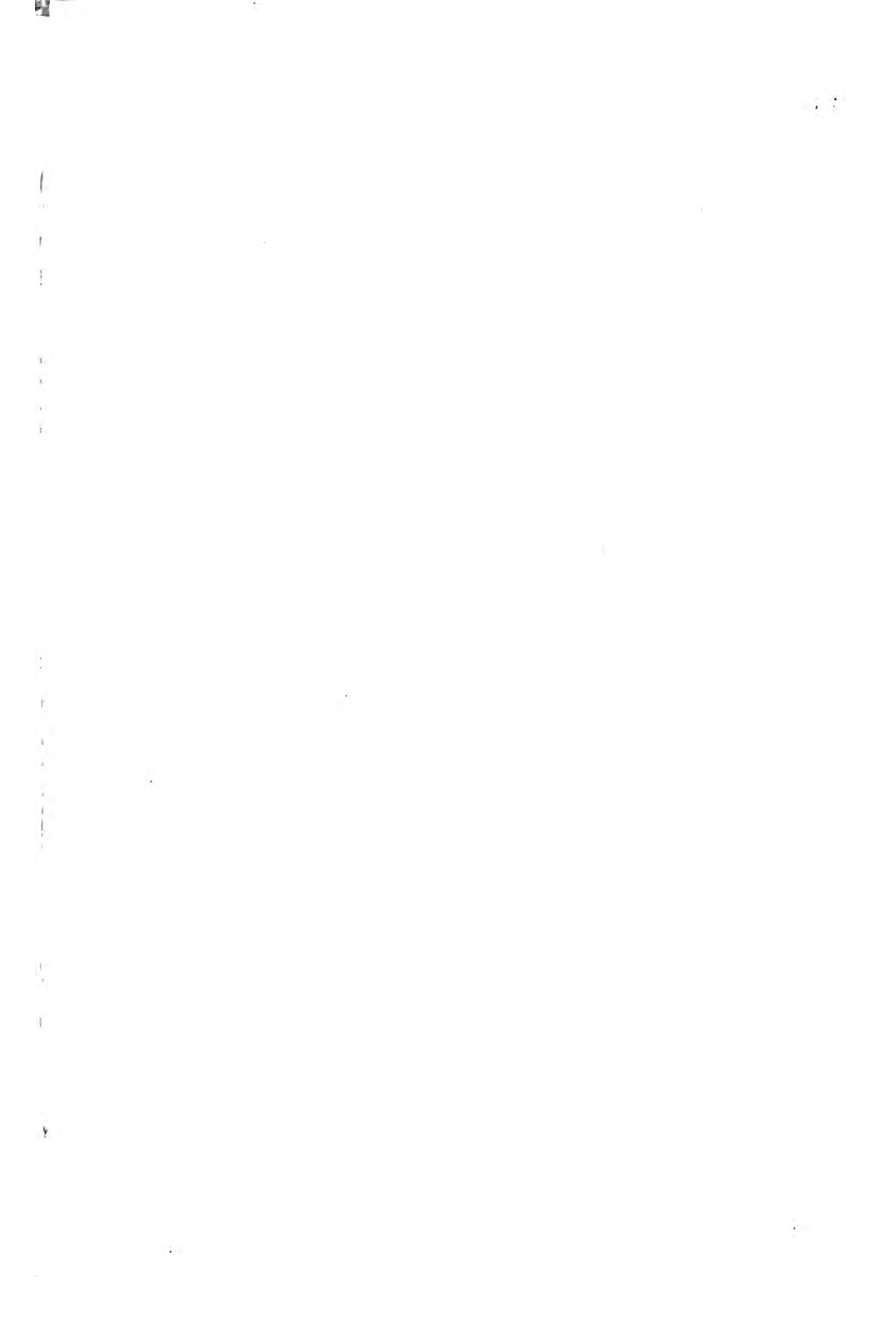
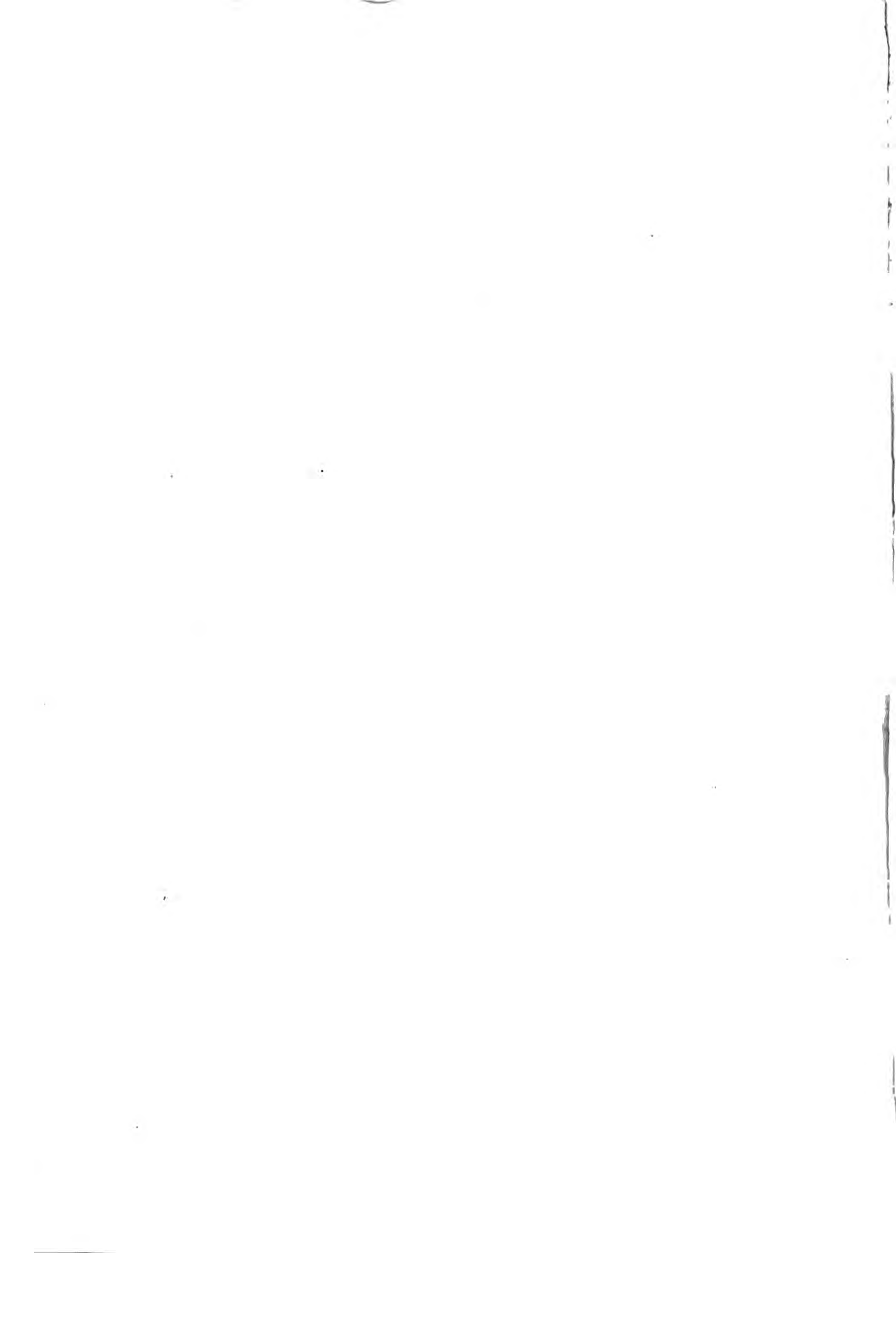


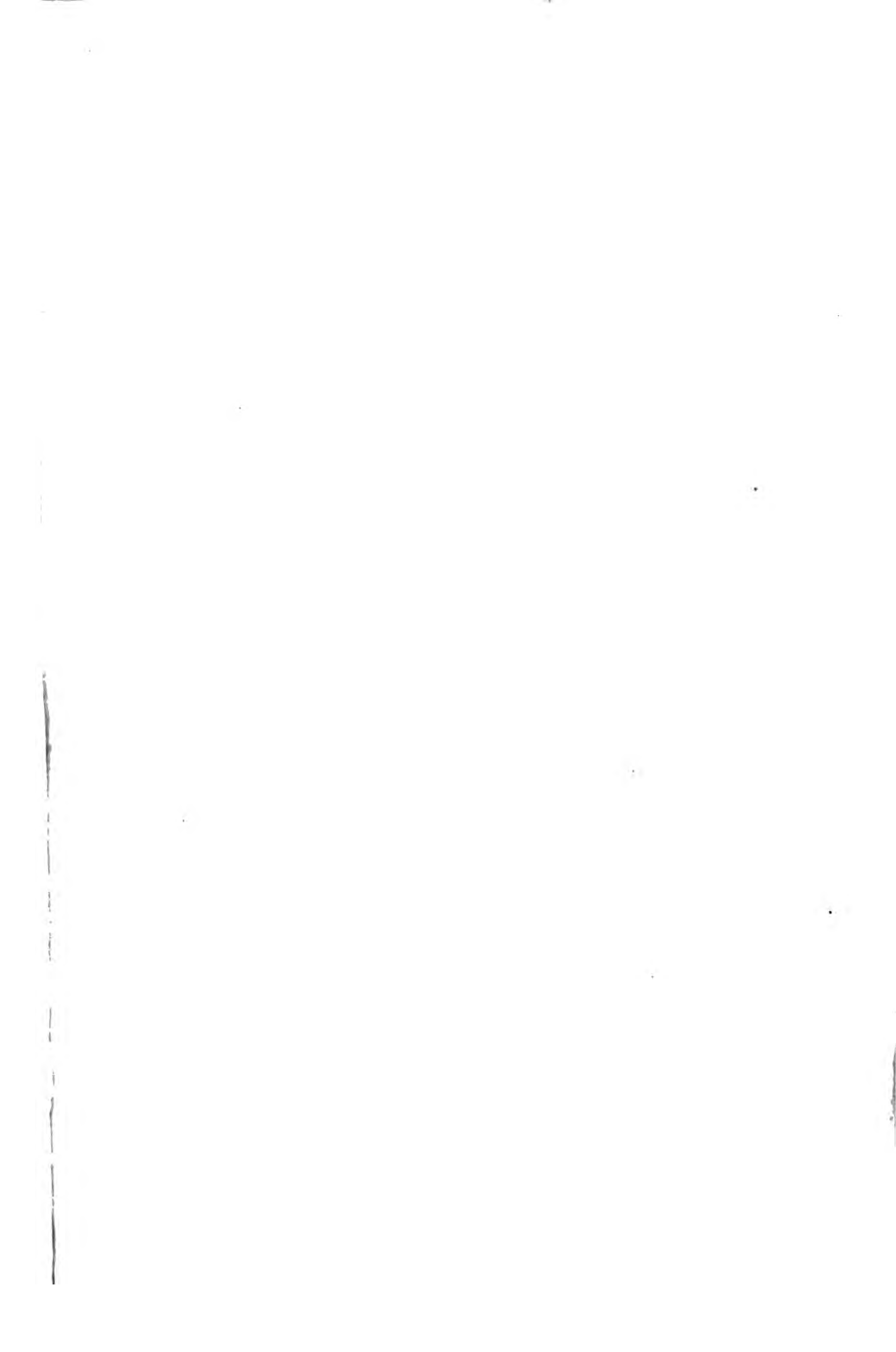

ANNEX LIB.

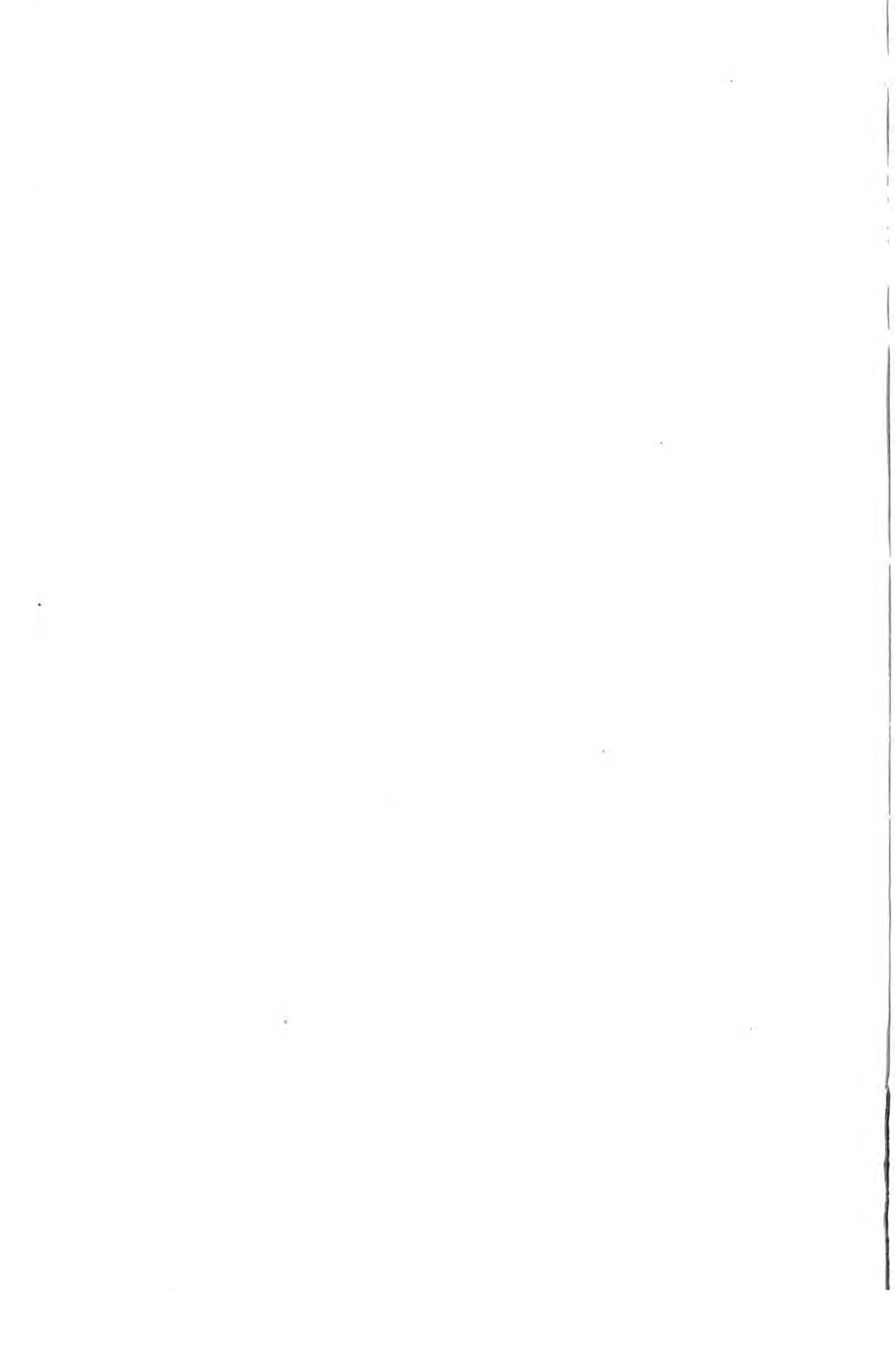

VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget











JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING †
PROF. IN HALLE A. S.

DR. H. WAENTIG
PROF. IN HALLE A. S.

112. BAND

III. FOLGE 57. BAND

1919. I.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1919

Inhalt des 57. Bandes, dritte Folge. (112. Bd.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

a) Berichte und Sammelreferate.



I.

Die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse in der Lehre von den Wirtschaftssystemen[1].

Von

Professor Dr. **Richard Passow**-Kiel.

Wenn es gilt, die verschiedenen Formen individualistischen (nicht kollektivistisch organisierten) Wirtschaftslebens zu klassifizieren, unterscheidet man ganz allgemein[2]) ein System der Eigenwirtschaft,

1) Dem Bedürfnis nach einer allgemeinen Klassifikation der verschiedenen Wirtschaftssysteme hat man bisher fast immer nur in der Weise entsprochen, daß man eine Reihe aufeinanderfolgender Wirtschafts*stufen* aufstellte. Da die Entwicklung der verschiedenen Völker sich nicht in gleicher Weise vollzieht, können solche Wirtschaftsstufenreihen sich immer nur auf bestimmte Völker beziehen. Aus diesem Grunde und weil bei keinem Volke die sämtlichen bei einer umfassenden allgemeinen Klassifikation zu berücksichtigenden Wirtschaftssysteme klar hervortreten, kann dem *allgemeinen* Klassifikationsbedürfnis nicht die Aufstellung von *historischen* Wirtschaftsstufen, sondern nur eine *systematische* Gliederung der verschiedenen Formen genügen. Gemäß dieser Auffassung ist das Bedürfnis nach einer allgemeinen systematischen Klassifikation der Ausgangspunkt der folgenden Darlegungen. Sie dürften aber für die historische Gliederung der Wirtschaftsentwicklung die gleiche Bedeutung haben.

2) Diese Unterscheidung liegt auch bei *Bücher* zugrunde, wenn er auch — weil er nicht eine systematische Klassifikation, sondern eine Reihe historischer Entwicklungsstufen geben will — nicht eine solche direkte Gegenüberstellung vornimmt, sondern im Gegensatze zu der Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft zwei Spezialformen der Verkehrswirtschaft, Stadtwirtschaft und Volkswirtschaft, aufführt. Seine Einteilung ist dann ja von zahlreichen anderen Autoren übernommen worden.

Philippovich (Grundriß der Politischen Oekonomie, Bd. I, 11. Aufl., Tübingen 1916, S. 10) sagt direkt: „Es scheint mir wichtig, vor allem die zwei Entwicklungsperioden auseinanderzuhalten, die alle Kulturvölker zweifellos durchlaufen haben: die der geschlossenen Hauswirtschaft und die der Verkehrswirtschaft. Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft, Staatswirtschaft sind dann Phasen der zweiten Hauptperiode der Entwicklung.“

Auch *Sombart* unterscheidet in der 2. Auflage seines „Modernen Kapitalismus“ Eigenwirtschaft und Tauschwirtschaft. Bd. 1, S. 92 sagt er: „Eine tauschwirtschaftliche (oder verkehrswirtschaftliche) Organisation ist überall dort vorhanden, wo der Güterbedarf mehrerer Wirtschaften in der Weise gedeckt wird, daß die eine Wirtschaft Erzeugnisse der anderen Wirtschaft freiwillig gegen Hingabe eines Aequivalents hereinnimmt und zum Verzehr bringt. Sie schließt praktisch alle Wirtschaftsverfassungen ein, die nicht grundsätzlich Eigenwirtschaften sind.“

Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Leipzig 1908, S. 10, braucht neben Eigenwirtschaft und Verkehrswirtschaft auch die Ausdrücke „Verbrauchswirtschaft“ und „Verwertungswirtschaft“.

der Eigenproduktion, der geschlossenen Hauswirtschaften und auf der anderen Seite ein System mit tauschwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Wirtschaften [1]), die Tauschwirtschaft, Verkehrswirtschaft [2]). So allgemeiner Anerkennung sich diese Gliederung auch erfreut, sie ist trotzdem nicht ausreichend, um eine befriedigende Einteilung auch nur der wichtigsten wirtschaftlichen Erscheinungen, wie sie uns im Laufe der Geschichte entgegentreten, zu ermöglichen. Das tritt klar zutage, wenn man sich bemüht, die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse [3]), die bei zahlreichen Völkern im

---

1) Tauschwirtschaft soll nicht besagen, daß die Eigenwirtschaft in ihr aufhört und die einzelnen Wirtschaften Güter und Dienste nur auf dem Tauschwege beziehen. Das ist nirgends der Fall, es handelt sich nur darum, daß zu der hauswirtschaftlichen Tätigkeit in erheblichem Umfange Tauschbeziehungen hinzutreten. „Die hauswirtschaftliche Produktionsweise unterscheidet sich von der verkehrsmäßigen nicht in der Art, daß sie bei fortschreitender Kultur jemals ganz aufhörte, ihren einstigen Platz zu behaupten. Nur ihre relative Stellung ändert sich, indem ihre Ausschließlichkeit, die in den Anfängen sich geltend macht, allmählich der verkehrsmäßigen Produktionsweise einen immer breiteren Raum neben sich gestattet.“ (Gustav Cohn, System, Bd. 1, S. 455.)

2) Es ist ein außerordentlich bedauerlicher sprachlicher Mangel, daß wir in dieser Gegenüberstellung, wie auch sonst oft, das Wort Wirtschaft in ganz verschiedenem Sinne gebrauchen müssen, bei Hauswirtschaft im Sinne einer einheitlichen Wirtschaft, einer Wirtschaftseinheit, bei Tauschwirtschaft usw. im Sinne eines Komplexes von Einzelwirtschaften oder wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen. Man wird sich mit diesem Mangel wohl leider abfinden müssen, darf aber jenen Unterschied der Bedeutung nicht aus den Augen verlieren.

3) In der Literatur wird dafür häufiger der Ausdruck „Feudalwirtschaft“ gebraucht. Ich vermeide ihn, weil man bei den Ausdrücken Feudalismus, Feudalsystem, Feudalität, feudal usw. gewöhnlich in erster Linie an ganz andere Dinge, an verfassungsrechtliche und militärische Fragen denkt. Außerdem steht die Bedeutung jener Worte ganz und gar nicht fest; es sind sehr wenig scharf umrissene Vorstellungen, die die meisten Autoren damit verbinden. Eine Definition wird häufig überhaupt nicht gegeben, so daß man meist überhaupt nicht klar erkennen kann, was damit gemeint ist. Keutgen hebt in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“, 1907, S. 447 einmal rühmend hervor, daß die deutsche Geschichtswissenschaft „sparsamen Gebrauch von dem Worte ‚feudal‘ macht, während in englischen und französischen Büchern — außer denen einiger Meister — alles, was ‚man nicht deklinieren kann‘, d. h. zu ‚deklinieren‘ nicht gelernt hat, eben mit jenem schönen und vielsagenden Ausdruck abgetan zu werden pflegt“.

v. Below gibt in seinem Buche „Der deutsche Staat des Mittelalters“ (Bd. 1, Leipzig 1914) einen Ueberblick über verschiedene Auffassungen des Begriffes „Feudalität“, wie sie sich in rechtshistorischen Abhandlungen finden. S. 248 Anm. 2 erwähnt er daß schon Adam Müller, Elemente der Staatskunst Bd. 2, S. 72 f. von dem Mißbrauch gesprochen habe, der mit dem Wort Feudalismus getrieben werde. An der fraglichen Stelle heißt es: „Es würde schwer sein, von dem Worte Feudalismus, wie dasselbe in dem Munde des großen Haufens von Europa in den letzten zwanzig Jahren kursiert hat, eine genügende und vollständige Erklärung zu geben; die eigentlichen Lehnsverhältnisse und -gesetze sind nur der kleinste Teil von den politischen Einrichtungen des Mittelalters, welche mit jenen so allgemein verhaßten und doch so unbestimmten Namen bezeichnet werden. Der Geburtsadel zuvörderst, welcher mit der Lehnsverfassung freilich in mannigfaltigen Beziehungen steht, aber auch sehr wohl ganz unabhängig von ihr gedacht werden und existieren kann, alle Erbuntertänigkeitsverhältnisse, alles unvollständige und gemischte Eigentum, alle Korporationen im Staate, wie in den Städten Zünfte, Innungen, ferner alle Privilegien, Familienrechte, Fideikommisse, und solche Institutionen der Privaten, welche den Besitz oder die sogenannten natürlichen Recht

Laufe der Entwicklung eine große Rolle spielen, in dieses Schema einzuordnen. Zur Tauschwirtschaft hat, soviel ich sehe, niemand diese Wirtschaftsbeziehungen gerechnet; infolgedessen ist man bei Zugrundelegung jenes zweigliedrigen Schemas genötigt, die grund-

---

des vorübergehenden Nießbrauchers beschränken — werden mit unzähligen anderen legislativen Erbstücken des Mittelalters zusammengegriffen, und, als ebensoviele mittel- oder unmittelbare Folgen des Lehnsrechtes, gemeinschaftlich als Feudalismus, d. h. als eine Masse politischer Greuel, verdammt."

v. Below selbst sagt a. a. O. S. 278f.: „Obwohl das Wort Feudum nichts anderes als Lehen bedeutet, hat sich doch der Sprachgebrauch eingebürgert, unter Feudalismus etwas anderes zu verstehen als das bloße Lehenswesen und seine Wirkungen. Wichtige Stücke der mittelalterlichen Verfassung, z. B. die Zwangs- und Bannrechte, die Einungen, die grundherrliche Gerichtsbarkeit, haben mit dem Lehnswesen, zum mindestens an sich, nichts zu tun. Wir rechnen sie zur feudalen Verfassung, während wir Bedenken tragen würden, sie mit dem Wesen des „Lehnsstaates" in Zusammenhang zu bringen. Es empfiehlt sich zweifellos, diesen Sprachgebrauch festzuhalten und bestimmter auszubilden." Und weiterhin heißt es bei ihm: „In erster Linie denkt man beim Feudalismus an die Durchbrechung des Reichsuntertanenverbandes: dem Könige stehen nur wenig unmittelbare Rechte zur Verfügung; er ist auf die Dienste der annähernd selbständigen lokalen Gewalten angewiesen, denen weitaus die meisten Insassen des Reichs unterworfen sind; im Verhältnis zum König haben diese nur die Stellung von Mediatuntertanen — das ist die Vorstellung, die uns zu allererst bei dem Wort Feudalismus ins Bewußtsein kommt. Zu dem, was wir den Kern der Feudalverfassung nennen, gesellt sich nun freilich noch ein reicher Kranz anderer Erscheinungen, die aber der Mehrzahl nach eine Verwandtschaft mit jenem haben. Ihr gemeinsames Wesen liegt in dem Uebergang der Hoheitsrechte oder öffentlichen Rechte an andere Hand, der in dem Verlust der Untertanen nur eben seinen Gipfel findet; in der Möglichkeit und dem großen Umfange der Veräußerung von Hoheitsrechten. Wir halten es keineswegs für die Erkenntnis für förderlich, das ganze vielgestaltige Leben des Feudalismus auf eine einfache Formel zu bringen. Aber es ist notwendig, hervorzuheben, daß der Feudalstaat über die Beeinflussung der Verfassung durch das Lehnswesen hinausgeht, und die weitere Vorstellung, die mit dem Wort Feudalismus verbunden wird, knüpft vor allem an jene Veräußerung der Hoheitsrechte an. Wir möchten nun vorschlagen und schließen uns ja damit auch an einen vorhandenen Sprachgebrauch an, zwischen Lehnsstaat und Feudalstaat in der angegebenen Weise ganz bestimmt zu unterscheiden. Feudalstaat ist der weitere Begriff; er hat sein vornehmstes Charakteristikum in der Veräußerung der Hoheitsrechte im allgemeinen, in der relativen Selbständigkeit der lokalen Gewalten; in dem Dasein von „Staaten im Staate"; in der Privilegierung der lokalen Gewalten, die wiederum zum großen oder größeren Teil auf der Veräußerung öffentlicher Rechte beruht. Der Lehnsstaat kommt zum Ausdruck in der Beeinflussung der Verfassung, speziell durch das Lehnswesen." S. 286 bezeichnet er „die ständische Teilung des wirtschaftlichen Daseins" als „die Wirtschaftsorganisation des Feudalismus": „Im mittleren Mittelalter ist sie überwiegend durch die Natur der Verhältnisse gegeben. Im ausgehenden Mittelalter und im Beginn der Neuzeit wird sie gesetzlich festgelegt. Der Bauer ist auf den landwirtschaftlichen Beruf beschränkt, darf mit dem Bürger und Ritter nicht konkurrieren; dafür aber dürfen diese nicht Bauerngüter erwerben. Der Bürger soll nur städtische Hantierungen treiben; dafür aber bleiben diese oder wenigstens die ertragreichsten von ihnen, etwa Brauerei, Brennerei, Herstellung der wichtigsten Tuchsorten, sein Vorrecht. Der Ritter ist Krieger und Grundherr; er soll sich jedoch der städtischen Berufe und des Erwerbes von Bauerngütern enthalten." Auch bei Akzeptierung dieses Sprachgebrauches würde also der Ausdruck „Feudalwirtschaft" nicht geeignet sein, gerade das, was im Text „grundherrschaftliche Bezugswirtschaft" genannt ist, und nur das zu bezeichnen.

Es wird weiter zu prüfen sein, ob der Ausdruck „grundherrschaftliche" Bezugswirtschaft genügt oder ob es zweckmäßig sein wird, einen anderen Ausdruck zu wählen, der auch verwandte Erscheinungen (Abgaben an den Leibherrn) mitumfaßt.

herrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse[1]) als eigenwirtschaftliche zu rubrizieren, und das geschieht auch ganz allgemein[2]). Diese Einreihung unter die geschlossene Hauswirtschaft ist unrichtig. Wenn man unter Eigenwirtschaft einen Zustand versteht, in dem die einzelnen Wirtschaften ganz oder doch völlig überwiegend sich selbst genügen, das, was sie herstellen, selbst verbrauchen, das, was sie verbrauchen, selbst herstellen, keine Güter und Dienstleistungen aus anderen Wirtschaften beziehen, dann handelt es sich in der grundherrschaftlichen Wirtschaftsverfassung nicht um Eigenwirtschaft. Im Gegenteil wird man sagen müssen: man kann die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse nur verstehen, wenn man sich vor Augen hält, daß hier nicht auf dem ganzen Gebiet der Grundherrschaft eine einheitliche Wirtschaft vorliegt, sondern eine Vielheit verschiedenartiger Wirtschaftseinheiten, die untereinander in eigenartigen — bald engeren, bald loseren — wirtschaftlichen Beziehungen stehen. Diese Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaften bestehen vor allem darin, daß die eine Wirtschaft, die grundherrliche, nicht alles, was sie gebraucht, selbst herstellt, die für ihre Zwecke verwendeten Dienstleistungen nicht allein von ihr angehörigen Personen ausführen läßt, sondern in erheblichem Umfange Güter und Dienste von den Angehörigen anderer Wirtschaftseinheiten, denen der Hintersassen, bezieht und daß die letzteren umgekehrt auch vom Grundherrn Leistungen erhalten. Das Wesentliche ist also gerade, daß die zu einer Grundherrschaft gehörigen Einzelwirtschaften (die der Herren und die der Hintersassen) weder alle gemeinsam eine geschlossene Hauswirtschaft noch je für sich geschlossene Hauswirtschaften darstellen, daß im Gegenteil in großem Maße von der einen Wirtschaft Güter an die andere geliefert, daß von Angehörigen einer Wirtschaft in der anderen Dienste geleistet werden. Die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse fallen also nicht unter den Begriff der geschlossenen Hauswirtschaft, sondern stehen im direkten Gegensatze dazu.

Daß dem so ist, ergibt sich sehr deutlich auch daraus, daß diejenigen, die die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse als

---

1) In der Literatur ist häufig nur von der „Fronhofswirtschaft“ die Rede. Es handelt sich bei der Erkenntnis des gesamten Wirtschaftssystems aber nicht nur um den Fronhof, die Wirtschaft des Grundherrn, sondern um diese und die der Hintersassen.

2) Doch gibt es, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, auch Ausnahmen. Besonders in sozialistischen Schriften finden sich vielfach Ansätze zu einer Sonderstellung der „Feudalwirtschaft“. Aug. Oncken führt in seiner „Geschichte der Nationalökonomie“, Bd. 1 (Leipzig 1902), S. 79 ff. die „kirchlich-feudale Naturalwirtschaft“ als besondere Stufe der Naturalwirtschaft auf, ohne aber deren wirtschaftliche Eigenart scharf herauszuarbeiten. Brentano macht in seiner Schrift „Die Anfänge des modernen Kapitalismus“ (München 1916) Ausführungen über die „feudale Wirtschaftsorganisation“, die er als „Ausfluß der Naturalwirtschaft“ (dies Wort in der Bedeutung von Eigenwirtschaft gebraucht) bezeichnet, der er aber doch eine besondere Stellung einräumt. Auf seine Bemerkungen wird weiterhin noch einzugehen sein.

Eigenwirtschaft rubrizieren wollen, bei deren näherer Schilderung in fortgesetzte Widersprüche geraten. Das gilt z. B. sehr stark von Bücher, der die Fronhofswirtschaft zur „geschlossenen Hauswirtschaft“ rechnet, die nach ihm dadurch ihr Gepräge erhält, daß „die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind“, „der ganze Kreislauf der Wirtschaft von der Produktion bis zur Konsumtion sich im geschlossenen Kreise des Hauses (der Familie, des Geschlechts) vollzieht“ [1]). Er behandelt [2]) die „Fronhofswirtschaft“ in dem Abschnitt über die geschlossene Hauswirtschaft und sagt: „Man wird die mittelalterliche Fronhofsverfassung am besten verstehen, wenn man sich die Wirtschaft eines ganzen Dorfes als eine Einheit vorstellt, deren Mittelpunkt durch den Herrenhof gebildet wird“ [3]). Sobald es daran geht, die Zustände im einzelnen zu schildern, muß aber auch er anerkennen, daß der Herrenhof und die Wirtschaften der ihm zu Abgaben und Diensten Verpflichteten nicht eine einheitliche Wirtschaft, eine geschlossene Hauswirtschaft bilden, daß es sich vielmehr um eine ganze Anzahl verschiedener Wirtschaften handelt, die allerdings miteinander auf mannigfache Art verflochten sind. So spricht denn auch Bücher von dem „Kleingrundbesitzer, der eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit bewahrt“ [4]), von den Bauern, von denen „jeder seine Hufe selbständig bewirtschaftet“ [5]), davon, daß „der Masse der Fronarbeiter die Führung einer eigenen Landwirtschaft für den Hausgebrauch ihrer Familie gesichert“ sei [6]). Er fährt dann fort: „Es ist dies ein ähnlicher Fall kleiner partieller Sonderwirtschaften innerhalb der geschlossenen Hauswirtschaft, wie er — freilich in weit geringerem Umfange — auch innerhalb der südslawischen Zadruga für die einzelnen zu einer Hauskommunion vereinigten Ehepaare vorkommt.“ An diesem gezwungenen Versuche, die Tatsache des Vorhandenseins einer Reihe von selbständigen Wirtschaften auf dem grundherrlichen Gebiete mit der Konstruktion einer geschlossenen Hauswirtschaft in Einklang zu bringen, erkennt man so recht, daß dieser Versuch abwegig ist, daß die behauptete Einheitlichkeit nicht besteht [7]).

1) Die Entstehung der Volkswirtschaft, 10. Aufl., Tübingen 1917, S. 91, 92.

2) a. a. O. S. 103 ff. Im Grundriß der Sozialökonomik, Bd. I, S. 11 sagt er: „Auch die mittelalterliche Fronhofswirtschaft ist nur als eine eigentümliche Ausgestalttng der geschlossenen Hauswirtsehaft zu verstehen.“

3) a. a. O. S. 104 f.

4) a. a. O. S. 104.

5) a. a. O. S. 105.

6) a. a. O. S. 107.

7) Ebenso widerspruchsvoll drückt Schmoller sich aus. Er sagt (Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Teil, 7—10. Tausend, Leipzig 1908, S. 304): „Der Ministeriale, der Ritter, der Förster, der Bauer der Handwerker, der Köhler und Zeidler, kurz alle die zum grundherrschaftlichen Verbande gehörten, hatten für sich ihre meist auskömmliche agrarische Eigenwirtschaft, aber daneben waren sie dienende Glieder der Grundherrschaft“. Nachdem so betont ist, daß es sich innerhalb der Grundherrschaft um eine Vielzahl von Einzelwirtschaften handelt, heißt es S. 306: „Die ältere Grundherrschaft war eine patriarchalische Großfamilie [!], teils mit Dutzenden, teils mit

Man hat diese Dinge immer wieder viel zu sehr nur vom Standpunkt des Grundherrn aus angesehen, in erster Linie — was durch die Art der Quellen ja auch besonders nahegelegt wurde — dargestellt, wie er mit Hilfe der Abgaben und Dienste der Hintersassen seine Wirtschaft führte. Daneben hat man oft zu sehr unberücksichtigt gelassen, daß seine Hintersassen doch nicht nur Abgaben

---

tausenden dienender Familien; sie war gewissermaßen ein Großbetrieb [!], aber nicht für den Verkauf, sondern für die Konsumtion, für den Unterhalt des Grundherrn, des Fürsten, des Stiftes, und für die politische, gerichtliche, militärische Verwaltung des Gebietes".

Philippovich behandelt die Grundherrschaft in dem Abschnitt „Die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft". Er hat aber offenbar das Gefühl, daß die grundherrschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen sich unter den Begriff der geschlossenen Hauswirtschaft, so wie er gewöhnlich verstanden wird, nicht unterordnen lassen. Er definiert deshalb (Grundriß, Bd. I, 11. Aufl.) S. 11: „In dieser Periode ist die Produktion Produktion für eine geschlossene Gemeinschaft (!) unter Leitung eines einzelnen Wirtschaftssubjektes ohne Tausch- und wirtschaftlichen Verkehr. Sie ist Produktion für das Haus, der die Konsumtion im Hause folgt. Das Wort Haus hat man natürlich (!) nicht wörtlich zu nehmen. Es mag eine Familie umschließen, kann aber auch mehrere oder viele, ja ganze Dorfschaften oder Stämme (!) umfassen. Es soll nur ausdrücken, daß hier eine Konsumtionseinheit gegeben ist, welche zugleich die Produktionseinheit darstellt, d. h. für ihren eigenen Bedarf produziert."

Brentano bezeichnet in seiner Schrift „Die Anfänge des modernen Kapitalismus" (München 1916) die Grundherrschaft als eine „Wirtschaftseinheit", wobei er dies Wort in anderer Beziehung als sonst üblich gebraucht. Eine Wirtschaftseinheit liegt nach ihm dann vor, wenn „die Tätigkeit, die auf die Befriedigung der Bedürfnisse gerichtet ist, für gemeinsame Rechnung (!) stattfindet, die Ergebnisse dieser Tätigkeit den einzelnen zur Wirtschaft gehörigen Personen nicht nach Maßgabe ihrer Leistungen, sondern nach Maßgabe ihrer von den übrigen als berechtigt anerkannten Bedürfnisse zugute kommt, also ein jeder der mehreren mit allen seinen wirtschaftlichen Leistungen für die berechtigten Bedürfnisse eines jeden haftet" (S. 54). Weiterhin sagt er: „Der Grundherr steht den von ihm Abhängigen wie der Hausvater den seiner Hausgewalt Unterworfenen gegenüber. . . . Alle Bedürfnisse der ihm Unterworfenen sind seine Bedürfnisse und seine Bedürfnisse die ihren; und seine Autorität ist maßgebend für das, was einem jeden von ihnen zukommt" (S. 55). An einer anderen Stelle (S. 60) spricht er von der Wirtschaftseinheit der Grundherrschaft „mit Hintersassen als untergeordneten Wirtschaftseinheiten".

Fr. Oppenheimer sagt in seiner Schrift „Großgrundeigentum und soziale Frage" (Berlin 1898, S. 267 f.): Die Großgrundherrschaft „war insofern privatwirtschaftlich, als sie eine ökonomische Betriebseinheit zugunsten eines privaten Wirtschaftssubjektes darstellte. Sie diente der ausgiebigen Versorgung einer Hofhaltung mit Naturalprodukten und wurde als solche zu dem Zwecke verwaltet, nicht nur den Grundherrn selbst mit allem Komfort seiner Zeit zu versehen, sondern ihm auch die Unterhaltung einer möglichst großen Zahl von Dienern und Kriegern zu gestatten." Nachdem er dann auf die Tatsache des Streubesitzes und den Umfang der Grundherrschaften hingewiesen hat, sagt er einige Zeilen danach: „Man kann nicht daran denken, einen solchen ungeheuer weit verteilten Streubesitz in eigene Regie zu nehmen. Dazu gehören wirtschaftliche Betriebseinheiten. Es bleibt nur übrig, die hörigen Hufen an hörige Pächter aufzuteilen. . . ." Daß da, wo keine wirtschaftliche Betriebseinheit vorliegt, eine ökonomische Betriebseinheit bestehen soll, ist doch undenkbar.

Sombart behandelt in der 2. Auflage seines „Modernen Kapitalismus" die „Fronhofswirtschaft" in dem Abschnitt über „das eigenwirtschaftliche Zeitalter". Bei der näheren Schilderung unterscheidet er aber sehr wohl zwischen der eigenen Wirtschaft des Grundherrn und den Wirtschaften der abgesehen von den Frondiensten „wirtschaftlich selbständigen Bauern" (Bd. I, S. 71). Er spricht von dem „Zusammenwirken

und Dienste leisteten, sondern auch, was schon Tacitus[1]) hervorhob, ihre eigene Wirtschaft führten[2]). Richtig wird die Tatsache, daß es sich innerhalb des grundherrschaftlichen Gebiets nicht um eine geschlossene Hauswirtschaft, sondern um eine Vielheit von Einzelwirtschaften handelt, von Kötzschke dargestellt. Er sagt[3]): „Die Grundherrschaft war nicht Hauswirtschaft, innerhalb deren der Kreislauf der Produktion und Konsumtion sich vollendet. Vielmehr bestand sie neben der eigenen Hauswirtschaft des Grundherrn aus einer Mehrzahl von grundherrlich abhängigen Hauswirtschaften, deren Ueberschüsse an Naturalien oder Arbeitskraft, seltener in Geldesform, ganz oder teilweise an den Grundherrn abzuliefern waren; der Grundherr selbst deckte seinen Bedarf, indem er diese Ueberschüsse neben dem Ertrage seiner Eigenwirtschaft verwertete. Die wirtschaftlichen Mittel, deren sich der Grundherr bediente, wurden demnach zum großen und größten Teile

---

der eigenen (Fronhof-)Wirtschaft mit den bäuerlichen Wirtschaften im Dorf" (S. 73) und hält auch sonst die Wirtschaften der Grundherren und der Bauern auseinander (S. 102, 103). Freilich finden sich auch da wieder manche Widersprüche. S. 66 sagt er: „Schauen wir zu, wie sich die Gewinnung der Nahrungsmittel und organischen Rohstoffe, also die landwirtschaftliche Produktion abspielte. Da begegnen wir dann der überraschenden Tatsache, daß diese sich [nach Bildung der Grundherrschaften] zum großen Teil in denselben Bauernwirtschaften vollzog, die wir von früher her schon kennen. Das Eigentumsrecht des Grundherrn am Boden änderte in der Mehrzahl der Fälle die Gestalt der Wirtschaft in keinem Punkte; es trat ökonomisch in nichts anderem in die Erscheinung als in der Verpflichtung des Bauern, Teile seines Produktionsertrages an den Grundherrn abzuführen."

Dagegen steht auf S. 59 f.: „Fragen wir, worin die Wesenheit des neuen Wirtschaftssystems bestand, das mit den Grundherrschaften in die Welt kam, so können wir zunächst ganz allgemein beschreibend sagen: es war die Wirtschaftsverfassung, die sich eine Klasse von reichen Leuten schuf zu dem Zwecke, ihren Bedarf an Gütern durch fremde Arbeiter in eigener Wirtschaft decken zu lassen."

In seinen früheren Ausführungen über Wirtschaftsstufen im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik", Bd. 14 (1899), S. 402 bezeichnet er die Grundherrschaft als „erweiterte Eigenwirtschaft, bei der jedoch eine Trennung der Produktions- von den Konsumtionswirtschaften erfolgt ist", und rechnet sie zu der „Stufe der Uebergangswirtschaft", die er dort zwischen Eigenwirtschaft („Individualwirtschaft") und Verkehrswirtschaft („Gesellschaftswirtschaft") einführt.

1) Er sagt (Germania c. 25): „Ceteris servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministris utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit et servus hactenus paret".

2) Für das Gewerbe hat das K. Koehne sehr richtig betont. Er sagt (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1917, S. 327) gegen Bücher, daß „die Stoffbearbeitung, bei welcher die in einer einzelnen Hauswirtschaft tätigen Personen, Familienangehörige und Unfreie, lediglich für den Verbrauch ihres sozialen Verbandes produzieren" und die Verhältnisse der Grundherrschaft, „in welcher der Hörige sein eigenes Vermögen hat, mit seiner Familie selbst Hauswirtschaft führt und nur durch Abgaben oder zeitweise Arbeiten an der Wirtschaft des Herrn teilnimmt", zwei historisch, sozial und rechtlich ganz verschiedene Erscheinungen sind.

3) Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Leipzig 1908, S. 60. Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, 2. Aufl., Leipzig 1906, S. 302) sagt: „Nur ein Teil des grundherrlichen Bodens wurde vom Herrnhofe aus mit den Arbeitskräften der dazu gehörigen Knechte und mit Hilfe der von abhängigen Höfen ge-

nicht in seiner eigenen Einzelwirtschaft produziert, sondern nur konsumtionsfertig gemacht und konsumiert" [1]).

Es ist gewiß richtig, daß zwischen der Wirtschaft des Grundherrn und denen der Hintersassen — nicht immer, aber oft — sehr enge wirtschaftliche Beziehungen bestehen, aber dadurch, daß zwischen verschiedenen Wirtschaften besonders enge Beziehungen bestehen, werden diese noch nicht zu einer einheitlichen, von einem Wirtschaftssubjekt geleiteten, zu einem einheitlichen Zweck geführten Wirtschaftseinheit.

Was bedeutet nun aber die Tatsache, daß die Grundherrschaft nicht eine geschlossene Hauswirtschaft darstellt, für die Klassifikation der Wirtschaftssysteme da der Begriff der Tauschwirtschaft ja offenbar auch nicht anwendbar ist? Auf diese Frage ist folgendes zu antworten:

Will man zu einem befriedigenden Ergebnis kommen, dann muß man vor allem die Auffassung verlassen, daß Eigenwirtschaft und Tauschwirtschaft erschöpfende (kontradiktorische) Gegensätze seien, daß das Auseinanderhalten dieser beiden Formen genüge, um die große Mannigfaltigkeit wirtschaftlicher Verhältnisse ausreichend zu klassifizieren. Man muß sich vielmehr klarmachen, daß neben dem, was man als Tauschverkehr bezeichnet, noch

---

schuldeten Frohnden unmittelbar bewirtschaftet. Im übrigen waren die Voll- und Teilhufen mit Zinsbauern besetzt, so daß die Grundherrschaft sich aus einer Anzahl von Kleinwirtschaften zusammensetzte".

1) K. fährt dann aber fort: „Innerhalb der Grundherrschaft gab es aber größere Betriebseinheiten, welche als erweiterte Hauswirtschaften angesehen werden können: die Fronhöfe von gutswirtschaftlichem Typus mit ihren dienenden Hufen; deren Arbeitsverfassung war so gestaltet, daß ihr Wirtschaftsbetrieb neben der Werkverrichtung des Fronhofsgesindes großenteils auf der Arbeitsleistung der Inhaber abhängiger (Hufen-) Güter beruhte, welche ihren Lebensunterhalt aus ihrem Leihegute herauswirtschafteten, aber auch ihrerseits vom Fronhofsbetrieb in mancher Hinsicht abhingen." Ich meine, daß man auch solchen zur Hauptsache auf Hand- und Spanndienste abhängiger Wirte angewiesenen Gutsbetrieb und die dazu gehörigen Hufenwirtschaften nicht als eine einheitliche Wirtschaft ansprechen kann. Der Gutsbetrieb stellt natürlich eine einheitliche Wirtschaft dar, aber die zu Hand- und Spanndiensten Verpflichteten gehen doch nicht in diesem Gutsbetrieb auf. Soweit sie Hand- und Spanndienste leisten, treten sie in den Betrieb des Gutes ein; abgesehen davon haben sie aber doch ihren eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, mit dessen Hilfe sie sich ernähren, so daß es sich bei dem geschilderten Tatbestand, wie auch K. in der zweiten Hälfte seiner Darlegungen zugibt, um eine Vielheit von Einzelwirtschaften handelt, eine Gutswirtschaft und zahlreiche Wirtschaften der dem Grundherrn Verpflichteten. Diese verschiedenen Wirtschaften haben viele Beziehungen zueinander, sind voneinander abhängig, aber hören deshalb nicht auf, Einzelwirtschaften zu sein. Knapp (Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, 2. Aufl., Leipzig 1909) hebt das ganz richtig hervor, wenn er S. 53 bei Schilderung gutsherrlicher Verhältnisse sagt: „Der Gutsherr braucht, ebenso wie er kein Zugvieh auf seinem Hofe hält, auch keine Arbeiterwohnungen in der Nähe seines Hofes; denn er hat keine besonderen Landarbeiter; die Arbeit wird ja von den Einwohnern seines Dorfes verrichtet; sie ist vielleicht sehr drückend, aber sie ist doch in gewissem Sinne Nebenbeschäftigung, nämlich in dem Sinne, daß weitaus die meisten Einwohner des Dorfes auch eine eigene Wirtschaft führen, sei es als Bauern oder als Kossäten oder als Büdner Häusler, Kätner".

zahlreiche andere Wege bestehen, auf denen Güter und Dienste aus einer Wirtschaft in eine andere übergehen, daß eine Wirtschaft fremde Güter und Dienste nicht nur auf Grund von Tauschvorgängen, sondern auch auf mancherlei andere Weise beziehen kann und daß deshalb die bisher übliche Klassifikation ausgebaut werden muß. Den kontradiktorischen Gegensatz zur Eigenwirtschaft bildet nicht die Tauschwirtschaft, sondern ein Zustand, in dem auf irgendwelcher Grundlage (nicht nur infolge tauschwirtschaftlicher Akte) Güter aus einer Wirtschaft in eine andere übergehen, Dienste von den Angehörigen einer Wirtschaft an eine andere geleistet werden. Ich schlage deshalb für einen solchen Zustand im Gegensatz zur Eigenwirtschaft den Begriff und den Ausdruck Bezugswirtschaft vor. Bezugswirtschaft wäre danach die zusammenfassende Bezeichnung für alle Arten individualistischer Wirtschaftssysteme, in denen neben eigenwirtschaftlicher Gütergewinnung, die stets eine mehr oder weniger große Bedeutung behält, in großem Umfange Güter und Dienste aus fremden Wirtschaftseinheiten — ganz gleich auf welche Weise — bezogen werden.

Innerhalb der Bezugswirtschaft wird dann weiter zu unterscheiden sein je nach der Art, auf die die Wirtschaften fremde Güter und Dienste beziehen. Als solche Bezugsarten seien hier (ohne erschöpfend sein zu wollen) folgende genannt [1]:

---

1) In der nationalökonomischen Literatur wird auf diesen Punkt gewöhnlich nicht näher eingegangen, weil man sein Interesse gar zu sehr auf tauschwirtschaftliche Vorgänge beschränkt. Eine Ausnahme macht Adolph Wagner, der in seiner Grundlegung der politischen Oekonomie (3. Aufl., Bd. 1, S. 293 ff.) eine Uebersicht über die „Arten der Erwerbung wirtschaftlicher Güter" gibt, die für das oben im Text Ausgeführte vielfach benutzt werden konnte. Neben der Eigengewinnung (dafür gebraucht er auch die Ausdrücke: ursprüngliche Erwerbung, Selbstgewinnung, Eigenproduktion, naturale Gewinnung) unterscheidet Wagner folgende vier Arten des abgeleiteten (derivativen) Erwerbs:

1) Zuteilung der Güter durch Autoritäten. Dahin rechnet er außer der Zuteilung innerhalb des Familienverbandes: die Verhältnisse in der mit Unfreien oder sonst Abhängigen arbeitenden Wirtschaft (antike Oikenwirtschaft, mittelalterliche Fronhof- und Klosterhofwirtschaft, neuere Sklavereiwirtschaft, Klosterwesen und verwandte Einrichtungen, Strafanstalten u. dgl.). Wagner erwähnt hier also Fälle, in denen innerhalb einer einheitlichen Wirtschaft Güter an deren einzelne Mitglieder zugeteilt werden; weiterhin erwähnt er aber auch Zuteilungen an fremde Wirtschaften, indem er auf die politischen Zwecken dienenden Bezahlungen der Bürger für die Teilnahme an den Staatsgeschäften in Athen, die Fälle des athenischen Theorikon, die Speisungen, die Getreidespenden in Athen, Rhodos, Rom, die Spiele und die Bewirtungen dabei sowie auf die Anweisung von Ländern im ager publicus und durch Anlegung von Kolonien hinweist.

2) Karitativer Erwerb bzw. karitative Zuteilung von Gütern. „Hierher gehört die freiwillige, unentgeltliche (bzw. die nicht voll nach den Grundsätzen des verkehrsmäßigen Erwerbs erfolgende Ueberlassung von Gütern seitens der Besitzer oder Verfüger an die Bedürftigen: Fall des Geschenkes, des Almosens, überhaupt der werktätigen Menschenliebe."

3) Zwangserwerb; zwangsweise unentgeltliche bzw. nur generell und nach Feststellung bloß der einen beteiligten Partei entgoltene Ueberlassung. Hierhin rechnet Wagner:

1) Freigebigkeit (Geschenk, unentgeltliche Leihe, Bittarbeit, gastfreundliche Bewirtung, private Wohltätigkeit), „Geschenkhandel".

2) Kriegerische Wegnahme, Raub, Konfiskation.

3) Gerichtliche Strafen und Bußen.

4) Tribut, Steuern und sonstige „öffentlich-rechtliche" Abgaben und Dienste.

5) Grundherrschaftliche (und leibherrschaftliche) Abgaben (und Gegenleistungen von seiten des Grundherrn).

6) Tauschverkehr (auf Grund speziell entgeltlicher Verträge).

7) Zuteilung durch öffentliche Gewalten.

8) Requisition, Enteignung.

Wenn die Grenzen zwischen diesen einzelnen Arten (z. B. zwischen Geschenk, Tausch, Steuerzahlung) auch vielfach flüssig sind, so ist es doch möglich und nötig, sie begrifflich scharf auseinanderzuhalten.

Aufgabe weiterer Untersuchungen wird es sein, klarzustellen, welche der verschiedenen Bezugsarten so stark im Vordergrunde stehen können, daß man danach das ganze Wirtschaftssystem charakterisieren könnte, und wo und in welchem Ausmaß wir solche

---

„a) Die unrechtmäßigen d. h. dem Rechte nicht gemäßen und gewalttätigen Erwerbungen wirtschaftlicher Güter.

b) Die rechtmäßigen d. h. dem (einerlei wie beschaffenen) Rechte gemäßen Erwerbungen, bei welchen das Recht die Unentgeltlichkeit oder die bloß generell und einseitig entgoltene Ueberlassung regelt, nämlich

α) die Fälle der verschiedenen Arten der persönlichen Unfreiheit eines Teils der Bevölkerung, wo immer nur höchstens generelle und einseitig vom Herrn bestimmte spezielle Entgeltlichkeit oder vom Rechte zum Nachteil des Unfreien festgestellte Entgeltlichkeit (im Kolonat, Hörigkeit usw.) stattfindet;

β) die Fälle der ‚öffentlichen Körper' oder der ökonomisch so zu nennenden Zwangsgemeinschaften, insbesondere des Staats, wo gleichfalls zwischen Besteuerung und Leistungen dieser Wirtschaften für die ihnen Angehörigen nur das Prinzip genereller, einseitig vom Subjekt der Gemeinwirtschaft festgestellter Entgeltlichkeit obwaltet.

Die drei genannten Hauptfälle der Zwangserwerbsarten lassen sich mit einem technischen Ausdrucke als unrechtmäßige und rechtmäßige Ausbeutung fremder Arbeit und fremden Besitzes und als Besteuerung bezeichnen".

4) Verkehrsmäßiger bzw. vertragsmäßiger Erwerb. „Freiwillig und im einzelnen Fall nach einem von beiden Parteien vereinbarten speziellen Entgelt erfolgt hier der Uebergang von Gütern von dem einen auf den andern."

Bücher geht der Anlage seines Werkes gemäß nicht systematisch auf diesen Punkt ein; aber er weist an verschiedenen Stellen auch auf die neben dem Tausch vorkommenden Arten der Güterübertragung von Wirtschaft zu Wirtschaft hin. So heißt es a. a. O. S. 62: „Die Uebertragung erfolgt auf dem Wege des Geschenkes, unter Umständen auch des Raubes, der Kriegsbeute, des Tributs, der Vermögensstrafe, der Entschädigung, des Spielgewinnes." An einer späteren Stelle, auf die noch einzugehen sein wird, weist er auf die Eigenart der grundherrschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen hin. Felix Somló (Der Güterverkehr in der Urgesellschaft, Brüssel 1909) betont sehr nachdrücklich, daß man bei Beantwortung der Frage: „In welcher Weise gelangen die Produkte .... von Individuum zu Individuum oder von Gruppe zu Gruppe?" sich nicht auf den Tauschverkehr beschränken dürfe. „Der Tausch ist nur eine jener Formen, in denen sich die Güterzirkulation vollzieht." Er beschäftigt sich dann eingehend auch mit anderen Formen der Güterübertragung, gibt aber keine systematische Uebersicht über die überhaupt in Betracht kommenden Formen.

Wirtschaftssysteme antreffen. Wenn auch die uns umgebende Tauschwirtschaft für uns natürlich die weitaus größte Bedeutung hat, so werden doch auch die anderen Formen nicht vernachlässigt werden dürfen. In vielen Fällen wird sich zeigen, daß nicht eine Art des Güter- und Dienstbezugs für sich allein dominiert, daß vielmehr (außer der eigenwirtschaftlichen Gütergewinnung, die, wie gesagt, überall eine bedeutsame Rolle behält) mehrere Arten des Bezugs so nebeneinander stehen, in manchen Fällen auch so eng miteinander verbunden sind, daß man das Wirtschaftssystem durch mehrere Bezugsarten charakterisieren muß. In den Fällen, in denen eine Bezugsart prävaliert, werden doch auch andersartige Bezüge eine mehr oder minder wichtige Nebenrolle spielen, wie denn ja auch in der modernen Tauschwirtschaft außer eigenwirtschaftlichen Momenten fast alle anderen Bezugsarten vorkommen und bei einer erschöpfenden Würdigung eben dieses modernen Wirtschaftslebens nicht übergangen werden dürfen.

Eine eingehende Darstellung der außer der Tauschwirtschaft vorkommenden anderen Arten und Mischformen der Bezugswirtschaft muß auf später verschoben werden, für diesmal möchte ich nur auf die grundherrschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen hinweisen. Daß sie einen besonderen Charakter tragen, Erscheinungen sui generis sind, wird wohl nicht bestritten werden. Wenn sie auch manche Verwandtschaft mit tauschwirtschaftlichen Vorgängen aufweisen, so handelt es sich bei ihnen doch jedenfalls nicht um einen tauschwirtschaftlichen Verkehr. Zwar liegt auch hier in gewissem Maße das Prinzip der Entgeltlichkeit zugrunde, zwar kommen auch hier vertragliche Verhältnisse in Frage, aber das ganze Verhältnis beruht nicht nur auf Vertrag, und, soweit ein Vertrag die Grundlage bildet, fehlt — in diesem Punkte hat Bücher das Wesentliche scharf hervorgehoben — die spezielle Entgeltlichkeit, das Gegeneinanderabwägen von Leistung und Gegenleistung im einzelnen Falle [1]).

---

1) „Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Grundherren und Grundhörigen, so sehr es unter dem allgemeinen Gesichtspunkte von Leistung und Gegenleistung steht, entzieht sich doch vollständig den ökonomischen Kategorien, die aus der Tauschwirtschaft hervorgegangen sind. In dieser Wirtschaft gibt es keine spezielle, sondern nur generelle Entgeltlichkeit, darum auch keinen Preis, keinen Arbeitslohn, keinen Pacht- und Mietzins, keinen Kapitalprofit, keinen Unternehmer und keinen Lohnarbeiter. Es sind wirtschaftliche Vorgänge und Erscheinungen eigener Art, denen die historische Nationalökonomie nicht Gewalt antun darf. . . .

„Wir haben in dieser Wirtschaft mancherlei Verkehrserscheinungen: Maß und Gewicht, Personen-, Nachrichten- und Gütertransport, Herbergswesen, Uebertragung von Gütern und Leistungen; aber allen fehlt das Charakteristische des tauschwirtschaftlichen Verkehrs: der spezielle Rapport jeder einzelnen Leistung mit ihrer Gegenleistung und die freie Selbstbestimmung der miteinander verkehrenden Sonderwirtschaften. Es sind Herrschafts-, aber nicht Vertragsverhältnisse" (a. a. O. S. 108).

Nicht ganz so präzis drückt sich Brentano (Die Anfänge des modernen Kapitalismus, München 1916) aus. Er sagt S. 12 f.: „Das Prinzip der feudalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist Ueber- und Unterordnung der Menschen auf dem Wege der Leihe. Der Eigentümer von Land oder Inhaber anderer nutzbarer Rechte überträgt deren Nutzung auf einen anderen, gegen dessen Verpflichtung, ihm bei gewissen

Von der Anerkennung der Eigenart der grundherrschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen ist zu unterscheiden die Frage, ob und in welchem Umfange es wirtschaftliche Zustände gegeben hat, die, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Linie gerade durch sie charakterisiert werden. Die Rolle, die die Grundherrschaft gespielt hat, ist ja sehr stark umstritten; aber trotzdem wird doch wohl allgemein zugestanden werden, daß es in zahlreichen Ländern Wirtschaftsverhältnisse gegeben hat, die durch die Grundherrschaft ihr Hauptgepräge erhalten haben. Wenn in solchen Zeiten daneben auch eigenwirtschaftliche und tauschwirtschaftliche und noch andere Verhältnisse auftreten, so spricht das nicht dagegen, daß man für Zwecke der wissenschaftlichen Klassifikation den Begriff der grundherrschaftlichen Bezugswirtschaft bildet und Zustände, deren vorwiegendes Merkmal eben diese Art der Bezugswirtschaft bildet, danach benennt. Das braucht in keiner Weise dahin zu führen, daß man jene andersartigen Vorgänge übersieht oder zu gering veranschlagt[1]).

Eine solche Systematik dürfte in hohem Maße das Verständnis der grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse erleichtern. Sobald man nur erst einmal erkannt hat, daß zwischen Eigenwirtschaft und grundherrschaftlicher Bezugswirtschaft ein prinzipieller Unterschied besteht, wird vieles sehr viel klarer, und es lassen sich die Dinge sehr viel schärfer und besser darstellen, während bei der in der nationalökonomischen Literatur üblichen Darstellungsweise den Tatsachen direkt Gewalt angetan wird.

Gelegenheiten größere oder geringere Abgaben in Anerkennung seines höheren Rechts zu entrichten und regelmäßig Dienste oder Abgaben oder beides zu leisten. Der Leihende wird infolge der Uebertragung der Herr des Beliehenen, dieser sein Mann. Beide treten durch die Beleihung in ein Treuverhältnis zueinander. Sie werden dadurch zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet. Im völligen Gegensatz hierzu steht die kapitalistische Wirtschaftsordnung. In ihr hat statt des Landes die führende Rolle das Geld. . . . Das die Menschen verbindende Band ist nicht mehr das auf Landleihe beruhende Treuverhältnis, sondern die Barzahlung; keiner ist mehr dem anderen zu mehr verpflichtet, als er bei Abschluß des Vertrages auf sich nimmt; und sowohl beim Kauf der zur Produktion benötigten Sachgüter als auch der dazu nötigen Arbeitsleistungen sind Käufer und Verkäufer von dem Bestreben erfüllt, je nach Gelegenheit ihren Vorteil bestmöglich wahrzunehmen."

1) Man wird bei Einreihung konkreter Wirtschaftsverhältnisse in diese Klassifikation also, soweit grundherrschaftliche Verhältnisse in Betracht kommen, zu unterscheiden haben:

1. Zustände, in denen die grundherrschaftliche Bezugswirtschaft im Vordergrund steht, das Hauptcharakteristikum des betreffenden Wirtschaftssystems darstellt,

2. Zustände, in denen grundherrschaftliche Wirtschaftsbeziehungen zusammen mit anderen (in Betracht kommen außer eigenwirtschaftlichen Zügen, die immer eine Rolle spielen, insbesondere Besteuerung und Tauschverkehr) das Wirtschaftsleben kennzeichnen (sie müssen durch Hervorhebung dieser verschiedenen Merkmale als Mischformen bezeichnet werden),

3. Zustände, die durch andersartige Wirtschaftsbeziehnungen (oder durch Eigenwirtschaft) ihr Gepräge erhalten (und deshalb nach jenen zu benennen sind), in denen aber auch grundherrschaftliche Beziehungen eine mehr oder minder große Nebenrolle spielen.

Daß man diesen Punkt nicht früher beachtet hat, liegt — das sei zum Schluß noch bemerkt — zum Teil wohl daran, daß man bei Schilderung grundherrschaftlicher Verhältnisse so viel mit dem Ausdruck „Naturalwirtschaft“ operiert. Das ist ein außerordentlich unklares, verschwommenes Wort, und sein Gebrauch verführt, wie das in solchen Fällen gewöhnlich geht, dazu, die verschiedenartigsten Dinge durcheinanderzuwerfen. Jenes Wort wird nämlich zur Bezeichnung ganz verschiedenartiger Dinge verwandt:

1) soll Naturalwirtschaft häufig so viel bedeuten wie Eigenwirtschaft. So sagt G. Cohn[1]: „Die herkömmliche Lehre stellt die ‚Naturalwirtschaft‘ nicht als diejenige Wirtschaft dar, in welcher ein Umsatz der Güter in natura stattfindet, sondern als diejenige, in welcher jede Familie ihren Bedarf möglichst selbst zu erzeugen gewohnt ist. Und sie trifft damit das Richtige.“ Ebenso bemerkt Brentano[2]: „Das Charakteristische der Naturalwirtschaft ist, daß eine jede einzelne Wirtschaft alles, dessen sie bedarf, selbst erzeugt, und nichts herstellt, als was sie selbst verbraucht. Es fehlt also jeder Anlaß, sowohl Sachgüter als auch Dienste von anderen zu kaufen; und ebensowenig kann man die Produktionsmittel, über die man verfügt, in der Weise nutzbar machen, daß man Güter herstellt, die man an andere verkauft.“

2) wird das Wort Naturalwirtschaft durchweg zur Bezeichnung dessen, was vorhin grundherrschaftliche Bezugswirtschaft genannt wurde, verwendet, was schon deshalb falsch ist, weil Naturalabgaben und Dienste ja ganz oder teilweise in Geldabgaben umgewandelt werden können, ohne daß deshalb solche Beziehungen ihren grundherrschaftlichen Charakter verlieren.

3) meint man mit Naturalwirtschaft vielfach eine Form der Tauschwirtschaft und zwar die, in der der wirtschaftliche Verkehr sich ohne Geld vollzieht. (In diesem Falle würde man besser von Naturaltauschwirtschaft sprechen.) An diese Bedeutung denkt man oft (aber keineswegs immer!), wenn man der Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft gegenüberstellt (nicht selten wird aber auch der Gegensatz zwischen Eigenwirtschaft und Verkehrswirtschaft damit verquickt).

In noch anderen Fällen soll der Ausdruck „Naturalwirtschaft“ als Sammelbezeichnung für alle, untereinander noch so verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens, soweit sie nur nicht geldwirtschaftlich sind, dienen. Neuerdings braucht man vielfach in ziemlich unklarer Weise das Wort Naturalwirtschaft auch zur Charakterisierung unseres Wirtschaftslebens während des Krieges und verwendet es auch sonst noch in ganz anderem Sinne, ohne aber genau anzugeben, was man sich dabei denkt.

In der Literatur gehen diese Bedeutungen meist wild durcheinander. Auch da, wo man Unterschiede macht, werden regelmäßig

---

1) System der Nationalökonomie, Bd. 1, Stuttgart 1885, S. 454 f.
2) Die Anfänge des modernen Kapitalismus, München 1916, S. 10 f.

nur die Bedeutungen zu 1 und 3 ausdrücklich auseinandergehalten, während de facto auch die grundherrschaftliche Bezugswirtschaft unter den Begriff Naturalwirtschaft subsumiert wird. So sagt Philippovich[1]: „Das Wort Naturalwirtschaft ist doppelsinnig. Es kennzeichnet einmal einen Zustand der Wirtschaft ohne Verkehr, in welchem die unmittelbare Versorgung der Glieder der Wirtschaftsgemeinschaft mit Gebrauchsgütern aus dem eigenen Wirtschaftsbereich erfolgt. . . . Sodann aber versteht man unter Naturalwirtschaft jene Erweiterung der Wirtschaftsführung, bei welcher bereits Arbeitsleistungen oder Güter anderer Wirtschaften erworben werden, dieser Erwerb aber sich in den Formen des unmittelbaren Güteraustausches vollzieht.“ Aus dem Folgenden ergibt sich, daß Philippovich die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse als naturalwirtschaftliche anspricht, es bleibt aber unsicher, ob er damit die erste oder die zweite der von ihm angeführten Bedeutungen meint. Zunächst scheint es, als wenn er sie als Naturalwirtschaft der zweiten Art ansieht, weiterhin aber behandelt er sie, wie wir wissen, als „geschlossene Hauswirtschaft“. Aehnlich liegt die Sache bei Lexis. Er führt im Handwörterbuch der Staatswissenschaften in seinem Artikel Naturalwirtschaft[2]) aus: „Die Naturalwirtschaft im engeren Sinne besteht darin, daß eine Familie oder irgendeine andere Gruppe von Menschen innerhalb des Rahmens eines einheitlichen Haushalts alle wirtschaftlichen Güter, deren sie bedarf — aber auch nicht mehr —, selbst produziert. . . . Man nennt auch die mit Tauschverkehr verbundene Wirtschaft noch Naturalwirtschaft, wenn unmittelbar Waren gegen Waren ausgetauscht werden und kein Geld als Vermittlungsgut benutzt wird“[3]). Auch Lexis bezieht dann weiterhin grundherrschaftliche Wirtschaftsverhältnisse in seine Schilderung ein, trotzdem diese doch weder in die eine noch die andere der von ihm erwähnten Kategorien passen[4]). „Naturalwirtschaft“ ist also jedenfalls kein Ausdruck, der geeignet ist, die grundherrschaftliche Bezugswirtschaft klar und unmißverständlich zu bezeichnen.

---

1) Grundriß der Politischen Oekonomie, Bd. 1, 11. Aufl., Tübingen 1916, S. 7.

2) 3. Aufl., Bd. 6, S. 896.

3) Ebenso sagt er in seinem Artikel „Geldwirtschaft“ (Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl., Bd. 1, S. 1000): Zur Naturalwirtschaft gehöre „nicht nur die Form der verkehrslosen, sich selbst genügenden Einzelwirtschaft, sondern auch der naturale Tauschverkehr“.

4) Ganz unklar ist der Sprachgebrauch bei Bruno Hildebrand, der viel von Naturalwirtschaft spricht. Er braucht in seinem Buch „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ (Frankfurt a. M. 1848, S. 7, 8, 14, 54, 58, 108, 276 ff., 327 f.) das Wort in der Bedeutung grundherrschaftliche Bezugswirtschaft. In seinem Aufsatz „Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft und Kreditwirtschaft“ (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 2) bezeichnet er zunächst (S. 4) als Kriterium der Naturalwirtschaft ausdrücklich den unmittelbaren Umsatz von Gütern gegen Güter, versteht also hier unter Naturalwirtschaft so viel wie Naturaltauschwirtschaft. Demgemäß gibt er auf den folgenden Seiten eine Reihe von Beispielen für den Naturaltausch. Sobald er aber auf S. 8 ff. die Naturalwirtschaft im Zusammenhang schildert, legt er wieder die Verhältnisse der Grundherrschaften dar.

II.

Goldwährung oder Goldkernwährung?

Eine Auseinandersetzung mit Prof. Dr. Diehl.

Von

Dr. Otto Heyn-Nürnberg.

In seinem vor kurzem erschienenen Buche: „Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta“ tritt Diehl unter besonderer Berücksichtigung der englischen Geld- und Valutaverhältnisse zur Zeit der Bankrestriktion 1797—1815 für die Rückkehr zu der früheren Goldwährung mit Goldumlauf, die ihm allein die nötigen Garantien zu bieten scheint, ein, bekämpft mit wissenschaftlichen Deduktionen den Standpunkt der „Nominalisten“ und weist deren Empfehlungen, sei es der Beibehaltung des jetzigen Zustandes einer Goldkernwährung (unter Beseitigung der zurzeit vorhandenen Mängel) oder des Uebergangs zu einer Golddevisenwährung ab. Wenn er hierbei gegen „viele Vertreter“ der nominalistischen Auffassung den schweren Vorwurf leichtfertigen Vorgehens erhebt und behauptet, daß sie es an einer scharfen theoretischen Fundamentierung ihrer Sätze fehlen lassen, so möchte ich, da ich neben Bendixen und Liefmann speziell angegriffen worden bin, für mich in Anspruch nehmen, daß ich, der Schwere der Verantwortung mir wohl bewußt, stets bestrebt war, auf die Fundamente zurückzugehen und keine Gedankensprünge zu machen. Eine Ueberprüfung der von mir aufgestellten Sätze unter Berücksichtigung der Diehlschen Kritik hat mich nur in der Auffassung bestärkt, daß ich auf dem richtigen Wege bin. Sie hat aber doch auch zu einer gewissen Modifikation meiner Ansichten geführt und zugleich so viel neue Gesichtspunkte zutage gefördert, daß ich es für richtig halte, das Ergebnis zu veröffentlichen.

Die Entscheidung darüber, ob wir den gegenwärtigen Zustand einer Goldkernwährung (grundsätzlich, aber mit wesentlichen Verbesserungen) beibehalten, wie ich empfehle, oder ob wir, wie Diehl will, zu einer Goldwährung mit Goldumlauf zurückkehren, wird so bald noch nicht zu treffen sein, da erst die Preise wieder auf ein normales Niveau gesunken sein müssen und ein sicheres Pari für den Wechselkurs gefunden sein muß, ehe an die Aenderung des jetzigen Zustandes gedacht werden kann. Es kann aber nicht früh genug auf wissenschaftlichem Gebiete alles getan werden, um über die zugrunde

liegenden Probleme Klarheit zu schaffen und dadurch den Boden für diese wichtige Entscheidung vorzubereiten.

I.

Der Grundgedanke der Diehlschen Auffassung, wie er sich auf S. 104, 73/74, 111/12, 116 seines Buches ausgesprochen findet, ist folgender:

Solange wir eine individualistische, auf dem Privateigentum und der freien Konkurrenz beruhende Volkswirtschaft haben, kann nur ein Geld, das selbst Stoffwert hat und, wie es an anderer Stelle heißt, ebenso produziert ist wie die übrigen Waren, den Gelddienst verrichten; denn sonst kann es keine geregelte Preisbildung geben, weil die Preise sich nicht durch Schätzungen der einzelnen allein bilden, sondern ein staatlich fixiertes Vergleichsgut erfordern, das bei allen Warenumsätzen zugrunde gelegt werden muß. Dieses Vergleichsgut, das tertium comparationis (104), „kann nicht ein wertloses Stück Papier sein, denn dann entfiele die Möglichkeit, am Werte dieses Gutes, also des Geldes, den Wert der übrigen Güter zu messen“ (116). „Wenn der Staat die ganze Produktion regelt und die Warenpreise fixiert, kann er auch ein wertloses Geldzeichen schaffen, das nur eine Anweisung auf einen bestimmten Teil dieses Warenvorrates darstellt. Wenn aber die Produktion einzelnen Privatwirtschaften anvertraut ist, die nach Belieben Waren auf den Markt werfen, muß auch ein Wertvergleichungsmittel da sein. Die Produzenten müssen die kauflustigen Konsumenten auffordern können: Nun schätzt ihr an einem allgemein beliebten Gegenstande, wie z. B. Gold, ab, wieviel ihr uns für unsere Ware geben wollt!“ (104.) „Daher nochmals: solange wir eine individualistische, auf freier Konkurrenz beruhende Volkswirtschaft haben, ist auch eine allgemein beliebte Ware zu Gelddiensten nötig, d. h. zu der Funktion, am Werte dieser Geldware den Wert der übrigen Waren zu vergleichen. Nur ein Geld, das selbst Stoffwert hat, kann in der individualistischen Volkswirtschaft diese Funktion des Wertvergleichungsmittels leisten“ (104).

Den Einwand Bendixens, daß die Leute derartige Erwägungen doch gar nicht anstellen, sucht Diehl (105) mit der Bemerkung abzutun: „Also deshalb, weil die Leute nicht an den Goldwert denken, soll er nicht maßgebend sein. Als ob es überhaupt jemals Gewohnheit der Leute sei, sich über den Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Erscheinungen Rechenschaft abzulegen!“ Auf der einen Seite soll es also nach Diehl absolut erforderlich sein, daß das Geld aus Gold besteht, damit die Leute daran „den Wert der übrigen Waren vergleichen“, auf der anderen Seite soll es unbeachtlich sein, wenn die Leute an den Goldwert des Vergleichsgutes überhaupt nicht denken!

Nun hat Diehl darin zweifellos recht, daß wir bei unserem privatwirtschaftlichen System, bei welchem die Verteilung der von

jedem einzelnen nicht für sich, sondern für den Markt produzierten Güter auf dem Wege des Tausches gegen Geld erfolgt und die Preise über die Art der Verteilung und über das, was dem einzelnen zu seiner eigenen Bedürfnisbefriedigung zufällt, entscheiden, ein Geld haben müssen, das eine einwandfreie, den Verhältnissen entsprechende Preisbildung ermöglicht. Es fragt sich nur, wie das Geld beschaffen sein muß, um diese Bedingung zu erfüllen.

Nach Diehls Behauptung muß dieses Geld Stoffwert haben, und zwar aus dem Grunde, um den Verkehrsbeteiligten zu ermöglichen, „am Werte dieser Geldware den Wert der übrigen Waren zu vergleichen". Weshalb das so sein muß, wird nicht gesagt. Logisch notwendig ist nur, daß ein Ding, dessen Wert mit den Werten anderer Dinge verglichen werden soll, auch selbst Wert besitzt. Welcher Art dieser Wert ist, erscheint a priori gleichgültig. Oder meint etwa Diehl, daß der Wert eines Dinges nur mit dem Wert von Dingen gleicher Wesensart verglichen werden könne? Dann würde ein Geld von Stoffwert nur für den Warenmarkt genügen und würde z. B. für den Arbeitsmarkt ein anderes Geld gefordert werden müssen.

Diehl scheint aber überhaupt von dem, was bei der Preisbildung geschieht, eine nicht ganz einwandfreie Anschauung zu haben. Denn er spricht davon, daß Werte verglichen werden, wobei das Geld oder gar Gold das tertium comparationis bilde. Die Sache liegt aber so, daß der selbständig festgestellte Wert der Ware mit dem selbständig festgestellten Wert des Geldes verglichen wird und daß der Wert des Geldes dabei niemals durch seinen goldenen Körper bestimmt wird, sondern je nach den Umständen (um mit Diehls Worten zu reden) durch diejenige Menge „Getreide oder Fahrräder oder Stahlfedern oder Baumwolle oder Stiefelwichse", die man dafür kaufen kann (104) (genauer: durch die dadurch erreichte Bedürfnisbefriedigung), oder aber durch eine gewisse Menge Arbeit oder andere Güter, bei deren Aufwendung für das geschätzte Ding Ersatz beschafft werden kann.

Bei der Wichtigkeit der Frage und in Anbetracht dessen, daß so verschiedene Ansichten über die Funktion des Geldes als Wertträger bei der Preisbildung herrschen, müssen wir hierauf noch näher eingehen. Nur wenn in dieser Beziehung volle Klarheit herrscht, wird sich ein Urteil darüber gewinnen lassen, ob das Geld Stoffwert haben muß, um seine Funktion bei der Preisbildung erfüllen zu können, oder ob auch ein stoffwertloses Geld, wie das Papiergeld, dazu genügt.

II.

Die Preise ergeben sich bekanntlich aus Angebot und Nachfrage. Auf der Angebotseite stehen alle diejenigen Tauschreflektanten, welche Waren gegen Geld, auf der Nachfrageseite diejenigen, welche Geld gegen Ware anbieten. Der Preis stellt sich (soweit Käufer und Verkäufer den Markt zu überblicken vermögen) auf die

Höhe, bei welcher die zu diesem Preise angebotenen Warenmengen die zu diesem Preise nachgefragten Warenmengen decken.

Bei dem Entschlusse, Waren gegen Geld oder Geld gegen Ware anzubieten, lassen sich die Verkäufer bzw. Käufer von der Wertschätzung leiten. Beide müssen, nachdem sie sich einen möglichst umfassenden, in weitem Umfange auf Schlüssen und Mutmaßungen beruhenden Ueberblick über die Marktlage in Gegenwart und Zukunft verschafft haben, abwägen, wie sie am vorteilhaftesten verfahren, und sich entscheiden, ob sie zu einem bestimmten, entweder schon gebotenen oder für erreichbar gehaltenen Preise anbieten oder nachfragen, d. h. für die Gegenwart sich zum Austausch von Ware gegen Geld oder umgekehrt bereit erklären sollen, oder ob es sich für sie empfiehlt, Angebot bzw. Nachfrage zu unterlassen, um das zu anderer Zeit oder am anderen Orte, oder überhaupt nicht wieder aufzunehmen. Was das Vorteilhaftere ist, und wie sie deshalb — nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit — zu verfahren haben, ergibt sich, wenn sie unter Zugrundelegung einer ihnen etwa gemachten Offerte oder des letzten auf dem Markte erzielten oder eines nach Ermessen ausgewählten Preises die Werte der hierdurch bestimmten Mengen Geld und Ware gegeneinander abschätzen und feststellen, ob nach Maßgabe ihrer individuellen Verhältnisse der Wert dessen, was sie eintauschen, größer ist als der Wert dessen, was sie weggeben. Hierbei ist nicht derjenige Wert in Betracht zu ziehen, der sich ergibt, wenn erörtert wird, was die Dinge leisten (Gebrauchswert), sondern was sie kosten, genauer, was ihre Weggabe bzw. Nichterlangung kostet (Sparwert). Verkäufer und Käufer müssen vor dem Tausch feststellen, was sie (in letzter Linie) an Nutzen einbüßen, wenn sie das begehrte Gut (Geld oder Ware) nicht erlangen, bzw. wenn sie das als Preis zu bezahlende Gut (Geld oder Ware) im Tausche weggeben. Dabei sind alle Konsequenzen zu ermitteln, die sich einerseits aus der Nichterlangung der Ware, andererseits aus dem Verlust des Preises ergeben. Ist das geschehen, so muß nun durch Vergleich festgestellt werden, bei welcher Disposition (Vornahme oder Unterlassung des beabsichtigten Kaufs bzw. Verkaufs) die geringere Einbuße an Nutzen, Zweckerreichung, in letzter Linie an „Wohlbehagen", dessen Erreichung den Endzweck unseres Wirtschaftens bildet, entsteht.

Machen wir uns das noch etwas klarer.

Alle unsere wirtschaftlichen Handlungen sind beherrscht von dem Grundsatz: die uns zu Gebote stehenden Mittel, unser Vermögen einschließlich unserer Arbeitskraft so zu verwenden, daß wir einen möglichst großen Nutzen, möglichst viel „Wohlbehagen" erzielen.

Um dahin zu gelangen, dürfen wir kein Stück dieses Vermögens weggeben, wenn nicht der damit eintretende Verlust (an Nutzen) kleiner ist als die Einbuße an Nutzen, die wir im anderen Falle erleiden würden. Nehmen wir in Aussicht, Geld aufzuwenden, um eine Ware zu kaufen, so muß der Verlust (und zwar der Ver-

lust an Nutzen), der damit eintritt, kleiner sein als der Verlust, der eintreten würde, wenn wir die betreffende Ware (zu der betreffenden Zeit, an dem betreffenden Orte) nicht erhielten. Um das festzustellen, müssen wir den Verlust an Nutzen, der mit der Hingabe des für die Ware geforderten Geldpreises eintreten würde, mit der Einbuße an Nutzen, die eintreten würde, wenn wir die Ware nicht erlangen, vergleichen.

Die Nutzeinbuße in dem einen wie in dem anderen Falle ist verschieden, je nachdem das geschätzte Ding (Geld oder Ware) ersetzlich ist oder nicht. Ist das Ding nicht ersetzlich, d. h. sind wir nicht in der Lage, uns den von ihm erwarteten Nutzen auch anderweitig, z. B. durch den Erwerb einer anderen, gleichartigen oder ungleichartigen Ware, zu verschaffen, so geht uns mit dem Verlust bzw. der Nichterlangung des geschätzten Dinges der gesamte Nutzen verloren, den dieses Ding nach seinem Gebrauchswert uns stiften würde. Ist es ersetzlich, d. h. können wir uns den von ihm erwarteten Gebrauchsnutzen anderweitig verschaffen (ohne die Gebote der Wirtschaftlichkeit zu verletzen), so geht uns nur das (an Nutzen) verloren, was diese anderweitige Beschaffung (an Geld oder Arbeit oder sonst) kostet. Denn wir würden natürlich nicht zaudern, diese Kosten aufzuwenden, um uns den dann höheren Nutzen des geschätzten Dinges im Ersatzwege doch noch zu verschaffen, und dann würde die schließliche Einbuße nur in den aufzuwendenden Kosten bestehen.

Wollten wir anders verfahren und ohne weiteres denjenigen Nutzen zugrunde legen, den das geschätzte Ding vermöge seiner nützlichen Eigenschaften uns stiftet (seinen Gebrauchsnutzen), so würden wir Schaden erleiden. Denn dann würden wir z. B. dahin kommen, ein Glas Wasser, das uns unseren brennenden Durst stillen soll und das deshalb einen hohen Gebrauchswert für uns hat, mit vielem Geld zu bezahlen, obwohl wir, neben einer Quelle stehend (wie wir annehmen), nur zu schöpfen brauchen, um uns ein anderes Glas Wasser, das uns den gleichen Nutzen bringt, ohne jeden Kostenaufwand zu verschaffen.

Bei der Wertschätzung, sei es der Ware, sei es der als Preis hinzugebenden Summe Geldes, sind daher stets 2 Fragen zu stellen und zu beantworten:

1. Welcher Nutzen ist von dem geschätzten Dinge im Falle der beabsichtigten Verwendung zu erwarten?

2. Ist dieser Nutzen auch anderweitig zu beschaffen und mit welchen Kosten?

Dabei sind Nutzen und Kosten rein subjektiv zu bestimmen, d. h. es sind dafür ausschließlich die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des betreffenden Wirtschaftssubjekts entscheidend.

Als Mittel der anderweitigen Beschaffung kommen in Betracht:

a) die Entnahme eines Ersatzstückes (gleicher oder verschiedener Art in gleicher oder verschiedener Menge) aus einem vorhandenen Vorrat;

b) die Beschaffung eines Ersatzstückes durch Kauf eventuell zu anderer Zeit und an anderer Stelle;

c) die Herstellung eines Ersatzstückes auf dem Wege der Produktion.

Es genügt aber nicht, daß es objektiv möglich ist, eines dieser Mittel oder alle anzuwenden, sondern es dürfen auch keine wirtschaftlichen Gründe entgegenstehen, was nur dann zutrifft, wenn die erwachsenden Kosten geringer sind als der zu beschaffende Nutzen. Sind mehrere Mittel verfügbar, so darf natürlich nur dasjenige angewendet werden, dessen Anwendung nach Nutzen und Kosten den größten Vorteil bietet. Bei gleichem Nutzen entscheiden die geringsten Kosten.

Ist, wie es beim Gelde regelmäßig zutrifft, ein Vorrat vorhanden, so ist jedes Stück dieses Vorrats durch jedes andere ersetzlich, das zu niedrigerem Zwecke disponiert ist und mit dessen Verlust im Falle der Unersetzlichkeit deshalb ein geringerer Gebrauchsnutzen verloren gehen würde. Das letzte Stück dieses Vorrats kann aber selbst wieder anderweitig ersetzlich sein, z. B. durch (vermehrte) Arbeitsleistung, die uns zum mindesten Mühe und Anstrengung verursacht, also Wohlbehagen kostet. Es liegt auf der Hand, daß, je größer ein Vorrat ist, um so kleiner der wirtschaftliche Wert (Sparwert) jedes einzelnen Stückes aus diesem Vorrat sein muß, weil im Falle seines Verlustes auch unter den ungünstigsten Umständen, d. h. wenn Unersetzlichkeit vorliegt, immer nur der geringste unter den durch den ganzen Vorrat gedeckten Nutzen verloren geht und dieser bei großem Vorrat natürlich geringer sein muß als bei kleinem.

Im gewöhnlichen Leben pflegen wir genaue Schätzungen und namentlich weitgehende Analysen (die schließlich auf ein Quantum Wohlbehagen zurückführen, welches nicht ersetzt werden kann, also nicht anderweitig zu beschaffen ist und deshalb definitiv verloren gehen würde) nicht vorzunehmen. Wir erörtern aber doch beim Kauf fast in jedem einzelnen Falle, ob wir uns die begehrte Ware und damit deren Nutzen nicht an anderer Stelle billiger beschaffen können, und schließen, wenn das zutrifft, das zunächst ins Auge gefaßte Geschäft nur dann ab, wenn unser Verkäufer seine Forderung entsprechend ermäßigt. Ferner: wenn es sich um andere Dinge handelt, als die gewöhnlichen Ausgaben, von denen wir längst wissen, daß sie den geforderten Preis rechtfertigen, also wenn ungewöhnliche Ausgaben in Frage stehen, oder wenn die verfügbaren Mittel nicht ausreichen, um uns die Befriedigung aller unserer Wünsche zu ermöglichen, dann fragen wir doch auch, ob es für uns weniger schmerzlich ist, auf gutes Essen oder auf eine Reise oder auf ein Theaterabonnement, das wir uns mit der geschätzten Menge Geldes verschaffen können, zu verzichten, oder ob wir nicht lieber mehr Arbeit leisten, also trotz vermehrter Anstrengung Ueberstunden machen sollen, um mehr Geld zu verdienen und uns dadurch die Mittel zur Erfüllung der sonst unerfüllbaren Wünsche zu verschaffen.

Der Fabrikant erwägt, ob er mehr Arbeit und mehr Produktionsmittel aufwenden soll, um mehr Ware zu produzieren, und ob er gewisse Artikel, die er kaufen kann, nicht mit geringeren Kosten anderweitig zu beschaffen vermag, indem er sie selbst herstellt. Das sind lauter Fälle, in denen wir wirklich eine — mehr oder weniger sorgfältige — Wertschätzung vornehmen.

In allen diesen Fällen erfolgt aber die Wertermittlung keineswegs, wie Diehl meint, durch einen Vergleich des geschätzten Gegenstandes mit dem Gelde. Es werden vielmehr die Werte von Ware und Geld getrennt festgestellt und dann die Ergebnisse dieser Feststellung miteinander verglichen. Das Geld fungiert nicht als (von der Ware verschiedenes) „tertium comparationis“, sondern ist Gegenstand der Schätzung ebenso wie die Ware. Die Schätzung der Ware vollzieht sich nicht durch irgend einen Vergleich mit dem Gelde, sondern durch die Ermittlung der Konsequenzen ihrer Nichterlangung bzw. ihres Verlustes unter Feststellung dessen, welchen Nutzen sie uns bei der beabsichtigten Verwendung bringen würde, und der Kosten für die anderweitige Beschaffung dieses Nutzens. Ganz ebenso vollzieht sich die Schätzung beim Gelde. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geld als Preis der Ware den primären Gegenstand der Wertschätzung bildet oder ob es als Faktor der Kosten für die anderweitige Beschaffung des Nutzens der Ware (auf dem Wege des Tausches) den Wert der Ware mitbestimmt.

Muß nun das Geld Stoffwert haben, muß es also aus wertvollem Stoffe bestehen, um eine solche Schätzung zu ermöglichen?

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß das Geld Wert haben muß und zwar subjektiven wirtschaftlichen Wert („Sparwert“) wie die anderen Tauschgüter auch, um überhaupt seine Funktion als Geld erfüllen zu können, denn sonst würde niemand Ware gegen Geld austauschen. Das Vorhandensein solchen Werts setzt voraus, daß das Geld nach Maßgabe seiner Eigenschaften dem Wirtschaftssubjekt Nutzen zu bringen vermag, und daß es dem Wirtschaftssubjekt nicht möglich ist, sich diesen Nutzen ohne Kosten anderweitig zu beschaffen. Diese Voraussetzungen treffen aber nicht nur bei einem Gelde mit Stoffwert, sondern auch bei einem stoffwertlosen Gelde, speziell beim Papiergelde zu. Denn jedes Stück Papiergeld besitzt für jeden Teilnehmer am Tauschverkehr nützliche Eigenschaften einerseits vermöge seiner Kaufkraft, andererseits vermöge der ihm durch Gesetz zugewiesenen und bei der Menge der jeweilig bestehenden Geldschuldverpflichtungen jederzeit praktisch verwertbaren Zahlkraft (Schuldtilgungskraft). Ferner ist sein Verlust für jedermann mit Kosten verknüpft. Niemand ist ja imstande sich den Nutzen einer verloren gehenden Einheit ohne Kostenaufwand anderweitig zu beschaffen. Für den gewöhnlichen Teilnehmer am Tauschverkehr bedarf das keiner näheren Darlegung, denn dieser kann sich das Papiergeld nur kaufweise gegen Waren oder Effekten oder leihweise gegen Zinsversprechen, also nur gegen Entgelt, be-

schaffen. Es gilt aber auch für den Staat. Das mag zunächst zweifelhaft erscheinen, weil der Staat Papiergeld herzustellen vermag und der Stoff, aus dem es hergestellt wird, nichts kostet. Der letztere Umstand würde aber nur dann in Frage kommen und nur dann die Wertlosigkeit des Papiergeldes für den Staat zur Folge haben, wenn der Staat lediglich die Notenpresse in Bewegung zu setzen brauchte, um sich Papiergeld in unbeschränkter Menge zu beschaffen. So liegt die Sache aber nicht, denn einerseits sind der Herstellung von Papiergeld in der Regel durch das Gesetz Schranken gezogen, und andererseits ist die Herstellung (wenigstens in Westeuropa) an die Bedingung geknüpft, daß der Staat eine binnen verhältnismäßig kurzer Frist einlösbare Schuldverpflichtung auf sich nimmt und das ihm damit gewährte Darlehen (wenn auch nur niedrig oder zu eigenen Gunsten)[1]) verzinst. Der Vorgang ist derart, daß die Regierung ermächtigt wird, gewisse Summen auf dem Wege des Kredits zu beschaffen, und daß das dann, wenn die Beschaffung auf dem Wege der Anleihe unmöglich ist, unter Diskontierung von Schatzwechseln geschieht. Ist aber die beliebige und kostenlose Ersetzung jedes Stückes Papiergeld für den Staat unmöglich, so besitzt das Papiergeld auch für den Staat einen Wert. Die Konsequenzen eines Verlustes würden eben nicht, wie so vielfach angenommen wird, einfach darin bestehen, daß der Staat nur die Notenpresse in Bewegung zu setzen braucht, um kostenlos neues Geld zu schaffen, sondern er würde entweder gewisse Dinge, die er mit den letzten Stücken der gesetzlich bewilligten Menge gekauft haben würde, und deren Nutzen nicht erlangen, oder er müßte eine neue Darlehensverpflichtung (neben der noch nicht getilgten alten) übernehmen, um neues Papiergeld ausgeben zu können. Allerdings beruhen diese Verlustfolgen auf der eigenen freien Entschließung des Staates, aber sie sind deshalb nicht minder vorhanden, und sie kommen als Wertfaktor um so mehr in Betracht, als diejenigen Personen, welche über das Geld disponieren und dabei dessen Wert zu schätzen haben, nicht mit denjenigen identisch sind, welche — als Gesetzgeber — die Schranken für die Ausgabe festsetzen und die Uebernahme einer Schuldverpfichtung zur Bedingung machen[2]).

Vergleichen wir hiermit die Wertfaktoren eines Geldes mit Stoffwert, speziell des Goldgeldes. Auch die nützlichen Eigenschaften des Goldgeldes bestehen, soweit es als Geld in Frage kommt, ausschließlich in seiner Kaufkraft und in seiner Zahlkraft: es wird erworben, um damit entweder andere Dinge zu kaufen oder

---

1) Für Deutschland ist zu berücksichtigen, daß der Staat an dem Gewinne der Reichsbank, die die Schatzwechsel diskontiert, stark beteiligt ist.

2) Wenn bisher immer nur die Kostenlosigkeit des Materials, aus dem das Papiergeld besteht, ins Auge gefaßt ist, so beruht das, was die Grundsätze für die Wertschätzung anlangt, auf einer Verkennung der Verhältnisse. Für den Wert eines Dinges, und zwar für den subjektiven Wert, der bei der Preisbildung entscheidet, sind stets die subjektiven Kosten, richtiger die Verlustfolgen für das Wirtschaftssubjekt maßgebend.

um Schulden zu bezahlen. Vereinzelt erfolgt allerdings der Erwerb auch zu dem Zwecke, um es zu Schmucksachen zu verarbeiten oder zu technischen Zwecken anderer Art zu verwenden oder es zu exportieren. In allen diesen Fällen aber wird es nicht als Geld seiner Bestimmung gemäß zur Verwendung als allgemeines Tauschmittel, sondern um seines goldenen Körpers willen als Ware begehrt. Es erfüllt nicht mehr die Geldfunktion, sondern ist Ware. Durch die beabsichtigte Verwendung wird es der Erfüllung des Gelddienstes entzogen und kommt deshalb hier, wo nur die Eignung als Geld in Frage steht, nicht weiter in Betracht. Was aber den zweiten Wertfaktor, die Beschaffungskosten anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß auch die Beschaffung des Goldgeldes im allgemeinen nur auf dem Wege des Tausches gegen Waren und Effekten etc. erfolgt, ebenso wie bei dem Papiergelde. Nur die Besitzer von Gold können es auch selbst herstellen bzw. herstellen lassen, produzieren. Die Kosten dieser Herstellung aber bestehen, abgesehen von den (geringen) Prägungskosten, in dem Verluste des zu verwendenden Goldes, das seinerseits nur durch Wiederankauf einer entsprechenden Menge anderen Goldes, zu einem in allgemeinen dem Nennwerte des Goldgeldes entsprechenden Preise ersetzt werden kann. Die Begründung einer Schuldverpflichtung des Staates als Kostenfaktor wie beim Papiergelde kommt hier nicht in Frage.

Brauchen wir nun noch besonders zu erörtern, daß das Papiergeld ebenso eine Wertschätzung für den Tauschverkehr zuläßt wie das Goldgeld?

Maßgebend für den Wert, und zwar für den hier allein in Betracht kommenden subjektiven wirtschaftlichen Wert, ist, wie wir früher gesehen haben, entweder der Leistungsnutzen (Gebrauchsnutzen, Stiftungsnutzen) des geschätzten Gegenstandes oder es sind die Kosten der anderweitigen Beschaffung. Der Leistungsnutzen ist bei beiden Geldsorten qualitativ gleich, denn er wird bestimmt entweder durch die Kaufkraft oder durch die Zahlkraft des Geldes. Die Kosten der anderweitigen Beschaffung sind im allgemeinen der Art nach ebenfalls gleich: sie ergeben sich aus den Preisen an Waren und Leistungen etc., für welche das Geld eingetauscht werden kann. Eine Verschiedenheit ist nur für diejenigen vorhanden, die sich Geld auf dem Wege der Selbstherstellung beschaffen können, die sich beim Goldgelde durch Ausprägung des nur mit großen, dem Geldwerte entsprechenden Kosten zu beschaffenden Goldes, beim Papiergelde unter Hinterlegung einer Schuldverpflichtung des Staates vollzieht, und im ersteren Falle durch die verfügbare Menge und die Kosten des Goldes, im letzteren durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausgabe von Papiergeld und durch die wachsende Last der Staatsschulden beschränkt wird. Kosten erwachsen aus der „anderweitigen Beschaffung“ in beiden Fällen. Ob sie so oder anders geartet sind, kommt für die uns hier beschäftigende Frage nicht weiter in Betracht.

Gewiß, quantitative Unterschiede sind vorhanden. Zunächst für den privaten Teilnehmer am Tauschverkehr, für den die Größe der Kaufkraft und die Beschaffungskosten durch die Preise bestimmt werden. Die Preise für Papiergeld werden — auch abgesehen von den Fällen, in denen das Goldgeld nur als Ware erworben wird — verschieden sein, wenn gegen das Papiergeld Mißtrauen herrscht, d. h. wenn angenommen wird, daß es infolge außerordentlicher Einflüsse, namentlich infolge starker Notenausgabe durch den Staat, eine Entwertung erfahren werde, oder wenn es aus anderen Gründen, z. B. deshalb, weil der Staat es in größerer Menge zur Verfügung hat, billiger (d. h. unter Zugeständnis höherer Warenpreise) abgegeben wird. Einen Fall der ersteren Art haben wir eben erst in Rußland erlebt, wo bei der starken Entwertung des Papiergeldes zweifellos Mißtrauen mitgewirkt hat, einen Fall der ersteren Art zu Beginn des Krieges, wo Papiergeld, ohne Rücksicht auf die wachsende Verschuldung, für militärische Zwecke in jeder Menge zur Verfügung gestellt wurde und die scheinbare Unerschöpflichkeit des vorhandenen Vorrats die Preisstellung für Heeresausrüstungsgegenstände neben der Dringlichkeit des Bedarfs zweifellos mitbeeinflußt hat. Für den Staat kommt hinzu, daß er in der Lage ist, mehr Papiergeld auszugeben (so daß mit dem einzelnen Stück ein geringerer Nutzen verloren geht) und mit geringeren Kosten Ersatz zu beschaffen, als es bei Goldgeld möglich ist. Bei dem Papiergeld hängt ja die Beschaffung lediglich von dem Ermessen der Gesetzgeber, beim Goldgelde dagegen von dem Vorhandensein und der Beschaffbarkeit des auszuprägenden Goldes ab, und die Kosten der Beschaffung hier Eingehung einer im wesentlichen zu eignem Vorteil verzinslichen Schuldverpflichtung, dort Hingabe von Waren oder einer im Auslande absetzbaren verzinslichen Anleihe — sind bei dem Papiergelde niedriger. Ob das zugunsten des Goldgeldes oder zugunsten des Papiergeldes spricht, hängt von den Umständen ab. Unter normalen Verhältnissen wird, wenn der Gesetzgeber es mit seinem Ermessen nicht ganz streng nimmt, das Goldgeld vorzuziehen sein. Unter außergewöhnlichen Verhältnissen dagegen, wie z. B. während des Krieges, können aus der Unmöglichkeit und den gesteigerten Kosten der Beschaffung einer hinreichenden Menge Goldgeldes die größten Nachteile entstehen.

Diese quantitativen Unterschiede kommen aber hier, wo es sich um die grundsätzliche Frage handelt, ob das Papiergeld überhaupt geeignet ist, mit Rücksicht auf die Wertschätzung bei der Preisbildung die Geldfunktion zu übernehmen, nicht weiter in Betracht. Diehl behauptet ja in den mitgeteilten Sätzen nicht, daß das Papiergeld weniger geeignet sei, die Geldfunktion zu verrichten, als das Goldgeld, sondern er behauptet, daß die Eignung überhaupt fehle, weil nur ein Ding von Stoffwert die Funktion eines Wertvergleichungsmittels erfüllen könne. Diese Behauptung ist ganz gewiß falsch. Seine ganze Konstruktion ist falsch. Es ist nicht so, wie er sagt: „Die Produzenten müssen die Konsumenten

auffordern können: Nun schätzt ihr an einem allbeliebten Gegenstand, wie z. B. Gold, ab, wie viel ihr für unsere Ware geben wollt." Der Preis der Ware wird nicht am Golde abgeschätzt, sondern in Geld bemessen, und das geschieht in der Weise, daß einerseits die gewünschte oder angebotene Menge Ware, andererseits die zunächst nach Gutdünken als Preis bestimmte oder vom Verkäufer als Preis verlangte Menge Geld unter Ermittelung des Nutzens des beabsichtigten Gebrauches sowie der Kosten einer anderweitigen Beschaffung abgeschätzt, und dann die dabei sich ergebenden wirtschaftlichen Werte miteinander verglichen werden. Um eine derartige Operation zu ermöglichen, ist beim Gelde nichts weiter nötig, als daß es wirtschaftlichen Wert hat. Worauf dieser Wert sich gründet, ist gleichgültig. Der Stoffwert des Geldes kommt bei der Feststellung des Gebrauchsnutzens überhaupt nicht in Frage, weil auch das Goldgeld, solange es als Geld fungiert, nur nach seiner Kaufkraft oder seiner Zahlkraft geschätzt wird; für das Vorhandensein von Beschaffungskosten aber ist Stoffwert nicht Voraussetzung, weil auch die anderweitige Beschaffung des Papiergeldes beschränkt ist und etwas kostet. Nur die Höhe dieser Kosten kann verschieden sein. Infolgedessen können möglicherweise die Werte von Papiergeld und Goldgeld verschieden hoch geschätzt werden. Dadurch aber wird die Eignung des Papiergeldes, überhaupt den Gegenstand der Schätzung zu bilden und deshalb als Geld zu fungieren, nicht in Frage gestellt.

Hiernach ist festzustellen, daß für die Wertvergleichung bei der Preisbildung das Vorhandensein von Stoffwert für das Geld an sich nicht nötig ist.

Nun wird man sofort einwenden, daß von dem Gelde nicht nur verlangt werden müsse, daß es sich überhaupt zur Wertvergleichung „eigne", sondern auch, daß keine außerhalb des Tauschverkehrs liegenden Elemente, speziell Mißtrauen, die Wertschätzung und damit die Preisbildung beeinflussen. Ferner dürfe nicht durch die Art des Geldes dem Staate die Teilnahme am Tauschverkehr mit anderen Mitteln ermöglicht werden als denjenigen, die ihm durch die Erhebung von Steuern aus dem Vermögen der Staatsbürger oder durch die Aufnahme von Anleihen zufließen. Das ist dasjenige, was man sonst unter der Forderung einer gewissen „Wertstabilität" begreift. In beiden Beziehungen ist das Papiergeld dem Goldgeld unterlegen. Indessen die Gefahr der Entstehung von Mißtrauen zum Papiergelde ist, wie wir im Kriege gesehen haben, nicht so groß, wie man gewöhnlich annimmt. In Rußland hat allerdings ein solches Mißtrauen geherrscht und zur Entwertung des Rubels beigetragen, aber es ist erst dann entstanden, als im Wechsel mehrerer Regierungen unter dem Zwange der Not alle gesunden Grundsätze des Geldwesens bei der Ausgabe von Papiergeld verlassen wurden. In Deutschland dagegen und ebenso in Frankreich und England hat sich ein solches Mißtrauen nicht gezeigt, obwohl die riesige Geldvermehrung und das starke Sinken des Kurses

unserer Valuta wohl Anlaß dazu hätten geben können: das Papiergeld ist hier nirgends aus dem Grunde niedriger gewertet und billiger abgegeben worden, weil man gemeint hätte, sein Wert werde aus unnatürlichen Gründen in Zukunft geringer sein. Hieraus zu schließen, daß die Entstehung von Mißtrauen bei einer Papierwährung praktisch überhaupt kaum zu befürchten sei, wäre allerdings verfehlt. Wenn sich in Deutschland kein Mißtrauen zeigte, so ist das wesentlich darauf zurückzuführen, daß während des Krieges eine Hochkonjunktur herrschte, bei der Handel und Industrie an steigenden Preisen verdienten. Wie es bei rückgängiger Konjunktur sein würde, wäre erst noch zu erproben. Unter allen Umständen ist die Verhütung von Mißtrauen zum Gelde eine der Hauptaufgaben des Geldwesens. Das habe auch ich stets und mit allem Nachdruck hervorgehoben [1]).

Was ferner den Eingriff des Staates in den Tauschverkehr, der bei Papiergeld möglich ist, anlangt, so werden dessen Folgen weit überschätzt. In früheren Zeiten, als der Verkehr sich noch in engen Grenzen bewegte und das Angebot von Waren beschränkt war, konnten wenige Millionen, oder sagen wir: wenige hundert Millionen, die der Staat in den Tauschverkehr einwarf, genügen, um eine Preisrevolution hervorzurufen. Heute sind Milliarden nötig, um die gleiche Wirkung hervorzurufen. Freilich können auch Milliarden Mark Papiergeld unter Umständen vom Staate zum Angebot gebracht werden, wie wir jetzt eben gesehen haben, aber doch nur unter dem Drucke der Not, wenn die Verhältnisse eines Weltkrieges dazu zwingen. Im gewöhnlichen Verlauf der Dinge ist das, wenigstens in Staaten, wie Deutschland, England, Frankreich, wo die öffentlichen Ausgaben grundsätzlich durch die Erhebung von Steuern oder durch Aufnahme öffentlicher Anleihen gedeckt werden, wo ferner eine zentrale Notenbank, die mit ihren wöchentlich publizierten Ausweisen vom Publikum kontrolliert wird, darüber wacht, daß der Geldumlauf sich in mäßigen Grenzen hält, ausgeschlossen. Unter außergewöhnlichen Verhältnissen aber, wenn die Not dazu zwingt, schützt auch das Bestehen einer Goldwährung, wie bei uns vor dem Kriege, nicht davor, daß der Staat Milliarden Mark an Papiergeld neu schafft und verausgabt.

III.

In dem mir gewidmeten Teile seines Buches spricht Diehl nicht mehr davon, daß das Papiergeld wegen seiner Ungeeignetheit

---

1) Wenn Dalberg („Die Bank“, August 1918, S. 565) mißbilligend schreibt: „Man hängt also noch an einer Art Vertrauenstheorie des Geldes in der Art, daß als Grundlage des Vertrauens nicht etwa die gesamte organisierte Wirtschaftskraft des Volkes, sondern der zufällige Bestand angesehen wird, der sich in den Kassen der Reichsbank befindet“, und wenn Bendixen und Liefmann das Vertrauensmoment ganz verwerfen, so rechnen sie nicht mit der Tatsache, daß das Gold nun einmal als der einzig stabile Wertgegenstand gilt und daß es seit etwa 50 Jahren das unbedingte Vertrauen der Welt besitzt.

als Wertvergleichungsmittel überhaupt nicht imstande sei, die Geldfunktion auszuüben, sondern er behauptet nur, daß es sich hierzu weniger gut eigne. „Der Irrtum Heyns und anderer Vertreter der Chartaltheorie", heißt es S. 82/83, „liegt in der Beurteilung der Höhe des Wertes des Papiergeldes. Daß das Papiergeld überhaupt einen Wert hat, soll nicht bestritten werden, wohl aber, daß die Höhe des Wertes beim Papiergeld ebenso richtig und zweckmäßig sich bilden kann, wie beim Metallgeld. . . . Ueber den Realwert hat der Staat keine Macht. Die wirkliche Kaufkraft des Geldes kann er niemals bestimmen, da sie sich aus der Preisbildung der Waren selbst ergibt. Nun behauptet Heyn, die Leute würden auch das Papiergeld zu demselben Wert annehmen in der Erwartung, daß es die gleiche Kaufkraft haben werde wie das Metallgeld. Gerade diese Erwartung ist aber lediglich Vertrauenssache, und ist dies der Punkt, wo die Papierwährung immer gegenüber der Metallwährung im Nachteil sein muß. Papiergeld ist reines Vertrauensgeld, Metallgeld ist Geld von realem Wert. In einem Stück Metallgeld besitzt jedermann ein reales Gut, dessen Wert durch den Goldkörper bestimmt ist. In einem Stück uneinlöslichen Papiergeldes, das der Staat zu einem bestimmten Nominalwerte ausgibt, besitzt jemand nur eine Anweisung, sich Güter in der Höhe dieses Nominalbetrages einzutauschen. Wieviel solcher Güter er eintauschen kann, hängt von der Bildung der Warenpreise ab. Für diese ist aber die Höhe des Geldwerts wiederum von entscheidender Bedeutung. — Bei der Goldwährung ist es ein Stück Edelmetall, dessen Wert in letzter Linie entscheidend ist, bei der Papierwährung das Vertrauen, daß es dem Staate gelingt, den Wert des Papiergeldes auf der Höhe des Nominal-(Metall-)Wertes zu erhalten. Ist aber jemals anzunehmen, daß der Wert eines Vertrauensgeldes so hoch steht, wie der Wert eines Realgeldes? Dies ist um deswillen ausgeschlossen, weil die Menge des auszugebenden Papiergeldes immer von der Willkür des Staates abhängt. Sobald dieser die Möglichkeit hat, ein Geld ‚ohne Kosten' herzustellen, ist immer das Mißtrauen vorhanden, daß diese Menge leicht vergrößert werden kann, daher immer eine Tendenz zur Entwertung des Papiergeldes möglich." . . . „Machen wir uns klar, was der Staat auf diesem Gebiete leisten kann. Er kann immer nur dekretieren: dieses Papier hat den und den Nominalwert, z. B. hundert Mark. Dafür muß jeder Bürger bei allen Zahlungen den Schein annehmen, aber wieviel an Waren er für diesen Schein erhält, dies zu bestimmen, liegt nicht in der Macht des Staates, wenn nicht unsere ganze individualistische Gesellschaftsordnung preisgegeben werden soll. Der Staat kann zweierlei nicht hindern: 1) Wenn jemand z. B. beim Verkauf einer Ware einen solchen Schein zu hundert Mark dem Verkäufer gibt, kann der Verkäufer sagen: wenn du mir statt in Papier in Gold zahlst, bin ich mit 98 M. zufrieden. Das ist die allgemein bekannte Erscheinung des Agios des Metallgeldes, des Disagios des Papiergeldes. Sollte aber der Staat etwa durch scharfe Strafbestimmungen Zahlungen in

Metallgeld ganz verbieten oder alles Metallgeld einziehen, so kann er keinesfalls verhindern, daß 2) die Preise sich dann ganz allein und ausschließlich nach dem Wert dieses Papiergeldes, d. h. eines reinen Vertrauensgeldes, bilden. Auch die denkbar beste Organisation der Papiergeldausgabe wird eine starke Erhöhung aller Warenpreise nicht hindern können."

Nun fällt es mir gewiß nicht ein, zu behaupten, daß der Staat den Realwert des Papiergeldes bestimme, oder daß dieser Wert anders bestimmt werde als im freien Tauschverkehr. Ich behaupte auch nicht, daß das Vertrauen zu dem Papiergelde sich darauf stützt, „daß es dem Staate gelingt, den Wert des Papiergeldes auf der Höhe des Nominal- (Metall-)Wertes zu erhalten". Auch darauf wird der Staat höchstens indirekt — durch Einwirkung auf die Faktoren des Verkehrs — einen Einfluß ausüben können. Ich leugne endlich nicht, daß der Staat nicht hindern kann, daß bei gleichzeitigem Umlauf von Papiergeld und Goldgeld ein Agio für das Goldgeld entsteht (was übrigens nicht nur in einer Entwertung des Papiergeldes, sondern auch — wie z. B. jetzt in der Schweiz und in Holland — in einer Wertsteigerung des Goldgeldes als Ware seinen Grund finden kann), und daß bei ausschließlichem Umlauf von Papiergeld die Preise sich ganz allein nach dem Werte dieses Papiergeldes bilden. Es ist aber zu bestreiten, daß der Staat sich darauf beschränke, zu dekretieren: „Dieses Papier hat den und den Nominalwert, z. B. hundert Mark." Sein Einfluß geht viel weiter. Er verleiht dem Papiergelde einerseits gesetzliche Zahlkraft zum Nennwert, d. h. die Fähigkeit, Schuldverpflichtungen in entsprechender Höhe zu tilgen — ein Faktor, der bei der jederzeitigen Existenz und der fortdauernden Neubildung zahlloser Schuldverpflichtungen, die auf Geld lauten, dem Gelde einen sehr großen Gebrauchsnutzen sichert — und er bestimmt andererseits durch die Höhe der Preise, die er in diesem Gelde für Waren bezahlt, die Beschaffungskosten des Geldes, also den Hauptfaktor des Geldwerts, für die ersten privaten Erwerber. Nun hängt es allerdings von dem Vertrauen der Verkehrsteilnehmer ab, ob die gesetzliche Zahlkraft in ihrer realen Bedeutung, und ob die Beschaffungskosten sich auf der ursprünglichen Höhe erhalten. Das wird aber, zumal in Anbetracht dessen, daß der Verkehr zur Erledigung seiner Zahlungen des Geldes notwendig bedarf, nur dann nicht geschehen, wenn befürchtet werden muß, daß der Staat als Schöpfer des Papiergeldes dieses später in übermäßiger Menge zum Angebot bringt und (unter Zugeständnis höherer Warenpreise) billiger abgibt. Diese Befürchtung mag in Ländern, wo wirklich die Menge des auszugebenden Papiergeldes von der „Willkür" des Staates abhängt, gerechtfertigt sein und sich leicht einstellen, aber in Staaten wie Deutschland, wo, wie wir gesehen haben, nicht die Möglichkeit besteht, „Geld ohne Kosten herzustellen", wo der Grundsatz herrscht, daß die Ausgaben des Staates durch Steuern und Anleihen bestritten werden, und nur die

Not des Weltkrieges zu einer starken Notenausgabe führen konnte, ist das ausgeschlossen [1]).

Trotz alledem denke ich gar nicht daran, zu leugnen, daß ein Geld mit Stoffwert, wie das Goldgeld, unter übrigens gleichen Umständen dem reinen Papiergeld vorzuziehen ist. Das Goldgeld ist dem Papiergeld zweifellos deshalb überlegen, weil es eine doppelte Stütze seines Wertes besitzt, nämlich diejenige, die ihm seine Geldfunktion, und diejenige, die ihm sein goldener Körper verleiht. Dabei ist die letztere von besonders großer Bedeutung, weil das Gold nicht nur im Inlande von jedermann für wertstabil gehalten wird und deshalb unbedingtes Vertrauen genießt, sondern weil es sich der gleichen Wertschätzung in der ganzen Welt erfreut, und weil es deshalb in der ganzen Welt mit dem gleichen, nur durch mäßige Transportkosten verminderten Ergebnis abgesetzt werden kann. Es ist aber falsch, immer nur Papiergeld und Goldgeld einander gegenüberzustellen und dann dem letzteren die Palme zuzusprechen. Wir treiben ja doch nicht reine Theorie, sondern wollen uns ein Urteil für die Praxis bilden. Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob wir nach dem Kriege zu der früheren Goldwährung zurückkehren, oder ob wir uns, wofür ich eintrete, mit der Fortdauer des jetzigen Zustandes einer Währung mit Papierumlauf und starkem zentralen Goldschatz begnügen wollen (wobei in beiden Fällen die baldigstmögliche Wiederherstellung eines stabilen Wechselkurses mit dem Auslande Voraussetzung ist). Bei der früheren Goldwährung bestand aber unser Geld keineswegs ausschließlich aus Gold, sondern neben höchstens 2000 Mill. M. umlaufendem Goldgeld versahen ca. 2100 Mill. M. zu 30—70 Proz. mit Gold gedeckte Banknoten, 240 Mill. M. reines Papiergeld (Reichskassenscheine), 800 Mill. M. Girogelder der Reichsbank, der übrigen Notenbanken und der Postverwaltung, und etwa 6500 Mill. M. Geldforderungen in der Gestalt von kurzfristigen Depositen und Kreditoren bei den Privatbanken [2]) mit vielleicht 325—450 Mill. M. betragender selbständiger Golddeckung den Gelddienst. Bei einer Goldkernwährung, wie ich sie empfehle, würde der Umlauf in 2000 Mill. M. Banknoten, 2100 + 240 Mill. M. Papiergeld, 800 Mill. M. Girogelder der Reichsbank, der übrigen Notenbanken und der Postverwaltung sowie 6500 Mill M. Depositen und Bankforderungen bestanden haben. Daneben würden aber im Goldschatze der Reichsbank nicht nur 1067,8 Mill. M., wie im Durchschnitt des Jahres 1913, sondern mindestens 2000 Mill. M. Gold vorhanden gewesen sein, die

1) Nebenbei mag bemerkt werden, daß es verfehlt ist, das Papiergeld als reines Vertrauensgeld (ohne jede reale Wertbasis) dem Goldgelde als „realem Gut, dessen Wert durch den Goldkörper bestimmt ist“, gegenüberzustellen; auch das Goldgeld ist insofern Vertrauensgeld, als angenommen wird, daß sich seine Kaufkraft und sein Wert nicht unnatürlich verändern würden, nur hat dieses Vertrauen eine sicherere Stütze.

2) Kämmerer im Bankarchiv vom 1. August 1918, S. 218.

zwar nicht zur Einlösung des Papiergeldes zur Verfügung gestanden, wohl aber dazu gedient hätten, eine Reserve zu bilden und die Aufrechterhaltung der Parität des Wechselkurses außer allen Zweifel zu stellen. Die eigentliche Frage ist also: Verdient eine so wie dargelegt ausgestattete (die frühere) **Gold**währung oder eine so wie dargelegt ausgestattete Gold**kern**währung den Vorzug?

Nun hat Diehl dem Papiergelde, abgesehen von den bereits erledigten Zweifeln an seiner Eignung, als „Wertvergleichungsmittel" zu dienen, nur vorzuwerfen, daß sich wegen ungenügend gefestigten Vertrauens die Preise nicht ebenso richtig und zweckmäßig bilden können wie beim Goldgelde. Als Grund gibt er lediglich die Möglichkeit einer willkürlichen Vermehrung der Menge des Geldes seitens des Staates an. Es ist nun schon darauf hingewiesen worden, daß in einem Staate, in dem die Ausgabe von Papiergeld nur auf Grund eines Gesetzes unter Aufnahme von Staatsschuldverpflichtungen erfolgen kann, und in dem seit langer Zeit der Grundsatz herrscht, daß die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben in normalen Zeiten, soweit nicht durch Steuern etc., nur auf dem Anleihewege beschafft werden, eine willkürliche Vermehrung der Geldmenge ausgeschlossen ist. Daß die Regierung ohne gesetzliche Ermächtigung Papiergeld ausgibt, ist ganz undenkbar, und daß durch die Gesetzgebung von dem historisch überkommenen Grundsatz abgewichen wird, die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben auf anderem Wege als durch Steuern und Anleihen zu beschaffen, ist in normalen Zeiten ebenfalls nicht zu befürchten. In anormalen Zeiten aber, wenn die Not dazu zwingt, wird sowohl bei der Goldwährung als bei der Papierwährung zu diesem Mittel gegriffen. Damit fällt Diehls Grund zu besonderem Mißtrauen gegenüber dem Papiergelde weg.

Ließe sich hiernach bei vernünftigem Verhalten der Verkehrsteilnehmer sogar eine reine Papierwährung verteidigen, so kommt für die Goldkernwährung noch hinzu, daß das Vertrauen zu dem umlaufenden Papiergelde bei dieser Währung dadurch eine besondere Stütze erhält, daß ein Goldschatz von bedeutender Stärke (2000 Mill. M.) vorhanden ist, und daß durch diesen Goldschatz die Aufrechterhaltung der Stabilität des in seiner Höhe durch die Verkehrsverhältnisse bestimmten Wechselkurses gesichert wird. Der letztere Umstand ist von besonders großer Bedeutung, da die Wechselkurse allgemein als Barometer für den Wert des Inlandsgeldes angesehen werden, und da dieses Barometer von denjenigen, deren Urteil über Geldverhältnisse überhaupt in Frage kommt, täglich verglichen wird. Trotz alledem ist freilich auch bei einer Goldkernwährung das Entstehen von Mißtrauen nicht ausgeschlossen. Es fragt sich nur, ob die Verhältnisse bei einer Goldwährung, wie sie vor dem Kriege bestand, günstiger liegen.

Nun kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß bei einer Währung von der Art der früheren Goldwährung die Gefahr der Entstehung von Mißtrauen ebenfalls besteht und daß hier mindestens ebensoviel

Anlaß zu Mißtrauen gegeben ist wie bei der hier geschilderten Goldkernwährung. Der Grund liegt darin, daß bei der reinen Goldwährung die *Goldbasis viel zu klein* ist. Gehen wir wiederum von den Verhältnissen, wie sie in Deutschland vor dem Kriege bestanden, aus, so betrug ja diese Basis — abgesehen von den 2000 Mill. M. umlaufende Goldmünzen, die nicht mitgezählt werden können, weil sie bei einer Panik sofort verschwinden — nicht mehr als 1067 (Durchschnitt 1913) bzw. 1350 (Juli 1914) + etwa 325—450 Mill. M. im Besitze der Reichsbank bzw. der Privatnoten- und Privatkreditbanken befindlichen Goldes. Diesen insgesamt 1400—1800 Mill. M. Gold standen 2107 Mill. M. Banknoten (Durchschnitt 1913), 240 Mill. M. Reichskassenscheine, zirka 800 Mill. M. Girogelder bei der Reichsbank, den übrigen Notenbanken und der Postverwaltung, und 6500 Mill. M. kurzfristige Depositen und Kreditoren bei den Privatkreditbanken gegenüber, im ganzen also 9620 Mill. M. verbriefte und unverbriefte, als Geld gebrauchte Geldforderungen, die sämtlich auf Gold lauteten und rechtlich auf Sicht oder binnen ganz kurzer Zeit in Gold eingelöst werden mußten! Aber selbst die greifbar vorhandenen und zur Einlösung der Geldforderungen bestimmten 1400—1800 Mill. M. Gold waren nur zum kleinsten Teil *verfügbar*; denn abgesehen davon, daß nach dem Bankgesetz stets mindestens ein Drittel der umlaufenden Banknoten in Gold vorrätig gehalten werden muß (wodurch 700 Mill. M. Gold festgelegt waren), hätten weder die Reichsbank noch die Privatkreditbanken daran denken können, einen bedeutenden Teil ihres Goldvorrates wegzugeben, weil sonst ein vollständiger Zusammenbruch, gefolgt von einer Kreditkündigung des Auslandes und einem riesigen Steigen des von seinen Goldfesseln gelösten, durch die Nachfrage des Inlandes und des Auslandes in die Höhe getriebenen Wechselkurses, entstanden wäre. In der Regel genügt ja auch tatsächlich die Abhebung von wenigen Millionen M. in Gold, um die Banken zu veranlassen, ihre Schalter zu schließen. In Wirklichkeit standen also den zur Einlösung in Gold berechtigten ca. 9600 Mill. M. Goldforderungen nur wenige hundert Mill. M. zur Einlösung bereite Mengen Goldes gegenüber, gut gerechnet, vielleicht 400 Mill. M. oder 4 Proz. Daneben war aber für die Zwecke der Regulierung der auswärtigen Wechselkurse kaum überhaupt noch etwas übrig, denn alles übrige Gold mußte teils nach gesetzlicher Vorschrift, teils mit Rücksicht auf die Auffassung des Verkehrs festgehalten werden.

Demgegenüber hätten bei der Gold*kern*währung freilich nicht einmal jene 400 Mill. M. Gold zur Einlösung des Papiergeldes und der Banknoten zur Verfügung gestanden, da eine solche Einlösbarkeit nicht besteht. *Die Einlösung wäre aber auch nicht erwartet und begehrt worden.* Auf der anderen Seite wäre der ganze Goldschatz von 2000 Mill. M. verfügbar gewesen, wenn die Gestaltung des Außenhandelsverkehrs das verlangt hätte, und die dadurch unbedingt gesicherte Aufrechterhaltung des Pari würde dem Vertrauen eine wirklich sichere Stütze geboten haben.

Man muß sich nur diese Verhältnisse einmal so vorstellen, wie sie in der Praxis liegen, ehe man ein Urteil fällt. Bei der früheren Goldwährung ca. 10000 Mill. M. als Geld gebrauchte und auf Gold lautende, rechtlich sofort oder binnen kurzer Zeit in Gold einlösbare Geldforderungen, für deren Einlösung höchstens 400 Mill. M. Gold bereitstehen, wenn die ganze Reserve für den Auslandsverkehr mitverwendet wird, bei der Goldkernwährung ca. 12000 Mill. M. Papiergeld und Banknoten, deren Einlösung nicht gefordert werden kann, auch nicht begehrt wird, und daneben ein großer Goldschatz, aus dem selbst bei Festhaltung einer gewissen Inlandsreserve von 1000 Mill. M. volle eintausend Millionen M. Gold dem Auslande zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Zahlungsbilanz es erfordert. Dabei im Falle der Goldwährung, der durch ihre Verfechter in Wort und Schrift genährte allgemeine Glaube, daß der Wert des Geldes sich lediglich auf das Gold stütze, was natürlich das Einlösungsbegehren in Krisenzeiten fördern muß, bei der Goldkernwährung dagegen die Ueberzeugung, daß das Papiergeld seinen Wert nicht vom Golde hernimmt, sondern aus seinen Geldfunktionen, und daß dieser Wert auf den gleichen Grundlagen ruht wie bei jedem anderen wirtschaftlichen Gute. Wird bei solcher Gegenüberstellung das Urteil zugunsten der früheren Goldwährung ausfallen können?

Man wolle nicht annehmen, daß die Verhältnisse der früheren Goldwährung hier zu ungünstig geschildert worden sind oder daß sie in anderen Ländern (außer Frankreich) günstiger lagen. In dem Musterlande der Goldwährung, England, betrug die Goldreserve, welche den gesamten umlaufenden Zahlungsmitteln (778 Mill. £) gegenüberstand, nach der Feststellung des Bankdirektors Kämmerer, eines Vorkämpfers der Goldumlaufswährung (Bankarchiv, 1. 8. 1918, S. 218) 40 Mill. £, das Deckungsverhältnis 5,1 Proz., wobei nicht berücksichtigt ist, daß dieser im Besitze der Bank von England befindliche Goldschatz aus Deckungsgründen nicht einmal zu $^3/_4$ verfügbar war, um den etwaigen Anforderungen auf Einlösung Rechnung zu tragen.

Wenn Diehl (S. 74) behauptet: „Ist vom Staate für einen genügenden Bestand solcher realer Zahlungsmittel in guter Beschaffenheit gesorgt, so läßt sich auf dieser Basis ein großer Bau von Kreditzahlungsmitteln errichten, die aber doch alle sich wieder an das reale Zahlungsmittel, das Stoffwert hat, anlehnen müssen“, so bleibt er die Begründung dafür schuldig. Außerdem mag aber auch an ihn die Frage gerichtet werden, ob er in diesen Fällen wirklich einen genügenden Bestand solcher realen Zahlmittel in guter Beschaffenheit als vorliegend erachtet.

IV.

Es muß nun noch zu einigen Einzelfragen Stellung genommen werden, die Diehl in dem der Kritik meiner Ausführungen gewidmeten Teil seines Buches behandelt.

Diehl spricht hier zunächst von den Erfahrungen, die Oesterreich-Ungarn mit seiner Goldkernwährung gemacht hat. Zugegeben wird, „daß das Agio des Geldes, das früher zeitweise eine Höhe von 6½ oder 5½ Proz. erreichte, allmählich verschwunden ist“, aber, heißt es weiter, „die Devisenkurse waren zeitweilig ziemlich hoch über der Parität, z. B. im Krisenjahr 1907 die Devise London fast 1 Proz. (0,97) über Parität. Aehnlich 1911 infolge der schlechten Handelsbilanz und dann wieder 1912 und 1913 infolge der Balkankriege“ (S. 85). Diehl vermeidet hierbei, die Verhältnisse anderer Länder und speziell Deutschlands zum Vergleich heranzuziehen. Er hätte dann feststellen müssen, daß im Jahre 1907, als die gleichen Ursachen auf Deutschland einwirkten, der Kurs der englischen Wechsel ebenfalls einen Stand von beinahe 1 Proz. über Pari erreichte (mindestens stieg er auf 20,59, also ¾ Proz. über Pari), weil Deutschland trotz seiner Goldwährung unter dem Drucke der Reichsbank nicht genügend Gold hergab. Was wird aber durch die Erfahrungen Oesterreich-Ungarns im Jahre 1907, und was wird weiter dadurch, daß im Jahre 1911 die österreichischen Wechselkurse auf London bis 0,79, auf Paris sogar bis 1,3 Proz. über Pari stiegen, anders bewiesen, als daß der Goldschatz der Oesterreich-ungarischen Bank, oder daß wenigstens die Goldabgabe nach dem Ausland nicht ausreichte? Hätte die Oesterreich-ungarische Bank im Jahre 1911 zum Ausgleich der damaligen schlechten Handelsbilanz nicht nur „100 Mill. K. Devisen und 25 Mill. K. Gold“, sondern das Doppelte oder weit mehr abgegeben, was bei einem Goldkern von 2000 Mill. M. (wie er von mir verlangt wird) leicht möglich gewesen wäre, so würde die Parität ohne allen Zweifel aufrecht erhalten worden sein! Wenn Diehl ferner (S. 87) sagt: „Auch die Erfahrungen des Weltkrieges, die ein weit stärkeres Sinken der österreich-ungarischen Valuta als der deutschen aufweisen, sprechen keineswegs zu gunsten der österreich-ungarischen Währungspolitik“, so ist zu fragen, was gemeint ist. Sollte etwa der frühere Währungszustand, der während des Krieges nicht mehr bestand, noch nachwirken? Oder ist Diehl darüber im Zweifel, daß der Kurs der Valuta lediglich durch den Außenhandelsverkehr und die Spekulation bestimmt wird? Ein Grund ist nicht angegeben und die (doch notwendige) Behauptung, daß bei gleichem oder entsprechendem Außenhandelsverkehr Oesterreich-Ungarn nicht imstande gewesen sei, den Kurs seiner Wechsel wenigstens auf der Höhe des deutschen zu halten, wird nicht aufgestellt.

Sonderbarerweise geht Diehl immer davon aus, als ob wir die Goldwährung jetzt noch hätten und es sich darum handle, ob wir jetzt zu einer anderen Währung, nämlich zur Goldkernwährung, übergehen sollen. So S. 86 Abs. 1 und 2, S. 87 Abs. 1, S. 94. Das trifft aber doch nicht zu. Die Goldwährung ist mit Kriegsbeginn aufgegeben worden, und was wir jetzt haben, ist eine Goldkernwährung minderer Qualität, die ich nur der Art nach, aber in hoffentlich verbesserter Qualität beibehalten wissen möchte.

„Es kann den Autoren, die in neuerer Zeit mit Vorschlägen zur Beseitigung der Goldwährung hervorgetreten sind, der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie diesen wichtigen Punkt (nämlich die Frage, ob wirklich die Fixierung der Menge des umlaufenden Geldes bei dem Papiergeldwesen möglich sei) viel zu leicht genommen und keineswegs eine ausreichende theoretische Begründung für ihren Standpunkt geboten haben", heißt es S. 87/88, worauf dann eine Kritik meiner Ausführungen über diesen Punkt folgt und insbesondere ausgeführt wird, daß ich einmal gesagt habe: „Im einzelnen müssen die Grundsätze der Geldschöpfung erst noch festgesetzt werden. Die Wissenschaft ist hier noch weit im Rückstande." Unter voller Aufrechterhaltung der letzt angeführten Sätze, aber unter Bestreitung dessen, daß mein Vorschlag: nach Analogie der jährlichen Ausprägung von Goldgeld bei der Goldwährung in Anbetracht und nach Maßgabe des zunehmenden Geldbedarfs jedes Jahr einige Millionen Mark neuen Papiergeldes definitiv auszugeben, an die alten Ideen Laws (!) erinnere und die Gefahr des Mißbrauchs und damit der Inflation heraufbeschwöre, mache ich jetzt den Vorschlag, daß der Staat, nachdem er bei dem Uebergang zur Goldkernwährung das umlaufende Goldgeld durch Papiergeld ersetzt hat[1]), gar keine Vermehrung der Papiergeldmenge mehr vornimmt, dem Verkehr vielmehr überläßt, sich unter Inanspruchnahme von Kredit bei den Notenbanken und den Kreditbanken auf Grund der notwendigen Deckung sich sein Geld vollständig selbst zu beschaffen. Dann wäre doch die Fixierung der staatlichen Geldmenge erreicht! Der Vorwurf einer mangelnden Lösung des Problems der Vermehrung der staatlichen Geldmenge, die bei der effektiven Goldwährung dem Zufall überlassen bleibt, wäre gegenstandslos geworden, und der Gefahr eines Mißbrauchs der Notenpresse noch besser vorgebeugt, als es ohne dieses Verbot sein würde. Die Deckung der von den Banken zu schaffenden Kreditzahlungsmittel (Banknoten und Giroforderungen) würde natürlich eine rein bankmäßige sein, ohne daß ein Teil, wie jetzt bei den Noten, in Gold bestehen müßte.

---

1) Bei den derzeitigen Verhältnissen müßte der Staat unter Einlösung der ausgegebenen Schatzwechsel so viel Papiergeld aus dem Verkehr ziehen, wie er es im Falle der Wiederherstellung der Goldwährung tun würde. Dabei würde es nicht anders möglich sein, als daß er erstmalig die Geldmenge, die definitiv, d. h. nicht wie die auf Wechsel etc. ausgegebenen Banknoten und die auf Lombard ausgegebenen Darlehnskassenscheine nur vorübergehend bis zum Ablauf der Kreditfrist umlaufen, seinerseits bestimmte. Wie hoch diese Menge zu bemessen wäre, hängt von der Höhe der Preise, (die auf den Stand vor dem Kriege nicht mehr zurückgehen werden), von der Größe des Umsatzes und von der Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ab. Bei der Rückkehr zur Goldumlaufswährung würden als weitere Faktoren für diese Entscheidung noch die Menge des verfügbaren Goldes, sowie dessen Geldpreis (dessen Erhöhung jetzt bekanntlich die Goldproduzenten in London und Amerika beantragt haben), hinzukommen. Die Geldmenge muß daher sowohl für den Fall der Rückkehr zur Goldumlaufswährung, als auch für den Fall der Beibehaltung (und Verbesserung) der Goldkernwährung zunächst einmal vom Staate bestimmt werden.

Diese bankmäßige Deckung, die übrigens jetzt auch von Brentano als die ausschlaggebende anerkannt wird [1]), ist ja für das in den kurzfristigen Depositen und Kreditoren der Kreditbanken und den Giroverbindlichkeiten der Reichsbank bestehende „Girogeld", das, wie früher bemerkt, vor dem Kriege in Deutschland nicht weniger als 6500 + 800 = 7300 Mill. M., also mehr als das in Münzen und Banknoten bestehende Geld betrug, schon jetzt zugelassen. Sie ist ferner für die Darlehnskassenscheine zugelassen, auf deren ordnungsmäßige Deckung amtlich stets hingewiesen wird. Nach diesen Vorgängen wird sie bei einer Goldkernwährung auch den Banknoten nicht verweigert werden können, nachdem der Anlaß entsprechender Golddeckung durch die Aufhebung der Einlösbarkeit der Noten weggefallen ist. Sollte es aber vorgezogen werden, 1000 oder 1200 Mill. M. von dem auf 2000 Mill. M. bemessenen Goldkern in der bisherigen Weise als Golddeckung der Noten zu bestimmen und an der alten Drittel-Golddeckung festzuhalten, so hätte ich, obwohl das theoretisch unrichtig wäre, auch dagegen nichts einzuwenden. Die Frage der „Geldschöpfung" aber, oder richtiger die Frage, inwieweit dem Verkehr unter Vermehrung der Menge der Banknoten oder des aus kurzfristigen Depositen und Kreditoren bestehenden Girogeldes Kredit eingeräumt werden darf, bliebe dann wissenschaftlich immer noch zu lösen. Bisher ist sie — für die Banknotenausgabe innerhalb der durch den Goldvorrat bestimmten äußersten Grenze — lediglich in der Praxis durch das pflichtmäßige Ermessen der Reichsbank und der Kreditbanken gelöst worden.

Wenn Diehl auf S. 91 unter Anführung eines Zitats aus meiner ersten, im Jahre 1894 (!) erschienenen Währungsschrift sagt: „Man darf also nicht das Geld, wie Heyn an anderer Stelle meint, als Repräsentant aller Waren auffassen und das Postulat der Wertbeständigkeit erheben, sondern muß einsehen, daß auch das Geld, wie alle übrigen Waren, gerade weil es selbst Wert haben muß, auch im Werte veränderlich sein muß", so hat er dabei wohl übersehen, daß ich den Begriff der Wertbeständigkeit immer als Beständigkeit des sogenannten inneren Tauschwerts des Geldes, als „Nichtbeeinflußtsein von Faktoren auf der Geldseite" bezeichnet und wie Simmel als Ideal hingestellt habe, daß das Geld müsse verschwinden können, ohne daß sich an den Austauschverhältnissen der Tauschgüter irgend etwas ändere. „Preisschwankungen dürfen nicht Aenderungen der Beziehungen des Geldes zu den Dingen, sondern nur sich ändernde Beziehungen der Dinge untereinander bedeuten" [2]). Ich möchte aber noch hinzufügen, daß der Wert des

1) Berliner Tageblatt, 13. August 1918, Nr. 410.

2) Vgl. Heyn, Erfordernisse des Geldes, Leipzig 1912, S. 31. Das Geld als Wert- und Preismaß, Bankarchiv Jahrg. 16, 1917, Nr. 18.

Auf die Schwierigkeit der allgemein gebräuchlichen Unterscheidung von Faktoren auf der Geldseite und Faktoren auf der Warenseite, die den Wert des Geldes beeinflussen, habe ich in dem Aufsatze: Der Kursrückgang der deutschen Wechsel keine Folge einer Entwertung des deutschen Geldes, in diesen „Jahrbüchern" III. F. Bd. 51 (1916) S. 386 ff., hingewiesen.

Geldes nur deshalb veränderlich sein muß, 1) weil er ein subjektiver ist, dessen Größe von den wechselnden Bedürfnissen und dem wechselnden Vermögen des einzelnen Wirtschaftssubjektes abhängt, und 2) weil die objektive Grundlage dieses subjektiven Wertes (neben der Zahlkraft) Kaufkraft und Beschaffungskosten sind und diese durch die Preise bestimmt werden, die sich schon infolge der Veränderungen auf der Warenseite (Wechsel von Bedarf und Vermögen auf Seite der Reflektanten, Vorhandensein der Produktionsmittel und Höhe der Produktionskosten auf Seite der Verkäufer) ändern.

Wenn Diehl ferner (auf S. 92) behauptet, daß die Erfahrungen Frankreichs nach dem Kriege 1870/71, die ich als Beweis für die Funktionsfähigkeit des Papiergeldes herangezogen hatte, das Gegenteil beweisen, weil das damalige französische Papiergeld ein Disagio gegen Geld bis zu 25 Prom. gezeigt habe, das sich verminderte, je mehr der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Barzahlungen heranrückte, so liegt für diese Behauptung keinerlei Grund vor. Diehl vermag auch zunächst nur die Vermutung aufzustellen: „. . . und gewiß hat das Vertrauen auf die bevorstehende Bareinlösung hauptsächlich den Rückgang des Agio bewirkt“, während er allerdings 3 Reihen später bedingungslos ausspricht: „so hat gerade die Rückkehr zur metallischen Währung die Störungen der französischen Valuta beseitigt.“ In Wirklichkeit war es ganz natürlich, daß das Gold ein Agio gegenüber dem Papiergeld bedang, schon weil es auch im Auslande verwertet werden konnte. Dieser Umstand mußte aber um so mehr von Einfluß sein, als Frankreich in der Zeit nach dem Kriege, während es noch unter den Kriegsschäden und den Folgen der Bezahlung von 5 Milliarden frcs. Kriegsentschädigung litt, Schwierigkeiten hatte, seine Zahlungsbilanz mit dem Auslande zu berichtigen. Später besserten sich die Verhältnisse, und infolgedessen ging das Agio zurück. Dazu mag die Aussicht auf die Wiederaufnahme der Noteneinlösung, die die Festigung des ausländischen Kredits und die Veranlassung von Effektenkäufen des Auslandes herbeiführte, beigetragen haben. Daß es hauptsächlich aus diesem Grunde geschehen sei, ist zu bestreiten. Jedenfalls konnte die Bareinlösung erst wieder aufgenommen werden, als das Agio unter der Herrschaft der Papierwährung bzw. Goldkernwährung beseitigt war (weil das Goldgeld sonst exportiert worden wäre). Der Umstand aber, daß Frankreich sich unter der Goldkernwährung so weit erholen konnte, spricht für die letztere, nicht gegen sie.

Wenn Diehl S. 93 daran zweifelt, ob unser Papiergeld während des Krieges wirklich Vertrauen besessen habe, so ist das eine Tatfrage, die ich für Deutschland bejahen zu dürfen glaube.

Daß nur die Einlösungspflicht Sicherheit dafür gewähre, daß „wirklich auch immer die nötigen Goldvorräte parat gehalten werden“ (S. 93), ist zu bestreiten. Der Goldschatz im Spandauer Juliusturm als Kriegsreserve ist auch parat gehalten worden, obwohl von seiner

Verwendung zur Noteneinlösung etc. nicht die Rede sein konnte. Uebrigens soll ja der „Goldkern“ der Goldkernwährung auch tatsächliche Verwendung finden, nämlich zur Stabilisierung der Wechselkurse durch Export, soweit das nötig ist, um, nach Wiedererreichung der alten oder (was wahrscheinlicher ist) Festsetzung einer neuen Parität, den Passivsaldo unserer Zahlungsbilanz auszugleichen.

Zum Schluß (S. 94) wendet sich Diehl gegen alle „Experimente auf währungspolitischem Gebiete“. „Solche Experimente ...“, heißt es, „sind höchst gefährlich, und es scheint mir sehr gewagt, eine solche Probe mit der Einführung der Papierwährung vorzunehmen.“ Wenn Diehl die Goldkernwährung, wie ich sie empfehle, als Papierwährung bezeichnen will, so mag er das tun. Vom Standpunkte der systematisierenden Wissenschaft aus ist nichts dagegen einzuwenden. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter Papierwährung etwas anderes. Jedenfalls handelt es sich aber nicht um deren Einführung, die ein höchst gefährliches Experiment wäre; denn wir haben sie ja schon, und die Frage ist nur, ob wir sie behalten, oder ob wir die Goldwährung mit Goldumlauf wiedereinführen. Diese Entscheidung können wir aber ruhig, wie Diehl aus einer Schrift von mir zitiert, „der Zukunft überlassen“. Wir befinden uns genau in derselben Lage oder vielmehr in noch viel schlimmerer Lage als Frankreich nach dem Kriege von 1870/71. Damals hat Frankreich 7 Jahre gewartet, bis es, zur Goldwährung zurückkehrend, die Einlösung der Noten wiederaufnahm, weil das, wie bereits gesagt, erst geschehen konnte, als die Parität der Wechselkurse sicher und dauernd wiederhergestellt war. Zweifellos werden wir nach der Revolution und dem verlorenen Weltkriege aus dem gleichen und mehreren anderen Gründen noch länger warten müssen. Während dieser Frist haben wir Zeit genug, zu beobachten und uns ein Urteil darüber zu bilden, was uns frommt. Es ist aber nötig, daß diese Beobachtung objektiv und ohne Voreingenommenheit geschieht. Sollten wir dabei zu dem Ergebnis gelangen, daß es besser ist, zur Goldumlaufswährung zurückzukehren, so wird die weitere Frage zu beantworten sein, ob wir in der Lage sind, ohne die Ausgleichung unserer Zahlungsbilanz auf lange Zeit in Frage zu stellen, so viel Gold aus dem Auslande einzuführen und zu bezahlen, wie zur Herstellung eines Goldumlaufs erforderlich wäre, und die dritte: ob es wirtschaftlich geraten ist, diese hohen Kosten für Währungszwecke aufzuwenden, obwohl so viel andere Aufgaben der Erledigung harren. Nach dem unglücklichen Ausgange des Weltkrieges und den schweren Friedensbedingungen unserer Feinde wird auf beide Fragen wahrscheinlich mit Nein geantwortet werden müssen.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind.

[10. Fortsetzung.]

(Die Monate Dezember 1917 bis März 1918 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die immer größer werdende Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes hat bei dieser Uebersicht eine noch kürzere Zusammenfassung des Inhaltes der einzelnen Gesetze usw. notwendig gemacht. Auf die Wiedergabe aller weniger wesentlichen Einzelheiten mußte daher verzichtet werden. — Die zehn bisher veröffentlichten Uebersichten sind erschienen in

Bd. 49, S. 52—76 (von Kriegsausbruch bis Ende November 1914),
Bd. 50, S. 44—68 (Dezember 1914 bis März 1915),
Bd. 50, S. 313—335 (April bis Juli 1915),
Bd. 51, S. 349—375 (August bis November 1915),
Bd. 52, S. 215—238 (Dezember 1915 bis März 1916),
Bd. 53, S. 65—80 und 183—211 (April bis Juli 1916),
Bd. 54, S. 164—180 und 304—322 (August bis November 1916),
Bd. 55, S. 73—78, 213—223 und 323—332 (Dezember 1916 bis März 1917).
Bd. 56, S. 47—58, 169—176 und 291—302 (April bis Juli 1917),
Bd. 56, S. 439—452 und S. 575—590 (August bis November 1917).

Bekanntmachung betr. den **Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie.** Vom 1. Dezember 1917 (RGBl. S. 1090).

Die Bekanntmachung schiebt das Inkrafttreten der Vorschriften einer Bekanntmachung vom 4. Mai 1914 (RGBl. S. 118) betr. Arbeitszeiten und Ruhepausen der Arbeiter in Anlagen der Großeisenindustrie vom 1. Dezember 1917 (vgl. hierzu Bekanntmachung vom 21. Oktober 1914, Bd. 49, S. 69, 29. Oktober 1915, Bd. 51, S. 367, und 23. November 1916, Bd. 54, S. 321) auf den 1. Dezember 1918 hinaus.

Bekanntmachung über die **äußere Kennzeichnung von Waren.** Vom 5. Dezember 1917 (RGBl. S. 1093). Auf Grund der Verordnung vom 18. Mai 1916 (RGBl. S. 380).

Die Bestimmungen der Verordnung vom 26. Mai 1916 (vgl. Bd. 53, S. 183) sollen auch für Gewürze und deren Ersatzmittel gelten. (Vgl. auch Bekanntmachung vom 25. August 1916, Bd. 54, S. 172, 5. Oktober 1916, Bd. 54, S. 310, 11. Oktober 1916 Bd. 54, S. 312.)

Verordnung über **Kunsthonig.** Vom 7. Dezember 1917 (RGBl. S. 1094 ff.). Auf Grund der Verodnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Kunsthonig darf nur in fester Form hergestellt und in den Verkehr gebracht werden. Es werden neue, gegen die früheren (vgl. die nunmehr aufgehobene Bekanntmachung vom 14. November 1916, Bd. 54, S. 319) nicht unwesentlich erhöhte Hersteller-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt. Eingeführter Kunsthonig (ebenso wie andere zuckerhaltige Brotaufstrichmittel) muß an die Zentral-Einkaufsgesellschaft geliefert werden; seine Durchfuhr ist verboten.

Gesetz betr. die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1917. Vom 9. Dezember 1917 (RGBl. S. 1097 f.).

Es werden weitere 15 Milliarden Mark Kriegskredite bewilligt. Damit sind insgesamt 109 Milliarden M. bewilligt (je 5 am 4. August und 3. Dezember 1914, je 10 am 22. März, 31. August und 24. Dezember 1915, je 12 am 9. Juni und 30. Oktober 1916, je 15 am 28. Februar, 21. Juli und 9. Dezember 1917). — Vgl. Gesetz vom 22. März 1918, unten S. 55, durch das weitere 15 Milliarden bewilligt werden.

Bekanntmachung betr. die Prägung von Fünfpfennigstücken aus Eisen. Vom 6. Dezember 1917 (RGBl. S. 1098 f). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es können Fünfpfennigstücke aus Eisen bis zur Höhe von 10 Millionen M. hergestellt werden. (Vgl. wegen entsprechender bisheriger Bekanntmachung die Bekanntmachung vom 15. Februar 1917, Bd. 55, S. 220 und Bekanntmachung vom 29. November 1917, Bd. 56, S. 590.)

Verordnung über die Preise und besonderen Lieferungsbedingungen für Thomasphosphatmehl. Vom 10. Dezember 1917 (RGBl. S. 1099 f.). Auf Grund der Vorordnung vem 11. Januar/5. Juni 1916 (RGBl. S. 13/440).

Es tritt eine Erhöhung der Höchstpreise vom 11. Januar 1916 (vgl. Bd. 52, S. 222) ein.

Bekanntmachung über die Wahlen nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte. Vom 11. Dezember 1917 (RGBl. S. 1101). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Amtsdauer der nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte gewählten Vertrauensmänner, Vertreter und Beisitzer sowie deren Ersatzmänner wird bis zum Schlusse des Kalenderjahres verlängert, das dem Jahre folgt, in welchem der Krieg beendet ist. (Vgl. wegen ähnlicher früherer Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 12. Juli 1917, Bd. 56, S 296, 6. September 1917, Bd. 56, S. 448 und 7. November 1917, Bd. 56, S. 585.)

Bekanntmachung über Lohnpfändung. Vom 13. Dezember 1917 (RGBl. S. 1102 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Arbeits- oder Dienstlohn ist, soweit er die Summe von 2000 M. jährlich übersteigt, zu $^1/_{10}$ des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Im Falle der Unterhaltspflicht gegenüber Ehegatten, ehelichen Abkömmlingen usw. erhöht sich der unpfändbare Teil um $^1/_{10}$ für jede Person bis auf $^5/_{10}$ des Mehrbetrags. Jenseits von 2500 M., im letzteren Falle von 3600 M. unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen. (Vgl. Bekanntmachung vom 17. Mai 1915, Bd. 50, S. 318, und 22. März 1917, Bd. 55, S. 328, durch die das pfändungsfreie Existenzminimum auf 2000 M. erhöht worden war.)

Bekanntmachung über Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier in Elsaß-Lothringen. Vom 13. De-

zember 1917 (RGBl. S. 1103 f.). Auf Grund der Bekanntmachung vom 2. November 1917 (RGBl. S. 996).

Es werden der Kreis der lieferungspflichtigen Forsteigentümer festgestellt und die notwendigen Zwangsmaßnahmen vorgesehen. (Vgl. Bekanntmachung vom 30. November 1916, Bd. 54, S. 322, und 8. Februar 1917, Bd. 55, S. 217 f.)

Bekanntmachung betr. Anwendung der Vertragszollsätze. Vom 13. Dezember 1917 (RGBl. S. 1104). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, für Waren, die aus Italien durch die Heeres- und Marineverwaltung oder durch gemeinnützige Gesellschaften, die ausschließlich zur Versorgung der deutschen Volkswirtschaft während des Krieges dienen, eingeführt werden, die Anwendung der Vertragszollsätze zu genehmigen. (Vgl. entsprechende Bekanntmachungen für Belgien, Frankreich und Rußland vom 25. Februar 1915, für Serbien, Montenegro und Albanien vom 30. März 1916, für Rumänien vom 8. Februar 1917.)

Bekanntmachung betr. zwangsweise Verwaltung amerikanischer Unternehmungen. Vom 13. Dezember 1917 (RGBl. S. 1105). Auf Grund der Verordnung vom 26. November 1914 (RGBl. S. 487).

Die Vorschriften der Verordnung vom 26. November 1914/10. Februar 1916 (vgl. Bd. 49, S. 75 f. und Bd. 52, S. 228) werden auch gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika für anwendbar erklärt. Vgl. wegen bisheriger Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 9. September 1917, Bd, 56, S. 449.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Knochenerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (RGBl. S. 137). Vom 14. Dezember 1917 (RGBl. S. 1106 f.). Auf Grund der genannnten Bekanntmachung. — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 1107 f.).

Neben weniger wesentlichen Aenderungen erfahren vor allem einige Höchstpreise kleine Erhöhungen. (Vgl. Bd. 55, S. 218 f.)

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Kaffee-Ersatzmittel vom 16. November 1917 (RGBl. S. 1053). Vom 18. Dezember 1917 (RGBl. S. 1109). Auf Grund der Verordnung vom 11. November 1915/4. April 1916 (RGBl. S. 720/233).

Für den Verkauf von Kaffeeersatzmitteln, die sich bei Inkrafttreten der Verordnung vom 16. November 1917 (vgl. Bd. 56, S. 588) bereits im Handel befanden, können die Kommunalverbände und Gemeinden Ausnahmen von den durch diese Verordnung festgesetzten Preisen bis zum 15. März 1918 zulassen.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste vom 24. November 1917 (RGBl. S. 1081). Vom 19. Dezember 1917 (RGBl. S. 1110). Auf Grund der Verordnung vom 19. März 1917 (RGBl. S. 243).

Es handelt sich um eine weniger wesentliche Bestimmung.

Verordnung über die Abänderung der Preise für künstliche Düngemittel. Vom 19. Dezember 1917 (RGBl. S. 1110 f.). Auf Grund der Verordnung vom 11. Januar/5. Juni 1916 (RGBl. S. 13/440).

Die durch Bekanntmachung vom 11. Januar 1916 (vgl. Bd. 52, S. 222) und 7. Mai 1916 (Bd. 53, S. 76) festgesetzten und bereits durch Bekanntmachungen vom 5. Juni 1916 (Bd. 53, S. 185), 4. Juli 1916 (Bd. 53, S. 200) und 28. August 1917 (Bd. 56, S. 447) für eine Reihe phosphorhaltiger Düngemittel erhöhten Höchstpreise werden weiter erhöht. Die Erhöhungen werden zum Teil durch Verordnung vom 28. Dezember 1917 (RGBl. S. 1128) wieder rückgängig gemacht.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 20. November 1917 (RGBl. S. 1061). Vom 19. Dezember 1917 (RGBl. S. 1112 ff.).

Vgl. Bd. 56, S. 588.

Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1114). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die oben genannten Personen (vgl. hierzu jedoch die Bekanntmachung vom 20. April 1915 — Bd. 50, S. 314 — und vom 25. Juni 1915 — Bd. 50, S. 323 —) können vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 31. Mai 1918 nicht geltend machen; bei bereits rechtshängigen Ansprüchen ruht das Verfahren bis zum gleichen Zeitpunkt. (Vgl. die früheren Bekanntmachungen Bd. 50, S. 332, Bd. 51, S. 363, Bd. 52, S. 220 f., Bd. 53, S. 69, Bd. 54, S. 310, Bd. 55, S. 84, Bd. 56, S. 450.)

Bekanntmachung betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1114 f.) Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung werden die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen bis zum 31. Mai 1918 verlängert. (Vgl. die früheren Bekanntmachungen vom 13. April 1916, Bd. 53, S. 69, 5. Oktober 1916, Bd. 54, S. 310, 4. Januar 1917, Bd. 55, S. 84 und 20. September 1917, Bd. 56, S. 450 f.).

Bekanntmachung betr. Ergänzung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1917 über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen usw. (RGBl. S. 406). Vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1115). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Das Verbot der gewerblichen Verarbeitung wird auf Reichsmünzen ausgedehnt, die außer Kurs gesetzt worden sind oder außer Kurs gesetzt werden. (Vgl. Bd. 56, S. 56.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Bekanntmachung über Säcke vom 27. Juli 1916 (RGBl. S. 834). Vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1116). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung vom 27. Juli 1916 (vgl. Bd. 53, S. 208 f.) wird in einer Reihe weniger wichtiger Punkte abgeändert. Wesentlicher ist lediglich, daß, während bisher nur Säcke bestimmter Mindestgröße der Verkehrsregelung unterlagen, jetzt alle Säcke ohne Unterschied in sie einbezogen werden können.

Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Aetzalkalien und Soda vom 16. Oktober 1917 (RGBl. S. 902). Vom 18. Dezember 1917 (RGBl. S. 1117 f.). Auf Grund der genannten Verordnung.

Aetzalkalien und Soda sowie Pottasche dürfen nur mit Genehmigung der Zentralstelle für Aetzalkalien und Soda abgesetzt oder im eigenen Betriebe ver-

wendet werden. Die Zentralstelle ist ermächtigt, die genannten Stoffe nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers in Anspruch zu nehmen.

Bekanntmachung betr. die Herstellung von Margarine und Kunstspeisefett. Vom 22. Dezember 1917 (RGBl. S. 1118 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 1119).

Die Herstellung von Margarine und Kunstspeisefett ist nur denjenigen Betrieben gestattet, denen der Reichskanzler oder der Margarineverband die Genehmigung dazu erteilt.

Bekanntmachung über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen. Vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1121 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Sind die Rechte aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- oder Krankenversicherung nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtungen infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die Wiederherstellung seiner Rechte aus der Versicherung zu verlangen. Der Antrag hierzu muß im allgemeinen innerhalb 6 Monaten nach Beendigung des Krieges gestellt werden. Die Bestimmungen über Voraussetzungen und Umfang der Wiederherstellung werden vom Vorstand des Versicherungsunternehmens aufgestellt. Kommt zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer eine Einigung über die Wiederherstellung der Versicherung nicht zustande, so entscheidet das zuständige Amtsgericht.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatzwecken. Vom 22. Dezember 1917 (RGBl. S. 1124). Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 507).

Es handelt sich um weniger wesentliche Abänderungen. (Vgl. Bd. 56, S. 296 f. S. 451 und S. 582.)

Verordnung über die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig. Vom 27. Dezember 1917 (RGBl. S. 1125). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Landeszentralbehörden werden zum Erlaß von Vorschriften ermächtigt. Die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig kann insbesondere nach verschiedenen Richtungen erleichtert werden.

Verordnung über die Preise für künstliche Düngemittel. Vom 28. Dezember 1917 (RGBl. S. 1128). Auf Grund der Verordnung vom 11. Januar/5. Juni 1916 (RGBl. S. 13/440).

Vgl. Inhaltsangabe der Verordnung vom 19. Dezember 1917 (oben S. 40 f.).

Bekanntmachung betr. gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen Portugals. Vom 28. Dezember 1917 (RGBl. S. 1128 f.). Auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1915 (RGBl. S. 414).

Es handelt sich um weniger wesentliche, ergänzende Bestimmungen zur Bekanntmachung vom 23. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 195).

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 28. Dezember 1917 (RGBl. S. 1129 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 306).

Der Verbrauch an Druckpapier wird für die Zeit bis zum 31. März 1918 (durch Bekanntmachung vom 28. März 1918 auch für die Zeit vom 1. April bis

30. Juni 1918 gültig) folgendermaßen geregelt: Der Umfang der Zeitungen wird je nach deren Größe wie bisher um 11—44½ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) eingeschränkt. (Die Einschränkung war durch Bekanntmachung vom 20. Juni 1916 auf 5—17 v. H., vom 21. Dezember 1916 auf 6½—23½ v. H., vom 18. Juni 1917 auf 11—44½ v. H. festgesetzt worden.) Ganz kleine Zeitungen erleiden jedoch keine Einschränkungen. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. dürfen (gleichfalls wie bisher und nach Bekanntmachung vom 28. März 1918 auch für die Zeit bis 1. Juni 1918) 55 v. H. der im Jahre 1916 verwandten Papiermenge verbraucht werden. (Vgl. wegen früherer Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 21. Dezember 1916, Bd. 55, S. 82, 30./31. März 1917, Bd. 55, S. 331, 18. Juni 1917, Bd. 56, S. 172, 25. September 1917, Bd. 56, S. 451.

Bekanntmachung betr. weitere Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak. Vom 27. Dezember 1917 (RGBl. S. 1132). Auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1916 (RGBl. S. 1145).

Es handelt sich um eine weniger wesentliche Bestimmung.

Bekanntmachung betr. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarettentabak. Vom 27. Dezember 1917 (RGBl. S. 1133). Auf Grund der Verordnung vom 20. Oktober 1917 (RGBl. S. 945).

Die Verarbeitung von Zigarettentabak darf bestimmte Höchstmengen, die sich im allgemeinen im Rahmen der Verarbeitung des Jahres 1917 halten, nicht überschreiten. (Unwesentlich abgeändert durch Bekanntmachung vom 28. Januar 1918. Vgl. auch Bekanntmachung vom 24. Januar 1918, unten S. 48 f.).

Bekanntmachung betr. die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecken, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind. Vom 29. Dezember 1917 (RGBl. 1918, S. 1 f.).

Die Bekanntmachung sieht die mit Rücksicht auf die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917 (vgl. oben S. 41) notwendige Aenderung der postalischen Vorschriften vor.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (RGBl. S. 1394). Vom 29. Dezember 1917 (RGBl. 1918, S. 2 ff.). Auf Grund der genannten Verordnung.

Die Höchstpreise für inländische Streichhölzer (vgl. Bekanntmachung vom 16. Dezember, Bd. 55, S. 80) werden etwas erhöht. (Wegen der ausländischen vgl. Bekanntmachung vom 26. Februar 1917, Bd. 55, S. 222.)

Bekanntmachung über die Awendung der Verordnung betr. Verträge mit feindlichen Staatsangehörigen, auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 31. Dezember 1917 (RGBl. 1918, S. 5). Auf Grund der Verordnung vom 16. Dezember 1916 (RGBl. S. 1396).

Kauf- oder Lieferungsverträge eines Deutschen mit Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika können auf Antrag eines Deutschen für aufgelöst erklärt werden. (Vgl. wegen England, Frankreich und Italien Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916, Bd. 55, S. 80, wegen Portugal Bekanntmachung vom 19. Juni 1917, Bd. 56, S. 173, wegen Rußland und Finnland Bekanntmachung vom 3. November 1917, Bd. 56, S. 583, wegen Brasilien Bekanntmachung vom 10. Januar 1918, unten S. 46 f.).

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 3. Januar 1918 (RGBl. S. 5f.). Auf Grund der Verordnung vom 7. Mai 1915 (RGBl. S. 272).

Die durch Bekanntmachung vom 5. Mai 1917 (vgl. Bd. 56, S. 55f.) vorgesehene Verlängerung der Prioritätsfristen wird von dem Kriegszustande zwischen Amerika und Deutschland unabhängig gemacht.

Bekanntmachung betr. Erleichterungen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes in den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 3. Januar 1918 (RGBl. S. 6). Auf Grund der Verordnung vom 10. September 1914 (RGBl. S. 403).

Die Bekanntmachung führt neben den in früheren Bekanntmachungen (vgl. Bd. 49, S. 70, Bd. 50, S. 61, 65 und 317, Bd. 51, S. 359, Bd. 54, S. 311), angeführten Staaten noch einen weiteren, die Vereinigten Staaten von Amerika an, in denen den Deutschen die in der Bekanntmachung vom 10. September 1914 (vgl. Bd. 49, S. 65 — auch Bekanntmachung vom 31. März 1915, Bd. 50, S. 68, und 13. April 1916, Bd. 53, S. 70 —) erwähnten Erleichterungen gewährt werden, auf deren Angehörige diese Erleichterungen also auch von deutscher Seite Platz greifen. (Vgl. jedoch folgende Bekanntmachung.)

Bekanntmachung betr. gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 3. Januar 1918 (RGBl. S. 6). Auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1915 (RGBl. S. 414).

Die wesentlichen Vorschriften der Bekanntmachung vom 1. Juli 1915 (vgl. Bd. 50, S. 328, Satz 1 und 2 der Inhaltsangabe) werden auf Angehörige der Vereinigten Staaten ausgedehnt (vgl. jedoch vorige Bekanntmachung). — Auch auf Japan ausgedehnt durch Bekanntmachung vom 25. Januar 1918, vgl. unten S. 49, auf Brasilien durch Bekanntmachung vom 25. Februar 1918, vgl. unten S. 51. Vgl. auch Verordnung vom 28. Dezember 1917, oben S. 42.

Bekanntmachung über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invalidenversicherung. Vom 3. Januar 1918 (RGBl. S. 7f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Zulage beträgt für Empfänger einer Invalidenrente monatlich 8 M., für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 4 M. (Vgl. wegen Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallversicherung Bekanntmachung vom 17. Januar 1918, unten S. 46.)

Gesetz betr. Abänderung des Kohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 (RGBl. S. 340). Vom 28. Dezember 1917 (RGBl. S. 9).

Durch das Gesetz vom 8. April 1917 war eine Steuerbefreiung bei Hausbrandkohlen für Inhaber von Kleinwohnungen in Höhe der halben Steuer vorgesehen, falls Gemeinden oder Gemeindeverbände Einrichtungen getroffen haben, um diesen Bevölkerungsschichten den Bezug von Kohlen zu verbilligen. Diese Vergünstigung wird aufgehoben. (Vgl. Bd. 56, S. 50.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Bestimmung von Ausführungsbehörden und den Erlaß von Bestimmungen zur Durchführung der Unfallversicherung von Tätigkeiten im vaterländischen Hilfsdienst im Ausland vom 2. Juni 1917 (RGBl. S. 479). Vom 31. Dezember 1917 (RGBl. S. 11).

Es handelt sich um unwesentliche Ausführungsbestimmungen (vgl. Bd. 56, S. 171 in Verbindung mit Bd. 55, S. 221.)

Bekanntmachung über Guthaben türkischer Staatsangehöriger in Deutschland. Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 13). Auf Grund des Ges. vom 4. Aug. 1914 (RGBl. S. 327).

Verfügungen über Geldforderungen, die einer im Türkischen Reiche ansässigen Person oder Firma gegen eine im Deutschen Reiche ansässige Person oder Firma zustehen, sind ohne Genehmigung der türkischen Devisenzentrale nur zulässig, wenn sie zur Begleichung von Verbindlichkeiten gegenüber einem im Deutschen Reiche ansässigen Gläubiger innerhalb des Reiches dienen sollen. Vgl. Bekanntmachung vom 8. Februar 1917, Bd. 55, S. 216.

Verordnung über Regelung des Verkehrs mit Branntwein. Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 15 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um weniger wesentliche Bestimmungen betr. die Auslegung usw. von Verträgen mit der Spirituszentrale.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (RGBl. S. 257). Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 16). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Reichsbekleidungsstelle wird ermächtigt, auch Näh-, Stick- und Stopfgarne und deren Ersatzstoffe für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung in Anspruch zu nehmen. (Vgl. Bd. 55, S. 328.)

Bekanntmachung zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 546). Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 17). Auf Grund der Bekanntmachung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 307).

Die Monatskopfmenge an Seifenpulver wird von 250 auf 125 g herabgesetzt. (Sie war mit Bekanntmachung vom 18. April 1916 — Bd. 53, S. 72 — auf 500 g, mit Bekanntmachung vom 23. Juli 1916 — Bd. 53, S. 206 — auf 250 g festgesetzt worden.)

Verordnung betr. die Inkraftsetzung der die Besteuerung des Personen- und Gepäckverkehrs betreffenden Vorschriften des Gesetzes vom 8. April 1917. Vom 7. Januar 1918 (RGBl. S. 19). Auf Grund des genannten Gesetzes (RGBl. S. 329).

Die fraglichen Vorschriften sollen mit dem 1. April 1918 in Kraft treten. Die Vorschriften betr. Besteuerung des Güterverkehrs waren gemäß Bekanntmachung vom 4. Juli 1917 im wesentlichen am 1. August 1917 in Kraft getreten.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Futtermittel. Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 20 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die genannte Verordnung vom 5. Oktober 1916 (vgl. Bd. 54, S. 308) wird in zahlreichen, jedoch weniger wesentlichen Punkten abgeändert. Hervorgehoben werden mögen unter anderem: Der Verordnung sollen nunmehr alle Mischfuttermittel ohne Unterschied unterliegen. Die Preiszuschläge, die von den Verteilungsstellen berechnet werden dürfen, werden nunmehr durchweg von den Landeszentralbehörden festgesetzt. (Vgl. folgende Bekanntmachung.)

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über Futtermittel. Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 23 ff.). Auf Grund der vorhergehenden Verordnung. Vgl. vorige Verordnung.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der §§ 3, 4 der Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Schwefel vom 27. Oktober 1916 (RGBl. S. 1196). Vom 14. Januar 1918 (RGBl. S. 29). Auf Grund der genannten Bekanntmachung.

Die Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft ist bei der Uebernahme von abzulieferndem Schwefel an keine Höchstpreisbestimmungen mehr gebunden. (Vgl. Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916, Bd. 54, S. 315, und 18. Februar 1917, Bd. 55, S. 220.)

Bekanntmachung über die Gewährung von Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallversicherung. Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 31 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Zulage in Höhe von 8 M. monatlich wird nur auf Antrag und nur dann gewährt, wenn nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird. (Vgl. wegen Zulagen zu Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten Bekanntmachung vom 3. Januar 1918, oben S. 44.)

Bekanntmachung über die Gegenseitigkeit im Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn hinsichtlich der Bewilligung von Zahlungsfristen an Kriegsteilnehmer. Vom 16. Januar 1918 (RGBl. S. 33). Auf Grund der Verordnung vom 8. November 1917 (RGBl. S. 1021).

Die Vorschriften der Bekanntmachung vom 8. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 187) finden auf Kriegsteilnehmer Oesterreich-Ungarns Anwendung, da dort Gegenseitigkeit verbürgt ist. (Vgl. auch Bekanntmachung vom 8. November 1917, Bd. 56, S. 586.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (RGBl. S. 148). Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 34). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine unwesentliche Abänderung. (Vgl. Bd. 52, S. 233.)

Bekanntmachung über den Verkehr mit Treibriemen. Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 35.) Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 36 f.).

Treibriemen aller Art und eine Reihe weiterer technischer Lederartikel dürfen nur mit Zustimmung der Riemenfreigabestelle in den Verkehr gebracht werden.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (RGBl. S. 375). Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 37). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um weniger wesentliche Abänderungen. Vgl. Bd. 56, S. 48/54.

Bekanntmachung über wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Brasilien. Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 38). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

Es finden auf Brasilien Anwendung: a) die Verordnung betr. Zahlungsverbot vom 30. September 1914, Bd. 49, S. 67, b) die Verordnung vom 7. Oktober 1915 betr. Anmeldung des Vermögens feindlicher Staatsangehörigen, soweit sie die Beschränkung der Verfügung über das Vermögen oder das Verbot der Ausfuhr ins Ausland betrifft, vgl. Bd. 51, S. 360, Satz 2 bis 4 der Inhaltsangabe, c) der erste Teil der Verordnung vom 16. Dezember 1916 betr. Verträge mit feindlichen Staatsangehörigen, Bd. 55, S. 80, Satz 1 der Inhaltsangabe. Vgl. zu a) und b) Verordnung vom 12. September 1917, Bd. 56, S. 449, zu c) Bekanntmachung vom 31. Dezember 1917, oben S. 43.

Bekanntmachung betr. **Veräußerung von Kauffahrteischiffen ins Ausland.** Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 39 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung vom 21. Oktober 1915 (vgl. Bd. 51, S. 364), durch die die vollständige oder teilweise Veräußerung von Kauffahrteischiffen an Nichtreichsangehörige verboten worden ist, wird durch eine in einer Reihe von Einzelheiten erweiterte Bekanntmachung ersetzt, die ergänzende Bekanntmachung vom 17. Februar 1916 (vgl. Bd. 52, S. 229), durch die bestimmte Arten von Miet- und Frachtverträgen über Kauffahrteischiffe verboten worden sind, dagegen ohne Ersatz durch eine ähnliche Bekanntmachung aufgehoben. (Vgl. die beiden folgenden Bekanntmachungen.)

Bekanntmachung betr. **Veräußerung von Binnenschiffen ins Ausland.** Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 40 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung vom 26. Juni 1916 wird durch eine neue, jedoch nur in weniger wesentlichen Einzelheiten abweichende neue Verordnung ersetzt. Vgl. daher Inhaltsangabe in Bd. 53, S. 196. (Vgl. vorhergehende und folgende Bekanntmachungen.)

Bekanntmachung betr. **Veräußerung von Aktien oder sonstigen Geschäftsanteilen deutscher See- und Binnenschiffahrtsgesellschaften ins Ausland.** Vom 20. Januar 1918 (RGBl. S. 42). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung vom 23. Dezember 1916, die Rechtsgeschäfte der bezeichneten Art für Seeschiffe verbot (vgl. Bd. 55, S. 83), wird durch eine nur in weniger wesentlichen Einzelheiten abweichende neue Verordnung ersetzt. Von Bedeutung ist nur, daß sich die vorliegende Verordnung auch auf Binnenschiffe erstreckt. (Vgl. die beiden vorstehenden Verordnungen.)

Verordnung betr. **Abänderung der Prisenordnung vom 30. September 1909 (RGBl. 1914, S. 275, 441, 481, 509; 1915, S. 227; 1916, S. 437, 773; 1917, S. 21, 554, 631, 652).** Vom 18. Januar 1918 (RGBl. S. 43).

Die Prisenordnung (vgl. Bd. 49, S. 54 f.) erhält in Vergeltung gegen England und seine Verbündeten weitere Verschärfungen. (Die bisherigen abändernden Bekanntmachungen sind in der Ueberschrift angeführt.)

Verordnung über die **Ablieferung von Heu und Stroh.** Vom 20. Januar 1918 (RGBl. S. 44). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Für das Heer sind außer den durch Verordnung vom 12. Juli 1917 (vgl. Bd. 56, S. 295) aufzubringenden 1 200 000 Tonnen Heu weitere 400 000 Tonnen aufzubringen, ebenso neben den durch Verordnung vom 2. August 1917 (vgl. Bd. 56, S. 440) auferlegten 1 500 000 Tonnen Stroh weitere 150 000 Tonnen. Das Heu muß in bestimmten Raten bis zum 31. Mai, das Stroh bis zum 30. Juni 1918 geliefert sein.

Bekanntmachung über die Besetzung und das Verfahren des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft in den im § 2 Abs. 2 der Verordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (RGBl. S. 257) bezeichneten Fällen. Vom 14. Januar 1918 (RGBl. S. 45). Auf Grund der genannten Bekanntmachung.

Vgl. Bd. 55, S. 328.

Verordnung betr. Aufhebung von Verordnungen über die Regelung der Preise für Gemüse, Obst, Obstmus und sonstige Fettersatzstoffe zum Brotaufstrich. Vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46). Auf Grund der Verordnungen vom 11. November 1915 (RGBl. S. 752 und 754).

Die beiden Verordnungen vom 11. November 1915 über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst und über die Regelung der Preise für Obstmus und sonstige Fettersatzstoffe (vgl. Bd. 51, S. 370) und die Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 über die Preise von Marmeladen (vgl. Bd. 52, S. 217) werden aufgehoben. Danach entfällt die Ermächtigung des Reichskanzlers und die Verpflichtung der Gemeinden über 10 000 Einwohner usw. zur Festsetzung von Höchstpreisen für Gemüse, Zwiebeln, Obst, Obstmus und sonstige Fettersatzstoffe, und werden die Marmeladenhöchstpreise vom 14. Dezember 1915 aufgehoben. (Vgl. olgende Bekanntmachung.)

Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst. Vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst kann Bestimmungen über die gewerbsmäßige Verarbeitung jeder Art von Gemüse und Obst erlassen (nach Verordnungen vom 5. August 1916, Bd. 54, S. 166, hatte sie dies Recht nur bezüglich der Verarbeitung in bestimmten, allerdings die wichtigsten Möglichkeiten umfassenden Richtungen). Wie bisher dürfen Gemüsekonserven, Sauerkraut, Dörrgemüse, Obstkonserven und Obstweine nur mit Genehmigung bestimmter Kriegsgesellschaften und nicht zu höheren als den von diesen festgesetzten Preisen (letzteres neuer Zusatz) abgesetzt werden. Der Erwerb von Gemüse und Obst aller Art (bisher nur bestimmter Sorten) zur Herstellung der genannten Erzeugnisse ist gleichfalls nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaften zulässig. Die Verordnungen vom 5. August 1916 (vgl. Bd. 54, S. 166) und 24. August 1917 (vgl. Bd. 56, S. 445) werden aufgehoben.

Bekanntmachung über die Ausführungsbehörden und die Ausführungsbestimmungen für die Unfallversicherung von Tätigkeiten im vaterländischen Hilfsdienst im Ausland. Vom 19. Januar 1918 (RGBl. S. 49 ff.).

Vgl. Verordnung vom 24. Februar 1917, Bd. 55, S. 221.

Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke. Vom 24. Januar 1918 (RGBl. S. 55 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Bier und bierähnliche Getränke, deren Stammwürze mehr als 3 v. H. an Extraktstoffen enthält, dürfen nicht hergestellt werden. (Bisher war umgekehrt nach Verordnung vom 20. Februar 1917 — vgl. Bd. 55, S. 220 — die Herstellung von untergärigem Bier mit einer Stammwürze von weniger als 6 v. H. an Extraktstoffen verboten.) Weiterhin werden Herstellerhöchstpreise festgesetzt. Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften usw. haben ihre Verkaufspreise durch deutlich sichtbaren Aushang bekanntzugeben.

Bekanntmachung betr. weitere Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Ver-

ordnung über Rohtabak. Vom 24. Januar 1918 (RGBl. S. 57 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1916 (RGBl. S. 1145).

Die Kleinverkäufer von Tabakwaren sollen die gleichen Mengen als Bedarf erhalten, die sie in den ersten 7 Monaten des Jahres 1915 abgesetzt hatten; der Bedarf der Hersteller von Tabakwaren wird auf 20–40 v. H. der im gleichen Zeitraum verarbeiteten Menge festgesetzt (nach Bekanntmachung vom 30. Dezember 1916 – Bd. 55, S. 84 — war er gleich dieser Menge festgesetzt worden, die Bekanntmachung vom 20. März 1917 hatte ihn auf 70—80 v. H., die Bekanntmachung vom 12. April 1917 — vgl. Bd. 56, S. 51 auf 50–60 v. H. dieser Menge gekürzt). — Vgl. auch Bekanntmachung vom 27. Dezember 1917, oben S. 43.

Bekanntmachung betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 25. Januar 1918 (RGBl. S. 59 f.).

Es handelt sich um weniger wesentliche Ergänzungen der Bekanntmachung vom 3. August 1917 (vgl. Bd. 56, S. 441).

Bekanntmachung betr. gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen Japans. Vom 25. Januar 1918 (RGBl. S. 61). Auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1915 (RGBl. S. 414).

Die Vorschriften der Bekanntmachung vom 1. Juli 1915 (vgl. Bd. 50, S. 328, Satz 1—3 der Inhaltsangabe) werden mit Ausnahme der besonderen, nur Rußland betreffenden Bestimmungen auf Japan ausgedehnt. (Vgl. die Bekanntmachung vom 3. Januar 1918, oben S. 44.

Bekanntmachung über Anmeldestellen für feindliches Vermögen und für Auslandsforderungen. Vom 24. Januar 1918 (RGBl. S. 62). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine formelle Ausführungsbestimmung zu den Verordnungen vom 7. Oktober 1915 (vgl. Bd. 51, S. 360) und 16. Dezember 1916 (vgl. Bd. 55, S. 80). — Vgl auch Bekanntmachung vom 30. Januar 1918, übernächste Bekanntmachung.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarrentabak. Vom 28. Januar 1918 (RGBl. S. 65). Auf Grund der Verordnung vom 20. Oktober 1917 (RGBl. S. 945).

Es handelt sich um eine unwesentliche Aenderung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1917 (vgl. oben S. 43).

Bekanntmachung über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten und über die Anmeldung von Auslandsforderungen. Vom 30. Januar 1918 (RGBl. S. 67 f.). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

a) Das im Inland befindliche Vermögen von Angehörigen der Staaten Japan, Portugal, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika, Panama, Cuba, Siam, Liberia, China und Brasilien ist anzumelden. — Vgl. wegen bisheriger entsprechender Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 12. September 1917, Bd. 56, S. 449. Auf italienische, portugisische und chinesische Staatsangehörige und auf solche der Vereinigten Staaten hatte die Verordnung vom 7. Oktober 1915 — vgl. Bd. 51, S. 360 — betr. Anmeldung usw., schon in ihrem wesentlicheren Teile, der Verfügungseinschränkung, nach früheren Bekanntmachungen (vgl. Bekanntmachung vom 12. September 1917, a. a. O.) Anwendung gefunden.

b) Auf Geld lautende Forderungen gegen Schuldner in den Vereinigten Staaten, Panama, Cuba, Siam, Liberia, China und Brasilien sind anzumelden (vgl. Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916, Bd. 55, S. 80).

Verordnung über den Anbau von Zuckerrüben und das Brennen von Rüben im Betriebsjahr 1918/19. Vom 2. Februar 1918 (RGBl. S. 69 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

a) Rübenverarbeitende Zucker- und Rübensaftfabriken sind berechigt, von Rübenbauern, die ihnen Zuckerrüben aus der Ernte 1916 zu liefern verpflichtet waren, für das Erntejahr 1918 Lieferung von Zuckerrüben von einer gleich großen Anbaufläche wie 1916 zu verlangen.

b) Landwirtschaftlichen und solchen gewerblichen Brennereien, die vor dem Kriege mehlige Stoffe verarbeitet haben, kann für das Brennereibetriebsjahr 1918/19 die Verarbeitung von Rüben aller Art gestattet werden, ohne daß hierdurch Nachteile steuerlicher und sonstiger Art entstehen. Das Brennen von Zuckerrüben darf jedoch nur im Einvernehmen mit der Reichszuckerstelle gestattet werden (Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 26 November 1914, Bd. 49, S. 75, 23. April 1915, Bd. 50, S. 316, 23. März, 1916, Bd. 52, S. 236, 2. März 1917, Bd. 55, S. 323.)

c) Rübenverarbeitende Zuckerfabriken dürfen im Betriebsjahre 1918/19 von den anfallenden nassen Rübenschnitzeln 85 v. H., und Rohzuckermelasse im Gesamtgewichte von $^{2}/_{5}$ v. H. der gelieferten Rüben an die rübenliefernden Landwirte zurückliefern. (Vgl. die bisherige Bekanntmachung vom 15. November 1917, Bd. 56, S. 587.)

Bekanntmachung betr. Ausnahmen von dem Verbote von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw. Vom 2. Februar 1918 (RGBl. S. 71). Auf Grund der Verordnung vom 25. Februar 1915/8. November 1917 (RGBl. S. 111/1019).

Es handelt sich um eine unwesentliche Abänderung der Bekanntmachung vom 8. November 1917 (vgl. Bd. 56, S. 585 f.).

Bekanntmachung über Saatkartoffeln. Vom 3. Februar 1918 (RGBl. S. 72). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

Der Verkehr mit Saatkartoffeln von einem Kommunalverband nach einem anderen, der nach Verordnung vom 16. August 1917 nur auf Grund von Verträgen gestattet war, die bis zum 15. November 1917 abgeschlossen und genehmigt waren, wird jetzt auch auf Grund von Verträgen für zulässig erklärt, die zwischen dem 5. Februar und 15. März 1918 abgeschlossen und genehmigt sind. (Vgl. Verordnung vom 16. August 1917, Bd. 56, S. 443.)

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Norwegen. Vom 5. Februar 1918 (RGBl. S. 74). Auf Grund der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (RGBl. S. 272).

Die in der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (vgl. Bd. 50, S. 316) genannten Fristen, die für Patente in Norwegen bereits durch Bekanntmachung vom 18. August 1916 und 18. August 1917 verlängert waren, werden für Patente weiter bis zum 30. Juni 1918 verlängert. Vgl. wegen der bisherigen Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 7. August 1917, Bd. 56, S. 441.

Verordnung über die Vornahme einer Viehzählung am 1. März 1918. Vom 8. Februar 1918 (RGBl. S. 75 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die auf Grund der Bekanntmachung vom 30. Januar 1917 (vgl. Bd. 55, S. 215) über vierteljährliche Viehzählungen am 1. Mai 1918 vorzunehmende kleine Viehzählung, die sich ursprünglich nur auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine, nach Bekanntmachung vom 9. August 1917 (Bd. 56, S. 442) weiter auf Ziegen und Federvieh erstrecken sollte, wird nunmehr auch auf zahme Kaninchen ausgedehnt.

Bekanntmachung über den Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte. Vom 7. Februar 1918 (RGBl. S. 77 ff.). Auf Grund des Ges. vom 7. November 1917 (RGBl. S. 1025).

Es handelt sich um formelle Ausführungsbestimmungen zum genannten Gesetz (vgl. Bd. 56, S. 586).

Bekanntmachung über verstärkte Heranziehung kriegswichtiger Betriebe und über Beitragsvorschüsse zur Unfallversicherung. Vom 11. Februar 1918 (RGBl. S. 81 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

a) Während des Krieges neu errichtete oder nur eingerichtete Betriebe, die ausschließlich oder überwiegend für den Bedarf des Heeres oder der Marine arbeiten. können neben dem auf sie entfallenden Umlagebeitrage für eine bestimmte Zeit zu einem Zuschlage bis zur doppelten Höhe des Beitrags veranlagt werden. Die Zuschläge sind zu einem Vermögensstock anzusammeln, der zur Ermäßigung der Umlage späterer Jahre zu verwenden ist.

b) Es kann bestimmt werden, daß Betriebe, die von voraussichtlich vorübergehender Dauer oder besonders gefährlich sind, Beitragsvorschüsse für eine bestimmte Zeit und zu bestimmten Fälligkeitstagen zu zahlen haben.

(Vgl. auch Bekanntmachung vom 19. Februar 1918, übernächste Bekanntmachung.)

Bekanntmachung zur Aufhebung der Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 24. Juni 1916. Vom 14. Februar 1918 (RGBl. S. 83).

Die Bekanntmachung (vgl. Bd. 53, S. 196) tritt mit dem 1. April 1918 außer Kraft. (Die an die Stelle dieser Bekanntmachung tretende Verordnung vom 7. Februar 1918 ist im „Deutschen Reichsanzeiger" Nr. 34 vom 8. Februar 1918 veröffentlicht.)

Bekanntmachung über Erleichterung des Erlasses berufsgenossenschaftlicher Unfallverhütungsvorschriften. Vom 19. Februar 1918 (RGBl. S. 85). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften können Vorschriften zur Verhütung von Unfällen ohne vorherige Begutachtung durch die Sektionsvorstände und ohne Mitwirkung der Genossenschaftsversammlung erlassen. (Vgl. auch Bekanntmachung vom 11. Februar 1918, oben S. 51.)

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Sicherung der Ackerbestellung und Gartenbestellung. Vom 22. Februar 1918 (RGBl. S. 87). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung vom 9. März 1917 (vgl. Bd. 55, S. 325 in Verbindung mit Bd. 50, S. 68 und Bd. 53, S. 66 — Möglichkeit der Zwangsbewirtschaftung —) soll bis Ende 1919 Geltung haben.

Bekanntmachung betr. gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen Brasiliens. Vom 25. Februar 1918 (RGBl. S. 89). Auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1915 (RGBl. S. 414).

Die wesentlichsten Bestimmungen der Bekanntmachung vom 1. Juli 1915 (vgl. Bd. 50. S. 328, Satz 1–3 der Inhaltsangabe) werden auf die Angehörigen Brasiliens für Anwendbar erklärt. — Vgl. Bekanntmachung vom 3. Januar 1918, oben S. 44.

Bekanntmachung betr. das Schiedsgericht für Binnenschiffahrt. Vom 25. Februar 1918 (RGBl. S. 91 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. August 1917 (RGBl. S. 717).

Es handelt sich um Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom 18. August 1917 (vgl. Bd. 56, S. 444).

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten. Vom 26. Februar 1918 (RGBl. S. 94). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Es handelt sich um eine weniger wesentliche Abänderung der Verordnung vom 24. November 1917 (vgl. Bd. 56, S. 589 f.).

Verordnung über Schilf. Vom 26. Februar 1918 (RGBl. S. 95 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Gemeinden oder Kommunalverbände können das in ihrem Bezirk wachsende Schilf abernten, sofern nicht der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte die Aberntung selbst vornimmt. Nötigenfalls geht die entsprechende Befugnis auf den Kriegsausschuß für Ersatzfutter über. Der Besitzer eines jeden Grundstückes ist verpflichtet, die Aberntung zu gestatten und bei ihr in bestimmter Weise mitzuwirken. Er ist für etwaige Leistungen angemessen zu entschädigen und erhält überdies kleine Vergütungen für das abgefahrene Schilf. Besitzer von Schilf, die dies absetzen wollen, haben es vorher dem Kriegsausschuß anzubieten, der es gegen einen angemessenen, nach oben durch Höchstpreise begrenzten Uebernahmepreis übernehmen kann. Die Bekanntmachung vom 6. Juni 1917 (vgl. Bd. 56, S. 170 f.) tritt außer Kraft.

Bekanntmachung zur Aenderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken vom 23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1427). Vom 28. Februar 1918 (RGBl. S. 99). Auf Grund der Bekanntmachung vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1420).

Die auf getragene Schuhwaren bezüglichen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1427 — vgl. Bd. 55, S. 83 —) treten mit dem 1. April 1918 außer Kraft. (Vgl. folgende Bekanntmachung.)

Bekanntmachung zur Aufhebung der Bekanntmachung über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1426). Vom 28. Februar 1918 (RGBl. S. 100).

Die Bekanntmachung vom 23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1420 — vgl. Bd. 55, S. 82 f. —) tritt mit dem 1. April 1918 außer Kraft. Durch die folgende Bekanntmachung wird die neu errichtete Reichsstelle für Schuhversorgung ermächtigt, die nötigen Vorschriften zu erlassen.

Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung. Vom 28. Februar 1918 (RGBl. S. 100 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es wird eine besondere Reichsstelle für Schuhversorgung errichtet, der es obliegt, den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung an Schuhwaren aller Art usw., sicherzustellen sowie die Ausbesserung des Schuhwerkes für die bürgerliche Bevölkerung zu regeln. (Durch Bekanntmachung vom 23. Dezember 1916 — Bd. 55, S. 82 — waren diese Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle übertragen worden.) Die Reichsstelle besteht aus einem Vorstand und einem Beirat, deren Mitglieder vom Reichskanzler ernannt werden. Die Reichsstelle ist ermächtigt, innerhalb ihres Aufgabenkreises alle erforderlichen Bestimmungen zu erlassen; auch kann

sie Bestimmungen über Beschlagnahmungen und Enteignungen treffen. (Vgl. die beiden vorstehenden Bekanntmachungen.)

Verordnung über die Einfuhr landwirtschaftlicher Sämereien. Vom 1. März 1918 (RGBl. S. 103 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Einfuhr von landwirtschaftlichen Sämereien muß der landwirtschaftlichen Betriebsstelle für Kriegswirtschaft angezeigt werden. Diese kann die angezeigten Vorräte gegen einen angemessenen Preis übernehmen. — Vgl. wegen Sämereien insbesondere Bekanntmachung vom 15. November 1916, Bd. 54, S. 320, 19. November 1917, Bd. 56, S. 588, und folgende Bekanntmachung.

Verordnung über die Einfuhr von Gemüsesämereien und Gewürzen. Vom 1. März 1918 (RGBl. S. 106). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Vorschriften der Verordnung vom 13. September 1916 (vgl. Bd. 54, S. 178 — Anzeigepflicht, Zentralisation des Absatzes in der Hand der Reichsstelle für Gemüse und Obst —) werden auf die wichtigsten Gewürze ausgedehnt. Vgl. auch vorstehende Bekanntmachung.

Bekanntmachung betr. Aufhebung des Verbots der Ein- und Durchfuhr von Rubeln. Vom 4. März 1918 (RGBl. S. 107). Auf Grund der Verordnung vom 17. März 1917 (RGBl. S. 235).

Die Verordnung vom 17. März 1917 (vgl. Bd. 55, S. 326) wird aufgehoben.

Bekanntmachung über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 15. April bis 16. September 1918. Vom 7. März 1918 (RGBl. S. 109). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Vom 15. April bis 16. September 1918 wird die gesamte Zeitrechnung um eine Stunde vorverlegt. (Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 6. April 1916 und 16. Februar 1917 Bd. 55, S. 219).

Bekanntmachung betr. Liquidation amerikanischer Unternehmungen. Vom 4. März 1918 (RGBl. S. 111). Auf Grund der Verordnung vom 31. Juli 1916 (RGBl. S. 871).

Die Verordnung vom 31. Juli 1916 (vgl. Bd. 54, S. 211) — siehe auch die Ergänzungsbekanntmachung vom 18. Januar 1917 (Bd. 55, S. 213) und 12. Juli 1917 (Bd. 56, S. 295) — wird auf Unternehmungen, deren Kapital überwiegend Angehörigen der Vereinigten Staaten zusteht, oder die vom Gebiet der Vereinigten Staaten aus geleitet oder beaufsichtigt werden oder bis zum Kriegsausbruch geleitet oder beaufsichtigt worden sind, sowie auf Beteiligungen von Angehörigen der Vereinigten Staaten für anwendbar erklärt. (Vgl. wegen französischer Unternehmungen die Bekanntmachung vom 14. März 1917, Bd. 55, S. 325, wegen russischer die Bekanntmachung vom 22. September 1917, Bd. 56, S. 575.)

Verordnung gegen den Schleichhandel. Vom 7. März 1918 (RGBl. S. 112 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der gewerbsmäßige Schleichhandel mit Lebens- oder Futtermitteln wird unter Gefängnisstrafe gestellt, neben der auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden muß Im Rückfalle (der bei der dritten Zuwiderhandlung vorliegt) tritt Zuchthausstrafe ein.

Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln. Vom 7. März 1918 (RGBl. S. 113 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Ersatzlebensmittel dürfen gewerbsmäßig nur hergestellt, angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn sie von einer

Ersatzmittelstelle genehmigt sind. Diese Stellen sind von den Landeszentralbehörden zu errichten. Für die Erteilung der Genehmigung werden bestimmte Richtlinien aufgestellt.

Verordnung über die Preise für Hülsen-, Hack- und Oelfrüchte. Vom 9. März 1918 (RGBl. S. 119ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Höchstpreise für Hülsenfrüchte aus der Ernte 1918 werden etwas höher angesetzt als wie im Vorjahr (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juli 1917, Bd. 56, S. 300, auch vom 24. November 1917, Bd. 56, S. 589f. — z. B. für Erbsen 80 M. gegen 70 M. für den Doppelzentner). Für Kartoffeln aus der Ernte 1918 werden die gleichen Höchstpreise festgesetzt wie im Vorjahre (vgl. Verordnung vom 19. März 1917, Bd. 55, S. 326); sie betragen bei Lieferungen zwischen dem 1. Juli und 14. September 1918 160 M., später 100 M. für die Tonne. Die Landeszentralbehörden können wie im Vorjahr die Preise innerhalb bestimmter Grenzen mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle erhöhen oder sie auch herabsetzen. Die Höchstpreise für Futterrüben und weiße Kohlrüben bleiben die gleichen wie im Vorjahr (30 bzw. 35 M. die Tonne), sie erhöhen sich für gelbe Kohlrüben (35 auf 45 M.) und Futtermöhren (50 auf 60 M.) etwas. Die Höchstpreise für Oelfrüchte aus der Ernte 1918 waren bereits durch Verordnung vom 23. Juli 1917 (vgl. Bd. 56, S. 299 f.) festgesetzt; sie sollen für Oelfrüchte der Ernte 1919 auf gleicher Höhe bleiben. Alle Höchstpreise sind Erzeugerhöchstpreise. Rübenverarbeitende Fabriken müssen für Zuckerrüben aus dem Betriebsjahr 1918/19 wieder wie bisher (vgl. Bekanntmachung vom 2. Dezember 1916, Bd. 55, S. 74 f.) bestimmte Mindestpreise zahlen.

Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken. Vom 15. März 1918 (RGBl. S. 123ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

a) Die Auflassung eines Grundstücks, die Bestellung eines dinglichen Rechtes zum Genusse der Erzeugnisse eines Grundstückes u. ä. m. bedarf (mit bestimmten Ausnahmen), wenn das Grundstück über 5 ha groß ist, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Genehmigung darf nur bei land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken und nur versagt werden, wenn durch die Ausführung des Rechtsgeschäftes die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung gefährdet erscheint, das Grundstück unwirtschaftlich zerschlagen würde oder zu unbilligen Bedingungen verkauft werden soll u. ä. m. Die Genehmigung kann auch unter Auflagen erteilt werden.

b) Die zuständige Behörde kann die Veräußerung oder Entfernung von lebendem oder totem Inventar von einem Grundstück untersagen, wenn hierdurch die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung gefährdet werden würde.

Bekanntmachung betr. Auszahlung des Uebernahmepreises für enteignete Bestandteile und Zubehörstücke von Grundstücken. Vom 10. März 1918 (RGBl. S. 126). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine formelle Ergänzungsbestimmung zur Verordnung vom 26. April 1917 (vgl. Bd. 56, S. 53 f.).

Verordnung über die Preise von Schlachtrindern. Vom 15. März 1918 (RGBl. S. 128). Auf Grund der Verordnung vom 19. März 1917 (RGBl. S. 243).

Die Höchstpreise für Schlachtrinder mittlerer Güte erfahren im wesentlichen eine kleine Erhöhung. (Vgl. Verordnung vom 19. März 1917, Bd. 55, S. 326 f.)

Bekanntmachung betr. Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges. Vom 17. März 1918 (RGBl. S. 129 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine Reihe weniger wesentlicher Bestimmungen, deren Aufführung im einzelnen den Rahmen dieser Uebersicht überschreiten würde.

Gesetz über Kriegsabgaben der Reichsbank. Vom 20. März 1918 (RGBl. S. 131).

Von dem Gewinne der Reichsbank für das Jahr 1917 wird vorweg ein Betrag von 130 Mill. M. dem Reiche überwiesen. Soweit weiterhin der sich nach Abzug sämtlicher Ausgaben ergebende Reingewinn den durchschnittlichen Reingewinn der Jahre 1911, 1912 und 1913 übersteigt, fällt er zu $^3/_4$ an das Reich. Erst der dann noch verbleibende Gewinn wird nach § 24 des Bankgesetzes verteilt. Ueber die für Kriegsverluste zurückzustellende Rücklage werden Sonderbestimmungen getroffen. Vgl. für die Vorjahre die Gesetze vom 24. Dezember 1915 (Bd. 52, S. 219) und 27. März 1917 (Bd. 55, S. 331).

Verordnung über den Höchstpreis für Häcksel. Vom 19. März 1918 (RGBl. S. 132). Auf Grund der Verordnung vom 2. August 1917 (RGBl. S. 685).

Der durch Verordnung vom 2. August 1917 (vgl. Bd. 46, S. 440) auf 100 M. für 1 Tonne festgesetzte Häckselhöchstpreis wird auf 120 M. erhöht.

Verordnung über das den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger zu belassende Brotgetreide. Vom 21. März 1918 (RGBl. S. 132). Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 507).

Vom 1. April bis 15. August 1918 darf auf den Kopf des Selbstversorgers anstatt $8^1/_2$ kg (vgl. Verordnung vom 25. Oktober 1917, Bd. 56, S. 581) nur noch $6^1/_2$ kg Brotgetreide monatlich verwendet werden.

Verordnung über eine Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1918. Vom 21. März 1918 (RGBl. S. 133 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Erhebung erstreckt sich wie im Vorjahre auf alle wichtigeren Nahrungs- und Futtermittel, daneben aber auch (was im Vorjahre nicht der Fall war) auf alle sonstigen Gewächse, wie Handelsgewächse, Hopfen, Tabak, Zichorien u.a.m., sowie auf Wiesen und Weiden. Ihre Ausführung, die auf dem Wege der Befragung der Betriebsinhaber geschieht, liegt den Gemeindebehörden ob. (Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 10. Juni 1915, Bd. 50, S. 321, 18. Mai 1916, Bd. 53, S. 78, 20. Mai 1917, Bd. 56, S. 57.)

Gesetz betr. die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917. Vom 22. März 1918 (RGBl. S. 145 f.).

Es werden weitere 15 Milliarden M. Kriegskredite bewilligt. Mit diesen 15 Milliarden sind bis jetzt insgesamt 124 Milliarden M. bewilligt (je 5 am 4. August und 3. Dezember 1914, je 10 am 22. März, 31. August und 24. Dezember 1915, je 12 am 9. Juni und 30. Oktober 1916, je 15 am 28. Februar, 21. Juli, 9. Dezember 1917 und 22. März 1918).

Verordnung über die Zuständigkeit der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte). Vom 22. März 1918 (RGBl. S. 146). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte wird Geschäftsabteilung der Reichsfuttermittelstelle für das Gebiet der Futtermittel und deren Hilfsstoffe.

Bekanntmachung über die Einfuhr von Wein. Vom 23. März 1918 (RGBl. S. 147 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Von der Einfuhr von Wein muß der Weinhandelsgesellschaft m. b. H. Anzeige erstattet werden; eingeführter Wein darf nur durch die Gesellschaft oder mit ihrer Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. Die Gesellschaft kann den Wein auch selbst übernehmen. (Vgl. wegen Wein insbesondere Verordnung vom 31. August 1917, Bd. 56, S. 447, auch Verordnung vom 28. März 1918, übernächste Verordnung.)

Bekanntmachung über die Vorlegungsfrist bei Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheinen. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 153). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Fristen, innerhalb deren Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine auf den Inhaber dem Aussteller zur Einlösung vorzulegen sind, laufen, soweit sie am 31. Juli 1914 noch nicht abgelaufen waren, nicht vor dem Schluß des Jahres 1918 ab. Die Verordnung hat rückwirkende Kraft. (Vgl. auch Bekanntmachung vom 22. November 1917, Bd. 56, S. 589.)

Bekanntmachung betr. Aenderung des Weingesetzes. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 155). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Von dem Verbote, Getränke in den Verkehr zu bringen, die den Vorschriften des Weingesetzes zuwider hergestellt oder behandelt worden sind, kann der Reichskanzler Ausnahmen zulassen; das gleiche ist mit Traubenmaische der Fall, die einen unzulässigen Zusatz erhalten hat.

Bekanntmachung zur Abänderung der Bekanntmachung vom 13. November 1917 betr. weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 155 f.). Auf Grund des Ges. vom 5. Dezember 1916 (RGBl. S. 1333).

Es handelt sich um formelle Ausführungsbestimmungen. Vgl. Bd. 56, S. 586 f.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 156 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 306).

Vgl. Bekanntmachung vom 28. Dezember 1917, oben S. 42 f.

Bekanntmachung über Erhaltung von Anwartschaften und Antragsrechten in der Invalidenversicherung. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 165 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es werden für eine Reihe von Einzelfällen, bei denen dies nach der bisherigen Rechtslage nicht der Fall war, Anwartschaften und Antragsrechte gewährt. Die Ausführung von Einzelheiten würde hier zu weit führen. Vgl. wegen Invalidenversicherung insbesondere Bekanntmachung vom 12. Mai 1916, Bd. 53, S. 77, 25. Januar 1917, Bd. 55, S. 215 und 24. Februar 1917, Bd. 55, S. 221.

Bekanntmachung über Verlängerung von Fristen in der Angestelltenversicherung. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 167). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine Reihe von Einzelvorschriften, deren Aufführung hier zu weit führen würde. Vgl. wegen Angestelltenversicherung Bekanntmachung vom 2. August 1917, Bd. 56, S. 439 f.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 647).

Vom 30. März 1918 (RGBl. S. 168). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Reichskartoffelstelle (bisher 27) unterliegt keiner Einschränkung mehr; auch in seiner Zusammensetzung hat der Reichskanzler freie Hand. (Vgl. Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915, Bd. 51, S. 361 f.)

Bekanntmachung einer Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum usw. vom 1. Mai 1916 (RGBl. S. 350). Vom 30. März 1918 (RGBl. S. 171). Auf Grund der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915/1. Mai 1916 (RGBl. S. 420/350).

Petroleum darf bis einschließlich 16. September 1918 (mit bestimmten Ausnahmen) zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 15. April 1918 ab und an Verbraucher vom 1. Mai 1918 ab nicht mehr abgesetzt werden. (Vgl. für das Vorjahr Bekanntmachung vom 19. Mai/11. August 1917, Bd. 55, S. 327 und Bd. 56, S. 442, ferner Bekanntmachung vom 19. Oktober 1917, Bd. 56, S. 578.)

Bekanntmachung betr. Veräußerung von Aktien oder sonstigen Geschäftsanteilen von Kolonialunternehmungen ins Ausland. Vom 20. Januar 1918 (RGBl. S. 177 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Veräußerung von Aktien oder sonstigen Geschäftsanteilen von Kolonialunternehmungen an Ausländer bedarf der Genehmigung des Reichskanzlers.

Miszellen.

I.

Unsere Rohstoffversorgung und der Wirtschaftskrieg.

Von H. F. Crohn-Wolfgang.

Die Abhängigkeit der deutschen, vornehmlich auf Industrie aufgebauten Volkswirtschaft von den Erzeugnissen fremder Länder zu leugnen, wäre zwecklos.

Während die Vereinigten Staaten von Amerika die für ihre Produktion sowie ihre Volksernährung benötigten Grundstoffe überwiegend im eigenen Lande fördern, ihre Handelsbilanz daher von allen Großstaaten den bedeutendsten Aktivsaldo aufweist, während Großbritannien in seinem Kolonial- und Klientelstaatenreich eine derartige weite Grundlage besitzt, daß es als wirtschaftlich unabhängig angesprochen werden kann, muß Deutschland die Einseitigkeit und Begrenztheit der Mittel, die ihm seine Erde gibt, durch weitgehende Einfuhr aus fremden Ländern ausgleichen. Es ist daher durchaus verständlich und naheliegend, daß unsere Feinde diese wirtschaftliche Schwäche Deutschlands in den Kreis ihrer Berechnungen ziehen und drohen, uns nach dem Kriege die Zufuhr ihrer Rohstoffe und damit die Grundlage für unsere Außenhandelstätigkeit abzuschneiden, während wir es nicht ohne Sorge uns zu überlegen haben, welche Folgen ein solcher Schritt für Deutschland zeitigen würde, und ob und auf welche Weise wir unsere Wirtschaft unabhängig von unseren Hauptgegnern gestalten können.

Unsere Lage nach Friedensschluß als Belieferer des Weltmarktes wird ohnedies schwierig sein. Die meisten unserer ausländischen Absatzgebiete sind unserem Handel verloren gegangen und werden von unseren Feinden versorgt, während zugleich die Stimmung der Bevölkerung planmäßig gegen uns aufgewiegelt wird. Unsere Produktion ist in stärkerem Maße als drüben auf die Kriegsnotwendigkeiten eingestellt worden, wird also auch längerer Zeit zur Umstellung auf die Friedenstätigkeit bedürfen; die gesteigerte Nachfrage nach industriellen Er-

zeugnissen, die nach Beendigung des Krieges auf dem Weltmarkt einsetzen muß, wird uns daher wenig Vorteil bringen, da wir nur langsam wieder mit der Ausfuhrtätigkeit werden beginnen können. Bei dieser Sachlage liegt es auf der Hand, daß eine Veränderung der Grundlage, auf der wir früher gewisse von uns benötigte Stoffe bezogen haben, nicht nur für uns erhöhte Schwierigkeiten mit sich bringen müßte, sondern möglicherweise den Aufbau unserer Volkswirtschaft erschüttern könnte.

In den feindlichen Erörterungen wird die geschilderte wirtschaftliche Gebundenheit Deutschlands als die Abhängigkeit von den Rohstoffen des Auslandes bezeichnet, die Entziehung der Rohstoffe drüben wie bei uns als das Ziel der feindlichen Absichten hingestellt. Zerlegen wir aber diesen Begriff, so finden wir, daß er als das Programmwort dieser Bewegung durchaus nicht klar oder eindeutig ist.

Nach der deutschen Handelsstatistik bezogen wir im Jahre 1912 für 4,8 Milliarden M. Rohstoffe, welcher Betrag 45,1 Proz. der Gesamteinfuhr darstellt. Zu Rohstoffen nun rechnet, um unser Argument an Beispielen zu erläutern, die deutsche amtliche Bezeichnung wohl „Bohnen für Viehfutter“, die dem gleichen Zweck dienenden Oelkuchen aber gelten als „fertige Ware“; die gleiche Einordnung findet sich in der englischen Statistik; ferner: die von unserer Eisenindustrie benötigten Zuschußerze werden als Rohstoffe, das im Zustand des Rohmetalls eingeführte Rohkupfer aber als halbfertige Ware bezeichnet, während es in der englischen Statistik als Fertigfabrikat gilt. Aehnliche Beispiele lassen sich in größerer Zahl finden. Es soll damit nicht dargelegt werden, daß die amtlichen Bezeichnungen falsch seien, sondern daß es schwer, wenn nicht unmöglich ist, für die verschiedenartigen Erzeugnisse in ihren weitabgestuften Verarbeitungsstadien eine zusammenfassende Bezeichnung zu finden, die für die zu beschreibende wirtschaftliche Bewegung sinngemäß und zweckentsprechend wäre. Diese Erwägung hat nicht nur formale oder akademische Wichtigkeit, sondern ist, wie später gezeigt werden wird, von sehr realer Bedeutung.

Für jetzt genügt es, festzustellen, daß der Begriff „Rohstoffe“ nicht alle Seiten des Problems umfaßt; die Erwägungen der feindlichen Staatsmänner umschließen vielmehr ein weiteres Gebiet und müssen es umschließen, falls sie überhaupt ernst zu nehmen sind; wir werden es wie folgt umgrenzen: Die zur Ernährung von Mensch und Vieh sowie von der güterfördernden Betriebsamkeit (landwirtschaftliche, bergwerkliche und industrielle Produktion) benötigten Zuschußstoffe.

In den öffentlichen Erörterungen nun ist man auf beiden Seiten recht summarisch verfahren. In Deutschland hat man versucht, die Lösung in zwei Richtungen zu finden, nämlich einmal im Behelfen mit Ersatzstoffen, und ferner dadurch, daß wir uns neue Lieferquellen für die benötigten Zuschußstoffe in anderen Ländern schaffen; nach den Erwägungen der Feinde dagegen könnte ein Akt ihres Willens genügen, um uns von dem Bezug ihrer Zuschußstoffe abzuschließen. Weder die

deutsche, noch die feindliche Auffassung würdigt genügend die Macht der Tatsachen. Uns würde es einerseits schwerlich gelingen, Kunden, die bisher Baumwolle- oder Wollgewebe bezogen haben, zum Kauf von Papiergeweben zu bestimmen, oder etwa durch Anpflanzungen in Afghanistan Ersatz für 540 000 t Baumwolle zu schaffen, die wir im Jahre 1912 von den Vereinigten Staaten und dem britischen Reich erhielten. Aber ebenso fraglich ist es, ob unsere Feinde ihren Machtstandpunkt durchzusetzen imstande sein würden. Das allmählich entstandene, nach und nach aufgebaute, mit Scharfsinn gleich als kühler Rechengabe gezogene Netz der internationalen Handelsbeziehungen fußt nicht auf Willkür. Es war z. B. nicht Willkür, daß Australien, welches seine Einfuhr gänzlich dem Mutterlande offen hielt, zu dessen Gunsten es gegen fremdländische Ware hohe Zollschranken errichtet hatte, den größten Teil seiner Zinkerzproduktion nach Belgien und Deutschland lieferte, über welchen Umweg erst das inzwischen dort erhüttete Rohzink nach Großbritannien ging. Vielmehr war dieser Handelsvorgang die Folge und der Ausdruck gewisser bestehender Wirtschaftsbedingungen, und zwar konnten Deutschland und Belgien die Verhüttung mit geringeren Kosten ausführen, also einen höheren Preis für das Erz bezahlen als Großbritannien.

Das an vorstehendem Beispiel aufgezeigte wirtschaftliche Gesetz gilt allgemein für den internationalen Handelsverkehr mit Roh- bzw. Zuschußstoffen. Immer wird für das Erzeugungsland ein gleicher Anreiz bestehen zum Verkauf wie für das Kundenland zum Einkauf. Hierüber hinaus aber wird der Handelsverkehr von Volk zu Volk, wenn auch dem Einzelnen nicht bewußt, so doch notwendigerweise mit Bezug auf die nationale Gesamtwirtschaft, durch Erwägungen über die Gestaltung der nationalen Handelsbilanz beeinflußt.

Der Erwerb von Rohstoffen beschränkt sich nämlich in den meisten Fällen nicht auf einen einseitigen Handelsvorgang, vielmehr wird das Land, das die Rohstoffe verkauft, gleichzeitig Bedarf an Waren haben, die sein Käufer liefert. Auf beiden Seiten wird daher der Wunsch bestehen, die Handelsbeziehungen zu einem gegenseitigen Tauschverkehr zu gestalten. Darum muß auch — und dieses ist bisher nicht genügend gewürdigt worden — der Verkehr mit Zuschußstoffen nicht als eine ursprünglich einseitig vom Willen des Erzeugers abhängende Handlung betrachtet werden, sondern als ein Teil der gegenseitigen Gesamthandelsbeziehungen, die ihrerseits eine Folge bestehender wirtschaftlicher Grundlagen sind. Selbstverständlich steht über diesen Grundbedingungen der Wille des Menschen. Er kann sich entweder über diese hinwegsetzen, sie nicht beachten wollen, oder auch durch einen Machteingriff sie selbst ändern. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, soll nachstehend das Problem der Beschaffung der deutschen Zuschußstoffe nach dem Kriege betrachtet werden.

Die nachstehende Tabelle stellt das Gesamtbild unseres Außenhandels dar. Es betrug im Jahre 1912 im Spezialhandel die deutsche:

Tabelle I[1]).

	Einfuhr in Mill. M.	Einfuhr in Proz. des Gesamtwertes	Ausfuhr in Mill. M.	Ausfuhr in Proz. des Gesamtwertes
von Rohstoffen	4823,2	45,1	1382,4	15,4
„ halbfertiger Ware	1256,8	11,8	1012,9	11,3
„ fertiger Ware	1410,9	13,2	5763,2	64,4
„ Nahrungs- und Genußmitteln	2944,9	27,5	789,4	8,8
„ lebenden Tieren	256,0	2,4	8,9	0,1

In der nachfolgenden Betrachtung der einzelnen Einfuhrartikel ist die Reihenfolge so gewählt worden, daß die Einflußsphäre der Hauptlieferländer als etwas Einheitliches in Erscheinung tritt.

Soweit der britische Machtbereich in Frage kommt, war Wolle unser Haupteinfuhrartikel; hiervon importierten wir ingesamt mit Einrechnung von Halbfabrikaten, aber ohne Berücksichtigung der nur dem Konsum dienenden Kleiderstoffe, für 610 Mill. M. Davon lieferte uns nach der deutschen Statistik:

Großbritannien	für 120 Mill. M.
das britische Reich, also Großbritannien und Kolonien	„ 355 „ „
Belgien	„ 65 „ „
Frankreich	„ 63 „ „
Argentinien	„ 88 „ „

Diese Zahlen geben aber kein getreues Bild der Verhältnisse. Nach der englischen Statistik nämlich lieferte uns Großbritannien für 240 Mill. M. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß wir auch einen Teil der aus Südafrika, Australien und Argentinien stammenden Wolle von den Lägern der englischen Großhändler bezogen, was damit zusammenhängt, daß eine Anzahl der überseeischen Züchtereien sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von England befinden und die Wolle daher nicht unmittelbar vom Erzeugungsland aus auf den Markt kommt sondern zum Verkauf nach England gesandt wird. Ebenso stammt aus ursprünglich britischem Besitz der größte Teil der uns von Belgien gelieferten Wolle, die gleichsam im Durchgangsverkehr über dieses Land zu uns gelangt, nachdem sie dort einer erstmaligen Bearbeitung unterzogen worden ist. Wir mußten also ungefähr drei Viertel unserer gesamten Wolleinfuhr von Großbritannien unmittelbar oder mittelbar erwerben. Von unserer Gesamtausfuhr erhielt Großbritannien nur 15 Proz., also einen geringen Teil seiner ursprünglichen Lieferungen an uns.

1) In den deutschen amtlichen Ermittlungen wird als Herkunftsland das Land eingeschrieben, in dem eine Ware erzeugt oder hergestellt wurde. Da wir aber nun eine Anzahl unserer wichtigsten Roh-(Zuschuß-)Stoffe über Vermittlerländer bezogen, z. B. argentinische und australische Wolle über England, so ist als Gegenprobe soweit als möglich die Statistik des Lieferlandes herangezogen worden, d. h. des Landes, welches zuletzt über die Güter verfügte und von dem wir sie unmittelbar kauften. Dieses Vorgehen gibt auch wesentliche Aufschlüsse über den Grad unserer Abhängigkeit vom englischen „Markt“.

Würde uns nun Großbritannien seine Wolle ganz oder teilweise entziehen, so müßte es die Mengen, die wir bisher von seinen Kolonien gekauft haben, selbst übernehmen, es würde daher wahrscheinlich nicht in der Lage sein, seine früheren Bezüge aus fremden Ländern im alten Umfange aufrechtzuerhalten. Diese kamen aus Peru, Chile, Uruguay und Argentinien; ihr Wert betrug insgesamt gegen 70 Mill. M. Es würde gewiß nicht schwierig sein, die hierdurch frei gewordenen Wollmengen nach Deutschland zu leiten, doch wäre dies kein Ausgleich für den Verlust der britischen Lieferungen.

Völlig anders lagen die Verhältnisse bei dem nächstwichtigen Artikel, nämlich Fellen und Häuten, von denen wir in rohem und bearbeitetem Zustand für 613 Mill. M. einführten. Davon lieferten uns nach den deutschen amtlichen Zahlen:

Großbritannien	für	32	Mill.	M.
Britisch-Indien	„	40	„	„
die Vereinigten Staaten	„	67	„	„
Rußland	„	74	„	„
Oesterreich, Argentinien, Brasilien und Frankreich zusammen	„	170	„	„

Unsere Einfuhr stammt also von den verschiedensten Ländern.

Allerdings zeigt auch hier die englische Statistik ein anderes Bild. Danach lieferte uns England für 88 Mill. M., hiervon waren für 19 Mill. M. großbritannischer, der Rest überseeischer Herkunft. Dies ergibt, daß wir einen Teil unserer argentinischen und indischen Felle über Großbritannien bezogen. Dagegen verkauften wir ihm für über 100 Mill. M. an Leder- und Pelzwaren, meist in fertig bearbeitetem Zustand, so daß es fast die gleichen Mengen, die es an uns geliefert hatte, wieder zurückerhielt und uns für die Versorgung des Weltmarktes von seiner Einfuhr nur ein geringer Bruchteil übrigblieb. Nach den Einfuhrzahlen würden England und Amerika vereinigt einen wesentlichen, ersteres Land allein keinen fühlbaren Einfluß auf unsere Lederversorgung ausüben können. Diese Ansicht wird bekräftigt durch eine Betrachtung der Einfuhr Englands. Es bezog insgesamt an Häuten und Fellen fur 615 Mill. M., also ebensoviel wie Deutschland. Hiervon kam ungefähr der dritte Teil aus seinen Kolonien, der Rest wurde auf dem Weltmarkt erworben, so daß Großbritannien also in gleicher Weise wie wir als Selbstkäufer auftreten mußte.

Was nun unseren Bedarf an dem für unsere Wirtschaft unentbehrlichen Rohgummi anlangt, so deckten wir denselben nach der deutschen Statistik aus folgenden Ländern:

Gesamteinfuhr:		150	Mill.	M.
davon aus Brasilien	für	82	„	„
„ den britischen Kolonien	„	28	„	„
„ Niederländisch Indien, Mexiko, Kamerun und Belgisch Kongo	„	50	„	„

Wie jedoch die englische Statistik zeigt, lieferte uns Großbritannien für rund 75 Mill. M. Wir haben also einen Teil unseres brasilianischen und des aus den britischen Kolonien stammenden Rohgummis über den englischen Markt bezogen.

Großbritannien selbst importierte für insgesamt 440 Mill. M., davon stammte etwa die Hälfte aus seinen Kolonien, der Rest aus anderen Ländern.

Aus Obigem ergibt sich, daß wir in der Lage wären, unseren dringenden Bedarf unabhängig von Großbritannien zu decken, wenngleich der Einfluß dieses Landes auf den internationalen Gummimarkt genügend groß war, um unsere Industrie zu einer erheblichen Produktionseinschränkung zwingen zu können.

Bei unserer Einfuhr von Baumwolle spielen bereits die Vereinigten Staaten von Amerika die Hauptrolle.

Wir bezogen an:

a) roher Baumwolle und Linters 542 000 t im Werte von 596 Mill. M.; hiervon lieferten uns Aegypten und Indien 92 000 t im Werte von 119 Mill. M., die Vereinigten Staaten die übrigen 450 000 t für 477 Mill. M.

b) Halbfabrikate, worunter hauptsächlich Garne zu verstehen sind, führten wir für 156 Mill. M. ein, davon stammen aus Großbritannien für 132 Mill. M.

Wir sind also für ein Drittel der Einfuhr vom britischen Reich, für zwei Drittel von den Vereinigten Staaten abhängig [1]).

Von unserer Gesamtausfuhr ging nur ein verhältnismäßig geringer Teil nach den Lieferländern, nämlich für 100 Mill. M. nach Großbritannien und für 70 Mill. M. nach den Vereinigten Staaten.

Englands Einfuhr an roher Baumwolle und Linters betrug insgesamt 1 263 000 t, hiervon kamen:

aus Aegypten	221 000 t
„ den übrigen britischen Kolonien	34 955 „
„ „ Vereinigten Staaten	974 000 „

England könnte also bei seinem großen Bedarf die Mengen, die sein Kolonialreich früher an uns geliefert hat, ohne Schwierigkeit übernehmen. Weniger leicht würden die Vereinigten Staaten unsere Kundschaft entbehren können. Sie exportierten insgesamt für 565 Mill. $, davon:

nach Großbritannien	für	224 Mill. $	= 40 Proz.
„ Deutschland	„	158 „ „	= 28 „
„ Frankreich	„	63 „ „	= 15 „

Abgesehen von einem wahrscheinlich erhöhten Eigenbedarf und einer verstärkten Nachfrage Frankreichs bliebe den Vereinigten Staaten zwar die Möglichkeit, bei einem Ausfall der Lieferungen an Deutsch-

1) Die amerikanischen amtlichen Zahlen stimmen mit den deutschen nicht überein. Es betrug der Handelsverkehr in Baumwolle und Linters:

a) nach der deutschen Statistik: Einfuhr von den Vereinigten Staaten 449 303 t im Werte von 476 688 Mill. M.,

b) nach der amerikanischen Statistik: Ausfuhr nach Deutschland 710 138 t im Werte von 650 983 Mill. M.

Da unsere Einfuhr im Gesamthandel aber nur 686 000 t im Werte von 700 Mill. M. betrug, von denen 160 000 t auf die Durchfuhr entfielen, so sind die amerikanischen Zahlenangaben zweifellos irrtümlich.

land eine Preisregulierung durch zwangsweise Vernichtung eines Teiles der Ernte zu schaffen, doch dürfte eine solch rigorose Maßnahme bei der Rohstoffknappheit nach dem Kriege ernstlich wohl kaum in Frage kommen. Im übrigen sei festgestellt, daß die Vereinigten Staaten, Aegypten und Indien die einzigen Länder waren, die Baumwolle in größerem Maßstabe hervorbrachten, und jede Baumwollgroßindustrie ist daher auf den Bezug von ihnen angewiesen. Die Anpflanzung von Baumwollplantagen in anderen Ländern ist lediglich ein Plan oder eine Hoffnung für die Zukunft, es ist daher unzulässig, dies heute bereits zur Grundlage wirtschaftlicher Berechnungen zu machen.

Wir kommen nunmehr zur Betrachtung unserer Kupfereinfuhr. Wir importierten im Jahre 1912 200 000 t, davon kamen 177 000 t aus den Vereinigten Staaten, deren Gesamtausfuhr während der letzten drei Jahre sich wie folgt abgespielt hatte:

Tabelle II. Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Kupfer in 1000 $ bzw. pounds[1]) (amerikanische Statistik).

	Im Jahre 1910		Im Jahre 1911		Im Jahre 1912	
	in 1000 $	in 1000 pds.	in 1000 $	in 1000 pds.	in 1000 $	in 1000 pds.
Gesamtausfuhr	83 625	631 374	98 705	792 057	108 875	805 286
davon nach:						
Deutschland	18 848	144 037	24 033	193 209	29 742	217 870
Niederlande	24 066	184 970	30 147	244 285	25 681	193 398
Frankreich	12 264	93 693	16 539	131 945	20 907	154 280
Großbritannien	17 590	135 000	13 900	111 700	14 100	104 420

Bei den auf Rechnung der Niederlande gesetzten Mengen handelte es sich größtenteils um deutsche Bestellungen, die von Amerika nach Rotterdam verschifft und von dort nach Deutschland weitergeleitet wurden. Maßgebend bleibt also für uns die deutsche Statistik. Danach bezogen wir im Jahre 1912 von den Vereinigten Staaten 90 Proz. unserer Kupfereinfuhr, bzw. 54 Proz. der amerikanischen Ausfuhr. Während sich die französischen Bezüge seit 1910 steigerten, gingen die englischen etwas zurück. Der Grund für den vermehrten Bedarf Frankreichs liegt in dem Anwachsen seiner Eisenindustrie. Was England anlangt, so bezog es nur 40 Proz. seines Kupferbedarfs aus den Vereinigten Staaten, die übrigen 60 Proz. nahm es aus Ländern, in denen es eigene Erzgruben besaß oder wenigstens kapitalistisch an solchen beteiligt war, nämlich von Australien, Mexiko und Spanien. Während des Krieges dürfte eine gewisse Steigerung des Bedarfs bei den Staaten eingetreten sein, die inzwischen ihre heimische Industrie vergrößert haben, wie z. B. Kanada und Japan. Dennoch ist nicht wahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten auf uns als Abnehmer verzichten könnten, ohne selbst großen Schaden zu leiden, denn einerseits läßt sich die Kupferproduktion nicht einschränken, sondern im Gegen-

1) 1 pound = 1 engl. lb.

teil muß jeder Minenbesitzer versuchen, seine Förderung von Jahr zu Jahr zu vergrößern, um dadurch seinen Bergwerksbetrieb immer wirtschaftlicher zu gestalten; auf der anderen Seite aber lassen sich auch nicht nach Belieben neue Absatzgebiete für Kupfer schaffen. Es ist z. B. wohl möglich, innerhalb kurzer Zeit in einem Lande, falls die sonstigen Bedingungen günstig sind, eine Textilindustrie ins Leben zu rufen und dadurch einen neuen Absatzmarkt für Wolle oder Baumwolle zu organisieren. Kupfer wird aber nur in geringem Maßstabe als solches zu einem Endprodukt, die weitaus größten Mengen vielmehr in Teile von elektrischen Installationen und von Maschinen verarbeitet, so daß also eine Steigerung des Kupferbedarfs eines Landes die Vergrößerung seiner Elektrizitäts-, Maschinen- etc Industrie zur Voraussetzung hat. Diese Industrien können aber nicht aus dem Boden gestampft werden, sondern wachsen langsam und Schritt für Schritt, und entsprechend ihrem Wachstum erhöht sich auch der Kupferbedarf des Landes nur allmählich.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß bei Kriegsende große Mengen Kupfer aus dem Kriegsmaterial frei werden dürften und daß in der Tat dieses Metall jedenfalls für den deutschen Bedarf an vielen Stellen durch Aluminium ersetzt werden kann.

Von diesen Erwägungen ausgehend, dürfen wir annehmen, daß uns die Beschaffung des amerikanischen Kupfers zu wirtschaftlichen Preisen keine Schwierigkeiten bereiten wird.

Von den zahlenmäßig ferner den Haupteinfuhrartikeln zuzurechnenden Steinkohlen und Eisenerzen können wir die ersteren übergehen, da wir mit unserer eigenen Kohlenförderung auskommen und auf Einfuhr verzichten könnten.

Was die Eisenerze anlangt, so bezogen wir vom Ausland gegen 12 Mill. t für 280 Mill. M. und zwar aus

Frankreich (niedrigwertige Erze)	für	21,7	Mill. M.
Rußland (hochwertige Erze)	„	32,3	„ „
Schweden (mittelwertige Erze)	„	71,6	„ „
Spanien (mittelwertige Erze)	„	93,4	„ „
Britisch-Indien (hochwertige Erze)	„	6,1	„ „

Wenngleich auch die indischen Manganerze für unsere Hochofenindustrie ein wichtiges Zuschlagmittel darstellen, so könnte ihr Ausbleiben doch in anderer Weise ausgeglichen werden, und für die übrigen Erze sind wir von Großbritannien unabhängig.

Eine Reihe anderer Rohstoffe, die von unserer Industrie weiterverarbeitet werden, nebst ihren Herkunftsländern ist in Tabelle III S. 66 zusammengestellt.

Hieraus geht hervor, daß wir für Palmkerne und Jute gänzlich, hinsichtlich Kopra für fast die Hälfte unseres Bedarfs auf die britischen Kolonien angewiesen waren. Unsere Abhängigkeit für Jute erscheint schwerwiegend, da dieses Produkt auf den verschiedensten Gebieten eine wichtige Rolle spielt.

Tabelle III. Deutsche Einfuhr von Rohstoffen im Jahre 1912 (deutsche amtliche Zahlen) in Millionen Mark.

Ursprungsland	Chilisalpeter	Rohseide	Leinsaat, Leinmehl	Palmkerne	Kopra	Jute	Flachs- und Leinengarn	Erdöl	Rohbenzin
Insgesamt	179	147	105	99	96	75	98	63	41
Verein. Staaten von Amerika	.	.	.	.	.	.	.	50	15
Rußland	.	.	22	.	.	.	62	2	9
Frankreich	.	21	.	.		.	.	.	.
Italien	.	116	.	.		.	.	.	.
Oesterreich-Ungarn	.	.	.	.	.	.	11	9	.
Britisch-Indien	.	.	24	.	38	74	.	.	.
Britisch-Westafrika u. andere britische Kolonien	.	.	.	88	.	.	.	.	.
Argentinien	.	.	55	.	.	.	.	.	.
Chile	178	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländ.-Indien	.	.	.	.	40	.	.	.	.

Was unseren Bedarf an Zuschußnahrungsmitteln anlangt, so sind die wesentlichsten derselben und ihre Einfuhrwerte ebenfalls in Form einer Tabelle zusammengestellt. Wenngleich die deutsche Statistik weder Tabakblätter noch Viehfutter zu Nahrungsmitteln rechnet, so ist es doch sinngemäß, sie hier mitzuzählen.

Tabelle IV. Deutsche Einfuhr von Nahrungsmitteln im Jahre 1912 (deutsche amtliche Zahlen) in Millionen Mark.

Ursprungsland	Gerste	Weizen	Speisefette	Eier	Kaffee	Fleisch u. Vieh [1])	Mais	Tabakblätter	Reis	Hafer	Kakao	Erbsen	Roggen	Viehfutter	insgesamt vom Ursprungsland
Insgesamt	444	396	302	193	253	164	143	136	103	92	64	60	44	326	2720
Vereinigte Staaten	.	78	145	.	.	.	16	8	.	11	.	.		60	318
Rußland	317	95	54	69	.	28	31	.	.	53	.	28	37	121	833
Oesterreich-Ungarn	30	.	.	84	.	30	.	.	.	.	.	.	.	13	157
Britisch-Indien	41	12	.	.	.	.	.	.	80	.	17 [2])	30	.	14	194
Argentinien	.	92	10	.	.	.	59	.	.	21	.		.	26	208
Brasilien	.	.	.	.	183	.		12	.	.	9	.	.	.	204
Niederländ.-Indien	.	.	.	.	8	.	.	79	4	.	.	.	.	.	91
Rumänien	18	36	.	.	.	.	25	.	.	.	.		4	.	83

1) Hauptlieferland war Dänemark.
2) Britisch-Westafrika.

Nach vorstehender Uebersicht war Rußland unser wesentlichster Lieferant für Nahrungsmittel, an zweiter Stelle standen die Vereinigten Staaten. Neben einer beträchtlichen Menge von Weizen lieferten sie uns 50 Proz. unseres Zuschußbedarfs an Speisefetten, auf die wir im Interesse unserer Volksernährung bzw. der Wiederherstellung der gesunkenen physischen Kräfte unserer Arbeiterbevölkerung nach dem Kriege weniger denn je werden verzichten können. Vom britischen Reich kam

lediglich Indien als Lieferant von Gerste und Reis in Betracht. Bei der Billigkeit und dem hohen Nährwert von Reis dürfte es keine Schwierigkeiten machen, dieses Produkt durch Vermittlung eines ausländischen Marktes zu beziehen. Denn auch unter Zurechnung einer hohen Vermittlungsgebühr würde es durch seinen Nährwert noch immer ein billiges Volksnahrungsmittel bleiben.

Für die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Zuschußstoffen waren also im wesentlichen drei Länder von Bedeutung, nämlich Rußland, Großbritannien mit seinen Kolonien und die Vereinigten Staaten. Da nun, wie wir gesehen haben, der Bezug von Roh-(Zuschuß-)Stoffen nicht einen einseitigen Einkaufs- bzw. Verkaufsvorgang darstellt, sondern im Rahmen eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Handelsverkehrs zweier Völker sich abspielt, so wird nachstehend der Güteraustausch zwischen Deutschland und jedem dieser drei Staaten und daran anschließend seine Verknüpfung mit der Lieferung der Rohstoffe an Deutschland betrachtet werden.

Klar und unzweideutig dürfte unser Verhältnis zu Rußland sein. Wir bezogen von hier ungefähr 1/3 der von uns eingeführten Lebensmittel und lieferten ihm eine große Anzahl von Industrieerzeugnissen aller Art. — Nicht nur ist Rußland durch seine geographische Lage auf uns angewiesen, sondern es hat auch zur Nutzbarmachung der in ihm ruhenden wirtschaftlichen Kräfte in der Vergangenheit das deutsche Kapital und den deutschen Unternehmer nicht entbehren können. Nach der Zerstörung so vieler Werte während des Krieges und der durch die Revolution bewirkten Unterbrechung der früher bereits tätigen wirtschaftlichen Energien wird Rußland in der Zukunft desto weniger auf unsere Mithilfe verzichten oder eine wirtschaftlich feindliche Stellung gegen uns einnehmen können. Rußland oder — im Sinne der heutigen politischen Entwicklung gesprochen — der größere Osten (Rußland, Ukraine, Baltikum, Rumänien) wird also fortfahren, uns seine Ueberschüsse zu liefern. Die Grenze für diese Lieferungen wird natürlich durch den Zustand der inneren politischen und wirtschaftlichen Lage geschaffen werden. Sehen wir aber auch heute die Republik Rußland durch Hunger not bedroht, so ist kein Grund vorhanden, weshalb nach Stetigung und Klärung aller Verhältnisse der Osten uns nicht wieder bedeutende Mengen von Zuschußstoffen abgeben sollte. Jede Minderleistung gegenüber früheren Lieferungen wird notwendigerweise eine Herabminderung der deutschen Lebenshaltung bedeuten und muß durch sie ihren Ausgleich finden.

Wir wenden uns nunmehr zu dem Lande, das in der uns beschäftigenden Frage die wichtigste Rolle spielt. Die Zuschußstoffe, die der Verfügung Großbritanniens unterliegen, stammen zwar zum größten Teil aus seinen Kolonien oder Klientelstaaten, deshalb war es fraglich, ob es genüge, diese Untersuchung auf eine Betrachtung unserer Handelsbeziehungen mit Großbritannien zu beschränken, oder ob auch unsere Handelsbilanzen mit den Kolonien kritisch zu betrachten seien.

Während unsere unmittelbare Einfuhr aus den Kolonien beträchtlich war, hielt sich unsere Ausfuhr dorthin in engen Grenzen, so daß von

einem wechselseitig wirkenden Tauschverkehr in früher erwähntem Sinne nicht gesprochen werden kann. Es kommt hinzu, daß ein bedeutender Teil der kolonialen Erzeugnisse von uns durch Vermittlung und über den englischen Markt gekauft wurde. Schließlich findet die politische Bewegung des Rohstoffkampfes ihren Mittelpunkt und ihre Leitung in Großbritannien. Es sind also hauptsächlich englische Interessen maßgebend. Folglich wird es genügen, die Betrachtung auf die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien zu beschränken, die Rohstoffe des britischen Reiches als dem Zentrum desselben untergeordnet anzusehen und auf eine Untersuchung unserer Beziehungen zu den Kolonien zu verzichten.

Nachstehende Uebersicht zeigt in den Umrissen, in welchen Bahnen der Tauschverkehr zwischen Großbritannien und Deutschland sich vollzog.

Tabelle V. Vergleich des englisch-deutschen Handelsverkehrs (englische Statistik d. J. 1912) in 1000 £.

	a	b	
	Einfuhr von Deutschland	Ausfuhr nach Deutschland	
		englisches Erzeugnis	koloniales und fremdes Erzeugnis
Klasse I Lebensmittel, Tabak	11 063	4 032	2 229
„ II Rohstoffe	6 579	7 239	14 028
„ III Fabrikate	51 712	28 031	2 928

Die obigen Summen setzen sich aus folgenden Hauptposten zusammen:

a) Einfuhr (von Deutschland nach England)

Klasse		Posten	Wert
Klasse	I	Zucker	6191
„	II	eine Anzahl kleiner Posten	
„	III	Baumwollfabrikate	6868
		Eisen und Stahl	5606
		Maschinen	2436
		Seidenfabrikate	2154
		Wollenfabrikate	2096
		Lederfabrikate	2092
		Chemikalien	1717
		Farbstoffe (Teerprodukte)	1698
		Zink, roh und Fabrikate	1691
		Papier	1515
		Häute und Pelze	1436
		Bekleidungsgegenstände[1]	1306
		Automobile	1299
		Spielzeug	1092
		Malerfarben	972

b) Ausfuhr nach Deutschland

Herkunft	Klasse		Posten	Wert
1) Englischer Herkunft:	Klasse	I	Heringe	2397
	„	II	Kohle, Koks	4389
	„	III	Baumwollfabrikate	8338
			Wollfabrikate	8222
			Maschinen	2106
			Eisen und Stahl	2109
2) Kolonialer oder fremder Herkunft:	Klasse	I	viele kleine Posten	
	„	II	Wolle	4588
			Gummi	3685
			Felle und Häute	2451

1) „apparel".

Die vorstehende Zusammenstellung gibt jedoch kein Bild über die relative Höhe unserer Abhängigkeit von den Rohstoffen des britischen Reiches. Wir fassen daher unsere früheren Ergebnisse noch einmal zusammen. Hiernach lieferte uns Großbritannien und seine Kolonien:

von unserem Zuschußbedarf	an	Wolle	65—75	Proz.
„ „ „	„	Kohlen	50	„
„ „ „	„	Lebensmitteln	10	„
„ „ Bedarf	„	Baumwolle	30	„
„ „ „	„	Gummi	50	„
„ „ „	„	Jute	100	„
„ „ „	„	Palmkernen	100	„

Daß unsere Volkswirtschaft also stark auf die britischen Zuschußstoffe eingestellt war, ist klar ersichtlich.

Der Fortfall der britischen Lieferungen an Wolle müßte sehr fühlbar auf unsere Textilindustrie wirken, für welche besonders die feinen englischen Garne unersetzlich wären, die in Deutschland zu konkurrenzfähigen Preisen nicht hergestellt werden können. Selbst wenn wir unseren hohen Eigenverbrauch durch staatliche Bewirtschaftung einschränken, so wären wir dennoch aus Mangel am Rohstoff nicht in der Lage, in Zukunft Wollwaren an den Weltmarkt abzugeben, einer unserer wichtigsten Tauschartikel würde also aus unserer Handelsbilanz ausscheiden.

Von unserem Bedarf an Baumwolle lieferte uns das britische Reich 30 Proz.; dies ist zwar ein erheblicher Teilsatz, aber es liegt auf der Hand, daß durch dessen Entziehung unsere Baumwollindustrie nicht stillgelegt werden könnte [1]). Auch würde England wahrscheinlich nicht umhin können, selbst die 92 000 t Baumwolle zu übernehmen, die Aegypten und Indien früher an uns geliefert haben. Infolgedessen müßte es seine Einfuhr aus den Vereinigten Staaten einschränken, was uns in die Lage setzen würde, die dadurch frei werdenden Mengen zu wirtschaftlichen Preisen zu kaufen. Nichtsdestoweniger würde auch unsere Baumwollindustrie die englischen feinen Garnsorten sehr entbehren.

Was unseren Bedarf an Rohgummi anlangt, so ist gezeigt worden, daß wir hierfür nicht so sehr vom britischen Reich als von dem Londoner Markt abhängig waren. Da Gummi in einer Reihe von Staaten produziert wird, die unabhängig von Großbritannien sind, werden wir unseren Bedarf auf dem Weltmarkt decken können. Allerdings wird auch hier eine Einschränkung des Eigenbedarfs unerläßlich sein. Für Jute und Palmkerne, ebenso z. B. für die vorstehend nicht näher erwähnten Zinkerze sind wir auf den britischen Erzeugungskreis angewiesen. Diese Tatsache läßt sich nicht wegleugnen.

Durch die Entziehung seiner Roh- bzw. Zuschußstoffe könnte das britische Reich unsere Industrie also nicht lahmlegen, wohl aber erreichen, daß wichtige Zweige unserer nationalen Produktion, z. B. die

---

1) Die ostindische Baumwolle wurde von uns in der Regel zur Mischung mit amerikanischer verwandt; bei der großen, durch den Krieg bedingten Umstellung innerhalb der Industrie tritt aber die Frage der Erzielung bestimmter Qualitätssorten in den Hintergrund. Die technische Verwendung der einzelnen Baumwollsorten kann daher unberücksichtigt bleiben und als das Wesentliche lediglich die Mengen betrachtet werden, die wir bezogen.

Wolle verarbeitende Industrie, von der Erzeugung für den Weltmarkt abgedrängt würden. Dieses würde nicht nur den Verlust wichtiger Absatzgebiete nach sich ziehen, sondern müßte auch auf die Gestaltung unserer Handelsbilanz nachteiligen Einfluß ausüben und würde somit eine Umstellung unserer Volkswirtschaft bedingen, die nicht ohne große wirtschaftliche Opfer durchgeführt werden könnte.

Da nun aber, wie wir gesehen haben, an der Ausfuhr von Rohstoffen das liefernde Land meist ein gleiches wirtschaftliches Interesse besitzt wie das kaufende, so ist die Frage berechtigt, ob Großbritannien imstande wäre, ohne große Schwächung seiner eigenen Wirtschaft den Güteraustausch mit Deutschland einzustellen oder in seinen wesentlichsten Zügen zu verändern, d. h. die Frage, die wir zu beantworten haben, lautet: Kann England uns als Abnehmer und als Lieferanten entbehren?

Als Kunde standen wir zahlenmäßig nur hinter den Vereinigten Staaten und Britisch-Indien zurück. Da aber England seine Ausfuhr gleichmäßig über die ganze Erde verteilte, hat in seiner Handelsbilanz kein Land eine überragende Bedeutung gewinnen können; so nahm auch Deutschland von der gesamten Ausfuhr nur 10 Proz. auf [1]).

Hiervon stammten $^{2}/_{3}$ aus Großbritannien, der Rest waren Erzeugnisse der Kolonien oder fremder Staaten, die wir von Großbritannien kauften, ohne daß sie daselbst eine wesentliche Veränderung erfahren hätten. Die britische Volkswirtschaft zog also daraus wohl den Nutzen des Zwischenhandels, Industrie und Arbeit aber waren nicht beteiligt. Soweit jedoch britische Industrieerzeugnisse in Frage kamen, handelte es sich vielfach um Halbfabrikate. Dieses tritt recht deutlich bei Wolle und Baumwolle in Erscheinung. So waren z. B. unter den nach

1) Nachstehende Uebersicht zeigt die Außenhandelsbewegung Großbritanniens:

Tabelle VI. Großbritanniens Außenhandel (nach englischer Statistik) in 1000 £.

Jahr	Gesamteinfuhr	Gesamtausfuhr	Davon koloniales oder fremdes Erzeugnis
1904	551 039	371 015	70 304
1907	645 807	517 977	91 942
1910	678 257	534 146	103 761
1912	744 641	598 961	111 738

Für das Jahr 1912:	Einfuhr von	Ausfuhr nach a) englisches Erzeugnis	Ausfuhr nach b) koloniales oder fremdes Erzeugnis
Vereinigten Staaten	134 579	30 006	34 571
Deutschland	70 048	40 363	19 209
Britisch-Indien	52 149	57 626	2 149
Frankreich	45 505	25 586	11 946
Argentinien	40 808	20 550	755
Rußland	40 539	13 738	8 003
Australien	36 112	34 841	3 440
Kanada	26 881	23 531	3 789
Aegypten	25 790	9 448	149
Belgien	23 616	12 193	7 369
Niederlande	21 434	14 282	5 082
Neuseeland	20 302	10 390	796
Britische Kolonien insgesamt	186 013	177 093	14 451

Deutschland gelieferten 120 Mill. M. britisch erzeugter Wolle für 83 Mill. M. Garne, d. h. Halbfabrikate, an denen englische Arbeit sich nur in begrenztem Maße betätigt hatte, und die in Deutschland weiterer Verarbeitung unterworfen wurden. Von Baumwolle gilt das Gleiche. Das von Großbritannien bezogene Fabrikat im Werte von 132 Mill. M. wurde sämtlich in Gestalt von rohem Garn geliefert. Die deutschen Bezüge waren also ihrem Umfange nach durchaus wichtig und von nicht zu unterschätzendem Werte für die britische Textilindustrie, aber, da es sich vorwiegend um ein nicht hochwertiges Massenprodukt handelte, in keiner Richtung von ausschlaggebender Bedeutung, so daß der Ausfall Deutschlands als Kunde keine Umstellung innerhalb dieser Industrie verursachen würde. Ein Gleiches gilt in seiner Verallgemeinerung für den gesamten Handelsverkehr. Wir waren für Großbritannien ein wichtiger Abnehmer, aber erstens ist dessen Absatz allzu gleichmäßig über die Erde verteilt, um den Ausfall eines einzigen Kundenlandes nachhaltig zu spüren, ferner bedurfte es für die englische Industrie, um nach Deutschland zu liefern, im allgemeinen keiner besonderen Einstellung auf diese Aufträge, d. h. der englische Fabrikant war in kein Abhängigkeitsverhältnis zu seinem deutschen Kunden geraten. Großbritannien könnte also unsere Kundschaft verlieren ohne sie zu entbehren.

Wesentlich wichtiger dagegen waren für seine Gesamtwirtschaft seine Bezüge von uns. Es genügt, hierbei unsere Betrachtung auf die von uns gelieferten Fertigfabrikate zu beschränken. Ihrer Art nach können dieselben in drei Hauptklassen gesondert werden:

a) Fabrikate, die ein fertiges Produkt darstellen, das aber als solches nicht unmittelbar, sondern erst nach Weiterverarbeitung oder als Produktionsmittel seinen endgültigen Verwendungszweck findet (Chemikalien, Farben, Leder, Eisen etc.);

b) Waren für die menschliche Bekleidung;

c) fertig für den unmittelbaren Gebrauch hergestellte Waren.

Alle drei halten sich hinsichtlich ihrer Gesamtwerte ungefähr die Wage.

Die erste Klasse war vor dem Kriege von großer Bedeutung für die englische Industrie, wie das Beispiel der Position Eisen und Stahl erläutern wird. Unter dieser Zusammenfassung wurde eingeführt: Halbzeug zweiter Walzung, Handelseisen, Profileisen, Träger, Bleche, Röhren, Draht usw. Unsere Industrie stellte diese Waren billiger her als England, oder sie lieferte sie für den Export zum Selbstkostenpreise. Die billigen Preise der deutschen Walzprodukte nun setzten die englische weiterverarbeitende Industrie in die Lage, mit ihren Fertigprodukten erfolgreich auf dem Weltmarkt zu konkurrieren. So waren große Zweige der britischen Maschinenindustrie, des Schiffsbaues usw. in Abhängigkeit von dem billigen deutschen Eisen und Stahl geraten. England bezog davon aus Deutschland für 115 Mill. M. bzw. 50 Proz. seines Zuschußbedarfs, die andere Hälfte kam aus Belgien und den Vereinigten Staaten. Ob Belgien während der ersten Friedensjahre überhaupt wird exportieren können, ist zweifelhaft, keineswegs dürfte es in der Lage

sein, mehr zu liefern als früher. Auch auf amerikanische Lieferungen kann England nur in geringem Umfange rechnen, denn infolge des Schiffsraummangels werden diese vielfach sperrigen und niedrigwertigen Güter zunächst von Uebersee nicht eingeführt werden, da hochwertige Güter, die eine höhere Fracht bezahlen können, den vorhandenen Schiffsraum für sich in Anspruch nehmen werden. Großbritannien hat zwar während des Krieges seine Eisenerzeugung vergrößert, trotzdem könnte es seinen weiterverarbeitenden Industrien hierdurch keinen Ausgleich bieten für die früheren billigen Preise der fremden Fabrikate. Fällt also die deutsche Einfuhr aus, so muß das britische Fertigfabrikat notwendigerweise erheblich teurer, seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt daher geringer werden.

Aehnliches gilt hinsichtlich unserer Farbstoffe und Farben, für die in England bekanntlich während des Krieges mit staatlicher Hilfe eine ausgedehnte Industrie ins Leben gerufen worden ist, um in Zukunft von Deutschland unabhängig zu sein. Selbstverständlich kann eine derartige Erzeugung nicht aus dem Boden gestampft werden, und Deutschland wird auf Grund seiner langjährigen Erfahrung billiger und besser produzieren als England. Der Fabrikant, der englische Farbstoffe verwendet, wird daher ungünstiger gestellt sein, bzw. teurer arbeiten als derjenige, der deutsches Fabrikat bezieht.

Auch die von uns gelieferten Waren für die menschliche Bekleidung, nämlich Stoffe, Wäsche, Kurzwaren usw., brachten Großbritannien Vorteile im Kampfe um den Weltmarkt. Einen großen Teil der zur Herstellung dieser Erzeugnisse benötigten Halbfabrikate, besonders Garne, bezogen wir aus England. Der Vorteil der hierin zum Ausdruck kommenden Arbeitsteilung für die englische Volkswirtschaft lag darin, daß das Verweben der Baumwolle wegen der billigeren deutschen Löhne bei uns ausgeführt wurde, die Fertigerzeugnisse also von England zu geringeren Preisen erstanden wurden, als es selbst sie hätte herstellen können. Die Möglichkeit nun, diese Waren vermöge des billigen deutschen Produktionsprozesses zu niedrigen Preisen zu beziehen, übte ihren Einfluß auf die Höhe der Löhne in England in einem dem Unternehmer günstigen Sinne aus; wenn nun die arbeitenden Klassen in England nicht mehr die billigen deutschen Fabrikate kaufen können, sondern die höheren Preise für die englischen Erzeugnisse bezahlen müssen, werden die Arbeitslöhne im Verhältnis zu der Mehrausgabe steigen, Englands Kampf um den Weltmarkt also im gleichen Verhältnis erschwert werden.

Es ergibt sich, daß wir für Großbritannien als Lieferant wichtiger waren wie als Kunde.

Bestand auch keine Abhängigkeit ähnlicher Art wie unsere Abhängigkeit von den britischen Rohstoffen, so hat England doch recht wesentlichen Nutzen aus dem Handelsverkehr mit uns gezogen; es war also eine Gegenseitigkeit des Vorteils vorhanden. Diese Tatsache sicherte uns vor dem Kriege die Zufuhr der benötigten Roh- bzw. Zuschußstoffe, soweit sie britischem Einfluß unterworfen waren.

Gründeten sich nun die Beziehungen der beiden Staaten auf ein gegenseitiges Geben und Nehmen, so wird durch die politische Ent-

wicklung in Zukunft die Stellung Englands Deutschland gegenüber wesentlich gestärkt werden. Die unmittelbare Ursache hierfür wird der allbritische Zollverband, die sogenannte Tarif-Union sein, dessen Zustandekommen eine natürliche Folge der durch die Beteiligung Englands am Kriege geschaffenen Umstände ist. Der Zollverband wird einerseits dem Bestreben der Kolonien, ihre eigenen Industrien auszubauen, stattgeben [1]), andererseits bewirken, daß die Rohstoffe der Kolonien in verstärktem Maße nach dem Mutterlande fließen. Großbritannien wird also eine erhöhte Verfügungsgewalt über die in seinem Weltreich gewonnenen Rohstoffe erhalten, was es in die Lage setzen wird, die Verkaufsbedingungen mehr als früher nach seinem Willen zu bestimmen.

An dieser Stelle will ich in die Diskussion eingreifen, die bei uns in letzter Zeit über unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu England geführt worden ist. - Die allgemeinen Aeußerungen gehen dahin, daß Großbritannien uns den Wirtschaftskrieg zu erklären beabsichtigt, indem es einerseits uns seine Rohstoffe entzieht, andererseits durch das Mittel der Zollunion sein Reich gegen unsere Fabrikate abschließt. In dieser Auffassung liegt eine Verkennung der inneren Zusammenhänge.

Rohstoffversorgung und Wirtschaftskrieg sind ihrem Ursprung und ihrer Art nach zwei voneinander unabhängige Probleme. Erstere ist eine Frage der Uebergangszeit zwischen Kriegs- und Friedenswirtschaft. Hat es sich aber einmal entschieden, woher wir unsere Roh-(Zuschuß-) Stoffe beziehen, sind also rein technisch die Geschäftsverbindungen zwischen Verkäufer und Käufer wieder angeknüpft, so werden sie für die nächste Berechnung etwas Bleibendes sein und weit in den Wirtschaftskrieg hineindauern. Letzterer dagegen wird erst allmählich innerhalb der neugeschaffenen internationalen Wirtschaftsbeziehungen zum Ausdruck kommen. Er kann erst voll einsetzen, wenn beide Staaten wieder ihre ganze Produktions- bzw. Welthandelsfähigkeit erreicht haben. Falls Großbritannien uns seine Zuschußstoffe abschneidet, so tut es dies mit Beendigung des Krieges. Trotzdem aber wird es gerne bereit sein, unsere Erzeugnisse zu kaufen, soweit dies für seine Wirtschaft vorteilhaft ist. Hiervon wird es erst nach und nach abstehen, je mehr die beiden Nationen gegenseitig in den Wirtschaftskrieg verstrickt werden. Dieser kann nicht, wie der Waffenkampf, durch eine einzelne Handlung von einer Nation der anderen erklärt werden, sondern wächst allmählich aus dem Wettbewerb heraus. Die Einstellung der Rohstoffzufuhr dagegen kann das Resultat eines einzelnen Willensaktes sein.

Der allbritische Zollverband wird zwar dem Mutterland erhöhte Verfügung über die Rohstoffe der Tochterstaaten sichern und damit die wirtschaftliche Stellung Englands gegenüber Deutschland wesentlich verstärken, als eine Maßnahme für den britisch-deutschen Wirtschaftskrieg aber kann er überhaupt nicht betrachtet werden. Er richtet sich nicht einseitig gegen Deutschland, sondern in gleicher Weise gegen andere Industriestaaten. Er ist eine natürliche Folge der bereits früher vor-

1) Dieser Bewegung sind immerhin enge Grenzen gezogen, so z. B. in Australien durch Kohlenmangel, in Kanada durch die vorläufige Begrenztheit des Binnenmarktes, sowie in beiden durch das Fehlen eines Industriearbeiterstammes.

handenen, aber durch den Krieg gesteigerten imperialistisch-allbritischen Strömung; er wurde seit Jahren von den einflußreichsten, wenn auch zahlenmäßig in der Minderheit befindlichen Teilen der Nation gefordert, und wäre im Frieden inauguriert worden, wenn die konservative Partei in England es hätte über sich gewinnen können, sich die Unterstützung der irischen Fraktion durch Gewährung von Home Rule zu erkaufen. Der Wirtschaftskrieg schließlich ist ganz unabhängig hiervon eine unvermeidbare Fortsetzung des Waffenkampfes, ist die Notwendigkeit, endgültige Klarheit über die Stellung der deutschen und englischen Nation zu der Welt und gegeneinander zu schaffen.

Wird also die erhöhte Verfügungsgewalt Englands über die in seinem Reich gewonnenen Rohstoffe nicht etwa eine Etappe in dem Feldzug sein, der gegen die Rohstoffversorgung Deutschlands eröffnet wird, sondern die natürliche nicht unmittelbar sich gegen Deutschland richtende Folge der Durchführung des Zollverbandes, so darf die Frage aufgeworfen werden, ob die Drohungen der britischen Staatsmänner uns gegenüber ernst zu nehmen sind... Ich habe an anderer Stelle die Vermutung ausgesprochen, daß die Pariser Wirtschaftskonferenz von England nicht eingeleitet wurde, um Maßnahmen gegen Deutschland zu treffen, sondern um vor den eigenen Verbündeten die Tatsache zu verschleiern, daß der britische Zollverband sich nicht nur gegen den deutschen, sondern auch gegen i h r e n Handel mit Großbritannien richten müsse. Diese Erkenntnis scheint auch den Franzosen gekommen zu sein, deren Presse die jüngsten Ankündigungen der englischen Minister, daß die Zollunion nunmehr endgültig in das Programm der Regierung aufgenommen sei, mit vielem Widerspruch beantwortet hat. Scheint es nicht, als ob die Bewegung, Deutschland die britischen Rohstoffe zu entziehen, ein ähnlicher diplomatischer Schachzug sei und dasselbe Ziel verfolge? Denn England wird doch den erhöhten Zustrom der Rohstoffe selbst nicht aufnehmen oder verarbeiten können, sondern wird die Wiederausfuhr bzw. den Zwischenhandel damit noch erhöhen müssen, und bei einer solchen Lage könnte es doch auf unsere Kundschaft nicht verzichten, um so mehr, als ein Teil der französischen und belgischen Industrien, die als Abnehmer noch in Frage kämen, vernichtet worden ist und mehrere Jahre zum Wiederaufbau gebrauchen wird. Es kommt hinzu, und die Engländer täuschen sich hierüber auch keinesfalls, daß die Entziehung der britischen Zuschußstoffe unsere Volkswirtschaft zwar stark schädigen würde, daß es aber dadurch nicht gelingen würde, unsere Industrie vom Weltmarkt zu verdrängen. Es kann nicht häufig genug betont werden, daß das deutsche Volk einfach nicht wirtschaftlich beiseite geschoben werden kann. Wir haben einen großen wohlgeschulten Arbeiterstamm, eine ausgebaute staatliche und private Wirtschaftsorganisation, Kohlen, Eisenerze und andere wichtige Rohstoffe im eigenen Lande, und sicherlich den Ueberschuß des Ostens zu unserer Verfügung. Sind wir auch in der Welt nicht beliebt, so haben wir uns doch durch die Planmäßigkeit unseres Handelns viel Achtung verschafft. Einen Beweis hierfür bieten unsere Beobachtungen in Belgien; trotz der gegen uns allgemein herrschenden politischen Abneigung sind heute bereits eine Anzahl einflußreicher Industrieller und weite Schichten der Ar-

beiterschaft davon überzeugt, daß sie von der deutschen Arbeitsweise viel lernen können, und daß von einem Handelsverkehr mit Deutschland nicht nur viel Befruchtung für ihre eigenen, etwas rückständigen Industrien, sondern auch wirtschaftliche Vorteile zn erwarten seien. Und Kenner des Ostens bestätigen es immer wieder, daß die Japaner für ihre wirtschaftlich-technische Fortentwicklung sich nicht nur früher in geistiger Abhängigkeit von Deutschland fühlten, sondern auch in Zukunft auf diese geistige Anregung angewiesen sein werden. Kurzum, um die große Lücke zu füllen, die der Krieg in den Wirtschaftsapparat aller Länder reißt, kann die deutsche Nation auf dem Weltmarkt nicht entbehrt werden.

Schließlich aber soll noch auf eine andere Schwierigkeit hingewiesen werden, der gegenüber sich die Engländer befinden werden. Es ist gezeigt worden, daß der Begriff „Rohstoffe" nicht das ganze Problem umfaßt, daß unter den Zuschußstoffen, die wir benötigen und früher bezogen haben, eine große Anzahl von Halb- und Fertigfabrikaten sich befinden, die als Grundlage für unsere Industrien dienten. So einfach es nun sein dürfte, die Lieferung von wirklichen Rohstoffen, wie indisches Manganerz oder australische Rohwolle, nach Deutschland dauernd zu unterbinden, so schwer wäre es, Ausfuhrverbote für verarbeitete Stoffe derart zu formulieren, daß nicht durch eine kleine Erhöhung der Weiterverarbeitung diese Verbote umgangen werden könnten, außer durch ein ausgedehntes Ueberwachungsnetz, das sich aber im internationalen Handelsbetriebe des Friedens nicht aufrechterhalten läßt. Und wie z. B. wäre England imstande, die Einfuhr englischer Garne nach Deutschland zu verhindern, da diese Fabrikate infolge ihrer durch die Verarbeitung geschaffenen Wertvermehrung sowohl eine öftere Umschiffung als auch Vermittlungsgebühren tragen und daher von Deutschland durch Vermittlung neutraler Staaten bezogen werden könnten?

Sollte England aber die Idee des Rohstoffkrieges wirklich in die Tat umsetzen können und wollen, so würden auch seiner Volkswirtschaft recht erhebliche Nachteile daraus entstehen. Wie schon ausgeführt wurde, beruhte Englands Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht zum geringsten Teil auf den billigen deutschen Zuschußfabrikaten. Mit einem Lande, das handelspolitische Maßnahmen trifft, die sich einseitig gegen uns richten, könnten wir selbstverständlich keinen Handelsvertrag schließen; der gegenwärtige Tauschverkehr würde also eine Verminderung erfahren und die erwähnten Zuschußfabrikate nur noch in geringem Maße ihren Weg nach England finden, dessen Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt dadurch also vermindert werden würde. Dieses würde besonders für die Eisen- und Stahlindustrie zutreffen, d. h. denjenigen Produktionszweig, auf welchen die deutsche Wirtschaft, gedrängt durch die Entziehung der britischen Zuschußstoffe, in Zukunft ihre Hauptenergieen lenken müßte, der also den größten Anteil an der zukünftigen deutschen Produktion für den Weltmarkt haben würde.

Hierbei würde es aber nicht sein Bewenden haben. Es ist offensichtlich, daß Deutschland über wirtschaftliche Kräfte verfügt, die es gegen seine Gegner tätig gebrauchen kann. Die Entwicklung der Industrie hatte vor dem Kriege zur Bildung einer Anzahl internationaler Kartelle geführt, die allen Teilnehmern gleichmäßig Vorteile gewährten.

Nun würde die erzwungene Vereinheitlichung unserer Produktion zu einer weitgetriebenen Spezialisierung führen, und unsere Leistungsfähigkeit, d. h. unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber England in den betreffenden Zweigen erhöhen. Wo es also früher unser Vorteil war, den Wettbewerb zu begrenzen, läge es jetzt in unserem Interesse, ihm keine Schranken zu ziehen, während England aus einer syndikalisierten Abgrenzung der Weltmärkte sowohl für seine Eisen- und Stahlindustrie, wie für seine chemische und Farbstoffindustrie Nutzen ziehen würde; wenn wir uns grundsätzlich weigerten, einem Kartell beizutreten, an dem England teilhat, außer gegen Zugeständnisse in der Roh-(Zuschuß-)stoffversorgung, so würden wir hiermit ein großes Loch in das englische Netz reißen.

Ueberhaupt läge in der erzwungenen Vereinheitlichung unserer Produktion ein Regenerationsmoment, eine Stärkung der deutschen Wirtschaft, das vielleicht mehrerer Jahre bedürfte, um voll in die Erscheinung zu treten, dessen Folgen sich aber sicherlich gegen unsere wirtschaftlichen Feinde richten würden, wenn sie auch heute noch nicht gänzlich zu übersehen sind.

Wir haben bisher unsere Betrachtung über die Züge und Gegenzüge des Problems der Rohstoffversorgung nicht auf die Vereinigten Staaten ausgedehnt, weil wir glauben, ihnen eine grundsätzlich andere Stellung hierzu zuweisen zu können. Den Verlauf unseres Handelsverkehrs mit den Vereinigten Staaten zeigt die nachstehende Uebersicht:

Tabelle VII. Vergleich des amerikanisch-deutschen Handelsverkehrs (Spezialhandel) für 1912 nach den deutschen amtlichen Zahlen, in 1000 M.

	A. Einfuhr nach Deutschland	B. Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten
Insgesamt	1 585 984	697 590

A. Einfuhr nach Deutschland:		
Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft		1 051 388
davon rohe Baumwolle	465 Mill. M.	
Schweineschmalz	103 „ „	
Weizen	78 „ „	
rohe Felle	62 „ „	
Nadelholz	40 „ „	
Oelkuchen	36 „ „	
Mineralöle und sonstige fossile Stoffe		85 772
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben		36 267
Kupfer und Kupferlegierungen		281 771
Maschinen		30 402
B. Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten:		
Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft		162 193
Chemische Erzeugnisse, Farben und Farbstoffe		141 347
Waren aus Baumwolle, Wolle und anderen Spinnstoffen		144 492
davon Seidenwaren	28 215	
Wollwaren	8 334	
Baumwollwaren	70 810	
andere pflanzliche Spinnstoffe	10 317	
Leder und Lederwaren		35 107
Kinderspielzeug		28 091
Papier und Papierwaren		25 800
Eisen und Eisenlegierungen		24 940
Maschinen		24 524

Neben ihren großen Lieferungen an Lebensmitteln waren die Vereinigten Staaten für unsere Produktion wichtig als Lieferanten von 90 Proz. unseres Bedarfs an Kupfer und 80 Proz. unseres Bedarfs an Baumwolle. Die Waren, die sie von uns bezogen, kann man im allgemeinen als Luxus oder Verbrauchsgegenstände bezeichnen.

Es erhellt, von welcher Bedeutung die amerikanischen Zuschußstoffe für die deutsche Industrie waren. Wenn auch eingangs ausgeführt worden ist, daß nach wirtschaftlichen Berechnungen die Amerikaner unsere Kundschaft für ihren Absatz an Kupfer und Baumwolle nicht entbehren können, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß sie aus Gründen der Politik diese Erwägungen beiseite setzen. Ein Zusammenwirken des britischen Reiches mit den Vereinigten Staaten, um uns gemeinschaftlich ihre Zuschußstoffe abzuschneiden, würde für Deutschland die nachhaltigsten Folgen zeitigen. Der Ausfall von Kupfer würde eine schwere Schädigung unserer Maschinen- und elektrischen Industrie bedeuten, deren Fabrikate in unserer Handelsbilanz unseren wichtigsten Tauschartikel darstellen. Gleichfalls würden durch den Ausfall der amerikanischen Baumwolle unserer Baumwollindustrie die Existenzbedingungen genommen werden. Dies beides in Verbindung mit den Folgen der Entziehung der britischen Zuschußstoffe würde für die deutsche Volkswirtschaft eine derartige Umstellung erforderlich machen, daß die Folgen davon nicht nur auf dem Kontinent, sondern auf allen Märkten der Erde gespürt werden müßten. Denn selbstverständlich würden wir auch hierdurch nicht wirtschaftlich lahmgelegt werden, noch wir als Belieferer des Weltmarktes ausscheiden. Aber die durch die Abdrosselung der englisch-amerikanischen Zuschußstoffe uns aufgezwungene Neugestaltung unserer Produktion würde zu ihrer Durchführung Jahre beanspruchen. Während dieser Zeit nun hätten wir mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Auswirkungen sich auf dem gesamten Weltmarkt zeigen würden. Man braucht sich nämlich nur in Erinnerung zu bringen, welche Rückschläge die japanische Wirtschaftskrisis des Jahres 1909 und die politisch-wirtschaftlichen mexikanischen Erschütterungen von 1912/13 für den Weltmarkt bedeuteten, wie sie in allen Industriestaaten sich fühlbar machten, um zu erkennen, welche wirtschaftlichen Folgen die erwähnte Umstellung der deutschen Volkswirtschaft nach sich ziehen müßte. — Dieses sehen die amerikanischen Politiker voraus, und gerade Derartiges wollen sie vermeiden. Denn während England in dem britischen Weltreich stets einen wichtigen und sicheren Absatzmarkt besitzt, beginnen die Vereinigten Staaten jetzt erst mit der Schaffung eines festen Systems von Außenhandelsbeziehungen, für dessen Ausbau und Konsolidierung sie während der Uebergangszeit nach dem Kriege eine ruhige und sichere Weltmarktlage gebrauchen. Das Gegenteil würde nicht nur einer weiteren Ausbreitung ihrer Handelsbeziehungen hinderlich sein, sondern sogar das bisher Geschaffene in Frage stellen. Um diese Auswirkungen zu vermeiden, sind die Amerikaner bisher dem Gedanken entgegengetreten, uns ihre Rohstoffe zu entziehen.

Sie haben hierfür noch einen anderen Grund. Die Industrialisierung Deutschlands war in Bahnen geglitten, die uns allmählich den

amerikanischen Verhältnissen zuführten. Wie drüben, so entstanden auch bei uns mehr und mehr aus einzelnen Unternehmungen zusammengeschlossene Trusts mit der Vereinigung der wirtschaftlichen Macht in wenigen Händen. So hat sich allmählich in beiden Staaten ein gewisser Parallelismus der Anschauungen über die kapitalistische Ordnung sowohl beim Unternehmertum wie bei der Arbeiterschaft entwickelt. Wäre nun Deutschland gezwungen, die vorher geschilderte Umstellung seiner Produktion durchzuführen, so wären grundlegende Aenderungen seiner Wirtschaftsordnung als Folge hiervon unvermeidlich, indem ein weitgehender Staatssozialismus den Unternehmergewinn und damit den Einfluß des Unternehmers auf ein geringes Maß herabdrücken würde. Eine solche Entwicklung in Deutschland aber dürfte nirgendwo einen stärkeren Resonanzboden finden als in den Vereinigten Staaten, deren Großunternehmer- bzw. Großkapitalistentum hierdurch für seine bisherige Stellung fürchten müßte. Die amerikanischen Trustherren haben also aus den beiden angeführten Gründen ein lebhaftes Interesse daran, zu verhindern, daß Deutschland in die geschilderte Zwangslage gebracht wird. Daher haben es die maßgebenden Kreise daselbst bisher abgelehnt, sich an dem Rohstoffkrieg zu beteiligen. Ohne uns dem Vorwurf eines unbegründeten Optimismus auszusetzen, können wir also beim gegenwärtigen Stand der Dinge erwarten, daß uns die Vereinigten Staaten auch weiterhin ihre Zuschußstoffe liefern werden, wenn auch z. B. unser Anteil an ihrer Kupferausfuhr geringer werden wird, als er früher war.

Das Problem verengt sich daher auf unsere Beziehungen zu Großbritannien, auf dessen Zuschußstoffen wichtige Zweige unserer Industrie aufgebaut waren und deren Entziehung uns wirtschaftlich schwer schädigen müßte. Trotzdem würden hierdurch jedoch die Grundlagen unserer Welthandelstätigkeit weder ernstlich noch dauernd erschüttert werden können, und auch die englische Wirtschaft würde fühlbaren Schaden dadurch erleiden.

Ich will diese Untersuchung nicht schließen, ohne eine Frage zu berühren und ihre Diskussion anzuregen, die für die Neugestaltung unseres Außenhandels bedeutsam erscheint.

Deutschland erzielte seinen großen Umsatz auf dem Weltmarkte nicht zum mindesten durch das Dumping-System. Man versteht hierunter bekanntlich die Methode, den Ueberschuß seiner Produktion nach dem Auslande mit sehr geringem Nutzen oder auch mit Verlust zu verkaufen und sich für den dadurch entstehenden Schaden durch erhöhte Verkaufspreise auf dem Binnenmarkt schadlos zu halten. So betrug z. B. der Exportpreis der deutschen Werke für eine Tonne Schienen 100 M., während das Inland 130—135 M. dafür bezahlen mußte. Um dieses System des Dumping anwenden zu können, sind zwei Vorbedingungen nötig: Einerseits muß der Binnenmarkt dem heimischen Erzeuger durch hohe Einfuhrzölle gegen ausländischen Wettbewerb, der ihn unterbieten könnte, geschützt sein; zweitens muß das eigene Land genügend groß und aufnahmefähig sein, um durch die Mengen, die es konsumiert, den bei den Auslandgeschäften entstehenden Gewinn-

ausfall oder Schaden auszugleichen und wettzumachen; allerdings ist die weitgehende Anwendung des Dumping notwendigerweise das Zeichen einer gewissen Ueberentwicklung des Produktionsapparates. Die Grundzüge unserer Wirtschaft führten uns also von selbst dazu, das Dumping-System nicht nur anzuwenden, sondern auch es in stärkerem Maße zu entwickeln und der Ausdehnung unseres Außenhandels dienstbar zu machen als andere Nationen.

Wenige Dinge nun haben der deutschen Sache im Auslande mehr geschadet. — In England war der Schutz der heimischen Industrie gegen das deutsche Dumping das beliebteste Schlagwort der Tarifreformer, aber auch die zum Freihandel haltende öffentliche Meinung bezeichnete es als unfair. Und dies war die allgemeine Auffassung der übrigen Industriestaaten, wofür die Pariser Wirtschaftskonferenz ein beredtes Beispiel gibt [1]. Diese Anschauung blieb jedoch nicht nur auf die Staaten beschränkt, die, wenn auch selbst wichtige Kunden von uns, dennoch zugleich unsere Konkurrenten auf dem Weltmarkt waren. Auch in den nicht industrialisierten Staaten, in denen man von unseren billigen Ausfuhrpreisen also lediglich Nutzen zog, war diese Meinung vorherrschend. Der Grund hierfür ist nicht schwer zu finden. In der menschlichen Natur liegt es, das Billige geringzuschätzen, wenn man sich seiner auch bedient; Beobachtungen aus dem Wirtschaftsleben übertragen sich aber leicht auf das politisch-soziale Gebiet. Ich will hierfür eine parallele Erscheinung anführen: Alle Nationen stellen die Ausländer, die bei ihnen für niedrigere Löhne arbeiten als die Einheimischen, auf eine geringer geachtete soziale Stufe, legen ihnen wohl auch aus diesem Grunde wirtschaftliche Nachteile auf. Die Italiener in den Vereinigten Staaten, die Vlamen im wallonischen Belgien, die Polen in Deutschland sind Beispiele hierfür. Die gleichlaufende Gedankenrichtung beeinflußte wesentlich die öffentliche Meinung in der Welt über das deutsche wirtschaftliche und politische System insgemein. Sie war nicht zum mindesten die Ursache für die heutige freundlose Lage Deutschlands. Es dürfte an der Zeit sein, bei der Beurteilung unserer außenpolitischen Lage die Auswirkungen dieser wirtschaftlichen Momente gebührend zu berücksichtigen und den Grund für alle unliebsamen Entwicklungen nicht schablonenmäßig in dem Versagen unserer Diplomaten zu suchen, die doch diesen Dingen gegenüber mit gebundenen Händen dastanden.

Die Beschaffung unserer Zuschußstoffe ebenso wie der schließliche Ausgang des Wirtschaftskrieges wird nun noch von anderen Faktoren abhängen als von britischer Stärke oder Feindschaft, nämlich zum Beispiel davon, wie sich die übrigen Nationen zu uns stellen, die als unsere Kunden und Lieferanten eine Rolle in unserer Handelsbilanz spielten, und die heute zum Teil zu unseren Feinden gehören. Die Anknüpfung der Handelsbeziehungen mit diesen Staaten wird bei Friedensschluß Aufgabe unserer Diplomaten sein. Einige dieser Staaten haben bereits

1) Die gleiche Auffassung begegnet durchweg beim Studium der übrigen ausländischen Fachpresse.

im Verein mit England und Frankreich die Absicht kundgegeben, auf gesetzlichem Wege die Einfuhr von „dumped“-Waren bei sich auszuschließen. Es ist daher heute die Frage angebracht, ob unsere Regierung nicht gut täte, bei den Friedensverhandlungen von vornherein solchen Anregungen zuzustimmen, die für eine Begrenzung des Dumping-Systems im internationalen Handel sicherlich ergehen werden. Ich bin davon überzeugt, daß wir hierdurch nicht nur manch gehässiger Agitation den Boden entziehen würden bei jenen Staaten, auf die wir doch schließlich für unseren Außenhandel nicht verzichten können, sondern uns auch bei den wiedergewonnenen Kunden einen viel sichereren Halt verschaffen werden, als wir ihn früher besaßen, was für die wirtschaftliche und politische Weltgeltung Deutschlands einen wesentlichen Gewinn bedeuten würde. Die Frage, ob innerhalb unserer wirtschaftlichen Ordnung das System des Dumping für unseren Ausfuhrhandel eine Begrenzung oder Eliminierung erfahren kann, bedarf natürlich eingehender Untersuchungen. Doch wäre es kein nutzloses Beginnen, sich schon jetzt hierüber Klarheit zu verschaffen.

II.

Landwirtschaftliches Neuland, Waldwirtschaft und Sozialisierung.

Von Dr. Georg Jahn-Leipzig.

Weite, sozialistisch gesinnte Kreise des deutschen Volkes erwarten von der jetzigen Reichsregierung die sofortige Durchführung der durch das sozialdemokratische Programm geforderten Vergesellschaftung aller Produktionsmittel, ohne zu bedenken, daß in einer so schwierigen Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wie der jetzigen jede grundstürzende Veränderung der Grundlagen unserer Volkswirtschaft die verhängnisvollsten Folgen für den wirtschaftlichen Organismus haben und seine Leistungsfähigkeit zum Schaden des ganzen Volkes mindestens vorübergehend stark schwächen muß. Nach marxistischer Auffassung ist die künftige sozialistische Wirtschaft das Ergebnis eines langen Entwicklungs- und Umbildungsprozesses und kann nur in beschränktem Maße durch die staatliche Gesetzgebung herbeigeführt und in ihrer Form bestimmt werden. Soweit letzeres möglich ist, setzt es eine Vorbereitung von langer Hand voraus, die in den wenigen Wochen seit der Umgestaltung des Deutschen Reiches naturgemäß nicht getroffen werden konnte. Mit Recht — auch vom sozialdemokratischen Standpunkt aus — hat sich deshalb die Reichsregierung gegen alle Experimente gewandt, die man in der Industrie anstellen wollte, weil die Betriebe viel zu kompliziert seien, als daß man da willkürlich hineinpfuschen könne, und das Ende vom Liede nur die Gefährdung der Existenz der Arbeiter sein würde. Auch der preußische Landwirtschaftsminister hat energisch betont, daß es für eine Sozialisierung in der Landwirtschaft keinen unglücklicheren Zeitpunkt geben könne als den jetzigen. Ein drohende Verstaatlichung von Grund und Boden und eine Aufteilung des Grundbesitzes würde die Energie der Landwirte erlahmen machen, weil sie dann nicht wissen könnten, ob sie im nächsten Jahre noch selbst ernten. Das ist durchaus zutreffend, und deshalb muß gerade auf diesem Gebiete vor jeder Ueberstürzung nachdrücklich gewarnt werden. Dazu kommt, daß die Neuverteilung des Grundbesitzes und die Verschiebung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse einer besonders eingehenden und genauen Vorbereitung bedarf, weil die volkswirtschaftlich zweckmäßigste Betriebsgröße in der Landwirtschaft in hohem Grade von den Bodenverhältnissen und dem Klima abhängig ist, also nicht allein von dem Wunsche diktiert werden kann, möglichst viele Klein- und Mittelbauern anzusiedeln und ihnen

damit Arbeit und Brot zu geben. Es gibt in Deutschland, namentlich in Ostelbien, weite Strecken, in denen der landwirtschaftliche Großbetrieb (nicht der Großgrundbesitz!) dem Boden nach seiner ganzen Struktur relativ größere Erträge abzugewinnen vermag, als der Mittel- und Kleinbetrieb, wo also eine schematische Aufteilung in Bauernstellen nur zum Schaden für die Volksernährung ausschlagen würde.

Diese Ablehnung der Sozialisierung in der Landwirtschaft schließt nicht aus, daß inzwischen Vorbereitungen zu einer späteren Neuordnung der Verhältnisse und zu einer Aufteilung des Großgrundbesitzes getroffen werden. Sie sind unerläßlich, wenn wir die inländische Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion erhöhen und uns vom Auslande unabhängiger machen wollen, als wir es bisher waren. Der Krieg hat uns ja allen die Notwendigkeit der Verbreiterung unserer Nahrungsmittel- und Rohstoffbasis deutlich zum Bewußtsein gebracht. Allein, wenn wir das wollen, so dürfen wir nicht bei der Schaffung neuer Bauernstellen auf bereits bisher in Kultur befindlichem Boden stehen bleiben, sondern müssen uns nach Neuland umsehen. Hier kommen in erster Linie die Moor- und Oedländereien in Betracht, die noch immer einen erheblichen Teil des deutschen Bodens einnehmen und von denen ein wesentlicher Prozentsatz unter den Pflug genommen oder als Weide benutzt oder wenigstens aufgeforstet werden kann. Daß hier in den nächsten Jahren mit aller Energie vorgegangen wird, ist dringend erforderlich.

Darüber darf jedoch nicht übersehen werden, daß es noch einen anderen, in der Diskussion bisher noch nicht genannten, aber weit ergiebigeren Schöpfquell landwirtschaftlichen Neulandes gibt als die immerhin nur in beschränktem Maße der Kultur fähigen Moor- und Oedländereien. Das ist der Wald, der rund ein Viertel des bisherigen Bodens einnimmt. Ein erheblicher Teil davon stockt auf sogenanntem relativen Waldboden, d. h. auf einem Boden, dem die Landwirtschaft höhere Erträge abzugewinnen vermöchte als die Waldwirtschaft. Diesen Luxus, daß wir auf einem Teil unseres Bodens Holz ziehen, wo wir Nahrungsmittel und industrielle Rohstoffe zu bauen und viele Tausende von Arbeitskräften zu beschäftigen vermöchten, können wir uns nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges nicht mehr leisten, zumal wir das fehlende Holz aus Skandinavien, Finnland und den östlichen Randländern, wo es im Ueberfluß vorhanden ist, wahrscheinlich sehr viel leichter beziehen können als Nahrungsmittel und pflanzliche Rohstoffe. Deshalb wäre es sehr erwünscht, wenn die Regierungen mit Hilfe der geologischen Landesanstalten sowie land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen sobald wie möglich eingehend untersuchen lassen würden, in welchen Gegenden und in welchem Umfange Wald noch auf relativem Waldboden stockt, der unter den Pflug genommen zu werden verdient. Wahrscheinlich gibt es in allen Teilen des Deutschen Reiches noch derartige Wälder; aber die Vermutung erscheint nicht unbegründet, daß sie besonders umfangreich im Osten sind, wo die landwirtschaftliche Besiedlung unter dem Einfluß des Groß-

grundbesitzes seit jeher weit weniger dicht war als in Mittel-, Süd- und Westdeutschland.

Ohne einen starken Eingriff in die jetzigen Eigentumsverhältnisse wird es dabei nicht abgehen, da gerade im Osten der Wald noch in sehr starkem Umfange im Privatbesitz ist. Nach der Erhebung des Jahres 1900, seit der sich die Verhältnisse nicht wesentlich verschoben haben, gab es in Deutschland:

Staatsforsten (einschließlich der Kronforsten)	4 717 185 ha	=	33,7 Proz.
Gemeindeforsten	2 258 090 „	=	16,1 „
Stiftungsforsten	211 015 „	=	1,5 „
Genossenschaftsforsten	306 214 „	=	2,2 „
Privatforsten	6 503 365 „	=	46,7 „
Zusammen	13 995 869 ha	=	100,0 Proz.

Bald die Hälfte des deutschen Waldes ist also in Privathänden, und zwar ist der Waldbesitz um so größer, je umfangreicher die landwirtschaftlichen Betriebe sind, zu denen die Privatwaldungen gehören. Das ergibt sich aus der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907, auf Grund deren die folgenden Ziffern berechnet sind:

Betriebsgröße in ha	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Dazu gehören an		Es kam also forstwirtschaftlich genutztes Land	
		landwirtschaftlicher Fläche ha	forstwirtschaftlich genutztem Land ha	auf einen Betrieb ha	auf 1 ha landwirtschaftlicher Fläche ha
—1	2 731 055	806 311	288 018	0,11	0,36
1—5	1 653 731	4 229 858	880 868	0,53	0,28
5—10	652 798	4 607 090	888 749	1,36	0,19
10—20	412 741	5 814 474	1 232 275	2,98	0,21
20—50	225 697	6 821 299	1 512 382	6,70	0,22
50—100	36 494	2 500 804	674 102	18,47	0,27
100—200	10 679	1 499 225	591 182	55,36	0,39
200—500	9 389	3 003 938	892 900	95,10	0,30
500—1000	3 129	2 053 882	573 288	183,22	0,28
1000— und darüber	369	497 973	145 990	395,37	0,29
Zusammen	5 736 082	31 834 874	7 679 754	1,34	0,24

Der absoluten Größe nach ist also der Waldbesitz der Klein- und Mittelbauern trotz der großen Zahl der Betriebe nicht erheblich; dagegen gehören zu den großbäuerlichen Betrieben und namentlich zu den Rittergütern (im Sinne landwirtschaftlicher Großbetriebe) sehr beträchtliche Waldflächen. Die Bauernhölzer, d. h. das auf den einzelnen Bauernbetrieb im Durchschnitt entfallende forstwirtschaftlich genutzte Land, sind im Durchschnitt klein; dagegen steigen die der Großbetriebe mit der Hektarzahl zu sehr großen Flächen an. Im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche fällt der Waldbesitz um so mehr ins Gewicht, je größer der Betrieb ist. Relativ am bedeutendsten

ist er bei den Gütern von 100—200 ha Größe; aber auch bei den Großbetrieben von mehr als 200 ha ist er von wesentlich größerer Bedeutung als bei den Mittel- und Großbauern. Dazu kommt, daß landwirtschaftliche Großbetriebe oft in größerer Zahl in einer Hand vereinigt sind (Fideikommisse) und dadurch der Großgrundbesitz einen noch weit erheblicheren Einfluß auf die Nutzung und Verwertung des Waldes erhält, als aus den Relativzahlen der letzten Spalte obiger Uebersicht hervorgeht. Freiwillig werden die Großgrundbesitzer von ihrem zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Waldboden nun aber kaum etwas hergeben, wenn man aus ihrer Haltung gegenüber der Innenkolonisation vor dem Kriege Rückschlüsse auf die Gegenwart ziehen darf. Deshalb bleibt nichts übrig, als ihn — natürlich gegen angemessene Entschädigung — zu enteignen und dann der bestmöglichen Nutzung durch Ansiedlung von Klein- und Mittelbauern zuzuführen.

Aber das Interesse der Gesamtheit fordert, daß bei dieser einen Maßnahme nicht Halt gemacht wird. Das Bestreben im Reiche geht dahin, daß vor allem die Rohstoffschätze (Kohlen, Erze usw.), die unser Boden noch birgt, durch Verstaatlichung der gemeinwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Auch das Holz ist ein wichtiger Rohstoff, der die Grundlage einer ganzen Anzahl von Gewerbezweigen bildet und bei dessen Bewirtschaftung deshalb weit mehr die Interessen der Gesamtheit den Ausschlag geben sollten, als das im privatwirtschaftlich-kapitalistischen Betriebe möglich ist. Dazu kommt, daß es kaum einen anderen Zweig unseres Wirtschaftslebens gibt, der sich für die gemeinwirtschaftliche Nutzung so sehr empfiehlt und bei dem sich die staatliche Bewirtschaftung so gut bewährt hat wie die Waldwirtschaft. In der Tat ist ja der Wald, wie Bücher im kürzlich erschienenen 2. Bande seiner „Entstehung der Volkswirtschaft“ [1]) in einer gedrängten Uebersicht über die Entwicklung der Waldwirtschaft zeigt, bis ins 19. Jahrhundert hinein in Deutschland vorzugsweise vom Staate und den Gemeinden verwaltet worden. Im frühen Mittelalter waren Wald und Weide, Wasser und Weg Gesamteigentum in gemeinsamer Nutzung; sie bildeten die gemeine Mark oder Allmende. Der Wald stand jedem Markgenossen als Jagdgrund und Weide, zur Beschaffung des Holzbedarfs und zur Gewinnung von Ackerland offen. Nur die weitab von den menschlichen Siedlungen im Gebirge oder in sumpfigen Gegenden der Ebene stehenden Wälder waren im Besitze des Königs geblieben, der grundsätzlich das Eigentum an allem Lande seines Gebietes forderte. In spätmerovingischer Zeit wurde dieser Eigentumsanspruch auf den dem Sonderanbau nicht unterworfenen Boden beschränkt und damit der ganze Waldbestand (einschließlich der Markwaldungen) der Verfügung des Königs, d. h. des Gesamtstaates unterworfen. An den alten Nutzungsrechten der Bevölkerung (bis auf das Jagdrecht) änderte sich aber damit zunächst nichts. Sie

---

1) Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Bd. 2, S. 25—58 (Wald und Wirtschaft).

wurden erst später durch Erhebung von Abgaben für ihre weitere Ueberlassung und namentlich durch die Vergebung ganzer Wälder an Adel und Städte, Kirche und Klöster wesentlich eingeschränkt. Seit dem 9. Jahrhundert begannen auch die großen Grundherrschaften mit der Einforstung und Bannlegung, die sich zunächst ebenfalls nur auf das Jagdrecht erstreckte, in den folgenden Jahrhunderten aber allmählich durch Erhebung von Abgaben für Weide und Rodung (gefördert namentlich durch die Kirche) auf alle Forstnutzungen ausgedehnt wurde. Trotzdem stand bis in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters der Wald im Grunde noch immer jedem Markgenossen für seinen persönlichen Bedarf offen; er konnte sich das nötige Brenn-, Bau- und Wirtschaftsholz aus ihm holen, durfte sein Vieh eintreiben und an den anderen Nutzungsrechten (abgesehen vom Jagdrecht) teilnehmen. So war der Wald trotz der Veränderung der Eigentums- und Hoheitsrechte ein Gegenstand gemeinwirtschaftlicher Nutzung geblieben.

In diese alten Verhältnisse griffen am Ausgange des Mittelalters die erstarkenden landesherrlichen Gewalten störend ein, indem sie ihr Recht am Walde zu einem eigentlichen Eigentumsrechte zu entwickeln suchten und Markwaldungen in Dominialforsten verwandelten. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts bildet sich die Forsthoheit des Staates aus, die vielfach zum Forstregal erweitert wird. Territoriale Forstordnungen bestimmen über die Bewirtschaftung des Waldes und suchen ihn zum Gegenstand allgemeinen Nutzens der gesamten Staatsbevölkerung zu machen. „Die Waldungen des ganzen Landes sollten ohne Rücksicht auf ihr besonderes Rechts- und Eigentumsverhältnis wie ein großes Ganzes bewirtschaftet werden. Sie sollten zur Landeswohlfahrt dienen, und zwar in drei Richtungen: 1) ausreichende Versorgung der Untertanen mit Forstprodukten, 2) wo der Ertrag dieses Maß überschritt, Vermehrung der Staatseinkünfte, 3) Hegung des Wildes zum fürstlichen Privatvergnügen“ [1]). Diese Forstpolitik wurde — unter Erhaltung der alten Berechtigungen für die Anwohner der Wälder — bis zum dreißigjährigen Kriege in ihren Grundzügen allmählich durchgeführt, so daß auch im Zeitalter des Landesfürstentums der Wald grundsätzlich der gemeinwirtschaftlichen Nutzung unterworfen blieb.

Dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, den Wald seiner gemeinwirtschaftlichen Aufgabe zu entkleiden. Mit dem allgemeinen Uebergang von der vorherrschenden Gebrauchswertproduktion zur Erzeugung von Tauschwerten setzte sich auch in der Forstwirtschaft das kapitalistische Unternehmungsprinzip durch, und der Wald wurde mehr und mehr zum Gegenstand privatwirtschaftlicher Ausbeutung. Gefördert wurde diese Umgestaltung der Forstwirtschaft durch die Rechtsentwicklung. Dominial-, Kirchen- und Stiftswaldungen wurden an Private veräußert, das Forstregal wurde aufgegeben und der private Waldbesitz von den zahlreichen Schranken der früheren Zeit befreit, die Forstservituten wurden — oft unter Schädigung berechtigter bäuer-

1) Bücher, a. a. O. S. 41.

licher Interessen — abgelöst, und das Forststrafrecht erfuhr eine schärfere Ausbildung [1]).

Aber es ist an der Zeit, gerade in der Forstwirtschaft mit dem privatwirtschaftlichen Prinzip des Strebens nach dem höchstmöglichen Reinertrag ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse des volkswirtschaftlichen Ganzen zu brechen und zur gemeinwirtschaftlichen Nutzung der Vergangenheit zurückzukehren. Dabei bieten sich zwei Möglichkeiten: die Ueberführung der Privatforsten in Gemeindebesitz und die Verstaatlichung. Jene hat den Vorzug, den Finanzen der ländlichen Gemeinden einen festen Rückenhalt zu geben und die Lage der Kleinbauern und Kätner durch ihren Anteil an der Waldnutzung wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu verbessern, wie das früher in weiterem Umfange die Allmende tat. Diese aber gestattet die einheitliche Gestaltung der Waldwirtschaft und ermöglicht dem Staate eine Wirtschaftspolitik, die bei der Verteilung der Forstprodukte auf die Interessen der Gesamtheit und die Lage der Volkswirtschaft alle erforderlichen Rücksichten nimmt. Was in unserer Zeit der „Sozialisierung" das Bessere und Nützlichere ist, kann kaum einem Zweifel unterliegen, denn die Interessen der Volkswirtschaft stehen über denen aller partikularen Wirtschaftskreise.

1) Bücher, a. a. O. S. 55 f.

III.

Beiträge zur Entwicklung Elsaß-Lothringens.

Von Dr. Ernst H. Regensburger-Berlin.

Wie K. Brämer im Jahrgang 1871 der Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus ausführt, bleiben die Verhältniszahlen der Volksvermehrung Elsaß-Lothringens „weit hinter denen der meisten deutschen Staaten, namentlich der preußischen, zurück; ja sie erreichen seit der Mitte der 20er Jahre des laufenden Jahrhunderts kaum die Zunahmeziffern für ganz Frankreich (soweit dasselbe in Europa belegen ist) und bleiben in der letzten Periode, der des zweiten Kaiserreichs, fast stationär und nicht unbeträchtlich hinter der Zunahme der übrigen französischen Provinzen zurück. Prosperiert ein Land, so vermehrt sich erfahrungsmäßig die innerhalb desselben lebende Menschenmenge."

Betrachtet man hierzu die folgende kleine Tabelle, so zeigt sich, daß Elsaß-Lothringen unter französischer Herrschaft je länger je weniger prosperierte. An Stelle ganz Elsaß-Lothringens ist hierbei nur die Bevölkerung derjenigen 11 Arrondissements der Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin, Meurthe und Moselle behandelt worden, die 1871 in unverändertem Umfange an das Deutsche Reich gelangten, und hier 94 Proz. der Bevölkerung der Reichslande bildeten.

Land	Bevölkerungszunahme durchschnittl. jährlich in Proz. der jeweiligen Anfangsbevölkerung von				Bevölkerungszunahme in Proz. von 1821—1866
	1821—36	1836—51	1851—66	1821—66	
Elsaß-Lothringen	0,95	0,42	0,08	0,51	23,0
Frankreich	0,67	0,45	0,29 [2])	0,50 [2])	22,5 [2])
Deutsches Reich [1])	1,18	0,94	0,80	1,13	50,8

Es zeigt sich hier also eine von Periode zu Periode geringer werdende Zunahme der elsaß-lothringischen Bevölkerung, die immer tiefer unter die Zunahmeziffern der französischen sinkt, die ihrerseits wieder schneller als die deutschen fallen. Daß sich aber in Elsaß-Lothringen ein „immermehr sich verringernder Prozentsatz der Zu-

1) Für das Deutsche Reich beziehen sich die Angaben auf die Perioden 1820/35, 35/50, 50/65 und 20/65.

2) Die Erwerbungen von Nizza und Savoyen 1860 sind hierbei außer Betracht gelassen.

nahme zeigt", fährt Brämer in dem erwähnten Artikel fort, „deutet auf nachteilige Einflüsse hin, welche von der deutschen Reichsverwaltung wohl nur allmählich beseitigt werden können".

Im weitesten Maße ist dies auch unter der deutschen Herrschaft gelungen, wie die folgenden Zahlen zeigen mögen.

Land	Bevölkerungszunahme durchschnittl. jährlich in Proz. der jeweiligen Anfangsbevölkerung von					Bevölkerungszunahme in Proz. von 1871—1910	Auf 1 qkm kommen Einw.	
	1871—80	1880—90	1890—1900	1900—10	1871—1910		1871	1910
Elsaß-Lothringen	0,12	0,24	0,72	0,90	0,54	20,9	106,8	129,0
Frankreich[1])	0,48	0,18	0,16	0,16	0,25	9,7	68,3	73,8
Deutsches Reich	1,13	0,93	1,40	1,52	1,49	58,1	75,9	120,0

Die jährliche Zuwachsquote der Bevölkerung Elsaß-Lothringens, die von 1871—1880 infolge einer erheblichen Auswanderung durchschnittlich bedeutend kleiner als die der französischen Bevölkerung war, überholte diese schon im zweiten Jahrzehnt der deutschen Herrschaft. Von da an zeigt sie im Gegensatz zu der fallenden französischen eine so stark steigende Tendenz, daß sie sogar bedeutend stärker als die deutsche Quote zunimmt. Während noch in den letzten Jahrzehnten des zweiten Kaiserreichs sich die französische Bevölkerung durchschnittlich $3^1/_2$mal so stark vermehrte als die elsäßische, wuchs nach 1871 die Bevölkerung der Reichslande mehr als doppelt so schnell wie diejenige Frankreichs.

Ebenso günstig entwickelte sich infolge der sinkenden Sterblichkeit der Geburtenüberschuß Elsaß-Lothringens, trotz der vielen Militärpersonen.

Land	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung entfallen durchschnittlich jährlich mehr Geborene als Gestorbene				
	1872—80	1881—90	1891—1900	1901—10	1872—1910
Elsaß-Lothringen	8,4	6,7	8,6	9,8	8,4
Frankreich	3,3	1,8	0,6	1,2	1,7
Deutsches Reich	12,7	11,7	13,9	14,3	13,1

Auch hier bieten die elsäßischen Zahlen ein bedeutend besseres Bild als die französischen, die eine fallende Tendenz aufweisen, während jene sich ebenso wie die deutschen in steigender Richtung bewegen. Zwar sinken auch sie wie in den meisten europäischen Ländern von 1910 ab wieder, aber bei weitem nicht in so starkem Maße, wie in Frankreich.

Bedingt wurde diese günstige Entwicklung der Volksvermehrung durch den überaus kräftigen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung, den das Land seit seiner Zugehörigkeit zum Reiche ge-

1) Für Frankreich beziehen sich die Angaben auf die Perioden 1872/81, 81/91, 91/01, 01/11, 72/11.

nommen hat. Einige Zahlen mögen hierfür zur Erläuterung angeführt werden.

Der Rindviehbestand der Reichslande hat sich von 418484 Stück im Jahre 1873 auf 550517 1913, der Schweinebestand während derselben Zeit von 266505 auf 492873 vermehrt; der Gesamtwert des elsaß-lothringischen Großviehbestandes ist von 163,4 Mill. M. 1883 auf 318,1 Mill. M. im Jahre 1912, d. h. um 94,7 Proz. gestiegen.

Die Kohlenproduktion, die 1872 noch 292439 t im Werte von 3,3 Mill. M. betrug, belief sich 1912 auf 3538951 t im Werte von 38,9 Mill. M., so daß 1872 nur 188,8 t auf 1000 Einwohner produziert wurden, 1912 aber bereits 1875,6 t. In Frankreich stieg in derselben Zeit die auf je 1000 Einwohner gewonnene Menge von 437,3 nur auf 1038,5 t. Die Förderung von Eisenerzen hob sich von 684600 t im Werte von 1,9 Mill. M. 1872 auf 20083238 t im Werte von 53,9 Mill. M. 1912; auf je 1000 Einwohner wurden so 1872 442,0 t, 1912 10644,1 t produziert, während die entsprechenden Verhältniszahlen in Frankreich von 769,8 auf 483,5 t sanken, so daß 1912 die im Elsaß geförderte Menge an Eisenerzen größer als die in Frankreich war! Die reichsländische Gesamtproduktion an Bergwerkserzeugnissen nahm in der erwähnten Periode von 995662 t im Werte von 5,4 Mill. M. auf 23811769 t im Werte von 98,7 Mill. M. zu.

Die Zahl der feststehenden Dampfkessel und Dampfmaschinen, die 1879 nur 3339 oder 2,14 auf je 1000 Einwohner betrug, belief sich 1912 auf 5824 oder 3,09 auf je 1000 Einwohner; die dementsprechenden französischen Verhältniszahlen waren 1,05 und 2,06.

Einen ebensolchen Aufschwung wie die Gewerbeverhältnisse haben auch die Verkehrsverhältnisse genommen. Die Länge der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen betrug 1871 768 km, 1912 1921 km, die der französischen Hauptbahnen in denselben Jahren 15632 und 40854 km; hiernach treffen auf je 10000 Einwohner in den Reichslanden 4,96 und 10,18, in Frankreich 4,32 und 10,31 km.

Bei den Sparkassen zeigt sich das Ergebnis dieser günstigen Entwicklung. Die Gesamteinlagen der öffentlichen Sparkassen haben sich von 7,4 Mill. M. 1872 auf 178,7 Mill. M. 1910 gehoben; der Betrag der Einlagen, der auf einen Einwohner entfiel, stieg während dieser Periode von 4,79 auf 95,62 M.! Der Vergleich mit dem reichen Frankreich ist für Elsaß-Lothringen außerordentlich günstig: 1910 trafen auf einen Sparer im Elsaß 370,42 M., in Frankreich aber nur 320 M., auf einen Einwohner in den Reichslanden 95,62, in Frankreich 115,20 M.

Der Geschäftsumsatz der Reichsbankanstalten in Elsaß-Lothringen hob sich von 841,5 Mill. M. 1876 auf 7089,0 Mill. M. im Jahre 1910.

In kultureller Beziehung mögen nur einige Zahlen über das Unterrichtswesen und die Volksbildung angeführt werden. Die Zahl der höheren uud niederen Schulen stieg in der Periode von 1882 bis 1912 von 3209 auf 4004, die der an ihnen beschäftigten Lehrkräfte von 5579 auf 9157, so daß auf einen Lehrer 281, 1912 206 Einwohner treffen. Durch die Entwicklung des Unterrichtswesens und durch die Einführung des Schulzwanges sank der Prozentsatz der in Elsaß-Loth-

ringen geborenen Rekruten, die keine Schulbildung genossen hatten, von 3,45 Proz. der ins Militär eingestellten im Jahre 1875 auf 0,01 Proz. 1911; in Frankreich fielen die entsprechenden Verhältniszahlen in der gleichen Zeit von 15,66 Proz. der Gestellungspflichtigen auf 2,79 Proz.

Diese wenigen angeführten Ziffern zeigen klar und deutlich, daß sich die Reichslande unter der deutschen Herrschaft in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung überaus günstig, in den meisten Fällen nicht nur schneller, sondern auch auf einen günstigeren Stand als Frankreich entwickelt haben. Wenn auch für viele Elsaß-Lothringer stets Frankreich das Land der Sehnsucht gewesen ist, so können hierfür, von ganz speziellen Privatinteressen abgesehen, doch größtenteils nur gefühlsmäßige Motive vorgelegen haben. Denn dem Verstande nach mußte Jeder einsehen, daß der Aufschwung des Landes nur durch die Angliederung an Deutschland hervorgerufen wurde, wofür durch die eingangs gegenübergestellten Zahlen der Volksvermehrung unter französischer und unter deutscher Herrschaft Belege angegeben worden sind.

IV.

Englische Finanzfragen.

Von Dr. C. H. P. Inhülsen, Leipzig.

Die dem Unterhause am 22. April 1918 vorgelegten Finanzvoranschläge, welche für das Finanzjahr 1918/19 mit Gesamteinnahmen in Höhe von 842050000 £ rechnen, sind in allen ihren wesentlichen Teilen genehmigt worden. Angenommen ist auch die Scheckstempelerhöhung, welche Sir Michael Hicks Beach im Jahre 1902 nicht durchzusetzen vermochte. Es handelt sich nur um eine Erhöhung von 1 auf 2 Pence und um eine Steigerung der Einnahmen um 750000 £ im laufenden Jahre und um 1000000 £ in einem vollen Finanzjahre. Trotzdem hat es auch dieses Mal nicht an abfälliger Beurteilung des Vorschlags gefehlt. Zunächst hat man Scheckstempel überhaupt für unrichtig erklärt. Der richtige Moment der Besteuerung sei die Zeit des Geldempfanges; mit anderen Worten, die Quittung sei zu besteuern. Heute werde von der Quittung, möge dieselbe über £ 2 oder 20000 £ lauten, 1 Penny erhoben; hier empfehle sich eine Abstufung; man solle mit 2 £ beginnen und $^1/_2$ d im Pfund Sterling erheben. Mit der Scheckbesteuerung erschwere man einen für den Handel sehr wichtigen Weg. Sie wirke wie die Errichtung von Schlagbäumen auf einer Verkehrsstraße. Sodann bestritt man, daß die vorgeschlagene Erhöhung die Arbeit der Banken erleichtern werde. Die Banken würden lange Zeit durch die Post Tausende von ungenügend gestempelten Schecks erhalten und mithin sich mit Pennybuchungen abzumühen haben; die Ein- und Auszahlung von Kassa werde zunehmen und weit mehr Zeit in Anspruch nehmen, als der Scheckverkehr. Die vorgeschlagene Erhöhung werde ferner weniger bemittelte Leute von der Eröffnung eines Bankkonto abhalten. Bankkunden würden persönlich auf der Bank erscheinen und Beträge gegen bloße Quittung abheben. Geschäftshäuser und Privatpersonen würden im Kontor oder in der Tasche größere Kassabeträge bereit halten, und zwar in Staatsschatznoten. Die Folge werde eine dauernde Erhöhung der Verpflichtungen des Staates sein. Inwieweit diese Befürchtung berechtigt ist, läßt sich zurzeit noch nicht prüfen. Die Stempelerhöhung ist erst am 1. September 1918 in Kraft getreten. Jedenfalls wird bei der Prüfung zu berücksichtigen sein, daß bereits aus anderen Gründen der Notenumlauf in letzter Zeit beträchtlich gestiegen ist. Der Umlauf an Bank of England-Noten betrug 1916 36045030 £, 1917 39736370 £ und am 25. Juli 1918 55743135 £. Für Treasury Notes lauten die Ziffern 115, 150, 230 Mill. £.

Der Finanzminister hat zwei Tabellen vorgelegt, welche über die Belastung der Landwirte mit Einkommensteuer weitere

Aufklärung geben. Die 1. Tabelle gilt für den Landwirt, welcher bloßer Pächter ist, die 2. für den Landwirt, welcher gleichzeitig der Eigentümer ist. Die 1. Tabelle nimmt eine jährliche Pachtzahlung von 500 £, die 2. einen jährlichen Pachtwert gleichen Betrages an. Beide Tabellen setzen voraus, daß der Landwirt eine Ehefrau und 3 Kinder zu unterhalten hat, kein Einkommen aus anderen Quellen besitzt, und daß sein Einkommen in Wirklichkeit nicht unter dem gesetzlich angenommenen verbleibt. Letzterenfalls würde der Landwirt unter Verzeichnis D Ansetzung mit seinem wirklichen Einkommen verlangen können.

Tabelle 1.

Finanzjahr	Finance Act	Gesetzlich angenommenes Einkommen	Abzüge		Angesetzter Restbetrag	Steuersatz	Steuerbetrag
			Abschlag	Kinder			
1913/14	1913	£ 166. 13. 4 ($^1/_3$ der Pacht)	(£ 160) £ 166. 13. 4	(£ 30)	—	—	—
1914/15	1914 und 1914 (Session 2)	£ 166. 13. 4	(£ 160) £ 166. 13. 4	(£ 60)	—	—	—
1915/16	1915 und (No. 2) 1915	£ 500. 0. 0 (ganze Pacht)	£ 100	£ 75	£ 325	1 sh $9^3/_5$ d	£ 29. 5. 0
1916/17	1916	£ 500. 0. 0	£ 100	£ 75	£ 325	2 sh 3 d	£ 36. 11. 3
1917/18	1917	£ 500. 0. 0	£ 100	£ 75	£ 325	2 sh 3 d	£ 36. 11. 3
1918/19	1918	£ 1000. 0. 0 (doppelte Pacht)	—	—	£ 1000	3 sh	£ 150. 0. 0

Tabelle 2.

Finanzjahr	Finance Act	Pachtwert unter Abzug von $^1/_8$ für Reparaturen	Angenommenes Einkommen aus Bewirtschaftung	Gesamteinkommen	Abschlag	Angesetzter Restbetrag	Steuersatz	Steuerbetrag
1913/14	1913	£ 437. 10. 0	£ 166. 13. 4 ($^1/_3$ der Pacht)	£ 604. 3. 4	£ 70	£ 437. 10. 0 96. 13. 4	1 sh 2 d 9 d	£ 29. 2. 11
1914/15	1914 und 1914 (Session 2)	£ 437. 10. 0	£ 166. 13. 4	£ 604. 3. 4	£ 70	£ 437. 10. 0 96. 13. 0	1 sh 8 d 1 sh	£ 41. 5. 10
1915/16	1915 und (No. 2) 1915	£ 437. 10. 0	£ 500. 0. 0 (ganze Pacht)	£ 937. 10. 0	—	£ 437. 10. 0 500. 0. 0	3 sh 1 sh $9^3/_5$ d	£ 110. 12. 6
1916/17	1916	£ 437. 10. 0	£ 500. 0. 0	£ 937. 10. 0	—	£ 437. 10. 0 500. 0. 0	3 sh 6 d 2 sh 6 d	£ 139. 1. 3
1917/18	1917	£ 437. 10. 0	£ 500. 0. 0	£ 937. 10. 0	—	£ 437. 10. 0 500. 0. 0	3 sh 6 d 2 sh 6 d	£ 139. 1. 3
1918/19	1918	£ 437. 10. 0	£ 1000. 0. 0 (doppelte Pacht)	£ 1437. 10. 0	—	£ 437. 10. 0 1000. 0. 0	4 sh 6 d 3 sh 9 d	£ 285. 18. 9

Der $^1/_8$-Abzug für Reparaturen ist der Mindestbetrag. Zu beachten ist ferner, daß Landwirte keine Gewinnüberschußabgaben zu entrichten haben.

Die Erhöhung der Postgebühren wurde am 6. Mai 1918 vom Generalpostmeister im Unterhause, wie folgt, begründet. Verglichen mit der Zeit vor dem Kriege sind die Kosten des Postbetriebes beträchtlich gewachsen. Die Preise aller Materialien sind gestiegen, z. B. die Briefträgerausrüstung von 2. 17. 2 £ auf 6. 18. 2. Das Personal hat 6 000 000 £ Kriegszuschüsse erhalten und fordert weitere 5 000 000 £. Der Jahresgewinn, welcher sich vor dem Kriege auf durchschnittlich 5 000 000 £ stellte, wird im Finanzjahre 1918/19 nur 2—$2^1/_2$ Millionen betragen. 1917/18 beliefen sich die Ausgaben auf 38 600 000 £ und die Einnahmen auf 43 000 000 £. Für 1918/19 werden die Ausgaben auf 42 500 000 £ und die Einnahmen auf Grund der alten Gebührensätze auf 45 000 000 £ und auf Grund der neuen Sätze auf 48 400 000 £ geschätzt. Wenn der Postbetrieb sich bezahlen soll, bedarf derselbe weiterer Mittel, und diese Mittel sind durch Erhöhung der Gebühren zu beschaffen, weil diejenigen, welche von der Post Gebrauch machen, und nicht die Steuerzahler für die von der Post geleisteten Dienste zu zahlen haben. 1915 wurde vorgeschlagen, von Briefen bis zu 1 oz. $1^1/_2$ d, zwischen 1 und 2 oz. $2^1/_2$ d und für jede weitere 2 oz. $^1/_2$ d zu erheben. Man verwarf den Vorschlag und setzte folgende Abstufung fest: bis zu 1 oz. 1 d; 1—2 oz. 2 d; 2—4 oz. $2^1/_2$ d; für jede weitere 2 oz. $^1/_2$ d. Unter Aufgabe der 1840 eingeführten 1 d-Gebühr sollen in Zukunft für Briefe bis zu 4 oz. $1^1/_2$ d und für jede weitere 2 oz. $^1/_2$ d erhoben werden. 86 Proz. aller Briefe waren vor dem Kriege Briefe bis zu 1 oz. Von 86 Proz. wird mithin ein weiterer $^1/_2$ d erhoben werden. $^1/_3$ der verbleibenden 14 Proz. waren Briefe zwischen 1 und 2 oz. Für diese tritt eine Herabsetzung der Gebühr um $^1/_2$ d ein. Die Musterpostgebühr, welche bei der Gebührenherabsetzung im Jahre 1897 in der Briefgebühr unterging und 1915 wieder ins Leben gerufen wurde, hat dem Personal derartige Mühen bereitet, daß man sie von Neuem in der Briefgebühr untergehen lassen will. Drucksachen bis 1 oz. werden,wie bisher, $^1/_2$ d zahlen; 1—2 oz. 1 d; darüber hinaus geht die Gebühr in der Briefgebühr unter. Für Briefe an die Truppen im Ausland wird auf die ursprünglich beabsichtigte Erhöhung von 1 d auf $1^1/_2$ d verzichtet; diese Erhöhung würde jährlich 500 000 £ gebracht haben. Eine Erhöhung auf $1^1/_2$ d tritt bei den Briefen nach den Kolonien ein; diese Briefe zahlten bisher 1 d per 1 oz. Die Einnahmen erhöhen sich damit allerdings nur um 140 000 £; man kann indessen nicht für einen Brief nach Australien 1 d berechnen, während ein Londoner Stadtbrief $1^1/_2$ d kostet. Die Gebühr für inländische Postkarten wird von $^1/_2$ d auf 1 d erhöht. Aus dieser Neuerung werden 750 000 £ erwartet. Ohne diese Neuerung würde die auf 2 700 000 £ geschätzte Mehreinnahme aus Briefen, Mustern und Drucksachen sehr beträchtlich verringert werden. Für die Paketpost, welche vor dem Kriege Verluste — bis zu 1 000 000 £ jährlich — brachte, werden an Stelle der bisherigen 11 Sätze, im An-

schluß an die Kolonien und das Ausland, die folgenden 3 Sätze eingeführt: bis 3 lb 6 d; 3—7 lb 9 d; 7—11 lb 1 sh. Aus dieser Aenderung erwartet man eine Mehreinnahme von 500000 £. Die letzten Erhöhungen der Telegramm- und Telephongebühren haben keine Mehreinnahme von Bedeutung gebracht. Die gesamten Mehreinnahmen werden für 1918/19 auf 3400000 £ und für das volle Finanzjahr auf 4000000 £ geschätzt.

Der Finanzminister steht im laufenden Finanzjahre vor der schwierigen Aufgabe, 2130147000 £ durch Anleihen zu decken. Das Prinzip der großen Anleihen nach längeren Zwischenräumen ist bereits seit einiger Zeit aufgegeben worden. Die letzte große Anleihe wurde im Januar 1917 aufgenommen. Am 1. Oktober 1918 ging man zur „fortgesetzten" Aufnahme langfristiger Anleihen gegen Ausgabe von National War Bonds über. Bis zum 1. April 1918 brachten diese Bonds 719000000 £ (Finanzminister, Unterhaus, 14. Mai 1918). Nicht eingerechnet ist der Ertrag aus den bereits früher eingeführten War Savings Certificates, welche anfänglich für den kleinen Sparer bestimmt waren. Am 27. Juli 1918 waren aus Bonds 917430000 £ und aus Certificates 75950000 £ eingegangen; weitere 35000000 £ waren gezeichnet (Finanzminister, Unterhaus, 1. August 1918). Am 30. September 1918 — ein volles Jahr seit Uebergang zur fortgesetzten Aufnahme von Anleihen — teilte der Finanzminister in der Guildhall mit, daß Bonds im Betrage von 1120000000 £ gezeichnet seien. In den ersten 8 Monaten dieses Jahres habe man durch die Bank of England 816000000 £ und durch die Post 25563000 £ erhalten; unter Hinzurechnung von 70400000 aus Certificates stellte sich der Gesamtbetrag auf 911963000 £ und der durchschnittliche Wocheneingang auf annähernd 26000000 £. Die fortgesetzte Aufnahme hat sich nach Ansicht des Finanzministers als die bessere Methode erwiesen; man will bei derselben verbleiben und mit der Ausgabe der Bonds — unter geringfügiger Aenderung der Rückzahlungs- und Zinszahlungstermine — fortfahren. Der Finanzminister hofft, im zweiten Jahre aus Bonds allein durchschnittlich 25000000 £ pro Woche zu erhalten.

Man hat neuerdings eine Erhöhung dieser wöchentlichen Summe auf 40000000 £ gewünscht, um die schwebende Schuld zu verringern. Letztere wurde am 14. Mai 1918 im Unterhaus auf 1257000000 £ beziffert. Die „Times" spricht am 27 September 1918 von 1093000000 £ Treasury Bills und 328000000 £ Ways and Means Advances. Richtiger Ansicht nach dürfte die schwebende Schuld als gedeckt anzusehen sein. Derselben stehen zunächst die Landesaktiven gegenüber, welche der Finanzminister am 22. April 1918 in folgende drei Klassen teilte: 1. Restbeträge in Händen der überseeischen Gebiete aus für dieselben angekauften Waren, welche bezahlt werden, sobald die Rechnungen sich abschließen lassen; ferner Sachen, einschließend Nahrungsmittel, welche zum Weiterverkauf angeschafft sind: 375000000 £. 2. Immobiliensicherheiten, Gebäude und Schiffe: 97000000 £. 3. Vorräte aller Art: 100000000 £. Die Gesamtsumme von 572000000 £

wird sich im laufenden Jahre um 100000000 £ auf 672000000 £ erhöhen. Sodann erwartet der Finanzminister, daß nach Friedensschluß die Gewinnüberschußabgabe bis zum Ablauf der Abrechnungsperiode weitererhoben werden wird, und daß aus derselben nach Schluß des laufenden Jahres 500 Millionen eingehen werden. Damit erhöhen sich die Landesaktiven auf 1172000000. Rechnet man schließlich als einbringlich die Hälfte der 1632000000 £ hinzu, welche den Verbündeten geliehen sein werden, so stehen der schwebenden Schuld im ganzen 1988000000 £ gegenüber.

Wenn man aus den ersten 6 Monaten des laufenden Finanzjahres Schlüsse ziehen darf, so hat der Finanzminister die Einnahmen zu gering und die Ausgaben zu hoch veranschlagt. Verglichen mit 1917/18 soll 1918/19 eine Mehreinahme von 134815000 £ bringen. Die ersten 6 Monate haben bereits ein Mehr von über 88 Mill. gebracht. Die Ausgaben für 1918/19 sind auf 2972197000 £ veranschlagt. Die Hälfte würde 1486 Mill. sein. In Wirklichkeit sind in den ersten 6 Monaten nur 1356 Mill. verausgabt worden.

Der Finanzminister teilte am 22. April 1918 im Unterhause mit, daß die Landesschuld sich am 31. März 1919 auf 7980 Mill. belaufen werde. Von dieser Bruttosumme brachte er in Abzug: 1. die Schuld der überseeischen Gebiete: 244 Mill.; 2. die Schuld Indiens: 64 Mill.; 3. die Hälfte der Schuld der Verbündeten: 816 Mill. Diese Abzüge verringerten die Landesschuld auf 6856 Mill. Setzt man außerdem die obengedachten Landesaktiven im Betrage von 1172 Mill. ab, so bleiben als Nettosumme 5684 Mill.

Ueber die spätere Behandlung der Landesschuld sind im Unterhause zwei Vorschläge gemacht worden. Ein Unterhausmitglied — Mr. Currie — meinte am 14. Mai 1918, aus den für Bier und Spirituosen alljährlich verausgabten 250 Mill. ließen sich 20 Jahre lang mindestens 50 Mill. jährlich sparen; verdoppele man ferner die Nachlaßsteuern und erhebe in 20 Jahren 2000 Mill. im Wege der Kapitalabgabe, so werde man die Landesschuld um 4000 Mill. verringern können. Ein anderes Unterhausmitglied — Mr. Arnold — schätzte am 23. April 1918 das ganze steuerfähige Kapital im Lande auf 24000 Mill. und wünschte, den Besitzern, und zwar den Einzelpersonen, nicht den Banken oder Gesellschaften, zwei nach dem Vorbild der Nachlaßsteuern abgestufte Abgaben aufzuerlegen, die erste bei Abschluß des Krieges und die zweite 2 Jahre später. Aus jeder Abgabe könne man durchschnittlich 12 Proz. einbringen, und aus beiden Abgaben etwa 6000 Mill. Die meisten Besitzer seien ältere Leute, welche sich persönlich an den Kämpfen nicht beteiligt hätten.

Einen Weg, ohne Erhebung von Kapitalabgaben die Kriegsschulden sämtlicher Länder sofort aus der Welt zu schaffen, glaubt A. E. Stilwell, The Great Plan (Hodder & Stoughton), gefunden zu haben. Derselbe geht von der Annahme aus, daß ein Völkerbund entstehen wird, welcher den Frieden auf 100 Jahre sichert und eine vollständige Abrüstung ermöglicht. Dieser Völkerbund soll einen Amortisationsfonds bilden, in welchen jedes Land alljährlich den von

ihm vor dem Kriege für Rüstungszwecke verausgabten Jahresbetrag zu zahlen hat. In den Amortisationsfonds sind ferner die Werte zu leiten, welche von den nicht mehr im Militärdienste, sondern in Friedensindustrien beschäftigten 7000000 Personen geschaffen werden. Unter Verpfändung dieses Amortisationsfonds gibt der Völkerbund in Höhe der gesamten Kriegsausgaben aller Länder Bonds aus, und zwar erhält jedes Land die Anzahl, welche nötig ist, um seine Kriegsschulden, Pensionen und Zahlungen an Kriegsbeschädigte zu decken. Die Bonds selbst verbleiben im Besitz der einzelnen Länder. Letztere geben unter Verpfändung der Bonds neue Landeswährung aus und verwenden dieselbe zur sofortigen Begleichung aller Kriegsschulden, zur Zahlung der Pensionen und zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten. Die Wiedereinziehung der neuen Landeswährung erfolgt entsprechend den Beträgen, welche aus dem Amortisationsfonds bei Einlösung der Bonds eingehen. Kurz gefaßt, Stilwell zeigt einen Weg, welcher eine „sofortige“ Rückkehr zu den Finanzverhältnissen ermöglicht, wie sie vor dem Kriege bestanden.

Literatur.

I.

Stein, Robert, Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts.

1. Band. Die ländliche Verfassung Ostpreußens am Ende des 18. Jahrhunderts. Mit 1 Karte und 8 Skizzen. (Schriften des Königlichen Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königberg, Heft 5). Jena (Gustav Fischer) 1918. 8°. XXIV und 543 SS. (Preis: M. 28.)

Von Gustav Aubin-Halle.

Während die deutsche agrarhistorische Forschung sich unter dem faszinierendem Einflusse der Arbeiten G. F. Knapps lange Zeit hindurch fast zu einseitig mit der Entwicklung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses beschäftigt hat, ließ sich in den letzten Jahren deutlich ein Wandel in der Problemstellung erkennen. Fragen der historischen Besitzverteilung, der Betriebsverfassung und -technik oder monographische Schilderungen der Geschichte einzelner Güter und Dorfgemeinden traten in den Vordergrund. Das Buch von Stein, bestimmt, eine gesicherte Grundlage zur Beurteilung der Wirkungen der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung auf die ostpreußische Agrarverfassung zu schaffen, bringt von dem allen etwas und noch mehr und liefert für das Ende des 18. Jahrhunderts einen Querschnitt durch die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Landwirtschaft jener Provinz, wie wir ihn für kein anderes deutsches Gebiet in gleichem Umfange und gleicher Gründlichkeit besitzen. Das Buch ist klar und übersichtlich angelegt, mit voller Beherrschung der weitverzweigten Literatur und mit sorgfältiger Ausbeutung eines reichen Aktenmateriales geschrieben. Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen statistischen Tabellen, die zum Teil mühsam aus dem Urmaterial herausgearbeitet worden sind. Vielleicht mag das Buch auf den, der die Grundzüge der entsprechenden Entwicklung noch nicht kennt, durch eine Fülle von Details zunächst etwas verwirrend wirken. Wer sich selbst aber jahrelang mit diesen Fragen beschäftigt hat, wird gerade für die Vermittlung von Einzelheiten dankbar sein, die zum Teil zur Korrektur bisher vertretener Ansichten zwingen, aber auch dort, wo sie in der Mehrzahl der Fälle die herrschende Meinung bestätigen, unsere bisher oft recht schemenhaft gebliebene Erkenntnis in greifbar deutliche Vorstellungen verwandeln.

Diese reiche Detailzeichung kommt gleich in dem Hauptteile des Buches, der der Schilderung der Besitzverfassung gewidmet ist, zu schönster Geltung. Die Besitzverfassung Ostpreußens bot ja im 18. Jahr-

hundert ein so buntes Bild wie die keiner anderen deutschen Landschaft. Um das zu verstehen, muß man sich immer wieder die grundlegende Tatsache vor Augen halten, daß die Kolonisation des Landes seit dem Auftreten des deutschen Ordens fast 6 Jahrhunderte angedauert hat. An sich schon ein langer Zeitraum, in dem das Land zudem eine sehr eigenartig gebrochene Entwicklung durchlebte. Diese politische Entwicklung mit ihrem starken Wechsel im Kräfteverhältnis zwischen Landesherrschaft und Adel hat in der Besitzverfassung ebenso ihren Niederschlag gefunden wie die rechtliche und wirtschaftliche Verschiedenheit der vier Nationalitäten, Stammpreußen, Deutsche, Polen und Litauer, die zur Besiedelung des Landes herangezogen wurden und von denen wieder die Deutschen mit mehreren kulturell stark differenzierten Stämmen beteiligt waren. Das alles hatte zur Folge, daß sich nach der Steinschen Aufzählung nicht weniger als 31 verschiedene Besitzrechte im Lande vorfanden, wobei noch die einzelnen Schattierungen des Lehnsrechtes und jene Abweichungen unberücksichtigt blieben, die das von 1466—1772 unter polnischer Herrschaft stehende Bistum Ermland aufwies. Kein Wunder also, wenn schon die Zeitgenossen durch diesen Wirrwarr kaum durchzusehen vermochten. Auch die Forschung unserer Tage hat diesem Probleme gegenüber einen schweren Stand gehabt. Versuche ihm auf rein juristischem oder auf rein historischem Wege beizukommen, haben immer nur zu Teilresultaten geführt. Stein hat nun in sehr glücklicher Weise diese beiden Methoden mit reichen Beispielbelegen aus den Akten kombiniert, die für jede Besitzrechtsform die Leistungen für Staat und private Obrigkeit klarlegen und damit auch ihre Stellung innerhalb der Besitzverfassung fixieren. Von Kleinigkeiten abgesehen ist damit endlich die erwünschte Klarheit geschaffen und eine brauchbare Grundlage für alle weiteren Untersuchungen gewonnen.

Die bedeutungsvollste Periode für die ostpreußische Agrarverfassung ist die Zeit von etwa 1460—1640 gewesen. Solange sich der Orden noch als Herr im Hause fühlte, hat er seine Agrarpolitik ganz bewußt auf die Förderung der bäuerlichen Kolonisation eingestellt, und hat dem Großgrundbesitz nur in den Randgebieten des Landes, die erst der Besiedelung harrten, eine größere Ausdehnung eingeräumt. In dieser Politik trat mit dem Niedergange des Ordens und unter der schwachen Herrschaft der ersten weltlichen Fürsten ein völliger Umschwung ein. Stein bringt für das Vordringen des adeligen Besitzes sehr interessantes Material bei, das diesen Vorgang in allen Einzelheiten beleuchtet, und auch für die Verdeutlichung der Arbeitsmethode des Adels in anderen Gebieten des deutschen Ostens von Wert ist. Durch landesherrliche Verlehnung sind im 15. und 16 Jahrhundert allein im Bezirke der Königsberger Kammer nicht weniger als 190 deutsche und 170 preußische Dörfer in adeligen Besitz übergegangen. Nicht minder bedeutungsvoll, wenn auch zahlenmäßig nicht in gleichem Maße faßbar, war die Ausdehnung seines Besitzes, die der Adel auf anderem Wege erreichte. Ich selbst habe bisher die Ansicht vertreten, daß von einem eigentlichen Bauernlegen in Ostpreußen keine Rede gewesen sein könnte, und stützte

mich dabei auf die Tatsache, daß in allen Landesordnungen auch nicht mit einem einzigen Worte ein daraufhin zielendes Recht der Herren anerkannt worden sei. Diese Ansicht ist gegenüber dem von Stein beigebrachten Material nicht aufrechtzuerhalten. Der ostpreußische Adel hat so gut wie jeder andere, fast scheint es, mehr als jeder andere mit List und Gewalt Schulzen, Kölmer und andere unadlige Güter erworben und seine Bauern „gelegt“. Viele der von Stein mitgeteilten Fälle sind geradezu als Schulbeispiele anzusprechen. Diese Bestrebungen sind auch nicht etwa nur auf jene Uebergangszeit beschränkt geblieben, sie haben vielmehr im 18. Jahrhundert wieder neues Leben gewonnen, und erst der Bauernschutz Friedrichs des Großen hat ihnen allmählich einen Damm entgegengesetzt, der sich etwas besser bewährt zu haben scheint, als man bisher angenommen.

Entsprechend dem Gange der Entwicklung war der adelige Besitz nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt. Er war am stärksten vertreten in den zuerst besiedelten Teilen, wo er sich, wie gerade besprochen, auf Kosten des Bauernlandes ausgebreitet hatte. Am schwächsten in den litauischen Bezirken, deren Besiedelung schon in eine Periode fällt, in der die Krone wieder zum ausschlaggebenden Faktor im Lande geworden war und auf Schaffung eines großen Domänenbesitzes hinarbeitete. Hier, das heißt im Bezirke der Gumbinner Kammer nahm er nur 8,5 Proz. der Fläche ein, dort hingeben 35,7 Proz. Auch die Steinschen Zahlen bestätigen, daß sich unter den adeligen Gütern viele kleine und mittlerere befunden haben. In seiner Statistik nehmen die Güter bis zu 500 h — und diese muß man nach den Verhältnissen des Landes noch zu den mittleren rechnen — 52 Proz. der Gesamtzahl ein. Am stärksten war die Besitzzersplitterung in den polnischen Landesteilen, wo sie geradezu bisweilen Zwerggüter und dorfähnliche Siedelungen adeliger Bauern geschaffen hatte.

Die Größe der Güter ist natürlich auch auf ihre Arbeitsverfassung von Einfluß gewesen, hat sie aber nicht allein ausschlaggebend bestimmt. Andere Faktoren haben mitgewirkt. Der Arbeitsverfassung nach wiesen die adeligen Güter im 18. Jahrhundert drei Typen auf: 1) Die untertanenlose Wirtschaft, d. h. Vorwerke ohne dazugehörige Bauernhöfe, mit freiem Gesinde und angesiedelten Landarbeitern bewirtschaftet; 2) Güter mit bäuerlichen Untertanen, bei denen Vorwerk und Dorf (oder Dörfer) räumlich vollkommen getrennt waren — die Bewirtschaftung des Hofes erfolgte hier durch bäuerliche Scharwerke unter starker Hinzuziehung freier Arbeitskräfte; 3) sogenannte gemischte Orte, das heißt Vorwerk und Bauerndorf lagen in engster räumlicher Gemeinschaft nebeneinander. Die Bewirtschaftung des Herrenhofes beruhte hier fast ausschließlich auf den bäuerlichen Dienstleistungen.

Der erste Typus fand sich namentlich im Samland (im Kreise Schaaken hatten nur 13 von 96 Gütern Bauern aufzuweisen), sowie auf kleineren und mittleren Gütern in Gegenden, in denen sich zahlreiche freie Arbeitskräfte vorfanden. Scharfe Trennung von Vorwerk und Bauerndorf überwog in den Bezirken, die von der Landesherrschaft besiedelt worden waren, also sowohl im ältesten Landesteile, wie andrer-

seits wieder in dem neu kolonisierten Litauen. Die dritte Form endlich hatte sich einmal da herausgebildet, wo ein adeliges Gut etwa durch Auskauf eines Schulzengutes oder durch das Legen eines Bauernhofes mitten in einem Bauerndorfe entstanden war. Vornehmlich aber fand sie sich von Anfang an stark vertreten im südlichen Oberlande und in Masuren, wo bei geringer Bevölkerungsdichte freie Arbeitskräfte nicht in genügender Zahl zur Verfügung standen und selbst kleine adelige Güter gezwungen waren, neben dem Vorwerk Bauerndörfer oder auch nur einzelne Bauernhöfe zu errichten, die das nötige Arbeitermaterial lieferten. Hier hat sich die Stellung des Bauern nicht viel über die eines angesiedelten unfreien Gutsarbeiters herausgehoben, hier hat auch die Dorfgemeinde eine noch geringere Bedeutung als in den anderen Landesteilen gehabt.

Innerhalb der Domänenbezirke herrschte fast ausschließlich die zweite Form mit ihrer Trennung von Vorwerk und Bauerndorf vor. Die Bewirtschaftung erfolgte bis weit in das 18. Jahrhundert hinein durchgängig mit bäuerlichen Diensten. Dann setzen hier großzügige Reformen ein, die die Bauern durch Einführung des Planscharwerks entlasteten und allmählich zu einer Bewirtschaftung der Höfe durch eigenes Gesinde und angesiedelte Arbeiter führten.

Daß die Arbeitsverfassung der adeligen Güter Ostpreußens keine einheitliche war, und daß hier die freie Arbeit schon vor der Stein-Hardenbergschen Reform einen weit breiteren Raum eingenommen als in den anderen ostdeutschen Territorien, ist ja schon vor Stein von verschiedener Seite gegen G. F. Knapp festgestellt worden, und erhält nun auch durch die ausführliche Darstellung Steins erneute Bestätigung. Seiner gegen Plehn und mich gerichteten Polemik (S. 358), die darauf abzielt, die Bedeutung der freien Arbeit als geringer wie von uns angenommen hinzustellen, kann ich keine durchschlagende Beweiskraft zuerkennen. Der Vorwurf, Plehn habe in seiner Statistik nur die Zahl der untertanenlosen Güter, nicht aber auch ihre Flächenausdehnung berücksichtigt, und sei dadurch zu einer starken, auch von mir akzeptierten Ueberschätzung der freien Arbeitsverfassung gekommen, ist, was Plehn anlangt, formell zum Teil berechtigt, ändert aber an der Sache selbst gar nichts. Denn Stein hat bei seinem Einwande selbst wieder nicht in Rechnung gestellt, daß es zur Beurteilung der Bedeutung der freien Arbeitsverfassung doch nicht auf die Gutsfläche schlechthin, sondern auf die in Betrieb genommene Fläche ankommt. Während nun bei den kleinen und mittleren Gütern, die das Hauptkontingent der untertanenlosen Wirtschaft bildeten, Guts- und Betriebsfläche so ziemlich zusammenfielen, ist, wie auch Stein mehrfach ausgeführt hat, bei den großen und größten Gütern ein sehr erheblicher Prozentsatz der Fläche, oft mehr als die Hälfte, gar nicht in Betrieb genommen worden, hat aus Wald und Sumpf, Weide- und Oedland bestanden oder blieb wegen Mangel an Arbeitskräften und Inventar ungenutzt liegen. Zieht man diese Tatsache gebührend in Betracht, so bleibt gegen Stein die Behauptung aufrecht, daß in Ostpreußen — ganz abgesehen von den Domänen — gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein sehr erheblicher Teil

des überhaupt genutzten Bodens und zwar der intensivst genutzte, mit freien Arbeitskräften bebaut worden ist.

Faßt man alles das, was Stein über die rechtliche und wirtschaftliche Lage der ostpreußischen Bauernschaft beigebracht hat, zusammen, so wird das bisher gewonnene Bild zwar um vieles plastischer und farbenreicher, bleibt aber doch in seinen Grundlinien bestehen. Wohl zeigt sich, daß die Lage der Bauern nicht überall so ganz schlecht gewesen ist. Deutlich hebt sich die milde Herrschaft des ermländischen Krummstabes ab, auch die Kämmereidörfer der Städte und die Besitzungen der toten Hand, die beide keine Gutsherrschaft, sondern nur reine Grundherrschaft kannten, boten erträgliche Lebensbedingungen. Selbst unter dem Adel fanden sich solche dann und wann vor. In steigendem Maße auf den Domänen, namentlich auch da, wo es sich um Stellen handelte, die dort erst im 18. Jahrhundert zu gutem Besitzrecht gegründet worden waren. Aber im Durchschnitt ist doch die Lage der ostpreußischen Bauern eine sehr gedrückte gewesen; öffentliche und private Anforderungen lasteten sehr schwer auf ihnen, und was Stein gelegentlich von Uebergriffen des Adels zu erzählen weiß, das übersteigt doch wohl alles, was mir bisher in irgendeinem deutschen Territorium begegnet ist, und läßt sich nur mit polnischen oder russischen Zuständen vergleichen. Wertvoll sind auch die detaillierten Nachweisungen, wieweit sich die verschiedenen bauernfreundlichen Verordnungen der preußischen Könige durchgesetzt haben. Wird man hier zusammenfassend vielleicht sagen können, daß die Bedeutung der Reformation für die Domänenbauern eher etwas unterschätzt worden ist, so zeigt sich auf der anderen Seite doch wieder besonders klar der nackte Egoismus und die brutale Rücksichtslosigkeit des Adels, der für sein Territorium immer wieder die guten Absichten der Krone zunichte gemacht hat.

Die beiden letzten Abschnitte des Buches sind der ländlichen Siedelung und den landwirtschaftlichen Betriebsverhältnissen gewidmet. Aus ihrem reichen Inhalte, der für die erste Frage vielfach aus alten Flurkarten gewonnen ist, seien nur einzelne Punkte hervorgehoben. So die lichtvolle Darstellung der verschiedenen Dorftypen und der scharfsinnige Versuch, sie unter starker Anlehnung an die Arbeit von Mucke auf die wirtschaftliche Eigenart der einzelnen Stämme zurückzuführen. Das deutsche Reihendorf weist auf gleichmäßige Bedeutung des Feldbaues und der Viehzucht hin (Steins Polemik gegen Meitzen, S. 389, ist durchaus beizustimmen); die preußischen Hufeisen-, die litauischen Runddörfer verdanken einer einseitigen Betonung der Viehzucht, die masurischen Straßendörfer einer ebensolchen des Getreidebaues ihre Entstehung. Besondere Bodenverhältnisse, wie etwa im Memeldelta, haben auch Abweichungen von den nationalen Typen entstehen lassen, ebenso wie diese auf adeligem Boden vielfach nicht ihre reine Ausbildung erfahren konnten. In der Flurverfassung hat sich fast überall der deutsche Einfluß in starkem Maße durchgesetzt. Der Begriff der Hufe, die Dreifelderwirtschaft mit ihren bekannten Folgen für die Flureinteilung und -Nutzung hat sich auch auf die nichtdeutschen Siedelungsgebiete übertragen. Eine Ausnahme macht nur auch hier das Samland; es hat sich

seine stammpreußische Eigenart erhalten, und selbst die deutschen Dörfer dieses Gebietes haben vielfach ihre gewohnte Dreifelderwirtschaft nicht zur Anwendung gebracht.

Verwiesen sei auch noch auf die wertvolle Schilderung der Entwicklung der Gemeindeverfassung und des Schulzenamtes, die beide in steigendem Maße von der staatlichen und privaten Obrigkeit zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden sind.

Die Betriebsverhältnisse Ostpreußens standen noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts denen der westlichen Provinzen bei weitem nach. Zwar hoben sich einzelne Gruppen der neuen Kolonisten in diesem und jenem Punkte ihrer Wirtschaftsführung vorteilhaft von der Masse ab, hatte das Beispiel der Domänenverwaltung und die Initiative privater Grundbesitzer hier und da zu Verbesserungen der landwirtschaftlichen Technik geführt, aber auch Stein konstatiert, „daß die gesamte Bauernschaft und viele Güter von diesen Neuerungen unberührt blieben. Gerade die größten Rittergüter . . . . . verharrten bei der rückständigen Bewirtschaftung". Mangelndes Interesse der Gutsbesitzer, Stumpfheit der Bauern und allgemeiner Kapitalmangel waren die Hauptgründe der Rückständigkeit, alles andere, wie geringe und systemlose Viehhaltung, schwache Zugtiere, primitive Ackergeräte, fehlende oder ungenügende Düngung, unlustige Arbeitskräfte, nur sekundäre Erscheinungen. Verstärkt wurden alle diese Gründe noch durch die ungünstigen klimatischen Verhältnisse des Landes.

Die 1788 erfolgte Gründung der ostpreußischen Landschaft war dazu bestimmt, einen der Hauptübelstände, den Kapitalmangel, wenigstens beim großen Grundbesitz zu bekämpfen. Das ist denn auch zum Teil mit gutem Erfolge für die Landeskultur gelungen. Aber auch Stein vertritt die Auffassung, daß die Wirkungen des landschaftlichen Kreditsystems auf die Dauer verhängnisvoll gewesen sind. Die Beispiele, die er für die sofort einsetzende Mobilisierung des adeligen Grundbesitzes und die sprunghafte Preissteigerung der Güter anführt, sind verblüffend. „Die ungesunden wirschaftlichen Zustände vor 1806 waren mit eine der Ursachen für den gänzlichen Zusammenbruch des ostpreußischen Großgrundbesitzes in den folgenden Jahrzehnten."

Alles in allem, ein sehr gutes Buch. Entspricht der zweite Teil dem ersten, so ist dem Verfasser nicht nur die Provinz Ostpreußen zu Dank verpflichtet. Es ist geeignet, richtunggebend zu wirken. Hoffentlich regt es auch für andere Gebiete des deutschen Ostens zu ähnlichen Arbeiten an.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Liefmann, Robert, Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. 3. Aufl. Stuttgart (Ernst Heinrich Moritz) 1918. 8°. 315 SS. (Preis: M. 4,80.)

Im ganzen hat die dritte Auflage, abgesehen von einer vertieften Gliederung des Stoffes, eine Reihe Ergänzungen und Erweiterungen durch Sach- und Zahlenbeispiele wie auch durch Berücksichtigung der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse erfahren. Insbesondere hat Verf. auch seine inzwischen weitergeführten Studien über das kapitalistische Organisationsproblem (2. A. seiner „Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften") verwertet. Im übrigen aber hat er im Aufbau und der Bearbeitung die bewährte Vorausgabe zugrunde gelegt. Eine wesentliche Neubearbeitung hat das dritte Kapitel über die „Wirkungen der Kartelle auf die Abnehmer" erfahren, ebenso das fünfte über die „Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation". Bezweifeln möchte ich freilich, ob der neue sechste Abschnitt „Zusammenfassende Betrachtung des Konkurrenz- und Monopolprinzips in der heutigen Volkswirtschaft" bei der sehr knappen Darstellung geeignet ist, dem breiten Leserkreise, für den doch diese Schrift bestimmt ist, das schwierige theoretische Problem der Bedeutung des Wettbewerbs für die wirtschaftliche Bedarfsdeckung, seine Tendenz zur Monopolbildung sowie die wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeit einer Kombination dieser beiden Extreme näher zu bringen. Hier müßte eine zukünftige Neubearbeitung erheblich ausführlicher werden. Mir will aber auch scheinen, daß die ganze Frage der Zweckmäßigkeit der Kartelle und Trusts ganz im Gegensatz zu der Auffassung Liefmanns — der übrigens S. 250 für diese Behauptung sich auf ungenannte Kronzeugen stützt — nicht auf dem „Gebiete der Theorie" liegt, sondern eine reine Frage der Zweckmäßigkeit ist. Schon aus dem Grunde, weil Kartelle und Trusts heute gar nicht mehr die einzigen Organisationswege sind, sondern bereits neue Wege gewiesen sind, ich nenne nur die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die bei Liefmann keine ihrer heutigen Bedeutung entsprechende Beachtung gefunden haben, ferner das Aufblühen des Genossenschaftswesens und der Konsumvereine.

Außerdem muß gerade die bis in die jüngste Kriegszeit fortgeführte Darstellung des sechsten Kapitels über die staatliche „Regelung des Kartellwesens" dem Leser den bündigen Beweis bringen, daß die staatliche Wirtschaftspolitik ebenso wie ihre Führerin, die Volkswirtschafts-

lehre, bislang wohl eine Anzahl Regulierungsventile besitzt, aber keineswegs ein eindeutiges Programm, um das gesunde Gleichgewicht zwischen Monopol und freiem Wettbewerb zu erhalten, die „richtige Dosis von Monopol und Konkurrenz" im Wirtschaftsleben herbeizuführen (S. 256). Es gehört zu den Vorzügen der Schrift, daß sie auf diesem Gebiet der organisatorischen Wirtschaftspolitik, auf dem durch den Krieg ein heftiger Meinungskampf zwischen den Anhängern des Individualismus und staatssozialistischer Zwangswirtschaft geweckt ist, durch sachliche Kritik Klarheit zu schaffen versucht. Wenn Verf. sich dabei den Zwangssyndikaten der Kriegswirtschaft eher ablehnend wie befürwortend gegenüberstellt, so tritt er auf die Seite der überwiegenden Mehrheit der Wirtschaftspolitiker, obwohl ich selbst der Ansicht bin, daß diese sehr schwierige grundsätzliche Frage auch bei Liefmann wie überhaupt bisher in der Literatur noch nicht die ihr gebührende Klärung erfahren hat. (Vgl. hierzu meine Aufsätze im 16. Jahrg. der Kartell-Rundschau.) Angesichts der starken Entwicklung, die das Organisationswesen durch den Krieg schon erfahren hat und noch erfahren wird, hält Liefmann, trotz der Kritiken der 2. Auflage, seine Gedanken über eine besondere Aufsichtsbehörde, ein Kartellamt, aufrecht. Ich stimme ihm hierin grundsätzlich wie auch in den Einzelheiten der Begründung zu. Dabei wäre wohl in letzter Linie an staatliche Preisaufsicht dieser Behörde zu denken. Liefmann ist hinsichtlich dieser oft erörterten Frage freilich nicht ganz folgerichtig. Während er (S. 302) der Zwangssyndizierung wegen ihres — aber wohl nur bis zu einem gewissen Grade notwendigen (?) — Korrelates staatlicher Preisprüfung skeptisch gegenübertritt, hält er im Zusammenhang mit einem übrigens ganz unentwickelten Plane einer Kartellsteuer (S. 303 f.) die Zwangskartellierung und staatliche Preisbevormundung in ausgewählten Industrien für denkbar, wie er auch (S. 307) im äußersten Falle „.... eine staatliche, mit Hilfe von Sachverständigen vorgenommene Preisregulierung (als) ein weit einfacheres und weniger riskantes Mittel als die Verstaatlichung" ansieht. In diesem Punkte wird er vielfachem Widerspruch begegnen, gerade weil das individuelle „wirtschaftliche Ertragstreben", das für ihn das eigentliche Organisationsprinzip der Volkswirtschaft bedeutet, in seiner Preispolitik so große, vielfach unkontrollierbare Schwankungen herbeiführt, die bei dem nach eindeutigen Wirtschaftsgrundsätzen betriebenen Staatsmonopol gar nicht in Frage kommen können. Ganz abwegig erscheint mir jedenfalls Liefmanns Vorschlag einer Kartellsteuer. Er gibt selbst zu, daß eine solche „Reichsgewerbesteuer" glatt abgewälzt würde, praktisch also eine Erhöhung der Aufwandsbesteuerung der breiten Masse bedeutete, wie sie inzwischen ja durch die neue Umsatzsteuer in viel ausgiebigerer Weise durchgeführt ist. Auch der Gedanke, zur Durchführung größerer Verbrauchssteuerpläne die Kartelle an Stelle reinen staatlichen Handelsmonopols zu „gemischt-wirtschaftlichen Handelsmonopolen" heranzuziehen, dürfte mindestens in der ungenügenden Erläuterung, wie sie Verf. hier auf zwei Seiten streift (S. 303/4), eher Verwirrung anrichten. — Abgesehen von diesen hier kurz hervorgehobenen Ausständen, die

ich gern in Schriften derartigen Charakters vermieden sähe, die ihrer ganzen Anlage und Durchführung nach einen breiten Leserkreis aufzuklären bestimmt sind, bietet die neue Auflage auch in ihrem erweiterten Literaturverzeichnis heute immer noch die beste Einführung in dieses wichtige Organisationsproblem.

Berlin. S. Tschierschky.

Conrad, Prof. Dr. J., Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie. 8. ergänzte Aufl., bearb. von Prof. Dr. A. Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. VII—113 SS. M. 3,20.

Gelesnoff, Prof. W., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Nach einer vom Verf. für die deutsche Ausgabe vorgenommenen Neubearbeitung des russischen Originals übersetzt von Dr. E. Altschul. Leipzig, B. G. Teubner, 1918. gr. 8. XI—613 SS. M. 10 + 20 Proz. T.

Passow, Prof. Dr. Rich., „Kapitalismus“. Eine begrifflich-terminologische Studie. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. VII—136 SS. M. 5,40.

Spann, Prof. Dr. Othmar, Fundament der Volkswirtschaftslehre. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. XII—292 SS. M. 12.—.

Bewan, Edwyn, German social democracy during the war. London, Allen and Unwin. 8. 5/.—.

Cahn, Hermann, Capital to-day. London, S. Low. Cr. 8. 10/.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bissegger, Alfred, Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Basel 1917. 8⁰. 225 SS.

Basel besitzt neben Zürich die älteste und reichste Münzreihe der Schweiz. Sie beginnt bereits mit den Merowingern, denen sich die Karolinger und die burgundischen Könige anschließen; im Jahre 1019(?) verleiht König Heinrich II. dem Bischof Adalbero II. das Münzrecht, von den Bischöfen erwirbt es 1373 die Stadt, die bisher schon ein „Mitspracherecht“ daran gehabt hatte. Während nun die Bischöfe erst ab Ende des 16. Jahrhunderts in ihrer Stadt Pruntrut eine verhältnismäßig bescheidene Prägetätigkeit entfalten, beteiligt sich die Stadt bereits 1377 an dem sogenannten Rappenmünzbunde der niederösterreichischen Städte und hat seitdem bis ins 19. Jahrhundert hinein regelmäßig und in großem Umfange geprägt. Das Silber zu dieser Prägung gewann sie teils durch die Einschmelzung eigener und fremder Münzsorten, teils durch den der Hausgenossenschaft der Münzer zustehenden „Silberbann“, ein Vorkaufsrecht an dem in die Stadt von Fremden eingeführten Silber, teils endlich durch Mitbeteiligung an verschiedenen Gruben in der näheren und ferneren Nachbarschaft. Auf Grund eines gewaltigen Aktenmaterials legt der Verf. alle diese Verhältnisse, ihre Entwicklung und Umgestaltung, ihre Wechselbeziehungen, den Zusammenhang mit der Münz- und Geldgeschichte des jeweiligen Zeitabschnittes wie mit dem gesamten Wirtschaftsleben in eingehender flüssiger Schilderung dar. Man bedauert nur, daß er nicht ganze Arbeit gemacht, die Zeitgrenze bis zum Ende der besonderen Prägung Basels hinausgeschoben und bis dahin auch die Versorgung der Goldmünze mitbehandelt hat. Man hätte dann ein Werk gehabt, das in Rücksicht auf die große wirtschaftliche Bedeutung Basels für ähnliche Darstellungen geradezu vor-

bildlich hätte sein können. Indessen muß man dem Verf. auch so für seine Achtung gebietende Leistung dankbar sein: sie ist ein für den Berufsnumismatiker hocherfreuliches Zeugnis von der zunehmenden Anteilnahme der Wirtschaftsforschung an seiner Wissenschaft. Auch dieserhalb sei ihr ein „vivat sequens“ zugerufen.

Breslau. F. Friedensburg.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge der Märkischen Forschungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Otto Hintze und Paul Bailleu hrsg. von Melle Klinkenborg, 31. Bd., 1. Hälfte. München, Duncker u. Humblot, 1918. gr. 8. IV—294 SS. M. 8 + 25 Proz. T.

Liederik, Flanderns wirtschaftliche Selbständigkeit. Deutsch von J. H. Ross. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhdlg., 1918. gr. 8. III—141 SS. M. 5 + 20 Proz. T.

O'Brien, George, The economic history of Ireland in the 18th century. Dublin, Maunsel. 8. 10/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Ballod, Prof. Dr, Carl, Palästina als jüdisches Ansiedlungsgebiet. (Pro Palästina. Schriften des deutschen Komitees zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung. Heft 2.) Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. 32 SS. M. 0,80.

Hagen, Dr. Maximilian v., Die Wissenschaft unserer Kolonialpolitik. (Ratgeber-Schriften des Dürerbundes, Heft 1.) München, Georg D. W. Callwey, 1918. Lex.-8. 8 SS. M. 1.—.

Kolonialpolitik, Die deutsche, vor dem Gerichtshof der Welt. Eine deutsche Antwort von Kolonialpolitikern und Missionaren. Basel, Ernst Finckh, 1918. 8. 66 SS. M. 2,40.

Schlieper (Kontr.-Adm. z. D.), Kolonie und Flotte. Im Auftrage des kolonialwirtschaftlichen Komitees verfaßt. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. gr. 8. 31 SS. M. 0,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Heumann, Friedrich, Die Agrarpolitik der schlesischen Provinzialverwaltung. Berlin (Puttkammer u. Mühlbrecht) 1918. 8°. 230 SS. (Preis: 4,80 M.)

Ueber die Aufgaben und Leistungen der preußischen Provinzialverwaltungen herrscht in ferner stehenden Kreisen meist eine weitgehende Unkenntnis; aber auch die Berufe, die mannigfaltige Förderung und Hilfe von dort erhalten könnten, wie z. B. der landwirtschaftliche, sind im allgemeinen nur mangelhaft darüber unterrichtet. Eine Aufklärung in dieser Richtung, besonders über die agrarpolitischen Aufgaben der schlesischen Provinzialverwaltung, zu verbreiten, ist das Ziel, das in der oben angegebenen Schrift vom Verf. erstrebt wird. Es ist zunächst in bezug auf die Provinz Schlesien in weitgehender Vollkommenheit erreicht, unter wissenschaftlicher Begründung der geschichtlichen Entwicklung, aber auch zugleich in dem Tone näherer persönlicher Beziehungen zu dem Gegenstande.

Dabei ist daran zu erinnern, daß das landwirtschaftliche Gebiet nur einen Teil der Aufgaben der Provinzialverwaltung bildet, daß außerdem unter anderem Armenwesen, Fürsorge für Blinde, Taub-

stumme, Geisteskranke andere Kapitel des Tätigkeitsbereiches darstellen, von ebenfalls großer Ausdehnung. Die Begründung für die Einrichtung und weitere Ausgestaltung der preußischen Provinzialverbände liegt in dem Bedürfnis, auf den zentrifugalen und atomisierenden Einfluß der preußischen Städteordnung korrigierend zu wirken. Diese letztere hat nicht unerheblich das Streben der Städte gefördert, ähnlich wie bereits im Mittelalter, sich möglichst von der Umgebung loszulösen, von der sie wirtschaftlich abhängen, wie es z. B. in unseren drei Hansastädten erreicht ist. Das Endergebnis ist dann das, daß diese isolierten Städte zwar wirtschaftlich zum größten Teile von ihrem Hinterlande leben, aber diesem die Sorge für Landesverteidigung, Verkehrseinrichtungen und ähnliches überlassen. Die Aufgabe des Staates ist es in dieser Beziehung, eine Ausgleichung zwischen dicht- und dünnbevölkerten Landesteilen vorzunehmen, von denen die letzteren ihrer Natur nach staatlich weniger existenzfähig, trotzdem aber für das Ganze unentbehrlich sind. Darin ist es auch begründet, daß speziell bei den Provinzialverwaltungen die landwirtschaftlichen Aufgaben eine so große Ausdehnung haben. Das Wesentliche ist dabei, daß ihre Hilfsquellen von Stadt und Land gemeinsam aufgebracht werden.

In der verhältnismäßigen Selbständigkeit der Provinzialverwaltungen liegt nun vor allem die Möglichkeit der Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, die der allgemeinen Staatsverwaltung weniger möglich ist. In dieser Beziehung stellen die einzelnen preußischen Provinzen durch die natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse Individualitäten von besonderer Ausprägung dar, Schlesien vielleicht mit im höchsten Grade. Es ist daher von besonderem Interesse, in der vorliegenden Schrift gerade für diese Provinz die Tätigkeit der Provinzialverwaltung beleuchtet zu sehen.

Auf die zahlreichen äußerst wichtigen Einzelgebiete der agrarpolitischen Wirksamkeit der schlesischen Provinzialverwaltung, die vom Verf. der vorliegenden Schrift sehr gründlich erörtert sind, soll hier nicht näher eingegangen werden. Hervorgehoben soll nur werden die Behandlung des ländlichen Erbrechts, des landwirtschaftlichen Bildungswesens, ländlicher Kredit, Versicherungswesen, Meliorationen, Viehzucht, Ansiedlung, Arbeitsnachweis, Fürsorge für ländliche Kriegsteilnehmer. Im ganzen liegt eine gut ausgebaute Monographie vor.

Halle. P. Holdefleiß.

Bekanntmachungen über den Ernteverkehr nebst den anderweitigen Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlicher Natur aus den Jahren 1915/18. 21. Nachtrag: Die Steuergesetze vom 26. VII. 1918. Berlin, Klemens Reuschel, 1918. gr. 8. III—260 SS. M. 6.—.

Ereky (Dipl.-Ing., Dir.), Karl, Biotechnologie der Fleisch-, Fett- und Milcherzeugung in landwirtschaftlichen Großbetrieben für naturwissenschaftlich gebildete Landwirte verfaßt. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. VII—84 SS. M. 4.—.

Fragen der Schafzucht I. Mit Beiträgen von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Frdr. Aereboe, (Baur.) Blume, (Dom.-R.) Brödermann, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. v. Ostertag. (Oekon.-R.) Dr. Stieger, (Oberamtm.) Ulrichs †. (Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Hrsg. vom Vorstand. Heft 293.) Berlin, Paul Parey, 1918. Lex.-8. VII—191 SS. mit Abb., Taf. u. 1 farb. Taf. M. 4 + 10 Proz. T.

Humboldt-Dachroeden, Dr. Wilh. Frhr. v., Die deutsche Diamantenpolitik. Mit 2 graph. Darstellungen. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. VII—166 SS. M. 6.—.

Raesfeld (Forstmstr.), Ferd. v., Das deutsche Waidwerk. Ein Lehr- und Handbuch der Jagd. Illustriert von Karl Wagner mit 309 Textabb. u. 18 z. T. mehrfarb. Taf. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1919. Lex.-8. XII—692 SS. M. 30 + 10 Proz. T.

Schließler, Heinr., Droht unserm Bauernstand Gefahr? Eine Betrachtung in ernster Zeit. Dillingen, J. Keller u. Co., 1918. 8. 24 SS. M. 0,80.

Wagenen, Th. F., International mining law. New York, Mc Graw-Hill. 8. $ 3,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Kertesz, A., Die Textilindustrie sämtlicher Staaten. Entwicklung, Erzeugung, Absatzverhältnisse. Braunschweig (Friedr. Vieweg & Sohn) 1917. 8⁰. XXVI u. 741 SS. (Preis: geh. M. 34)

Verglichen mit anderen Industrien findet die Webstoffindustrie in der Regel nicht die Beachtung, die ihr nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung als Arbeitgeberin wie als Versorgerin mit einem der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zukommt. Ein zusammenfassendes Werk über die Textilindustrie sämtlicher Staaten der Erde fehlte bislang. Wenn der Verf. den Versuch unternimmt, in dem vorliegenden Buche — das als 2. Auflage seiner „Textilindustrie Deutschlands im Welthandel“ erscheint — diesem Mangel abzuhelfen, so ist ihm dies gelungen, soweit es sich um statistische Zusammenfassungen handelt. Weiteres gibt es nicht: weder eine geschichtliche Entwicklung noch eine Darlegung der eigenartigen Ausgestaltung der Webstoffindustrie oder des Anbaues von Faserpflanzen in den verschiedenen Ländern, noch technische Betrachtungen irgendwelcher Art. Der Titel müßte also eigentlich lauten: „Statistik der Textilindustrie sämtlicher Staaten“.

Als solche ist das Buch von großem Wert. Es versucht, die zahlenmäßigen Unterlagen Deutschlands und der übrigen Länder einheitlich zu gruppieren. Die meisten Ziffern beziehen sich auf das Jahr 1913. Wo geschichtlich Vergleichszahlen früherer Jahre geboten werden, gehen diese in der Regel bis auf 1890 zurück. Mit Recht betont der Verf., daß es nicht nur in Deutschland an brauchbaren Unterlagen fehle, um den Stand und die Entwicklung der Textilindustrie genauer überblicken zu können; erst durch eine vergleichende Behandlung aber ergäben sich Betrachtungen, die auf einzelne Zweige dieses Gewerbes fördernd wirken könnten.

Der Text des Buches stellt sich im wesentlichen als eine Verbindung der statistischen Tabellen dar. Das Ganze gliedert sich nach einer verhältnismäßig kurz gehaltenen Uebersicht über die Rohstoffe der Textilindustrie (Baumwolle, Wolle, Seide, Kunstseide, Flachsfaser und Jute) in 4 große Teile: die Textilindustrie der europäischen Staaten, Amerikas, Asiens nebst Australiens, und Afrikas. Jedes dieser Kapitel beginnt mit einer Gesamtübersicht über Ein- und Ausfuhr der Textilwaren, die Einfuhr von Rohstoffen und Erzeugnissen der Webstoffindustrie, den Anteil der einzelnen Staaten an der Einfuhr in Pro-

zenten, ferner die Ausfuhr nebst ihrem Prozentanteil, die Ein- und Ausfuhr nach der Verarbeitung (Kertesz schreibt „nach dem Zustande der Verarbeitung"), die eigene Erzeugung und den Inlandverbrauch.

Welche Methode der Verf. einschlug, um die statistischen Angaben der verschiedenen Länder, soweit sie überhaupt vorhanden sind, vergleichbar zu machen, gibt er S. 32 f. an: er geht von dem Grundgedanken aus, eine bestimmte Menge Rohstoff müsse in allen Ländern die gleiche Menge Fertigwaren ergeben, „die nur noch durch Berücksichtigung der Menge der Abfälle und der Einflüsse der Appreturen zu ergänzen ist. Dem Umstand, daß der Produktionswert nicht nur von der Menge, sondern auch von den Eigenschaften der hergestellten Waren abhängig ist, wird dadurch Rechnung getragen, daß die ausgeführten Waren entsprechend ihrem verschiedenen Ausfuhrwert zur Verrechnung gelangen". So ergaben 100 t lose Baumwolle in Deutschland, England und der Schweiz jedesmal 100 t Fertigwaren; der Wertunterschied der Fertigwaren dieser 3 Länder sei jedoch so bedeutend, daß der Ausfuhrwert der Baumwoll-Fertigwaren sich stelle in Deutschland für die Tonne auf 6720 M., in England auf 4220 M., in der Schweiz auf 15 400 M. Infolgedessen wird der Tonnenwert der Baumwoll-Fertigwaren für den Inlandsverbrauch dieser 3 Länder mit je 5000 M. eingesetzt.

Daß diese Methode nur Annäherungswerte ergeben kann, liegt auf der Hand. Kertesz gibt auch selbst zu, daß es noch keine „vollständig abgeschlossene Methode" gebe, „da besonders die Berechnung des Spinnverlustes der Baumwolle, des Waschverlustes der Wolle, der Seidenbeschwerung und zahlreicher anderer Fragen nur durch eingehende Mitarbeit der Fachmänner der Industrien genau festzulegen sein wird".

Einen weiteren Vorteil seiner Bestimmungsmethode erblickt Kertesz darin, daß dadurch die bisher überhaupt noch nicht berührte Frage der Berechnung des Inlandbedarfes gelöst werden könne. Daß diese für das Webstoffgewerbe von großer Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Es wäre sehr zu wünschen, daß ähnlich wie die Vereinigten Staaten alle 5 Jahre eine Produktionsaufnahme vornähmen, auch in Deutschland und den übrigen Hauptindustrieländern in regelmäßigen Zwischenräumen Zählungen erfolgten, die es ermöglichten, zu sichereren Ergebnissen zu gelangen.

Die Behauptung des Verf., die Textilindustrie sei „in den meisten Industriestaaten die bedeutendste Industrie des Landes", bedürfte noch des Beweises; der bloße Hinweis darauf, daß beispielsweise in Deutschland das Webstoffgewerbe den höchsten Anteil an der Gesamt-Ein- und -Ausfuhr habe, genügt noch nicht, da volkswirtschaftlich wichtiger als der Außenhandel der Binnenhandel zu sein pflegt.

In dem mit großem Fleiße gearbeiteten Buche, das sicherlich noch manche neue Auflage erzielen und sich für den Gelehrten wie für den praktischen Volkswirt als unentbehrlich erweisen wird, wäre in späteren Auflagen bei den größeren statistischen Tabellen die Zufügung von Ziffern erwünscht, die die Reihenfolge nach den berechneten

Werten anzeigten. Beispielsweise ist die wichtige Tabelle des Inlandverbrauchs an Textilwaren auf den Kopf der Bevölkerung der sämtlichen Staaten der Welt, die S. XX gegeben wird, sehr unübersichtlich, weil sie weder alphabetisch noch nach der Reihenfolge des berechneten Durchschnittsverbrauchs angeordnet ist. Es wird dem Verf. ein leichtes sein, in späteren Auflagen solche Rangordnungsziffern hinzuzufügen. Ferner dürfte dann die Berücksichtigung des Papiers als Rohstoff der Textilindustrie unumgänglich sein, während es bisher nicht einmal andeutungsweise erwähnt ist.

Leipzig. Dr. Ernst Schultze.

Haas (Sektionschef), Wilh., Die Gewerbeförderung und das gewerbliche Bildungswesen in Oesterreich. (Oesterreichische Bücherei. Eine Sammlung aufklärender Schriften über Oesterreich. Hrsg. von der österreichischen waffenbrüderlichen Vereinigung in Wien. Geleitet von Herrenh.-Mitgl. Hofr. Prof. Dr. Rich. Ritter v. Wettstein. 6. Bdch.) Wien, Buchdruckerei u. Verlagsbuchhdlg. Carl Fromme, 1918. kl. 8. 85 SS. M. 0,80.

Pfennig, Dr. Konrad, Die Kartelle der rheinischen Bimssandindustrie. Eine Darstellung ihrer wirtschaftlichen Grundlagen und volkswirtschaftlichen Bedeutung. Coblenz, Gebr. Friedrich, 1918. gr. 8. 117 S. mit 1 Tab. M. 3.—.

Escard, Jean, La nouvelle industrie de verre. Paris, Dunod. 8. fr. 4,50.

Férasson, Louis, L'industrie du fer. Paris, Payot. 8. fr. 4,50.

Code, G. D. H., and W. Mellor, The meaning of industrial freedom. London, G. Allen and Unwin. Cr. 8. 46 pp. 1/.—.

Collier, D. J., The girl in industry. With a foreword and introduction by B. L. Hutchins. London. G. Bell. 12. 56 pp. 9 d.

Fisher, Boyd., Industrial loyalty. Its value, its creation, its preservation. A discussion of an important and hitherto neglected problem, stowing the costliness of the present method and the remedies for it. London, G. Routledge. Cr. 8. 79 pp. 2/.6.

Ghambashidze, D., The Caucasian petroleum industry and its importance for eastern Europe and Asia. London, Anglo-Georgian Society. Cr. 8. 34 pp.

Marot, Helen, Creative impulse in industry, a proposition for education. New York, Dutton. 12. 22 + 146 pp. $ 1,50.

Rideal, Erick, Industrial electrometallurgy. London, Baillière. 8. 259 pp. 7/.6.

6. Handel und Verkehr.

Schumacher, Hermann, Meistbegünstigung und Zollunterscheidung. Betrachtungen über eine Neugestaltung der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege. München u. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1915. 8⁰. V u. 72 SS. (Preis: M. 1,80.)

Reichesberg, Naum, Die Meistbegünstigung in den künftigen Handelsverträgen. Bern (A. Francke) 1918. 8⁰. 36 SS. (Preis: M. 1,80.)

Bei der Neuregelung der Außenhandelsbeziehungen nach dem Kriege wird der „Meistbegünstigungsfrage", die den Hauptgegenstand der beiden vorliegenden Schriften bildet, eine ganz besondere Bedeutung zukommen. Die Arbeit von Schumacher, die den Gegenstand vom deutschen Standpunkt aus betrachtet und auch in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik über die „Wirtschaftliche Annäherung des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten" erschienen ist, zeichnet sich vor anderen dadurch aus, daß sie einmal aus der Ueberfülle des Stoffes das Wichtigste zusammenfaßt und das Problem im großen Zusammenhange zu behandeln sucht. Nach einer Würdigung der handelspoliti-

schen Bedeutung des Weltkriegs beschäftigt sich die Untersuchung genauer mit den Bestrebungen der Zentralmächte auf wirtschaftlichen Zusammenschluß, in dem der Verf. keinen vollen Ersatz für den Weltmarkt erblicken kann, und die weiteren Betrachtungen über die Gefahren, die dem Deutschen Reiche in einer Verdrängung vom Weltmarkte drohen, führen dann zum Hauptgegenstande der Abhandlung: der Meistbegünstigung in ihrer allgemeinen Bedeutung und ihrer Ausgestaltung zu einem Kampf- und Abwehrmittel zur Erlangung der handelspolitischen Gleichstellung des Deutschen Reiches auf dem Weltmarkte. Hierbei werden zwei Formen dieser Ausgestaltung unterschieden, nämlich einerseits die Aenderung der sachlichen Bedeutung der Meistbegünstigung unter formalrechtlicher Beibehaltung ihres Prinzips und andererseits die sachliche wie die rechtliche Einschränkung des Systems. Unter der ersten Form wird neben Zollunterscheidungen nach der Grenze, der Ankunft der Schiffe usw. insbesondere der Ausbau der Tarifspezialisation erwogen, wobei für ganz spezielle Erzeugnisse der beteiligten Länder handelsvertraglich Zollermäßigungen vereinbart werden, die für die anderen meistbegünstigten Staaten auch ohne weiteres Geltung erlangen, aber für diese ohne praktische Bedeutung bleiben müssen, und zwar würde diese Maßregel in ihrer Anwendung gegen das Deutsche Reich wegen der Mannigfaltigkeit seiner Produktion von geringerer Wirkung sein. Was die rechtliche Einschränkung des Meistbegünstigungssystems betrifft, so tritt der Verf. vor allem für die Anwendung des schon sonst verbreiteten Präferenzprinzips ein, nämlich für eine Zollbevorzugung politisch nahestehender Länder, wie sie tatsächlich der Friedensvertrag von Brest-Litowsk vorsieht. Wenn die Verwirklichung mancher Vorschläge auch von einem günstigen Kriegsausgange, und mit einem solchen wird gerechnet, abhängig ist, so wird die feine gedankliche Zergliederung des Gegenstandes, der in gedrängter und dabei meisterlicher Form behandelt wird, doch ihren Wert behalten.

Die Schrift von Reichesberg, die das Problem vom neutralen Boden aus betrachtet, entspricht leider sachlich nicht den Erwartungen, die man auf sie bei der Stellung des Verf. setzen könnte. Die in der Form außerordentlich breiten Ausführungen, die sich hinsichtlich des eigentlichen Gegenstandes hauptsächlich auf das Deutsche Reich, das unter fast sämtlichen Ländern allein ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Meistbegünstigung habe, sowie auf Großbritannien und Rußland beziehen, werden — auch im Verhältnis zum Umfang der Schrift — zu wenig durch Berücksichtigung der konkreten Tatsachen des Wirtschaftslebens begründet. Wo der Leser eine positive Begründung, einen Zahlenbeleg oder ein sonstiges Zeugnis für die in der Schrift ausgesprochenen Vermutungen oder Auffassungen erwarten könnte, da findet er häufig nur Redewendungen, wie „es liegt auf der Hand“ (z. B. S. 10, 14, 15, 17, 27, 32) oder „nähere Ueberlegung ergibt“ und andere. Von der Pariser Wirtschaftskonferenz im Jahre 1916 weiß der Verf. nicht viel mehr zu sagen, als daß sie „die Ansicht zu bekräftigen scheint, daß für die zukünftigen internationalen

Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatz der Meistbegünstigung kaum in Betracht kommen dürfte", und daß „es als im höchsten Grade wahrscheinlich erscheint, daß die Ententestaaten geneigt sein dürften", das Prinzip der Meistbegünstigung auch gegenüber den neutralen Ländern in den Hintergrund treten zu lassen. (Dies zugleich als Beispiel für die außerordentlich häufige und dabei überflüssige Verwendung des häßlichen „dürfte" in Verbindung mit „erscheint"!) Was hat da doch z. B. Gide in seiner Schrift „La politique commerciale après la guerre" an Tatsächlichem über diese Dinge vorzubringen gewußt!

Dresden. A. Pfütze.

Edwards, W. H., Die Reichseisenbahnfrage. Mit 2 Abbildungen im Text. Jena (Gustav Fischer) 1917. 8⁰. VIII u. 178 SS. (Preis: M. 5.—.)

Die Frage der Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens im Sinne der Uebernahme sämtlicher Bahnen durch das Reich ist bekanntlich im Laufe der letzten Jahre mit besonderer Lebhaftigkeit erörtert worden. Für den Reichseisenbahngedanken werden namentlich folgende Gesichtspunkte hervorgekehrt: die Möglichkeit rationellerer Betriebsgestaltung und der Erzielung von Ersparnissen, der Wunsch, dem Reiche erhöhte Mittel zur Deckung seines Finanzbedarfs zuzuführen, die Vermeidung von Reibungen unter den Bundesstaaten bei der Verwaltung der Bahnnetze, die Beseitigung der Anomalie, daß zahlreiche kleinere Bundesstaaten ohne Bahnbesitz sind und doch mit ihrem Wirtschaftsleben zur Steigerung der Eisenbahnerträgnisse beitragen, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der jetzt unter ungünstigen Bedingungen arbeitenden Bahnverwaltungen, die zu erstrebende Vereinheitlichung des Verkehrs auf Eisenbahnen und Wasserstraßen, der Zusammenhang zwischen Eisenbahntarifpolitik und Handelspolitik, der Wunsch nach Stärkung des Reichsgedankens vermittels des Strebens nach großen gemeinsamen Zielen. Demgegenüber wird für die grundsätzliche Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes geltend gemacht: das Interesse der Bundesstaaten an eigenen Eisenbahnen als Grundlage ihrer wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Selbständigkeit, die bessere Wahrung der örtlichen Verkehrs- und Wirtschaftsinteressen der Bevölkerung bei dem jetzigen Zustand, der Zweifel, ob das Reich nach dem Kriege finanziell in der Lage ist, den Erwerb der Eisenbahnen bei angemessener Entschädigung der Bundesstaaten durchzuführen. Besonderes Gewicht wird dann auch darauf gelegt, daß die Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen auf dem Gebiete des Betriebes wie des Verkehrs (Tarifpolitik, Verkehrsleitung usw.) infolge freier Vereinbarung der bahnbesitzenden Bundesstaaten schon bisher solche Fortschritte gemacht hat und in Zukunft noch machen wird, daß demgegenüber die Uebernahme der Bahnen durch das Reich keine wesentlichen Vorteile mehr bringen könnte.

Wer nun das Edwardssche Buch zur Hand nimmt in der Erwartung, über alle diese Fragen unter Abwägung ihrer Bedeutung systematisch unterrichtet zu werden, wird freilich nicht auf seine Rechnung

kommen. Nur einzelne Seiten des Problems werden aufgegriffen, und zwar mit dem Ergebnis, daß der Verf. sich gegen das Reichseisenbahnsystem ausspricht. Auf Grund einer geschichtlichen Betrachtung über das Zustandekommen der Reichsverfassung wird, anderen Ansichten entgegen, festgestellt, daß die einschlägigen Bestimmungen zugunsten der Forderung von Reichseisenbahnen nicht geltend gemacht werden können. Der Schwerpunkt der Beweisführung des Verf. ruht jedoch in der Prüfung der Betriebsergebnisse. Zu diesem Zwecke wird der Leser mit den Verhältnissen der einzelnen deutschen Bahnnetze, zum Teil auch mit denjenigen Frankreichs und Englands bekannt gemacht. Auf Grund eingehender, durch mathematisch-theoretische Erwägungen unterstützter statistischer Vergleichungen kommt der Verf. zu dem Resultat, daß die Organisation, Leistungen und wirtschaftlichen Ergebnisse der deutschen Bahnen gegenüber denjenigen Englands und Frankreichs als recht günstig anzusehen sind, und daß die gegenwärtige deutsche Verkehrsorganisation auch hinsichtlich der kleineren Netze keine erheblichen betriebstechnischen oder betriebswirtschaftlichen Mißstände aufweist. Hieraus wird gefolgert, daß eine Aenderung des Gesamtsystems durch Schaffung eines einheitlichen Reichseisenbahnnetzes keine wesentlichen betrieblichen Vorteile bringen kann. Man wird diesen Schluß im allgemeinen gelten lassen können, ohne darum auf eine positive Feststellung der etwaigen Vorteile verzichten zu wollen, wie sie zur Zeit auf parlamentarische Anregung hin von der Eisenbahnverwaltung vorgenommen werden. In Hinsicht auf die Tarifpolitik ergibt sich dem Verf., daß eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen der Bahnen ohne vollständigen Bruch mit den bewährten tarifpolitischen Grundlagen des Personen- und Güterverkehrs nicht zu erwarten ist, daß fernerhin aus der Vereinheitlichung der Verwaltung zwar einerseits Ersparnisse, aber andererseits auch Mehrausgaben zu erwarten sind. Mag man auch hier dem Verf. im ganzen beistimmen, so wirkt doch einzelnes, wie z. B. die Kritik der Staffeltarife, nicht überzeugend. Die kurze Behandlung des Zusammenhanges des Eisenbahnwesens mit den Wasserstraßen und der Handelspolitik am Schluß der Arbeit wird der Bedeutung der beiden Fragen nicht gerecht. Während dort der weitere Ausbau eines leistungsfähigen deutschen Wasserstraßennetzes und eine Verbesserung der Organisation der Binnenschiffahrt in ihren möglichen Folgen nicht gewertet werden, wird bei der handelspolitischen Betrachtung die Bedeutung des einheitlichen Zusammenwirkens von Eisenbahntarif- und Handelspolitik offenbar unterschätzt. Es hätte dort auch gezeigt werden müssen, inwieweit dieser Zusammenhang formell und materiell schon jetzt gewahrt ist.

Erfährt somit die Reichseisenbahnfrage auch keine völlige Klärung durch obige Schrift, so ist diese doch als Beitrag zu ihrer Lösung willkommen zu heißen, da sie nach manchen Richtungen hin recht wertvolle Aufschlüsse bietet.

Köln. A. Wirminghaus.

Großmann (Priv.-Doz.), Prof. Dr. H., Rohstoffkrieg oder Wirtschaftsfrieden? Auf Grund parlamentarischer Verhandlungen in Frankreich und Deutschland bearbeitet und eingeleitet. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg.: Prof. Dr. Franz v. Mammen, Heft 58.) Dresden, „Globus" Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1918. gr. 8. 96 SS. M. 2 + 10 Proz. T.

Harms, Prof. Dr. Bernh., Völkerrechtliche Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms, Heft 17.) Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. III—84 SS. M. 2,40.

Hassack (Handelsakad.-Dir., Reg.-R.), Dr. Karl, Warenkunde. II. Organische Waren. (Sammlung Göschen, 223. Bdch.) 3. erg. Aufl. Berlin, G. J. Göschen, 1918. kl. 8. 165 SS. mit 37 Abb. M. 1 + 15 Proz. T.

Kölner, Paul, Die Basler Rheinschiffahrt. (Neujahrsblatt, 96., hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1918.) Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1918. Lex.-8. 75 SS. mit 1 Taf. M. 1,70.

Mantel (Dir.), Fritz, Das Dienstrecht der Handlungsgehilfen. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. von Oberlehr. Adolf Ziegler. Bd. 38.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1918. 8. 154 SS. M. 1,50.

Neukamp (Reichsger.-R.), Dr. Ernst, Das Kriegswucherstrafrecht und seine Bedeutung für den Handel. (Wirtschaftspolitische Beiträge. Eine Schriftenfolge unter Mitarbeit namhafter Volkswirte und Juristen, hrsg. von [Mitgl. d. R.] Dr. Gustav Stresemann, Heft 1.) Halle a. S., Carl Marhold, Verlagsbuchhdlg, 1918. gr. 8. 80 SS. M. 3.—.

Parlagi, Béla, Richtlinien einer internationalen Wirtschaftspolitik. Wien, Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky, 1918. gr. 8. 79 SS. M. 2,50 + 10 Proz. T.

Rothschild's, L., Taschenbuch für Kaufleute. Ein Lehr- und Nachschlagebuch der gesamten Handelswissenschaften in allgemeinverständlicher Darstellung. In Verbindung mit Prof. Dr. Hans Hanisch hrsg. von (Geh. Reg.-R., Studiendir.) Prof. Dr. Christian Eckert. Mit zahlreichen Uebersichten und Tabellen. 57. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1918. gr. 8. XVIII—1126 SS. M. 16.—.

Tokayer, Dr. Oskar, Die Donauschiffahrt in ihren Beziehungen zu den industriellen Interessen Ungarns. Berlin, Emil Ebering, 1919. gr. 8. 133 SS. M. 4,50.

Wieruszowski (Handelshochschul-Doz. Oberlandesger.-R. Geh. Just.-R.), Die Geschäftsaufsicht. Bekanntmachungen des Bundesrats über die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses vom 8. VIII. 1914 und 14. XII. 1916. Gemeinfaßlich dargestellt unter Abdruck des Gesetzeswortlauts und mit Mustern. (Sammlung von Kriegsschutzgesetzen, hrsg. von Geh. Just.-R. Dr. Graven. 3. Heft). Leipzig, G. A. Gloeckner, 1918. 32 SS. M. 0,80.

7. Finanzwesen.

Prion, W., Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges. Berlin (Julius Springer) 1918. 8⁰. 91 SS. (Preis: M. 3.)

Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, die Steuer- und Anleihepolitik in einem feindlichen Lande während des Krieges zur Darstellung zu bringen. In England haben Lord Emmott im Oberhause und der Finanzminister im Unterhause den Versuch gemacht, diese Aufgabe zu lösen. Die Prionsche Arbeit beschränkt sich im wesentlichen auf eine Wiedergabe des vorliegenden Materials und bietet damit dem Leser eine Gelegenheit, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Zu bedauern ist vielleicht, daß der Verf. noch nicht in der Lage war, die Mitteilungen des englischen Finanzministers bei Einbringung des Voranschlags für das Finanzjahr 1918/19 in allen ihren Teilen zu verwerten. Insbesondere der Abschnitt „Das Budget nach dem Kriege" hätte auf Grund dieser Mitteilungen vervollständigt werden können. Freilich selbst dann würde noch mit dem Verf. bezweifelt werden müssen, ob bereits für den Schluß des laufenden Finanzjahres im Friedensfalle hinreichende Einnahmen

vorgesehen sind, um ohne neue Steuern und Anleihen die ganzen normalen Ausgaben unter Einschluß der Zinsen der Staatsschuld bestreiten zu können. Auch der Finanzminister selbst rechnet jetzt nur mit der Hälfte der Vorschüsse an die Verbündeten als einbringbar, teilt mithin die auf S. 11 mitgeteilte Anschauung der „Financial Times". Beachtung verdienen ferner die vom Finanzminister aufgeführten drei Klassen von Landesaktiven, welche unter Einrechnung späterer Einnahmen aus der Gewinnüberschußabgabe auf 1172 Mill. Pfd. veranschlagt sind. Die eigene Beurteilung der englischen Finanzpolitik wird dem Leser durch Uebersichten und Tabellen im Anhang erleichtert. Die Arbeit ist zugleich, wie der Verf. es gewünscht hat, ein sehr brauchbares Nachschlagewerk geworden und kann mit großen Nutzen auch von denjenigen gelesen werden, welche den Schlußfolgerungen des Verf. nicht überall beizutreten vermögen.

Leipzig. Dr. C. H. P. Inhülsen.

Beck, Dr. Emil, Die Gläubigergemeinschaft bei Anleihenobligationen nach der Verordnung des Bundesrats vom 20. II. 1918. Systematische Darstellung und Kommentar. Bern, Stämpfli u. Cie., 1918. gr. 8. XIV—287 SS. M. 17.—.

Fuisting (Wirkl. Geh. Oberreg.-R., Oberverw.-Ger.-Sen.-Präs.), B., Das preußische Einkommensteuergesetz vom 24. VI. 1891 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. VI. 1906, nebst Ausführungsanweisung. Erläutert. 6. verm. Aufl. von (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-R., Reichsfinanzhof-Sen.-Präs.) Dr. Strutz. (Heymanns Taschengesetzsammlung. Nr. 1.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. XX—905 SS. M. 10.—.

Goldschmidt, (Chefred.), Fritz, Das Weinsteuer-Gesetz vom 26. VII. 1918, nebst Ausführungsbestimmungen, amtlicher Entwurf und Begründung sowie Kommissionsbericht, erläutert. Mainz, J. Diemer, 1918. kl. 8. V—191 SS., 95 u. 5 S. M. 8.—.

Jordan (Minist.-R.), v., Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918, mit den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, der Ausführungsverordnung des kaiserl. Statthalters und den Vollzugsbestimmungen des Ministeriums für Elsaß-Lothringen. Im amtlichen Auftrage bearbeitet. Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt vorm. R. Schultz u. Co., 1918. 8. VIII—95 SS. M. 4.—.

Mayr (Unterstaatssekr. z. D.), Prof. Dr. Georg v., Zur Theorie der indirekten Steuern. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von (Reichsr.) Prof. Dr. Georg v. Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. Heft 56.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1918. Lex.-8. 67 SS. M. 2,80.

Noest (Just.-R.), Dr., Was ist strafbare Steuerhinterziehung? Eine Betrachtung über Steuerverfehlungen und Steuerberatung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1918. 8. 15 SS. M. 1.—.

Popitz (Reg.-R.), Dr. Johs., Kommentar zum Umsatzsteuergesetze vom 26. VII. 1918. Nebst der Sicherungsverordnung, den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und den Vollzugsvorschriften der größeren Bundesstaaten. Berlin, Otto Liebmann, 1918 gr. 8. XVIII—461 SS. M. 20.—.

Rheinstrom (Handelshochsch.-Doz., Rechtsanw., Synd.), Dr. Heinr., Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. VII. 1918. Mit Einleitung. Erläutert durch Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und Sachregister. (Kriegssteuergesetze, hrsg. vom Handelshochsch.-Doz., Rechtsanw., Synd. Dr. Heinr. Rheinstrom. 5. Bdch.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg., 1919. kl. 8. XVII—193 SS. M. 4,50.

Schlutius (Oberverwaltungsger.-R.) Dr. Fr., Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts auf dem Gebiete der Gemeindeeinkommensteuer. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. VII—326 SS. M. 10.—.

Siemens, Dr. Herm. Werner, Bevölkerungspolitische Gesichtspunkte zur Reichsfinanzreform. Potsdam, Stiftungsverlag, 1918. Lex.-8. 19 SS. M. 1,20.

Zapf (Geh. Reg.-R., vortrag. R.), H., Das Biersteuergesetz vom 26. VII. 1918, mit Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen. München, H. W. Müller, 1918. 8. VIII—326 SS. M. 11 + 15 Proz. T.

Jèze, G., Les finances de guerre de la France. T. 2: La politique finance du gouv. pendant les années 1915/16. Paris, Giard. 8. fr. 7.—.

Income tax and super tax, 1842—1919. London, Oliver and Boyd. 1/.—.

Smith, H. H., How to pay for the war, by developing the latent resources of the Empire. Bale, Sons and D. 8. 5/.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Deumer, Das Hamburgische Hypotheken-Kreditwesen. (Hamburgische Forschungen. Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet, hrsg. von K. Rathgen und F. Stuhlmann, Heft 3.) Hamburg, Braunschweig, Berlin (Georg Westermann) 1917. 8°. XII und 123 SS.

Im Vorwort gibt der Verf. als Zweck der Schrift an, für die nach Kriegsende erforderliche Reform auf dem Gebiete des Hypothekenwesens das für Hamburg in Betracht kommende Material zusammenzustellen und kritisch zu beleuchten. Der Verf. verbreitet sich daher im ersten Teil der Arbeit über die Eigentümlichkeiten des hamburgischen Hypothekenverkehrs in bezug auf Art, Dauer, Größe, Verzinsung und Form der Hypotheken. Im zweiten Teil behandelt er die Geldgeber und Geldbeschaffung unter besonderer Berücksichtigung des eigenartigen hamburgischen Hausmaklerwesens. Dem ersten Teil ist eine Statistik der Hamburger Hypothekenbewegung beigegeben. Den Schluß bilden Vorschläge für die hamburgische Hypothekenreform nach dem Kriege. Sie laufen in der Hauptsache auf einen Ausbau der bestehenden hamburgischen Beleihungskasse hinaus.

Ob bei Abfassung der Schrift, und gerade für Hamburg, die zukünftigen Folgen des Krieges schon deutlich genug waren, um ins einzelne gehende Vorschläge finanzieller Art für die Friedenszeit machen zu können, mag zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls aber bietet der Verf., und darauf kommt es ihm offenbar hauptsächlich an, eine gute Vorarbeit. Gleichzeitig stellt die Schrift einen schätzenswerten Beitrag zur Rechts- und Wirtschaftsforschung der Gegenwart dar. Das Gesamtbild des hamburgischen Hypothekenwesens war zwar schon vorher bekannt. Die kurze Darstellung, die ich in meinem „Deutschen Hypothekenwesen“ (S. 201/207) gegeben habe, wird durch die Ausführungen des Verf. bestätigt. Uebrigens liegt auch schon eine etwas eingehendere Darstellung vor, die dem Verf. anscheinend entgangen ist. (Cohen in „Grund und Boden“ 4, 113 f.) Im einzelnen bringt die für ihren Gegenstand umfangreiche Schrift natürlich mancherlei Neues; die Stoffsammlung ist sorgfältig, die Beurteilung ist klar und ohne Voreingenommenheit. Vom wissenschaftlichen Standpunkt ist allerdings zu bemängeln, daß die ursächlichen, überhaupt die allgemeinen Zusammenhänge des Gegenstandes nicht recht herausgearbeitet sind. Meines Erachtens liegt der Hauptgrund für die eigenartige Gestaltung des Hamburger Hypothekenmarktes in der Hamburg selbst entquellenden Geldfülle, die durch lokalpatriotische Bestrebungen und Gewohnheiten wie durch einen Damm an Ort und Stelle

aufgestaut geblieben ist. Der Verf. schätzt die hypothekarische Belastung Hamburgs auf $2^1/_2$ Milliarden, wovon er etwa $^1/_2$ Milliarde auf den organisierten Realkredit rechnet. Danach blieben 2 Milliarden Privatgeld für den Hypothekenmarkt übrig. Das ist absolut und im Verhältnis eine ganz gewaltige Ziffer. (Vgl. über den Groß-Berliner Hypothekenbestand meine „Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits", S. 92). Die Bedeutung, die diese grundlegende Tatsache für die Gestaltung des Zinsfußes, die Tätigkeit und Ansprüche der Makler sowie namentlich für das geschäftliche und psychologische Verhältnis zwischen Hypothekengläubiger und Schuldner — das in Hamburg unvergleichlich besser ist als z. B. in Berlin — haben mußte, wird jedoch vom Verf. nicht erkannt. Ganz fehlt die Berücksichtigung der städtebaulichen Verhältnisse, deren Bedeutung für den Realkredit seit Eberstadt nicht mehr übersehen werden durfte. Daß z. B. die Vorliebe des Hamburgers für das Einfamilienhaus einerseits und andererseits das hohe Alter mancher Stadtteile für das Hypothekenwesen von Bedeutung sein muß, ist einleuchtend. Selbst in Groß-Berlin, wo doch der moderne Hypothekentypus (erste und zweite Hypothek) sich am weitesten und klarsten durchgesetzt hat, sind die alten Gebäude noch vielfach mit „unregulierten" kleinen Posten aus früherer Zeit belastet und zeigen insoweit eine gewisse Annäherung an Hamburger Verhältnisse, die im übrigen zweifellos für Deutschland nicht verallgemeinert werden dürfen.

Berlin. A. Nußbaum.

Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1916. Bericht des schweizerischen Versicherungsamtes. Veröffentlicht auf Beschluß des schweizerischen Bundesrates vom 5. August 1918. 31. Jahrg. Bern (A. Francke) 1918. 4°. VII, 102* u. 206 SS.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über Stand und Garantien der in der Schweiz konzessionierten 95 Gesellschaften im Jahre 1916. Nach der Gesamtprämieneinnahme gemessen, übertrifft dieses Jahr alle seine Vorgänger bei weitem. Die Prämien bezifferten sich auf 125 534 576 frcs. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erreicht fast $16^1/_2$ Mill. frcs. Dieses ungewohnte Wachsen ist zu fast zwei Dritteln der Transportversicherung zu verdanken, die mit rund $25^1/_2$ Mill. frcs. Prämie an die zweite Stelle aller Versicherungszweige (nur die Lebensversicherung hat eine allerdings erheblich höhere Prämieneinnahme aufzuweisen) getreten ist. Wenn im schweizerischen Versicherungsgeschäft das dritte Kriegsjahr ein alles in allem durchaus befriedigendes ist und als ein Jahr der Erholung und Anpassung bezeichnet werden darf, so weist der Bericht in der Einleitung doch mit Recht auf die großen Uebelstände hin, die dem Versicherungswesen aus der starken Verminderung der allgemeinen Kaufkraft des Geldes erwachsen. Der Franken von heute gleicht nicht mehr dem Franken vor dem Kriege, und dies muß die Versicherungsverträge, die überwiegend Geldlieferungsverträge sind, stark beeinflussen. Beide Vertragsparteien leisten in Geld, wenn auch zu verschiedenen Zeiten. Im Vertrage selbst spielt

somit die Kaufkraft des Geldes gegenüber den Waren und die mit ihrer Veränderung verknüpfte Benachteiligung des einen oder anderen Vertragsteiles überhaupt keine Rolle. Mit der Zahlung der Versicherungssumme ist der Vertrag an und für sich erfüllt, nicht aber der Endzweck der Versicherung. Dieser bleibt in der Versicherungssumme lediglich das Tauschmittel zur Beschaffung von Gebrauchsgütern. In dem Maße, wie das Verhältnis des Geldes zu den Gebrauchsgütern sich ändert, in demselben Maße wird auch der Zweck der Versicherung berührt. Sinkt die Kaufkraft des Geldes, entwertet sich das Geld, so verliert die Versicherung ihren Wert selbst dann, wenn sie der Form nach strenge erfüllt wurde. Umgekehrt verhält es sich, wenn die Kaufkraft zunimmt. Gegenwärtig sind besonders die Leibrentner in schlimmer Lage, deren feste Renten fortwährend an Kaufkraft verlieren. Die heutige Währung, so wird in dem Bericht ausgeführt, bietet keine Gewähr für die tatsächliche Erfüllung der Zahlungsverträge. Sie wahrt zwar den Schein, aber in Wirklichkeit versagt sie. Erst wenn es gelingt, an die Stelle der ewigen Schwankungen der Kaufkraft des Geldes eine feste Beziehung derselben zum allgemeinen Preisniveau herzustellen, wird auch die Gewähr bestehen, daß der Versicherungszweck im Vertrage ungeschwächt zur Erfüllung gelangt.

L. E.

Irányi, Bernh., Die deutschen Privatversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1917. 24. Jahrg. Wien, J. Eisenstein u. Co., 1918. Lex.-8. 32 SS. M. 2,50.

Pohle, Prof. Ludwig, Das Problem der Valutaentwertung. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. 9, Heft 5.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. gr. 8. 52 SS. M. 1,20 + 30 Proz. T.

Reibnitz, Dr. Kurt, Frhr. v., Weltkrieg und Weltbörse. Berlin, Arthur Collignon, 1918. gr. 8. 32 SS. M. 1,30.

Schultz, Hans-Otto, Devisenhandelspolitik. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. vom Reichsr. Prof. Dr. Georg v. Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. Heft 55.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1918. Lex.-8. 105 SS. M. 4,80.

Werneburg (Rechtsanw.), Dr., Die Kuxe im Bank- und Börsenverkehr. Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1918. 8. 64 SS. M. 5,60.

Zach, Dr. Lorenz, Der Handel mit Wertpapieren. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. von Oberlehrer Adolf Ziegler. Bd. 39.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1918. 8. IV—116 SS. M. 1,50.

Guyot, Yves, et G. Paturel, G. Schnelle u. a., Le libre-échange international. Paris, Alcan. 8. fr. 2.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Güttler, Gerhart, Die englische Arbeiterpartei. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der politischen Arbeiterbewegnng in England. Jena (G. Fischer) 1914. 210 SS. (Preis: M. 1,—.)

Vom Beginn dieses Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Weltkrieges vollzogen sich im inneren Staatsleben Englands Umwälzungen von überraschendster Art, deren Ursachen, Zusammenhänge und Tragweite für den kontinentalen Beobachter zunächst noch völlig unübersehbar waren. Der Sozialismus, der anscheinend in der englischen

Arbeiterschaft, und zumal in der gewerkschaftlich organisierten, durchaus und dauernd keinen Boden zu finden vermocht hatte, in dem er hätte Wurzeln schlagen können, drang zunächst in die untersten, unorganisierten breiten Schichten, dann aber auch in die gewerkvereinliche Elite dieser Arbeiterschaft flutartig und tief ein. Dieser Sozialismus ist vom Marxismus grundverschieden, ohne jedoch einen einheitlichen und genau bestimmbaren Charakter aufzuweisen. Doch spiegelt er gewisse Grundzüge des englischen Volkscharakters deutlich wieder. Gleichzeitig wandelten sich die Interessen, Bestrebungen und Zielsetzungen der Arbeiter, die bisher ganz überwiegend wirtschaftlich gerichtet gewesen waren, immer schärfer nach der politischen Richtung hin. Eine selbständige politische Arbeiterpartei bildete sich und schuf sich eine an Zahl und Einfluß wachsende Vertretung im Unterhause. Diese war aus Persönlichkeiten verschiedenster Grundanschauungen zusammengesetzt, nur zum Teil sozialistisch und, soweit dies der Fall, von Gedankengängen geleitet, die, bei mancher Verwandtschaft mit dem Revisionismus in der deutschen Sozialdemokratie, doch große Wesensverschiedenheiten von den kontinentalen Spielarten des Sozialismus aufwies. Diese Partei gewann einen rasch und stark steigenden Einfluß auf das gesamte politische Leben des Landes und auf die Politik der Regierung. Sie ward im Parlamente zum ausschlaggebenden Faktor bei allen wichtigen Entscheidungen und zur unentbehrlichen Stütze der herrschenden liberalen Partei — eine Stellung, die sie zur Förderung ihrer Bestrebungen wie zur Befestigung und Erweiterung ihrer Position taktisch geschickt und gründlich ausnutzte.

Gleichzeitig erfuhr die liberale Partei selbst eine nicht minder überraschende Wandlung an Haupt und Gliedern. Diese Erben des alten ökonomischen Individualismus wurden erfüllt von einem neuen, durch den Sozialismus stark beeinflußten Geiste. Ein neuer Sozialliberalismus ward zum Inhalt ihres Bewußtseins und Strebens, der in allen Fragen des sozialen Lebens das gerade Gegenteil des alten individualistischen Liberalismus war. Das Bindeglied zwischen ihm und der neuen Arbeiterpartei war ein nach rastloser Betätigung und Ausprägung in allen Formen des politischen, wirtschaftlichen nnd sozialen Lebens drängender Demokratismus. England ward zusehends ein demokratisches Land, jedoch in dem Sinne, daß diese Demokratie mit sozialem Oel gesalbt, ja durchtränkt war. Auch die konservative Partei veränderte, schon im Interesse ihrer Selbstbehauptung, ihr Gesicht und nahm stark soziale Züge an. Demokratismus und ein neuer, nationalenglischer Sozialismus waren die Tragpunkte der Entwicklung. Auch der Weltkrieg wäre ohne beider entschiedenes Eintreten für die Entfesselung der von langer Hand vorbereiteten Verschwörung zum Sturze des verhaßten deutschen Weltmarktrivalen, der als Hindernis für den auf die unumschränkte Vorherrschaft der englischen Industrie und des englischen Handels gegründeten Aufstieg der englischen Arbeiterschaft hingestellt werden konnte, nicht ausgebrochen.

Wie alles das gekommen ist, warum es so gekommen ist und kommen mußte, läßt sich ohne tieferes Eingehen auf die Geschichte der

politischen Arbeiterbewegung Englands und die sie mit dem übrigen Gesellschaftsleben verbindenden Zusammenhänge nicht erfassen. Diese Zurückführung vorzunehmen, jene Ursachen zu ergründen und die Tatsachen dieser neuesten Entwicklung selbst in hellem Lichte und geschlossenem Bilde vorzuführen, ist das Ziel, das sich der Verfasser gesetzt hat. Ein ersichtlich gründliches Studium der Quellen im Lande selbst sowie Verbindungen mit hervorragenden, an dieser Entwicklung maßgebend beteiligten Persönlichkeiten, besonders der Leiter der Fabian Society, setzten ihn dazu in den Stand. Es ist, kurz gesagt, der „Labourismus", — Inhalt, Wesen und Geschichte dieser großen neuen Bewegung, die von der „Labour Party" getragen wird — den er veranschaulicht. Der Titel des Buches ist daher, wie auch in der Einleitung zugegeben wird, nicht ganz zutreffend gewählt.

Der zeitliche Rahmen der Darstellung umspannt im wesentlichen die nachchartistische Zeit. In der Einleitung wird der enge Zusammenhang der heutigen englischen Arbeiterbewegung mit der das 19. Jahrhundert und den bisherigen Teil des 20. charakterisierenden Entwicklung Englands zur Demokratie aufgewiesen. Er ist der Ausgangspunkt und die Beweisstütze für alles Weitere. Die „Demokratie" ist dabei nicht nur rein politisch, sondern namentlich auch im Sinne des „sozialen" Staates zu verstehen. Der Hauptinhalt zerfällt in einen geschichtlichen und einen theoretischen Teil. Im ersteren wird der Verlauf der Arbeiterbewegung in vier unterscheidbaren Perioden geschildert: die absichtlich kurz behandelte revolutionäre bis 1850, die gewerkschaftlich-liberale bis 1885, sodann in zunehmender Ausführlichkeit die erste sozialistische Bewegung der achtziger Jahre und der neue Trade-Unionismus bis zur Gründung der Independent Labour Party (1900), endlich die Entstehung der heutigen Labour Party (1906) nach dem Zwischenstadium des Labour Representation Committee. Der zweite Teil legt den Gedankeninhalt des Labourismus bloß. Da dieser durchaus kein einheitliches, ausgearbeitetes System ist, so beschränkt sich der Verfasser darauf, einmal die Grundlinien des vom Führer der Arbeiterpartei im Unterhause, James Ramsay Macdonald, literarisch vertretenen Sozialismus, und sodann das soziale Programm der Labour Party zu entwickeln. Zwar ist Macdonalds politischer Einfluß im Sinken, aber er ist nach dem Verfasser der einzige englische Arbeiterabgeordnete, der in systematischer Weise eine soziale Theorie zu entwickeln versucht hat. Das Parteiprogramm wird in seinen Hauptpunkten (Reform des Arbeitervertragsrechts, Verhütung der Arbeitslosigkeit und der Armut, sozialistisches Endziel) untersucht und deren innerer Zusammenhang beleuchtet. Im Rück- und Ausblick nimmt der Verfasser kritisch Stellung zu der wichtigen Frage der Bedeutung der labouristischen Forderungen für die weitere Entwicklung Englands. Nicht Freiheit schlechthin, mit der Wirkung der Herrschaft des Starken, sondern gleiche Freiheit, Herrschaft des Rechtes, des Vertrags, des allgemeinen Willens will der Labourismus durchsetzen. Staat und Individuum faßt er in ihrem gegenseitigen Verhältnis so auf, daß jener als organische Einheit erscheint, die als allseitige, alles regelnde Ge-

walt die Dienste des Einzelnen Zeit seines Lebens in Anspruch nimmt, aber dabei insofern nur freie Dienste fordert, als der „allgemeine Wille“ die Grenzen der Staatsgewalt festsetzt. Der Verfasser findet den Geist des deutschen Idealismus, Fichtes und Kants, im Labourismus und englischen Neuliberalismus zu neuer Auferstehung gelangt. Er erkennt aber auch die Gefahren, die der „national orientierte Sozialismus“ mit sich bringt, vor allem diejenige der Zurückdrängung wertvoller persönlicher Initiative und damit der Schablonisierung, der Routine und des Stillstands. Sie müssen unbedingt vermieden werden. Anderseits lehre die englische Entwicklung, daß mit der Zunahme der politischen Macht der unteren Klassen bei gleichzeitigem Fortschritt in der allgemeinen, besonders der politischen Bildung, der Revolutionismus aus der Arbeiterbewegung schwinde. Mit seinem tatsächlichen Anteil an der Regierung hört der „innere Feind“ auf zu existieren. Dieser Anteil läßt sich aber, und das lehrt gerade die neueste Geschichte, keinesfalls durch abstrakte Formeln bestimmen. Mit abstrakten Gedankenschemen, sozialistischen oder demokratischen Staatsidealen, läßt sich ein auf alter Kultur aufgebauter Weltmachtstaat nicht organisieren.

Es ist dem Verfasser sehr gut gelungen, die „Synthese von Individualismus und Sozialismus“, die der Labourismus darstellt, verständlich zu machen, insbesondere zu veranschaulichen, wie dieser durch die Durchführung der Demokratie auf dem politischen und wirtschaftlichen Gebiete und durch große soziale Reformen zum „Sozialismus“ gelangen will und was er sich unter letzterem vorstellt — nämlich eine Form staatlicher und gesellschaftlicher Organisation, die für jeden das größte Maß von Freiheit dadurch verwirklicht, daß der Staat alle persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse beseitigt und selbst die Kontrolle über möglichst alle wirtschaftlichen Vorgänge ausübt. Hierbei fällt namentlich der starke Gegensatz zum Marxismus auf, der die persönliche Freiheit viel mehr dem alles regelnden Staate zum Opfer bringt, als gerade sie durchsetzen will. Wie fern die Marxsche Denk- und Anschauungsweise gerade den Engländern liegt, zeigt der Verfasser anschaulich, so daß die völlige Ablehnung der Klassenkampf- und Katastrophentheorie samt der materialistischen Geschichtsauffassung sowie der daraus abgeleiteten programmatischen Forderungen durch Macdonald nur konsequent ist. Indem dieser die soziale Bewegung als bloße Klassenbewegung verwirft und das Klassenbewußtsein durch das menschliche Gemeinschaftsbewußtsein ersetzt, bekennt er zweifellos eine höhere Auffassung vom Ziel und Wesen des Sozialismus als Marx, dem der Entwicklungsgedanke fernlag. Ueberhaupt geht für den Labourismus der Weg zum Sozialismus vom Individuum aus, doch ohne daß er darum, wie der ältere „individualistische Sozialismus“, im Naturrecht wurzelt. Vielmehr ist ihm das Individuum nur als Angehöriger eines Staates Inhaber von Rechten, und auch nur der Staat bestimmt das Maß seiner Rechte. Beide sind miteinander in innigster Wechselbeziehung organisch verbunden. Nach Macdonald ist der Sozialismus sogar nichts anderes als „Darwinismus auf ökonomischem Ge-

biete“, d. h. angewandt auf die Entwicklungsbedingungen der menschlichen Gesellschaft und verdichtet zu einer politischen Theorie. Merkwürdigerweise hat er dabei gerade Darwin, auf den er sich beruft, gegen sich, der für eine Uebertragung seiner Lehre auf die Geschichte der Menschheit nichts übrig hatte und sich sehr entschieden gegen die Verquickung seiner Theorie mit dem Sozialismus ausgesprochen hat.

Auch der geschichtliche Teil der Arbeit darf, obwohl er zumeist ein viel bearbeitetes Gebiet behandelt, als eine sehr erwünschte Bereicherung der Literatur über die neuere englische Arbeiterbewegung und den Sozialismus in England angesehen werden. Die straffe, übersichtliche Zusammenfassung aller wesentlichen Erscheinungen und Vorgänge und die Klarlegung der Zusammenhänge und Bedingtheiten im Rahmen der Gesamtentwicklung Englands, namentlich auch die Berücksichtigung der auswärtigen Politik und ihrer Bedeutung für die Gestaltung des Innenlebens, rechtfertigen dieses Urteil. Besonders die Zeit der großen Wende zu den Anschauungen und dem Geiste, die allmählich und doch schließlich in erstaunlich kurzer Zeit zum Bewußtseinsinhalt des heute die englische Arbeiterschaft beseelenden „Labourismus“ geworden sind, diese durch die Komplexität der Ursachen und der begleitenden Zeitumstände und -ereignisse besonders schwer zu schildernde und doch hier zu einem einheitlichen und lebenswarmen Bilde verwebte Epoche ist vortrefflich gelungen. Wenn nach dem Weltkriege die große Frage des Anteils, den der Sozialismus an ihm gehabt hat, zur Untersuchung reif geworden ist, wird für die Wertung der Stellung des englischen Sozialismus und der in der englischen Politik ausschlaggebenden Arbeiterpartei zum Kriege die hier vermittelte Kenntnis vom Werden und vom Geiste des „Labourismus“ von besonderer Bedeutung werden.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Freese, Heinr., Die Bodenreform, ihre Vergangenheit und ihre Zukunft Berlin, A. Weichert, 1918. 8. XV- 410 SS. mit 3 Bildnissen. M. 7,50.

Muthesius, Herm., Kleinhaus und Kleinsiedlung. München, F. Bruckmann, 1918. 8. VIII—385 SS. mit Abb. M. 7,50.

Rohde (Beigeordn.), Hugo, Die Mieter-Schutzverordnung (Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. IX. 1918) und die Bekanntmachung des Bundesrats über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. IX. 1918, nebst einer Anordnung für das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 23. IX. 1918, sowie die sonstigen Bundesratsverordnungen und Ausführungsbestimmungen über Einigungsämter. Mit Einleitung, Erläuterungen, Mustern und Beispielen versehen, für Laien und Fachleute leicht faßlich dargestellt. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1918. 16°. 141 SS. M. 3.—.

Stocker (Geh. Reg.-R.), Dr. A., Kriegshinterbliebenenfürsorge. Ein Handbuch der sozialen Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. 2. verb. Aufl. Karlsruhe, Macklotsche Buchhdlg., 1918. 8. 287 SS. M. 4.—.

Weyls Handbuch der Hygiene (in 8 Bdn.). Hrsg. von (Geh. Med.-R.) Prof. Dr. A. Gärtner. 2. Aufl. (Bearbeitet von Kreisarzt Dr. Louis Ascher.) 30. Lfg. Bd. 7. Besonderer Teil. 5 Abtlg. Hygiene der keramischen Industrie (Ziegelarbeiter, Töpfer, Porzellanarbeiter). Hygiene der Glasarbeiter und Spiegelbeleger. — Hygiene der Phosphor- und Zündwarenarbeiter, von (Kreisarzt) Dr. Bernh. Schreber. Mit 84 Abb. im Text. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1918. Lex.-8. IV und 609—812 SS. M. 15.—.

Zukunft, Die, des Jugendschutzes. In Gemeinschaft mit (Oberstud.-R.) Dr. Georg Kerschensteiner, Prof. Dr. Friedr. Kitzinger, Prof. Dr. Ch. J. Klumker, Dr. Herm. v. Müller, (Amtsricht.) Dr. Alex. Münch, (Hauptlehrer) L. Opfinger, (Lehrer) F. X. Schönhuber, (Hauptlehrerin) Helene Sumper von Prof. Dr. Aloys Fischer. (Das neue Deutschland, in Erziehung und Unterricht. Hrsg. von Prof. Dr. Bastian Schmidt und Priv.-Doz. Dr. Max Brahn. Heft 5.) Leipzig, Veit u. Comp., 1918. gr. 8. 193 SS. M. 6.—.

Burch, H. Reed, and S. Howard Patterson, American social problems. An introduction to the study of society. New York, Macmillan. 8. $ 1,20.

Rowntree, R. Seebohm, and May Kendall, How the labourer lives. A study of the rural labour problem. London, Nelson. Cr. 8. 342 pp. 3/.6.

10. Genossenschaftswesen.

Hilmer (Genoss. Instruktor, Rev. gew. landw. Wanderlehrer), Franz, Was muß jeder Landwirt von den Genossenschaften wissen? Graz, Heimatverlag L. Stocker, 1918. 8. 82 SS. mit Abb., 5 Taf. u. 1 Tab. M. 3,40.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bruns, Prof. Dr. Victor, Sondervertretung deutscher Bundesstaaten bei den Friedensverhandlungen. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiete der gesamten Staatswissenschaften. Nr. 12.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918. gr. 8. VIII—84 SS. M. 2,50 + 10 Proz. T.

Kunke, Dr. Max, Die Kapitulationen der Türkei, deren Aufhebung und die neuen deutsch-türkischen Rechtsverträge. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1918. 8. XI—182 SS. M. 9.—.

Mohn (Rechtsanw.), Ludwig, Juristische Hilfsbücher für Studium und Praxis, mit besonderer Berücksichtigung der Entscheidungen des Reichsgerichts, der Oberlandesgerichte und des preußischen Oberverwaltungsgerichts. Preußisches Verwaltungsrecht. (Praktischer Teil.) Berlin, Julius Springer, 1918 gr. 8. XII—475 SS. M. 18.—.

Planck, Mathilde, Der Berufsstaat nach der Rechtslehre Karl Ch. Plancks. (Politisches Leben. Schriften zum Ausbau eines Volksstaates.) Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1918. 8. 100 SS. M. 3,50 + 20 Proz. T.

Schoch (Gen. z. D.), Gustav v., Nationalismus und Politik. Rückblicke und Ausblicke. München, Militärische Verlagsanstalt, 1918. kl. 8. 144 SS. M. 3.—.

Larmeroux, Jean, La politique extérieure de l'Autriche-Hongrie 1875—1914. T. 2. Paris, Plon. 8. fr. 10.—.

Brooks, Rob. Clarkson, Government and politics of Switzerland. Yonkers-on-Hudson, New York, World Bk. Co. 12. 15 + 430 pp. $ 1,50.

Bussell, F. W., The principle of monarchy. Plain words to the British people. London, Blackwell. 8. 79 pp. 2/.6.

Haldane (Lord), The future of democracy. London, Headley. 8. 22 pp. 1/.—.

Muir, Ramsay: Ramsay Bryce, National self-government; its growth and principles; the culmination of modern history. New York, Holt. 8. 11 + 312 pp. $ 2,75.

Tufts, James H., Our democracy. Its origin and its tasks. London, Allen and Unwin. Cr. 8. 333 pp. 7/.6.

Ferraries, C. F., Diritto amministrativo. Parte generale. 2 vol. Padova, La Litotipo, Ed. Universitaria. 8. l. 43.—.

12. Statistik.

Amerika.

Koren, J., The history of statistics. Their development and progress in many countries. In memoirs to commemorate the seventy-fifth anniversary of the American Statistical Association. New York, Macmillan. 8. $ 7,50.

13. Verschiedenes.

Pinner, Walter, Dauer und Abbau der Kriegswirtschaft in Getreide und Futtermitteln. Berlin (Julius Springer) 1916. 8°. 29 SS. (Preis: M. 1,—.)

Der Wirtschaftswissenschaft ist in der Kriegswirtschaftslehre ein neues Sondergebiet von großer Wichtigkeit und Bedeutung entstanden; ihr Ausbau wird durch die vielen Erfahrungen der Gegenwart in seltener Weise gefördert. Die wissenschaftliche Erörterung nimmt sich bereits mitten im Kriege der verschiedenen kriegswirtschaftlichen Problemstellungen an und wendet sich neuerdings auch der Frage der Ueberleitung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand zu, wie es in der vorliegenden Schrift für den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln geschieht.

Im Weltkriege haben sich unerwartete Zustände in der Nahrungsmittelversorgung herausgebildet, die nur durch moderne staatliche Zwangsmittel — Höchstpreise, Beschlagnahme, Kontingentierung — auszugleichen waren. Die Monopolisierung trat an die Stelle des freien Verkehrs in der Verteilung der Nahrungsmittel. Sie ist zweifellos durchaus berechtigt und unbedingt erforderlich und hat sich im großen und ganzen bewährt, ihre zwingende Notwendigkeit ergab sich aus der Beschränkung des Imports insbesondere an Getreide und Futtermitteln. Diese Organisation wird auch nach Friedensschluß noch einige Zeit beibehalten werden müssen. Der Abbau der Zwangsverteilung, der möglichst zu Beginn eines neuen Erntejahres eintreten soll, hat schrittweise zu erfolgen durch Aufhebung der Monopole, deren technische Durchführung am schwierigsten, deren Bedeutung für die Volksernährung am geringsten ist, und Erhöhung der Rationen bei den noch monopolisiert bleibenden Nahrungsmitteln. Daneben ist eine Getreidereserve für künftige Kriege, die uns aber vorläufig besser erspart bleiben möchten, einzurichten.

Die Schrift bietet eigentlich neue Gedanken kaum. Ihre Vorschläge auch über die Vervollkommnung der einschlägigen Statistik sind meistens schon bekannt. Immerhin sind die Ausführungen lesenswert, da sie das behandelte Problem weniger eng fassen und intereressante Angaben über den Getreideverkehr im Kriege und im Frieden enthalten.

Halle. Herbst.

Erzberger (Staatssekr., M. d. R.), M., Der Völkerbund. Der Weg zum Weltfrieden. Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. 159 SS. M. 3.—.

Foerster, Prof. Dr. Fr. W., Weltpolitik und Weltgewissen. München, Verlag für Kulturpolitik, 1919. gr. 8. III—218 SS. M. 6,90.

Hoetzsch, Otto, Der Krieg und die große Politik. Bd. 3. Bis zum deutsch-russischen Waffenstillstand. Leipzig, S. Hirzel, 1918. gr. 8. VI—671 SS. M. 14 + 20 Proz. T.

Marck (Privatdoz.), Dr. Siegfr., Imperialismus und Pazifismus als Weltanschauungen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918. gr. 8. III—56 SS. M. 1,80 + 10 Proz. T.

Schallmayer, Dr. Wilh., Vererbung und Auslese. Grundriß der Gesellschaftsbiologie und die Lehre vom Rassedienst. Für Rassehygieniker, Bevölkerungspolitiker, Aerzte, Anthropologen, Soziologen, Erzieher, Kriminalisten, höhere Verwal-

tungsbeamte und politisch interessierte Gebildete aller Stände. 3. durchweg umgearb. und verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. XVI—536 SS. M. 15.—.

Schulte, Prof. Aloys, Frankreich und das linke Rheinufer. 2. durchges. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1918. gr. 8. 364 SS. mit 4 (3 eingedr.) Karten. M. 10.—.

Denis, Ernest, L'Allemagne et la paix. Paris, Delagrave. 8. fr. 5.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 59e Année, Octobre 1918, No. 10: Le suicide à Paris avant et pendant la guerre, par Paul Meuriot. — Les variations des changes scandinaves depuis le début de la guerre, par Maurice Dewavrin. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. July 1918, No. 497: Britain's true wealth and the importance of the war debt. Some lessons from America, by J. Ellis Barker. — Africa and South America, by Henry H. Johnston. — etc. — August 1918, No. 498: The neutral policy of Belgium before the war, by G. W. T. Omond. — The new Marxism, by Edwyn Bewan. — America's great war effort, by Robert Machray. — etc.

Review, The Contemporary. November 1918, No. 635: A necessary guarantee of the peace, by T. Mc Kinnon Wood. — Bulgaria, Turkey and the war, by Edwin Pears. — Bolschevik ideals and their failure, by Dr. C. Hayberg Wright. — etc.

Review, The Fortnightly. August 1918: The problem of the Near East. — Education and economic success (I), Some lessons from America, by Fabricius. — Is a league of nations illusory? by J. G. Swift Max Neill. — etc. — September 1918: Germany's ruling idea, by T. Sharper Knowlson. — Education and economic success (II), by Fabricius. — The government and the league of nations, by J. B. Firth. — The luxury tax, by H. J. Jennings. — etc.

Review, The National. July 1918: Bohemia as a bulwark against Pan-Germanism, by Vladimir Nosek. — Prussian manners, by C. Journelle. — etc. — August 1918: A modern oligarchy, by Viscount Midleton. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Monatsschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Jahrg. 22, August-Heft, Nr. 8: Kriegsstatistik, von Prof. Dr. H. Rauchberg. — Zur Statistik der Fehlgeburten. Die Ergebnisse der Fehlgeburtenstatistik der Stadt Budapest, von Rudolf Manschke. — Forst- und Jagdstatistik für das Jahr 1914. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1918, Nr. 6: Waffenstillstand, von Dr. G. St. — Die finanzielle Auseinandersetzung, von W. F. — etc. — Nr. 7: Umsturz oder soziale Reform?, von W. F. — Die sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart und nächsten Zukunft, von Prof. Walter Schiff. — etc. — Nr. 8: Unsere wirtschaftliche Zukunft, von Dr. Gustav Stolper. — Das Proportionalwahlsystem (I), von (Univ.-Prof.) Dr. Hans Kelsen. — Die sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart und nächsten Zukunft (Schluß), von Prof. Dr. Walter Schiff. — etc. — Nr. 9: Unsere wirtschaftliche Zukunft (Schluß), von Dr. Gustav Stolper. — Das Proportionalwahlsystem (II), von (Univ.-Prof.) Dr. Hans Kelsen. — etc. — Nr. 10: Sozialisierung, von Dr. G. St. — Das Proportionalwahlsystem (III, Schluß), von (Univ.-Prof.) Dr. Hans Kelsen. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 67ste jaarg., November 1918, No. 11: De waarde van het goud, door G. D. Willinck. — De invloed van den oorlog op de bevolkingsbeweging van Amsterdam, door J. van Geldern. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. 3, November 1918, No. 11: De vrouw en het gezin, door M. Wibaut Berdenis van Berlekom. — Diagnose en prognose (II). (Een vervolg op „de oorlog en de schuldvraag"), door W. A. Bonger. — etc.

H. Schweiz.

Zeitschrift für christliche Sozialreform. Oktober 1918, Heft 3: Die schweizerische Fremdenfrage nach ihrer internationalrechtlichen Seite, von (Rechtsanw.) Dr. jur. J. Duft. — Die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenen-Fürsorge. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage (III, Schluß), von Dr. jur. H. J. Berckum. — Die christliche Gesellschaftsauffassung, von Dr. A. Hättenschwiller. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrg. im Kgl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1918, November und Dezember, Heft 6: Die österreichischen Staatsbahnen im dritten Kriegsjahre (im fünften und sechsten Kriegshalbjahr), von Dr. Victor Krakauer. — Kaufmännische Rechnungsprüfung in der Preußischen Ober-Rechnungskammer mit besonderer Würdigung der Staatseisenbahnverwaltung (Schluß), von (Geh. Rechnungsrevisor) Hans Haase. — Die ältesten Stimmen über die militärische Bedeutung der Eisenbahnen 1833—1842, von Bernhard Meinke. — Die Berücksichtigung von Raum, Gewicht und Wert der Güter im Seefrachttarifwesen unter vergleichsweiser Heranziehung des Eisenbahntarifwesens, von (Reg.-R.) Dr. Kurt Giese. — Die Ertragsfähigkeit der holländischen Eisenbahnen, von Dr. Overmann. — Die Eisenbahnen der Schweiz im Jahre 1916. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 18, 1918, Nr. 21: Das Märchen von Englands weltwirtschaftlicher Verdrängung durch Deutschland. — Deutsche Vertretungen im Neutralland. — etc. — Nr. 22: Eine grundsätzliche Reform des deutschen Konsulardienstes. — Die Errichtung einer allgemeinen deutschen Auskunftei auf gemeinnütziger Grundlage. — Völkerbund und Kolonialpolitik. — etc.

Bank, Die. November 1918, Heft 11: Die Wiederherstellung der Landeswährung (Schluß), von Alfred Lansburgh. — Die Zukunft der deutschen Eisenindustrie, von Dr. Felix Pinner. — Die verschärfenden Momente der jüngsten Börsenkrisis, von Ludwig Eschwege. — Die Wirkungen des Staatsbankerotts. — Die „Geldknappheit" und ihre Bekämpfung. — Die sogenannte Wohnungsnot und die Organisationen. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1918, Nr. 4: Einige Bemerkungen über die Ursachen der Inflation, von (Synd. der Handelskammer Frankfurt a. M.) Prof. Dr. Trampler. — Warenlager als Gegenstände der Sicherungsüberweisung, von Dr. jur. A. Koch. — Die Fortschritte im bargeldlosen Zahlungsausgleich und die Entlastung der Reichsbank, von (Handelsred.) Berthold Roesler. — etc. — Nr. 5: Die Kursentwicklung der Dividendenwerte und die Vergesellschaftung der Industrie, von Barthold Arons. — Gegen die unterschiedliche Behandlung der Kursberichterstattung über amtlich notierte und nicht notierte Wertpapiere, von Louis Jacoby. — Russische Zustände unter bolschewistischer Herrschaft. Vortrag, gehalten am 30. November 1918 von Rudolf Petersen. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 25, 1918, Nr. 22: Lehrgang für Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege (Berlin 7.—12. X. 1918). — Aufgaben und Organisation einer Reichszentrale für Frauenarbeit, von Dr. Marie Baum. — Wohnung und Familienleben, von Dr. Marie Elisabeth Lüders. — Jugendämter in Oesterreich. — etc. — Nr. 23: Sozialpolitische Neuorientierung — Das Siedlungswesen in Bayern, von Fr. X. Ragl. — etc.

Export. Jahrg. 40, 1918, Nr. 48—50: Die Friedensbedingungen der Entente, von Dr. R. Jannasch. — Die deutsche Valuta und der deutsche Export. Ein Beitrag zur Frage der Handelsfreiheit. — Zur Regelung der Ernährungsfrage. — Die englischen Drohungen über den Krieg hinaus (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Die industrielle und handelspolitische Ausdehnung Japans. — Nordamerikanischer Bericht. — Süd-Amerika. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 174, Dezember 1918, Heft 3: Eine Kundgebung des Prinzen Max von Baden. — Waffenstillstand; Revolution; Unterwerfung; Republik, von Hans Delbrück.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 16, 1918, Heft 7—9: Zur zwangsweisen Kartellierung der Industrie (III) von Dr. L. Tschierschky. — Firmen als Vereinsmitglieder, von (Justizrat) Dr. Fuld. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 24, Bd. 51, 1918, Heft 26/27: Der Neuaufbau Deutschlands, von Max Cohen. — Politische Umwälzung, Industrie und Landwirtschaft, von Max Schippel. — Die Frauenarbeit in der Holzindustrie, von Franz Schlemminger. — etc. — Heft 28/29: Das großdeutsche Reich, von Heinrich Peus. — Deutschland und Deutsch-Oesterreich, von Karl Leuthner. — Sofort verstaatlichen?, von Max Schippel. — Die Stellung der Gewerkschaften zum Aufbau der Industrie, von Robert Schmidt. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 36, 1918, Nr. 1874—77: Die deutschen Banken im Jahre 1917 (Forts. u. Schluß), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft, Jahrg. 30, 1918, Heft 9: Feuerwehrhaftpflicht. — Angestelltenversicherung und Wohnungs-frage. — etc.

Plutus. Jahrg. 15, 1918, Heft 47/48: Soziale Revolution. — Deutsche Schiffshypothekenbanken, von P. R. Singer. — etc. — Heft 49/50: Revolution der Börse. — Deutsche Finanzreform (XVII), von G. B. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1918, Nr. 8: Erfüllung sozialpolitischer Forderungen, von Prof. Dr. E. Francke. — Der soziale Friedensvertrag zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften. — Die Frauen und die Sozialreform im deutschen Volksstaat, von Else Lüders. — Aufgaben und Wege für die Demobilmachung. — Die Gewerkschaften und die Revolution. — Die Erwerbslosenfürsorge in der Uebergangswirtschaft. — etc. — Nr. 9: Deutschland und die Sozialpolitik in den Friedensverträgen. — Das Abkommen über die konstitutionelle Arbeitsregelung in der deutschen Industrie und seine Durchführung. — Der gesetzliche Zwang zur Einstellung Kriegsbeschädigter, von (Landesrat) Dr. Horion. — Die Demobilmachung auf dem Marsche. — Die Einführung des Achtstundentages. — etc. — Nr. 10: Solidarität! — Der gesetzliche Zwang zur Einstellung Kriegsbeschädigter (Schluß), von (Landesrat) Dr. Horion. — Ein großes Siedlungswerk im deutschen Volksstaat. — Volksernährung und Demobilmachung. — „Die Arbeit muß uns retten". — Die Einführung des Achtstundentages in Deutschland. — etc. — Nr. 11: Sozialpolitische Bausteine (Siedlungswerk. — Gegen die Arbeitslosigkeit. — Tarifverträge. — Arbeitsgemeinschaft). — Normaldienstverträge im Handelsgewerbe, von (Warenhausbesitzer) Willy Cohn. — Drohende Hungersnöte. — Arbeitslosigkeit und Vorbeugungsmaßnahmen. — Der Ausbau der Gewerbeaufsicht. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, Dezember 1918, Nr. 12: Das Verhältnis der Konsumgenossenschaft zum Handelssystem, von Prof. Dr. Franz Staudinger. — Die tatsächliche Feststellung im Strafurteil — eine Fiktion, von (Rechsanw.) Dr. Ludwig Bendix. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Jahrg. 42, 1918, Heft 3/4: Herrschaftliche und genossenschaftliche Elemente im deutschen und österreichischen Ministerialsystem, von Prof. Dr. Leo Wittmayer. — Das deutsche Königtum. Eine germanische Studie, von (Prof. der Rechtswiss.) Geh. Justzr. Dr. H. Schreuer. — Montesquieus Einfluß auf die philosophischen Grundlagen der Staatslehre Hegels, von Hildegard Trescher. — Studien zur Getreidepolitik Tirols im 16. Jahrhundert, von Dr. Josef Fischer. — Die Devisenpolitik der Nationalbank von Belgien (II), von Paul Witten. — Die deutsche Landwirtschaft unter dem Einfluß des Krieges, von (Prof. der landwirtschaftl. Betriebslehre an der Landwirtschaftl. Hochschule in Berlin) Dr. Anton Heinrich Hollmann. — Der Begriff des preußischen Rentengutes und seine Umwertung durch Gesetz, Gesetzanwendung und Rechtsverkehr, von (Geh. Oberjustizrat) Holzapfel. — Industrielle Entwicklung und politische Tendenzen im Königreich Polen, von Eduard Rose. — Nutzen und Kosten als Grundlage der reinen Wirtschaftstheorie, von (Prof. der Volkswirtschaftslehre an der Handelshochschule in Berlin) Dr. Josef Bergfried Eßlen. — Drei Jahre Weltrevolution, von (ord. Prof.) Dr. Johann Plenge. — Stand und Wert der deutschen Finanzwissenschaft von (Hofrat) Dr. Franz Meisel. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 8, November 1918, Heft 11: Kaufmännische Buchführung in kommunalen Betrieben, von O. T. — Fremdenverkehrs-Statistik, von Fr. X. Ragl. — Der Einfluß des Krieges auf die Finanzgebarung der Stadt Mannheim, von Dr. Ehrler. — Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung, von W. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statistischen Amte. Jahrg. 27, 1918, Heft 2: Zur deutschen Justizstatistik 1916. — Krankenversicherung in den Knappschaftskassen und -vereinen 1916. — Konkursstatistik

1. Vierteljahr 1918. (Vorläufige Ergebnisse.) — Zur Statistik der Preise. 1. Amtlich (von Reichs-, Staats- bzw. Kommunalbehörden) festgesetzte Höchstpreise für wichtige Lebens- und Verpflegungsmittel im Deutschen Reich im April 1918. 2. Lebensmittelpreise im Kleinhandel in einzelnen deutschen Städten für das Jahr 1917 nach Monaten. 3. Viehpreise im Ausland im 1. Vierteljahr 1914—1918. 4. Kohlenpreise in einzelnen Städten im Jahre 1917 nach Monaten. — Kohlenversorgung einiger Städte im Jahre 1917 nach Monaten. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften, im 1. Vierteljahr 1918. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschr. Haftung, im 1. Vierteljahr 1918. — Produktion der bergbaulichen Betriebe Luxemburgs 1915. — Produktion der Solbäder, welche nicht mit Salinen verbunden sind, im Gebiete des Deutschen Reichs 1915. — Produktion der bergbaulichen Betriebe 1915.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jahrg. 8, November/Dezember 1918, Nr. 11/12: Die Bedeutung eines Main-Weser-Kanals, von Prof. Dr. Siegmund Günther. — Polens Zugang zur See und das Weichsel-Problem, von Dr. Richard Hennig. — Die wirtschaftlichen Neugründungen in Ungarn während des Krieges, von G. Buetz. — Spaniens wirtschaftliche Neuorientierung, von E. Trott-Helge. — Der Einfluß des Krieges auf die japanische Industrie, von Dr. Paul Ostwald. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 14, 1918, Nr. 22: Demobilmachung und Industrie, von Dr. Tänzler. — Die Unterbringung der heimkehrenden Krieger, von (Justizrat) Dr. W. Waldschmidt. — Der Großhandel zur Demobilmachung und Verteilung der Heeresgüter, von (Kommerzienrat) Lustig. — Bares Geld, von Prof. Dr. W. Prion. — Der kommende Frieden und die Warenpreise in Deutschland. — Die Organisation der Ausfuhr in den wichtigsten Industrieländern. — Rußlands Außenhandel. — Englands industrielle Organisation. — Die Aussichten des Kautschukmarktes im ersten Friedensjahre. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, Bd. 1, 1918, Nr. 8: Die Diktatur des Proletariats, von Heinrich Cunow. — Kolonialpolitik und Arbeiterschaft, von A. Rundé. — Wirtschaftliche Macht als Fundament der Demokratie, von H. Peus. — Die Landarbeiterfrage und der Krieg, von Georg Schmidt. — etc. — Nr. 9: Drängende Wirtschaftsprobleme, von Heinrich Cunow. — Die Entwicklung der bayerischen Volkswirtschaft, von Otto Thomas. — Jugendfürsorge, von Rudolf Wissell. — etc. — Nr. 10: Verstaatlichung, von Heinrich Cunow. — Lebensmittelnöte und Hungerrevolten in der französischen Revolution, von Hans Brinckmann. — etc. — Nr. 11: Was ist Klassenkampf? von Karl Renner. — Deutschlands Textilindustrie am Ende des Weltkriegs, von H. Krätzig. — Die verfassunggebende Nationalversammlung, von Arno Franke. — Lebensmittelnöte und Hungerrevolten in der französischen Revolution (Schluß), von Heinrich Brinckmann. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 8, Oktober 1918, Nr. 19/20: Das Wohnungsamt. Eine dringende Gemeindeaufgabe, von (Oberbürgermeister) Dr. Most. — Der Landaufenthalt der Stadtkinder. Ergebnisse und Erfahrungen, von (Oberbürgermstr.) Dr. Scholz. — Zur Wohnungsfrage in den Städten, von (Stadtbaurat) Dr. ing. Küster. — Die Mietssteuer als Gemeindeabgabe, von (Beigeordn.) Rohde. — Zur gemeindlichen Finanzpolitik in der Uebergangs- und Friedenszeit: Berechtigung und Maß der Werksüberschüsse, von (Stadtsekr.) Gerling. — November 1918, Nr. 21/22: Zürcher Stadterweiterung, von J. F. Häuselmann. — Die Arbeit kleiner Städte. Bearbeitet von (Assess.) Dr. Erbe. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 10, September/Oktober 1918. Nr. 7/8: Statistik und Rechtswissenschaften in ihren Beziehungen zu den Sozialwissenschaften, von (Priv.-Doz.) Dr. Johannes Pfitzner. — Die Hochschulkurse zur Ausbildung von kriegsbeschädigten Akademikern in Statistik an der Universität Göttingen, von Prof. Dr. Felix Bernstein. — Eine statistische Akademie, von (Geh. Reg.-R.) Karl Brämer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4723

III.

Der Betriebsverlust als Minderwert.

Ein Beitrag zur Mehrwertlehre.

Von

Dr. W. H. Edwards (Brühl).

1. Einleitung.

Wohl kaum eine andere Theorie hat in dem Maße die Oeffentlichkeit beschäftigt und Anlaß zu tiefgreifenden politischen und sozialen Bewegungen gegeben wie die Ausbeutungs- und Mehrwerttheorie. Selten sind in der ganzen Geistesgeschichte Annahmen, wie die Ausbeutung der Arbeiter und die Erzielung eines gänzlich unberechtigten Mehrwertes seitens kapitalistischer Unternehmer mit einer solchen axiomatischen Sicherheit als Tatsachen verkündet worden. Aber der Widerspruch blieb auch nicht aus.

Versuche, die sozialistischen Doktrinen mit dem Rüstzeug der „klassischen" Nationalökonomie unschädlich zu machen, mußten allerdings scheitern, denn wie Briefs[1]) kürzlich nachgewiesen hat, schuf keine Volkswirtschaftslehre so viele Vorbedingungen für den Aufbau des Marxistischen Lehrgebäudes wie die Arbeiten des Ricardo und seiner kleineren Epigonen (Bourgeois-Oekonomen).

Die wirkungsvollste Kritik kam und kommt noch immer weiter von anderer Seite. Marx und seine Anhänger bezeichnen die in ihrer Theoretik umschriebenen und erklärten wirtschaftlichen Zustände als Folgen des Wirtschaftssystemes „Kapitalismus" und des ihm zugrunde liegenden „kapitalistischen Geistes". Hier setzt nun Passow[2]) mit einer wirkungsvollen Zergliederung dieser beiden Begriffe ein. Indem er den Kapitalismus als Wirtschaftssystem und

---

1) G. Briefs, Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie, Jena 1915.
2) R. Passow, „Kapitalismus" in diesen „Jahrbüchern" Bd. 107 (III. F. Bd. 52), S. 433—494.

den kapitalistischen Geist als dessen Wirtschaftsgesinnung mit der Begründung ablehnt, es handele sich bei beiden Begriffen um gefährliche Schlagwörter der Politik, die bis jetzt ohne sachliche Fundamentierung geblieben seien, sondern die eine schillernde, nicht klar erfaßbare Bedeutung haben, entzieht er damit den antikapitalistischen Tendenzen Kampfobjekt und Kampfplatz. Nicht ein konstruiertes Wirtschaftssystem und ein willkürlich erfundener Wirtschaftsgeist, sondern eine konkrete wirtschaftliche Erscheinung, „die große Unternehmung", erzeugt und bedingt nach ihm die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gegenwart. Weitere Kritiker — zum Teil aus den Reihen des politischen Sozialismus — erkennen an, daß die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung, des Genossenschaftswesens und der Tarifvertragspolitik der Verelendung der Massen als unabwendbares Sozialphänomen widersprechen. Implicite müssen diese Kritiker (wie Calwer) durch Anerkenntnis der stetigen Besserung der Lage der arbeitenden Klassen die recht relative Bedeutung der Begriffe Ausbeutung und Mehrwert zugestehen. Die wahrheitsgetreue Zustandsschilderung bewirkt somit eine wesentliche Abschwächung der axiomatischen Allgemeingültigkeit der sozialistischen Lehren. Endlich knüpft eine dritte Gruppe der Kritiker an den Profit und seine Bedeutung an. Sie sucht den Mehrwert durch Unternehmerleistungen und durch Unternehmerrisiko zu motivieren. Diese Kritiker, die an sich sachlich am stärksten stehen, haben aber bisher nur wenig ausgerichtet. Es liegt dies einmal daran, daß sie die individuale Unternehmerleistung auch dann weiterhin als Argument benutzten, wo die zuständliche Entwicklung längst die zentralisierte Leitung der Mehrheit oder sogar aller Unternehmungen einer Branche oder eines Produktionsobjektes herbeigeführt hat. Dann zog sie als weitere Stütze ihrer Kritik gegenüber den klaren, mathematisch formulierten Sätzen von Marx unklare Vorstellungen und Behauptungen über das Unternehmerrisiko heran. Der Mißerfolg solcher ungeschickten Bemühungen konnte nicht ausbleiben.

So ist es denn gekommen, daß noch heute nicht nur zahlreiche politische Sozialisten immer wieder die Amoralität des angeblichen Mehrwertes verfechten, sondern daß auch bekannte Schriftsteller[1]) mit wissenschaftlicher Methodik „Ausbeutung" und „Mehrwert" zu erklären suchen. Diese Feststellung ist vor allem wegen der oben schon berührten politischen Bedeutung des „Mehrwertes" und der mit ihm involvierten „Ausbeutung" der Arbeiterschaft lebhaft zu bedauern. Es dürfte daher nun wohl an der Zeit sein, objektiv nachzuprüfen, ob dieser wie so mancher andere ernste wirtschaftspolitische oder kulturpolitische Streit nicht statt auf objektiven Gegensätzen zum Teil auf leichtsinnig verwendeten und stets wieder

---

1) Oppenheimer hat eine dogmatische in seinem „Wert und Kapitalprofit" (Jena 1916) und Sombart in der 2. Auflage des „Modernen Kapitalismus" (Leipzig und München 1916/17) eine wirtschaftshistorische Begründung dieser Lehren zu liefern versucht.

frisch aufgestutzten Schlagwörtern beruht. Ein solcher Fall liegt zweifellos in dem Mehrwertproblem vor. Hier sachlich aufzuklären, sollen die folgenden Ausführungen bemüht sein.

2. Wirtschaftsbetrieb und Mehrwert.

Es ist eine müßige Spekulation, ableiten zu wollen, zu welchem Zeitpunkte in der historischen Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften der Arbeitsvertrag und der Mehrwert zuerst aufgetreten sind. Selbst wenn dies rein deduktiv — wie bei Oppenheimer — ausführbar wäre, würde es angesichts der bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte in allen Ländern wiederholt erfolgten Eingriffe fiskalischer und sozialpolitischer Natur nur zu wertlosen Feststellungen führen. Da jede Wirtschaftsgesellschaft sich nicht statisch, sondern nur dynamisch entwickeln kann, sagt der erste Fall der Ausbeutung wenig oder gar nichts über die gegenwärtige Bedeutung der Ausbeutungsmöglichkeiten und der Natur des Ausbeutungserfolges aus. Beide Parteien, Ausbeuter und Objekt der Ausbeutung, haben ihr Kräfteverhältnis, ihre Rechtshilfen und ihre Verhandlungsformen immerwährend geändert. Nur aus dem Heute kann man für heute und vielleicht für morgen folgern.

Die Sachlage stellt sich in der Gegenwart zweifellos so dar, daß sich die Produktionsmittel und die Produktionsquellen in Händen von 3 Kategorien wenig zahlreicher Subjekte befinden. Die Unternehmer sind entweder:

a) juristische oder physische Einzelpersonen,
b) Zweckverbände, die aus Bestandteilen sub a oder gemischt sub a und c zusammengesetzt sind[1]),
c) öffentlich-rechtliche Organisationen.

Das Zweckstreben dieser Kategorien ist durchaus verschieden. Bei der gegenwärtigen durchgebildeten Technik der Wirtschaftsweise kann man für die erste Kategorie unter Zugrundelegung eines Strebens nach höchstem Gewinn entweder die Durchführung des Prinzips der Ausnutzung der qualifizierten Leistung — nicht zu verwechseln mit „Leistung qualifizierter Arbeit" — oder die spekulative Bedarfsbeeinflussung als Unternehmungsmotive ansehen. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich im ersten Falle (alle Glieder sind privatwirtschaftliche Produzenten) um die wirkungsvolle Ausnutzung einer privatrechtlichen Monopolstellung. Das Bestreben nach weiterer Qualifikation der Leistung tritt hinter der Ermittlung eines Preisoptimums[2]) für ein Minimum an zu erzeugenden Produkten zurück. Der Fiskus oder die sonstige öffentlich-rechtliche Organisation wird dagegen, sobald sie in den Zweckverband eintritt,

---

1) Die letztere Möglichkeit fängt erst eben an in Gestalt der Beteiligung Preußens am Kohlen- und Kalisyndikat, Bayerns am Bayernwerk (Elektrizitätsversorgung) usw. Bedeutung zu gewinnen.

2) Vgl. Lexis, Artikel „Monopol" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6, S. 769 ff.

kraft ihrer sozialen Aufgaben bestrebt sein, die Preisbewegung vor der Erreichung des Optimums aufzuhalten. Für die privatwirtschaftlichen Glieder wird dann der Versuch naheliegen, durch Lohndruck den Gewinnspielraum zu vergrößern. Tritt der Staat oder die Körperschaft des öffentlichen Rechtes selbst als Unternehmer auf, so folgt aus der Doppelnatur des Staates als Unternehmer und zugleich als Träger sozialpolitischer Ausgleichsgedanken eine Hemmung in bezug auf eine rein rationale Behandlung der Lohnfrage.

Für diese drei Unternehmerkategorien wird nun übereinstimmend die Erzielung eines Mehrwertes angenommen. Nach der landläufigen Begründung ist die angeblich allgemeingültige Erfahrungstatsache, daß die kapitallosen Arbeiter mehr Werte in ihrer Arbeitszeit erzeugen, als sie mit dem Geldwert ihres Lohnes an Arbeit kaufen können, als ein Tribut für die Hergabe der Produktionsmittel seitens der Kapitalisten zu verstehen. Der „Mehrwert" stellt also, ethisch formuliert, das Ergebnis der Ausbeutung einer Notlage dar. Aus der agitatorischen Wirksamkeit dieser einseitigen und zum Teil sachlich unrichtigen Formulierung des Wesens des Mehrwertes leitet sich die Anziehungskraft jener Bewegungen her, die glaubten oder noch glauben, durch Beseitigung der Kapitallosigkeit einer Bevölkerungsschicht sowohl die Notlage als auch ihre Folge, den Mehrwert, zu beseitigen. Durch eine zu deduktiven Zwecken erfolgte, zu weitgehende Vereinfachung und Schematisierung der wirtschaftlichen Phänomene, die sich aus den beiden ihrer Natur nach verschiedenen Vorgängen: spekulativer Produktion als Zeitgeschäft und Diensteverkauf als Kassageschäft ergeben, ist zuviel von dem Interessengegensatz von Unternehmern einerseits und Nur-Arbeitern andererseits geredet worden. Es verschwand dabei völlig jede Einsicht in die Verwandlung der wirtschaftlichen Natur der Arbeitsleistung bei ihrem Eingang in das Arbeitsprodukt. Was jetzt von Liefmann[1]) allgemein durch seine Unterscheidung von Konsum- und Ertragswirtschaften angestrebt wird, nämlich eine schärfere Erfassung der Wirtschaftstypen, ist auch geeignet, die Vielseitigkeit des Mehrwertes klarzustellen.

Wenden wir das Liefmannsche Schema auf den Arbeiter an, so ist er ein Vertreter beider Wirtschaftstypen. Als Diensteproduzent ist er nur Subjekt einer Ertragswirtschaft, dagegen als Haushaltungsvorstand, Einzelwirtschafter usw. Subjekt einer Konsumwirtschaft. Ausgerüstet mit der Möglichkeit, Erfahrungen zu machen und diese zu werten, verschafft ihn seine Doppelstellung als identisches physisches Subjekt zweier ihrer Natur und Gesetzmäßigkeiten nach grundverschiedenen Wirtschaften die angebliche Einsicht, er müsse als Wirtschafter in der Ertragswirtschaft weit mehr Kosten aufwenden, um einen bestimmten Nutzen in der Konsumwirtschaft zu erzielen, als dieser Nutzen Kosten enthalte.

1) Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1917, Bd. 1.

Der Mehrwert löst sich hier schon durch die psychische Auffassung des Wirtschaftens vom Tatsächlichen ab. Die Entstehung des Mehrwertes beruht dann nicht mehr — wie bei Marx und Oppenheimer — auf dem Ergebnis eines Subtraktionsverfahrens, sondern bedarf der Anerkennung eines dabei wirksamen subjektiv verschieden starken Wertempfindens[1].

Die Unterscheidung der Unternehmertypen und die psychische Grundlegung des Wirtschaftens haben uns schon die Vielseitigkeit und die Relativität der Bedeutung des Mehrwertes erkennen lassen. Der Mehrwert — einfach in seiner sozialistischen Bedeutung erfaßt — ist somit keineswegs als eine konstante Erscheinung zu betrachten. Das Wesen des Mehrwertes ist gerade in der Variabilität dieser Erscheinung begründet. Wir gehen noch einen Schritt weiter.

Der Mehrwert ist seinem Wesen nach keine gesetzmäßige Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, sondern stellt nur eine psychische Erwartung dar. Die Erfüllung dieser Erwartung trifft zwar häufig ein. Sie ist aber nicht zwangsläufig, sondern ist ein Ereignis von aleatorischem Charakter. Wirtschaften ist (Liefmann) Nutzen und Kosten vergleichen. Und zwar in der Konsum- und in der Ertragswirtschaft (Betrieb, Unternehmung). Wäre nun der Mehrwert eine unabänderliche gesetzmäßige Folge des Wirtschaftssystems, so würde nur eins von beiden möglich sein: Wirtschaften ist als subjektiver Vorgang undenkbar, oder die Dispositionen der Ertragswirtschaften unterliegen gesetzmäßigen Normen. Beide Annahmen treffen nicht zu. Im heutigen Tausch- und Geldverkehr ist ein objektives Wirtschaften — wie es ein Wilder tun kann, der nur durch Fischfang, Fruchteinsammlung oder Jagd seine objektiven persönlichen Bedürfnisse befriedigt — nicht denkbar. Vielmehr setzt jede wirtschaftliche Handlung ein Abschätzen ihrer Bedeutung an Kosten und ihres Ergebnisses an Nutzen voraus. Steht doch jede solche vorzunehmende Handlung unter normalen wirtschaftlichen Zuständen in Idealkonkurrenz mit beliebig vielen anderen möglichen Handlungen. Die entscheidende Auswahl ist offenbar nur in jedem Falle subjektiv durch psychische Vorgänge zu treffen. Würde die zweite Annahme zutreffen, so wären verlustreiche Geschäfte, Handels- und Industriekrisen und Arbeitslosigkeit unmöglich. Sind diese wirtschaftlichen Phänomene doch die erfahrungsmäßigen Beweise, daß es keine Normen gibt, deren Befolgung den einzelnen Betrieben den Geschäftserfolg garantieren kann.

Im Gegenteil: die Ungleichartigkeit des Marktbedarfes gegenüber der verhältnismäßig großen Konstanz des Bedarfskernes der Konsumwirtschaften erschwert dem Wirtschafter der Ertragswirtschaft die Schätzung von Nutzen und Kosten. Ist seine Schätzung richtig gewesen, so erzielt er am Abschluß seiner Wirtschafts-

[1]) Vgl. **Edwards**, Göttingsche gelehrte Anzeigen, 1917, Heft 4/5, S. 255—259.

periode einen Ertrag (Reingewinn des Betriebes); ist seine Schätzung dagegen unrichtig gewesen, so büßt er einen Teil seines Betriebsfonds ein (abzuschreibenden Betriebsverlust). Wenden wir ganz allgemein nunmehr die aleatorische Betrachtungsweise auf diese beiden möglichen Ereignisse an, so leuchtet ohne weiteres ein, daß nur im ersten Falle die Möglichkeit eines Mehrwertes denkbar ist. Im zweiten Falle steht an der Hand des betreffenden Betriebsabschlusses fest, daß das Produktionsergebnis weniger wert war, als die Kostensumme. Den Unterschied von Produktionskosten und Marktwert des Produktionsergebnisses einer Wirtschaftsperiode nennen wir den Minderwert.

3. Mehrwert und Minderwert.

Aus den bisherigen Betrachtungen geht hervor, daß der sozialistische Begriff des Mehrwertes nicht haltbar ist. Trotzdem muß wegen der außerordentlichen Präzision des richtig verstandenen Ausdruckes das Wort beibehalten werden.

Als Mehrwert[1]) bezeichnen wir den Geldwert des Unterschiedes von Marktwert des Produktionsergebnisses und Kostensumme dieses Produktes. Es ist der positive Ertrag einer Ertragswirtschaft. Ergibt diese Subtraktion eine negative Summe, einen negativen Ertrag, so sprechen wir vom Minderwert. Als qualitative Möglichkeiten besitzen beide dieselbe Wahrscheinlichkeit (0,5). Das überwiegende quantitative Gewicht besitzt der Mehrwert. Beide Begriffe sind ausschließliche Komplementärbegriffe. Da sich beide nur in Geldeswert ausdrücken können, mithin auf die Sachgütereinheit zurückzuführen sind, können sie sich für ein und dieselbe Wirtschaftsperiode in ihrer Wirkung nicht neutralisieren. Würde dies möglich sein, so wären damit für diese Volkswirtschaft die Existenzbedingungen einer statischen Wirtschaftsgesellschaft gegeben. Und Wirtschaften ist eine spezifisch dynamische Betätigung des Menschen (Liefmann).

Der andere Wesensinhalt des Mehrwertbegriffes bedingt auch eine andere Stellungnahme zu seiner Wirkung und seiner Verursachung. Marx und Oppenheimer betrachten den „Mehrwert" als einen Raub des Kapitals am Ertrag der menschlichen Arbeit bzw. als einen Tribut der Arbeiter an die Einkaufsmonopolisten (die Kapitalisten). Uebereinstimmend kommen beide dazu, das Prinzip von Leistung und Entgelt auszuschalten. Der „Mehrwert" ist nach ihnen wirtschaftlich nicht berechtigt, sondern die Wirkung der das Privateigentum am Kapital schützenden Rechtsordnungen der modernen Wirtschaftsgesellschaften. Beide vertreten auch den Gedanken einer Nivellierung der Profite.

Unser Mehrwert — eine sich erfüllende oder sich nicht erfüllende Erwartung — ist wirtschaftlich berechtigt. Er

1) Wenn vom Marxistischen „Mehrwert" weiterhin die Rede ist, wird das Wort in Anführungsstrichen gesetzt werden.

geht von der Erwägung der Konstanz bzw. Tendenz zur Vergrößerung des Arbeitsangebotes bei Inkonstanz der Arbeitsnachfrage und Tendenz zur Verringerung der Produktennachfrage aus. Wir müssen darauf zurückkommen, daß eine Argumentation über das erste symptomatische Auftreten der kapitalistischen Ausbreitung nach der Besetzung des letzten freien Bodens (Turgot, Oppenheimer) für das Gegenwartsproblem nichts sagt. Nur die Phänomene des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes vermögen Aufschluß über die Funktion der gegenwärtigen Wirtschaftsgesellschaft zu geben. In diesem Sinne stehen diese Erfahrungstatsachen fest:

1) Die Masse der Nur-Arbeiter hat die Tendenz, sich dauernd — Unterbrechung der Wirkung der Tendenz nur durch längere Kriege denkbar — zu vermehren.

2) Der Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat gleichfalls die Tendenz, sich dauernd zu vermehren. Diese Steigerung **kann** sich in annähernd gleichem Maße wie bei der Tendenz sub 1 (etwa in Mittel- und Westeuropa), aber auch erheblich langsamer als diese (Rußland, Indien, China) vollziehen.

3) Der Bedarf an gewerblichen und industriellen Erzeugnissen hat die Tendenz, sich in den verschiedenen Ländern plötzlich in kurzer Zeit zu vermehren (Hochkonjunktur), um im Anschluß an diese Steigerung sich ebenso plötzlich zu vermindern und dann längere Zeit auf dem niedrigen Niveau zu verharren (Depressionen nach Krisen werden vielfach als Normalzustand der Volkswirtschaften angesehen).

4) Die Gesamtheit des volkswirtschaftlichen Kapitals ist aus technischen Gründen nicht beliebig vermehrbar.

Aus diesen Umständen ist für die Organisation und Systematik der Produktion zu folgern, daß die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte von meist zeitlich beschränkter Lagerfähigkeit langsam über den augenblicklichen Bedarf zu steigern ist, während die Erzeugung der Industrieprodukte sich wegen ihrer Lagerfähigkeit mehr nach der Zahl der angebotenen Arbeitskräfte und des wahrscheinlichen Höchstbedarfes eines technisch und wirtschaftlich zu übersehenden Zeitabschnittes zu richten hat. Ihren verschiedenen Funktionen entsprechend spielt der Gesamtmehrwert für diese beiden hauptsächlichsten Produktionszweige eine verschiedene Rolle. In der Landwirtschaft entsteht der Mehrwert in der Mehrzahl der Fälle aus zufälligen Umständen[1]). Die Arbeiter liefern nur den allerkleinsten Teil. In diesem Sinne ist auch nur das Bestreben zu verstehen, in der Landwirtschaft mit den billigsten und geistig unzulänglichsten Arbeitskräften zu wirtschaften. Nur so ist es überhaupt möglich, eine positive Differenz zwischen Geldwert des Arbeitsproduktes und Geldwert des Arbeitslohnes zu erzielen. In der Industrie steuern Monopole und günstige Arbeitsverträge den

1) Gunst der Lage, gute Ernten, hochwertiges Saatgut, wertvolle Viehrassen und überhaupt persönlichste Unternehmerleistungen, die weit über dem gesellschaftlich notwendigen Durchschnitt stehen.

Löwenanteil des Mehrwertes bei. Die Monopole können einmal sachlicher Natur sein (ausschließlicher Besitz von Rohstoffen oder Patenten), oder sie werden durch Bindungen rechtlicher oder konventioneller Art dauernd oder auf Zeit geschaffen. Die den Unternehmern günstigen Arbeitsverträge stellen nun keineswegs, wie man annehmen könnte, eine Art von Ausbeutung dar, sondern sind im Sinne der These sub 4 als das Mittel zu betrachten, die Beschränktheit des Kapitalvorrates zu überwinden und dessen Verminderung durch falsche Produktionsdispositionen auszugleichen.

Der Mehrwertanteil, der in der industriellen Produktion — per argumentationem praktisch ist es ja undurchführbar — dem Ergebnis der menschlichen Arbeit zuzurechnen wäre, soll nicht nur die durch den Minderwert hervorgerufenen Kapitalverluste ersetzen, sondern soll die Kapitalakkumulation ermöglichen. Dieser Sparvorgang ist nötig, um die Mittel zur Beschäftigung der steigenden Zahl von Nur-Arbeitern zu schaffen. Er soll den Unternehmern die Mittel bereitstellen, jahrelang produzieren zu können im Hinblick auf einen nur kurze Zeit währenden Höchstbedarf. Die Sicherung der tatsächlichen Verursachung und des Fortschreitens des Sparvorganges legt es aus psychischen Gründen nahe, diesen in die Hände jener Wirtschafter zu legen, die den Nutzen voll ermessen können. Eine genossenschaftliche oder andere vollständige Gewinnbeteiligung der Arbeiter würde zwar deren Konsumkraft außerordentlich heben, aber zugleich durch weitgehende Zerstreuung und Verzettelung dieser kleinsten Gewinnanteile die notwendige Kapitalakkumulation mindestens verzögern, wenn nicht zum größten Teil überhaupt in Frage stellen. Die Beseitigung des Mehrwertes, soweit er Ergebnis von Lohndispositionen ist, würde somit die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in guten Jahren der Industrie unerheblich bessern, dagegen in schlechten Jahren den ganzen Begriff des Lohnstandards erschüttern. Es wäre dann eben sachlich kein Reservefonds vorhanden, aus dem annähernd die alten Löhne in den Zeiten vorgeschossen werden könnten, wo das Arbeitsprodukt nicht einen „Mehrwert“ enthält, sondern nach der augenblicklichen Marktlage einen Minderwertbestandteil aufweisen würde.

Damit erkennen wir auch die verhängnisvolle Einseitigkeit, nur von einem „Mehrwert“ zu sprechen. Wie sich auf dem Markte Angebot und Nachfrage gegenüberstehen, wie jeder Unternehmer mal Gewinn mal Verlust verbuchen muß, so haftet jedem Produkte auch entweder ein Mehrwert- oder ein Minderwertbestandteil an. Die anorganische isolierende Behandlung wirtschaftlicher Vorgänge hatte eine nur einseitige Lesart aufkommen lassen. Ohne jede Begründung wurde die Gleichung nur immer Wert des Produktes — Wert der Produktionskosten $= x$ statt $= \mp x$ gelesen. Die Fälle des $- x$ stellen nun das Auftreten des Betriebsverlustes dar, und sie zeigen an, daß die Ergebnisse dieser Produktionsperiode, gemessen an ihrem Kassapreise, einen Minderwertbestandteil verkörpern. Erst bei dieser Auffassung des Minderwertes verstehen wir die Ungerechtigkeit, die darin lag, bei der Betrachtung des Kassakaufes

der Arbeitskraft diese Wertmöglichkeit zu übersehen. Das Bestreben des Arbeiters, das in modernen Zeiten immer stärker dahin geht, seiner Arbeitskraft auf Grund langfristiger Tarifverträge innerhalb seines Betätigungsfeldes sogar einen stabilen Kassapreis beizulegen, obwohl er in der Regel nur Waren erzeugt, die auf Grund von spekulativen Termingeschäften[1]) regelmäßig abgesetzt werden können, sucht ohne Uebernahme eines Risikos nicht nur am Produktionsergebnis Anteil zu haben, sondern auch den Verwertungsgewinn, an dessen Erzeugung der Arbeiter unbeteiligt ist, sich anzueignen.

Hier ist die Frage zu erörtern, ob sich das Minderwertproblem, anders als durch Einhaltung eines „Mehrwertes" lösen läßt. Mit der Beantwortung dieser Frage steht und fällt die Gültigkeit der sozialistischen Doktrin von der Notwendigkeit der Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel.

4. Marktwert und Minderwert.

Der Marktwert ist das Kind der Konjunktur. Als „gemeiner Wert" des Rechtes, als Verkehrswert, als durchschnittlicher Nachfrageausdruck wird er immer bedingt durch die Kauflust der Mehrheit der Nachfragenden nach seinem Gegenstande. Der Marktwert liegt deshalb auch immer etwas unter dem jeweiligen koperiodischen Preise. Diese Differenz wächst mit zunehmendem Werte der landesüblichen Verkaufseinheit und mit zunehmender Seltenheit des Objektes. Diese Erscheinung erklärt sich aus der naheliegenden Möglichkeit, daß ein tatsächlicher Umsatz der etwa zu Tagespreisen geschätzten Menge des Gutes geeignet sein könnte, das in dem Preise ausgedrückte Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage unter Stärkung der Preisbeeinflussung durch das Angebot (Preisdruck) zu verschieben. So unterscheiden sich Tagespreis und Taxationswert in auffallendem Maße bei Sammlerobjekten, Juwelen, Kunstgegenständen, Mobilien und Immobilien von historischer Bedeutung usw. Hier führt schon ein geringeres Ueberangebot (bekannte Erfahrung bei der gleichzeitigen Auflösung mehrerer Sammlungen) zu einem allgemeinen Preisdruck. Anders dagegen bei Typenwaren. Je „gangbarer" ein Artikel ist, desto leichter wird der Ausgleichsfaktor von Angebot und Nachfrage: der Handel geneigt sein, an den angebotenen Mengen über den Augenblicksbedarf hinaus aus dem Markte zu nehmen. Als Preiskonzession von der Forderung des Angebots wird dann gemeinhin nur der Zinsenentgang und die Kosten der Lagerzeit, verbunden mit einer kleinen Risikoprämie, gefordert. Je intensiver die Arbitrage entwickelt ist, und je ausgebreiteter der Markt der Typenware ist, desto näher rücken unter normalen Zuständen der Friedenswirtschaft Preis und Marktwert zusammen.

Da die Waren, bei denen das sozialistische „Mehrwert"-Problem die größte Bedeutung besaß, durchweg Typenwaren oder montane

[1]) Dazu rechne ich auch langfristige Lieferungsverträge; denn diese spekulieren auf die Konstanz oder Ermäßigung der Produktionskosten in dieser Zeit.

Massenerzeugnisse waren, beging die sozialistische Theorie den Fehler, sich an die Preise und nicht an die Marktwerte zu halten. Sie übersah wiederum die Eigenart der Organisation der wirtschaftlichen Unternehmung als Betrieb: d. h. als sozial notwendige Durchgangs- und Umwandlungsstätte der menschlichen Produktion. Sie übersah damit aber zugleich das in diesem Organismus vorhandene Selbsterhaltungs- und Sicherungsbedürfnis. Dieses verbot dem Unternehmer, so zu kalkulieren, wie der Sozialismus dies supponierte. Der Sozialismus folgerte etwa so: Ich, Unternehmer, kann bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes bei Annahme der billigsten Arbeitnehmerangebote von 10 Arbeitern innerhalb einer Produktionsperiode x Einheiten Produkte, deren heutiger Einheitspreis v beträgt, also im Gesamtwerte von vx zu einem Kostenpreise von s (technische Selbstkosten)[1] + l (Lohnsumme) = y herstellen. Hierbei ist — nach Ansicht der Sozialisten — schlechthin $vx > y$, also müßte immer bei der Subtraktion vx — y ein positives z vorhanden. Damit setzen die Vertreter der Arbeiterinteressen jedoch gerade das voraus, was eigentlich zu beweisen ist: nämlich mindestens die qualitative Konstanz des positiven Vorzeichens von z. Diese Differenz ist, wie wir ja schon gesehen haben, aber keineswegs konstant positiv sondern muß mit dem Vorzeichenwechsel ausgestattet werden. Obendrein ist die oben angeführte „Ueberlegung des Unternehmers" falsch angesetzt. Der Unternehmer darf gar nicht so disponieren, weil er alsdann dem Minderwert nicht gerecht wird. Wird aber die überwiegende Mehrzahl der Unternehmer der Minderwertmöglichkeit nicht gerecht, so tritt im Falle der Krisen ein Kapitalkonsum ein.

Sie würden dieser Forderung nicht gerecht werden, wenn sie:

1) die Gleichung $vx - (s + l) = z$ den geschäftlichen Dispositionen zugrunde legen und dabei

2) z nur so groß bemessen würden, daß das Kapital verzinst und der Unternehmerlohn gedeckt wäre, während unter Beibehaltung des heutigen Preisstandes der Rest von z in l aufgehen würde.

Die falsche Zusammenstellung der Gleichung illustriert besonders drastisch die Vermengung der Kosten eines Kassakaufes mit dem Verkaufsergebnis eines Termingeschäftes. Wenn wir per argumentationem annehmen wollen, daß x und s richtig berechnet werden können, — was übrigens nur für Gewerbezweige mit annähernd technisch vollständig durchgebildetem Produktionsverfahren möglich ist — und diese Bestandteile als rationell einwandfreie Größen verwendet werden können, so trifft v den Einwand der Irrationalität. Maßgebend dafür sind die folgenden Erwägungen:

α) Der Gegenstand der Schätzung zum Preise v, die x Einheiten, stellt eine Vergrößerung des Angebotes dar, das sich zum Preise v mit der Nachfrage ausgeglichen hat.

1) Selbstkosten enthalten auch Verzinsung des Kapitals. Die landesübliche Verzinsung ist also immer in y einbegriffen.

β) v ist ein Ergebnis der gegenwärtigen, ihrer Natur nach stets inkonstanten Konjunktureinwirkung auf die Preisbildung.

γ) Die Entlohnung von v aus den Tagespreisen schließt die Möglichkeit aus, eine Rechnungsgrundlage zu gewinnen, die gegenüber den Preisschwankungen und gegenüber dem Einfluß des neuen Angebotes als Ergebnis der zu kalkulierenden neuen Produktion ein Stabilisationsmoment enthält.

In längeren Ausführungen und Preisverlaufberechnungen haben wir[1]) versucht, darzulegen, daß die Preisbewegung sich als Resultante einer andauernden Preistendenz und einer in der Intensität der Wirkung stets veränderlichen Preisschwankung zusammensetzt. Bildet man aus den Tagespreisen Durchschnitte und vergleicht für Wochen oder Monate deren gegenseitige Differenzen, so erhält man einen durch die Zahl der Beobachtungen und die Verschiedenheit der Schwankungsursachen bedingten Ausgleich der Schwankungen, dagegen die Ausbildung von Ausdrücken für die dauernde Bewegung der Preise (Verschiebung des Preisstandes). Diese letzteren Rechnungsgrößen decken sich nun erfahrungsgemäß vielfach mit der Aushilfskonstruktion des Wirtschaftslebens: dem Marktwerte. Von dem aus den obigen Erwägungen herzuleitendem Bestreben beseelt, das v im Rechts- und Wirtschaftsleben in allen den Fällen, wo es nicht momentan zu einem Umsatz kommen soll, dagegen die Folgen eines Umsatzes im Rahmen des derzeitigen Preisstandes — dem wirtschaftlich berechtigten Kern der derzeitigen Einzelpreise — abzuschätzen gilt, wird ein kleinerer Wert für die Einheit eingesetzt. Ueber die Natur der Differenz führten wir schon aus, daß sie sich nach der Natur und der Bedeutung des Umsatzes der Ware richtet. Was bedeutet nun der Ersatz von v durch m (den Mehrwert) in unserer Gleichung und zwar:

a) für den „Mehrwert",
b) für die Deckung des Minderwertes?

Der Sozialismus hat den „Mehrwert" als Vorwurf geschaffen, dessen Wirkung mit zunehmender Größe an Nachdruck gewinnt. Dieser Nachdruck schwindet aber angesichts jedes objektiven Nachweises eines u n v e r m e i d l i c h e n Faktors der $vx > y$ in $vx = y$ bzw. unter Umständen $vx < y$ umzusetzen geeignet ist. Aber es genügt schon, daß sogar unter der Annahme, $x > y$ w ä r e u n v e r m e i d l i c h, der Nachweis geführt werden kann, daß ein positiver Wert der Differenz $vx - y$ als Notwendigkeit des Wirtschaftens zu betrachten ist. Beide Nachweise können nur mit Hilfe des Minderwertes geführt werden. Die erste Beweisführung betrifft die rationellen Bedingungen, die die Kontinuitat der Tätigkeit privatwirtschaftlicher Subjekte, der einzelnen Unternehmungen, gewährleisten. Der zweite Nachweis beleuchtet für eine Wirtschaftsgesellschaft (Volkswirt-

---

1) Vgl. **Edwards**, Der Einfluß der Frachtkosten auf die Preise der Massengüter, Archiv für Eisenbahnwesen, Jahrg. 1915, Heft 2—5, und desselben, Zur Theorie der Preisbewegung, Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 9, Heft 1 und 2.

schaft oder Fiskus) die Bedingungen der Kapitalerhaltung und Kapitalvermehrung. Beide Nachweise sind von der rechtlichen Wirtschaftsordnung und der staatlichen Organisationsform unabhängig. Sie stützen sich ausschließlich auf die Auffassung des Wirtschaftens als einer organischen Funktion des sozialen Zusammenwirkens von Menschen. Ohne Apologet des Gegenwartsstaates oder Kritiker eines noch immer nicht entworfenen Zukunftsstaates zu sein, kann der Nationalökonom, ohne wirtschaftspolitische Zielstrebigkeit oder Werturteile anwenden zu müssen, aus den Lebensbedingungen seines Untersuchungsgegenstandes das „Mehrwert"-Problem zu klären suchen.

a) Der Minderwert in der Privatwirtschaft.

Die Privatwirtschaftslehre, eine der jüngsten Zweige des sich immer weiter verästelnden Baumes der Staatswissenschaften, sucht die Regeln zu ermitteln, nach denen die Inhaber von Privatwirtschaften rationell zu handeln bestrebt sind. Die Privatwirtschaften sind keine einheitliche wirtschaftliche Zellenkategorie, sondern die Zusammenfassung zweier wirtschaftlicher Erscheinungsformen in einer rechtlichen Kategorie. Es sind die schon oben erwähnten Konsum- und Ertragswirtschaften. Nach der sozialistischen Doktrin sind die Inhaber der ersteren, soweit sie die Anschaffungsmittel des Konsums durch Handarbeit verdienen müssen, ausschließlich „Mehrwert"-schaffer, und was die Ausgabeseite betrifft „Mehrwert"zahler. Sie scheiden aus dieser Betrachtung aus, da in ihrer Wirtschaft der bedeutsame Wechsel von Mehrwert und Minderwert nicht eintritt. Die Ertragswirtschaften, die von uns mit „Betrieb" bezeichneten Zellen des Wirtschaftslebens, unterliegen diesem Wechsel. Der Wechsel wird bedingt durch den inkonstanten Preisverlauf und durch die starke Verwendung des kurzfristigen Leihkapitals.

Jeder Produktionsvorgang ist die Verkörperung einer spekulativen Idee. Diese läßt sich schematisch so ausdrücken: Wenn x_n der Preis der Einheit Rohstoff bei Beginn des Produktionsverlaufes und y die auf diese Einheit zu verwendende Fabrikationskostensumme darstellt, so ist die Erwartung jedes Fabrikanten oder sonstigen Inhabers einer Ertragswirtschaft die, daß, wenn n + d der Zeitpunkt der Lieferbarkeit des Endproduktes und w sein Preis ist, die Ungleichung

$$x_n + y < w_{n+d}$$

zutrifft. Setzt er nun statt w einen geringeren Wert, den Marktwert w_n^m, so mindert er zwar — in einem leider nicht berechenbaren Maße — die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens der anderen Ungleichung

$$x_n + y > w_{n+d},$$

aber er vermag sie doch nicht auszuschließen. Wiederholt hat man — so in Frankreich[1]) in den drei Jahrfünften der neueren Zeit

1) Vgl. Edwards, l. c.

1888—92, 1898—1902 und 1908—1912 — beobachten können, daß rasche, nicht durch sofort hinterher folgende Reaktionen sich wieder aufhebende Preisschwankungen weit über die immerhin beschränkte Differenz $w_{n+d} - w_n^m$ hinausgehen. Damit verfällt für den „Mehrwert“ die Qualifikation als naturgesetzliche Folge der Funktion der Ertragswirtschaft. Sobald die Differenz $w_{n+d} - w_n^m$ negativ ausschlägt, ist privatwirtschaftlich der „Mehrwert“ ausgetilgt. An seine Stelle tritt der theoretisch bisher ganz ungenügend behandelte Betriebsverlust (unser Minderwert).

Wie entsteht der Betriebsverlust, und wie weist er sich aus? Der Betriebsverlust und Betriebsgewinn sind zwei dem Wirtschaftsleben in seiner heutigen Konstruktion von außen beigelegte anorganische Fakta. Sie sind die zu willkürlich bestimmten, aber sich immer gleichbleibenden Zeitpunkten (Tag des Abschlusses des Geschäftsjahres) zu wiederholende Feststellung, ob in dem vergangenen Zeitraum ein Gewinn oder Verlust erzielt ist. Diese äußerlichen, vom Gesetzgeber festgesetzten Zeitabschnitte nehmen offenbar nicht die geringste Rücksicht auf die technisch bedingte Dauer eines einheitlichen Produktionsverlaufes vom Rohstoff zum Fertigfabrikat der betreffenden[1]) Ertragswirtschaft. Da man keine sachlich begrenzten Produktionsperioden vergleicht, sondern Betriebsabschnitte gleicher Länge, besagen die Feststellungen eines Gewinn- und Verlustabschlusses im Sinne einer streng logischen und theoretischen Auffassung des Wirtschaftens bitter wenig. Da die rechtlichen und gewohnheitsmäßigen Formen des Wirtschaftens viel älter sind als jegliche Wirtschaftstheorie und erst recht älter als die Privatwirtschaftslehre, wird diese anorganische Feststellung der Betriebsergebnisse der Ertragswirtschaften kaum zugunsten einer Rechnungsablage nach Produktionsperioden abzuändern sein. Hierin liegt nun unzweifelhaft eine außerordentliche Erschwerung einer begrifflichen Behandlung des Gewinnes und Verlustes. Organisch gehören sie unzweifelhaft zu der oben in der Gleichung durch die Indices m bis n + d angedeuteten Periode des Produktionsverlaufes. Ist der Verlauf von nur einer natürlichen Produktionsperiode innerhalb des formalistischen Geschäftsabschnittes möglich (wo es nur eine Ernte, eine Wollschur gibt), so entfällt jegliches theoretische Bedenken. Aber die Ertragswirtschaften, die uns vom Standpunkt des „Mehrwert“-Problems besonders zu interessieren — die industriellen Betriebe —, sind vielfach in der Lage, innerhalb eines Geschäftsjahres einmal vielleicht 3 Perioden, dann aber auch je nach Bedarf 4 oder 5 Perioden vollständig zu absolvieren. Die Ungleichheit der Vergleichsgrundlagen springt hier ins Auge. Im ersten Falle beträgt d 122 Tage, im zweiten Falle nur 75 Tage. Da offenbar, je kürzer das Intervall d ist, sich aus w_n mit desto größerer Sicherheit auf

1) **Es ist somit keineswegs ausgeschlossen, daß das Fertigprodukt der Ertragswirtschaft A als Rohstoff in die Ertragswirtschaft B eintritt und erst als deren Fertigprodukt Konsumgut wird.**

w_{n+d}^{m} schließen läßt, bedeutet der Wechsel in der Zahl der Produktionsperioden innerhalb des sich gleichbleibenden Geschäftsjahres eine wesentliche Veränderung der Gewinn- bzw. Verlustwahrscheinlichkeit. Je kürzer die Produktionsperiode bemessen ist, desto unwahrscheinlicher ist eine Enttäuschung bezüglich des Verkaufswertes des Produktes, mithin nimmt auch die Wahrscheinlichkeit eines negativen z aus diesem Grunde ab.

z kann aber auch durch eine plötzliche Aenderung des Zinssatzes für Leihkapital auf kurze Fristen — die sogenannten Betriebskredite bei Banken und Privaten (Großaktionären oder Aufsichtsratsmitgliedern) — negativ werden. Mit wenigen Ausnahmen (Großbanken, Krupp, Daimler usw.) arbeiten fast alle Betriebe mit zweierlei Kapital: festverzinsliches und nach Gewinnmaßstab zu verzinsendes fundiertes Kapital (meist in der Form emittierter Effekten oder rechtlich geregelter Besitz- oder Gewinnanteile) und Betriebskredit. Die erstere Form legt dem Betriebe vertragsmäßig auf Jahre hinaus festgelegte Entschädigungen für die Kapitalnutzung auf. Ein Wechsel in dem Satze — Zinssätze für Industrieobligationen und Industrieaktien — vollzieht sich in Anpassung an den Zinsfuß der Staatspapiere unter normalen Umständen langsamer. Jedenfalls sind sie leicht schon während längerer Zeit vorherzusehen und können niemals eine alle Vorberechnungen umwerfende Ueberraschung innerhalb einer natürlichen Produktionsperiode bilden.

Diese Kapitalien reichen und reichten (Nöte des Kaufmanns von Venedig) fast nie zur Deckung des Kapitalbedarfes aus. Neben diesen begrenzten in ihrer Wirkung gewissermaßen als starr zu bezeichnenden Mitteln brauchte und braucht fast jeder Betrieb einen beliebig ausdehnbaren und einschränkbaren Kapitalbestandteil. Dieser, der täglich fällige oder bestenfalls kurzfristige Betriebskredit, hat sich in der modernen Geldwirtschaft zu einer begehrten Ware entwickelt. Er wird wie Waren oder Wertpapiere gehandelt. Quellen solcher flüssigen Mittel — wie Sparkassen, Banken, Lebensversicherungen usw. — sind immer von Scharen gewinnlüsterner Spekulanten umringt, die diese Ware den Bedürftigen vermitteln wollen. Dadurch entsteht ein reger Handel und eine schwankende Preisbildung. Da es sich durchweg um Mittel handelt, die nur vorübergehend in einer Pause zwischen den Produktionsperioden im Betriebe des ausleihenden Besitzers Anlage suchen, werden die Entschädigungen meist nur für den Tag oder für kurze Zeiten festgesetzt (Wochen, Monate). Treten nun vielfach plötzliche und zugleich mehrere Umstände ein, die es den Besitzern solcher Gelder zweckmäßig erscheinen lassen, ihre Mittel an sich zu ziehen, so gewinnt bei der steigenden Nachfrage für das im Markte belassene Geld dieses erheblich an Wert. Die Möglichkeit einer steigenden Entschädigung, die zugleich für alle Ausleiher wirksam wird, stört oft empfindlich und überraschend die Berechnungen der Betriebs-

besitzer, die sich auf mäßigere Preise dieses Hilfsmittels der Produktion verlassen mußten. In einer solchen unerwarteten Verteuerung des Betriebskredites liegt die zweite Möglichkeit des Betriebsverlustes. Da die Preisschwankungen des täglichen Geldes normalerweise Einflüssen unterliegen (Politik, Hochkonjunktur), die wenigstens für kürzere Zeiten vorausberechnet werden können, vermindert die Kürze der Produktionsperiode auch in diesem Falle die Verlustwahrscheinlichkeit.

Theoretisch wäre es also gewiß erwünscht, Mehrwert und Minderwert nur an die in ihrer Dauer technisch gegebenen Produktionsperioden zu knüpfen. Praktisch ist dies unmöglich. Diese Unmöglichkeit zwingt nun dazu, den bilanztechnischen Betriebsverlust als logischen Näherungswert für den Umfang des die einzelne privatwirtschaftliche Einheit (Ertragswirtschaft) betreffenden Minderwertes einzusetzen. Nur müssen wir uns dann darüber klar sein, daß dieser Begriff anders zu bewerten ist als der Minderwert einer Produktionsperiode. Der letztere ist die primäre Erscheinung — also der unmittelbare Reflex einer in sich abgeschlossenen Reihe wirtschaftlicher Handlungen —, während der bilanztechnische Betriebsverlust sich als Ausgleichsergebnis mehrerer möglicherweise verschieden verlaufener Produktionsperioden darstellt. Um die Bedeutung des Minderwertes für die einzelne Ertragswirtschaft klarzustellen, wäre es offenbar erwünscht, sein Auftreten als primäre Erscheinung zum Gegenstand der Untersuchung machen zu können. Da wir aber nur an den praktisch feststellbaren Folgen des bilanztechnischen Betriebsverlustes die Wirkung des Minderwertes erfassen können, werden wir uns an die sekundäre Erscheinung halten.

Machen wir also ruhig die Voraussetzung, daß ein Betriebsverlust D eines Jahres mit 5 Produktionsperioden entstanden ist aus dem Ausgleich der Mehrwerte + a und + c mit den Minderwerten — b, — d und — e der einzelnen Perioden. Ob man nun D auf das nächste Jahr vorträgt, oder ob man den Verlust sogleich durch eine Verminderung der Reserven oder des emittierten Kapitals beseitigt, bleibt sich, volkswirtschaftlich gesprochen, gleich. Man konsumiert volkswirtschaftliches Kapital. Denn sowohl das im ersten Falle (Verlustvortrag) verschwindende Gewinnergebnis des nächsten Jahres, als auch der abgebuchte Teil der Reserven oder des Buchkapitals stellen einen Kapitalschwund dar. Der verschwundene Teil des Kapitals ist nämlich auf dem Wege der Lohnzahlung an die Arbeiter in die Konsumwirtschaften eingegangen, ohne daß das erzielte Arbeitsprodukt der Lohnperiode auch nur den Marktwert: Rohstoffkosten + Lohnsumme erreicht. Die Kapitalaufwendung für menschliche Arbeitskraft setzte dem Arbeitsprodukt auf Kosten des Kapitals einen eigentümlichen Bestandteil, den Minderwert, zu. Der Minderwert als unentgoltener Kapitalaufwand gefährdet als soziales Phänomen die Kontinuität der Ertragswirtschaft. Ohne Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne keine aus-

reichenden Arbeitsgelegenheiten für die gegenwärtig vorhandenen Bevölkerungen der europäischen Kulturstaaten. Jede Verminderung des Kapitalfonds bedingt also eine geringere Intensität des Betriebes der vorhandenen Unternehmungen oder bedingt bei konstanter Intensität der Betriebsführung eine Unterbrechung der Kontinuität mancher Betriebe. Da die Tendenz der Bevölkerungsvermehrung seit langer Zeit ununterbrochen positiv steigend oder stabil verläuft, ist die Kontinuität der Betriebsführung aller vorhandenen Betriebe und zwar möglichst mit konstanter Intensität eine Existenzbedingung menschlichen Daseins. Um eine mindestens konstante Betriebsführung in den vorhandenen Betrieben zu gewährleisten — von der Notwendigkeit einer Ausbreitung der Zahl der Betriebe noch ganz zu schweigen —, ist die Konstanz des Kapitalfonds eine conditio sine qua non.

Wenn auch von sozialistischer Seite mindestens die Notwendigkeit der Konstanz des Kapitalfonds für den Arbeiterstand zugegeben werden wird, so wird doch eingewendet werden: Was hat der Unternehmer damit zu tun? Und durch diese Frage werden sie darzutun suchen, daß der oben ausgeführte ökonomische Zusammenhang noch keineswegs gerade den Unternehmer berechtigt, durch das Mittel der Lohnbemessung der Möglichkeit des Kapitalschwundes vorzubeugen.

Diese rhetorische Frage ist durch die Gegenfrage leicht zu erledigen: Wer anders als der Unternehmer vereinigt in sich zugleich die Möglichkeit, in seinem Gewerbezweige die Verlustgefahr annähernd richtig abschätzen zu können, und das Selbstinteresse, dieser Gefahr vorzubeugen? Keiner! Denn weder der Staat, der solche Eingriffe, auch wenn er Besitzer der Produktionsmittel wäre, nur nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel — man denke nur an die langwierigen Kämpfe und Verhandlungen in Preußen über die Dotierung des Ausgleichsfonds der Staatsbahnen — vornehmen könnte, noch die Arbeiterschaft vermöchten eine unbedingt ausreichende Versicherung gegen Kapitalschwund einzurichten. Die gesetzlichen Maßnahmen des Staates, die schon für Anstalten, die wie die Eisenbahnen mit länger dauernder Gleichheit der wirtschaftlichen und technischen Betriebsbedingungen rechnen können, nur unvollkommen zu normieren sind, würden gegenüber dem vielfach raschen Wechsel der Fabrikationsmethoden bedingenden technischen Fortschritt vollkommen versagen. Auch jede Selbsthilfe der Arbeiter wäre bei der Freizügigkeit und geringen wirtschaftlichen Zuverlässigkeit des großen Bestandteils ungelernter und unorganisierter Elemente in der Arbeiterschaft ein Schlag ins Wasser. So kommen wir denn über die Erkenntnis der Notwendigkeit der Gewährleistung der Konstanz der Arbeitsgelegenheit zu der Postulierung des Rechtes des Unternehmers auf Einbehaltung des Mehrwertes, wenn er ihn tatsächlich in den Preisen seiner Erzeugnisse erhält. Der unvermeidliche „Mehrwert" im Ertrag jeder Unternehmung verschwindet dagegen.

b) Der Minderwert in der Volkswirtschaft.

Wir haben gesehen, daß der Wechsel von Mehrwert und Minderwert im Produktionsertrag der privatwirtschaftlichen Einheit aleatorischen Charakter hatte. Mithin war der „Mehrwert“ kein Fatum der kapitalistischen Wirtschaftsweise, vielmehr stellt er den Ausgleich für die in jeder Wirtschaftsgesellschaft sich bietenden Fälle der Produktion unter Bedingungen der Erzeugung eines Minderwertes dar. In der Volkswirtschaft als der Gesamtheit der Einzelwirtschaften darf nun aber zur Sicherung der Funktion des sozialen Körpers kein Minderwert ohne vollständigen Ausgleich vorkommen. Der Mehrwert in unserem Sinne und der sozialistische „Mehrwert“ sind nun zur Sicherung dieses Ausgleiches also nicht unvermeidliche Erscheinungen des Wirtschaftens der Einzelwirtschaften, sondern natürliche Lebenserscheinungen jeder Volkswirtschaft. In jeder normal funktionierenden Volkswirtschaft muß die Summe des Mehrwertes der Summe des Minderwertes gleichkommen oder übersteigen. Nur dann tritt mindestens eine Kapitalvermehrung ein. Dabei ist stets zu beachten, daß der Mehrwert aus zwei Bestandteilen besteht: dem vom Unternehmer verkalkulierten Betrag bei Berechnung des Produktionsertrages nach dem Marktwerte und der etwaigen positiven Differenz zwischen Marktwert und Verkaufspreis der Produkte.

α) Berechnungsgrundsätze für den **erwarteten** Mehrwert.

Nennen wir den ersten Bestandteil des gesamten Mehrwertes im Ertrage einer Volkswirtschaft den erwarteten Mehrwert, so drücken wir in dieser Benennung schon die Möglichkeit aus, ihn seinem Umfange nach irgendwie zu bestimmen. Innerhalb jedes Gewerbezweiges deckt sich das Optimum offenbar mit der Risikoprämie, die zur Sicherung gegen Betriebsverlust gezahlt werden müßte, wenn alle Unternehmer, die denselben Verlustgefahren unterliegen, sich auf Gegenseitigkeit dagegen versichern würden. Es setzt diese Annahme die Kenntnis der gesamten Verluste während vieler Jahre innerhalb eines Gewerbezweiges voraus. Diese Kenntnis ist schon weitgehend in solchen Gewerbezweigen vorhanden, die syndiziert sind. Der gegenseitige Austausch aller Erfahrungen, die Abgegrenztheit der Absatzgebiete, die festgesetzte und pro Unternehmung streng anteilmäßig umgelegte Gesamtproduktion sind alles Faktoren, die den regelmäßigen Ausgleich des Minderwertes ermöglichen. Und tatsächlich findet sich in der wirtschaftlichen Betriebsführung solcher Unternehmungen bezüglich der Lohn-Reserven- und Dividendenpolitik eine viel größere Stetigkeit als in der Bemessung derselben Faktoren in den Unternehmungen, die keinen Einblick in die Gestaltung der Verlustgefahren im gesamten Gewerbezweige haben. Wenn die Bemessung des erwarteten Mehrwertes jemals gesetzlich geregelt werden sollte — ein Problem, das

jetzt durch den Vorschlag der Einziehung übermäßiger Kriegsgewinne vorerst nur negativ berührt ist — dürfte mancherseits die ausgesprochene Kartellfeindschaft einer vernünftigeren Haltung Platz machen. Denn die Kartellierung hat neben ihren Schattenseiten auch diese Lichtseite, bei zahlreichen Unternehmungen leicht eine möglichst gerechte Lohnpolitik zu erleichtern. Wenn dieser Gesichtspunkt bisher bei der Kartellfrage übersehen wurde, so liegt dies nicht an dem Institut der Kartelle, sondern an der mangelhaften Kenntnis der Wechselwirkung von Mehrwert und Minderwert.

β) Art und Umfang des zufälligen Mehrwertes.

Der zufällige Mehrwert kann die Zufälligkeit seiner Entstehung zwei verschiedenen Faktoren verdanken. Entweder ist er das zufällige Ergebnis einer wesentlichen positiven Differenz zwischen Verkaufspreis und Marktpreis des Produktes, oder er rührt von einem zufälligen Umstande in der Lage des Produzenten her. Der erste Fall, eine vorübergehende Preiserscheinung, entzieht sich jedes Kommentars. Der zweite Fall stellt die Folge einer Monopolstellung des Produzenten dar.

Indem wir den Monopoltribut in die Kategorie des zufälligen Mehrwertes verweisen, bringen wir zum Ausdruck, daß Monopolstellungen und ihre Erträge ihrer Dauer nach meist zufälliger Natur sind, und daß sie für die Deckung des gesamten Minderwertes innerhalb einer Volkswirtschaft auszuscheiden haben. Die beiden wichtigsten Gruppen von Monopolen, die natürlichen und die privatrechtlichen, sind nicht derart gesichert, daß ihr Bestand zur Unterlage allgemeingültiger Bilanz- und Betriebsgrundsätze gemacht werden darf. Natürliche Monopole können durch Versiegen der Produktionsquellen, durch billigere Herstellung von Ersatzgütern usw. rasch entwertet, jedenfalls leicht der Monopolstellung entkleidet werden. Privatrechtliche Monopole, die meist in den Formen der Syndikate, Kartelle oder Trusts wirksam werden, stehen gleichfalls auf zu unsicherer Basis. Da die Konkurrenz hier nur bestenfalls zwischen allen schon bestehenden Werken ausgeschlossen ist, kommt es nur auf die Finanzkraft oder die geschickte Preispolitik eines neu hinzukommenden größeren Außenseiters an, um die Monopolstellung der verbundenen Werke und damit vielfach den ganzen Verband (früher beim Kali) zu erschüttern. Da diese Gewinne somit nur als unsichere zu betrachten sind und von uns die Notwendigkeit des Ausgleiches aller Minderwerte durch die erwarteten Mehrwerte festgestellt wurde, mußten sie aus festen in den variablen Bestandteil übergeführt werden.

5. Die Deckung des Minderwertes und das Problem des gerechten Arbeitslohnes.

Ueberall sucht man im Sinne eines rationellen Wirtschaftens bei Geben und Nehmen, bei allem Kauf und Verkauf das Prinzip

der möglichst weitgehenden Uebereinstimmung von Leistung und Entgelt durchzuführen. In zwei wesentlichen Punkten scheint das Prinzip zu versagen oder durch die Macht starrer Rechtshindernisse nicht zur Geltung zu kommen. Der Unternehmergewinn und der Arbeitslohn bestimmen sich scheinbar ausschließlich nach der ökonomischen Machtstellung eines der beiden Kontrahenten, statt nach dem sorgfältigen Ausgleich der berechtigten Interessen beider Kontrahenten.

Diese Annahme ist trotz vieler neueren Stützungsversuche als haltlos zu bezeichnen. Beide Faktoren werden in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in ihrem quantitativen Umfange nicht willkürlich bestimmt, sondern unterliegen objektiven Einflüssen. Der Unternehmergewinn enthält als stabilierenden Bestandteil die Minderwertdeckung, und der Arbeitslohn richtet sich nach der relativen Konstanz der Verwendungsmöglichkeit derselben Menge Arbeitszeit im selben Betriebe. Bevor auf den Zusammenhang des Unternehmergewinnes und des Minderwertes näher eingegangen wird, muß ein Irrtum[1]) beseitigt werden. Der Unternehmergewinn wird vielfach rein äußerlich nach der Gewinnverteilung auf den öffentlich bekannten, von mir einmal als Legalkapital bezeichneten Nennwert des Unternehmungskapitals beurteilt. Eine Gesellschaft, die 9 Proz. ausschüttet, verdient wenig, während eine andere, die 50 Proz. ausschüttet, viel verdient. Man sucht dann volkswirtschaftlich zu urteilen, während man tatsächlich juristische und nationalökonomische Begriffe verwirrt. Um dies zu verdeutlichen, sei auf die Beispiele einer Bandfabrik und einer chemischen Fabrik hingewiesen. Die Bandfabrik mit sagen wir 1000000 M. emittiertem Kapital hat eine Anlage geschaffen, die etwa 1000000 M. Buchwert und Marktwert besitzt. Der zur Verteilung gelangende Gewinn beträgt 50000 M. Die chemische Fabrik ist auch ursprünglich als Anlage geschaffen worden, die einen Buch- und Marktwert von 1000000 M. darstellt. Sie hat aber mehrfach für erhebliche Barbeträge die Ausnützung ihrer Patente im Auslande verkaufen können und hat dann diese Beträge — sagen wir dreimal 1000000 M. in insgesamt 9 Jahren — zur Erweiterung des Betriebes verwendet. Um gegenüber dem kleinen Ausgangskapital die Gleichheit der Bilanzseiten aufrechtzuerhalten, mußten natürlich bei jedem Zugang im Betrage von 1000000 M. auch 1000000 M. Werk der bestehenden Anlagen abgeschrieben werden, obwohl sie im fast vollen Marktwert noch vorhanden waren. Die Gewinnquote auf das arbeitende Kapital (4000000 M.) stellt also nur einen Satz von $12^1/_2$ Proz. dar.

Es geht aus diesen beiden Beispielen hervor, daß die Deckung des Minderwertes nicht an der Höhe des Legalkapitals gemessen werden kann. Nur das arbeitende volkswirtschaftliche Kapital be-

---

1) Der andere Irrtum, stets nur die Nennwerte, nie die Emissionskurse der Aktien zu beachten, kann hier außer Betracht bleiben.

stimmt in jedem einzelnen Gewerbezweige Verlustgefahr und Lohnfonds des Betriebes, wobei in letzterer Beziehung daran festzuhalten ist, daß natürlich das gesamte volkswirtschaftliche Kapital nicht bar auf der Bank liegt, sondern auch in der Form der Unterlage für Real- oder Bankkredit einen verfügbaren Lohnfonds darstellt.

Was sagt nun der von uns an dieser Stelle nur skizzenhafte, aber vielseitig beleuchtete Begriff des Minderwertes für das Problem des gerechten Arbeitslohnes? Offenbar zweierlei. Der begrifflich als gerecht bezeichnete Arbeitslohn ist wegen der Nichtberücksichtigung des Minderwertes keineswegs gerecht. Der tatsächliche Stand des Arbeitslohnes stellt heute im Zeitalter der Tarifverträge, der Kartelle, die die Unternehmerleistung objektivieren, und des durch die Formen der modernen Einzelunternehmungen (juristische Personen) bedingten Abwandlung des Unternehmers in den Diensteproduzenten (Generaldirektor) eine zunehmende Annäherung an den ökonomisch berechtigten Arbeitsentgelt dar.

Wenn die Feststellung eines „gerechten" Arbeitslohnes immer wieder als Problem hingestellt wird, geht daraus hervor, daß der gegenwärtige Stand[1]) des Arbeitslohnes für die wichtigsten Arbeiterkategorien gemessen wird an einer ideellen Forderung. Diese Forderung ist eine Folge der schiefen naturgesetzlichen Auffassung des Auftretens des „Mehrwertes". Ist der „Mehrwert" eine ökonomisch ungerechtfertigte Bereicherung des Unternehmers und eine durch keine Gegenleistung zu begründende einseitige Erhöhung des Unternehmergewinns, so — das ist zuzugeben — kann diese Größe nur auf Kosten der angemessenen Entlohnung der Arbeiter entstanden sein. Die Höhe des Unternehmergewinnes bildet daher immer das Angriffsziel der „Mehrwert"-Kritiker und dessen Rechtfertigung die aussichtslose Aufgabe der Apologeten der privatwirtschaftlichen Unternehmung. Der Unternehmergewinn ist als solcher ökonomisch überhaupt nicht zu rechtfertigen, denn der Unternehmer ist bei dem heutigen Stande der völlig objektivierten Wirtschafts- und Produktionstechnik kein gesellschaftlich notwendiger Diensteproduzent, sondern seine zu entgeltenden Leistungen produziert er nicht als Angehöriger einer besonderen Kategorie von Menschen, vielmehr nur als besonders qualifizierter Diensteproduzent. Ob er diese Dienste durch sachgemäße Verwendung seines eigenen Kapitals oder fremden Kapitals leistet, ob er zivilrechtlich für die Folgen unrichtiger Dispositionen haftet oder das Risiko auf die Kapitalgeber abwälzen kann (Verlustabschluß einer Aktiengesellschaft), bleibt sich gleich. Damit fällt auch das an diese Sonderart von Personen geknüpfte Unternehmerrisiko, um dem Betriebsverlust und dem Kapitalistenrisiko Platz zu machen. Gerade in letzterer Hinsicht

1) Einzelne Unternehmungen, die Lohndruck treiben, wird es immer geben. Sich mit solchen Einzelfällen zu beschäftigen, liegt außerhalb des Rahmens dieser allgemeinen und prinzipiellen Untersuchung.

lehrt das Beispiel der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft, daß Kapitalisten, die durch die gesetzliche Stellung des Obligationärs nie als Unternehmer angesprochen werden können, von dem, was man früher Unternehmerrisiko nannte, betroffen werden.

Durch den Fortfall des Unternehmers erledigt sich die Analyse dessen, was vom Verkaufspreis der Produktion nach Ersatz der Selbstkosten (immer einschließlich landesüblicher Verzinsung des Kapitals) übrigbleibt, schnell. Es setzt sich aus der Deckung der Minderwertgefahr und dem Entgelt der disponierenden Dienste des Betriebsleiters zusammen. Der letztere Faktor [der sich in der handelsrechtlichen Form der Tantieme[1]) oder Gewinnbeteiligung ausdrückt] kann gesetzlich in seinem Ausmaße geregelt und beschränkt bzw. besteuert werden. Der erstere Faktor nähert sich aber der objektiven Feststellung. Die objektive Notwendigkeit seiner Berücksichtigung kann nicht bestritten werden. Wir kommen somit zum Ergebnis, daß das Streben nach einem gerechten Arbeitslohn, der pro rata die Entschädigung des Betriebsleiters und die Deckung der Minderwertgefahr in sich aufnehmen müßte, in zwei Beziehungen ungerecht ist. Ungerecht, indem eine Klasse der Diensteproduzenten — die Betriebsleiter — um einmal bildlich zu sprechen zugunsten einer anderen Klasse der Diensteproduzenten auf den Arbeitsertrag der Ueberstunden verzichten soll. Ungerecht auch insofern, als die Arbeiter, die überall auf Lohnbeständigkeit hinarbeiten (Kampf für Tarifverträge), ein Entlohnungsmaß anstreben, das eine variable Lohnskala bedingt. Wollen sich die Arbeiter einen gerechtfertigten Abzug für die Deckung der Minderwertgefahr nicht gefallen lassen, so müssen sie mit dem Eintreten der folgenden zwangsläufigen Ereignisreihe rechnen. Unter dem gleichzeitigen Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Umstände produzieren zahlreiche Arbeiter Waren zu Minderwertbedingungen. Nach Abschluß der Rechnungsperiode wird diese Tatsache festgestellt. Dann ist nur zweierlei möglich. Die Betriebsleiter, deren Betriebe mit Verlust gearbeitet haben, müssen den vorhandenen Arbeitern, da sie infolge des verminderten Kapitals nicht mehr im selben Umfange produzieren lassen können, weniger Lohn zahlen oder bei Behauptung des Lohnstandes zum Teil abdanken. Im ersteren Falle hätte man das, was man als eine negative Gewinnbeteiligung oder Verlustübernahme seitens der Arbeiter bezeichnen könnte. Im letzteren Falle würde die entstehende Reservearmee binnen ziemlich kurzer Zeit die Löhne der zu den alten Sätzen beschäftigten Arbeiter derart drücken, daß ihre Angehörigen doch wieder eben auf Kosten des Lohnstandards der in der Arbeit Verbliebenen beschäftigt werden würden. Die Auszahlung des „natürlichen" Arbeitsertrages an die Arbeiter würde durch die damit verbundene Unsicherheit des Lohnstandards nicht

---

1) Das Gehalt des Betriebsleiters — sein Fixum — stellt keine Belohnung seiner ausgebildeten geschäftlichen Fähigkeiten, sondern nur die Entschädigung seines physiologischen Arbeitsaufwandes und Berücksichtigung des Erfolges desselben dar.

einen „gerechten“, sondern einen spekulativen Lohnbegriff schaffen. Bei der alsdann unmöglichen längeren Bindung der Arbeitgeber in Tarifverträgen würde die sich jetzt verallgemeinernde langfristige Garantie eines konstanten Kassapreises bestimmter Arbeitsleistungen kurzfristigen Termingeschäften und unsicheren spekulativen Terminpreisen weichen. Dann würde zwar die rechnungsmäßige Auseinandersetzung über den Entgelt der Arbeit sich schematisch genauer, aber keineswegs einwandfreier vollziehen. Vielmehr müßte bei dieser angeblich gerechten Auseinandersetzung der Arbeiter ohne Einsicht in die Konjunkturverhältnisse durch Sparrücklagen aus seinem Lohn etwaige ihn treffende Folgen der Unterlassung der Deckung der Minderwertgefahr auszugleichen suchen. Die Neubildung des Kapitals als Gegengewicht der Minderwertfälle würde dann doch nur an anderer Stelle innerhalb jeder Volkswirtschaft erfolgen müssen.

Der agitatorisch gefaßte „gerechte“ Arbeitslohn, der nur unter Vernachlässigung des Minderwertproblems überhaupt begrifflich geschaffen werden konnte, ist im ethischen und ökonomischen Sinne eine Illusion. Der Begriff konnte überhaupt nur durch eine verhängnisvolle Begriffsvermengung aufgebracht werden. Man verwechselte eine subjektive und objektive Frage. Nicht nach dem objektiv gerechten, sondern dem von Fall zu Fall, d. h. von Gewerbe und Betriebsform zu Gewerbe und Betriebsform gerechtfertigten Lohne mußte gefragt werden. Das endgültige Ergebnis eines Produktionsvorganges ist, wie wir gesehen haben, bezüglich Gewinn oder Verlust ebensogut aleatorischem Wechsel unterworfen wie die Dauer des menschlichen Lebens. Ebensowenig wie man von einer gerechten Lebensdauer sprechen kann, sondern nur eine gerechtfertigte (d. h. aus der Massenbeobachtung abgeleitete) Lebenserwartung hegen darf, kann man statt des gerechten Lohnes nur die Annäherung an den gerechtfertigten Lohn fordern.

Diese Annäherung wird durch die Ableitung des Minderwertbegriffes außerordentlich gefördert. An Stelle der persönlichem Ermessen überlassenen Rückstellung für das Unternehmerrisiko tritt die Deckung der wahrscheinlichen Gefahr eines Betriebsverlustes. Der wirtschaftliche Individualist wird durch die soziale Einheit, den Betrieb, ersetzt. Diese Einheit unterliegt nun seit einigen Jahrzehnten einer eigenartigen Entwicklungstendenz, die in ihrem Ziele sich mit einer Annäherung an die genaue Feststellung eines gerechtfertigten Arbeitslohnes berührt. Neue Betriebe und alte Betriebe, die sich technisch erneuern, sind in zunehmendem Maße bestrebt, sich in ihrer Anlage besonders rationellen Typen zu nähern. Jedes Werk, welches diese Auffassung vollzogen hat, stellt dann eine technische Einheit oder das nebeneinander betriebene Vielfache einer technischen Einheit dar, die ausschließlich nach dem Grundsatz der höchsten Sparsamkeit an Selbstkosten entworfen ist. Je mehr nun solche Einheiten als Anlagen in den Betrieben Verbreitung finden, desto leichter lassen sich die einzelnen Betriebe eben durch die

Gleichartigkeit der technischen Vorgänge, die sich in ihnen vollziehen, auch als einheitliche ökonomische Beobachtungsmassen zusammenfassen. Bei der internationalen Verbreitung wichtiger technischer Fortschritte kann man direkt zur Beobachtung von Betriebsmassen (Eisenhütten) gelangen. Wenn man einwenden sollte, daß die technische Einheitlichkeit der Beobachtungsmassen für wirtschaftstheoretische oder wirtschaftspolitische Beobachtungen und Schlußfolgerungen nichts sagen würde, so wäre dies zuzugeben, wenn nicht der zweite ausschlaggebende Zug in der Entwicklungstendenz der Betriebe: das Bestreben der zentralen Leitung von Produktion und Absatz eines ganzen Gewerbes diese Schwierigkeit zu überwinden bestrebt wäre. Dieses Streben, das in Kartellen, Trusts und Verkaufsgemeinschaften zum Ausdruck kommt, objektiviert die Betriebsgefahren. Die ihrem Umfange nach willkürlichste Verlustgefahr, nämlich diejenige, die aus den Konkurrenzkämpfen innerhalb desselben Gewerbezweiges entstehen konnte, ist vollständig ausgeschaltet. Auch die tausend kleinen Fehler, die vor der Kartellierung durch die vielen selbständigen Handlungen der einzelnen Produzenten begangen wurden und die in ihrer Summe für eine Volkswirtschaft einen erheblichen Minderwertbetrag darstellen, fallen fort. Der Minderwert setzt sich bei straff syndizierten Gewerben daher vorwiegend aus objektiven Verlustgefahren zusammen, während die subjektiven Gefahren, die den Unvollkommenheiten zahlreicher Einzelpersonen entstammen, bei zentral geleiteten Gewerben fast verschwinden.

6. „Mehrwert“ und Minderwert in der sozialen Frage.

Bei unseren einleitenden Betrachtungen gingen wir von der Bedeutung aus, die allen Versuchen innewohne, Gegensätze politischer oder wirtschaftlicher Natur, die nur aus einem kritiklosen Gebrauch gefährlicher Schlagwörter entstanden sind, zu entgiften. Wir glauben dem populären, aber irrigen Ausbeutungsgedanken durch die Aufklärung des Minderwertphänomens um einen wesentlichen Teil seiner zersetzenden Wirkung gebracht zu haben. Damit glauben wir zugleich die hauptsächlichste Unterlage der sogenannten sozialen Frage einer bis jetzt stillschweigenden Kritik unterzogen zu haben. Suchte man die Lösung bisher einseitig in der Entziehung des „Mehrwertes“ oder Verkleinerung des Unternehmergewinns, um diesen „Entgang“ den „Berechtigten“ zuzuführen, so wird man in Zukunft nicht umhin können, auch andere Seiten der Frage ins Auge zu fassen.

Bisher erschöpften sich die theoretischen Lösungen der sozialen Frage in einem temperamentvollen Hinweis auf den vom Unternehmer geschluckten Mehrwert. Sei es, daß man versuchte, den Arbeitern diesen Betrag durch Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel direkt zuzuführen, sei es, daß man durch Versicherungs- oder Steuerprojekte versuchte, über den Fiskus den „Mehrwert“

den Arbeitern zugute kommen zu lassen, immer wiederholte sich das Ausstellen von Blankoschecks der Sozialreformer auf diesen Teil des Produktionsertrages. Es geschah aber immer unter der auch von bürgerlichen Wirtschaftstheoretikern genährten und gestützten Vorstellung von der Unvermeidlichkeit des Auftretens des „Mehrwertes" in der heutigen (meist fälschlich sog. kapitalistischen) Wirtschaftsordnung. Diese Voraussetzung ist falsch. Der „Mehrwert" ist keine konstante Erscheinung, sondern es besteht nur eine Mehrwerterwartung. Die Fälle ihres Eintreffens innerhalb einer Wirtschaftsgesellschaft stellen keine funktionslosen Kapitalfondsvermehrungen dar, sondern bilden mit einem großen Teile ihrer absoluten Summe eine Funktion der betreffenden Wirtschaftsgesellschaft und zwar in ihrer Eigenschaft als Prämienreserve eines Selbstversicherungsvorganges gegen Schwankungen des Lohnstanstards und gegen Unterbrechungen der Kontinuität der Produktion der Wirtschaftsbetriebe.

Verzichten die Sozialreformer darauf, sich weiterhin mit dem wesenlosen Schemen „Mehrwert" herumzuschlagen, so erwächst ihnen statt dessen in der Forderung einer möglichst weitgehenden objektiven Feststellung des Umfanges der Deckung der Minderwertgefahr eine neue wichtige Aufgabe. Der Wert dieser Feststellung beruht in der sich damit vollziehenden Festlegung einer Unterlage für die Abfassung von Tarifverträgen, denen dann in größter Annäherung der ökonomisch gerechtfertigte Lohnsatz zugrunde liegen würde. Diese Forderung würde sich auch gerade in der Gegenwart besonders leicht durchsetzen lassen.

Es streben fast alle Gewerbezweige nach einer weiteren Konzentration und nach einer weiteren Ausbildung der zentralen Leitung von Produktion und Absatz. Dieses Bestreben sollte von seiten der Sozialreformer nicht mehr wie bisher kleinlich bekrittelt werden, sondern sollte als notwendige Stufe der Entwicklung Anerkennung finden. Allerdings unter Postulierung einer conditio sine qua non: öffentliche Rechnungslegung über die Betriebsergebnisse nach den Vordrucken einer wissenschaftlich eingerichteten Betriebsstatistik. Da mit der staatlichen Anerkennung der Notwendigkeit der Kartellierung, wie sie in Deutschland schon in den Gesetzen über Zwangssyndikate erfolgt ist, auch die Konkurrenz widerspenstiger Außenseiter beseitigt ist, besteht der übliche Einwand: Wahrung von Geschäftsgeheimnissen gegenüber der Konkurrenz gegen die Veröffentlichung dieser Ziffern nicht. In den Vereinigten Staaten hat der mit größter Energie geführte Kampf gegen die Trusts mit der Einsetzung einer öffentlichen Kontrollbehörde geendet. Dieser steht die Befugnis zu, jede ihr zweckdienliche Angabe über die Wirtschaftsgebarung ihrer Aufsichtsobjekte einfordern zu können.

Es wäre im Sinne einer vielseitigen Behandlung der sozialen Frage vielleicht äußerst zweckmäßig, wenn der Verein für Sozialpolitik dieses Problem aufgreifen würde. In Anknüpfung an seine

frühere Erörterung des Kartellproblems könnte er jetzt vielleicht zwei Referenten auf Grund der nordamerikanischen Erfahrungen damit beauftragen, geeignete Vorschläge für ein deutsches Kartellaufsichtsgesetz für seine nächste Tagung vorzubereiten. Damit würde im Sinne unserer Darlegungen der Verein einerseits seiner Aufgabe in der Behandlung der sozialen Frage gerecht werden, andererseits aber durch diese positive Stellungnahme zum Kartellproblem bekunden, daß eine wesentliche Phase sozialer Entwicklung in Deutschland gegen oder ohne ihn nicht möglich ist. Und ein solcher nachhaltiger Eindruck wäre gerade in dieser Zeit, die in wirtschaftlicher Beziehung reichlich unter dem Einfluß sozialer Umwälzungen steht, besonders erwünscht. Denn auch nach dem Krieg gilt für Deutschland das Wort des Altmeisters unseres Faches A. Wagner: „Lieber etwas weniger reich, und dafür so stark wie möglich." Diese Stärke unseres Volkes bedingt in erster Linie den sozialen Frieden.

IV.

Das bevölkerungsstatistische Grundproblem.

Von

Privatdozent Dr. phil. **E. Haemig**-Zürich.

Wie jede neuzeitliche Wissenschaft, welche die Erforschung irgendeines Lebensgebietes zur Aufgabe hat, sieht sich auch die Theorie vom gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen genötigt, zu der das neuzeitliche Geistesleben charakterisierenden Naturwissenschaft bewußtermaßen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme ist eine grundsätzlich methodische und gewann gleich zu Beginn der neuen Zeit geistesgeschichtliche Gestalt und zwar zunächst in der problematischen Form von Uebertragungsversuchen der für das Zustandekommen des unbelebten, mechanisch-physikalischen Geschehens gültigen Voraussetzungen und Gesetzmäßigkeiten auf alle statistisch erreichbaren, d. h. nach Maß und Zahl bestimmbaren Geschehnisse überhaupt. Im Dienste dieser Auffassung sammelte John Graunt die Totenzettel der Stadt London, um daraus Schlüsse zu ziehen auf das Wachstum und die Bevölkerungsvorgänge dieser Stadt. Graunt überreichte im Jahre 1662 der königlichen Gesellschaft zu London eine Schrift, die „Natur- und Staatswissenschaftliche Beobachtungen auf Grund der Totenlisten der Stadt London" enthielt, „mit Rücksicht auf Regierung, Gewerbe, Zu- und Abnahme der Bevölkerung, Klima und Krankheiten". Solche Untersuchungen der auf Ehe, Geburt und Tod sich beziehenden Bevölkerungsvorgänge führte dann Joh. Peter Süßmilch in systematischer Weise durch in seinem 1741 veröffentlichten Buche über „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts". Von Malthus wurden diese statistischen Untersuchungen auf dem Gebiete des sozialen Lebens in den Dienst der eben erst sich entwickelnden klassischen Nationalökonomie gestellt, um von hier aus durch Darwin von neuem in den Dienst einer naturwissenschaftlichen Auffassungsweise der Lebensvorgänge hinübergenommen zu werden. In der Folgezeit stützten sich dann die Nationalökonomen und Soziologen wiederum auf darwinistische Anschauungsweisen gerade so, wie seinerzeit Darwin in seinem Buche über „Die Entstehung der Arten" aus dem Jahre 1859 auf Malthus sich berief.

Die ursprünglich durchaus naturwissenschaftlich gedachten Bestrebungen, welche die statistisch erreichbaren Bevölkerungsvorgänge zu ihrem unmittelbaren Forschungsobjekt machten, fanden jedoch auch eine grundsätzlich methodische Weiterbildung im Anschluß an die für das neuzeitliche Geistesleben gleichermaßen wie die Naturwissenschaften charakteristische Entwicklung der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung erfaßbaren, im tatsächlichen Geschehen zur Ausprägung gelangenden Gesetzmäßigkeiten erhielten eine erste grundlegende Formulierung in der von dem Mathematiker Gauß begründeten „Fehlertheorie", die dann von dem belgischen Astronomen Quételet in seinen bevölkerungsstatistischen Forschungen methodisch verwendet wurde. Diese von den Mathematikern und Astronomen begründete „Fehlertheorie" erfuhr eine bedeutende Erweiterung ihres Anwendungsgebietes durch den Psychologen Fechner, der die Uebertragung der Grundsätze der Wahrscheinlichkeitsrechnnng und der auf ihr beruhenden Fehlertheorie auf alle überhaupt statistisch, nach Maß und Zahl bestimmbaren Lebensvorgänge vornahm. Fechner nannte eine Mannigfaltigkeit zusammengehöriger, nach Maß und Zahl bestimmbarer Lebensvorgänge einen „Kollektivgegenstand" und unternahm den systematischen Ausbau einer „Kollektivmaßlehre", wobei er sich von der Unzulänglichkeit des Quételetschen Standpunktes Rechenschaft gab und die Mängel desselben in geistvoller Weise zu überwinden suchte.

Der von Fechner erreichte Grad der Ausbildung der Fehlertheorie war jedoch kein befriedigender für die allgemein gültige Darstellung aller Arten von Gesetzmäßigkeiten, die im tatsächlichen Geschehen zur Ausprägung gelangen. Eine solche ist erst möglich, seitdem der zeitgenössische Philosoph G. F. Lipps seine „Theorie der Kollektivgegenstände" (1902) begründet hat. Hierzu war ein erneutes Zurückgehen auf das „Bernoullische Theorem" in seiner ursprünglichen Fassung und auf das von Gauß entwickelte „Prinzip des mittleren Fehlers" nötig gewesen. Diese von G. F. Lipps vollzogene Klarlegung der Voraussetzungen, an welche das „Bernoullische Theorem" und die Fehlertheorie von Gauß gebunden sind, ermöglichte erst die allgemein gültige Darstellung der in jeder Beobachtungsreihe sich ausprägenden Gesetzmäßigkeiten und dadurch die Vergleichbarkeit der Beobachtungsreihen im Dienste jeder mit empirischen Wahrscheinlichkeits- oder Häufigkeitswerten arbeitenden Entwicklungstheorie.

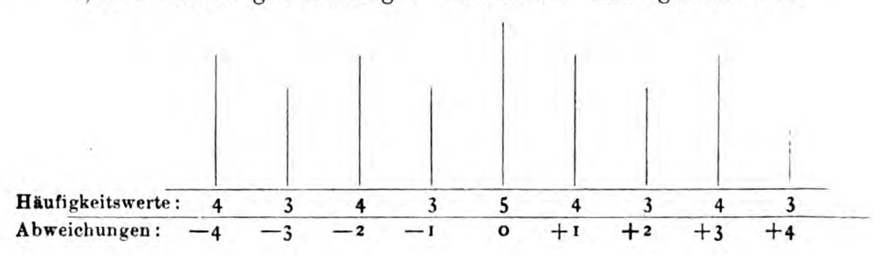
Durch die Verwendung der in der „Theorie der Kollektivgegenstände" entwickelten Bestimmungsmethoden erhält man für jede Beobachtungsreihe ein der Ableitung nach gleichwertiges System von Mittelwertsbestimmungen, welche angeben, wie sich die empirisch gefundenen Häufigkeitswerte auf alle vom Mittelwert aus nach beiden Seiten auftretenden Abweichungen verteilen nach ihrer Größe und nach der Häufigkeit ihres Auftretens. Die Bestimmungsweise dieser

Mittelwertsysteme hat G. F. Lipps in seinen „Psychischen Maßmethoden“ (1906) auf S. 93—101 und im Anhang dargestellt. Auf Grund dieser Mittelwertbestimmungen können die Beobachtungsreihen auf die sie charakterisierenden Merkmale hin unmittelbar miteinander verglichen werden.

Diese wesentlichen Merkmale werden dargestellt durch das arithmetische Mittel, welches für jede Reihe in gleicher Weise als derjenige Ausgangswert definiert wird, der ganz oder nahezu gleich viel Abweichungen über sich und unter sich hat; ferner wird bestimmt die mittlere Abweichung, mit der das arithmetische Mittel behaftet ist; die mittlere Abweichung ist ein Maßwert für die Streuung der beobachteten Häufigkeitswerte; dieser Streuungswert wird um so größer, je größer das Gebiet ist, auf das die beobachteten Werte sich verteilen. Der Asymmetriewert zeigt eine asymmetrische Verteilung der Häufigkeitswerte an; denn bei einem symmetrischen Verlaufe dieser Anzahlen treten positive und negative Abweichungen vom arithmetischen Mittel gleich häufig auf, so daß der Asymmetriemaßwert zu Null wird. Schließlich dient der Streuungswert vierter Ordnung zur Charakterisierung des Verlaufs der Häufigkeitswerte auf Grund folgender Bemerkung.

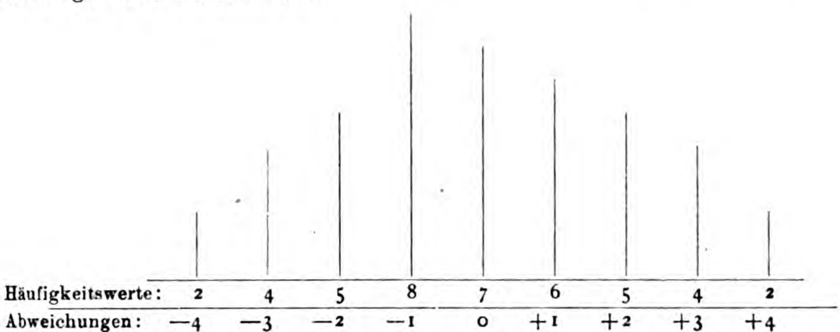
Sind die Häufigkeitswerte insgesamt einander gleich oder nicht wesentlich voneinander verschieden, so ist der Quotient, den man erhält, wenn der Mittelwert vierter Ordnung durch den Mittelwert zweiter Ordnung dividiert wird, völlig oder nahezu gleich 1,8. Sind dagegen die Häufigkeitswerte für die mittleren Größenstufen oder für die sie gleichwertig vertretenden positiven und negativen Abweichungsanzahlen größer als für die extremen Anfangs- und Endglieder der Beobachtungsreihen, so ist auch dieser Verhältniswert größer als 1,8, und wird um so größer, je größer die mittleren Häufigkeitswerte der Beobachtungsreihe im Verhältnis zu den extremen Anfangs- und Endwerten sind. Sind jedoch die Häufigkeitswerte für die extremen Anfangs- und Endabweichungen größer als für die mittleren Abweichungen so ist auch der Verhältniswert kleiner als 1,8, um sich desto mehr dem Werte 1 zu nähern, je mehr die mittleren Häufigkeitswerte im Verhältnis zu den Anfangs- und Endgliedern zurücktreten. Es wird demnach:

1) ein nahezu gleichmäßiger Verlauf der Häufigkeitswerte:



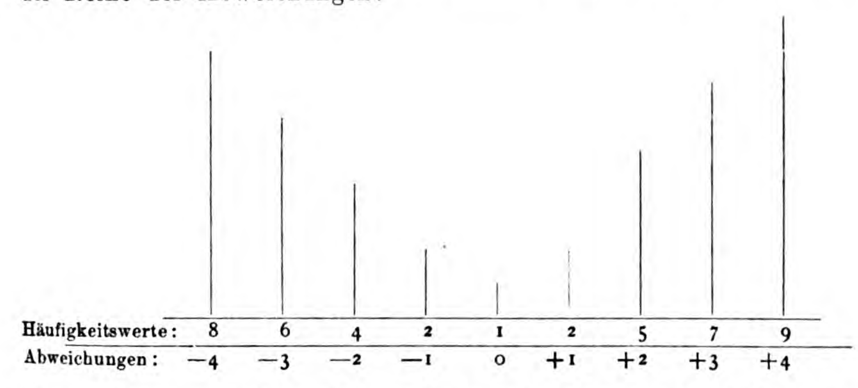
durch einen um den Betrag 1,8 schwankenden Wert des Verhältnis- oder Verteilungswertes;

2) ein Anwachsen der mittleren Häufigkeitswerte gegenüber den Anfangs- und Endwerten:



durch einen den Betrag 1,8 entsprechend übersteigenden Wert des Verteilungswertes;

3) ein Ansteigen der Häufigkeitswerte am Anfang und am Ende der Reihe der Abweichungen:



Durch einen zwischen 1,8 und 1 sich bewegenden Wert des Verteilungswertes ausgedrückt. (G. F. Lipps, Grundriß der Psychophysik, S. 72, Sammlung Göschen.)

Wird diese Bestimmungsweise angewandt auf die relativen Geburtenziffern einer räumlich-zeitlich bestimmt umgrenzten Bevölkerung, so ergeben sich beispielsweise für die Jahre 1876 1915 und für das Gebiet der Stadt Zürich folgende Tabellen und Mittelwerte der Beobachtungsreihen, welche auf die in ihnen zur Geltung kommenden Gesetzmäßigkeiten hin geprüft werden sollen.

In der Stadt Zürich kamen auf 1000 Einwohner durchschnittlich jährlich:

in den einzelnen Jahren	Lebend-geborene	in den einzelnen Jahren	Lebend-geborene
1876	32,09	1896	32,60
1877	33,86	1897	31,99
1878	31,94	1898	31,97
1879	31,41	1899	32,91
1880	31,98	1900	32,41
1881	31,43	1901	32,82
1882	30,51	1902	30,63
1883	30,30	1903	28,07
1884	29,90	1904	27,21
1885	27,95	1905	25,93
1886	27,47	1906	25,20
1887	27,17	1907	23,21
1888	26,77	1908	23,60
1889	27,28	1909	22,27
1890	26,34	1910	21,16
1891	28,31	1911	21,08
1892	27,87	1912	20,81
1893	29,11	1913	19,73
1894	29,69	1914	17,68
1895	29,45	1915	14,85

Allen zwischen der niedersten (14,85 Prom. im Jahre 1915) und der größten (33,86 Prom. im Jahre 1877) Relativzahl liegenden Größenstufen kommen in den einzelnen Jahrzehnten folgende Häufigkeiten des Auftretens zu:

die Größenstufen	treten auf				
	im Jahrzehnt 1876—1885	im Jahrzehnt 1886—1895	im Jahrzehnt 1896—1905	im Jahrzehnt 1906—1915	in den 40 Jahr. 1876—1915
14,5—15,5 ‰	.	.	.	1mal	1mal
15,5—16,5 „	.	.	.	0 „	0 „
16,5—17,5 „	.	.	.	0 „	0 „
17,5—18,5 „	.	.	.	1 „	1 „
18,5—19,5 „	.	.	.	0 „	0 „
19,5—20,5 „	.	.	.	1 „	1 „
20,5—21,5 „	.	.	.	3 „	3 „
21,5—22,5 „	.	.	.	1 „	1 „
22,5—23,5 „	.	.	.	1 „	1 „
23,5—24,5 „	.	.	.	1 „	1 „
24,5—25,5 „	.	.	.	1 „	1 „
25,5—26,5 „	.	1mal	1mal	.	2 „
26,5—27,5 „	.	4 „	1 „	.	5 „
27,5—28,5 „	1mal	2 „	1 „	.	4 „
28,5—29,5 „	0 „	2 „	0 „	.	2 „
29,5—30,5 „	2 „	1 „	0 „	.	3 „
30,5—31,5 „	3 „	.	1 „	.	4 „
31,5—32,5 „	3 „	.	3 „	.	6 „
32,5—33,5 „	0 „	.	3 „	.	3 „
33,5—34,5 „	1 „	.	.	.	1 „
Summe aller Häufigkeit. m =	10	10	10	10	40
arithm. Mittelwert	31 ‰	28 ‰	31 ‰	21 ‰	28 ‰

Anzahl der Abweichungen vom arithmetischen Mittel	1876—1885	1886—1895	1896—1905	1906—1915	1876—1915
—6	.	.	.	1	1
—5	.	.	1	0	1
—4	.	.	1	0	1
—3	1	.	1	1	3
—2	0	1	0	0	1
—1	2	4	0	1	7
0	3	2	1	3	9
+1	3	2	3	1	9
+2	0	1	3	1	5
+3	1	.	.	1	2
+4	.	.	.	1	1
Summe	10	10	10	10	40
arithmetisches Mittel	31 Prom.	28 Prom.	31 Prom.	21 Prom.	28
mittlere Abweichungen	± 1,38	± 1,14	± 2,6	± 2,76	± 2,11
Asymmetriewert	+ 0,22	— 0,58	— 2,7	— 2,45	— 2,1
Verteilungswert	4,62	2,19	2,22	3,0	3,27

Durch diese vier Mittelwertbestimmungen werden die durch jede Reihe zum Ausdruck gebrachten, das Geschehen beherrschenden Gesetzmäßigkeiten in allgemein gültiger Weise formuliert. Die Mittelwerte haben die Bedeutung von Maßzahlen, welche besagen, wie die Häufigkeitswerte in ihrer Gesamtheit sich auf die zugrunde liegenden Größenstufen verteilen. Demzufolge bringen die vorliegenden Mittelwerte zum Ausdruck, daß die Verteilung der Häufigkeitswerte unabhängig von den verschiedenen arithmetischen Mittelwerten zwar im ganzen eine gleichartige ist, den charakteristischen Maßzahlen nach jedoch Schwankungen aufweist. Bezüglich der Größe und Häufigkeit des Auftretens der extremen Werte bekunden alle vier Reihen einen ähnlichen Verlauf; alle vier Verteilungswerte übersteigen, wenn auch in verschiedenem Maße, den Betrag 1,8, so daß der charakteristische Reihenverlauf in allen vier Fällen dadurch gekennzeichnet ist, daß die benachbarten Abweichungen vom arithmetischen Mittelwert häufiger auftreten als die extremen Endwerte. In keiner der vier Reihen spielen die extremen Werte eine ausschlaggebende Rolle. Alle vier Reihen sind charakterisiert durch eine entschiedene Häufung der benachbarten Abweichungen vom Reihenmittel und somit durch ein entsprechendes Zurücktreten der extremen Werte, die nur mit geringen Wahrscheinlichkeiten für ihr Vorkommen behaftet sind. Gleichzeitig treten aber auch Verschiedenheiten hervor. Es zeigt nämlich nur der Asymmetriemaßwert der ersten Reihe eine geringe Tendenz für das Vorkommen der höheren extremen Größenstufen; die übrigen Reihen lassen die

niederen extremen Werte in verschiedenem Maße überwiegen, wie die negativen Vorzeichen bekunden. Die beiden ersten Jahrzehnte weisen eine stärkere Anhäufung der benachbarten Abweichungen um den Mittelwert auf als die beiden letzten Jahrzehnte, wie aus der das Ausdehnungsgebiet bestimmenden mittleren Abweichung ersichtlich ist.

Die Gleichartigkeit im Gesamtverlauf mehrerer Reihen bedingt somit keineswegs auch Gleichförmigkeit der einzelnen Reihenglieder.

Durch diese Bemerkung findet auch das methodische Vorgehen der von Lexis[1]) entwickelten „Dispersionstheorie“ seine einfache Erklärung. Daran knüpft sich zwanglos der Hinweis darauf, daß die von G. F. Lipps entwickelte Methode der Mittelwertbestimmungen auch unmittelbar und für jede Reihe ohne weiteres die der Theorie von Lexis zugrundeliegende Frage beantwortet, ob nämlich die Verteilung der Häufigkeitswerte dem „normalen Gaußschen Fehlergesetz“ folgt oder davon abweicht. Die Uebereinstimmung mit diesem „normalen Gaußschen Fehlergesetz“ liegt nämlich dann vor, wenn der Mittelwert vierter Ordnung und vierten Grades gleich ist dem dreifachen Betrage des Mittelwertes zweiter Ordnung vierten Grades, wie aus der Gleichung Nr. 63 auf S. 99 der „Psychischen Maßmethoden“ erhellt; nur ist zur vollständigen Uebereinstimmung noch erforderlich, daß die Reihen außerdem einen symmetrischen Verlauf aufweisen, was dann der Fall ist, wenn die Mittelwerte ungerader Ordnung gleich Null sind.

Daß aber Gleichartigkeit im durchschnittlichen Gesamtverlauf zweier oder mehrerer Reihen nicht auch Gleichförmigkeit der einzelnen Reihenglieder schlechthin voraussetzt, zeigt außer diesen Mittelwertbestimmungen auch eine einfachere, ebenfalls von G. F. Lipps in den „Psychischen Maßmethoden“ (S. 120) definierte Methode für Abhängigkeitsbestimmungen. Diese ganz allgemeine Art der Abhängigkeitsbestimmung führt einfach zur Abzählung, wie oft vom ersten, zweiten, dritten usf. Gliederpaar zweier Reihen zu allen folgenden Gliederpaaren ein gleichsinniger oder ein ungleichsinniger Uebergang erfolgt. Auf Grund dieser Bestimmung ergibt beispielsweise die Frage nach der Beziehung der jährlichen Weizenproduktion und der auf 1000 Einwohner bezogenen jährlichen Geburtenziffer für die 10 Jahre von 1903 bis 1912, daß diese beiden Reihen im Durchschnitt aller Fälle zur Abzählung von 16 übereinstimmenden und 29 nicht übereinstimmenden Uebergängen von je einem Gliederpaar zu allen folgenden führen, wie nachstehend ausgewiesen:

---

1) Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik, Jena 1903, S. 172.

Für das Gebiet des Deutschen Reiches					
in den einzelnen Jahren	betrugen die Weizen-produktion in Mill. Tonnen	betrugen die Geburten auf 1000 Ein-wohner	Anzahl Uebergänge von je einem Gliederpaar zu allen folgenden gleich-sinnige (+)	Anzahl Uebergänge von je einem Gliederpaar zu allen folgenden ungleich-sinnige (—)	
1903	3,55	34,9	1	8	+ — — — — — — — —
1904	4,25	35,2	6	2	+ — + + + + + —
1905	3,70	34,0	2	5	+ + — — — — —
1906	4,38	34,1	6	0	+ + + + + +
1907	3,56	33,2	0	5	— — — — —
1908	3,77	33,0	1	3	+ — — —
1909	3,76	32,0	0	3	— — —
1910	3,86	30,7	0	2	— —
1911	4,07	29,5	0	1	—
1912	4,36	29,1			
			16	29	

Im Durchschnitt aller Fälle nimmt somit die relative Geburtenziffer ab, wenn die Ziffern der Weizenproduktion steigen; daneben gibt es jedoch auch gleichsinnige Uebergänge, so daß auch hieraus ersichtlich ist, daß die Durchschnittsbestimmung für den Einzelfall keine Verpflichtung hat. Außerdem ist streng daran festzuhalten, daß diese Gesetzmäßigkeit zunächst nur gilt für diese bestimmte räumlich-zeitliche Umgrenzung.

Damit sind die Grundsätze für die statistische, d. h. mit Maß und Zahl arbeitende Erforschung des sozialen Lebens klargelegt. Diese Grundsätze besagen, daß das Geschehen tatsächlich bestimmt werden muß, wobei jeder Wert gleichen Anspruch auf Berücksichtigung hat. Die das Geschehen beherrschenden Gesetzmäßigkeiten sind bestimmbar in Form von Durchschnittswerten und mittleren Abweichungen, die stets nur im Durchschnitt vieler zusammengehöriger Fälle gelten, ohne Verpflichtung für den Einzelfall und ohne Ableitbarkeit aus dem Einzelfall.

Ueblicherweise führt der Vergleich der Geburten und Sterbefälle großer, räumlich-zeitlicher Umgrenzungen in der Hauptsache zur Feststellung weitgehender Verschiedenheiten, die gar keinen einheitlichen Ueberblick mehr gestatten. Hieraus ergibt sich eine ebenso unübersehbare Zahl von „Bevölkerungstheorien“, die unter sich in unvereinbaren Widersprüchen stehen, wobei jedoch jede dieser Theorien die Möglichkeit hat, auf passend herausgegriffene Tatsachen der Erfahrung sich zu berufen und zu stützen. Besonders auch solche und ähnliche Vergleiche, wie der obige zwischen dem zeitlichen Verlauf der Getreideproduktion und den relativen Geburtenziffern, haben zu gegensätzlichen Resultaten und darauf beruhenden Theorien geführt.

Den Zugang zu einer grundsätzlichen Klarlegung der Auffassungsweise, um die es sich bei allen diesen Bevölkerungstheorien

handelt, liefert deren gemeinsame Grundlage. Von allen Bevölkerungstheorien, besonders auch von den der klassischen Nationalökonomie nahestehenden und in irgendeinem Sinne auf die Lehre von Malthus sich beziehenden Theorien, wird in Uebereinstimmung mit Malthus eine „physiologisch mögliche Vermehrung“ als bekannte, feststehende Tatsache vorausgesetzt. Nicht die Vermehrungsgröße ist dabei das Wesentliche; nicht die arithmetische Progression der Unterhaltsmittel mit den Reihengliedern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und nicht die geometrische Progression des Bevölkerungszuwachses mit den entsprechenden Reihengliedern 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256, nicht das Maß der Vermehrung in beiden Reihen, nicht die Zuwachsdifferenz von Reihenglied zu Reihenglied sind das Wesentliche, sondern die gesetzmäßige Gleichförmigkeit und die Tatsache, daß insbesondere die geometrische Progression auf dem Wege der Verallgemeinerung als die „natürliche Vermehrung“ aus „besonders glücklichen, vorübergehenden Kolonialverhältnissen“ lediglich erschlossen ist. Dieser Schluß setzt voraus, daß extrem hohe Werte, obschon ihr „vorübergehender“ Charakter nicht gänzlich verkannt wird, und ein gleichförmiger Verlauf den Vorgängen, die das Wachstum einer Bevölkerung bedingen, natürlicher, normaler Weise wesentlich sind. Es wird vorausgesetzt, daß gleiche äußere Bedingungen mit unaufhebbarer Notwendigkeit zu stets den gleichen Lebensäußerungen führen. Es wird vorausgesetzt, daß auch das in den Vorgängen des sozialen Lebens zum Ausdruck gelangende Geschehen grundsätzlich auf die gleiche Art und Weise zustande komme, wie das mechanische Geschehen in der unbelebten Natur, woran man gewöhnlich zu denken pflegt, wenn man vom Naturgeschehen spricht. Es wird vorausgesetzt, daß eine Mannigfaltigkeit zusammengehöriger Geschehnisse geradeso aus eindeutigen Ursachen erklärt werden könne, wie das Einzelgeschehnis.

Demnach besteht das unverkennbare Bestreben, zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen für das Zustandekommen zusammengehöriger Vorgänge des sozialen Lebens. Je mehr aber die darauf ausgehenden Forschungen sich häuften, um so mehr häuften sich die diesem Bestreben entgegenstehenden Widersprüche, um so zahlreicher gelangten die im Geschehen liegenden Verschiedenheiten zur Feststellung, um so deutlicher wurde die Erfahrung, daß an Stelle der vorausgesetzten Gleichförmigkeit Ungleichförmigkeiten und Schwankungen im tatsächlichen Geschehen zum Ausdruck gelangen. So kommt es, daß der gegenwärtige Zustand des bevölkerungsstatistischen Problemes eine beinahe nervös zu nennende Sucht verrät, außergewöhnliche Erscheinungen aufzudecken und zu ergründen, unter Vernachlässigung des ursprünglichen Problemes, das nach einer widerspruchsfreien, einheitlichen Auffassung frägt

Stellt sich jedoch die Besinnung auf diese ursprüngliche Problemlage ein, so ist kein Beweis überzeugender dafür, daß die unüber-

brückbaren Gegensätze, zu denen die bevölkerungsstatistische Forschung bislang geführt hat, vor allem zu der ursprünglich vorausgesetzten Gleichförmigkeit einen Riesenwiderspruch bedeuten, als der unmittelbare Hinweis auf den gegenwärtigen Zustand der bevölkerungsstatistischen Forschung. Es ist geradezu unmöglich, jede der einschlägigen, auf irgendwie auffällige Zahlbewegungen sich stützende Theorien vollständig aufzuzählen. Anstatt diese Danaidenarbeit vorzunehmen, soll der eben geschilderte Zustand selbst den Grund bilden für den Versuch einer methodisch einwandfreien Weiterbildung.

Angesichts der durch den gegenwärtigen Stand der bevölkerungsstatistischen Forschung zum Ausdruck gebrachten Tatsache, daß die empirische Bestimmung der Bevölkerungsvorgänge keine der ursprünglichen Voraussetzung gemäße Gleichförmigkeit erkennen läßt, muß diese Voraussetzung, die den statistischen Tatsachen nicht gerecht zu werden vermag, fallen gelassen werden. Es muß auf die Voraussetzung verzichtet werden, daß grundsätzlich gleichförmige Gesetzmäßigkeiten das soziale Geschehen beherrschen. Es muß zugunsten einer wissenschaftlich einwandfreien Bestimmung des Geschehens auf ein Vorherwissen grundsätzlich verzichtet werden, um der Versuchung zu entraten, stets nur bereits bestehende Anschauungen und vorgefaßte Meinungen in der Bestimmung des tatsächlichen Geschehens anzutreffen. Alle Forschung, die auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erhebt, befolgt den Grundsatz, daß das Geschehen tatsächlich bestimmt werden muß, wobei jeder der Beobachtung sich ergebende Wert zunächst und von vornherein gleichen Anspruch auf Berücksichtigung hat.

Diesem Grundsatz genügt die geschilderte Methode der Mittelwertbestimmungen. Sie ermöglicht die unmittelbare Vergleichbarkeit zusammengehöriger Beobachtungsreihen nach allgemein gültigen, weil quantitativ bestimmten Merkmalen, die für den Durchschnitt aller zusammengehörigen Fälle gelten. Sie schließt auch das von Lexis gestellte Problem, wie bemerkt worden ist, als einen Spezialfall in sich, da mit dieser Methode alle symmetrischen und asymmetrischen Verteilungsgesetze bestimmt werden können.

Da nun für die Annahme eines zugrunde liegenden, normalerweise gleichförmigen Geschehens die Ableitung aus extremen Werten in Anspruch genommen wurde, so kann, angesichts der Widersprüche, zu denen diese Annahme führte, die Ausgangsfrage gestellt werden: „Welche Bedeutung kommt den im tatsächlichen Geschehen sich vorfindenden extremen Werten und Gleichförmigkeiten zu?"

Um diese Ausgangsfrage zu beantworten, wurden die Verteilungsgesetze der Häufigkeiten der relativen Geburten- und Sterbeziffern nachstehender räumlich-zeitlicher Umgrenzungen bestimmt.

Geburten pro Mille. Gesamtzahl aller vorkommenden Größenstufen der relativen Geburtenziffern	1 Oesterreich. Karstländer 1871—1911 = 41 Jahre	2 Oesterreich. Karpathenländer 1871—1911 = 41 Jahre	3 Oesterreich. Staatsgebiet 1871—1911 = 41 Jahre	4 Belgien 1851—1910 = 60 Jahre	5 Oesterreich. Alpenländer 1871—1911 = 41 Jahre	6 Schweiz 1870—1915 = 46 Jahre	7 Bayern 1826—1912 = 87 Jahre	Quersummenreihe der Verteilungstafeln 1—7
18,5—19,5	.	.	.	.	.	0	.	
19,5—20,5	.	.	.	.	.	1	.	
20,5—21,5	.	.	.	.	.	0	.	
21,5—22,5	.	.	.	.	.	0	.	
22,5—23,5	.	.	.	.	.	2	.	
23,5—24,5	.	.	.	2	.	2	.	
24,5—25,5	.	.	.	2	.	1	.	
25,5—26,5	.	.	.	2	1	4	.	
26,5—27,5	.	.	.	2	1	7	.	
27,5—28,5	.	.	.	3	2	11	.	
28,5—29,5	.	.	.	15	3	7	.	
29,5—30,5	.	.	.	7	2	6	.	
30,5—31,5	.	.	.	12	4	2	3	
31,5—32,5	.	.	1	12	9	2	1	
32,5—33,5	.	.	1	3	11	1	5	
33,5—34,5	1	.	4	.	3	.	9	
34,5—35,5	6	.	2	.	4	.	11	
35,5—36,5	3	.	3	.	1	.	15	
36,5—37,5	19	.	5	.	.	.	10	
37,5—38,5	9	.	12	.	.	.	16	
38,5—39,5	3	2	8	.	.	.	5	
39,5—40,5	.	1	5	.	.	.	3	
40,5—41,5	.	2	.	.	.	.	2	
41,5—42,5	.	4	.	.	.	.	2	
42,5—43,5	.	5	.	.	.	.	4	
43,5—44,5	.	8	.	.	.	.	1	
44,5—45,5	.	9	.	.	.	.	.	
45,5—46,5	.	7	.	.	.	.	.	
46,5—47,5	.	3	.	.	.	.	.	
Summe aller Häufigkeiten	41	41	41	60	41	46	87	357
arithmetischer Mittelwert	37	44	37	30	32	28	37	35
mittlere Abweichung	± 1,18	± 2,03	± 2,10	± 2,18	± 2,25	± 2,48	± 2,81	± 2,32
Asymmetriemaß	—1,03	—1,8	—1,3	—2,3	—2,1	—2,3	+ 1,5	—1,7
Verteilungswert	4,16	3,02	2,34	3,69	3,20	4,26	2,99	3,78
Gesamtzahl aller Abweichungen vom Mittel:								
— 8	.	.	.	.	.	1	.	1
— 7	.	.	.	.	.	0	.	0
— 6	.	.	.	2	1	0	3	6
— 5	.	2	1	2	1	2	1	9
— 4	.	1	1	2	2	2	5	13
— 3	1	2	4	2	3	1	9	22
— 2	6	4	2	3	2	4	11	32
— 1	3	5	3	15	4	7	15	52
0	19	8	5	7	9	11	10	69
+ 1	9	9	12	12	11	7	16	76
+ 2	3	7	8	12	3	6	5	44
+ 3	.	3	5	3	4	2	3	20
+ 4	.	.	.	.	1	2	2	5
+ 5	.	.	.	.	.	1	2	3
+ 6	.	.	.	.	.	.	4	4
+ 7	.	.	.	.	.	.	1	1

Geburten Promille Gesamtheit aller vorkommenden Größenstufen der relativen Geburtenziffern	8 Deutsches Reich 1841—1913 = 73 Jahre	9 Oesterreich. Sudetenländer 1871—1911 = 41 Jahre	10 Preußen 1816—1912 = 97 Jahre	11 Baden 1817—1913 = 97 Jahre	12 Frankreich 1806—1913 = 108 Jahre	13 Sachsen 1827—1912 = 86 Jahre	14 Württemberg 1814—1912 = 99 Jahre	Quersummenreihe der Verteilungstafeln 8—14
18,5—19,5	.	.	.	.	3	.	.	.
19,5—20,5	.	.	.	.	4	.	.	.
20,5—21,5	.	.	.	.	5	.	.	.
21,5—22,5	.	.	.	.	9	.	.	.
22,5—23,5	.	.	.	.	6	.	.	.
23,5—24,5	.	.	.	.	4	.	.	.
24,5—25,5	.	.	.	.	9	.	.	.
25,5—26,5	.	.	.	.	15	2	.	.
26,5—27,5	.	.	.	1	12	1	.	.
27,5—28,5	1	.	.	0	7	0	.	.
28,5—29,5	1	1	.	2	5	1	1	.
29,5—30,5	1	1	2	1	7	1	1	.
30,5—31,5	1	2	0	1	9	1	2	.
31,5—32,5	1	2	1	3	9	2	2	.
32,5—33,5	2	1	1	7	3	0	2	.
33,5—34,5	3	2	2	13	1	2	5	.
34,5—35,5	6	2	3	12	.	1	10	.
35,5—36,5	3	7	6	12	.	1	9	.
36,5—37,5	15	8	3	6	.	5	5	.
37,5—38,5	14	6	11	9	.	12	8	.
38,5—39,5	15	5	17	10	.	13	8	.
39,5—40,5	2	2	17	6	.	9	9	.
40,5—41,5	4	2	10	12	.	14	5	.
41,5—42,5	3	.	9	2	.	14	4	.
42,5—43,5	1	.	7	.	.	3	11	.
43,5—44,5	.	.	6	.	.	3	8	.
44,5—45,5	.	.	1	.	.	1	4	.
45,5—46,5	.	.	1	.	.	.	3	.
46,5—47,5	.	.	.	.	.	.	2	.
Summe aller Häufigkeiten	73	41	97	97	108	86	99	601
arithmetischer Mittelwert	37	36	39	36	27	39	39	36
mittlere Abweichung	+ 2,89	± 2,90	± 3,05	+ 3,23	± 3,84	± 3,86	± 4,18	± 3,52
Asymmetriemaß	— 2,5	— 2,26	— 1,8	— 1,6	— 2,9	— 4,6	— 1,87	— 2,8
Verteilungswert	4,03	2,91	3,45	2,58	2,17	5,77	2,22	3,37
Gesamtzahl aller Abweichungen vom Mittel								
— 13	.	.	.	.	.	2	.	2
— 12	.	.	.	.	.	1	.	1
— 11	.	.	.	.	.	0	.	0
— 10	.	.	.	.	.	1	1	2
— 9	1	.	2	1	.	1	1	6
— 8	1	.	0	0	3	1	2	7
— 7	1	1	1	2	4	2	2	13
— 6	1	1	1	1	5	0	2	11
— 5	1	2	2	1	9	2	5	22
— 4	2	2	3	3	6	1	10	27
— 3	3	1	6	7	4	1	9	31
— 2	6	2	3	13	9	5	5	43
— 1	3	2	11	12	15	12	8	63
0	15	7	17	12	12	13	8	84
+ 1	14	8	17	6	7	9	9	70
+ 2	15	6	10	9	5	14	5	64
+ 3	2	5	9	10	7	14	4	51
+ 4	4	2	7	6	9	3	11	42
+ 5	3	2	6	12	9	3	8	43
+ 6	1	.	1	2	3	1	4	12
+ 7	.	.	1	.	1	.	3	5
+ 8	.	.	.	.	.	.	2	2

Verteilungstafeln der relativen Geburtenziffern.

Gesamtzahl aller Abweichungen vom Mittel	Gesamtzahl aller Häufigkeiten		
	der Verteilungstafeln 1—7	der Verteilungstafeln 8—14	der Verteilungstafeln 1—14
— 13	.	2	2
— 12	.	1	1
— 11	.	0	0
— 10	.	2	2
— 9	.	6	6
— 8	1	7	8
— 7	0	13	13
— 6	6	11	17
— 5	9	22	31
— 4	13	27	40
— 3	22	31	53
— 2	32	43	75
— 1	52	63	115
0	69	84	153
+ 1	76	70	146
+ 2	44	64	108
+ 3	20	51	71
+ 4	5	42	47
+ 5	3	43	46
+ 6	4	12	16
+ 7	1	5	6
+ 8	.	2	2
Summe aller Häufigkeiten	357	601	958
arithmetischer Mittelwert	35	36	35,5
mittlere Abweichung	± 2,32	± 3,52	± 3,13
Asymmetriemaß	— 1,7	— 2,8	— 2,5
Verteilungswert	3,78	3,37	3,83

Die Summenreihe aller Verteilungstafeln 1—14 der relativen Geburtenziffern beschlägt die chakteristischen Abweichungen vom Mittel jeder einzelnen Reihe, wie aus ihrem Zustandekommen ersichtlich ist. Demgemäß kann diese Summenreihe 1—14 als Repräsentant aller Reihen gelten. Gestützt hierauf, wird durch die vier Mittelwerte dieser Reihe die Frage nach der Bedeutung der extremen Werte und der Gleichförmigkeiten für die relativen Geburtenziffern der vorliegenden, 958 jährliche Durchschnittswerte umfassenden, räumlich-zeitlichen Umgrenzungen dahin beantwortet: „Die Verteilung der Häufigkeits- oder Wahrscheinlichkeitswerte der 958 relativen Geburtenziffern auf die ihnen zukommenden Größenstufen oder auf die die Größenstufen gleichwertig repräsentierenden Abweichungen ist derart, daß die Häufigkeitswerte der dem Mittelwert benachbarten Abweichungen und Größenstufen größer sind als die Anfangs- und Endglieder der Reihe. Die Häufigkeiten verteilen sich ferner nicht in gleichförmig symmetrischer Weise vom Mittelwert aus nach oben und unten, sondern die negativen Abweichungen besitzen ein Uebergewicht mit dem Asymmetriemaß = — 2,5. Den extremen Werten kommt somit keine wesentliche Bedeutung zu und der Gesamtverlauf ist ein wesentlich ungleichförmiger.“

Für dieselben Länder und Jahre ergeben die relativen Sterbeziffern folgende Tabellen und Bestimmungen:

Sterbefälle Promille.

Größenstufen der relativen Sterbeziffern	1 Oesterr. Karstländer 1871—1911 = 41 Jahre	2 Oesterr. Karpathenländer 1871—1911 = 41 Jahre	3 Oesterr. Staatsgebiet 1871—1911 = 41 Jahre	4 Belgien 1851—1910 = 60 Jahre	5 Oesterr. Alpenländer 1871—1911 = 41 Jahre	6 Schweiz 1870—1915 = 46 Jahre	7 Bayern 1826—1912 = 87 Jahre	Summenreihe der Verteilungstafeln 1—7
12,5—13,5	.	.	.	.	.	1	.	.
13,5—14,5	.	.	.	.	.	3	.	.
14,5—15,5	.	.	.	1	.	1	.	.
15,5—16,5	.	.	.	2	.	4	.	.
16,5—17,5	.	.	.	8	.	3	.	.
17,5—18,5	.	.	.	2	.	7	.	.
18,5—19,5	.	.	.	4	.	3	1	.
19,5—20,5	.	.	.	7	2	8	1	.
20,5—21,5	.	.	1	13	5	3	2	.
21,5—22,5	1	.	1	11	3	5	3	.
22,5—23,5	1	.	4	7	2	3	0	.
23,5—24,5	4	1	3	2	4	3	6	.
24,5—25,5	5	2	4	1	3	0	2	.
25,5—26,5	5	4	3	0	2	1	3	.
26,5—27,5	4	2	1	0	6	0	5	.
27,5—28,5	8	6	4	0	5	1	15	.
28,5—29,5	6	1	3	1	3	.	15	.
29,5—30,5	3	2	10	0	3	.	14	.
30,5—31,5	2	0	2	1	2	.	7	.
31,5—32,5	1	8	3	.	0	.	6	.
32,5—33,5	1	0	1	.	1	.	6	.
33,5—34,5	.	5	0	.	.	.	0	.
34,5—35,5	.	5	0	.	.	.	1	.
35,5—36,5	.	2	0	.	.	.	.	.
36,5—37,5	.	2	0	.	.	.	.	.
37,5—38,5	.	1	0	.	.	.	.	.
38,5—39,5	.	.	1	.	.	.	.	.
Summe aller Häufigkeiten	41	41	41	60	41	46	87	357
arithmethisches Mittel	27	31	28	21	26	19	28	26
mittlere Abweichung	± 2,49	± 3,94	± 3,62	± 2,86	± 3,43	± 3,3	± 3,17	± 3,25
Asymmetriemaß	+ 1,9	— 1,3	+ 2,2	+ 2,2	— 2,2	+ 2,8	— 2,6	+ 1,15
Verteilungswert	2,59	1,67	3,4	4,82	2,02	2,9	3,10	2,99
Anzahl aller Abweichungen vom Mittel								
— 9	.	.	.	.	.	.	1	1
— 8	.	.	.	.	.	.	1	1
— 7	.	1	1	.	.	.	2	4
— 6	.	2	1	1	2	1	3	10
— 5	1	4	4	2	5	3	0	19
— 4	1	2	3	8	3	1	6	24
— 3	4	6	4	2	2	4	2	24
— 2	5	1	3	4	4	3	3	23
— 1	5	2	1	7	3	7	5	30
0	4	0	4	13	2	3	15	41
+ 1	8	8	3	11	6	8	15	59
+ 2	6	0	10	7	5	3	14	45
+ 3	3	5	2	2	3	5	7	27
+ 4	2	5	3	1	3	3	6	23
+ 5	1	2	1	0	2	3	6	15
+ 6	1	2	0	0	0	0	0	3
+ 7	.	1	0	0	1	1	1	4
+ 8	.	.	0	1	.	0	.	1
+ 9	.	.	0	0	.	1	.	1
+ 10	.	.	0	1	.	.	.	1
+ 11	.	.	1	.	.	.	.	1

Sterbefälle Promille.

Größenstufen der relativen Sterbeziffern	8 Deutsches Reich 1841—1913 = 73 Jahre	9 Oesterr. Sudetenländer 1871—1911 = 41 Jahre	10 Preußen 1816—1912 = 97 Jahre	11 Baden 1817—1913 = 97 Jahre	12 Frankreich 1806—1913 = 108 Jahre	13 Sachsen 1827—1912 = 86 Jahre	14 Württemberg 1814—1912 = 99 Jahre
13,5—14,5	.	.	.	.	.	1	.
14,5—15,5	.	.	.	.	.	1	.
15,5—16,5	2	.	1	2	.	1	.
16,5—17,5	1	.	1	0	.	3	1
17,5—18,5	2	.	2	2	3	1	1
18,5—19,5	3	.	3	2	5	1	2
19,5—20,5	0	1	2	2	7	3	3
20,5—21,5	4	3	3	5	8	1	0
21,5—22,5	3	2	3	4	16	2	6
22,5—23,5	3	3	4	4	22	2	2
23,5—24,5	1	3	1	10	12	4	2
24,5—25,5	5	3	3	7	15	2	4
25,5—26,5	6	3	7	6	8	7	4
26,5—27,5	13	4	18	11	6	9	5
27,5—28,5	12	7	14	12	3	21	5
28,5—29,5	11	2	10	10	1	15	6
29,5—30,5	4	6	10	11	1	9	8
30,5—31,5	2	3	5	4	0	3	11
31,5—32,5	1	0	6	1	0	.	13
32,5—33,5	.	0	1	2	0	.	12
33,5—34,5	.	1	1	2	0	.	4
34,5—35,5	.	.	0	.	1	.	6
35,5—36,5	.	.	2	.	.	.	1
36,5—37,5	.	.	.	.	.	.	1
37,5—38,5	.	.	.	.	.	.	1
38,5—39,5	.	.	.	.	.	.	0
39,5—40,5	.	.	.	.	.	.	0
40,5—41,5	.	.	.	.	.	.	0
41,5—42,5	.	.	.	.	.	.	0
42,5—43,5	.	.	.	.	.	.	0
43,5—44,5	.	.	.	.	.	.	1

Sterbefälle Promille.

Anzahl der Abweichungen der relativen Sterblichkeitsziffern vom Mittel	8 Deutsches Reich 1841—1913 = 73 Jahre	9 Oesterr. Sudetenländer 1871—1911 = 41 Jahre	10 Preußen 1816—1912 = 97 Jahre	11 Baden 1817—1913 = 97 Jahre	12 Frankreich 1806—1913 = 108 Jahre	13 Sachsen 1827—1912 = 86 Jahre	14 Württemberg 1814—1912 = 99 Jahre	Summen der Verteilungstafeln 8—14
—12	.	.	.	.	.	1	1	2
—11	.	.	1	.	.	1	1	3
—10	2	.	1	2	.	1	2	8
— 9	1	.	2	0	.	3	3	9
— 8	2	.	3	2	.	1	0	8
— 7	3	1	2	2	.	1	6	15
— 6	0	3	3	2	.	3	2	13
— 5	4	2	3	5	3	1	2	20
— 4	3	3	4	4	5	2	4	25
— 3	3	3	1	4	7	2	4	24
— 2	1	3	3	10	8	4	5	34
— 1	5	3	7	7	16	2	5	45
0	6	4	18	6	22	7	6	69
+ 1	13	7	14	11	12	9	8	74
+ 2	12	2	10	12	15	21	11	83
+ 3	11	6	10	10	8	15	13	73
+ 4	4	3	5	11	6	9	12	50
+ 5	2	0	6	4	3	3	4	22
+ 6	1	0	1	1	1	.	6	10
+ 7	.	1	1	2	1	.	1	6
+ 8	.	.	0	2	0	.	1	3
+ 9	.	.	2	.	0	.	1	3
+10	.	.	.	.	0	.	0	0
+11	.	.	.	.	0	.	0	0
+12	.	.	.	.	1	.	0	1
+13	.	.	.	.	.	.	0	0
+14	.	.	.	.	.	.	0	0
+15	.	.	.	.	.	.	1	1
Summe aller Häufigkeitswerte	73	41	97	97	108	86	99	601
arithmethisches Mittel	26	27	27	26	23	26	29	26
mittlere Abweichung	± 3,79	± 3,36	± 4,02	± 3,88	± 2,74	± 3,98	± 4,76	± 3,88
Asymmetriemaß	— 3,95	— 2,7	— 3,46	— 2,6	+ 2,8	— 4,2	— 2,9	— 3,1
Verteilungswert	3,82	2,35	3,33	2,68	5,36	3,79	4,22	3,62

Abweichungen der Verteilungstafeln aller Sterblichkeitsziffern	Häufigkeiten der relativen Sterblichkeitsziffern für die Verteilungstafeln		
	1—7	8—14	1—14
— 12	.	2	2
— 11	.	3	3
— 10	.	8	8
— 9	1	9	10
— 8	1	8	9
— 7	4	15	19
— 6	10	13	23
— 5	19	20	39
— 4	24	25	49
— 3	24	24	48
— 2	23	34	57
— 1	30	45	75
0	41	69	110
+ 1	59	74	133
+ 2	45	83	128
+ 3	27	73	100
+ 4	23	50	73
+ 5	15	22	37
+ 6	3	10	13
+ 7	4	6	10
+ 8	1	3	4
+ 9	1	3	4
+ 10	1	0	1
+ 11	1	0	1
+ 12	.	1	1
+ 13	.	0	0
+ 14	.	0	0
+ 15	.	1	1
Summe aller Häufigkeiten	357	601	958
arithmetisches Mittel	26	26	26
mittlere Abweichung	± 3,25	± 3,88	± 3,66
Asymmetriemaß	+ 1,15	— 3,1	— 2,6
Verteilungswert	2,99	3,62	3,57

Die Frage nach der Bedeutung der extremen Werte und der hervortretenden Gleichförmigkeiten wird durch die Summenreihe 1—14 für die 958 relativen Sterblichkeitsziffern in der gleichen Weise beantwortet, wie für die Geburtenziffern. Die Antwort lautet: „Die Verteilung der Häufigkeits- oder Wahrscheinlichkeitswerte der 958 relativen Sterbeziffern auf die ihnen zukommenden Größenstufen, oder auf die die Größenstufen gleichwertig vertretenden Abweichungen ist derart, daß die Häufigkeitswerte der dem Mittelwert benachbarten Abweichungen und Größenstufen größer sind als die Anfangs- und Endglieder der Reihe. Die Häufigkeiten verteilen sich ferner nicht in gleichförmig symmetrischer Weise vom Mittelwert aus nach beiden Seiten, nach oben und unten, sondern die negativen Abweichungen besitzen ein Uebergewicht mit dem Asymmetriemaß = — 2,6. Den extremen Werten kommt somit keine wesentliche Bedeutung zu, und der Gesamtverlauf ist ein wesentlich ungleichförmiger.“

Die entsprechenden 958 Ziffern des Ueberschusses der relativen Geburtenziffern über die zugehörigen relativen Sterbeziffern ergeben nachstehende Bestimmungen.

Relativer Geburtenüberschuß
= relative Geburtenziffern, vermindert um die relativen Sterbeziffern.

Geburtenüberschuß Größenstufen	1 Oesterr. Karstländer 1871—1911 = 41 Jahre	2 Oesterr. Karpathenländer 1871—1911 = 41 Jahre	3 Oester. Staatsgebiet 1871—1911 = 41 Jahre	4 Belgien 1851—1910 = 60 Jahre	5 Oesterr. Alpenländer 1871—1911 = 41 Jahre	6 Schweiz 1870—1915 = 46 Jahre	7 Bayern 1826—1912 = 87 Jahre	Summenreihe der Verteilungstafeln 1—7
— 12,5 bis — 11,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 11,5 „ — 10,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 10,5 „ — 9,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 9,5 „ — 8,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 8,5 „ — 7,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 7,5 „ — 6,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 6,5 „ — 5,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 5,5 „ — 4,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 4,5 „ — 3,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 3,5 „ — 2,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 2,5 „ — 1,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 1,5 „ — 0,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 0,5 „ + 0,5	.	.	.	.	.	.	.	.
+ 0,5 „ + 1,5	1	.	1	1	.	1	.	.
+ 1,5 „ + 2,5	0	.	0	0	1	0	.	.
+ 2,5 „ + 3,5	0	.	0	2	0	0	4	.
+ 3,5 „ + 4,5	0	.	0	0	7	1	3	.
+ 4,5 „ + 5,5	0	.	0	0	7	0	6	.
+ 5,5 „ + 6,5	3	1	1	2	8	3	14	.
+ 6,5 „ + 7,5	3	0	6	2	6	7	7	.
+ 7,5 „ + 8,5	7	4	4	7	7	13	13	.
+ 8,5 „ + 9,5	5	0	9	16	4	8	12	.
+ 9,5 „ + 10,5	6	5	4	17	1	8	6	.
+ 10,5 „ + 11,5	3	5	8	9	.	4	6	.
+ 11,5 „ + 12,5	7	4	5	4	.	1	7	.
+ 12,5 „ + 13,5	4	4	2	.	.	.	6	.
+ 13,5 „ + 14,5	0	4	1	.	.	.	3	.
+ 14,5 „ + 15,5	1	1	.	.	.	.	.	.
+ 15,5 „ + 16,5	0	7	.	.	.	.	.	.
+ 16,5 „ + 17,5	1	5	.	.	.	.	.	.
+ 17,5 „ + 18,5	.	1	.	.	.	.	.	.
Summe der Häufigkeiten	41	41	41	60	41	46	87	357
arithmetisches Mittel	10	13	10	9	6	8	8	9
mittlere Abweichung	± 2,83	± 3,09	± 2,5	± 2,21	± 1,82	± 1,96	± 2,88	± 2,48
Asymmetriemaß	— 2,15	— 2,08	— 2,71	— 2,71	+ 1,44	— 1,6	+ 2,35	+ 1,58
Verteilungswert	4,20	2,08	5,7	5,08	2,34	5,1	2,32	3.86
— 9	1	.	1	.	.	.	.	2
— 8	0	.	0	1	.	.	.	1
— 7	0	1	0	0	.	1	.	2
— 6	0	0	0	2	.	0	.	2
— 5	0	4	0	0	.	0	4	8
— 4	3	0	1	0	1	1	3	9
— 3	3	5	6	2	0	0	6	22
— 2	7	5	4	2	7	3	14	42
— 1	5	4	9	7	7	7	7	46
0	6	4	4	16	8	13	13	64
+ 1	3	4	8	17	6	8	12	58
+ 2	7	1	5	9	7	8	6	43
+ 3	4	7	2	3	4	4	6	31
+ 4	0	5	1	.	1	1	7	15
+ 5	1	1	.	.	.	.	6	8
+ 6	0	.	.	.	.	.	3	3
+ 7	1	.	.	.	.	.	.	1

Geburtenüberschuß Größenstufen	8 Deutsches Reich 1841—1913 = 73 Jahre	9 Oesterreich. Sudetenländer 1871—1911 = 41 Jahre	10 Preußen 1816—1912 = 97 Jahre	11 Baden 1817—1913 = 97 Jahre	12 Frankreich 1806—1913 = 108 Jahre	13 Sachsen 1827—1912 = 86 Jahre	14 Württemberg 1914—1912 = 99 Jahre	Summenreihe der Verteilungstafeln 8—14
— 12,5 bis — 11,5	.	.	.	.	1	.	.	.
— 11,5 „ — 10,5	.	.	.	.	0	.	.	.
— 10,5 „ — 9,5	.	.	.	.	0	.	.	.
— 9,5 „ — 8,5	.	.	.	.	0	.	.	.
— 8,5 „ — 7,5	.	.	.	.	0	.	.	.
— 7,5 „ — 6,5	.	.	.	.	0	.	.	.
— 6,5 „ — 5,5	.	.	.	.	0	.	1	.
— 5,5 „ — 4,5	.	.	.	.	0	.	0	.
— 4,5 „ — 3,5	.	.	.	.	0	.	0	.
— 3,5 „ — 2,5	.	.	.	.	1	.	0	.
— 2,5 „ — 1,5	.	.	.	.	1	.	1	.
— 1,5 „ — 0,5	.	.	.	.	3	.	0	.
— 0,5 „ + 0,5	.	.	.	.	9	.	1	.
+ 0,5 „ + 1,5	.	.	.	.	11	.	0	.
+ 1,5 „ + 2,5	.	.	2	1	16	.	1	.
+ 2,5 „ + 3,5	.	.	0	1	13	.	1	.
+ 3,5 „ + 4,5	2	.	2	3	17	.	0	.
+ 4,5 „ + 5,5	2	.	3	2	17	.	3	.
+ 5,5 „ + 6,5	0	1	0	1	8	.	3	.
+ 6,5 „ + 7,5	4	7	1	5	10	3	5	.
+ 7,5 „ + 8,5	1	3	3	8	1	3	12	.
+ 8,5 „ + 9,5	4	7	4	11	.	3	13	.
+ 9,5 „ + 10,5	4	9	7	14	.	7	10	.
+ 10,5 „ + 11,5	15	8	5	17	.	10	20	.
+ 11,5 „ + 12,5	12	5	17	16	.	11	6	.
+ 12,5 „ + 13,5	10	1	8	9	.	18	15	.
+ 13,5 „ + 14,5	11	.	18	8	.	13	7	.
+ 14,5 „ + 15,5	5	.	14	0	.	6	.	.
+ 15,5 „ + 16,5	3	.	10	1	.	8	.	.
+ 16,5 „ + 17,5	.	.	2	.	.	4	.	.
+ 17,5 „ + 18,5	.	.	0	.	.	.	.	.
+ 18,5 „ + 19,5	.	.	1	.	.	.	.	.
Summe der Häufigkeiten	73	41	97	97	108	86	99	601
arithmetisches Mittel	12	10	12	10	3	13	10	10
mittlere Abweichung	± 2,8	± 1,81	± 3,34	± 2,68	± 2,73	± 2,45	± 3,38	± 2,86
Asymmetriemaß	— 3,03	— 1,71	— 3,07	— 2,08	— 3,1	— 2,22	— 4,23	— 3,03
Verteilungswert	4,21	2,35	3,72	3,31	9,68	2,90	8,42	6,32
— 16	.	.	.	.	.	.	1	1
— 15	.	.	.	.	1	.	0	1
— 14	.	.	.	.	0	.	0	0
— 13	.	.	.	.	0	.	0	0
— 12	.	.	.	.	0	.	1	1
— 11	.	.	.	.	0	.	0	0
— 10	.	.	2	.	0	.	1	3
— 9	.	.	0	.	0	.	0	0
— 8	2	.	2	1	0	.	1	6
— 7	2	.	3	1	0	.	1	7
— 6	0	.	0	3	1	3	0	7
— 5	4	.	1	2	1	3	3	14
— 4	1	1	3	1	3	3	3	15
— 3	4	7	4	5	9	7	5	41
— 2	4	3	7	8	11	10	12	55
— 1	15	7	5	11	16	11	13	78
0	12	9	17	14	13	18	10	93
+ 1	10	8	8	17	17	13	20	93
+ 2	11	5	18	16	17	6	6	79
+ 3	5	1	14	9	8	8	15	60
+ 4	3	.	10	8	10	4	7	42
+ 5	.	.	2	0	1	.	.	3
+ 6	.	.	0	1	.	.	.	1
+ 7	.	.	1	.	.	.	.	1

Geburtenüberschuß.

Anzahl der Abweichungen	Summenreihen der Verteilungstafeln		
	1—7	8—14	1—14
— 16	.	1	1
— 15	.	1	1
— 14	.	0	0
— 13	.	0	0
— 12	.	1	1
— 11	.	0	0
— 10	.	3	3
— 9	2	0	2
— 8	1	6	7
— 7	2	7	9
— 6	2	7	9
— 5	8	14	22
— 4	9	15	24
— 3	22	41	63
— 2	42	55	97
— 1	46	78	124
0	64	93	157
+ 1	58	93	151
+ 2	43	79	122
+ 3	31	60	91
+ 4	15	42	57
+ 5	8	3	11
+ 6	3	1	4
+ 7	1	1	2
Summe aller Häufigkeiten	357	601	958
arithmetisches Mittel	9	10	10
mittlere Abweichung	± 2,48	± 2,86	± 2,74
Asymmetriemaß	+ 1,58	— 3,03	— 2,71
Verteilungswert	3,86	6,82	5,72

Die Größenstufen der relativen Geburten-, Sterbe- und Geburtenüberschußziffern, welche in den vorliegenden Verteilungstafeln zur Abzählung gelangt sind, lassen sich auf Grund der statistischen Jahrbücher der einzelnen Länder leicht kontrollieren. Um auch die Kontrolle der Berechnung der Mittelwerte nahezulegen, möge unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die „Theorie der Collectivgegenstände“ von G. F. Lipps nachstehendes Beispiel zeigen, daß die einfache Berechnungsweise gar keine Schwierigkeiten bietet. Als Beispiel dient die Verteilungstafel der Ziffern des Geburtenüberschusses für Preußen (vorstehende Nr. 10) für die jährlichen Durchschnittsziffern der 97 Jahre 1816—1912. Die Formelzeichen sind der Darstellung entnommen, die G. F. Lipps im Anhang der „Theorie der Collectivgegenstände“ auf S. 188 selbst gegeben hat.

Größenstufen	Abweichungen	Geburtenüberschuß, Preußen. 1816—1912 = 97 Jahre.				
		0	1	2	3	4
1,5— 2,5	—10	2	2	2	2	2
2,5— 3,5	— 9	0	2	4	6	8
3,5— 4,5	— 8	2	4	8	14	22
4,5— 5,5	— 7	3	7	15	29	51
5,5— 6,5	— 6	0	7	22	51	102
6,5— 7,5	— 5	1	8	30	81	183
7,5— 8,5	— 4	3	11	41	122	368
8,5— 9,5	— 3	4	15	56	305	
9,5—10,5	— 2	7	22	178		
10,5—11,5	— 1	5	78			
11,5—12,5	0	17				
12,5—13,5	+ 1	8	90			
13,5—14,5	+ 2	18	45	71		
14,5—15,5	+ 3	14	27	45	38	
15,5—16,5	+ 4	10	13	18	26	17
16,5—17,5	+ 5	2	3	5	8	12
17,5—18,5	+ 6	0	1	2	3	4
18,5—19,5	+ 7	1	1	1	1	1
	S+ =	53	90	71	38	17
	S— =	27	78	178	305	368
	S+ + S— =	80	168	249	343	385
	S+ — S— =	+26	+12	—107	—267	—351

1) $m = S_0^+ + z_0 + S_0^- = 53 + 17 + 27 = 97$;

2) $m\eta_1 = (S_1^+ - S_1^-) + (S_0^+ - S_0^-) = 12 + 26 = 38$; $\eta_1 = + 38 : 97 = + 0{,}39$;

3) $m\eta_2^2 = 2\,(S_2^+ + S_2^-) + 3\,(S_1^+ + S_1^-) + (S_0^+ + S_0^-) = 2 \cdot 249 + 3 \cdot 168 + 80 = 1082$; $\eta_2^2 = 1082 : 97 = 11{,}15$; $\eta_2^4 = 124{,}32$; mittlere Abweichung $= \sqrt{\eta_2^2} = \pm 3{,}34$;

4) $m\eta_3^3 = 6\,(S_3^+ - S_3^-) + 12\,(S_2^+ - S_2^-) + 7\,(S_1^+ - S_1^-) + (S_0^+ - S_0^-) = 6 \cdot (-267) + 12\,(-107) + 7 \cdot 12 + 26 = -2776$; $\eta_3^3 = -2776 : 97 = -28{,}61$; Asymmetriemaß $= \eta_3 = -3{,}07$;

5) $m\eta_4^4 = 24\,(S_4^+ + S_4^-) + 60\,(S_3^+ + S_3^-) + 50\,(S_2^+ + S_2^-) + 15\,(S_1^+ + S_1^-) + (S_0^+ + S_0^-) = 24 \cdot 385 + 60 \cdot 343 + 50 \cdot 249 + 15 \cdot 168 + 80 = 44\,870$; $\eta_4^4 = 44\,870 : 97 + 462{,}57$;
Verteilungswert $\eta_4^4 : \eta_2^4 = 462{,}57 : 124{,}32 = 3{,}72$.

Die Mittelwertbestimmung ergibt somit:

$m = 97$	$\eta_1 = + 0{,}39$	$\eta_2^2 = 11{,}15$	$\eta_4^4 = 462{,}57$.
	$\eta_3^3 = -28{,}61$	$\eta_2^4 = 124{,}32$	$\eta_4^4 : \eta_2^4 = 3{,}72$.
	$\eta_3 = - 3{,}07$	$\eta_2 = \pm 3{,}34$	

Im vorliegenden Falle würde nun die Frage, die Lexis an seine Beobachtungsreihen stellt, ob die Verteilung der Häufigkeitswerte mit dem normalen Gaußschen Fehlergesetze übereinstimmt, dahin beantwortet werden müssen, daß die Bedingung der Gleichung

$$\eta_4^4 - 3\,\eta_2^4 = 0$$

durch die Werte: $462{,}57 - 3 \cdot 124{,}32 = 89{,}61$ nicht erfüllt wird; außerdem ist das Asymmetriemaß $\eta_3 = -3{,}07$ von Null verschieden und bekundet einen negativ asymmetrischen Verlauf, während das normale Fehlergesetz Symmetrie verlangt.

Die Mittelwerte η_1, η_2^2, η_3^3, η_4^4 bestimmen unmittelbar die in den Beobachtungsreihen tatsächlich vorhandene Verteilung der empirisch gefundenen Wahrscheinlichkeits- oder Häufigkeitswerte. Sie führen dadurch weit über die Frage nach den extremen Werten hinaus und bilden die allgemein gültige Grundlage jeder mit Maß und Zahl arbeitenden Entwicklungstheorie.

Angesichts der vielen unter sich im Widerspruche stehenden Bevölkerungstheorien hat die Bestimmung der Beobachtungsreihen durch die Mittelwerte und mittleren Maßzahlen ihre grundsätzliche Bedeutung gerade darin, daß erst in dieser allgemein gültigen, quantitativen Form die im tatsächlichen Geschehen liegenden Verschiedenheiten vergleichbar werden und erst dadurch eine einheitliche Auffassung der sozialen Lebensvorgänge ermöglichen. Wenn nämlich alles von allem stets nur unvergleichbar verschieden wäre, so könnte es ebensowenig zu einer Erkenntnis kommen, wie wenn immer nur alles mit allem ununterscheidbar gleich wäre.

Auf Grund der Mittelwertbestimmungen gelangt man deshalb über die ursprüngliche Frage nach der Bedeutung der extremen Werte hinaus zu der Erkenntnis, daß Verschiedenheiten im Geschehen sich immer nur geltend machen können unter der Bedingung, daß gleichzeitig immer auch Gleichförmigkeiten möglich sind. Es ist dies einfach der Ausdruck für die Tatsache, daß die der Beobachtung sich ergebenden Werte bald größer, bald kleiner werden, und über ein mehr oder minder ausgedehntes Gebiet sich ausstreuen, wobei auch derselbe Wert mehrfach auftreten kann. Die unbefangene Beobachtung sieht sich deshalb zu der Annahme genötigt, daß jeder tatsächlich sich ergebende Wert zunächst und von vornherein die gleiche Möglichkeit hat, zur Verwirklichung zu gelangen, wie jeder andere, und deshalb auch gleichen Anspruch auf Berücksichtigung hat, wie jeder andere. Hieraus folgt, daß die Werte, die zur Beobachtung gelangen, deshalb als zusammengehörig betrachtet werden, weil sie alle der Möglichkeit nach auf die gleiche Art und Weise zustande kommen. Den Bereich dieser Möglichkeiten, die zum Geschehen führen, lehrt uns die einfache Abzählung aller vorkommenden Größenstufen kennen. Daß mannigfaltige Möglichkeiten zum Geschehen führen, bekunden ja auch die vielerlei einander widersprechenden Bevölkerungstheorien, von denen jede auf irgendwelche Tatsachen der Erfahrung sich zu berufen vermag. Es ist aber stets dasselbe artgleiche soziale Leben und derselbe Lebensvorgang, worauf sich die wechselnden Auffassungsweisen gründen. Diese Grundauffassung, daß es stets ein und dasselbe durch die Zeit hindurch sich verändernde und im Wechsel beharrende Leben ist, dessen Aeußerungen stets auf artgleiche Weise zustande kommen, überwindet die Gegensätze in der Auffassung, und verleiht letzten Endes den sich

befehdenden Theorien die Bedeutung der Mitarbeiterschaft am gemeinsamen Grundproblem. Die Tatsache des Zusammenbestehens der sich widersprechenden Theorien, von denen jede auf die Erfahrung sich zu stützen vermag, bricht der Auffassung Bahn, daß vielfache Bedingungen auf die sozialen Lebensvorgänge sich geltend machen, ohne deren Wesen zu verändern. Die sozialen Lebensvorgänge sind ihrem Wesen nach vielfach bedingt, nicht einfach. Aus dieser vielfachen Bedingtheit für sich allein können jedoch die gleichzeitig mit den Verschiedenheiten auftretenden Gleichartigkeiten nicht erklärt werden. Somit müssen, außer den im unmittelbaren Zusammenhang mit allem Gleichzeitigen liegenden, Bedingungen sich geltend machen, die nur noch im Zusammenhang mit dem bisherigen Leben liegen können, so daß die sozialen Lebensvorgänge zur Betätigung gelangen auf Grund dessen, daß die gegenwärtigen Zustände im durchgreifenden Zusammenhang mit allem Gleichzeitigen und allem Vergangenen sich ändern. Hierauf beruht das im gesellschaftlichen Lebensprozeß zum Ausdruck gelangende Gewebe von Gewöhnungen, das zur Fortpflanzung und Erhaltung des Lebens führt und in den vorstehenden Bestimmungen hinreichende Gleichartigkeiten erkennen läßt, welche zur Anerkennung allgemeiner Lebensverhältnisse innerhalb größerer, räumlich-zeitlicher Umgrenzungen einwandfrei berechtigen. Hierfür genügt der Hinweis darauf, daß im allgemeinen die Verteilungswerte den Betrag 1,8 übersteigen, mit einziger Ausnahme der Verteilungstafel Nr. 2 der Sterbeziffern für die österreichischen Karpathenländer, und daß somit die extremen Werte, die der tatsächlichen Beobachtung sich ergeben, ungeeignet sind, um aus ihnen allgemein gültige Gesetzmäßigkeiten abzuleiten. Andererseits würde es auch den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung völlig widersprechen, wollten nun die vorliegenden Bestimmungen mit dem Charakter ein für allemal feststehender Typen versehen werden. Denn dies würde nur im Widerspruch mit der soeben gewonnenen Auffassung, zu der die Untersuchung geführt hat, daß nämlich nicht eindeutige Ursachen, sondern vielfache Bedingtheiten im tatsächlichen Geschehen zum Ausdruck kommen, angenommen werden können. Und ebensowenig, wie aus den Verschiedenheiten die Gleichartigkeiten, ohne Inanspruchnahme weitergreifender Zusammenhänge, abgeleitet werden können, ebensowenig könnten mit der Annahme dauernd konstant, eindeutig und gleichförmig wirkender Ursachen die zutage tretenden Verschiedenheiten hinreichend begründet werden.

Im Zusammenhang mit der ganzen, anfangs skizzierten, neuzeitlichen Entwicklung des Geisteslebens hat auf diese Weise das bevölkerungsstatistische Grundproblem seine Formulierung in der Frage nach der Möglichkeit einer einheitlichen und widerspruchsfreien Auffassung der sozialen Lebensvorgänge und zugleich die ihm angemessene, allgemein gültige Methode zur Lösung gefunden.

Miszellen.

V.

Zur Frage des „Dumping".

Von H. F. Crohn-Wolfgang.

Die Alliierten haben während des Krieges versucht, nicht nur unserem politischen, sondern auch unserem Handelssystem gegenüber einen einheitlichen Standpunkt zu gewinnen. Obgleich sie mit mannigfachen sich widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen in ihren eigenen Ländern rechnen mußten, wurde ihnen ihre Aufgabe wesentlich erleichtert durch die allgemeine Abneigung der öffentlichen Meinung daselbst gegen die deutschen Handelsmethoden. Die Bewegung war im Vordergrund der Pariser Wirtschaftskonferenz und der sich daran anschließenden späteren interalliierten Beratungen und richtete sich besonders gegen das deutsche „unfair trading" oder „dumping". Wahrscheinlich ist es dann im weiteren Verlauf des Krieges zwischen den Hauptbeteiligten zu endgültigen Vereinbarungen über ihre prinzipiellen Forderungen gegenüber dem deutschen Exportsystem gekommen. Während wir nun, solange unsere äußere und wirtschaftliche Machtstellung in ihren Grundlagen unberührt war, uns darauf beschränken konnten, diese Tendenzen zunächst nur als feindliche Kundgebungen anzusehen und dem Wiederaufbau unseres Exporthandels lediglich unser eigenes Interesse zugrunde zu legen, wird uns jetzt die politische Lage leider dazu zwingen, die Frage auch unter dem Gesichtswinkel unserer Feinde zu betrachten. Es scheint daher erwünscht, auch in diesen „Jahrbüchern" noch einmal kurz auf die Grundzüge des Problems hinzuweisen.

Nicht nur wir haben uns des Dumping (Export von Waren zu Selbstkosten oder Verlustpreisen bei Schadloshaltung durch erhöhte Verkaufspreise auf dem geschützten Binnenmarkt) bedient, es handelt sich vielmehr um eine durchaus allgemeingültige, also international gehandhabte Form der Absatzförderung, die sich aus der kapitalistischen Produktionsweise in Verbindung mit der Steigerung des Weltverkehrs entwickelt hat.

Der Verlauf war meist der, daß eine Fabrik oder eine Vielheit von Fabriken, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein oder ihre Mitbewerber zu unterbieten, ihren Produktionsapparat vergrößerte, weil bei vermehrter Produktion der Selbskostenpreis des Einzelfabrikates sich verringert. Während nun zwar durch die hierdurch ermöglichte

Verbilligung des Verkaufspreises der Wettbewerb erleichtert wurde, entstand gleichzeitig die Notwendigkeit, die größere Menge des hergestellten Fabrikats abzusetzen. Hierfür boten Länder, bei denen ein Massenbedarf herrschte, ein besonders günstiges Feld, ja, man war in manchen Fällen geradezu darauf angewiesen, einen solchen Markt unbedingt zu beherrschen. War nun dort eine einheimische konkurrierende Industrie vorhanden, so mußte man sie mit allen Mitteln unterbieten, da man auf die Aufnahmefähigkeit des Landes angewiesen war, wollte man seine gesteigerte Produktion überhaupt absetzen. Man verkaufte also zu Selbstkosten und sogar mit Verlust, d. h. man schleuderte die Ware, man „dumped". Dies konnte auf die Dauer nur durchgesetzt werden, wenn man gleichzeitig einen Abnehmer fand, von dem man höhere Preise fordern und dadurch den Verlust ausgleichen konnte. Dies war, nicht zwangsläufig ausschließlich und in jedem Falle, aber meist, der eigene Binnenmarkt, wenn er durch Schutzzölle gegen ausländische Konkurrenz geschützt war. Es liegt also im Dumping etwas Gewaltsames, ich möchte den Vorgang einen „forcierten Außenhandel" nennen.

Dumping haben die Engländer z. B. mit Birmingham-Artikeln getrieben und hier und da mit Kohle; Dumping haben in vielen Fällen die Vereinigten Staaten angewandt, besonders seitdem ihre Eisen- und Stahlindustrie sich dem Exporthandel intensiv zuzuwenden begann. Dumping hat auch Belgien betrieben, wofür ich gelegentlich einer Untersuchung über die belgische Schwerindustrie ein ganz lehrreiches Beispiel gefunden habe; in dem Moment nämlich, in dem durch internationale Syndikatsvereinbarungen über eiserne Träger den belgischen Walzwerken ihr Binnenmarkt gegen ausländischen Wettbewerb gesichert wurde, stieg die Spannung zwischen Heimhandels- und Ausfuhrpreis erheblich, d. h. der belgische Konsument mußte einen hohen Preis zahlen, und der Exportpreis wurde entsprechend verringert. Dies zeigt, wie nahe es der Industrie stets und in allen Ländern liegt, zum Dumping zu greifen.

Fragen wir uns, warum gerade der deutsche Export vor dem Kriege in so großem Umfange auf „forciertem" Handel beruhte, so müssen hierfür als wesentlichste zwei Ursachen genannt werden. Einesteils nämlich führte uns der Leitsatz, unter dem unsere ganze Wirtschaftstätigkeit stand, nämlich uns „den Platz an der Sonne" zu sichern, dazu, rücksichtslos unseren Absatzmarkt so breit wie möglich zu gestalten. Dann aber stellte uns unser steter Geburtenüberschuß und die Unmöglichkeit, die wachsende Bevölkerung durch die Erträgnisse der eigenen Landwirtschaft zu ernähren bzw. die Notwendigkeit, den steigenden Bedarf an ausländischen Nahrungsmitteln durch gesteigerte Ausfuhr von Industrieprodukten zu bezahlen, vor die Alternative, aus der es kein Entrinnen gab, entweder unsere industrielle Produktion und deren Ausfuhr zu erhöhen, oder die überschüssige Volksmenge auswandern zu lassen; letzteres hätte aber neben dem Verlust der wertvollen Arbeitskraft eine Schwächung unserer militärischen Machtstellung mit sich gebracht, um so mehr da meist die kräftigsten und unternehmendsten Leute auswandern.

Da nun ferner die hohen Einfuhrzölle die deutsche Industrie in die Lage setzten, ihre Verkaufspreise auf dem Binnenmarkt (Heimhandelsmarkt) zu diktieren, ist es ersichtlich, daß wir mit Notwendigkeit in das Dumping treiben mußten.

Hierdurch wird es aber auch erklärlich, warum in England der deutsche Handel mit dem Wort „unfair" bezeichnet wurde; dies war nicht lediglich, wie hier und da behauptet worden ist, Abneigung oder Eifersucht gegen uns, sondern der Ausdruck eines für den Engländer typischen Raisonnements. Er sagte: es ist erstens nicht fair vom Deutschen, an uns zu Schleuderpreisen zu verkaufen und sich dafür an seinem eigenen Volke durch hohe Preise schadlos zu halten; Dumping ist aber auch not fair to us, d. h. wir lassen uns selbst dadurch unrecht geschehen. Denn während Deutschland durch sein Schleudern unsere Industrien in unserem eigenen Lande zurückdrängt, stärkt es auf deren d. h. unsere Kosten zugleich seine eigene Militärmacht und Weltstellung, die es doch gegen uns gebrauchen kann und gebraucht.

Daß in Deutschland das System des Dumping jedenfalls für eine Anzahl von Fabrikationszweigen untrennbar verknüpft war mit dem gesamten Aufbau der Industrie, ist in Vorstehendem angedeutet worden. Um so schwieriger erscheint uns das Problem, vor das wir durch die in den Waffenstillstandsbedingungen verkörperte politisch-historische Entwicklung gestellt werden.

Die Abneigung des gesamten Auslandes gegen das deutsche Dumping ist schon erwähnt worden. Auf der Pariser Wirtschaftskonferenz vom 14. bis 17. Juni 1916 fand sie ihren Ausdruck in folgendem Beschluß:

(Résolutions adoptées; B. Mesures transitoires pour la période de réconstitution commerciale, industrielle, agricole et maritime des pays alliés, § 4)

Afin de défendre leur commerce, leur industrie, leur agriculture et leur navigation contre une agression économique résultant du „Dumping" ou de tout autre procédé de concurrence déloyale (!), les Alliés décident de s'entendre pour fixer une période de temps pendant laquelle le commerce des puissances ennemies sera soumis à des règles particulières et les marchandises originaires de ces puissances seront assujetties ou à des prohibitions ou à un régime special qui soit efficace ....

Die Vereinigten Staaten haben bereits am 10. Juli 1916 in der Revenue Bill das Dumping als unlauteren Wettbewerb unter Strafe gestellt [1]); dieses Gesetz richtet sich nun zwar nicht einseitig gegen die Mittelmächte, ist aber doch ein Zeichen der im Ausland herrschenden Tendenz. Ich habe schon im letzten Heft dieser Zeitschrift in einem im August vorigen Jahres abgeschlossenen Aufsatz („Unsere Roh-

1) Vgl. die kürzlich erschienene Arbeit von Dr. W. Feld, „Antidumping, Prämienklausel und Ausgleichszölle, als weltwirtschaftliche Kampfmittel gegen fremdländische Ausfuhrförderung" (Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen).

stoffversorgung und der Wirtschaftskrieg“ oben S. 58 fg.) darauf hingewiesen, daß unsere Feinde sicherlich Maßnahmen zur Eindämmung des deutschen Dumping auf der Friedenskonferenz fordern würden. Seither hat Lloyd George in einer seiner Reden erklärt, es dürfe nicht zugelassen und würde verhindert werden, daß die billigen, die „dumped“ deutschen Waren England überschwemmen und die eigene Industrie schädigen. Also trotz der augenblicklichen wirtschaftlichen Schwäche Deutschlands diese Nervosität vor unserem Dumping. Gleich unzweifelhafte Anklänge an die Pariser Wirtschaftskonferenz sind in der Botschaft Wilsons an die Parlamente zu finden, wenn er sagt, daß außer der Wiederaufrichtung der zerstörten Teile von Belgien und Frankreich diesen Ländern auch eine Vorzugsbehandlung gewährt werden müsse.

Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Friedensbedingungen uns wenigstens für einen längeren Zeitraum daran verhindern werden, Waren unter „forciertem Außenhandel“ zu exportieren. Ich glaube aber nicht, daß die ganze Tragweite dieser Tatsache für unsere Industrie schon während der ersten Friedensjahre zum Ausdruck kommen wird, weil einerseits infolge des Rohstoffmangels und der Leistungen für die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete in Form von Fabrikaten unsere Industrie sich zunächst nicht voll dem Ausfuhr-Tauschverkehr wird widmen können, andererseits ihrer noch im Inlande allzu große Aufgaben harren. Viel schwieriger und für die von uns einzuschlagenden handelspolitischen Wege entscheidender wird das Problem werden, wenn die deutsche Volkswirtschaft sich über die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen des Krieges hinweggearbeitet hat und wieder die aufsteigende Bahn betritt. Immerhin aber werden die Schranken, die die Alliierten auf dem Friedenskongreß gegen das deutsche Dumping errichten werden, uns dazu zwingen, uns unverzüglich mit den daraus für unsere Volkswirtschaft entstehenden Problemen zu befassen. Die Lösung wird wahrscheinlich in zwei Richtungen zu finden sein: nämlich in erhöhter innerer Kolonisation und in einer planmäßigen Beeinflussung und Leitung unserer Auswanderung mit dem Ziele, daß der Ausgewanderte auch in seiner neuen Heimat dem Vaterlande nicht als kultureller und wirtschaftlicher Faktor verloren gehe.

VI.

Das Volksvermögen in Frankreich.

Von F. Moos-Berlin.

In einer neueren Untersuchung über das Volksvermögen gelangt René Pupin („La richesse de la France devant la guerre, Paris 1916, Marcel Rivière & Cie.) zu Zahlen, welche höher siud als die seither angenommenen. Früher (1906 bis 1908) schätzte man das Volksvermögen auf 220 Milliarden frcs. Pupin gelangt für das Jahr 1914 auf 285 Milliarden.

Die Wandlung, die sich seit 1878 in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen vollzog, erscheint dem Verfasser am deutlichsten durch die Verschiebung ausgedrückt, welche sich im Verhältnis des in den immobilen Werten angelegten Kapitals zu den Kapitalanlagen in mobilen Werten vollzogen hat. Im Jahre 1878 erreichten die mobilen Werte 50 Milliarden frcs., die immobilen 91 Milliarden.

Die von 1883 bis 1904 anhaltende Krisis in der Landwirtschaft änderte dieses Verhältnis.

Für Ende 1911 berechnet Pupin die mobilen und immobilen Werte, wie folgt:

Mobile Werte	110	Milliarden frcs.
Grundbesitz, unbebaut	67,2	„ „
„ bebaut	67	„ „
Das in Handels- und Industrieunternehmungen angelegte Kapital, einschließlich der dahin gehörigen Obligationen, Aktien usw.	18	„ „
Andere mobile Werte	12	„ „
Wert der Tiere und des Gerätes in der Landwirtschaft	10,5	„ „
Kapital in den Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Pensionen	10,5	„ „
Geldumlauf	7,8	„ „
	303	Milliarden frcs.

Um doppelte Verrechnung zu vermeiden, zieht Pupin davon ab:

Die Hypothekenschuld beim Crédit Foncier	2,5	Milliarden frcs.
Bebauter Grundbesitz, der bereits in den Zahlen für mobile Werte enthalten ist	8	„ „
Andere Werte, die bereits in den Zahlen für mobile Werte, Geldumlauf usw. enthalten sind	7	„ „
	17,5	Milliarden frcs.

Mit dieser Berechnung gelangt der Verfasser zu dem Gesamtbetrag des Volksvermögens im Jahre 1911 von 285,5 Milliarden frcs.

Die mobilen Werte wurden von A. Neymarck, Ende 1910, auf 110 Milliarden angegeben. Der Marktwert der an der Pariser Börse notierten Werte betrug damals 165 Milliarden, davon wurden 55 auf den Besitz der Ausländer, der toten Hand usw. gerechnet, so daß man zu 110 Milliarden gelangte.

Der Rechner betritt hier ein schwieriges Gebiet. Auch Pupin hat anscheinend die bedeutenden Werte bei den vorstehenden Posten nicht in Betracht gezogen, welche an den großen Provinzbörsen notiert werden und die nicht auf dem Pariser Kurszettel stehen. Auch ist die Schätzung der neu emittierten Werte umständlich und schwankend.

Von 1903 bis 1915 wurden im Parkett der Pariser Börse rund 30 Milliarden frcs. emittiert. Die Statistik der „Chambre-Syndicale des agents de change“ gibt für die Zeit von 1904 bis 1913 nur eine Zunahme des Nominalkapitals der notierten Werte um rund 18 Milliarden an. Die Differenz von 12 Milliarden entfällt auf Streichungen von der Kursliste.

Der Wert des unbebauten Grundbesitzes wurde von der im Jahre 1908 vom Finanzministerium veranlaßten Enquête auf 61 Milliarden 757 Millionen frcs. angegeben. Im Jahre 1879 hatte dieser Wert 91 Milliarden 584 Millionen betragen. Man hat es hier mit den Folgen der landwirtschaftlichen Krisis zu tun, welche in den Jahren 1887 bis 1889, 1895 bis 1897 und 1901 bis 1902 besonders scharf auftrat. Von 1904—1911 trat Besserung ein und die Statistik berichtet die Zunahme des Wertes von 10 der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte um 25 Proz., ungeachtet der Steigerung der Löhne in der Landwirtschaft.

Pupin berechnet für 1911 den unbebauten Grundbesitz auf 70 Milliarden frcs., einschließlich desjenigen Landes, das dem Staat, den Departements und den Gemeinden gehört, das er mit 2800 Mill. oder 4 Proz. der Gesamtsumme berechnet; nach deren Abzug erscheint der private Besitz an unbebautem Land mit 67 Milliarden 200 Mill. (Näheres darüber bei R. Salefranque, „Les transmissions immobilières devant l'impôt“, Paris 1914.)

Der bebaute Grundbesitz wird alle Jahre von der „Verwaltung der direkten Steuern“ geschätzt, wobei der Mietwert zur Grundlage der Berechnung angenommen wird, um den Verkaufswert festzustellen.

Der Bericht für das Jahr 1909—1910 gibt den Wert auf 64 798 600 000 frcs. an.

Pupin berechnet die Zunahme des Wertes auf jährlich 800 Mill. frcs.; Ende 1911 nimmt er rund 67 Milliarden an, nach Abzug von 8 Milliarden für Fabriken und anderes, das schon unter den mobilen Werten erscheint.

Die gesamte hypothekarische Belastung wird von Edmond Michel auf 15—16 Milliarden geschätzt, wovon etwas mehr als die Hälfte auf den bebauten Grundbesitz entfällt.

Die Kapitalien in Industrie und Handel sind von Pupin nach den Angaben des Census vom 4. März 1906 berechnet worden.

Unter Beachtung aller Faktoren gelangt er zu dem Ergebnis, daß die im Handel, einschließlich der Aktiengesellschaften, angelegten Kapitalien 3700 Mill. frcs betragen. Der Census vom Jahre 1906 berichtet 630000 Industriebetriebe, darunter rund 20000, welche mehr als 20 Arbeiter beschäftigen. Das darin angelegte Kapital schätzt Pupin auf 7 Milliarden. Die Maschinen usw. berechnet er besonders mit 4 Milliarden, wodurch er auf 11 Milliarden gelangt. Von dieser Summe zieht er 5—10 Proz. für Verluste usw. ab.

Die Statistiker de Lavergne und Henry geben in ihrem im Jahre 1908 erschienenen Buch „La richesse de la France" die jährlichen Gewinne in der Industrie auf 2660 Mill. an. Pupin will das Anlagekapital ermitteln, indem er diese Gewinne mit 3 multipliziert (3 Jahresgewinne); er schlägt vor, den Kapitalwert mit rund 8 Milliarden anzusetzen.

G. Roulleau gibt in seinem Buch „Les réglements par effets de commerce" den Betrag der stempelpflichtigen Handelseffekten im Jahre 1911 auf 43 Milliarden frcs. an, wovon 21—22 Milliarden auf den inneren Handel in Frankreich entfallen. Pupin folgert: die durchschnittliche Umlaufszeit eines Wechsels beträgt 83 Tage; das Wechselportefeuille erneuert sich viermal im Jahr. Dasselbe betrug jederzeit im Jahr 1911 5½ Milliarden, welche Summe mit 4 zu multiplizieren ist und 22 Milliarden, als Gesamtbetrag der stempelpflichtigen Handelseffekten im inneren Handel, ergibt. Der Verfasser fügt hinzu: diese Summe drückt den Wert der Rohmaterialien und der Fabrikate aus.

Bei der Berechnung des Wertes des Mobiliars usw. geht Pupin in Einzelheiten, welche den Statistiker anziehen (deren Wiedergabe jedoch zu weit führen würde).

Der Census vom Jahre 1906 gibt die über 20 Jahre alte Bevölkerung an: 5870000 Unverheiratete, 3435000 Witwen und Geschiedene und 8147000 Haushaltungen. Danach berechnet Pupin die Gesamtzahl der Haushaltungen auf 17452000. Indem er auf jede Haushaltung 120 frcs. als Wert des Mobiliars rechnet, gelangt er zu 2093 Mill. frcs. als Gesamtwert des Mobiliars. Er legt auf die Bemerkung Gewicht, daß die Möbel eine volkswirtschaftliche Rolle als „Garantie für Hausmiete" haben usw.

Den Wert des als Schmuck seit dem Jahre 1815 in der Industrie verarbeiteten Goldes in Frankreich (nach Abzug von 20 Proz. für Ausfuhr und 10 Proz. für Verlust) berechnet Pupin auf 3 Milliarden. Für Silber und Platin rechnet er 1 und für Perlen gleichfalls 1 Milliarde frcs.

Der Wert der in der Landwirtschaft vorhandenen Tiere wird in dem Bericht des Jahres 1892 mit 5202 Mill. frcs. angegeben. Pupin gibt für das Jahr 1911 den Wert auf 5350 Mill. an; da die Fleischpreise zwischen 1892 und 1911 um 20—30 Proz. gestiegen sind,

so erhöht er die genannte Summe um 20 Proz. und schätzt den Wert der Viehherden auf etwa 6 Milliarden frcs., dazu Federvieh zum Wert von 3215 Mill. frcs., was eine Gesamtsumme von rund 10 Milliarden ergibt.

Die Einlagen der Sparkassen und der Nationalsparkasse betrugen, nach dem Bericht von Bienvenu-Martin, im Juni 1915, 5168 Mill. frcs.

Den Betrag der von den französischen Versicherungsgesellschaften bezahlten Renten berechnet Pupin für das Jahr 1911 mit 120 Mill. (gegen 91 Mill. im Jahre 1905). Indem er diese Summe mit 6 Proz. kapitalisiert, gelangt er zu dem Kapital von 2 Milliarden.

Die Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und die Aktiengesellschaften haben im Jahre 1911 100 Mill. ausbezahlt. Kapitalisiert zu 5 Proz. ergibt sich das Kapital von 2 Milliarden.

Der Geldumlauf ist Gegenstand der folgenden Berechnung:

Der Metallvorrat (Gold und Silber) der Bank von Frankreich betrug Ende 1911 4018 Mill. frcs.

Die im Umlauf befindlichen Gold- und Silbermünzen wurden im Oktober 1912 von de Foville auf 3400 Mill. frcs. geschätzt, von 1903 bis 1911 ergaben die Zollberichte einen Ueberschuß der Einfuhr um 3 Milliarden, wovon 900—1100 Mill. in der Industrie verwendet worden sind. Von dem Rest sind 2561 Mill. an die Bank von Frankreich und 1439 Mill. in den Verkehr gelangt, was zu der folgenden Berechnung führt:

Bestand in der Bank von Frankreich (Ende 1911)	.	4018 Mill. frcs.
Im Umlauf: 3400 plus 1439	=	4839 „ „
	zusammen	8857 Mill. frcs.

Da die Silbermünzen unter dem Silberwert ausgeprägt werden, so kürzt Pupin 1000—1100 Mill. frcs. bei der Berechnung des Gesamtwertes. Er gibt schließlich den inneren Wert des Edelmetalls in Frankreich mit 7800 Mill. frcs. an.

Nach einer in die Einzelheiten dringenden Berechnung der möglicherweise doppelt gezählten Posten und nach Abzug derselben gelangt Pupin alsdann zu der Summe von 285 Milliarden frcs. für das Volksvermögen in Frankreich im Jahre 1914.

Indem Pupin die Erbschaftsstatistik erörtert, macht er auf die Verwirrung auf diesem Gebiete aufmerksam und auf die falschen Schlüsse, zu welchen sie geführt habe. 1891—1895 und im Jahre 1893, welch letzteres einen Durchschnitt darstellt, werden die jährlich übertragenen Erbschaften mit 1574 Mill. frcs. angegeben; das Kapital der Erbschaften mit 78 Milliarden frcs. 1896 beliefen sich die Erbschaftsübertragungen auf 1512 Mill., davon 3½ Proz. auf Wertpapiere verschiedener Art entfallend.

Pupin stellt die Zahlen für das **Jahr 1911**, wie folgt, auf:

Erbschaften (Nettobetrag)	5762 Mill. frcs.
Vermächtnisse (Legate)	1093 „ „
Aenderung infolge des Gesetzes vom Jahre 1911	300 „ „
	7155 Mill. frcs.

Näheres über die erwähnte Statistik findet sich in der Arbeit von Jacques Bertillon, veröffentlicht im „Journal de la Société de Statistique" von September 1910.

Die Jahreseinnahmen der Franzosen berechnet Pupin für das Jahr 1911, wie folgt:

Aus Kapital:		
Grundbesitz, unbebaut		2 000 Mill. frcs.
„ bebaut		2 700 „ „
Mobile Werte		4 400 „ „
Sparkassen, Renten, Pensionen usw.		900 „ „
Aus Arbeit:		
Landwirtschaft	4 407 000 Personen	3 700 „ „
Industrie	6 215 000 „	6 968 „ „
Handel	1 437 000 „	1 445 „ „
Freie Gewerbe	100 000 „	120 „ „
Oeffentliche Aemter	655 000 „	825 „ „
Hausdienst	946 000 „	950 „ „
		24 008 Mill. frcs.
Einnahmen aus Heer und Flotte		625 „ „
Aus der Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit:		
Im landwirtschaftlichen Betrieb		3 300 Mill. frcs.
Handel und Privatindustrie		3 700 „ „
Freie Gewerbe		820 „ „
		7 820 Mill. frcs.
Gesamtbetrag für alle Arten der aufgezählten Einnahmen		32 453 „ „
Wovon abzuziehen: 10 Proz. für den Ertrag der mobilen Werte und doppelt verrechneten Posten		440 „ „
Jährliche Einnahmen der Franzosen		32 013 Mill. frcs.

Von der sehr ins Einzelne gehenden zahlenmäßigen Begründung, mit welcher Pupin seine Berechnungen begleitet (die aus der „Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit" von ihm vorgetragenen Zahlen sind in dem Buch ausführlich erörtert), kann hier nur das folgende erwähnt werden:

Die amtlichen Enqueten über den nicht bebauten Grundbesitz seit dem Jahre 1878 ergeben:

Enquête der Jahres	Verkaufswert Milliarden	Pachtwert Millionen
1879	91,6	2645
1884	91,6	2581
1892	77,8	2368
1909	61,7	2056
1911 (Schätzung Pupins)	70,0	2331

Da diese Zahlen die Staats- usw. Güter enthalten, so zieht Pupin von der Gesamtsumme 4 Proz. ab. Er gelangt für das Jahr 1911 zu den folgenden Zahlen:

Gesamtwert des nicht bebauten Grundbesitzes 67 Milliarden 200 Mill.
Pachtwert des nicht bebauten Grundbesitzes 2240 „

Nach Abzug der Grundsteuer (impôt foncier) kommt er zu dem Pachtwert von 1963 Mill. frcs.

Nach der Enquête vom Jahre 1908 betrug das Verhältnis des Verkaufswertes zu dem Pachtwert 3,33 Proz. gegen 2,89 Proz. im Jahre 1879. — Alles in allem gibt Pupin den jährlichen Ertrag des nicht bebauten Grundbesitzes, ausschließlich Staats- usw. Güter, mit rund 2 Milliarden frcs. an.

Den Ertrag des bebauten Grundbesitzes berechnet Pupin auf 2700 Mill. frcs.

Den Ertrag der Kapitalanlagen in mobilen Werten berechnet er für das Jahr 1911 auf 4400 Mill. frcs.

Den Zinsenertrag aus Sparkassen, Pensionen, Versicherungen, Depositen gibt er für das Jahr 1911 auf 957 Mill. frcs. an.

Die Erbschaftsstatistik seit dem Jahre 1878 gibt die folgenden Berechnungen an:

Jahre	Kapital der mobilen Werte. Verkaufswert Milliarden	Jahresertrag der mobilen Werte Millionen	Jahresertrag der anderen Werte Millionen	Kapital der anderen Werte Milliarden	Volksvermögen in Frankreich Milliarden
1874	50	1000	4551	159,2	209,2
1883	56	1120	4690	164,1	220,1
1893	78	1560	4954	173,4	251,4
1903	90	1800	4716	164,8	254,8
1911	110	2200	4955	173,4	283,4

In der Zeit von 1878—1903 hat das Volksvermögen um 45 Milliarden zugenommen.

In demselben Zeitraum war die 3-proz. ewige Rente um 33 Proz. im Kurs gestiegen (Kurs 1903: 98,20 — 1878: 73,86). Die Eisenbahnobligationen stiegen in derselben Zeit um 31 Proz. Daraufhin berechnet Pupin die Steigerung der mobilen Werte mit 30 Proz., was auf 50 Milliarden eine Steigerung um 15 Milliarden ergibt.

Die Neuemissionen von 1878—1903 gibt er mit 20 Milliarden an.

Alles in allem berechnet Pupin die Neubildung von Kapital im Zeitraume von 1878—1903 auf 51—52 Milliarden oder auf jährlich 2 Milliarden.

Für die Zeit 1903—1911 gibt er die Neubildung von Kapital auf jährlich mit $4^1/_4$—$4^1/_2$ Milliarden an, nach Abzug der Verluste, die er auf 800 Mill. schätzt. — Paul Leroy Beaulieu hatte diese Neubildung von Kapital im April 1912 für dieselbe Zeit auf $2^1/_2$—3 Milliarden berechnet.

In diese Zahlen hat der Krieg zerstörende Wirkung getragen. Pupin schätzt den Besitz an mobilen Werten kurz vor dem Kriege

auf 110 Milliarden, der bis Juli 1915 auf 85 –88 Milliarden gesunken sei.

Indem er den Versuch macht, die Entwertung bis zum Jahre 1917 zu berechnen, stellt er folgende Tabelle auf:

	(Berechnet für das Jahr 1917) Milliarden frcs.	Verminderung des Wertes seit 1911 Prozent
Mobile Werte, ausschließlich der nach dem Kriege aufgenommenen Staatsanleihen	77	25—30
Unbebauter Grundbesitz	59	12
Bebauter Grundbesitz	56	20
Andere Werte	47	20

Indem Pupin für die besetzten Norddepartements 5 Milliarden Verlust berechnet, schätzt er das Volksvermögen Frankreichs für das Jahr 1917 auf 222 Milliarden frcs. gegenüber 285 im Jahr 1911.

Näheres über die Schätzung der durch den Krieg verursachten Verluste findet sich in einem Aufsatz, welchen Ed. Michel im „Journal de la Société de Statistique“, August/September 1915, veröffentlicht hat.

VII.

Die Brotpreise in Berlin im fünften Kriegsjahre 1918.

Von Dr. Hans Guradze.

In Band 56, S. 453 f. dieser „Jahrbücher" wurden die Brotpreise in Berlin in der ersten Hälfte des 5. Kriegsjahres 1918 dargestellt, nunmehr sollen sie für das gesamte 5. Kriegsjahr 1918 angegeben werden. Inzwischen ist zwar der Krieg leider zu unseren Ungunsten entschieden worden, aber zu Ende scheint er trotz allem noch nicht zu sein. Nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin stellten sich die Brotpreise für 1 kg in Pfennigen folgendermaßen:

Monat, Jahr	1918		1917	
	Roggenbrot	Weizenbrot	Roggenbrot	Weizenbrot
Januar	45,81	49,49	33,81	76,07
Februar	46,02	50,25	36,18	68,15
März	45,90	50,14	42,72	46,45
April	46,35	50,77	42,59	46,72
Mai	45,98	50,05	39,36	43,24
Juni	46,73	51,12	39,66	43,79
Juli	47,49	52,43	39,61	43,81
August	47,60	51,36	39,87	44,23
September	54,00	[1])	38,97	42,70
Oktober	53,81	56,85	38,79	42,85
November	54,24	[1])	43,07	46,59
Dezember	54,38	58,83	46,19	49,70
Jahr	49,03	52,13	40,07	49,53

Gegenüber den Preisen des Vorjahres zeigen also die von 1918 nachstehende Abweichungen in Prozent:

bei	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Roggenbrot	+ 35,49	+ 27,20	+ 7,44	+ 8,33	+ 16,82	+ 17,83
Weizenbrot	— 8,65	— 26,27	+ 7,94	+ 8,67	+ 15,75	+ 16,74

bei	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Roggenbrot	+ 19,89	+ 19,39	+ 38,57	+ 38,72	+ 25,93	+ 17,73
Weizenbrot	+ 19,68	+ 16,12	.	+ 32,67	.	+ 18,37

Für das ganze Jahr 1918 bemerkt man gegenüber 1917 beim Roggenbrot eine Zunahme um 22,36 Proz., beim Weizenbrot — bei diesem konnten 1918 im September und November wegen ungenügendem Vorrat keine Preise notiert werden — eine Zunahme um 5,25 Proz. Alle unsere Zahlen und Ziffern sind natürlich unter dem Gesichtspunkte der amtlichen Höchstpreise und Ausmahlungsquoten zu betrachten. Für Roggenmehl wurden nach den Angaben der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend Höchstpreise per Kilogramm notiert 1918 im September 56 Pf., entsprechend für Weizenmehl 00 im: Januar bis August 56 Pf., Oktober bis Dezember 64 Pf. Der Roggenbrotpreis

1) Wegen Mangels an Weizenmehl war Weizenbrot nicht erhältlich, daher konnte kein Preis ermittelt werden.

stieg 1918 am stärksten von August bis September, fiel dann im Oktober, um im November und Dezember weiter anzuziehen, so daß der Dezemberpreis um 18,71 Proz. höher stand, als der Januarpreis. Die entsprechende Steigerung des Weizenbrotpreises belief sich auf 18,87 Proz., war also fast dieselbe. Daß bei allen diesen Angaben auch die Qualität der Brote mitspricht, braucht wohl kaum noch besonders hervorgehoben zu werden.

Das durchschnittliche Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes hatte 1918 mit 1,02 kg denselben niedrigen Stand, wie 1889. Sonst ist ein derartiger Tiefstand noch nie vorgekommen (seit 1886). Hierin zeigt sich deutlich die Teuerung, der wir, wie leider befürchtet werden muß, allgemein immer weiter entgegengehen.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittssätze zeigt folgendes Bild, wobei ab 1915 stets die Höchstpreise im Auge zu behalten sind:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	13,45
1889	24,69	1,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83
1912	29 70	1,68	22,78	18,58
1913	28,87	1,73	20,58	16,43
1914	28,25	1,77	24,65	18,22
1915	40,61	1,23	.	.
1916	39,59	1,26	.	.
1917	40,07	1,25	.	.
1918	49,03	1,02	.	.

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Prozent des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,61	.	.

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1889 auf 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,86	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0 21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20,30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55
1911 „ 1912	+ 6,60	+ 10,40	+ 2,27	+ 6,37
1912 „ 1913	— 2,79	— 11,57	— 0,17	— 8,34
1913 „ 1914	— 2,15	+ 10,89	+ 0,31	+ 6,44
1914 „ 1915	+ 43,75	.	+ 13,07	.
1915 „ 1916	— 2,57	.	+ 3,90	.
1916 „ 1917	+ 1,21	.	— 24,76	.
1917 „ 1918	+ 22,36	.	+ 5,25	.

Die Steigerung des Roggenbrotpreises von 1917 auf 1918 ist also beinahe 20mal so groß, als die von 1916 auf 1917.

Für die Maxima nach Kalendermonaten ergibt sich seit 1899 nachstehende Uebersicht:

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0/1		Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	
1899	Februar	24,71	Januar	20,17	Oktober	14,98	Januar	42,60	Januar	23,50	Januar	16,29
1900	Juli	24,40	Juni	20,45	Mai	15,12	Juli	42,01	Juni, Juli	21,50	Juni	15,68
1901	Juli, August	24,50	Mai, Juni, Dezember	19,20	April	14,41	August	41,93	Dezember	24,00	Mai	17,43
1902	September	24,77	August	21,45	Juli	15,08	Dezember	42,10	Mai, Juni	24,00	Januar	17,15
1903	Februar	24,15	Januar	18,73	Juni	13,58	Januar, Juli	41,92	Januar August Dezember	22,00	Juli	16,91
1904	Juli	23,75	August	18,20	Dezember	14,25	August	42,55	Februar	24,50	August	17,89
1905	Dezember	26,35	Dezember	21,92	Dezember	17,05	November	43,88	Oktober	24,25	Dezember	18,31
1906	Dezember	27,36	Januar	22,41	Januar	16,93	Februar	45,93	Dezember	24,50	Mai	18,48
1907	Dezember	33,98	November	28,08	November	21,11	Dezember	54,60	Oktober	32,00	Oktober	22,84
1908	Januar	33,89	Januar	27,48	Januar	20,85	Februar	54,77	Januar	31,00	Juli	22,13
1909	Juli	31,57	Juni	24,64	Juni	19,55	Juli	56,49	Juli	36,00	Juni	26,80
1910	Januar	29,42	Januar	20,90	Januar	16,70	Februar	55,60	Januar	30,25	Februar	22,76
1911	November	29,16	September	22,95	September	18,48	August	54,30	September	28,00	Juli	21,33
1912	Juli	30,31	Mai	24,15	Mai	19,91	Juli	55,44	August	29,00	Juni	23,18
1913	Mai	29,34	Januar	21,80	Juli	17,33	Dezember	55,11	Januar	27,50	Mai	20,86
1914	Dezember[1]	34,53	Dezember	31,78	.		Dezember	61,95	Dezember	38,00	.	
1915	März	43,98	.		.		Mai	68,04	.		.	
1916	März	41,62	.		.		Dezember	74,54	.		.	
1917	Dezember	46,19	.		.		Januar	76,07	.		.	
1918	Dezember	54,38	.		.		Dezember	58,83	.		.	

1) bzw. 32,53.

Als Ergänzung der Maximaübersicht seien die Minima entsprechend angeführt:

Jahr	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
1899	Dezember 23,73	November 18,78	März 14,14	November 40,55	Dezember 21,00	Dezember 14,42
1900	Januar 23,66	Januar 18,40	November, Dezember 13,75	Januar 40,47	Jan., Febr., März, April 20,75	Januar 14,58
1901	Januar 24,07	Oktober 18,35	Oktober 13,45	Februar 41,09	Jan., Febr., 21,25	Januar 15,46
1902	Januar 24,02	Dezember 18,79	Dezember 13,79	Februar 41,27	Okt., Nov., 21,50	Oktober 15,16
1903	Dezember 23,33	Dezember 17,10	Oktober 12,92	November 40,87	März 21,25	März 15,56
1904	April 23,10	Mai 16,87	Januar 12,86	Januar 41,25	Januar 22,00	Januar 16,32
1905	Januar 23,46	März, April 17,10	März 13,98	Februar 41,47	April, Juni 22,25	August 16,96
1906	März 26,81	August 19,68	August 15,37	Oktober 44,30	März, Sept. 23,75	August 17,42
1907	Januar 27,63	Januar 21,69	Januar 16,36	Januar 45,83	Januar 24,50	Januar 17,93
1908	Dezember 29,55	Dezember 21,04	Dezember 16,84	Dezember 51,23	Aug., Okt., Dezember 27,00	August 20,40
1909	Februar 29,10	Dezember 20,51	Dezember 16,62	Januar 51,67	Januar 27,25	Januar 20,97
1910	November 26,38	Juni 17,95	Juni 14,48	Dezember 51,89	Oktober 26,75	August 19,85
1911	Januar 26,42	März 19,06	Januar 14,96	April 52,01	März 26,25	März 19,85
1912	Januar 29,20	August 21,55	August 14,12	Januar 53,26	Dezember 27,25	Dezember 20,55
1913	Dezember 28,03	November 19,95	November 15,55	Oktober 53,17	November 25,75	Oktober 18,57
1914	März[1]) 27,71	März 19,55	Februar 15,48	Mai 53,43	März 27,00	Januar 19,10
1915	Januar 34,14	.	.	August 61,35	.	.
1916	November 33,91	.	.	Januar 62,43	.	.
1917	Januar 33,81	.	.	September 42,70	.	.
1918	Januar 45,81	.	.	Januar 49,49	.	.

Sonach zeigen in den einzelnen Monaten unserer 20 bzw. 16 und 15 Berichtsjahre jeweils den niedrigsten Preis: bei Roggenbrot der April 1904 mit 23,10, bei Roggenmehl der Mai 1904 mit 16,87, bei Roggen der Januar 1904 mit 12,86, bei Weizenbrot der Januar 1900 mit 40,47, bei Weizenmehl der Januar, Februar, März, April 1900 mit 20,75, schließlich bei Weizen der Dezember 1899 mit 14,42.

Die Maxima fallen begreiflicherweise in die Kriegszeit. Leider hat es den verworrenen inneren und auch äußeren Verhältnissen nach den Anschein, als ob wir trotz des Waffenstillstandes nicht so bald zu friedlichen Verhältnissen gelangen sollen.

1) bzw. 25,71 wegen Veränderung der Zahl der Bäckereien.

VIII.

Die Geburten und Säuglingssterblichkeit in München während des letzten Friedensjahrfünfts.

Von Franz Mataré.

Auch im letzten Friedensjahrfünft hat der vielerörterte Rückgang der Geburten in München von Jahr zu Jahr angehalten. Die absoluten Ziffern gestalteten sich folgendermaßen:

Jahr	Geboren (einschl. Totgeborene)	Monatsdurchschnitt
1910	14 372	1198
1911	13 946	1162
1912	13 908	1159
1913	13 615	1134
1914	12 830	1069
1910/14	13 734	1144

Es ist also eine ständige Verminderung der Geburtszahl vorhanden gewesen, die besonders drastisch in dem beigefügten Monatsdurchschnitt der Zahl für die einzelnen Jahre in Erscheinung tritt. Setzt man die Zahl der 1910 eingetretenen Geburten = 1000, so betrug die Zahl der Geburten:

1910	1000
1911	969
1912	967
1913	946
1914	893

Und dabei hat die Volkszahl Münchens, über deren Gestaltung wir durch einigermaßen zuverlässige Schätzungen des Statistischen Amtes der Stadt genau unterrichtet sind, teils durch Einverleibungen, teils durch Zuzüge erheblich zugenommen: Es betrug nämlich die

	mittlere Einwohnerzahl Münchens
1910	590 000
1911	604 000
1912	615 000
1913	636 000
1914	645 000
1910/14	620 000

Einem Mehr an Einwohnern von 9,3 Proz. steht daher ein Weniger an Geburten von rund 10,7 Proz. entgegen. Legen wir die Bedingungen von 1910 zugrunde, so hätte danach das Jahr 1914 eine Geburtszahl

von 15 712 sehen müssen. Die tatsächlich erreichte Geburtszahl war mithin um 18,3 Proz. zu niedrig.

Leider stehen uns keine Angaben über die Entwicklung des zahlenmäßigen Anteils der gebärfähigen Frauen an der Münchener Bevölkerung zu Gebote, so daß wir von der sicherlich sehr lehrreichen Berechnung der subjektiven Geburtenhäufigkeit absehen müssen. Einen Ueberblick erhalten wir aber auch schon durch die Ermittlung der objektiven Geburtshäufigkeit, welche sich folgendermaßen gestaltete:

Jahr	Geburten aufs 1000 mittl. Bev.
1910	24,4
1911	23,1
1912	22,6
1913	21,4
1914	19,9
1910/14	22,1

Auf die einzelnen Monate der Beobachtungsjahre verteilten sich die Geburtszahlen in folgender Weise:

	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14	1910/14 im 360-tägigen Jahre	1910/14 von 1000 Geborenen
Januar	1221	1196	1228	1164	1132	1188	1 150	85
Februar	1184	1133	1175	1082	1075	1130	1 211	89
März	1229	1266	1237	1242	1157	1226	1 186	88
April	1239	1189	1209	1137	1109	1177	1 177	87
Mai	1205	1222	1184	1163	1170	1189	1 151	85
Juni	1161	1160	1123	1172	1096	1142	1 142	84
Juli	1212	1276	1198	1106	1104	1179	1 141	84
August	1190	1069	1121	1175	1016	1114	1 078	79
September	1198	1086	1095	1112	983	1095	1 095	81
Oktober	1208	1091	1121	1100	996	1103	1 067	79
November	1154	1101	1086	1017	986	1069	1 069	79
Dezember	1171	1157	1131	1145	1006	1122	1 086	80
Jahr	14 372	13 946	13 908	13 615	12 830	13 734	13 553	1000

Im 360-tägigen Jahre hatte danach der Februar die höchste Geburtszahl aufzuwei en, was mit der bekannten Feststellung, wonach die Konzeptionen im Mai besonders häufig sein sollen, durchaus übereinstimmt. Gemeinhin sollen in Westeuropa auch die Septemberzahlen über dem Monatsdurchschnitt stehen, was indes während des letzten Friedensjahrfünfts in München keineswegs zutraf. Die Septemberzahlen waren vielmehr durchweg auffallend niedrig. Das ist um so auffallender, als bekanntlich die Hebung der Geburtenzahlen im September mit der „fröhlichen Weihnachtsstimmung“ in Zusammenhang gebracht worden ist, die doch sicherlich in München in ebenso großem Maße vorhanden sein muß wie anderswo.

Auf die Monatsschwankungen der Geburtszahlen der Ehelichen und Außerehelichen wird sogleich einzugehen sein. Zunächst aber seien hier die auf die Jahre der Beobachtungsperiode bezüglichen Zahlen mitge-

teilt. Dabei stellt sich die merkwürdige Tatsache heraus, daß von dem Rückgang der Geburtenzahl fast ausschließlich die ehelichen Geburten betroffen wurden, während die Anzahl der Außerehelichen nahezu konstant blieb.

Es wurden geboren:

	ehelich	außerehelich	Außerheliche auf 1000 Eheliche
1910	10 066	4306	427,8
1911	9 660	4268	443,7
1912	9 523	4385	460,4
1913	9 254	4361	471,3
1914	8 780	4050	461,2
1910/14	9 457	4277	452,2

Die Zahl der ehelich Geborenen verminderte sich demnach in der Beobachtungsperiode um 13 Proz., die der außerehelich Geborenen nur um 6 Proz. Infolgedessen zeigte der Anteil der Unehelichen an der Gesamtzahl der Geburten eine bemerkenswerte Steigerung. Es waren nämlich

	von 1000 Geburten außerehelich:
1910	299,7
1911	307,6
1912	315,3
1913	320,3
1914	315,7
1910/14	311,4

Während sonach die Zahl der ehelichen Geburten sich Jahr um Jahr verminderte, wurde die 1910 erreichte Zahl der Unehelichen in den Jahren 1912 und 1913 überschritten. Die Entwicklung beider Zahlenreihen läuft also nicht parallel.

Alles in allem hatte die Unehelichenquote eine Steigerung um mehr als 1,6 Proz. zu verzeichnen. Wenn es noch eines besonderen Beweises bedürfte, daß der Geburtenrückgang nicht in einem physischen Unvermögen der Frauen beruht, so wäre er durch die Feststellung der Konstanz der unehelichen Geburtenzahl in München erbracht. Zwar ist die Möglichkeit einer relativen Zunahme des Bestandes an unverheirateten, gebärfähigen Frauen in München nicht von der Hand zu weisen, doch kann kaum angenommen werden, diese Zunahme sei so groß gewesen, daß die (nicht zu errechnende) subjektive Geburtenhäufigkeit der gebärfähigen Unverheirateten einen Rückgang erlitten habe, der dem Rückgang der subjektiven Geburtenhäufigkeit bei den Verheirateten entspricht.

Uebrigens ist die Zahl der Unehelichen in München relativ sehr hoch. Die folgenden Zahlen ermöglichen einen Vergleich:

Es kamen aufs 1000 der mittleren Bevölkerung in München:

	Uneheliche Geburten
1910	7,3
1911	7,1
1912	7,1
1913	6,8
1914	6,3
1910/14	6,9

[1]) 1912
- In 23 Städten mit über 200 000 Einwohnern . 4,2
- In 25 „ „ „ 100 000 und weniger als 200 000 Einwohnern 3,1
- In 44 „ „ 50—100 000 Einwohnern 3,1

In der folgenden Tabelle ist die Monatsgestaltung der Geburtszahlen für Eheliche und Uneheliche dargestellt.

Es wurden geboren:

im	Eheliche						Außereheliche					
	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Jan.	842	822	815	788	749	803	379	374	413	376	383	385
Febr.	835	772	820	731	732	778	349	361	355	351	343	352
März.	857	905	849	841	789	848	372	361	388	401	368	378
April	884	835	818	770	745	811	355	354	391	367	364	367
Mai	873	830	807	803	763	815	332	392	377	360	407	374
Juni	807	792	762	796	713	774	354	368	361	376	383	368
Juli	845	917	843	751	779	827	367	359	355	355	325	352
Aug.	835	769	805	825	721	791	355	300	316	350	295	323
Sept.	846	752	765	755	714	766	352	334	330	357	269	329
Okt.	867	746	757	744	694	762	341	345	364	356	302	342
Nov.	784	756	725	684	699	730	370	345	361	333	287	340
Dez.	791	764	757	766	682	752	380	393	374	379	314	367
Jahr	10066	9660	9523	9254	8780	9457	4306	4286	4385	4361	4050	4277

Beiden Gruppen gemeinsam ist das Anschwellen der Geburtszahlen in den ersten Monaten des Jahres. Ein beachtenswerter Unterschied ist dagegen darin gegeben, daß die Geburtszahlen der Unehelichen im Dezember nochmals ansteigen, was bei den Ehelichen nicht im gleichen Maße der Fall ist. Darüber belehrt eine Betrachtung der Durchschnittszahlen. Die Erscheinung wird aber durch die übliche Umrechnung auf das 360-tägige Jahr mit 30-tägigen Monaten noch anschaulicher.

Im Durchschnitt der Jahre 1910—14 wurden geboren:

im	Eheliche		Uneheliche	
	überhaupt	vom 1000	überhaupt	vom 1000
Januar	771	83	372	88
Februar	834	89	377	89
März	821	88	366	87
April	811	87	367	87
Mai	789	85	362	86
Juni	774	83	368	87
Juli	800	86	340	81
August	766	82	312	74
September	766	82	329	78
Oktober	737	79	331	78
November	730	78	340	81
Dezember	727	78	355	84
Jahr	9326	1000	4219	1000
Monatsdurchschnitt	777	83	351	83

Die Dezembersteigerung der unehelichen Geburtszahlen geht wahrscheinlich auf die in München sehr volkstümlichen Karnevals- und Bockbierfestlichkeiten zurück, deren Höhepunkt in den Februar fällt.

1) Vgl. den Aufsatz des Verfassers: Ueber den allgemeinen Charakter des Bevölkerungswechsels in den Groß- und Mittelstädten des Reiches 1912. Klinisch-therapeutische Wochenschrift, Berlin 1918.

Da es sich empfiehlt, aus der allgemeinen Geburtenzahl die Totgeborenen von vornherein auszuscheiden, so wenden wir uns zunächst einer Betrachtung der für diese Kategorie vorliegenden Angaben zu. Hier die bezüglichen Zahlen:

	Totgeborene überhaupt	auf 1000 Geb.
1910	537	37,4
1911	449	32,2
1912	450	32,3
1913	446	32,7
1914	394	30,7
1910/14	455	33,1

Der Anteil der Totgeborenen an der Zahl der Geburten ist also nicht unbeträchtlich höher als im Reichsdurchschnitt, wo er seit 1908 weniger als 30 Prom. beträgt. Indes hat München diese Erscheinung mit vielen deutschen Städten gemeinsam. So waren z. B. in den 23 deutschen Städten mit mehr als 200000 Einwohnern 1912 33,7 Prom. der Geborenen tot [1]). Immerhin scheinen die oben mitgeteilten Zahlen einen Rückgang der Totgeburtenziffer anzudeuten.

Auf die beiden Geschlechter verteilten sich die Totgeborenen in folgender Weise:

	Totgeboren: männl.	weibl.	Auf 100 totgeborene Knaben kamen Mädchen
1910	308	229	74,3
1911	230	219	95,2
1912	252	198	78,6
1913	246	200	81,3
1914	221	173	78,3
1910/14	251	204	81,3

Der Anteil der Mädchen an der Zahl der Totgeborenen war demnach im Durchschnitt der Beobachtungsperiode um rund 20 Proz. geringer als der der Knaben. Dies gilt auch von den auf die Gesamtzahl der Geburten für beide Geschlechter bezüglichen Ziffern. Darüber belehrt die folgende Tabelle:

Jahr	Geboren männl.	Davon tot	Auf 1000	G boren weibl.	Davon tot	Auf 1000
1910	7423	308	41,5	6949	229	39,9
1911	7234	230	31,8	6712	219	32,6
1912	7199	252	35,0	6709	198	29,5
1913	6963	246	35,3	6652	200	30,1
1914	6571	221	33,6	6259	173	27,6
1910/14	7078	251	35,4	6656	204	30,6

Im Durchschnitt der Periode betrug mithin das Quotenverhältnis der männlichen zu den weiblichen Totgeburten 354 : 306. Das ist nicht ungünstig, wenn man die Angabe Prinzings zum Vergleich heranzieht,

1) Vgl. die oben erwähnte Arbeit des Verf.

der für die Jahre 1891—1900 im Deutschen Reiche ein Verhältnis 355 : 293 fand (Med. Stat., 1908, S. 54).

Die allgemein bekannte Tatsache, daß die Totgeborenenziffer bei den Unehelichen höher ist als bei den Ehelichen, wird auch durch die Münchener Angaben bestätigt. Hier die Zahlen:

Jahr	Ehelich			Außerehelich		
	geboren	davon tot	auf 1000	geboren	davon tot	auf 1000
1910	10 066	336	33,4	4306	201	46,7
1911	9 660	292	30,2	4286	157	36,6
1912	9 523	279	29,4	4385	171	39,0
1913	9 254	276	29,8	4360	170	39,0
1914	8 780	252	28,7	4050	142	35,1
Durchschnitt	9 456	287	30,3	4277	168	39,3

Wenden wir uns nunmehr der Gestaltung der Säuglingssterblichkeit zu, so dürfen wir hier die erfreuliche Feststellung machen, daß sie in München im allgemeinen rascher gesunken ist als die Zahl der Lebendgeburten. Doch reichte ihr Rückgang leider keineswegs aus, um die Zahl des am Leben verbleibenden Restes der Säuglinge auf der Höhe von 1910 zu erhalten. Darüber mag die folgende Zusammenstellung belehren:

	Lebendgeb.	Im 1. Lebensjahre starben	Am Leben blieben	Sterbeziffer auf 1000
1910	13 835	2293	11 542	165,7
1911	13 497	2372	11 125	175,7
1912	13 458	1806	11 652	134,2
1913	13 169	1827	11 342	138,7
1914	12 436	1829	10 607	146,9
1910/14	13 279	2025	11 254	152,5

Die Zahl der Sterbefälle erfuhr demnach einen Rückgang von 20,2 Proz. Auch die Sterbeziffer erscheint als mäßig, zumal wenn man berücksichtigt, daß noch 1907 die entsprechende Zahl für ganz Bayern 220 betrug.

Die Sterbezahlen verteilen sich auf die Ehelichen und Unehelichen in folgender Weise:

	Gestorben eheliche Säuglinge	Gestorben uneheliche Säuglinge	Auf 1000 eheliche kamen uneheliche:
1910	1568	725	430,5
1911	1620	752	464,2
1912	1210	596	484,3
1913	1211	616	508,7
1914	1245	584	469,1
1910/14	1371	655	477,9

Angesichts der vorhin erwähnten Gestaltung der unehelichen Geburtszahl darf man aus der beigefügten Verhältnisziffer kein ungünstiges Urteil über die Bedingungen ableiten, unter denen sich in München die Aufzucht der unehelichen Kinder vollzieht. Im Gegenteil, diese Be-

dingungen dürften gerade in München keineswegs ungünstig sein, wenigstens legt die Entwicklung der Sterbeziffer für beide Gruppen diesen Schluß nahe. Es starben nämlich im ersten Lebensjahre von 1000 lebendgeborenen:

	Ehelichen	Unehelichen
1910	164,8	176,6
1911	172,9	182,8
1912	130,8	141,4
1913	134,9	147,7
1914	146,0	149,4
1910/14	149,5	159,5

Um zu zeigen, wie günstig dieses Ergebnis ist, führen wir die entsprechenden Berliner Ziffern für die Jahre 1902—06 an. Sie betrugen dort für die Ehelichen 175, für die Unehelichen 309. Das Münchener Ergebnis ist also recht erfreulich, und man kann in ihm einen schönen Erfolg der gerade in München vorzüglich ausgebauten privaten und öffentlichen Säuglingsfürsorge erblicken. Daß die Lebensaussichten der Unehelichen eine erhebliche Verbesserung im Laufe der Beobachtungsperiode erfahren haben, ist unverkennbar. 1910 verhielt sich die Sterbeziffer der Ehelichen zu der der Unehelichen wie 100:107, 1914 dagegen wie 100:102, so daß beim Fortgang dieser Entwicklung bald vollkommene Gleichheit herrschen wird.

Leider gibt uns die Münchener Statistik keinen Aufschluß über Konfession und Geschlecht der verstorbenen Säuglinge. Eine Aufnahme der bezüglichen Zahlen für die ehelichen und unehelichen Kinder wäre aufs dringendste zu wünschen, ebenso wie (um auch das hier zu erwähnen) es wärmstens zu begrüßen wäre, wenn die Monatsberichte auch Mitteilungen über Zahl, Geschlecht und Erfolg der Mehrlingsgeburten bringen würden.

Auf die einzelnen Monate der zur Beobachtung stehenden Jahre verteilten sich die Sterbezahlen wie folgt:

	Im 1. Lebensjahre starben während des					
Monats	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Januar	189	204	150	151	159	171
Februar	185	179	154	130	130	155
März	194	199	156	151	158	171
April	194	153	164	168	160	168
Mai	218	158	180	154	142	170
Juni	152	172	138	151	146	152
Juli	176	247	150	153	138	173
August	184	263	139	163	147	179
September	203	290	131	133	193	190
Oktober	184	210	131	144	171	168
November	196	139	140	155	139	154
Dezember	218	158	173	174	146	174
	2293	2372	1806	1827	1829	2025

Auf den ersten Blick ist hier zu erkennen, wie stark das abnorm heiße Jahr 1911 hinsichtlich der absoluten Anzahl verstorbener Säuglinge aus der Reihe der anderen Jahre herausfällt, weisen doch hier die Monate

September, August und Juli Zahlen auf in einer Höhe, wie sie sonst in keinem Monat der Beobachtungsperiode zu verzeichnen waren. Der allgemeine Einfluß der Jahreszeit tritt noch schärfer bei der Zusammenfassung der Sterbezahlen für die einzelnen Quartale hervor, der die Sterbeziffer (berechnet aufs 1000 der in dem betreffenden Quartal lebendgeborenen Kinder) beigefügt ist.

Quartal	1910		1911		1912		1913		1914		1910/14	
	Gestorben	Sterbeziffer	Gestorben	Sterbeziffer	Gestorben	Sterbeziffer	Gestorben	Sterbeziffer	Gestorben	Sterbeziffer	Gestorben	Sterbeziffer
I	568	162,3	582	167,3	460	130,8	432	128,9	447	137,1	497	145,3
II	564	162,4	483	139,9	482	142,8	473	140,6	448	136,6	490	145,1
III	563	162,6	800	240,0	420	126,9	449	136,3	478	159,4	542	165,3
IV	598	175,9	507	156,8	444	136,9	473	149,6	456	160,3	496	155,6
Jahr	2293	165,7	2372	175,7	1806	134,2	1827	138,7	1829	146,9	2025	152,5

Man sieht, die Sterbeziffer erreichte in den 5 Jahren der Beobachtungsperiode ihren Höchststand niemals im ersten Quartal des Jahres, dieser fällt dagegen mit Vorliebe in das dritte und vierte Vierteljahr.

Im übrigen bieten die Zahlen keinen Anlaß zu besonderen Kommentaren, so daß wir uns nunmehr der Frage zuwenden können, wie sich die Sterblichkeit der ehelichen und außerehelichen Säuglinge auf die einzelnen Monate der Periode verteilt.

	1) Eheliche:						2) Außereheliche:					
	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Jan.	119	134	93	101	111	112	70	70	57	50	48	59
Febr.	123	118	99	84	89	103	62	61	55	46	41	53
März	137	131	109	102	98	115	57	68	47	49	60	56
April	129	109	118	114	117	117	65	44	46	54	43	50
Mai	136	104	125	104	90	112	82	54	55	50	52	59
Juni	114	115	99	101	100	106	38	57	39	50	46	46
Juli	116	169	105	95	95	116	60	78	45	58	43	57
Aug.	124	192	92	115	87	122	60	71	47	48	60	57
Sept.	146	204	84	79	138	130	57	86	47	54	55	59
Oktbr.	139	145	81	86	125	115	45	65	50	58	46	53
Nov.	134	94	90	108	93	104	62	45	50	47	46	50
Dez.	151	105	115	122	102	119	67	53	58	52	44	55
	1568	1620	1210	1211	1245	1371	725	752	596	616	584	654

Auf die einzelnen Quartale verteilten sich die Sterbezahlen in folgender Weise. Es starben:

Quartal	Ehelich						Außerehelich					
	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
I.	379	383	301	287	298	330	189	199	159	145	149	168
II.	379	328	342	319	307	335	185	155	140	154	141	155
III.	386	565	281	289	320	368	177	235	139	160	158	173
IV.	424	344	286	316	320	338	174	163	158	157	136	158
	1568	1620	1210	1211	1245	1371	725	752	596	616	584	654

Die Schwankungen in der absoluten Sterbezahl für die ehelichen Kinder waren viel erheblicher als die für uneheliche. Durchschnittlich starben nämlich in einem Quartal der Beobachtungsperiode 343 eheliche und 163 außereheliche Kinder. Das III. Vierteljahr 1911 verzeichnet für beide Gruppen die höchste Sterbezahl, nämlich 565 für eheliche und 235 für uneheliche; das III. Vierteljahr 1912 ergab mit 289 für eheliche Kinder, das IV. Vierteljahr 1914 mit 136 für die Außerehelichen die niedrigste Sterbezahl. Bei den Ehelichen schwanken demgemäß die Quartalssterbezahlen um 276 oder 80,4 Proz., bei den Außerehelichen dagegen nur um 99 oder 60,7 Proz. des Quartalsdurchschnittes d r ganzen Periode. Das ist eine Schwankungsdifferenz von fast 20 Proz., die um so mehr auffallen muß, als man doch von vornherein annehmen möchte, daß das Leben der der Familienpflege vielfach entbehrenden außerehelichen Kinder in höherem Grade von Zufälligkeiten und den Folgen gelegentlicher Unterlassungssünden des mit der Wartung betrauten Personals bedroht sei als das der ehelichen Kinder. Die Betrachtung der sich für beide Gruppen ergebenden Sterblichkeitsziffer in den einzelnen Quartalen lehrt, daß hier die Differenz zwischen der höchsten und niedersten Sterblichkeitsquote für die Unehelichen nur ganz unwesentlich größer ist.

Quartal	Es starben von 1000 lebendgeborenen ehelichen Kindern						unehelichen Kindern					
	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
I	154,9	158,6	125,1	126,0	135,3	140,5	179,5	186,8	143,1	135,0	141,0	156,7
II	152,5	137,9	147,7	138,4	141,9	143,8	187,2	144,3	130,2	145,4	126,4	145,9
III	157,8	238,1	119,8	127,9	149,1	159,1	174,0	244,8	144,5	154,7	185,2	179,2
IV	180,2	156,1	131,3	147,8	158,5	155,2	166,2	158,2	148,2	153,3	154,0	156,5
Jahr	164,8	172,9	130,8	134,9	146,0	149,5	176,6	182,8	141,4	147,7	149,4	159,2

Danach schwankte die Sterblichkeitsziffer bei den Ehelichen zwischen 238,1 im 3. Quartal von 1911 und 119,8 in der gleichen Zeitstrecke 1912 um 118,3 oder 72,4 Proz. des Quartaldurchschnittes der ganzen Periode, bei den unehelichen Kindern war der Spielraum fast gerade so groß. Hier wurde die höchste Ziffer ebenfalls im 3. Quartal von 1911 mit 244,8 Proz. gestorbenen Säuglingen erreicht, die niedrigste, 126,4, im 2. Quartal 1914. Der Spielraum betrug also hier 118,4 oder 74,4 Proz. des Quartaldurchschnittes der Periode. Alles in allem ein Zeichen dafür, daß die äußeren Umstände, unter denen sich die Aufzucht der Unehelichen vollzieht, in München nicht wesentlich ungünstiger sind als bei den ehelichen Kindern.

Wenn wir uns nun noch einer Betrachtung der Todesursachen zuwenden, so darf hier vielleicht dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben werden, daß die Münchener Statistik keinerlei Angaben über das Geschlecht, den Rechtsstand und das Bekenntnis der an den betreffenden Krankheiten verstorbenen Säuglinge enthält.

Die zurzeit vorliegenden Angaben werden durch das Münchener Statistische Amt unter Benutzung des vom Kaiserl. Gesundheitsamt ausgearbeiteten Verzeichnisses der Todesursachen aufgestellt. Dieses Verzeichnis enthielt bekanntlich bis zum Jahre 1911 22 verschiedene Nummern, die sich aber zum Teil wieder in Unterabteilungen gliederten, so daß im ganzen 37 verschiedene Todesursachen namentlich angeführt wurden; das neue Verzeichnis dagegen gliedert sich, zweckmäßiger als das alte, in 39 Nummern. Bei beiden tritt hierzu noch eine Rubrik für die namentlich nicht aufgeführten übrigen Krankheiten. Die größere Genauigkeit des neuen Verzeichnisses kommt bei unseren Untersuchungen noch nicht voll zur Geltung, da, wie gesagt, seine Aufnahme durch die Münchener Statistik ins Jahr 1912, also mitten in die hier beobachtete Zeitstrecke fällt. Hierdurch wurde es zwecks Wahrung der Vergleichbarkeit notwendig, verschiedene Nummern beider Verzeichnisse zusammenzufassen. Eine eingehende Darstellung und Begründung dieses Verfahrens würde unverhältnismäßig viel Raum beanspruchen. Wir begnügen uns damit, die Todesursachen lediglich nach den Organsystemen einzuteilen und zu unterscheiden:

1) Erkrankungen und Entzündungen der Atmungsorgane (Nr. 15a, b, bzw. Nr. 24, 25).
2) Erkrankungen und Entzündungen des Zirkulationsapparates (Nr. 16a, b, 17a bzw. 26, 27, 28, 29, 30).
3) Erkrankungen des Nervensystems (Nr. 17 b, c, d bzw. Nr. 31, 32, 33).
4) Erkrankungen etc. der Verdauungsorgane (Nr. 18 a—d bzw. Nr. 34—39).
5) Erkrankungen etc. des Harn- und Geschlechtsapparates (Nr. 19 bzw. 40, 41).

Hierzu kommen:

6) Lebensschwäche (Nr. 1 alt und neu).
7) Tuberkulose (der Lungen, einzelner Organe, Miliartuberkulose), (Nr. 11a—c bzw. Nr. 15, 16, 17).
8) Sämtliche sonstigen Infektionskrankheiten (Nr. 4—10, 13, 14 bzw. 19, 20, 21, Nr. 5—14).
9) Neoplasmen (Nr. 20 a, b bzw. 42, 43).
10) Uebrige Krankheiten (Nr. 21, 22 bzw. 44/50).

Diese Einteilung wird uns nicht abhalten, im weiteren Verlauf unserer Untersuchung noch einzelne wichtige Todesursachen hinsichtlich der Häufigkeit ihres Vorkommens gesondert zu betrachten. Jedenfalls dürfte fürs erste eine mehr summarische Zusammenfassung der Uebersichtlichkeit des statistischen Materials zugute kommen. Was die Zuverlässigkeit unserer Zahlen anlangt, so kann darauf verwiesen werden, daß in München, wie in ganz Bayern die obligatorische Leichenschau eingeführt ist, so daß es sich also durchweg um Diagnosen handelt, die von Aerzten aufgestellt wurden. Eine Kritik könnte sich daher nur in der Wiederholung bekannter Gesichtspunkte bewegen.

Die Gesamtzahl der Sterbefälle verteilte sich auf die oben angegebenen Todesursachen während der einzelnen Jahre wie folgt:

Es starben an:		1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
1) Lebensschwäche		584	611	606	576	573	590
2) Tuberkulose		72	67	52	35	35	52
3) Infektions- u. venerischen Krankheiten		206	157	140	140	132	155
4) Atmungsorgane	Erkrankungen u. Entzündungen	284	281	254	269	233	264
5) Zirkulationsapparat		10	8	9	13	10	10
6) Nervensystem		161	172	135	139	137	149
7) Darmapparat		921	1013	548	597	627	741
8) Harn- u. Geschlechtsapparat		2	7	8	7	7	6
9) Neoplasmen		1	1	4	2	2	2
10) Uebrige		52	55	50	49	73	56
		2293	2372	1806	1827	1829	2025

Aus der Tabelle wird ersichtlich, daß auch heute noch die Darmkrankheiten unter den Todesursachen der Münchener Säuglinge die erste Stelle einnehmen. Die Lebensschwäche, welche an zweiter Stelle folgt, kann als eine Krankheit nicht angesehen werden. Sie ist in einzelnen Fällen die Folge von traumatischer, krimineller oder pathologischer Frühgeburt, in anderen ein Anzeichen für mangelnde Gesundheit des Elternpaares oder wenigstens des einen Teiles. Die Zahl der an Lebensschwäche verstorbenen Kinder gibt daher kaum Aufschluß über die Verhältnisse, unter denen das Wachstum der Kinder sich vollzieht.

Beachtenswert ist, daß der Anteil der infolge Lebensschwäche erfolgenden Sterbefälle an der Gesamtzahl der verstorbenen Säuglinge keine sinkende, sondern eher eine steigende Tendenz zeigt. Das muß als ein für die Verpflegungsverhältnisse der Säuglinge günstiges Zeichen gewertet werden, da die Faktoren, welche die Geburt lebensschwacher Kinder bedingen, innerhalb eines Jahrfünfts keine wesentliche Aenderung erfahren und mithin die absolute Zahl der Sterbefälle lebensschwacher Kinder nicht bedeutend schwanken kann. Das zeigen auch die oben mitgeteilten Zahlen. Der Schwankungsspielraum zwischen der höchsten und der niedrigsten Sterbezahl betrug nur 38 und 6,4 Proz. des betreffenden Durchschnitts der Beobachtungsperiode. Das Steigen des Anteils der Sterbefälle Lebensschwacher an der Gesamtzahl der verstorbenen Säuglinge ist mithin ein Anzeichen dafür, daß sich die Aufzuchtverhältnisse nicht verschlechtert haben. Die bezüglichen Zahlen seien daher hier mitgeteilt:

	Von 1000 verstorbenen Säuglingen starben infolge Lebensschwäche
1910	254,7
1911	257,6
1912	336,5
1913	315,2
1914	313,3
1910/14	291,3

Wie stark hinsichtlich der übrigen Todesursachen die Zahl der Säuglingssterbefälle schwankt, das zeigt sich besonders deutlich bei den schon erwähnten Darmkrankheiten. Hier bestand zwischen der höchsten 1911 erreichten Sterbezahl von 1013 und der 1912 verzeich-

neten niedersten von 548 ein Unterschied von 465, so daß der Schwankungsspielraum 62,7 Proz. von der Durchschnittszahl des Jahrfünfts, also nahezu das Zehnfache von dem bei der Lebensschwäche ermittelten betrug. Daß hier die Verhältnisse der Umwelt, insbesondere die Ernährungsart, die Sorgsamkeit der Wartung etc. eine wichtige Rolle spielen, ist ja oft betont worden. Vor allem aber zeigt das starke Hervortreten der Darmkrankheiten, das übrigens bekanntlich für ganz Bayern kennzeichnend ist, in welch weitem Umfange auch jetzt noch in München die künstliche Ernährung der Kinder durchgeführt wird. Bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Verursachung der Sterbefälle und der Jahreszeit werden wir diese Frage noch einmal zu berühren haben.

Eine bedeutend geringere Rolle als Todesursache spielen in München die Affektionen der Atmungsorgane, die doch sonst in den Ländern, in welchen das Stillen der Kinder üblich ist, in den Vordergrund zu treten pflegen. Während des Durchschnitts der ganzen Periode verursachten sie nur 13,0 Proz. aller Todesfälle, ein Verhältnis, das übrigens nach Prinzing (Med. Statistik, S. 333) für ganz Bayern charakteristisch ist. Daß hier aber wieder die gesamte körperliche Disposition der Kinder von größerem Einfluß ist, zeigt die verhältnismäßige Niedrigkeit der Schwankungszahl von 51 oder 19,3 Proz. vom Durchschnitt der Zahl der während der fünf Jahre infolge nichttuberkulöser Affektionen der Atmungsorgane eingetretenen Todesfälle.

Was die unter den Todesursachen zahlenmäßig in beachtlicher Höhe auftretenden Nervenleiden betrifft, so sind die Angaben hierüber als nicht unbedingt zuverlässig anzusehen. Es ist ja bekannt, daß manche Darmkrankheiten bei Kindern auch nervöse Erscheinungen wie Krämpfe, Nackensteifigkeit u. dgl. auslösen, ebenso wie auch akute Infektionskrankheiten bei Kindern besonders im Anfangsstadium nicht selten mit Konvulsionen einhergehen. Als solche Krankheiten gelten besonders Lungenentzündung, Masern, Scharlach und Angina. Der Arzt kann also in Zweifel darüber geraten, ob die Krankheit infektiöser Natur ist oder primär im Nerven- oder im Verdauungssystem ihre Ursache hat. Je nachdem er dem einen oder anderen Symptomkomplex entscheidende Bedeutung beimißt, wird er daher bei der Ausstellung des Totenscheins seine Diagnose stellen und so hebt und senkt sich denn auch, wie aus unserer Tabelle ersichtlich ist, die Zahl der Todesfälle, die infolge Affektion des Nervensystems eingetreten sein sollen, zugleich mit der jeweils für die Darmleiden angegebenen. Immerhin spricht die verhältnismäßige Niedrigkeit des Schwankungsspielraumes — 24,8 Proz. von der bezüglichen Durchschnittszahl des Jahrfünfts — für die Richtigkeit der größten Teiles der Diagnosen.

Daß bei den tödlich verlaufenden Infektionskrankheiten des Säuglingsalters der Zufall wieder eine stärkere Rolle spielt, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Hier ist demnach die Schwankung, welche 47,7 Proz. von der Durchschnittszahl des Jahrfünfts beträgt, sehr beträchtlich.

Sämtliche übrigen Todesursachen, insbesondere die Tuberkulose, die Affektionen des Zirkulations- sowie des Harn- und Geschlechtsapparates, die Neubildungen und der ganze Rest der Todesursachen treten an Be-

deutung weit hinter den oben erwähnten zurück. Das ist auch aus der hier folgenden Zusammenstellung ersichtlich, in welcher angegeben wird, wie viele von 1000 nicht der Lebensschwäche erlegenen Kindern den verschiedenen übrigen Todesursachen zum Opfer fielen.

	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Verdauungsapparat	538,9	575,2	456,7	477,2	499,2	516,4
Atmungsorgane	166,2	159,6	211,7	215,0	185,4	184,0
Infektionskrankheiten	120,5	89,2	116,7	111,9	105,1	108,0
Nervensystem	94,2	97,7	112,5	111,1	109,1	103,8
Tuberkulose	42,1	38,0	43,3	28,0	27,9	36,2
Zirkulationsapparat	5,8	4,5	7,5	10,3	8,0	7,0
Harn- und Geschlechtsapparat	1,2	4,0	6,7	5,7	5,6	4,2
Neoplasmen	0,6	0,6	3,3	1,6	1,6	1,4
Uebrige	30,5	31,2	41,6	39,2	58,1	39,0
	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0

Im Durchschnitt des hier beobachteten Jahrfünfts erlag also etwas mehr als die Hälfte der nicht aus Lebensschwäche gestorbenen Säuglinge den Darmkrankheiten, $^1/_5$ den verschiedenen Affektionen der Atmungsorgane, je $^1/_{10}$ der verstorbenen Nichtlebensschwachen ging an den Infektions- bzw. den Nervenerkrankungen zugrunde, so daß also rund $^9/_{10}$ dieser Verstorbenen infolge der 4 in der Tabelle zuerst aufgeführten Gruppen von Todesursachen abstarben. Die übrigen Todesursachen treten so weit zurück, daß sich ihre Betrachtung im einzelnen nicht weiter verlohnt. Lediglich für die ja vielfach zum Gegenstande besonderer Studien gewählte Tuberkulose seien hier noch genauere Zahlen mitgeteilt. Es starben im ersten Lebensjahre an

Tuberkulose	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
der Lungen	33	35	34	20	17	28
anderer Organe	37	30	16	15	18	23
miliarer	2	2	2	—	—	1
Ueberhaupt	72	67	52	35	35	52

Ueber die spezifische Sterblichkeitsziffer der einzelnen Todesursachen auf 10 000 Lebendgeborene (hier einschließlich der Lebensschwachen) belehrt die folgende Zusammenstellung:

	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Lebensschwäche	422,1	452,7	450,8	437,4	460,7	444,3
Darmkrankheiten	665,7	750,6	407,2	453,3	504,2	558,0
Atmungsorgane	205,3	208,2	188,7	203,9	187,3	198,8
Infektionskrankheiten	149,0	116,3	104,0	106,3	106,1	116,7
Nervenkrankheiten	116,4	127,5	100,3	105,5	110,2	112,2
Tuberkulose	52,0	49,6	38,6	26,6	28,1	39,1
Krankheiten des Zirkulationsapparates	7,2	5,9	6,7	9,9	8,0	7,5
Krankheiten des Harn- und Geschlechtsapparates	1,4	5,2	5,9	5,3	5,6	4,5
Neubildungen	0,7	0,7	3,0	1,5	1,6	1,5
Uebrige Krankheiten	36,9	40,7	37,1	37,2	58,7	42,2
Zusammen	1656,7	1757,4	1341,8	1386,9	1470,5	1524,8

Für die sechs wichtigsten Krankheitsgruppen soll nun auch noch untersucht werden, in welcher Weise sich die Gesamtzahl der Todesfälle auf die einzelnen Monate des Jahres verteilte.

Was zunächst die Lebensschwäche anlangt, so kann ein besonderer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Todesfälle und der Jahreszeit des Todes nur insofern vorausgesetzt werden, als diejenigen Monate, in denen die Zahl der Geburten am höchsten ist, auch die höchste Zahl von an Lebensschwäche verstorbenen Kindern aufweisen. Ein unmittelbarer Einfluß der Jahreszeit auf den Eintritt des Todes ist dagegen nicht zu erwarten, weil ja hier die Todesursache nicht in den äußeren Lebensverhältnissen, sondern in der Lebensunfähigkeit des Gesamtorganismus beruht. In der folgenden Tabelle die absoluten Zahlen.

Es starben an Lebensschwäche:

im	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Januar	44	55	51	51	59	52
Februar	42	47	53	49	45	47
März	44	53	43	44	39	45
April	52	52	57	50	51	52
Mai	53	49	65	44	62	55
Juni	30	59	42	45	47	45
Juli	56	51	63	37	49	51
August	37	47	33	60	43	44
September	55	49	51	55	38	49
Oktober	54	41	45	41	53	47
November	65	47	51	47	46	51
Dezember	52	61	52	53	41	52
Summe	584	611	606	576	573	590

Setzt man nun in der üblichen Weise diese Zahlen in Beziehung zu der entsprechenden Geburtenzahl, so ergibt sich, daß das Ergebnis der oben geäußerten Erwartung nicht entspricht. Der Kürze wegen berechnen wir im folgenden die Ziffern lediglich für die Quartale:

Es starben an Lebensschwäche im:

Quartal	1910 Absolut	1910 Auf 1000 Lebend geb.	1911 Absolut	1911 Auf 1000 Lebend geb.	1912 Absolut	1912 Auf 1000 Lebend geb.	1913 Absolut	1913 Auf 1000 Lebend geb.	1914 Absolut	1914 Auf 1000 Lebend geb.	1910/14 Absolut	1910/14 Auf 1000 Lebend geb.
I	130	37.2	155	44,5	147	41,8	144	42,9	143	43.9	144	42,1
II	135	38.9	160	46,3	164	48,4	139	41.3	160	48.8	152	44,8
III	148	42.7	147	44,1	147	44.4	152	46,1	130	43.3	144	43,9
IV	171	50,3	149	46,1	148	45.6	141	44,6	140	48.2	150	47,0
Jahr	584	42,2	611	45,3	606	45,0	576	43.7	573	46,1	590	44,4
Quart.-durchschnitt	146	.	153	.	151	.	144	.	143	.	145	.

Das einzige wichtigere allgemeine Merkmal der Tabelle ist die Tatsache, daß im ersten Quartal die Sterbezahl in keinem Jahre die des Jahresdurchschnittes überstieg, während doch, wie oben gezeigt wurde, gerade während des ersten Quartals die Geburtenhäufigkeit in München im allgemeinen am höchsten zu sein pflegte. Um so bemerkenswerter ist es, daß sich auch die Sterblichkeitsziffer in den ersten drei Monaten der fünf Jahre regelmäßig unter der für das einzelne Jahr ermittelten gehalten hat.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß trotz des Rückganges der Geburtszahl von einer relativen Verminderung der an Lebensschwäche verstorbenen Kinderzahl nicht die Rede sein kann, sondern eher von einer Zunahme. Jetzt nun also sehen wir: auch innerhalb des einzelnen Jahres erfordert die Lebensschwäche in den geburtenreichsten Monaten regelmäßig eine Zahl von Opfern, die sich unter dem Jahresdurchschnitt hält. Es wäre demnach immerhin möglich, daß ein Zusammenhang zwischen Zahl der Konzeptionen und der Zahl der an Lebensschwäche Verstorbenen in dem Sinne bestände, daß in den der Konzeption besonders günstigen Zeiten die Zahl der Konzeptionen von Lebensschwachen verhältnismäßig niedrig ausfiele. Gerade hier würde es interessant sein, den zu dieser Zahl gestellten Anteil der Ehelichen bezw. Unehelichen genau zu kennen. Doch besitzen wir leider nur Angaben über das Geschlecht der an Lebensschwäche verstorbenen Säuglinge. Danach starben infolge Lebensschwäche:

Jahr	m.	Auf 1000 lebendgeborene männliche	w.	Auf 1000 lebendgeborene weibl.	Auf 1000 männliche starben weibliche
1910	333	46,8	251	37,3	75,4
1911	336	48,0	275	42,3	81,8
1912	343	49,4	263	40,4	76,7
1913	317	47,2	259	40,1	81,7
1914	317	49,9	256	42,6	80,7
1910/14	329	48,2	261	40,4	79,3

Sohin war also die Zahl der infolge Lebensschwäche verschiedenen Kinder weiblichen Geschlechts regelmäßig erheblich niedriger als die der männlichen und zwar um rund 20 Proz. Bis zu einem gewissen Grade erklärt sich das ja aus der höheren Geburtszahl der männlichen Kinder; doch ist beachtenswert, daß die Sterblichkeitsziffern, welche in der Tabelle angegeben sind, beweisen, in welchem Maße die Lebensschwäche auch relativ mehr männliche als weibliche Kinder dahinrafft.

Das zeigt sich natürlich auch bei der Betrachtung der Todeszahlen für die einzelnen Quartale, welche in der folgenden Tabelle angegeben sind. Ein Einfluß der Jahreszeit auf die Sterbezahlen ist nicht zu erkennen. Es starben nämlich an Lebensschwäche Säuglinge:

Jahr	1910		1911		1912		1913		1914		1910/14	
Geschlecht	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
I. Quartal	80	50	76	79	84	63	80	64	82	61	80	64
II. „	76	59	88	72	93	71	79	60	95	65	86	66
III. „	77	71	87	60	81	66	74	78	64	66	77	67
IV. „	100	71	85	64	85	63	84	57	76	64	86	54
Im ganzen	333	251	336	275	343	263	317	259	317	256	329	251

Ein Grund für die unverhältnismäßig große Häufigkeit des Absterbens männlicher Kinder infolge der Lebensschwäche ist nicht ersichtlich.

Klarer als bei dieser, wie gesagt, im Grunde nicht unter die Krankheiten fallenden Todesursache liegen die Verhältnisse bei den durch Darmaffektionen eintretenden Todesfällen der Säuglinge, deren zahlenmäßige Entwicklung im folgenden zunächst für die einzelnen Monate unseres Beobachtungszeitraumes dargestellt wird.

Todesfälle von Säuglingen infolge Darmerkrankungen:

Jahr	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Januar	69	55	34	41	33	46
Februar	57	47	36	30	22	38
März	74	55	48	35	37	50
April	66	44	45	49	47	50
Mai	81	59	53	62	43	59
Juni	78	70	44	67	50	62
Juli	83	123	52	69	57	77
August	105	166	63	59	72	93
September	93	195	47	47	106	98
Oktober	74	109	39	61	72	71
November	72	48	40	41	47	50
Dezember	69	42	47	36	41	47
Jahr	921	1013	548	597	627	741

In allen fünf Jahren trat demnach die höchste Zahl der Todesfälle in den Monaten Juli, August, September, die niedrigste Zahl in einem der Wintermonate ein. Die alte Beobachtung über den engen Zusammenhang zwischen Witterung und Säuglingssterblichkeit infolge Darmerkrankungen, der besonders deutlich an den Orten, an denen mit Vorliebe die künstliche Ernährung der Kinder durchgeführt wird, zur Erscheinung kommt, bestätigt sich also auch hier. Noch klarer tritt das bei der quartalsmäßigen Berechnung hervor, die in der folgenden Tabelle unter Beifügung der auf die einzelnen Quartale entfallenden Prozentquote der bezüglichen Sterbezahl angegeben ist:

Jahr	1910		1911		1912		1913		1914		1910/14	
Quartal	überh.	v. 100 Verst.	überh.	v. 100 Verst.	überh.	v. 100 Verst.	überh.	v. 100 Verst.	überh.	v. 100 Verst.	überh.	v. 100 Verst.
I	200	21,7	157	15,5	118	21,5	106	17,8	92	14,7	134	18,0
II	225	24,4	173	17,1	142	25,9	178	29,8	140	22,3	171	23,1
III	281	30,5	484	47,8	162	29,6	175	29,3	235	37,5	268	36,2
VI	215	23,4	199	19,6	126	23,0	138	23,1	160	25,5	168	22,7
	921	100,0	1013	100,0	548	100,0	597	100,0	627	100,0	741	100,0

Am niedrigsten war demgemäß die Todeszahl stets im 1. Vierteljahr. Auch im 4. blieb sie stets unter dem Durchschnittsanteil der einzelnen Vierteljahre an der Gesamtzahl. Die höchste Sterbezahl wird dagegen im 3. Quartal alljährlich erreicht, in das im allgemeinen auch die höchsten Temperaturen und die häufigsten Gewitter fallen. Die Sterblichkeitsziffern für die einzelnen Quartale gestalten sich folgendermaßen:

Von 1000 Lebendgeborenen erlagen Darmkrankheiten:

Quartal	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
I	57,1	45,1	33,6	31,6	28,2	39,2
II	64,8	50,1	42,5	52,9	42,7	50,4
III	81,8	145,3	49,0	53,1	78,4	81,7
IV	63,2	61,5	38,8	43,6	55,1	52,7
	66,6	75,1	40,7	45,3	50,4	55,8

Auch die Sterblichkeitsziffern sind mithin stets im 1. Quartal am niedrigsten, im 3. am höchsten gewesen, ein Zeichen dafür, daß in der Tat hier ein sehr enger Zusammenhang zwischen Witterung und Zahl der Todesfälle bestehen muß.

In noch höheren Maße macht sich der Zusammenhang bei der zahlenmäßigen Entwicklung der Todesfälle infolge von Erkrankungen und Entzündungen der Atmungsorgane geltend, unter denen an erster Stelle die „Lungenentzündung“ figuriert. Im folgenden die Mitteilung der Monatszahlen:

Es sterben an a = Lungenentzündung, b = Erkrankungen und Entzündungen der Atmungsorgane, c = zusammen:

Jahr	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
Krankheit	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Januar	23	10	33	31	12	43	19	13	32	21	10	31	18	13	31	22	12	34
Februar	29	8	37	23	8	31	21	8	29	14	5	19	21	9	30	22	7	29
März	23	16	39	24	8	32	15	10	25	31	11	42	18	9	27	22	11	33
April	21	6	27	18	5	23	22	5	27	21	6	27	19	6	25	20	6	26
Mai	28	7	35	17	2	19	17	4	21	14	5	19	8	7	15	17	5	22
Juni	8	4	12	9	3	12	16	6	22	6	4	10	9	6	15	10	4	14
Juli	6	3	9	23	3	26	5	4	9	7	3	10	9	2	11	10	3	13
August	11	3	14	18	2	20	12	5	17	11	4	15	8	—	8	12	3	15
September	7	2	9	5	4	9	6	2	8	8	5	13	11	5	16	7	4	11
Oktober	11	3	14	15	8	23	9	3	12	10	4	14	9	8	17	11	5	16
November	13	4	17	14	3	17	15	6	21	24	5	29	8	6	14	15	4	19
Dezember	28	10	38	17	9	26	17	4	31	28	12	40	14	10	24	21	11	32
Summe	208	76	284	214	67	281	174	80	254	195	74	269	152	81	233	189	75	264

Im allgemeinen — und die Durchschnittszahlen zeigen das am deutlichsten — weisen demnach die Wintermonate die höchsten, die wärmeren Monate dagegen die niedrigsten Todeszahlen auf. Natürlich ergibt sich bei der quartalsweisen Berechnung das gleiche Bild.

Es starben an a = Lungenentzündung, b = Erkrankungen und Entzündungen der Atmungsorgane, c = zusammen:

Quartal	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
I	75	34	109	78	28	106	55	31	86	66	26	92	57	31	88	66	30	96
II	57	17	74	44	10	54	55	15	70	41	15	56	36	19	55	47	15	62
III	24	8	32	46	9	55	23	11	34	26	12	38	28	7	35	30	9	39
IV	52	17	69	46	20	66	41	23	64	62	21	83	31	24	55	46	21	67
Jahr	208	76	284	214	67	281	174	80	254	195	74	269	152	81	233	189	75	264

Auch hier also regelmäßig in den beiden wärmeren Quartalen niedrige, in den beiden kälteren höhere Zahlen von Todesfällen. Merkwürdig ist dabei, daß das kälteste erste Quartal in allen Jahren und bei beiden Gruppen erheblich mehr Opfer erforderte als das letzte. Die winterlichen Witterungsverhältnisse, die ja bekanntlich im Münchener subalpinen Klima besonders ausgeprägt sind, wirken demnach ungünstiger auf die kindlichen Lebensmöglichkeiten als die vorherrschend herbstliche Witterung der letzten Monate des Jahres. Das Bild der Sterblichkeitsziffern entspricht fast durchaus dem der Sterbezahlen.

Von 1000 Lebendgeborenen starben an a, b, c:

Quart.	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
I	21,4	9,7	31,1	22,4	8,0	30,4	15,6	8,8	24,4	19,7	7,7	27,4	17,5	9,5	27,0	19,3	8 8	28,1
II	16,4	4,9	21,3	12,7	2,9	15,6	16,2	4,4	20,6	12,2	4,5	16,7	11,0	5,8	16,8	13,9	4,4	18,3
III	6,9	2,3	9,2	13,8	2,7	16,5	6,9	3,3	10,2	7,9	3,6	11,5	9,3	2,3	11,6	9,1	2,7	11,8
IV	15,3	5,0	20,3	14,2	6,2	20,4	12,6	7,1	19,7	19,6	6,6	26,2	10,7	8,3	19,0	14,4	6,6	21,0
Summe	15,0	5,5	20,5	15,8	5,0	20,8	12,9	6,0	18,9	14,8	5,6	20,4	12,2	6,5	18,7	14,2	5,7	19,9

Man sieht, die Sterblichkeitsziffern sind im 1. Quartal stets höher als im 4. Die für diese beiden Vierteljahre gefundenen übertreffen stets die für das 3. ermittelten. Bei der Lungenentzündung übertreffen die des 2. 1910, 1912, 1914 dagegen die des 4., während bei den übrigen nichttuberkulösen Erkrankungen der Atmungsorgane die Sterbeziffern des 2. Quartals immer unter denen des 4. geblieben sind.

Aus den mitgeteilten Zahlenreihen dürfte der innige Zusammenhang, der zwischen den Witterungsverhältnissen einerseits und der Zahl der Todesfälle von Säuglingen infolge von Affektionen des Verdauungs- und Atmungsapparates anderseits gegeben ist, klar ersichtlich geworden sein. Aus dieser Tatsache darf wohl geschlossen werden, daß in vielen Fällen der Eintritt des Todes nicht die Folge einer durch die organische Veranlagung des betroffenen Säuglings bedingten Erkrankung gewesen ist, sondern als ein Zufallsergebnis gewertet werden muß. Mithin scheint also häufig die Wartung der Kinder im ersten Lebensjahr in München noch keineswegs allen den Anforderungen entsprochen zu haben, die vom hygienischen Standpunkt aus zu erheben sind. Daran,

diesem Standpunkte im Volksbewußtsein die gebührende Geltung zu verschaffen, wird gerade in München mit großem Nachdruck gearbeitet. Daß diese Arbeit auch von Erfolg begleitet war, geht aus der oben dargelegten allgemeinen Erniedrigung der Sterblichkeitsziffer für Säuglinge klar hervor. Immer aber bleibt der Weiterarbeit noch vieles vorbehalten. Was hier erreicht werden kann, mag aus der folgenden Erwägung entnommen werden:

Wie gezeigt wurde, starben im Durchschnitt der Jahre 1910—1914 von 1000 Lebendgeborenen rund 56 an Erkrankungen des Verdauungsapparates, während der ersten 3 Monate der genannten Jahre dagegen nur rund 39. Wäre es nur gelungen, die Sterblichkeitsziffer für die übrigen drei Quartale des Jahres auf derselben Höhe zu halten, so würde dies bedeuten, daß im Jahresdurchschnitt der Periode statt der 741 Todesfälle nur 541 zu verzeichnen gewesen wären, d. h. es würden im ganzen 1000 Säuglinge mehr den Eintritt ins zweite Lebensjahr erreicht haben. Zu einem ähnlichen Ergebnis führen die Durchschnittsziffern für die Säuglingssterblichkeit infolge Affektion der Atmungsorgane. Hier betrug die Sterblichkeitsziffer im Durchschnitt des Jahrfünfts rund 20 aufs 1000 der Lebendgeborenen, im günstigsten (3) Quartal dagegen nur rund 12. Hätte sich der Jahresdurchschnitt auf dieser Höhe erhalten, so wären nicht durchschnittlich 264 Kinder im Jahre an Affektion der Atmungsorgane gestorben, sondern nur etwa 158. Es würden mithin während des Jahrfünfts 530 mehr das zweite Lebensjahr erreicht haben.

Alles in allem hätten also in der Beobachtungsperiode über 1500 Kinder dem Leben erhalten bleiben können, wenn es möglich gewesen wäre, allein bei den Affektionen des Verdauungs- und Respirationsapparates die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer auf den günstigsten Quartalssatz herabzudrücken. Das aber kann nur möglich werden durch ein energisches Weiterarbeiten an der Belehrung und Aufklärung des weiblichen Bevölkerungsteiles über die das Leben des Säuglings bedrohenden Gefahren und die Mittel, ihnen vorzubeugen und sie abzuwehren.

Während bei den beiden bisher betrachteten Gruppen von pathologischen Todesursachen der Einfluß der Witterung auf die Zahl der Todesfälle unverkennbar war, gilt dies nicht von den oben näher gekennzeichneten Infektionskrankheiten, den Krankheiten des Nervensystems und der Tuberkulose. Der Vollständigkeit wegen seien indes die auf sie bezüglichen Monats- und Quartalszahlen mitgeteilt.

Zunächst zu den Infektionskrankheiten, die das Urmaterial in 3 Gruppen zerlegt. Nämlich 1) Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie Krupp, Rheumatismus, Blutvergiftungen etc.), 2) Influenza, 3) Venerische und andere Infektionskrankheiten. Die Influenza scheidet als Todesursache der Säuglinge in München fast vollkommen aus. Es ereigneten sich während der Beobachtungsperiode nur 2 Todesfälle infolge dieser Krankheit: einer im März 1910, der zweite im Dezember 1914. Diese

beiden Fälle sind unter der Rubrik „Venerische und andere Infektionskrankheiten“ (b) aufgeführt. Unter a werden die übrigen Infektionskrankheiten außer der Tuberkulose verstanden, unter c die Summe beider.

	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Januar	10	3	13	5	8	13	10	2	12	8	4	12	5	5	10	8	4	12
Februar	8	7	15	17	5	22	7	8	15	6	3	9	8	1	9	9	5	14
März	10	5	15	11	17	28	6	5	11	6	5	11	15	3	18	10	7	17
April	6	6	12	3	7	10	8	6	14	15	6	21	9	4	13	8	6	14
Mai	14	7	21	5	4	9	8	4	12	4	5	9	4	5	9	7	5	12
Juni	9	5	14	11	4	15	5	7	12	12	1	13	5	6	11	8	5	13
Juli	7	4	11	8	3	11	3	5	8	10	6	16	4	5	9	6	5	11
August	10	6	16	8	4	12	2	8	10	8	—	8	6	3	9	7	4	11
September	9	14	23	7	3	10	6	1	7	5	3	8	9	1	10	7	4	11
Oktober	8	9	17	8	5	13	7	5	12	4	2	6	6	4	10	7	5	12
November	12	9	21	3	4	7	7	1	8	8	4	12	10	2	12	8	4	12
Dezember	17	11	28	5	2	7	17	2	19	9	6	15	8	4	12	11	5	16
Jahr	120	86	206	91	66	157	86	54	140	95	45	140	89	43	132	155	96	59

Die Todesfälle verteilten sich sonach über die einzelnen Monate der Beobachtungsperiode mit ziemlicher Regellosigkeit, ein Eindruck, den die Betrachtung der bezüglichen Quartalssummen noch verstärkt.

Es starben an a, b, c:

Quartal	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
I	28	15	43	33	30	63	23	15	38	20	12	32	28	9	37	27	16	43
II	29	18	47	19	15	34	21	17	38	31	12	43	18	15	33	23	16	39
III	26	24	50	23	10	33	11	14	25	23	9	32	19	9	28	20	13	33
IV	37	29	66	16	11	27	31	8	39	21	12	33	24	10	34	26	14	40
Jahr	120	86	206	91	66	157	86	54	140	95	45	140	89	43	132	96	59	155

Bemerkenswert ist hier lediglich der rasche Rückgang in der Zahl der infolge von „venerischen und anderen Infektionskrankheiten“ (b) erfolgten Todesfälle. Sie ging von Jahr zu Jahr zurück und war 1914 auf genau die Hälfte der 1910 erreichten Zahl gesunken. Wenn sich auch unter den hier den Tod verursachenden Krankheiten eine Reihe von solchen mit Winter- bzw. Frühjahrsakme befinden, so ist doch von einem deutlichen Einflusse der Jahreszeit auf die Zahl der Todesfälle infolge der in Betracht kommenden Krankheiten keine Rede. Uebrigens sind auch wohl überhaupt die für diese Gruppe von Todesursachen verzeichneten Zahlen zu gering, als daß man aus ihnen mit Berechtigung irgendwelche Schlüsse ziehen dürfte. Auch die hier folgende Tabelle über die spezifische Sterblichkeitsziffer der beiden Krankheitsgruppen während der einzelnen Quartale des Beobachtungszeitraumes dürfte statistisch nur unter Zusammenhalt mit anderem, größerem Material verwertbar sein.

Von 1000 Lebendgeborenen starben an a, b, c:

Jahr	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
Quartal	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
I	8,0	4,3	12,3	9,5	8,6	18,1	6,5	4,2	10,7	6,3	3,6	9,9	8,6	2,7	11,3	7,9	4,6	12,5
II	8,3	5,2	13,5	5,5	4,3	9,8	6,2	5,0	11,2	9,2	3,6	12,8	5,5	4,6	10,1	6,8	4,7	11,5
III	7,5	6,9	14,4	6,9	3,0	9,9	3,3	4,2	7,5	7,0	2,7	9,7	6,3	3,0	9,3	6,1	4,0	10,1
IV	10,9	8,5	19,4	4,9	3,4	8,3	9,5	2,4	11,9	6,6	3,8	10,4	8,2	3,4	11,6	8,1	4,4	12,5
Summe	8,7	6,2	14,9	6,7	4,9	11,6	6,4	4,0	10,4	7,2	3,4	10,6	7,1	3,4	10,5	7,2	4,5	11,7

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß bei den unter b aufgeführten „venerischen und anderen Infektionskrankheiten" — auf den Rückgang der bezüglichen absoluten Todeszahlen wiesen wir soeben hin — auch die Sterblichkeitsziffer sich abgemindert hat. Im Durchschnitt des Jahrfünfts war, wie sich aus der Tabelle ergibt, die Sterblichkeitsziffer für das 3. Quartal am günstigsten.

Ganz ähnliche Verhältnisse liegen bei den Affektionen des Nervensystems (Nr. 17 oder bzw. 32/33) vor. Hier verteilten sich die weiter oben mitgeteilten Sterbezahlen der Jahre auf die einzelnen Monate, wie folgt:

	1910	1911	1912	1913	1914	1910—14
Januar	13	21	13	9	18	15
Februar	20	18	10	12	14	15
März	8	17	18	14	21	15
April	20	11	11	15	11	14
Mai	17	9	15	9	6	11
Juni	11	9	9	11	10	10
Juli	9	22	5	9	8	10
August	3	10	7	8	6	7
September	14	18	10	6	12	12
Oktober	15	15	12	11	12	13
November	11	9	10	15	7	10
Dezember	20	13	15	20	12	16
Summe	161	172	135	139	137	148

Daraus ergeben sich für die einzelnen Vierteljahre der Beobachtungsperiode die folgenden Sterbezahlen, denen wir die spezifischen Sterblichkeitsziffern, aufs 1000 der Lebendgeborenen, beifügen:

a Sterbezahl, b Sterblichkeitsziffer.

Quartal	1910		1911		1912		1913		1914		1910—14	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
I	41	11,7	56	16,1	41	11,7	35	10,4	53	16,2	45	13,1
II	48	13,8	29	8,4	35	10,3	35	10,4	27	8,2	35	10,3
III	26	7,5	50	15,0	22	6,6	23	7,0	26	8,7	29	8,8
IV	46	13,5	37	11,4	37	11,4	46	14,5	31	10,7	39	12,2
Summe	161	11,6	172	12,7	135	10,0	139	10,5	137	11,0	148	11,1

Im Durchschnitt der Periode erscheint also auch hier das 3. Vierteljahr als besonders begünstigt hinsichtlich der absoluten wie der relativen Sterblichkeit. Daß für das 3. Quartal 1911 diese Zahlen unverhältnismäßig hoch waren, erklärt sich wahrscheinlich aus dem engen Zusammenhang mancher Darmkrankheiten mit den Affektionen des Nervensystems, auf den bereits oben näher hingewiesen worden ist.

Zum Schlusse die erfreulich niedrigen Monatssterbezahlen für Tuberkulose, gesondert nach Tuberkulose der Lungen a, Tuberkulose anderer Organe b, Miliartuberkulose c, zusammen d:

Jahr	1910				1911				1912				1913				1914			
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Jannar	4	6	—	10	7	2	—	9	—	2	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—
Februar	3	2	—	5	5	2	—	7	3	—	2	5	2	—	—	2	1	2	—	3
März	5	3	2	10	3	3	—	6	3	3	—	6	1	—	—	1	1	4	—	5
April	3	5	—	8	5	2	—	7	5	3	—	8	—	2	—	2	3	1	—	4
Mai	4	5	—	9	3	4	1	8	4	2	—	6	3	1	—	4	—	1	—	1
Juni	2	1	—	3	2	—	—	2	2	1	—	3	1	2	—	3	1	3	—	4
Juli	1	3	—	4	4	5	—	9	4	—	—	4	2	2	—	4	1	—	—	1
August	—	4	—	4	2	1	—	3	1	2	—	3	2	2	—	4	1	3	—	4
September	2	1	—	3	1	3	—	4	3	2	—	5	1	—	—	1	4	1	—	5
Oktober	2	2	—	4	—	3	—	3	3	1	—	4	2	1	—	3	2	—	—	2
November	2	3	—	5	1	3	—	4	4	—	—	4	5	1	—	6	1	2	—	3
Dezember	5	2	—	7	2	2	1	5	2	—	—	2	—	4	—	4	2	1	—	3
Summe	33	37	2	72	35	30	2	67	34	16	2	52	20	15	—	35	17	18	—	35

In dem folgenden Vierteljahresnachweis wird unter a die Lungentuberkulose, unter b die Tuberkulose anderer Organe und die Miliartuberkulose, unter c die Summe beider verstanden. Unter d ist die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose überhaupt auf 1000 Lebendgeborene begriffen:

Jahr	1910				1911				1912				1913				1914			
Quartal	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
I	12	13	25	7,1	15	7	22	6,3	6	7	13	3,7	4	—	4	1,2	2	6	8	2,4
II	9	11	20	5,7	10	7	17	4,9	11	6	17	5,0	4	5	9	2,7	4	5	9	2,7
III	3	8	11	3,2	7	9	16	4,8	8	4	12	3,6	5	4	9	2,7	6	4	10	3,3
IV	9	7	16	4,7	3	9	12	3,7	9	1	10	3,1	7	6	13	4,1	5	3	8	2,7
Summe	33	39	72	5,2	35	32	67	5,0	34	18	52	3,9	20	15	35	2,6	17	18	35	2,8

Auch die Sterblichkeitsziffern der Tuberkulose zeigen demnach eine rasche Abminderung, die als recht erfreulich zu bewerten ist.

Zur Erleichterung der Uebersicht seien hier die wesentlichen Ergebnisse unserer Untersuchung in Kürze zusammengefaßt. Wir sahen:

1) Die Geburtenzahl ist in München während des Beobachtungszeitraumes absolut um 10,7 Proz. zurückgegangen, die objektive Geburtenhäufigkeit dagegen um 18,3 Proz. Von dem Rückgang sind hauptsächlich die ehelichen Geburten betroffen, deren Zahl sich um 13 Proz. verminderte, während die Zahl der unehelichen Geburten nur um 6 Proz. abnahm.

2) Die Totgeburten waren in München ebenso wie in den meisten anderen deutschen Großstädten häufiger als im übrigen Reiche.

3) Die Zahl der Sterbefälle von Säuglingen erfuhr im Beobachtungszeitraum einen Rückgang um 20,2 Proz. Die Sterbeziffer aufs 1000 der Lebendgeborenen sank dementsprechend von 165,7 auf 152,5. An diesem Rückgang waren sowohl die Ehelichen wie die Unehelichen beteiligt, die letztgenannten aber in höherem Maße, so daß 1914 die Sterbeziffern für beide Gruppen fast gleich hoch geworden waren.

4) Unter den Todesursachen der Säuglinge stehen die Darmkrankheiten, denen im Durchschnitte des Jahrfünfts 36,6 Proz. der verstorbenen Säuglinge erlegen waren, immer noch an erster Stelle. Ihnen reiht sich die Lebensschwäche an mit durchschnittlich 29,1 Proz. der Todesfälle. In weitem Abstand davon folgen die Erkrankungen und Entzündungen der Atmungsorgane (13,0 Proz.) und die Erkrankungen des Nervensystems (7,3 Proz.) sowie die Infektions- und venerischen Krankheiten (7,6 Proz.). — Die Zahl der infolge von Lebensschwäche verstorbenen weiblichen Säuglinge war absolut und relativ erheblich niedriger als die der männlichen. Die bezüglichen Sterbeziffern verhielten sich im Durchschnitt wie 84 : 100.

Alles in allem legen die gewonnenen Ergebnisse Zeugnis ab von der Besserung der Lebensaussichten des Münchener Nachwuchses. Diese Besserung war aber nicht stark genug, um den Geburtenrückgang auszugleichen. Macht dieser Rückgang unter den Bedingungen des Friedens weitere Fortschritte — und es besteht kaum ein Anzeichen dafür, daß dies nicht der Fall sein werde — so steht eine weitere empfindliche Abnahme des Geburtenüberschusses in München außer Zweifel.

Literatur.

II.

Der Wirtschaftskrieg.

Von Dr. Otto Jöhlinger.

Die Formen, die der Krieg auf wirtschaftlichem Gebiet, im Gegensatz zu den früheren Kriegen, angenommen hat, drängen immer mehr zu einer literarischen Behandlung, und so ist es denn auch kein Wunder, wenn die Literatur über den Wirtschaftskrieg in der letzten Zeit sehr stark angeschwollen ist. Besonders fruchtbar auf diesem Gebiet ist das Kieler Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Dieses hat in sehr dankenswerter Weise während des Krieges sogenannte „Kriegswirtschaftliche Nachrichten" herausgegeben, in denen die interessanten Vorkommnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftskrieges in Nachrichtenform gebracht wurden. Diese Nachrichten kamen sowohl der wissenschaftlichen Forschung als auch namentlich der Praxis zu statten. Sie bilden eine, wenn auch nicht lückenlose, so doch fortlaufende wertvolle Informierung über den Wirtschaftskrieg. Darüber hinaus hat das Kieler Institut jetzt 5 stattliche Bänd über den Wirtschaftskrieg herausgebracht. Zunächst erschien die Arbeit von

Koch, „Handelskrieg und Wirtschaftsexpansion", die bereits an anderer Stelle dieser Zeitschrift besprochen worden ist. (III. F. 56. Bd. S. 483 fg.) Fast gleichzeitig mit meiner Arbeit über die Methoden des britischen Wirtschaftskrieges (Verlag von Julius Springer, Berlin) veröffentlichten:

Ernst Schuster und Dr. Hans Wehberg einen sehr umfangreichen Band über England[1]). Es folgte eine zweite Abteilung:

Adolf von Vogel mit einer Arbeit über Rußland und als dritte Abteilung:

Leo Ulrich über Japan; endlich vor kurzem als vierte Abteilung:

Hermann Curth und Hans Wehberg über Frankreich.

Recht umfangreich, wie es in der Natur der Sache liegt, ist die Arbeit von Schuster und Wehberg; denn in England ist der Wirtschaftskrieg besonders ausgebildet gewesen. England ist überall vorangegangen, und so ist es denn auch von besonderem Interesse, gerade die Methoden des britischen Wirtschaftskrieges kennen zu lernen. Die Darstellung ist derart gegliedert, daß zunächst die Gesetze erörtert werden, die den Handel mit dem Feinde betreffen. Es folgt die Dar-

1) Der Wirtschaftskrieg. Jena (Gustav Fischer). 1. Abt. England. 1917. gr. 8°. XVI u. 389 S. (Preis: M. 13.50.) 2. Abt. Rußland. 1918. gr. 8°. VIII u. 256 S. (Preis: M. 10.) 3. Abt. Japan. 1917. gr. 8°. IX u. 138 S. (Preis: M. 9.) 4. Abt. Frankreich. 1918. gr. 8°. VIII u. 474 S. (Preis: M. 20.)

stellung der Aufenthaltsbeschränkung Deutscher. Daran schließt sich an eine Erörterung der Maßnahmen gegen deutsche Geschäftsbetriebe, die Behandlung deutscher Patent- und Urheberrechte, das Prozeßrecht der Feinde und schließlich das Prisenrecht. Ein weiterer Teil umfaßt die einzelnen Gebiete der englischen Volkswirtschaft. Es folgen die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, ferner die Aenderung der Produktionsmethoden, und schließlich wird der Protektionismus dargestellt. Der erste, rechtliche Teil, stammt aus der Feder Wehbergs. Er gibt eine Uebersicht über den früheren Rechtszustand, befaßt sich unter anderem auch mit den Vereinbarungen auf der Haager Friedenskonferenz und gibt alsdann eine Darstellung der englischen Publikationen über den Handel mit dem Feinde. Diese Publikationen werden im einzelnen zergliedert. Es wird der Begriff des „Feindes“ dargestellt, seine Ausdehnung durch die schwarze Liste, wobei die Bedeutung der schwarzen Listen des näheren erörtert wird. Einen besonderen Raum nehmen die Verträge und ihre Behandlung durch England ein. Wehberg gibt eine Darstellung, wie die Verträge im einzelnen in England behandelt worden sind, wobei auch kurz die Versicherungsverträge gestreift werden. Im Anschluß daran wird gezeigt, wie in den britischen Kolonien der Wirtschaftskrieg geführt wurde, und das ist um so interessanter, als vielfach, so z. B. in Australien, die englischen Kolonien den Wirtschaftskrieg mit besonderer Schärfe geführt haben.

In dem Kapitel über die Aufenthaltsbeschränkung Deutscher gelangen die Maßnahmen Englands zur Darstellung gegen die Deutschen in Großbritannien, so namentlich die Konzentrationslager und die Auslegung der Bestimmungen in einzelnen besonders interessanten Fällen. Daran anschließend werden die Maßnahmen gegen deutsche Firmen in England erörtert: die Kontrolle der Geschäftsbetriebe feindlicher Personen durch das Gesetz vom 8. September 1914, das im Laufe der Zeit durch Zwangsverwaltung feindlichen Eigentums ergänzt wurde. Die Krönung fand der Wirtschaftskampf Englands durch die Liquidation feindlicher Unternehmungen. Das Gesetz vom 27. Januar 1916 ermächtigte die englische Regierung zur Zwangsauflösung deutscher Firmen und deutschen Vermögens, ein Gesetz, das in sehr erheblichem Umfange angewendet wird und zweifellos die drakonischste Maßnahme des Wirtschaftskrieges darstellt. Schon vorher hatte man mit der Liquidierung deutscher Banken in England begonnen, und das ist auch erklärlich, wenn man bedenkt, daß gerade die deutschen Banken den englischen Unternehmungen Wettbewerb machten. Das Vorgehen gegen die deutschen Banken wird von Wehberg kurz geschildert, wobei die gesetzlichen Bestimmungen wiedergegeben werden. Im Zusammenhang hiermit werden dann die Bestimmungen in den englischen Kolonien erörtert, von welchen am rücksichtslosesten die Straits-Settlements vorgegangen sind, die nach der Liquidierung Bücher und Belege der liquidierten Firmen vernichtet haben. Ein besonders scharfes Vorgehen Englands ist auf dem Gebiet des Patentwesens und Urheberrechtes festzustellen. Wehberg zeigt im einzelnen, welchen Standpunkt die Gerichte bei der Patentanfechtung eingenommen haben.

Ein sehr wichtiges Kapitel ist das Prozeßrecht der Feinde. Ein feindlicher Ausländer kann nach englischem Recht ohne Ermächtigung der Krone nicht vor Gericht klagen oder Prozesse führen. Welchen Standpunkt die Gerichte im einzelnen zu der Beschränkung des Prozeßrechtes eingenommen haben, wird gleichfalls gezeigt.

Der zweite Abschnitt bringt eine gedrängte Uebersicht über das Prisenrecht Englands, daß Konterbanderecht und die sonstigen Aenderungen des Seerechtes, die beim Wirtschaftskriege eine sehr große Rolle spielen. In das Gebiet des Wirtschaftskrieges gehört auch die Stellung Englands den Neutralen gegenüber, die in dem vorliegenden Buche kurz angedeutet ist.

Der zweite Teil des Buches, der aus der Feder von Schuster stammt, gibt sehr interessante Einblicke in das englische Wirtschaftsleben. Es wird gezeigt, wie sich unter dem Einfluß des Wirtschaftskrieges die einzelnen Industriezweige Englands gestaltet haben, so namentlich die chemische Industrie, die ganz besonders von Deutschen abhängig war. Es wird eine Darstellung des Bergbaus und Hüttenwesens gegeben, wobei besonders die Frage der Zinkbeschaffung eine große Rolle spielt, da hier zunächst der deutsche Einfluß ausgeschaltet werden mußte. Von den anderen Industrien, die behandelt werden, seien erwähnt: die Glasindustrie, Papierwarenindustrie, Spielwarenindustrie, Oelindustrie, Zuckerindustrie usw. Recht lehrreich sind die Darstellungen über die allgemeinen Organisationsbestrebungen in der englischen Industrie, die uns einen wertvollen Einblick in die Rüstung Englands auf den Krieg nach dem Kriege geben. Auch das Bankwesen hat im Kriege vielfach eine Umgestaltung erfahren. Eine Reihe von Neugründungen und Zusammenschlüssen ist erfolgt, so daß nach dem Kriege das englische Bankwesen eine etwas andere Konstruktion aufweisen wird, als es vorher der Fall war. Wie sich Schiffbau und Schiffahrt entwickelt haben, wird an einer Reihe von Beispielen gezeigt. Hierbei spielt eine große Rolle, wie sich nach dem Kriege der Wettbewerb zwischen England und Amerika gestalten wird. Parallel zum Wirtschaftskriege geht die Wirtschaftsförderung, und zwar haben wir es hier sowohl mit staatlichen wie mit privaten Maßnahmen zu tun. Die englische Regierung war in erheblichem Umfange bestrebt, das Wirtschaftsleben zu fördern, namentlich durch das Board of Trade, das eine sehr weitreichende Ausgestaltung während des Krieges erhielt; ferner durch Handelsämter, die in den Kolonien errichtet wurden, und durch das Imperialinstitut. Daneben treten die privaten Organe, wie das Königl. Kolonialinstitut und namentlich die englischen Handelskammern. Hierher gehört denn auch die Neugestaltung der Produktionstechnik, die ebenfalls darauf hinausläuft, die Leistungsfähigkeit Englands auf dem Weltmarkt zu steigern, und die Reform des englischen Unterrichtswesens, das bisher stark hinter dem deutschen zurückgeblieben war.

Die Arbeit von Schuster und Wehberg, die noch einen besonders interessanten Anhang über die Schutzzollbewegung hat, gibt einen sehr lehrreichen Einblick in die Formen, die der Wirtschaftskrieg angenommen hat und namentlich die Aenderungen, die er im britischen

Wirtschaftsleben bewirkte. Es ist unbedingt notwendig, daß wir in Deutschland genau beobachten, welche Aenderungen der Krieg im englischen Wirtschaftsleben mit sich gebracht hat, und die vorliegende Arbeit bietet hierzu einen sehr wertvollen Führer.

Ganz anders liegt der Wirtschaftskrieg in Rußland. Rußland ist, im Gegensatz zu England, im Wirtschaftskriege nicht führend gewesen. Es hat vielfach dilettantenhaft das englische Vorbild nachgeahmt, ohne Rücksicht darauf, daß die Wirtschaftsverhältnisse Rußlands ganz anders geartet waren, als diejenigen Englands, und daß im Gegensatz zu England Rußland dauernd auf die Betätigung deutschen Kapitals angewiesen bleibt. Die Darstellung A. v. Vogels bringt zunächst eine kurze Uebersicht über die deutschen Interessen und die deutschfeindliche Bewegung, die ja in Rußland schon vor dem Kriege einen erheblichen Umfang gehabt hat. Es wird alsdann eine Erörterung der Rechtsstellung der Ausländer gegeben und im Anschluß daran werden die einzelnen Maßnahmen der russischen Regierung, so z. B. die Aufenthaltsbeschränkung, die Beseitigung des Rechtsschutzes und die Kampfgesetzgebung geschildert. Der Kampf richtet sich zunächst gegen Grund- und Liegenschaftsrechte und hiervon wurden hauptsächlich die deutschen Kolonisten russischer Staatsangehörigkeit betroffen. Daß durch dieses Vorgehen Rußland selbst empfindlich geschädigt wurde, ist bekannt, und ein großer Teil der Mißernten ist darauf zurückzuführen, daß man die sehr fleißigen und erfolgreichen deutschen Bauern von ihrem Grundbesitz verjagt hatte. Neben das Vorgehen gegen die Landwirte treten alsdann die feindlichen Maßnahmen gegen deutsche Handels- und Industrieunternehmungen. Es kommt zunächst zur Regierungsaufsicht, ähnlich wie in England. Es schließt sich an das Sequester; ihm folgt die Liquidation, ebenso wie wir es in England gesehen haben. Hierbei wurden erhebliche Werte verschleudert, gewaltige Summen sind verloren gegangen, Summen, die Rußland im Ergänzungsvertrage durch ein Pauschale zu zahlen sich verpflichtet. Wie die Liquidation im einzelnen vorgenommen wurde, wird klar von v. Vogel behandelt. Ebenso wird das Vorgehen Rußlands gegen die gewerblichen Schutzrechte, das Zahlungsverbot und das Handelsverbot dargestellt. Ueberall finden wir, daß Rußland sich von England leiten, vielfach sogar treiben ließ.

Freilich spielt neben dem englischen Einfluß auch die deutschfeindliche Bewegung eine recht beträchtliche Rolle, eine Bewegung, die ja vor dem Kriege bei uns nicht immer die genügende Beachtung gefunden hat. Ihr Einfluß auf den Wirtschaftskrieg wird von v. Vogel deutlich unter Anführung zahlreicher Beispiele geschildert. Aehnlich wie in England hat man auch in Rußland versucht, das Wirtschaftsleben durch staatliche und private Maßnahmen zu fördern. Wie aber die Entwickelung gezeigt hat, mit nur sehr geringem Erfolg. Rußland konnte sich den Luxus eines Wirtschaftskrieges nicht leisten. Alle Maßnahmen, die Rußland ergriff, mußten scheitern, da dieses Land noch nicht auf einer so hohen Stufe steht wie England. Was durch die Regierung geschaffen worden ist, wirklich auch geschaffen werden

konnte, hat die Revolution beseitigt, die den wirtschaftlichen Zusammenbruch Rußlands vollendete. Mit Recht betont denn auch v. Vogel, daß die Umwälzung, die sich in Rußland vollzogen hat, für Deutschland einen Gewinn bringen muß, indem die Möglichkeiten für eine deutschfeindlich orientierte Wirtschaftspolitik überaus gering geworden sind; denn die bisherigen Verfechter einer solchen Politik, die bürgerlichen Erwerbsklassen, haben allzusehr gelitten. Rußland ist in verstärktem Maße auf die Einfuhr von Fertigfabrikaten und Zwischenprodukten angewiesen, und es muß daher eine entsprechende auslandsfreundliche Politik treiben.

Die dritte Arbeit behandelt Japans Wirtschaftskrieg. Hier liegen die Verhältnisse insofern ganz anders, als Japan sich von England nicht in der Weise ins Schlepptau nehmen ließ, wie beispielsweise Rußland oder Frankreich. Es ist also, wie im politischen Kriege, auch im Wirtschaftskriege seine eigenen Wege gegangen und folgte erst langsam und allmählich dem englischen Vorbild. Immerhin ist es interessant, zu sehen, daß Japan viel mehr das Privateigentum respektierte, als England. Ulrich gibt eine Uebersicht über Japans Haltung gegenüber Deutschland, die, wenn man England zum Vergleich heranzieht, direkt sympathisch wirkt, und in den ersten zwei Jahren des Krieges hatte Japan den Wunsch, den politischen Krieg nicht auf das Wirtschaftsgebiet zu übertragen. Noch im Jahre 1915 schlug die japanische Regierung einen Vorschlag der britischen Regierung, sich den Maßnahmen der Alliierten in bezug auf den Handel mit dem Feinde anzuschließen, ab. Ja, bis Ende 1916 fand noch regelmäßig eine Einfuhr deutscher Waren nach Japan statt. Nur die Verbreitung von schwarzen und weißen Listen durch England wurde stillschweigend gestattet. Erst im Juli 1916 war überhaupt erst eine Einschränkung des deutschen Handels erfolgt. Es wurde nämlich den japanischen Schiffen untersagt, von feindlichen Personen in China oder für feindliche Untertanen Ladung anzunehmen. Erst im Oktober 1916 ist ein Umschwung zu erkennen. Das Kabinett Teranschi tritt ans Ruder und damit erfolgt zunächst die Schließung der Deutsch-Asiatischen Bank. Die nächste Maßnahme ist das Verbot der Benutzung von Post und Telegraph durch Deutsche, und von da ab sehen wir denn, wie freilich zögernd, aber doch immer mehr, Japan den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland führt. Unabhängig vom Wirtschaftskrieg ist die Tätigkeit der Japaner in Tsingtau, Kiautschau und auf den Südsee-Inseln. Hier rücken die Japaner als Eroberer ein und suchen sich bereits heimisch zu machen. Bei der Pariser Wirtschaftskonferenz beteiligte sich Japan ebenfalls und erkannte die Beschlüsse der Konferenz an. Ob freilich Japan mit ganzem Herzen dabei war, ist eine andere Frage.

Interessant ist nun, wie sich das Wirtschaftsleben Japans während des Krieges entwickelt hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich erheblich verbessert. Indes haben die Staatsfinanzen hiermit nicht gleichen Schritt gehalten. Die japanische Regierung benutzte die Reserven im Auslande dazu, um fällig werdende Staatsschulden zu tilgen.

Im Innern dagegen gingen die Einnahmen zurück, während die Ausgaben eine Steigerung erfahren haben. Dagegen zeigen die anderen Ziffern, Außenhandel und dergleichen, ganz erhebliche Steigerungen, wie denn überhaupt Japan dasjenige Land ist, das vom Kriege den meisten Vorteil gehabt hat. Die Ausfuhr Japans ist sehr stark gestiegen. Erschwert wird aber der Export durch die bekannten Klagen über die minderwertige und ungeeignete Beschaffenheit der japanischen Waren. Die Klagen haben sich während des Krieges noch mehr gehäuft als früher. Die japanische Auswanderung hat während des Krieges weitere Fortschritte gemacht, und das ist um so bemerkenswerter, als eine wirtschaftliche Notwendigkeit in Japan, im Gegensatz zu anderen Ländern, nicht vorlag. Aber selbst durch die günstige Kriegskonjunktur konnte die Auswanderung nicht verhindert werden. Es scheint aber, daß die Regierung aus politischen Gründen die Auswanderung, namentlich nach Südamerika, den Philippinen, China und Hawai-Inseln nicht ungern gesehen hat. Wie sich im einzelnen das japanische Wirtschaftsleben, so insbesondere die Landwirtschaft, Fischerei und Industrie entwickelt haben, wird von Ulrich an Hand von Statistiken gezeigt. Ueberall sehen wir einen erheblichen Aufschwung, und es ist sicher, daß die Entwickelung Japans während des Krieges sich später in irgendeiner Form im Wettbewerb mit anderen Ländern bemerkbar machen wird. Freilich werden in Japan jetzt Stimmen laut, die nach dem Kriege einen Rückschlag befürchten, und diese Befürchtungen bezeichnet Ulrich nicht als unbegründet. Denn der Aufschwung der japanischen Industrie war weniger auf natürliche Ursachen zurückzuführen. Er war vielmehr in dem Mangel an europäischen Waren begründet. Auf die Dauer wird Japan die Konkurrenz mit europäischer Qualitätsware nicht aufnehmen können, wenn es sich auch bemüht, das Fehlende einzuholen. Ulrich vertritt die Auffassung, daß viele Unternehmungen, die während des Krieges ins Leben gerufen worden sind, im internationalen Wettbewerb zugrunde gehen müssen.

Zuletzt ist die vierte Abteilung, welche Frankreich behandelt, erschienen. Als Verfasser zeichnen Hermann Curth und Hans Wehberg. Im Hinblick darauf, daß für diesen Band ein längerer Zeitraum zur Verfügung stand, ist er auch besonders umfangreich geworden. Im Aufbau schließt er sich im wesentlichen den vorerwähnten an.

Im Vorwort bemerkt der Leiter des Kieler Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft, Harms, daß der Wirtschaftskrieg zwar äußerlich mehr und mehr einheitliche Formen angenommen habe, daß aber innerlich psychologische und materielle Triebkräfte in unterschiedlicher Richtung wirken, auch ergeben sich Besonderheiten im Hinblick auf Weg und Ziel. Aus diesem Grunde müßte bei Frankreich auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen, machtpolitischen und kulturpolitischen Problemen eingegangen werden. Denn, wie Harms sehr treffend sagt, ist es für Frankreich mehr als für alle anderen

Staaten charakteristisch, daß seine Weltwirtschaftspolitik hinter seiner Weltmacht — und Weltkulturpolitik — durchaus zurücksteht.

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, daß Frankreich während des Krieges anders zu sein scheint, als es vorher war, indem der Krieg den Skeptikern, die von der Stagnation des Wirtschaftslebens sprachen, Unrecht gegeben habe. Es herrscht zum erstenmal in Frankreich wieder ein gesteigertes Selbstbewußtsein und eine Zuversicht auf die Zukunft, die, wie der Ausgang dieses Krieges gezeigt hat, leider berechtigt gewesen ist. Freilich bleibt abzuwarten, wie sich das siegreiche Frankreich im Frieden bewähren wird. Mit Recht wirft der Verfasser in der Einleitung die Frage auf, ob der neue Geist der Initiative und der Ausdauer nicht zugleich mit den belebenden Notwendigkeiten des Krieges verschwinden wird. Eine Frage, die erst die Zukunft beantworten kann.

Eine wichtige Rolle im französischen Wirtschaftsleben spielt der „Rentnercharakter" der französischen Volkswirtschaft, der in dem vorliegenden Buche kurz gestreift ist. Während dieser Charakter sehr stark ausgeprägt ist, bleibt der „Wille zur Wirtschaftsexpansion" hinter demjenigen anderer Länder zurück. Hier hat erst der Krieg eine Aenderung bewirkt. Das deutsche Beispiel wurde immer vorgehalten, und so erklärt es sich, daß der Neid auf die frühere deutsche Entwicklung besonders krasse Formen des Wirtschaftskrieges zeitigte. Zunächst zeigt freilich die erste Form des Wirtschaftskrieges einen gewissen Dilettantismus, erst später wendet man der Verdrängung des deutschen Exports durch französische Waren sein Augenmerk zu. Eine große Rolle spielt in Frankreich die Deutschenhetze, die sich aus dem ganzen Charakter der Franzosen erklärt, die freilich in Frankreich mit ungewöhnlicher Brutalität vorgenommen wurde. Erinnert sei an die Tätigkeit antideutscher Ligen, die Schaffung nationaler Fabrikmarken und an die Boykottbestrebungen. Freilich ist es oft nicht klar zu erkennen, ob es sich hierbei um wirtschaftliche oder um politische Motive handelt. Bei dem Kampfe um den Auslandsmarkt dagegen sind die wirtschaftlichen Gesichtspunkte maßgebend. Hier will man die Situation, die durch Ausschalten der deutschen Konkurrenz geschaffen ist, ausnützen. Der französische Handelsminister macht am 27. August 1914 selbst die beteiligten Kreise auf die „günstige Gelegenheit" aufmerksam. Es bilden sich Vereinigungen zur Förderung des Außenhandels, es werden Ausstellungen veranstaltet, Studienkommissionen, Handelskammern im Ausland gegründet, auch versucht man der Leipziger Messe Abbruch zu tun, indem man selbst Messen gründet, deren Lebensfähigkeit freilich erst im Frieden erwiesen werden kann. Es schließt sich an die Reform des Außenhandelsamts und des Konsularwesens. Große Hoffnungen setzte man vor allem auf den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege, wie ja überhaupt die Pariser Wirtschaftskonferenz in Frankreich einen besonderen Resonnanzboden gefunden hat. Freilich hat es auch in Frankreich nicht an Gegnern des Handelskrieges gefehlt, indes spielten diese eine noch geringere Rolle als in England.

Ein Mittel, deutsches Ansehen zu untergraben, war die „Kulturpropaganda“, die Frankreich im Auslande trieb, und die in gewissen Ländern einen Eindruck machte.

Der rechtliche Teil des Wirtschaftskrieges, also die Behandlung Deutscher und deutschen Eigentums während des Krieges durch Frankreich, unterscheidet sich nicht sehr wesentlich von den englischen Maßregeln. Das ist um so bemerkenswerter, als im Gegensatz zum englischen Recht französische Theorie und Praxis den Standpunkt Rousseaus vertreten, daß der Krieg keine Beziehung von Mensch zu Mensch, sondern nur von Staat zu Staat darstelle, und daher die friedlichen Privatpersonen **nicht** als Feinde angesehen werden dürften. Nach französischer Auffassung dürfen nur solche Verträge nichtig sein, die dem Feinde während des Krieges irgendwie Vorschub leisten. Ein solches Verbot muß jeweils durch einen besonderen Kriegserlaß ausgesprochen werden. Aber Frankreich hat sich im Laufe des Krieges von seinen früheren Gewohnheiten sehr weit entfernt. Das Dekret vom 27. August 1914 ähnelt sehr stark den englischen Bestimmungen, freilich sind in der Folgezeit oft Unterschiede im Wortlaut der englischen und französischen Bestimmungen festzustellen. Wie im einzelnen der Begriff „Feind“ gehandhabt wurde, wird in dem vorliegenden Werke eingehend gezeigt. Es schließt sich an die Erörterung über die „schwarzen Listen“ in Frankreich, die Behandlung der Verträge und die Aufenthaltsbeschränkungen gegen Feinde.

Ebenso wie England hat auch Frankreich die Sequestration feindlicher Staatsunternehmungen vorgenommen und dadurch den Deutschen in Frankreich schweren Schaden zugefügt. Die Stellung des Sequestors wird eingehend geschildert. Er ist in Frankreich kein Liquidator, sondern lediglich ein Zwangsverwalter, denn er hat für die Erhaltung des Vermögens zu sorgen, eine Liquidierung kommt nur ganz ausnahmsweise in Betracht. Gegenüber einer Liquidation hat sich die französische Regierung zunächst sehr ablehnend verhalten, schließlich ist es aber doch dazu gekommen. Auf dem Gebiete des Patentrechtes war die französische Regierung zurückhaltender als die englische, die deutschen Interessen waren dort besser geschützt als in Großbritannien.

Der letzte Teil des Buches enthält wiederum die Entwicklung der Volkswirtschaft auf einigen Gebieten der deutschen Konkurrenz während des Krieges, wobei behandelt werden die chemische Industrie, die Elektroindustrie, die keramische und Glasindustrie, Leder und Pelze sowie Schiffahrt und Schiffahrtspolitik.

Alle vier Bände des Kieler Instituts enthalten eine Fülle von Material, und es ist sehr dankenswert, daß schon jetzt während des Krieges, wo ein abgeschlossenes Urteil noch nicht möglich ist, durch diese Veröffentlichung ein lehrreicher Einblick in die Form des Wirtschaftskampfes ermöglicht wird.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Weyermann, Volksvermögen und Staatskredit in Krieg und Frieden. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Schanz und Wolf.) Stuttgart (Ferd. Enke) 1918. 8⁰. 144 SS. (Preis: M. 5,40.)

Weyermann, der bereits in einer Reihe früherer Aufsätze — neben kleineren in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik" veröffentlichten Arbeiten sei vornehmlich der in diesen „Jahrbüchern" (III. Folge, Bd. 52, S. 145 ff.) erschienene Artikel: „Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens" genannt — den Vermögensbegriff und den Begriff des Volksvermögens zum Gegenstande eingehender analysierender Behandlung gemacht hat, ist bei Abfassung der hier zur Besprechung stehenden Studie von dem Gedanken ausgegangen, daß die „Masse von Wirtschaftsgütern eines Landes, die wir als Volksvermögen bezeichnen, in Charakter und Entstehung große typische Verschiedenheiten aufweist, daß die Vermögensbildung von Land zu Land quantitativ und qualitativ stark abweicht, und daß diese sachlichen Unterschiede auf den Staatskredit innerhalb der betreffenden Volkswirtschaften aller Wahrscheinlichkeit nach einen bestimmten, theoretisch verfolgbaren Einfluß haben werden" (S. 134). Aus dieser Auffassung heraus sucht er zunächst einen Einblick in die Verschiedenheit der Vermögensbildung und des Vermögenscharakters bei den großen „Volkswirtschaftstypen" — als die er den Sparrentnerstaat (Frankreich) dem Unternehmerstaat und innerhalb des Unternehmerlandes den Industriestaat (Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika) dem Händlerstaat (England) gegenüberstellt — zu gewähren und geht im weiteren der Frage eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen den von ihm aufgewiesenen Unterschieden und dem Maße und Charakter des Staatskredites nach. Hierbei unterwirft er den „Kriegskredit" und den „Staatskredit zu normalen Zeiten" je einer gesonderten Betrachtung. Sein Ergebnis geht dahin, daß der Sparer, d. h. der „von der Nahrungsidee beseelte" Wirtschaftertyp, der sein Vermögen durch Ersparnis vom Konsum zurücklegt, unter normalen Verhältnissen besonders bereit sei, seine verfügbaren Mittel dem Staatskredit zur Verfügung zu stellen, daß er aber in kritischen Zeiten, und vornehmlich im Kriege, eine auch durch Aussichten auf höheren Zins nicht leicht zu überwindende Neigung zeige, mit seinen Ersparnissen zurück-

zuhalten. Der händlerische Unternehmer sei im Frieden Käufer von Staatsanleihen, um zeitweilig verfügbare Mittel liquide und zinstragend anzulegen; zur Zeichnung langfristiger Kriegsanleihen sei er indessen schwerer und im allgemeinen erst dann zu bewegen, wenn neben dem Anreiz guter Verzinsung die volle Erkenntnis des Ernstes der allgemeinen Lage zum Entschlusse zwinge. Im industriellen Unternehmerstaate schließlich ströme unter normalen Verhältnissen das verfügbare Kapital in die Unternehmung; im Falle der allgemeinen Bedrohung hingegen „drängten die Wirtschaftsinteressen mit ihrem ganzen Schwergewicht auf die Seite des nachhaltigen Staatskredits". Die Folge sei dann „im Industriestaate vergleichsweise teurer Friedenskredit, dagegen vergleichsweise billiger Kriegskredit bei großer Kreditmenge und hohem Anteile des langfristigen Leihkapitals. Im Agrar- und Rentnerstaate billiger, reichlicher Friedenskredit, dagegen eine sichtbare Zurückhaltung im Kriege, auch bei starkem Mehrgebot an Zinsen; starkes Vorwiegen kurzfristiger Kreditgabe. Im Handelsstaate endlich billiger Friedenskredit; im Kriege zunächst eine Abwendung von der langfristigen Form und auch eine gewisse Beschränkung, auf die Dauer aber eher eine Konsolidierung des Kredits mit zunehmendem Ernst der Lage" (S. 127).

Mit diesen Ausführungen ist der Inhalt des Weyermannschen Buches allerdings durchaus nicht erschöpft. Der Verf. behandelt nicht nur diese — ungeachtet ihrer objektiven Voraussetzungen — subjektiv psychologischen Bedingungen des Staatskredites, er geht auch auf die Arten der Vermögensbildung in den verschiedenen staatlichen Wirtschaftstypen ein. In diesem Zusammenhange führt er aus, daß Vermögen im Volke nicht nur durch Zurücklegung aus dem Einkommensfonds, sondern auch in „grundsätzlich abweichender Weise durch Anwachsung von Gutsqualität außerhalb des Ertragskomplexes" entstehe. Eine nähere Erörterung dieses Gesichtspunktes ist hier aus Gründen der räumlichen Beschränkung leider nicht angängig. Und so muß ich mich denn auch darauf beschränken, meine ernsten Zweifel, ob durch Kapitalisierung von Erträgen Volksvermögen entstehen kann (oder ob nicht vielmehr die Ertragskapitalisierung nur eine Methode ist, auf anderem Wege bereits entstandenes Vermögen geldlich auszudrücken) geltend zu machen, ohne sie zu begründen.

Der Beachtung empfohlen seien schließlich noch die durchaus zutreffenden Ausführungen Weyermanns über die besonderen Anforderungen, die die Kriegswirtschaft insofern an ein Land stellt, als sie in letzter Linie naturale Güter und Stätten zu ihrer Beschaffung, nicht Geld verlangt (Anforderungen, denen der händlerische Unternehmerstaat besser als der Rentnerstaat, der Industriestaat besser als jener genügt) und endlich der (allerdings nur sehr kurz gehaltene) Abschnitt über „Vermögensfragen", „Verteilungsfragen" und den „Abbau der Staatsschulden", der das Schlußwort des lesenswerten Buches bildet. Karl Elster.

Untersuchungen über die Lebenskosten in der Schweiz. Mit Beiträgen von E. Ackermann, P. Gross,

W. Kaufmann, Jacob Lorenz und A. Menzi. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik hrsg. von Stephan Bauer. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über Preisbildung. Abt. C: Kosten der Lebenshaltung. Hrsg. v. Eulenburg. Bd. 146, I. Teil.) München u. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1917. 8⁰. XXIII u. 303 SS. (Preis: M. 8.)

Ein bedeutendes Stück exakter Wirtschaftswissenschaft enthüllt sich uns. Der Herausgeber leitet die Arbeiten mit einem trefflichen Vorwort ein, das den Kenner verrät und die früheren haushaltungsstatistischen Versuche und Methoden ins Licht setzt und an Hand der der vorliegenden schweizerischen Ergebnisse interessante internationale Vergleiche anstellt. Die sorgfältige und kritisch abwägende Art des Herausgebers hat sich auch seinen Schülern Ackermann, Menzi und Kaufmann mitgeteilt. Der erstere untersucht die Einnahme- und Ausgabebewegung eines ostschweizerischen Textilarbeiterhaushalts in 25 Jahren bis 1916 und einer westschweizerischen Lehrerfamilie von 1885—1915. Menzi hat einen Beitrag geliefert über die Preisentwicklung und die Belastung der Haushaltsrechnungen durch die Preissteigerung in Basel 1892/96 bis 1900/02 bis 1912 mit einem Nachtrag: Der Einfluß des Krieges 1914/16 auf die Preisentwicklung und die Belastung der Haushaltsrechnungen in Basel. — Die Bewegung der Mietpreise in Basel von 1896—1914 schildern W. Kaufmann und derselbe E. Ackermann. Der Kantonsstatistiker Gross spricht auf Grund des etwas dürftigen Materials über die Preisbewegung im Kanton Aargau. Die Krönung des wertvollen Baues bildet die Abhandlung eines der tüchtigsten schweizerischen Sozialstatistiker, Jacob Lorenz, über die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz in den Jahren 1905—1916.

Der mühsamen Verarbeitung langjähriger Haushaltungsrechnungen hat sich Ackermann mit großer Gewissenhaftigkeit und, was besonders angenehm berührt, warmer Anteilnahme am Geschick der beschriebenen Familien unterzogen. Zahlenmäßig werden hier einige alltägliche Erfahrungen über die Wirkung der Preissteigerung auf den Konsum bestätigt, erweitert und berichtigt. So etwa, daß bei der durchschnittlichen Steigerung der Ausgaben der Verbrauch von Fleisch zurückgeht, mit sinkendem Fleischverbrauch sich der Verbrauch von Teigwaren vermehrt und der Verbrauch von Eiern ebenfalls sinkt, wenn die Ausgaben für Fleisch fallen. Gegen unsere Erwartung verlaufen die Ausgaben für Fleisch und Milch in gleicher Richtung. Mit steigendem Fleischkonsum sinkt der Verbrauch von Brot. Der Verf. glaubt daher den Satz aufstellen zu können: Die Verbrauchskurven der animalischen Nahrungsmittel bewegen sich im gleichen Sinne, die Verbrauchskurven der vegetabilischen Nahrungsmittel im entgegengesetzten Sinne wie die Kurven des Fleischverbrauches. Und weiter: Preissteigerungen vermögen nur einen geringen oder gar keinen Einfluß auf den Milchverbrauch auszuüben. Es wird sich fragen, ob etwaige andere Erhebungen diese Gesetzmäßigkeiten bewahrheiten. Interessant ist auch die Darstellung der Verbrauchsbewegung in den einzelnen Monaten. Von der einen Familie wurden im Oktober durchschnittlich 66 Proz.

mehr ausgegeben als im Februar. Wie ich weiß, haben diese Haushaltungsrechnungen bei einigen Lohnbewegungen bereits praktische Erfolge gezeitigt.

Den Grad der Verteuerung der Lebenshaltung von 1905—1916 auf Grund von 785 Wirtschaftsrechnungen für das Jahr 1912 und der Preisstatistik des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine hat Lorenz in seiner schönen Arbeit zu ermitteln versucht. Die Statistik erstreckt sich auf 37,3 Proz. der Totalausgaben und 74,3 Proz. der Nahrungsausgaben einer Normalfamilie von zwei erwachsenen und drei minderjährigen Personen. Der Preisstatistik liegen Preisnotierungen zugrunde, die für Einkäufe von etwa einem Viertel aller Haushaltungen in der Schweiz maßgebend sind. Um über die Bewegung der Mietpreise eine Uebersicht zu gewinnen, wurde mit Hilfe der Verwaltungen der Konsumgenossenschaften eine Enquete über die Mietpreise für eine gewöhnliche Dreizimmerwohnung in den Jahren 1905, 1914 und 1915 veranstaltet. Das Ergebnis lautet: In den zehn Jahren von 1905—1914 betrug die durchschnittliche Steigerung der Lebenskosten 22,7 Proz. Am intensivsten war die Teuerung von 1905 auf 1907. Seit 1. März 1912 bis zum Kriegsausbruch stellte sich eine kleine Verbilligung der Lebenshaltung ein, namentlich infolge des Fallens der Produktionspreise der heimischen Landwirtschaft. Gegenüber 1905 standen die Landesmittelpreise von 1914 für den gleichen Wohnungstyp um 21,4 Proz. höher; sie blieben auch 1915 auf diesem Niveau. Die Indexzahlen der Lebenskosten mit den dazugehörigen Mietpreisindices kombiniert, ergeben eine Teuerung von 1905 bis zum Kriegsausbruch um 19,6 Proz. Das Resultat von rund $2^1/_2$ Kriegsjahren, seit 1. Juni 1914 bis 1. Dezember 1916, ist mit den vorhandenen Mitteln eine Teuerung von 46,8 Proz., und zwar hat der Krieg die Lebenskosten in Stadt und Land fast gleich beeinflußt. Nur nebenbei sei angeführt, daß sich diese Prozentzahl naturgemäß angesichts verschiedener Fehlerquellen Abstriche gefallen lassen muß, wenn sie der Maßstab der wirklichen durchschnittlichen Preissteigerung in der Schweiz sein soll. Der große praktische Nutzen der preisstatistischen Erhebungen der schweizerischen Konsumvereine und ihrer Verarbeitung liegt auf der Hand.

Bern. Eduard Kellenberger.

Schwiedland, Eugen, Volkswirtschaftslehre. Vorlesungen an der Technischen Hochschule Wien. Wien und Leipzig (Manz) 1918. 8°. 775 SS. (Preis: Kr. 19,80.)

Der hier besprochenen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Wien und Leipzig 1910) folgt dieses größere, teilweise Abschnitte aus jener übernehmende Werk von 775 Seiten, das bei 43 Kapiteln 3 Abschnitte unterscheidet, in denen I. Eigenart und Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens, II. Die Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit, III. Die Organisation des wirtschaftlichen Lebens, nämlich die Organisation a) der Unternehmung, b) der Arbeit, c) des Zahlungswesens und der Kapitalleihe, d) des Absatzes behandelt werden. Schon diese Andeutung der Disposition läßt erkennen, daß ein Lehrbuch erstrebt

wird. Dieser Zweck hätte aber unter anderem wohl auch eine systematische Einführung in die Literatur erfordert ebenso wie durchweg genaue Angaben, welchen Werken die zahlreichen Zitate oder Beispiele entstammen. Beides fehlt. Gerade, wenn eine weitere Verfolgung des Gebotenen — und Vertiefung ist durchweg angebracht — ermöglicht werden sollte, genügt Nennung eines Autornamens nicht, wäre die übliche Quellenmitteilung vielmehr schon aus pädagogischen Gründen beizubehalten gewesen. Und nach seiner pädagogischen Eignung vor allem ist das Buch zu werten: es ist ein Mittelding zwischen „allgemeiner Volkswirtschaftslehre“ — deren ethnographischen und allgemeinkulturellen Beziehungen Verf. anscheinend besondere Vorliebe zuwendet — und „theoretischer Oekonomik“, deren präzise Begriffsformulierung aber leider nicht erreicht wird. (Was soll z. B. die Angabe: gemischte Werke sind „Unternehmen, die sich auf mehrfache Gebiete! erstrecken“!!) Gerade für sie hat aber der Studierende der Technischen Hochschule Verständnis. Daß ihm eine allgemeine Uebersicht über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens geboten, die Unterschiede zwischen privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtung klargemacht werden, ist weiter zu verlangen. Die Einordnung und Bedingtheit eines Erfolges von den mannigfachen „Umständen“ seiner Einzelarbeit in die Gesamtwirtschaft können ihm deutlich werden am besten durch eine systematische Betrachtung von „Wirtschaft und Technik“, die ich hier vermisse. Einen gewissen Ersatz — aber keinen vollwertigen — bieten Hinweise in zahlreichen Kapiteln, z. B. dem über die Mechanisierung der Arbeit oder in dem über den großgewerblichen Zusammenschluß, in dem allerlei Anschauliches über Kartelle und Trusts mitgeteilt wird, ohne daß ihre Verbreitung in ihrer Ursächlichkeit klargemacht oder der Zusammenhang zwischen Kombination und Kartellierung genügend geschildert oder weitere Literaturhinweise (nicht ein einziges „Hilfsmittel“ zum Studium wird in diesem Lehrbuchabschnitt genannt!) gegeben werden. Die betriebstechnischen Vorzüge und deshalb Ursachen der Kombination oder anderer Erscheinungen, die nicht nur dem Besucher einer Technischen Hochschule, aber ihm doch vor allem erklärt werden müssen und bei deren Darstellung man leicht von seinem Interesse an volkswirtschaftlichen Fragen ausgehen, dieses benutzen kann, sind nur obenhin erwähnt; eine systematische Behandlung, die dem künftigen Techniker zeigt, daß er nicht bei privatwirtschaftlicher Betrachtung stehen bleiben darf und inwiefern technischer Fortschritt nicht ohne weiteres volkswirtschaftlicher ist, fehlt auch bei anderen Punkten. Ich bedauere, daß auch dieses Lehrbuch den t e c h n i s c h e n Grundlagen u n d Wirkungen des Wirtschaftslebens nicht die gleich ausführliche Betrachtung wie anderen (z. B. den natürlichen) zuteil werden läßt. Wenn der Durchschnitts-Volkswirt, der hierüber in seinen Universitätskollegs nur das Allerwichtigste gehört haben wird — und wie sollte er beim heutigen vorwiegenden Unterrichtsbetrieb auch mehr als das Elementare erfahren? —, sich näher unterrichten will, müßte er nach wie vor auf Wieses Sammelwerk „Wirtschaft und Recht“ oder den „Grundriß der Sozialökonomik“ ver-

wiesen werden — auch wenn er darin nur zwei, bestenfalls drei Spezialabhandlungen über diese Fragen konsultieren kann. Leider geschah das nicht, ebenso fehlen aber auch Hinweise auf die Literatur über Berufseignung oder die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft, welche Probleme zu kurz angedeutet sind. Und der Verf. selbst benutzte nicht die Gelegenheit, etwa vom ökonomischen Prinzip ausgehend, eine durchweg die Zusammenhänge zwischen Technik und Wirtschaft beachtende Sozialökonomik zu schreiben. Aber einer allgemeinen Volkswirtschaftslehre (im Schmollerschen Sinne) ad usum delphini, d. h. des nationalökonomisch außerordentlich interessierten, aber, glücklicherweise mit größerer Erfahrung, jedoch mit anderer Vorbereitung und mit anderen Zielen an das volkswirtschaftliche Studium herantretenden Besuchers der Technischen Hochschule, bedurfte es kaum — selbst wenn dabei Grundlagen und Gang der kulturlichen Entwicklung, Vorzüge und Mängel der heutigen Kultur, Voraussetzungen des völkischen Aufschwungs, sittliche Zwecke und andere „interessante“ Fragen anregend, subjektiv und mit teilweiser Berücksichtigung der Kriegserfahrungen, aber nicht durchweg mit neuestem Zahlenmaterial, erörtert werden.

Dresden. Gehrig.

Engels, Frdr., Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Mit einem Vorwort von Karl Kautsky. 6. Aufl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts, Paul Singer, 1918. 8. 68 SS. M. 1,50.

Heiß, Dr. Klemens, Anfänge und Entwicklung des Auf- und Ausbaues unseres Ernährungswesens im Weltkriege. Ein Baustein zur deutschen Kriegswirtschaftslehre, die Hand der grundlegenden Arbeiten des Volkswirts Karl Nüse. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1918. 8. 48 SS. M. 1,50.

Moes, Rich. C. E., Zur Systematik der kommunalen Kriegslebensmittelpolitik. Zugleich ein Beitrag zur systematischen Gliederung und Begriffsbestimmung der Kriegslebensmittelpolitik überhaupt. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff, Bd. XVII, Heft 4). Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. XVI—135 SS. M. 5.—.

Nüse (Volkswirt), Karl, Die Sicherung der Ernährung der Mittelmächte durch gemeinsame Aufbringung. Oesterreichs Not und ihre Lehren. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1918. gr. 8. 21 SS. M. 1,—.

Unruh (Geh. Reg.-R.), C. M. v., Zur Physiologie der Sozialwirtschaft. Leipzig, Felix Meiner, 1918. gr. 8. X—276 SS. M. 10,—.

Reemtsen, Carl Heinr., Volkswirtschaft und Berufsberatung. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Red.: Dr. Croner. Nr. 303, Jahrg. 39, Heft 5). Berlin, Leonhard Simion Nf., 1918. gr. 8. 32 SS. M. 1,40.

Schiele, G. W., Volksversorgung durch Zwang oder durch Freiheit. Sammlung von Aufsätzen zu unserer Nahrungsmittelpolitik. München, J. F. Lehmanns Verlag 1918. 8. 72 SS. M. 1,—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Götz, Leopold Karl, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters. (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstitutes, Bd. 37.) Hamburg (W. Friederichsen & Co.) 1916. XV u. 394 SS. M. 8.—.

Als Vorarbeit für eine von ihm beabsichtigte Geschichte der deutsch-russischen Handelsbeziehungen bietet L. K. Götz in dem vorliegenden,

394 Großoktavseiten umfassenden Bande eine Zusammenstellung der mittelalterlichen Handelsverträge für jene zwei Gebiete, die im Handel jener Zeit die Hauptrolle spielten. Das ist der deutsche Handel mit Nowgorod, in dem als Vertragschließende auf deutscher Seite nacheinander der deutsche Kaufmann auf Gotland, die Hanse (vor allem Lübeck und Wisby), endlich die livländischen Städte auftreten, und der mit der zwangsweisen Schließung des deutschen Kontors zu Nowgorod im Jahre 1494 zu einem gewissen Abschluß kam. Sodann der Dünahandel, d. h. der Handel mit den drei Städten Smolensk, Vitebsk und Plock, der sich allmählich fast ausschließlich in letzterer Stadt konzentrierte. In ihm tritt als Kontrahent auf deutscher Seite, wie bei seiner Lage an der Dünamündung natürlich, schon in früher Zeit Riga bedeutsam hervor. Die Bewidmung von Plock mit magdeburgischem Rechte im Jahre 1498, die die Handelsbeziehungen auf eine ganz neue Basis stellte, schließt die Reihe der Verträge ab.

Die hier zum Abdruck gelangten Urkunden sind nicht neu, sie sind, soweit der deutsche Text in Frage kommt, schon im Hansischen Urkundenbuch, in den Hanserezessen, im Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch veröffentlicht worden. Neu ist die Zusammenstellung, in der sie hier erscheinen, neu für uns Deutsche die Gegenüberstellung des russischen Textes. Sie sind begleitet von einem bis in die kleinsten Einzelheiten dringenden Kommentar, der gleicherweise auf ihren rechtlichen, politisch- und wirtschaftshistorischen Inhalt eingeht und der bei der bekannten Sachkenntnis des Verf. für alle diese Gebiete Neues und Wertvolles bringt.

Halle. Gustav Aubin.

Rager, Fritz, Die Wiener Commercial-, Leih- und Wechselbank (1787—1830). Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Aktienbankwesens. Wien (Hölder) 1918. 8⁰. VIII—130 SS. (Preis: M. 4,30.)

Der Titel dieser Schrift verspricht mehr, als der Inhalt zu bieten vermag. Die vom Verf. benutzten Urkunden — waren keine weiteren zu finden? — geben zwar einen guten Einblick in die Gründung der Bank, über die Art ihrer Tätigkeit erfahren wir nur wenig, über den Umfang so gut wie gar nichts.

Der Gründungsvorgang ist für das Oesterreich des 18. Jahrhunderts typisch. Ein fremder Abenteurer, hier zur Abwechslung einmal ein Däne, hat anscheinend die Idee gehabt, drei hohe Kavaliere sind die Hauptgeldgeber. Man erlangt ein Privileg auf 25 Jahre. Henning Bargum geht nach 5 Jahren nach Verübung großer Wechselfälschungen flüchtig, die Aristokraten führen das Unternehmen, anscheinend nicht ohne Erfolg, weiter. Das Finanzpatent von 1811 reduziert die Activa der Bank auf ein Fünftel, während die Passivverpflichtungen durch die Devalvierung der Währung kaum berührt werden. So verzichtet man auf die Verlängerung des Privilegs. Aber die Liquidierung nimmt noch den ungeheuerlichen Zeitraum von 18 Jahren in Anspruch.

Ihre Haupttätigkeit hat die Bank auf dem Gebiete des Diskont- und Lombardkredites entfaltet. Die Hypothekarkreditgebung konnte sich auch aus banktechnischen Gründen nicht recht entwickeln. Für die durch die Bank durchgeführte Gründung der Garnverkaufsgesellschaft und ihrer Fabriken in Pottendorf bringt jetzt das Buch von Slokar: Ueber die Geschichte der Oesterreichischen Industrie, ausführlichere Daten. Nach dessen Ausführungen verdient auch der Hofrat Anton von Kraus-Elislago alles andere als die etwas despektierliche Behandlung, die ihm Rager zuteil werden läßt.

Das bedeutsamste Moment an der Bank ist ihre äußere Form gewesen. Wir haben es in ihr mit der ersten oder höchstens zweiten Aktienunternehmung in Oesterreich zu tun. Zwar ist diese Form hier noch nicht fertig ausgebildet, weist noch vielfach Elemente anderer Gesellschaftsformen auf. Aber gerade dieses Uebergangsstadium bietet eine Menge interessanter Züge.

Das erste Kapitel der Schrift, betitelt: „Zur Vorgeschichte des Kapitalismus in Oesterreich", macht inhaltlich und formell einen sehr guten Eindruck. Die drei weiteren mit ihrer ermüdenden Aktenanalyse stehen, trotz gelegentlicher feiner Beobachtungen, nicht auf derselben Höhe. Der Autor hat zu seiner Entschuldigung schon selbst auf die Kriegsläufte hingewiesen.

Halle a. S. Gustav Aubin.

Kempken, Franz, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Oberhausen (Rheinland). (Tübinger Staatwissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. von C. J. Fuchs i. V. mit L. Stephinger, Heft 15.) Berlin, Stuttgart, Leipzig (W. Kohlhammer) 1917. 8⁰. X u. 128 SS. (Preis: M. 3,50.)

Das Buch stellt die Entwicklung einer ausgesprochenen Industriegemeinde dar, deren Einwohnerzahl von rund 9000 im Jahre 1890 auf etwa 100 000 im Jahre 1914 angewachsen ist, wovon nur etwa 30 000 auf Eingemeindungen entfallen. Interessant ist die Abhängigkeit dieser Entwicklung von der Industrie, der Eisenindustrie und dem Bergbau. Diese Abhängigkeit tritt nach allen Richtungen in die Erscheinung und wird gebührend betont. Heute wird mehr als die Hälfte des etwa 2300 ha umfassenden Stadtgebietes von der Industrie und der Eisenbahn beansprucht, der Rest bietet das typische Bild der Industriegemeinde: lange, gerade Straßenzüge und lückenhafte Bebauung selbst inmitten der Stadt. Eine zentrale Entwicklung konnte sich nicht durchsetzen, weil den Bedürfnissen der Industrie, wie und wo sie zutage traten, Rechnung getragen werden mußte. In dieser zerstreuten Bebauung, die allerdings für die Gemeinde eine erhebliche Belastung mit sich bringt, sieht der Verfasser mit Recht die Ursache für die günstigen Wohnungsverhältnisse.

Das Buch ist klar und übersichtlich geschrieben und kann allen denen empfohlen werden, die sich für die Entwicklung einer ausgesprochenen Industriegemeinde interessieren.

Wissenschaftlich hätte dasselbe außerordentlich gewonnen durch eine mehr zahlenmäßige Erfassung der Entwicklungsvorgänge in ihrer Abhängigkeit von der Industrie, wie sie z. B. in der Monographie „Altenessen“ von Fritz Siebrecht (Monographien Deutscher Landgemeinden, herausgegeben von Erwin Stein, Band 2, Deutscher Kommunalverlag, Berlin-Friedenau) gegeben ist. Dies entsprach aber nicht dem Zweck des Buches, das als Inauguraldissertation dadurch einen zu großen Umfang angenommen hätte.

Oberhausen. Dr. Strehlow.

Schwab, Fernand, Die industrielle Entwicklung der Stadt Biel. Biel (Andres & Cie.) 1918. 8⁰. 296 SS.[1])

Der monographischen Methode verdankt die Wirtschaftswissenschaft eine Reihe guter Darstellungen. Die vorliegende Schrift scheint uns ein besonders guter Wurf zu sein. Sie gibt ein klares und erschöpfendes Bild von der industriellen Entwicklung der seit 1815 zum Kanton Bern gehörigen Stadt Biel, die 1910 rund 23 600 (Amtsbezirk 27 200) Einwohner zählte, in ihren drei Hauptindustrien Baumwoll-, Drahtindustrie und Uhrenfabrikation. Verf. schöpft aus dem Vollen des überaus reichhaltigen Quellenmaterials, das er auch aus Privatarchiven herbeitrug, und hat mit großer Emsigkeit Stein an Stein gefügt. Die Einleitung bringt nach zeitlicher und örtlicher Abgrenzung des Stoffes zunächst einen für das Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklung notwendigen Abriß der allgemeinen Geschichte der Stadt, sodann einen kurzen allgemeinen Ueberblick über die industrielle Entwicklung, wobei auch andere Gewerbezweige als die genannten berücksichtigt werden. Zeichnet sich die Einleitung durch erfreuliche Knappheit aus, so geht Verf. im Hauptteil genügend ins Einzelne. Bei Behandlung jeder der 3 Hauptindustrien wird chronologisch verfahren, gegebenenfalls mit auch sachlicher Gliederung. So zerfällt die 1747 ins Leben gerufene Baumwollindustrie chronologisch-sachlich in die Indienne-Druckerei, die ihre Blüte während der Zeit der französischen Okkupation (1798 bis 1814) hatte und 1842 zu bestehen aufhörte, und in die mechanische Baumwollspinnerei- und -weberei, die, 1825 begonnen, 1879 ihr Ende fand, womit die Baumwollindustrie in Biel überhaupt erlosch. Als Hauptgrund dafür führt Verf. außer der Ungeeignetheit Biels als Standort die scharfe Konkurrenz der Uhrenindustrie bezüglich der Lohnverhältnisse an. — Die Drahtindustrie hat sich aus zwei gesonderten Betrieben in Bözingen (seit 1634) und Biel (seit 1852) entwickelt und schließlich zur Vereinigung der beiden Werke 1914 zu einer Aktiengesellschaft geführt. — Die Anfänge des bedeutungsvollsten Industriezweiges, der Uhrenindustrie, reichen, wie Verf. urkundlich nachweist, bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts zurück. Ihre Hauptentwicklung beginnt jedoch erst nach dem Aufhören der Baumwollindustrie (Indienne-Druckerei) seit 1842, nachdem allerdings schon die Okkupationszeit eine erste Blüte brachte, danach jedoch ein völliger

1) Der Preis des Buches war trotz Rückfrage bei dem Verlage nicht zu ermitteln.

Stillstand eintrat. Ihren gewaltigen Aufschwung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verdankt die Uhrenindustrie dem Uebergang vom Verlagssystem zur Manufaktur und zum möglichst zentralisierten Fabrikbetrieb. — Im 3. Teil zieht Verf. die Folgerungen aus der industriellen Entwicklung für die Bevölkerung, die Bebauung, die Banken und die Berufsbildung. Er stellt also logisch und methodisch diese Dinge nicht vorweg, sondern bringt sie als das, was sie sind, Wirkungen der industriellen Entwicklung. — In einem Dokumentenanhang sind eine Reihe von Urkunden zur Drahtindustrie und zur Uhrenfabrikation abgedruckt. Wenn hier ein Wunsch geäußert werden darf, so wäre es der, daß auch zur wirtschaftlichen Entwicklung der älteren Zeit noch einiges Material der Oeffentlichkeit zugänglieh gemacht würde. Wir denken in erster Linie an die Ordnungen der anscheinend sehr interessanten Bieler Zünfte, die wertvolle Vergleiche ermöglichen würden.

Wir fassen unser Urteil dahin zusammen, daß das flüssig geschriebene Werk als Muster für entwicklungsgeschichtliche Darstellungen solcher Art bezeichnet werden kann.

Zurzeit Ballenstedt a. Harz. Zehrfeld.

Endres (Major a. D.), Franz Carl, Die wirtschaftliche Bedeutung Palästinas als Teiles der Türkei. (Pro Palästina, Schriften des Komitees zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung, Heft 4). Berlin. Reimar Hobbing, 1918. 8. 28 SS. M. 0,80.

Gomulicki, Victor, Warschau. (Eine historisch-kulturgeschichtliche Monographie). (Polnische Bibliothek. Begründet und herausgegeben von Dr. A. v. Guttry, W. v. Koscielski, 1. Abt., Bd. 2). München, Georg Müller, 1918. Lex.-8. VIII—302 SS. mit 58 Bildbeig. (auf Taf.) M. 20.—.

Hansen, Joseph, Preußen und Rheinland von 1815—1915. 100 Jahre politischen Lebens am Rhein. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1918. Lex.-8. VII—270 SS. M. 9.—

Kassebaum, Herm., Kurland, Livland, Estland. Eine Stätte alter, deutscher Kultur. Mit 2 farb. Tafeln von Egon Tschirsch, 17 schwarzen Abbild. auf 10 Tafeln und 2 Karten. Neurode, Verlagsanstalt Dr. Ed. Rose, 1918. Lex.-8. IV—92 SS. M. 6.—.

Kunzer, Dr. Georg Eugen, Bulgarien. (Perthes' kleine Völker- und Länderkunde zum Gebrauch im praktischen Leben, Bd. 6.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. 8. XI—168 SS. M. 5.—.

Rogge, Marcello, Unsere Bundesgenossen. Land, Leute und Wirtschaft in Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei. Mit 22 Bildern auf 12 Tafeln und 1 (farb.) Karte. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1918. gr. 8. VIII—130 SS. M. 4.—.

Avenel, vicomte G., d'Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'à l'an 1800. Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et politiques. Tome 2. 2e édition. Paris, Ernest Leroux, 1914. Grand in 8. 538 pag. fr. 8.—.

Chauveau (docteur), C., La France agricole et la guerre. Paris, Baillière, 1918. 16. VII—322 pag.

Guyot, Yves, La province rhénane et la Westphalie. Étude économique. Paris, impr. L. Pochy. 8. 144 pag. avec cartes et graphiques. fr. 3,50.

Métin, Albert, L'Inde d'aujourd'hui. Étude sociale. Nouvelle édition mise à jour et augmentée. Paris, Armand Colin, 1918. 16. 364 pag. fr. 6.—.

Raffalovich, Arthur, Russia. Its trade and commerce. London, King. 8. 12/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Fischer (Geh. Baur.), Zur Förderung des Kleinsiedlungswesens. Aufgestellt im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. A. Die Verbilligung und Vereinfachung der Kleinsiedlungsbauten. B. Die bisherige Entwicklung des Kleinsiedlungswesens in Preußen. 2. Aufl. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation, Heft 24/25.) Berlin, Deutsche Landbuchhandl., 1918. gr. 8. 57 SS. M. 2,50.

Schulte im Hofe, Dr. A., Auswanderung und Auswanderungspolitik. Mit einer (farbigen) graphisch-statistischen Karte der Ueberseewanderung. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1918. Lex.-8. 104 SS. M. 8.—.

Vogel, Prof. Dr. Eman. Hugo, Innere Kolonisation und Landarbeiterfrage in Oesterreich nach dem Kriege. Ein Beitrag zum Problem der landwirtschaftlichen Kriegerheimstätten. Berlin, Deutsche Landbuchhandlg., 1918. gr. 8. 160 SS. M. 5.—.

Woodson, Carter Godwin, A century of negro migration. Washington, D. C. Journal of Negro history. 8. 7 + 221 pp. $ 1.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege. Herausgegeben von Fr. Edler v. Braun in Verbindung mit H. Dade unter Mitwirkung von v. Freier-Hoppenrade und Frhr. v. Wangenheim-Kl.-Spiegel. Berlin (Paul Parey) 1918. XV u. 986 SS. (Preis: M. 17,—.)

Der genannte rührige Verlag hat es für zweckmäßig gehalten, im dritten Jahre des jetzigen Weltkrieges ein Werk zu beginnen, das die Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft in der Zeit nach dem Kriege behandeln soll, und es ist ihm gelungen, es im vierten Kriegsjahre zum Abschluß und zur Veröffentlichung zu bringen. Das Werk ist in größerem Maßstabe ausgestaltet, und die einzelnen Kapitel sind von hervorragenden Vertretern der Spezialgebiete bearbeitet worden, von denen jeder Name an sich ein Programm bedeutet. Die Mitarbeiter sind: Edler v. Braun, L. Ballod, Dade, A. Hoffmeister, F. Zahn, M. Rubner, Backhaus, Johannssen, O. Rabe, Rang, Burg, Edler, F. Wohltmann, Störmer, v. Naehrich, O. Steiger, L. Kießling, Püschel, H. Wacker, R. Koch, K. Huber, L. Hiltner, K. Escherich, R. Zuntz, Traugott Mueller, F. W. Semmler, C. Kronacher, Hansen, Attinger, K. Teicheft, E. Zürn, Lehmann-Berlin, G. Wilsdorf, Zollikofer, G. Fischer, O. Lemmermann, N. Caro, M. Ullmann, Schwappach, E. Krüger, O. Tacke. Auf die Einzelheiten des umfangreichen Werkes kann hier nicht näher eingegangen werden. Hervorgehoben sei nur, daß unter der stark anregenden Wirkung der Kriegsnöte mancher Gedanke ausgesprochen und zur Diskussion gebracht worden ist, der sonst in friedlichen Zeiten kaum über die Schwelle des Bewußtseins gekommen wäre. Jetzt wird er aber frei unter dem Einflusse der Gegenkritik verhandelt und kann das Seinige zur allgemeinen Klärung der Lage beitragen. Es sei nur hier unter anderem auf die Frage des landwirtschaftlichen Produktionszwanges hingewiesen. Mögen nun die wirklichen Verhältnisse nach dem Kriege den Erwartungen mancher Autoren entsprechen oder wesent-

lich abweichende Entwicklungen bringen, die Aufwerfung und Behandlung vieler Fragen in dem vorliegenden bedeutsamen Werke wird doch unter allen Umständen in vielfacher Richtung eine befruchtende Wirkung ausüben. Die Landwirtschaft sowohl, wie auch die übrigen Zweige der deutschen Volkswirtschaft werden nicht umhin können, das Werk in seinen vielen Einzelheiten zu berücksichtigen.

Halle. P. Holdefleiß.

Skalweit, B., Die Landwirtschaft in den litauischen Gouvernements, ihre Grundlagen und Leistungen. Mit 2 Karten. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft, hrsg. von Hesse, Brackmann, Gerlach, Hansen, Werner, Heft 3). Jena (Gustav Fischer) 1918. 8°. VIII u. 219 SS. (Preis: M. 7,50.)

Die Arbeit stützt sich auf russische Quellen, ergänzt und berichtigt durch eigene Anschauungen des Verfassers. Es werden hauptsächlich die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse Litauens während der Zeit vor dem Kriege dargestellt. Doch es ist nicht nur das litauische Gebiet im engeren Sinne des Wortes, vielmehr auch Weißrußland zur Beschreibung herangezogen worden, im ganzen somit die russischen Gouvernements Kowno, Wilna, Grodnow und Minsk, Mohilow, Witebsk. Durch Vergleich mit Ostpreußen, dem das behandelte Gebiet in Boden und Klima nahe steht, wird die Beschreibung anschaulicher dargestellt. Die Besitzverteilung gestaltet sich so, daß rund 10 Proz. des ganzen Landes Krongut darstellt, der Rest sich etwa zu gleichen Teilen auf Privatbesitz und zugewiesenes Bauernland verteilt. Der Privatgutsbesitz ist zu 74 bis 84 Proz. in der Hand von Adligen. Bei dem Bauernland umfaßt die Besitzgröße über 10 Desjätinen 82 bis 94 Proz. des Gesamtareals, so daß die kleine Parzellenwirtschaft fast vollständig fehlt. Im Durchschnitt hat eine Bauernwirtschaft 21 Desjätinen Umfang. Auch in dem Privatbesitz überwiegen die Großgüter vollständig die Mittelgrößen. Hieraus ergibt sich, daß die Besitzverteilung ungünstiger ist, als im deutschen Osten und der Besiedelung dringend bedarf. Ebenso wie in Ostelbien ist hier die Landarbeiterfrage eine sehr brennende geworden. Es herrschen noch alte Einrichtungen, insbesondere Gespanndienste der Bauern und eine sehr niedrige Löhnung hauptsächlich mit Naturalanteil für die Landarbeiter. Die Verkehrs- und Absatzverhältnisse sind gering entwickelt. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte sind sehr viel niedriger als in Ostpreußen, aus welchem Grunde auch die Grundstückspreise gering sind.

Unter Abschnitt III, Förderung der Landwirtschaft, beschreibt Skalweit die staatlichen Maßnahmen und privaten Bestrebungen, beginnend mit dem Aufhören der Leibeigenschaft im Jahre 1861. Man hat es an Ausgaben des Staates nicht fehlen lassen, doch sind die Erfolge gering geblieben. Auch die privaten Maßnahmen befanden sich noch im Anfang.

Die Schilderungen über den landwirtschaftlichen Betrieb zeigen einen außerordentlichen extensiven Ackerbau mit sehr viel Brache und

einem starken Vorherrschen von Wiesen und Weiden. Auch die Viehzucht Litauens steht in Zahl und Leistungsfähigkeit der Tiere gegen Ostpreußen weit zurück. Wenn schon in Deutschland zurzeit alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Landwirtschaft noch ergiebiger und ertragreicher zu gestalten, so ist es klar, daß bei seinem östlichen Nachbarn unvergleichlich mehr in dieser Beziehung zu leisten ist. Ewig schade ist es, daß infolge des Abschlusses des Krieges deutsche Erfahrung und deutscher Unternehmungsgeist hier sich nicht entfalten kann. Der Verfasser ist der Ansicht, daß Litauen und Weißrußland nicht nur als Kornkammer und Produktionsbezirk tierischer Erzeugnisse für weitere Gebiete dienen, auch selbst an Wohlstand und Kultur noch zunehmen können.

In dem Buche werden die einzelnen Gouvernements noch genauer untersucht. In ähnlicher Weise wie oben im allgemeinen dargelegt, wird ein ausdrucksvolles Bild von diesem Grenzland gegeben, wodurch die Aufmerksamkeit der Deutschen nach mehr als einer Richtung hin wachgerufen wird. Ein umfangreiches statistisches Material wird als Anlage beigefügt, ebenso 2 Uebersichtskarten. Die Zusammenfassung der verdienstvollen Untersuchung lautet: „Der namentlich im nördlichen Teile sehr gute Boden bietet die Möglichkeit, durch intensivere Kultur weit höhere Erträge aus dem Lande herauszuziehen als bisher. Dies gilt nicht nur für den Ackerbau, sondern nicht minder für die in den letzten Jahrzehnten stark vernachlässigte Vieh- und Pferdezucht. Durch bessere Bewirtschaftung der Wiesen und der Strauch- und Sumpfweiden und Ausdehnung des Futterbaues auf dem Felde würde man der Viehhaltung eine breitere und bessere Grundlage geben können und Vorbedingungen für eine Hebung der Zucht durch besseres Material schaffen. Die Ausdehnung der Viehzucht würde dann für höhere Düngerproduktion wieder eine günstige Rückwirkung auf die Förderung der Bodenkultur ausüben. — Voraussetzung ist auch hier, Regelung der Wasserfrage und Schaffung besserer Verkehrsbedingungen zur gewinnbringenden Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und leichteren Beschaffung von Kunstdünger, Kraftfutter und anderen Betriebsmitteln. — Für die Landesverwaltung ist die starke Ausdehnung der Kronforsten von besonderer Bedeutung."

Berlin. Prof. Dr. Backhaus, Geh. Reg.-Rat.

Kiehl (Oekon.-R.), A. F., Die Vermehrung der Schafe im Deutschen Reiche, ihre unbedingte Notwendigkeit und vorteilhafte Durchführbarkeit. Leipzig, Otto Hillmann, 1918. gr. 8. 55 SS. M. 3.—.

Martin (Geh. Forstr.), Prof. Dr. H., Die forstliche Statik. Ein Handbuch für leitende und ausführende Forstwirte sowie zum Studium und Unterricht. 2. Aufl. Mit 8 Textabb. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. XV—486 SS. M. 16.—.

Desbons, Georges, La coopération rurale en Danemark. Thèse pour le doctorat politique et économique. Montpellier, impr. Firmin et Montane, 1918. 8. 182 pag. (Université de Montpellier. Faculté de droit.)

Izart, J., Méthodes économiques d'organisation dans les usines. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1918. VI—164 pag. avec fig. fr. 7,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Großmann, H., Der Kampf um die industrielle Vorherrschaft. Gesammelte Aufsätze aus den Kriegsjahren aus England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Leipzig (Veit u. Co.) 1917. 8⁰. 136 SS. (Preis: M. 2.80.)

Hesse, A., u. Großmann, H., Englands Handelskrieg und die chemische Industrie. Neue Folge: England, Frankreich, Amerika. Stuttgart (Ferdinand Enke) 1917. 8⁰. 344 SS. (Preis: M. 17.—.)

Loeffl, Karl, Die chemische Industrie Frankreichs. Eine industriewirtschaftliche Studie über den Stand der chemischen Wissenschaft und Industrie in Frankreich. (Sonderausgabe aus der Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, hrsg. von Herz, Bd. 24.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1917. 8⁰. IV u. 311 SS. (Preis: M. 12.—.)

Der rührigen Feder Großmanns verdanken wir die Herausgabe schon so manchen Werkes über die chemische Industrie der Länder, die gern mit Deutschland in Wettbewerb treten möchten, und über den Handelskrieg, den die Entente 1914 gegen uns begann. Mit Recht betont Großmann, daß wir uns durch den Stolz auf die hervorragenden Leistungen Deutschlands in der chemischen Industrie nicht zu der Annahme verleiten lassen dürfen, diese Bestrebungen könnten uns, tritt erst einmal wieder Friede ein, auf absehbare Zeit nicht schaden. Im Gegenteil ist es zweifellos, „daß bei einer langen Kriegsdauer immer mehr das Interesse an der chemischen Industrie und auch die Geneigtheit des Kapitals zu großen Aufwendungen für chemische Zwecke im Ausland ständig gewachsen ist, da man sich sagen konnte, daß bei den gegenwärtig anormal hohen Preisen unter Umständen auch recht kostspielige Experimente, an die man sich im Frieden niemals herangewagt hätte, Aussicht auf Gewinn bieten könnten“ (S. 3 f.). Gleichzeitig wuchs die schutzzöllnerische Bewegung in den feindlichen Ländern; nicht selten wurden schutzzöllnerische Maßnahmen als Vorbedingung für größere Kapitalanlagen in der chemischen Industrie hingestellt, um die neuen Betriebe nicht dem deutschen Wettbewerb schutzlos preiszugeben.

Mithin haben wir allen Anlaß, uns mit den Maßnahmen des feindlichen Auslandes zur Schaffung oder Förderung einer chemischen Industrie größeren Umfanges eingehend zu beschäftigen. Die vorliegenden Bücher bieten dafür wichtigen Stoff. Wir ersehen daraus, daß allenthalben der Ruf nach Zusammenarbeit von Industrie und Wissenschaft ertönt und daß man durch die Nachahmung dieser deutschen Methode dahin zu gelangen hofft, uns dauernd zurückzudrängen. Auf alle Fälle wird der Friede die deutsche chemische Industrie vor neue gewaltige Aufgaben technischer, wissenschaftlicher und sozialer Natur stellen; denn auch mit der Gefahr der Auswanderung von Technikern werden wir rechnen müssen. Auf alle Fälle bildet die chemische Industrie einen so wichtigen und wertvollen Bestandteil unserer Volkswirtschaft, daß wir ihr größte Aufmerksamkeit widmen müssen.

In dem Büchlein „Der Kampf um die industrielle Vorherrschaft“ bietet Prof. Großmann drei Aufsätze von Chemikern der feindlichen Länder in deutscher Uebersetzung dar: „Die Beziehungen der Wissenschaft zur Industrie“, ein Mahnwort des Engländers S. Roy Illingworth; „Die Bedeutung der Naturwissenschaften im Kampfe gegen die deutsche Industrie“ von dem Franzosen Henry Le Chatelier; und „Gemeinsame Arbeit auf chemischem Gebiet“ von dem Amerikaner Charles Holmes Herty. Die interessanteste der drei Arbeiten ist die erste, wenn sie auch ziemlich breit angelegt und mehr auf den Laien als auf den Chemiker oder den Volkswirt berechnet ist. Immer wieder legt der Verfasser den Finger in die Wunde der englischen chemischen Industrie: die Geringschätzung der Wissenschaft durch die Praktiker und durch die Finanzleute. Solange diese Torheit bestehe, sei auf keine Besserung zu hoffen. Illingworth gibt schlagende Beispiele von solcher Rückständigkeit und ihren verderblichen Wirkungen. Aehnliches sagt Le Chatelier über Frankreich; auch er gibt treffende Beispiele der Verschwendung, die durch diese Nichtachtung der Wissenschaft veranlaßt wird. Der Amerikaner endlich, der seine Arbeit vor der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten schrieb, äußert zwar denselben Gedanken, betont aber vor allem zwei andere Gesichtspunkte, die, sich zum Teil widersprechend, kennzeichnend für die politische Stimmung vieler Amerikaner sind: einmal preist er die Arbeit der Wissenschaft und der Industrie als völkerverbindend — andererseits betont er die Bedeutung der „Bereitschaft“, aus der er die Frage der „chemischen Bereitschaft“ herauslöst, um die Forderung zu stellen, daß die Union sich sowohl von den deutschen Kalizufuhren wie von dem Salpeterbezug aus Chile und ganz allgemein national-wirtschaftlich unabhängig machen sollte.

Auch in dem Sammelwerk „Englands Handelskrieg und die chemische Industrie“ stellen die Herausgeber maßgebende Aeußerungen aus England, Frankreich und den Vereinigten Staaten (der Buchtitel ist also irreführend, er verspricht zu wenig) über die chemische Industrie, ihre Grundlagen und Aussichten zusammen. Naturgemäß sind diese 24 Arbeiten von verschiedenem Wert. Glücklicherweise ist ein Inhaltsverzeichnis beigefügt, das in dem oben besprochenen Büchlein merkwürdigerweise fehlt. Der Uebersichtlichkeit halber wäre es gut gewesen, das Inhaltsverzeichnis nach den drei Ländern zu gliedern, wenn auch die Beschlüsse der Pariser Konferenz von 1916 scheinbar über die Grenzen jedes der beteiligten Länder hinausgehen. Die Unterhausdebatte vom 2. August 1916 ist genau wiedergegeben.

Man gewinnt aus diesem Bande den Eindruck, daß die chemische Industrie in England zwar entwickelter ist als in Frankreich und Nordamerika, daß aber die Hauptgefahr für Deutschland aus den Vereinigten Staaten droht. Sind doch die Amerikaner gewohnt, den Dingen mit größerer Entschlossenheit zu Leibe zu gehen, die sich freilich häufig mit erstaunlicher Unvorsichtigkeit paart. Die Zusammenstellung des Buches erfolgte, bevor die Union in den Krieg eingetreten

war; inzwischen hat sich jener Stellungswert der drei Länder wohl noch verschärft.

Der Aufsatz „Amerika — Britanniens Vorspann“ (S. 272 ff.), der Hearstpresse entnommen, gehört kaum in dieses Buch, da von der chemischen Industrie darin nicht die Rede ist, sondern nur an dem englischen Handelskrieg Kritik geübt wird. Wichtiger sind die übrigen Aufsätze, die ein lehrreiches Bild der Anstrengungen der drei Länder zur Förderung ihrer chemischen Industrie geben. Uebrigens ist der Aufsatz von Le Chatelier, der in dem erstgenannten Buch S. 87 ff. enthalten ist, hier S. 152 ff. nochmals abgedruckt.

Einstweilen müssen alle drei Länder auch im Kriege mit mancherlei Hemmungen rechnen. So fehlte es der amerikanischen Farbstoffindustrie trotz der Ausdehnung der Kokereibetriebe infolge der hohen Preise, die die Ententeländer für Munitionslieferungen zahlten, an den nötigen Rohstoffmengen für die Herstellung von Farbstoffen, so daß man dort vielfach zur Verwendung von Pflanzenrohstoffen übergehen mußte. Der Leichtsinn des Amerikaners spricht sich deutlich in dem letzten von Norton geschriebenen Aufsatz aus, der bereits nach wenigen Jahren mit der gänzlichen Unabhängigkeit der Union für die Teerfarbenindustrie vom Auslande rechnet.

Das Loefflsche Buch bietet eine planmäßig gegliederte Uebersicht über die Grundlagen und Leistungen der chemischen Industrie unserer westlichen Nachbarn. Es legt überzeugend dar, daß an der Rückständigkeit der französischen chemischen Industrie, die um so erstaunlicher ist, als es Frankreich wahrlich an hervorragenden Gelehrten auf diesem Gebiete kaum fehlt, vor allem die schlechte Ausbildung der technischen Chemiker schuld ist. Mehrfach gibt Loeffl Beispiele dafür, daß der junge französische Chemiker, will er ein Sonderfach erlernen, nach Deutschland gehen muß, da sich ihm in Frankreich entsprechende Studiengelegenheit nur an wenigen Orten bietet. Auch der Staat hatte bisher so wenig Interesse für die chemische Forschung und ihre industriellen Anwendungen, daß er es an Unterstützung nicht nur in finanzieller Beziehung fehlen ließ.

Der größte Teil des Loefflschen Buches (S. 48—312) ist den einzelnen Zweigen der chemischen Industrie Frankreichs gewidmet. Für den Handel zwischen Deutschland und Frankreich werden meist die Jahre 1909 und 1910 zugrunde gelegt, und für die Einfuhr und Ausfuhr chemischer Erzeugnisse die Jahre 1880 und 1905 gegeneinander gestellt.

Auf die Frage, ob Frankreich imstande sei, verharrt es auch nach Friedensschluß bei seiner Absicht des Handelskrieges gegen Deutschland, uns mit seiner chemischen Industrie bisherige Absatzgebiete streitig zu machen, antwortet Loeffl mit Nein. Andererseits glaubt er, daß beide Länder bei gegenseitigem Austausch ihrer Erzeugnisse im großen durch handelspolitische Annäherung manche Vorteile haben würden. Er sieht diese darin, daß Deutschland gegen die Eisenerze Frankreichs seine Kohlen austauschen könnte, während Frankreichs Phosphate einen Tauschartikel für unsere Kali-

salze bieten würden. Industrie und Landwirtschaft beider Länder würden dadurch Vorteil haben.

Leipzig. Dr. Ernst Schultze.

Zwick, A., Die Pirmasenser Schuhindustrie. Eine volkswirtschaftliche, privatwirtschaftliche und sozialpolitische Monographie. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, N. F. Heft 38.) Karlsruhe (G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag) 1918. 8⁰. VI u. 189 SS. (Preis: M. 5,20.)

Die monographischen Darstellungen einzelner Zweige des örtlich konzentrierten Gewerbes, deren schon beträchtliche Zahl durch die Arbeit Zwicks um eine neue vermehrt worden ist, haben nicht nur wirtschaftsgeographisches Interesse, sondern sie vermögen erst in die Entstehungsursachen und Entwicklungsverhältnisse der Industrie tiefere Einblicke zu gewähren, die z. B. aus den großen allgemeinen Gewerbezählungen nicht zu gewinnen sind. So ist auch die vorliegende Arbeit, die die eigenartigen Industrieverhältnisse einer Schuhmacherstadt von Weltruf durch genaue Beobachtung an Ort und Stelle, durch unmittelbare Befragung der Beteiligten und durch Archivstudien untersucht, eine Bereicherung unserer Kenntnisse der Entstehung und Entwicklung örtlich zusammengedrängter Gewerbe und sie stellt insbesondere einen wichtigen Beitrag dar zur Frage der Standortsbildung in der Industrie. Auf einem felsigen Berge in unfruchtbarer und verkehrsarmer Gegend des Pfälzer Waldes gelegen, konnte Pirmasens nur einen dürftigen Erwerb seinen Bewohnern gewähren, die sich deshalb schon frühe dem Hausierhandel zuwandten und gegen Ende des 18. Jahrhunderts dabei unter anderem auch Schuhe vertrieben, deren Herstellung im hausindustriellen Betriebe allmählich im Anschluß an die vorhandene Tuchindustrie erfolgte und für die später auch ein sich ausbreitendes Gerbereigewerbe die Rohstoffe lieferte. Die Entwicklung dieser Industrie, die fortschreitende Mechanisierung des Produktionsprozesses durch Einführung von Maschinen und die Ausbildung von Manufakturen und Fabriken, die Ausbreitung der Industrie von Pirmasens auf die Orte der Umgebung, der Einfluß der Verkehrsentwicklung auf die Gestaltung des Absatzes der ursprünglich im Hausiergewerbe und dann namentlich auch auf Messen verkauften Erzeugnisse bilden hauptsächlich den Gegenstand des I. Teiles der eingehenden Untersuchung. Welche Bedeutung gegenwärtig Pirmasens für die Schuherzeugung hat, geht daraus hervor, daß dort im Jahre 1913 allein 193 Schuhfabriken und 36 Schuhgroßhandlungen sowie außerdem eine ganze Reihe von Spezial- und Hilfsbetrieben (Absatzfabriken, Lederzurichtereien, Leisten- und Schuhmaschinenfabriken usw.) bestanden. Der II. Teil der Arbeit befaßt sich im besonderen mit der Frage des Standortes der „arbeitsorientierten" Pirmasenser Schuhindustrie, während der letzte Teil der Untersuchung den sozialen Verhältnissen der arbeitenden Klassen, deren materielle Lage sich mit der Entfaltung des Gewerbes gehoben, gewidmet ist.

Dresden. Arno Pfütze.

Baum (Ing.), Albert, Industrielle Verwaltungstechnik. Ein Leitfaden für die Verwaltung moderner industrieller Unternehmungen. Frankfurt a. M., Akademisch-technischer Verlag, Joh. Hammel, 1918. gr. 8. 130 SS. M. 4,50.

Devin, Dr ing., Adolf, Wirtschaftliche Betriebs- und Verwaltungsfragen städtischer Straßenbahnen. Eine technisch-wirtschaftliche Untersuchung des Problems der Unternehmungsform. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhdlg., 1919. gr. 8. 105 SS. mit Fig. M. 5.—.

Krückmann, Prof. Paul, Der Boykott im Lohnkampf, zugleich eine Untersuchung über den Erpressungsbegriff. Leipzig, Theodor Weicher, 1918. gr. 8. VIII—181 SS. M. 8.— + 10 Proz. T.

Lorenz (Dir.), Prof. Dr. Rich., Die Entwicklung der deutschen chemischen Industrie (Einbd.: Chemische Industrie im Kriege). 8 Vorträge, gehalten auf dem 3 Hochschulkurs zu Bukarest im Frühjahr 1918. (Naturwissenschaftliche Vorträge im Felde gehalten Bd. 1.) Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1919. 8. VIII—207 SS. M. 8 60.

Mebes (Archit.), Paul, Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung. 2. Aufl. Bearbeitet von Walter Curt Behrendt. München, F. Bruckmann, 1918. Lex.-8. XII—305 SS. m. Abb. M. 30.—.

Werneburg (Rechtsanw.), Dr., Das Kali-Montan-Industrierecht. Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1918. gr. 8. 56 SS. M. 5,40.

Escard, J., L'aluminium dans l'industrie. Métal pur. Alliages d'aluminium. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1918. 8. VII—272 pag. fr. 12.—.

Fleury, R. de, La production industrielle intensive. Son influence sur le prix dérivent. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1917. 3. 77 pag. fr. 3.—.

Grandmougin, Eugène, et Paul Grandmougin, La réorganisation de l'industrie chimique en France. Paris, H. Dunod et E. Pinnat. 8. fr. 12,50.

Gutton, G., Notions sur la propriété industrielle et commerciale. Paris, Société du Recueil Sirey. 8. fr. 4.—.

Hauser, Henri, La syndicalisation obligatoire en Allemagne. Paris, Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 3,50.

Blaich, Lydia Rebecca, Three industrial nations; an industrial geography of England, Germany and the United States. New York, Am. Book Bo. 12. 12 + 366 pp. $ 1.—.

Leverhulme, Lord, The six-hour day, and other industrial questions. With an introd. by Viscount Haldane of Cloan. Ed. by Stanley Unwin. London, Allen and Unwin. 8. 12/.6.

6. Handel und Verkehr.

Abelsdorff, Fritz, Die Wollweberei und die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Berlin (Carl Heymann) 1916. 8⁰. VII u. 48 SS. (Preis: M. 1.—.)

Diese sehr beachtenswerte Schrift ist die eines Praktikers. Abelsdorff bezeichnet sich auf dem Titelblatt als „Mitglied des Fachausschusses für die Textilindustrie bei der Handelskammer zu Berlin". Er will keine neue allgemeine Behandlung des Problems der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn geben, beruft sich vielmher auf den früheren österreichischen Finanzminister Klein, der vor kurzem erklärt habe, die bisherige Besprechung des Problems habe erfüllt, was sie leisten konnte; nun müsse man endlich einen Schritt vorwärts machen; vom Allgemeinen, Grundsätzlichen, Begrifflichen sei einmal zum Einzelnen, Gegenständlichen, Wirklichen und Tatsächlichen fortzuschreiten. Einen Versuch nach dieser Richtung unternimmt Abelsdorff für die Wollweberei. Es wäre zu wünschen, daß er für andere Erwerbszweige gleich sachkundige und geschickte Nachfolger finden möchte. In ge-

drängter Darstellung gibt er einen klaren Ueberblick über alles zur Beurteilung der Frage Wesentliche. Er beginnt mit einer Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Wollweberei in Deutschland und Oesterreich-Ungarn und vergleicht dann im Hauptteil seiner Schrift die Produktions- und Absatzverhältnisse der Wollweberei der beiden Länder. Besprochen werden die Schwierigkeiten der Beschaffung der Rohwolle und der Garne, die Arbeitslöhne und die allgemeinen Betriebskosten, die Hilfsindustrien, die Steuer- und Soziallasten, die Ausstattung mit Kapital, die Organisation des Absatzes im In- und Auslande und die Konsumfähigkeit der Bevölkerung. Einige der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: Die Wollweberei ist in beiden Ländern ein bedeutendes Gewerbe; in ihrer Gesamtheit ist zwar die deutsche Wollweberei derjenigen Oesterreichs überlegen; letztere ist aber an Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe ersterer zum mindesten ebenbürtig, nach mancher Richtung hin sogar überlegen (S. 15). Die Stärke der österreichischen Wollweberei liegt in der Herstellung hochwertiger Waren, die der deutschen in der Fabrikation der großen Massen- und Stapelartikel (S. 34). Die Arbeitslöhne stellen sich in Oesterreich-Ungarn ungefähr um 15--20 Proz. niedriger als in Deutschland, wogegen hier aber mit intensiveren Arbeitsleistungen zu rechnen ist (S. 19). In Oesterreich sind die Garnpreise höher als in Deutschland; dazu kommen noch einige andere Nachteile in der Materialbeschaffung. So muß die österreichische Wollweberei im allgemeinen mit etwas (ungefähr 5 Proz.) höheren Herstellungskosten rechnen als die deutsche (S. 19). Ein Ausgleich für die Mehrbesteuerung in Oesterreich-Ungarn liegt in der höheren Belastung der deutschen Industrie durch die Sozialversicherung (S. 25). Die Aktiengesellschaften der Wollweberei wiesen vor dem Kriege in beiden Ländern ungefähr die gleiche Rentabilität auf (S. 30). Zum Schluß (S. 42 ff.) schlägt Abelsdorff gegenseitige Zollbegünstigungen vor, deren Abstufung allerdings nicht leicht sein würde. Mir scheint, daß bei einer solchen Gleichheit der Produktionsbedingungen der Vorschlag völliger Zollfreiheit im gegenseitigen Verkehr näher liegen würde, zumal wenn die jetzt noch etwas schwächere österreichische Wollweberei, worauf Abelsdorff selbst hinweist (S. 48), sich durch eine geeignete Organisation weiter kräftigen würde. In Betracht kommt dabei nicht nur der Zusammenschluß der Wollweber zu einem starken Verbande, sondern auch die Entwicklung eines leistungsfähigen Großhandels, „der die Sorgen der Kreditgewährung im einzelnen, das Risiko des Lagerunterhaltens, die Kosten der Aufsuchung von Bestellungen durch Reisende der Industrie abnimmt und es ihr dadurch ermöglicht, sich mehr und mehr zu spezialisieren und größere Mengen ein und derselben Warenart herzustellen“ (S. 40). Auf diese Weise wären die Vorbedingungen für eine weitere gedeihliche „mitteleuropäische“ Arbeitsteilung und einen beiderseits vorteilhaften Güteraustausch auf dem größeren Absatzgebiete ohne zollpolitische Hemmungen geschaffen.

Frankfurt a. M. Paul Arndt.

Prion, Willi, Die Pariser Wirtschaftskonferenz. (Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft. Vereinsschriften, 1917, Heft 3.) Berlin (Carl Heymann) 1917. 8°. VIII u. 90 SS. (Preis: M. 2,50.)

Die Schrift behandelt die bekannten Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz (Juni 1916), indem die Beschlüsse selbst nebst deren Begründung und sodann die Maßnahmen zur Durchführung der Beschlüsse (Boykott deutscher Waren, zollpolitische Kampfmaßregeln, Verdrängung des deutschen wirtschaftlichen Einflusses, Sperrung des Rohstoffbezuges usw.) eingehend vorgeführt werden. Der Verf. will damit eine objektive Uebersicht über alles das geben, was mit der Konferenz zusammenhängt, und dem Außenstehenden ein eigenes Urteil ermöglichen. Dies ist ihm denn auch durchaus gelungen. Zum Schluß wird die Frage der Bekämpfung des feindlichen Vorhabens besprochen und die Bildung einer systematischen, einheitlich zusammengefaßten Abwehrorganisation empfohlen. So sind die Ausführungen des Verf. ein wertvolles Gegenstück zu der Schrift von Oberfohren über die französischen Bestrebungen zur Verdrängung des deutschen Handels (vgl. diese „Jahrbücher", III. F. Bd. 54, S. 229). Die Abhandlung Pr.s ist ein erweiterter Vortrag. Es wird deshalb auch die anschließende Diskussion mitgeteilt, die nach manchen Richtungen hin eine wertvolle Ergänzung bietet. Zum Schluß sind der Wortlaut der Pariser Beschlüsse und einige statistische Uebersichten beigefügt.

Köln. A. Wirminghaus.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1917. Erstattet vom Vorort der schweizerischen Handels- und Industrievereine. Zürich, Schweizerischer Handels- und Industrieverein, 1918. Lex.-8. V—472 SS. M. 7.—.

Bosemfelder (Dipl.-Chem.), Dr. E. R., Die staatswirtschaftliche Verwertung der Kohle. Eine Gegenschrift. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. IV—76 SS. M. 4.—.

Hudeszek, Dr. Karl, Oesterreichische Handelspolitik im Vormärz 1815—1848. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Prof. Dr. Carl Grünberg 11. Heft). Wien, Carl Konegen, 1918. gr. 8. VIII—184 SS. M. 5.— + 20 Proz. T.

Kautsky, Karl, Sozialdemokratische Bemerkungen zur Uebergangswirtschaft. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei, 1918. 8. VIII—166 SS. M. 3.—.

Kautzsch, Dr. S. Werner, v., England vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch? Berlin, Gustav Ziemsen, 1918. kl. 8. 96 SS. M. 2,50.

Sax, Prof. Dr. Emil, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. 2. neubearb. Aufl. (In 3 Bdn.) Bd. 1: Allgemeine Verkehrslehre. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. X—198 SS. M. 10.—.

Unter-Harnscheidt, Albert, Auslanddeutschtum und Uebergangswirtschaft. Berlin-Zehlendorf-West, Reichsverlag Hermann Kalkoff, 1918. gr. 8. 71 SS. M. 2,25.

Wiedenfeld, Kurt, Handel und Preisbildung in der Kriegswirtschaft. (Veröffentlichungen des Generalkommissariats für Uebergangswirtschaft, Nr. 2). Wien, Manz, 1918. Lex.-8. IV—45 SS. M. 2,40.

Herzog, S., The future of German industrial exports; practical suggestions for safe-guarding the growth of German export activity in the field of manufactures after the war; the German plan to dominate the trade of the world, drawn up by one of their leading engineers; with an introduction by Herb. Hoover, Vernon Kellogg, and Frederic C. Walcott, tr. from the original German by M. L. Turrentine. New York, Doubleday, Page. 12. 15 + 196 pp. $ 1. —.

7. Finanzwesen.

Popitz, Johannes, Kommentar zum Umsatzsteuergesetze vom 26. Juli 1918. Nebst der Sicherungsverordnung, den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates und den Vollzugsvorschriften der größeren Bundesstaaten. Berlin (Otto Liebmann) 1918. 8°. XVIII und 461 SS.

Der durch seine steuerrechtlichen Veröffentlichungen bekannte Verfasser war in seiner Eigenschaft als Hilfsarbeiter im Reichsschatzamte an dem Zustandekommen des Umsatzsteuergesetzes beteiligt. Der außerordentlich gründliche Kommentar ist also nicht nur die Frucht eingehenden Gesetzesstudiums, sondern das Ergebnis der Mitarbeit am Gesetze.

Man mag Freund oder Gegner der allgemeinen Umsatzsteuer sein: jedenfalls wird man es mit besonderer Genugtuung begrüßen müssen, daß ein Gesetz von der wirtschaftlichen und finanziellen Bedeutung des vorliegenden (in der „allgemeinen Begründung" ist sein mutmaßlicher Ertrag auf 1200 Millionen geschätzt, und es darf wohl angenommen werden, daß er bei Fortdauer der derzeitigen Teuerungsverhältnisse diesen Betrag noch übersteigen dürfte) eine Erläuterung gefunden hat, die dem Veranlagungsgeschäfte zustatten kommen muß, und die es darüber hinaus dem Wirtschafts- und Steuerpolitiker ermöglicht, zu dem lebhaft umstrittenen und in seiner Tragweite nicht so ohne weiteres übersehbaren Gesetze begründete Stellung zu nehmen.

Karl Elster.

Edlessen (Zollinsp.), Sophus, Leitbücher zur Erlernung der Zoll- und Steuergesetze. Bd. 18. Gesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs. Hamburg, Richard Hermes Verlag, 1918. kl. 8. 109 SS. M. 2,40.

Frank (Rechtsanw.), Dr. Carl, Das Wein- und Schaumweinsteuergesetz vom 26. VII. 1918 nebst den Ausführungsbestimmungen. Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert. Mit den Nachsteuerverordnungen und den in Frage kommenden Mustern, Sachregister usw. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1918. kl. 8. 274 SS. M. 6.20.

Jaffé (Fin.-Min.), Prof. Dr. Edgar, Die Finanz- und Steueraufgaben im neuen Deutschland. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 38 SS. M. 1,20 + 25 Proz. T.

Kirchhoff (Wirkl. Geh. Rat), Dr. Herm., Reichsbahn oder Vereinigte Staatsbahnen? Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer, 1918. 8. 61 SS. M. 1,50.

Köhler, Bruno, Die Vermögensgrenze zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Wer trägt die neue Reichssteuer? (Umschlag: Zeitgemäße Kriegs- und Friedensbetrachtungen mit Bezug auf die Wohlfahrt des Einzelnen und der Gesamtheit. Eine volkstümliche Darstellung in deutsch-nationalem und christlich-sozialem Sinne dem deutschen Volke gewidmet.) Leipzig, Oswald Mutze, 1918. 8. 51 SS. M. 0,60.

Konietzko (Stempelsteueramtsvorsteher, Staatskommiss., Reg.-R.), Die Reichsstempelabgabe bei Errichtung und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., offenen Handelsgesellschaften usw. (Tarifnummer 1 Aa bis f des Reichsstempelgesetzes vom 26. VII. 1918.) Mit zahlreichen Beispielen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1918. 8. 101 SS. M. 3,50.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen, Die Sicherung der neuen Kriegssteuer. (Verordnungen vom 15. und 21. XI. 1918.) Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert. Mit Einleitung, Erläuterungen, Beispielen, Gesetzestexten und Sachregister. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. kl. 8. 96 SS. M. 3.—.

Liefmann, Prof. Dr. Rob., Der Abbau der Preise nach dem Kriege und die einmalige Vermögensabgabe. Vortrag, gehalten am 11. IX. 1918 im Hotel Adlon-Berlin. (Veröffentlichungen des deutsch-argentinischen Zentralverbandes zur Förderung wirtschaftlicher Interessen. Heft 12.) Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1918. 36 SS. M. 1,20.

Neuordnung, Die, der deutschen Finanzwirtschaft. Hrsg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Heinr. Herkner. 3. Tl. Aussprache in der Sitzung des Ausschusses vom 17. IV. 1918 zu Berlin. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 156, 3. Tl.) München, Duncker u. Humblot, 1918. 8. VIII—138 SS. M. 4,60 + 25 Proz. T.

Norden, Arthur, und Dr. Martin Friedlaender, Kommentar zum Kriegssteuergesetz. (Forts.) Die Kriegsabgabe für 1918. (Mehreinkommensteuer, Vermögensabgabe und Gesellschaftsbesteuerung.) Unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen für die Praxis erläutert, von Dr. Martin Friedlaender. Berlin, J. Guttentag, 1918. gr. 8. 239 SS. M. 9.—.

Rosendorff (Rechtsanw.), Dr. Rich., Das Steuerrecht der stillen Reserven der Aktiengesellschaften, systematisch dargestellt auf Grundlage des preußischen Einkommen- und Gewerbesteuergesetzes, gleichzeitig bearbeitet für Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden, sowie nach dem Wehrbeitrags- und Kriegsteuergesetz. Berlin, Franz Vahlen, 1918. gr. 8. 123 SS. M. 6.—.

Stenger (Bürgermstr.), Dr. Herm., Das bayerische Gemeindevermögensrecht. Systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der rechtsrheinischen Verhältnisse. 4. Lfg. (Schluß). München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1918. gr. 8. M. 1,20 + 15 Proz. T. (Vollständig M. 8,50 + 15 Proz. T.)

Werneburg (Rechtsanw.), Dr., Welche Abzüge können bei der gesamten Besteuerung gemacht werden? Unter Berücksichtigung der Reichs-, Kriegs- und preußischen Landessteuergesetze für den praktischen Gebrauch bearbeitet und an Beispielen erläutert. Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1918. gr. 8. 52 SS. M. 3,80.

Zihr (Rechtsanw., Justiz-R.), G., Führer durch das Umsatzsteuergesetz, einschließlich Luxussteuer. Erläutert mit Beispielen, Gesetzestext, die den Ausführungsbestimmungen beigegebenen Muster und die bayerischen Vollzugsvorschriften. Bamberg, W. E. Hepplesche Buchhdlg. (Paul Treuner), 1918. 8. IV—116 SS. M. 3.—.

Combat, F. J., et J. Piton, Taxes et impôts nouveaux. Les nouvelles taxes commerciales. Timbres-taxes et Timbres d'acquit. Payements civils et commerciaux. Taxe sur les dépenses de luxe. Réglementations financières. Emissions, Exportation des capitaux. Change. Mesures contre les fraudes fiscales. Inventaires des coffres-forts. Réglementation des successions. Nouveaux tarifs sucessoraux. Dispositions fiscales diverses. Mémento du contribuable avec textes officiels. Commentaires et barèmes divers. Paris, Berger-Levrault, 1918. 16. 276 pag. fr. 5.—.

Descamps, Jules, La guerre et les finances de la France. Paris, Société du Recueil Sirey. 8. fr. 2.50.

Gide, Charles, Des projets d'entente financière après la guerre. Paris, Société du Recueil Sirey. 8. fr. 2,50.

Neymarck, Alfred, Les milliards de la guerre. Nancy, Berger-Levrault. 8. 31 pag. fr. 4.—. (Communcation faite à la Société de statistique de Paris.)

Olivetti, Camillo, Riforma tributaria. Problemi del dopo guerra. Jorea, Viassone. 8. l. 1.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Altrock, Walther von, Die öffentlichen Sparkassen in Preußen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Beleihungspolitik bei der Befriedigung des ländlichen Kreditbedarfs. Mit einer Einführung von Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz. (Veröffentlichungen des Kgl. Preuß. Landes-Oekonomie-Kollegiums, Heft 18: Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen, III.) Berlin (Paul Parey) 1917. 8⁰. XV und 370 SS. (Preis: M. 11,—.)

Zu der sehr umfangreichen Literatur über den landwirtschaftlichen Kredit bildet die vorliegende Veröffentlichung einen wertvollen Beitrag. Sie behandelt zusammenfassend die Bedeutung der öffentlichen Sparkassen für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedarfes in der preußischen Monarchie unter den verschiedenen in Betracht kommenden Gesichtspunkten.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. In dem ersteren allgemeinen Teil sind neben der Entwicklungsgeschichte der Sparkassen die Hauptgrundsätze der Sparkassenpolitik behandelt; der zweite besondere und Hauptteil der Arbeit ist dem Real- und Personalkredit gewidmet.

Neben dem amtlichen statistischen Material haben als wichtige Grundlage die Ergebnisse einer Erhebung des Landes-Oekonomie-Kollegiums bei den sämtlichen Sparkassen gedient, die sich auf die verschiedenen Grundsätze der Hypothekengewährung, namentlich das Tilgungswesen in den einzelnen Landesteilen, die wichtigen Verfahren der Wertsermittelung der ländlichen Grundstücke und die Hauptbedingungen der Gewährung von Personalkredit erstreckten. Der Fragebogen des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist im Anhang der Arbeit abgedruckt.

Ueber den Inhalt der Arbeit ist folgendes zu sagen: Die Geschichte des Sparkassenwesens in Preußen wird kurz behandelt. In einem besonderen Abschnitt gibt der Verf. näheren Aufschluß über den Anteil des Landes-Oekonomie-Kollegiums an der Entwicklung des Sparkassenwesens; ein besonderes Kapitel ist auch der Entwicklung in Schleswig-Holstein gewidmet, wo das Sparkassenwesen bis 1875 nicht unter staatlicher Aufsicht stand. In großen Zügen behandelt der Verf. ebenfalls die Sparkassenpolitik.

Der besondere Teil der Arbeit zerfällt in zwei Teile. Der erste ist dem Realkredit gewidmet. Der Verf. behandelt zunächst die ländlichen Hypotheken überhaupt, um sich sodann eingehend mit den Tilgungshypotheken zu befassen. Ein besonderer Abschnitt gibt Aufschluß über die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen der Wertermittelung sowie über das Wertermittelungsverfahren in den einzelnen Provinzen.

Der zweite Teil behandelt den Personalkredit, wobei die geschichtlichen und verwaltungsrechtlichen Grundlagen eine eingehende Darstellung erfahren. Auf Grund der Ergebnisse der Erhebung des Landes-Oekonomie-Kollegiums gibt der Verf. dann eine Darstellung über den Stand in den einzelnen Provinzen.

Als Anhang ist außer dem erwähnten Fragebogen eine Nachweisung über Sparkassenliteratur, ein Verzeichnis der vorkommenden Verfasser und Redner, sowie ein Sachverzeichnis beigegeben.

Die Arbeit, die zahlreiches gutes statistisches Material bringt, gewährt nicht nur lehrreiche Einblicke in die verschiedenen Verhältnisse, sondern auch mancherlei Anregungen. Die Statistiken enthalten zum Teil kleine Korrekturfehler, die sich jedoch als solche ohne weiteres erkennen lassen und den Wert der Statistiken keinesfalls beeinflussen.

Halle (Saale). Walter Hoffmann.

Füssenhäuser, Gottlob, Der Umsturz und naturgemäße Neuaufbau der Geldordnungen aller Staaten der Welt. Mit 1 Bd. Fig. (40 autogr. S. mit Fig., 33,5 × 42,5 cm.) Stuttgart, Friedrich Stahl, 1918. gr. 8. 162 SS. M. 9.—.

Pabst (stellvertret. Dir.), Dr. Fritz, Der einheitliche Pfandbrief der Stadtschaften. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. VII—60 SS. M. 2,50.

Prion (Handelshochsch.-Prof.), Dr. W., Der internationale Geld- und Kapitalmarkt nach dem Kriege. München, Duncker u. Humblot, 1918. gr. 8. 142 SS. M. 4,70 + 25 Proz. T.

Saling's Börsen-Papiere. 3. Tl. (Schluß): (Provinz-Börsen). Saling's Börsen-Jahrbuch für 1918/19. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearbeitet von Otto Hartberg. 19. Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1919. 8. LV, 14, 1304 SS. M. 30.—.

Schulte (Archiv.), Dr. Fritz, Die belgischen Bodenkreditinstitute. (Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Hrsg. vom Archiv für Bodenkredit der bayerischen Handelsbank zu München. Heft 4.) München. Duncker u. Humblot, 1918. Lex.-8. VI—178 SS. M. 12 + 25 Proz. T.

Werneburg, Zeit- und Streitfragen aus der Feuerversicherung. (Abhandlungen aus dem gesamten Gebiet der Versicherungswissenschaften. Hrsg.: Dr. Wilh. Schaefer. Bd. 31.) Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1918. 8. 48 SS. M. 4,80.

Zadow, Prof. Dr., Die deutsche Valuta im Kriege. (Schützengrabenbücher für das deutsche Volk. Nr. 111.) Berlin, Karl Siegismund, 1918. 16. 48 SS. M. 0,20 + 25 Proz. T.

Bergès, Maurice, et Frédéric Besson, Le problème monétaire et fiduciaire. Paris, Rivière. 8. fr. 5.—.

Morehouse, W. R., Bank deposit building. New York, Banker's Pub. 8. $ 3.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Beiträge zur Wohnungsfrage während des Krieges (14. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte) bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin (Carl Heymann) 1917. 4⁰. 89 SS. (Preis: 1,80 M.)

Das Sonderheft, dessen Bearbeitung Regierungsamtmann Dr. jur. et phil. Rusch als Referenten oblag, wird eingeleitet mit dem Jahresbericht des Kaiserlichen Statistischen Amts über Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten. Besonders erfreulich berührt die Wiederaufbautätigkeit in Ostpreußen; im November 1916 waren dort von rund 30000 kriegszerstörten landwirtschaftlichen Gebäuden etwa 12000 wieder errichtet. Der Jahresbericht verwertet insgesamt die Fragebogen-Nachweisungen von 85 Städten mit über 50000 Einwohnern. Er kommt zu höchsten Vomhundertsätzen an leerstehenden Wohnungen in Aachen 7,1, in Berlin 6,6, in Altona 6,1 usw., zu niedrigsten Vomhundertsätzen in Essen 0,2, in Erfurt 0,3, in Kiel 0,3 usw. und zu höchsten Vomhundertsätzen an leerstehenden Kleinwohnungen in Aachen 8,2, in Altona 6,8, in Barmen 6,7, in Berlin 6,2 usw., zu niedrigsten Vomhundertsätzen an leerstehenden Kleinwohnungen in Essen 0,2, Erfurt 0,2, Kiel 0,3 usw. Das besondere Ergebnis der Leerwohnungszählungen im Jahre 1916 faßt der Bericht dahin zusammen, daß im Gegensatz zu den ersten beiden Kriegsjahren in der überwiegenden Anzahl der Städte, auch abgesehen von den Industrie- und Festungsstädten, die Leerwohnungsziffer zurückgegangen ist. „Ist auch keines-

wegs — so schließt der Bericht — mit einer allgemeinen Wohnungsnot nach dem Kriege zu rechnen, so ist die Lage in einer ganzen Reihe von Gemeinden doch außerordentlich ungünstig und die Gefahr eines Notstandes nicht von der Hand zu weisen".

An diesen Jahresbericht über Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten reihen sich Berichte über Leerwohnungszählungen während des Krieges in größeren Gebieten, zunächst ein Bericht über die von dem Westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens getragene Leerwohnungszählung in Westfalen im Frühjahr 1916. In die Erhebung wurden einbezogen 55 westfälische Gemeinden mit insgesamt 1 806 925 Einwohnern. Für alle an der Erhebung beteiligten Gemeinden mit Ausnahme von Bielefeld läßt sich die zwar nicht neue, aber doch wieder interessante Tatsache ableiten, daß die Leerwohnungsziffer für die Kleinwohnungen größer ist als die allgemeine Leerwohnungsziffer. Dies führt auf den in Anbetracht der in der Uebergangswirtschaft zu erwartenden Verschiebungen des Arbeiterstandes gewiß gewichtigen Schluß, daß Gemeinden mit derart zahlreicher Industriebevölkerung wie in Westfalen mit ihrer großen Umzugshäufigkeit, einen größeren Vorrat an Kleinwohnungen für die regelrechte Abwickelung des Umzuges und Zuzuges zur Verfügung haben müssen als bei den Mittel- und Großwohnungen. Daran knüpft sich ein Bericht über die Leerwohnungszählung in Groß-Berlin am 15. Mai 1916, die 46 Groß-Berliner Gemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl von 3 816 555 einbezogen hat; dabei ergab sich für die Großwohnungen (mit 5 und mehr Zimmern) die Leerwohnungsziffer 9,1 v. H., für die Mittelwohnungen (mit 3 und 4 Zimmern) die Leerwohnungsziffer 5,8 v. H., für die 3-Zimmerwohnungen die Leerwohnungsziffer 5,2 v. H., für die Kleinwohnungen (bis zu 2 Zimmern) die Leerwohnungsziffer 4,2 v. H., für die 2-Zimmerwohnungen — die am meisten begehrte Art — die Leerwohnungsziffer 3,2 v. H. Auf diesen Groß-Berliner Bericht folgen noch Einzelheiten über eine Wohnungserhebung in Bayern im Spätherbst 1915, die 29 bayerische Stadtgemeinden von 15 000 und mehr Einwohnern mit einer Gesamteinwohnerschaft von 2 047 000 umfaßt hat, und über eine Wohnungserhebung im Königreich Sachsen am 12. Oktober 1916.

In einem dritten Abschnitt bringt das Sonderheft einen Ueberblick über die bisherigen Leistungen der Baugenossenschaften, als der Hauptträger der gemeinnützigen Bautätigkeit, nach dem Stande von Ende 1915. Diese Berichterstattung wird — nach entsprechender Vereinbarung mit den Revisionsverbänden — künftig jährlich vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Aussicht genommen. Sachlich geht diese Würdigung der Baugenossenschaften von der — nicht weiter belegten — Konstruktion aus, daß die Herstellung von Wohnungsbauten nach dem Kriege für die private Bautätigkeit „auf derartige Schwierigkeiten stoßen könne, daß der gemeinnützigen Bautätigkeit die Befriedigung des ersten, dringendsten Bedürfnisses nach Herstellung von Neuwohnungen vielfach zufallen dürfte". Im übrigen wird das gesamte Baugenossenschaftswesen in engem Rahmen und doch eindringend und mit

häufigen Zahlenreihen — z. B. über den Anteil der gemeinnützigen Bautätigkeit an der Neubautätigkeit in deutschen Großstädten, über die Baugenossenschaftsverbände, über die Bautätigkeit, über die Betriebskapitalien usw. — durchsetzt aufgerollt.

An diesen Bericht über die Baugenossenschaften reiht sich noch eine Untersuchung der Berufsgenossenschaften in ihren Beziehungen zum Realkredit. Dabei wird von der Notwendigkeit ausgegangen, zur Vorbeugung einer etwa drohenden Kleinwohnungsnot nach dem Kriege „alle nur denkbaren Kreditquellen zu eröffnen". Kreditquellen in diesem Sinne sieht der Bericht auch in den Rücklagen der Berufsgenossenschaften, d. h. in 351,3 Mill. M. bei den gewerblichen und 28,87 Mill. M. bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Bei einem Liquiditätskoeffizienten von $^1/_3$ würden sich Kreditmöglichkeiten von rund 120 Mill. M. und von rund 7—8 Mill. M. eröffnen. Am Ende des Jahres 1914 waren nun bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 40,3 Mill. M. Rücklagen, bei den landwirtschaftlichen 1,85 Mill. M. Rücklagen in Hypotheken angelegt, so daß noch 80 bis 90 Mill. M. verfügbare Spannung verblieben, dazu noch etwa 10 bis 11 Mill. M. an jährlichem Zuwachs. Diese Kreditquellen sind jedoch — der Bericht verkennt diese Sachlage nicht — künftig wegen der Festlegung in der Kriegszeit noch nicht ohne weiteres verfügbar, und im übrigen dürfte eine Kreditmasse von günstigstenfalls 100 Mill. M. zu einer Lösung oder auch nur Erleichterung der Realkreditfrage mit ihren Milliardenverhältnissen nicht nennenswert heranreichen.

Berlin. Dr. Walter Leiske.

Dresel (Priv.-Doz.), Dr. Ernst Gerh., Soziale Fürsorge. Eine Uebersicht für Studierende und sozial Tätige. Berlin, S. Karger, 1918. Lex.-8. IV—225 SS. M. 11.—.

Erfinderschutz, Sozialpolitische Forderungen einzelner Berufsgruppen. Verhandlungsbericht der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform, Berlin, 9. V. 1914. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Hrsg. von dem Vorstande. Heft 50. [Bd. 6, Heft 2].) Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. 84 SS. M. 1,80,

Forderungen, Soziale, für die Uebergangswirtschaft. Eine Kundgebung. Unter Mitwirkung vom Büro für Sozialpolitik, hrsg. von der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung, E. V., Berlin. Leipzig, B. G. Teubner, 1918. gr. 8. IV—67 SS. M. 1,50 + 30 Proz. T.

Haberling (Doz., Oberstabsarzt), W., Die Entwicklung der Kriegsbeschädigtenfürsorge von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit 29 Abb. (Veröffentlichungen aus dem Gebiet des Militärsanitätswesens. Hrsg. vom Sanitätsdepartement des kgl. preuß. Kriegsministeriums. Heft 73.) Berlin, August Hirschwald, 1918. gr. 8. XI—156 SS. M. 7.—.

Hanselmann, Dr. H., Das private Fürsorgewesen in der Schweiz. (Vortrag, gehalten anläßlich der Generalversammlung der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz am 16. VI. 1918 in Langenthal.) (Schriften für schweizerische Art und Kunst 95/96.) Zürich, Rascher u. Cie., 1918. 8. 60 SS. M. 2,50.

Heyer, Georg, Soziale Wohnungsreform. Allgemein-wirtschaftliche Vorschläge zu einer durchgreifenden Aenderung der gesamten Boden-, Bau-, Haus- und Wohnungswirtschaft. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1918. gr. 8. 80 SS. M. 3,20.

Kautsky, Karl, Die soziale Revolution. 3. durchgesehene Aufl. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, 1918. 8. 112 S. M. 2,50.

Müller (Sekr.), Herm., Geschichte der deutschen Gewerkschaften bis zum Jahre 1878. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, 1918. 8. 220 S. M. 4,50.

Schlosser (Geh. Oberreg.-R.) Fr., Jugendfürsorgegesetz nebst Gesetz zur Ergänzung des Arbeitsscheuengesetzes. Die neuen Gesetzentwürfe mit einer Einleitung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. 60 SS. M. 1,50.

Schmoller, Gustav, Die soziale Frage. Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf. München, Duncker u. Humblot, 1918. gr. 8. XII—673 SS. M. 20 + 25 Proz. T.

Umbreit (Red.), Paul, Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, Bd. 8.) Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1918. 8. 136 SS. M. 2,50.

Wiederaufbau, Der, der Volkskraft nach dem Kriege. Sitzungsbericht über die gemeinsame Tagung der ärztlichen Abteilungen der waffenbrüderlichen Vereinigungen Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands in Berlin, 23.—26. I. 1918. Hrsg. vom (Vorstand der ärztlichen Abteilung der reichsdeutschen waffenbrüderlichen Vereinigung), Prof. Dr. Kirchner, in dessen Auftrag red. vom (Vorsitz. Minist.-Dir.) Prof. Dr. Kirchner und (2. Schriftführer) Prof. Dr. Adam. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. XLIV —525 SS. M. 16.—.

Dépinay, J. et M. Dufourmantelle (prof.), Les offices publics d'habitations à bon marché. Étude théorique et pratique. Paris, Félix Alcan, 1918. 8. 288 pp. fr. 12.—.

Picard, Roger, La vie chère et la hausse des salaires. Paris, Rivière. 8. fr. 2.—.

Valois, Georges, La réforme économique et sociale. Paris, Nouv. libr. nat. 8. fr. 1,20.

Cooley, C. Horton, Social progress. New York, Scribner. 8. 6 + 430 pp. $ 2.—.

Northcott, Clarence H., Australian social development. New York, Longmans, 8. 302 pp. $ 2,50.

Hetherington, H. J. W., and J. H. Muirhead, Social purpose. London, Allen and Unwin. 8. 10/6.

Van Doren, Durand Halsey, Workmen's compensation and insurance. New York, Moffat, Yard. 8. 8 + 332 pp. $ 2.—.

Diemer, H., Politiek en sociale beweging. Rotterdam, „Libertas'„. 8. fl. 1,80.

10. Genossenschaftswesen.

Meyenschein, Adam, Raiffeisen und das deutsche Dorf. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Im Auftrage des Hessischen Verbandes ländlicher Genossenschaften herausgegeben von Johannes Fenner. Berlin (Deutsche Landbuchhandlung) 1917. 8°. XIV u. 285 SS. (Preis: gebd. M. 5.—.)

Ein Stück Geschichte der Kampfes- und Friedensarbeit für Raiffeisens Werk im Hessenlande durch ein Vierteljahrhundert hindurch, von dem gewaltigen Aufschwung des ländlichen Genossenschaftswesens in den 90er Jahren bis in das dritte Jahr des großen Krieges hinein, zieht vor dem inneren Auge des Lesers vorüber. Dargestellt in dem unermüdlichen Streben und Kämpfen eines begeisterten Raiffeisenjüngers. Die sittlich-soziale Idee Raiffeisens, die noch in den wenigsten Genossenschaften volle Wirklichkeit geworden ist, wird hier von einem treuen Anhänger in warmen, herzlichen Worten verkündigt, in raschen Gedankengängen, farbenprächtigen Bildern versinnbildlicht. Es ist ein Buch aus dem Leben und der Praxis geboren, gesprochene Worte des weit über die Grenzen seiner engeren Heimat bekannten hessischen Landpfarrers. Es ist ein besonderes Verdienst des Hessischen Raiffeisen-Verbandes, zum Gedenken an die 25-jährige Mitarbeit Meyen-

scheins, der auch jahrelang als Verbandssekretär in Cassel tätig war, das Lebenswerk des verdienten Genossenschaftsmannes festgehalten zu haben, indem er Vorträge, wie sie in der Gunst des Augenblicks geboren, aus den Stimmungen der Zeit und den Forderungen des Tags hervorgegangen und jedesmal die Hörerschaft mit fortgerissen, gesammelt und in vorliegendem Buche einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht hat. Es ist kein wissenschaftliches Lehrbuch, kein Lehrgebäude des Genossenschaftswesens, keine planmäßige Anleitung für die Praxis. Es ist viel mehr, denn es betont immer wieder aus warmem aufrichtigem Herzen heraus, die ideellen geistigen Aufgaben und Ziele der Genossenschaftsarbeit, ohne indessen die praktische und geschäftliche Seite außer acht zu lassen. Reich an Anregungen, gibt es, unterstützt durch ein vorzügliches Sachregister, Antwort auf zahllose Fragen der Theorie wie der Praxis des Genossenschaftswesens, insbesondere des Raiffeisenschen.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Adams, (Rechtsanw.) Dr. J., Preußisches Staatsrecht II. Verwaltungsrecht. Verfassungsurkunde. Eine Anleitung zum Studium. 3. verb. Aufl. Bonn, Ludwig Röhrscheid, 1919. gr. 8. VIII—120 SS. M. 4,25 + 20 Proz. T.

Diersch, Victor Camillo, B. L. Die geschichtliche Entwicklung des Landtagswahlrechts im Königreich Sachsen. Leipzig, Wilhelm Schunke, 1918. 8. VII—334 SS. M. 6,50. (Leipz. jurist. Diss. v. 1918.)

Flesch, Siegfr., Die Republik. Eine prinzipielle Untersuchung. Bern, Der Freie Verlag, 1918. 8. 31 SS. M. 1,50.

Graeffner (Mag.R.), Dr. Ernst, und (Rechtsanw.) Max Herrmann, Die Verordnung des Bundesrats gegen Preistreiberei vom 8. V. 1918. Für den prakt. Gebrauch ausführlich erläut. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1918. kl. 8. VIII—246 SS. M. 5,60.

Jan (Reg.R.), H. v., Reichswahlgesetz vom 30. X. 1918 und Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung, mit einer Einleitung über die Verhältniswahl, erläutert. 78 SS. M. 0,80 + 15 Proz. T. — Dasselbe u. Die Wahlordnung für den neuen bayerischen Landtag vom 7. XII. 1918. 128 SS. M. 0,80 + 15 Proz. T. (Schweitzers Textausgabe mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1918. kl. 8.

Kriegs-Gesetze, -Verordnungen und -Bekanntmachungen, Sämtliche. Eingeleitet durch einen Auszug aus der Denkschrift des Reichskanzlers über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 1914/17, und Anhang: Preußische Ausführungsbestimmungen. Mit Inhaltsverzeichnis, ausführlichem Sachregister und Gesetzesverzeichnis nach der Zeitfolge, hrsg. von der Redaktion des deutschen Reichsgesetzbuchs f. Industrie, Handel und Gewerbe. 3. Erg.-Heft zu Bd. 5 (19. Erg.-Heft zu Bd. 1) Abgeschlossen am 30. IX. 1918. VIII—184 SS. M. 3,50. — Dasselbe. Reichs-Steuergesetze 1918. Mit Ausführungsbestimmungen. Mit Inhaltsverzeichnis, ausführlichem Sachregister und Gesetzesverzeichnis nach der Zeitfolge hrsg. von der Redaktion des Deutschen Reichsgesetzbuchs für Industrie, Handel und Gewerbe. III—392 SS. M. 8.—. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe (Otto Drewitz), 1918. gr. 8.

Lenhard (Landger.R.), A., und (Landrichter) Dr. W. Reichau, Preußisches Wassergesetz vom 7. IV. 1913. Mit Kommentar und Ausführungsverordnungen. 5. Lfg. Berlin, Franz Siemenroth, 1918. Lex.-8. S. 721—1005. M. 10.—. (Vollst. X—1005 SS. M. 28.—.)

Lenin, N., Staat und Revolution. Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution. (Politische Aktions-Bibliothek. Hrsg. von Franz Pfemfert. 4. Werk.) Berlin-Wilmersdorf, Verlag der Wochenschrift „Die Aktion", 1918. 8. 117 SS. M. 4.—.

Liebig, Prof. Dr. Frhr. v. Hans, Die Politik v. Bethmann-Hollwegs. Eine Studie. 2 Teile. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1918. 8. 306 SS. mit 2 Karten. M. 7 + 10 Proz. T.

Lundborg, Ragnar, Zwei umstrittene Staatenbildungen und eine allgemeine Uebersicht über Staaten mit begrenzter Souveränität. Ein Beitrag zur Frage: Souveränität und Nicht-Souveränität. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1918. 8. VIII- 143 SS. M. 5.—.

Raithel (Hptm.), Prof. Dr. Rich., Der österreichische Staatsgedanke. Eine politische Geschichtsbetrachtung. Wien, Wilh. Braumüller, 1918. 8. 43 SS. M. 2.—.

Saitschick, Rob., Der Staat und was mehr ist als er. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1919. 8. VII—265 SS. M. 7.—.

Schäfer (Amtsrichter), Dr. Leop., Die Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. V. 1918. Erläutert. Mit einem Anhang: Sonstige für die Bekämpfung von Preistreibereien bedeutsame Vorschriften. (Sammlung deutscher Gesetze, No. 41.) Mannheim, J. Bensheimer, 1918. kl. 8. XXII - 552 SS M. 12.—.

Schulz (Geh. Reg.R.), Dr. Herm., Die Verhältniswahl zur Nationalversammlung und zur preußischen Landesversammlung. Leitfaden für die Wahl und Erläuterungen der Grundsätze des neuen Wahlverfahrens. 2. Aufl. Berlin, Franz Vahlen 1919. kl. 8. 42 SS. M. 1,20.

Schulze (Geh. Oberreg.R., vortrag. R.), Dr. Alfred, Das Wahlrecht für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung. Im amtlichen Auftrage hrsg. und erläutert. Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. 188 SS. M. 3,40.

Slawitschek (Doz.), Dr. Rud., Der Werdegang der österreichischen Verfassung. Vom Beginn des Verfassungslebens bis zum Silvesterpatent 1851. (Oesterreichs Ruhmeshalle. Ein patriotisches Jugend- und Volksbildungswerk, hrsg. von A. Herget. No. 17.) Leipzig, Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, 1918. kl. 8. 93 SS. M. 1,50.

Weck (Rechtsanw.), Herm., Die neue Reichsverfassung. Ein Vorschlag. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. 44 SS. M. 2.—.

Zitelmann (Rekt.), Ernst, Die Unvollkommenheit des Völkerrechts. Rede, gehalten am 100-jährigen Gründungstag der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn: 18. X. 1918. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 60 SS. M. 1,80.

Probus, L'organisation de la démocratie. Paris, Bossard. 8. fr. 1,20.

MacNeill, J. Gordon Swift, The constitutional and parliamentary history of Ireland. New York, Stokes. 8. 516 pp. $ 4.—.

Laconi, Giuseppe, La riforma delle amministrazioni locali. Savona, Ferretti. 8. l. 3.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Maesser, Wilhelm, Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen, vornehmlich im 17. Jahrhundert. Halle a. S. (Fritz Maennel) 1916. 8°. XII und 102 SS.

Verf. bringt, zum großen Teil auf Grund mühevollen Aktenstudiums, statistische Angaben über die Bevölkerung des Kreises Schleusingen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Neben Stand und Bewegung der Bevölkerung findet in großem Umfange auch der Beruf eingehende Erörterung. Auf ältere Werke, insbesondere von Brückner und Kius, wird, zum Teil in kritischen Auseinandersetzungen, ausführlich eingegangen. Man muß dem Verf. für diesen weiteren statistischen Beitrag aus der Zeit gegen Ende und nach Abschluß des 30-jährigen Krieges Dank wissen, auch wenn der Darstellung im einzelnen, wie es ja bei einer Dissertation leicht verständlich ist, noch gelegentliche Ungeschicklichkeiten, gelegentlich auch Ungenauigkeiten anhaften. Die Arbeit wird, zum mindesten als Material für weitere Untersuchungen, wertvolle Dienste leisten können.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom kgl. preußischen statistischen Landesamt 243, 246 I u. II u. 253:

Finanzstatistik der preußischen Städte und Landgemeinden für das Rechnungsjahr 1911. Berlin und Brandenburg. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Prof. Dr. Oscar Tetzlaff. CXXII—780 SS. (243). M. 23,20.

Monats- und Jahrespreise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel einschließlich lebenden Viehs in Preußen im Jahre 1916. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von (Hilfsreferent) Dr. Artur Lehmann (253). 11 u. 176 SS. M. 5,20.

Statistik der Landwirtschaft (land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung) im preußischen Staat für das Jahr 1913. I. Die Bodenbenutzung im allgemeinen (246). IV, LVII—193 SS. M. 6,80. — Dasselbe. II. Die Forsten und Holzungen im besonderen (246). II, XXIV—86 SS. M. 3.—. Berlin, Verlag des kgl. statistischen Landesamts, 1918. 33 × 24 cm.

Frankreich.

Renseignements statistiques relatifs aux contributions directes et aux taxes assimilées. Année 1918. Paris, Impr. nationale, 1918. 8. 232 pag. (Ministère des finances. Direction générale des contributions directes.)

13. Verschiedenes.

Schiele, Georg Wilhelm, Waffensieg und Wirtschaftskrieg. Dresden (Das größere Deutschland) 1918. 8°. 34 SS. (Preis: 80 Pf.)

Das Heft gibt in seinem ersten Teile außenpolitische Ziele, deren Erreichung Deutschland schon durch den Gang der Ereignisse versagt worden ist. Der zweite innerpolitische Teil fordert im wesentlichen einen Abbau der Zwangswirtschaft, die sich jeweils auf die Gesamtheit der Erzeugnisse an Getreide usw. erstreckt, zugunsten eines Umlagesystems, das nur den Bedarf der wichtigsten Verbraucherschichten zu decken bestimmt ist. In dem Rahmen eines kurzen Werbevortrags, dessen Niederschrift das Heft bildet, konnte die große Summe von Fragen, um die es sich hier handelt, naturgemäß nur angedeutet werden, zu ihrer Lösung tragen die Ausführungen des Verf. nicht bei.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Senator, Eduard, Weltkrieg und Brotversorgung. Berlin (Franz Siemenroth) 1917. 8°. XII u. 192 SS.

Das Buch unterscheidet sich angenehm von den zahlreichen dilettantischen Versuchen, die die Lebensmittelversorgung auch auf schriftstellerischem Gebiete über sich hat ergehen lassen müssen. Insbesondere geben die Abschnitte über die Brotversorgung der einzelnen feindlichen und neutralen Länder ein — soweit möglich — zuverlässiges Bild der Verhältnisse; wohltuend berührt hierbei, daß Verf. dort, wo sichere Nachrichten fehlen, sich von Phantasiegebilden fernhält und offen zugibt: wir wissen nicht (vgl. u. a. S. 111/112 über die Brotverteilungsmaßnahmen in Großbritannien). Nicht ganz so gut ist der zweite Teil des Buches, die Brotversorgung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, gelungen. Hier ist zu oft der gute Wille für die Tat genommen und sind, insbesondere bei Oesterreich-Ungarn, die geringen praktischen Erfolge einzelner organisatorischer Maßnahmen zu wenig in Rücksicht gezogen worden. — Hier und da hätte man auch vielleicht eine etwas

eingehendere Verarbeitung des beigebrachten Tatsachenmaterials gewünscht Es erschwert zum Beispiel das Verständnis sehr, wenn Verf. innerhalb weniger Zeilen von Quarters, Bushels und Doppelzentnern spricht, da auch dem volkswirtschaftlich gebildeten Leser das Umrechnungsverhältnis dieser drei Einheiten nicht so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß er sofort das richtige Bild vor Augen hätte. Diese kleinen Mängel wie andere gelegentliche Unebenheiten (vgl. z. B. S. 125, Zeile v. o.: „natürlich" in Verbindung mit S. 129 Zeile 5 ff. v. o.) vermögen jedoch den Wert des Buches nicht zu schmälern. Es wäre sehr zu wünschen, wenn Verf. auf den gleichen Grundlagen nach Abschluß der Kriegswirtschaft ein Gesamtbild der Brotversorgung der Welt während des Weltkrieges entwerfen würde. Vielleicht findet sich bei dieser Neubearbeitung auch Gelegenheit, etwas eingehender auf die wirtschaftliche Vorgeschichte des Krieges, insbesondere die umfangreichen Ankäufe deutschen Getreides durch Frankreich in den letzten Monaten vor Ausbruch des Krieges, einzugehen.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Friedjung, Heinr., Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. 1. Bd. Berlin, Neufeld u. Henius, 1919. gr. 8. XII—472 SS. M. 20.—.

Grabowsky, Dr. Adolf, Wege ins neue Deutschland. (Das neue Reich. Perthes Schriften zum Weltkrieg. Neue Folge. 3. Heft.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. gr. 8. V—288 u. 2 SS. M. 6.—.

Haenisch, Konrad, Sozialdemokratische Kulturpolitik. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1918. gr. 8. M. 1.—.

Lammasch (Herrenh.-Mitgl.), Prof. Dr. Heinr., Europas elfte Stunde. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Fr. W. Förster. München, Verlag für Kulturpolitik, 1919. gr. 8. IX—177 SS. M. 6,90.

Lenz, Max, Geschichte der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. (In 2 Bdn.) II. Bd., 2. Hälfte: Auf dem Wege zur deutschen Einheit im neuen Reich. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1918. Lex. 8. XI—512 SS. M. 10.— + 10 Proz. T.

Rohrbach, Paul, und Joachim Kühn, Die Brandstifter der Entente. (Chauvinismus und Weltkrieg. Hrsg. von Paul Rohrbach. 1. Bd.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1918. gr. 8. XV—371 SS. M. 12.—.

Sklarz, Wald., England und Deutschland. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. 7. Bd.) Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1918. 8. 82 SS. M. 2,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 59e Année, Novembre 1918, No. 11: La population et la représentation parlementaire aux États-Unis, par Paul Meuriot. — etc.

Journal des Economistes. 77e Année, Septembre 1918: La liberté des nationalités, par Henry Lambert. — Les finances britanniques et „le Finance act" de 1918, par W. M. J. Williams. — L'évolution économique et financière du Brésil pendant la guerre, par Georges Lafond. — etc. — Octobre 1918: L'industrie de la laine et les autres industries textiles, par Yves-Guyot. — Contrôle international de la production de l'or, par R. A. Lehfeldt. — L'industrie chimique française et la guerre, par Auguste Pawlowski. — etc.

B. England.

Edinburgh Review, The. Vol. 228, October 1918, No. 466: The need for law

reform, by Alfred Hopkinson. — Labour and a general election, by Victor Fisher. — Commerce and Empire, by the Editor. — etc.

Review, The Contemporary. December 1918, No. 636: The end of the war — and after, by the Lord Bishop of Winchester. — William II, by O. de L. — German liberalism in the last great war, by F. W. Crosse. — etc.

Review, The Fortnightly. October 1918: The Empire and the world-league, by Dr. E. J. Dillon. — Politics and politicians, by J. A. R. Marriott. — etc. November 1918: The religion of the German Kaiser, by Prof. Georg Holley-Gilbert. — Problems of finance. Energy and credit, by Oswald Stoll. — Belgium's political future, by Vicomte Davignon. — etc.

Review, The National. Septembre 1918: The freedom of the Near East, by a foreign diplomat. — Great Britain's entry into the great war, by L. J. Maxse. — etc. — October 1918: The national party, by (Brigadier-general) Page Croft. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Monatsschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Jahrg. 21, Dezember-Heft, Nr. 12: Der Mehlverbrauch der Bevölkerung Oesterreichs in der Friedenszeit, von Karl Přibram. — Wiener Arbeiterhaushaltungen, von Viktor Mataja. — Die Ausgleichung von Absterbeordnungen aus der Bevölkerungsstatistik, von (Hofrat) Prof. Dr. Ernst Blaschke. — Die Geburtenzahl und Säuglingssterblichkeit der österreichischen Städte im Kriege, von Hecke. — etc.

Volkswirt, Der. Jahrg. 11, 1918, Nr. 11: Die neue Partei, von Dr. Gustav Stolper. — etc. — Nr. 12: Ein Staatsgrundgesetz über das Wohnrecht (Behausungsgesetz), von Prof. Dr. Karl Přibram. — Die Sachdemobilisierung, von Dr. G. St. — etc. — Nr. 13: Zum Jahreswechsel, von W. F. — Sozialreform und Export, von Dr. Julius Wilhelm. — etc. — Nr. 14: Donauföderation oder Großdeutschland (I), von Dr. Gustav Stolper.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. 57, Ottobre 1918, No. 4: Dei problemi del dopo guerra relativi all' emigrazione, di L. Bodio. — Scelta dei mutui fondiari a vari saggi d'interesse, di Gaspare Rodolico. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 67ste jaarg., December 1918, No. 12: Het vraagstuk van de delging der oorlogs of crisisschulden, door G. M Boissevain. — Handelskroniek: Scheepvaast en scheepsbouw, door A. Voogd. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. 3, December 1918, No. 12: Het gevoels-boljewisme, door J. G. van Dillen. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 46, 1918, Heft 1: Zur Soziologie der Imperialismen (II), von Joseph Schumpeter. — Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum (Forts.), von Max Weber. — Zum sozialpsychischen Habitus der Gegenwart, von Prof. Emil Lederer. — Der Gegenstand des Geld- und Kapitalmarktes in der modernen Wirtschaft. Ein Beitrag zur Theorie des Bankgeschäfts, von Dr. Albert Hahn. — Die Fabrikpflegerin, von Charlotte v. Caemmerer. — Finanzwissenschaftliche Literatur (I), von S. P. Altmann. — Marxliteratur, von Prof. Conrad Schmidt. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd 13, November 1918, Heft 4: Die Beherrschung der Wechselkurse. Allgemeine Theorie, von Prof. Dr. F. Schmidt. — Das österreichische Verkehrswesen im Kriege, von (Staatsbahnrat a. D.) Dr. Victor Krakauer. — Münzparität und intervalutarisches Pari. Ein Beitrag zur pantopolischen Theorie des intervalutarischen Kurses, von (Reg.-R.) Karl Elster. — Ungarische Stimmen über Mitteleuropa, von Dr. Emrich Fryda von Kaurimsky. — Neuere deutsche Polenliteratur, von Prof. Dr. Alexander Brückner. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 18, 1918, Nr. 23: Ein wirtschaftlicher Beirat im Auswärtigen Amt. — Schaffung nationaler

Schiedsgerichte und eines internationalen Kassationshofs für Fragen des internationalen Handelsrechts. — etc. — Nr. 24: Gegen eine Verstaatlichung des Außenhandels. — Ueberwachung ausländischer Unternehmungen, von (Rechtsanw.) Dr. Recken und (Rechtsanw.) Dr. Etschert. — Die Gründung eines „Deutschen Wirtschaftskongresses". — etc.

Bank, Die. Dezember 1918, Heft 12: Von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft, von Alfred Lansburgh. — Zur Frage der Verstaatlichung des städtischen Realkredits, von Ludwig Eschwege. — Die kapitalistische Seele des Unternehmens, von Ernst Weiß. — Das Reich und die deutschen Kriegsanleihen. — Englische und deutsche Finanzpolitik. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1918, Nr. 6: Die Geldumsatzsteuer, von (Rechtsanw.) Otto Bernstein und (Rechtsanw.) Hermann Ohse. — Wohin steuern wir?, von (Bankier) Dr. Ernst Loeb. — etc. — Nr. 7: Empfiehlt sich die Sozialisierung der Hypothekenbanken? — Internationale Rechtsgarantien, von Heinrich Dove. — Die Steuerfluchtverordnung vom 21. XI. 1918, von Dr. Walter Hartmann. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 9, 1918, Nr. 11/12: Die Umwälzung im Reiche und in Preußen: Der Ruf nach staatlicher Selbständigkeit in den Ländern am Rhein. — Die Landgemeinden und die neue Zeit, von Dr. Karl Müller. — Die Selbstverwaltung und der Verband rheinisch-westfälischer Gemeinden, von (Gemeindeverordn.) C. Breuer. — Gemeindeaufgaben für die Uebergangswirtschaft, von (Stadtverordn.) H. Maus. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 25, 1918, Nr. 24: Neuere Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. — Die Mitarbeit aller an der Volksgesundheitspflege, von Anna Edinger. — etc.

Export, Jahrg. 40, 1918, Nr. 51/52: Der schnelle Zusammenbruch und seine Ursachen, von Dr. R. Jannasch. — Zur Lage in Portugal. — Die englischen Drohungen über den Krieg hinaus (Schluß), von Dr. R. Jannasch. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 52, 1918, Heft 3: Mitteilung der Versuchsstation für Pflanzenkrankheiten Halle a. S., Versuche über die Wirkung verschiedener Kulturmaßnahmen und anderer Einflüsse auf den Ertrag und den Gesundheitszustand der Kartoffeln, von Prof. Dr. H. C. Müller und Dr. E. Molz. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 38, Dezember, 1918, Heft 12: Zum Begriff der Wirtschaftswissenschaft, von (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Bruno Beyer. — Darf das Handwerk vergehen?, von Dr. Joseph Wilden. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 24, Bd. 51, 1918, Heft 30/31: Völkerbund und Völkerbund, von Hermann Kranold. — Das bolschewistische Zerrbild des Sozialismus, von Max Schippel. — Was tut die deutsche Arbeiterklasse?, von Heinrich Stühmer. — Rechtssicherheit, von Dr. Hugo Heinemann. — Der Achtstundentag in der Landwirtschaft, von Julius Kam. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 36, 1918, Nr. 1878—79: Die deutschen Banken im Jahre 1917 (Schluß), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc. — Nr. 1880: Die Sozialisierung der Volkswirtschaft, von (Bankvorstand) Jaenecke. — Dividendenausfall bei Friedr. Krupp A.-G. — etc. — Jahrg. 37, 1919, Nr. 1881: Die Gefahren des deutschen Wirtschaftslebens. — Der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes im Jahre 1918. — Die Berufsgenossenschaften und der Realkredit. — etc. — Nr. 1882: Empfiehlt sich die Sozialisierung der Hypothekenbanken? — Der Krieg und die Versicherungsgesellschaften. — etc.

Plutus. Jahrg. 15, 1918, Heft 51/52: Aufbau. — Deutsche Finanzreform (XVIII), von G. B. — etc. — Jahrg. 16, 1919, Heft 1/2: Bankbeamte. — 1918. Ein Rück- und Ausblick, von Hans Goslar. — Technische Mängel des Bankschecks, von Prof. Dr. Rudolf Kaulla. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1918, Nr. 12: Der sittliche Gedanke des Industrie-Parlamentarismus, von Dr. Bruno Rauecker. — Die Arbeiterschaft und der Friedensvertrag. — Sorgen der Demobilmachung. — Die Durchführung des Arbeitsabkommens der gewerblichen Arbeiter- und Arbeitgeberverbände. — Der Streikwahnsinn. — etc. — Nr. 13: Das sozialpolitische Programm Deutschlands und der Weltfrieden. — Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung von Kriegern. — Immer noch Streiks! — Jugendfürsorge und Jugendpflege. — etc. — Nr. 14: 1919, von Prof. Dr. E. Francke. — Aus der Praxis der Erwerbslosenfürsorge. — Die Aufgaben des Demobilmachungsamts. — Die fortdauernde Streikbewegung. — Die Arbeitslosigkeit. —

Neue Wege für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstatistik, von (Leiter der Zentralauskunftsstelle für Arbeitsnachweis, Allenstein) K. Wolf. — etc. — Nr. 15: Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. — Die Landwirtschaft in der Uebergangswirtschaft. — Arbeiter gegen die maßlosen Lohnforderungen. — Die große Streikwelle. — Arbeitslosigkeit — Arbeitspflicht, von (Red. des „Vorwärts") Erwin Barth. — Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien, von (Landeswohnungsinsp. a. D., Reg.-R.) Gretzschel. — etc.

Statistik des Deutschen Reichs. Bearb. im Kaiserl. Statistischen Amt. Bd. 285, 1918, Teil I: Verkehr und Wasserstände der deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1916.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 14, 1918, Nr. 23: Lohnerhöhung und Arbeitskürzung?, von Dr. phil. Erhard Hübener. — Preisprüfungsstellen nach dem Kriege?, von (Synd. des Deutschen Industrie- u. Handelstags, Priv.-Doz.) Dr. Deite. — Bemerkungen zur Geldtheorie, Inflationsfrage und Valutapolitik, von Hans Otto Schultz. — Zur Frage der Preisgestaltung nach dem Kriege. — Die Finanzlage der neutralen Staaten Europas. — Die wirtschaftliche Lage der Vereinigten Staaten und die Vorbereitungen auf den Handelswettbewerb nach dem Kriege. — Die amerikanische Spielwarenindustrie. — etc. — Nr. 24: Ueber die Grenzen der Besitzsteuern nach dem Kriege, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Friedensarbeit, von Dr. jur. u. phil. Dalberg. — Die Vereinheitlichung industrieller Erzeugnisse. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, Bd. 1, 1918, Nr. 12: Gegenwarts- und Zukunftsstaat, von Ferd. Tönnies. — Die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes, von A. Ellinger. — Was ist Klassenkampf?, (Forts.), von Karl Renner. — etc. — Nr. 13: Revolution und Reichsverfassung, von Heinrich Cunow. — Die Revolution und die geistigen Arbeiter, von Edgar Steiger. — Was ist Klassenkampf? (Schluß), von Karl Renner. — Nationalversammlung und Parteigruppierung, von A. Kolb. — etc. — Nr. 14: Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, von Paul Umbreit. — Revolution und Reichsverfassung (Schluß), von Heinrich Cunow. — Zur Geschichte der Zensur, von Arno Franke. — etc. — Nr. 15: Verstaatlichung des Bergbaues, von Otto Hue. — Sieg des englischen Imperialismus, von H. Brinckmann. — Streikfieber, von A. Knoll. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 8, 1918, Nr. 23/24: Städtische Finanzprobleme, von (Bürgermstr. a. D.) Sahm. — Die Förderung des städtischen Wohnungswesens nach dem Kriege, von (Stadtbaurat) Pauly. — Besteuerung des Aufwandes, von (Beigeordn.) Ludwig Buck. — Die Arbeit kleiner Städte. Bearb. von (Assess.) Dr. Erbe. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 9, 1918, Heft 11/12: Zur Preisbildung an der Effektenbörse (III. Schluß), von Prof. Dr. Schmidt. — Die parlamentarische Kabinetsregierung außerhalb Englands (V. Schluß), von W. Hasbach. — Die Kriminalität der Jugendlichen in Hamburg unter dem Einfluß des Krieges, von (Amtsrichter) Dr. Hellwig. — Das Taylorsystem nach dem Kriege, von Dr. Hans Gerhardt. — Die Entwicklung der Sparkasse der Stadt Berlin, von Dr. P. Martell. — Die Nahrungsmittelversorgung der Stadt New York, von Dr. Ernst Schultze. — Die neue Organisation der Kriegsbeschädigten-Fürsorge, von Dr. Herbst.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. 19, Januar 1919, Heft 1: Die Versicherungswissenschaft in der neuen Zeit. Geleitworte zum 19. Jahrg., von Prof. Alfred Manes. — Kriegsanleiheversicherung, von (Dir. im Aufsichtsamt für Privatversicherung, Geh. Reg.-R.) Dr. Broecker. — Die Berufsunfähigkeit in der Angestelltenversicherung und die Mittel zu ihrer Verhütung sowie Beseitigung, von Dr. med. Reckzeh. — Prüfung der Rücklagen und Ueberträge, Gruppenrechnung und Sterblichkeit, von Dr. phil. Fritz Rohde. — Das Problem der Arbeitslosenversicherung, von (Geh. Reg.-R.) Dr. jur. Georg Zacher. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 10, November/Dezember 1918, Nr. 9/10: Die Aufgaben der Medizinstatistik nach dem Kriege, von (Stadtrat) Dr. A. Gottstein. — Tabellensucht, von Dr. Wilhelm Feld. — Methodenfragen der Lohnstatistik, von Dr. Johannes Schellwien. — Eine neue Formel zur Berechnung des normalen Leerwohnungsvorrates, von Walter Oehme. — Eine Methode zur Berechnung des arithmetischen Mittels, von (Privatdozent) Dr. J. Pfitzner. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4724

Am 19. Februar d. Js. ist der ordentliche Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Halle Geheimer Justizrat D., Dr. jur. u. Dr. phil.

Edgar Loening

nach kurzer Krankheit im 76. Lebensjahre sanft entschlafen.

In aufrichtiger Trauer beklagen auch wir den Verlust dieses ausgezeichneten Gelehrten und treuen Mitarbeiters.

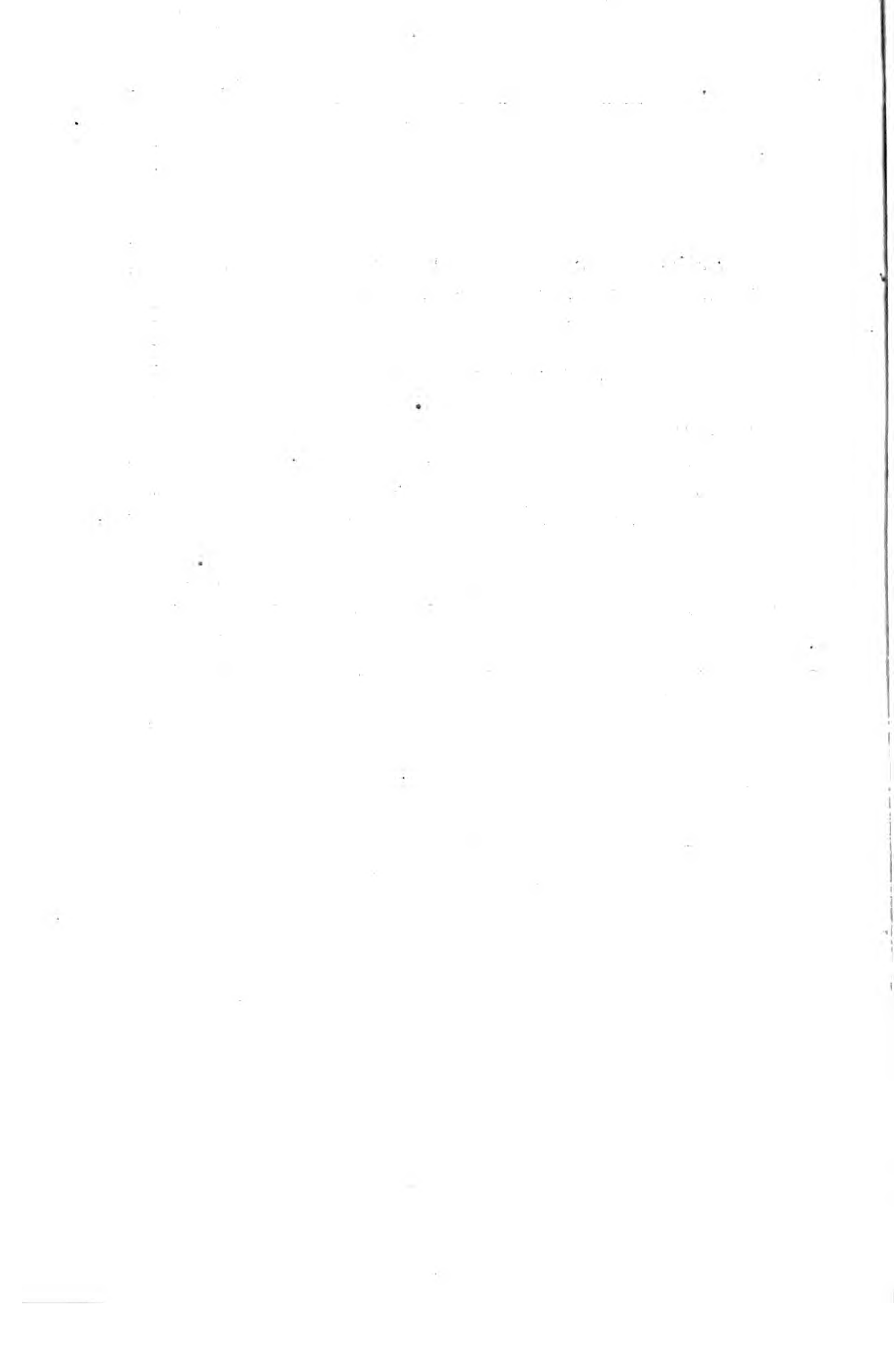
Mit Johannes Conrad besonders nahe befreundet, hat Loening vom 1. Bande der III. Folge an sein reiches Wissen und seine vielseitige Erfahrung in den Dienst unserer Zeitschrift gestellt und seine redaktionelle Tätigkeit bis in die jüngste Zeit hinein, insbesondere bei allen denjenigen Fragen, die sein engeres Arbeitsgebiet berührten, ausgeübt. Wertvolle Aufsätze und zahlreiche Besprechungen aus seiner Feder konnten in diesen „Jahrbüchern" veröffentlicht werden.

Für eine Würdigung der großen Verdienste des Verewigten ist hier nicht der Ort; aber des bewährten Freundes, der uns mit Rat und Tat stets bereitwillig zur Seite stand, wollen wir in dankbarer Trauer gedenken.

Nun ruht er aus von seiner Arbeit und seine Werke folgen ihm nach.

Jena, im März 1919.

Die Redaktion.



V.

Das Reinökonomische im System der Volkswirtschaft.

Von

Professor Dr. h. c. **Rudolf Stolzmann.**

„Die soziale Theorie der Verteilung und des Wertes" [1]) mündete in die Forderung aus, auch der Bedeutung des Reinökonomischen für die Volkswirtschaftslehre gerecht zu werden, weil deren Gegenstand, trotz aller Wichtigkeit der sozialen Momente, immerhin im materiellen Stoffe der Dinge gelegen ist; materielle Bedürfnisse und als Mittel ihrer Befriedigung leibhafte Gütermengen oder Leistungen, das sind und bleiben unabänderliche Grundelemente aller Wirtschaft auch in ihrer gesellschaftlichen Form. Was lag da näher, als der Versuch der „Modernen", auf dieser materiellen Grundlage das ganze Begriffsgebäude der theoretischen Nationalökonomie ausschließlich aufzurichten? Das extreme Gegenstück hierzu bildete die „soziale" Verteilungslehre Tugan-Baranowskys, die wir in der vorigen Abhandlung gewürdigt haben. Unserem dort S. 3 und 4 aufgestellten Programm entsprechend, wollen wir jetzt die Bedeutung des Reinökonomischen in kritischem Anschlusse an Schumpeters Schrift: „Das Grundprinzip der Verteilungstheorie" [2]) darlegen. Aber auch hier soll uns die Kritik nicht Selbstzweck sein, sondern nur Mittel der Darstellung einer positiven Verteilungslehre, welche die natürlichen und die sozialen Elemente der Volkswirtschaft gleichmäßig berücksichtigt, sie aber zur systematischen Einheit verbindet. Ich folge dem Gedankengange Sch.s möglichst in der Anordnung der Unterabschnitte seiner Abhandlung. Diese schreitet nach einer kürzeren Vorbe-

1) Diese „Jahrbücher". Bd. 55, S. 1 f., S. 145 f. und S. 273 f.
2) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 42, Heft 1, S. 1—88.

merkung gleich zu unserem Hauptgegenstande unter dem Titel: Oekonomie und Soziologie der Verteilung. Wir trennen beides.

1. Oekonomie der Verteilung.

Unter Oekonomie versteht Sch. die Zurückführung der Verteilung auf das sogenannte Grenzproduktivitätsgesetz, das aber seinerseits nur eine Aussageweise des allgemeinen Grenznutzengesetzes darstellt. Aus beiden Gesetzen ergibt sich das, was Sch den „ökonomischen Grundstoff“ nennt, ein Begriff, der in seiner Lehre die entscheidende Rolle spielt. Danach ist die Höhe des Grenzbeitrages, der dem Boden, der Arbeit und dem Kapital je einzeln nach Maßgabe ihrer produktiven Bedeutung zuzurechnen ist, letzten Endes auch für die Anteile bestimmend, die ihren Besitzern am Gesamtprodukt zufallen.

„Die neuere Arbeit an der Oekonomie“, sagt Sch., „hat aus der alten Serie von wirtschaftlichen Fragenkomplexen einen ihnen allen gemeinsamen Grundstoff destilliert, der das κατ᾽ ἐξοχήν „Reinwirtschaftliche“ an ihnen ist, während alles andere . . . technologischen, soziologischen usw. Charakter trägt. Dieser Grundstoff „ist das reinökonomische Erkenntnisobjekt, das wir für unsere Zwecke aus dem Realobjekt des sozialen Wirtschaftsprozesses zimmern“. Zwar weist er es zurück, daß er „die Sozialökonomie auf die Diskussion jenes ökonomischen Grundstoffes beschränken wolle“. „Im Gegenteil“, fährt er fort, „dessen Diskussion ist zwar nötig, aber sie gibt uns unmittelbar fast nur einen Einblick in das Wesen der reinökonomischen Zusammenhänge, im übrigen wird sie gerade erst in ihren Anwendungen auf ihr vom Außerökonomischen (!) her gestellte Probleme fruchtbar. Erst wenn ihre allgemeinen Daten konkretisiert werden durch die spezielleren Bedingungen z. B. der Lohnbildung, erst wenn der Mechanismus ihres Gedankenganges sich in irgendwelches technisches oder soziologisches Tatsachenmaterial gleichsam verfangen kann, ergeben sich ihre meisten Resultate. Nur für den Zweck der besseren Ausarbeitung eines methodisch autonomen (!) Momentes ist jene Scheidung nötig . . .“ (S. 5, 11).

Es läge nun die Annahme nahe, daß Sch. diese Scheidung des Reinökonomischen und des Außerökonomischen in der hergebrachten Scheidung der natürlichen und der sozialen „Kategorien“ aufgehen läßt. Man würde damit aber diejenige Auffassung gründlichst verfehlen, von der aus Sch. die ihm vorschwebende Analyse vorgenommen wissen will. Der „ökonomische“ Grundstoff, den er herausarbeiten will, fällt gerade nicht mit den von der sonst sogenannten reinökonomischen Kategorie beherrschten, und das, was er das Außerökonomische nennt, nicht mit den von der sozialen Kategorie beherrschten Elementen der Volkswirtschaft zusammen, sein ökonomischer Grundstoff ist ein Ding für sich, gleichsam eine dritte Kategorie, die eigentliche Kategorie des „Wirtschaftlichen“, ein aus dem vollen Wirtschaftsleben herausgeschälter „Erscheinungskomplex“, eine besondere „Ursachengruppe“ oder wie er näher sagt, eine Gruppe von „gewissen Grundtatsachen des Bedarfslebens und des wirtschaftlichen Verhaltens, und diese gerade untersucht die reinökonomische Theorie“. Sie sind der Gegenstand des „spezifisch ökonomischen Problems“. „Das spezifisch technische Moment an

sich und das spezifisch soziologische Moment an sich sind . . ., obgleich beide natürlich das ganze Wirtschaftsleben beherrschen, dem ökonomischen Moment an sich gleich fremd . . ." und nur das Konfundieren beider Momente mit dem ökonomischen Wesen „verrammelt den Ausblick auf die Grundidee der Verkehrswirtschaft..." (S. 9, 10, 16). Um die Abgrenzung dieses „ökonomischen" Wesens nach der einen der beiden Seiten hin: von der Technik, haben sich die Neueren ja vielfach bemüht, so O. Spann, und Liefmann in einer besonderen Abhandlung, die er dem Gegenstande gewidmet hat: „Wirtschaft und Technik" (diese „Jahrbücher" 1914), auch Schumpeter selbst schon in seiner „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung" 1912, S. 15–25. Jetzt (S. 10, Anm. 19) verdeutlicht er den Unterschied an dem Beispiele der Arbeitsleistung.

„Immer noch, sagt er, denkt man beim Worte „Produktion" zu sehr an den technischen Vorgang. Aber über diesen haben wir ja nichts zu sagen, und für uns besteht die Produktion nur im Kombinieren von Produktionsmitteln — das allerdings auf Grund zum Teil technischer Daten erfolgt. In diesem Sinne kann man in der Tat sagen, daß wir mit dem Leisten der Arbeit nichts zu tun haben und daß sich das speziell ökonomische Interesse an den zur Durchführung des Wirtschaftsplanes nötigen — und ihn ausmachenden — kommerziellen Operationen erschöpft."

Wichtiger für uns ist die Scheidung, die Sch. nach der anderen Seite hin vornimmt, gegenüber dem sozialen Element, das er stets als das „soziologische" bezeichnet, wohl in der Tendenz, es schon im Ausdruck einer sich von der Nationökonomie scharf abhebenden fremden Wissenschaft, der Soziologie, zu überantworten. Er gibt freilich zu, daß sich das Wirtschaftsleben „auf Grund zum Teil soziologischer Daten" vollzieht, indessen werde dadurch die Selbständigkeit der reinökonomischen Analyse nicht durchbrochen. Sch. folgt darin ganz dem Vorbilde v. Böhms, zu dessen Analyse in seiner letzten Abhandlung „Macht oder ökonomisches Gesetz" er sich ein für allemal bekennt (S. 14, Anm. 24). So hat Böhm (was ich schon „Obj." S. 206 zu widerlegen suchte), a. a. O. S. 223 ff. gegen Rodbertus und auch gegen mich geltend gemacht:

Die Unterschiede zwischen der natürlichen und der sozialen Kategorie „spielen in der theoretischen Erklärung der Preis- und Verteilungsphänomene doch nicht diejenige Rolle, die ihre Urheber ihnen zuschreiben. Sie legen überhaupt keine glatte, scharfe Teilungslinie durch die sozialwirtschaftlichen Phänomene, weil sich in diesen immer und überall beides zusammenmischt (!) . . . Die von Stolzmann als extrem naturalistisch gescholtenen Darlegungen der Grenzwerttheorie sind kein unvermischtes Destillat aus Einflüssen der natürlichen oder rein ökonomischen Kategorie allein; sie haben vielmehr überall den Einfluß der Daten einer gegebenen oder vorausgesetzten Rechtsordnung in sich aufgenommen." Die Darlegungen der Grenzwerttheorie seien deshalb wohl fähig, „bei gehöriger Ausarbeitung den ganzen Einfluß der sozialen Macht zum Ausdruck zu bringen".

Eben dieser „Ausarbeitung" hat sich nun Sch. durch die „Herauszimmerung" des ökonomischen „Grundstoffes unterzogen. Ehe wir untersuchen, wie ihm dies im einzelnen gelungen, ist ein Eingehen auf den erkenntnistheoretischen Apparat nötig, der seiner Analyse zugrunde liegt.

Sch. geht von der üblichen Unterscheidung zwischen Realobjekt und Erkenntnisobjekt aus. Unter Realobjekt versteht man den ungesonderten Komplex der Dinge, wie er uns in ihren empirischen Erscheinungen als äußerlich gegebenes Rohmaterial entgegentritt. Erst dessen Analysierung ist die Aufgabe der Wissenschaft, die sich dadurch ihr Erkenntnisobjekt bildet. Für die theoretische Nationalökonomie erblickt es Sch. in dem „herausdestillierten“ ökonomischen Grundstoff. Aber Erkenntnisobjekt bleibt immer nur Objekt, Grundstoff nur Stoff. Eine Ordnung in ihr Chaos bringen nur die Mittel des Denkens: die „Kategorien“, vor allem die natürlichen und die sozialen Kategorien, oder, wie sie Sch. nennt, die spezifisch technischen und die spezifisch „soziologischen“ Momente, die auch seiner Meinung nach das ganze Wirtschaftsleben „beherrschen“. Ich denke, auch Sch. wird den Begriff „Kategorie“ nicht anders definieren wollen, als wie es Kant grundlegend getan hat: sie sind nichts anderes als die gedanklichen Hilfsmittel, mit denen der menschliche Verstand aus sich heraus, aus den ihm innewohnenden ureigenen Gesetzen ein Netz der Beziehungen über den empirischen Stoff der Erscheinungen wirft und sie so formend und gestaltend sich geistig assimiliert („buchstabiert“). Erscheinungen einer- und Kategorien andererseits, das sind die erkenntnistheoretischen Grundbegriffe, über die hinaus ein Drittes nicht gegeben ist. Erscheinungen als Gegenstand der Untersuchung und Kategorien als Mittel der Erkenntnis sind begrifflich streng voneinander zu scheiden, und ich habe im § 8 meines „Zweck“ (S. 112 – 133) die Irrungen behandelt, die aus ihrer Vermischung hervorgegangen sind.

Die ganze reinökonomische Richtung scheint mir einer Irrung dieser nämlichen Art unterlegen zu sein, ganz besonders aber Sch., wenn er aus dem Objekte der Wirtschaftswissenschaft heraus ein ihr eigentümliches „Prinzip“ der Erklärung aufstellen zu können glaubt. Er rechtfertigt dies an anderer Stelle[1]) durch die — wie er sagt — „naheliegende Frage: Was erscheint natürlicher, als daß der Inhalt einer Wirtschaftswissenschaft die Ergründung des ‚Wirtschaftlichen‘ ist?“ Demgegenüber habe ich immer die Unmöglichkeit hervorgehoben, aus dem Begriff der Wirtschaft als solcher ein ihr ureigenes Sonderprinzip herauszuholen. Diese erkenntnistheoretische Selbständigkeit ermangelt der Nationalökonomie durchaus. Denn sie ist nur ein Teil, eine Provinz im weiten Reiche der Gesellschaftswissenschaft, sie hat sich aus ihr lediglich infolge historisch erklärlicher Zweckmäßigkeit als besonderes Arbeitsfeld abgesondert. Die sie bildenden Elemente und die sie beherrschenden Kategorien sind keine anderen als die, welche das Wesen der Gesellschaft überhaupt ausmachen, d. h. natürliche und soziale (Zw. S. 105 ff.). Es ist zwar richtig, die Methode einer Wissenschaft muß ihrem Objekte ent-

1) S. 32 seines Hauptwerks: Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, 1908, im folgenden abgekürzt: „Wesen“.

sprechen, das heißt aber mitnichten, daß jede Sonderdisziplin auch ihre eigene Methode haben müsse. Gegenstand der Nationalökonomie ist das materielle Bedarfsleben und seine Befriedigung, etwas anderes aber sind die Erkenntnisprinzipien zur Bemeisterung ihres Gegenstandes. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaft ist es nicht anders. Auch deren Teildisziplinen haben dasselbe Prinzip gemein: das Kausalprinzip. Selbst so umfassende Teilgebiete wie Mathematik, Mechanik, Astronomie haben kein anderes. Die Nationalökonomie als Teil der Gesellschaftswissenschaft unterscheidet sich nur dadurch, daß sie wie diese selbst zwei Prinzipien aufweist, das Kausalprinzip und das soziale Zweckprinzip, letzteres ist zwar das methodisch entscheidende, aber nicht ausschließliche, da unsere Wissenschaft mit dem naturwissenschaftlichen Einschlag zu tun hat, der durch ihren materiellen Stoff gegeben ist.

Fällt so die Möglichkeit fort, schon aus dem Begriffe der Wirtschaft ein Sonderprinzip, eine autonome Sonderkategorie zu gewinnen, so fallen damit auch all die daraus abgeleiteten Sonderkonstruktionen, die des „wirtschaftlichen Motivs“, des „Wirtschaftsmenschen“, des „wirtschaftlichen Grundphänomens“. Ueber alles Nähere muß ich verweisen auf Zw. S. 57, 105–107, 187—191, auch „Obj.“ S. 201 ff.

Die von Sch. aufgestellte Frage, was natürlicher erscheine, als daß der Inhalt einer Wirtschaftswissenschaft die Ergründung des „Wirtschaftlichen“ sei, mag ruhig bejaht werden, aber sie bietet zunächst nichts anderes als einen ganz gewöhnlichen Pleonasmus. Was ist hier eigentlich unter dem Worte „Inhalt“ verstanden, ist das Objekt oder ist seine Analyse gemeint, der Gegenstand unserer Wissenschaft oder ihre Methode? In beiden Fällen verfehlt Sch. meines Erachtens das Erklärungsziel, da er dem reinökonomischen Grundstoff die entscheidende Rolle zuweist. Mit dem Stoffe als solchem, sehen wir, ist noch lange nicht das Prinzip seiner Erkenntnis gegeben, auch bleibt zunächst unbewiesen, inwiefern er nur als „reinökonomischer“ in Betracht gezogen werden soll. Sch. scheint mir schon den Gegenstand unserer Wissenschaft zu verfehlen: den vollen Tatbestand der sozialökonomischen Erscheinungen. Sein Grundstoff bildet einen Torso, ein Gebäude, an dem nur Mörtel und Gesteine, aber nicht der gestaltende Zweck des Baumeisters hervortritt. Ja, die Vermischung von Erscheinung und Kategorien auf den Gipfel treibend, läßt Sch. den Gegenstand der Volkswirtschaft in gesonderte „Erscheinungsgruppen“ oder gar „Ursachengruppen“ auseinanderfallen, indem er dann schließlich doch die reinökonomische Gruppe zum eigentlichen Grundstoff erhebt. Solche „Gruppen“ gibt es nicht, weder als empirische Teilerscheinungen, noch als erkenntnistheoretische Abstraktionen. Denn eine jede volkswirtschaftliche Erscheinung und eine jede Gruppe von solchen, wenn sie mehr sein will als naturwissenschaftlich erfaßbare Materie, muß neben ihren reinökonomischen Bestandteilen den sozialen Faktor mitenthalten. Erst in der Gestalt, die ihr die regelnde Wirtschaftsordnung verleiht, „verfangen“ in irgendeinen sozialen Zusammenhang, erhält

sie ihren sozialökonomischen Charakter. Eine jede rechtschaffene Analyse soll ein gedankliches, aber erschöpfendes Gegenbild des Empirischen erschaffen, sie darf das in der Wirklichkeit Vereinte nicht in Gruppen auseinanderreißen. Es gibt keine reinökonomischen „Gruppen“ und keine reinsozialen. Die Ausscheidung der einen oder der anderen ist das Gegenteil einer Analyse der Wirklichkeit.

Gerade die allen Erscheinungen immanente und sie erst gestaltende soziale Kategorie ergibt das, was den Sozialökonomen eigentlich interessiert, das Verhältnis der Dinge zur sozialverbundenen Menschheit, ergibt auch den eigentlichen Sozialbegriff der wirtschaftlichen „Güter“. Die Güter in ihrer sozialwissenschaftlichen Bedeutung sind nicht herausgerissene Stücke der Außenwelt, ihr Wert bedeutet den objektivierten Niederschlag der gesellschaftlichen Verhältnisse, sie sind als gesellschaftliche Reflexionsbegriffe nur Ausdruck und Symbol ihrer sozialen Beziehungen. Streng genommen wäre es deshalb schon nicht erlaubt, bloße Naturdinge als „Werte“ anzusprechen, die Güter sind nicht Werte, sondern der Wert, als ein Begriff der Reflexion und Beziehung, „steckt“ in den Gütern, er wird ihnen „zugerechnet“ und beigelegt.

Anders Sch. — Für ihn bilden die Güter in ihrer leibhaften Existenz den Ausgangspunkt seiner ganzen Lehre, sie bilden die „Elemente“, auf denen sich der ökonomische Grundstoff erst aufbaut. „Diese Elemente“, sagt er, „sind jeweils irgendwelche Gütermengen“, er nennt sein reinökonomisches System geradezu ein „Elementensystem“, ein „System von Güterquantitäten“ oder wie er in „Wesen“ (S. 16, 29, 33) es ausdrückt, „ein eindeutig bestimmtes Gleichungssystem von interdependenten Güterquantitäten“. Ja, er steht nicht an (S. 83), dies höchst materiell gedachte „Interdependenzsystem“ mit folgenden Worten zu erläutern: „Wir wollen überhaupt nicht auf die handelnden Menschen sehen, sondern nur(!) auf die Gütermengen(!) in ihrem Besitze“. „Wir wollen die Veränderungen oder richtiger eine gewisse Art von Veränderungen beschreiben, wie wenn sie sich automatisch vollzögen, ohne die Menschen, die dieselben tatsächlich bewirken, weiter zu beachten.“

Das hieß aber den theoretischen „Materialismus“ auf die Spitze treiben. Es forderte O. Spanns vernichtende Kritik heraus, in seiner Abhandlung: „Die mechanistisch-mathematische Analogie in der Volkswirtschaftslehre“, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 30, 1910, S. 786 ff. Ich gebe Spanns Ausführungen in freier Anordnung wieder:

Die mechanische Analogie eines selbsttätigen Gütermechanismus verfehlt den Gegenstand der Nationalökonomie. Für diese sind, abweichend von der Mechanik, die Bewegungen der Quantitäten nur der äußerliche Nebenerfolg, das Spiegelbild, ein Schattenspiel ganz anderer, primärer Vorgänge, nämlich der wirtschaftlichen Handlungen. Es ist deshalb eine prinzipielle Analogie mit der Mechanik und die ihr entsprechende Anwendung des Kausalbegriffs eine Unmöglichkeit, es kommen die wirtschaftlichen Handlungen nur in ihrem Zusammenhange und die an sie allerdings gebundenen Güter nicht als Mengen, sondern nur in ihrer „funktionellen“ Bedeutung in Betracht, sie spielen nur als Mittel zu

erreichender Ziele eine Rolle, und zwar ist der Wert diese Bedeutung, also die Bedeutung, die wir den Gütern mit Rücksicht auf unsere Bedürfnisbefriedigung beilegen. Güter sind überhaupt nicht wirtschaftliche Erscheinungen, das werden sie erst durch ihre Verpflanzung in das wirtschaftliche Handeln, sie stellen überhaupt keine Quantitäten dar, sie sind spezifisch sozialwissenschaftliche Begriffe von Qualitäten, Kategorien der Funktionalität und der Struktur. Ohne die Beziehung auf Handlungen und „Gebilde" von solchen sind sie bedeutungslose und tote Elemente. Als solche spielen sie nur die Rolle wie etwa die Hebel und Schrauben an einer Maschine oder wie die Teile (Organe) im Verhältnis zu einem Organismus als Ganzem. Als Quantitäten weisen sie überhaupt keinen Zusammenhang, keine gegenseitige Abhängigkeit auf, der Kausalbegriff versagt, die automatische Reaktion von Gütermengen aufeinander ist eine logische Unmöglichkeit. Auch der aus den Naturwissenschaften übernommene Begriff der „Exaktheit" und „Eindeutigkeit" des Systems der Mengen ist auf die Volkswirtschaft nicht anwendbar, da sie ein System nicht von Quantitäten, sondern von Qualitäten darstellt; an ihre Stelle tritt eine Exaktheit ganz anderer Art, eine solche im Sinne einer inneren Notwendigkeit und eine Eindeutigkeit im Sinne einer überzeugenden Einsicht in die Notwendigkeit der funktionellen Zusammenhänge.

Es sind vielleicht Einwände dieser und ähnlicher Art gewesen, welche Sch. bestimmt haben mögen, den Gütermengen als einzigen „Elementen" des Grundstoffs nunmehr in seinen „Grundzügen der sozialen Verteilung" ein weiteres, persönliches Element zur Seite zu stellen. Die ineinander wirkenden Elemente des reinökonomischen Vorgangs, sagt er hier S. 5ff., „sind jeweils irgendwelche Gütermengen oder (!) individualpsychologische Wertgrößen, wobei es im allgemeinen eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, ob wir terminologisch auf die einen oder anderen das Hauptgewicht legen — ob wir unsere Elementensysteme als Systeme von Güterquanten oder als Systeme von individualpsychologischen Wertgrößen definieren: denn in beiden Fällen tun wir ja doch im Wesen ganz das gleiche". Es erinnert das an ähnliche Ausführungen v. Wiesers (zu vergl. mein „Obj." S. 172), der da meint, daß man die Nutztheorie sehr wohl die Quantitätentheorie nennen könnte, der Name Nutztheorie sei nur deshalb bezeichnender, weil sie den Ursprung des Wertes aus dem Nutzen ableite, der von den Quantitäten abhängig ist. Dagegen sahen wir schon in der vorigen Abh. S. 283, wie sich Liefmann — vom Standpunkte seiner rein „psychischen" Theorie aus ganz folgerecht — gegen jene Gleichstellung des sachlichen und persönlichen Elements ernstlich sträubt, und meint, daß Sch. wohl selbst nicht an ihre Möglichkeit glaube. Ich meine nun, daß Sch. wirklich daran glaubt, er hat diesen Glauben aus der Grenznutzenlehre übernommen, wie schon das angeführte Beispiel v. Wiesers erweist, und wie doch Liefmann selbst jene Lehre, ganz wie ich längst vorher im „Zweck" (§ 32, S. 697 ff.), als ein „Gemisch" von Subjektivismus und Objektivismus bezeichnet. Vom sozialorganischen Standpunkte aus hat dieser interne Streit der Reinökonomiker keine besondere Bedeutung, da beide Prinzipien nicht zum Ziele führen, das Prinzip der Güterquantitäten nicht, weil — wie auch Liefmann, „Grundsätze" S. 30 und 68 ähnlich geltend macht — ihre Personifikation einen „Fetischismus" darstellt, eine unzulässige Objektivierung von Beziehungen

der Menschen als den Gütern anhaftenden Eigenschaften; das Prinzip der individualistischen Wertungen nicht, weil sich die Sozialökonomie überhaupt nicht auf individualistischen Prinzipien aufbauen läßt. Liefmann stimmt mit mir ganz überein, wenn er in der Kritik den „Materialismus“ der herrschenden Theorien verurteilt, aber vollkommen würde unsere Uebereinstimmung freilich nur dann sein wenn er sich entschließen könnte, überall positiv mit der sozialorganischen statt mit der reinpsychischen Erklärung einzusetzen. Es bliebe dann richtig, daß die wirtschaftlichen Erscheinungen ein Niederschlag „ganz anderer“ als rein materialistischer Elemente sind, ja daß das persönliche Moment doch den Ausschlag geben müsse für ein Gebilde wie die Volkswirtschaft, das „letzten Endes“ die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zum Ziele hat, nur daß dies Menschliche nicht in der Individualpsyche, sondern in der Gemeinschaft der wirtschaftenden Menschen verankert ist. Im Rahmen dieser Gemeinschaft würde dann der Streit um die logische Priorität der Güter- und der Wertungselemente sich ganz von selbst erledigen, Objekt und Subjekt der Wertung, Güter und Wertempfindungen sind sich gegenseitig Bedingung und Ausdruck, sie werden einfach aufeinander „projiziert“.

Worauf es ankommt, ist das, was hinter beiden steht; sie sind nicht letzte Elemente im Sinne einer durchgreifenden Analyse, weil einer solchen erst die Aufgabe zufällt, ihre Bedeutung im Dienste des volkswirtschaftlichen Zweckgebildes zu ergründen: in der „Soziologie“ der Verteilung. Wie Sch. mit ihr fertig geworden, wollen wir nun betrachten.

2. Die „Soziologie“ der Verteilung.

Auch Sch. knüpft an die soziale Theorie der Verteilung T.-Baranowskys an. T.-B., sagt er, S. 4 und 8ff., vertrete am reinsten und anschaulichsten die bei einer ganzen Gruppe von Autoren aller Länder zum Schlagwort gewordene Anschauung, daß die Grenznutzentheorie zwar die Grundlagen der Wert- und Preisbildung zutreffend erfasse, und daß man damit der Welt der Genußgüter gegenüber auch im wesentlichen das Auslangen finde, daß sie aber an dem Verteilungsproblem versage. Näher gesagt, T.-B. vertrete mit jenen Autoren die Auffassung, beide Seiten des Wirtschaftsprozesses, die Produktion und die Verteilung, seien zu trennen und als besondere Phänomene und Probleme zu konstituieren, die erstere mehr unter den Einfluß technisch-ökonomischer, die letztere mehr unter den soziologisch-historischer Momente zu stellen, für beide besondere „Gesetze“ zu formulieren und erst hinterher oder gelegentlich die unabweisbaren Zusammenhänge zwischen beiden einzuführen. Dabei beginne man, in Einhaltung einer althergebrachten Stoffeinteilung, mit der Produktion, weil ja erst etwas vorhanden sein müsse, ehe man es „verteilen“ könne, um dann das „Sozialprodukt“ für die Verteilung als ein Datum zu

betrachten. Dem entspreche auch ganz besonders die Stellung jener Autoren — unter die er auch mich zählt — die im Umkreis des Verteilungsproblems die „sozialen Machtverhältnisse" die entscheidende Rolle spielen lassen. — Wie wenig aber gerade ich (!) diese Stellung einnehme, habe ich scharf genug in meiner vorigen Abhandlung dargelegt (S. 18 ff., S. 156 ff.), auch gegen Liefmann, der ebenfalls, in gründlicher Verkennung meiner Theorie, mich mit jener Gruppe zusammenwirft (zu vergleichen ebenda S. 278 ff., 281 ff. und die dort angeführten zahllosen Stellen aus meinen früheren Schriften). Genau wie ich, längst vor Sch., verteidigt dieser jetzt (S. 9 ff.) sehr treffend die Einheit von Produktion und Verteilung, wie folgt:

„Es liegt auf der Hand, daß die ‚Verteilung' darüber entscheidet, was und wie produziert wird; denn von ihr hängt ja das Einkommen, mithin die Nachfragefähigkeit der Wirtschaftssubjekte ab. Es liegt aber ebenso auf der Hand, daß die Produktionsverhältnisse ihrerseits die ‚Verteilung' bestimmen, denn sie entscheiden darüber, mit welchen Ansprüchen der Einzelne an das Sozialprodukt herantreten kann. Endlich, daß die Produktion ebensosehr unter dem Einfluß sozialer Regelung steht wie die Verteilung und die Verteilung ebensosehr unter dem Einfluß technischer Naturnotwendigkeiten und ökonomischer Notwendigkeiten wie die Produktion . . . (Es ist) ein wesentlicher Fortschritt (!) gewesen, zu erkennen, daß der Vorgang der Erfüllung der produktiven Rolle . . . eines jeden Elements von Produktivkraft uno actu den Ertrag realisiert, der in der Verkehrswirtschaft die Grundlage der Einkommensbildung seines Herrn wird. Produktion und Verteilung sind nicht zwei unterscheidbare reale Vorgänge, die etwa nur aufeinander wirken würden, sondern zwei Aspekte eines einheitlichen Prozesses und Schritt für Schritt miteinander identisch. Jeder produktive Vorgang ist gleichzeitig ein Verteilungsvorgang, jeder Verteilungsakt ein Glied in der Kette des Produktionsprozesses. Man kann sie prinzipiell nicht unabhängig voneinander erfassen . . . und nichts in ihnen ist ohne das Ganze (sic) des Wirtschaftsprozesses verständlich . . . Zu einem künstlich konstruierten Genußgütermarkt, auf dem Konsumenten mit bestimmt gegebenem Einkommen auftreten und den Unternehmern ihre Genußgüter abkaufen, . . . gehört dann als notwendige Ergänzung ein anderer Markt, auf dem eben diese Konsumenten ihre „‚produktiven Leistungen'" eben diesen Unternehmern um eben diese Geldsummen, die nun in den Händen der letzteren sind, anbieten, so daß das volle Verständnis der Vorgänge auf einem dieser fiktiven (!) Märkte stets auch Beachtung der Vorgänge auf dem andern erfordert."

Es ist dankbar zu begrüßen, wenn Sch. in dieser anschaulichen Weise jenem „wesentlichen Fortschritte" In der einheitlichen Erfassung des sozialen Wirtschaftsprozesses gerecht wird, ähnlich wie schon in seiner vorangegangenen Schrift: „Die Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung", dessen ganzes 1. Kapitel die Ueberschrift trägt: Der Kreislauf der Wirtschaft in seiner Bedingtheit durch gegebene Verhältnisse. Es leitet das alles auf die bahnbrechenden Ansätze zurück, die von Quesnay in der Aufstellung seiner tableaux économiques gemacht sind, mag seine Synthese noch so sehr durch den physiokratischen Einschlag seiner Lehre getrübt worden sein. Ueber Say vgl. Zweck S. 680 ff. Ich führte dort aus, wie er das Problem des organischen Kreislaufs der Form nach richtig aufgestellt, wenn auch sachlich ungelöst gelassen hat. Einen großen, viel zu wenig beachteten Fortschritt im Einheitsgedanken hat dann

Lexis, anschließend an Marx, in seiner Abhandlung: „Ueber gewisse Wertgesamtheiten" vollzogen (Zweck S. 261 ff, 278 ff.). Ich meinerseits habe, von Sch. unbeachtet, längst vor ihm die organische Zweckeinheit von Produktion und Verteilung in der „S. Kat." und dann im Zweck S. 203, 210, im S. 35 (§ 755 - 777) und im Kap. 6 des „Obj." ausführlich begründet. Ich nannte sie dort die große volkswirtschaftliche Gleichung.

Die Grenznutzenlehre läßt die Produzenten und Konsumenten sich auf dem Markte mehr zufällig begegnen, die ersteren mit einer gegebenen Produktenmasse stellen das Angebot, die letzteren, mit ihrem fertigen Begehr, als kaufkräftige Guldenbesitzer, die gegebene Nachfrage dar. Angebot und Nachfrage, man weiß nicht, woher sie kommen und sich stetig erneuern, saugen einander auf (Zw. S. 716 ff., Obj. S. 195). Ja v. Böhm geht in dieser unorganischen Auffassung so weit, das Zustandekommen von Tauschen nicht aus der zwingenden Anlage des ganzen Wirtschaftssystems, sondern aus dem „Ueberflusse" an hingegebenen und dem Mangel an einzutauschenden Gütern zu erklären (S. 738 ff.).

Aber auch Sch. bleibt mit der ganz äußerlichen Gegenüberstellung der beiden „fiktiven" Märkte der organischen Erfassung recht fern, weil er beide Märkte als gegebene voraussetzt und es unterläßt, sie auf dem gemeinsamen Grunde eines vorabgegebenen sozialen Zweckplans a priori zu erklären, als von Hause aus aufeinander teleologisch abgestimmte Glieder eines einheitlichen Ganzen, als Teile desselben, die auf die Dauer nur deshalb einander „aufsaugen", weil die ausgetauschten Produkte planmäßig von Stufe zu Stufe produziert und mit denjenigen Preisen als antizipierten Werten weitergegeben werden, in denen sie sich auf dem Markte zueinander finden. Es hätte im übrigen für Sch. diese organische Begründung gar nicht so fern gelegen, weil er -- wie schon in der vorigen Abhandlung S. 280 ff. berührt — nicht verkannt hat, daß sich aus der Fülle der wirtschaftlichen Beziehungen allerdings ein soziales Wertsystem und die Vorstellung eines sozialen Wirtschaftsplans ergibt. Wir werden aber später sehen, wie Sch. in dem zu behandelnden Kapitel über das „soziale Grenzprodukt" diesen Gedanken nicht sozialorganisch, sondern reinökonomisch verwertet hat.

Was an dieser Stelle interessiert, ist, wie sich Sch. jenen naheliegenden Konsequenzen wieder ganz durch das Festhalten am reinökonomischen „Grundstoff" entzieht. In ihm, als der „Grundidee der Verkehrswirtschaft", glaubt er ausschließlich das „einigende Band" zwischen dem Produktions- und Verteilungselement gefunden zu haben. Dies im Grundstoff liegende „spezifisch" ökonomische Element sei das Ergebnis „einer besonderen Analyse", durch welche erst die Grenzproduktivitätstheorie „in Stand gesetzt wurde, das Wesen und das Gesetz der Werte und Preise aus der produktiven Rolle der einzelnen Produktivmittel, aus deren Preisen die Ein kommen zusammengesesetzt sind, zu erklären und aus dem Geset

des Grenznutzens abzuleiten" (S. 13 ff.). Demgegenüber muß ich wiederholen: Das Problem der theoretischen Nationalökonomie geht auf die gedankliche Bemeisterung ihres ganzen Objektes, d. i der wirtschaftlichen Erscheinungen in ihrer Gesamtheit. Wie kann man diesen Gesamtstoff dadurch analysieren, daß man einen Teil, den sozialbedingten, davon ausscheidet? Ueberdies hätte Sch. das Resultat, „auf welches er", wie er S. 21 sagt, „herauswill", auf einem viel kürzeren Wege haben können, als durch die künstliche Abstraktion eines Grundstoffs, dem, wie er behauptet, das spezifisch technische (natürliche) und das spezifisch soziologische Element „gleich fremd" sind, es ging das alles ohne dies Zwitterding eines reinökonomischen Grundstoffes, er brauchte nur schlicht und klar das technische Element, die „natürliche „Kategorie", zur ausschließlichen Grundlage seines Systems zu nehmen und, wie es v. Böhm getan, der sozialen Kategorie ein Nebenplätzchen sekundärer Art darin zu vergönnen. Statt dessen räumt er zuerst der letztgenannten Kategorie einen gleichen Rang neben der technischen ein, um sie dann wieder höflichst fortzukomplimentieren.

„In der üblichen Bedeutung", so beginnt er S. 21, hat die allgemeine Frage: „ökonomische oder, historisch-rechtliche Kategorie?' überhaupt keinen Sinn. Alle Einkommenszweige, überhaupt alle die Dinge, mit denen es die Theorie zu tun hat, sind zugleich ökonomisch und historisch-rechtlich, zugleich ökonomischer Gesetzmäßigkeit und sozialen Machtverhältnissen unterworfen. Aber (!) nicht so, daß etwa beide nebeneinander stünden und man mit beider koordinierter Hilfe zum ökonomischen (!) Resultat gelangte, sondern so, daß beide verschiedene (?) Problemreihen behandeln und ihre Resultate für einander Daten sind, während innerhalb der einzelnen Problemreihe methodische Autonomie (?) herrscht und man die spezifischen (!) Probleme keiner durch Appell an die andere lösen — sondern durch einen solchen Appell an die andere höchstens die Diskussion trüben und den Mangel einer Lösung verdecken kann."

Also einerseits: alle Erscheinungen eine Einheit, andererseits: die Notwendigkeit ihrer Auseinanderreißung als besonderer „Problemreihen"! Sch. scheint den Widerspruch zu fühlen, er glaubt ihn rechtfertigen zu müssen, indem er fortfährt, daß „beide scheinbar entgegenstehenden Behauptungen ruhig als berechtigt und miteinander kompatibel anzuerkennen; das Wirtschaftsleben ist das Geschöpf ökonomischer und das Geschöpf sozialer Notwendigkeiten", womit bis zu einem gewissen Grade auch z. B. dem Standpunkt Stammlers Rechnung getragen werde, jedenfalls aber sowohl dem Standpunkte der Soziologie wie der Oekonomie. Auch Stolzmann, sagt er in seiner „Th. der Entw." S. 16, „könnte gegen dieses Arrangement, in dem keinerlei Behauptung liegt, nichts einwenden": „wir fügen der Qualifikation „„bei gegebener Technik"" noch die Worte hinzu: „„und gegebener Organisation"", das sei auch der herrschende Sprachgebrauch. Ich denke nun — und ich glaube auch Stammler wird so denken, daß freilich in allen wirtschaftlichen Erscheinungen beide Kategorien ungetrennt herrschen, daß aber gerade deshalb, wie Stammler sagt, ihr Monismus und nicht ihre Zerreißung in Gruppen und gar die Herausarbeitung eines reinöko-

nomischen „Grundstoffes“ gerechtfertigt ist, den schließlich doch nur die eine der beiden Kategorien beherrscht. Es gibt keine gesonderten Problemreihen, deren Resultate füreinander Daten sind, es gibt nur ein Problem: die Erkenntnis der einheitlichen Erscheinungen als komplexer Tatsachen und ihre erkenntnistheoretische Analyse durch beide streng voneinander zu sondernde Kategorien.

Statt des erwähnten geraden Weges auf das Ziel, auf das Sch., wie gesagt, selbst hinauswill, statt die Volkswirtschaft schlechthin auf das Reinökonomische zu gründen, ergibt sich jetzt ein ermüdendes Hinundher, einmal wird die soziale Kategorie in den Himmel erhoben, dann wieder wird sie zur Hölle verdammt, wo die „Soziologen“ sitzen. Jene Verhimmlichung drückt sich in folgenden Sätzen aus (S. 14, 15):

„Die sozialen Machtverhältnisse — dies Wort mit entsprechendem Inhalt gefüllt (eine Forderung, die von den Autoren, die damit operieren, allerdings nie (? ?) erfüllt worden sei) — hätten uns nicht nur für die ‚Verteilung‘, sondern überhaupt über alle wirtschaftlichen Phänomene sehr viel mehr und sehr viel Tieferes (sic) zu sagen als den Hinweis auf den Wert- und Preismechanismus, der in einem Kreis abläuft, dessen enge Peripherie fast alle die großen Tatsachen des Völkerschicksals (!) ausschließt. Die sogenannten Machtverhältnisse — wiederum: im besten und reichsten Sinne dieses vielmißhandelteten Schlagworts — sind der Farbstoff, mit dem das Panorama der Geschichte gemalt ist.“ Aber gleich dahinter kommt die Kehrseite: Nur in ihren Anfängen versucht die Wissenschaft solche Ausmalung (v. Böhm nennt sie gelegentlich gegen mich: Plein-Air-Malerei). „„Die Erkenntnis der Vielheit der Erkenntnisobjekte ist im Grund eine sehr bittere Pille, und nicht gleich schluckt man sie. Denn das Erkenntnisobjekt ist bleich und schemenhaft und es ist schöner im vollen Leben zu wühlen. Ist es aber einmal so weit, daß die Erkenntnisobjekte sich scheiden, dann nützt uns nichts mehr gegen die Notwendigkeit, ein jedes für sich vorzunehmen, wenn es mit unserer Erkenntnis überhaupt weitergehen soll.“ Man müsse sich heute bescheiden, man „könne nicht mehr wie die Klassiker, mit der Theorie zugleich ein Bild von sozialen Klassen und ihren Kämpfen erhaschen wollen . . . wir können keine Sozialpsychologie, vor allem keine Soziologie der Verteilung uno actu mit deren Oekonomie erhalten.“

Aber, wendet er gegen sich selbst ein (S. 16), hat denn dieser „ökonomische Problemkreis gegenüber der Soziologie, im besonderen das Verteilungsproblem gegenüber den Machtverhältnissen ausreichende Autonomie, um für sich behandelt zu werden“, mit anderen Worten, bestimmen „die sozialen Machtverhältnisse nicht etwa unmittelbar — und die Wert- und Preisgesetze außer Kraft (?) setzend, die Verteilung des Produktionsertrags?“ Und ferner: „Wenn die Organisationsformen der Volkswirtschaft nicht mit den Mitteln der ‚ökonomischen‘ Theorie, sondern nur ‚soziologisch‘ zu erklären sind . . . und wenn jeder dieser Organisationsformen eine besondere Gestaltung der Wirtschaft entspricht — was bleibt da für eine Theorie, die darauf keine Rücksicht nimmt?“ Die Antwort Schs. ist verblüffend einfach:

„Sie nimmt ja Rücksicht darauf und nimmt die für sie wesentlichen Charakterstücke einer jeden (!) Organisationsform unter ihre Voraussetzungen auf, um den Ablauf des Wirtschaftsprozesses in jeder derselben zu untersuchen.“ Es

bleibt ihre besondere Aufgabe „gegenüber der Aufgabe der Erklärung des Zustandekommens (?) und der Charakterisierung der Organisationsformen . . zu zeigen wie sich innerhalb (!) jeder Organisationsform das Wirtschaftsleben gestaltet. Es wäre gerade so vernünftig, sich damit zu begnügen, daß z. B. das Klima die Wirtschaft bestimme, als daß die Machtverhältnisse es tun. Beides ist im gleichen Sinne richtig und beides im gleichen Sinne unzulänglich: die Machtverhältnisse ‚diktieren', aber von vielen anderen Momenten hängt es ab, wie diese Diktate wirken. Für die Untersuchung jeder der unterscheidbaren Ursachenkomplexe sind die übrigen ‚Daten' und für jeden gibt es eine besondere methodisch autonome Theorie . . . Für die tiefere (!) Frage nach dem Wesen der Einkommenszweige . . . kann es sich sehr gut zeigen, daß dessen Erklärung aus einem Prinzip fließt, das — wenn auch mit anderen Konsequenzen und in anderem Kleid — auch für andere Organisationsformen gilt". Und nun erklärt uns auch Sch. gleich, was er unter jenem „tieferen" Sinn versteht. Er fährt fort: „darin liegt, wie schon v. Böhm hervorgehoben hat (er meint wohl dessen Abhandlung „Macht usw." S. 269), Sinn und Berechtigung der von Clark so genannten funktionellen im Gegensatz zur personellen Verteilung und der Unterscheidung zwischen dem Wesen des Ertrags eines Produktionsfaktors und dem Bezug dieses Ertrages durch bestimmte Personen. Deshalb spricht die Theorie auch stets (?) von ‚produktiven Leistungen' der Produktionsfaktoren und nicht etwa von produktiven Leistungen der Besitzer dieser Faktoren".

Hier sieht man deutlich: Sch.s oben gekennzeichnetes Gütermengenprinzip ist nur die auf die Spitze getriebene Konsequenz der Theorien seiner Lehrmeister. Auch v. Wieser hat zwischen jenem sachlichen und dem persönlichen Dienst unterschieden (Zw. S. 705 ff.), welcher erstere Dienst, oder wie Sch. sagt: die „sachliche" Verteilung, auf Grund der produktiven Leistungen der Produktionsfaktoren, selbst da vorhanden ist, „wo nur ein Wirtschaftssubjekt vorhanden ist, in der Wirtschaft eines Robinson"!

So kommt alle Grenznutzenlehre immer auf ihren Ausgangspunkt zurück, auf die Wirtschaft des Robinson. In ihr hat sie ein Wirtschaftsgebilde gefunden, rein und losgelöst von allem sozialen Beiwerk, fern von aller Störung, die das natürliche Verhältnis des Menschen zur Natur trüben könnte. Sie ist ganz in die Bahnen ihrer Vorgänger eingerückt, der Verherrlicher des ordre naturel. Wie die Manchesterschule die liberale Wirtschaftsordnung als eine natürliche ansah, so rechnen sie es sich ihrerseits mit v. Böhm als ein Verdienst an, daß ihre Darlegungen ja „überall den Einfluß der Daten einer gegebenen oder vorausgesetzten Rechtsordnung in sich mit aufgenommen" haben, aus dem eigenartigen Grunde, weil doch „irgendein Einschlag sozialer Einflüsse immer vorhanden sein muß, da ja doch immer eine, wie immer beschaffene Rechtsordnung vorhanden sein muß" (a. a. O. S. 209 und 224), auf die sie, wie Sch. sagt, „ja Rücksicht nehme".

Ja, wenn sie das nur auch durch die Tat bewiesen hätte. Sie kann es nicht, ihr ganzer, der Robinsonwirtschaft entnommener Apparat langt hierfür grundsätzlich nicht zu, er ist an die Schranken der Naturbetrachtung gebunden, über die kein Weg in das Soziale führt. Sie muß mit neidischem Nebenblick auf die Leute schauen, die da im Vollen „wühlen". Es stehen die sozialen „Daten" den reinökonomischen „Daten" kühl und fremd gegenüber, beide dürfen diese gegenseitige „Datenrolle" keinen Augenblick verlassen, obgleich doch

in Wahrheit alle Erscheinungen auf dem Gebiete einer Sozialwirtschaft ein untrennbares Ergebnis bilden, in dem sie im gemeinsamen Wirken sich gegenseitig aufs innigste durchdringen. Auch Sch. müht sich deshalb vergebens ab, ein unzweideutiges Verhältnis zwischen ihnen zu gewinnen: bald fügen sich die natürlich-technischen Daten den sozialen, bald diese jenen ein, so gut es gehen will. In der ersteren Anschauung bewegen sich alle die Auslassungen, die dem Reinökonomischen seine Wirksamkeit innerhalb der sozialen Organisation, in der letzteren alle die, welche den aus dieser Organisation fließenden „Machtverhältnissen" ihren Platz im Rahmen des Reinökonomischen zuweisen.

Jene Stellen sind bei Sch. u. a. folgende: Der ökonomische Prozeß spielt sich innerhalb der Organisationen ab, die Machtverhältnisse „diktieren", es hängt von dem ökonomischen Moment nur ab, wie jene wirken, die Organisationsformen „umhüllen" das ökonomische Phänomen, sie schaffen „bestimmte regelnde Gefäße" für den Strom des ökonomischen Lebens, es bleibt ein besonderes Problem, wie sich innerhalb jeder Organisationsform das Wirtschaftsleben gestaltet (S. 15). Andere Stellen — und das sind die überwiegenden und ausschlaggebenden — lassen den sozialen Machtverhältnissen eine untergeordnete Rolle „innerhalb des ökonomischen Gedankenganges", diese „konkretisieren" nur den ökonomischen Tatbestand durch Einsetzung spezieller Bedingungen und weiterer Tatsachen auf Grund besonderer „empirisch-realistischer" Untersuchungen. Nur in etwas anderem Ausdrucke hat ja schon v. Böhm der sozialen Kategorie nur die Nebenrolle gewiesen, die Lücke zu „füllen", die jene noch übrig gelassen (a. a. O. S. 209—212, 215, 217. 266).

Das bleibt dann auch die esoterische Lehre Sch.s: der reinökonomische Grundstoff ist das „Erkenntnisobjekt", ein Begriff, der seine ganze Verfänglichkeit zeigt, wenn jeder Nationalökonom die Freiheit erhält, ihm nach Willkür ein belebendes Prinzip zugrunde zu legen. Außer dem schon erwähnten Vergleich mit dem Klima, sucht Sch. die Bedeutung des sozialen Elements auch dadurch herabzusetzen, daß er die entscheidende Macht der reinökonomischen Elemente mit der Bedeutung des Gravitationsgesetzes für einen auf einem Tische liegenden Stein vergleicht und es „im Namen aller guten Geister der Wissenschaft" ablehnt, daß aus etwaigen „Eingriffen" in die Wirtschaft von seiten der sozialen Machtverhältnisse Einwendungen gegen die „Theorie" erhoben werden (S. 23). Niemand bestreitet die Urkraft der reinökonomischen Elemente weniger wie ich, es ist auch dagegen nichts einzuwenden, wenn Sch. — etwas bescheidener als sonst — lediglich verlangt, „daß jede Erklärung der Einkommensbildung, die mit dem Machtfaktor arbeitet . . ., einen theoretischen Gedankengang von der Art aller reinökonomischen Gedanken enthalten muß". Aber ebenso ist die beanspruchte Selbstherrlichkeit des reinökonomischen Stoffs eine Usurpation. Wohl mögen die in ihm ruhenden urwüchsigen Momente, gleich der Anziehungskraft der Erde auch das wirtschaftliche Getriebe regieren, aber sie verrichten ihr Werk nur im Dienste der sozial geregelten Menschenzwecke, deren Wesen und Wirken es zu erkennen gilt, im Namen der von Sch. angerufenen guten Geister der Wissenschaft.

Dem Zwange dieser Logik sucht Sch. vergeblich dadurch zu entrinnen, daß er dem „soziologischen“ Störenfried einen abgesonderten Problemkreis zuweist. „Natürlich“, sagt er S. 15 ff., „brauchen und haben wir Theorien der Sozialpsychologie wie der Soziologie; wir brauchen und haben z. B. verschiedene Theorien sozialer Klassenbildung, Theorien über das Wesen und die treibenden Kräfte sozialer Organisationsformen“ (!), und weiter führt er aus, daß diese allerdings „nicht mit den Mitteln der ‚ökonomischen‘ Theorie zu erklären sind“, sondern nur „spezifisch“, „d. h. durch Tatsachen, die man zusammenfassend immerhin ‚soziale Machtverhältnisse‘ nennen kann“, aber die Besonderheit *ihrer* Aufgabe sei nur die „Erklärung des Zustandekommens (?) dieser Organisationsformen und ihre Charakteristika usw.“. Aber das trifft ja das Thema nicht: die sozialorganische Betrachtung will gar nicht „Soziologie“ in der ihr imputierten Weise treiben. Sie nimmt die jeweiligen „Organisationsformen“ als gegeben an, sie untersucht auch nicht ihren Ursprung und ihre Geschichte, sie behandelt sie wirklich als bloße *Daten*. In die systematische Lehre der bestehenden Volkswirtschaft gehört lediglich die Ursache nach den *Wirkungen*, die sie zum „Zustandekommen“ der wirtschaftlichen *Phänomene* beiträgt. Diese Aufgabe *kann* sie gar nicht in methodischer Trennung und Autonomie, sondern nur recht eigentlich *innerhalb* der sozialökonomischen Theorie erfüllen. Eine Autarkie für die sozialen Daten nimmt sie nimmermehr in Anspruch. Für sie trifft *nicht* zu, was Sch. S. 15 sagt, man könne nicht *ein* Problem behandeln und zugleich ein anderes lösen. Es liegt nur ein *einziges* Problem vor, welches Sch. eben verfehlt, wenn er sich mit seiner methodischen „Scheidung“ zwischen zwei Stühle setzt, mit dem in Doppelfarben schillernden Grundstoff.

Wie sehr er dabei das Wesen der sozialen Betrachtungsweise verkennt, ergibt sich auch durch die — ich muß sagen — oberflächliche Charakterisierung der „Machtverhältnisse“ durch Beispiele wie das direkte Einwirken von Steuerauflagen, von gesetzlichen Preis- und Lohnfestsetzungen, durch welche das „freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ durchbrochen werde (S. 23). Wie oft soll denn noch den Vertretern der Grenznutzenlehre vorgeführt werden, daß unter sozialen Machtverhältnissen im Sinne der sozialorganischen Betrachtungsweise nicht derartige außerordentliche „Eingriffe“ von außen her zu verstehen sind, sondern die normale, stetige, reguläre Wirksamkeit, welche die Wirtschaftsordnung aus sich heraus auf die konstitutive Ausgestaltung aller wirtschaftlichen Erscheinungen ausübt (zu vergl. etwa Obj. S. 203 und die dort wiedergegebenen ausführlicheren Darlegungen aus „Zweck“ z. B. S. 352 ff., 653 f.).

Damit fällt auch wohl der von Sch. (S. 23) gegen Diehl erhobene Vorwurf, den er so begründet: Mit Befremden und Bedauern müsse man es konstatieren, daß . . . Diehl . . . meint, die Grenzproduktivitätstheorie durch den Hinweis widerlegen zu können, daß z. B. die Löhne für genau dieselbe Arbeitsleistung verschieden hoch sind, je nachdem es sich um organisierte oder nicht organisierte Arbeiter handelt, und daß er fortfahre: „Was liegt hier vor? Beide Arbeitsleistungen sind — rein ökonomisch betrachtet — genau gleich, die Löhne aber

doch verschieden wegen der Verschiedenheit der sozialen Machtverhältnisse"! Wenn ich Diehl recht verstehe, will er eben jene reguläre Einwirkung der allen Erscheinungen immanenten sozialen Kategorie veranschaulichen, die am vorgeführten Beispielsfalle nur besonders illustriert werden soll. „Reguliert" in jenem tieferen Sinne war der Lohn auch vorher, es liegt nur eine andere oder eine Aenderung der alten Regelung vor. „Regelung" kann nur auf Regelung wirken, nicht auf einen reinökonomischen Stoff. (Zu vergl. Zw. S. 40, 128, 370, 575 ff.). Es gibt nun einmal keine „natürlich-gesellschaftlichen Verhältnisse", aus denen sich die Gesetze der „Verteilung" ergeben könnten. Das Grenzproduktivitätsgesetz versagt, der Stoff aus sich heraus erzeugt keine Verteilung, sie ist ein Werk der menschlichen Gemeinschaft.

Solange die Grenznutzenlehre auf alle diese Einwendungen mit eisigem Schweigen hinweggeht und ihre Gesetze (das Grenznutzen- und das Grenzproduktivitätsgesetz) einfach als Axiome behandelt (Obj. S. 207 und vorher), so lange ist schwer mit ihnen zu streiten, sie kommen nicht heraus, um die Waffen mit uns zu kreuzen. Wir müssen sie in ihrem eigenen Lager aufsuchen, und das soll nun geschehen, wenn wir die Haltbarkeit des Grenzproduktivitätsgesetzes an der Hand der Einzellehren des Lohn-, Gewinn- und Grundrentengesetzes untersuchen, welche sie und Sch. aus jenem Gesetze entwickeln.

Vorerst aber noch die Prüfung einiger Einwendungen allgemeiner Art, die Sch. vorbringt. Auch er geht vornehm über alles Detail hinweg, das bisher zur Begründung der sozialorganischen Theorie vorgebracht wurde, er begnügt sich, auf seine, den Kernpunkt gar nicht berührende Kritik meiner beiden Hauptschriften (in Schmollers Jahrbuch 1910) hinzuweisen und erledigt die ganze gegnerische Richtung mit der Anmerkung S. 24: „Alle ‚soziale' Phraseologie führt schließlich zu nichts anderem als einer recht mangelhaften Form der Grenzproduktivitätstheorie zurück. Solcher Beispiele für die Gehaltlosigkeit des Machtgedankens auf dem Gebiete der reinen (?) Oekonomie gibt es viele. Immer umhüllt er irgendeinen reinökonomischen Gedanken ein, der sich ohne solche Hülle als verfehlt oder als alter Bekannter entpuppen würde." Schon in den Worten: „auf dem Gebiete der reinen (!) Oekonomie" drückt sich die hergebrachte Petitio aus. Die Frage ist ja gerade, wie es sich auf dem Gesamtgebiete der theoretischen Nationalökonomie verhält, von der es erst in Frage steht, ob sie in ihrem Gegenstande mit dem herausgeschälten Abstraktionsgebilde der reinökonomischen Monroedoktrin zusammenfällt. Sch. liebt es überhaupt, die Vertreter der gegnerischen Richtung in das Schlepptau zu nehmen, so T.-B., ja selbst C. Marx (S. 21 und 25), die er nicht ansteht, als mehr oder minder versteckte „Anhänger der Grenznutzentheorie, auch für den Kreis des Verteilungsproblems, zu reklamieren" (S. 32). Auch von mir sagt er schon „Wesen" S. 97, daß ich in den einzelnen theoretischen Fragen wenig Gebrauch von dem sozialen Moment mache, und daß, wo ich es tue, das nur eine Frage des Ausdruckes sei und die individuelle Grundlage der Theorie nicht ändere. Das stimmt, wenn auch nur halb, ich rechne es mir zum Lobe an, daß ich auch die individuelle (und die reinökonomische Seite überhaupt)

in die Betrachtung einsetze. Nur verschweigt Sch. dabei den kleinen Nebenumstand, daß ich nicht das Individuum als solches, sondern das soziale Individuum als funktionelles Glied der sozialen Wirtschaftsordnung einsetzte, von der es erst die Richtschnur seines Handelns und Wertens empfängt.

Sch. dagegen macht geltend, daß „man das Moment der Macht (er meint damit wie ich das allgemeinere ‚Moment der sozialen Wirtschaftsorganisation‘) gar nicht zu bemühen braucht". Denn, was besage denn dieses Machtmoment? Es könne sich nur in der Herrschaft über (!) die Produktionsmittel äußern, und zwar entweder als Ursache dieser Herrschaft oder als deren Konsequenz. Als Ursache scheidet er sie für die Theorie aus. Auch T.-B. hat das ja — mit Recht — getan: die Frage gehört in die Wirtschaftsgeschichte. „Als Folge der Herrschaft über Produktionsmittel", meint nun Sch. — S. 27 — „ist sie offenbar etwas anderes — nämlich die Möglichkeit, durch den Verkauf der ‚Nutzungen‘ derselben sich ein Einkommen zu verschaffen. Andere Macht besitzt sie (wenigstens als Element des ökonomischen Gedankenganges) nicht . . . und diese Macht ist in ihrem Wesen und ihrer Ausdehnung doch offenbar ganz von der produktiven Bedeutung jener Produktionsmittel abhängig . . . Nur (?) wenn behauptet würde, daß Kapitalisten und Grundherrn nicht so zu ihrem Einkommen gelangen, daß sie die Nutzungen ihrer Produktionsmittel verkaufen, sondern daß sie sich ihr Einkommen gewaltsam nehmen — wobei sie dann aber gar nicht erst des Besitzes irgendwelcher Produktionsmittel bedürften — könnte von Macht neben und außer der produktiven Bedeutung der Produktionsmittel, also von Macht im ersteren und eigentlichen (!) Sinne als Element des Verteilungsprozesses die Rede sein, andernfalls aber nur von Macht als Erklärungsgrund gewisser Daten derselben"! Auch meint er gegen T.-B. — und hier nicht ohne Recht — daß die ungünstigere Position des Arbeiters den Unternehmer-Kapitalisten gegenüber keineswegs selbstverständlich auch wirklich immer einen Gewinn jener sicherstellt, und daß T.-B. den Beweis dafür schuldig geblieben sei, bilde eine der wesentlichsten materiellen Einwendungen gegen seine Lehre. Kein Appell an die Machtverhältnisse für sich allein könne die ökonomische Konsequenz dieser Machtverhältnisse beweisen. Im besonderen gelte auch hier wie sonst, daß Gewalteigentum noch kein Gewalteinkommen erkläre, mindestens bedürfe das noch einer besonderen Erklärung. Er seinerseits glaubt sie in der reinökonomischen Wirksamkeit der produktiven Kapital- und Arbeitsnutzungen gefunden zu haben, von deren Macht es erst abhänge, wieviel Unternehmer und Arbeiter vom sozialen Gesamtprodukt sich als Profit oder Lohn auf Grund (?) der relativen Grenzproduktivität des Kapitals und der Arbeit anzueignen imstande seien.

Die „große" Frage ist aber, ob dies Grenzproduktivitätsgesetz zur „Erklärung" ausreicht, ob reinökonomische oder sozialgegebene „Macht" den Schlüssel der Verteilung erbringe, ob die letztere, wie Sch. behauptet, nur innerhalb der reinökonomischen Macht wirksam sei, oder umgekehrt. Die „Produktivität" allein enthält keinerlei Verteilungsmoment, sie bleibt ganz im Natürlich-Technischen befangen. Wenn demgegenüber Sch. und die übrigen Grenznutzenlehrer geltend machen, daß es nicht auf die „physische", sondern auf die Produktivität im „wirtschaftlichen" Sinne ankomme, so ist das „Wirtschaftliche" erst der zu erklärende Gegenstand, der nicht anders als durch die Analyse beider Kategorien zu erfassen ist, die ihn konstituieren. Es bleibt sonst nur eine Erklärung der Wirtschaft — durch die Wirtschaft. Das System „farbloser Gütermengen" versagt, es sind nicht die Güter, es sind die Menschen, die ihr eigenes Wesen und ihre eigenen Zwecke in die Güter hineinlegen,

und zwar nicht die Einzelmenschen als solche, sondern die Menschen in ihrer sozialen Gebundenheit und Abhängigkeit.

Sch. macht der sozialen Betrachtungsweise zum Vorwurf, daß sie das Machtmoment aus seiner „Datenrolle" heraustreten lasse, so daß es „auch unmittelbar, nicht hinter, sondern neben den ‚Wert- und Preisgesetzen' und eventuell an Stelle derselben die Resultate der „Verteilung", besonders die relative Höhe der Einkommenszweige bestimme" (S. 22). Wir dagegen können umgekehrt Sch. den Vorwurf nicht ersparen, daß er dem reinökonomischen Element unbegründeterweise über die ihm zukommende Datenrolle hinweg eine ihm nicht zukommende Bedeutung zuweist. Das Reinökonomische, sahen wir, erscheint ihm in doppelter Gestalt, einmal als Datum, in der bescheideneren Stellung neben der sozialen Kategorie, darüber hinaus aber als der zu erklärende Gesamtstoff, der die Nebenkategorie des Sozialen in sich aufschluckt und verkümmert. Die „logische Rigorosität" seines Systems, die er ihm (S. 12) nachrühmt, hätte Sch., wie gesagt, leichter erreicht, wenn er dem Begründer der Schule, Menger, gefolgt wäre, der die Lehre ohne Wenn und Aber, einseitig aber logisch, auf reinökonomischem Grunde aufgebaut hat, unbeirrt durch alle noch so sehr in die Augen fallenden „soziologischen" Daten und „Vorbedingungen" der menschlichen Wirtschaft, unbeirrt auch durch die klaffende „Lücke", deren Ausfüllung auch der subtilen Systematik v. Böhms bis zu seinem Lebensende nicht gelungen ist. Ob es Sch. gelungen, auf den alten Spuren neue Erfolge zu erringen, soll nun an den Einzellehren untersucht werden. Sch. wird nicht müde mit dem Lobe des Produktivitäts- und Zurechnungsgesetzes. Daß z. B. auch die Klassiker über das scheinbar entgegenstehende Argument nicht hinweggekommen, daß zur Produktion alle Produktionsfaktoren nötig seien und es daher kein unterscheidbares Produkt des einzelnen Produktionsfaktors geben könne, habe nur daran gelegen, daß man den entscheidenden Gesichtspunkt nicht energisch anfaßte, es habe ein Nichtkönnen, nicht etwa ein Nichtwollen vorgelegen, sie hätten einfach nicht gewußt, „wie die Sache anzupacken war". Sie sahen, sagt er, eben den Weg nicht, den die Grenznutzentheorie öffnete und den diese erst gangbar gemacht habe (S. 14).

3. Die Grundlagen der Lohntheorie.

Man kann wohl den Satz unterschreiben, mit dem Sch. die Lohnlehre (S. 32 ff.) beginnt: „Das Lohnproblem ist zunächst nur ein wert- und preistheoretischer Spezialfall. . . . Der Lohn ist zunächst der Preis eines Guts und ebenso zu erklären wie die Preise aller anderen Güter." Ich habe T.-B.s entgegengesetzte, dualistische Anschauung in der vorigen Abhandlung (S. 9 ff., 14), zu widerlegen versucht und den organischen Zusammenhang der Wert- und Einkommenserscheinung verteidigt. Ich bin deshalb auch insoweit mit Sch. einig, wenn er S. 13 sagt, daß dies nur ein formaler Gesichts-

punkt der „Betrachtung“ sei, es bleibt die tiefere Frage nach dem Verhältnis beider Erscheinungen zueinander zu beantworten: welcher von beiden gebührt der logische Vorrang? Sch. weist ihm den Preis zu, Rodbertus bekanntlich der Verteilung, deren bloßes Medium er darstelle. Die Entscheidung hierüber hängt von der sie bedingenden Vorfrage ab, woraus Preis (Wert) samt Verteilung ihrerseits ihren gemeinsamen Ursprung ableiten.

Sch. sieht ihn, wie seine Vorgänger, sowohl für alle Produktionsfaktoren, so auch für die Arbeitskraft in ihrem „gegebenen Mengenverhältnis“. Wohl sei die Arbeiterbevölkerung nicht konstant, wie — nach dem alten Paradigma — die Menge der Bilder eines verstorbenen Meisters. Da sie aber andererseits auch nicht wie andere Güter durch Reproduktion variierbar sei, so verhalte sie sich jeweils vom Standpunkte des theoretischen Systems ganz so wie die schlechthin konstanten Mengen gegebener Güter. Die Grenznutzenlehre, sagt Sch. (S. 34), geht „von der zwar indirekten, aber darum doch nicht weniger realen Nutzwirkung der Arbeitskraft als Produktionsmittel aus und leitet daraus subjektive Werte des jeweiligen Arbeitsvorrats ab, auf Grund welcher sich die Preise der Arbeit, also die Löhne, in ganz derselben Weise ergeben wie die Preise der Genußgüter, so daß in dieser Beziehung die Arbeitskraft in die allgemeinere Kategorie der ‚Produktionsmittel‘ gehört“. Man bezahle den Arbeiter, weil man ihn genau so „gebrauche“ wie jene. Wenn sich trotzdem Autoren gegen die Uebertragung der Grenznutzenbetrachtung auf sie erklärten, so zeige das nur, „daß man mit dem Instrument des ökonomischen Systems nicht umzugehen versteht“.

Sch. wird mich zu diesen Autoren zählen. Ich halte das ganze „Instrument“ für ungeeignet, besonders aber für die Lösung des Verteilungs-, am allermeisten aber für die Lösung des Lohnproblems. Ich bekenne mich ganz und gar zu denen, welchen Sch. (S. 35) vorwirft, „sich gegen den fruchtbaren (?) Gedanken, in den Produktionsmitteln (besonders aber in dem Produktionsmittel Arbeit) potenzielle Genußgüter zu sehen, hartnäckig wehren und durchaus keinen unterscheidbaren, der Arbeit (technisch oder reinökonomisch) ‚zuzurechnenden‘ Teil des Gesamtprodukts anerkennen wollen“. Ich gehöre zu denen, die sich hartnäckig weigern, die menschliche Arbeit auf das Niveau der toten Produktionsmittel herniederziehen zu lassen, weder moralisch, noch, was hier, wo ich die Systematik des tatsächlichen Seins behandle, allein in Betracht kommt: in der empirischen Wirklichkeit. Ich glaube umgekehrt, man muß jene stummen Werktätigen, wie Ricardo die sachlichen Produktionsmittel nennt, auf die menschliche Höhe heraufziehen. Es ist befremdlich, „Subjektivisten“ noch vorhalten zu müssen, daß der Mensch sein Wesen in die Güter legt, in der isolierten Wirtschaft der Einzelmensch, in der Verkehrswirtschaft die Menschen als Glieder der Gemeinschaft. Ich habe dies schon Soz. K. S. 110 ff. und 215 in Anknüpfung an das schöne Wort Herrmanns ausgeführt: der Mensch versenkt sich mit seiner Arbeit, so auch mit seinem Vermögen in das Produkt, dieses erscheint wie

ein Inbegriff menschlichen Daseins, wie ein Stück Leben, das sich der Produzent selbst zum Genuß stellt oder anderen anbietet (zu vergl. auch „Obj." S. 208 und „Zweck" S. 7). Wir wollen sehen, wie es Sch. dennoch fertig bringt, die lebendige Arbeitskraft in sein System „farbloser Gütermengen" einzugliedern.

Sch. sieht wohl die Kluft des langen Weges, die sich in der vielvergliederten Verkehrswirtschaft zwischen Produzenten und schließlichen Verzehrern auftut: hier können weder Unternehmer ihren Produktionsmitteln, noch Arbeiter ihrer Arbeitskraft jene (abgeleitete) Gebrauchswertschätzung unter dem Gesichtspunkt „potenzieller Genußmittel" in der Art entgegenbringen, wie etwa der isolierte Wirtschafter, der für seinen eigenen Bedarf Güter erzeugt und in dessen Person sich deshalb Produktion und Konsumtion übersichtlich zusammenfindet. Der Unternehmer ist nur an der Höhe seines Erwerbsgewinns, der Arbeiter nur an der seines Lohnes interessiert, den er von jenem erlangen kann. Aber, sagt Sch., was die Unternehmer betrifft, so haben die Käufer der Produkte des Betriebs die dem Unternehmer fehlende Gebrauchswertschätzung für dieselben, und von dem Geldausdruck(!) dieser Gebrauchswertschätzung hängt der Preis ab, den der Unternehmer erzielen wird, ... seine Nachfrage nach Produktionsmitteln ist der Reflex der Nachfrage der Konsumenten nach Genußgütern", er hat durchaus „die Stellung eines Zwischenhändlers.... Auch der Arbeiter hat im allgemeinen keine Eigenwertschätzung für seine Arbeitskraft", er „besitzt in ihr ein Gut, das er an sich gar nicht schätzt, das aber andere Leute schätzen", und er fordert auf dem Markte dafür soviel wie möglich. Welcher Satz ist das? Die Frage, sagt Sch., ist nicht dadurch zu beantworten, daß er sich bei seiner Lohnforderung an die bestimmten schon bestehenden Lohnsätze hält, an die orts- und zeitüblichen Lohnansprüche, mit anderen Worten an die in anderen Anstellungen erreichbaren Lohnsätze. Diese spielen gewiß eine bedeutsame, aber doch nur sekundäre kausale Rolle für die Erklärung der jeweiligen Lohnhöhe, und es wäre „ein Zirkel, sie zur Erklärung des Lohns überhaupt verwenden zu wollen". Ebenso ist im Falle des Unternehmers seine „Wertschätzung der Arbeitskraft etwas anderes als die aus dem Gebrauchswert des Produkts für den Produzenten abgeleitete Wertschätzung" (S. 35—41).

Wie kommt nun Sch. über diese allbekannten Tatsachen hinweg? Wie ist zu zeigen, daß dennoch jene Wertschätzung, die der Unternehmer der Arbeitskraft entgegenbringt, dem Grenznutzengesetze untersteht? Wie wird hier „die fehlende Basis von Gebrauchswert durch die Wertschätzung des Konsumenten für das von ihm konsumierte Produkt suppliert?" Wir kennen schon Sch.s Antwort; sie folgt aus der Eigenschaft des Unternehmers als eines „Zwischenhändlers", der Unternehmer vertritt den Konsumenten in der Funktion des Wertens der Arbeitsleistung, und es ist nur zu untersuchen, in welchem Sinne und in welcher Weise „sich diese vika-

rische Wertschätzung der Arbeitskraft zu der Wertschätzung derselben nach ihrer Bedeutung für den Ertrag des Betriebs erklärt", welche letztere allein im Bewußtsein des Unternehmers den Ausschlag gibt. Aber, meint Sch., seinem fehlenden Bewußtsein liegt eine „unterbewußte Berechnung" zugrunde, in der er die Gesetze nach dem Diktate der Grenznutzenlehre vollzieht. Sch. hilft dem Bewußtsein des Unternehmers mit der Behauptung nach, daß man jene „unterbewußte Berechnung ohne weiteres (!) ergänzen (!) kann, worin noch keine (?) Fiktion" liege, der Unternehmer „betrachtet (!) die Teilmengen der verschiedenen Produktionsmittel unter dem Gesichtspunkte der Variationen, die ihr Fortfallen oder ihr Hinzutreten in der Rentabilität (!) seines Betriebes zur Folge hätte" (S. 41). In der Wirklichkeit indessen, glaube ich, würde der Unternehmer seinen doch sonst klaren Kopf über das ihm untergelegte Unterbewußtsein schütteln: er findet in seiner Ueberlegung beim besten Willen nichts anderes vor als den Gewinnzweck. Dieser ist der letzte Trieb seines Handelns, dessen er sich ausschließlich bewußt ist. Daß er sich aber diesem Triebe mit Erfolg hingeben kann, ist nicht aus seinem Bewußtsein oder Unterbewußtsein zu erklären, sondern nur von außen her, durch die ganze Anlage der Organisation, in die er eingegliedert ist, und die den Einzelnen durch den Stimulus des Gewinns in ihre Bahnen zwingt.

Welchen verschlungenen Pfaden muß Sch. folgen, um diesem so einfachen sozialbedingten Sachverhältnis gegenüber den reinökonomisch-individualistischen Standpunkt zu retten, um von ihm aus etwas zu erklären, das eigentlich gar keiner Erklärung bedarf!

Es ist, sagt er, gar nicht der eigentliche Gewinn, der Nettoerlös nach Abzug der Kosten, sondern der zu erwartende Bruttoerlös für den Unternehmer entscheidend. Es sei freilich der Nutzgewinn, auf den er es abgesehen hat; aber trotzdem (!) sei „das Maß der Wertschätzung durch den ganzen Nutzen, den das betreffende Gut einbringt, gegeben, und nur diese Größe (der zu erwartende Bruttoerlös) erklärt das Verhalten des Wirtschaftssubjekts und das Maß der Nachfrage nach Produktionsmitteln auf dem Markte", es komme lediglich auf den zu erwartenden „Zuwachs" an Bruttoerlös an, dieser aber — und nun ist die Erklärung endlich für den einseitigen Konsumentenstandpunkt der Grenzanalyse reif — dieser „Zuwachs" ist nichts anderes als der Geldausdruck (!) für den Konsumentengrenznutzen, welcher ja für alle Konsumenten gleich groß sein muß, . . . und ist er für den Unternehmer nur . . . ein Rechnungsposten, an den sich gar keine Gebrauchswertgefühle knüpfen, so ist es doch darum nicht weniger wahr, daß er dem Bedarfsleben der Konsumenten sein Dasein und sein Gesetz verdankt . . . ein indirekter Wert von Produktionsmitteln für die Konsumenten, aus dem dann einfach (!!) durch Beobachtung der Wirkung von Variationen der Menge der einzelnen Produktionsmittel bei Gleichbleiben (!) der übrigen auf den produktiven Erfolg die Konsumentenwertschätzung für die einzelnen Produktionsmittel gewonnen werden kann (von wem? frage ich, vom Unternehmer oder von wem sonst? Etwa vom Grenznutzenlehrer?) Die beiden Arten von Wertschätzung, die wir dem Unternehmer (!) imputieren (richtig: imputieren), fallen also (!) zusammen. Die eine ist gleichsam das Kleid der anderen, die Serien von Ertragswerten und Gebrauchswerten gehen streng parallel und die Variationen der Rentabilität beruhen stets auf Variationen der Gebrauchswertproduktivität, ohne daß sich der Uebernehmer über den indirekten Gebrauchswert einer Arbeitsleistung Gedanken (!) zu machen braucht. Der Konsument seinerseits hat zwar keine Schätzung der Arbeitskraft, aber seine Wertschätzungen für Genußgüter

tragen die Nachfrage nach Arbeitsleistungen, und der volkswirtschaftliche Prozeß geht so vor sich, wie wenn (!) der Konsument Eigenwertschätzung für die Arbeitskraft hätte. Schreiben wir ihm eine solche zu, so ist das gewiß eine Fiktion (!) — aber eine Fiktion, die auf die Tatsachen paßt (S. 41—43).

Es ist ein eignes Ding um die Fiktionen. Vaihinger hat über sie in seiner „Philosophie des Als-Ob" sehr lehrreiche Vorträge gehalten, so über den Ausspruch des großen Newton, welchen Sch. auch als sein Motto seinem Buche über die „Entwicklung" auf das Titelblatt gesetzt hat: Hypotheses non fingo, d. h. aber wohl: meine, d. i. die Fiktionen, die ich aufstelle, sind nicht bloße Fiktionen, sie sind Hypothesen, die sich in der Wirklichkeit als Wahrheiten oder Teilwahrheiten erweisen sollen, oder wie Sch. sagt, auf Tatsachen passen, während das bei reinen Fiktionen nicht zutrifft (zu vergl. Vaihinger a. a. O., etwa S. 57, 143—154 und 603 ff.). In dem vorgeführten Gedankenbaue Sch.s scheinen mir nun leider eine ganze Reihe von Fiktionen jener schlimmeren Art ihr Wesen zu treiben, so die allbekannte und schon so oft widerlegte Fiktion, die in der Gleichsetzung der beiden inkommensurablen Größen von höchst subjektiven Gebrauchsempfindungen (Gebrauchsvorstellungen) mit der objektiven Ziffer des „Geldausdrucks" als Preis und Marktwert liegt (Zw. S. 727, Subj. S. 165). Ferner: Die Fiktion einer Parallelität von Ertragswerten und Gebrauchswerten, und gar die Fiktion, daß die Variationen der Rentabilität stets auf Variationen der Gebrauchsprodukuktivität beruhen (nebenher eine recht bedenkliche Begriffsbildung, die an den Marxschen Gedanken erinnert, wonach der Gebrauchswert der Ware Arbeitskraft die „Quelle" des Gewinns, des Mehrwertes, sein soll — Zw. S. 556 und 561 ff.). Nicht minder streift die Ableitung des Gewinns aus dem „Zuwachs" an Bruttoerlös, d. h. schließlich an Gebrauchswert für den Konsumenten, an die alte Vermischung von Rohkapitalertrag und Reinzins (vorige Abhandlung S. 274).

Entscheidend endlich in Sch.s Deduktion ist die Fiktion der „vikarischen" Substitutionen, wonach eigentlich Alle sich gegenseitig „vertreten": Der Unternehmer und Arbeiter vertritt den Konsumenten, der Konsument ist vertretender Schätzer der Arbeitskraft; aber damit nicht genug: Die Konsumenten sind die eigentlichen „Leiter" der Produktion, ihnen allein fällt mit Recht „die Rolle und der Name der Produktionsleitung" zu, wie Sch. „Entwicklung" S. 32 es geradezu ausspricht. Er hat damit eigentlich nicht viel Neues gesagt, er treibt den hergebrachten Konsumentengedanken der Grenznutzenlehre nur auf seine höchste Spitze. Diese Lehre hat von jeher die organische Einheit von Produktion und Konsumtion vernachlässigt und übersehen, daß der Produzent mittelbar für seine Konsumtion arbeitet, daß er in seiner Person zugleich Konsument und jeder rechtschaffene Konsument — vom sogen. „abgeleiteten" Einkommen abgesehen, immer erst als Produzent zu seinem Einkommen gelangt. Hätte Sch. sich an diese Einheit, die er — wie wir sehen — in den beiden fingierten Märkten — ja selbst gelegent-

lich berührt, gehalten, so hätte er die Enge des Konsumentenstandpunktes vermeiden können, die bekanntlich von Böhm dahin brachte, die Wertschätzungen der Produzenten und Verkäufer für die Wertbildung ganz auszuschalten und „den Marktpreis ausschließlich durch die Schätzungsziffer des letzten Käufers“ zu bestimmen (Subj. S. 163, 182, 184, 186). Es trifft ja zu, daß die Konsumtion Zweck und Ziel aller Produktion ausmacht und daß, wie Sch. sagt, die Produktionsmittel einschließlich der Arbeitskraft ihren Wert und ihre Bedeutung „dem Bedarfsleben der Konsumenten verdanken“, in erster Linie doch aber dem Bedarfsleben derer, welche die Produktion erst für ihren Bedarf ins Werk setzen, kurz dem der Produzenten in ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als begehrende Konsumenten. Sind es somit die Unternehmer und Arbeiter selbst, deren eigenes Bedarfsleben der Produktion ihr Ziel vorschreibt, so fällt das Interesse der Produzenten und Konsumenten in eins zusammen, die letzteren sind keine gesonderte Volksklasse. Die Figur des Nur-Konsumenten, die in Theorie und Praxis ihr verderbliches Wesen treibt, muß endgültig von der Bühne abtreten. Wohl schätzt man und vergeltet man die Arbeit, weil man den Arbeiter „braucht“. Aber schließlich brauchen alle sozial verbundenen Menschen einander. Daß sie sich gegenseitig Zweck und Mittel sind, darin besteht gerade das Wesen aller Gesellschaft (vorige Abhandlung S. 150—155). Vom Standpunkte der Robinsonwirtschaft, der theoretischen Fundgrube der Grenznutzenlehre, „braucht“ der Mensch keinen anderen Menschen, Robinson braucht nur den ihm frei zur Verfügung stehenden Vorrat produktiver Kraft in der ihn umgebenden Natur und in seiner eigenen Arbeitskraft, sie sind ihm beide „wert“ nach Maßgabe ihrer natürlichen Nutzwirkungen für seine Bedürfnisse, die er auf sie unmittelbar „projiziert“. In der arbeitsteilig gegliederten Verkehrswirtschaft wird dies Verhältnis von Grund aus geändert. Auch hier arbeitet zwar das Individuum für seine Bedarfsbefriedigung wie Robinson, an diesem ein für allemal gegebenen Naturverhältnisse kann auch die Gesellschaft nichts ändern, ebenso wie an der ewigen Gebundenheit des Menschen an die natürlichen Produktionsmittel in Gestalt von Arbeit und Boden. Aber der Weg zu ihnen ist jetzt ein anderer geworden, ein mittelbarer, er geht über die anderen Menschen, die im Besitze jener sind und sie für ihr eigenes Bedarfsleben „nutzen“. So hat sich ein fremdes Element in die reinökonomische Betrachtung eingeschoben: die Eigentumsordnung und das Recht der Arbeiter. Das Einzelindividuum schöpft nicht mehr aus der unmittelbaren Quelle der natürlichen Produktivkraft, die Natur ist mit Zäunen und Stacheldraht abgesperrt, und der Zugang zu ihr nur gegen Tribut gestattet, auch der Arbeiter weiß das Heiligtum seiner Arbeitskraft immer ergiebiger zu verwerten und seine „Macht“ durch Ausnutzung der Organisationen und des modernen Arbeitsrechts (Koalitionen, Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung) geltend zu machen. Hier sind die „Machtverhältnisse“ sicher nicht — Phrase. Aber

das war auch schon früher nicht der Fall, es bedurfte keiner dieser angeblichen „Eingriffe“ in ein angeblich natürliches Gesetz, in das Gesetz einer natürlichen „Grenzproduktivität“. Der Lohn war schon immer eine moralische Größe (Zweck S. 384, 407). Die Arbeiter haben niemals darauf zu warten und bis dahin zu verhungern brauchen, bis ihnen irgendein gnädiges Grenzproduktivitätsgesetz nach Maßgabe eines natürlichen Zurechnungsgesetzes ihren Anteil am Sozialprodukt bestimmte. Der Lohn ist nicht nach Maßgabe eines wechselnden „Produktionsbeitrages“ auf- und abgetanzt, er ist „unentwegt“ in die Höhe gegangen, und schützende Ordnungen standen ihm hierbei zur Seite. Auf sozialem Gebiete gibt es überhaupt kein „natürliches“ Grenzproduktivitätsgesetz. Die Gesellschaft schafft sich ihre Gesetze allein. Die Natur ist die Spenderin aller Gaben, aber nicht sie, sondern die menschliche Gemeinschaft regelt die Verteilung. Die Lehre der Verteilung ist deshalb notwendig auf die Höhe der sozialen Betrachtung zu erheben. Das hat auch Sch. in dem nun folgenden Kapitel versucht.

4. Das „soziale Grenzprodukt“.

Sch. hat das richtige Empfinden, daß eine Theorie der sozialen Verteilung auch nur auf sozialem Grunde aufgebaut werden kann. Die rein ökonomischen Ergebnisse aus der Analyse der Einzelwirtschaft sind, wie von Böhm es ausdrückt, ins Soziale zu übersetzen. Sie sind sonst „keinen Schuß Pulvers wert“. Diese „Uebersetzung“ hat die Grenznutzenlehre auf zwei verschiedenen Wegen versucht, die sie abwechselnd beschritten hat: auf dem Wege der Resultantenvorstellung, indem sie die Volkswirtschaft als Aggregat oder Resultante der Einzelwirtschaften betrachtet, oder auf dem Wege der Analogie: als Individualwirtschaft im großen, als „großen Robinson“ (Zw. S. 715, 719, Subj. S. 186 ff.).

Sch. schlägt zunächst den letzteren Weg ein. In Anklang an v. Wiesers große, rein ökonomisch ausgedachte „einfache Wirtschaft“ (zu vergl. Obj. S. 172—174) geht er — wiederum mit Hilfe einer „Fiktion“ — aus vom Gedanken eines sozialen Produktionsplanes mit dem Zwecke der Erzeugung eines einheitlichen „Sozialprodukts“. Auch hier spielt wieder das „Als-Ob“, das Bewußte und das Unbewußte seine Rolle. Nicht auf Grund eines bewußtplanmäßigen Zusammenwirkens, sagt er S. 7 ff., aber als Ergebnis des Ineinanderspielens aller individuellen Nachfragen und Angebote kann man hier in alter, seit Quesnay geübter Weise alles, was in einer Wirtschaftsperiode vor sich geht, deuten als die „Produktion“ und „Verteilung“ eines „Sozialprodukts“, es ergibt sich die Vorstellung eines Ganzen, der Eindruck eines sozialen Wirtschaftsplans, eines Pendants des Planes, wie ihn etwa der „Produktionsminister“ im sozialistischen Staate entwerfen würde. Das Sozialprodukt wäre dann der „nationale Dividendus“, die Quelle aller im Wirtschaftsgebiete entstehenden Erträge. In diesem so fingierten, festen Rahmen

des Sozialplanes läßt nun Sch. — genau wie in der festbegrenzten, homogenen Einheitswirtschaft Robinsons — das Grenzproduktivitätsgesetz seine Wunder wirken. Die Arbeiterschaft, sagt er S. 51, nimmt am Sozialprodukt teil im Verhältnis der Größe des Grenzprodukts, d. h. des produktiven Beitrags, der Grenzproduktion oder der „Grenzeffizienz" der Arbeit zu den analogen Größen der übrigen Produktionsfaktoren. Wie gestaltet sich nun dieses Verhältnis des Arbeitsgrenzprodukts zu dem Grenzprodukt der kooperierenden anderen Produktionsfaktoren? Denn, sagt er, „ganz allgemein ändert sich der Wert der Güter und das, was wir mit ihnen anfangen können, je nach dem Vorrat anderer Güter, die wir besitzen, und nie ist Gesamt- und Grenznutzen eines Guts Funktion der Menge nur dieses Guts, sondern stets Funktion der Menge aller Güter, die wir besitzen". Worin besteht also die „Effizienz", jene „Leistung" der kooperierenden Produktionsfaktoren zueinander, speziell die Arbeitsleistung? In der oben im 1. Kapitel angeführten Stelle hatte er uns vorgeführt, daß wir mit dem Leisten der Arbeit als eines technischen Vorgangs nichts zu tun haben und für das ökonomische Interesse nur die „kommerziellen Operationen" in Betracht kommen. Hier dagegen (S. 52) sagt er abweichend, das zweideutige Wort „Leistung" sei nicht im Alltagssinne eines „Verhaltens des leistenden Subjekts", woran sich auch die „sozialen Gefühle knüpfen", zu verstehen, sondern im technischen (!) Sinne, worin Leistung „nichts (!) anderes als relative produktive (!) Nützlichkeit in Rücksicht auf den von ihr abhängigen produktiven (!) Erfolg" bedeute.

Er nennt dies wiederholt den „tieferen Sinn" der Grenzproduktivität und teilt ihr jetzt — merkwürdigerweise in denselben überschwenglichen Worten, in denen er S. 15 die „Machtverhältnisse" gewürdigt, die Rolle „einer der wichtigsten Elemente des Völkerschicksals" und die Eigenschaft „einer der wichtigsten Indices der sozialen (!) Vorgänge" zu. Man müsse sich nur darüber klar bleiben, daß die Grenzproduktivität nicht etwa von einem Zentralorgan „empfunden" wird, „sondern überhaupt nicht anders existiert als implicite in der Wertschätzung der Konsumenten für die Genußgüter und explicite, aber in fremdem Kleid, in der in Geld (!) gemessenen Intensität der Wertschätzung des Unternehmers für die Arbeitseinheiten". Dann sei „es kein großes Unglück, wenn man sie als ‚sozialen Grenznutzen der Arbeit' bezeichnet". Nur dürfe man damit weder apologetische Tendenzen verbinden, etwa im Zusammenhang mit dem Gedanken, der Arbeiter erhalte, was er „für die Gesellschaft wert sei" (wie das besonders durch Clark und Carver geschehen — warum nennt aber Sch. nicht lieber den Begründer der Schule, Menger? zu vergl. Zweck S. X), „noch ohne weiteres den Lohn als Maß eines sozialen indirekten Gebrauchswerts der Arbeit bezeichnen, oder man darf dabei wenigstens nicht vergessen, daß diese Größe durchaus von den vorauszusetzenden Eigentumsverhältnissen (!) an den Produktionsmitteln, besonders an Grund und Boden, abhängt und keineswegs in jeder sozialen Organisation dieselbe wäre". Alle solche Ausdrucksweisen hätten besonders dann in die Irre geführt, wenn man versucht habe, „die Preistheorie zu überspringen und vor uns das Bild einer ihre Produktionsmittel verwendenden und das Resultat verteilenden Gesellschaft zu entrollen".

Mit letzterem trifft Sch. einen wirklich wunden Punkt, ich habe Veranlassung gehabt, ihn in der vorigen Abhandlung (S. 18—22, 281 ff., Obj. S. 174 ff.) noch einmal scharf zu betonen. Doch selt-

sam! Sch. ist es selbst, der schließlich die Ausführungen dieses Kapitels auf dem Hilfsgedanken der sozialen Gesamtproduktion und des gemeinsamen „Sozialprodukts" begründet! Denn er fährt also fort: „Aber immerhin ist eine solche Darstellungsweise geeignet, uns den sozialen Sinn des Lebensprozesses auch der Konkurrenzwirtschaft und manche wesentliche Analogien (!), den dieser mit dem Lebensprozeß einer kollektivistischen hat, vor Augen zu führen. Auch für die Konkurrenzwirtschaft kommt es letzten Endes (!) darauf hinaus, daß sich der Strom der nationalen Arbeitskräfte gleichsam (!) (logisch, nicht genetisch) zuerst auf die Produktion jener Güter stürzt, die jene Bedürfnisregungen befriedigen, deren Geldausdruck (?) der höchste ist — und die insofern (!) die ‚dringendsten' sind — um dann auf der Linie der jeweils höchsten zu, in Geld ausgedrückten, immer geringeren Bedürfnisintensitäten vorzudringen, so lange bis er erschöpft ist, und daß seine letzten Wogen das Gebiet befruchten, dessen Ernte über die jeweilige Bedeutung aller seiner Wogen entscheidet." Er nennt das geradezu ein „realisiertes soziales Gesetz", wenn es auch nicht in irgendeinem Bewußtsein, sondern nur in den Tatsachen, nur im Resultate des Ineinandergreifens der wirtschaftlichen Elemente realisiert sei.

Man beachte das stete Schwanken zwischen Resultanten- und Analogievorstellung: Bald ist das Sozialprodukt Folge, bald ist es Erklärungsgrund, auf dessen Konstruktion es doch „schließlich" abgesehen ist. Die Entwicklung des Gedankenganges zeigt sich deutlich in folgendem Stufenbau: Erst ist die Fiktion des Sozialplans und des Sozialprodukts „kein großes Unglück", eine geduldete Anschauung, eine Annahme im Sinne des Als-Ob, dann eine „realisierte Tatsache", dann der „herausgearbeitete Sinn" der Grenzproduktivität, derart, „daß man ohne Rücksicht auf das Tun des einzelnen Unternehmers den gesamten sozialen (!) Arbeits-, Kapital- und Bodenvorrat zusammen- und aufeinander wirken läßt". Dann läßt sich das Verständnis noch „durch die Ueberlegung vervollständigen, daß, da der Unternehmer nur Zwischenhändler ist, und Konsumenten und an der Produktion Beteiligte zusammenfallen, im Grunde genommen der ganze Prozeß nichts anderes ist als Austausch von ‚produktiven Leistungen' oder ‚potentiellen Produkten' untereinander, so daß man schließlich auf die fundamentale Tatsache der Arbeitsteilung zurückkommt . . . und Produktion, Tausch und Verteilung unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisbefriedigung zuletzt in eine innere Einheit (!) verschmilzt, wie das keiner anderen Theorie jeweils gelungen ist." Aber die Steigerung des Gedankens geht noch weiter: „Die volle Bedeutung des Prinzips der Grenzproduktivität zeigt sich eigentlich gar (!) nicht im einzelnen Betrieb, wenigstens dann nicht, wenn wir, wie zum Bestehen völlig freier Konkurrenz nötig ist, annehmen, daß der einzelne Betrieb ein Tropfen im Meer ist, d. h. daß sein Angebot an Produkten und die von ihm ausgehende Nachfrage nach Produktionsmitteln klein sei im Verhältnis

zum Gesamtangebot und zur Gesamtnachfrage auf den betreffenden Märkten." — Sch. faßt das Ergebnis des Kapitels dahin zusammen: daß wir innerhalb des engeren Rahmens des Unternehmerstandpunkts zu dem Punkt gelangen, „an dem Unternehmerkalkulation und sozialer Prozeß ineinandergreifen" (S. 54, 55).

Dieser Punkt ist allerdings der Kern der Frage: „Oekonomie oder Soziologie der Verteilung?" Er berührt wirklich die „ganze Kluft", welche die rein ökonomische von der sozialen Betrachtungsweise trennt (Sch. S. 36). Es handelt sich um Sein oder Nichtsein der rein ökonomischen Verteilungslehre, die mit der Möglichkeit steht und fällt, ihre aus der Einzelwirtschaft gewonnene Erkenntnis kurzerhand auf die große soziale Wirtschaft zu übertragen. Diese Möglichkeit ist ausgeschlossen, weil der sozialen Wirtschaft von heute beide „Elemente" fehlen, von denen die Grenznutzenlehre ihre „Gesetze" ableitet, und deren logische Zusammengehörigkeit auch Sch. behauptet. Diese Elemente sind: Die Einheit eines vorab gegebenen Gütervorrats und die Einheit des wertenden Wirtschaftssubjekts, das sich im Besitz der ersteren Einheit befindet. Beide Elementeneinheiten fallen in der Verkehrswirtschaft fort, die „Gesellschaft" besitzt nicht, sie wertet nicht, das tun nur die besitzenden und wertenden Individuen, auch kein „Produktionsminister" ist da, der diese Funktionen für sie wahrnimmt, es gibt keinen Kollektivbesitz, keine kollektive Arbeitsgemeinschaft, kein kollektives „Sozialprodukt", keine kollektive Wertung. Es bleiben überall nur die Individuen. Die bloße Addition ihrer Einzelgüter und ihrer Einzelwertungen hat keinen ursprünglichen Erkenntniswert. Summen sind Ergebnisse aus etwas anderem, sie sind ein aus diesem anderen Abgeleitetes, erst zu Erklärendes, nicht Grund, sondern Folge.

Daher immer wieder der notwendige Rückfall in die andere Betrachtungsweise, in die Resultantenbetrachtung; das angebliche „soziale Gesetz" ist, wie Sch. selbst zugeben muß, „nur ein Resultat des Ineinandergreifens und Zusammenwirkens der einzelwirtschaftlichen Elemente". Wozu dann aber erst die Fiktion eines „Sozialprodukts", wozu das ganze Kapitel, das sich mit Wenns und Abers um seine Herausarbeitung abmüht? Das rein ökonomische Dilemma bleibt auf alle Fälle bestehen, es bleibt kein Weg, auf dem sich das Reinökonomische über sich selbst hinaus ins Soziale emporziehen kann. Denn es bleibt immer die fatale Schwierigkeit, woher denn den resultantenbildenden Einzelwirtschaften jene beiden „Elemente" des Wirtschaftens dauernd und periodisch kommen sollen, besonders das Element des festen Gütervorrats, auf welchen die einzelnen Güterverwaltungen zu „projizieren" sind, das Grundelement des Mengenverhältnisses, das A und O aller Grenznutzenbetrachtung. Sieht sich doch Sch. selbst genötigt, ganz gelegentlich S. 35 in einer versteckten Fußnote, zu der im Texte aufgestellten Behauptung, daß von dem Geldausdruck der Gebrauchswertschätzung der kaufenden Konsumenten der Preis der Produkte abhänge, den der Unternehmer erzielen wird, hinzuzufügen: „Natürlich auch vom Einkommen (!)

der Konsumenten, welches wieder (!) vom Resultat der Verteilung (!) abhängt." Sch. fühlt wohl den Zirkel, er fährt fort, mit dem danach notwendig hinzuzufügenden Worte „bei gegebenem Einkommen" wolle er „nicht etwa sachlich behaupten, daß dieses Einkommen ein Datum für uns wäre", und er will die Lücke mit Hilfe der allgemeinen „Gleichgewichtstheorie" ausfüllen; „wir verkennen", sagt er, „die allgemeine Interdependenz nicht, wenn wir jeweils einige Elemente als fest annehmen (!) und dann wieder gerade diese variieren lassen, sondern wir bedienen uns dadurch einer Methode, in einfacher Weise Stelle für Stelle eines Systems interdependenter Größen zu untersuchen". Von der rettenden Macht dieser Interdependenz- und Variierungsmethode soll im nächsten Kapitel besonders gehandelt werden. Von dem bisher gewonnenen Ergebnisse unserer Untersuchung aus muß daran festgehalten werden, daß auch in den Einzelwirtschaften die Möglichkeit jeder Güterverteilung ausgeschlossen ist, wenn nicht zuvor jene zwei primären Größen gegeben sind, in deren Rahmen sich heute alle „innerwirtschaftlichen" Gesetze des Grenznutzens, der Gütermengendependenz und der Grenzproduktivität in sekundärer Folge notwendig abspielen: Das Fixum des vorweg gegebenen Gütervorrats (Einkommens) und auch der anderswoher erst zu begründende Marktpreis der Güter, der aus diesem Einkommen bestritten wird (vorige Abhandlung S. 287). Da so wiederum die Lösung des Problems aus dem Wesen der Einzelwirtschaften heraus versagt, so war Sch. vorher doch vielleicht auf dem richtigen Wege, wenn er das Heil in der sozialen Betrachtung suchte. Doch wird diese soziale Interdependenz in einer ganz anders gearteten Methode zu ergründen sein, in einer Methode, welche die gesuchte „Einheit" in einem Zuge erklärt.

Weit entfernt, diese Einheit ein für allemal aufgedeckt zu haben, klafft der rein ökonomische Lösungsversuch in zwei miteinander unvereinbaren Erkenntnisreihen auseinander, was — soviel ich sehe — von der Grenznutzenlehre wie auch von ihren Kritikern bisher nicht erkannt und gewürdigt worden ist. Die widerspruchsvolle Dialektik Sch.s ist es gerade, welche diese Kluft in besonderer Klarheit hervortreten läßt: die eine der beiden Erkenntnisreihen hat die Verteilung im eigentlichen Sinne zum Gegenstande, sie arbeitet mit der sozialen Analogie, sie ist objektivistisch gerichtet, weil sie die Sache von der produktiven, technischen Seite aus „anpackt", die andere Reihe geht an das nämliche Problem von der Konsumtionsseite heran, sie ist durchaus subjektivistisch gerichtet, sie behandelt eigentlich nicht die Verteilung als solche, sondern nur die Bewertung der auf dem erstgenannten Wege vorab und selbständig gefundenen Verteilungssätze, sie geht von den subjektivistischen Wertungen der Konsumenten, sie geht von dem Resultantengedanken aus.

Fassen wir zunächst die erste Reihe genauer ins Auge. Nach ihr entscheidet die technisch produktive Bedeutung der einzelnen Produktivfaktoren im Verhältnis zu einander, diese und nur diese Bedeutung („Effizienz", „Leistung") bestimmt

die Verteilungsanteile am vorher ungeteilten „Sozialprodukt“. Sch. spricht geradezu von ihrer „physikalischen Produktivität“, ihrer „produktiven Massenwirkung“. Vorrat und Effizienz der originären Produktivfaktoren Arbeit, Boden und Kapital ergeben die mögliche Deckung des Bedarfs, kurz das, was man zusammenfassend den „Nahrungsspielraum“, den „sozialen Subsistenzfond“ genannt hat, den Dividendus, der sich hinterher aufteilt, er ist ein vorweg gegebenes gleichsam „physikalisches Datum“. Hier ist — nach Sch. — der Einzelbetrieb „nur ein Tropfen im Meer“: „Sein Angebot an Produkten übt keinen merklichen Einfluß auf deren Preis aus, und ebenso erhöht seine Nachfrage nach Produktionsmitteln den Preis . . . nicht merklich . . . so ist die Wirkung aller der Faktoren gelähmt, die einen Ueberblick über die ganze Branche am Werk zeigt“ (S. 54). Aehnlich hat schon von Böhm zu veranschaulichen gesucht, wie die kooperierenden, arbeitsteilig ineinandergreifenden Einzelbetriebe nur Glieder eines einheitlichen Gesamtprozesses darstellen, „als selbständige Unternehmungen sind sie schließlich nur eine Zufälligkeit (!)“, da sie miteinander an der Herstellung eines bestimmten Endprodukts zusammenwirken und aus diesem als einer gemeinsamen Quelle ihre Vergütung finden müssen. Es sei nichts anderes, als wenn, trotz ihrer formalen Selbständigkeit, „alle sich ergänzenden Teilbetriebe in der Hand eines Unternehmers ständen“ [also wieder das Pendant des Produktionsministers (!)]. Dieser einheitliche Gesamtprozeß ergebe den Dividendus, der sich hinterher in die Anteile der Produktionsbeteiligten aufteilt (Quellenangabe und Kritik siehe „Zweck“, S. 409–414).

Wir kommen zur zweiten Reihe der Betrachtung: der Wert der Produktivgüter und damit der auf sie entfallende Wertanteil an der Verteilung entsteht auf der Konsumtionsseite. Er wird bestimmt nicht nach Maßgabe der produktiven Bedeutung der einzelnen Produktivfaktoren, sondern aus dem für die Konsumtion sich ergebenden Wert, der sich rückwärts auf jene überträgt. Die Verteilungslehre, von dieser Seite aus erfaßt, ist also überhaupt keine Theorie d. h. eine Erklärung der „Verteilung“, sie ist eine Wertlehre, eine Lehre von der rückwärtigen Bewertung der Produktionsmittel vom subjektivistischen Standpunkte der Konsumenten aus, sie bewertet die Produktionsmittel noch einmal, nur unter einem anderen Gesichtspunkte, während sie in ihrer objektiven Bedeutung schon vorher auf dem Wege der anderen Betrachtungsweise gewürdigt war, sie bewertet die schon vorher gegebenen Verteilungsanteile. Diese Betrachtungsweise von der Konsumtions- oder Bewertungsreihe aus ist dann für die ganze Grenznutzenlehre überwiegend, sie ist die für eine subjektivistisch-psychologische Lehre auch gegebene, die logisch einzig mögliche. Aus der älteren deutschen Gebrauchswertlehre (Friedländer, Knies usw.) herausgearbeiteter Ableger, ist sie — wie schon ihr Name besagt — eine Art Nutzentheorie, und wie uns Sch. ausdrücklich belehrt (S. 5), ist die ganze „Grenzproduktivitätstheorie dem Wortsinne nach nichts anderes als ein Name für die Grenznutzentheorie in ihrer Anwendung (!) auf das Verteilungsproblem“.

Sch. folgt hier den Spuren v. Böhms, der die Produktion einem riesigen Pumpwerke vergleicht, ein jeder Bedürfniszweig sendet sein besonderes Saugrohr in das große Reservoir der originären Produktivkräfte ein und saugt nach Maßgabe der seinen „Schätzungsziffern“ entsprechenden Macht die Produktivkräfte an sich heran, diese geben nicht, sondern empfangen ihren Wert von jenen; oder wie nun Sch. das große Bild ergänzt, es wird das Sozialprodukt den Bedürfnissen in der Reihenfolge der dringendsten bis herab zu immer

geringeren Bedürfnisintensitäten herangezogen, bis der Strom der nationalen Arbeitskraft erschöpft ist, „seine letzten Wogen befruchten das Gebiet, das über die Bedeutung aller Wogen entscheidet".

Nach der ersten Erkenntnisreihe war es aber umgekehrt: die Verteilung auf die Produktivfaktoren wurde bestimmt nach Maßgabe ihrer produktiven „Bedeutung" und nicht nach der Bedeutung für den Nutzen fremder Konsumenten. Jetzt aber sind das Grenzprodukt oder was damit zusammenfällt, der Grenznutzen, „nichts anderes als reale, durch Vermittlung des Unternehmers aus den Werten der Genußgüter herausgelöste (!) und in Geld ausgedrückte Konsumentengrenznutzen, deren Intensität mit Grenzproduktivität bezeichnet wird" (S. 51). So verdankt der Wertanteil, der den Produzenten zufällt, „dem Bedarfsleben der Konsumenten sein Dasein", und die Konsumenten sind danach die eigentlichen Verteiler, „der Konsumentengrenznutzen hat unter allen Kandidaten das meiste Recht auf den Titel ‚sozial' und auf eine Verbindung (!) mit dem Begriff ‚volkswirtschaftliche Produktivität' (!), wenn diesem ein präsiser Sinn zukommen soll. Wirklich sind die Konsumenten das Forum, von dem in der Verkehrswirtschaft (!) noch am ehesten gesagt werden kann, daß es Organ (!!) der Sozialinteressen sei" (S. 52 und Note). Die Tropfen also machen das Meer, während nach dem früheren Bilde das Meer die Tropfen machte.

Und in dieser „Verbindung" des Konsumentennutzens „mit dem Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität" soll nun die bisher vergeblich gesuchte „Einheit" gefunden sein, obgleich sie den geschilderten beiden heterogenen „Kausalgruppen" entstammt. Statt Erzeugung und Verzehr, Angebot und Nachfrage, Kaufkraft und Verkaufkraft auf die Enheit des einen produzierenden und genießenden Menschen zurückzuführen, wird das eine der beiden Elemente zugunsten des anderen verkümmert: die Angebotskurve, wie Sch. an anderer Stelle sagt, ist nur die umgekehrte Kurve der Nachfrage, ihr anderes „Kleid", „die Serien von Ertrags- und Gebrauchswerten gehen streng parallel", die vom Unternehmer vertretungsweise „vermittelten" Wertschätzungen der Konsumenten „tragen die Nachfrage nach Arbeitsleistungen". „Die Variationen der Rentabilität beruhen stets auf Variationen der Gebrauchswertproduktion." Dieser unmögliche Begriff der „Gebrauchswertproduktivität" zieht die Zweck- und die Kausalkategorie genau so zusammen, wie es in dem alten Fehlbegriffe der gleichzeitigen Stoff- und Wertproduktion geschieht. Produziert werden aber nur Produkte, Werte werden geschätzt.

Aber es wäre von keinem positiven Wert für die Erkenntnis, wenn sich unsere Untersuchung nur auf den Nachweis der Unzulänglichkeit und der Widersprüche der Sch.schen Lehre beschränken wollte. In generalibus latet error. Es ist dem erkenntnistheoretischen Grunde nachzugehen, von dem die Lehre getragen wird, es ist immanente Kritik zu üben, um dem Gegner gerecht zu werden.

Die Variationsmethode und der Grenzgedanke ist die gedankliche Basis, von der alle Deduktionen Sch.s und der Grenznutzenlehre getragen werden. Sch. selbst hat daher das erklärliche Bedürfnis, den Gang seines Vortrags durch ein kurzes Kapitel zu unterbrechen, in dem er versucht, die von ihm angewendete Methode gegenüber „erhobenen Einwendungen“ und „Mißverständnissen“ zu verteidigen.

5. Kritische Auseinandersetzungen über die Grenzmethode.

„Der Zweck des Grenzbegriffs“, so beginnt Sch. S. 55, „ist — auf allen Gebieten — das Erfassen eines Vorgangs(!) durch konstante(!) Größen: Mit seiner Hilfe beobachten wir ein System in steter Veränderung(!) begriffener Elemente, indem wir feststellen, welchen konstanten(!) Größen sie sich in jedem Moment annähern, und indem wir sie in diesem Moment(!) gleichsam erstarren lassen und durch diese konstanten Größen ersetzen“. Welches ist der Sinn dieser Definition? Er geht sicher nicht auf eine „Konstanz“ der Grenzgrößen in sozialorganischer Auffassung oder auch nur im Sinne der Klassiker auf die dauernden Minimalabfindungen von Arbeitslohn und Kapitalabfindungen, zu denen die Schwerkräfte des Konkurrenzsystems die sozialen Verteilungsquoten notwendig herabziehen [„natürlicher“ Arbeitslohn, „natürlicher“ Kapitalgewinn im Gegensatz zu den auf- und absteigenden „Marktsätzen“ (Subj. S. 162, 163, Obj. S. 171)]. Schon der Ausdruck „Vorgänge“ belehrt uns eines besseren, es handelt sich um individuelle Einzelwertungen bei Gelegenheit von Einzelakten beim Kauf oder Tausch von Gütern und Leistungen. Es sind die atomhaften Grenzeinheiten, die den Gegenstand der einzelnen Rechtsgeschäfte (Aktionen) bilden und damit den Ausgangspunkt für alle Grenznutzenbetrachtung ergeben. Nicht eigentlich also die Konstanz, sondern umgekehrt die stete Veränderung ist deren Wesen: Nur „Augenblicksbilder“, „Momentphotographien“ (so nennt sie Sch. „Wesen“ S. 142) beherrschen, wie v. Wieser sagt, „in voller Schärfe(?) mit Maß und Zahl(?) unser Verhältnis zu den Gütern“, „das Interesse der Menschen schwankt um sie beweglich wie die Wolken um die Berge“ („Ursprung“ S. 185—196, zu vergl. “Zweck“ S. 736 ff.).

Wo bleibt da alle „Konstanz“, wo „Maß und Zahl“, wo die Uebersetzung in das Soziale, wo die Umsetzung von Wertempfindungen in die positiven Geld- und Preisziffern des sozialen Güterverkehrs? Nicht auf die Konstanz, sondern auf die stete Veränderung der Elemente gründet Sch. die von ihm gemeinte Grenzmethode: es ist ihre Aufgabe: „bei einem gegebenen Zustand der Volkswirtschaft die Aenderungen(!) abzuleiten, die im nächsten Augenblicke vor sich gehen, wenn nichts Unvorhergesehenes eintritt“. Ein „System in steter Aenderung begriffener Elemente, Veränderungen von Gütermengen im Besitze der Menschen“ will diese Methode beschreiben („Wesen“ S. 86,). Nicht der „Genuß des ruhigen Besitzes und des zweckentsprechenden Gebrauchs“ der Produktionsgüter (v. Wieser),

sondern eine „Störung“ des Besitzstandes, sei es des Fortfalls oder des Zuwachses von Gütereinheiten, ist das Mittel für die Grenzanalyse.

Damit ist die für diese Analyse entscheidende „Variationsmethode“ von selbst gegeben. Von ihr rühmt Sch. („Wesen“ S. 451), daß ihr auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften eine ähnliche Bedeutung zukomme wie der Semmeringbahn auf dem Gebiete der Technik, sie zeige uns den ersten Schimmer eines neuen Wissenschaftstages. Sie bestehe in folgendem Vorgange: Unser System der gegebenen Gütermengen, als dessen „Elemente“, befinde sich im Gleichgewicht, wobei alle seine Elemente eindeutig bestimmt seien. Nun vergrößere oder verkleinere man eines derselben um eine kleine Größe, dann haben wir nicht mehr den Gleichgewichtszustand des früheren Nutzenmaximums und somit nicht den seiner Grenznutzenverhältnisse. Da führen nun die Variationen, als Reaktion gegen die Störung, vom früheren Gleichgewichtszustande zu einem neuen, der ebenso eindeutig bestimmt ist wie jener. Beide, sagt Sch., „sind nun miteinander zu vergleichen“.

Man sieht, es handelt sich auch hier um den allbekannten Ausbruch aus der zu erklärenden Wirtschaft, um den Wegfall- oder Verlustgedanken, den v. Böhm als den Grundpfeiler der gesamten Theorie des Grenznutzens verteidigt hat, den ich aber, zuletzt „Subj.“ S. 154—158, als den Grundfehler jener Theorie zu erweisen versuchte: Wie kann man die Gesetze einer gegebenen Wirtschaft durch Vergleichung mit einer anderen ergründen wollen, in der gerade das zu Bewertende ausgefallen ist? Hier hat nun Sch. — und das ist der originelle Zug seines Rettungsversuches — einen Sukkurs aus fremder Wissenschaft: aus der Mathematik und deren Infinitesimalmethode herbeigeholt, die mit der Fiktion des unendlich(!) Kleinen rechnet, und die vom Katheder herab mit den Worten eingeleitet zu werden pflegt: „Nun wollen wir uns einen kleinen Schwindel erlauben“. Aber was der einen Wissenschaft erlaubt ist und ihr zur Zierde gereicht, kann einer anderen zum Verhängnis werden. Die Volkswirtschaftslehre ist keine Mathematik, wie O. Spann überzeugend dargetan, die Mathematik ist für unseren Lehrzweig nur ein Mittel für die Darstellung des Gefundenen, eine — und auch nur für bestimmte Fälle — anwendbare Hilfswissenschaft. Man darf sich nicht ihrem magischen Banne verschreiben, am wenigsten darf man, — wie Sch. in diesem Kapitel, in gewisser Ueberhebung — denjenigen Fachgenossen, die jenen fremden Frondienst ablehnen, einen Mangel an Vorbildung vorwerfen und ihnen anraten zu müssen glauben, erst einmal „ein Lehrbuch der wissenschaftlichen Methoden“ in die Hand zu nehmen. Mag es richtig sein, daß die Infinitesimalmethode „bekanntlich die ganze mathematische Physik erst möglich machte“, so ist es doch etwas kühn, wenn Sch. den Gedanken dahin fortsetzt, daß die Infinitesimalmethode allgemein logischer Natur und auf „alle Gebiete“ anwendbar, allen Gegenständen „angepaßt“ sei. Ich will nicht den alten Streit aufnehmen, ob die Nationalökonomie, wie ihr Sch. an anderen Stellen vorhält, ihren Platz in der Naturwissenschaft zu nehmen habe oder ob sie eine „Geisteswissenschaft“ sei, zu vergl. Subj. S. 175 ff. Doch möchte ich darauf hinweisen, daß die höhere Mathematik,

nachdem das Hilfsgerüst der Fiktion des unendlich Kleinen seine Schuldigkeit getan, es wieder abbricht (zu vergl. Vaihinger a. a. O. S. 99 ff., 194 ff.), daß aber Sch. mit ihr Ernst macht, sie wohl gelegentlich als wirklichkeitsfremd bezeichnet, aber dann doch durch sie und den aus ihr abgeleiteten Grenznutzen die Wirklichkeit des Wirtschaftslebens sachlich bestimmen läßt.

Sch. glaubt die Variationsmethode dadurch verteidigen zu können, daß er die „Fehler", die sie allerdings stets involviere, dadurch für ausgeglichen erachtet, daß man eben nur eine überaus kleine Größe variieren läßt. Nur für solche, sagt er S. 56, gelten mit ausreichender Annäherung Sätze, die für erhebliche Größen falsch oder ganz sinnlos wären. So sei es der reine Hohn auf das Wesen der Grenzanalyse und geradezu Nonsens, wenn man zu große Dosen von Land und Arbeit als fortgefallen annehme: „Wenn die Variationen der Mengen und Preise zu groß sind, namentlich wenn sie ganz andere Betriebsmethoden zu den vorteilhaftesten machen als die vorher optimalen, und eine völlige Revolution in der Rentabilitätsberechnung eintritt, so kann natürlich nie der Grenznutzen oder die Grenzproduktivität entscheidend sein, die den alten Verhältnissen entsprach, den Verhältnissen, mit Rücksicht auf welchen die Betriebe überhaupt so und nicht anders entstanden waren".

Aber es ist doch eine ganz andere Frage nach den richtigen und unbestrittenen Grundsätzen der Infinitesimalmethode als solchen, als die Frage ihrer Anwendung auf die Nationalökonomie. Man kann ein guter Mathematiker und doch ein schlechter Volkswirt sein und umgekehrt: man kann ein guter Volkswirt sein, ohne die mathematische Methode auf sie anzuwenden. Die Infinitesimalmethode paßt nur da, wo die größenmäßige Erfassung gegebener Elemente in Frage steht, d. h. für die Naturwissenschaft oder für solche Teile der Geisteswissenschaften, wo statistisch erfaßbare Naturtatsachen die Grundlage ausmachen, z. B. für die mathematische Versicherungswissenschaft, nicht aber für die „Qualitätswissenschaft" der Sozialökonomie, für die es in allererster Linie gilt, erst die „konstanten" Größen zu finden, auf die das Reich der Zahlen hinterher Anwendung findet, es genügt nicht, „jeweils einige Elemente als fest anzunehmen" und dann gerade diese wieder variieren zu lassen, um so „in einfacher Weise Stelle für Stelle eines Systems interdependenter Größen zu untersuchen" (S. 35 Anm.). Wenn alle übrigen Elemente gegeben, kann man wohl die Größe der anderen finden, ein „System funktioneller Gleichungen" kann das schon vorher Erklärte und Erkannte wohl größenmäßig zur faßlichen Uebersicht bringen für das, „was man schon vorher weiß". Für die Mathematik kommt es auf die Lösung einer Gleichung an, für den erklärenden Nationalökonomen auf ihren Ansatz. Genaueres „Subj." S. 161, 176. Ueber den irreführenden Funktionalbegriff siehe auch v. Böhm, Exkurs, S. 238. Konstanz im volkswirtschaftlichen Sinne und Variationen sind nicht miteinander vereinbar. Für größere Variationen paßt, wie Sch. selbst sagt, die mathematische Methode überhaupt nicht, für kleine und „ganz kleine" hat sie keinen Erkenntniswert, sie erklärt nicht, wie sich aus den „Daten" der große „Mechanismus" der Volkswirtschaft ergibt, aus dem dann erst wieder das Wesen

und die Größe der Elemente bestimmt werden, mit anderen Worten ihre sozìale „Interdependenz". Mit Hilfe bloßer Mathematik kann kein grundlegender Lehrsatz der theoretischen Nationalökonomie zutage gefördert oder gar, wie Sch. meint, irgendein ganzes System, hier das reinökonomische, begründet werden. Hinterher, im gefundenen System, hat die darstellende Mathematik ihren Platz. Ein jedes System findet hinterher seinen Mathematiker, wie der Held seinen Sänger und Herold.

Am schlimmsten steht es aber um die Vereinbarkeit von Variationen und Konstanzgrößen, wenn man das Einheitsmaß ins Auge faßt, mit dem beide Begriffe in Verhältnis zueinander gesetzt werden sollen und das bekanntlich durch den Fortfall einer Gutseinheit bestimmt werden soll: je nachdem man „momentphotographisch", nach Lage der Situation, eine größere oder kleinere Gütereinheit als fortgefallen denkt, ändert sich das ganze Gefüge des „interdependenten" Systems, das „konstante" Grundmaß bleibt Phantasie und Chimäre. Und gar mit dem Verhältnis der Grenzeinheit zum Gesamtwert der ganzen Gütermasse will es absolut nicht stimmen: der Gesamtwert der Masse ist, wie Sch. zugibt, nicht durch Multiplikation der Einheit mit der Zahl der Einzelstücke zu finden, er ist um vieles, oft unendliches, größer.

All diese Gebrechen der atomistischen Grenzmethode sind von mir schon 1896 und dann zustimmend von vielen anderen oft genug aufgewiesen worden, zusammenfassend „Subj." S. 154—158. Der neue Mantel, den Sch. jetzt der Sache umwirft, kann die alten Blößen nicht einmal notdürftig verhüllen, aber selbst der Mantel ist nicht ganz neu: Sch. will die Schwierigkeit durch die künstliche Unterscheidung von Wert und „Wertfunktion" ausgleichen („umsegeln"). Er gibt zwar zu: „Variiert die Menge des Guts, so ist der Gesamtwert, ebenso wie der Grenznutzen, ganz von der Nützlichkeit, auch von den Umständen abhängig, welche diese Variationen bestimmen. . . . (Aber) man muß zwischen der Wertintensität des letzten Teilchens und seinem Werte unterscheiden. . . Die psychologischen Werttheoretiker haben Recht mit ihren allgemeinen Gründen für die Suprematie des Werts; aber nur soweit die Wertfunktion gemeint ist, gilt das zweifellos. Wo sie den Gesamtwert meinen, sind ihre Ausführungen nur zum Teil einwandfrei." „Wohl kann man jedes Teilchen als ‚letztes' auffassen. Das heißt aber nur, man kann die Teile beliebig anordnen. Summiert man jedoch ihre Werte, so darf man sie nicht alle gleich anschlagen. Nur eins hat Grenzwert, die anderen höheren. Solange sie alle vorhanden sind, wird jedes einzelne freilich nur mit dem Werte angeschlagen, der dem Verluste der Bedürfnisbefriedigung entspricht, die sein Fehlen zur Folge haben würde, aber nur sein Fehlen, wobei vorausgesetzt wird, daß die anderen erhalten bleiben. Diese Wertgrenzen sind nun nicht weiter addierbar, was keineswegs erstaunlich ist. Man darf beim Gesamtwert nicht die Gesamtmenge mit dem Grenznutzen multiplizieren. Es besteht tatsächlich eine Diskrepanz zwischen Wertsummen und Preissummen („Wesen" S. 101—107).

Für die Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge dürften diese Umschreibungen alter Grenznutzgedanken kaum etwas Neues erbringen. Was Sch. hier behandelt, sind höchst subjektivistische Nützlichkeitserwägungen, Klugheitsmaßregeln für ein Individuum, das einen konkreten Wirtschaftsakt vornehmen will, das aber dabei ganz ratlos sein würde, wenn es nicht vorher den Marktpreis der Güter wüßte, nach dem es sich bei seinen Er-

wägungen zu richten hat. Dieser **Preis** bedingt die subjektiven Wertschätzungen und nicht umgekehrt ergeben diese den Preis. v. Böhm hat sich der Diskrepanz der Wertschätzungen gegenüber, die, wie er zugibt, sich ganz wohl wechselseitig ins Gehege kommen und sich „überdecken können“, auf eine angebliche „Zweistufigkeit“ der Erklärung berufen, „die uns die Resultante (!) zu suchen anweist aus denselben subjektiven Bewertungen der Produktionsgüter, welche unsere erste Erklärungsstufe aus den sich überdeckenden (!) Zurechnungsurteilen ableitete“. Ich habe, „Subj.“ S. 158 u. 191, darauf hingewiesen, wie uns v. Böhm die nähere Begründung dieser Zweistufigkeit ganz schuldig geblieben ist. Ueber die Unzulänglichkeit der subjektiven Grenzurteile der Individuen für die Erklärung des Marktpreises überhaupt ist auch zu vergleichen „Subj.“ S. 161 ff.

Sch. selbst steht nicht an, es als die „große crux der Verteilungstheorie“ anzuerkennen, daß „die Wertskalen nicht addierbar sind. Aber was macht das“, fährt er fort, „zu welchem Zwecke wäre eine solche Addition nötig?“ Immer Einzelakte, sagt er, sind in Frage. Wenn man seiner Lehre vorwerfen würde, eine „vitiöse Doppelrechnung“ anzustellen, so sage er: Das tun wir auch, die aufgestellten Sätze sollen ja nur (!) zum Ausdruck bringen, daß jedem der komplementären Güter jene Sorge zuteil werden muß, die dem gemeinsamen Nutzeffekt entspricht. Nur die **Wertfunktion** wollen wir mittels der Zurechnungstheorie ableiten („Wesen“ S. 248, 249 ff.). Aber den Weg von der individualistischen zur sozialen Wirtschaftsstufe hat auch er unaufgedeckt gelassen. Die erstere Stufe, sagt er, die allerdings den Ausgangspunkt bilde, mit anderen Worten die alte individualistische Methode ist auch heute unentbehrlich, freilich, wie er hinzufügt, nur für die Zwecke der reinen Theorie im engsten Sinne (ebenda S. 96).

Er hat diese Stufe so „herausgearbeitet“: Das Wichtigste, sagt er, ist, daß jedes Wirtschaftssubjekt in jedem gegebenen Augenblick im Besitze bestimmter Arten und Mengen von Gütern sich befindet. Dieser Güterbesitz ist der Ausgangspunkt für die exakte Methode der reinen Oekonomie, er ist für diese ein zufälliger, er ist, da wir nie den Anfang der Dinge erklären, ein hinzunehmendes Datum, wir können ihn, ebensowenig wie seine Erneuerung, insbesondere die Kapitalbildung und den Kapitalersatz, nicht begründen. Von fundamentaler Bedeutung ist nur „der Punkt, an dem der Erwerb jedes Gutes für jedes Wirtschaftssubjekt aufhört“: in dem System von Grenzpunkten des Gütererwerbs liegt das entscheidende formale Moment, jedes Gut wird in solcher Menge erworben, daß die letzterworbenen Teilmengen alle gleich intensive Bedürfnisregungen befriedigen. Durch das Grenznutzenniveau wird ein **Maximum** von Befriedigung erreicht. Wir nennen diesen Zustand den „Gleichgewichtszustand“, die einzelnen Quantitäten in diesem Zustande nennen wir **normal** oder **natürlich**. Alle Tauschakte tendieren danach, diesen Gleichgewichtszustand der ökonomischen Quantitäten zu realisieren. In ihm kommt alle Bewegung zur Ruhe, Ruhestand und „Maximum“ sind synonym. Der Kern des Maximumproblems lautet: Im Gleichgewichtszustande liegt keine Tendenz zu weiteren Veränderungen vor. Es herrscht im System Gleichgewicht, wenn die Tauschrelation jedes Gutes für jedes andere gleich ist dem reziproken Werte ihres Grenznutzenverhältnisses. („Wesen“ S. 28 ff., 88, 96, 120, 126, 128 ff., 143, 195, 198, 212.)

In diese ganz individualistisch ausgestaltete Einzelwirtschaft, in der nur die beiden rein ökonomischen Grundelemente: Güterquantitäten und Bedürfnisempfindungen ihre Rolle spielen, legt nun Sch. — wie manche vor ihm — etwas gewaltsam alle Hauptbegriffe der sozialen Verkehrswirtschaft hinein, um sie im reinökonomischen Bade gleichsam von allen sozialen Schlacken gereinigt und geläutert dann wieder aus zweiter Hand in jene Wirtschaft hineinzutragen, aus der sie genommen sind. Die Begriffe, die ich meine, sind der Begriff des Tauschens, der des Angebots und der Nachfrage, der freien Konkurrenz und schließlich gar der Begriff, der doch scheinbar im sozialleeren Raume überhaupt keinen Sinn hat, die Verteilung! Alles wirtschaftliche Handeln, meint Sch. nach dem Vorgange mathematischer Nationalökonomen, kann als „Tauschen“ aufgefaßt werden. Auch in der Robinsonwirtschaft findet „freie Konkurrenz“ zwischen den Verwendungen der einzelnen Güter statt („Wesen“ S. 195), auch die Produktion ist schließlich ein Austausch „produktiver Dienste“, man opfert dabei einen Wert für einen anderen, bei jeder Produktion tauscht man Genußgütermengen, welche man mit gewissen Produktionsgütermengen sonst noch produzieren könnte, gegen eine Menge eines bestimmten Genußguts, nämlich jenes, das man tatsächlich produziert hat, aus. So liegt in der Tauschrelation alles Reinökonomische überhaupt („Wesen“ S. 56, 214, 237, 271).

Nachdem in dieser künstlichen Weise Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft auf den reinökonomischen Generalnenner gebracht sind, geht jetzt der Sprung ins Soziale auf allbetretenem Wege von statten: der Begriff des optimalen „Gleichgewichtszustands“, auf den die Deduktion Sch.s hinauslief, ist die Brücke von der Einzel- zur Sozialwirtschaft. „In der Verkehrswirtschaft“, sagt Sch. „Wesen“ S. 134, „ist dieser Zustand (der Gleichgewichtszustand auf Grund des Maximums der Bedürfnisbefriedigung und des Grenznutzenniveaus) das Resultat (!) der Wechselwirkung der individualistischen Grenznutzenniveaus aufeinander“. Wie sich dieser soziale Gleichgewichtszustand im einzelnen durchsetzt, soll nun an den Einzellehren Sch.s über den Lohn und den Kapitalgewinn weiter verfolgt werden. Die Fortsetzung zunächst der Lohntheorie, deren Untersuchung Sch. durch das eben erörterte Kapitel unterbrochen hatte, findet sich in den folgenden Kapiteln: VI „Eigentümlichkeiten des Arbeitsmarkts“, S. 63—68, und VII „Der Lohnsatz bei ein- und bei beiderseitigem Monopol“, S. 68—73. Wir wollen sie in einem Kapitel zusammenfassen.

6. Die Fortsetzung der Lehre vom Arbeitslohn.

Es ist der in der beschriebenen Weise herausgearbeitete Begriff des sozialen Gleichgewichtszustandes, der uns den Schlüssel zum Verständnis der Verteilungslehre Sch.s an die Hand gibt. Dieser Zustand, sagt Sch. S. 69, zeigt uns alles, „was dem Wesen des Kon-

kurrenzmechanismus inhärent ist und was nicht", er läßt die glatte Fläche des Niveaus erkennen, „nach der das ökonomische Meer tendiert". Den Gegensatz bilden „die stürmischen Wogen der jeweiligen unmittelbaren Gegenwart" und die anormalen autoritativen oder durch organisiertes Vorgehen der Arbeiter und Unternehmer herbeigeführten „Eingriffe" und „Störungen" des Gleichgewichts: „Es macht einen sehr großen Unterschied, ob eine Erscheinung zum Wesen der Konkurrenzwirtschaft gehört oder gerade durch eine von ihrer Grundidee verschiedene Gestaltung der Dinge zu erklären ist" (S. 63). Wir haben, sagt er S. 75, „vor allem zu beachten, ob z. B. ein autoritativer Eingriff in die Lohnbestimmung in einen schon vorhandenen Gleichgewichtszustand eingreift oder nicht".

Nun ist freilich unbestreitbar, daß — wie alle Dinge in dieser Welt — auch eine jede denkbare Volkswirtschaft auf ein Gleichgewicht hinstrebt, gleichviel ob diese Zielstrebigkeit sich aus einem vorab gegebenen Wirtschaftsplane oder als mittelbare Resultante aus „dem Spiel der wirtschaftlichen Kräfte" ergibt, gleichviel auch, ob sie jemals zum Zustande statischer Ruhe durchdringt oder sich in restloser Wandlung erschöpft. Konkurrenz, Angebot und Nachfrage sind nur Mittel zu diesem Ziele, das Gleichgewicht ist der erstrebte Erfolg. Aber alle drei Begriffe bleiben im Formalen stecken, wenn sie sich nicht mit sachlichem Inhalte erfüllen. Was die Gleichung von Angebot und Nachfrage betrifft, so würde sie uns, wie Sch. Wesen S. 202 selbst sagt, Ausreichendes nur sagen, wenn wir schon etwas über diese beiden Größen wüßten, sonst hätten wir nur eine Gleichung zweier Unbekannten, so auch „Zweck" S. 194 ff. Ebenso bezeichnet Sch. („Wesen" S. 195) auch die „Konkurrenz" richtig als ein bloßes methodisches Hilfsmittel, und ich habe „Zw." S. 390, 402 und 550 näher dargelegt, wie ihr Begriff einen sachlichen Erkenntniswert erst dadurch erlangt, daß man die Schranken bestimmt, innerhalb deren ihr „freies Spiel" zum Ziele drängt. Konkurrenz ist nur ein Mittel äußerlicher Ausgleichung, sie besagt nichts über die Höhe der auszugleichenden Verteilungssätze und über die Macht der treibenden Kräfte, die hinter ihnen stehen. Sch. hat deshalb recht, wenn er die Formel von Angebot und Nachfrage mit jeder Lohntheorie für „kompatibel" erklärt (S. 62).

Nicht anders steht es aber auch um den „Gleichgewichtszustand" selbst, er bestimmt nicht, er wird bestimmt. Die „systembestimmenden" Tatsachen, die „Daten" sind es, von denen Sch. selbst sagt, daß von ihnen die konkreten Bewegungen der Güterquantitäten abhängig sind, „unser formales Raisonnement kann sie für sich allein nie verständlich machen. Das einzige, was unser System aus sich selbst uns geben kann, ist, daß ein Preis sich ändert, wenn Angebot und Nachfrage sich ändern", das andere gehört der Domäne der Soziologie, Biologie. Alle solche neuen Tatsachen kommen nur in ihrer Eigenschaft als „Störungsursachen" in Betracht, darüber hinaus sind wir Dilettanten (Sch., Wesen S. 446, 448). Das betont Sch. an zahllosen Stellen, er will deshalb auch

keine Erklärungen durch Kausalverknüpfungen geben, sondern nur mathematische Funktionalbeziehungen gegebener Größen „durch einen Gürtel von Gleichungen" beschreiben, er will die den Wirtschaftssubjekten abgefragte „Skala von Nachfragepreisen nicht weiter analysieren, sondern als letzte Tatsachen hinnehmen". Er will überhaupt nicht dem „Wesen" der volkswirtschaftlichen Erscheinungen nachgehen oder gar eine „erkenntnistheoretische Grundlegung" liefern („Wesen" S. 71, 78, 132). Und doch betitelt er sein Werk: „Wesen (!) und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie".

Sch. wird nicht müde, diese seine eigene mehr als formale Methode mit ungezählten schonungslosen Bezeichnungen[1]) zu bedenken, die eine anerkennungswerte Selbstkritik enthalten. Das von dieser Methode Gebotene, sagt er, deckt nur einen Teil der theoretischen Nationalökonomie, ihre „Fiktionen" erheben nicht den Anspruch auf den Charakter der Richtigkeit, sondern nur auf den der Zweckmäßigkeit. Sein „System" liefere in gewissem Grade nur Tautologien, weil sie gewissermaßen nur Daten kurz und korrekt darstelle oder „beschreibe". Denn Daten seien es schließlich allein, welche Wissenschaft enthalten. Er nennt sein System ein kahles Gerippe, ein Geschöpf unserer Willkür, es liege in ihm eine Formalisierung, bei der wichtigste Momente, ja das wirklich Relevante verloren gehe, er nennt das eine Froschperspektive. Das System versage bei allerwichtigsten Problemen, so bei dem Problem der Kapitalbildung, des Sparens, der Zinsbildung und der Krisen.

Aber wenn er dann dieses farblose, wirklichkeitsfremde, tote System als voraussetzungslos und harmlos bezeichnet, so ist es in Wirklichkeit gar nicht so farblos, harmlos und „unschuldig", wie er meint. Hinter der Form steht die Sache und eine recht ausgeprägte Tendenz: die reale, aber einseitige Ableitung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen aus den reinökonomischen Daten oder Kategorien. Man darf sich durch die formal-mathematische äußerliche Einkleidung des Systems nicht täuschen lassen. Wie wir oben sahen, daß sein „ökonomischer Grundstoff" in Wahrheit nicht ein drittes, ein neben oder über den Kategorien stehendes Erkenntnisobjekt darstellt, sondern nur auf eine Herausarbeitung der einen der beiden Kategorien, der reinökonomischen, hinausläuft, so ist seine ganze Verteilungslehre ihrem Wesen nach ganz und gar auf reinökonomischer Grundlage errichtet. Die rein ökonomischen Daten und „Verhältnisse" entscheiden.

Es sind bei ihm zwei ganz handfeste „Daten", die durchaus kausal, keineswegs bloß formal mathematisch die Verteilungsphänomene begründen: das gegebene Sozialprodukt und die sachliche Zurechnung, welche die Anteile bestimmt, die den einzelnen Produktionsfaktoren nach ihrer produktiven Bedeutung zufallen. Immer, sagt Sch. (S. 65 u. 74), muß man diese beiden Faktoren: Sozialprodukt und Anteil an demselben auseinander halten, so bei der Untersuchung der Wirkungen einer Lohnerhöhung, sowohl die Größe des Sozialprodukts als aufzuteilenden Dividendus, als auch den davon den Arbeitern zufallenden — relativen oder absoluten —

1) „Wesen" S. 277, 477, 520, 523, 531, 560, 564, 570, 578, 581 ff., 583.

Anteil. Primärer Ausgangspunkt ist, wie bei allen naturalistischen Theorien, natürlich das erstere Moment, das Sozialprodukt, das schon die Klassiker und besonders Mill als den Dividendus oder als das „physikalische Datum“ bezeichnet haben, von dem die Verteilung in erster Linie abhängt. Es fällt auch mit dem zusammen, was man den natürlichen Nahrungsspielraum nennt, ein Begriff, der die bewußte oder unbewußte Grundlage, aber auch den Grundfehler aller jener Theorien ausmacht. Ich habe ihn zuletzt noch einmal zusammenfassend, „Obj.“ S. 175, und vorher in seiner verhängnisvollen Rolle gewürdigt, die er noch immer in der Theorie und in der Praxis spielt.

Die aus dem Wesen des sozialen Organismus sich ergebenden Hindernisse sind es, die den glatten Spiegel des rein ökonomisch ausgedachten Gleichgewichtsniveaus notwendig trüben. Von ihnen kommen die „Eigentümlichkeiten des Arbeitsmarkts“ und die „Schwierigkeiten im Mechanismus der freien Konkurrenz“, über welche Sch. in den Kapiteln VI und VII vergeblich hinwegzukommen versucht. Sie bilden die Klippen, an denen das „wirklichkeitsfremde“ Grenzproduktivitätsgesetz Schiffbruch erleidet.

Denn in der sozialen Wirklichkeit lassen jene bekannten „Elemente“ im Stich, auf denen Sch. seinen „ökonomischen Grundstoff“ aufbaut: jeweils gegebene Mengen von leibhaften Gütern oder Leistungen, und zwar beliebig teilbare, gleichartige und deshalb vertretbare, deren Grenzeinheit den Wert aller bestimmt; denn „kämen Güter nicht in Vorräten gleicher Stücke vor, sondern nur immer individuell besonders gestaltet, so könnte das Gesetz nicht gelten“ (von Wieser). Auf die Arbeit angewendet: Der Preis der Arbeit, der Arbeitslohn, wird bestimmt durch den produktiven Grenzbeitrag, mit andern Worten, durch die Ergiebigkeit des letzten, atomistisch gedachten Arbeitsteilchens oder durch das „Grenzprodukt“ der Arbeit. Nicht also so sehr auf den Arbeiter als Person, als abzufindendes Glied der sozialen Arbeitsgemeinschaft, sondern auf ihn als zufälligen Träger einer technischen Arbeitsleistung kommt es an. Denn, so belehrte uns ja Sch. „Wesen“, S. 83: „Wir wollen gar nicht auf die handelnden Menschen sehen, sondern nur auf die Gütermengen in ihrem Besitze.“ In seiner Verteilungslehre muß aber Sch. zugeben, daß diese Voraussetzungen seines „Systems interdependenter Güterquantitäten“ in der sozialen Verkehrswirtschaft nicht standhalten, er stößt hier auf den Arbeiter als „ganze Person“ und muß ferner auch die atomistische Gleichartigkeit der Arbeitsleistungen preisgeben: In der Regel, sagt er S. 63, muß offenbar jeder Arbeiter einem Unternehmer seine ganze Arbeitskraft für eine bestimmte Minimalzeit überlassen, er muß einem bestimmten Arbeitstag prästieren oder riskiert, gar nicht angestellt zu werden. Sch. hätte hinzufügen können: Auch die Unternehmer ihrerseits müssen in der Regel den Arbeiter als ganzen Menschen mit seiner ganzen Arbeitskraft und gegen einen Lohn in Dienst nehmen, der seine Existenz als Arbeiter sicherstellt. Noch

größere Einräumungen und Abweichungen vom Grenzproduktivitätsgesetz muß Sch. in bezug auf die Gleichartigkeit und Vergleichbarkeit der Arbeitsleistungen zugeben.

Die Arbeiterschaft, sagt er, bildet keine homogene Masse, sie zerfällt in viele „non-competing groups", und der Arbeitsmarkt in Teilmärkte, für die zwar je einzeln, aber nicht für alle zusammen dieselbe Grenzproduktivität gilt; ein Umstand, der allerdings die dem Begriff des sozialen Grenzprodukts zugrunde liegende Realität schwäche und in der Tatsache verschieden hoher Lohnsätze für gleich schwierige und gleich unangenehme Arbeit zum Ausdruck komme. Zwar finde das Fehlen eines einheitlichen Lohnsatzes ein Analogon darin, daß auch bei anderen Waren die bessere Qualität auch besser bezahlt werde, aber es bleibe richtig, daß, trotz der entgegengesetzten Ansicht von Marx, qualifizierte Arbeit nicht einfach als ein multiplum einfacher Arbeit zu erklären sei. Chinesen und Amerikaner würden eben nicht denselben Lohn erhalten, auch trete diese Verschiedenheit in der Würdigung der Arbeitsleistungen besonders in ihrer verschiedenen Honorierung bei Beamtengehältern und Frauenlöhnen hervor; nicht durch freie konkurrierende Wahl, sondern durch anderweitige (!) zwingende Umstände sei diese Verschiedenheit zu erklären. Nur „innerhalb" eines natürlichen „und sozialen" (!) Kreises sei freie Beweglichkeit der Arbeit gegeben. Dies, setzt er hinzu, sei vielleicht die größte Konzession, die er der „ethischen Richtung" machen könne. Wie die Wertskala, so versage hier die Arbeitsskala, konkurrieren könne nur jemand in gleicher sozialer Position, nur da sei die Sonne gleich verteilt, nur da könne sich „überragende Kraft" bei günstigen Umständen durchsetzen, nur wer dazu die Gelegenheit habe, könne sich höheren Berufen zuwenden. Gleich Inseln seien die einzelnen Arbeitergruppen voneinander getrennt, auf jeder Insel herrsche allerdings das „Wertprinzip", aber es beherrsche nicht das Gebiet der Arbeit als Ganzes betrachtet. Nur mit dieser Korrektur sei seine Lohntheorie gültig („Wesen" S. 344, 347, 349, 351—356). Die Einzelausführungen Sch.s über Einfluß dieser Inseltheorie bzw. der größeren oder geringeren Beweglichkeit und Ausgleichungsmöglichkeit der Arbeitskräfte auf die Hebung des „Sozialprodukts" im ganzen und der Anteile der Arbeiter und Unternehmer an demselben sind von geringerer Bedeutung für unsere grundsätzliche Frage. Sch. räumt ein, daß hier vielfach „soziologische und biologische Probleme in unser Gebiet herein wirken" (S. 68).

Von bedeutsamstem, nicht nur theoretischem, sondern auch wirtschafts- und sozialpolitischem Interesse ist aber die Stellung Sch.s, die er in dem folgenden Kapitel — „der Lohnsatz bei ein- und bei beiderseitigem Monopol" — zu der seitens von Böhms und von T.-B. behandelten Frage über das Verhältnis der „Machtverhältnisse" zum reinökonomischen „Gesetz" einnimmt. Hier häufen sich die Zugeständnisse, die er dem sozialen Prinzip machen muß, und die „Abweichungen" vom Fall der „freien Konkurrenz". Wenn er diesen dennoch immer als Elementarfall in den Vordergrund rückt, so geschieht es, wie er S. 68 ff. sagt, deshalb, „weil selbst, wenn er nie und auch annähernd nicht realisiert wäre, es trotzdem für unsere Erkenntnis der Vorgänge nötig wäre, festzustellen, was dem Wesen des Konkurrenzmechanismus inhärent (!) sei und was nicht". Und das zu wissen, sei für die Diagnose des einzelnen Falles an sich unentbehrlich, diene auch der Beantwortung sehr praktischer Fragen. Steuern oder Lohnerhöhungen lösen ganz verschiedene Wirkungen aus, je nachdem wir Industrien haben, die die Produktivitätsgrenze erreichen oder solche, die Grenzgewinne reali-

sieren. Er wendet das auf die Erklärung der Lohnsätze bei Monopolerscheinungen des Arbeitsmarktes an, indem er unterscheidet, ob das Monopolverhältnis auf der Seite der Unternehmer oder auf Seite der Arbeiter gegeben ist. Im ersten Falle, im Fall des Nachfragemonopols auf dem Arbeitsmarkte, deriviere zwar die Wertschätzung der Unternehmer für Arbeitsleistungen prinzipiell genau so von Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten wie bei freier Konkurrenz, aber, sagt er, das „Grenzprodukt" wäre nicht (!) mehr für den Lohn entscheidend, da alle hierfür zwingenden Momente fortgefallen. Wenn die Arbeiter auf die Nachfrage des Monopolisten als einzige Verwendungsmöglichkeit ihrer Arbeit angewiesen wären, so müßten sie, bei Vermeidung des Hungertodes, jeden Lohnsatz akzeptieren, und welcher das — über das für sie physische Existenzminimum hinaus — sein müßte, ließe sich „reinökonomisch" nicht angeben (S. 69). Im Falle der Organisation der Arbeiter brauchten sich umgekehrt diese nicht mit dem Lohne zu begnügen, der dem Grenzprodukt der Arbeit entspricht, der Unternehmer sei vor die Wahl gestellt, entweder den höheren Lohn zu zahlen oder überhaupt keinen Arbeiter zu erhalten. Im Falle endlich, wenn organisierte Arbeiter einer monopolistisch organisierten Industrie gegenüberstehen, liege eine Art „isolierten Tausches" vor, wie etwa zwischen Robinson und Freitag, und es gäbe hier keinen eindeutig bestimmten Lohnsatz (S. 61, 72).

Mit meiner Kritik setze ich am besten ein, wenn ich der Lehre Sch.s gleich diejenige positive Verteilungslehre gegenüberstelle, die sich aus den bisherigen Darlegungen ergibt, mit anderen Worten, seiner reinökonomischen Grundauffassung die Ergebnisse unserer sozialorganischen Betrachtung. Nach dieser kann von einem „inhärenten Wesen des Konkurrenzmechanismus" in dem Sinne nicht die Rede sein, daß sich aus ihm heraus die Gesetze der Verteilung entwickeln lassen. Denn Konkurrenz, sahen wir, ebenso wie Angebot und Nachfrage, bedeuten an sich eine inhaltlose Form, sie sind mit jeder Theorie „kompatibel". Genau so steht es mit dem „Gleichgewichtszustand", der sich aus jenen beiden Elementen ergibt. Gleichwohl soll er nach Sch. den fertigen Vergleichungsmaßstab liefern, an dem die vorgeführten Sonderfälle als bloße „Abweichungen" zu messen und zu beurteilen seien. Das ist ausgeschlossen, solange der inhaltlose Begriff des Gleichgewichtszustandes nicht das Stadium einer luftigen Abstraktion verlassen hat. Es genügt nicht, ihn dadurch als bestimmt anzunehmen, daß in ihm „keine Tendenz zu weiteren Aenderungen bzw. Tauschakten vorliegt" („Wesen", S. 199 ff.), sondern man muß wissen, welche realen Bedingungen diesen Zustand herbeiführen, um zu ermessen, wo und wie der Eintritt neuer Bedingungen auf ihn zu wirken vermag. Nur Gleichartiges läßt sich aneinander messen, und um den Generalnenner für die Vergleichung zweier Wirtschaftszustände zu finden, sind logisch nur zwei Wege denkbar, entweder geht man von einem reinökonomisch be-

gründeten Normalzustande aus und stempelt die durch autoritativen „Eingriff“ oder durch organisiertes Vorgehen der Arbeiter oder Unternehmer geschaffene Lage als bloße „Abweichungen“ vorübergehender Art, die in „Erfüllung“ des reinökonomischen Grundgesetzes ihm folgen bzw. ihn antizipierend, schon im voraus mit ihm gerechnet haben. Oder aber: man erklärt den früheren und den neuen Zustand aus einem Prinzip, nämlich den letzteren als einen Sonderfall, als eine bloße Modalität des sozialorganischen Gesetzes. Die letztere Methode ist es, der ich meinerseits folge, den ersten Weg hat Sch. in Gefolgschaft der Grenznutzenlehre eingeschlagen. Wir wollen den Gegensatz beider Methoden nun näher analysieren.

Wir sahen, mit dem Grenzgedanken an sich hat es seine Richtigkeit, und es ist ferner richtig, daß Produktion wie Verteilung in ihren maßgebenden Grenzgrößen sich ultimately durch einen immer im Hintergrunde stehenden individuellen Gebrauchsnutzen realisieren, aber nicht durch atomistisch herausgerissene Einzelwertungen von Teilmengen bei Gelegenheit konkreter Tausch- und Geschäftsakte, sondern in Rücksicht auf die ganze Person und die ihr zu gewährende Gesamtabfindung, insbesondere auf die ganze Arbeitskraft und die ganze Lebenshaltung des Arbeiters. Die Möglichkeit, ein „Grenzprodukt“ der einzelnen Produktionsfaktoren, besonders gar ein solches nach der Infinitesimalmethode herauszuklügelndes, ist überhaupt nicht gegeben, jedes Produkt ist ein kombiniertes Ergebnis der vereinten Produktionselemente, die es geschaffen haben. Was ihnen davon einzeln, insonderheit der Arbeit als „spezifisches Arbeitsprodukt“, „zuzurechnen“, ist — trotz Sch. — schon angesichts der ununterscheidbaren Einmassigkeit des Erzeugnisses, auf reinökonomische Weise nicht zu ergründen, weder technisch noch „wirtschaftlich“, weder nach dem Fortfallprinzip von Böhms, noch nach dem Beitrage, den der ungestörte Besitz ergibt (von Wieser). Die reinökonomische Verteilungslehre scheitert eben an der Unvergleichbarkeit des sozialen Produktions- und Verteilungsprozesses der Verkehrswirtschaft mit der natürlich technischen Wirtschaft Robinsons, auf deren Voraussetzungen sich jene Lehre aufbaut. Denn — um es zu wiederholen — in der isolierten Einzelwirtschaft, genau wie in der ihr mechanisch nachgebildeten großen „Einzelwirtschaft“, kommt nur das Verhältnis des Menschen zur Natur in Frage, während das Wesen einer jeden gesellschaftlichen Wirtschaft auf dem Verhältnis von Person zu Person oder von einer Klasse von Personen zu einer anderen Personenklasse beruht, ein „soziologischer“ Elementarsatz, den die Grenznutzenlehre verkennt. In der Einzelwirtschaft sind zwei feste reinökonomische Pole gegeben: der Gesamtbedarf des Subjekts und die von Natur gegebene Gesamtdeckung, das bestmögliche (optimale) Gesamtprodukt und die bestmögliche Bedarfsbefriedigung, die sich daraus gewinnen läßt. An Stelle dieser beiden Grundelemente setzt jene Lehre zwei unzulängliche Surrogate, an Stelle der natürlichen Gesamtdeckung

setzt sie das *quasi* gesellschaftliche Gedankending eines gegebenen „Sozialprodukts", an Stelle des einzelwirtschaftlichen Bedarfes die ebenfalls als *gegeben* fingierten Bedarfsregungen der „Konsumenten" mit einer ebenso ohne Begründung als gegeben angenommenen *Kaufkraft*. Aber sowohl jenes Sozialprodukt wie diese effektive Nachfrage von Florinbesitzern sind tatsächlich gar nicht gegeben, sie sind erst abzuleiten und aufzufinden, erst darin besteht der Kern des Verteilungsproblems. *Gesamt*deckung und der durch sie bedingte *Gesamt*bedarf sind kein logisches und sachliches prius für die Ableitung der Einzelgrößen, auf die es ankommt. Es bewegt sich die reinökonomische Anschauungsweise im Kreise, *erst* unternimmt sie, das Sozialprodukt nach der produktiven Wirksamkeit der Produktionsfaktoren an deren Besitzer aufzuteilen, also deren *Kaufkraft* zu bestimmen, *dann* aber doch wieder diese nämliche Kaufkraft als Bestimmendes einzusetzen, weil sie es sei, die je nach ihrer Stärke den Konsumenten die Macht verleiht, ihre Deckung „aus dem Reservoir der originären Produktivkräfte an sich zu ziehen".

Anders alles bei sozialorganischer Zweckbetrachtung. Ich habe, zuletzt „Obj." S. 199 und „Subj." S. 184, gezeigt, wie sie den Zirkel durch die Aufzeigung der Einheit von Produktion und Konsumtion, von Verkaufs- und Kaufkraft, monistisch überwindet. Danach wird kein vorweg gegebenes Sozialprodukt „verteilt", die „Verteilung" im weiteren Sinne des Wortes ist schon auf den vorhergehenden Produktionsstufen vorbereitet, die Produktion wurde überall erst ins Werk gesetzt, wenn den Produzenten ihr Lohn und ihr Gewinn im voraus gewährleistet ist. Die von Stufe zu Stufe gezahlten Abfindungen sind der Zweck und das Motiv aller Produktion, sie sind *antizipierte* Gebrauchswerte, die dem Markte zugewiesen und ihm auch wieder entnommen werden. Produktions- und Verteilungsprozeß sind eins. Die bescheinigten Forderungen der arbeitsberechtigten Produzenten erhalten diese als Konsumenten erstattet, die Verkaufskraft bilanziert mit der Kaufkraft. Der Zirkel ist gelöst, der Kreislauf der Wirtschaft bewegt sich immer um die gleiche Achse.

Wie so die Vergleichbarkeit der sozialen Volkswirtschaft mit der reinökonomisch-natürlichen Robinsonwirtschaft entfällt, so lassen sich auch diejenigen Aenderungen der bestehenden Wirtschaft, welche sie durch soziale „Eingriffe" erleidet, nicht durch Abhebung von einem künstlich konstruierten reinökonomischen Gleichgewichtszustande ergründen; denn es gibt keinen solchen „natürlichen" Gleichgewichtszustand der Volkswirtschaft, weil diese selbst niemals eine „natürliche" sein kann. Es gibt immer nur eine *geregelte* Volkswirtschaft, die Regelung *gehört* zu ihrem „inhärenten" Wesen, sie bildet also auch das tertium comparationis für ihre Einzelstadien; die neue Regelung, die durch die sozialen „Eingriffe" geschaffen wird, bedeutet nur die Abänderung einer alten. Hier steht Regelung gegen Regelung, es liegt keine Aenderung im Wesen, sondern

nur eine solche im Maße und in der Ausführung vor. Sch. erkennt an, daß nach dem vorausgesetzen Eingriffe das reinökonomisch gedachte „Grenzprodukt“ nicht mehr für den Lohn entscheidend sein könne, da alle die Momente fortgefallen, die den Unternehmer vorher zur Gewährung jenes alten Lohnes zwangen, das reinökonomische Moment, sagt er, tritt hier völlig zurück, soziale Momente geben die Entscheidung, das Grenzproduktivitätsgesetz ist „nicht annähernd realisiert“. Wenn aber jene „soziologischen Einflüsse“ hier dieses Gesetz über den Haufen werfen, warum soll es denn vorher und sonst die Entscheidung gegeben haben? Warum haben Arbeiter oder Unternehmer oder beide Klassen nicht immer schon das Schwergewicht ihrer sozialen Macht in die Wagschale geworfen, oder weshalb soll sich die ihnen durch die immer vorhandene Regelung zugewiesene Macht nicht mindestens stillschweigend und automatisch geäußert haben? Warum soll gerade jetzt ein so bedeutsames novum eingetreten sein; ein solcher Umschlag vom Reinökonomischen ins Soziale, ein so plötzlich einsetzendes Ueberwiegen der sozialen „Daten“?

Ganz vergebens suchen Sch. und von Böhm solchen und ähnlichen Einwendungen die Spitze durch die Erwägung abzubrechen, daß dann trotzdem die Wertschätzung für Arbeitsleistungen noch immer ganz so zu verstehen wäre wie früher, daß sie nämlich auch dann prinzipiell genau so von Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten derivieren würde wie bei freier Konkurrenz. „Auch in den Preis- und Verteilungsfragen“, sagt von Böhm a. a. O. Seite 215, 217, „wirkt die ‚Macht‘ offenbar nicht außerhalb oder gegen, sondern innerhalb und durch Erfüllung der ökonomischen Preisgesetze . . . Der Monopolist kann sie nicht anders als in Erfüllung dieser Gesetze ausüben, indem er eben durch sein eigenes Verhalten die preisgesetzlichen Bedingungen einer bestimmten Preislage und Absatzmenge schafft, nicht aber gegen die (!) Preisgesetze . . . Der Monopolist hat so nie eine schrankenlose Macht, sondern nur innerhalb der Preisgesetzte eine — freilich auch so noch genug vorteilhafte — Wahl zwischen verschieden ‚ökonomisch möglichen‘ Preislagen . . . Der Druck der ökonomischen Macht aber führt kein Moment in die Preisbestimmung ein, welches nicht der Art und auch der Größe nach schon in der abstrakt-theoretischen Preisformel seinen Platz gehabt hätte“, und S. 218: — (er) „begründet keinen Störungs-, sondern einen Anwendungsfall der ökonomischen Preisformel“.

Das wäre ganz richtig, wenn nur von Böhm und die Grenznutzenlehre die „ökonomische“ Preisformel selbst richtig aufgestellt hätten. Auch ich halte den Monopolfall und die übrigen Fälle des sozialen „Eigriffs“ nur für einen Anwendungsfall der Preisformel, nur muß diese sozialorganisch, d. h. so umfassend aufgestellt werden, daß sie auch die Elemente der Verteilung in sich aufnimmt. Ich will ganz davon absehen, ob der Grenznutzenlehre die Aufstellung einer solch umfassend weiten, ja überhaupt einer befriedigenden Preisformel gelungen ist. In meinem „Subj.“ habe ich noch einmal alle Gründe zusammengefaßt, die dagegen sprechen. Aber selbst bei der Annahme, daß der Grenznutzenlehre die Aufstellung einer solchen Formel geglückt wäre, so würde aus der Richtigkeit ihrer subjektivistischen Wertformel noch lange nicht die Richtigkeit ihrer Verteilungsformel folgen. Wohl „deriviert“ die „Wertschätzung für Arbeitsleistungen“, wie die für

alle übrigen Produktivfaktoren von irgendeiner „Gebrauchswertschätzung von Konsumenten". Es fragt sich nur, welches diese Konsumenten sind und woher ihre Kaufkraft und damit die Stärke ihrer zahlungsfähigen Nachfrage kommt, womit sie die Dienste und die Erfolge der originären Produktionsfaktoren „an sich saugen". Wie wiederholt ausgeführt, fallen die Konsumenten im wesentlichen mit den Produzenten zusammen, ihre Kaufkraft stammt aus ihrer Produktions- bzw. Verkaufskraft, diese kann aber aus der subjektivistischen Wertformel nicht abgeleitet werden, sie stammt aus den erst besonders zu findenden Gesetzen der Verteilung, es ergeben sich diese nicht aus den Gesetzen des Wertes, sondern es ist umgekehrt der Wert das Medium der Verteilung. Ich habe oben die Selbsttäuschung der Grenznutzenlehre nachgewiesen, wenn sie meint, die Verteilungsgesetze von der Konsumentionsseite aus, eben „aus den Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten", begründet zu haben, sie übersieht, daß, sie selbst, die Verteilung in erster Linie von der Produktionsseite her abgeleitet hat, indem sie den einzelnen Produktionsfaktoren ihren Anteil am Sozialprodukt nach Maßgabe des produktiven Beitrages „zurechnet", den sie zur Herstellung des Erzeugnisses beigesteuert haben. Sagt doch von Böhm an der eben angeführten Stelle selbst, daß der Monopolist, also nicht der Konsument, sondern ein Produzent, es ist, der „durch sein eigenes Verhalten die preisgesetzlichen Bedingungen (!) einer bestimmten Preislage und Absatzmenge schafft", er „erfüllt" also nicht nur die Preisgesetze. sondern er hilft sie schaffen, die Preise richten sich hier wie überall nach den Abfindungen, von deren Gewährung der ganze Produktionsprozeß, die ganze nachhaltige Warenzufuhr und Versorgung der Bevölkerung bedingt ist, aber nicht umgekehrt richten sich die Abfindungen letzthin und dauernd nach den Preisen. Die Grenznutzenlehre hat das Verhältnis von Preis und Verteilung auf den Kopf gestellt. Sie hat die conditio sine qua non, den letzten Zweck aller Produktion für die produzierenden Subjekte verkannt, der nicht in der Erzeugung eines abstrakten „Sozialprodukts", sondern in der Erzielung des notwendigen Anteils für diejenigen besteht, die es mit vereinter Kraft geschaffen haben. Das Produktionskostengesetz der Klassiker enthält eine unvertilgbare Wahrheit, es war nur nicht bis zu Ende gedacht, es ist kein primäres, sondern ein abgeleitetes Gesetz, nicht Grund, sondern Folge, eine Folge sozialbestimmter Bedingungen.

Nach dem Gesagten behalten Sch. und von Böhm Recht, wenn sie den Monopolfall als die „Anwendung" eines allgemeinen Gesetzes erklären, aber dies Gesetz ist nicht in der Preisformel gegeben, sondern in der sozialen Verteilungsformel, die Verteilung ergibt sich nicht aus den Preisgesetzen, sondern man kann eher das Umgekehrte behaupten: Arbeit, Kapital und Boden haben schon im Regelfall etwas Monopolartiges, wenn man den Monopolbegriff nur weit genug faßt, nicht formal juristisch, sondern als eine ganz reguläre Sozialfunktion. In diesem Sinne hat O. Conrad, den Sch. (S. 51,

Anmerk. 5) deshalb tadelt, doch nicht so ganz Unrecht, wenn er z. B. eine Monopolstellung des Kapitalisten darin erblickt, daß das Kapital in beschränkter Menge vorhanden ist, und es ist Sch.'s Einwendung dagegen nicht gerechtfertigt, wonach diese Auffassung, die den Unterschied zwischen „wirtschaftlichem Gut" und monopolisiertem Gut" vermische, dann auch auf den Produktionsfaktor Arbeit anwendbar wäre. Aber das ist sie auch in der Tat, wenn man den Doppelcharakter aller Produktionsfaktoren berücksichtigt und neben ihrer technischen Wirksamkeit gleichzeitig diejenige als eines sozialen Machtmittels ins Auge faßt, ein Erfordernis, das ich in der vorigen Abhandlung S. 283 ff. begründet habe. Sagt doch Sch. selbst — S. 30 — ganz treffend: „die Macht, welche die Kapitalisten durch den Besitz der Produktionsmittel haben, diese ‚Macht' haben die Arbeiter prinzipiell geradeso . . . denn sie haben ein unentbehrliches Produktionsmittel".

Eben der Besitz der Produktionsmittel ist das Entscheidende, der Besitz als soziale Kategorie, nicht als ein technisches, sondern als ein Mittel zur Aneignung eines Anteils. Er ist eine Macht, weil er diese Macht gibt. Freilich hat sie unmittelbar „keinen anderen Inhalt, als ihr der Grad der Notwendigkeit der Produktionsmittel gibt, also deren produktive Rolle . . . " (S. 30), aber nicht wie Sch. fortfahrend dafür sagt: deren Grenzproduktivität im reinökonomischen Sinne. Diese Macht, diese „Notwendigkeit" ist nicht, wie Sch. dort sagt, „nur (!) ein anderer Name für relative Grenzbedeutung der sachlichen Produktionsmittel". Sie ist die Macht, deren Ergebnisse sie „magnetisch" in Gestalt von Abfindungen an sich zieht, reinökonomisch-technisch sind sie nur ein Mittel, ein Durchgang zur Erzielung von Lohn- und Kapitalgewinn. Der an sich zweideutige Begriff „Besitz" hat also einen doppelten Sinn: Besitz einmal als tatsächliches Innehaben von Naturkräften, die zu produktiven Ergebnissen führen, und das andere Mal als sozialrechtliche „Verfügungsgewalt", welche die Macht verleiht, die Forderung auf einen Tribut geltend zu machen. Die Vertreter der reinökonomischen Richtung sind bekanntlich immer geneigt, die Bedeutung des Besitzes höchst einseitig in dem ersten Sinne zu erfassen. Im zweiten Sinne ist sie keineswegs bloß „ein reines Derivat der natürlichen Wirksamkeit der Produktionsfaktoren", wie von Böhm — S. 221 a. a. O. — gegen meine Anschauung ins Feld führt. Ich muß über alles Nähere hierüber auf meine eingehende Auseinandersetzung mit von Böhm in „Obj." S. 200—207 verweisen und auf meinen Vorschlag an die Grenznutzenlehre („Zweck" S. 63), sich zu einer Vernunftehe mit der Theorie der Regelung zu bequemen, wo dann der feminine Stoff des Psychologisch-Technischen sich in den Rahmen, in das Mundium der sozialen Oberhoheit einschmiegt, nicht in eklektischer Weise, sondern in der von Stammler geprägten Einheitsform von naturökonomischem Stoff und sozialer Regelung.

Ich kann auch nicht der Art und Weise beipflichten, in der Sch. hier eine Fühlung mit der sozialen Theorie T.-B.s versucht. Obgleich er zugibt, daß im

Falle der künstlichen Lohnerhöhung das reinökonomische Gesetz durchbrochen wird, sagt er doch S. 70: „Man sieht ohne weiteres, wie sehr dieser Fall in das Schema T.-B.s paßt und wie sehr er gerade an derartige Konstellationen denkt, zugleich aber auch, wie ungezwungen (?) der Fall sich der Grenzproduktivitätstheorie einfügt. Vielleicht ist das der wichtigste von den Punkten, an denen sich die Möglichkeit völliger Einigung in der theoretischen Konstruktion zwischen beiden zeigt. Mag dann T.-B. immerhin der Ansicht sein, daß dieser Fall die Regel bilde — darauf käme es mir gar nicht an." Und S. 26 führt er aus „daß jede Erklärung der Einkommensbildung, die mit dem Machtfaktor arbeitet, wenn sie überhaupt etwas sagt, implicite einen theoretischen Gedankengang von der Art aller reinökonomischen Gedankengänge mitenthalten muß . . . Und gerade einem Manne von der fairness und Einsicht T.-B.s gegenüber ist es besonders leicht zu zeigen, daß die Barrieren, die er zwischen sich und der (?) Theorie aufrichtet, die er im übrigen so generös (!) beurteilt und auszubauen so berufen wäre, nichts weniger als unüberbrückbar sind." Der Priester der Wahrheit, um einen trefflichen Ausspruch von Böhms (wiedergegeben in „Obj." S. 146) anzuwenden, darf aber dem Lieblingsworte Sch.s: „generös" mit seinem persönlichen Anklange in seinem Sprachschatze keine Stätte verstatten, für ihn als Streiter im Dienste der scientia militans steht nur die Sache in Frage, er muß Farbe bekennen. Entweder kommt dem sozialen oder es kommt dem reinökonomischen Prinzip der Primat zu.

Ob das eine oder das andere der Fall, läßt sich nur an den Tatsachen des Wirtschaftslebens erweisen. Einen solchen Beweis, und zwar zugunsten des reinökonomischen Primats, hat zuerst v. Böhm angetreten. Wir wollen genauer untersuchen, ob er ihm gelungen. Die Frage ist wichtig genug, die Frage, ob ein „künstliches Eingreifen" in die Wirtschaftsverhältnisse von seiten des Staates — etwa im Wege der Steuer- oder Versicherungsgesetzgebung — oder von seiten der Organisationen — im Wege der Streiks, der Ausschließungen, der Tarifverträge usw. — an die Schranken eines unabänderlichen Naturgesetzes gebunden sei, mit anderen Worten ob der soziale „Einschlag" nur eine nebensächliche, eine ausfüllende Rolle innerhalb der „natürlichen Ordnung" beanspruchen könne. Man braucht nicht so weit zu gehen wie T.-B., der die ganze Sozialpolitik im Falle des Zutreffens der reinökonomischen Verteilungstheorie für aussichtslos und verfehlt erklärt (seine „Soziale Theorie" S. 82); aber das ist sicher, daß sie in recht enge Grenzen gebannt sein müßte, wenn die Volkswirtschaft als ein Naturgebilde den unabänderlichen Gesetzen der natürlichen Grenzproduktivität unterworfen wäre.

---

v. Böhm beabsichtigt in seiner Abhandlung die von mir, als dem, wie er sagt, „vielleicht zur Diskussion der Prinzipienfrage bestlegitimiertem Vertreter" meiner Richtung, aufgewiesene „Lücke" auszufüllen, welche die reinökonomische Lehre, infolge nicht genügender Berücksichtigung des sozialen Einschlags, in der Struktur ihres Lehrstoffes zurückgelassen. Dieser Einschlag in jedem wirtschaftlichen Preis- und Verteilungssysteme sei „so allgemein, daß für eine entgegengesetzte ‚reine' Kategorie einfach gar nichts übrig bleibt" (S. 209, 223). Aber trotzdem oder gerade deshalb bezeichnet er das als eine „banale Selbstverständlichkeit" (224) und rechnet es der Grenznutzenlehre als einen Vorzug an, daß sie in ihren Darlegungen „überall den Einfluß der ‚Daten' einer gegebenen oder

vorausgesetzten Rechtsordnung in sich mit (!) aufgenommen" habe. Aber das ist ja gerade ihr Grundfehler, daß sie gleich mit dem fertigen Ergebnis der komplexen Phänomene, mit dem „ökonomischen Grundstoff" operiert, ohne diesen durch eine wissenschaftliche Analyse in seine begrifflichen Bestandteile aufgelöst zu haben. Und wenn v. Böhm, trotz seiner besseren Einsicht, wonach der Wirtschaftsorganismus durch und durch von sozialen Kategorien durchsetzt ist, von einer „natürlichen Ordnung der Wirtschaft", von einem „auf die ‚natürliche' Höhe des Grenzprodukts gestimmten Lohnsatz", ja von einem „natürlichen Kapitalgewinnsatze" redet (S. 245, 251), so erinnert das allzusehr an den Grunfehler des klassischen Liberalismus, der die von der staatlichen Beeinflussung des régime ancien befreite Volkswirtschaft als einen ordre naturel versah.

Es ist bezeichnend, wie nun v. Böhm als einen der Spezialfälle, die das reinökonomische Prinzip zu „durchbrechen" scheinen, zunächst den **Wucher** behandelt. Ich habe diese Abwegigkeit, mit der hier unter Verkennung des regulären Machtbegriffs vorgegangen wird, im „Zweck" S. 352 ff. und 653, und im „Obj." S. 203 ausführlich gewürdigt. Es bleiben nur die Fälle des Monopols oder der künstlichen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, an denen v. B. dann ausschließlich das Verhältnis der „Macht" zum „theoretischen Normalfall" darzulegen sucht. Für ihn gibt es überhaupt nur ein reguläres System, das diesen Namen verdient, es ist das reinökonomische System des Grenznutzens und der Grenzproduktivität. Abweichungen von dem „natürlichen, normalen, ursprünglichen" Zustande, so diejenigen, welche die Macht der Monopole bewirkt, sind auf die Dauer unhaltbar, immer „rückt der Arbeitslohn vom Punkte des Machtdiktats wieder an den Konkurrenzpunkt zurück, das ist (!) an das Niveau des Grenzprodukts" (S. 218), es geht die neue künstliche Ordnung auf die alte natürliche Ordnung zurück, oder was in unserer technisch fortschreitenden Zeit das Gewöhnliche sei, die Koalitionen heben den Lohn vorausnehmend oder nachträglich zum Lohne der natürlichen Höhe empor: „die Fälle, in welchen eine nachträglich eintretende Aenderung im ‚wirtschaftlichen Milieu' einer anfangs übermäßigen erzwungenen Lohnsteigerung die M[illegible]lichkeit der Dauer verleiht, können leicht die theoretische Beurteilung verwirren. Sie scheinen (!) empirische Proben dafür abzugeben, daß durch Machtdiktat nicht nur mit momentaner, sondern auch mit Dauerwirkung Löhne über das durch die Grenzproduktivität angepaßte Niveau emporgehoben werden können" (260).

Er faßt die Ergebnisse seiner Untersuchung — S. 265 — dahin zusammen: „Durch künstliche Machtmittel können jedenfalls temporär energische und tiefgreifende, auch sehr tiefgreifende Wirkungen erzielt werden. Unter diesen Umständen kann diesen Wirkungen aber auch bleibende Dauer beschieden sein, vor allem dann, wenn durch sie nur eine entgegengesetzte künstliche Machtwirkung zu brechen war, die vorher die Verteilungsl[illegible]e nach der entgegengesetzten Richtung von ihrer ‚natürlichen' Lage abgebogen hatte, also wenn z. B. im Streik die Erhöhung des Arbeitslohnes, den vorher die Unternehmer durch Ausnützung ihrer monopolartigen Machtstellung unter der Höhe des Grenzproduktes zurückgehalten hatten, bis auf die Höhe des Grenzproduktes erzwungen wird. Ferner dann, wenn der nachfolgende Gang der spontanen wirtschaftlichen Entwicklung die anfangs künstlich erzwungene Verteilungslinie nachträglich zur ‚natürlichen' macht: dann bedeutet der künstliche Eingriff gewissermaßen die zeitliche Vorausnahme eines Ergebnisses, das ohne ihn ebenfalls, aber später gekommen wäre. Endlich dann, wenn bei dem durch den momentanen Erfolg der Machtwirkung bedrängten Teil durch eben diese Bedrängnis Anstrengungen und Erfolge ausgelöst werden, die die wirtschaftliche Lage so glücklich verschieben, daß der anfangs bedrückende Verteilungsschlüssel für die glücklich verbesserte Lage wieder zum ‚natürlichen' wird . . . . nur in diesem Falle kann in einem gewissen Sinne mit Recht gesagt werden, daß nicht nur der erste

Eintritt, sondern auch die bleibende Dauer einer über die natürliche Verteilungslinie emporgehobenen Verteilungsquote durch den Machtanstoß — wenigstens indirekt — verursacht war . . . Das Machtdiktat kann nicht gegen, sondern nur innerhalb der ökonomischen Wert-, Preis- und Verteilungsgesetze wirken, sie nicht aufhebend, sondern bestätigend und erfüllend. Und dies ist vielleicht das wichtigste und das sicherste Ergebnis der hier skizzierten Gedanken."

Sch. hat dem nicht viel Neues hinzugesetzt, er übersetzt es nur in die ihm eigene Sprache, indem er die Wirkungen der künstlichen Eingriffe an dem Grundbegriffe des „Gleichgewichtszustandes" mißt. Diese Wirkungen, sagt auch er, seien verschieden, je nachdem sie in einen vorhandenen Gleichgewichtszustand eingreifen oder nicht. Auch er behauptet, daß sie oft nur den Schein eines Erfolges hervorgerufen haben. Ein wirklicher Scheinerfolg liege besonders in einer Epoche wirtschaftlichen Aufschwungs vor, der schon von selbst Lohnsteigerungen mit sich bringen würde. Deshalb sei die Befriedigung des Sozialpolitikers über seine Leistungen im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Teil eine Illusion (S. 75). Völlig versage hier das Schlagwort von den sozialen Machtverhältnissen, es zeige sich hier in seiner ganzen Leere, es liefere bestenfalls nur „Vulgärökonomie". Daß die (!) Theorie nicht alles biete, was wir wohl wünschen würden, sei freilich wahr, aber das liege nur an der Art, wie sie betrieben werde, und an jener passiven Renitenz (!) gegen sie: „es ist Zeit, mit der kindischen Attitüde zu brechen, die nur das sehen will, was uns behagt, und der das Dogma von der Allmacht (!) der Sozialpolitik ein Heiligtum ist. Es ist vor allem Zeit, endlich wieder das theoretische Handwerk zu lernen und die Theorie, da wir ihrer ja doch nicht entraten können, ordentlich zu betreiben. An diesem Punkte fehlt es uns (wem?) am meisten. Alles Uebrige wäre ja so ziemlich vorhanden für eine wahre (!) soziale Theorie der Verteilung."

In einem solchen Dithyrambus für „die" Theorie, d. h. für die eigene Theorie, schließt die Abhandlung Sch.s. Die Melodie klingt recht niederschmetternd für die Vertreter einer durchgreifenden Sozialpolitik und für diejenigen Theoretiker, denen es ein Anliegen ist, ihr die wissenschaftliche Stätte zu bereiten. Ich fürchte aber, sie werden in ihrer „Renitenz" gegen die von Sch. verkündete „wahre" soziale Theorie nicht nachlassen. Wohl zielt die ganze Volkswirtschaft immer auf ein Gleichgewicht hin, aber nicht auf ein solches, das die Natur gibt, sondern auf ein solches, das von der Gesellschaft geschaffen und durch das Kunstwerk der wirtschaftlichen Regelung in Gang zu halten ist. Die bedeutungsvolle Rolle, welche dem reinökonomischen Stoffe hierbei verbleibt, soll nunmehr dargelegt werden. Zuvor aber bedarf es der Würdigung der reinökonomischen Kapitalzinstheorie Sch.s, nachdem bisher ziemlich ausschließlich vom Arbeitslohn gehandelt wurde.

(Fortsetzung und Schluß folgt im nächsten Heft.)

Miszellen.

IX.

Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889.

Ein statistischer Ueberblick.

Von Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz.

Inhalt: Vorbemerkung. I. Allgemeine Ergebnisse der deutschen Genossenschaftsstatistik. Bestand, Mitgliedschaft, Haftpflichtart, Gegenstand des Unternehmens, örtliche Verbreitung, Gründungen, Auflösungen, Alter, Verbandszugehörigkeit, Zentralgenossenschaften. II. Statistik der Geschäftsergebnisse der den fünf genossenschaftlichen Zentralverbänden angeschlossenen Genossenschaften, genossenschaftlichen Zentralkassen und Zentralwarenanstalten, für jeden Zentralverband die wichtigsten Genossenschaftsarten und die Zentralanstalten gesondert dargestellt. III. Geschäftsergebnisse der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse. IV. Zusammengestellte Geschäftsergebnisse einiger wichtiger Genossenschaftsarten ohne Rücksicht auf die Verbandszugehörigkeit.

Vorbemerkung.

Kein Land der Welt verfügt über eine ähnliche erfolgreiche und zugleich mannigfaltige Genossenschaftsbewegung wie Deutschland, wo fast alle Genossenschaftsarten vertreten sind und eine günstige Entwicklung zeigen. In den übrigen Kulturländern hat sich meistens nur die eine oder andere Genossenschaftsart, begünstigt durch besondere volkswirtschaftliche Verhältnisse, glänzend entfaltet, während die übrigen Gebiete genossenschaftlicher Tätigkeit nur kümmerlich gepflegt wurden. Die folgenden statistischen Uebersichten sprechen für sich selbst; wenn irgendwo, dann ist hier das numeri loquuntur zur Wahrheit geworden. Dem aufmerksamen Betrachter verwandeln sich die Zahlen in Bilder des Organisationserfolges, der wirtschaftlichen Macht der genossenschaftlich vereinigten kleinen Leute in Stadt und Land, in Bilder der schaffenden Arbeit, der vorsorgenden Spartätigkeit und des Segens sozialer Gemeinwirtschaft auf dem Boden der Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen. Fast in jeder Spalte und Zeile fordern die Zahlen zur Interpretation auf, verlocken dazu, anhand der Zahlenverschiebungen wichtige Entwicklungsvorgänge mit Worten zu erläutern. Dies ist indessen eine weitere

Aufgabe, die nicht im Rahmen dieser Arbeit liegt Mit der gedrängten und wohlabgewogenen Auswahl der statistischen Ergebnisse und ihrer übersichtlichen Zusammenfassung aus dem in zahllosen Bänden verstreuten ungeheuren Zahlenstoff der Genossenschaftsstatistiken der Staaten und verschiedenen Verbände ist die Aufgabe dieser Arbeit erfüllt. Nur einige Erläuterungen technischer Natur zur Genossenschaftsstatistik selbst sind unerläßlich.

Ueber die Ausdehnung des Genossenschaftswesens nach Zahl, Art und Mitgliederumfang sämtlicher Genossenschaften geben vollständigste Auskunft die amtlichen „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik", für jedes der Jahre 1901, 1903—1914 bearbeitet von der Statistischen Abteilung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse, herausgegeben als Ergänzungsheft der Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts [1]), sowie das ebenfalls von der Preußenkasse für jedes der Jahre 1904—1908 und 1915 herausgegebene und bearbeitete „Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche". Den amtlichen Mitteilungen sind, wo nichts anderes vermerkt, die Zahlen des ersten Teiles der nachfolgenden Tabellen entnommen.

Diese amtliche Genossenschaftsstatistik erfaßt indessen nur den Bestand, die Mitgliederzahl und die äußeren Merkmale der Rechtsform der Genossenschaften, wozu ihr die Genossenschaftsregister der Gerichte als Unterlage dienen. Eine amtliche Statistik, die die wirtschaftliche Tätigkeit sämtlicher deutschen Genossenschaften erfaßt, gibt es zurzeit noch nicht und wird es auch trotz aller Anläufe und Vorschläge sobald nicht geben. Die heute von allen Genossenschaften erreichbaren wirtschaftlichen Daten über den Geschäftsbetrieb sind die Bilanzen, die von den Genossenschaften für jedes Geschäftsjahr dem Registergericht einzureichen sind. Diese Bilanzen geben aber aus mehrfachen Gründen keine geeignete Unterlage für eine Wirtschaftsstatistik ab, denn sie sind nicht nur sehr dürftig, sondern auch nach sehr verschiedenen Grundsätzen aufgestellt, berücksichtigen zudem nur die Schlußergebnisse der Jahresbilanz und versagen in bezug auf die einzelnen Zweige der wirtschaftlichen Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahres vollkommen. Je nach dem Gegenstande des Unternehmens sind

---

1) Seit 1912 stellt die statistische Abteilung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse unter Mitwirkung der landesstatistischen Aemter der beteiligten Bundesstaaten alljährlich die vorläufigen Ergebnisse der deutschen Genossenschaftsstatistik nach dem Stande am 1. Januar jedes Jahres und für das Vorjahr zusammen, die dann in der „Statistischen Korrespondenz" des Preuß. Stat. Landesamts veröffentlicht werden. Sie enthalten in gedrängter Kürze in der Regel die Neueintragungen und Auflösungen des letzten Jahres nach dem Gegenstand des Unternehmens, die eingetragenen Genossenschaften nach Haftpflichtart und dem Gegenstande des Unternehmens und die Zentralgenossenschaften, aber keine weiteren Angaben über Mitgliederbestand, Verbandszugehörigkeit, Geschäftsanteile, Haftsumme usw., weshalb auch in den Uebersichten diese Angaben nur bis zum Jahre 1914 gemacht werden konnten.

diese weiterhin äußerst verschieden. Eine Statistik darüber läßt sich daher nicht nach einem gleichmäßigen, für alle Genossenschaften geltenden Plan aufbereiten, sie muß vielmehr für jede Art von Genossenschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens verschieden eingerichtet werden, selbst wenn sie sich auf wenige wichtige Tatsachen beschränkt. Und auch in einer Auswahl wichtiger Genossenschaftsarten (z. B. Kreditgenossenschaften, Molkereigenossenschaften, Winzergenossenschaften, Konsumvereine usw.) ist nur dann eine Zusammenstellung und Zusammenfassung einwandfrei, wenn die Buchführung, aus der allein die einzelnen Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit zahlenmäßig zu entnehmen sind, nach den gleichen Grundsätzen eingerichtet ist. Das ist aber nicht der Fall, nicht einmal immer bei den Genossenschaften eines und desselben Verbandes. Deswegen haben auch die in den Jahrbüchern des Allgemeinen Verbandes mit großer Sorgfalt und in eben möglichster Vollständigkeit zusammengetragenen Geschäftsergebnisse aller nur irgendwie berichtenden Genossenschaften der wichtigsten Arten nur bedingten Wert. Die Inbeziehungsetzung mancher berichtenden Genossenschaftsarten zu den tatsächlich vorhandenen zeigt, wie weit die Gesamtergebnisse hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. So berichteten für 1915 von den bestehenden Kreditgenossenschaften 91,5 Proz., von den gewerblichen Rohstoff- und Magazingenossenschaften 27,5 Proz., von den gewerblichen Produktivgenossenschaften 20,7 Proz., gewerblichen Werkgenossenschaften 3,2 Proz., Molkereigenossenschaften 75,3 Proz., Konsumvereine 63,1 Proz., Baugenossenschaften 47,1 Proz. usw. Wenn am Schluß des nachstehenden Tabellenwerks dennoch diese Zahlen gebracht werden, so geschieht es eben in Ermangelung anderer vollständigerer Unterlagen wirtschaftsstatistischer Tatsachen.

Gibt es nun auch keine deutsche Genossenschaftsstatistik über die Geschäftsergebnisse aller Genossenschaften, so haben wir glücklicherweise doch in den Jahresberichten der Genossenschaftsverbände, insbesondere der fünf großen genossenschaftlichen Zentralverbände überaus reiche, zum Teil auch ziemlich vollständige Statistiken der angeschlossenen Genossenschaften, die uns über den Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit der verschiedensten Genossenschaftsarten vorzüglich unterrichten. Die Zentralverbände, Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V., Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V., Zentralverband deutscher Konsumvereine, Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, e. V., Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, e. V. (in den Uebersichten einfach bezeichnet als Allgemeiner Verband, Hauptverband, Zentralverband, Generalverband und Reichsverband) umfassen 78,4 Proz. aller Genossenschaften (vgl. Tab. I 1a), und ihr wirtschaftliches Gebahren kann als typisch gelten für den Rest der übrigen Genossenschaften. Die Zentralverbände und die Art ihrer Berichterstattung, d. s. ihre Jahresberichte, wurden bereits in diesen „Jahrbüchern" (III. Folge 51, S. 537—549) eingehend charakterisiert, worauf verwiesen wird. Eine Darstellung des

Umfangs und der tabellarischen Einrichtung würde hier zu weit führen. Die Geschäftsergebnisse der gleichen Genossenschaftsarten verschiedener Verbände sind in den nachfolgenden Tabellen möglichst gleichmäßig ausgewählt worden, um jederzeit ohne Umstände addieren und vergleichen zu können. Auch sind möglichst die gleichen Berichtsjahre genommen. Wo dies nicht der Fall ist, wo insbesondere die Angaben nicht bis auf 1890, 1895 und 1900 zurückgehen oder bis ins letzte Jahr 1918 reichen, liegen Ergebnisse nicht vor oder sind nicht einwandfrei und vergleichbar. Dies gilt von allen drei Teilen der nachfolgenden Uebersichten. Von den Zentralverbänden lagen bei Abschluß dieser Arbeit nur die Ergebnisse für das Jahr 1916 vor, mit Ausnahme des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der auch für 1917 berichtet hat.

I.

Allgemeine Ergebnisse der deutschen Genossenschaftsstatistik.

Tabelle I 1.

Entwicklung des Gesamtbestandes an eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reich

(ohne die Zentralgenossenschaften).

Jahr[1])	Gesamtzahl	Davon: mit unbeschränkter Haftpflicht		mit beschränkter Haftpflicht		mit unbeschränkter Nachschußpflicht	
		absolut	von 100	absolut	von 100	absolut	von 100
31. Mai 1890	6 777	6 585	= 97,2	181	= 2,7	11	= 0,2
31. „ 1895	11 141	8 449	= 75,8	1 958	= 17,6	96	= 0,9
31. „ 1900	17 988 [2])	13 192	= 73,3	4 033	= 22,4	137	= 0,8
Anfang 1905	23 559	16 199	= 68,7	7 207	= 30,6	153	= 0,6
„ 1910	29 437	19 116	= 64,9	10 163	= 34,5	158	= 0,5
„ 1913	33 313	20 885	= 62,6	12 263	= 36,8	165	= 0,5
„ 1914	34 568	21 309	= 61,6	13 095	= 37,9	164	= 0,5
„ 1915	35 481	21 627	= 61,0	13 689	= 38,5	165	= 0,5
„ 1916	35 746	21 665	= 60,6	13 919	= 39,0	162	= 0,5
„ 1917	36 559	21 731	= 59,4	14 670	= 40,1	158	= 0,4
„ 1918	37 284	21 815	= 58,5	15 313	= 41,1	156	= 0,4

1) 1890—1900 nach dem Jahrbuch des Allgem. Verbandes, 1905—1914 nach den von der Preuß. Zentral-Genossenschafts-Kasse bearbeiteten Mitteilungen, 1915—1918 nach den vorläufigen, in der Statistischen Korrespondenz des Preuß. statist. Landesamts veröffentlichten Ergebnissen.

2) Einschließlich 626 nicht eingetragener Genossenschaften.

… stande des Unternehmens in den Jahren 1890—1918[1])

(ohne die Zentralgenossenschaften).

Gegenstand des Unternehmens	31. Mai 1890 Genossenschaften	31. Mai 1895 Genossenschaften	31. März 1900 Genossenschaften	1. Januar 1905 Genossenschaften	1. Januar 1905 Mitglieder	1. Januar 1910 Genossenschaften	1. Januar 1910 Mitglieder	1. Januar 1913 Genossenschaften	1. Januar 1913 Mitglieder	1. Januar 1914 Genossenschaften	1. Januar 1914 Mitglieder	1. Jan. 1916 Genossenschaften	1. Jan. 1918 Genossenschaften
Kreditgenossenschaften	3467	6 417	11 477	14 493	1 987 344	17 070	2 462 962	18 745	2 782 468	19 192	2 864 552	19 620	19 793
darunter Spar- u. Darlehnskassenvereine [2])	1729	4 872	9 793	12 506	1 123 975	14 993	1 447 766	16 770	1 769 054	17 186	1 825 729	17 569	17 746
Rohstoffgenoss., gewerbliche	113	61	95	213	7 973	343	14 216	384	18 469	428	21 143	542	856
„ landwirtschaftl.	892	1 067	1 237	1 613	138 386	1 989	189 149	2 203	218 018	2 433	235 129	2 621	2 756
Wareneinkaufsvereine	—	—	—	83	3 833	182	9 272	300	19 284	322	20 828	347	493
Werkgenoss., gewerbliche	10	17	53	180	17 141	301	25 649	338	26 879	351	27 844	360	340
„ landwirtschaftliche	273	240	501	268	6 140	959	33 100	1 688	61 313	1 904	72 301	2 070	2 218
darunter Elektrizitätsgenoss.	.	.	.	.	.	.	.	811	37 978	978	46 814	1 122	1 281
Genoss. z. Beschaffung von Maschinen und Geräten	—	—	—	8	699	15	1 235	18	1 419	16	1 223	14	13
Magazingenoss., gewerbliche	61	57	73	61	2 384	102	5 542	112	7 022	122	7 727	127	130
„ landwirtschaftl.	7	4	127	229	23 363	400	63 431	486	93 587	513	100 752	540	608
Rohstoff- und Magazingenoss., gewerbliche	—	—	—	122	4 300	153	7 148	151	8 110	152	8 260	165	187
Rohstoff- und Magazingenoss., landwirtschaftliche	—	—	—	17	2 245	21	3 948	21	4 889	25	5 664	22	32
Produktivgenoss., gewerbliche	140	124	203	195	23 866	310	39 000	422	54 215	431	56 236	540	1 029
„ landwirtschaftl.	833	1 458	2 186	3 141	232 978	3 724	314 235	3 929	338 566	4 003	347 158	4 064	4 092
darunter:													
Meiereigenossenschaften [2])	639	1 222	1 917	2 719	212 379	3 193	288 699	3 348	308 635	3 399	314 859	3 446	3 440
Brennereien	.	.	.	.	.	195	3 632	197	3 576	197	3 546	195	191
Winzervereine	.	.	.	.	.	194	10 995	203	11 863	205	11 996	205	200
Genoss. f. d. Bau u. Vertrieb v. Feld- u. Gartenfrüchten	—	—	—	—	—	125	9 944	167	13 759	186	15 959	202	245
Zuchtvieh- u. Weidegenoss.	—	—	—	159	11 609	278	17 006	402	21 905	485	24 972	544	560
Konsumvereine	868	1 412	1 404	1 852	964 972	2 246	1 448 015	2 344	1 957 555	2 343	2 137 073	2 288	2 277
Wohnungs- u. Baugen., eigentl.				590	119 596	964	182 758	1 278	247 956	1 342	264 503	1 386	1 391
Wohnungs- u. Baugenoss., Vereinshäuser	38	124	322	67	7 086	117	20 065	127	24 627	134	27 886	143	138
Sonstige Genossenschaften	75	160	310	268	29 293	263	41 119	365	49 797	372	52 200	353	371
zusammen	6777	11 141	17 988	23 559	3 592 208	29 437	4 877 850	33 313	5 936 079	34 568	6 275 451	35 746	37 284

1) Für die Jahre 1890, 1895 und 1900 aus den Jahrbüchern des Allgemeinen Verbandes, für 1905—1914 aus den Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik, für 1916 und 1918 vorläufige Ergebnisse aus der Statistischen Korrespondenz.

2) Für 1890, 1895 und 1900 aus den Jahrbüchern des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Tabelle I 2a.

Prozentuale Zunahme der Genossenschaften innerhalb der Gegenstandsgruppen des Unternehmens seit 1890.

Gegenstand des Unternehmens	1890 bis 1900	1900 bis 1910	1910 bis 1914	1914 bis 1918	1890 bis 1918
Kreditgenossenschaften	+231,0	+ 48,7	+ 12,4	+ 3,1	+ 470,9
darunter Spar- und Darlehnskassenvereine	+466,3	+ 53,1	+ 14,6	+ 3,3	+ 926,4
Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche	— 15,9	+261,0	+ 24,8	+100,0	+ 657,5
„ landwirtschaftliche	+ 38,6	+ 60,8	+ 22,3	+ 13,3	+ 209,0
Wareneinkaufsvereine	—	+182,0	+ 76,9	+ 53,1	+ 493,0
Werkgenossenschaften, gewerbliche	+430,0	+468,0	+ 16,6	— 3,1	+3300,0
„ landwirtschaftl.	+ 83,5	+ 91,4	+ 98,5	+ 11,2	+ 712,5
darunter Elektrizitätsgenossenschaften	—	—	+811,0	+ 31,0	+1281,0
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten	—	+ 15,0	+ 6,0	— 18,8	+ 13,0
Magazingenossenschaften, gewerbliche	+ 93,4	+ 39,7	+ 19,6	+ 6,6	+ 113,1
„ landwirtschaftliche	+171,0	+215,0	+ 28,2	+ 18,5	+8585,7
Rohstoff- und Magazingenossenschaften gewerbliche	—	+153,0	— 0,7	+ 23,0	+ 187,0
„ landwirtschaftliche	—	+ 21,0	+ 19,0	+ 28,0	+ 32,0
Produktivgenossenschaften, gewerbliche	+ 45,0	+ 52,8	+ 39,0	+138,7	+ 635,0
„ landwirtschaftliche	+162,4	+ 70,4	+ 7,5	+ 2,2	+ 391,2
darunter:					
Meiereigenossenschaften	+200,0	+ 66,6	+ 6,4	+ 1,2	+ 438,3
Brennereien	—	+195,0	+ 1,0	— 3,0	+ 191,0
Winzervereine	—	+194,0	+ 5,7	— 2,4	+ 200,0
Genossenschaften für den Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten	—	+125,0	+ 52,8	+ 31,7	+ 245,0
Zuchtvieh- und Weidegenossenschaften	—	+278,0	+ 74,4	+ 15,5	+ 560,0
Konsumvereine	+ 61,7	+ 60,0	+ 4,3	— 2,9	+ 162,3
Wohnungs- und Baugenossenschaften, eigentliche	+747,4	+200,4	+ 39,2	+ 3,7	+3923,7
Wohnungs- und Baugenossenschaften, Vereinshäuser		+117,0	+ 14,5	+ 3,0	
Sonstige Genossenschaften	+313,3	— 15,2	+ 41,4	— 0,3	+ 396,0
	+165,4	+ 63,6	+ 17,5	+ 7,9	+ 450,2

Tabelle I 8.

Die Genossenschaften nach Haftpflichtart und dem Gegenstande des Unternehmens[1]).

Gegenstand des Unternehmens	1895 (31. Mai)				1900 (31. März)				1910 (1. Jan.)				1918 (1. Jan.)			
	Gen. mit unbeschr. Haftpfl.	Gen. mit beschr. Haftpfl.	v. H.		Gen. mit unbeschr. Haftpflicht	Gen. mit beschr. Haftpfl.	v. H.		Gen. mit unbeschr. Haftpflicht	Gen. mit beschr. Haftpfl.	v. H.		Gen. mit unbeschr. Haftpflicht	Gen. mit beschr. Haftpflicht	v. H.	
			m. u. H.	m. b. H.			m. u. H.	m. b. H.			m. u. H.	m. b. H.			m. u. H.	m. b. H.
Kreditgenossenschaften	5906	363	92,0	5,7	10 297	1032	89,7	9,9	14 913	2 111	87,4	12,4	17 138	2 614	86,6	13,2
darunter Darlehnskassenvereine	*4815*	*50*	*98,8*	*1,03*	*9 354*	*421*	*95,52*	*4,30*	*13 876*	*1 101*	*92,6*	*7,4*	*16 357*	*1 313*	*92,2*	*7,4*
Rohstoffgenossensch., gewerbliche	37	13	60,7	21,3	26	54	27,4	56,8	14	324	4,1	94,5	12	840	1,4	98,1
" landwirtschaftliche	790	152	74,0	14,2	874	235	70,7	19,0	1 094	893	55,0	44,9	1 218	1 534	44,2	55,7
Wareneinkaufsvereine	—	—	—	—	—	—	—	—	3	179	1,6	98,4	5	488	1,0	99,6
Werkgenossenschaften, gewerbliche	13	3	76,5	17,6	17	34	32,1	64,2	64	236	21,3	78,4	70	269	20,6	79,1
" landwirtschaftliche	44	23	18,3	9,6	90	214	18,0	42,7	418	534	43,1	55,7	587	1 621	26,5	73,1
darunter Elektrizitätsgenossenschaften	.	.	.	.	.	.	—	—	.	.	.	.	*159*	*1 119*	*12,41*	*17,35*
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten	.	.	.	.	—	—	—	—	4	11	26,7	73,3	3	10	23,1	76,9
Magazingenossensch., gewerbliche	34	14	59,6	24,6	26	39	35,6	53,4	11	89	10,8	87,3	8	120	6,0	92,3
" landwirtschaftliche	3	—	75,0	—	22	98	17,3	77,2	42	357	10,5	89,3	58	549	9,5	90,3
Rohstoff- u. Magazingen., gewerbliche	—	—	—	—	—	—	—	—	4	149	1,6	97,4	3	184	1,6	93,0
" " " landwirtschaftl.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	9,5	85,7	3	29	9,4	90,6
Produktivgenossensch., gewerbliche	45	73	36,3	58,9	51	145	25,2	71,4	21	287	6,8	92,6	15	1 011	1,4	98,2
" landwirtschaftliche	1063	265	72,9	18,2	1 442	602	66,0	27,1	2 320	1 320	67,3	36,0	2 480	1 529	60,6	37,4
darunter:																
Meiereigenossenschaften	*959*	*214*	*78,48*	*17,51*	*1 353*	*505*	*70,58*	*26,35*	*2 068*	*1 049*	*64,8*	*32,2*	*2 227*	*1 138*	*64,7*	*33,1*
Brennereien	.	.	.	.	.	.	.	.	*55*	*138*	*28,2*	*70,8*	*53*	*136*	*27,7*	*71,2*
Winzervereine	.	.	.	.	.	.	.	.	*179*	*13*	*92,3*	*6,7*	*183*	*15*	*91,5*	*7,5*
Genoss. für den Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten	.	.	.	.	.	.	.	.	*16*	*105*	*12,8*	*84,0*	*15*	*226*	*6,1*	*92,2*
Zuchtvieh- und Weidegenossenschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	33	245	11,9	88,1	70	489	12,5	87,3
Konsumvereine	440	850	31,2	60,2	263	1040	18,7	74,1	133	2 110	59,2	93,9	105	2 169	4,7	95,3
Wohnungs- u. Baugenoss., eigentliche	15	108	12,1	87,1	13	309	4,0	96,0	10	954	10,4	99,0	8	1 383	0,6	99,4
" " " Vereinshäuser									1	116	0,8	99,1	1	137	0,7	99,3
Sonstige Genossenschaften	59	94	36,9	58,8	71	231	22,9	74,5	29	230	11,0	87,5	31	337	8,4	90,8
Zusammen	8449	9929	75,8	89,1	13 192	4033	73,3	22,4	19 116	10 163	64,9	34,5	21 815	15 313	58,5	41,1

1) Vgl. die Anmerkungen 1 und 2 zu Tabelle I, 2.

Tabelle I 4.

Die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht nach Mitgliederzahl, Geschäftsanteilen und Gesamthaftsumme.

Jahr	Genossenschaften	Mitglieder	Weiter gezeichnete Geschäftsanteile (Anzahl)	Gesamthaftsumme im ganzen M.	Gesamthaftsumme im Durchschnitt für eine Genossenschaft M.	Gesamthaftsumme im Durchschnitt für einen erworbenen Geschäftsanteil M.	Mitglieder von Gen. m. b H. auf 100000 der Zivilbevölkerung
1905	7 207	1 692 626	879 201	519 046 514	72 020	202	2863
1910	10 163	2 628 917	1 366 630	833 363 039	82 000	209	4148
1913	12 263	3 475 185	1 736 134	1 079 299 737	88 013	207	5271
1914	13 095	3 761 885	1 867 039	1 153 531 876	88 089	205	5633

Tabelle I 5.

Die eingetragenen Genossenschaften in den Jahren 1904 und 1914 nach dem Gegenstande des Unternehmens in denjenigen Gewerbe- und Berufsarten, die am 1. Januar 1914 mindestens 10 Genossenschaften zählten.

Gegenstand des Unternehmens	1904 Gen.	1904 Mitglieder	1914 Gen.	1914 Mitglieder
I. Kreditgenossenschaften	**13 681**	**1 890 784**	**19 192**	**2 864 552**
Ueberwiegend städt. Charakters	1 947	838 316	2 006	1 038 823
Ueberwiegend ländl. Charakters	11 734	1 052 468	17 186	1 825 729
II. Rohstoffgen., gewerbl.	**190**	**6 908**	**428**	**21 143**
insbesondere für:				
Schuhmacher	60	1 985	88	3 561
Sattler u. verw. Gew.	4	129	23	968
Schneider	31	1 113	46	1 832
Bäcker u. Konditoren	21	910	139	5 978
Metallgewerbe	11	557	17	889
Tischler	8	131	19	472
Maler u. Lackierer	6	127	22	640
Verschied. Gewerbe in einer Gen. verein.	9	464	17	3 517
III. Rohstoffgen., landwirtsch. (Bez.- u. Abs.-Gen.)	**1 487**	**128 196**	**2 433**	**235 129**
IV. Wareneinkaufsvereine	**59**	**2 949**	**322**	**20 828**
insbesondere für:				
Kolonialwarenhändl.	37	1 485	138	7 502
Milchhändler	—	—	50	1 933
Hotel- u. Gastwirte	3	467	13	2 061
Barbiere, Friseure	—	—	61	3 809
Drogenhändler	—	—	16	1 031
V. Werkgenoss., gewerbl.	**164**	**16 513**	**351**	**27 844**
insbesondere:				
Wasserleitungsgen.	[1]) —	[1]) —	62	2 854
Elektrizitätsgen.			38	3 638
a) Elektrizitätswerke	} 27	} 1 468	12	1 522
b) Elektrizitätsbezugsgen.			26	2 116
Gaswerke			22	735
Müllereigen.	28	2 129	44	2 861
Transportgen. f. Güter	20	7 487	42	9 493
„ f. Pers.	—	—	26	1 527
Abfuhrgenossensch.	—	—	12	1 344
Werkgen. d. Tischler	13	275	24	529
„ d. Fleisch., Fettschmelzer	15	466	24	3 020
Eishäuser	7	344	10	349
Reinigungsanstalten	8	347	13	573
VI. Werkgenoss., landwirtsch.	**233**	**5 564**	**1904**	**72 301**
insbesondere:				
Dreschgenossensch.	206	5 074	507	12 591
Dampfpfluggenoss.	10	104	53	600

Fortsetzung auf S. 314.

1) 1904 unter Gruppe XVIII, Sonstige Genossenschaften gezählt aber nicht getrennt nach gewerbl. und landw.

Tabelle I 5 Fortsetzung.

Gegenstand des Unternehmens	1904 Gen.	1904 Mitglieder	1914 Gen.	1914 Mitglieder
Landw. Maschinen- und Betriebsgenoss.	17	386	145	2 601
Elektrizitätsgenoss.	.	.	978	46 814
a) Elektrizitätswerke	.	.	93	14 579
b) Elektr.-Bezugsgen.	.	.	885	32 235
Gaswerke	.	.	10	424
Wasserleitungsgen.	[1]) .	[1]) .	211	9 271
VII. Genoss. zur Beschaffung v. Masch. u. Ger.	**8**	**728**	**16**	**1 223**
VIII. Magazingen., gewerbl.	**51**	**1 746**	**122**	**7 727**
insbesondere:				
Tischlergen. (Möbelmag.)	24	515	31	608
Gen. f. Fleischer (Häute, Fell u. Darmverwert.)	9	870	63	6 162
IX. Magazingenoss., landwirtsch.	**213**	**29 188**	**513**	**100 752**
für:				
Viehverwertung	66	13 335	218	57 674
Geflügelz. u. Eierverk.	62	5 554	156	17 944
Getreideabsatz	47	8 350	84	20 552
Spiritusverwertung	9	389	13	1 265
Honigverwertung	2	56	10	947
X. Rohstoff- u. Magazingen., gewerbl.	**115**	**3 967**	**152**	**8 260**
für:				
Schneider	29	631	34	1 136
Korbmacher	31	1 341	29	1 293
Tischler u. verw. Gew.	22	723	26	698
Schuh- u. Schäftemacher	15	555	19	1 250
Fleicher (Häute-, Fell- u. Darmverwertung)	—	—	24	2 828
XI. Rohstoff- u. Magazingen., landw.	**20**	**2 379**	**25**	**5 664**
XII. Produktivgen., gewerbl.	**176**	**22 172**	**431**	**56 236**
insbesondere:				
Bäckereien u. Kondit.	38	9 525	38	9 997
Buchdruckereien	22	2 813	47	15 400
Brauereien	17	1 585	105	15 010
Stärkefabriken	11	616	17	919
Tischlergen. (auch Möbelfabriken)	12	214	34	368
Gen. f. Bauhandwerker	5	97	12	230
Webereien (auch Spinn.)	10	1 358	16	1 586
Tabakfabriken	4	658	10	2 873
Genoss. für Konditoren (Speiseeisgen.)	—	—	21	324
Gen. für Schneider	5	163	14	590
Gen. für Schuhmacher	3	108	10	345
XIII. Produktivgen., landw.	**2995**	**216 328**	**4003**	**347 158**
insbesondere:				
Meiereigenossenschaften	2549	193 237	3365	311 494

Gegenstand des Unternehmens	1904 Gen.	1904 Mitglieder	1914 Gen.	1914 Mitglieder
Meiereigen. m. Müllerei u. Bäckerei	26	2 656	34	3 365
Winzergenossensch.	178	10 523	205	11 996
Brennereigenossensch.	146	2 265	197	3 546
Gen. f. d. Bau u. Vertrieb von Feld- u. Gartenfrüchten	—	—	186	15 959
a) Obstbau- u. -Verwertungsgen.	28	3 169	50	3 126
b) Gemüsebau u. -Verwertungsgen.	9	241	14	2 451
c) Konserven- u. Präservenfabriken	21	2 360	12	1 385
d) Kartoffeltrocknereien	—	—	93	8 286
XIV. Zuchtvieh- u. Weidegenoss.	**160**	**11 591**	**485**	**24 972**
insbesondere:				
Pferdezucht	108	9 653	165	12 507
Rindviehzucht	39	1 445	166	6 171
Weidegenossensch.	[1]) 8	[1]) 127	133	5 222
XV. Konsumvereine	**1758**	**891 114**	**2343**	**2 137 073**
insbesondere:				
Konsumvereine	1720	872 916	2309	2 121 830
Kohleneinkaufsgen.	23	11 510	26	13 516
XVI. Wohnungs- u. Baugen. (eigentliche)	**537**	**112 220**	**1342**	**264 503**
XVII. Wohn.- u. Baugen., Vereinshäuser	**51**	**5 737**	**134**	**27 886**
insbesondere:				
Studentenhäuser	24	2 124	28	3 720
Logenhäuser	7	632	19	2 801
Vereinshäuser f. Handwerker u. Arbeiter (Gewerkschaftsh., Volks- u. Gesellschaftsh. u. a.)	—	—	17	3 336
Heime u. Heime versch. Art (Kriegerheime, Lehrerheime, Alters- u. Erholungsheime, Ferienheime usw.)	—	—	66	17 921
XVIII. Sonstige Genossenschaften	[2]) **165**	[2]) **27 832**	**372**	**52 200**
insbesondere:				
Kur- u. Badeanstalten	16	1 660	20	1 931
Versicherungsgen.	19	9 699	21	5 694
Verlagsanstalten	13	1 131	21	776
Grundstückserwerbsgen.	20	3 596	125	11 843
Siedlungsgen.	7	316	18	1 894
Wirtschaftsgen. f. Haus- u. Grundbesitzer	10	2 120	17	4 712
Privatschulgen.	4	157	11	368
Gartenvereine (Schreber)	—	—	12	1 068
Einziehungsgen.	—	—	12	396

1) 1904 unter Gruppe XVIII, Sonstige Genossenschaften gezählt.
2) Ohne Wasserleitungs- und Weidegenossenschaften.

Tabelle I 6.

Die eingetragenen Genossenschaften in den Bundesstaaten und preußischen Provinzen.

Bundesstaaten und Landesteile	1. Juli 1890[1])	1. Juli 1895[1])	31. Dez. 1900	1. Jan. 1905	1. Jan. 1910	1. Januar 1914		1. Jan. 1918	Eine Genossenschaft kommt auf Einwohner				Genossenschaftsmitglieder auf 1000 der Bevölkerung am 1. Jan. 1914
	Gen.	Gen.	Gen.	Gen.	Gen.	Gen.	Mitglieder		1900	1905	1910	1914	
1. Preußen	2912	5135	9856	13 328	16 452	18 985	3 525 819	20 688	3 498	2 796	2 441	2236	83,03
Prov. Ostpreußen	271	431	445	575	658	738	168 173	762	4 487	3 531	3 137	2834	80,41
„ Westpreußen			393	548	644	718	125 196	787	3 979	2 996	2 645	2375	70,51
Stadtkreis Berlin	219	397	125	173	207	228	152 789	268	15 111	11 792	10 006	9193	73,1
Prov. Brandenburg			733	1 007	1 307	1 421	215 855	1 548	4 241	3 507	3 131	3196	47,5
„ Pommern	99	186	407	663	920	1 476	141 231	1 723	4 017	2 540	1 866	1181	81,—
„ Posen	144	215	698	861	1 011	1 225	235 822	1 250	2 704	2 307	2 077	1788	91,7
„ Schlesien	244	515	1225	1 782	2 192	2 638	443 473	2 837	3 811	2 773	2 384	2071	81,3
„ Sachsen	268	450	841	1 224	1 519	1 719	308 366	1 790	3 368	2 439	2 034	1848	97,1
„ Schlesw.-Holstein	239	271	426	629	895	1 105	140 477	1 230	3 257	2 391	1 811	1552	81,9
„ Hannover	356	640	1046	1 292	1 790	2 023	324 688	2 244	1 528	2 135	1 085	1527	105,1
„ Westfalen	292	465	755	1 092	1 302	1 457	313 920	1 649	4 222	3 313	3 168	3479	69,—
„ Hessen-Nassau	365	667	984	1 100	1 220	1 283	298 867	1 423	1 928	1 882	1 820	1825	127,6
„ Rheinprovinz	415	898	1762	2 341	2 725	2 880	649 935	3 097	3 269	2 749	2 613	2664	84,4
Hohenzollern			16	41	62	74	7 027	80	4 236	1 665	1 145	989	96,—
2. Bayern	.	.	.	3 911	4 895	6 042	726 186	6 358	.	1 668	1 407	1188	101,2
3. Sachsen	.	.	418	624	879	1 105	425 756	1 247	10 053	7 225	5 468	4566	84,4
4. Württemberg	.	.	1236[2])	1 542	1 889	2 150	403 050	2 239	.	1 493	1 290	1184	158,3
5. Baden	443[1])	401[1])	627	887	1 237	1 714	313 572	1 900	2 979	2 267	1 732	1312	139,5
6. Hessen	.	.	.	852	960	941	156 404	962	.	1 419	1 335	1424	116,7
7. Beide Mecklenburg	.	.	234	271	403	512	51 225	613	3 036	2 688	1 852	1486	67,34
8. Oldenburg	.	.	199	254	323	425	74 979	480	2 006	1 728	1 495	1219	144,64
9. Braunschweig	.	.	211	331	431	448	68 578	460	2 201	1 468	1 147	1105	136,9
10. Anhalt	.	.	41	73	108	106	21 711	115	7 709	4 493	3 066	3147	65,44
11. Thüringische Staaten	.	.	552	682	830	885	221 456	916	2 572	2 174	1 910	1866	134,12
12. Beide Lippe u. Waldeck	.	.	138	144	138	163	27 221	170	1 739	1 734	1 878	1638	103,44
13. Freie Reichsstädte	.	.	54	70	137	195	134 317	213	20 185	17 778	10 443	8614	85,01
14. Elsaß-Lothringen	.	.	506	590	755	897	125 277	923	3 398	3 076	2 482	2296	70,—
	.	.	.	23 559	29 437	34 568	6 275 451	37 284	.	2 547	2 206	1977	91,8

1) Für Preußen aus der Denkschrift: Die Preußische Zentralgenossenschafts-Kasse von 1895—1905, Berlin 1906. Für Baden nach einer Mitteilung des Badischen Statistischen Landesamts. Für die übrigen Staaten sind die Nachweise nicht zu erhalten.
2) Nach einer Mitteilung des Württembergischen Statistischen Landesamts.

Tabelle I 7.

Die Genossenschaften überwiegend städtischen und überwiegend ländlichen Charakters.

Gegenstand des Unternehmens	Genossenschaften überwiegend städtischen Charakters			
	1904		1914	
	Gen.	Mitglieder	Gen.	Mitglieder
Kreditgenossenschaften	1885	834 207	2006	1 038 823
Rohstoffgenossenschaften	190	6 908	428	21 143
Wareneinkaufsvereine	72	3 261	322	20 828
Werkgenossenschaften	221	18 735	351	27 844
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen usw.	2	249	5	821
Magazingenossenschaften	51	1 746	122	7 727
Rohstoff- und Magazingenossenschaften	115	3 967	152	8 260
Produktivgenossenschaften	176	22 172	431	56 236
Konsumvereine	1758	891 114	2343	2 137 073
Wohn- und Baugenossenschaften, eigentl.	537	112 220	1342	264 503
Wohn- und Baugenossenschaften, Vereinshäuser	51	5 737	134	27 886
Sonstige Genossenschaften	152	27 047	344	49 792
Zusammen	5210	1 927 363	7980	3 660 936

Gegenstand des Unternehmens	Genossenschaften überwiegend ländlichen Charakters			
	1904		1914	
	Gen.	Mitglieder	Gen.	Mitglieder
Kreditgenossenschaften (Darlehnskassenvereine)	11 796	1 056 577	17 186	1 825 729
Rohstoffgenossenschaften	1 487	128 196	2 433	235 129
Werkgenossenschaften	233	5 564	1 904	72 301
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen usw.	6	479	11	402
Magazingenossenschaften	215	29 216	513	100 752
Rohstoff- und Magazingenossenschaften	20	2 379	25	5 664
Produktivgenossenschaften	2 982	216 016	4 003	347 158
Zuchtvieh- und Weidegenossenschaften	158	11 563	485	24 972
Sonstige Genossenschaften	21	912	28	2 408
Zusammen	16 918	1 450 902	26 588	2 614 515

Tabelle I 8.

Gründungen, Auflösungen und Reinzuwachs an Genossenschaften von 1902 bis 1917.

Jahr	Bestand zu Beginn des Jahres [1])	Gründungen		Auflösungen				Reinzuwachs	
		Anzahl	v. H. des Bestandes	Anzahl überhaupt	durch Beschluß der Generalvers.	durch Eröffnung des Konkursverfahr.	Auflös. überhaupt v. H. des Bestandes	tatsächlich	v. H. des Bestandes
1902	?	1663	.	306	.	.	.	1357	.
1903	?	1644	.	271	247	18	.	1373	.
1904	?	1792	.	361	321	27	.	1431	.
1905	23 559	1460	6,2	371	342	24	1,6	1089	4,6
1906	24 646	1511	6,1	444	406	39	1,8	1067	4,3
1907	25 713	1582	6,2	431	375	33	1,7	1151	3,7
1908	26 863	1706	6,8	428	385	26	1,6	1278	4,8
1909	28 141	1703	6,1	401	348	33	1,4	1302	4,6
1910	29 437	1551	5,3	500	429	56	1,7	1051	3,6
1911	30 489	1812	5,9	544	461	65	1,8	1268	4,2
1912	31 757	2033	6,4	477	421	42	1,5	1556	4,9
1913	33 313	1800	5,4	537	489	35	1,6	1263	3,8
1914	34 568	1357	3,9	435	.	.	1,3	922	2,6
1915	35 481	595	1,7	325	.	.	0,9	270	0,8
1916	35 746	1091	3,1	272	.	.	0,8	819	2,3
1917	36 559	1003	2,8	278	.	.	0,8	725	2,0

Tabelle I 9.

Gründungszeit der am 1. Januar 1914 vorhandenen eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reich.

Gründungszeit der Genossenschaften	Gesamtzahl der		Mit unbeschr. Haftpflicht		Mit unbeschr. Nachschußpflicht		Mit beschränkter Haftpflicht	
	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder
1. bis einschließlich 1866	601	553 161	324	184 046	4	876	273	368 239
2. von 1867 bis einschließl. 1888	2 784	1 125 084	2 259	534 165	19	6 891	506	584 028
3. „ 1889 „ „ 1894	4 198	787 365	3 341	428 002	45	8 858	812	350 505
4. „ 1895 „ „ 1903	11 950	2 354 386	8 279	904 543	66	10 490	3 605	1 439 353
5. „ 1904 „ „ 1908	6 729	841 304	3 650	268 067	14	994	3 065	572 243
6. „ 1909 „ „ 1913	8 306	614 151	3 456	165 818	16	816	4 834	447 517
	34 568	6 275 451	21 309	2 484 641	164	28 925	13 095	3 761 885

1) Die belanglose rechnerische Unstimmigkeit in einigen Jahren hängt mit der Ueberführung von Einzelgenossenschaften nach den Zentralgenossenschaften, sowie mit Nachzählung früherer, nicht registrierter Genossenschaftsab- und -zugänge zusammen. Zur Beibehaltung der einmal feststehenden amtlichen Zahlen wurde die Berichtigung nicht bis auf die betreffenden Jahre zurückgeführt.

Tabelle I 10. Die Genossenschaften nach der Verbandszugehörigkeit (Revisionsverhältnis).

Die Genossenschaften gehörten den Revisionsverbänden nachstehender Zentralverbände an	1. Januar 1905					1. Januar 1910					1. Januar 1914				
	Revisionsverbände	Genossenschaften	Mitglieder	v. H. des Gesamtbestandes Gen.	v. H. des Gesamtbestandes Mitgl.	Revisionsverbände	Genossenschaften	Mitglieder	v. H. des Gesamtbestandes Gen.	v. H. des Gesamtbestandes Mitgl.	Revisionsverbände	Genossenschaften	Mitglieder	v. H. des Gesamtbestandes Gen.	v. H. des Gesamtbestandes Mitgl.
Allgemeiner Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Schulze-Delitzsch (gegr. 1859)[1]	29	1 316	673 135	5,59	18,74	31	1 443	796 589	4,90	16,33	31	1 487	874 146	4,30	13,95
Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften (gegr. 1877)[2]	13	4 433	412 659	18,82	11,49	13	5 099	518 526	17,32	10,63	15	5 462	564 053	15,80	8,99
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (gegr. 1883)[3]	28	10 553	903 046	44,79	25,14	26[4])	13 105	1 174 518	44,52	24,08	30[3])	18 084	1 737 474	52,31	27,69
Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften (gegr. 1901)	9	436	65 140	1,85	1,81	15	731	110 751	2,48	2,27	15	944	176 424	2,73	2,81
Zentralverband deutscher Konsumvereine (gegr. 1903)	7	769	618 961	3,26	17,23	7	1 117	1 029 618	3,79	21,11	9	1 126	1 549 668	3,26	24,69
Den fünf genossenschaftlichen Zentralverbänden zusammen	86	17 507	2 672 941	74,31	74,41	92	21 495	3 630 002	73,02	74,42	100	27 103	4 901 765	78,40	78,11
Anderen Revisionsverbänden	28	2 709	413 238	11,50	11,50	31	4 021	713 900	13,66	14,64	31	3 135	711 829	9,07	11,34
Keinem Verbande angehörig	—	3 343	506 029	14,19	14,09	—	3 921	533 948	13,32	10,95	—	4 330	661 857	12,53	10,67
Außerhalb der Zentralverbände	—	6 052	919 267	25,69	25,59	—	7 942	1 247 848	26,98	25,58	.	7 465	1 373 686	21,60	21,89
Deutsch. Reich. Summe	114	23 559	3 592 208	100,00	100,00	123	29 437	4 877 850	100,00	100,00	131	34 568	6 275 451	100,00	100,00

1) Die Genossenschaften, die dem allgemeinen Verband, aber keinem der Unterverbände angeschlossen sind, erscheinen in der Zusammenstellung dort, wo sie nach ihrem Revisionsverhältnis einzureihen waren. 2) Bis 1917 Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland. 3) Dem Bestande von 1914 sind die inzwischen neu beigetretenen Verbände (Trierscher Revision-band, Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg und Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Baden, Freiburg) beigezählt. 4) Ohne die Revisionsverbände des Generalverbandes, der damals dem Reichsverband angeschlossen war.

Tabelle I 11.

Die Zentralgenossenschaften.

Gegenstand des Unternehmens	1905		1910		1914		1918
	Zentralgenossenschaften	Mitglieder	Zentralgenossenschaften	Mitglieder	Zentralgenossenschaften	Mitglieder	Zentralgenossenschaften
Zentralkreditgenossenschaften	60	10 229	65	13 113	60	15 919	59
Hauptgenossenschaften a) für gewerbliche Rohstoffgenossenschaften	3	49	4	87	5	102	16
b) für landwirtschaftl. Rohstoffgenossenschaften	25	6 181	27	7 842	27	10 010	27
Hauptgenossenschaften für den Absatz landw. Artikel u. a.	30	4 901	28	4 349	23	2 589	23
Zentralgenossensch. überhaupt	118	21 360	124	25 391	115	28 620	125

Tabelle I 12.

Mitgliederzusammensetzung und Gesamthaftsummen der Zentralgenossenschaften am 1. Januar 1914.

Gegenstand des Unternehmens		Zentralgenossenschaften	Mitglieder: eingetr. Genossenschaften	Mitglieder: andere Körperschaften (Vereine, Gesellschaften usw.)	Mitglieder: Einzelpersonen	Mitglieder: überhaupt	Weiter gezeichnete Geschäftsanteile (Anzahl)	Gesamthaftsumme Mk.
Zentralkreditgenossenschaften	1904							
	1914	60	15 186	199	534	15 919	204 833	384 245 900
Hauptgenossenschaften für Rohstoffvereine (Warenzentralen)	1904							
	1914	32	5 318	207	4587	10 112	31 011	42 893 450
Hauptgenossenschaften für den Absatz landw. Artikel	1904							
	1914	23	473	31	2085	2 589	49 088	11 908 450
Zentralgenossenschaften insgesamt	1904							
	1914	115	28 620	437	7206	28 620	284 932	439 047 800

Tabelle I 13.

Die am 1. Januar 1914 bestehenden Zentralgenossenschaften nach der Verbandszugehörigkeit.

Die Zentralgenossenschaften gehörten an den Revisionsverbänden der Zentralverbände:	Zentralkreditgenossenschaften		Hauptgenossenschaften							
			für gewerbl. Rohstoffvereine		für landwirtschaftl. Rohstoffvereine		für den Absatz landw. Erzeugnisse		andere	
	Gen.	Mitglieder	Gen.	Mitglieder	Gen	Mitglieder	Gen.	Mitglieder	Gen.	Mitglieder
Allgemeiner Verband Schulze-Delitzsch	2	103	—	—	—	—	—	—	—	—
Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften	7	366	—	—	1	487	2	106	—	—
Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften	23	11 752	—	—	22	7346	5	539	2	378
Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften	15	657	3	78	—	—	—	—	2	935
anderen Revisionsverbänden	11	2 787	2	24	2	292	6	348	1	69
keinem Revisionsverband angehörig	2	254	—	—	2	1885	4	206	1	8

X.

Ausfuhr und Binnenabsatz der amerikanischen Kraftwagenindustrie.

Von Dr. Ernst Schultze, Privatdozent an der Universität Leipzig.

An der Spitze der Kraftwagenerzeugung stand bis zum Jahre 1905 Frankreich. In jenem Jahre erzeugten die Vereinigten Staaten erst halb so viele Automobile. Aber schon im nächsten Jahr übertrafen sie zahlenmäßig die Leistungen der französischen Industrie, und kurze Zeit darauf nahmen sie den Kampf mit der französischen Automobilausfuhr erfolgreich auf.

Die Entwicklung der französischen Kraftwagenindustrie kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

	Zahl der Automobile in Frankreich	Wert der französischen Ausfuhr
1899	1 672	4 259 000 frcs.
1900	2 897	10 195 000 „
1901	5 386	16 177 000 „
1902	9 207	30 219 000 „
1903	12 984	50 837 000 „
1904	17 107	71 035 000 „
1905	21 543	100 521 000 „
1906	26 262	137 854 000 „
1907	31 286	145 364 000 „
1908	37 586	127 300 000 „
1909	44 769	146 615 000 „
1910	53 659	161 878 000 „
1911	64 209	162 430 000 „
1912	76 771	212 045 000 „

Mit Ausnahme des Bruches, den das Krisenjahr 1908 hervorbrachte, tritt hier ein beinahe regelmäßiges, sehr schnelles Aufsteigen zutage. Aehnliches läßt sich nun von der amerikanischen Kraftwagenindustrie nicht sagen, die — entsprechend dem allgemeinen Charakter des Wirtschaftslebens der Union — sich recht sprunghaft entwickelte: einmal hatte sie Riesenerfolge zu verzeichnen, dann wieder stand sie infolge Uebererzeugung oder schlechter Lieferung vor einer Krisis. Vielleicht wird sie dieses Schwanken fortsetzen, nachdem ihr der Krieg einen beispiellosen Aufschwung ermöglichte.

Die Hauptstärke der amerikanischen Automobilindustrie liegt in der massenhaften und daher billigen Erzeugung von

Kraftwagen und von Kraftwagenteilen. Infolgedessen hob sich die Kraftwagenausfuhr schon gegen Ende des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts bedeutend: 1909 wurden 3184 Kraftwagen im Wert von 5 387 021 $ ausgeführt, 1911 bereits 11 803 Wagen im Werte von 12 965 049 $. Auch der Vergleich dieser Zahlen ist lehrreich: während die Zahl der Wagen auf mehr als das Dreifache stieg, hob sich die des Ausfuhrwertes nur auf etwas mehr als das Doppelte. Die Verbilligung der amerikanischen Autos tritt darin deutlich hervor.

Ausfuhr von Kraftwagen aus den Vereinigten Staaten[1]:

	1909		1911	
	Anzahl	Wert $	Anzahl	Wert $
Argentinien	109	81 514	343	423 193
Australien	127	81 426	1 046	874 112
Oesterreich-Ungarn	22	36 978	36	27 911
Belgien	14	46 340	133	241 269
Brasilien	24	26 892	181	225 083
Britisch-Indien	7	5 320	150	130 421
Britisch-Südafrika	26	22 152	135	126 734
Britisch-Westindien	42	77 164	91	117 124
Canada	1230	1 457 129	4 687	5 047 927
Chile	2	1 471	16	15 231
China	4	3 369	42	40 261
Colombia	1	1 976	14	13 579
Kuba	74	140 160	157	208 960
Frankreich	201	643 692	310	473 122
Französisch-Afrika	4	7 611	21	14 214
Deutschland	45	136 966	99	209 663
Italien	62	240 516	139	188 145
Japan	6	4 996	61	58 933
Mexiko	200	282 462	350	614 160
Niederländisch-Ostindien	53	40 836	42	34 252
Neuseeland	60	41 826	413	383 449
Philippinen	24	27 410	309	382 551
Europäisches Rußland	71	78 409	147	139 487
Straits Settlements	14	12 040	36	28 951
Vereinigtes Königreich	593	1 680 154	2 249	2 273 222
Uruguay	4	5 657	96	147 142
Andere Länder	165	202 455	500	525 953
Zusammen	3184	5 387 021	11 803	12 965 049

Schon in den nächsten Jahren stieg die Kraftwagenausfuhr aus den Vereinigten Staaten weiter. Allein dieses Wachstum wurde durch die Steigerung der Ziffern während des Krieges völlig in den Schatten gestellt:

1) Nach den Special Consular Reports des Department of Commerce and Labor, Bureau of Manufactures, No. 53, S. 5 f. Ebendort sind die Ziffern für 1910 angegeben. Die Ausfuhrziffern für Automobilteile lasse ich als verhältnismäßig unerheblich fort. Sie stellten sich insgesamt für 1909 auf 605 179 $, 1911 auf 2 544 180 $.

Kraftwagenausfuhr aus den Vereinigten Staaten [1]).

	Lastautos	Personenautos	Insgesamt
1912/13	993	24 293	25 286
1913/14	784	28 306	29 090
1914/15	13 996	23 880	37 876
1915/16	21 265	56 234	77 499
1916/17	15 977	65 834	81 811

Während im ersten Kriegsjahr eine Steigerung um etwa $^1/_4$ eintrat, hob sich die Ausfuhr im Fiskaljahre 1916 [2]) auf mehr als das Doppelte, um im folgenden Jahre, das den Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg und daher eine bedeutende Steigerung des eigenen Bedarfs brachte, nur noch unerheblich zu wachsen.

Dabei wuchs gleichzeitig die Zahl der in den Vereinigten Staaten im Betrieb befindlichen Kraftwagen gewaltig; der Geldstrom, den die Kriegslieferungen dorthin leiteten, kommt darin deutlich zum Ausdruck:

Jahr	Kraftwagen im Betrieb	Neugebaute Kraftwagen Zahl	Mill. $
1911	677 000	210 000	262
1912	1 010 483	378 000	378
1913	1 253 875	483 000	425
1914	1 736 790	573 114	465
1915	2 471 595	892 618	692
1916	3 541 748	1 617 708	1275

Wie außerordentlich die Zahl der Kraftwagen in Amerika zunahm, ergibt sich auch aus Einzelstatistiken — beispielsweise aus einer solchen über die Zahl der Fahrzeuge in Chicago. Dort wurden gezählt:

	Pferdefuhrwerke	Kraftwagen
1908	59 153	5 475
1916	46 187	55 307
Zunahme oder Abnahme	— 12 966	+ 49 832

Vergleichsweise sei angeführt, daß nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ am 1. Juli 1914 in Deutschland nur 93 072 Kraftwagen gezählt wurden.

Schon im ersten Kriegsjahre brachte die Kraftwagenausfuhr den Vereinigten Staaten beinahe doppelt so viel wie im letzten Friedensjahr [3]):

Arten	1914	1915
Lastautomobile	1 181 611 $	39 140 682 $
Luxusautomobile	25 392 963 „	21 113 953 „
Autoreifen	3 505 267 „	4 963 270 „
Automotore	1 391 893 „	1 405 334 „
Zubehörteile	6 624 232 „	7 853 183 „
Insgesamt	38 095 966 $	74 476 422 $

Die Ausfuhr ging nunmehr allergrößtenteils in die Entente-Länder, während sie nach anderen Staaten nicht unerheblich sank. Machte sich doch etwa in Südamerika zunächst eine Wirtschaftskrisis bemerkbar, die sich erst später behob. Lehrreich sind beispielsweise die Ziffern der

1) Nach der „Preparazione“ vom 13. November 1917.
2) Juli 1915 bis Juni 1916.
3) „Frankfurter Zeitung“ vom 12. Februar 1916.

Kraftwageneinfuhr Brasiliens
in je 1000 amerikanischen Dollars[1]):

Aus	1915 Anzahl	1915 Wert	1914 Anzahl	1914 Wert	1913 Anzahl	1913 Wert
Vereinigten Staaten	169	123	213	165	814	796
Deutschland	3	2	114	160	613	1021
Frankreich	10	20	186	335	953	1555
Italien	15	21	92	116	412	588
Großbritannien	8	11	46	82	112	225
Belgien	—	—	35	50	83	133
Schweiz	3	5	11	13	142	243
anderen Ländern	6	8	47	47	89	123
	214	190	744	969	3218	4684

Dieser Rückgang der amerikanischen Ausfuhr wurde bedeutend überwogen durch die Steigerung der Kraftwagenausfuhr nach England und den mit ihm verbündeten Staaten[2]).

Ausfuhr von Kraftwagen aus den Vereinigten Staaten nach den verschiedenen Ländern:

Länder	1913—1914		1914—1915	
	Anzahl der Wagen	Wert in Dollar	Anzahl der Wagen	Wert in Dollar
Deutschland	1393	1 003 000	20	20 164
Frankreich	1286	835 256	4 472	11 142 414
England	6982	5 613 853	11 688	16 736 165
Italien	326	228 894	111	75 372
Andere europäische Länder	2686	2 133 917	2 817	7 768 101
Kanada	4111	5 277 753	3 606	3 796 729
Mexiko	164	252 098	67	68 067
Indien und Bermuda-Inseln	491	468 467	1 383	827 989
Süd-Amerika	1909	1 888 529	1 071	583 119
Australien	3819	3 525 902	2 772	2 271 349
Asien	1993	1 927 157	1 581	2 708 004
Andere Länder	1860	1 628 610	925	892 362

Nur nach Italien ging die Kraftwagenausfuhr der Union wesentlich zurück: einmal erklärte Italien erst gegen Ende des amerikanischen Finanzjahres den Krieg, außerdem verfügt es selbst über eine bedeutende Automobilindustrie. Letztere hat während des Krieges eine nicht unbedeutende Ausfuhrsteigerung ermöglicht, während England und noch mehr Frankreich ihre Kraftwagenausfuhr bedeutend einschränken mußten[3]):

Zunahme bzw. Abnahme der Kraftwagenausfuhr während des Krieges:

Vereinigte Staaten	+ 275 Proz.	Großbritannien	— 50 Proz.
Italien	+ 147 „	Frankreich	— 90 „

1) „Consular Reports" vom 19. Oktober 1916.
2) „Kölnische Zeitung" vom 28. Oktober 1915.
3) Nach dem „Scotsman" vom 17. Januar 1918, der diese Zahlenangaben aus amtlichen Ziffern zusammenstellte.

Im zweiten Kriegsjahre war die Steigerung der amerikanischen Kraftwagenausfuhr noch bedeutender. Freilich konnte sie die Ziffern für die Ausfuhr von Sprengstoffen nicht erreichen. Prozentual aber überstieg sie die Zunahme der meisten anderen Kriegslieferungswaren [1]):

Ausfuhr der Vereinigten Staaten in Dollars:

Gegenstände	Finanzjahr 1914	Finanzjahr 1916
Pferde, Maulesel, Rindvieh	23 500 000	494 000 000
Kupfer	295 000 000	1 285 000 000
Lebensmittel	825 000 000	2 175 000 000
Flugzeuge	1 130 000	35 000 000
Automobile	165 000 000	600 000 000
Wagen und Motorräder	255 000 000	835 000 000
Chemische Produkte u. Farbstoffe	137 500 000	620 000 000
Sprengstoffe	30 000 000	2 335 000 000
Eisen, Stahl und Zink	1 257 030 000	3 330 000 000
Feuerwaffen	17 500 000	90 000 000
Maschinen	70 000 000	305 000 000
Stacheldraht und Nägel	51 500 000	250 000 000
Leder und Häute	182 500 000	400 000 000
Stiefel und Schuhe	90 000 000	235 000 000
Kondensierte Milch	6 500 000	60 000 000
Zucker	9 000 000	395 000 000
Wolle	34 500 000	225 000 000
Insgesamt	3 460 060 000	13 669 000 000

Den Löwenanteil der amerikanischen Kraftwagenlieferungen erhielt offenbar England; nicht unerheblich müssen auch die Lieferungen nach Rußland gewesen sein. Die amtliche Statistik gibt für die Kalenderjahre 1914—16 folgende Ausfuhrziffern an [2]):

		1916	1915	1914
Automobile	Mill. $	96,6	94,9	28,5
	1000 Stück	80,9	64,0	28,5
davon nach:	1000 Stück			
Großbritannien		9,2	24,4	6,8
Frankreich		8,5	6,3	2,8
Europ. Rußland		3,1	nicht angegeben	
Canada		12,2	5,8	4,2
Automobilteile außer Motoren und Reifen	Mill. $	24,0	16,7	5,7

Sowohl die Steigerung der Ausfuhr wie die Zunahme der Wohlhabenheit im eigenen Lande ermöglichte der amerikanischen Kraftwagenindustrie daher eine gewaltige Ausdehnung. Ueberall gab es Betriebserweiterungen und Neubauten. Die 28 größten Gesellschaften erzeugten [3]):

1915	742 500	Kraftwagen
1916	1 460 500	„

Für 1917 wurde die Erzeugung der 28 Firmen sogar auf 2 200 000 Wagen geschätzt. Allein die „Ford Motor Company" in Detroit stellte

1) Nach einer Statistik der Handelskammer in Washington, wiedergegeben vom Pariser „Matin" vom 10. Dezember 1916.

2) „Monthly Summary of Foreign Commerce of the United States".

3) Nach einer Angabe der Firma W. H. Rickinson & Son, London, wiedergegeben vom „Wirtschaftsdienst" vom 13. Juli 1917.

von August 1916 bis Juli 1917 735000 Kraftwagen oder 200000 mehr als im Vorjahre her. Trotzdem war sie am 6. August 1917 mit 112081 Wagen im Rückstand hinter den Bestellungen. Die Gewinne waren riesig: von Januar 1914 bis Oktober 1915 verteilte die „Ford Motor Co." außer einer monatlichen Dividende von 5 Proz. noch eine Sonderdividende in Höhe von 34 Mill. $. Obwohl die Verdienste für das Finanzjahr 1915/16 etwa 60 Mill. $ betrugen, wollte man in Zukunft auf Sonderdividenden verzichten und stattdessen die Betriebsanlagen vergrößern. Wenigstens war dies die Absicht Henry Fords, der 58 Proz. der Aktien besitzt und daher die Macht in Händen hält [1]).

Die Leidenschaft des Amerikaners für Schnelligkeit und für Ortsveränderung trug dazu bei, den Kraftwagenfabriken ungeahnten Absatz zu verschaffen. Die Automobil-Ausstellungen, die jährlich stattzufinden pflegen, werden von Besuchern überlaufen. So betrug die Zahl 1916 in Chicago täglich 40000 gegenüber 30000 im Vorjahre.

Die Millionengrenze wurde in der Herstellung zum erstenmal 1916 überschritten: damals wurden 1617708 Kraftwagen in den Vereinigten Staaten hergestellt, während die Zahl im Vorjahr nur 892618, also etwas mehr als die Hälfte betragen hatte. In der Zahl für 1916 waren nur 92130 Lastautos (trucks) inbegriffen — ein deutlicher Beweis für den Luxuscharakter, den das Auto in den Vereinigten Staaten trägt. Allerdings dient es auf dem Lande in bedeutendem Maße Beförderungszwecken, wenn es auch gleichzeitig als Vergnügungs- und Zerstreuungsmittel betrachtet wird.

In welchem Maße sich die Benutzung des Automobils in den Vereinigten Staaten ausbreitet, mögen einige Ziffern für die beiden letzten Friedensjahre und für das erste Kriegsjahr zeigen. Innerhalb des Staates New York wurden Erlaubnisscheine für Kraftwagenverkehr ausgestellt [2]):

	1915	1914	1913
in der Stadt New York	71906	54234	46270
in den übrigen Teilen des Staates	159925	115732	88135
im Staate New York zusammen	231831	169966	134405

Heute entfällt im Gesamtgebiet der Vereinigten Staaten 1 Auto auf weniger als durchschnittlich 30 Einwohner. Jährlich entrichten diese als Kraftwagensteuer (nach einer Angabe der „American Automobile Association") etwa 50—60 Mill. $. Die Besteuerung lag zunächst in den Händen der Einzelstaaten, die sie nach ganz verschiedenen Grundsätzen regelten. Anfang 1917 erhoben 17 Staaten eine feste Wagensteuer, die zwischen 50 cts. (Texas) und 10 $ (Arkansas) für den Wagen schwankt. Andere Staaten bemessen die Steuer nach der entwickelten Kraft. Auch darin herrschen die größten Verschiedenheiten: in Vermont wird die PS mit 1 $ besteuert, in Colorado

für Wagen unter 20 PS mit 2,50 $
„ „ von 20—40 PS „ 5,— „
„ „ über 40 PS „ 10,— „

1) „Boston News Bureau" vom 4. November 1916.

2) 58. Annual Report of the Corporation of the Chamber of Commerce of the State of New York for the Year 1915/1916, New York 1916, Second Part, p. 253.

Auch das Gewicht der Wagen wird zuweilen versteuert; so gilt in Michigan eine Steuer von 0,25 $ für die PS nebst 0,25 $ für je 100 Pfund Wagengewicht. Wieder in anderen Staaten ist die Zahl der Plätze maßgebend, beispielsweise in Tennessee. Dagegen werden Lastwagen meist nach der Kraft besteuert.

Die Steuern dienen zum erheblichen Teil zur Verbesserung des Straßenbaues. Daß dieser in Nordamerika elend daniederlag, bevor der Automobilverkehr schmerzhaft zum Bewußtsein brachte, daß man nicht auch nur mit einiger Schnelligkeit über Straßen hinfahren kann, die zum großen Teil aus Berg und Tal bestehen, ist bekannt. Auch die Abnutzung der Gummireifen ist auf schlechten Straßen bedenklich. Jeder Kraftwagenbesitzer hat daher ein so großes Interesse an dem Zustand der Straßen, daß in den nächsten Jahren an Stelle der früheren Gleichgültigkeit eine wahre Begeisterung für Verbesserung der Wegebauten trat.

Als Durchschnittssteuer für den Kraftwagen kann man für 1915 in den Vereinigten Staaten 7,46 $ betrachten. Die niedrigste Steuer wurde in Texas gezahlt (0,50 $), die höchste in Vermont (18,10 $). Vergleichsweise sei erwähnt, daß in England als Steuer bezahlt werden:

für	Kraftwagen	über	$6^1/_2$	PS	10 $
„	„	„	33—60	PS	100 „
„	„	„	60	PS	200 „

Zu den Kraftwagensteuern der Einzelstaaten ist seit Oktober 1917 eine solche der Union getreten. Unter den $2^1/_2$ Milliarden $, die jährlich durch die damals beschlossenen Kriegssteuern aufgebracht werden sollten, befindet sich für Kraftwagen und Motorräder die immerhin bescheidene Summe von 40 Mill. $, die jedoch bei den Kraftwagenbesitzern außerordentlich unbeliebt ist.

Erzeugung und Ausfuhr der Kraftwagen nahmen in den Vereinigten Staaten 1918 ab. Gelang es doch der Automobilindustrie nicht, auf die Liste für Stahlbelieferung der kriegsnotwendigen Industrien gesetzt zu werden, soweit sie sich mit der Herstellung von Personenkraftwagen befaßte. Auch erhielten die schon vorhandenen Personenkraftwagen nur noch Brennstoff bis zu 25 Proz. der Belieferung des Vorjahres. Der tägliche Benzinverbrauch der Vereinigten Staaten beläuft sich auf 160 000 t, die tägliche Ausfuhr auf 34 000 t, während die Gesamterzeugung nur 191 000 t umfaßt, so daß ein Fehlbetrag von täglich 3000 t entstand. Am 1. August 1918 betrugen die Vorräte 7 800 000 t. Die Erzeugung der kalifornischen Quellen ergab im August den Fehlbetrag von fast 2 000 000, täglich also 65 000 t. Man rechnete deshalb, daß Ende des Jahres der Bestand nur noch für 30 Tage ausreichen würde.

Im August 1918 ordnete die Regierung an, daß die Herstellung von Kraftwagen für Personenbeförderung um 25 Proz. gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt wurde und die Benutzung von Kraftwagen an Sonntagen vom 1. September an freiwillig, nötigenfalls unfreiwillig unterbleiben sollte. Die Brennstoffverwaltung erwartete hiervon eine Er-

sparnis von 8 Mill. Gallonen für jeden Sonntag. — Die Ford-Anlagen in Chicago, Kansas-City, Cincinnati, Long-Island-City, Buffalo und Detroit arbeiteten für Kriegszwecke, 15 andere Kraftwagenfabriken derselben Besitzergruppe aber mußten im August wegen Mangel an Rohstoffen geschlossen werden. — Infolge aller dieser Gründe ging auch die Ausfuhr wesentlich zurück; schon 1917 war ihre Wertziffer nicht mehr auf der Höhe geblieben, obwohl die Preise noch anzogen. In absoluten Ziffern jedoch war die Ausfuhr von Automobilen und Zubehörteilen gewaltig — sie belief sich 1917 auf mehr als 140 Mill. $ oder beinahe soviel wie die Gesamtausfuhr aller Eisenbahnlokomotiven und -wagen, elektrischen und landwirtschaftlichen Maschinen und Apparate zusammengenommen. Die Ausfuhr fertiger Wagen belief sich 1915—17 [1]):

	Last-kraftwagen	Personen-kraftwagen	Wert (in Mill.) $
1917	14 347	65 792	88,3
1916	18 921	61 922	96,7
1915	22 094	41 864	94,9
	55 362	169 578	279,9

Von dieser Gesamtausfuhr der 3 Jahre gingen 45 308 Kraftlastwagen nach England, Frankreich und Rußland. Das Jahr 1918 dürfte infolge des starken Eigenverbrauchs für die Truppen der amerikanischen Regierung eine wesentlich geringere Ausfuhr an die Verbündeten und andere Länder aufweisen.

Für die Zukunft der amerikanischen Kraftwagenindustrie dürfte außer der Wirtschaftslage des eigenen Landes und der Länder, in die man die Ausfuhr zu betreiben wünscht, die Wiedernutzbarmachung der für Kriegszwecke beschlagnahmten oder hergestellten Kraftwagen entscheidend sein. Zunächst freilich wird es sich um die Wiederaufhebung der Beschränkungen handeln, denen die Kraftwagenindustrie im Betrieb wie in bezug von Rohstoffen durch die Regierungsmaßnahmen der Jahre 1917 und 1918 unterworfen wurde. Nicht weniger aber werden die Vorzüge und Mängel der amerikanischen Wagen mitsprechen. In großen, teureren Wagen braucht der amerikanische Wettbewerb noch heute nicht gefürchtet zu werden, da die Automobilindustrie der wichtigsten Länder Westeuropas (einschließlich Deutschlands) auf diesem Gebiete Besseres und Billigeres zu liefern vermag. Die Stärke der amerikanischen Industrie liegt auch hier in der massenhaften und daher billigen Herstellung eines und desselben Typus. Auf die Dauer wird es sich jedoch nicht nur darum handeln, ob die amerikanischen Autos billiger als die der Wettbewerbsländer sind, sondern auch, ob sie sich nicht etwa vorschnell abnutzen. Einstweilen dürfte die amerikanische Industrie diesen Charakter des Ungediegenen noch nicht abgestreift haben, und es mag bezweifelt werden, ob ihr dies innerhalb der nächsten Jahre möglich ist.

1) Journal of Commerce vom 30. April 1918.

XI.

Einflüsse auf Bevölkerungsvermehrung und Bevölkerungsdichtigkeit in Britisch-Indien.

Von H. Fehlinger-München.

Das britisch-indische Reich umfaßt eine Gebietsfläche von 4668882 qkm und es hatte im Jahre 1911 über 315 Millionen Einwohner, die sehr ungleichmäßig über das Reich verteilt waren. Die Verschiedenheiten in der Bevölkerungsdichtigkeit sind bedingt durch die ungleichartigen Lebensbedingungen, welche die geographische Umwelt darbietet; dann durch die wohl zum großen Teil in Rassenanlagen begründete größere oder geringere Kulturfähigkeit der Bevölkerungen der einzelnen Reichsteile; in weiterer Linie durch Wanderungen, die Verkehrsentwicklung und andere Einwirkungen des britischen Herrschaftsverhältnisses, sowie durch mancherlei sonstige Umstände. Bevor auf die Darstellung der Bevölkerungsdichtigkeit eingegangen wird, sollen Angaben über Gebietsumfang und Volkszahl der einzelnen Provinzen und der Eingeborenenstaaten gemacht werden [1].

Von dem Gesamtgebiete Britisch-Indiens — 4668882 qkm — entfallen auf die unmittelbar unter britischer Verwaltung stehenden Provinzen 2831062 qkm mit 244267542 Einwohnern und auf die von eingeborenen Fürsten und Häuptlingen verwalteten Gebiete 1837820 qkm mit 70888854 Einwohnern. Nicht einbezogen sind dabei

Afghanistan mit ca.	647 000	qkm	und	4 600 000	Einw.,
Nepal „ „	140 000	„	„	5 639 092	„
Bhutan „ „	52 000	„	„	350 000	„
die französischen Besitzungen mit	508	„	„	282 386	„
die portugiesischen Besitzungen mit	4 242	„	„	602 564	„

Bhutan hat bereits anfangs 1911 die Vertretung seiner auswärtigen Angelegenheiten Großbritannien übertragen und damit praktisch aufgehört, ein selbständiger Staat zu sein.

In der folgenden Tabelle ist der Flächeninhalt sowie die Bevölkerung der einzelnen unmittelbar unter britischer Verwaltung stehenden Provinzen und der größeren Eingeborenenstaaten angegeben, wobei der gegenwärtige Umfang der Verwaltungsgebiete zugrunde gelegt ist.

---

1) Census of India, 1911, Bd. 1 und 2.

Gebiete	Flächeninhalt qkm	Einwohnerzahl 1911	1901
a) Britische Provinzen:			
Adschmer-Merwara	7 021	501 395	476 912
Andamanen u. Nikobaren	8 140	26 459	24 649
Assam	137 309	6 713 635	5 841 878
Belutschistan	140 450	414 412	382 106
Bengalen	203 830	45 483 077	42 141 477
Bihar und Orissa	215 439	34 09[illegible] 084	33 242 783
Bombay	318 723	19 672 642	18 559 650
Birma	597 873	12 115 217	10 490 624
Centralprovinzen u. Berar	258 542	13 916 308	11 971 452
Curg	4 097	174 976	180 607
Madras	368 635	41 405 404	38 229 654
Nordwestprovinz	34 753	2 196 933	2 041 534
Pandschab	258 429	19 974 956	20 330 337
Vereinigte Provinzen Agra und Oudh	277 822	47 182 044	47 692 277
b) Eingeborenenstaaten:			
Baroda	21 191	2 032 798	1 952 692
Belutschistanstaaten	208 262	420 291	428 640
Bengalische Staaten	13 968	822 565	740 299
Bihar- und Orissastaaten	74 198	3 945 209	3 314 474
Bombaystaaten	165 408	7 411 675	6 908 559
Centralindische Agentie	200 380	9 356 980	8 497 805
Centralprovinzstaaten	80 741	2 117 002	1 631 140
Haiderabad	214 188	13 374 676	11 141 142
Kaschmir	218 679	3 158 126	2 905 578
Madrasstaaten	27 322	4 811 841	4 188 086
Manipur	21 901	346 222	284 465
Mysore	76 340	5 806 193	5 539 399
Eingeborenengebiete der N.-W.-Provinz	66 045	1 622 094	83 962
Pandschabstaaten	94 667	4 212 794	4 424 398
Radschputana	334 076	10 530 432	9 853 366
Sikkim	7 299	87 920	59 014
Eingeborenenstaaten der Vereinigen Provinzen	13 155	832 036	802 097

Die Bevölkerungszunahme von 1901 bis 1911 war regional sehr ungleich. In einigen Fällen sind die Zahlen dadurch stark beeinflußt, daß 1911 die Volkszählung auf Gebiete ausgedehnt wurde, welche die Zählung von 1901 nicht erfaßte. Die Angabe der Einwohnerzahl der Eingeborenengebiete der Nordwestgrenzprovinz beruht nicht auf Zählung, sondern auf Schätzung. Die sehr auffallende Bevölkerungszunahme des kleinen Himalayastaates Sikkim (49 Proz.) beruht hauptsächlich auf der starken Einwanderung, namentlich aus Nepal. In den Centralprovinzen und Berar war die Tatsache sehr deutlich zu erkennen, daß auf widerwärtige Zeiten mit Bevölkerungsverlust eine Periode außerordentlich rascher Bevölkerungszunahme folgt, sobald sich die äußeren Umstände zum Besseren wenden. Von 1891 bis 1901 nahm hier infolge von Hungersnöten, Cholera- und Malariaepidemien die Bevölkerung ab, und zwar im britischen Gebiet um 8,3 Proz. und in den Eingeborenenstaaten um 4,8 Proz.; im letzten Jahrzehnt betrug die Zunahme 16,2 und 29,8 Proz. Sie war in erster Linie die Folge erhöhter Geburtenhäufigkeit und verminderter Sterblichkeit, da in den

Hunger- und Epidemiejahren sehr junge Kinder und Greise, sowie körperlich schwächliche Personen, in größerer Zahl zugrunde gingen als die körperkräftigen Leute, namentlich jene in den reproduktiven Altersklassen. Ueberdies fand infolge des Aufschwunges der Baumwollkultur eine beträchtliche Einwanderung statt.

Im Eingeborenenstaat Haiderabad, wo die Bevölkerungszunahme von 1901 bis 1911 20 Proz. betrug, ging dieser raschen Volksvermehrung ebenfalls eine Periode der Hungersnot und Volksverminderung voraus. Im letzten Jahrzehnt wurde die wirtschaftliche Entwicklung besonders durch die Eröffnung der Haiderabad-Godavarital-Eisenbahn gefördert, die sehr fruchtbare Landstrecken erschließt. Außerdem wurden umfassende Bewässerungsanlagen durchgeführt und auch eine nennenswerte Zahl industrieller Betriebe eröffnet.

In Birma betrug die Bevölkerungszunahme von 1901 bis 1911 15,5 Proz.; nur etwa 1,8 Proz. trafen auf die Einbeziehung neuer Gebiete sowie Verbesserung der Zählungsmethoden, und 1,1 Proz. auf Wanderungsgewinn. Trotz des Auftretens mehrerer Epidemien war die Sterblichkeit im allgemeinen gering.

Nahezu ebenso ausgiebig war die Bevölkerungszunahme in Assam, wo sie sich auf 14,6 Proz. belief; etwa 2 Proz. treffen auf Wanderungsgewinn, der Rest auf den Geburtenüberschuß.

Ueber 10 Proz. betrug die Bevölkerungszunahme von 1901 bis 1911 in keiner anderen britischen Provinz, dagegen in den Eingeborenenstaaten von Bihar und Orissa (19 Proz.), Manipur (21,7 Proz.), in den Madrasstaaten (14,9 Proz.), in den bengalischen Staaten (11,1 Proz.) und in der centralindischen Agentie (10,1 Proz.).

Im Jahre 1911 war die durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit in Britisch-Indien 68 auf den Quadratkilometer, aber 268 auf den Quadratkilometer tatsächlich kultivierten Areals. Von der Gesamtfläche des Reiches sind zirka zwei Drittel (64 Proz.) kultivierbar und zirka zwei Fünftel (38 Proz.) sind tatsächlich unter Kultur. Die größte Bevölkerungsdichtigkeit, berechnet auf das Gesamtgebiet, weist mit 261 Personen auf den Quadratkilometer der Eingeborenenstaat Kotschin auf; dann kommen die Provinz Bengalen mit 213 Einwohnern auf den Quadratkilometer, der Eingeborenenstaat Travancore mit 175, die Vereinigten Provinzen mit 165, Bihar und Orissa mit 133 und Madras mit 112 Einwohnern auf den Quadratkilometer. In allen übrigen Gebieten bleibt die Bevölkerungsdichtigkeit unter 100 pro Quadratkilometer. Am geringsten ist sie in Belutschistan ($2^1/_3$), Kaschmir (14), Birma (20), in der Radschputana-Agentur (32), Kurg und Assam (je 43), in den Zentralprovinzen und Berar, sowie in der zentralindischen Agentie (je 47). Dabei sind die kleineren Eingeborenenstaaten den Provinzen zugezählt, innerhalb welcher sie liegen, oder welchen sie angegliedert sind.

Von den großen britischen Provinzen ist Bengalen (einschließlich der beiden Eingeborenenstaaten Kutsch Behar und Hill Tippera) am dichtesten bevölkert. Praktisch unbewohnt ist in Bengalen das „Sunderbanggebiet“, nämlich die Sumpf- und Waldregion längs der Meeresküste. Spärlich bevölkert sind die Berg- und Waldlandschaften im

Norden; im Westen das an Chota-Nagpur grenzende Gebiet, wo Laterit an die Stelle des Alluviums tritt (doch macht hier der Ranigandschbezirk mit seinem Kohlenbergbau eine Ausnahme); ferner das Bergland im Südosten, zwischen Tschittagong und Birma. Am dichtesten bevölkert sind dagegen die Bezirke Howrah (714 Personen auf den Quadratkilometer) und 24 Parganas (300), wo die Städte Howrah und Calcutta liegen und die weiterverarbeitende Industrie stark vertreten ist. Außerdem weisen der Bezirk Hooghly und verschiedene Bezirke Ostbengalens eine sehr große Bevölkerungsdichtigkeit auf (Dacca z. B. 412 Personen pro Quadratkilometer), da hier der Boden infolge der Schlammablagerungen des Ganges und Brahmaputra äußerst fruchtbar ist.

Die neue Provinz Bihar und Orissa wurde 1912 aus dem westlichen Bengalen gebildet; sie ist nur ungefähr halb so dicht bevölkert als Bengalen in seiner jetzigen Gestalt und besteht aus drei in geographischer Beziehung voneinander sehr verschiedenen Regionen: den Ebenen von Bihar im Norden, dem Bergland von Chota Nagpur im mittleren Teil und dem Küstenlande von Orissa im Süden. In Chota Nagpur, wo ein großer Teil des Bodens mit Wald bedeckt ist oder von Felswüsten eingenommen wird, beträgt die Bevölkerungsdichtigkeit bloß 72, verglichen mit 196 in Orissa, 199 in Süd-Bihar und 249 in Nord-Bihar.

Die Vereinigten Provinzen Agra und Oudh haben absolut die höchste Bevölkerungszahl und in bezug auf Bevölkerungsdichtigkeit stehen sie nur hinter Bengalen zurück. Mit Ausnahme des Himalaya-anteils im Nordwesten, sowie von Bundelkhand und Mirzapur im Süden, besteht diese Doppelprovinz aus einer fruchtbaren Alluvialebene mit ausgiebigem Niederschlag, ausgedehnten künstlichen Bewässerungsanlagen und ausnehmend guten Eisenbahnverbindungen. Hier liegen auch die meisten Hauptstädte der früheren mohamedanischen Herrscher und manche davon sind bis heute noch sehr bedeutend. Die Bevölkerungsdichtigkeit schwankt innerhalb der Provinz zwischen 37 pro Quadratkilometer im Himalayagebiet und 273 pro Quadratkilometer im östlichen Teil der indogangetischen Ebene.

Die Zentralprovinzen und Berar sind seit 1903 eine administrative Einheit; von 1853—1903 wurde Berar von einem britischen Residenten in Haiderabad verwaltet. Bei der ersten Teilung Bengalens, im Jahre 1905, wurden von den Zentralprovinzen fünf Oriya sprechende Staaten, sowie der größere Teil des Bezirks Sambalpur, an Bengalen angegliedert, wofür fünf Hindi sprechende Staaten, die ehedem zu Chota Nagpur (Bengalen) gehörten, den Zentralprovinzen zugeteilt wurden. Endlich wurde 1907 ein kleiner Teil des Chandabezirks mit Madras vereinigt. Die Bodenverhältnisse sind regional von sehr verschiedener Art. Im Süden dieses Verwaltungsgebiets liegt der großenteils von rauhen, waldbedeckten Bergen eingenommene Staat Bastar mit nur 12 Einwohnern auf den Quadratkilometer. Im Osten sind die Verhältnisse im Chota Nagpurgebiet ungünstig; hier beträgt die Bevölkerungsdichtigkeit 25, während sie in der fruchtbaren Marathaebene 59 erreicht.

In Madras nimmt die Bevölkerungsdichtigkeit im allgemeinen vom Süden nach Norden ab. In den Agentien an der Grenze von Orissa und Berar, mit ihren ausgedehnten Wäldern, ihren sehr mangelhaften Verkehrswegen und ihrer wilden Bevölkerung kommen auf den Quadratkilometer bloß 31 Personen; im Dekkan, wo der Regenfall viel zu wenig ausgiebig ist, beträgt die Bevölkerungsdichtigkeit auch nur 56, wogegen sie an der Südostküste mit 165 das Maximum erreicht.

Im Westen der vorderindischen Halbinsel, wo die Niederschlagsmenge viel geringer ist als im Osten, weisen nur verhältnismäßig wenige und kleine Gebiete eine dichte Bevölkerung auf. In der Provinz Bombay ist der Bezirk Kaira in der Landschaft Gudscharat mit einer Dichte von 167 am dichtesten bewohnt. Die Bevölkerungsdichtigkeit der 5 großen geographischen Regionen, in die Bombay eingeteilt wird, gestaltet sich, wie folgt: Sind 29, Dekkan 66, Kamatak 73, Konkan 84, Gudscharat 107. Die Landschaft Sind bildet einen Teil des nordwestindischen Trockengebietes. Der Regenfall ist praktisch bedeutungslos und Bodenkultur nur kei künstlicher Bewässerung möglich, für die der Indus das nötige Wasser liefert. Auch in anderen Gebieten Bombays ist die Niederschlagsarmut das Haupthindernis dichter Besiedelung. Daneben kommt noch die Bodengestaltung und die Qualität des Bodens in Betracht. Im östlichen Teil der Landschaft Konkan z. B. kann Ackerbau nur in den engen Tälern und an einzelnen Stellen der weniger steilen Berghänge betrieben werden.

Der Pandschab besteht aus vier geographischen Regionen. Die Himalayaregion im Nordosten besitzt ein gemäßigtes Klima und erhält eine durchschnittliche Niederschlagsmenge von 155 cm, aber infolge der gebirgigen Oberflächengestaltung ist nur der fünfte Teil des Gebiets kultivierbar und die durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit ist bloß 30. In der Region der Himalayavorberge ist die Niederschlagsmenge kaum mehr als halb so groß wie in der Himalayaregion, aber die Oberflächengestaltung ist für die Landwirtschaft bedeutend günstiger, so daß zwei Drittel der Fläche kultivierbar sind und die Bevölkerungsdichtigkeit beträgt 118. Der Rest der Provinz besteht aus einer weiten Ebene, die nur im Westen von niedrigen Hügeln durchzogen wird; aber es sind hier zwei Gebiete zu unterscheiden: die Nordwestregion mit nur 33 cm Niederschlagshöhe und die westliche, indogangetische Ebene mit 68 cm Niederschlagshöhe. Im Nordwesten beträgt die Bevölkerungsdichtigkeit 38, in der indogangetischen Ebene aber, wo künstliche Bewässerungsanlagen besser ausgestaltet sind, treffen 110 Personen auf den Quadratkilometer.

Die Qualität des Bodens hat in Indien viel weniger Einfluß auf die Bevölkerungsdichtigkeit als die Niederschlagsmenge und die Oberflächengestaltung. Die Unterschiede in der Bodenqualität sind allerdings groß, und sie kommen in den Ernteerträgnissen zum Ausdruck, wenn die übrigen Bedingungen dieselben sind. Das ist aber verhältnismäßig selten der Fall. Wie gering die Bedeutung der Bodenqualität und wie groß jene der Niederschlagsmenge ist, ergibt sich aus einem

Vergleich des Ganges- mit dem Industal. Die Alluvialböden dieser beiden Täler stimmen in ihrer Zusammensetzung nahezu überein, aber im unteren Gangestal ist die Regenmenge ausgiebig, im Industal hingegen ist sie viel zu gering, und die Bevölkerungsdichte ist hier beträchtlich geringer als dort.

Ein Zusammenhang zwischen der Art der hauptsächlich angebauten Feldfrüchte und der Bevölkerungsdichte läßt sich nicht allgemein feststellen; doch scheint es, daß in den meisten dichtbevölkerten Gebieten Reis die vorherrschende Getreideart ist.

Literatur.

III.

Johannes Ziekursch, Hundert Jahre schlesische Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung.

(Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens, 20. Bd.) Breslau (Ferdinand Hirt) 1915. 8°. XVI und 443 SS. Mit einer Karte.

Besprochen von Carl Johannes Fuchs-Tübingen.

Die Geschichte der Agrarpolitik in Deutschland, insbesondere der sogenannten Bauernbefreiung, ist in der neueren Zeit fast ausschließlich von Nationalökonomen geschrieben worden: Georg Friedrich Knapp ist mit seinem klassischen Werk über die Bauernbefreiung und den Ursprung der Landarbeiter in den älteren Provinzen Preußens vorangegangen — und vor ihm schon Georg Hanssen mit seiner Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Schleswig-Holstein —, eine größere Zahl jüngerer Nationalökonomen, meist Schüler von Knapp, sind gefolgt, und aus der Gesamtheit ihrer Schriften ließe sich heute schon eine ziemlich lückenlose Geschichte des deutschen Bauernstandes aufbauen. Die nationalökonomischen Forscher haben dies getan, weil die Historiker lange Zeit auf diesem Gebiet ihre Pflicht versäumt haben. Jetzt scheinen sie sich ihrer aber zu erinnern, wie das vorliegende Werk eines Historikers beweist. Es behandelt ein Gebiet, für das Knapp auch die Linien der Entwicklung im großen abgesteckt hat, eine der älteren Provinzen Preußens, die wegen ihrer besonders interessanten und komplizierten Verhältnisse auch schon durch einen Schüler Knapps, Dessmann, eine nähere Untersuchung gefunden hat, ganz ausführlich und eingehend auf Grund von umfassendem gedruckten und ungedruckten Material. Das letztere unterscheidet sich von dem bisher benützten hauptsächlich dadurch, daß eine Fülle von Spezialakten der einzelnen Behörden wie der einzelnen Herrschaften verwertet worden ist. Spezialakten haben immer ihre besonderen Vorzüge: sie geben ganz von selbst eine konkrete Anschaulichkeit, die aus Generalakten nur von einem Meister der Darstellung wie Knapp selbst gewonnen werden kann, und ermöglichen natürlich auch im einzelnen manche neue Erkenntnis und Berichtigung herrschender Anschauungen. Und so unternimmt es denn auch das vorliegende Werk — und das scheint fast ein Hauptzweck seiner Abfassung gewesen zu sein — die Darstellung Knapps von der preußischen Bauernbefreiung in bezug auf Schlesien

in einer Reihe von mehr oder weniger wichtigen Punkten zu berichtigen. Der Verfasser sagt selbst im Vorwort, daß er vornehmlich Wert lege auf das Bild, das sich aus seinen Ausführungen über die Zustände im alten Preußen ergibt, auf die Schilderung der grundherrlichen Verfassung zahlreicher schlesischer Rittergüter, besonders im Webergebiet, ferner der wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen, die den Zusammenbruch des alten Preußens vorbereiteten und begleiteten, der Bedeutung des Oktoberedikts und des Verlaufes der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert, soweit seine Darstellung „von der Auffassung Georg Friedrich Knapps, des bahnbrechenden Forschers auf dem Gebiet der preußischen Agrargeschichte, abweicht".

Auf der anderen Seite besteht aber bei der Benützung von Spezialakten einmal die Gefahr des vielfach geringeren historischen Wertes und der geringeren Zuverlässigkeit solcher, zu einem großen Teil von Interessenten herrührenden Aeußerungen und Darstellungen, und dann vor allem die des Versinkens in unübersichtliche Einzelheiten. Der Verf. ist als geschulter Historiker zwar nicht der ersteren, wohl aber der letzteren Gefahr ziemlich weitgehend erlegen: es ist ihm, wie schon die häufigen Wiederholungen beweisen, im ganzen nicht gelungen, den gewaltigen Stoff, den er benützt hat, künstlerisch auch nur annähernd so zu meistern, wie Knapp, den er bekämpfen zu sollen glaubt. So unterscheidet er wohl im einzelnen sehr genau die großen Verschiedenheiten der vier Teile, in welche Schlesien zerfällt, vor allem die Unterschiede von Deutsch- und Polnisch-Schlesien, aber anstatt diese Unterscheidung an den Anfang zu stellen, gibt er sie erst im 3. Kapitel S. 130 ff., das mit den charakteristischen Worten der Selbsterkenntnis beginnt:

„Die bisherigen Ausführungen dürften trotz aller schon durch die örtliche Verschiedenheit der Zustände bedingten Ausführlichkeit oder vielleicht gerade wegen ihrer Länge noch kein halbwegs klares Bild der ländlichen Zustände in Schlesien nach dem siebenjährigen Kriege gewähren; um eine anschauliche Vorstellung dieser Verhältnisse zu gewinnen, müssen wir das Land nach sozial- und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in mehrere Teile zerlegen."

Aber die großen Linien der verschiedenartigen Entwicklung treten dann doch auch in den folgenden Kapiteln nur ganz selten an einigen wenigen Stellen, die viel stärker unterstrichen sein sollten, zutage. Wir wollen sie im folgenden hervorheben und zugleich sehen, in welchen Punkten der Verf. vor allem über Knapp hinausgehen zu müssen glaubt.

Die Darstellung nimmt ihren Ausgang von einer sehr bemerkenswerten, durch zwei konkrete Beispiele des Grafen Heinrich Leopold von Reichenbach und des Grafen Fabian Reichenbach anschaulich erläuterten Darstellung der schlesischen Rittergüter und ihrer Besitzer von 1763 – 1806. Nachdem im Anschluß an Mauers Untersuchungen über das landschaftliche Kreditwesen Preußens die Bedeutung der Errichtung der Landschaft für die Verflechtung der Rittergutsbesitzer in die Geldwirtschaft und die Aufhebung der bisherigen Unbeweglichkeit des Immobiliarbesitzes, der überaus schwierigen Verkäuflichkeit großer Güter, worauf, wie der Verf. sagt, das patriarchalische Verhältnis zwischen dem Erbherrn und seinen Untertanen beruhte, geschildert ist,

wird der große Aufschwung der Gutswirtschaft in Schlesien seit dem Hubertusburger Frieden, der sich in einem gewaltigen Steigen der Gutspreise im letzten Drittel oder Viertel des 18. Jahrhunderts zeigte, eingehend dargestellt. Er beruhte, wie Z. zeigt, in erster Linie auf einem starken Anwachsen des Reinertrages der Güter infolge von Betriebsverbesserungen und Betriebserweiterungen. Die Notwendigkeit zu solchen ergab sich aus dem Zwang, außer den Steuern nun auch die Zinsen für die Landschaft herauszuwirtschaften, und gerade die Aufnahme der landschaftlichen Taxen in allen Teilen der Provinz durch erfahrene Landwirte verbreitete unter den Gutsbesitzern eine Fülle von Kenntnissen und Anregungen. So wurde vor allem die Ackerflur der Rittergüter erheblich ausgedehnt (besonders durch Rodungen) und der herrschaftliche Viehstapel außerordentlich vermehrt, was den Uebergang zur Stallfütterung und damit die Gewinnung sehr viel größerer Dungmassen bedeutete und zugleich durch die Beschaffung gutsherrlichen Zugviehs die Vorbedingung für eine leichte Ablösung der bäuerlichen Spanndienste schuf. Im Zusammenhang damit wurde an vielen Orten Schlesiens damals schon die Dreifelderwirtschaft überwunden und zur vollen Schlag- und Fruchtwechselwirtschaft übergegangen. Diesen Fortschritt, welcher in Deutsch-Schlesien durch die Siedlungsform der Reihendörfer ohne Gemengelage der herrschaftlichen und bäuerlichen Aecker erleichtert wurde, und dessen Größe „kaum überschätzt werden kann“, vollbrachten im deutschen Osten, wie der Verf. sagt, gegen Ende des 18. und im Verlauf des 19. Jahrhunderts die „preußischen Junker“. Er knüpft daran die folgenden bemerkenswerten allgemeineren Ausführungen:

„Will man die Bedeutung des Friderizianischen Staates für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes ermessen, so darf man nicht, wie es bisher nur zu häufig geschehen, seine Bestrebungen und seine Fürsorge für Gewerbe, Industrie oder gar für den Handel in den Vordergrund schieben; hier stand meist der Erfolg im umgekehrten Verhältnis zur Größe des Eifers; die meisten Städte blieben unter altpreußischer Herrschaft winzige Orte, von einer armseligen Bevölkerung von Krämern, Handwerkern, Gastwirten und Ackerbürgern bewohnt, und charakteristisch genug, der Ackerbürger, der Vorwerksbesitzer galt hier als der vornehme Mann. In den Städten erhielt die Regierung mit dem Zünftlertum eine halbmittelalterliche Wirtschaftsverfassung, auf dem platten Lande gewährte sie dem Junker ungleich mehr Ellbogenfreiheit; so ging es hier mächtig vorwärts und aufwärts. Wenn auch die Regierung bei zahlreichen Einzelmaßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft ähnlich wie den städtischen Gewerben gegenüber fehlgriff, so hat doch das altpreußische Beamtentum, dessen höhere Stellen nur dem Edelmann zugänglich waren, es im Gegensatz zur Behandlung der Städte trefflich verstanden, durch die Hypothekenordnung von 1750, durch das Landschaftsreglement von 1770 und durch die Gesetzgebung über Vorflut und Entwässerung von 1746 bis 1773 der neuzeitlichen Entwickelung der Rittergüter die Bahn zu brechen, und das bei der Eigenart der schlesischen Flureinteilung nicht allzu häufig angewandte Reglement von 1771 über Auseinandersetzung und Aufhebung der Gemeinheiten und Gemeinhutungen in Schlesien enthält schon die Grundgedanken der Gesetzgebung über Gemeinheitsteilung im 19. Jahrhundert.“

Der Verfasser bezeichnet diese schon aus einem früheren Buch von ihm über die Friderizianische Städteverwaltung und die Städteordnung Steins (Jena 1908) gewonnene Auffassung über die wirtschaftliche und kulturelle Rückständigkeit des preußischen Bürgertums gegenüber dem Adel im Beginn des 19. Jahrhunderts mit Recht als wichtig für die

Beurteilung der preußischen Reformzeit, weil sich, wie er sagt, „aus ihr erst der weltfremde, d. h. mit den ostelbischen Zuständen zu wenig vertraute Idealismus der Reformer, der innere Widerspruch zwischen der von ihnen nach dem Osten verpflanzten Ideenwelt von 1789 und dem Boden, der die neue Saat aufnehmen sollte, und schließlich die tragische Notwendigkeit des unbefriedigenden Ausganges der preußischen Reform voll ergibt". Er setzt sich damit bewußt insbesondere in Gegensatz zu Brentano, welcher (Gesammelte Aufsätze Bd. 1, S. 298) den Adeligen als schlechten Wirt bezeichnet, der zum Uebergang zu intensiver Wirtschaft des kapitalreicheren, nüchterneren, wirtschaftlich tätigeren Bürgertums bedurft habe. Nach Z. — und das vorliegende Werk erbringt den Beweis dafür — „sind unsere Junker immer tüchtige Wirte gewesen; ihr schwerster Fehler bestand darin, daß sie in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts, in den Tagen der Reaktion aus politischen und noch vielen anderen Gründen den Weg zum Kontorbock nicht fanden, um in Industrie und Handel sich zu betätigen. Ein Vorwurf, der aber den schlesischen Adel am wenigsten trifft".

Zur Verbesserung des Ackerbaus durch Ueberwindung der Dreifelderwirtschaft kamen weiter Veredelung der Schafzucht, Ausbreitung des Flachsbaus, Ausnützung der Moore durch Torfstich und Pflege der Forsten nach dem Vorbild des Staates, des weiteren aber vor allem die Pflege gewerblicher Unternehmungen, gutsherrlicher Fabriken, wie Papier- oder Oelmühlen, Glashütten, Pottaschesiedereien, Ziegeleien, Kalköfen, Stärkefabriken, Spinnereien, Färbereien usw., dazu Erweiterung der herrschaftlichen Brauereien und Brennereien. „In den Gebirgskreisen und in manchen Gegenden der Ebene wurde auch die Leinwandweberei mit allen Mitteln gepflegt, in Oberschlesien und überall, wo sonst Raseneisensteinerze, Waldungen und Wasserkraft sich fanden, entstanden Frischfeuer, Eisenhämmer und Hochöfen; erst später, als die Dampfmaschine das Wasser aus den Schächten pumpte, zog sich die Erzgewinnung wegen der Ergiebigkeit der Gruben und der Nachbarschaft von Erz und Kohle auf das gegenwärtige oberschlesische Industriegebiet zurück. Wem alle diese Mittel zur Hebung des Gutsertrages versagt waren, der setzte wenigstens ein paar Handwerker in seinem Dorfe an, die ihm Grundzins und andere Gebühren entrichteten und Handdienste in der Ernte leisteten." Mit allen diesen Verbesserungen ging auch eine rege Bautätigkeit zur Schaffung neuer eleganter Wohnhäuser und Schlösser und moderner Wirtschaftsgebäude Hand in Hand; damals entstanden die Schloß- und Parkanlagen in Militsch, Trachenberg, Carlsruhe, Sibyllenort, Primkenau, Warmbrunn usw., und das ganze gesellschaftliche und kulturelle Leben des schlesischen Adels nahm unter den Einwirkungen des steigenden Wohlstandes einen gewaltigen Aufschwung: nachdem zuerst der derbste Lebensgenuß zur Ausbildung gekommen war, entwickelte sich dann auch eine feinere Kultur neben einem geradezu höfischen Luxus, insbesondere eine hohe Pflege der Musik, Anlegung von Schloßbibliotheken und Sammlungen. „Das Zeitalter der Romantik zog herauf, dem die Adelskreise den unentbehrlichen Resonanzboden gaben. . . . . Es ist kein Zufall, daß in der Zeit vom siebenjährigen Kriege bis zum Be-

ginn des 19. Jahrhunderts aus dem preußischen Adel die Brüder Humboldt, Leopold von Buch, Fouqué, Kleist, Arnim, Schenkendorf, Eichendorff und Gaudy hervorgingen..... Weder vorher noch nachher hat der ostelbische Adel eine derartige Bedeutung für das deutsche Geistesleben besessen wie damals."

Aber diese glänzende Entwicklung hatte auch ihre Kehrseite, nämlich zunächst eine wachsende Verschuldung des Großgrundbesitzes, welche seit dem siebenjährigen Krieg schneller fortschritt als der Wert der Güter wuchs, und einen sehr häufigen Besitzwechsel zur Folge hatte. Dieser immer weitere Kreise ziehende Güterhandel begünstigte aber das Fortschreiten der in Schlesien durch die bisherige historische Entwicklung schon in so besonders hohem Maße erfolgten Latifundienbildung, die Häufung vieler Güter in einer Hand und auch das Eindringen bürgerlicher und ehemals bäuerlicher Elemente in die Klasse der Rittergutsbesitzer, während die meisten bisher bodenständigen Adelsfamilien entwurzelt wurden. „Der kapitalistische Geist hatte seinen Einzug auf den Herrenhöfen gehalten; man hatte sich nicht mehr, wie bisher, mit dem standesgemäßen Lebensunterhalt begnügt, sondern nach Reichtum gestrebt und ihn auch errungen, aber der Wandel in der Denkweise der Herren bedang früher oder später eine Umbildung der Arbeitsverfassung."

Aus der eingehenden, nunmehr folgenden Schilderung dieser alten Arbeitsverfassung sei hier nur hervorgehoben, daß in Schlesien nicht jeder Grundherr zugleich Gutsherr war, es daher nicht in jedem schlesischen Dorf einen Herrenhof gab, sondern ein solcher, außer in den friderizianischen Kolonien, noch in etwa 1400 Dörfern, also beinahe in jedem dritten Dorf, fehlte, während andererseits manche Dörfer mehrere Herrenhöfe umfaßten. „Während im allgemeinen in der norddeutschen Tiefebene östlich der Elbe die Gutsherrschaft, westlich der Elbe die in erster Linie mit Zinsen und Abgaben rechnende Grundherrschaft bestand, finden wir in Schlesien beide Formen nebeneinander." Dies hängt mit dem schon aus Knapps Darstellungen bekannten Vorherrschen guten bäuerlichen Besitzrechtes, des sogenannten niederschlesischen Eigentumsrechtes, in Deutsch-Schlesien zusammen, das im schroffsten Gegensatz zu dem unerblich-lassitischen Besitzrecht Polnisch-Schlesiens stand: es gab „in ganz Ostdeutschland kein so ausgedehntes Gebiet mit so weit verbreitetem und so gutem Besitzrecht wie Deutsch-Schlesien." Während aber Knapp diese Tatsache aus dem weicheren gefühlvolleren Charakter der Oberdeutschen, die Schlesien besiedelten und auch die Adelsgeschlechter stellten, herleiten will, glaubt Z. neben der schlesischen Gutmütigkeit und stärker als sie noch einen anderen Grund betonen zu müssen, nämlich, daß die seitens der Habsburger über alle Volksschichten verhängte protestantenfeindliche Kirchenpolitik zwischen dem protestantischen Gutsherrn und seinen bäuerlichen Glaubensgenossen in Deutsch-Schlesien eine Interessengemeinschaft schuf, während andererseits auch die katholische Kirche in Deutsch-Schlesien einen sehr ausgedehnten Landbesitz behielt, in dem bei konfessioneller Uebereinstimmung auch gut wohnen war. Endlich gewährte, wie der Verfasser ausführt, die aus konfessionellen Gründen häufig hervortretende Neigung

des protestantischen niederschlesischen Adels zur Uebersiedelung nach Brandenburg und Kursachsen den im Lande verbleibenden Standesgenossen die Möglichkeit, durch billigen Kauf auch ohne allzu starkes Bauernlegen den Familienbesitz zu vergrößern. Mit der Güte des Besitzrechts erhielt sich also die große Zahl der Bauern und der mäßige Umfang der Rittergüter und damit wieder das bescheidene Maß von bäuerlichen Frondiensten, obwohl diese, wie Z. gegenüber Knapp nachweist, auch hier, nicht nur in Polnisch-Schlesien, rechtlich in der Regel ungemessen waren; tatsächlich betrugen sie in der Regel 1—2 Tage.

In dem Maße aber, in dem sich der geschilderte Aufschwung der Landwirtschaft vollzog, stiegen nun auch die Anforderungen der Gutsherren an die Arbeitsleistung ihrer Bauern, einerlei ob diese gemessen oder ungemessen waren. So wurden die Dienste der schlesischen Bauern im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts beträchtlich gesteigert, ohne daß dies bei der gewaltigen Entwicklung der Gutswirtschaft zur vollen Deckung des Bedarfs ausgereicht hätte, so daß sich die Gutsherren trotzdem allenthalben genötigt sahen, noch eigene Ackergespanne zu beschaffen. Als Arbeitskräfte aber standen ihnen, außer dem Gesinde, die uns schon von Knapp geschilderten, für die schlesische Agrarverfassung charakteristischen „Dreschgärtner“ zur Verfügung, die nur wenige Morgen Land besaßen und Tag für Tag mit einer Magd, in der Ernte mit zwei Arbeitskräften, auf den Herrenhof zur Arbeit kamen, wie die späteren Gutstaglöhner des deutschen Osten, die Insten. Außerdem gab es in Schlesien, wie der Verfasser nachweist, schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts „große Scharen unter dem Landvolk, die keine einzige Scholle Boden besaßen, also ein an Kopfzahl rasch wachsendes, ländliches Proletariat“. Dazu gehörten zunächst die sehr zahlreichen „Einlieger“, die größtenteils ein kümmerliches Leben führten, indem sie in vielen Gegenden nicht alle beschäftigt werden konnten, und die also nicht, wie von der Goltz behauptet, erst gleichzeitig mit den Gutstaglöhnern durch die Agrarreform des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Der Verfasser weist daher auch die Auffassung von Sering zurück, daß vor der Agrarreform keine klassenmäßige Trennung des Bauern vom Arbeiter bestanden, und es überhaupt nur wenige Tagelöhner gegeben habe. Ebenso gibt er überraschend hohe Zahlen für das Gesinde auf den Rittergütern, bei Bauern und Gärtnern an, von denen nur ein Teil den väterlichen Besitz übernehmen oder sonst in die landbesitzende Schicht aufsteigen konnte, während die ander n ihr Leben als Gesinde oder Einlieger verbrachten, so daß es also jedenfalls in Schlesien — der Verfasser meint aber, daß dies auch für die anderen preußischen Provinzen zutreffe — schon vor der Agrarreform eine ländliche Arbeiterklasse gegeben hat. In den Jahren 1767 bzw. 1778 gab es neben 44 500 Bauern 88 000 Gärtner, 51 500 Häusler, 34 000 Einlieger und Auszügler und 81 000 Knechte und Jungen, außer 87 000 großen Söhnen der Bauern; die letzten drei Gruppen, 202 000 Köpfe stark, waren also ohne Grundbesitz, und diese Schichten wuchsen bis 1806 am stärksten, nächst ihnen die Häusler, sehr viel weniger die Gärtner und so gut wie gar nicht die Bauern. Es hat also — das ist e ne wichtige Feststellung —

bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Proletarisierung des Landvolks, d. h. die Zunahme der völlig oder fast völlig besitzlosen Leute auf dem Lande, bedeutende Fortschritte gemacht und nicht erst, wie man bisher allgemein angenommen hat, mit dem Oktoberedikt begonnen.

Von Wichtigkeit ist weiter auch der von dem Verfasser erbrachte Nachweis, daß nicht nur in den Adelsrepubliken Mecklenburg und Schwedisch-Pommern, sondern auch in Schlesien die Hörigkeit sich im 18. Jahrhundert bis zur Leibeigenschaft verschärft hatte, und namentlich von den geistlichen Grundherrn ein schwunghafter Menschenhandel betrieben wurde, und zwar sogar in Deutsch-Schlesien, trotz dem erwähnten guten Besitzrecht, dem niederschlesischen Eigentumsrecht. Dieses schützte wohl die angesessenen Wirte, die Bauern, Gärtner und Häusler, oder gestattete nur ihren Verkauf mit samt ihrem Grund und Boden an den benachbarten Herrenhof, aber ihre Kinder, das Gesinde und die Einlieger konnten selbst in Deutsch-Schlesien vielfach beliebig verhandelt werden. Erst seit 1759 ist dieser Handel mit den Gutsuntertanen durch den bauernfreundlichen Minister von Schlabrendorff untersagt und allmählich unterdrückt worden. In sehr interessanter Weise wird dann auch die Lage und Behandlung des Gesindes auf den Herrenhöfen geschildert, dessen Ernährung z. B. so unzulänglich war, daß man, wie Theodor von Schön berichtet, auf einem Gute in Schlesien etwa 33 Proz. mehr Menschen haben mußte als bei gleicher Wirtschaft im Magdeburgischen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigte sich dabei das starke Verlangen der Gutsherren nach möglichst vielen Arbeitskräften auch in wachsender Strenge in der Ausnutzung der Gesindedienstpflicht.

Endlich bekommen wir in dieser Schilderung der alten Agrarverfassung auch eine sehr dankenswerte Erfüllung des von Knapp in seiner Sammlung „Grundherrschaft und Rittergut" (S. 55) ausgesprochenen Wunsches: „Wüßte man nur genau, wie es im Nordosten mit dem Rechtsschutze der untertänigen Bauern aussah!" Wir bekommen eine eingehende Schilderung der Gerichtsbarkeit und Verwaltung auf dem Lande, die uns allerdings ein erschreckendes Bild herrschaftlicher Willkür darbietet. Die schreienden Mängel der adligen Patrimonialgerichtsbarkeit werden uns an den Beispielen einiger langwieriger, von den Bauern geführter Prozesse ebenso geschildert, wie die Mängel der Verwaltung; wir sehen, wie Gutsuntertanen auf Grund eines gefälschten Urbars zu sehr viel schwereren Diensten als bisher und zu Abgaben von ungewohnter Höhe gezwungen werden und 25 Jahre lang um ihr Recht kämpfen und ungeheure Prozeßkosten tragen müssen. Der Verfasser will zwar nicht behaupten, daß die Gutsherren allzu häufig in diesem Maße ihre Patrimonialgerichtsbarkeit mißbrauchten und ihre Untertanen durch langwierige Prozesse zugrunde richteten, wodurch sie sich zuletzt doch selbst schädigten, sondern nur beweisen, daß der Schutz, den die damalige Gerichtsverfassung den Untertanen im Notfall gewähren konnte, doch recht prekär war, namentlich von dem Augenblick an, wo die Gutsherren den finanziellen Ertrag ihrer Güter mit allem Eifer zu steigern suchten. Und das gleiche, sagt er,

trifft auch auf die Verwaltung zu. Aber er meint, diese Zustände hatten auch ihre gute Seite: „Der Gutsherr und Inhaber der Polizei und Gerichtsbarkeit war ein kleiner König, der absolute Herr in Haus und Hof und in der Bauernhütte, in Kirche und Schule wie im ganzen Dorf, das Ebenbild des preußischen Herrschers in Duo dez". Infolgedessen konnten die Behörden auf dem Lande nicht ebenso wie in den Städten durch ihre ungezählten Verordnungen und Edikte jede Unternehmungslust ersticken und die Entwicklung hemmen: „Dem Gutsherrn wagte der Landdragoner nichts zu sagen; Pfarrer und Lehrer hielten zu ihrem Patron, der Landrat war selber Rittergutsbesitzer; so tat der Junker so ziemlich, was ihm beliebte. Und Ellbogenfreiheit muß herrschen, wenn die ersten Anfänge kapitalistischen Wirtschaftslebens aufblühen sollen".

Hierauf folgt im 3. Kapitel die bereits erwähnte Darstellung der Unterschiede der Agrarverfassung in den verschiedenen Teilen Schlesiens nach dem Hubertusburger Frieden, welche, wie gesagt, richtiger an den Anfang der ganzen Untersuchung gestellt worden wäre. Die vier des näheren unterschiedenen Gebiete sind der Grenzstreifen, Mittelschlesien, Nordschlesien und Polnischschlesien. In dem ersten von diesen, dem Grenzstreifen, überwiegt die grundherrschaftliche Verfassung, und wir finden hier wohl im Zusammenhang damit das Kuriosum, daß hier gelegentlich untertänige Bauern selbst wieder Untertanen besaßen. Dieser Grenzstreifen ist zugleich das schlesische Industriegebiet des 18. Jahrhunderts, hier wohnt eine große Zahl von Landhandwerkern, vornehmlich in den herrenhoflosen Dörfern. Den größten Gegensatz dazu bildete Polnischschlesien mit dem bekannten außerordentlichen kulturellen Tiefstand des Landvolkes, dem vorherrschenden unerblich-lassitischen Besitzrecht, den nicht bloß theoretisch, sondern auch tatsächlich ungemessenen Frondiensten und einer bei den Gutsherren, noch vielmehr aber beim Landvolk üblichen rückständigen Wirtschaftsweise. Die Zukunft dieses Gebiets lag, wie Z. sagt, „in der kaninchenhaften Fortpflanzungsfähigkeit der polnischen Bevölkerung und in dem schier unerschöpflichen Wald". Wie im Grenzstreifen die Leineweberei, so entwickelte sich hier seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Eisenindustrie, ebenfalls auf der Grundlage der Hörigkeit. Mittelschlesien hatte gegenüber dieser Eigenart des Grenzstreifens und Polnischschlesiens mehr den Charakter eines Uebergangsgebietes: mit Nord- und Polnischschlesien hatte es den unbeschränkten Gesindezwangsdienst gemein, mit Nordschlesien und dem Grenzstreifen das gute Besitzrecht, aber es gab hier doch schon viel mehr unerblichen Besitz. Charakteristisch ist die große Dorfzahl und das besonders starke Vorkommen von öffentlichem Besitz. In diesem waren von der Hälfte bis zu zwei Dritteln der Dörfer herrenhoflos, von den Privatdörfern nur ein Zehntel; in letzteren herrschte hier die Gutsherrschaft vor. Nordschlesien endlich hatte die wenigsten herrenhoflosen Dörfer, hier war die reine Gutsherrschaft und der Gutsbetrieb mit Hilfe der Dreschgärtner am stärksten ausgeprägt, aber wie im Grenzstreifen und im größten Teil

von Mittelschlesien auch deutsche Bevölkerung und gutes Besitzrecht, dabei bescheidene Frondienste der Bauern und Dreschgärtner wie in Mittelschlesien.

Schematisch kann also Nordschlesien als das Land der Gutsherrschaft und der Landwirtschaft, und der Grenzstreifen als das Gebiet der Grundherrschaft und des Gewerbebetriebes bezeichnet werden. Daß in ersterem trotzdem mit Ausnahme der Dreschgärtner nur mäßige Frondienste zu leisten waren, erklärt der Verfasser aus der bescheidenen Größe der nordschlesischen Rittergüter und der Fülle von Gesinde auf den Herrenhöfen. Hier wurde nämlich sehr viel mehr Gesinde verwandt als in Polnischschlesien, es gab hier, wie in Mittelschlesien, einen bedeutenden Bruchteil der Bevölkerung, für den der Gesindedienst schon damals Lebensberuf war; demgemäß wurden im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auch immer häufiger auf den Herrenhöfen Gespanne gehalten. „Eigene Gespanne, lebenslängliches Gesinde und Gutstagelöhner in Gestalt von Dreschgärtnern gaben dem Gutsbetriebe der deutsch-schlesischen Ebene ebenso wie die früher geschilderten Betriebsverbesserungen ein für das Ende des 18. Jahrhunderts überaus modernes Gepräge“.

In der sehr guten Lage der Bauern in Nord- und Mittelschlesien und Teilen des Grenzstreifens, also in Deutschschlesien, welche sich zunächst durch Nachahmung der wirtschaftlichen Fortschritte auf den Rittergütern — Ausdehnung der Ackerfläche durch Rodungen und Urbarmachung und Einführung der verbesserten Dreifelderwirtschaft — noch hob, trat nun aber im weiteren Verlauf jener technischen Fortschritte auf den Herrengütern durch die stärkere Inanspruchnahme der Frondienste aller Klassen des Landvolks, die Einschränkung der Viehhutungen durch umfangreiche Rodungen und rationelle Forstpflege, den Wegfall der unter preußischer Herrschaft entbehrlichen Rücksicht des protestantischen Rittergutsbesitzers Niederschlesiens auf seine Glaubensgenossen im Dorf, die Schwächen der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Verwaltung während des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts eine stetige Verschlechterung durch gewaltige Steigerung des auf dem Landvolk lastenden Druckes ein; besonders schlimm aber stand es in dieser Beziehung in Polnischschlesien, als auch hier auf den Rittergütern die technischen Fortschritte Eingang fanden.

Nun folgt der Kern des ganzen Werkes, die Darstellung der Durchführung des Bauernschutzes und der Bauernbefreiung in Schlesien und damit derjenige Teil, welcher am meisten Neues bringt und unsere bisherigen Anschauungen nicht unwesentlich berichtigt. Bisher hat man ja nach der Darstellung Knapps angenommen, daß nach dem siebenjährigen Krieg der Bauernschutz im Gegensatz zu der Zeit vor und während des Krieges bedingungslos durchgeführt worden ist, und außerdem die Wüstungen wirklich besetzt und die doppelten Possessionen getrennt worden sind. Demgegenüber beweist nun der Verfasser aktenmäßig zunächst für Mittelschlesien, das seit 1723 die größten Verluste an Bauernstellen zu verzeichnen hatte, und dann durch Beispiele auch für die anderen Teile Schlesiens,

daß dies hier jedenfalls unzutreffend ist. Zwar die Wiederherstellung aller eingegangenen Gärtner- und Häuslerstellen gelang völlig, weil sie dem starken Verlangen der Rittergutsbesitzer nach neuen Arbeitskräften entsprach. Anders bei den wüsten Bauerngütern, wo die Forderung einer Wiederherstellung nach der Ansicht des Verfassers eine furchtbare Härte gegenüber dem bis über den Hals verschuldeten Adel darstellte, und die Bauernstellen vielfach wegen Unfruchtbarkeit und Entlegenheit der Aecker oder zu starker Belastung mit Grundzinsen, Fronden usw. eingegangen waren, so daß neue darauf gesetzte Wirte sich doch wieder nicht zu halten vermochten. Trotz aller Anordnungen seitens der Regierung sind also viele der von 1723—1764 eingegangenen Bauernstellen nicht wieder neu besetzt worden, von den wiederhergestellten Wüstungen ist in den nächsten Jahren ein großer Teil wieder eingegangen; außerdem wurden aber auch noch zahlreiche Bauerngüter, die sich bis 1764 als solche behauptet hatten, in den nächsten Jahrzehnten von den Gutsherren eingezogen. Wie dies gemacht werden konnte, trotz dem gesetzlich bestehenden Bauernschutz, wird an Beispielen gezeigt. Andererseits ist aber auch eine stattliche Anzahl von Bauerngütern im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auf Herrenland neu angelegt worden, es hat also, wie der Verfasser sagt, ein viel stärkerer Landaustausch zwischen Gutsherrn und Untertanen stattgefunden, als man bisher zuzugeben geneigt war. Ebensowenig wie die Wiederherstellung der Wüstungen und die strenge Durchführung des Bauernschutzes völlig gelang, vermochte man die doppelten Possessionen vollständig zu beseitigen. Die stolze Meldung Schlabrendorffs an den König vom Jahre 1767, daß durch beide Maßregeln 4392 neue angesessene Familien geschaffen, und damit das gesteckte Ziel erreicht worden sei, beruht also, wie er zwei Jahre später selbst feststellen mußte, auf einer Irreführung durch die Berichte der Landräte. Ob nach dem siebenjährigen Krieg das Bauernlegen stärker oder schwächer als vor dem Krieg betrieben wurde, läßt sich dagegen, wie der Verfasser sagt, aus dem vorhandenen Material nicht feststellen.

Die Ursache für diese unvollständige Durchführung des friderizianischen Bauernschutzes sieht der Verfasser in dem Versagen der Landräte: er bezeichnet es als sehr wahrscheinlich, daß sie, „diese Vertrauensmänner der Rittergutsbesitzer, die doch zumeist selber Rittergutsbesitzer waren, also vom Bauernlegen den gleichen Vorteil wie ihre Standesgenossen zogen, im allgemeinen nicht viel mehr taten, als der Kammer Sand in die Augen zu streuen und durch gefärbte und gefälschte Berichte und entsprechende statistische Tabellen die Durchführung jener auf den Bauernschutz bezüglichen Gesetze zu erheucheln“, ebenso wie sie bei einem anderen wichtigen agrarpolitischen Reformversuch, dem Versuch einer Beseitigung des unerblich-lassitischen Besitzrechts, aus Standesrücksichten ihre Vorgesetzten schmählich getäuscht haben. Diesem Reformversuch gegenüber leistete der schlesische Adel nämlich infolge seiner ungünstigen wirtschaftlichen Lage einen gleich hartnäckigen Widerstand wie bei der Wiederbesetzung der

wüsten Stellen und griff hier in seiner Not mit Hilfe der Landräte zur Lüge: die Gesamtzahl der Stellen wurde ungenau, die der unerblichen von vornherein viel zu niedrig angegeben. Die Gutsherrn stellten nun „Kaufbriefe“ unter Bedingungen auf, auf die die Untertanen vielfach nicht eingehen wollten; trotzdem wurden durch die Patrimonialrichter die Kaufpreise in die Grundbücher eingetragen, und daraufhin die betreffenden Stellen aus dem Verzeichnis als unerbliche gestrichen, die Reform also auf dem Papier — aber auch nur auf diesem — durchgeführt. In dieser oder ähnlicher Art verfuhren nach den Nachweisen des Verfassers sämtliche Landräte, und so scheiterten diese Versuche das unerbliche lassitische Besitzrecht in Schlesien zu beseitigen, wie der Verfasser sagt, in der kläglichsten Weise. Nicht einmal auf den staatlichen Domänen in Polnischschlesien erfolgte die Umwandlung des unerblichen Besitzes in erbliches Eigentum; hier wird auch die entgegengesetzte Angabe von Knapp widerlegt. Zugleich erzeugte jene hypothekarische Eintragung des Kaufschillings eine starke Verschuldung des unerblichen Besitzes.

Diese erste Periode der preußischen Agrarreform in Schlesien erreichte mit dem Sturze des „Bauernministers“ Schlabrendorff ihr Ende; die zweite begann mit der Begründung der „Landschaft“ durch Carmer. In diese fiel vor allem die Anlage der Friderizianischen Kolonisation unter Schlabrendorffs Amtsnachfolger Hoym in den 70er Jahren, bei der aber nicht etwa Bauerngüter, sondern erbliche Freigärtnerstellen von 8—20 Morgen Größe geschaffen wurden, um das Bedürfnis des Großgrundbesitzes nach neuen Arbeitskräften zu befriedigen. Neben der Begründung zahlreicher neuer derartiger Dörfer ging auch die Errichtung neuer Häuslerstellen in den alten Dörfern, zum Teil mit staatlicher Unterstützung, zum weitaus größten Teil aber auf Kosten der Gutsherrn selbst weiter. Dieser Prozeß hörte nach Z. keineswegs, wie man bisher annahm, mit dem Tode Friedrichs des Großen auf, sondern nahm von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer größeren Umfang an, so daß schließlich sehr viel mehr Kleinstellen durch die Gutsherren aus freien Stücken als durch staatliche Hilfe geschaffen wurden. Nach der amtlichen Statistik waren es von 1742 bis 1805 im ganzen mehr als 25000 Stellen, tatsächlich aber noch sehr viel mehr. „Im Zeitalter der Hörigkeit haben also die Gutsherren, da sie wußten, daß ihnen die angesiedelten Landarbeiter mit ihren Arbeitskräften zur Verfügung standen, im stärksten Maße innere Kolonisation getrieben.“

Mit der Instruktion vom 9. November 1783 über die Schlichtung der Dienststreitigkeiten zwischen Grundherrschaften und Untertanen begann dann die dritte Periode der Agrarreform in Schlesien: die Anlage von „Urbaren“ nach österreichischem Muster, wodurch nicht nur eine Erhöhung der bisher geleisteten Dienste verhindert, sondern auch bisher ungemessene in gemessene nach dem Stand des Jahres 1748 verwandelt werden sollten. Dieser Versuch ist aber, wie der Verf. eingehend schildert, durch den Widerstand der Gutsherren und der auf ihrer Seite stehenden Landräte einerseits, das Mißtrauen der Bauern andererseits, aber auch nicht zuletzt durch die heimliche Obstruktion des Ministers

Hoym selbst, der die letzte Kabinettsordre Friedrichs des Großen in dieser Angelegenheit unterschlug, fast ganz mißlungen. Es hätten für die rund 5000 schlesischen Dörfer alle Einzelheiten der Abgaben und Dienste und sonstigen Verpflichtungen der verschiedenen Klassen der Untertanen verzeichnet werden müssen, wozu man „ein Heer von fleißigen, gut besoldeten und deshalb unbestechlichen, vom Adel in jeder, namentlich in sozialer Beziehung völlig unabhängigen, mit der Denk- und Sprechweise des Landvolks vertrauten, landwirtschaftlich und technisch durchgebildeten Beamten“ hätte aufbieten müssen, das der damalige zum Sparen gezwungene preußische Staat nicht besaß. So trat seit 1785 eine gänzliche Stockung in der Anlegung solcher Urbarien ein. Es kam dazu, daß das Landvolk, wie es in einem Aktenstück, einem Bericht der Breslauer Haupturbarienkommission von 1799, heißt: „durch eine so lange Reihe von Jahren nicht allein keine Hilfe, sondern nicht einmal rechtliches Gehör finden konnte, sondern ganz der Diskretion des Adels, dem dieser gänzliche Stillstand obrigkeitlicher Hilfe wohl bekannt war, überlassen blieb“. Wo Urbare nach 1786 angefertigt wurden, fehlte ihnen ganz der ursprüngliche Zweck einer sozialpolitischen Reform, so daß die Untertanen vielfach mit Gewalt zur Unterzeichnung gezwungen werden mußten, während die Gutsherren ein Interesse an dieser Festlegung ihrer Rechte hatten.

So war das Regiment Hoyms in Schlesien von Anfang an durch „Abkehr von den dem Landvolk günstigen Bestrebungen Schlabrendorffs und einseitige Bevorzugung des grundbesitzenden Adels“ charakterisiert. Das zeigte sich, wie bei der Entwicklung des Urbarienwesens unter Friedrich Wilhelm II., der von den bauernfreundlichen Reformversuchen Friedrichs des Großen nichts wissen wollte, auch in der Verhinderung einer im Leobschützer Kreise nach österreichischem Muster aufgetretenen Bewegung für Umwandlung des Großgrundbesitzes in Bauernland. Obwohl sich diese „Dismembrationen“ unter ungünstigen Bedingungen für das Landvolk vollzogen, waren ihre wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgen doch außerordentlich günstige. Trotzdem wurde diese, namentlich infolge der häufigen Agrarunruhen im Jahre 1800 auch in anderen Kreisen erwachte Neigung des schlesischen Adels zu solchen Dismembrationen, namentlich mit Hilfe der schlesischen Landschaft, welche in diesem Fall ihren Kredit entzog, wieder erstickt. „Hätte man — sagt der Verf. — diese um 1770 im Leobschüter Kreis nach österreichischem Vorbild einsetzende Bewegung nicht 1787 und 1801 stark unterbunden, sondern mit allen Mitteln gefördert, es stünde heute, wie der Leobschützer Kreis deutlich beweist, um den schlesischen Bauernstand, die Landarbeiterfrage, die Polennot, die Selbstverwaltung der Dörfer, ja um unsere gesamten innerpolitischen Zustände in Schlesien anders und besser.“ Hoym wußte aber auch die Reformpläne Friedrich Wilhelm III. zu vereiteln, so insbesondere die neue Gesindeordnung von 1799, indem er dafür sorgte, daß sie und ihre Deklaration auf dem Lande zumeist unbekannt und daher auch unausgeführt blieb, so daß sich die Lage des Gesindes tatsächlich nicht besserte. Die Folge von alledem und von einer Einwirkung der Reformen Joseph II.

im benachbarten Oesterreich, sowie der französischen Revolution waren wiederholte schwere Unruhen in der bäuerlichen Bevölkerung, die aber immer blutig niedergeschlagen wurden. Damit konnten sie freilich immer nur für den Augenblick unterdrückt werden; trotz der drakonischen Strafen, die über die Rädelsführer verhängt wurden, glimmte das Feuer unter der Asche weiter.

In den letzten drei Kapiteln wird dann die Durchführung der Bauernbefreiung in Schlesien ebenfalls sehr eingehend geschildert. Auch hier zeigen sich manche Besonderheiten und interessante neue Ergebnisse. Hervorgehoben sei, wie auch jetzt noch bei diesen Reformen, insbesondere der ersten, der Aufhebung der Erbuntertänigkeit, die lokalen Behörden die größten Schwierigkeiten bereiteten, indem sie, wie z. B. die Glogauer Kammer, das Oktoberedikt nicht bekanntgaben; noch langsamer als die Verwaltungsbehörden arbeitete die Justiz, und die Gerichte wurden wieder von den Landräten und diese von der großen Masse der Rittergutsbesitzer in dem Bestreben übertroffen, den Inhalt des Oktoberedikts zu verheimlichen. Es führte übrigens in den vier Teilen Schlesiens zu sehr verschiedenartigen Wirkungen: für Polnischschlesien waren seine Folgen, das Steigen des Gesinde- und Tagelohnes und der Bevölkerungsverlust, bedeutsam, ebenso mußten in Mittelschlesien mit den vielen Freigärtnern und Einliegern und hier wie in Nordschlesien wegen des zahlreichen Gesindes die Betriebskosten der Gutswirtschaft sehr anwachsen; dafür erhielten aber Nord- und Mittelschlesien jetzt aus anderen Landesteilen die notwendigen Arbeitskräfte; im Grenzstreifen, wo es die meisten Häusler und Einlieger gab und neben der Gutsherrschaft die Grundherrschaft, wurde das Weiterbestehen vieler Güter nach dem Wegfall der aus der Erbuntertänigkeit fließenden Geldeinnahmen ganz in Frage gestellt oder geradezu unmöglich. Daher war hier unter den Gutsbesitzern die Erbitterung am größten, und der Widerstand gegen die Bekanntgabe und Durchführung des Edikts am schroffsten. Die Bewohner dieses Grenzstreifens stellten nach 1810 „Tausende und Abertausende überaus genügsamer Landarbeiter, die in die Ebene auswanderten, um dort ein neues Unterkommen zu suchen".

Bei der Regulierung des Besitzrechtes aber bereitete wieder das unerblich-lassitische Besitzrecht in Polnischschlesien besondere Schwierigkeiten: nur bei starker Verminderung der Frondienste hätten sich die unerblichen Lassiten zur Annahme ihrer Stellen zu Eigentumsrecht verstanden. Nun hatte aber die Landschaft bei der Abschätzung die Frondienste mit in Anschlag gebracht, so daß ihre Verminderung eine Verkürzung des landschaftlichen Kredits der polnischschlesischen Rittergüter herbeigeführt hätte. Bei Fortbestand des unerblichen Besitzrechtes konnte aber der Bauernschutz nicht aufgegeben werden. Da in Schlesien erblich-lassitischer Besitz fehlte, so kamen hier von dem Regulierungsedikt von 1811 nur die Bestimmungen über den unerblichen Besitz und diese wesentlich nur für Polnischschlesien in Betracht. Auf die „Robotgärtner" erstreckten sie sich nicht, doch konnten sich die Gutsherrn freiwillig mit ihnen verständigen, was sie auch vielfach taten;

außerdem wurden diese zur Erleichterung des Uebergangs in die neuen Verhältnisse für die Gutswirtschaften verpflichtet, bis zum Frühjahr 1816 ihrem früheren Herrn gegen den ortsüblichen Tagelohn zu dienen. Die Bauern mußten bei der Regulierung — wie gegenüber Knapp hervorgehoben wird — die Hofwehr entweder zurückgeben oder ihren Wert vergüten, da die Ausstattung des Hofes mit Vieh, Ackergerät und Saatgetreide bisher dem Gutsherrn obgelegen hatte. Außerdem wurde die Regulierung für den Bauern sehr dadurch erschwert, daß das Regulierungsedikt eine Verschuldungsgrenze in der Höhe von 25 Proz. des Wertes der Bauerngüter einführte, während der unerbliche Besitz in Polnischschlesien zu Beginn des 19. Jahrhunderts schon durchschnittlich zu 43 Proz. des Wertes verschuldet war, und nun alle Schulden auf das um die Hälfte seiner Felder verkürzte Bauerngut übergingen. Da außerdem der Bauernschutz wegfiel, und der Gutsherr daher regulierte Bauernhöfe aufkaufen durfte, so bestand, wie der Verfasser sagt, die stärkste Wahrscheinlichkeit für den vollen Untergang des polnischschlesischen Bauernstandes.

Aber „in dem Augenblick, als dem landhungrigen Großgrundbesitz nach seinen Wünschen und Vorschlägen durch das Regulierungsedikt von 1811 ein überreiches Mahl geboten wurde, verlor er sehr schnell den Appetit“: Kredit und Verdienst gingen infolge der Kriegszeiten und des Rückgangs der Getreideausfuhr zurück, so daß die Rentabilität der großen Güter sank, und eine Ausdehnung der Ackerflur auf Kosten des Bauernlandes nicht in Frage kam. Diese Verhältnisse verschärften sich weiter mit der Agrarkrisis der 20er Jahre. „Aber wie aus der Not des siebenjährigen Krieges, so rettete sich auch aus der Agrarkrisis der 20er Jahre der schlesische Junker durch emsige Arbeit und kluge Berechnung.“ Allerdings hatte die Agrarkrisis in Schlesien nicht so verheerende Wirkungen wie in den anderen östlichen Provinzen Preußens, wo der Kleinadel ihr großenteils zum Opfer fiel und im Besitz der Rittergüter durch die bisherigen bürgerlichen Domänenpächter, die in den Freiheitskriegen reich gewordenen Militärlieferanten und andere bürgerliche und auch bäuerliche Elemente, abgelöst wurde. In Schlesien dagegen vermochte sich, vor allem mit Hilfe der Schafzucht, ein recht beträchtlicher Bruchteil des Adels auf seinen Gütern zu behaupten. Aber hier war er außer stande, neues Betriebskapital in die Wirtschaft zu stecken, und legte darum damals keinen Wert auf die Ausdehnung der Ackerflur; so erschien in Polnischschlesien der Zuwachs an Land durch die Abtretung der Hälfte der Feldflur der unerblichen Bauern als „ein Uebel“, „während in den anderen östlichen Provinzen Preußens die neuen Familien, die die meisten Rittergüter in der Subhastation für einen Spottpreis erstanden, in der Regel noch über den Kaufpreis hinaus genug Betriebskapital besaßen, um durch massenhaftes Bauernlegen“ — d. h. Auskaufen regulierter Bauern — „ihre Gutsflächen gewaltig auszudehnen“.

Außerdem wurde die Durchführung der Regulierung sehr dadurch erschwert, daß kein Kreditinstitut bestand, und Patrimonialgerichtsbarkeit wie gutsherrliche Polizeigewalt fortbestanden, eine Reform der Ge-

meindeverfassung aber unterblieb. Nimmt man dazu, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein sehr großer Teil dieser polnischen Landleute weder lesen noch schreiben konnte, so erscheint es — wie der Verfasser sagt — fast wunderbar, daß die Regulierung überhaupt positive Ergebnisse zeitigte. Und dies erklärt sich nur dadurch, daß für ein reguliertes Bauerngut oder auch für Teile eines solchen außerordentlich hohe Preise gezahlt wurden. Wer so durch Landabtretung regulierte und dann Geld aufnehmen oder ein paar Parzellen verkaufen konnte, hielt sich meist über Wasser und konnte zu einem bescheidenen Wohlstand gelangen.

Besonders interessant sind die Ausführungen des Verfassers über die Wirkungen der Deklaration von 1816 in Schlesien. Durch diese war bekanntlich ein großer Teil der Bauernstellen, namentlich die nichtspannfähigen, von der Regulierung ausgeschlossen worden, während der Bauernschutz auch für sie aufgehoben wurde, so daß die Gutsherrschaft jetzt wieder in der Lage war, diese Stellen zu „legen", d. h. ohne Entschädigung einzuziehen (Z. gebraucht fälschlicherweise diesen Ausdruck auch für das spätere Aufkaufen von regulierten Bauernstellen durch Rittergutsbesitzer, was nicht angängig ist). Nach der Darstellung Knapps haben sie dies bei den meisten auch wirklich getan oder sie in reine Zeitpachtgüter verwandelt und dadurch einer Eigentumsverleihung für immer entzogen. Z. gibt nun zwar zu, daß auch vielen Kleinstellen in Polnischschlesien dieses Schicksal bereitet wurde, meint aber doch, daß jene Auffassung für dieses Gebiet nicht voll zutrifft, daß also hier nicht die meisten unerblichen Stellen bis 1850 untergingen, sondern daß viele ihrer Besitzer ohne Mitwirkung der Generalkommission durch die in den Regulierungsgesetzen vorgesehene gütliche Vereinbarung mit den Gutsherrn zu Eigentumsrecht gelangten und dann nach 1850 ihrer Fronden und Abgaben durch Ablösung ledig wurden. Aber auch nach dem Verfasser „führte die Entwicklung der agrarischen Verhält isse Polnischschlesiens von 1816 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Verminderung der Zahl und des Umfanges der Bauerngüter durch die Regulierung, Parzellierung und das „Bauernlegen" (gemeint ist offenbar das Bauernauskaufen).

Trotz Abwanderung eines Teils der Bevölkerung trat eine Uebervölkerung ein, die zu einem Ueberangebot von Arbeitskräften und einem starken Sinken der Lohnsätze führte. Durch diese Einlieger und Parzellenbesitzer vermochte der Großgrundbesitz seinen durch die Ausdehnung des Herrenlandes bei der Regulierung und die technischen Fortschritte der Land- und Forstwirtschaft gewachsenen Bedarf an Arbeitskräften in den 40er Jahren so bequem zu befriedigen, daß der durch die Agrarkrisis der 20er Jahre verschwundene Landhunger wieder durchbrach. „Von dieser Uebervölkerung, die den angesessenen wie den unangesessenen Landarbeitern, den Häuslern wie den Einliegern, auch bei den niedrigsten Löhnen keinen regelmäßigen Verdienst mehr ließ, rührte mehr als von einer zuweitgehenden Parzellierung der furchtbare Notstand im Jahre 1847 her, der ganz Deutschland mit Entsetzen erfüllte." Aber auch die eigentlichen Bauern waren in Polnischschlesien in den

40er Jahren unzufrieden: die regulierten litten auch unter den schweren Opfern, die sie hatten bringen müssen, und die nicht regulierten, die durch ein gütliches Abkommen mit dem Gutsherrn Eigentumsrecht an der Scholle erlangt hatten, trugen noch die erdrückende Last übermäßiger Fronden, die sie immer widerwilliger und schlechter leisteten.

Die bis jetzt besprochene Regulierung der lassitischen Besitzrechte kam aber nur für Polnischschlesien und einige Grenzgebiete in Betracht; in den anderen Landesteilen hatte der ganze Bauernstand das niederschlesische Eigentumsrecht, in Deutschschlesien handelte es sich also bei der Agrarreform nur um Ablösung der Dienste und Abgaben. Diese ist bekanntlich durch die Gesetze von 1821 und 1850 erfolgt. Aber auch die Durchführung des ersteren ließ nach dem Verfasser in Schlesien sehr viel zu wünschen übrig, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Regierung die Beamten zur Ausführung der Agrargesetze mit viel zu geringer Sorgfalt auswählte, und so eine große Anzahl unfähiger Leute als Oekonomiekommissarien anstellte, um „die wichtigsten folgenreichsten Gesetze der neueren Zeit in Anwendung und Au führung zu bringen.“ Die deutschschlesischen Bauern, die schon nach der Ablösungsordnung von 1821 alle Frondiente ablösen durften, fanden sich allmählich in die neuen Verhältnisse, die eine Verminderung des Zugviehs und des Gesindes ermöglichten, und gingen langsam zur modernen Schlagwirtschaft mit starkem Futterbau und zur Stallfütterung über und begannen den Anbau von Raps und die Pferdezucht zu pflegen. So gab es 1845 in den besseren Kreisen Niederschlesiens „einen kräftigen wohlhabenden Bauernstand“.

Schwierigkeiten machten dagegen immer mehr die Dreschgärtner und ihre Naturallöhnung in dem Maß, als durch Entwässerungen und andere Kulturarbeiten auf den Rittergütern der Ertrag des Getreidebaues stieg. Die Gutsherrn begannen daher durch gütliches Abkommen die Dreschgärtner in Freigärtner zu verwandeln und die Erntearbeiten fortan in Akkord verrichten zu lassen. Die deutsch-schlesische Bevölkerung wuchs aber längst nicht in dem Maß wie die polnisch-schlesische, und die Zunahme des deutschen Elements im polnisch-schlesischen Industriegebiet und in den polnisch-schlesischen Städten im Lauf des 19. Jahrhunderts läßt auf eine dorthin gehende Abwanderung aus Deutschschlesien schließen. Trotzdem kam es auch hier zu einer allgemeinen Uebervölkerung und daher einem Sinken der Löhne und einer wachsenden Not, besonders der landlosen Volksschichten, sowie den ersten Anfängen der Sachsengängerei. Auf den Herrenhöfen trat infolge der Beseitigung der Gemengelage, der Verbesserung der Ackergeräte und des Zugviehs und des Ersatzes der Frondienste durch freie Lohnarbeiter eine Ersparnis an Arbeitskräften ein, welche die Löhne weiter hinunterdrückte. Dies alles steigerte Anfang der 40er Jahre im Grenzstreifen die mit dem Niedergang der Heimweberei chronisch gewordene Webernot zum „grauenvollsten, jeder Beschreibung spottenden Elend“. Durch das Gesetz von 1845 wurde dann auch den Kleinstellenbesitzern die Ablösung ihrer Dienste ermöglicht, aber es kam zu spät, um die seit Jahrzehnten gewachsene Erbitterung unter den Kleinstellenbesitzern

schnell zu beseitigen. So brachten, wie der Verfasser sagt, die der Industrie sich zuwendenden Landarbeiter aus ihren alten Verhältnissen eine namenlose Erbitterung mit hinüber: „der Zusammenhang zwischen den Agrarnöten der Mitte des 19. Jahrhunderts und der sozialistischen Bewegung der Folgezeit tritt hier scharf zutage“.

An dieser bedrohlich wachsenden Unzufriedenheit des schlesischen Landvolks, die es von neuem zu revolutionärer Erhebung antrieb, trugen, wie der Verfasser, hier in Uebereinstimmung mit Knapp, ausführt, die immer weitergehenden Zugeständnisse Schuld, die im Verlauf der Agrarreform nach dem Sturz des Freiherrn vom Stein den Wünschen der Großgrundbesitzer gemacht worden waren, und die „unverantwortlich großen Unterlassungssünden der Regierung“. Das Landvolk wurde aus der Abhängigkeit des Gutsherrn befreit, ohne daß ihm durch eine neue Organisation in Gemeinde, Vereinen und Genossenschaften geholfen wurde. Infolgedessen war bei den armen, gedrückten, ungebildeten Bauern in Polnischschlesien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kein größerer kultureller Fortschritt möglich. Dazu kam die Nichtauflösung der Majorate und Fideikommisse, die bei ihrem starken Vorherrschen in Schlesien besondere Bedeutung hatte, und die Politik der Landschaft wie das geltende Hypothekenrecht erschwerten die Parzellierung von Rittergütern, so daß der Landhunger der unteren Klassen auch hier hauptsächlich auf Kosten des Bauernlandes gestillt wurde, wobei durch die übermäßige Neubildung von Häuslerstellen eine Uebervölkerung erzeugt wurde. Denn — wie der Verfasser sehr richtig sagt — solange die Städte, die Stiefkinder des altpreußischen Staates, an der völligen Unterordnung ihrer Bedürfnisse unter die Machtpolitik des armen Militärstaates litten, und, solange das kapitalistische Wirtschaftsleben in Handel, Gewerbe und Industrie nicht vollen Einzug in die schlesischen Städte hielt, war es nicht möglich, die überschüssige Landbevölkerung da in größerem Maße unterzubringen.

„Erst mußte dieser Ueberschuß lächerlich billiger Arbeitskräfte auf dem Lande entstehen, ehe man daran denken konnte, neue auf die Ausnutzung von Kohle, Dampf und Eisen gestellte Industrien einzubürgern, die alten Gewerbe zum Fabrikbetrieb umzuformen und durch die Billigkeit der Arbeit den Wettstreit mit der an Technik und Kapital ganz gewaltig überlegenen westeuropäischen Industrie erfolgreich aufzunehmen: das Elend der Einlieger und Häusler, die Not im Webergebiet und in Polnischschlesien schufen den Kulturdünger für den wirtschaftlichen Aufschwung der schlesischen Industrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Daß aber die Uebervölkerung zu so grausigen Folgen führte, verschuldete die vom Staat begünstigte Erhaltung und Ausdehnung des schon damals in Schlesien übermäßigen Großgrundbesitzes und der Latifundienwirtschaft, besonders in Polnischschlesien.“

Es kamen die schlesischen Agrarunruhen im Jahre 1848, bei denen sich wieder die Erfahrung bewährte, daß nicht die am tiefsten stehenden, sondern die schon einigermaßen gehobenen Schichten einen vorhandenen Druck am stärksten empfinden und am ehesten bereit sind, sich dagegen aufzulehnen. So war die Agitation gerade von den deutsch-schlesischen Bauern getragen, die wirtschaftlich, sozial und kulturell im Aufstieg waren. Der Hauptgewinn aus der Revolution von 1848—50 bestand für das schlesische Landvolk in der Beseitigung

der Patrimonialgerichtsbarkeit und des gutsherrlichen Jagdrechtes sowie in der Gewährung günstigerer Bedingungen bei der Ablösung und Regulierung durch das Gesetz von 1850. In Polnischschlesien wurden, wie der Verfasser nachweist, vor 1848 einige Tausend unerblicher Stellen reguliert, die große Masse unerblicher Stellen aber durch gütliche Abkommen zu Eigentumsrecht auf ihre Besitzer übertragen, so daß diese von 1850 ab ihre Dienste und Abgaben nur abzulösen brauchten, während gleichzeitig der Rest der noch vorhandenen unerblichen Stellen reguliert wurde.

Bemerkenswert ist die prozentuale Verteilung des Bodens zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz in den zum Regierungsbezirk Oppeln gehörenden polnisch schlesischen Kreisen im Jahre 1858: nach Ausscheidung des Waldes kam damals etwa die Hälfte der Aecker und Wiesen auf den Mittel- und Kleinbesitz. An die Stelle der alten Adelsfamilien traten aber beim Großgrundbesitz jetzt meist bürgerliche Käufer: nur 59 von 355 Rittergütern waren noch seit mehr als 40 Jahren im Besitz der gleichen Familie. Von den zwischen 1767 und 1817 eingegangenen Bauerngütern ist der größte Teil nach Z. der Zeit vor 1806 infolge des Versagens des friderizianischen Bauernschutzes auf Rechnung zu setzen, und in der gleichen Zeit dürften die meisten der neuen Kleinstellen entstanden sein. Von 1817—1858 ist die Zahl der Bauerngüter in Mittelschlesien gestiegen, da hier eine Verminderung durch Regulierungen nur für einige dünne Grenzstriche in Frage kommen konnte, und in den vielen herrenhoflosen Dörfern auch ein Aufkaufen von Bauerngütern zur Vergrößerung des Herrenfeldes nicht eintrat. Die Vermehrung der Zahl der Bauerngüter erfolgte hauptsächlich durch Teilung.

Das Ergebnis der hundert ährigen Entwicklung sieht der Verfasser darin, daß in diesem Zeitraum der Großgrundbesitz dauernd die Führung bei allen Fortschritten und tiefgreifenden Neuerungen des Wirtschaftslebens inne hatte. „Die schlesischen Junker bewiesen in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege wie während der Agrarkrisis in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts ihre Leistungsfähigkeit im Wirtschaftsleben“. Zwar wurden dann in Polnischschlesien durch die zahlreichen Gutsverkäufe die Reihen des niederen Adels stark gelichtet, und im Grenzstreifen durch die Agrarreformen viele Rittergüter unhaltbar, auch von Breslauer Kaufleuten und Fabrikanten ein Teil erobert, aber in Mittel- und Nordschlesien hat sich doch der Adel im großen und ganzen behauptet. Der Kleinadel beherrscht noch immer den größten Teil der fruchtbaren Oderebene; längs des Gebirges, und in Polnischschlesien überwiegen dagegen unter den einfachen Rittergutsbesitzern die bürgerlichen Elemente Aber über diesen stehen hier die alten Familien mit dem ausgedehnten Latifundienbesitz, der durch Verschenken, Verpfänden und Verkaufen großer geschlossener Domänenkomplexe in den Tagen der Luxemburger und Habsburger entstanden war, durch die Neubildung von Latifundien aus säkularisiertem Klosterland eine große Stärkung erfahren hatte und dann noch im 19. Jahrhundert durch Ankauf von Ritter- und Bauerngütern weiter

anschwoll. So ist die für Schlesien so charakteristische Menge von Fideikommissen entstanden und noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark vermehrt worden. So unheilvoll dieser Latifundienbesitz in vielfacher Beziehung wirkt, namentlich wenn die Besitzer außerhalb der Provinz leben, so verfügen doch andererseits, wie der Verfasser sagt, diese Magnaten über die nötigen Mittel, um die „Aufgabe des Adels im politischen Leben“ zu erfüllen: „eine selbständige politische Stellung, unabhängig nach unten, aber auch nach oben zu behaupten.“

Der schwerste Vorwurf gegen den Großgrundbesitz liegt aber auch nach Z. in seinem den Bauern bedrohenden Landhunger. Trotz dem friderizianischen Bauernschutz hatte sich der Großgrundbesitz auch im 18. Jahrhundert noch auf Kosten des Bauernlandes ausgedehnt, aber damals immerhin aus diesem Land zum Teil neue Kleinstellen geschaffen und außerdem Hunderte neuer Bauerngüter auf Waldboden, Tausende von Gärtnerstellen in den friderizianischen Kolonien und viele Tausende von Häuslerstellen in den alten Dörfern angelegt. Aber diese innere Kolonisation seitens des Großgrundbesitzes hörte spätestens um die Mitte des 19. Jahrhunderts völlig auf. „Von da an verhinderte der Großgrundbesitz eine Befriedigung des Landhungers der kleinen Leute auf seine Kosten und verband sich mit ihnen zum Angriff auf das Bauernland.“ Als Folge davon stellt die heutige Grundbesitzverteilung in Schlesien die „stärkste Abweichung vom ostelbischen Typus“ dar: „die Gefahr, daß der Bauer verschwindet, und daß neben dem Großgrundbesitz nur noch Kleinstellen übrig bleiben, bedroht Schlesien am stärksten.“

Infolge dieser Menge von Kleinstellen und der dauernden Neubildung von Parzellengütern, die zuerst bei dem regulierten polnischen Bauernstand durch eine Aenderung der Erbgewohnheiten (Eindringen der Realteilung), dann aber auch in Deutschschlesien Eingang gefunden hat, ist Schlesien nach wie vor die am dichtesten bevölkerte unter den östlichen Provinzen Preußens und stellte den Gutsbesitzern gewaltige Arbeiterscharen und auch Massen von Sachsengängern, welche auch in Mittelschlesien bei der Ausdehnung des Zuckerrübenbaues ein umfassendes Aufkaufen von Bauerngütern unterstützten. Neuerdings aber geht es nicht bloß den Bauerngütern, sondern auch den Kleinstellen ans Leben, und so war auch in Schlesien vor dem Kriege die Leutenot aufgetreten und trotz dem Wachstum der Bevölkerung die ländliche Bevölkerung absolut zurückgegangen. Mit einem warmen, aus dem Kriege und seinen Lehren geschöpften Appell für eine neue innere Kolonisation auf Kosten des Großgrundbesitzes, für welche die Masse der schlesischen Kleinstellenbesitzer das nötige Menschenmaterial würde stellen können, schließt der Verfasser sein gründliches und lehrreiches Werk.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Gelesnoff, W., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. (Uebersetzt von Dr. E. Altschul.) Berlin-Leipzig (B. G. Teubner) 1918. 8⁰. XI u. 613 SS. (Preis: M. 10.)

Der Teubnersche Verlag hat sich, ebenso wie der Uebersetzer, Dr. Altschul, dadurch ein Verdienst erworben, daß er die „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ von Gelesnoff in deutscher Uebersetzung herausgegeben hat. Ich halte das Werk für ganz besonders gut geeignet, Studierende in die Nationalökonomie einzuführen und sie mit den Hauptproblemen unserer Wissenschaft vertraut zu machen. Gelesnoff versteht es auf knappem Raum wichtige und verwickelte Probleme in einfacher und schlichter Sprache darzustellen, und so wird das Werk namentlich den Anfängern nützliche Dienste leisten können. Es bietet einmal den Hauptstoff der sogenannten theoretischen Nationalökonomie, geht aber in einzelnen Teilen auch auf Probleme ein, die in üblicher Weise in der praktischen Nationalökonomie abgehandelt werden, wie z. B. in dem Abschnitt über das Verkehrswesen, über den Handel und über den Arbeitsvertrag, wo sehr ausführlich die Gewerkvereine zur Darstellung kommen. Die deutsche Uebersetzung liest sich gut, der Uebersetzer hat allerdings, wie er in der Vorrede sagt, mit Zustimmung des Verfassers an einzelnen Stellen Abweichungen vom Wortlaut des Originals gebracht. Wie günstig das Werk in Rußland aufgenommen wurde, ergibt sich daraus, daß die Originalausgabe bereits in siebenter Auflage erschienen ist. Der Verfasser hat in diesem Lehrbuch die Vortragsform gewählt, und auch dadurch ist eine große Anschaulichkeit der Darstellung erzielt worden. — Hervorheben möchte ich auch die Objektivität, deren sich der Verfasser befleißigt hat. Trotzdem er offenbar in weitgehendstem Maße von Marx beeinflußt ist und in den wichtigsten Theorien auch selbst sich als Anhänger von Marx bekennt, räumt er doch abweichenden Theorien, namentlich den Lehren der klassischen Nationalökonomie und der Grenznutzentheorie großen Raum ein. Wenn Gelesnoff auch, wie bereits bemerkt, im allgemeinen ein Anhänger der Marxschen Anschauungen ist, so ist er doch weit davon entfernt, Marxist in dem Sinne zu sein, daß er unbedingt die Marxsche Theorie akzeptiert. An vielen Stellen des Werkes übt er Kritik an den Marxschen Dogmen; besonders gegenüber dem dritten Bande des Marxschen „Kapital“ hat Gelesnoff kritisch Bedenken erhoben, und er weist darauf hin, daß dort bei der Umrechnung der Werte in Preise Marx erhebliche Fehler

unterlaufen seien (S. 237). Auch in der objektiven Würdigung des Schutzzollsystems tritt seine Unabhängigkeit gegenüber Marx hervor. Bei der Lehre vom Kapital hebt er mit Recht hervor, daß die Anhänger der Arbeitswerttheorie (Marx inbegriffen) die Frage nach der Bedeutung der sozialen Momente, die mit der Verwendung des Kapitals verbunden seien, nicht genügend berücksichtigt hätten. Er spricht von der Einseitigkeit der Marxschen Werttheorie, die sich in ihrer Anwendung auf das Geld erweise (S. 351); auch bei der Lohntheorie sei vielfach die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse zu kurz gekommen (S. 450).

In einem gewissen Widerspruch damit steht es, wenn der Verfasser auf S. 525 sagt: „Das Einkommen der Kapitalisten und das der Grundbesitzer weisen ein gemeinsames Merkmal auf, welches sie in einen Gegensatz zum Arbeitslohn bringt. Das eine wie das andere entstammt nämlich nicht der Arbeit, gründet sich vielmehr auf bestimmte soziale Verhältnisse. Daher ist es auch zweckmäßiger, sie nach Klarlegung des Problems des Arbeitslohnes zusammen zu betrachten." — Ich kann einen solchen Gegensatz in keiner Weise zugeben; der Arbeitslohn gründet sich genau so wie das Einkommen der Kapitalisten und der Grundbesitzer auf bestimmte soziale Verhältnisse. — In der Beurteilung des Unternehmergewinnes scheint mir der Verfasser falsche Wege einzuschlagen, indem er Unternehmergewinn und Darlehenszins als zwei Grundformen des Kapitalzinses auffaßt, statt von vornherein eine strenge Scheidung von Unternehmergewinn und Kapitalzins vorzunehmen. Merkwürdig berührt in einem wissenschaftlichen Werke der Satz (S. 579): „Als tote Last ruhen auf den Schultern der wirtschaftlich tätigen Gruppen auch solche Personen, die zwar arbeitsfähig sind, aber für die zu ihrer Erhaltung erforderliche Arbeit kein Aequivalent hergeben, wie z. B. Verbrecher, die ihre Strafe im Gefängnis abbüßen, Bettler usw. Auf diesem Wege zahlt aber die Gesellschaft nur ihren Tribut für ihre eigenen Sünden und Mißstände."

Doch sollen diese kleinen Ausstellungen in keiner Weise das günstige Gesamturteil beeinträchtigen, welches das Werk besonders als Lehrbuch hervorruft. Ich möchte auch die Vielseitigkeit der Literaturbenutzung hervorheben, wodurch das Buch den Studenten wertvoll sein wird. Der Verfasser hat als Russe eingehend die russische Literatur herangezogen, und überhaupt ist das Werk durch die Heranziehung russischer wirtschaftlicher Verhältnisse lehrreich. Aber außer der russischen Literatur wird auch in weitgehendem Maße die englische, französische und besonders die deutsche Literatur berücksichtigt; aus der deutschen Literatur werden auch eingehend die neuesten Kontroversen behandelt, wie z. B. die Knappsche Theorie und die an diese anschließende Kritik. — Ich glaube, daß das Werk den Studierenden als zweckmäßige Einführung in das Studium der Volkswirtschaftslehre empfohlen werden kann.

Freiburg i. B. Karl Diehl.

Mannstaedt, Heinrich, Hochkonjunktur und Krieg. Jena (Gustav Fischer) 1917. 8⁰. 46 SS. (Preis: M. 1.—.)

Gegenüber der vielfach herrschenden Ansicht, wonach der Krieg die bisherigen Ergebnisse nationalökonomischer Forschung in Frage gestellt habe, so daß sich auch hier die Notwendigkeit des „Umlernens" ergebe, meint der Verf., und wohl auch mit Recht, daß sich die im Gefolge des Krieges auftretenden Erscheinungen und Forderungen nach dem heutigen Stande der Wirtschaftstheorie sehr wohl beurteilen lassen. „Der Krieg ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte eine Hochkonjuktur. Die Kenntnis der Kausalzusammenhänge, die die großen Wellenbewegungen des Wirtschaftslebens beherrschen, besonders die Kenntnis der Kapitalbildung, muß auch ein klares Bild der Kriegskonjunktur ergeben und darüber hinaus einen Blick auf die zukünftige Wirtschaftslage nach dem Kriege erlauben". Dementsprechend kennzeichnet der Verf. die Entstehung und Eigenart zunächst der Hochkonjunktur im allgemeinen und sodann der Kriegskonjunktur, wobei namentlich die Preisentwicklung und die Preisregulierungen behandelt werden. Den Schluß bildet eine Erörterung der Konjunkturaussichten nach dem Kriege. Der Verf. tritt hierbei auf die Seite derer, die einen Aufschwung des Wirtschaftslebens voraussehen. Zur Begründung dieser Ansicht werden die verschiedenen Einwände (Kapitalmangel, steuerliche Belastung, Valutaschwierigkeiten) besprochen mit dem Ergebnis, daß sie als stärkere Hemmungen nicht anzusehen sind. Es liegt in der Natur des behandelten Problems, daß es je nach dem wirtschaftstheoretischen Standpunkte eine verschiedene Beurteilung im einzelnen finden wird. Der Verf. hat den seinigen so sorgfältig begründet, daß seine Stellungnahme zu den obigen überaus wichtigen Gegenwartsfragen volle Beachtung beanspruchen darf.

Köln. A. Wirminghaus.

Ballod, Prof. Dr. Karl, Der Zukunftsstaat. Produktion und Konsum im Sozialstaat. 2. vollst. umgearb. Aufl. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachfolger, 1919. 8. IV—240 SS. M. 3.—.

Brahn, Dr. Max, Wann und wie kann man sozialisieren? (Die neue Zeit. Schriften zur Neugestaltung Deutschlands.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. 8. 24 SS. M. 0,80 + 40 Proz. T.

Bücher, Prof. Dr. Karl, Die Sozialisierung. Vortrag, gehalten in der Vereinigung höherer Beamten und Beamtinnen zu Chemnitz am 6. I. 1919. Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg., 1919. 8. 64 SS. M. 2 + 20 Proz. T.

Calwer, Rich., Produktionspolitik. Zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag Hermann Kalkoff, 1919. 8. 77 SS. M. 2.—.

— Das sozialdemokratische Programm. (Politisches Leben. Schriften zum Ausbau des Volksstaats.) Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1919. 8. II—129 SS. M. 3 + 20 Proz. T.

Günther (Priv.-Doz.), Dr. Ernst, Wie steht es um die deutsche Volkswirtschaft? (Die neue Zeit. Schriften zur Neugestaltung Deutschlands.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. 8. 28 SS. M. 0,80 + 40 Proz. T.

Hoff (M. d. R., Abg.), Ferd., Am Abgrund vorüber! Die Volksernährung im Kriege. Eine kritische Studie über die „bewährte" Wirtschaftspolitik und der Krieg, sowie über die Grundlagen, den Gang und das System der Kriegsernährungspolitik in Deutschland. Berlin, Georg Reimer, 1919. gr. 8. XI—361 SS. M. 12.—.

Oppenheimer, Prof. Dr. Franz, Theorie der reinen und politischen Oekonomie. Ein Lehr- und Lesebuch für Studierende und Gebildete. 3. unveränd. Aufl. Berlin, Georg Reimer, 1919. gr. 8. XXVI—738 SS. M. 18.—.

Tyska, Prof. Dr. Carl v., Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Grundsätzliches über Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. V—79 SS. M. 3,50.

- - - - - -

Gide (prof.), Charles, Cours d'économie politique, 4e édition refondue et augmentée. Tome 2. Paris, libr. de la Société du Recueil Sirey, 1919. 8. 593 pag. fr. 12,50.

Alfonso (D'), Nicolò R., Il problema dell' alimentazione come problema educativo. Campobasso, casa tip. ed. G. Colitti e figlio, di R. Colitti, 1918. 8. 29 p. l. 3.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Borght (Präs. a. D.), Dr. Rich. van der, Das Wirtschaftsleben Südamerikas insbesondere in seinen Beziehungen zu Deutschland. (Bibliothek der „Cultura latino-americana", hrsg. von Sem.-Dir. B. Schädel, Nr. 1.) Cöthen, Otto Schulze, 1919. gr. 8. VIII—227 SS. M. 8,40.

Erkes (Priv.-Doz.), Dr. Eduard, China. (Perthes kleine Völker- und Länderkunde. Zum Gebrauch im praktischen Leben, Bd. 7.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. 8. IX—168 SS. mit 1 Karte. M. 5.—.

Hassel, Herm., Wirtschaftliche Aufgaben im Baltikum. Hamburg. L. Friederichsen u. Co., 1918. 8. 36 SS. M. 2.—.

Meissner, Dr. Walter, Das wirtschaftliche Vordringen der Nordamerikaner in Südamerika, (Bibliothek der „Cultura latino-americana", hrsg. von Sem.-Dir. B. Schädel. Veröffentlichungen des ibero-amerikanischen Instituts, Nr. 2.) Cöthen, Otto Schulze, 1919. gr. 8. VIII—124 SS. M. 5.—.

- - - - - -

Coghlan, T. A., Labour and industry in Australia. From the first settlement in 1788 to the establishment of the Commonwealth in 1901. 4 vols. Oxford, Univ. Press. 8. 73/.6.

Farrand, Max, The development of the United States from colonies to a world power. Boston, Houghton Mifflin. 12. 9 + 355 pp. $ 1,50.

Barbagallo, Corrado, L'Italia dal 1870 ad oggi. Milano, fratelli Treves, 1918. 16. 92 p. l. 1,60.

Borghesani, Armando, La produzione, l'industria, il commercio dei ferro, dei metalli, del carbon fossile. Milano, Soc. Ed. la Stampa Commerciale. 4. l. 5,50.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bonwetsch (Oberlehr.), Dr. Gerh., Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga. (Schriften des deutschen Ausland-Instituts Stuttgart. Hrsg. von Prof. Drs. Walter Goetz und Julius Ziehen, Nr. 2.) Stuttgart, J. Engelhorns Nachf., 1919. 8. 132 SS. M. 3,20.

- - - - - -

Solf (Staatssekr.), Dr. W. H., Germany's right to recover her colonies. Irrefutable facts and figures. English and American testimony. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. 8. 43 SS. M. 2.—.

Clifford, Sir Hugh, German colonies. A plea for the native races. London, Murray. 8. 2/.6.

Mondaini, Gennaro, Il problema coloniale nella guerra antigermanica e la pace mondiale. Roma, La Voce dei popoli (off. poligrafica Italiana), 1918. 8. 54 p. l. 1.—.

Mori, Angiolo, L'espasione coloniale moderna dal punto di vista giuridica: le colonie e la loro classificazione. (Istituto coloniale italiano: sezione studi e propaganda.) Roma, tip. Unione ed., 1918. 8. 88 p. l. 3,80.

Romano, Santi, Corso di diritto coloniale, impartito nel r. istituto di scienze sociali C. Alferi di Firenze: appunti raccolti dal dott. Domenico Biscotti. Vol. I. (Parte generale.) Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci) 1918. 8. 210 p. l. 7.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Goldreich, A. H., Die Kohlenversorgung Europas. Mit 44 Abbildungen. Berlin und Wien (Urban & Schwarzenberg) 1918. 8⁰. VIII u. 268 SS. (Preis: M. 12.)

Die Schrift besteht aus drei völlig gesonderten Abhandlungen (I. Kohlenbergbau und Wirtschaftspolitik, II. Eisenbahn und Kohlenbergbau im Lichte der Volkswirtschaft, III. Die Kohlennot Europas), denen noch ein Nachtrag: „Die Novelle zum österreichischen allgemeinen Berggesetz" angehängt ist. Der Verf. bringt sehr viel wertvolles und interessantes Zahlenmaterial namentlich über die Kohlenvorräte, die Kohlenproduktion, die Kohlen-Einfuhr und -Ausfuhr und den Kohlenverbrauch der einzelnen Länder. Leider hat er es nicht verstanden, dieses Material kritisch zu sichten und zu einer knappen und klaren Darstellung zu verarbeiten. Er ergeht sich in weitschweifigen Wiederholungen und bringt dazu seitenlange Zitate aus anderen Werken auch über Fragen, die mit dem Thema nur sehr locker zusammenhängen, ohne dazu selbst feste Stellung zu nehmen. Diese Fragen berühren auch die durch den Bergbau herbeigeführten Bodensenkungen, denen ein ausführlicher Abschnitt gewidmet ist, sowie technische Gegenstände.

Ganz überflüssig sind die Abbildungen aus dem Gebiete der Bergbautechnik, zumal auf sie im Text gar nicht Bezug genommen wird.

Die Behauptung des Verf. auf S. 190, die Bedeutung des Bergarbeiters sei vor dem Kriege der Oeffentlichkeit fast gar nicht bekannt gewesen, darf nicht unwidersprochen bleiben. In der Tagesliteratur wie in wissenschaftlichen Werken und in den Verhandlungen der Parlamente sind Bergarbeiterfragen so oft und so eingehend behandelt worden, daß die Bedeutung der Bergarbeiterfrage in der Oeffentlichkeit wirklich bekannt genug war. Der Verf. schöpft den Beweis für seine Behauptung aus dem Umstande, daß in allen Kohlenstaaten Europas beträchtliche Bergarbeiterkontingente im Kriege an die Front geschickt wurden, statt sie auf ihren wichtigen Plätzen zu belassen. Gewiß ist das geschehen, weil bei Beginn des Krieges niemand eine Ahnung davon hatte, daß die Industrie durch den Krieg selbst in solchem Maße in Anspruch genommen werden würde, wie es geschehen ist. Man hatte vielmehr einen starken Rückgang der Industrie infolge des Krieges befürchtet. Als aber die fortgesetzten Kriegsrüstungen enorme Anforderungen an den Kohlenbergbau stellten, hat man zahlreiche Bergarbeiter von der Front zurückgerufen und in Deutschland die Steinkohlenförderung nahezu bis an das Niveau, das sie im Frieden erreicht hatte, die Braunkohlenförderung aber sogar bis über dieses Niveau hinaus gebracht.

Am Schluß des I. Abschnittes sagt der Verf.:

„Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Zentralmächte in der kommenden Friedenszeit sein, ihren großen Kohlenreichtum durch eine entsprechende Regelung der Kohlenproduktion fruchtbringend wirtschaftspolitisch zu verwerten. Oesterreich-Ungarn besitzt einen so großen Kohlenvorrat wie das europäische Rußland. Es ist die Mög-

lichkeit einer wesentlich größeren Kohlenerzeugung auch in unserer Monarchie gegeben. Der Ausbau der Verkehrswege wird es ermöglichen, diese großen Kohlenvorräte zu erschließen und nutzbringend zur Verwertung zu bringen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Kohlenindustrie berufen ist, großen öffentlichen Staatsinteressen zu dienen, und von diesem Gesichtspunkte aus muß sie geleitet werden. Es ist die berechtigte Hoffnung vorhanden, daß die Zentralmächte nach dieser großen, einzig dastehenden Kraftprobe aus dem ihnen von ihren Feinden auferlegten Wirtschaftsgefängnis in die frische, freie Luft des Weltverkehres gelangen und die Vernichtungspläne unserer Feinde zuschanden machen werden. Wir werden nach diesem großen Völkerkampfe an die Pforten einer neuen Zeit gelangen, in welcher an die Arbeitsleistung der Menschheit erhöhte Anforderungen gestellt werden. Wir kommen in eine Zeit, für welche ich die Worte des großen Philosophen variieren möchte: „Die Pflicht zur Arbeit und das Recht zu leben."

Nach dem völligen Zerfall Oesterreich-Ungarns und der schmählichen politischen Niederlage und Revolutionierung Deutschlands kann man diese Ausführungen nur mit Wehmut lesen. Es wird Deutschland schwer werden, wieder in geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zu kommen, und die Zukunft der Länder, aus denen bisher Oesterreich-Ungarn bestanden hat, ist ganz dunkel.

Daß der Verf. leicht der Phrase verfällt, geht auch aus dem Schluß des dritten Abschnittes hervor, in welchem es heißt:

„Die Kohlenversorgung der Vergangenheit war hauptsächlich von finanziellen Motiven getragen. Die Kohlenversorgung der Gegenwart ist bei Berücksichtigung der bekannten Schwierigkeiten der Erzeugung, des Transportes und der Verteilung vorwiegend auch von politischen Motiven beeinflußt. Die Kohlenversorgung der Zukunft wird noch lange Zeit sehr bedeutende Schwierigkeiten zu bekämpfen haben und sollte in erster Linie im Sinne R. v. Homanns vom Standpunkte der reinen Menschlichkeit behandelt werden."

Leider ist zu befürchten, daß die maßgebenden Länder der Entente in Zukunft die Kohlenversorgung der ganzen Erde lediglich vom Standpunkte ihres finanziellen Vorteils aus regeln werden, ohne auf die Menschlichkeit Rücksicht zu nehmen.

Trotz aller dieser Mängel ist das Buch lesenswert schon allein wegen der Fülle des Stoffes, den es bringt.

Halle a. S. H. Schrader, Bergrat.

Behr (Amtsricht.), Dr. Albert, Das bayerische Jagdgesetz vom 30. III. 1850. Mit den Gesetzen über den Ersatz des Wildschadens und sämtlichen einschlägigen reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen, erläutert. 4. Lfg. (Schluß). München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) 1918. 8. X u. S. 193—488 M. 8 + 15 Proz. T.

Bekanntmachungen über den Ernteverkehr nebst den anderweitigen Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlicher Natur aus den Jahren 1915/18. 22. Nachtrag. Vom 1. VII. 1918 bis 30. IX. 1918. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. gr. 8. XXXII u. S. 661—935. M. 6.—.

Franck, Dr. Martha, Die Kartoffel in der deutschen Volkswirtschaft. Berlin, Alfred Pulvermacher, 1918. gr. 8. VII—301 SS. M. 6.—.

Pieper (Berging.), Dr. ing. Wilh., Die Vergebung von Gruben-Gesteinsarbeiten an besondere „Unternehmer" im Ruhr-Lippe-Steinkohlenbergbau. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen. In Verbindung mit dem staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel hrsg. von Prof. Dr. Rich. Passow, Heft 3.) Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. IV—158 SS. M. 7.—.

Schafhaltung und Wollkunde. Bearbeitet nach den Vorträgen und praktischen Uebungen des Lehrgangs 22. IV. 1918. Hrsg. vom Kommissar des Kgl. preußischen Kriegsministeriums zur Förderung der Wollerzeugung. Berlin, Paul Parey, 1918. 31 × 22,5 cm. VIII, 144 S. m. Abb. u. farb. Taf. M. 7,50 + 10 Proz. T.

Tobien, Alexander v., Das Bauerngut in Livland. (Vortrag, gehalten zu Ehren der Vertreter des deutschen Landwirtschaftsrats im Saale der livländischen Ritter- und Landschaft zu Riga am 12. VII. 1918.) Riga, G. Löffler, 1918. 8. 24 SS. M. 1,50. (S.-A. a. d. Zeitschrift d. deutschen Landwirtschaftsrats.)

Agriculture et guerre en 1918. 2 vols. Paris, Baillière. 8. fr. 15.—.

Boerker, R. Hans Douau, Our national forests. A short popular account of the work of the United States Forest Service on the national forests. New York, Macmillan. 8. $ 2,50.

Michelini di S. Martino Gabriele, Agricoltura e guerra. Ivrea, tip. L. Garda, 1918. 8. 22 p.

5. Gewerbe und Industrie.

Borchardt jun., Karl, Die neue Zeit und die Zukunft der deutschen Gaswerke. Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunal-Verlag, 1919. gr. 8. 47 SS. M. 1,80.

Brentano, Prof. Dr. Lujo, Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege. Vortrag, gehalten am 15. X. 1918 in der Ortsgruppe München der Gesellschaft für soziale Reform. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Hrsg. von dem Vorstande. 63. Heft.) (8. Bd. 4. Heft) Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. 30 SS. M. 0,70.

Giebel, Dr. H., Die Frage der Verstaatlichung der Kaliindustrie. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. 128 SS. M. 6.—.

Leitner (Handelshochsch.-Prof.), Frdr., Die Selbstkosten-Berechnung industrieller Betriebe. 5. verm. Aufl. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag, 1918. gr. 8. VIII—400 SS. M. 10.—.

Rabe, Paul, Lehr- und Arbeiterverhältnisse im deutschen Kupferschmiede-Gewerbe. Bearbeitet im Auftrage des Zentralvorstandes des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands nach statistischen Aufnahmen vom Jahre 1917. Berlin, Max Hecht, 1918. 8. 64 SS. M. 2.—.

Schwenn (Techn. Kalkulator), Otto, Kalkulation und moderne Arbeitsmethoden im Maschinenbau. Berlin, Edmund Herrmann, 1918. 8. 284 SS. m. 153 Abb., Beispielen u. 22 Tab. M. 6,50.

Syrup (Reg.- u. Gew.-R.), Dr. Frdr., Die Regelung der Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Auf Veranlassung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung hrsg. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. IV—56 SS. M. 2.—.

Wieser, Carl Wolfg. Frhr. v., Der finanzielle Aufbau der englischen Industrie. Hrsg. von Ernst Herzenberg. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. XV, 482 u. 59 S. m. Fig. M. 21.—.

Négrier, Paul, Organisation technique et commerciale des usines, d'après les méthodes américaines (système Taylor). Préface de Victor Cambon. Paris, H. Dunod et E. Pinat. 8. XXII—186 pag. avec figures. fr. 10.—.

Aircraft industry, The British. Its industrial and commercial potentialities. London, Hodder and Stoughton. 8. 6/.—.

Jenks, Jeremiah Whepple, and Walter E. Clark, Trust problem. Completely revised and enlarged. London, Putnam. Cr.-8. 10/.6.

6. Handel und Verkehr.

Calker, Prof. Dr. Wilh. van, Die völkerrechtlichen Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten. Zugleich ein praktischer Beitrag zur Frage des Völkerbundes. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. 56 SS. M. 1,80.

Gönnenwein, Dr. Otto, Württemberg und die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens. Mannheim, J. Bensheimer, 1918. gr. 8. 102 SS. M. 3,60.

Großhandel, Der, und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des deutschen Großhandels: Becker (Kons.), Carl, Der Großhandel in Kolonialwaren. 64 SS. (13./14. Heft.) Lehmann (Handelsk.-Mitglied), Louis, Der Großhandel in Putzmodewaren. 20 SS. (12. Heft.) Modler (Dir.), Hanns, Der Großhandel in Tafelglas. (15. Heft) — Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. Je M. 0,60.

Schmidt (Handelshochsch.-Prof.), Dr. Heinr. Peter, Der Wirtschaftskrieg und die Neutralen. Zürich, Schultheß u. Co., 1918. 8. III—104 SS. M. 3,60.

Thiele (Rechtsanw.), Dr. Wilh., Uebermäßiger Gewinn, Schleichhandel und Höchstpreis. 2. wesentl. erw. Aufl. Berlin, Carl Flemming, 1919. 8. IV—153 SS. M. 6.—.

Wiese, Leop. v., Freie Wirtschaft. Leipzig, Der Neue Geist, 1919. gr. 8. 84 SS. M. 2,50.

Zimmermann, Albert, Die kaufmännischen Angestellten in Handel und Industrie. Ihre Lage, ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände. Hamburg, Deutschnationale Buchhdlg., 1918. 8. 48 SS. M. 1.—.

Webster, W. Clarence, A general history of commerce. Rev. ed. Boston, Ginn. 12. 10 + 453 pp. $ 1,60.

Gaddi, Luigi, La esportazione dei prodotti agrari ed il regime doganale. Roma, Soc. ed. Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 24. (Studî di politica, finanza ed economia pubblicati a cura della Rivista delle società commerciali.)

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell'anno 1916. (Ministero delle finanze: direzione generale delle gabelle, ufficio trattati e legislazione doganale.) Roma, tip. Camera dei Deputati, ditta le Colombo, 1917. 4. 2 vol. XI—360, XXXVI—555 pp.

Navarrini, Umberto, Trattato teorico-pratico di diritto commerciale. Vol. IV. (Diritto delle persone: I commercianti, persone singole, enti collettivi.) Torino, fratelli Rocca (V. Bona), 1919. 8. XIX—553 pp. l. 28.—.

7. Finanzwesen.

Ettinger, Markus, Die Vermögensabgabe und Konjunkturgewinnsteuer im sozialen Zukunftsstaat. Wien (Deutsch-Oesterreichischer Verlag) 1918. 8. 295 SS. (Preis: M. 6.)

Der Verfasser „will durch eine Kritik der bisher zutage gekommenen Lehrmeinungen und präzise Darlegung der wichtigsten in Betracht kommenden Gesichtspunkte zur Klärung der Ansichten“ beitragen, die in den bisherigen Publikationen über die etwaige Einführung einer Vermögensabgabe zum Ausdruck gelangt sind. In dieser Absicht bezieht er so ziemlich alle finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen, die sich überhaupt auffinden lassen, in den Kreis seiner Betrachtungen ein. Er behandelt die Vermögensabgabe nach Begriff, Zweckmäßigkeit und Zeitpunkt ihrer Erhebung; er äußert sich über ihren voraussichtlichen Erfolg in Deutschland und Oesterreich; er bespricht das „pro und contra der Vermögensabgabe“, in dem er zu den Ausführungen der Klassiker (David Ricardo) und der neueren Schriftsteller kritisch Stellung nimmt. Handelsmonopol, progressive Einkommensteuer, Warenumsatzsteuer, Vermögenszuwachssteuer, die menschliche Arbeitskraft als Ware, gewerkschaftlicher Organisationszwang für Arbeiter, Gewerkschaftsbewegung, der Konjunkturgewinn des Zwischenhandels, die Zen-

tralen in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft, die Verringerung der Produktionslasten, die Veranlagung der neuen Steuern und das Verfahren werden besprochen. An diese Ausführungen schließt sich eine Abhandlung über den Zweck der Vermögensabgabe, die mit dem Verfasser durch die Stichworte „Banknotenrestriktion, Preisniveau, Wechselkurs, Deckung des Defizits in der Uebergangswirtschaft“ gekennzeichnet sein mag. In diesem Kapitel werden die Theorien über Wert, Preis und Geld nicht eben eingehend (das wäre auch gar nicht möglich), aber mit bemerkenswerter apodiktischer Sicherheit erörtert. Das Buch schließt mit einem „Anhang“, in dem der im k. k. Finanzministerium bearbeitete amtliche Fragebogen, betreffend die einmalige außerordentliche Vermögensabgabe wiedergegeben und beantwortet wird.

In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Ich kann mir schwer vorstellen, daß die uferlosen Ausführungen des besprochenen Buches zur Klärung der in ihm behandelten Fragen in nennenswertem Maße beizutragen vermöchten, auch wenn ihr Verfasser in an sich begreiflicher Vaterfreude sie für eine „präzise Darlegung der wichtigsten in Betracht kommenden Gesichtspunkte“ hält.

K. Elster.

Becher, Dr. Carl, Umsatzsteuergesetz vom 26. VII. 1918, mit den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats unter Berücksichtigung der preußischen und bayerischen Vollzugsvorschriften erläutert. (Schweitzers Handausgaben mit Erläuter.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1918. 8. VIII—236 SS. M. 7,50 + 15 Proz. T.

Kloss (Reichsfin.-R.), Dr. R., Das Umsatzsteuergesetz vom 26. VII. 1918, nebst Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, sowie Vollzugsvorschriften von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. Erläut. (Jurist. Handbibliothek, Hrsg.: Geh.-Rat Max Hallbauer u. Wirkl. Geh.-Rat Dr. Walter Schelcher, 443. Bd.) Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhdlg., Arthur Roßberg, 1919. kl. 8. IV—259 SS. M. 7,70 + 10 Proz. T.

Lion (Rechtsanw.), Dr. Max, Die Grundstücks-Umsatzsteuer in den Kreisen, Städten und Landgemeinden Preußens. Systemat. Kommentar unter Berücksichtigung der gesamten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und mit Abdruck der Steuerordnungen zahlreicher Kreise, Städte und Gemeinden. 1. Hälfte. Berlin, Franz Vahlen, 1919. gr. 8. XIV—352 SS. M. 14.—.

Rheinboldt (Fin.-Min. a. D.), Dr. J., Die deutsche Finanzwirtschaft während des Krieges und die Möglichkeiten ihrer Ordnung. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. gr. 8. 73 SS. M. 3.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Kommentar zum Gesetz gegen die Steuerflucht vom 26. VII. 1918, nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 31. VII. 1918 und Preußens vom 28. X. 1918, sowie die Verordnung über Maßnahmen gegen Kapitalabwanderung in das Ausland vom 21. XI. 1918. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 153 SS. M. 4,50.

Strutz (Oberverw.-Ger.-Sen.-Präs., Wirkl. Geh. Oberreg.-R.), Dr. Georg, Grundbegriffe des Steuerwesens. Vortrag, gehalten im Berliner Anwaltverein. (Veröffentlichungen des Berliner Anwaltvereins, Heft 28.) Berlin, Franz Vahlen, 1918. 8. 40 SS. M. 1,60.

Leggi (Le) sulla imposta di ricchezza mobile: commento dell'avv. Paolo Clementi (1864—1893), rifuso e prosegnito (1896—1916) dall-dott. Camillo Bertelli. Terza edizione. Vol. III (ultimo). Torino, Unione tipografico-editrice, 1918. 8. 671 pp. l. 24.—.

Tivarino, Jacopo, Compendio di scienza delle finanze. Terza edizione riveduta e corretta. Bari, G. Laterza e figli, 1918. 16. XVI—310 pp. l. 5,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Moll, Bruno, Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von v. Schanz und J. Wolf, 45. Heft.) Stuttgart, F. Enke, 1917. 8. 75 SS. (Preis: M. 2,50.)

Wie alle großen Kriege hat auch der jetzige den Geldtheoretikern neue Anregungen gegeben, so daß die Geldliteratur eine starke Vermehrung erfahren hat. Von den vielen Arbeiten werden jedoch nicht alle einen dauernden Platz behaupten, manche werden kaum den Krieg überleben und andere nur den eingeweihten Fachleuten bekannt werden. Zu diesen Abhandlungen können wir die hier zur Besprechung stehende von Moll nicht rechnen. Wer die 1916 erschienene Abhandlung desselben Verfassers über die „Logik des Geldes" eingehend studiert hat, kann mit den höchsten Erwartungen an die neue Arbeit Molls herangehen und er wird nicht enttäuscht werden. Dabei „soll die vorliegende Schrift nicht in erster Linie ein neuer Versuch sein, Verständnis für eine höhere, das Durchschnittsniveau überragende Auffassung der Geldprobleme wecken zu wollen". Der Verfasser will vielmehr der „grenzenlosen Verwirrung" abhelfen, welche die „Oberflächlichkeit, Einseitigkeit und Willkür der heute in der Literatur sich vordrängenden geldreformerischen Lehre in den Köpfen gutgläubiger Leser anrichtet". Und die Lösung dieser Aufgabe ist Moll im besten Sinne des Wortes gelungen. Bedauerlich ist nur, daß an manchen Stellen der Schrift der Ausdruck eine gewisse Schärfe annimmt. Moll weiß das selbst und er entschuldigt sich gewissermaßen (S. 12). Sicherlich ist er in dieser Hinsicht nicht der Erste und Einzige. Doch wir wollen hoffen, daß auch in der Geldliteratur der Ausdruck jene Formen wiederfindet, die den Streitschriften wissenschaftlicher Theorien angemessen sind.

Der philosophisch geschulte Verfasser stellt bei der Behandlung jedes Problems sich die Frage, ob ein exakter, spezieller, konkrethistorischer Nachweis überhaupt möglich ist, oder ob bei einer wissenschaftlich einwandfreien Behandlung sich im günstigsten Falle andere Prädikate finden lassen als: Zweckmäßigkeit, historische Bedeutung, Bewährung unter bestimmten gegebenen Voraussetzungen und relative Richtigkeit. Unter diesem Gesichtspunkte behauptet Moll mit Recht, daß es einen allgemeingültigen Beweis für die Richtigkeit der Goldwährung nicht gibt, ganz einerlei, ob man den Versuch auf dem Boden des Metallismus oder des Antimetallismus macht. Moll wendet sich deshalb gegen alle, welche sich um die elementaren Kenntnisse jeder Geisteswissenschaft, um die Methodenlehre im Kantschen Sinne, nicht kümmern und apodiktische Urteile fällen, die sogar den gelehrten Nicht-Spezialisten täuschen. In der Zurückführung der Fragestellung auf den richtigen Umfang liegt unseres Erachtens der besondere Wert der Mollschen Abhandlung und wir möchten wünschen, daß jeder sich mit allgemeinen Fragen beschäftigende Volkswirtschaftler schon aus diesem Grunde die Arbeit des Verfassers liest.

Die kurze Abhandlung enthält eine Fülle von Anregungen. Zuerst untersucht Moll das statische und dynamische Geldproblem, von denen heute im streng wissenschaftlichen Sinne keines gelöst und überhaupt nicht lösbar sei. Dann behandelt er die modernen Geldtheorien im einzelnen. Zuerst den (extremen und motivierten) Metallismus, der das Wesen des Geldes in einem Stoffe, im Metall, sieht, den Bimetallismus, der tot sei und nicht noch einmal getötet werden brauche, den Nominalismus, der seine große relative Richtigkeit, seinen heuristischen Wert und seine Zweckmäßigkeit als eine durchaus haltbare, moderne Auffassung vom Wesen des Geldes habe und endlich den modernen Antimetallismus, welcher eine Goldentwertung infolge einer Demonetisierung befürchte. In einem besonderen Abschnitte: „Vom Monometallismus zum Nominalismus" wiederholt M. kurz die „Grundlegung einer wirtschaftlichen Theorie des Geldes", welche er in der „Logik des Geldes", S. 58 ff., dargelegt hat und der eine Versöhnung von Metallismus und Nominalismus will.

Im 2. Kapitel des I. Teiles (S. 37—62) gibt Moll eine „Darstellung und Kritik der antimetallistischen Lehre", die sich vor allem mit den Arbeiten von Christen, Dalberg, Frankfurth, Gesell und Hausmann befaßt. Die Auffassungen Bendixens und Liefmanns werden weniger berücksichtigt, weil deren Lehren sich „nicht in ein Schema bringen" ließen. Dasselbe gilt von den Ansichten Otto Heyns und Knapps. In acht Abschnitten und einer Zusammenfassung (Moll schreibt: Resumé) beschäftigt der Verfasser sich mit den neueren antimetallistischen Lehren, die er mit wohltuendem Scharfsinn und Klarheit untersucht. Leider kann aus Raummangel auf diesen interessantesten Teil der Arbeit hier nur kurz eingegangen werden. Ueber das quantitative Mißverhältnis zwischen Goldmenge und Zahl der Umsätze schreibt der Verfasser, daß es nicht auf die Goldmenge als solche ankomme, sondern darauf, daß eine (im Vergleich zu den bargeldlosen Umsätzen geringe) Menge Goldes qualitativ unentbehrlich bleibe. Nicht auf die (undenkbare) gleichzeitige Erfüllung aller Zahlungen durch Gold komme es an, sondern auf die endliche Realisierung. Ausführlich befaßt sich Moll mit der Lehre vom „Goldzufall als Emittenten" (der Ausdruck stammt von E. Frankfurth, Geldbriefe vom Silberstrom, Montevideo 1915). Diese Lehre habe wohl eine theoretische Begründung, aber für die Praxis wenig Bedeutung. Der „Goldzufall" könne keinen richtigen Maßstab für den Bedarf an Zahlungsmitteln abgeben. Der Geldbedarf werde nur empirisch bestimmt. Bei der Krisenlehre betont M., man könne empirisch nicht beweisen, daß eine eingetretene, ziemlich allgemeine Preissenkung eine Folge des Bestehens der Goldwährung sei. Unsere wissenschaftlichen Methoden reichten zur Erkenntnis des Kausalzusammenhanges nicht aus. Daß eine Preissenkung eingetreten sei, ließe sich allenfalls mit Sicherheit ermitteln, nicht aber warum. Das Ergebnis seiner Kritik faßt M. dahin zusammen: Es ist nicht erwiesen oder auch nur wahrscheinlich, 1) daß reine Papierwährung ohne Goldkern heute möglich sei, ohne die größten Störungen, ja Katastrophen für die Volkswirtschaft heraufzubeschwören, 2) daß die goldene Basis einer Gold- oder Goldkernwährung die Ursache der

Handelskrisen und alles wirtschaftlichen Uebels sei, und 3) warum eine allgemeine Demonetisierung und Entwertung des Goldes in Kürze zu erwarten sei. Für diese drei Sätze fordert der Verfasser von seinen Gegnern den Beweis, und zwar einen „haltbaren Beweis, der unter korrekter Anwendung wissenschaftlich ernst zu nehmender Methoden geführt“ werde.

Der zweite Teil der Abhandlung, der die Politik der Reichsbank beleuchtet, bringt die Folgerungen aus der eigenen Goldlehre des Verfassers. Es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden. (S. 63—74.)

Köln a. Rh. F. Diepenhorst.

Karstädt, O., Die Lebensversicherung als agrarpolitisches Entschuldungsmittel. (Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, XIV. Bd. 3. Heft, hrsg. von J. Pierstorff.) Jena (Gustav Fischer) 1918. IX und 119 SS. (Preis: M. 5,80.)

Im Vorwort des vorliegenden Buches bezeichnet es der Verfasser als Zweck der Arbeit, zu zeigen, wie die Lebensversicherung der ländlichen Entschuldungspolitik bereits gedient hat, und wie sie ihr weiter dienen könnte; daraus ergibt sich die Gliederung in die drei Hauptstücke „A. Darstellung“ (S. 8—76), „B. Kritik“ (S. 77—107) und „C. Zusammenfassung, positive Vorschläge, Zukunftsmöglichkeiten“ (S. 108—116).

Der historisch-kritische Teil füllt, wie man sieht, fast das ganze Buch. Der Verfasser gibt darin eine auf fleißigen Studien beruhende und vom Streben nach Gründlichkeit getragene Darstellung der Vorschläge von Ernst Engel, F. A. Müller, Hecht u. a., ferner der Stellungnahme der landwirtschaftlichen Körperschaften und der Lebensversicherungsgesellschaften und des für die ganze neuere Entwicklung besonders wichtigen Vorgehens der Ostpreußischen Landschaft, das zur Begründung der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung führte. In der „Kritik“ spricht der Verfasser seine Meinung dahin aus, daß die Lebensversicherung ein besonderes, schätzenswertes Entschuldungsmittel ist, wenn sie auch in dieser Eigenschaft nur mit manchen Einschränkungen verwendet werden könne. Das abschließende Kapitel führt zu dem Ergebnis, daß der Lebensversicherung eine große Zukunft als Entschuldungsmittel erst beschieden sein werde, wenn die privaten Gesellschaften Hand in Hand mit den öffentlichen die Entschuldungsversicherung betreiben.

Zu der Frage der landwirtschaftlichen Entschuldungsversicherung ist zunächst allgemein zu bemerken, daß sie durch den Krieg beträchtlich an Bedeutung verloren hat. Denn die hohen Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse haben auf unmittelbarem Wege eine weitgehende Entschuldung des landwirtschaftlichen Besitzes bewirkt. Vielleicht wird sie aber leider wieder wichtiger werden durch die kommenden Steuern und Abgaben, die auch von den Landwirten große Geldopfer erfordern werden. Und für diesen Fall ist der Ausbau und die Verbesserung der Entschuldungsversicherung zweifellos sehr erwünscht. Das Buch von Karstädt hat aber nach dieser Richtung hin die Frage

nicht gefördert, sein Schwerpunkt liegt auf der geschichtlichen Darstellung und der Kritik. Das war jedenfalls die Absicht des Verfassers, und er hat auch damit das Verdienst sich erworben, das weitere Studium der Frage erleichtert zu haben. Vielleicht wäre ihm aber eine positive Förderung bei seiner sehr eingehenden Beschäftigung mit dem Problem gelungen, wenn er eine gewisse Einseitigkeit vermieden hätte. Ihm schwebt nämlich bei seinen Ausführungen hauptsächlich das ostpreußische Entschuldungsverfahren vor. Zweifellos spielt es eine wichtige Rolle. Aber es ist doch nur ein Weg zum Ziele und zumal einer, dem durch die eigentümlichen, zum Teil recht verwickelten Entschuldungsmaßnahmen, die neben der Entschuldungsversicherung angewendet werden, die Richtung vorgezeichnet ist. Der Landwirtschaft fließt aber außer von den Landschaften auch von zahlreichen anderen Anstalten und auch von einzelnen Personen Geld im Wege des Hypothekenkredits zu; auch für sie ist die Entschuldungsversicherung anwendbar, aber in anderen Formen. Auf S. 21 erwähnt der Verfasser z. B. einen Vorschlag von F. Meyer, der unter der Ueberschrift „Die Lebensversicherung als Mittel zur Schuldentilgung“ 1908 in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft veröffentlicht worden ist. Der Verfasser geht über diesen Vorschlag kurz hinweg, obwohl ihm vom Standpunkt der Versicherungstechnik eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt. Meyer hält an der einfachen Form der Todesfallversicherung fest; aus der für sie anzusammelnden Prämienreserve gewährt die Versicherungsgesellschaft von Zeit zu Zeit Versicherungsdarlehen, die der Hypothekenbank zur allmählichen Tilgung der Hypothek zufließen und ihr gleichzeitig Mittel zum Ankauf ihrer eigenen Pfandbriefe liefern. Dieser Vorschlag hat den großen Vorzug, daß die Entschuldungsversicherung sich völlig im Rahmen des üblichen Versicherungsbetriebs hält und daher keine besonderen Verwaltungskosten erfordert; die Verpfändung oder Abtretung der Versicherung an die Hypothekenbank oder die Form der Fremdversicherung bilden gleichfalls keine kostspielige Ausnahme. Selbstverständlich ist der Plan von Meyer auch geeignet, wenn nicht Hypothekenbanken, sondern andere Unternehmungen oder Einzelpersonen Gläubiger sind. Eine der wichtigsten Fragen ist, was auch in der Karstädtschen Schrift wiederholt zutage tritt, wie die Entschuldungsversicherung einzurichten ist, ohne daß sie das erträgliche Maß der Belastung des Schuldners überschreitet. Die einfache Todesfallversicherung ist durch die erwähnten rechtlichen, nicht technischen Veränderungen sehr anpassungsfähig und daher der billigste Ausweg; neuere Verhandlungen von Versicherungsfachleuten haben wieder zu diesem Ergebnis geführt. Es wäre sicher sehr vorteilhaft gewesen, wenn die Untersuchung von Karstädt sich auch nach dieser Richtung hin erstreckt hätte. Auch die Beleuchtung von anderen wichtigen Gesichtspunkten aus, die sich besonders vom Standpunkt der Lebensversicherung aufdrängen, wird man vermissen; auf sie näher einzugehen, verbietet der beschränkte Raum.

Auch in Einzelheiten kann man dem Verfasser nicht immer zustimmen. Als Vorzug zugunsten der Schuldrest- gegenüber der Todesfallversicherung führt er die geringeren Verwaltungskosten an,

weil die erstere Versicherungsform die niedrigeren Beiträge und daher auch die niedrigeren Verwaltungskostenzuschläge erfordere, da diese ja in Hundertteilen der Beiträge festgesetzt würden. Das letztere ist zwar nicht unzutreffend; aber der Mathematiker, der einen Plan der Schuldrestversicherung ausarbeitet, kann sich sehr leicht genötigt sehen, den Zuschlag mit einem höheren Hundertteil des Beitrags anzusetzen als in der gewöhnlichen Todesfallversicherung, und der Zuschlag kann auf diese Weise absolut ebenso hoch, wenn nicht höher, werden wie in der anderen Versicherungsart. Bei der Lebensversicherung ist ferner kein „dauernder Tilgungszwang" vorhanden, wie auf S. 82 behauptet wird; denn nach § 165 V. V. G. kann der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis jederzeit für den Schluß der laufenden Versicherungsperiode kündigen, die Beitragszahlung mithin einstellen. Die Schuldrestversicherung kann man nicht in Gegensatz zur Kapitalversicherung stellen (S. 86); auch die Schuldrestversicherung ist eine Kapitalversicherung. „Kapitalversicherung" ist der übergeordnete Begriff, zu ihr gehören die Schuldrestversicherung und die gewöhnliche Todesfallversicherung, die hier den Gegensatz zur Schuldrestversicherung bildet. Kann man wirklich von der „Ueberlegenheit" der öffentlichen Taxen sprechen (S. 96), wenn sie um 42 oder gar 59,3 v. H. hinter den erzielten Kaufpreisen zurückbleiben (S. 39), also weit von der Wirklichkeit abweichen? Damit verfehlen doch die Taxen ihren Zweck.

Obwohl also das Buch manche Forderungen, die man an ein derartiges Werk stellen darf, unerfüllt läßt und in manchen Punkten zum Widerspruch herausfordert, bietet es doch so viele Anregungen und wertvolle Darlegungen, daß seine Lektüre allen zu empfehlen ist, die sich mit dem darin behandelten Gegenstand beschäftigen.

Gotha. E. Mittermüller.

Borght (Präs. a. D.), Dr. R. van der, Reichsversicherungsmonopol? Berlin, Franz Siemenroth, 1919. gr. 8. IV—95 SS. M. 3.—.

Irányi, Bernh., Die Geschaftsresultate der im Bereiche des bisherigen Oesterreich Ungarn tätigen Lebensversicherung-gesellschaften im Jahre 1917. Wien, J. Eisenstein u. Co., 1918. Lex.-8. 23 SS. M. 2,50.

Schütz, Franz, Der Zinsschein. Zusammenstellung sämtlicher deutschen und der hauptsächlichsten ausländischen Eisenbahn-, Bank-, Industrie- und Versicherungs-Aktien und -Obligationen, sowie der Anleihen und Pfandbriefe von Staaten, Städten, Kreisen, Genossenschaften, Hypothekenbanken etc. mit Angabe des Wertes der Zins- bzw. Erträgnisscheine und der in- und ausländischen Zahlstellen. Hrsg. von Martin Brandus. 39. Jahrg., 1919. Mit Nachträgen. Berlin, Brandus'sche Verlagsbuchhlg., 1918. gr. 8. IV, 869 u. 596 SS. M. 30.—.

Klotz (ministre des finances) L. L., La renouvellement du privilège de la Banque de France. Paris, Paul Dupont, 1918. 8. 46 pag.

Benson, Robert, State credit and banking during the war and after. A suggestion for a central institution to provide means for afterwar development, by enabling holders of government securities to borrow thereon. London, Macmillan. 8. 5/.—.

Cannan, Edwin, Money. Its connexion with rising and falling prices. London, King. 8. 2/.6.

Forbes-Lindsay, C. Harcourt Ainslie, Business insurance; a concise description of the adaptation of life insurance to corporations, business firms, and individuals. New York, Spectator Co., 1918. 16. 9 + 114 pp. $ 1,50.

Kniffin, W. H. jr, The savings bank and its practical work; a practical treatise on savings banking, covering the history, management and methods of operation of

mutual savings banks, and adapted to saving departments in banks of discount and trust companies; with over 180 il. taken from original sources. 3. ed. New York, Bankers Publ. 8. 541 pp. $ 5/.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Blaum, Die Uebergangsfürsorge vom Krieg zum Frieden[1]). (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 6.) München u. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1917. 8⁰. 52 SS. (Preis: M. 1,60.)

Das Problem der Uebergangswirtschaft beschäftigt seit längerem die Oeffentlichkeit. Im Handelsteil einiger bekannter großer Tageszeitungen ist es bisher mehr behandelt worden als in der volkswirtschaftlichen Literatur, die sich der Frage der Ueberleitung der Kriegswirtschaft in den kommenden Friedenszustand gegenüber noch abwartend verhält. Daß die Bedeutung dieser wichtigen Seite wirtschaftlicher Erörterungen aber auch schon an maßgebender Stelle erkannt worden ist, betrifft die Errichtung eines Reichskommissariats für Uebergangswirtschaft durch Bundesratsverordnung vom 3. August 1916. Inzwischen ist dieses bisher selbständige Reichskommissariat dem neuen Reichswirtschaftsamt zweckmäßig eingegliedert worden. Somit ist eine einheitliche Bearbeitung aller Fragen der Kriegswirtschaft und Uebergangswirtschaft sowie der späteren Friedenswirtschaft gewährleistet. Weniger ist dagegen für das gleich wichtige verwandte Problem der Ueberleitung der Kriegsfürsorge in die Uebergangsfürsorge und zur späteren Friedensfürsorge geschehen. Es ist erforderlich, daß wir uns von allen den vielen Fragen der Uebergangszeit aus dem Kriege in den Frieden beizeiten auch mit der sozialen beschäftigen und sie hinter die wirtschaftlichen nicht zurückstellen, sondern vielmehr im Zusammenhang damit behandeln, wie es die vorliegende Schrift als feine sozialwissenschaftliche Studie in richtiger Erkenntnis durchführt. Sie bietet in der Hauptsache allgemeine Gedanken und Richtlinien zu den zahlreichen Problemen der Uebergangszeit auf sozialem Gebiete, ohne sich in Einzelfragen zu verlieren, deren Erörterung auch besser einer späteren Zeit, wenn die gemachten Erfahrungen mit den älteren, veränderten oder neuen Fürsorgeeinrichtungen vorliegen, überlassen bleibt, und bringt beachtenswerte Vorschläge zur Durchführung der Uebergangsfürsorge, deren erstes und vornehmstes Mittel ist die Beschaffung von Arbeit, um der Volkswirtschaft nach Möglichkeit immer wieder produktive Kräfte zuzuführen, denn die Politik der kommenden Friedenszeit wird eine umfassende erschöpfende Produktionspolitik auf allen Gebieten sein müssen. Die Arbeitsvermittlung muß daher besonders ausgebildet werden und eine umfassende allgemeine Berufsfürsorge neuer Art hat einzusetzen neben der besonderen für unsere Kriegsbeschädigten, die sämtlich wieder brauchbare arbeitsfähige Glieder des Volksganzen werden sollen und müssen, da alle Arbeitskräfte in der neuen deutschen Volkswirtschaft nach dem Kriege zur

1) Diese Anzeige ist im Dezember 1917 geschrieben. Wegen Raummangels mußte sie bis jetzt zurückgestellt werden.

Geltung und Verwendung gelangen werden, weil sie eben von einer sich fortgesetzt steigernden Produktionstendenz vollständig beherrscht sein wird. Die Träger einer solchen großzügigen durchgreifenden Arbeitsvermittlung sind die öffentlichen Arbeitsnachweise, die in unserer zukünftigen arbeitsreichen Friedenswirtschaft als Arbeitsorganisation eine bedeutende Rolle spielen werden und deren Tätigkeit sich keinesfalls nur auf die Uebergangszeit beschränken wird. Außer dieser wichtigen Arbeitsfürsorge, die wohl die Grundlage der ganzen Uebergangsfürsorge bildet, werden noch einige andere Fürsorgemaßnahmen für die bei der Demobilmachung zur Entlassung kommenden Kriegsteilnehmer, die nach bestimmten Berufen und Jahrgängen zu erfolgen hat, ihre Familien und die mittelbar durch den Krieg geschädigten Personen empfohlen sowie als Einzelgebiete der Uebergangsfürsorge behandelt Arbeitslosenfürsorge, Mieteinigungswesen, Krankenpflege, Wochenhilfe, Armenpflege, Kinder- und Jugendfürsorge, Kriegshinterbliebenen- und Invalidenfürsorge. Der Hinweis auf die Beschaffuug eines Reichssozialrates im Anschluß an das Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft und besonderer örtlicher Fürsorgeorganisationen ist beachtenswert, denn in der Uebergangsfürsorge liegt nicht nur die Aufgabe, die durch den Krieg entstandenen sozialen Zustände wieder in ihre Friedensverhältnisse zurückzuführen, sie hat das weitergehende Ziel, dem sozialen Fortschritt als Erfolg dieses Krieges in Deutschland die weiteren Wege zu bahnen.

Halle a. S. Herbst.

Ritzmann, Friedrich, Einkommens- und Wohnungsverhältnisse der Arbeiter der Maschinenfabrik Gritzner A.-G. in Durlach. Zugleich ein Beitrag zu der Frage der besten Siedelungsform von Industriearbeitern. (Beilage zum Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamts für das Jahr 1913.) Karlsruhe (Hofbuchdruckerei Friedr. Gutsch) 1914. 97 SS. mit zahlreichen Tabellen.

Methodisch zeichnet sich diese Arbeit aus durch wohlbedachte, des Endziels klare Fragestellung und geschicktes, deshalb trefflich gelungenes Vorgehen bei der Erhebung ebenso wie durch die selbständige und sorgfältige Verarbeitung des Materials. Solche Vorzüge mußten naturgemäß auch zu sachlich bedeutsamen Ergebnissen führen. Diese wurden noch gefördert durch die offenbar langjährige Vertrautheit des Verfassers mit den untersuchten konkreten Verhältnissen und mit den behandelten grundsätzlichen Fragen. Ihm sind die Zahlen seiner Tabellen keine abstrakten Größen, sondern ein Ausdruck der lebendigen Wirklichkeit. Er sieht die Dinge hinter den Zahlen und spielt deshalb nicht mit ihnen. Manche Berufsstatistiker könnten mit Vorteil bei diesem Außenseiter in die Schule gehen.

Die Erhebungen bezweckten die Erforschung der Wohnungsverhältnisse — Preis, Beschaffenheit, Benutzung der Wohnungen — und des Zusammenhanges, in dem diese Verhältnisse mit dem Einkommen und der Größe der Familien stehen; ferner die Prüfung, ob und welche Unterschiede diese Beziehungen bei Städtern und Landbewohnern auf-

weisen. Durch diese Verbindung von Haushalts-, Einkommen- und Wohnungsstatistik ist es gelungen, ein anschauliches Bild von der gesamten Lebenshaltung der untersuchten Familien zu liefern; zumal das eingegangene Material dank der sorgfältigen Vorbereitung der Vorfragen und ihren nachträglichen Ergänzungen durchaus zuverlässig war. Dazu hatte auch die eindringliche Mahnung beigetragen, lieber gar keine als falsche Angaben zu machen. (Es haben aber nur 210 von fast 3000 Arbeitern die Fragebogen leer zurückgegeben.) Das Ziel der Untersuchung war nicht, die Verhältnisse der Arbeiter gerade dieser bestimmten Maschinenfabrik zu schildern. Es wurde nicht nach dem Individuum, sondern nach dem Typischen geforscht. Und häufig standen die Methoden der Untersuchung mehr als ihr Ergebnis im Vordergrunde des Interesses. Schon deshalb ist es längst noch nicht zu spät, die bisher wenig beachtete Schrift erst jetzt anzuzeigen. Sie veraltet so rasch nicht. Sie ist auch heute noch bedeutsam für alle, die sich mit Methode und Ergebnissen der Arbeiterstatistik, mit der Statistik der Löhne, des Einkommens, der Wohnverhältnisse usw. befassen. Das Studium des wohltuend dünnen Heftes ist bei der prägnanten Schreibweise ein Vergnügen für die heutzutage in der Nationalökonomie freilich seltenen Freunde klaren Denkens.

Zur Anregung seien hier einige Beispiele aus der Lohnstatistik gegeben. In ihr treten die folgenden, für jeden Arbeiter einzeln berechneten Werte auf:

die Stundenverdienste,

die Zahl der von hundert angebotenen Arbeitstagen benutzten Tage,

die an einem benutzten Arbeitstage und die an hundert angebotenen Arbeitstagen geleisteten Arbeitsstunden,

der während hundert angebotenen Arbeitstagen verdiente Lohn.

Das Verhältnis der vom Betrieb angebotenen zu der benutzten Arbeitszeit läßt die Versäumnisse erkennen und ermöglicht einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Arbeitergruppen. — In einer Lohnstatistik, welche die finanzielle Lage der Arbeiter darstellen soll, gebührt dem individuellen Stundenverdienste das Vorrecht. Er eignet sich gleichzeitig als Maßstab für die Arbeitsintensität während der Arbeitszeit, für die Geschicklichkeit und die Eignung zur Arbeit, da bei der Firma Gritzner durchgehends der Akkordlohn herrscht. — Als Verhältnismaßstab für die körperliche Leistungsfähigkeit im Betriebe verwendet Ritzmann die Ausnutzung der Arbeitszeit, gemessen an den geleisteten Arbeitstagen und Arbeitsstunden. Sie ist die Resultante aus dem Willen zur Arbeit und den Umständen, welche die Verausgabung der Arbeitskraft im Betriebe regeln, beschränken oder verhindern.

Die Zahlen über die Beziehungen zwischen Ausnutzung der Arbeitszeit und Lebensalter machen R. fast den Eindruck, als ob die Leute sich kurz vor der Hochzeit besonders anstrengten, um Ersparnisse für den Ehestand zu machen. Die stets wachsenden Ansprüche der Familie gebieten bald dem Versuche der Rückkehr zu einem gemächlicheren Arbeitsbetrieb Halt und veranlassen stetig wachsende Anstrengungen bei der Ausnutzung der Arbeitszeit bis zu dem Zeitpunkte,

in dem die Kinder aus dem Hause zu sein pflegen, und das Nachlassen der eigenen Leistungsfähigkeit auch in Zeitverlusten zum Ausdruck kommt. Weiter zeigt sich, daß sowohl die Zahl der benutzten Arbeitstage als auch die Zahl der an diesen Tagen geleisteten Arbeitsstunden sinken mit dem Wachsen der Entfernung des Wohnortes vom Arbeitsorte Durlach. Aber nicht nur die geleistete Arbeitszeit, sondern auch die Leistungen innerhalb der Arbeitszeit sinken mit dem Wachsen der Entfernung des Wohnorts von der Fabrik. — Da sich dieses Ergebnis schlecht mit den hergebrachten Anschauungen verträgt, die wir über den günstigen Einfluß des Wohnens auf dem Lande auf die Verhältnisse der Lohnarbeiter haben, unterwarf es R. einer eingehenden Kritik. Seine sorgfältigen Nachprüfungen führten aber immer wieder dazu, daß tatsächlich ein großer Weg zwischen Arbeitsort und Wohnort die Leistungen herabsetzen. Da alle anderen Erklärungsmöglichkeiten versagten, mußte R. schließlich bei der nächstliegenden, aus den Zahlen unmittelbar zu begründenden Erklärung festhalten, daß die Entfernung zwischen Wohnstätte und Arbeitsstätte selbst für das Maß der Leistung den Ausschlag gibt. Verf. bemerkt mit Recht, daß dieses auf fast 3000 Einzelbeobachtungen beruhende Ergebnis einige Tragweite für die Siedelungsfrage habe. Er will damit aber unter keinen Umständen zu kritikloser Verallgemeinerung, sondern zu tunlichst breitschichtiger Fortsetzung der Untersuchungen in der gegebenen Richtung anregen. Wenn weitere Arbeiten den Satz bestätigen, daß die Ausnutzung der Arbeitszeit und die durch den Stundenverdienst ausgedrückte Leistungsfähigkeit der Arbeiter im Betrieb mit zunehmender Entfernung des Wohnorts von der Arbeitsstätte fallen, dann erwachsen der Siedelungspolitik, die bis heute in der Dezentralisierung der Industriearbeiter einen guten Zustand sieht, ganz neue Aufgaben.

Sehr wichtig ist in dieser Beziehung auch die Beobachtung, daß für die entfernter Wohnenden das Zurückbleiben im Haupterwerb **nicht** durch andere Umstände ausgeglichen wird. Die mit der größeren Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort belasteten Arbeiter holen den Vorsprung, den die nahe Wohnenden im Haupterwerb haben, nicht durch Nebenerwerb ein. Gewiß bringt insbesondere die Betätigung in der Landwirtschaft den entfernter wohnenden Arbeitern manche Vorteile. Der Zusammenhang mit der Scholle fördert der gewerbliche Arbeiter. Durchweg sind z. B. die Arbeiter mit Landwirtschaft denen ohne solche in der Ausnutzung der Arbeitszeit überlegen. Die Landwirtschaft treibenden Bewohner der entfernteren Orte weisen in der Fabrik bessere Leistungen auf als ihre besitzlosen Kameraden. Die landwirtschaftliche Beschäftigung schwächt den ungünstigen Einfluß des langen Weges ab, aber sie gleicht ihn im vorliegenden Falle nicht aus, und sie kann deshalb keine absolute Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bringen.

R. berücksichtigt, wie aus vorstehendem schon hervorgeht, nicht nur den Lohn der Arbeiter, den ihm die Fabrikleitung mitteilte, sondern auch die übrigen Einnahmen der Familie, die von dem Arbeiter persönlich erfragt wurden. Er setzt dabei das Gesamt-Jahreseinkommen mit der Größe der Familie in Beziehung. Zu derartigen Berechnungen

bedarf es eines Maßstabes der Familiengröße. Als solcher kommt zunächst die Kopfzahl in Frage, doch ist der Lebensbedarf der Familienglieder nach Alter und Geschlecht so verschieden, daß man bekanntlich schon früher Verhältniszahlen für den Bedarf von Kindern in den verschiedenen Altersstufen, von Frauen und Männern aufstellen mußte. Das gleiche Bedürfnis veranlaßte R. zu eingehenden Studien über „Maßstäbe zum Vergleich der Wirtschaftsrechnungen von Familien verschiedener Kopfstärke“ [1]). Diese Arbeit bedeutet meines Erachtens einen entscheidenden Fortschritt in den methodischen Grundlagen der ganzen Frage, und sie gelangt in prächtiger Beweisführung zu so wertvollen Ergebnissen, daß man nicht recht begreift, weshalb sie bisher kaum beachtet wurde. — Mit Hilfe ihrer Berechnungen führt R. das Einkommen auf den Einkommensanteil einer „Normalperson“ zurück und gewinnt derart ein rasches und leichtes Urteil über die Möglichkeiten der Lebenshaltung einer Familie, das aus der Einkommenssumme allein nicht abgeleitet werden kann. Seine Tabellen bestätigen, daß die Zahl der schwachen Existenzen auf dem Lande verhältnismäßig größer ist als in der Stadt, daß eine größere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit auf dem Lande seltener erreicht wird.

Das sind, wie gesagt, nur einige Beispiele aus der Lohn- und Einkommenstatistik. Die ebenso wertvolle Statistik der Wohnverhältnisse muß ich leider ganz übergehen.

Angesichts von Leistungen wie diese geraten wir Berufsstatistiker in einen Zwiespalt der Gefühle. Ihre Güte müssen wir rückhaltlos anerkennen — aber sie stammt von einem Außenseiter, nicht einmal von einem Sozialwissenschafter: Nein, ein Techniker bemächtigt sich unseres ängstlich gehüteten Handwerkszeugs und schafft eine Arbeit, an dem auch schärfste Kritik nicht nur nichts Wesentliches auszusetzen findet [2]), sondern geradezu neue Gesichtspunkte in methodischer und sachlicher Beziehung anerkennen muß. Haben wir überhaupt noch ein Recht auf unsere Zunft? Die Wertschätzung der langjährigen statistischen Erfahrung, der fachwissenschaftlichen Sonderkenntnisse gerät ins Schwanken ..... Ruhiges Ueberlegen läßt uns indes auch hieraus eine heilsame Lehre ziehen. Es ist ja nicht irgendein beliebiger Dilettant, der sich erfolgreich in unsere Reihen drängte, sondern der Autor kannte seinen Stoff aufs gründlichste, bevor er an seine statistische Untersuchung ging. Und für diese brachte er gerade aus seiner technischen Fachbildung ganz besondere Eignung mit: die Gewöhnung an exaktes zahlenmäßiges Beobachten, Achtung vor den Tatsachen der harten Wirklichkeit, Immunität gegen gemeinplätzige Schönrederei, Sinn für phrasenfreies, scharfes Denken, das seiner Mittel und seines Zieles bewußt, klar umgrenzte Begriffe anwendet und nüchtern nach Ursache und Wirkung schließt. -- Der Fall beweist also nichts für die Nutzlosigkeit unserer fachlichen Schulung, sondern im Gegenteil: er zeigt in wirksamer Weise die Eigenart, auf die die Statistiker — und viel-

1) Archiv für soziale Hygiene (Grotjahn usw.), Bd. 6, 1910, S. 255—275.

2) Es wäre kleinlich, bei solcher Gesamtleistung zu bemängeln, daß einzelne Tabellen vielleicht übersichtlicher hätten angeordnet werden können.

leicht die Sozialwissenschaftler überhaupt — mehr als es die letzten Jahrzehnte oft geschieht, ihr wissenschaftliches Denken einstellen müssen. Und so darf schließlich denn doch wohl die Kennerfreude an der guten Leistung triumphieren. Möchte diese viele unter uns zur nachdenklichen Selbstbesinnung anregen. Dr. Wilhelm Feld.

Ascher, Siegfried, Die Wohnungsmieten in Berlin von 1880 bis 1910. Eine statistische Untersuchung als Beitrag zur Theorie der Mieten (Bodenpolitische Zeitfragen, Heft 7). Berlin (Carl Heymann) 1918. 8. XII u. 139 SS.

Soviel auch über Wohnungswesen geschrieben ist und eine so große Rolle hierbei die Frage der Mietspreise spielt, so fehlt es doch durchaus an einer Darstellung, die sie für einen längeren Zeitraum verfolgte und dabei die einzelnen Bestimmungselemente einer Analyse unterwarf. Die vorliegende Arbeit stellt sich diese Aufgabe für Berlin über einen 30-jährigen Zeitraum. Der Verfasser führt uns zuerst die einzelnen Theorien vor, die die Bewegung der Mietspreise zu begründen suchen. Als solche kommen in Betracht die Kosten-, die Monopol- und die Grenznutzen-Theorie. Da eine Entscheidung sich deduktiv nicht treffen läßt, so werden an der Hand der Statistik die subjektiven und objektiven Faktoren, die von Einfluß sein können, zu bestimmen versucht. Nach einer Untersuchung über den Wert der vorhandenen Berliner Quellen gibt Ascher zunächst eine Darstellung der Entwickelung selbst. Ein Uebelstand ist allerdings dabei nicht zu übersehen, daß nämlich in diesem Zeitraum die Berliner Bevölkerung über das eigentliche Weichbild der Stadt hinausgewachsen ist, und daß für diese Groß-Berlin als Wohnort in Betracht kommt. Natürlich hat das Hineinziehen der Vororte die Mietspreise in Berlin selbst stark beeinflußt, da eben ein Teil vor allem auch der wohlhabenden Bevölkerung in die neuen Stadtteile übergesiedelt ist und dadurch eine gewisse Stagnation der Wohnungspreise in Alt-Berlin eintrat. Immerhin gewinnen die Ergebnisse dadurch besonderen Wert, weil die Berliner Verhältnisse in sehr vielen Fällen als Beispiel dienen. Auf der anderen Seite werden wir freilich den Umstand der nicht erfaßten Erweiterung des Wohngebietes in Rechnung setzen müssen. Der Anhang enthält das ganze statistische Material in einer sorgfältigen Bearbeitung, und fügt noch einige lehrreiche Kurvenblätter hinzu.

Das Ergebnis ist zunächst, daß die Gesamtsteigerung der reinen Wohnungsmieten in diesem Zeitraume 16,6, die der Wohnungen mit Gewerberäumen 44,3 v. H. betrug. Dabei ist aber gleichzeitig die Wohndichte von 4,12 auf 3,56 gefallen. Der durchschnittliche Mietspreis betrug 474 M. Eine besondere Berechnung ergibt, daß die neuzeitliche Ausstattung der Wohnungen mit Bad, elektrischem Licht, Wasserkloset, die gegenüber dem Anfangsjahr sich stark vermehrt hat, im Durchschnitt jeder Wohnung allein 33 M. ausmacht, während die Mietssteigerung sich auf 67 M. belief. Ascher untersucht sodann den Einfluß der Herstellungskosten auf die Mietspreise, als des Grund und Bodens, der Baukosten, der Kapitalbeschaffung. Die reinen Baukosten

sind um mindestens die Hälfte gestiegen, und ebenso viel höher stellen sich die Finanzkosten im Quadratmeter. Die örtliche Lage spielt beim Wohnboden keine ausschlaggebende Rolle. Der Verfasser hat sich sodann die Mühe gegeben, die Preisentwickelung für dieselbe Wohnung nach den Grundsteuerakten zu untersuchen. Dabei zeigt sich, daß die Bewegung der Mietspreise keine einheitliche war, vielmehr sind sie in den vom Verkehr abseits gelegenen Häusern gefallen, während die Mieten in den Geschäftsvierteln angezogen haben. Ganz unverkennbar ist dagegen der Einfluß der Leerwohnungen und der Wohnungsproduktion. Dabei hält Ascher entgegen der bisher allgemein geltenden Annahme einen Satz von 1 v. H. an leerstehenden Wohnungen für vollauf geeignet, um allen berechtigten Ansprüchen der Mieter zu entsprechen. Aus genauen Vergleichen stellt sich heraus, daß das Einkommen der Berliner Bevölkerung im allgemeinen rascher gestiegen ist, als die Mieten: Von 1890—1910 ist das Durchschnittseinkommen um 42, der durchschnittliche Mietspreis nur um 8 v. H. gestiegen. Auch glaubt Ascher beweisen zu können, daß das bekannte Schwabesche Gesetz über das Verhältnis von Einkommen zu Miete nicht mehr zutrifft. Der durchschnittliche Anteil der Miete am Einkommen hat sich von 20 auf 17 v. H. erniedrigt. Während bei der Preisbildung der Geschäftsböden Lage und Entfernung vom Verkehrszentrum eine ausschlaggebende Rolle spielt, ist das beim Wohnboden nicht mehr der Fall. Vielmehr bestimmt die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung die Höhe der für den Bau der Wohnung aufgewendeten Produktionskosten. Schwankungen von Angebot und Nachfrage entsprachen in Berlin fast genau dem Steigen bezüglich Fallen der Mietspreise. Ihre Untergrenze ist durch die Höhe der Produktionskosten des schwächsten Unternehmers bedingt, dessen Produktion zur Deckung des dringendsten Bedarfes noch in Betracht kommt. Die Obergrenze dagegen durch die Leistungsfähigkeit der Mieterklassen, die zur Verwertung des vorhandenen Angebotes herangezogen werden müssen.

Die Untersuchung erscheint methodologisch durchaus einwandsfrei geführt. Der Verfasser hat sich in der Behandlung der statistischen Methoden keine Blöße gegeben. Ein wesentlicher Teil der Ausführungen konnte in der Weise nur von einem mit dem Wohnungsmarkte vertrauten Architekten gegeben werden. Um so mehr sind sie geeignet, Eindruck zu machen. Vor allem der Satz, daß die Mietpreissteigerung in Berlin hinter den Kosten und der Steigerung des Einkommens zurückgeblieben seien, daß die örtliche Lage weit weniger Einfluß auf die Mietspreise hat als die Angebotsverhältnisse, ist in exakter Weise bewiesen worden. Auch der Satz, daß die Bodenpreise nur den vierten, höchstens den dritten Teil der gesamten Kosten ausmachen, mithin jene nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die Wohnungsmieten sind, ist von neuem gezeigt worden, nachdem Vogt und Adolf Weber es theoretisch wahrscheinlich gemacht haben. Man wird an diesen Ergebnissen der Ascherschen Untersuchungen bei der künftigen Erörterung der Miets- und Wohnungsfragen nicht vorbeigehen können. Freilich wird man die Ergebnisse nicht ohne weiteres verallgemeinern

dürfen, da eben ein nicht unbeträchtlicher Teil der Berliner Bevölkerung außerhalb des alten Weichbildes wohnt. Die Berücksichtigung dieses Wohngebietes würde wohl manches Ergebnis umgestaltet haben. Andererseits aber muß man auch die Methode, einzelne Beispiele herauszugreifen, wie es z. B. Eberstadt tut, künftig fallen lassen; es kommt auf die Gesamtverhältnisse an, die Ascher zum ersten Male dargestellt hat. Bei Berlin spielt der oben erwähnte Umstand eine wesentliche Rolle, daß seit den 90er Jahren die neuen Wohnungen vielfach in die Vororte verlegt wurden, die unter anderen Bedingungen entstehen, als in vollbesetzten alten Gebieten. Aber auch wenn man diesen Umstand hinreichend berücksichtigt, bleibt doch der Nachweis, daß die Steigerung der Wohnungsmieten hinter der allgemeinen Preissteigerung und der der Baukosten zurückgeblieben ist, ebenso bedeutsam wie die übrigen Ergebnisse der lehrreichen Arbeit.

Aachen. F. Eulenburg.

Broglie, C., Die soziale Frage. Ein Versuch. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg. Prof. Dr. Franz v. Mammen, Heft 64.) Dresden, „Globus", Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1918. gr. 8. 96 SS. M. 2 + 20 Proz. T.

Dehn, Günther, Großstadtjugend. Beobachtungen und Erfahrungen aus der Welt der großstädtischen Arbeiterjugend. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. VIII—192 SS. M. 6.—.

Eberstadt, Prof. Dr. Rud., Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen. 3. Bd.: Die Kleinwohnungen und das städtebauliche System in Brüssel und Antwerpen. Jena, Gustav Fischer, 1919. Lex.-8. V—139 SS. Mit 35 Abb. im Text.

Heilstatt (Rechtsanw.), Otto, Soziale Gefahren. Solothurn, Petri u. Cie., 1919. 8. 20 SS. M. 1,15.

Manes, Prof. Dr. Alfred, Sozialpolitik in den Friedensverträgen und im Völkerbund. Berlin, Karl Siegismund, 1919. 8. 63 SS. M. 2.—.

Rohrer, Dr. Karl, Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804 und die Reformbestrebungen für ein neues Armengesetz. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Prof. Dr. v. Sieveking. N. F. Nr. 5.) Zürich, Rascher u. Cie., 1918. gr. 8. 192 SS. M. 15 + 20 Proz. T. (Züricher rechts- u. staatwiss. Dissert.)

Schiff, Prof. Dr. Walter, Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges. Heft 2: Der Schutz der Arbeiterinnen. Arbeitsverbote und Arbeiterschutz. Vorschriften für erwachsene Männer. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. 64 SS. (S.-A. a. d. Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.)

Sombart, Werner, Sozialismus und soziale Bewegung. 7. durchges. u. verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. XII—387 SS. M. 6.—.

Stern (Rechtsanw.), Carl, Die neue Mieterschutzverordnung nebst verwandten Verordnungen. Erläut. der „Mieterschutzverordnung". 2. völlig umgearb. u. erw. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 97 SS. M. 3.—.

Volksmann, Dr. Fr., Soziale Machtbeziehungen. Ein Beitrag zur Problematik der Uebergangszeit. Mannheim, J. Bensheimer, 1918. gr. 8. 94 SS. M. 4,50.

Wesen, Vom, der Wohlfahrtspflege. (Festgabe für Dr. Albert Levy zum 25-jähr. Bestehen der Zentrale für private Fürsorge, E. V., Berlin.) Berlin, Franz Vahlen, 1918. gr. 8. 172 SS. M. 5.—.

Cole, G. H. D., An introduction to trade unionism. London, Fabian Research Dept. 8. 5/.—. (Trade Union Series No. 4.)

— The payment of wages. A study in payment by results under the wage system. London, Fabian Research Dept. 8. 6/.—. (Trade Union Series No. 5.)

10. Genossenschaftswesen.

Gerlach, K. A., Die Frau und das Genossenschaftswesen. Erweiterter, auf dem 2. Lehrkursus des Verbandes deutscher Hausfrauen-

vereine gehaltener Vortrag. Jena (Gustav Fischer) 1918. 8⁰. 64 SS. (Preis: M. 1,50.)

Dieser „nach stichwortartigen Aufzeichnungen niedergeschriebene" und erweiterte Vortrag macht den Eindruck, als ob der Verf., aufgefordert, im Verband deutscher Hausfrauenvereine einen Vortrag über das im Titel genannte Thema zu halten, nicht recht gewußt hat, was er aus Mangel an Stoff und Tatsachen vorbringen sollte, und deswegen weit ausholt, um den Abend zu füllen. Seine Hauptarbeit liege, wie er im Vorwort selbst betont, auf einem anderen Gebiet. Gut $^5/_6$ des Schriftchens nehmen volkswirtschaftlich-theoretische und soziologische Untersuchungen ein, und zwar über die Stellung der Frau in der Volkswirtschaft, über die Konsumgenossenschaftsbewegung, über die Unterschiede von Gemeinschafts- und Gesellschaftswissenschaft, wobei er sich als Schüler der Tönniesschen Begriffslehre erweist, und das Wesen des Sozialismus im Vergleich zur Sozialdemokratie sowie über den sozialistischen Charakter der Genossenschaft. Inzwischen kehrt der Verf. nur ab und zu zum eigentlichen Thema zurück, oft recht gezwungen, so, wenn er bei der Feststellung des Gemeinschaftscharakters der Genossenschaft gegenüber dem mehr gesellschaftlichen Charakter des Vereins folgert, daß der Frau, als dem organischen Leben wesenhafter angehörend als der Mann, die gemeinschaftliche Verbindung der Genossenschaft näher sei als der gesellschaftliche Verein. Nach einer recht dürftigen Aufstellung über die in Deutschland bestehenden Genossenschaften und ihrer Zentralverbände, bei deren Erläuterung der Verf., nebenbei gesagt, entgegen seiner in einem früheren Abschnitt angenommenen und empfohlenen Staudingerschen Einteilung der Genossenschaften in zwei Hauptgruppen von Produzenten- und Konsumentengenossenschaften, zugunsten der Konsumvereine die Kreditgenossenschaften nicht zu den Konsumentengenossenschaften rechnet, (S. 38) beschränkt sich die Untersuchung ohne genügende Begründung auf die Konsumvereine, die er als die eigentliche Grundform der Genossenschaft bezeichnet. Knapp eine Seite befaßt sich nun mit dem Thema „Frau und Konsumgenossenschaft", nach 40 Seiten theoretischer, um den Kern der Sache weit herumgehenden Untersuchungen! Aber damit nicht genug. Der letzte Abschnitt spricht nur von den Hausfrauenvereinen und deren Ein- und Angliederung an die bestehende Konsumvereinsbewegung, nicht ohne auch hier wieder die Seiten mit anderen Problemen, z. B. dem Gegensatz von Stadt und Land, zu füllen. Zeilen füllen sollen wohl auch zahlreiche Sätze von fadester Gemeinplätzigkeit, wie z. B.: „Unsere Untersuchung möchte sich möglichst wenig von der wissenschaftlichen Grundlage entfernen (hoffentlich!), und betrachtet es deshalb nicht als Aufgabe, subjektive Werte zu setzen oder den Hausfrauenorganisationen Rat aufzudrängen (was der Verf. übrigens nachher doch tut), sondern es steht allein an, zu zeigen, was ist, d. h. Ursachen und Wirkungen aufzuzeigen, offene und Nebenwirkungen ergriffener Maßnahmen, Mittel zu gewollten Zwecken klarzulegen, die sachliche Bedeutung von Handlungen zu erweisen".

Bei der Behandlung der Frage „Stadt und Land" wird auch in einem einzigen Satz das ländliche Genossenschaftswesen erwähnt: „Den

Landfrauen liegt als eine ihrer vornehmsten Aufgaben die Förderung des blühenden, aber noch zukunftsreicheren landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ob". Dies ist alles, obwohl im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen die Beteiligung der Frau von viel größerer Bedeutung werden kann im Hinblick darauf, daß die Landfrau nicht nur wie die Städterin Hausfrau ist, sondern auch in mannigfacher Art im landwirtschaftlichen Betriebe gewerbsmäßig tätig ist. So ist die Beschränkung auf die städtischen Konsumgenossenschaften und die städtischen Hausfrauenvereine ganz willkürlich, und täuscht die Erwartungen, die man nach dem Titel hegt. Dieser hätte nach allem richtiger gelautet etwa: „Ziele und Aufgaben der Hausfrauenvereine und die Konsumvereinsbewegung", ja noch richtiger: „und der Zentralverband deutscher Konsumvereine", mit dem sich der Verf. am meisten befaßt und dessen politische Neutralität er immer wieder nachzuweisen sucht und betont.

Den städtischen Hausfrauenvereinen rät der Verf., statt der Gründung efner eigenen großen Einkaufsstelle dieses Gebiet dem freien Handel oder den Warenhäusern zu überlassen, oder besser in Verbindung mit der großen deutschen Konsumvereinsbewegung zu treten. Es fänden gegenwärtig gerade genug konsumgenossenschaftliche Gründungen der verschiedensten Berufskreise statt. Das bedeute Zersplitterung und genossenschaftlichen Unfug, und darum keine Hausfrauen-Konsumgenossenschaftsbewegung, die bei ihrer Absperrung nach unten zu „Damenkonsumvereinen" führen möchte.

Unter Berücksichtigung des eingangs Gesagten wollen wir der Schrift auch insofern Recht widerfahren lassen und feststellen, daß die Untersuchungen an sich interessant, und die volkswirtschaftlichen und soziologischen Analysen als ein Beitrag zur Genossenschaftstheorie zu betrachten sind.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

Deumer, Dr. Rob., Das deutsche Genossenschaftswesen. 2 Teile. (Göschen-Sammlung Nr. 384, 782.) Berlin, G. J. Göschensche Verlagshandlung, 1919. kl.-8. 128 u. 158 SS. Je M. 1,25 + 30 Proz. T.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bauermeister, Friedrich, Schullasten-Verteilung und Großstadt-Dezentralisation. (Schriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V., hrsg. von Erwin Stein, Heft 8.) Berlin-Friedenau (Deutscher Kommunalverlag) 1916. 8⁰. 116 SS. (Preis: M. 1,50.)

Verf. zeigt an umfangreichem Material die Verschiedenheiten der Höhe der Volksschullasten in Stadt und Land, in großen und kleinen Städten, in industriellen und landwirtschaftlichen Gemeinden, und schildert, welche hemmenden Wirkungen diese Verschiedenheiten auf die im Interesse der gesunden Fortentwicklung des Volkes notwendige Dezentralisation der Siedelung und der industriellen Produktion ausüben. Sehr eingehend wird weiterhin aller Vorschläge Erwähnung getan, die zu einem mehr oder minder vollständigen Ausgleich der Volksschullasten, der die Voraussetzung einer Dezentralisation bildet,

gemacht worden sind. So kann das Heftchen als Stoffdarstellung empfohlen werden, die darüber hinausgehenden gelegentlichen Erläuterungen und Vorschläge, die teils wenig geglückt, teils zu allgemein gehalten sind, hat wohl auch Verf. selbst nur als unwesentliches Beiwerk angesehen.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Alsberg (Rechtsanw.), Dr. Max, Die Reichs-Amnestiegesetze, erläutert. Berlin, W. Moeser, 1919. gr. 8. III—670 SS. M. 2,50 + 25 Proz. T.

Ballerstedt, Otto, Großpreußen und Reichszertrümmerung. Der deutsche Partikularismus und Deutschlands Zukunft. München, Carl Aug. Seyfried u. Co., 1919. 8. 47 SS. M. 1.—.

Bergsträsser, Prof. Dr., Das schwarz-rot-goldene Parlament (1848/49) und sein Verfassungswerk. Berlin u. Zehlendorf-West, Demokratischer Verlag, 1919. 16 SS. M. 0,75.

Bernstein, Eduard, Völkerbund oder Staatenbund. Eine Untersuchung. Berlin, Paul Cassirer, 1918. 8. 29 SS. M. 1,50.

Brandenburg, Prof. Erich, Wie gestalten wir unsere künftige Verfassung? Leipzig, Quelle u. Meyer, 1919. gr. 8. 57 SS. M. 1,50.

Daenell, Prof. Ernst, Hat Dänemark einen Anspruch auf Nordschleswig? Mit einer Karte. Hildesheim, Franz Borgmeyers Verlag, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,20.

Eltzbacher, Prof. Dr. Paul, Die neuen Parteien und ihre Programme. Zugleich ein Wegweiser durch das neue Wahlrecht. Berlin, August Scherl, 1919. 8. 63 SS. mit 1 Kartenskizze auf dem Umschlag. M. 0,60.

Hammermeister (Bureau-Vorsteher), W., Praktische Anleitung zur Vorbereitung für den Kommunalverwaltungsdienst. 3. Aufl. Potsdam, A. W. Hayns Erben, 1918. 8. XV—522 SS. u. III—129 SS. M. 10.—.

Heilfron (Geh. Just.-R.), Prof. Dr. Ed., Die rechtliche Behandlung der Kriegsschäden. 1. Tl.: Bis zum Kriege von 1914. 2. Bd. Die rechtliche Behandlung der Kriegsschäden bis zum Weltkriege. Mannheim, J. Bensheimer, 1918. gr. 8. XV—469 SS. M. 36.—.

Hornemann (Geh. Stud.-R.), F., Vom deutschen Staat. Grundlegende Gedanken für ein zeitgemäßes Wahlrecht. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg. Prof. Dr. Franz v. Mammen, 65. Heft.) Dresden, „Globus", Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1918. gr. 8. 39 SS. M. 1 + 10 Proz. T.

Hossfeld (Amtsger.-R.), Dr. Kurt, Freistaat Thüringen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. 8. 31 SS. M. 1.—.

Kelsen, Prof Dr. Hans, Die Verfassungsgesetze der Republik Deutsch-Oesterreich. Mit einer historischen Uebersicht und kritischen Erläuterungen hrsg. unter fördernder Mitwirkung des Mitgliedes des Staatsrats Dr. Stefan v. Licht mit einem Geleitwort des Staatskanzlers Dr. Karl Renner. 1. Heft. Wien, Franz Deutickes Verlag, 1919. kl. 8. VIII—117 SS. M. 3,60 + 20 Proz. T.

Kralik, Rich. v., Die neue Staatenordnung im organischen Aufbau. Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1918. kl. 8. 408 SS. M. 5,50 + 10 Proz. T.

Liebig, Prof Dr. Hans Frhr. v., Die Politik v. Bethmann-Hollwegs. Eine Studie. 3. Tl.: Das B-System als Sieger. 2. Ausg. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1919. gr. 8. VII u. S. 307—559. M. 6.—.

Liebrecht (Mag.-R.), Dr. Arthur, Preußisches Tumultschadengesetz. Gesetz betr. die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens vom 11. März 1850, mit Erläuterungen. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 55 SS. M. 2,40.

Loewenstein (Just.-R., Rechtsanw.), Dr. Siegfr., Die Reichs-Amnestie der Friedensverträge und Revolutionsgesetze des Deutschen Reiches nebst Abdruck der Reichsamnestiegesetze vom 12. XI., 3. und 12. XII. 1918 sowie 13. I. 1919. Gemeinverständlich dargestellt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. IV—54 SS. M. 3.—.

Potthoff, Dr. Heinz, Der Volksstaat. Wesen und Aufgaben sozialer Demokratie. München, Arthur Hertz, 1919. 8. 36 SS. M. 1.—.

Schelhorn (Reg.-Assess.), Dr. Joh. Rud. v., Die bayerischen Gesetze, betr. die Landeskultur-Rentenanstalt, in der Fassung vom 31. III. 1908 und über die Ansiedlung

von Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft vom 15. VII. 1916, mit einschlägigen Vorschriften des Gesetzes vom 9. V. 1918 über die Abänderung des Zwangsabtretungsgesetzes vom 17. XI. 1837 und der Vollzugsvorschriften erläutert. (Einbd. Ansiedlungsgesetz.) Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1918. 8. XV—475 SS. M. 9.—.

Staatsbürgerkunde. Arbeiten der zweiten Kriegs-Volksakademie des rheinmainischen Verbandes für Volksbildung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. VIII—202 SS. M. 6.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Die Vereinigten Staaten von Deutschland (demokratische Reichsrepublik). (Umschl.: Die Verfassungsurkunde der Vereinigten Staaten von Deutschland.) Ein Entwurf mit Begründung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. VII—103 SS. M. 3,60 + 20 Proz. T.

Unger (Ger.-Assess.), Dr. M. und (Mag.-Assess.) Dr. C. Dittrich, Das Mietrecht im Kriege und in der Uebergangszeit. Ein Kommentar zu den Verordnungen des Bundesrats. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. VIII—226 SS. M. 5.—.

Weber, Max, Deutschlands künftige Staatsform. (Zur deutschen Revolution, Heft 2.) Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1919. 8. 40 SS. M. 0,60.

Weiß (Amtsrichter), Dr. Bernh., Reichswahlgesetz. Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, nebst Wahlordnung. Erläutert unter Berücksichtigung der parlamentarischen Wahlprüfungspraxis. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. XII—136 SS. M. 3.—.

Wetzel, Dr. Franz, Staat und Politik. Eine Einführung in das Verständnis des staatsbürgerlichen Lebens. (Kleine Staatskunde. Gemeinverständliche Schriften zur Einführung in die Politik. Hrsg. von Dr. Franz Wetzel, Nr. 1.) Regensburg, Josef Habbel, 1919. kl. 8. 64 SS. M. 0,75.

Bülow (Di), Bernardo, Politica tedesca. Traduzione dal tedesco del dott. Alberto Boccassini, con prefazione dell'on. Piero Foscari. Milano, fratelli Treves, 1918. 8. XIV—360 pp. l. 10.—.

Scialoja, Vittorio, I problemi dello Stato italiano dopo la guerra. Bologna, Zanichelli. 8. l. 6,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Textil-Industrie, Die deutsche, im Besitze von Aktiengesellschaften. Statistisches Jahrbuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahr 1917/18. 21. vollständig umgearbeitete Aufl., 21. Jahrg. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1918. gr. 8. VIII—280 SS. M. 10.—.

Zahn (Präs. des statist. Landesamtes), Dr. Frdr., Stadt und Land, Bayern und das Reich in der Kriegsernährungswirtschaft. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1918. 8. 21 SS. M. 0,70 + 15 Proz. T. (S.-A. aus dem Allgem. statist. Archiv, 10. Bd.)

Oesterreich.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. N. F. 4. Bd. 3. Heft: Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 1910 in Oesterreich. Haushaltungsstatistik. Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. 53 u. 112 SS. M. 5.—. — 18. Bd. 2. Heft: Statistik d. Banken in Oesterreich für die Jahre 1914 u. 1915. Bearbeitet vom Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. III—61 SS. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1918. M. 2. 32 × 25 cm.

Schweiz.

Statistik, Schweizerische. 211. Lfg.: Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1916. Hrsg. vom statistischen Bureau des schweizerischen Finanzdepartements. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1918. Lex.-8. 48 SS. M. 2,70. — 212. Lfg.: Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. XII. 1910. 3. Bd.: Berufsstatistik. 1 Tl.: Hauptberuf. Vom statistischen Bureau des eidgenössischen Finanzdepartements. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1918. Lex.-8. 80 u. 753 SS. mit 1 farbigen Karte. M. 20.—.

Italien.

Virgilii, Filippo, Statistica. Settima edizione rifatta. Milano, U. Hoepli (tip. Sociale), 1918. 24. XII—227 pp. l. 3.—.

13. Verschiedenes.

Gothein (Mitgl. d. R.), Georg, Warum verloren wir den Krieg? Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. gr. 8. 94 SS. M. 2,75.

Hammann, Otto, Zur Vorgeschichte des Weltkrieges. Erinnerungen aus den Jahren 1897—1906. (Volksausgabe.) Berlin, Reimar Hobbing, 1918. kl. 8. VIII—164 SS. M. 4,50.

Kautsky, Karl, Habsburgs Glück und Ende. Berlin, Paul Cassirer, 1918. 8. 81 SS. M. 3.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 59e Année, Décembre 1918, No. 12: Le bilan de la tuberculose et de la syphilis en France (Le budget de la lutte antituberculeuse et antisyphilitique. — Les dépenses et les bénéfices), par Dr. Leredde. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — etc.

Journal des Économistes. 77e Année, Novembre 1918: La réforme de la Banque d'Angleterre, par Arthur Raffalovich. — Les grandes compagnies françaises d'assurances terrestres, par Maurice Dewavrin. — La question des sucres en 1918, par Georges Dureau. — Une erreur dans la taxation du blé, par Maurice Bellom. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. October 1918, No. 500: A new standard price for gold, by Lancelot Ussher. — Great Britain, the Empire, and oil, by Sydney Brooks. — etc. November 1918, No. 501: Britain's true wealth and the unimportance of the war debt (III.), by J. Ellis Barker. — The housing question: with special reference to the country, by Gerald S. Davies. — Payment by the German people, by Harold F. Wyatt. — etc.

Review, The Fortnightly. December 1918: Sovereignty and the league of nations, by Frederick Pollock. — Germany's downfall — A glance into the past and into the future, by Fabricius. — Politics and politicians (II), by J. A. R. Marriott. — The constitutional problem of Empire, by Clement Kinloch-Cooke. — etc.

Review, The National. November 1918: The industrial problem, by F. Dudley Docker. — The safety of the nation, by Jan D. Colvin. — The Ex-German colonies, by L. Cope Cornford. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des österreichischen Handelsmuseums. Bd. 33, 1918, Nr. 45: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (I). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Polen, Rumänien, Rußland, Schweiz, Holland, England, Frankreich, Italien). — Die neuen Textilrohstoffe in Deutschland. — etc. — Nr. 46: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (II). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Rumänien, Polen, Rußland, Schweiz, Frankreich, England, Italien). — etc. — Nr. 47: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (III). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien). — Der Kautschukmarkt nach dem Kriege. — etc. — Nr. 48: Die wirtschaftliche Selbständigkeit Ungarns und die Kohlenfrage, von Dr. Alexander Szana. — Industrielle Streifzüge durch Rußland (VI), von Prof. Dr. Siegmund Feitler. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Rumänien, Schweiz, Schweden, England, Frankreich, Italien). — Der Schiffsraumbedarf nach dem Kriege. — etc. — Nr. 49: Hannover—Magdeburg, das Schlußstück des deutschen Mittellandkanals, von (Synd. der

Handelskammer in Berlin) Dr. Roghé. — Industrielle Streifzüge durch Rußland (VII), von Prof. Dr. Siegmund Feitler. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Ukraine, Schweiz, England, Frankreich, Italien). — Die Lage der Nürnberger Spielwarenindustrie. — etc. — Nr. 50: Hannover—Magdeburg, das Schlußstück des deutschen Mittellandskanals (Schluß), von Dr. Roghé. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Rußland, Rumänien, Schweiz, England, Frankreich). — etc. — Nr. 51: Unsere Wollindustrie in der Uebergangswirtschaft, von Karl Janovsky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Polen, Rußland, Schweiz, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Ueberseeische Wollvorräte. — etc. — Nr. 52: Die Zerstückelung Ungarns, von Dr. Alexander Szana. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Ukraine, Türkei, Schweiz, Frankreich, Italien, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die australische Perlmutterindustrie. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 15: Donauföderation oder Großdeutschland (II), von Dr. Gustav Stolper. — Die Lombardierung der Kriegsanleihen, von W. F. — etc. — Nr. 16: Donauförderation oder Großdeutschland (III), von Dr. Gustav Stolper. — etc. Nr. 17: Donauföderation oder Großdeutschland (IV), von Dr. Gustav Stolper. — Steuerfluchtgesetz und Praxis, von Emil Postelberg. — etc. — Nr. 18: Der Steuerstreit, von W. F. — Die künftige Wirtschaftsordnung, von Dr. Hans Hecht. — etc. — Nr. 19: Der Staatsvoranschlag Deutschösterreichs, von W. F. — Weimar, von Dr. G. St. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. 57, Novembre 1918, No. 5: Una possibile soluzione del problema doganale: i buoni d'importazione, di Giovanni Angrisani. — Discussioni sulla pressione tributaria, di Benvenuto Griziotti. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops, 68ste jaarg., Januari 1919, No. 1: Staatserfrecht, door Ant. van Gijn. — De staat als boschbezitter, door A. te Wechel. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. 4, januari 1919, No. 1: Moderne kunstnijverheid, door A. H. Jansen. — Zeventiende-eeuwsche ondernemers organisaties, door W. S. Unger. — Een centrale weerstandskas, door R. Stenhuis. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. T. XCIII, Janvier 1919, No. 277: Problèmes démocratiques, par Virgile Rossel. — Responsabilités de la guerre et démocratie, par Paolo Arcari. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 51. Jahrg., 1918, Nr. 1—6: Das Wahlrecht der Grundherrn zur 1. Kammer in Baden, von (Geheimrat) Prof. Dr. Heinrich Rosin. — Rechtsfriede und Güteverfahren auf dem Gebiete des öffentlichen, insbesondere des Einkommensteuerrechts. Eine staatstheoretische Studie, von (Privatdoz.) Dr. Ludwig Waldecker. — Stille Reserven, von Dr. Leo Blum. — Die Staatsverträge mit den Feindesstaaten. Eine Staatsrechtsstudie, von Dr. Adolf Merkl. — Die rechtliche Behandlung der Kriegsschäden, von Dr. Eugen Weber. — Der Friedensvertrag nach der Reichsverfassung, von (Mil.-Intendanturrat) Dr. Eiermann. — Ein Beitrag aus der dänischen Statistik zur Frage der Kinderzahl der Ehen, von Rudolf Manschke. — Der Reinertrag und Kaufwert des landwirtschaftlich genutzten Bodens in Frankreich, von Hans L. Rudloff. — Das allgemeine Stimmrecht mit Verhältniswahl in den Niederlanden, von Prof. Dr. Conrad Bornhak. — Die Wirkung des Wegfalls der gemeindlichen Lebensmittelaufschläge in Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Städte München und Nürnberg, von Franz Hufnagl. — etc.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Bd. 6, 1918. Heft 3/4: Soziale Erziehung, von (Geh. Rat) Prof. Dr. Paul Natorp. — Die inneren Ursachen der Revo-

lution, von (Geh. Rat) Prof. Dr. Hermann Oncken. — Internationale Arbeitergesetzgebung vor und nach dem Weltkrieg, von Prof. Dr. Alfred Manes. — Deutsche Kriegssteuerpolitik, von (Dir. des Statist. Amts in Berlin-Schöneberg) Dr. R. Kuszynski. — Koloniale Arbeitskräfte und internationaler Wirtschaftskrieg, von (Archivar) Max Schippel. — Staat und Kirche im neuen Deutschland, von Prof. Dr. Karl Rothenbücher. — Neuordnung der Sozialgesetzgebung in Deutschland, von Prof. Dr. Adolf Günther. — Neuere statistische Graphik und ihre Anwendbarkeit, von Prof. Dr. Adolf Günther. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 11, Jahrg. 1918/19. November-Dezember, Heft 2/3: Was nun?, von Dr. Erich Keup. — Staatsekretär Bauer gegen die Landflucht. — Hindenburg über das bevorstehende Siedlungswerk. — Ein Vorschlag zur Lösung der „Landarbeiterfrage", von (Siedlungsdirektor) Baumgardt. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften 1916–1918. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 12, Januar 1919, Heft 2: Der „Volksstaat" im Sinne des hl. Thomas v. Aquin, von Viktor Cathrein. — Krieg und Rechtsidee (Schluß), von Prof. Dr. v. Peretiatkowicz. — Gewerkschaft, Gesellschaft, Juristische Person, von (Oberl. nd.-Ger.-R., Honorar-Prof.) Dr. Silberschmidt. — Tarife und Sozialverträge, von Josef Kohler. — Das Wahlrecht zur Nationalversammlung, von (Rechtsanw. und Privatdoz.) Dr. Adolf Tecklenburg. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 14, Januar 1919, Heft 1: Das Geldproblem in der rumänischen Besatzungswirtschaft, von (Privatdoz.) Dr. Fritz Karl Mann. — Das deutsche Ausland-kapital und seine Wiederherstellung nach dem Kriege, von Dr. Hans David. — Die Industrie in der Türkei, von Prof. Friedrich Hoffmann. — Zur Beurteilung der Konzentrationsbewegung im englischen Bankwesen, von Dr. rer. publ. Leo Feuchtwanger. — Zur Frage der materiellen Doppelbesteuerung im Britischen Imperium, von Dr. Ernst Schuster. — Die staatliche Außenhandelsförderung in den Vereinigten Staaten von Amerika, von Eugen Bohler. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1919, Januar und Februar, Heft 1: Die Ertragsfähigkeit der Schweizerischen Nebenbahnen, von (Dipl.-Ing.) Weber. — Die ältesten Stimmen über die militärische Bedeutung der Eisenbahnen, 1833—1842 (Schluß), von Bernhard Meinke. — Emdens Handel und Verkehr, von (Eisenbahn-Verkehrskontrolleur) F. A. Krefter. — Die königl. bayerischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1914 und 1915. — Die Staatseisenbahnen in Australien 1916/17. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, Nr. 1: Englands Konkurrenzneid als Kriegsgrund, von Borgius. — etc. — Nr. 2: Deutsch-holländische Handelsbeziehungen. — Ausfuhr nach den nordischen Staaten. — Kontrolle des gesamten Welthandels durch den Völkerbund. — etc.

Bank, Die. Januar 1919, Heft 1: Grundsätzliches zur Frage der Steuerflucht, von Alfred Lansburgh. — Der Abfindungswert der deutschen Auslandspapiere, von Ludwig Eschwege. — Die Nutzbarmachung der Volksintelligenz, von Dr. E. Gerold. — Der Goldbestand der Reichsbank. — Währungsverbesserung auf Umwegen. — Die Aktiengesellschaften im Kriege. — Sparkassenbewegung. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 7: Empfiehlt sich die Sozialisierung der Hypothekenbanken? — Die Steuerfluchtverordnung vom 21. November 1919, von (Synd. der Diskonto-Gesellschaft) Dr. Walter Hartmann. — etc. Nr. 8: Verlorene stille Reserven, von Prof. Dr. Flechtheim. — Die Geldentwertung, ihre Ursache und die Mittel zu ihrer Beseitigung, von Dr. Otto Heyn. — etc. — Nr. 9: Die neuen Kriegssteuern, von Dr. Gustav Sintenis. — Die Zusatzverordnung zum Steuerfluchtgesetz vom 15. Januar 1919, von Dr. F. Jessen. — Valutakurse und Inlandpreise, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 24, 1919, Nr. 1: Praktische Ausbildung für soziale Berufsarbeit, von Dr. R. Kempf. — etc. — Nr. 2: Fürsorgestellen für Schwangere als Aufgabe der Stadt- und Gemeindeverwaltung, von (Schwester) Lotte Möller. — etc.

Export. 41. Jahrg., 1919, Nr. 1—5; Wie gestaltet sich unser Außenhandel mit Bezug auf Arbeit, Kapital und Unternehmer?, von Dr. R. Jannasch. — Zur Lage in Spanien. — Skandinavien im kommenden Welthandel. — Die Rohwarenversorgung der europäischen Industrie. — Konkurrenz englischer Fabrikate auf dem Weltmarkte — Die deutsche Valuta im Auslande. — etc. — Nr. 6/9: Staats- und Privatbetrieb, von Dr. R. Jannasch. — Nicht Hamburg—Bagdad, sondern Bordeaux—Odessa! — Englands Rüstungen für den Weltmarkt. — Die Anteilsgenossenschaften, von Dr. R. Jannasch. —

Zur Lage in Spanien und Portugal. — Sibirien als Wirkungsfeld des Handels und der Industrie. — Amerikanischer Bericht. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 52, 1919, Heft 4: Zur Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Preußen, von Dr. phil. et jur. W. Asmis. —

Jahrbücher, Preußische. Bd. 75, Januar 1919, Heft 1: Zur Trennung von Kirche und Staat, von (Prof. der Theologie) Dr. Hermann Mulert. — Die Ursache des Krieges, von (Geh. Reg.-Rat) v. Kienitz. — Territoriale Neugestaltung des Reiches und Zerstückelung Preußens, von (Wirkl. Legationsrat) Dr. Trautmann. — Neubegründung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen, von Dr. Hans Röttgers. — War es zu vermeiden?; Die wichtigsten Fragen der künftigen Reichsverfassung; Das Frauenwahlrecht; Die Folgen der Revolution; Der zu erwartende Friede, von Hans Delbrück. — etc. — Februar 1919, Heft 2: Kriegskriminalität der Jugendlichen und Verbrechenbekämpfungsrecht, von (Amtsrichter) Dr. Albert Hellwig. — Das freie Selbstbestimmungsrecht der Nordmark, von Victor Fabricius. — Prof. Fr. W. Foerster gegen den Anschluß Deutsch-Oesterreichs, von Prof. Dr. H. Herkner. — Die deutsche Kriegserklärung 1914 und der Einmarsch in Belgien; Die Wahlen und die zukünftige Verfassung, von Hans Delbrück. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 30, 1918, Heft 10/11: Gegenstand und Umfang der Haftpflichtversicherung. — Bericht des schweizerischen Versicherungsamts für das Jahr 1916. — Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte im Jahre 1917. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 24, Bd. 52, 1919: Heft 1: Wandlungen der sozialistischen Auffassungsweise, von Dr. Conrad Schmidt. — Deutschlands Wirtschaftslage und die Arbeiterinteressen, von Max Schippel. — Das neue Recht und unsere Zukunft, von Dr. Hugo Heinemann. — Die Ausschaltung der Gewerkschaften in der Revolution und ihre Folgen, von Emil Kloth. — Die nächsten Aufgaben unserer Landwirtschaftspolitik, von Konrad Adelmann. — etc. — Heft 2/3: Zur deutschen Nationalversammlung, von Wally Zepler. — Revolution und Reichsgliederung, von Dr. Max Quarck. — Der Weg der Außenpolitik für das neue Deutschland, von Max Cohen. — Die Bilanz der deutschen Orientpolitik, ein Ergebnis der deutschen Allgemeinpolitik, von Walter Oehme. — Havelock Wilson und der Schiffahrtsboykott, von Max Schippel. — Wohin führt der Weg? von Theodor Thomas. — Die deutsche Sozialpolitik seit der Revolution, von Dr. Georg Flatow. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1883/4: Der Kampf um die Goldwährung, von O. Jaenecke. — etc. — Nr. 1885: Die Hypothekendarlehen der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Hugo Meyer. — etc. — Nr. 1886: Die Kriegsbilanz. — Die fortschreitende Konzentration im deutschen Bankwesen. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 3/4: Techniker und Wirtschaft. — Die Hypothekenbanken am Scheidewege, von (Amtsrichter) Dr. Robert Deumer. — Ein finanzieller Völkerbund, von Fritz Zutrauen. — etc. — Heft 5/6: Sozialisierung. — Ein finanzieller Völkerbund (II), von Fritz Zutrauen. — Deutsche Finanzreform (XIX), von G. B. — etc.

Praxis, Soziale, u. Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 16: Wirtschaftliche Kriegshilfe in den deutschen Bundesstaaten. Ein Rückblick, von Dr. Charlotte Leubuscher. — Die sozialpolitischen Forderungen der neuen deutschen Parteien. — Die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der gewerblichen Arbeiter. — Die Organisation der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Lohn statt Trinkgeld, von (Gewerkschaftsbeamten) Paul Münch. — etc. — Nr. 17: Das Reich und der Kohlenbergbau. — Die Heimarbeit in der sozialistischen Republik, von Dr. Kaethe Gaebel. — Gefahren der Ernährungswirtschaft durch Gesetzlosigkeit. — Das neue bayerische Recht des häuslichen Arbeitsvertrags, von Dr. H. Potthoff. — Die Gewerkschaften und die Revolution. — etc. — Nr. 18: Nationalversammlung und Sozialpolitik, von Dr. Ludwig Heyde. — Der Leitfaden der Kriegshinterbliebenenfürsorge. — Die Durchführung des Arbeitsabkommens zwischen Arbeitgeberverbänden und Arbeitergewerkschaften. — Die große Streikbewegung. — Die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge. — etc. — Nr. 19: Alte und neue Aufgaben der Sozialreform. — Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Berlin, 29. und 30. Januar 1919. — Soziale Agrarreformen in Deutschland — Das Arbeitsrecht im Weltfriedensvertrag und die deutsche Reichsregierung. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, Januar 1919, Nr. 1: Der Verein Recht und Wirtschaft nach dem Kriege, von (Justizminister a. D.) Dr. Düringer. — Die deutsche Nationalversammlung 1848 und 1919, von Prof. Dr. Hermann Oncken. — Völkerbund

und zwischenstaatlicher Verkehr, von (Wirkl. Geh. R.) F. Lusensky. — Weltarbeitsrecht, von Prof. Dr. E. Francke. — Die Magna Charta der deutschen Gewerkschaften, von Paul Umbreit. — Die Revolution als Rechtsquelle, von (Rechtsanw.) Alwin Saenger. — Gegenwäriige Möglichkeiten einer Verstaatlichung der Produktionsmittel, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Das Programm der Sozialisierungskommission. — etc. — Februar 1919, Nr. 2: Reichseinheit und Rechtseinheit, von (Ministerialrat Geh. Rat) Dr. K. Meyer. — Die Bedeutung der Konsumgenossenschaft für die Uebergangswirtschaft, von Prof. Dr. Franz Staudinger. — Arbeiterforderungen an das neue Recht, von (Generalsekr. des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands) Th. Brauer. — Die Anbau- und Erntestatistik im Jahre 1919, von (Bezirksamtmann) Dr. G. Kaisenberg. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 8, Dezember 1918, Heft 12: Der Einfluß des Krieges auf die Finanzgebahrung der Stadt Mannheim (Schluß), von Dr. Ehrler. — Statistische und mutmaßlich richtige Ergebnisse der Getreideernten im Deutschen Reiche. — Krieg und Bevölkerungsstand in der Schweiz, von Ra. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft, Auslandskunde und Auslandsdeutschtum. Jahrg. 9, Januar 1919, Nr. 1: Das Recht der Auslanddeutschen, von Prof. Dr. W. von Blume. — Mehr Auslandkunde! von Dr. Richard Hennig. — Der Wiederaufbau der Weltwirtschaft als volkswirtschaftliches Problem, von Ernst Collin. — Zur deutschen Volksernährung nach dem Weltkrieg, von Dr. Paul Leutwein. — Deutsch-russische Handelsbeziehungen, von W. de Gromann. — Der neue Weg zum Welthandel, von (Fabrikbes.) Dr. Friedrich Grabowsky. — Die Aussichten des Luftverkehrs in Kolonialgebieten. Bearb. vom Referat für Flugwesen im Reichskolonialamt. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 1: Kriegsgesellschaft und Reichsstelle. Ein Beitrag zum Verständnis des Kriegswirtschaftssystems, von Prof. Dr. Julius Hirsch. — Zur Frage der Auskunftspflicht der Banken und Sparkassen in Steuersachen, von (Reg.R.) Dr. jur. et rer. pol. Walter Moll. — Weltschiffsbau und Schiffsraumbedarf nach dem Kriege. — etc. — Handels-Hochschul-Nachrichten (Beilage): Die freie Hochschule Nürnberg und ihre Vorgeschichte, von Prof. Dr. Hanns Dorn. —.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, 1. Bd., Nr. 16: Evolution — Revolution, von Hans Marckwald. — Lloyd Georges Wahlsieg und die englische Arbeiterschaft, von Dr. Paul Lensch. — etc. — Nr. 17: Staatsneubau, von Hans Brinckmann. — Sind die Gewerkschaften infolge der Revolution überflüssig geworden? von A. Knoll. — etc. — Nr. 18: Aussichten der deutschen Seeschiffahrt, von Otto Lindner. — Die Waffenstillstandsverhandlungen und die Haltung der Partei, von Dr. Paul Lensch. — Wirtschaftspolitik im neuen Deutschland, von Max Grunwald. — Die Grubenarbeiter und die Sozialisierung der Bergwerke, von G. Werner. — etc. — Nr. 19: Der Entwurf einer Reichsverfassung, von Heinrich Cunow. — Die Wahlen zur Nationalversammlung, von Dr. Paul Lensch. — Aussichten der deutschen Seeschiffahrt (Schluß), von Otto Lindner. — etc.

Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Landesamts, 50. Jahrg., 1918, Nr. 4: Die Bodenverschuldung in Bayern 1912—1915, von (Oberamtsrichter, zurzeit Referent im K. Statist. Landesamt) Hugo Klepper. — Die öffentlichen Sparkassen Bayerns in den Jahren 1914, 1915 und 1916, von (wiss. Hilfsarb.) Dr. Friedrich Kästner. — Untersuchungen über die Lebenshaltung bayerischer Familien während des Krieges, von (wiss. Hilfsarb.) Franz Patschoky. — Die Angestelltenversicherung im Krieg, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. — Der Verkehr auf den bayerischen Wasserstraßen im Jahre 1917, von (wiss. Hilfsarb.) Max Giebeler. — Einige Ergebnisse der Reichswohnung-zählung in Bayern am 16. Mai 1918. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, Januar 1919, Nr. 1/2: Uebergangswirtschaft einer Mittelstadt, von (Oberbürgermstr.) Dr. Gluck-mann. — Die Siedlungstätigkeit der Königlichen Ansiedlungskommission in Posen, von (Bürgermstr.) Dr. Behrens. — Kommunale Uebergangswirtschaft. — Die Arbeit kleiner Städte, von (Assess.) Dr. Erbe. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4725

VI.

Das Reinökonomische im System der Volkswirtschaft.

Von

Professor Dr. h. c. Rudolf Stolzmann.

[Fortsetzung[1]).]

7. Die Lehre Schumpeters vom Kapitalzins.

Sch. handelt in seiner Verteilungslehre nur sporadisch vom Kapitalzins, da dieser ja überhaupt nicht recht in das reinökonomische System passen will, weil ihm in einem solchen das reale Substrat, jenes Etwas fehlt, was für den Lohn und die Grundrente in den greifbaren Elementen der Arbeits- und Bodenleistungen gegeben ist: die „produzierten Produktionsmittel“ lösen sich in Arbeit und Boden auf, sie sind nur ein Durchgangsposten, dessen Honorierung in Gestalt des Zinses, mag er auch vorübergehend auftreten, zusammen mit dem Unternehmergewinn, dem er entstammt, durch die Konkurrenz „fortgeschwemmt“ wird. Das Paradoxon der Zinslosigkeit des Kapitals ist fertig, der Zinslosigkeit des Kapitals in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung! Zwar nur in der fingierten „statischen“ Wirtschaftsordnung, aber doch der Idee nach auch in der bestehenden, zu deren Erklärung die statische Wirtschaft nur als Sprungbrett dienen soll. Es scheint beinahe so, als habe Sch. die Fiktion der statischen Wirtschaft nur erfunden, um den unbequemen Eindringling, der das reinökonomische System in Mißkredit bringt, zu beseitigen oder unschädlich zu machen. „Das Beispiel des Kapitalzinses“, sagt Sch. S. 19, „ist besonders geeignet, die Punkte, auf die es ankommt, hervorzuheben.“ „Die Zinstheorie ist der wichtigste von den Punkten, an dem manche Theoretiker zum ‚Machtwort‘ greifen.“ — Man erkennt wieder, wie sich die Extreme berühren: wir sahen in der vorigen Abhandlung (diese „Jahrbücher“ III. F. 55. Bd. S. 160), wie T.-B. vom anderen, dem sozialen oder besser dem sozialistischen Extrem aus mit dem „Nerv“ des Kapitalismus umspringt, aber Sch. hat das, vom Extrem des reinökonomischen Standpunktes aus, mit seiner These der grundsätzlichen Zinslosigkeit noch übertrumpft.

Er geht auf zwei Wegen vor: positiv, durch innere Begründung der These, sodann in bloßer Abwehr möglicher Einwendungen gegen sein „Paradoxon“. Wir wollen ihm zunächst auf dem letzteren Wege folgen. Der Satz, „daß der Unter-

1) S. oben S. 257 fg.

nehmer bei ideal vollkommener Konkurrenz und im Gleichgewichtszustande keinen Gewinn mache", sei nicht so paradox wie er scheine, wenn man folgendes erwäge: Wenn man — nach der „modernen" Theorie — die Rolle des Kapitalisten, des Grundherrn und des Arbeiters streng von der Rolle des Unternehmers scheide, so erhalte der Unternehmer, auch wenn er keinen Gewinn mache, noch immer Zins für etwa ihm selbst gehöriges Kapital, Grundrente für ihm gehörige Grundstücke und Unternehmerlohn für von ihm geleistete Arbeit, sowie eine Risikoprämie. Zweitens aber verliere der Satz alles Bedenkliche, wenn man erwäge, daß er sich ja auf einen „ideal-typischen Zustand des Gleichgewichts und der freien Konkurrenz" beziehe, welchem Zustande sich derjenige der stillen oder ruhigen Zeiten annähere, die meist auf eine Depressionsperiode folgend zu einem neuen Aufschwung hinüberleiten, und in denen der Unternehmer kein die erwähnten Posten übersteigendes Einkommen erziele. Drittens aber sei der Satz nicht deshalb absurd, weil er dem Unternehmer eine Tendenz zuzuschreiben scheine, seinen eigenen Gewinn zu vernichten; denn er folge aus dem nivellierenden Wesen der Konkurrenzwirtschaft, gleichgültig, ob dieses Ergebnis von dem Einzelunternehmer gewollt sei oder nicht. Jeder denke nur an seinen Ueberschuß, der Gesamtgewinn muß sich verringern, „bis schließlich gar kein Ueberschuß vorhanden ist" (S. 44).

Alle drei Rechtfertigungen sind unhaltbar: Die Risikoprämie macht keinen konstitutiven Bestandteil des Unternehmergewinns und des Kapitalzinses aus, sie ist nur Deckung etwaiger Verluste. Der Unternehmerlohn (wohl zu unterscheiden vom Unternehmergewinn) kann nicht dauernd genügen, er hat für die Norm keinen Erklärungswert. Ebenso kann der Zins vom eigenen Kapitale nicht lange herhalten, erst recht nicht nach der eigenen Lehre Sch.s, nach der er als Trabant des Unternehmergewinns mit diesem steht und fällt, auch würde das zufällige Zusammentreffen von Unternehmung und eigenem Kapitalbesitz für die Norm nicht entscheidend sein. Jeder Einkommenszweig hat seine eigenen Gesetze. Ganz dasselbe würde für das Zusammentreffen von Unternehmung und eigenem Grundbesitz gelten müssen.

Wichtiger ist die positive Begründung, auf die Sch. seine Lehre zu stützen versucht. Er geht hierbei von dem erwähnten „logischen Idealbilde der Konkurrenz" aus oder, wie er auch sagt, „von dem idealtypischen Zustand des Gleichgewichts und der Konkurrenz" (S. 44 ff.). Was ihm mit diesem Zustand nicht übereinzustimmen scheint, bezeichnet er als „bloße Abweichungen vom Bilde, die uns die Wirklichkeit überall zeigt". Hatte er solche Abweichungen vorher zur Widerlegung des Paradoxen benutzt, so benutzt er sie jetzt, um die nun einmal nicht fortzuleugnende Existenz des Kapitalzinses zu begründen. Während früher die Depressionsperioden die Zinslosigkeit veranschaulichten, so bieten ihm jetzt die Aufschwungsperioden bei fortschreitender „Entwicklung" und „überhaupt die Zeiten des gestörten (!) Gleichgewichts" (nach oben also gestört) die theoretische Handhabe für die Zinsexistenz. Sie und ferner Monopole seien ja die wichtigsten Quellen jener Ueberschüsse, welche die übrigen Abfindungsposten in der Wirklichkeit „so auffällig übersteigen". Sein paradoxer Satz von der Zinslosigkeit leugne ja die Existenz jener Abweichungen nicht, vielmehr helfe er uns nur, „sie zum besseren Verständnis der Wirklichkeit von den dem Konkurrenzmechanismus notwendig inhärenten Phänomenen zu

unterscheiden — was sicher als ein Dienst der ‚Analyse‘ anerkannt werden sollte, statt zu Einwendungen Anlaß zu geben“ (S. 45). Wahrlich eine eigene Analyse der „Wirklichkeit“: die Konstruktion eines Typus als logischen Idealbildes, von dem die Wirklichkeit überall abweicht! Typische Idealbilder sollten doch nur Mittel im Dienste der Erklärung des Wirklichen sein, sie sind sonst irreführende Fiktionen, die Sch.s eigenem Motto widersprechen: hypotheses non fingo. Depressionszeiten und Aufschwungsperioden sind nur Wellen im großen Meere, aus deren Gekräusel nicht seine Tiefe und sein Wesen ergründet werden kann.

Es ist auch nicht ersichtlich, weshalb die Gewinnlosigkeit gerade dem Konkurrenzmechanismus inhärent sein soll. Die Konkurrenzbetrachtung ist nicht Domäne der „reinen“ Oekonomie, im Gegenteil, gerade die soziale Verteilungslehre erklärt alle wirtschaftlichen Gesetze aus dem Konkurrenzsystem als solchem („Zw.“ S. 390), aus ihm gerade leitet sie den Gewinn als reguläre Erscheinung ab. Die Identifizierung von Konkurrenzmechanismus und reinökonomischem Verteilungssystem ist willkürlich. Die gute alte Konkurrenzidee ist ja schon als Helferin zu allem Möglichen mißbraucht worden, ich erinnere nur an Marx, nach dessen ernsthaft gemeinter Lehre das wirklichkeitsfremde Arbeitskostengesetz sich durch die Konkurrenz ultimately „durchsetzen“ soll („Zw.“ S. 584 ff.). Und nun gar die Extremrichtung der reinökonomischen Grenznutzenlehre: auch in der Robinsonwirtschaft herrscht die Konkurrenz, nämlich als solche der einzelnen Verwendungen der gegeneinander ausgetauschten Produktivdienste („Wesen“ S. 195, 214, 271)!

Sch. sagt — Vert. S. 46 — nicht ohne Recht, das Herabdrücken der Abfindungen durch die Konkurrenz sei für unser Konkurrenzsystem eine Selbstverständlichkeit, mit welcher der Leser eigentlich nicht aufgehalten werden sollte. Wissenswert ist allein, innerhalb welcher letzten Schranken und zu welchen letzten Zielen sich die Konkurrenz bewegt. Sonst bleibt dieser Formalbegriff Rauch und Schall („Zw.“ S. 390 ff.). Erst wenn das formale Räsonnement seinen Inhalt erhält, ist die theoretische Aufgabe erfüllt, ist der eigentliche Sinn des Konkurrenzvorganges aufgedeckt. Wird dieser Sinn, so lautet die entscheidende Frage, „logisch“ bestimmt durch ein reinökonomisches Zurechnungsgesetz nach Maßgabe der produktiven Bedeutung der einzelnen Produktionsfaktoren oder durch die Schwerkraft der sozialen Macht ihrer Besitzer, die sich ebenso „logisch“ aus der Struktur des geregelten Wirtschaftslebens ergibt?

Der „tiefere Sinn des Vorgangs“, so antwortet Sch. auf S. 45, ist, „daß ebenso wie der Wert, den wir den Gütern beilegen, nur Reflex unserer Armut ist und um so mehr sinkt, je reicher unser Milieu ist, so auch jeder die Summe der Produktionsmittelpreise im weitesten Sinne übersteigende ‚Reinertrag‘ Folge und Symptom eines Defekts (!) im Produktionsprozesse ist, der volle Ausnutzung vorhandener Möglichkeiten verhindert — wobei aber diese Folge eines Defekts gleichzeitig einen Anreiz zu seiner Beseitigung bildet: es lockt da ein Gewinn, er wird realisiert und dementsprechend werden nun die dazu nötigen Produktionsmittel höher geschätzt und — bei freier Konkurrenz — bezahlt werden, so daß ihr

neuer Wert und Preis ihn absorbiert, wenn ihn nicht eine Preissenkung der Produkte vorher wegschwemmt". „Das alles ist außerordentlich einfach, und nur jene ‚passive Renitenz', der auch die praktisch nötigsten und technisch primitivsten Abstraktionen begegnen, kann hier noch Schwierigkeiten erheben."

Aber es bleibt die ungelöste Frage, auf welcher Seite hier eine Renitenz liegt, ob auf der Seite der Reinökonomiker oder der Richtung, die nun einmal nicht daran glauben will, daß der „Idealtypus" der Gegner ein „praktischer" sei. Man möchte vielmehr glauben, daß hier eine „Armut", ein „Defekt", nicht in der Realität der Dinge, sondern in der „Logik" derjenigen liegt, die sie mit solch lebensfremden Abstraktionen erklären wollen. Was sie mit diesen nicht erklären können, dem wollen sie, wie ich nun so oft nachgewiesen, durch „Ausnahmen, Komplikationen, Substitutionen" beikommen und so ihr theoretisches Schifflein in die lebendige Wirklichkeit hinüber retten, der „Defekt" der Wirklichkeit, das schließt würdig die Reihe!

Wie jene Theoretiker es lieben, die der wirklichen Verkehrswirtschaft entnommenen Verteilungselemente in die Robinsonwirtschaft hineinzudeuten, um sie dann erhärtet und „vertieft" aus der isolierten Utopie wieder in die soziale Welt der Wirklichkeit hineinzutragen, so arbeiten sie auch mit der Utopie der konstruierten robinsonartigen Einheitswirtschaft des kommunistischen Systems, aus dem sie fiktiv ebenso alle nicht reinökonomischen Elemente verabschieden, wo es dann nicht wundernehmen kann, daß sie nur das wiederfinden, was sie in die „Hypothese" einseitig hineingelegt hatten: nur reinökonomische Momente. So auch in bezug auf die Grundrente.

Die heutige Grundrente, so meint Sch., existiere wohl in „oberflächlichem" Sinne einer „Kategorie" des die Position des Eigentums schützenden Privatrechts, also als „historisch-rechtlich", dagegen sei damit in der tieferen (!) Frage nach dem Wesen dieses Einkommenteils nichts erwiesen. „Nichts ist", sagt er S. 18, „klarer, als daß sie in einem kommunistischen Gemeinwesen keiner bestimmten Personengruppe zufallen würde. Und doch hat es guten Sinn, sie ihrem Wesen nach als reinökonomische Kategorie zu reklamieren. Denn auch in einem kommunistischen Gemeinwesen wäre der ihr entsprechende (!) Ertrag vorhanden . . . und die Leiter einer solchen müßten sich doch darüber klar sein, daß von der Verfügung über das einzelne Bodenelement eben jenes Ertragselement abhängig sei, das in der Verkehrswirtschaft die Grundrente des ersteren bilden würde." Ihre Leiter müßten also ihr wirtschaftliches Verhalten danach einrichten. Jene „Ertragselemente fallen in der modernen Gesellschaftsordnung den Grundbesitzern zu, in der sozialistischen würden sie der Allgemeinheit zufallen — aber das ökonomische Wesen wäre in beiden Fällen offenbar dasselbe".

Ich halte diesen Vergleich für unfruchtbar und trügerisch. Nach meiner Ansicht gilt die Einheitlichkeit und organische Verknüpfung des Produktions- und Verteilungsprozesses, die Sch. — wie oben ausgeführt — für die Verkehrswirtschaft hervorgehoben hat, für jede arbeitsteilige Wirtschaftsordnung. Mit dem inhaltslosen Gedanken, daß ein der verkehrswirtschaftlichen Grundrente „entsprechender" Bestandteil auch im Sozialprodukt des kommunistischen Gemeinwesens irgendwo vorhanden sein müsse, ist alles oder nichts zu erweisen. Denn setze ich das Sozialprodukt als Summe

in beiden Wirtschaftsordnungen stillschweigend als gleich, so muß jener Bestandteil als solcher natürlich auch in beiden vorhanden sein. Sch.s Gedankengang in seiner ganzen mathematisch mechanischen Inhaltslosigkeit hat — mutatis mutandis — eine verzweifelte Aehnlichkeit mit jener Marxschen Dialektik, wonach der Arbeitskostenwert in Summe sich mit der Summe der wirklichen Produktenwerte der Einzelbetriebe decken muß, wie sehr er auch im einzelnen, nach oben oder unten, von dem auf sie fallenden nach Arbeitskosten berechneten Werte abweichen mag, ein Verhältnis, das sich dann auch wieder zwischen dem Gesamtmehrwert und den Einzelprofiten der Betriebe wiederholt („Zw." S. 544—550). Sch. bleibt sich auch selbst nicht treu, wenn er das Wesen der Verteilung im reinökonomischen Zurechnungsgesetze gefunden glaubt, während er doch (S. 9) zugab, „daß die Produktion ebenso sehr unter dem Einfluß sozialer Regelung steht, wie die Verteilung und die Verteilung ebensosehr unter dem Einfluß technischer Naturgesetzlichkeiten und ökonomischer Notwendigkeiten wie die Produktion.." Ganz übereinstimmend mit dem von mir betonten Gedanken der volkswirtschaftlichen Gleichung erkennt er ja die Einheit des sozialen Produktions- und Verteilungsprozesses an. „Natürlich nur in der Verkehrswirtschaft", fährt er (S. 18) in einer Note fort. „Eine kommunistische Wirtschaft, als eine ‚geschlossene', d. h. eine einzige Wirtschaftseinheit und als ein Wirtschaftssubjekt kennt dieses Verteilungssystem überhaupt nicht, sondern der Gesamtertrag der Produktion ist für sie wirklich ein Einkommen." Das ist zu bestreiten. Die Theoretiker, die mit dem sozialstaatlichen Typus operieren, haben diesen meistens nicht ausgedacht, sie pflegen sich die kommunistische Wirtschaft als einen großzügigen, technisch-natürlichen Produktionsapparat vorzustellen, aus dem die ebenso natürlich gedachten Genußgüter hervorgezaubert werden, welche man hinterher an die Genossen verteilt. Damit verkennt man das Wesen und den Zweck einer Wirtschaft. Eine solche, so wollen die Sozialisten, soll doch das erreichen, was sie in der kapitalistischen Wirtschaft vermissen, sie wollen eine gerechte Verteilung herbeiführen, derart, daß arbeitsloser Erwerb und Ausbeutung verschwinden und jedem das Seinige zukommt. Wie ist das aber anders durchführbar, als daß der Einzelarbeiter auf allen Stufen eine Wertbescheinigung darüber erhält, „was er zum Sozialerzeugnis beigetragen und mit welchen Ansprüchen er an dasselbe herantreten kann"? Eine solche eingehende und komplizierte Auseinandersetzung über Leistung und Entgelt im Wege irgend einer Wertmessung wäre hier „notwendiger denn je" (Marx), notwendiger als heute, wo die automatisch wirkende Eigentumsordnung das alles geräuschlos und sicher von selbst bewirkt. Die Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und „Nichtarbeitern" fiele fort, aber diejenige zwischen Arbeitern und Arbeitern wäre um so notwendiger und schwieriger. Irgend ein Wertmaßstab zur Vergleichung von Einsatz und Abfindung ist in jedem geordneten Sozialsystem unentbehrlich. Es ist wahr, daß überall die Bedeutung des Produk-

tivguts Arbeit sich davon ableitet, daß und inwieweit man die Arbeit und den Arbeiter „braucht". Es kommt aber auf den Sinn dieses zweideutigen Begriffes an, er kann produktionstechnisch, er kann sozialökonomisch genommen werden, letzteres in dem Sinne, daß man dem Arbeiter so viel geben muß, als notwendig ist, ihn zur Arbeit instandzusetzen und zu bewegen. Das, was man ihre „Zurechnung" nennt, bestimmt sich nach diesem sozialen Maßstabe.

Sch. hat recht, die Sozialführung müßte sich immer bewußt bleiben, daß das Sozialprodukt auch vom Boden als natürlichem Produktivgut abhängig sei und daß sie deshalb ihr Verhalten danach einzurichten habe. Aber schon „Zw." S. 270ff. ist von mir dargelegt, wie dies dadurch erfolgen könne, daß die Bearbeiter der besseren Grundstücke einen das Wertmaß des allgemeinen Durchschnittslohns übersteigenden Produktenwert abzuliefern hätten, dann aber von denen, die weniger als diesen normalen Wert auf schlechtem Boden erzielen, die Ablieferung einer entsprechend niederen Summe an Wert und Stoffprodukt zu verlangen wäre. Es gäbe, wie im heutigen Großbetriebe, Zuschuß- und Ueberschußbetriebsteile, die sich untereinander ausgleichen. Das wäre allerdings eine erhebliche Abweichung gegen heute, wo jeder industrielle und landwirtschaftliche Betrieb, also auch der unergiebigste, sich gewissermaßen durch den Wert seines Produktes selbst ernähren muß, während im Sozialstaate die Einzelbetriebe von diesem Mindestertrage nicht abhängig wären, und es ist schon oft als einer der Vorzüge der sozialistischen Wirtschaftsform vor der heutigen gerühmt worden, daß sie dadurch die Produktion im ganzen, das Sozialprodukt, gegenüber heute fördern und erhöhen würde. Denn dann würde all und jede Produktionsmöglichkeit ausgenützt, während jetzt jeder Boden — wie jeder Betrieb —, der nicht schon für sich selbst oder im Gemenge mit besserem Boden Gewinn und Lohn abwirft, unmöglich ist, vielmehr als Wüste oder Jagdgrund liegen bleibt. Danach wäre es schon deshalb ein unnötiger Umweg für den Sozialstaat, erst eine „reine" oder ökonomische Grundrente auf Grund irgendeines Grenzproduktivitätsgesetzes für die Allgemeinheit als deren „Einkommen" auszurechnen, um sie dann großmütig unter die Genossen aufzuteilen.

Aber dieser Weg wäre auch unausführbar, und seine Haltlosigkeit zeigt uns zugleich diejenige des ganzen Grenzproduktivitätsgesetzes auch für die heutige Verkehrswirtschaft. Auch hier gibt es keine „reine", d. i. eine reinökonomische Grundrente. Eine solche ist durch ein Grenzproduktivitätsgesetz schon deshalb nicht auszurechnen, weil die Grundrente heute immer erst den Bestandteil des Produkts ausmachen kann, den der notwendige Arbeitslohn und der notwendige Kapitalgewinn für sie übrig lassen. Insofern bleibt die Ricardosche Differential- oder Ueberschußrente ganz unwiderleglich, weil sie eine Tatsache ist. Logisch möglich ist nur eine Verschiedenheit in der Erklärung dieser Tatsache. Auch in der sozialistischen Wirtschaft, sahen wir, ist die zuvorige Ermittlung der durchschnittlichen Arbeiterabfindung das unentbehrliche Prius für die Berechnung von „Ueberschüssen". Hier wie dort ist die Ricardosche Grundrentenlehre nicht durch „die paar Federstriche" ersetzlich, welche v. Böhm dem „Zurechnungsgesetze" entnimmt („Zw." S. 754). Mit der „naturalen" Grundrente ist es ein für allemal nichts. Der dürftigste Boden gibt wohl einen naturalen Ertrag, und wenn es, wie Knies sagt, nur ein Scheffel Kartoffel ist, aber die wirkliche Grundrente entspricht nur dem Ueberschuß über ein anderes Etwas, was

erst in den vorweg zu findenden Löhnen und Gewinnen gefunden und erklärt werden muß. Dazu kann uns kein reinökonomisches Zurechnungsgesetz verhelfen.

Ich habe nie begreifen können, wie selbst v. Wieser die Verteilungsgesetze der Verkehrswirtschaft auf jenes Gesetz der natürlichen Zurechnung zurückführen will, obgleich er sehr wohl den wirtschaftlich-technischen von dem für die Verteilung maßgebenden persönlich-gesellschaftlichen Dienst der Produktivgüter scheidet und („Natürl. Wert" S. 77) unumwunden zugibt: das Problem der Ertragsteilung muß von dem des Einkommensbezuges ganz und gar getrennt werden. Wie kann er da dennoch das Soziale aus dem Reinökonomischen erklären, wie kann er den Verkehrswert der Wirklichkeit als ein „Zerrbild" des „natürlichen" Wertes kennzeichnen, „dessen ökonomisches Ebenmaß er stört" (S. 61)? „Der natürliche Wert", sagt er dort, „ist ein Bildungselement des Verkehrswerts", und dieser Umstand gebe eben der Untersuchung jenes Werts „ihre Beziehung zur Wirklichkeit und ihre empirische Bedeutung", deshalb sei es „von Interesse, nachzuforschen, wieviel (sic!) von den Erscheinungen des Verkehrswerts natürlichen Ursprunges und wie groß also die bildende Kraft des natürlichen Wertes in unserer Gesellschaft ist" (S. 62). Leider hat er diese Abgrenzung nicht ausgeführt, leider auch nicht in seinem neuesten Werk, wo er zwar die sozialen Elemente in der Struktur der bestehenden Volkswirtschaft wohlauf beschrieben, aber mehr als Tatsachen und eklektisch, nicht in organischer Verbindung der reinökonomischen und der sozialen Elemente (zu vergl. „Zw." S. 705—711, „Obj." S. 172 ff., 177 u. 207).

8. Fortsetzung der Lehre Schumpeters über den Kapitalzins, als Produkt der „Entwicklung".

Dem uns jetzt beschäftigenden Gegenstande hat Sch. ein besonderes Werk gewidmet: die Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Er deduziert dort seine Lehre vom Kapitalzins aus der künstlichen Gegenüberstellung einer statischen entwicklungslosen und einer im Fortschritt begriffenen dynamischen Wirtschaft. Sein uns zum Teil schon bekannter Gedankengang ist der folgende: Da sich die „produzierten Produktionsmittel", die das Kapital darstellen, als bloße durchlaufende Posten im Wertungsprozesse, schließlich in Arbeits- und Bodenleistungen als letzte Elemente auflösen, so zeige sich, daß kein Produkt einer Wirtschaft einen Wert über den Wert der darin enthaltenen beiden Leistungsarten darbieten kann. Auch „in der Verkehrswirtschaft (!) müßten daher (!) die Preise aller Produkte bei freier Konkurrenz den Preisen jener Leistungen gleich sein" und auch die Resultate der volkswirtschaftlichen Produktion müßten dann vollständig diesen beiden ursprünglichen Faktoren zufließen, es sind „die Kosten ihrem Wesen (!) nach Preissummen" jener. „Soweit müßte also die Produktion essentiell gewinnlos (!) verlaufen", es gäbe keinen Reingewinn als Ueberschuß. Dem Leben stehe diese Erkenntnis allerdings ferne, man werde ihr entgegenhalten, daß doch die Konkurrenz den Reingewinn nicht wegscheuern könne, wenn er in allen Produktionszweigen bestände. Das sei aber dennoch der Fall, denn „angenommen, die Produzenten machten einen solchen Gewinn, dann müßten sie die Produktionsmittel, denen sie ihn verdanken, entsprechend schätzen", was auf die Dauer unmöglich sei, da mit diesen nicht „vorgeleisteten" Arbeits- und Bodenmengen

die Arbeiter und Grundherren sehr gut konkurrieren könnten (S. 44—48).

Es ist ein fatales Dilemma, in das sich da Sch. verstrickt hat! Auf der einen Seite muß er jede Erklärung des Kapitalzinses auf nicht reinökonomischer Grundlage ablehnen, auf der anderen Seite gibt diese Grundlage keine Erklärung für die Tatsache des Zinses. Hatte sich doch zuletzt v. Böhm vergeblich um eine solche durch Aufstellung seiner Agiotheorie bemüht. Sch. muß anerkennen, daß diese Theorie gänzlich verfehlt ist, er lehnt sie (S. 49—57, 66 ff. und an anderen Stellen) mit ebendenselben Erwägungen ab, die ich längst vor ihm in meinen Schriften vorgeführt habe. Wie soll man aber jenem Dilemma entrinnen, ohne die reinökonomische Betrachtungsweise grundsätzlich preiszugeben? Sch. befreit sich aus dieser Notlage wieder durch eine „Fiktion", eben durch die fiktive Unterscheidung zwischen einem statischen und einem dynamischen Zustande der Volkswirtschaft. Daß es sich dabei um eine Fiktion handelt, erkennt er selbst an, indem er S. 392 ausführt, er behaupte natürlich nicht, daß sich der Zins in der von ihm abgeleiteten Weise historisch so entwickelt habe, es handle sich nur um einen konstruierten „reinsten Typus der Darstellung", und S. 515 sagt er, der statische Kreislauf bilde dabei das Zentrum der Sache, aber er sei gleichsam „umklammert von Erscheinungen der Entwicklung". Als ein Modus der Darstellung sei er nur ein bedingter Ausdruck, bestimmt, den stetigen, in sich abschließenden Kreislauf der Volkswirtschaft in klarem Bilde vor Augen zu stellen. Die Wirklichkeit, besonders die von heute, kenne eine solche Ruhe nicht.

Wer ist nun der Mann, der die Erlösung bringt, der die Volkswirtschaft reinökonomisch ohne Aenderung der „Daten", „aus sich heraus" über den toten Punkt hinausführt, in die Bahn der fortschrittlichen „Entwicklung", auf der ihm als Lohn für sein Tun nun auch der früher durch die Konkurrenz fortgeschwemmte Gewinn winkt? Dieser Mann, der Mann des schöpferischen Gestaltens nicht in dem weiteren Begriff, der auch das „Gestalten" in der statischen Wirtschaft umfaßt, sondern in dem engeren Sinne des Neugestaltens, das ist — der Unternehmer. Der Unternehmer in der statischen Wirtschaft leistet graduell nichts anderes wie der einfachste Schusterlehrling und wie seine eigenen Angestellten und Arbeiter (S. 176), er wirtschaftet im ausgefahrenen Geleise weiter, er ändert nur, was die Verhältnisse(!) schon von selbst verändern, er gehorcht nur der den wirtschaftlichen Dingen innewohnenden Logik und zieht aus den Sachnotwendigkeiten die gebotenen Konsequenzen. Er fügt sich passiv dem selbsttätigen Mechanismus des Wirtschaftsprozesses ein, er ist nur ein entrepreneur faisant ni bénéfice ni perte, ohne spezielle Funktion und ohne spezielles Einkommen. Es gibt überhaupt nur Arbeiter und Grundeigentümer. Es gibt keine „Unternehmer", „auch der Kapitalist würde in unserer Wirtschaft, die unserem Bilde so wie es ist entspräche, nicht existieren", es fehlen also auch Unternehmergewinne und Zins, der „Unternehmer", wie er dann wäre,

würde nur seine Kosten decken (S. 30—33, 69, 90, 103 ff.). Sch. exemplifiziert hierfür auf das oft angestaute stagnierende Wirtschaftsleben von Naturvölkern, wie z. B. der Chinesen. Wir, sagt er, fragen umgekehrt mit Erstaunen nach der Ursache, die es mit sich bringt, daß bei uns Entwicklung ist, nicht umgekehrt nach der Ursache des Mangels an derselben.

Erst der Unternehmer in der dynamischen Wirtschaft bringt das Wunder der Entwicklung zustande: Er, der Mann der Tat, bietet uns einen ganz neuen Typus des Handelns, das ein wesentlich anderes ist als das statische Handeln. Dieser Unternehmer wird nicht von den Verhältnissen, sich ihnen bloß passiv anpassend, geschoben, er schiebt, er ist nicht der Herrschaft der „Daten" unterworfen, sein schöpferisches Gestalten verändert seinerseits die Daten der statischen Wirtschaft, diese müssen sich ihm anpassen, er setzt den Daten gleichsam etwas hinzu. Mit diesem Gegensatz von statisch und dynamisch ist nun auch noch ein anderer Gegensatz gleichbedeutend: hedonisch und energisch. Wie es ein statisches und ein dynamisches Handeln gibt, so auch hedonische und energische Individuen mit hedonischem (egoistischem) und ahedonistischem Tun. Das letztere motiviert sich psychologisch durch die Freude am Gestalten, am Erfolge, am Siege über andere. Nie wird ihm das Maß des Erreichten zum Grunde für träge Ruhe. Er ist als Mann der Tat keine „Jammergestalt", er ist „das Agens der wirtschaftlichen Entwicklung, weil er eine Veränderung der Wirtschaft aus der Wirtschaft selbst heraus erzeugt" (S. 118, 138—154). Er ist deshalb auch der geborene Herrscher und Führer, dem die große Masse, die nur Reflexerscheinungen darstellt, gehorcht, und die er versteht, seinen Zwecken dienstbar zu machen. Dieser nur statisch-hedonisch disponierten Masse gegenüber erzwingt er den Fortschritt, er organisiert die Macht, welche die Majorität zur Kooperation zwingt, er ist der „modern spezialisierte Häuptling", analog auch dem Führer im sozialistischen Staate. Der Fortschritt ist eben überall ein gegen die große Herde erzwungener (S. 162 179).

Einem Vertreter der sozialen Richtung muß das Spiel mit den Begriffen Macht und Zwang auffallen, in denen schon leise Anklänge an die verpönten „Machtverhältnisse" sich bemerkbar machen. Freilich stammen diese hier mehr aus der Person der Individuen, sie kommen nicht von außen, aus dem Sozialen. Aber die sozialen Einflüsse mehren sich im Fortgange der Diskussion: Wenn auch, in der modernen Wirtschaft, die alten Zwangsorganisationen gebrochen und ein neuer, etwa sozialistischer Zwang noch nicht an ihre Stelle getreten, wenn auch formalrechtlich die Freiheit im Handeln sanktioniert sei, so liege doch ein wirtschaftlicher Zwang vor, vermöge dessen die „Anderen" dem Unternehmer die zur Produktion erforderlichen Güter und Leistungen zu stellen haben. Wie verschafft er sie sich? Durch Geld, mit dem er sie ihnen abkauft. „Geld ist das Mittel, um die Herrschaft(!) über die Produktionsmittel zu erobern. Es gibt die Befehlsgewalt, wie früher der phy-

sische Zwang.“ Auch die moderne Wirtschaft ist nicht frei von den Ketten. Es gibt in ihr Herren und Knechte, wie früher Feudalherrn und Sklaven. Gezwungen sind die Minoritäten auch heute.

Sch. fragt weiter: Aber woher nimmt der Unternehmer sein Herrschaftsmittel, das Geld, wenn er es nicht etwa selbst gespart hat? Zum Sparen gibt ja die statische Wirtschaft keine Anregung, sie bringt keinen Kaufkraftvorrat hervor, die großen verfügbaren Summen sind selbst erst Ergebnisse der Entwicklung, sie erklären sich aus den Gewinnen, die die Entwicklung vielen Wirtschaftssubjekten, namentlich den Unternehmern selbst, zuschwemmt. Der gewöhnliche Typus des Vorgehens des Unternehmers ist ein ganz anderer: er schafft sich die Kaufkraft durch „Kredit“ vom Bankier. Aber woher diese Kaufkraft? Sollte man antworten: sie stammt aus den Reservoirs, die die frühere Entwicklung geschaffen hat, so würde das auch hier wieder nicht genügen, da es sich um die Frage handelt, wie man allererst aus dem statischen Zustande herauskommt. In der statischen Wirtschaft ist das statische Geld eine Anweisung auf ganz bestimmte Güter des Sozialprodukts, wie es in ewigem Turnus jahraus jahrein umläuft und da ist. In der dynamischen Wirtschaft müssen die Anweisungen, die Anteilscheine, auf etwas mehr Güter lauten, sie müssen künftige „Einwürfe“ bescheinigen. Der Kredit schöpft nicht aus vorhandenen Reservoirs, sondern er besteht aus ad hoc erst geschaffenen Kreditzahlungsmitteln. Durch den Kredit wird den Unternehmern ein Zutritt zum volkswirtschaftlichen Güterstrom eröffnet, ehe sie den normalen Anspruch darauf erworben haben, der Kredit hat eine mehr als umlauftechnische Rolle, er involviert eine Kaufkraftschaffung, eine Kauftkraftmehrung, er bewirkt somit auch eine Kaufkraftverschiebung, der Kredit muß erst geschaffen werden. So paradox es klingt: der Bankier ist Produzent von Kredit, er ermöglicht dem Unternehmer ein solcher zu sein. Er ist der Ephor des Marktes, der Unternehmer der König (S. 189—198, 212, 214).

Ueber die gewaltige Bedeutung des Kredits für die Entwicklung ist nicht zu streiten. Ich selbst habe sie unter Hinweis auf die lebensfrische Darstellung Sch.s auch für das Durchhalten im Kriege und für die Uebergangswirtschaft sowohl in der vorigen Abhandlung, (III. F. 55. Bd. S. 293), wie in meiner bei Vahlen in Berlin 1917 erschienen Broschüre „Konjunktur und Aufschwung nach dem Kriege“ S. 32—39 dargelegt. Nur in der theoretischen Begründung kann ich Sch. nicht folgen. Sch. scheint selbst nicht bemerkt zu haben, wie er seine eigenen Schlüsse nicht reinökonomisch, sondern schließlich gerade aus den „sozialen Machtverhältnissen“ begründet!

Das geschieht, indem er nun der tieferen Frage nach dem Verhältnis zwischen Unternehmergewinn und Kapitalzins nachgeht. Der Unternehmer, sagt er, braucht die im Kapital liegende Kaufkraft, das Kapital ist ein Mittel der Herrschaft (!), ein Mittel, Güter dem Kreislauf zu entziehen und über sie zu neuen Zwecken zu

verfügen oder der Produktion ihre neue Richtung zu diktieren; es ist kein Fonds von konkreten technischen Produktivgütern, es ist ein selbständiges Agens, es „steckt“ nur in den Gütern, es ist ein Fonds von Kaufkraft, es hat nur die Funktion, den Unternehmern die Herrschaft (!) über Produktionsmittel zu siehern, ihnen Produktionsgüter zu verschaffen und diese ihrer statischen Verwendung zu entziehen. Es ist Hebel der Entwicklung und nur deshalb Kapital, es ermöglicht die Herrschaft über Produktionsmittel, ihren Uebergang aus dem Machtbereiche (!) einer Wirtschaft in den einer anderen (S. 226—228, 233—239). Sch. tritt mit Recht von Böhm entgegen, der alle solche „abstrakten“ Kapitalbegriffe verworfen hat, er betont zutreffend diese Auffassungen als Anklänge an Gedanken von Komorzynsky, warum aber nicht vor allem an meine sozialorganische Auffassung, die aus den von mir „Subj.“ S. 146 und „Obj.“ S. 168 entwickeltem Grunde mit der v. K.s so auffällig zusammenfällt? Mit Recht findet Sch. auch Anklänge bei Marx in dessen Begriff der Ausbeutung und der Macht über die Arbeit, und wie Unrecht hat er deshalb mit dem Ausspruch, daß dieser Gesichtspunkt „nur niemals tiefer verfolgt wurde“.

Wie reimt sich dann ferner die Selbständigkeit der Kapitalfunktion mit der vorhin hervorgehobenen Tatsache, daß der Zins aus dem Unternehmergewinn fließt und also nur eine Ausgeburt des letzteren sei, eine Folge der beide erst schaffenden vorausgegangenen Entwicklungsperiode? Sch. stellt sich S. 347 (vgl. die vorige Abhandlung S. 274 ff.) selbst die Frage: Wie löst sich aus den stets temporären, fortwährend auftauchenden, aber auch fortwährend versinkenden Entwicklungsperioden das endlos dauernde Zinsauskommen immer desselben Kapitals heraus, also ein ständig fließender Einkommensstrom aus der intermittierenden Quelle eines irregulären und stoßweise gewonnenen, zufälligen Erzeugnisses vorübergehender Entwicklung?

Welches ist nun die „Natur jenes merkwürdigen Saugapparats, der aus den Unternehmergewinnen einen dauernden Güterstrom zieht?“ Sch. antwortet: „Nur dort gibt es Zins, wo die nötigen Produktionsmittel sich im Eigentum (!) anderer Wirtschaftssubjekte befinden. Der Unternehmer bedarf erst eines Mittels, sie seiner Herrschaft zu unterwerfen.“ Auch in der Verkehrswirtschaft wäre die Zinslosigkeit gegeben, wenn die Unternehmer über die Güter schon verfügten, denn dann würden sie nur ihren Gewinn in Gestalt von temporären Ueberschüssen machen und nichts weiter. „Im statischen Produktionsprozesse überschattet man nichts Wesentliches, wenn man annimmt“, daß jenes Mittel, die nötigen fremden Produktionsmittel seiner Herrschaft zu unterwerfen, schon „im Besitze (!) der Produkte der abgelaufenen Produktionsperiode besteht, bei neuen Produktionen aber hat der Unternehmer im Prinzip keine solchen Produkte, für ihn wird das Privateigentum (!) an den Produktionsmitteln zum Hindernis, zu seiner Ueberwindung hilft ihm offenbar der Kapitalist . . . der Zins haftet also an einem Agens, dessen

Funktion die Beseitigung der der Entwicklung aus der Institution des Eigentums erwachsenden Hindernisse ist". Der Zins ist eine „Konsequenz einer im Wesen der privatwirtschaftlichen Organisation (!) liegenden Eigentümlichkeit", er wird „gleichsam bei der Reibung der Pläne des Unternehmers an der rauhen Fläche der bestehenden Eigentumsverhältnisse (!), über die sie hinweg muß, abgescheuert". Auch die Grundrente, sagt er sehr treffend, werde da zuerst erkannt, wo sie bezahlt (!!), wo sie „ertrotzt" wird (S. 349 bis 354). Sind diese Ausführungen in ihrer Gesamtheit nicht eine gewaltige Konzession und würde eine solche Theorie, folgerecht verallgemeinert und ausgestaltet, nicht völlig mit derjenigen sozialen Theorie zusammenfallen, nach der die notwendige Bezahlung (Abfindung, Vergütung) das entscheidende Wert- und Verteilungsprinzip ausmacht?

Wozu also der weitausholende Kampf gegen die „phrasenhafte" Theorie der „Machtverhältnisse?" Es ist doch wohl gerade die von Sch. angerufene „Logik der wirtschaftlichen Dinge", die ihm das Zugeständnis abringt, daß ein für die Verkehrswirtschaft so bedeutender Einkommenszweig wie der Kapitalzins die Konsequenz einer „im Wesen der privatwirtschaftlichen Organisation liegenden Eigentümlichkeit" darstellt, also nicht anders denn als eine soziale Kategorie zu begreifen ist. Hier bewahrheitet es sich wieder: die Kapitalzinslehre ist die schwache Stelle, an der sich der Durchbruch durch die Phalanx der reinen Oekonomie vollzieht (vorige Abh. S. 276 ff.), Sch. hat mit eigener Hand die Bresche schlagen helfen.

Mit dem „natürlichen" Kapitalzins fällt auch die reinökonomische Erklärung des Unternehmergewinns, aus dem er nach Sch. hervorgeht. Jedes Ganze muß seinen Teilen homogen sein; es geht nicht an, eine soziale Kategorie wie den Kapitalzins aus einer natürlichen Kategorie, dem Unternehmergewinn, abzuleiten, man kann nicht Datteln pflücken von Feigenbäumen. Nach der eigenen Deduktion Sch.s ist es erst die aus den Händen der Kapitalisten empfangene abstrakte Kaufkraft, also eine soziale Kategorie, die ihm gestattet, seinen Betrieb ins Werk zu setzen und so überhaupt erst ein Unternehmer zu sein; denn sie allein ermöglicht es ihm, die benötigten Güter und Leistungen aus den vorhandenen Vorräten der statischen Wirtschaft herauszuziehen. Daß er sie durch seine Energie und neue Kombinationen erst fruchtbar macht und durch die Mehrung des Sozialprodukts ein Agens der Entwicklung wird, ist für sich allein kein ausreichender Grund für den Bezug eines Unternehmergewinnes. Ist es doch nach Sch. selbst zweierlei: das Produkt, das geschaffen wird, und der Anteil, der jemandem vom Geschaffenen zufällt. Belehrte uns doch Sch. (S. 17) selbst über den Sinn und die Berechtigung des Gegensatzes von persönlicher und funktioneller Verteilung und der Unterscheidung zwischen dem Wesen des Ertrages eines Produktionsfaktors und dem Bezug dieses Ertrags durch

bestimmte Personen. Die produktiven Leistungen der Besitzer der Produktionsfaktoren, die Energie und Kombinationsgabe der Unternehmer könnten deshalb wohl nicht entscheiden. Wenn Sch. mit Recht die notwendige Auseinanderhaltung des wirtschaftlichen und des technischen Gesichtspunkes, der kaufmännischen und betriebstechnischen Verrichtung betont, von produktiven Leistungen im Gegensatz zu den für das „Rentieren“ entscheidenden „kommerziellen Operationen“ und Möglichkeiten spricht (S. 17, 18, 10. Anm. 19), so läßt sich das schwer vereinigen mit Aussprüchen wie dem S. 494 „Entw.“: „Rentabilität ist stets (?) ein Index volkswirtschaftlicher Produktivität“. Hier rächt sich das Spielen mit dem Zwitterbegriff des „ökonomischen Grundstoffs“. Produktivität und Rentabilität gehen nun einmal geschiedene Wege, die erstere kann ohne ein Mittel der „Aneignung“, das die natürlichen Ergebnisse der Produktion an sich zieht, dem Unternehmer keine Rentabilität verschaffen, die Früchte seiner Energie und seiner Kombinationskraft gehen ihm entweder durch Preissenkung der Produkte verloren oder fallen ganz anderen Leuten, so z. B. den Grundeigentümern als Rente oder Miete, in den Schoß. Das Mehr an Produkten, das der Entwicklung verdankt wird, gibt noch kein Mehr an Anteilen für die, welche es geschaffen haben. Das kommt auch schließlich in der eigenen Anschauung Sch.s zum Ausdruck, wenn er den Entwicklungsgewinn als eine temporäre Zufälligkeit bezeichnet.

Wie ein solch ephemeres Wesen das Substrat sein soll, aus dem der dauernde Strom des Zinsbezuges hervorgeht, diese Frage hat Sch. schwerlich bis zur Tiefe erfaßt, wenn er den Schwerpunkt ihrer Beantwortung in das sekundäre Verhältnis zwischen Unternehmer und Kapitalisten verlegt. Was beweist dieses interne Verhältnis beider für das entscheidende primäre Verhältnis zwischen ihnen, als Einheit gedacht, und den übrigen Teilnehmern an der sozialen Arbeitsteilung, den Grundeigentümern und Arbeitern? Es ist vielmehr ebensowenig entscheidend, wie das Verhältnis zwischen Grundherrn und Pächter, aus dem, wie Rodbertus sagt, nur Anfänger in der Nationalökonomie das Wesen der Grundrente ableiten wollen. Solch abgeleitete Verhältnisse ergeben sich erst auf einer zweiten Stufe und nach sekundären Gesetzen, nach denen sich, wie dort die einheitliche Grundrente, so in unserem Falle der Einheitsgewinn unter Unternehmer und Kapitalisten verteilt. Der Einheit der verteilten Grundrente entspricht hier ganz und gar die Einheit derjenigen zwischen Unternehmer und Kapitalisten zu verteilenden Gesamtgröße, die man von jeher den ursprünglichen Kapitalgewinn nannte, der hinterher in den abgeleiteten Kapitalgewinn (den verabredeten Zins) und den Unternehmergewinn geschieden ist, d. h. in den Gewinn, der nach Heimzahlung des verabredeten oder üblichen Zinses rechnerisch übrig bleibt.

Sch. rechnet es der „modernen“ Theorie als hohes Verdienst an, daß sie die „Rolle des Kapitalisten, des Grundherrn und des Arbeiters streng von der Rolle des Unternehmers scheidet“ („Vert.“ S. 44), und erklärt („Entw.“ S. 396) die

mangelnde Unterscheidung zwischen Unternehmer und Kapitalisten durch den Umstand, daß im historischen Anfang die Unternehmer meistens Personen mit Vermögen waren. Ich verkenne nicht, daß sich neuere Theorien in der besseren Hervorhebung dieser Scheidung in einigen — mehr äußerlichen — Punkten um die Erklärung der Höhe des Unternehmergewinns Verdienste erworben haben, aber im Wesen der Sache haben sie durch diese Trennung auch oft genug diejenige einheitliche Quelle für die Erklärung beider Einkommenszweige verschüttet, durch die der organische Zusammenhang beider untereinander und mit den übrigen sozialen Klassengruppen allein Klarheit gewinnen kann. Ich habe das Nähere schon in der „Sozialen Kategorie" (S. 393—421) ausgeführt und glaube, daß nicht die Modernen, sondern die Klassiker und die Sozialisten den Kern der Sache erfaßt haben, wenn sie ihn nicht in der Scheidung sondern in der Einheit der beiden Bestandteile des „ursprünglichen" Kapitalgewinnes erblickten. Gerade durch die Beobachtung der historischen Anfänge des Kapitalismus waren sie dem Wesen desselben näher gerückt, die Durchsichtigkeit der Verhältnisse war noch ungetrübt.

Nicht der Unternehmer in seiner isolierten Abscheidung ist, wie Sch. „Entw." S. 355 sagt, „die wichtigste Person bei der ganzen Sache, sondern das trifft nur zu für die Person, die man zusammenziehend in hergebrachter Weise den Unternehmer-Kapitalisten nennt, gleichviel ob er — was allerdings seltener — der Eigentümer des in der Unternehmung angewendeten Gesamtkapitals ist oder es ganz — was ebenfalls selten — oder zu einem größeren oder kleineren Teile von einer dritten Person gegen Zinsversprechen geliehen hat, zu vergl. „Soz. K." S. 390, wo ich das Wesen dieser „Hauptperson", wie ich sie auffasse, näher dargelegt habe. Sch. dagegen sagt, von seinem Begriff des „Unternehmers" aus (S. 355 a. a. O.), dieser sei nicht deshalb die mächtigste Person, „weil er der typische Zinsherr, sondern der typische Zinsschuldner" sei, und daß die Anschauung, wonach sein Geschäftsgewinn wesentlich Kapitalzins sei, vom rechten Wege abbiege. Sie sei ebenso falsch, als daß Pachtrente Folge des Ertrags von Grund und Boden, Lohn Folge des Ertrags der Arbeit sei. Falsch sei endlich, daß der Zins als dauerndes Einkommen sui generis in der Hand des Unternehmers entstehe. Ich dagegen muß nach dem Gesagten das Verhältnis dahin auffassen: Nicht als Zinsschuldner, sondern als Kapitalherr — soweit er das Geld von einem Kapitalisten geliehen, gewissermaßen als dessen Vertreter — erzwingt er den gemeinsamen Anteil am Sozialprodukt, den „ursprünglichen" Kapitalgewinn, den er für den entliehenen Teil des angewendeten Kapitals aus dem vorher ungeteilten Erlös an den Darlehnsgeber in Höhe des verabredeten Zinses herausgeben muß. Nur was der abzuführende Zinstribut übrig läßt, ist sein Unternehmergewinn, den er nur rechnerisch als seinen Gewinn betrachtet. Maßt sich dieser Gewinn an, ein in sich bestimmender Faktor zu sein und die Rolle eines gleichartigen vierten, selbständigen und ursprünglich konstitutiven Einkommenszweiges zu spielen, oder will er gar — nach Sch. — die Hauptsache, die conditio sine qua non des Kapitalzinses sein, so raubt er sich seine Herrschaft aus fremden Sphären zusammen, er ist ein Usurpator. In Wahrheit ist er nur eine abgeleitete Größe, ein — allerdings praktisch wichtiger — Rechnungsbehelf. Er lockt den Unter-

nehmer zum Wagnis eines selbständigen Unternehmens, er winkt ihm als Lohn seines Risikos und seiner Mühe, und er ist nach erfolgter Durchführung des Betriebes das Maß und der Prüfstein dafür, ob sich das Wagnis gelohnt hat oder ob sich nicht etwa der erwartete Ueberschuß in einen Verlust wandelt, den er selbst in erster, der kreditgebende Kapitalist in letzter Linie, als unbefriedigter Gläubiger, zu tragen hat („S. K.“ S. 411—413).

Kapitalist und Unternehmer bilden eine organische Einheit, vielmals sogar eine Personalunion, sie sind — nicht formalrechtlich, aber dem wirtschaftlichen Wesen nach — Geschäftspartner, ihr Wohl und Wehe ist miteinander verknüpft, wie im Verhältnis des stillen Sozius zum Inhaber der nach außen zeichnenden Firma. Die enge Zusammengehörigkeit und Unselbständigkeit beider ergibt sich schon daraus, daß die Höhe des Unternehmungsgewinns sich gemeinhin durchaus nicht nach den persönlichen Leistungen des Unternehmers, sondern nach der Größe des sachlichen Bestandteils der Unternehmung, nämlich nach dem Umfange des angewendeten Gesamtkapitals richtet. Es ist, führte ich a. a. O. S. 403 aus, geradezu gewalttätig, wenn Herrmann die in der Praxis vorfindliche Proportionalität zwischen der Größe des angemeldeten Kapitals und des Unternehmergewinns durch die Redensart deckt, daß die zu vergeltende Sorge und Mühe des Unternehmers mit der Größe jenes Kapitals im Verhältnis stehe.

Wie ich schon vor langen Jahren — „Soz. K.“ S. 404 — ausführte, das Unheil und die Verwirrung, welche die seit Say begonnene Ausscheidung des Unternehmergewinns als einer eigenen, von den übrigen Einkommenszweigen isolierten Kategorie angerichtet hat, zeigt sich darin, daß sie die in der Wirklichkeit eng zusammengehörige Einheit der beiden Elemente des kapitalistischen Betriebes in zusammenhanglose Stücke zerrissen hat. Sch. hat diese Zerreißung in eigener Weise vorgenommen: Während, wie Rodbertus (2. sozialer Brief, 1. Aufl., S. 102) richtig sagt, die Unternehmer „lediglich durch das Eigentum der Kapitalisten in den Stand gesetzt werden, Grundrente oder Kapitalgewinn zu beziehen und also auch den Teil davon, den Pacht und Zinsen ihnen selbst übrig lassen, füs sich zu behalten“, läßt Sch. sie, im Wege reinökonomischen Beweisganges, durch ihre eigene Tat ein Mehr über die Auslagen hervorzaubern und aus diesem Mehr wird a posteriori der Kapitalzins „an der rauhen Fläche der bestehenden Eigentumsverhältnisse abgescheuert“. Statt gleich von Hause aus den ursprünglichen Kapitalgewinn aus seinen immanenten natürlichen und sozialen Elementen in einer Hand entstehen zu lassen, rückt bei ihm die durchaus sekundäre Frage eines internen Verhältnisses in den Vordergrund. Die beiden zusammengehörigen Bestandteile, die persönliche Unternehmerleistung und das soziale Machtverhältnis werden durch diese Plazierung an isolierter Stelle verschleiert und verkümmert. Was nützen wohl dem abstrakt gedachten Unternehmer alle diese seine von Sch. in den Himmel gehobenen persönlichen Tugenden, wenn

nicht die Macht des Kapitals hinter ihm stände, sich ihre Erfolge zu sichern?

Was Rodbertus seinen Zeitgenossen in eindringlicher Weise vor Augen gehalten, das könnte man ebensogut manchem *unserer* Zeitgenossen zu bedenken geben. Er sagt: Es ist die übertriebene individualistische Neigung der Zeit, der auch die Staatswirtschaft nicht hat entgehen können. Sie hat das, was infolge der Teilung der Arbeit ein unauflösliches Ganzes, ein Soziales ist, das, was erst bei Voraussetzung eines solchen Ganzen, Existenz gewinnen kann, in Fetzen zerrissen und von diesen Fetzen aus, von der individualistischen Beteiligung der Einzelnen aus, erst wieder zu dem Begriff des Ganzen aufsteigen wollen . . . sie hat getan, als ob die Gesellschaft nur eine Summe verschiedener wirtschaftlicher Einer, ein mathematisches (!) und kein moralisches, denn das heißt soziales Ganze wäre, als ob sie selbst, die Staatswirtschaft, nur ein Aggregat individueller Wirtschaften und keine organische Gesamtwirtschaft wäre . . .“ (2. Sozialer Brief 1. Aufl., S. 47, 48.) „Dieser grundfalschen Methode“, sagt er weiter (S. 81, 82), „ist die Nationalökonomie deshalb verfallen, weil sie die Bedeutung der *Kaufkraft* nicht erkannt hat. Im Tauschverkehr muß dem Gebrauchswert, den Jeder für die Gesellschaft produziert, eine Kaufkraft gegenüber stehen, oder derselbe wird weder in den Händen des Produzenten erhoben, noch kommt er irgend Jemandem in der Gesellschaft zu gut, weil ihm eben die Vergeltung fehlt. Deshalb werden im Tauschverkehr die Produzenten nur immer nach Maßgabe der in der Gesellschaft vorhandenen Kaufkraft Gebrauchswert produzieren können . . . Die Kaufkraft aber, die jeder Teilnehmer besitzt, richtet sich nicht, wie jene Nationalökonomen fälschlich weiter gefolgert haben, nach dem Wert seines Produkts, sondern nach seinem *Anteil an diesem Produkt* . . . Daß die Say-Bastiatsche Schule dies übersieht, ist der Grund, daß sie sich der notwendigen weiteren Entwicklung der Nationalökonomie so heftig entgegenstellt . . . Eine falsche, oberflächliche Abstraktion hat nun freilich zu *ihrer* Erklärung dessen, was Grundbesitzer in jener erzwungenen Teilung erhalten, rückwärts auf besondere und verschiedenartige Produktivdienste der Arbeit, des Bodens und des Kapitals geschlossen, und dann wieder das bei jener Verbindung hergestellte Produkt als das Resultat dieser verschiedenen zusammenwirkenden Produktivdienste aufgefaßt. Aber wer sieht nicht, daß dies die größte petitio principii ist, die sich je eine Wissenschaft hat zu schulden kommen lassen, und man darf hinzusetzen, der praktisch verderblichste Irrtum, durch den sich noch die menschliche Vernunft hindurchzuschlagen hat.“

Ich habe diese klassischen Worte des Vaters der sozialorganischen Methode wiedergegeben, weil sie überall buchstäblich gegen Sch. und die „moderne“ Theorie anwendbar sind. Was würde wohl Rodbertus zu dieser Theorie sagen, die nichts Neues gelernt und nichts Altes vergessen hat? Und doch wäre Sch. dem Fortschritt so nahe gerückt, wenn er die Erklärung aus der sozialen Kategorie, mit der er den Kapitalzins begründet, allgemein auf die übrigen Einkommenszweige ausgedehnt und damit erkannt und anerkannt hätte, daß die *Kaufkraft*, als „Anteil“ am gesellschaftlichen Produkt es ist, die auch das Wesen der Grundrente, des Arbeitslohns und auch des „ursprünglichen“ Kapitalgewinns allein zu ergründen vermag.

Da so das ganze System Sch.s schon an diesem Grundmangel scheitert, den Rodbertus vor langen Jahren schonungslos aufgedeckt, kann meine Kritik derjenigen positiven Antwort um so kürzer ausfallen, die Sch. uns auf die oben erwähnte, von ihm selbst aufgestellte Frage gibt, wie die nach seiner Theorie zufälligen und temporären Unternehmergewinne, deren bloßen Ausfluß der Kapital-

zins darstellen soll, diesen letzteren dennoch als festen und dauernden Einkommensbezug ermöglichen? Die „Entwicklung“, antwortet er (Entw. S. 369), „erklärt (!) die Möglichkeit eines dauernden Güterstroms nach dem Kapitalisten als Besitzer von Kaufkraft.“ „Das Kapital kann sich dann (!) ein dauerndes Einkommen verschaffen, das sich in allen Stücken (!) wie ein statisches verhält, obgleich seine Quellen individuell nicht dauernd“, sondern nur Resultat vorübergehender Entwicklung sind. Das ist Erklärung einer Behauptung durch eine andere. Auch mit der öfters wiederkehrenden, an sich zutreffenden Hervorhebung, daß immerfort neue Kombinationen und Verbesserungen der alten Produktionsweise vorgenommen werden können und deshalb in der historischen Wirklichkeit die Entwicklung nicht stillesteht (S. 389), ferner daß die Konstruktion der „statischen“ Wirtschaft nur ein reinster Typus der Darstellung zu sein beanspruche (S. 392), schlägt nicht durch. Einmal deshalb nicht, weil nicht einzusehen, wie der Kapitalzins, als Eintagsgeschöpf des ebenso ephemeren Unternehmergewinns, eine Konstanz erlangen soll und dann als Schatz und Reichtum aufgesammelt, sich nicht ebenso schnell wieder verflüchtigen soll, wie das Substrat, aus dem er hervorgegangen. Wie kann ein Ausbeutungsmittel Bestand haben, wenn die Verhältnisse schwinden, die eine Ausbeutung möglich machen? Wie gewonnen, so zerronnen! Was kann die aufgespeicherte Kaufkraft des Kapitals dem Unternehmer helfen, wenn sie nur ein „Agens“ der zufälligen Entwicklung ist und wegen Fortfalls dieser das Hilfsmittel keine Anwendung mehr hat. Nimmt dann aber Sch. an, daß die Entwicklung nie stillesteht, wozu dann erst die Abstraktion einer „statischen“ und die Gegenüberstellung einer einsetzenden dynamischen Wirtschaft? Aus diesem Dilemma ist kein Ausweg, und gleichzeitig läßt dieses der Wirklichkeit stracks zuwiderlaufende Ergebnis die Vermutung entstehen, daß die ganze Herausarbeitung des Gegensatzes einer statischen und einer dynamischen Volkswirtschaft keine fördernde Hypothese, sondern eine irreführende und abzuweisende Fiktion im oben wiederholt beschriebenen Sinne ausmacht. Sehen wir also zu, wie es um diesen Gegensatz der statischen und der dynamischen Wirtschaft und um die Bedeutung des Entwicklungsbegriffs bestellt ist, um dessen Aufstellung und Begründung Sch. seine „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ geschrieben hat.

Fiktionen sollen nur ein Kunstgriff zur besseren Darstellung der Wirklichkeit sein, sie dürfen sie nicht entstellen. Ich kann hier auf die Ausführungen O. Spanns a. a. O. S. 786 ff. verweisen. Was er dort über die mechanisch-mathematische Methode im allgemeinen sagt, gilt insonderheit für die verfehlte Hilfskonstruktion der statischen und dynamischen Wirtschaft und der „Entwicklung“: „Je mehr Mathematik, um so mehr muß der lebendige Sinn der in Gleichungen aufgelösten Beziehungen wirtschaftlicher Erscheinungen entschwinden“, und an anderer Stelle: Jede Absolutierung des Unter-

schiedes zwischen einer konstruierten statischen und der wirklichen dynamischen ist sowohl faktisch wie methodisch verfehlt (S. 798 und 804 a. a. O.). Sch. sieht (S. 511 ff.) selbst ein, daß man für die Erscheinungen der dynamischen Wirtschaft so manches von den statischen Ergebnissen „ergänzen, korrigieren und niederreißen (!)“ müsse, aber, meint er, der Kern der statischen Theorie soll nicht durch die von der Entwicklung beherrschte Auffassung ersetzt werden, nur als Gesamtanalyse des wirtschaftlichen Geschehens und als Sozialphilosophie sei die Statik unbrauchbar. Ich glaube, sie ist nicht nur in der Sozialphilosophie, sondern auch in der nüchternen realistischen Sozialökonomie ein unzureichendes Werkzeug. Wenn die Sozialökonomie nach Sch.s eigener Erklärung eine bloße „gedankliche Nachbildung der Wirklichkeit sein soll“, wozu dann erst dieser lebensfremde Umweg? Statt den Dingen, wie sie sind, offen in die Augen zu sehen, warum dieses Hin und Her zwischen statischer und dynamischer Begründung?

Wie oft ist Sch. genötigt, den Unterschied zwischen Statik und Dynamik als einen nur graduellen oder relativen anzuerkennen und deshalb Quasibegriffe zu bilden, die, wo sie nur immer in unserer Wissenschaft auftauchen, den Verdacht der Halbheit und Unklarheit erwecken! So z. B. nennt Sch. (S. 516) die Kapitalisten „quasistatische Wirtschaftssubjekte“; graduelle Unterschiede der Persönlichkeiten (die Unternehmer meint er) werden (!) zu wesentlichen Erklärungsmomenten (S. 162); es „spielen sozialwirtschaftliche in die rein privatwirtschaftlichen Vorgänge hinein“ (163). S. 371 wird von Vorgängen gesprochen, die auf dynamischen Momenten beruhen, doch durch statische Regeln erschöpfend beschrieben werden, es wird dynamische Kaufkraft vorübergehend statischen Zwecken zugewendet (279); S. 304 wird zugegeben, daß niemand schaffen kann, wenn die Bedingungen des Milieus (welches doch aber soziale Momente enthält) nicht vorhanden sind. Ferner S. 156: Das schöpferische Gestalten ist in der dynamischen Wirtschaft ein anderes wie in der statischen, man könne sagen, daß es auch in der ersteren eine „Anpassung an die Verhältnisse“ sei, aber eine andere Art von Anpassung, weil es nach anderen Regeln als bei der statischen Anpassung erfolge (S. 152). Wenn es sich dabei auch nur um einen konstruierten Typus handle, so sei aber zu berücksichtigen, daß es eben eins sei, ein Gedankenbild zu konstruieren, und ein anderes, die Wirklichkeit historisch zu beschreiben (S. 392).

Letzteres zugegeben, aber es kommt auf die Art dieser Konstruktion an. Eine Hypothese braucht nicht alle Elemente der Wirklichkeit zu enthalten, vielmehr zeigt sich auch hier der Meister in der Beschränkung auf das möglichst Einfache, aber sie darf nicht so weit gehen, nur eine „Elementengruppe“ herauszugreifen und sie tendenziös gegen die anderen, hier die sozialen Kausalmomente, auszuspielen. Es ist kein Lob für die Fiktion der statischen Wirtschaft, wenn Sch. von ihr sagt, sie sei nicht nur überhaupt ein abstraktes Gebilde, sondern sie „abstrahiere auch von wesentlichen Tatsachen“ und das (!) gerade gebe ihren Resultaten „die schöne (!) Allgemeinheit“, das befähige sie namentlich, die ökonomischen Vorgänge ohne Rücksicht auf konkrete Organisationsformen zu beschreiben. Ergänzung und Annäherung an die Wirklichkeit mit ihrer Lebensfülle könne dann durch Einfügung neuer Tatsachen erfolgen (S. 511 ff.). Wie es um jene „schöne“ Allgemeinheit der so

gewonnenen Ergebnisse steht, habe ich „Zw.“ S. 244—247 und „Obj.“ S. 202—207 bei der Kritik gleicher Gedankengänge v. Böhms ausführlich gewürdigt: Es führt zu einem einseitigen, auch für die Ziehung wirtschaftspolitischer Folgerungen sehr gefährlichem Zerrbilde der sozialen Wirklichkeit, wenn man erst ein System auf reinökonomisch statischer Grundlage in isolierender Abstraktion aufbaut und dann hinterher die sozialhistorischen Kategorien in ihrer Wirksamkeit als „künstliche Wellenbrecher“ (v. Böhm), als Störenfriede des reinökonomischen Ebenmaßes behandelt. Ich vermag Sch. nicht beizupflichten, wenn er das volkswirtschaftliche Leben sich aus zwei verschiedenen Arten zusammensetzen läßt, die „nie miteinander verschwimmen, weder begrifflich noch gegenständlich“ (S. 512). Wohl dürfen die Kategorien niemals ineinander „verschwimmen“, aber die Erscheinungen, zu deren Analyse sie dienen, bilden eine und dieselbe „Gruppe“, ein einheitliches Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt. Betont doch Sch. selbst (S. 472 ff.), daß in dem vollständigen Bilde der Wirklichkeit beide Momente immer gleichzeitig auftreten und zusammengehen; dennoch aber habe ihre Unterscheidung großen analytischen Wert: wir können, wenn wir das statische Moment kennen, das Milieu gleich als konstant (!) betrachten, oder, wenn wir es als geändert vorstellen, so bleibt doch der statisch-reinökonomische Grundkern für die Analyse von bleibendem Wert, die Milieuveränderung ist nicht die Ursache der Entwicklung, sondern nur ein „förderndes Moment“.

Damit ist aber wieder die alte Streitfrage nach dem grundsätzlichen Verhältnisse beider Kategorien zueinander aufgerollt: welche ist die grundlegende, entscheidende und welche die nur ergänzende, korrigierende, fördernde, und auf den Fall der Entwicklung angewendet, welches Element ist hier maßgebend: die Veränderung der Daten, insbesondere die der sozialen Daten, oder die persönliche Leistung des Mannes der Tat, des Unternehmers, der nicht als Träger sozialer Macht, sondern aus eigener Kraft, aus der Eigenart der Wirtschaft heraus die Entwicklung herbeiführt, als ihr selbsttätiges Agens? Wer fördert hier und was wird gefördert? Oder geht beides Hand in Hand? Ich vertrete dies letztere, den sozialorganischen Monismus, während Sch. alle organische Staatsauffassung als „ominös“ bezeichnet, ebenso die damit zusammenhängende Scheidung der Nationalökonomie als einer Geisteswissenschaft von den Naturwissenschaften. Eine solche Einteilung, sagt er, schaffe nur einen Herd von Vorurteilen, Mißverständnissen und unwissenschaftlichen Tendenzen; unter dem Schutze von Autoritäten philosophischer Färbung und von metaphysischen (?) Schlagwörtern erwachse da in Deutschland ein ernstes Hindernis für den Fortschritt wahrer Erkenntnis auf dem Gebiete der Sozialwissenschaft heran, während doch die reine Oekonomie ihrem methodischen und erkenntnistheoretischen Wesen nach eine „Naturwissenschaft“ sei und ihre Theoreme den Charakter von „Naturgesetzen“ hätten (Wesen S. 535—537). Es gibt nach Sch. auch kein „organisches Wachs-

tum", vielmehr mache erst die Fülle der Beziehungen zwischen den Individuen die Volkswirtschaft, als ihr Ergebnis, aus (S. 85), die Volkswirtschaft wachse nicht von selbst in höhere Formen hinein, die von außen kommenden Datenveränderungen schaffen nur Möglichkeiten, aber diese „rauschen ungenützt an den statischen Wirtschaftssubjekten vorüber" (Entw. S. 487), sie können sich nur durch die Tat der unternehmenden Personen durchsetzen, ohne sie als treibende Kraft sind alle anderen Momente, so auch alle technischen Erfindungen, tot und kraftlos (S. 480, 494).

Es ist die alte Frage: Stammt das Ei von der Henne oder die Henne vom Ei? Es ist der alte, fruchtlose Streit um die logische Priorität zwischen Individuum und Gesellschaft, um die Bedeutung der „großen Männer" im Verhältnis zum gesellschaftlichen Milieu, aus dem sie emporgewachsen und das sie schöpferisch gestalten, der alte Streit zwischen der individualistischen und der kollektivistischen Geschichtsauffassung: Man sollte meinen, daß dieser alte Schulstreit doch endlich im Sinne der Komplementarität geschlichtet sei: die Individuen „machen" die Gesellschaft, die Gesellschaft „macht" die Individuen. So steht es doch auch wohl um den „großen Mann", den Sch allzusehr feiert, den Unternehmer. Das „Agens der Entwicklung ist nicht nur dieser, es sind alle Individuen in ihrem noch so bescheidensten Wirkungskreise, aber mindestens ebenso die gesellschaftlichen Institutionen. Die Tatkraft unternehmender Männer war immer vorhanden, sie lenken das Milieu und wurden von ihm gelenkt, sie wirken aus den Zuständen heraus und wirken wieder auf sie zurück, sie geben und empfangen, sie haben die Zeichen der Zeit nur besser verstanden wie ihre Zeitgenossen und führen sie zum Ziele (Lamprecht, über Wundt vgl. „Zw." S. 147). Die großen Männer beherrschten ihre Zeit immer nur deshalb, weil sie ihr dienten. Auf wirtschaftlichem Gebiete ist es nicht anders. Hier hatten die Zwangsinstitutionen des Mittelalters die Tatkraft der Einzelnen in stille Fesseln geschlagen, mit deren Beseitigung wurden sie für die kapitalistische Entwicklung frei. Das Kapital, sagt Marx, schafft die neue Epoche des Produktionsprozesses, Welthandel und Weltmarkt, Entdeckungen und Erfindungen, also alles, was Sch. die außerökonomischen Daten nennt, „eröffnen im 16. Jahrhundert die moderne Lebensgeschichte". Sch. braucht nicht stolz auf das Ergebnis seiner einseitigen Abstraktionen zu sein, wenn er als wichtigstes derselben angibt, daß es eine solche von ihm entwickelte rein ökonomische Fortgestaltung der Wirtschaft aus der Wirtschaft „wirklich gibt, d. h. daß sich das Bild der Volkswirtschaft auch dann verändern würde .... wenn sich in der Welt des Nichtwirtschaftlichen nichts änderte".

Die wirklichkeitsfremde Absonderung einer „statischen" Wirtschaft ist nun einmal nicht haltbar, weder logisch noch gegenständlich. A. Comte selbst schon hat die von ihm erstmalig befürwortete Scheidung von Statik und Dynamik, die aus der Naturwirtschaft entnommen, für das soziale Gebiet abgelehnt (Barth, Philosophie der Geschichte, 2. Aufl., S. 170, 419, 424), ebenso seine Nachfolger, besonders Giddings, die statische Gesellschaft bedeutet nur „das labile (bewegliche) Gleichgewicht der Funktionen" (O. Spann a. a. O. S. 799), das Gleichgewicht ist immer nur ein Ergebnis der sich bewegenden und entwickelnden Kräfte, die statische Ruhe kann nur immer aus der Wirkung und Gegenwirkung jener Kräfte erklärt werden. Mit der Ruhe des Steins auf dem Tische, die, wie wir sahen, Sch., Vert. S. 23, als Beispiel heranzieht, ist es nicht anders. Der Tisch, als ein Menschenwerk, und die soziale Regelung, das ist die eine Seite; die andere Seite der Vergleichung ist die natürliche Schwerkraft

des Steins, der durch die Gravitationskraft der Erde herabgezogen wird, und die damit verglichene Urkraft der reinökonomischen Elemente (Technik und Bedürfnisbefriedigungstrieb). Die erste Seite ist nicht minder wichtig wie die zweite, selbst wenn man ihr für die Sozialwissenschaft nicht die logische Priorität einräumen möchte. Auch im Leben der Gesellschaft ist Ruhe nur kompensierte, ausgeglichene Bewegung; um sie zu verstehen, darf man ihre eine Seite nicht ausschalten. Der volkswirtschaftliche „Gleichgewichtszustand" ist nicht der Ausgangspunkt, sondern das Ziel der Erklärung, er ist das aus seinen Ursachen durch die wissenschaftliche Analyse erst zu erklärende Ergebnis derselben. Diese Ursachen, das sind eben die vielberufenen „Daten", ihnen ist nachzugehen, wenn man das Ergebnis erklären und wenn man den volkswirtschaftlichen Mechanismus überhaupt verstehen will. Auch dieser und sein Gleichgewichtszustand sind immer nur labil, es gibt, so sehr es Sch. bestreitet, auch ein „dynamisches Gleichgewicht", Entwicklung und Gleichgewicht sind nicht „Gegensätze, die einander ausschließen" (S. 491), es gibt, was Sch. S. 414 gleichfalls vergeblich in Abrede stellt, keinen stationären Gleichgewichtszustand, sondern nur eine stete Bewegung zum Gravitationszentrum, eine bloße Funktion, eine Idee, die wie alle Ideen nicht Tatsachen sind, sondern ein ewig angestrebtes, aber nie ganz erreichtes Ziel. So ist auch dem Begriffe des Sozialen das teleologische Element immanent, die Zweckidee, das Streben nach einem Zustande, der nicht schon kausal durch die natürlichen Bedingungen gegeben ist, sondern erst durch die Willenstat der menschlichen Regelung immerfort angestrebt wird.

Diese Zusammengehörigkeit der mit und ineinander wirkenden naturökonomischen und sozialökonomischen Momente verkennt Sch., er zerstört sie durch seine beständige Entweder-Oder-Betrachtung, indem er die Statik gegen die Dynamik in logisch und sachlich unbegründeter Schärfe gegen einander ausspielt, wenn er „das Milieu eben gleich als konstant betrachtet", obgleich er zugibt, daß „ein vollständiges (!) Bild der Wirklichkeit beide Momente enthalten müßte" (S. 472, 491). So setzt er dem Bilde der Wirklichkeit sein gemachtes Bild gegenüber, so daß, wie er S. 488 sagt, „jene Ursachen von Entwicklung, die außerhalb unseres (!) Bildes liegen, sich doch nur in jener einen Art durchsetzen können", und „so dürfen wir von jenen Momenten absehen, sie als konstant annehmen, wenn es sich um das Wesen der Sache handelt. Es gibt also wirtschaftliche Entwicklung als besonderes, als ein rein wirtschaftliches Problem". Er unterscheidet danach zwei „Schritte" in seiner Analyse: der erste Schritt wird durch die statische Theorie getan, der zweite Schritt ist die Theorie der Entwicklung. „Sie wird (!?) zum besonderen Problem durch die Erkenntnis des statischen Charakters des wirtschaftlichen Kreislaufs". Der „erste Schritt" ist also auch hier wie überall der verhängnisvolle, der entscheidende, das πρῶτον ψεῦδος, wodurch dann ein zweiter, ebenso verhängnisvoller nötig wird. Die erste Abweichung vom Wege muß durch eine zweite wieder

gut gemacht werden, die gekünstelte reinökonomische Statik durch eine ebenso künstliche, im Sprunge einsetzende, ebenfalls reinökonomische Dynamik, welche das Unmögliche möglich machen soll, das statisch Konstante aus sich heraus, mit Hilfe eines deus ex machina in Gestalt des Unternehmers in Bewegung zu setzen und dabei aus einem Reinökonomischen, dem Unternehmergewinn, eine soziale Kategorie, den Kapitalzins, gebären zu lassen, und dadurch „entsteht“ dann das selbstgeschaffene angebliche „Problem“: „Wie vollzieht (!) sich der Uebergang“ vom statischen Niveau zum neuen Niveau, das die Entwicklung geschaffen, und eine neue Statik, ein neues Sein darstellt? (S. 464–466).

Sch. weist alle Philosophie aus den Hallen der theoretischen Nationalökonomie. Und doch bewahrheitet sich an ihm die alte Wahrheit: Wer sich gegen die Philosophie ausspricht, hat nur eine eigene Philosophie, eine andere: Sch. ist ein eleatischer Philosoph. Wie Parmenides und Zeno die Bewegung in statische Momente zerlegen, in eine Summe von fixierten Lagen, wie der scheinbar steigende Pfeil in Wahrheit ruht, weil er, am Augenblick gemessen, immer einen bestimmten Raum einnimmt, so zerlegt der Philosoph Schumpeter — sit venia verbo — den einheitlichen Wirtschaftsprozeß in statische Einzelstadien, die Entwicklung geht im Rucke vor sich oder wird so „betrachtet“: an die Stelle des alten Beharrungsniveaus tritt ein neues, es gibt keine Entwicklung als organische Einheit, es gibt nur sich ablösende Teilentwicklungen, sie bieten das Bild der Wellenbewegung, nicht das einer einheitlichen Kurve, nicht Entwicklung „aus einem Stück“, sie ist „notwendig durch statische Zustände“ voneinander getrennt; zwischen je zwei Teilentwicklungen liegt, woraus sich Folgerungen für das Wesen der Krisen ergeben, ein statischer Zustand, in den jede Teilentwicklung ausläuft und aus dem sich alsbald eine neue erhebt (S. 433, 447, 491, 493). Dieser eleatischen Denkweise gegenüber lobe ich mir doch die Heraklitische Philosophie des Werdens auch auf wirtschaftlichem Gebiete, wo auch alles Fluß und Bewegung, das Sein nur ein ewiges Werden. Wie Sch. selbst zugestehen muß, der statische Gleichgewichtszustand ist ihm nur eine fingierende Abstraktion im Dienste der Darstellung und Analyse. Aber sie ist ein bedenklicher Kunstgriff, wenigstens in der Weise, wie er von Sch. gehandhabt worden.

Fragen wir aber nach dem Beweggrunde und dem letzten Zwecke dieser Analyse, so scheint mir die Antwort nicht weit abzuliegen; er liegt in dem Bestreben Sch.s, die sonst in der Luft schwebende These zu stützen, die er (S. 327) als den Fundamentalsatz seiner Lehre bezeichnet, die These von der Wertgleichheit des Produkts und der beiden reinökonomisch gedachten natürlichen Produktionsfaktoren, der Bodenleistungen und der Arbeit, mit anderen Worten in dem Satze, daß der Ertrag der Produktion in der Verkehrswirtschaft genau wie in der ihrer Analyse zugrunde gelegten Robinsonwirtschaft ausschließlich den reinökonomisch natürlichen Elementen „zuzurechnen“ ist. Damit wäre dann der nicht in das System passende Kapitalzins, im Prinzip wenigstens, glücklich ausgeschaltet.

9. Kritische Ergebnisse.

Es ist klar: Fundiert man, mit Sch., die theoretische Nationalökonomie auf dem reinökonomischen Grundstoff, so sind allerdings Boden und Arbeit seine einzigen und letzten Elemente, das Kapital ist

nur ein durchgehender Posten von beiden, der normalerweise neben deren Vergeltung für sie, keine Sonderabfindung in Anspruch nehmen kann. Aber ebenso klar ist: Mit dem Nachweise der Unhaltbarkeit dieser tatsachenwidrigen Folgerung fällt das ganze System, aus dem sie gezogen ist, und mit ihr fällt gleichfalls die naturalistische Erklärung auch des Arbeitslohns und der Grundrente. Auch das Wesen dieser Einkommenszweige kann dann nicht länger aus dem Substrate der technischen Arbeits- und Bodenleistungen abgeleitet werden, ebensowenig wie der Kapitalzins auf den produktiven Leistungen der „produzierten Produktionsmittel“ oder aus irgendeinem anderen naturgegebenen Substrat, um dessen Auffindung sich die naturalistischen Schulen vergeblich bemüht haben. Es bleibt nur übrig, das Gesetz der natürlichen Zurechnung durch ein soziales Zurechnungsgesetz zu ersetzen, und es ist jene „tiefere“ Frage nach dem Wesen aller Einkommenszweige einschließlich des Kapitalzinses nicht länger durch den Hinweis auf die produktiven Leistungen der Produktionsfaktoren zu beantworten, ebensowenig freilich aus den produktiven Leistungen ihrer Besitzer, sondern in letzter Linie aus der Eigenart der organisierten Wirtschaftsverfassung, welche jenen und diesen, den Dingen und den Personen, ihre Funktionen zuweist.

Was zunächst diesen gesellschaftlichen Charakter der Personen angeht, so haben wir ihn in unseren Untersuchungen hinlänglich gewürdigt. Ihnen kommt als Individuen in einem sozialorganisch begründeten Systeme eine viel vornehmere Rolle zu als in den Theorien, die sich als „individualistische“ ausgeben. Diese haben, wie wir erkennen mußten, über all ihrem Subjektivismus das Subjekt vergessen. Das Individuum wurde zum Fangspiele der Gegensätze: Um es in Freiheit aus den Fesseln gesellschaftlichen Zwanges zu lösen, überlieferte man es der Knechtschaft der Materie. In der Wertlehre zerlegte man es in die Atome des beherrschenden Grenznutzens, der zugegeben in letztem Grunde nur die Abhängigkeit von dem augenblicklichen Mengenverhältnisse toten Gütervorrats bedeutet, in der Verteilungslehre stellte man die Leistungen lebendiger Personen in gleiche Linie mit denen der toten Produktionsmittel, man „braucht“ sie ja nicht anders als die ihrer stummen Genossen, man zwängt sie mit ihnen in die Fesseln des ehernen Grenzproduktivitätsgesetzes.

Es ist abzuweisen, daß die individualistische Methode in solch einer Fassung, d. h. als eine Methode, die das „freie“ Individuum dem materialistischen Zurechnungsgesetze unterwirft, nach Sch.s Behauptung „tatsächlich auch heute unentbehrlich ist“. Setzt er doch selbst die Einschränkung hinzu: „freilich nur für die Zwecke der reinen Theorie im engsten Sinne“. Es ist noch mehr abzuweisen, wenn er behauptet, daß „die Fülle der wirtschaftlichen Beziehungen unter den Individuen die Volkswirtschaft ausmacht“ und daß es nur in diesem Sinne ein soziales (!) Wertsystem gebe, d. h. ein System von individuellen Werten („Wesen“ S. 95, 96 und „Entw.“

S. 85). Die Theorie mit dem anmaßlichen Namen der „reinen“ stellt die Sache auf den Kopf, nicht die wirtschaftlichen Beziehungen der Individuen machen die Gesellschaft, es macht die Gesellschaft in ihrer festen Ordnung die Beziehungen der Individuen untereinander und zur Gesellschaft, den Individuen bleibt nur die Einordnung, nur in ihr vermögen sie ihren privatwirtschaftlichen Interessen zu dienen. Für die soziale Betrachtung gibt es auch nur soziale Individuen.

Die Bezeichnung „reine“ Theorie erinnert an eine andere reine Theorie, die Theorie der reinen Vernunft, doch steht sie zu dieser in geradem Gegensatze, und doch könnte sie aus ihr die beste Lehre ziehen. Es wäre überaus lehrreich für sie, was ein Kant uns über das Verhältnis des Natürlich-Theoretischen zum Gesellschaftlich-Praktischen zu sagen hat, von dem ja das Wirtschaftlich-Soziale nur einen Unterwert darstellt. Denn auch für die volkswirtschaftliche Betrachtung ist die Doppelstellung des Individuums maßgebend, deren einer Teil der theoretischen, deren anderer Teil der praktischen Vernunft entspringt: der Autonomie des freien Willens steht die Heteronomie der Naturgebundenheit gegenüber, der Kausalität der naturgegebenen Bedingungen die Freiheit der gesellschaftlichen Zwecke. So gehört auch das wirtschaftliche Individuum allererst der Sinnenwelt an, gleichzeitig jedoch ist es ein Glied einer darüber thronenden Welt, ein Bürger im großen Reiche der Zwecke (Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Reklam, S. 69, 70, 92–94).

Die große Aufgabe auch der Nationalökonomie bleibt die Klarstellung des Verhältnisses des Natürlichen zum Praktischen, des Seins zum Seinsollen, des materiellen Stoffs zur sittlichen Regelung. Hierbei darf indessen von einer gleichgestellten Selbstherrlichkeit, einer „methodischen Autonomie“ beider mit „gesonderten Problemreihen“ nicht die Rede sein. Die Herrschaft zweier Prinzipien nebeneinander widerspricht dem Begriffe eines Systems als solchem, nur einem Prinzip kommt der Prinzipat zu. Jede Auch-Theorie verfehlt das Endziel aller Wissenschaft: die Einheit in der Erkenntnis des Seins. Wenn die Theorie nur das Abbild, die Rekonstruktion der Wirklichkeit sein will, so muß sie dieselbe als einheitlich Ganzes erfassen, so gibt es auch keine Teildisziplinen zu ihrer Erklärung mit besonderen Erkenntnisbedingungen. Tatsächlich erheben sich denn auch Sch. und die Grenznutzenlehre über das Niveau der Auch-Theorien, indem sie mit der Einheit eines Hauptprinzips rechnen, aber sie nehmen den Primat für das Reinökonomische in Anspruch. Sie berühren sich dadurch mit dem ökonomischen Materialismus.

Trotz aller sonstigen Verschiedenheiten begegnen sie sich mit ihm in der Auffassung, daß sie die Wirtschaft sich aus sich selbst entwickeln lassen und ihre Beeinflussung durch die soziale Regelung nur in dem engen Rahmen zugeben, den die Natur oder die Materie verstatten. So Marx, indem er eine immanente, kausalnotwendige Entwicklung, eine Dialektik der Materie lehrt, der Gesellschaft aber nur ein sekundäres Betätigungsfeld insoweit zuweist, als sie, wie er sagt, sich der naturnotwendigen Entwicklung nicht entgegenstemmen, vielmehr sie nur fördern und vorbereiten kann, damit so die Leiden der mit einer neuen Entwicklung schwanger gehenden Gesellschaft gemildert und abgekürzt werden. So Sch., wenn er den Organisationen nur die Macht einräumt, nachholend oder vorausnehmend den Raum des natürlichen Gleichgewichtszustandes auszufüllen.

Der ökonomische Individualismus und der ökonomische Materialismus sind nur Unterarten des Naturalismus und ganz vergebens sucht Sch. („Wesen“ S. 90—96) dieser Wahrheit für das Gebiet der Nationalökonomie den Boden durch eine Unterscheidung zwischen individualistischer Wissenschaft und politischem Individualismus zu entziehen. Der erstere Individualismus beziehe sich nur auf die Methode der theoretischen Untersuchung, er nennt ihn deshalb auch den methodischen Individualismus, er sei keine Spekulation philosophischer Natur, kein Zukunftsideal und dergleichen mehr. Sobald man die Grenzen der reinen Theorie überschreite, gestalte sich die Sache freilich anders, in der Organisationslehre und überhaupt in der Soziologie käme man mit dem Individualismus nicht weit, in der reinen Oekonomie bewähre er sich durch den Beweis seiner Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit. Nach dem Ergebnis unserer Kritik muß ich bezweifeln, daß dieser Beweis gelungen.

Die Unterscheidung zwischen theoretischem und politischem Individualismus berührt sich mit einer allgemeinen, nämlich der oft gehörten Gegenüberstellung der theoretischen und der politischen Wirtschaftslehre in bezug auf ihren ethischen Charakter: der Volkswirtschaftspolitik als einer Lehre des Seinsollens erkennt man ihn anstandslos zu, man versagt ihm der Volkswirtschaftstheorie, als einem ausschließlich das wirtschaftliche Sein behandelnden Lehrzweige. Wie ich „Zweck“ S. 96 ff. ausführlich dargelegt habe, wird damit nicht der Kern der Sache erfaßt. Der Einwand gegen den ethischen Charakter der Volkswirtschaftslehre überschießt das Ziel, er läßt den Begriff des Praktischen und Ethischen mehr wie angängig in dem Begriffe des Normativen, des Vorschreibenden oder Axiomatischen aufgehen, während es sich lediglich darum handelt, den bereits als historische Tatsache vorhandenen ethischen Bestandteil des volkwirtschaftlichen Seins zu erfassen. Es ist ein logischer Widerspruch, das künftige Sein auf die Ethik einzustellen, den ethischen Kern der bestehenden Wirtschaft aber außer acht zu lassen, gleich als ob die Vergangenheit aller Ethik bar gewesen und diese erst von heute zu morgen ihre Herrschaft anzutreten habe. Ihre Herrschaft ist so alt wie die Gesellschaft, das Soziale ist im tiefsten Grunde eine Ethik, die in der Volkswirtschaft ihren Niederschlag gefunden hat („Zweck“ S. 79, 80), sie ist keine von außen herantretende Norm, sie ist in ihrer Verkörperung und als Kausalmoment des Bestehenden und täglich Wirksamen für die Beschreibung der empirischen Beobachtung ebenso zugänglich, ja unentbehrlich wie jede andere Ursache, die das Sein bestimmt. Ohne ihre Berücksichtigung wird dem theoretischen Forschen die lückenlose Erklärung der Dinge zur Unmöglichkeit.

Auch die Volkswirtschaft wird so trotz aller ihrer materiellen Basis zu einer Offenbarung der Idee, zu einer Phänomenologie des Geistes und damit erst vollends eine Geisteswissenschaft. Gerade die Entethisierung und Entgeistigung der Theorie macht die reinökonomische Wirtschaftslehre so unfruchtbar und tot, besonders wenn sie das lebendige Wesen, das der Volkswirtschaft innewohnt, gleichsam an ihrem präparierten Leichnam, in den toten Formeln mathematischer Güterfunktionen erstarren läßt. Die reinökonomische Quantitätenanschauung ist eine neue Auflage des Fetischismus, auch sie setzt, um mit Marx zu reden, die phantasmagorische Form eines Verhältnisses der toten Dinge an Stelle des Verhältnisses der Personen; statt eine Lehre der gesellschaftlichen Beziehungen zu geben, stellt sie ein „System von Güterquantitäten“ auf, „wir wollen“, sagt

sie, „überhaupt nicht auf die handelnden Menschen sehen, sondern nur auf die Gütermengen in ihrem Besitze". Es bedeutet das nicht mehr und nicht weniger als eine Umkehrung des natürlichen Sachverhalts. Die Beziehungen der Güter sind nur das Abbild der menschlichen Beziehungen. Dem geschilderten Charakter der Personen als sozialer Individuen entspricht das Wechselverhältnis der Dinge als bloßer Ausdruck der sozialen „Verhältnisse". Diese sind das Grundprinzip aller gesellschaftlichen Betrachtung in Rücksicht auf die Personen und auf die Dinge.

Für die Personen trifft dies unmittelbar, für die Dinge nur mittelbar zu, denn sie sind nur die Mittel für die menschlichen Zwecke. Anders wie für die kausale Naturbetrachtung, die den natürlichen Zusammenhang der physischen und physiologischen Kräfte der Sachen und Personen untersucht, gibt es für die soziale Wissenschaft überhaupt keine eigentlichen Beziehungen der Güter zueinander, keine Güterquantitätenverhältnisse. Wie wir bei dem Begriff Besitz auf seine Doppelbedeutung als natürliche und soziale Kategorie stießen, auf erstere in der Bedeutung des Innehabens und der wirtschaftlichen Verwendungsmöglichkeit, auf letztere in Rücksicht auf die Macht, die der Besitz den Besitzern im Produktions- und Verteilungsprozesse verleiht, so steht es in gleicher Weise um die besessenen Güter selbst. Auch der Güterbegriff trägt ein Doppelgesicht: das Gut ist einerseits ein Naturding mit unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung auf die natürliche Bedürfnisbefriedigung, es ist andererseits ein gesellschaftlicher Reflexionsbegriff, er reflektiert auf die Bedeutung, die ihm für die Erzielung eines Anteils am Sozialprodukt innewohnt. An die Stelle der „Abhängigkeit" von den besessenen Gütern, worin die Grenznutzenlehre das Wesen des Güterwerts erblickt, tritt für die soziale Betrachtung eine andere Abhängigkeit, die Abhängigkeit von den besitzenden Personen. So sind der Besitz und die besessenen Güter nur Symbol und Ausdruck sozialer Funktionen. Nur als Träger solcher Funktionen kommen alle Güter und alle Produktionsfaktoren in Betracht: Kapital, Arbeit und Boden. Am Kapital tritt es nur am sinnfälligsten vor die Augen.

Die naturalistisch-psychologische Richtung wird sich nicht länger der Erkenntnis verschließen können, daß auch das Wesen des Kapitals nicht durch die Definition desselben als produziertes Produktionsmittel erschöpft wird oder gar — mit von Böhm — durch die Hervorstellung eines einzelnen Produktionsmoments: der mit seiner Hilfe ermöglichten, immer mehr ausholenden und ergiebigeren Produktionsumwege. Von diesem mechanistischen Standpunkte aus bleiben die naturalen Kapitalstücke nur das Erzeugnis von Arbeit und Boden und können auch als Erzeuger keinen höheren Wert als diese ihre „originären" Faktoren beanspruchen: der Kapitalzins bleibt eine Naturwidrigkeit, eine rätselhafte Abnormität, über die die naturalistische Lehre nicht hinauskommt. Vom sozialen Standpunkt löst

sich das Rätsel von selbst: das Kapital ist kein Naturprodukt, es erzeugt nicht und wird nicht erzeugt, und ebensowenig wie der Wert eines Stückes Leinwand erzeugt, ebensowenig wird ein Leinwandzins erzeugt. Die Sache wird auch dadurch nicht besser, daß man an Stelle der natürlichen eine „wirtschaftliche" Zurechnung setzt. Wir erkannten sie als eine der schlimmsten Petitionen. Die Frage ist ja eben nach der Natur des „Wirtschaftlichen" nicht als eines erkenntnistheoretisch Gegebenen, sondern allererst zu Begreifenden.

Das Kapital als Wert- und Verteilungsbegriff ist, wie auch Marx sagt, ein soziales Verhältnis, und zwar für unsere Wirtschaftsordnung das allerbedeutsamste. Es ist so sehr kein „durchlaufender Posten", als vielmehr alle anderen „Posten" durch ihn in ewiger Metamorphose hindurchlaufen (vorige Abhandlung S. 285 ff. und 290). Auch Arbeit und Boden tragen das kapitalistische Gewand: der Boden wird vom Kapital „mobilisiert", Arbeit und Arbeitslohn nehmen ihren Weg durch das Kapital, was bekanntlich zur Konstruktion des Arbeiterlohnfonds, ja bei von Böhm zur Definition des ganzen Kapitals als naturalen „Subsistenzfonds" verführt hat. Nach sozialer Auffassung sind die produzierten Produktionsmittel nicht das, was im Leben Kapital bedeutet, auch sie sind nur ein Durchgangsposten für dasselbe, ein Substrat oder genauer eines seiner Substrate, eines seiner Träger. Sie sind, wie alle übrigen Naturdinge, nur Glieder der sozialen Verkettung.

Wir erkannten, ihr aller Wesen, das im Kapital nur besonders hervortritt, das Wesen aller „Güter", zeigt sich im lapidaren Ausdruck des Geldwertes. Güter und Geldwerte sind eins, alle Güter erscheinen mit der Etikette des Geldwerts, sie sind, wie Menger sagt, nur in Geld „kalkulierte" Vermögensstücke. Das geht so weit, daß selbst die Münze nur einen Träger des „Geldes" im weiteren Sinne, eine Verkörperung, eine Unterart desselben darstellt. Das Geld in dieser umfassenden Bedeutung ist das Symbol der sozialen Funktionen schlechthin, ein Ausdruck der sozialen Machtverhältnisse. Geld ist Macht. Das Kapital in dieser Funktion führt sogar eine Sonderexistenz neben den Gütern, sie wird auch dann verschleiert, wenn man dieselben Güter nur unter einem doppelten Gesichtspunkt betrachtet, einmal als körperliche Gütermengen und daneben und zugleich auch als privates Rechtsverhältnis, als „Zinsquelle". Damit würde man immer nur zu einem konfundierten und konfusen Zwitterbegriff des Kapitals gelangen, wie z. B. in dem v. Böhm aufgestellten Begriff des „Erwerbskapitals", in dem die natürliche und die soziale Kategorie so herrlich aneinander geleimt sind („Zw." S. 335 und 350 ff.). Die Annahme, daß jedes Einzelkapital auch immer einem einzelnen Gute oder einem Komplexe von solchen Gütern entspreche, wird schon durch den Einblick in das Wesen eines beliebigen Effektenstücks widerlegt, das auf der Börse verhandelt wird, eines Wechsels, einer Banknote, einer Kriegsanleihe. Ihre bloße Existenz veranschaulicht die Tatsache, daß es genug „Kapital" gibt, das absolut keinen Bezug auf individuelle Güterhaufen erkennen läßt. Auch dieses nationale oder internationale Kapital muß zwar in irgend einer, wenn auch noch so entfernten Weise sachlich fundiert und sichergestellt sein, es setzt irgend eine im Hintergrunde stehende Produktion leibhafter Genußgüter mittels ebenso leibhafter Produktionsmittel voraus, aber es bedeutet an sich doch nur einen Anteil, eine Anweisung auf die Allgemeinheit dieser Güter, auf irgend einen Wertteil des gesamten, zunächst ungeteilten Produktionsergebnisses.

Wie wenig es aber in der Existenz einzelner Gütermengen aufgeht, zeigt sich schon darin, daß sich der Verkaufswert der ein-

zelnen Vermögensstücke kaum jemals mit dem Preise deckt, der beim Verkauf des ganzen Geschäfts und der ganzen Firma erzielt wird. Was Güterhaufen einerseits und was Wert und Kapital andererseits bedeuten, zeigen auch die Krisen, die ja wohl ihren Haupterklärungsgrund in der Diskrepanz der erzeugten Güter und der umlaufenden Werte finden. Den besten Lehrkursus über den Wesensunterschied von Gütern und Kapitalwerten hat uns aber der Krieg gebracht: mit den Gütervorräten und den verfügbaren Arbeitsleistungen hat der Rohstoffmangel und die Leutenot gründlichst aufgeräumt, die Kapitalwerte und alle Arten ungemünzten Geldes sind uns bisher trotz aller Befürchtungen wirtschaftlichen Flaumachertums erhalten und flüssig geblieben. Es sieht beinahe so aus, als ob die Volkswirtschaft in zwei verschiedenen Welten lebte, in der greifbaren Welt sachlicher Güter- und gleichzeitig in einer darüber schwebenden Welt, der Welt einer abstrakten Kaufkraft. Der zeitliche Mangel in der einen wird heilend ausgeglichen durch den Kredit, durch das Vertrauen auf den künftigen Bestand der anderen Welt. Die Güter entstehen und vergehen, das Kapital überlebt all ihren Wandel.

Aber auch umgekehrt: Geht dennoch in der Not der Zeit ein noch so großer Teil der Kapitalwerte verloren oder ziehen sich diese infolge der Ungunst der Zeiten und der sie begleitenden Konjunktur schwammartig in sich zusammen, so werden ihre Gütersubstrate in Gestalt der unversieglichen Produktivkräfte des Landes und der Arbeit den Wiederaufbau der Volkswirtschaft, ihre Weiterentwicklung und damit auch das Wiedererstehen und das Weiterwirken der Kapitalkräfte ermöglichen. Man sieht, es ist überhaupt nicht der zeitweilig kristallisierte Bestand weder des natürlichen Gütervorrats noch der jeweilig angesammelte Bestand an Kapitalwerten, es sind die bleibenden Grundkräfte, die den Bau und das Leben, den Inhalt und den Umfang des volkswirtschaftlichen Körpers immer von neuem erstehen lassen, es sind die unzerstörbaren natürlichen und sozialen Grundkräfte, welche seine erneute Heilung gewährleisten. Das gibt uns, so führte ich in „Konjunktur und Aufschwung nach dem Kriege" aus, die feste Zuversicht und Kraft des Durchhaltens im Kriege, der Fortentwicklung und neuen Blüte nach geschlossenem Frieden. Wenn uns der Schatz unserer natürlichen und moralischen Grundkräfte erhalten bleibt, so wächst der bereite Baustoff der gesellschaftlichen Wirtschaft in seine alten Formen hinein.

Die Förderung der Stofferzeugung und der sozialen Regelung, das sind die beiden untrennbaren Aufgaben einer gesunden Volkswirtschaftspolitik, und die Volkswirtschaftstheorie hat ihr hierzu die Mittel der Erkenntnis an die Hand zu geben. Zu diesen Mitteln gehört vor allem die Erkenntnis, daß das Gedeihen des volkswirtschaftlichen Organismus von dem harmonischen Zusammenwirken der Produktionsfaktoren und der ihnen entsprechenden Volksklassen, dies aber wieder von der Sicherung ihrer Existenzbedingungen und von der Macht abhängt, den zur Erhaltung ihrer Sozialfunktionen

erforderlichen Anteil am gemeinsamen Sozialprodukt zu erzwingen. Der Umfang dieser Macht ist aber nicht schon durch ein naturgegebenes, automatisches Verteilungsgesetz, nicht durch ein vermeintlich entdecktes Grenzproduktivitätsgesetz und durch einen daraus abgeleiteten Gleichgewichtszustand a priori bestimmt. Dies Gesetz läßt im Stich, wo die eigentliche Aufgabe erst anfängt; an seine Stelle tritt das soziale Zurechnungsgesetz und der soziale Gleichgewichtszustand, der kein Werk der Natur, sondern als Menschenwerk erst geschaffen wird. Es gilt auch hier: es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken. Auch die Volkswirtschaft ist ein erst mühsam aufzubauendes System der Zwecke, dem sich das System der materiellen Mittel dienend einzugliedern hat. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir nun in kurzem Umriß die positive Bedeutung des Reinökonomischen würdigen, die ihm im Rahmen der sozialen Zweckgebilde für alle Zeiten verbleibt.

10. Die positive Bedeutung des Reinökonomischen.

Die bedeutsame Rolle, die dem „Reinökonomischen“ auch in jedem sozialorganisch ausgedachten Systeme der Volkswirtschaft verbleibt, will ich in kritischem Anschlusse an eine Abhandlung O. Spanns darzulegen versuchen, die, während meiner Arbeit, im Mai- und Junihefte 1918 dieser „Jahrbücher“ erschienen ist: „Vom Begriff der Wirtschaft zum Begriffsgebäude der Volkswirtschaftslehre“, Band 55, S. 529 ff. und 651 ff.

Auch Spann geht vom Zweckgedanken aus. Nach dem Vorbilde Kants stellt er über die stofflich sinnliche Welt des ursächlichen Seins eine Welt der Werte mit rein ideal gesetzten Zwecken und dem imperativen Prinzip der an das menschliche Wollen gerichteten Normen. Die „Werte“ dieser Welt sind Selbstzwecke: das Heilige, Wahre, Gute, Schöne, Edle. Kraft ihres apriorischen Wesens sind sie sich selbst ein Gesetz, und kraft der Selbständigkeit ihrer Normen haben sie auch eine eigene, in sich geschlossene, autarke Rang- und Stufenfolge, in ihrem hierarchischen Aufbau bilden sie die Welt des „Höher“ und „Niedriger“. Sie bilden ein besonderes Reich, das Reich der Zwecke. Sie stehen jener anderen Welt schroff gegenüber: der niederen Welt von Ursache und Wirkung, die ein rein mechanisches, völlig sinnloses Fortgehen zum ewig Nächsten bedeutet, der Welt des bloßen „Vorher“ und „Nachher“.

Das Bindeglied beider Welten sind die Mittel, die ihren Namen mit Recht tragen, sie „vermitteln“ die Welt der Werte mit der Welt des Ursächlichen: „Jene Ursächlichkeit, welche Werte vermittelt, heißt Mittel.“ Dieser seiner Zwischenstellung entsprechend enthält der Begriff des Mittels zwei einander ausschließende Elemente: er gehört zunächst der ursächlichen Welt an, aber er hebt sich doch auch wieder über sie hinaus: „als Ursächlichkeit, welche einen Wert verwirklicht, ist es eine Vorstufe zu diesem Wert, ein Zwischenwert, eine Haltestelle zu höheren Werten: selber ein Glied

in der Rangordnung der Werte, ein Bürger in ihrem Reiche." Das ist der „teleologische Relationsbegriff" des Mittels, als Inbegriff von Wertbezug, seiner anderen Natur nach ist er dagegen ein Inbegriff bloß stofflich-technischer, psychologischer und physiologischer Zusammenhänge.

Auf der Grundlage des so vorbereiteten Zwischenbegriffs der Mittel baut nun Sp. den Begriff der Wirtschaft auf. Zwar stellt er diese gleich im Anfange seiner Abhandlung hinein in das weitere Gebiet der Gesellschaft: „Die Wirtschaftswissenschaft", sagt er S. 530, „muß als Gesellschaftswissenschaft begründet werden. Wirtschaft ist eine Erscheinung der menschlichen Gesellschaft; man darf daher allein fragen: was Wirtschaft in der menschlichen Gesellschaft sei? . . . Auf die lebendige Wurzel muß man gehen. Im Leben, in der Gesellschaft wird Wirtschaft geboren, als Teil von ihr erhält sie Gestalt und Wesen." Aber, meint er S. 533, während alle übrigen Gebiete der Gesellschaft ihrem Wesen nach das Wertvolle, die Zwecke, zum Inhalte haben, so Wissenschaft, Kunst, Religion, Sittlichkeit, Recht, Staat, ist die Wirtschaft „das einzige Gebiet, dem der Wert in jenem Sinne des Selbstbestandes, Selbstzweckes fehlt. Sie ist das Reich der Mittel". Während jene Gebiete Zwecksysteme darstellen, ist sie ein Mittelsystem.

Die Absicht, welche Sp. mit dieser Scheidung verfolgt, ist wohl klar, sie deckt sich mit dem alten Bemühen, einen eigenen Gegenstand und damit auch eine eigene Methode der Wirtschaftswissenschaft herauszuarbeiten. Wie Schumpeter neben den soziologischen und den technisch-psychologischen Daten als Drittes einen ökonomischen Grundstoff aufstellt, so sucht Sp. neben oder zwischen den Reichen der Zwecke und der Ursächlichkeiten nach einem in sich abgeschlossenen Sonderobjekt und nach einer Sondermethode für den logischen Aufbau der Volkswirtschaft. Er statuiert also, wie eine ganze Richtung der Neueren, einen Unterschied zwischen erkenntnistheoretischer und logisch-methodologischer Betrachtung. Er sagt S. 540 geradezu: „Für die methodologischen Bedürfnisse der Volkswirtschaftslehre dürfte . . die Ausgangsbestimmung der Wirtschaft als ein Inbegriff von Mitteln für Ziele hinreichend begründet sein. Erkenntnistheoretisch ist die Sache aber namentlich vom Standpunkte jener Schule aus nicht erschöpft, die den Gegensatz von Sollen und Sein so sehr in den Mittelpunkt ihrer Studien gestellt hat. Hier bietet sich nämlich die Frage, ob das Mittel in die Welt von Ursache und Wirkung oder (sic) in die Welt der Werte gehört. Offenbar haben beide Elemente: das Wertelement und das Moment der Ursächlichkeit eine Stellung im Begriffe des Mittels . . . Doch sollte diese Tatsache keine Verwirrung anstiften: Für die wirtschaftliche Betrachtung ist Mittel etwas immer (!) nur (sic) als Bestandteil der Werte . . . es geht also notwendig in das System, in die Rangordnung der Werte ein . . . wird Glied des Wertsystems."

So gefaßt, wäre meines Erachtens in der Tat eine „Verwirrung" ausgeschlossen, auch und gerade bei dieser erkenntnistheoretischen Betrachtung. Warum lehnt sie also Sp. denn ab, wozu die Scheidung zwischen ihr und der „logischen" Methode? Das richtige Verhältnis zwischen ihr und der erkenntnistheoretischen Methode trifft Wundt („Logik" S. 2): „Die Logik bedarf der Erkenntnistheorie zu ihrer Begründung und der Methodenlehre zu ihrer Vollendung." Ich meine deshalb, daß jene Schule, die das Sein vom Sollen streng abscheidet und diese Scheidung in den Mittelpunkt stellt, das allein Folgerechte trifft. Die logische Methode einer Wissenschaft ist mit ihrem erkenntnistheoretischen Apparat auf Gedeih und Verderb verbunden. Nur dadurch, sagt Kant in der Vorrede zur 2. Aufl. seiner Vernunftkritik, „daß die Logik eine Wissenschaft ist, welche nichts als die formalen Regeln alles Denkens darlegt, ist es ihr so gut gelungen, einen Vorteil zu erlangen, den sie bloß ihrer Eingeschränktheit verdankt". Sie hat es zunächst nur mit analytischen Urteilen zu sein, sie deduziert aus vorher aufgestellten Begriffen, die Begriffe selbst kann man nur systematisch erkenntnis-theoretisch gewinnen. Wenn sie nicht vorher in solcher Weise begründet sind, sind alle Folgerungen aus ihnen in der Tat oft genug „verwirrend", sie mögen mit noch so großer logischer Schärfe gezogen sein. Sp. selbst beruft sich S. 542 auf den Satz Kants: „Wer den Zweck will, will (sofern die Vernunft auf sein Handeln entscheidenden Einfluß hat) auch das Mittel." Dieser Satz, sagt Sp., ist analytisch. Um so mehr meine ich, ist seine Umkehrung gerechtfertigt. Im Mittel will ich den Zweck. Es finden sich denn auch bei Sp. genug Stellen, die den Primat des Zweckes mit aller Schärfe anerkennen, so z. B. sagt er S. 542, mit dem Satze: Wer den Zweck will, will auch das Mittel — ist „die notwendige Gültigkeit des Mittels als Vorzweck zum höheren Zweck anerkannt, die Eingliederung (!) des Mittels als Vorzweck in die ‚Rangordnung' der Werte; und damit wird auch die teleologische Beziehung zum primären Element im Mittelbegriff, die Ursächlichkeit nur zur Grundlage dieses Elements". Der Zweck heiligt die Mittel, dieser Satz sei insofern zutreffend, als im „Heiligen" des Mittels seine Aufnahme in die Rangordnung der Zwecke unumstößlich beschlossen sei.

Ist so das Mittel das, „was vermöge seiner bestimmt beschaffenen Ursächlichkeit in die Rangordnung der Werte eingetreten ist, Wertbezug erlangt hat" (S. 533), so müßte, sollte man meinen, diese Rangordnung der Werte auch für den Aufbau, die Gliederung und die Eingliederung der Wirtschaft letzthin maßgebend sein. Man müßte also fragen: Welches ist nun der oberste Zweck der Wirtschaft und wie gliedern sich alle wirtschaftlichen Mittel als seine „Vorstufen" in ihn ein? Für die in sich geschlossene Einzel- (Einheits- oder Robinsonwirtschaft) läge die Sache klar: Für Robinson laufen alle Zwecke allein in seiner „werten" Person zusammen, alle anderen Werte ergeben sich unmittelbar aus diesem egoistischen und egozentrischen Mittelpunkte. Höhere Werte als die Erhaltung seiner Person hat Robinson nicht; er hat nur zu fragen, wie sich der „knappe" Vorrat seiner wirtschaftlichen Hilfsmittel (Natur und seine Arbeit) dem Ziele seiner Lebensfristung hierarchisch unter- und einordnet. Da er lediglich diesen beiden natürlichen Elementen gegenübersteht und mit ihnen hauszuhalten hat, so können wir Sp. für diese „monogenetische" Wirtschaft, wie er sie im Gegensatz zur „polygenetischen" Verkehrswirtschaft bezeichnet, beipflichten, wenn er zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Aus der Knappheit der verfügbaren Mittel ergibt sich die Notwendigkeit „eines rangmäßigen Ordnens der Mittel nach Maßgabe

der Wichtigkeit ihrer Ziele". Dementsprechend werden sie ausgewählt, abgewogen und für bestimmte Leistungen bei der Zielerreichung gewidmet. Diese Widmung nennt Sp. die Leistungszuweisung oder Funktionswidmung, und damit gelangt er zu dem Grundbegriff, auf dem er sein ganzes System aufbaut, er nennt es den leistungsmäßigen Aufbau der Wirtschaft: „Wirtschaft besteht aus einem System von Leistungen" (S. 570). Arbeit und Sachgüter oder das, was man Produktionsfaktoren nennt, sind nur „Leistungsträger", „Bausteine des Systems". Aber die Wirtschaft ist gleichzeitig auch ein „System von Leistungsgrößen oder Werten und Preisen". „Die Leistungsgröße heißt Nutzen, der Nutzen als Vergleichs- oder Rechnungsgröße der Wirtschaft heißt Wert", „Wert" ist „ein formeller Größenbegriff; er ist vom jeweiligen Inhalt der Leistungen, vom Inhalte der geltenden Ziele, denen diese dienen, vollständig unabhängig" (S. 572). Der von der modernen Schule entdeckte Begriff des Grenznutzens oder allgemeiner: des „Grenzrechengesetzes, welches die Wirtschaft beherrscht", ist der Grundbegriff der Wirtschaftsrechnung (S. 576 ff.). Leistung und Wert sind also die beiden Grundelemente für den Aufbau der Wirtschaft. Aber Sp. überläßt das zweitgenannte Grundelement der eigentlichen Wertlehre, ihm kommt es nur darauf an, die Wirtschaft als einen Aufbau der Leistungen zu begründen und zu diesem Zwecke die „leistungsmäßigen Kategorien" oder das „System der allgemeinen leistungsmäßigen Grundbegriffe" darzustellen (S. 579 ff.).

Er stellt deshalb eine Stufenfolge für die einzelnen Leistungen auf, indem er sie nach Arten gliedert. Diese Gliederung richtet sich nach der Gliederung der Ziele, welche allein diejenige der Mittel bestimmen kann. „Deshalb sind die Arten der Leistungen, Dienste oder Funktionen, welche die Mittel verrichten können, danach zu unterscheiden, wie sie der letzten Zielerreichung dienen: ob unmittelbar, mittelbar oder noch mittelbarer, nämlich als allgemeine Hilfe und Bedingung für die mittel- wie die unmittelbare Zielerreichung; ferner ob sie nur auf eine Vorbereitung jeder dieser Leistungen gehen oder endlich nur auf eine Art von negativem Schutz- und Gewährdienst" (S. 584 ff.).

Danach ergeben sich sechs Arten von Leistungen: 1) die unmittelbare Leistung oder Gebrauchsleistung, die geradeswegs auf ein letztes gegebenes Ziel gerichtet ist, auf den „Gebrauch, Verbrauch, Nutzen, Genuß" (Gebrauchs- oder Genußleistungen); 2) die mittelbare oder Kapitalleistung, sie dient einem Umweg in der Zielerreichung, sie schafft ein Hilfsmittel, einen Beistand, ein Werkzeug im weiteren Sinne. Während die Leistungen zu 1) Gebrauchsgüter schaffen, schaffen die zu 2) die Kapitalgüter; 3) die negative Kapitalleistung oder Gewährleistung (Schutzvorsorge, Versicherung, Schadensausgleich); 4) die Kapitalleistungen höherer Ordnung, sie bestehen in der Organisation und Leitung der Betriebe oder in der „verbandsmäßigen", d. h. zwischen den Betrieben sich vollziehenden organisatorischen Arbeit, ihre Träger sind Staat, Gemeinde und deren Beamte; 5) die noch weiter vom Ziele abstehenden, noch allgemeineren Handlungen der Vorbereitung aller Leistungen (Vorleistungen), die des Lehrers und Erfinders (Kapital dritter Ordnung, Vorkapital); 6) am alleräußersten Ende stehend: die Rücklage- oder Potentialleistungen, d. h. die Bildung von Rücklagen oder Vorräten, Reservefonds, überhaupt alles was „eine Anhäufung von Vermögen zu Leistungen der verschiedensten Art in sich schließt".

„Die bisherigen Unterscheidungen", fährt nun Sp. S. 594 fort, sind der Robinsonadischen oder überhaupt der einwurzeligen (?) Wirtschaft entnommen (Frage: alle, auch die zu 4) und 5)?). Für die Verkehrswirtschaft, die polygenetische (vielwurzelige) Wirtschaft „ist der Tausch, der Uebergang des Gutes in die andere Wirtschaft, die Grunderscheinung, der Drehpunkt, die Stelle, wo ein Einschnitt gemacht werden muß". Was im Tausch mit den Gütern und Leistungen geschieht, bildet „einen eigenen Abschnitt, den wir die Stufe des Tausches oder die Marktstufe nennen können". Der morphologische Aufbau in dem Gebilde Volkswirtschaft erleidet deshalb „eine innere Umbildung", der Aufbau ändert sich, weil sich der Aufbau seiner Leistungen ändert. In diesem „Gebilde höherer Ordnung" werden auch die Leistungen solche einer höheren Ordnung. Die Verkehrswirtschaft besteht aus den monogenetischen Einzelgebilden mit ihren in sich geschlossenen Einheiten und einheitlichen Zielen, denen die Handlungen und Güter dienen. Darum hat ihr Gebilde selbst nur „eine vermittelte, keine unmittelbare Einheit, und darum (!) ist es nur ein Gebilde höherer, nicht einfacher, unvermittelter Ordnung" (S. 668). Haben hier die Handlungen und Güter kein eigenes Ziel, so haben doch die Handlungen in ihr „Wirkungen auf die andere beteiligte Wirtschaft, nämlich durch Leistungswechsel. Wir nennen diese Wirkung die übergreifende Leistung" (S. 670). — „Der sachliche Aufbau der Leistungen höherer Ordnung oder der Bauplan der Volkswirtschaft" erfährt so gegenüber dem monogenetischen System eine Bereicherung durch die „Marktstufe", und es zerfallen deshalb die Leistungsarten in solche, die vor dem Tausche und solche, die nach ihm stattfinden. Danach erhält man folgende Leistungsstufen und ihnen entsprechende Gebildegruppen: 1) die Werkreife, welche die beiden ersten Stufen der monogenetischen Wirtschaft in sich schließt, die Gebrauchs- und Kapitalleistungen. Hier werden die Güter — in der Landwirtschaft, im Bergbau und den Fabriken — werkmäßig erzeugt und veredelt; 2) die Marktreife (Handel, Arbitrage, Arbeitsmarkt — Börse, Fracht, Verkehr); 3) die Genußreife, der die Güter zugeführt werden, wenn sie die Marktstufe verlassen haben und in einer verbrauchenden Wirtschaft genuß- oder benutzungsbereit zugerichtet werden (Haushalt, Gastwirtschaft usw.); 4) die „Gemeinsamkeitsreife". Sie entspricht den monogenetischen Kapitalleistungen höherer Ordnung (Organisation durch Staat und Verbände); 5) die Vorreife (Erfindungen, Lehre), also Kapital „noch höherer", dritter Ordnung.

Von allen diesen fünf Leistungs- und Gebildegruppen ist es die vierte Stufe, die Gemeinsamkeitsreife, die für den Gegenstand unserer Untersuchung am meisten, ich möchte sagen: allein, ins Gewicht fällt. Ihr widmet Sp. auch einen besonderen, abschließenden Abschnitt: „Die universelle Lebendigkeit aller Wirtschaft". Dieser Abschnitt liefert die Probe aufs Exempel, er beantwortet uns die Frage nach der sozialorganischen Bedeutung des ganzen Leistungssystems.

Sp. sagt dort: In den Erscheinungen der Gemeinsamkeitsreife wird die durchgängige Gemeinsamkeit alles Wirtschaftens klar, hier zeigt sich der Zusammenhang aller Leistungen in einem „System". Hier erweist sich das Hinnehmen der Einzelerscheinungen als Ausfluß schlechthin gegebener, rein autarker, in sich fertiger Eigenkräfte und damit ihr rein individualistischer und atomistischer Charakter als bloße „Unterstellung", als eine Als-Ob-Betrachtung, „die lediglich als Arbeitshypothese berechtigt ist, nicht aber als allgemeine Theorie der Wirtschaft. In der Gemeinsamkeitsreife kommen jene Organe zur Erscheinung, die der universalistischen Grundlage und Natur des Wirtschaftens entsprechen. Dieser „antiindividualistische, universalistische Charakter" ergibt „spezifische Erscheinungen der Gegenseitigkeit". Diese Erscheinungen werden Bestandteile der Wirtschaft. „Damit wird aber der wirtschaftlichen Autarkie (Selbstherrlichkeit), der Gegebenheit jedes einzelnen Wirtschafters als fertiger Wirtschaftskraft auf dem Markte wesentlich Abbruch getan! Der Wirtschafter ist nun das, was er kraft seiner Wirtschaftsmittel ist, nicht mehr aus sich heraus, nicht mehr selbständig, sondern als Glied aller Kapital höherer Ordnung schaffenden Gemeinsamkeiten. Dies hat grundlegende methodologische (!) Bedeutung!" (Sic.) „Wenn die zergliedernde Betrachtung die Leistungen aller Elemente atomhaft auseinanderlegt und ihre Selbständigkeit voraussetzt, so zeigt sich nun, daß dies eine Abstraktion ist. . . . Ohne vielgliederige Gebilde kann das einwurzelige nicht wirklich werden, und ohne ein System polygenetischer Gebilde in der höheren Verbundenheit eines großen Ganzen, heute der Volkswirtschaft, kann selbst das einzelne polygenetische Gebilde nicht wirklich werden und Dasein (!) gewinnen", nur durch die „Einfügung in den organischen Bau" kann „allen Elementen die Gemeinsamkeitsreife verliehen werden". Nicht „Eingriffe" des Staates in die Wirtschaft, sondern als Bestandteile der Wirtschaft selbst sind diese Erscheinungen der Genußreife aufzufassen. Der Staat als „Garant der Gerechtigkeit, des Volkstums", „als wirksamer Teil der Wirtschaft ist wirklich Bestandteil derselben geworden und in dieser nicht mehr ‚Staat', sondern Kapital höherer Ordnung . . . er hat auch nicht in eine ‚fertige' Wirtschaft nachträglich eingegriffen, sondern in eine stets schon durch (!) ihn als das allgemeinste Erzeugungsmittel mitgeschaffene Wirtschaft. . . . In die Gesellschaftsart ‚Wirtschaft' kann sich eine Gesellschaftsart ‚Staat' ebensowenig einmischen, wie sich Speise mit Blut mischt: sie muß erst zu Blut werden, um in diesem als Blut zu wirken, oder sie bleibt wirkungsloser Fremdkörper darin."

Bei diesem Ausgang des Spannschen Gedankenbaues sollte man wirklich meinen, Sp. sei Anhänger des sozialorganischen Monismus geworden, so eng berührt er sich mit ihm: das Reinökonomische gewinnt die greifbare Gestalt immer erst innerhalb einer gesellschaftlichen Regelung, erst sie ergibt sozial wirtschaftliche Erscheinungen, sie erzeugt das, was Sp. das Blut im Körper der Volkswirtschaft nennt. Trotz allen reinwirtschaftlichen „Handelns" aller Beteiligten erscheinen diese doch nur als „Glieder" des sozialen Organismus, mit „Leistungen", die nur aus ihm ihr Wesen empfangen. „Die Auffassung der Volkswirtschaft als eines leistenden Mittelsystems", sagt Sp. S. 693, „kommt so zur Ueberwindung jenes atomhaften Individualismus, der von Quesnay, Smith und Ricardo bis zur modernen Grenznutzentheorie reicht". Es fragt sich nur, was diese Ueberwindung mit der Eigenschaft der Volkswirtschaft „als eines leistenden Mittelsystems" zu schaffen hat. Weshalb denn als Mittel- und nicht vielmehr als Zwecksystem? Sollte Sp. doch nicht etwa trotz seines im Anfange so verheißungsvoll einsetzenden Zweckgedankens mit seinem „Leistungssystem" im reinökonomischen Fahrwasser der Grenznutzenlehre stecken geblieben sein, die über den „ökonomischen

Grundstoff“ Schumpeters, als eine Sonderkategorie, nicht hinauskommt? Hierfür scheint der letzte Schluß zu sprechen, zu dem Sp. — S. 694 — gelangt: Die „Leistungslehre“ „gilt in gewissen allgemeinen Grundzügen ebenso für die geschlossene Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, sozialistische Staatswissenschaft, wie für die freie Verkehrswirtschaft“, sie „hat, als Schematismus gefaßt, einen übergeschichtlichen, ewigen Gehalt, sie gilt für alle Wirtschaftsstufen, gilt für alle Wirtschaftsgesinnungen (!), sie ist reine (!), absolute (!) Wirtschaftslehre“. Wie reimt sich dieses Ende zum Anfang, diese Verherrlichung des Reinökonomischen zum Kantischen Idealismus des Reiches der Zwecke? Wenn die Wirtschaft von der Gesellschaft, „als Teil von ihr Gestalt und Wesen erhält“, also die Wissenschaft von ihr eine Gesellschafts-, das heißt doch aber eine Zweckwissenschaft darstellt, so ist schwer einzusehen, wie sie nicht auch im Reich der Zwecke und nicht im Reich der Mittel ihre letzte Wurzel haben soll. Wenn, wie Sp. sagt, die Werte das Erste sind, wenn sie die Mittel ganz in ihren Bann ziehen, ja deren Rangordnung nach ihrer eigenen Rangordnung bestimmen, wenn die Mittel nur da sind, das Reich der Zwecke dienend zu verwirklichen, als Bürger in diesem Reiche, so war doch Sp. ganz dicht an den tiefgründigsten Ausdruck des Reinökonomischen gelangt: es bedeutet die stoffliche Verkörperung der idealen, der geistigen Zwecke der Gesellschaft. Von dieser Höhe der Anschauung durfte er sich nicht zum Materialismus der Dinge herabziehen lassen, der das Wesen der Wirtschaft in ihrer nackten Mittelhaftigkeit sieht.

Sp. hält nicht fest an dem von ihm zu Anfang aufgestellten Zweckbegriff in dessen ideal-teleologischem Charakter und auch nicht an dem sich erst hieraus ergebenden Begriff des „Mittels“, der Mittelbegriff sinkt vielmehr ganz in die Sphäre herab, die Sp. in der anderen Natur dieses Begriffes erblickt „als eines Inbegriffes bloß stofflich-technischer, psychologischer und physiologischer Ursächlichkeiten“. Es geschieht das in der Weise, daß sich im Laufe der Dialektik der hohe „Zweck“ in den Begriff eines bloßen „Zieles“ wandelt. Diese Wandlung geht nicht ausdrücklich vor sich, sondern so unversehens, daß man schon scharf hinsehen muß, um sie überhaupt zu bemerken. Aber sie ist eine Tatsache. Der recht mehrdeutige Begriff des „Zieles“ hat eine verwirrende Doppelnatur, er scheint zum Zweckbegriff hinzuneigen, in Wahrheit geht er im nackten Mittelbegriff auf. Sp. sagt S. 532: „Den Wert als Endglied einer Reihe von Mitteln (!) nennen wir Zweck oder (!) Ziel, ‚Wert‘ bezeichnet dagegen (!) den Selbstbestand, die Rechtfertigung aus sich selbst, den inneren Eigenwert; Zweck oder (!) Ziel bedeutet, daß der Wert als praktisch geltendes Sollen eine Reihe von Mitteln zu seiner Erreichung (Verwirklichung) in Bewegung setzt.“ Ich weiß nicht, ob Sp. diese Unterscheidung von Ziel und Zweck mit bewußter Strenge hat vornehmen wollen, ich vermisse hier die ausgesprochene Klarheit. Nur zu oft bleibt ungewiß, ob Sp. die eine oder die andere Spielart des Begriffes im Auge hat, obgleich hier

der Kardinalpunkt in Frage steht. Jedenfalls schiebt sich beim weiteren Ausbau seines Leistungssystems der Nebenbegriff Ziel immer mehr in den Vordergrund, der Zweck als Ziel sinkt zum Mittel herab, als bloßes „Endglied einer Reihe von Mitteln", und er geht damit in ihrem Wesen auf.

Das zeigt sich an Sp.s Fundamentalbegriffe, den Leistungen, auf deren Wesen, Stufen und Rangordnung er das „leistungsmäßige" System der Volkswirtschaft aufbaut, das teleologische System der Mittel. Aber ihre Teleologie ist nicht diejenige, von der Sp. im Anfang spricht. Sie bedeutet die bloße Umkehr des Kausalgedankens, Sp. braucht den Terminus „teleologisch" nur rein formal, es handelt sich, wie er an anderer Stelle sagt, „nicht um einen Zweckzusammenhang, sondern um einen Zusammenhang der Mittel, der seiner Natur nach nur kausal sein kann". Zu vgl. Subj. S. 177. Damit wird der Begriff „teleologisch" bleich und formalistisch. Das Verhältnis von Zweck und Mittel ist gänzlich verwässert, es kommt auf den jeweiligen Standpunkt der Betrachtung an, ob das eine Element Wert und das andere Mittel ist oder umgekehrt. Immer muß man erst wissen, welcher Zweck „gegeben" ist, erst dann weiß man, was Mittel ist. Selbst auf der Stufe der „Gemeinsamkeitsreife" bleiben die Leistungen, nämlich die der organisierten Verbände und des Staates, nur Mittel, um der reinökonomisch gedachten Werk-, Markt- und Genußreife Beistand zu leisten, der Staat ist nur „Geburtshelfer", nur „Kapital höherer Ordnung", „Werkzeug aller Werkzeuge" (S. 691—693). Nicht also die Gesellschaft, als soziale Kategorie, gibt den Leistungen ihr Wesen, sondern umgekehrt machen diese den „Staat", der Staat selbst ist Wirtschaft.

Nicht entsprechend der Geltung der „Werte", sondern entsprechend der Geltung der „Ziele", nimmt nun Sp. auch die Gliederung der Wirtschaft selbst vor. Es entscheidet der Inhalt der Ziele. „Ueber das, was gelten soll", sagt er S. 537 ff., „darüber hat die Wirtschaftswissenschaft nichts auszumachen; aber welche Arten von Willensinhalten überhaupt gelten können, das geht uns hier an. Die Inhalte der Ziele sind in den niederen und höheren Empfindungen (!) beschlossen. . . . Die Empfindungen in solchem weiteren Sinne" scheidet dann Sp. 1) in Elementar- oder Vitalempfindungen, welche die Unterhaltswirtschaft, 2) in Empfindungen höherer geistiger Art, welche die Kulturwirtschaft betreffen, 3) die Gruppe der „Organisationswirtschaft und politischen Wirtschaft", welche aber nur mittelbar der Unterhalts- oder der Kulturwirtschaft dienen. Aehnlich 4) die „Erziehungswirtschaft" in der Familie, der Schule und im Lehrlingswesen. Diese Ziele alle nennt Sp. die „letzten" Ziele.

Wandelt sich so der eigentliche Zweckbegriff ganz und gar in die Mittelhaftigkeit der „Ziele" um, so ist schwer einzusehen, weshalb ihn Sp. erst als einen Eigenwert besonders gewürdigt hat. Es scheint beinahe, daß er ihn durch diese Sublimierung lediglich in seinem gegensätzlichen Abstande vom reinen Mittelsystem um so kräftiger hat hervortreten lassen wollen. Es ist sonst nicht einzusehen, weshalb er ihn erst theoretisch an die Spitze stellte, um

ihn dann bei der praktischen Anwendung im „Ziele“ und gar in den „Empfindungen“ als Zielinhalten so ganz verblassen zu lassen. Es bleibt da der Zweck, es bleiben mit ihm die sozialen Zwecke als solche, ähnlich wie bei Sch. die sozialen „Daten“, ganz außen und abseits stehen, sie haben nicht die Kraft, den ökonomischen Grundstoff gestaltend zu durchdringen.

Soll die Zweckidee nicht ein leeres Wort bleiben, so muß ihr Primat auch in der Ordnung eines ganzen, in sich geschlossenen Systems, in allen Einzelheiten, durchgeführt werden. Man darf dann nicht mit Sp. (S. 542) sagen: „daß die Wirtschaftswissenschaft es **nur** mit dem System der Mittel zu tun habe, alles andere gesellschaftswissenschaftliche Denken aber mit den Zielen selbst, d. h. mit normativ (apriorisch) aufgebauten Gegenständen, z. B. dem Schönen, dem Wahren, dem Rechten; daß also Wirtschaftswissenschaft und alle anderen Gesellschaftswissenschaften grundverschiedene(!) Dinge sind“, und gar, daß in dieser strengsten Abscheidung das wichtigste Geheimnis des Wirtschaftsbegriffes beschlossen sei. „Welch öde Mechanisierung und Materialisierung des menschlichen Daseins“, führt er, S. 544, selbst aus, liegt jener Auffassung des ökonomischen Materialismus zugrunde, wonach nicht der Zweck das Mittel, nicht, wie Marx sage, das Denken der Menschen ihr Sein, sondern das Sein ihr Denken bestimmt, die Produktionsweise des materiellen Lebens den ideologischen Ueberbau, den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt bedingt? Wie nahe liegt doch aber ein ähnlicher Vorwurf aller sonstigen naturalistischen Denkweise gegenüber, wenn sie den materiellen Stoff zum methodischen Prinzip, zum Erkenntnisobjekt, erhebt. Obgleich sie dadurch zu einem Unterzweige der angewandten Naturwissenschaft herabsinkt, rühmt sie sich dann noch, um mit Sch. zu sprechen, eine neue Epoche für die Nationalökonomie angebahnt zu haben.

Will man daher die Volkswirtschaft ein System der Mittel nennen, so ist es nur ein abgeleitetes, kein System für sich **neben** dem System der Zwecke, sondern nur ein Element desselben in dessen einheitlichem Bestande. Es gibt in diesem Sinne nur **ein** und ein einziges System, erst **in** ihm und **durch** dasselbe erhält das System der „Mittel“ Ordnung und Gestalt. Außerhalb derselben begreift es nur Materie, den ungeordneten und gestaltlosen Stoff. Alle Ordnung wird nur durch die Form. Es gibt also im strengen Sinne überhaupt keine „reine“ Oekonomie, weil es keine „reine“ Materie gibt, und deshalb gibt es auch kein „reines“ oder reinökonomisches Mittelsystem. Ein solcher Begriff bedeutet eine logische Unmöglichkeit, weil es eben nur eine reine Theorie der Formen gibt; nur das Reich der Zwecke ist das Reich der Formen und der Ordnung. Ein bloß dem Reiche der Mittel entlehntes System bleibt — trotz aller von Sp. richtig betonten Scheidung von Technik und Wirtschaft (S. 545 ff.) — im Reiche der Ursächlichkeit.

Das, was Sp. „Ziel“, im Gegensatz zum Eigenwert — nennt, ist nicht „Zweck“ im höheren Sinne des Wortes, sondern bedeutet nur die **Zweckmäßigkeit**, die kausale Eignung für einen **vorher**

gegebenen Zweck. Wenn man nun einmal den Begriff des Reiches der Zwecke der Lehre Kants entnimmt, so möge man ihr auch im einzelnen ohne Abschweifung folgen. Eine solche bedeutet es aber, wenn man an Stelle des strengen Zweckbegriffes den saloppen Begriff des Zieles setzt, die Zweckdienlichkeit, statt jenes absoluten den relativen, den subjektiven Zweck, oder wie es Kant weiter umschreibt: das nur Nützende, Brauchbare, Geeignete, Zuträgliche und Zweckfördernde, die mechanische, technische Klugheitsregel, den pragmatischen Zweck als bloßes Material des Wollens, und wie all die vielen anderen Ausdrücke bei Kant lauten, deren Abhebung vom objektiven, imperativen Zwecke der praktischen Vernunft ihm besonders am Herzen liegt.

Es beruht auf einer Verkennung der Lehre Kants, auf einer Verwechslung jenes subjektiven und dieses objektiven Zwecks, wenn sie hier und da sogar als Stütze naturalistischer Denkweise mißbraucht wird, so z. B. wenn die Stelle aus der Rechtslehre, wo Kant den Preis als das öffentliche Urteil über den Wert einer Sache bezeichnet, von Liefmann („Entst. des Preises" S. 53) zur Erhärtung seiner „psychischen" Wertlehre, so wenn von T.-Baranowsky die Stelle aus der Kritik der praktischen Vernunft (Reklam S. 25), wo Kant die größenmäßige Vergleichbarkeit der verschiedenen Lustgefühle als Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens hervorhebt, zugunsten der subjektivistischen Wertlehre verwendet wird („Marxismus" S. 155). T.-B. beachtet nicht, daß Kant in der zitierten Stelle ja gerade die Inferiorität der empirisch sinnlichen Lustgefühle, die im unteren Begehrungsvermögen ihren Sitz haben, gegenüber dem höheren Zwecke der sittlichen Freiheit in der objektiven Form der allgemeinen Gesetzgebung beweisen will.

Nicht der Naturalismus, sondern die sozialorganische Auffassung findet in Kant eine Stütze, und es wäre eine dankenswerte Aufgabe für einen nationalökonomisch interessierten Philosophen oder für einen philosophisch interessierten Nationalökonomen, den Gang der Entwicklung zu verfolgen, der Kant von der theoretischen zur praktischen Vernunft geführt hat, von dem sein Zeitalter beherrschenden Individualismus und dem negativen Freiheits- (persönlichen Unabhängigkeits-)Begriff zur positiven Idee der menschlichen Gemeinschaft — ein Pendant und ein Vorbild von der Entwicklung der natürlichen zur sozialen Kategorie und zum Standpunkte der sozialen Zweckbetrachtung, damit aber zugleich von der Herrschaft des Reinökonomischen zu der des Sozialen. Ein ähnlicher Gang hat ja auch Göthen, vielleicht mit unter dem Einflusse Kants, vom Subjektivismus zur Idee der Gemeinschaft geführt, wenn er seinen Helden am Ende im Wirken für diese Gemeinschaft seine Ruhe finden läßt.

Es sei hier nur auf Kants durchaus soziale Deduktion des Rechtsbegriffs, insbesondere des Sachenrechts, hingewiesen, Rechtslehre I, Teil 2, 2. Hauptst. 1. Abt., §§ 11—14. Hier findet sich schon alles, was uns 100 Jahre später Schmoller über das sozialorganische Wesen des Eigentums vorgeführt hat (Grundriß I, S. 368, 388 — das Nähere siehe „Zweck", S. 6). Kant sagt dort, fast wörtlich wie jetzt Schmoller: die gewöhnliche Nominaldefinition des Eigentums, als einer rechtlichen Herrschaft der Person über eine Sache, sei höchstens ein „Bild", welches das rechtliche Verhältnis versinnbildlicht, an sich sei es ungereimt, sich Verbindlichkeiten einer Person gegen Sachen zu denken . . . Die Realdefinition wird daher so lauten müssen: Das Recht in einer Sache ist ein Recht des Privatgebrauchs einer Sache, in deren (ursprünglichem oder ge-

stiftetem) Gesamtbesitz ich mit allen anderen bin. Was man ein Recht an einer Sache nenne, sei nur das Recht, „was jemandem gegen eine Person zukommt, die mit allen anderen (im bürgerlichen Zustande) im gemeinsamen Besitze ist“. Der tiefere Rechtsgrund z. B. des Grundeigentums sei die ursprüngliche Gemeinschaft des Bodens, ein ursprünglicher, freilich nicht etwa ein empirisch-historisch erweisbarer Gesamtbesitz, sondern nur als Idee, als praktischer Vernunftbegriff gedacht, der a priori das allgemeine Prinzip allen Rechts enthält: der notwendig vereinigte und darum gesetzgebende Wille, der „die Uebereinstimmung der fremden Willkür eines jeden mit der Freiheit von jedermann, mithin ein Recht überhaupt und also auch ein äußeres Mein und Dein möglich macht“ (§ 14 das.). Man sieht hier deutlich einen Ansatz zu Wagners späterer „Legaldefinition“ des Eigentums („Zweck“ S. 46). Was aber für die Lehre vom Rechte gilt, das muß auch für alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen gelten; denn sie sind ein Mitprodukt der Rechtsordnung. — Auch das, was Marx später als den Warenfetischismus verspottete, wird schon von Kant (§ 17 a. a. O.) zurückgewiesen als die „allgemein obwaltende Täuschung, Sachen zu personfizieren“, und auch das Zurechnungsgesetz der Modernen, soweit es sich auf den sachlichen Produktionsbeitrag stützt, wird, schon vorausahnend, mit dem Satze getroffen: „Sache ist ein Ding, was keiner Zurechnung fähig ist“ (ebenda Einl. IV). Damit wird mittelbar auch das Grenznutzengesetz getroffen, bei dem das Mengenverhältnis des Sachgütervorrats den Ausschlag gibt, weil sein Umfang den Grenznutzen erst als sein Ergebnis zur Folge hat, erst dieser Umfang bestimmt, bis zu welcher Grenzbefriedigung der Bedürfnisse herabgegangen werden kann, er bestimmt den Grenznutzen („Subj.“ S. 152).

Damit war die Lehre auf dem toten Punkte angelangt. Ihn zu überwinden, ergriff auch Sp. zum Kantischen Zweckgedanken; aber weil er ihn zu hoch stellte, verfehlte er seinen realistischen Kern. Umhüllt von einer metaphysischen Wolke entschwand er mit diesem seinen Kern im Jenseits. Um ihn zu retten, griff Sp. zum Surrogate der „Ziele“ und näherte sich damit wieder dem alten Extrem, in welchem sein Leistungssystem schließlich verstrickt bleibt. Eine Erlösung aus ihm kann nur durch die Idee des ethischen Zwecks kommen, aber dieser muß aus seiner unnahbaren Höhe herabsteigen zum Realidealismus der Wirklichkeit. Die Ethik darf trotz ihrer idealen Selbständigkeit nicht in den Lüften schweben bleiben, sie ist nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik und des Seinsollens, sondern auch in der Lehre vom Sein, in der Wirtschaftstheorie, als Tatsache in ihrer irdischen Verkörperung zu erfassen. Wie sie eine geschichtliche Tatsache, so ist die Geschichte selbst als ethische Tatsache zu begreifen. Die Ethik darf nicht abseits stehen, es genügt auch nicht, sie dem Gebäude der Theorie äußerlich anzugliedern, sie soll mitten in ihm wohnen und herrschen. Deshalb muß sie herabsteigen in die Niederungen des wirtschaftlichen Lebens, in das profane Wert- und Preisgetriebe des Marktes, nicht als sein dekorativer Ueberbau, sondern als ein Unterbau recht real wirkender Kräfte.

Wie auf diesem tragbaren Unterbau das „Begriffsgebäude der Volkswirtschaft“ und wie sich die Welt der Mittel und Leistungen zu einem sozialethischen Zweckgebilde verbinden kann, soll nun in kurzen Zügen gezeigt werden. Es ist der Einheit nachzuforschen, welche die Brücke zwischen Mittel und Zweck erbringt. Hier allein

liegt die Lösung des großen Problems. Zu ihr hat uns auch Kant wieder den gangbaren Weg gewiesen:

Es gibt eine solche Einheit, sagt er, es gibt freilich ein „Etwas, dessen Dasein an sich selbst einen absoluten Wert hat, einen Zweck an sich selbst: der Mensch!" „Der Mensch existiert (!) als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel . . ., sondern muß in allen seinen Handlungen . . . jederzeit zugleich als Zweck betrachtet werden" (Grundl. a. a. O., Ausgabe Vorländer, S. 52 ff.), aber nicht als sinnlicher Mensch, sondern als moralische „Person", als Glied in der Gemeinschaft, die er als Mensch der praktischen Vernunft, als vernünftiger Mensch, als Träger der Menschheit, in seiner Person vertritt. Der Mensch als „Subjekt der Zwecke" trägt so die Einheit von Zweck und Mittel in sich, er ist „das Maß aller Dinge", aber nicht im Sinne des Sophisten Protagoras, der dies Wort zuerst gesprochen, nicht als sinnlich animalisches, sondern zugleich als moralisches Wesen. In ersterer Eigenschaft ist er nur eine Spezies der anderen Tiergattungen, und Kant umschreibt diese „Tierheit", wie er sie nennt, mit den Worten: „Da sind nun die Antriebe der Natur, was die Tierheit des Menschen betrifft: a) der Trieb, durch welchen die Natur zur Erhaltung seiner selbst, b) der, durch welchen sie die Erhaltung der Art, c) der Trieb, wodurch sie die Erhaltung seines Vermögens zum zweckmäßigen Gebrauche seiner Kräfte und zum angenehmen, aber doch nur tierischen Lebensgenuß beabsichtigt" (Tugendlehre, Einl. § 3 und § 4). Man sieht, wie diese Triebe sich so ziemlich mit dem decken, was Spann als Empfindungsinhalte bezeichnet, als die Vitalempfindungen, welche die Unterhaltswirtschaft, und als die Empfindungen höherer geistiger Art, welche die Kulturwirtschaft zum Gegenstande haben. In Wahrheit ist der höhere und letzte Maßstab aller Dinge nicht mein, dieser einzelnen Person Meinen, Belieben und Wollen, nicht die empirische, sondern die ideale Subjektivität als objektives Prinzip; objektiv, weil es für alle Menschen und für ihr Verhältnis untereinander gilt.

Man wolle mich nicht mißverstehen, wenn ich einem Manne wie Sp. gegenüber auf Kant verweise. Seine Lehre ist ihm wohlbekannt, aber nicht nur das, er hat sie durchaus in sein ethisches Empfinden aufgenommen. Ich kenne kein anderes Buch, das wie seine „Gesellschaftslehre", in so warmherziger Weise, gerade in Anschluß an Kant und Hegel, an Plato und Aristoteles für den Universalismus eingetreten ist. Ich stimme in den Ruf: Zurück zu Kant! nur ein, um einen positiven Untergrund für ein sozialorganisch gerichtetes System der Volkswirtschaft zu gewinnen, worin sich das System der „Leistungen" überall als Bestandteil einfügen kann. Wenn Sp. diesen naheliegenden Weg nicht eingeschlagen hat, so folgt er nur dem Vorbilde beinahe aller „modernen" Schulen, die den Ausgangspunkt ihrer wirtschaftlichen Betrachtung vom „Handeln" der Wirtschaftssubjekte aus genommen haben, während vom sozialen Standpunkte aus vom Ganzen auf das Wesen seiner Teile vorzuschreiten ist: vom ursprünglichen Begriffsgebäude der Volkswirtschaft auf den Begriff der Einzelwirtschaft und der wirtschaftlichen Handlungen, sie stehen nicht am Anfange, sondern am Ende, sie erhalten Wesen und Funktion aus der fertigen Gliederung des volkswirtschaftlichen Zweckgebildes. Das wirtschaftliche Handeln spielt sich erst in diesem größeren Rahmen ab, für sich ist es mehr Gegenstand einer Privatwirtschaftslehre. Die Handlungen des sogenannten Wirtschaftsmenschen und mit ihnen das vielberedete „wirtschaftliche Prinzip" betreffen an sich nur das, was man besser

„wirtschaften“ als Wirtschaft nennen sollte. Jedenfalls ist für den „morphologischen“ Aufbau der Volkswirtschaft der objektive und nicht der subjektive Wirtschaftsbegriff, das subjektive Handeln, entscheidend. Es ist meines Erachtens auch leicht irreführend, wenn man mit Sp. (S. 668) von einer „inneren Umbildung“ der einwurzeligen zu vielwurzeligen Gebilden, von ihrer „Bereicherung durch Neues“ spricht. Hier wird leicht der methodologisch-genetische Gang des Forschers verwechselt mit der systematischen Analyse des zu Erforschenden. Es kommt nichts Neues hinzu, es ist nicht an dem, „daß die ursprüngliche (!) monogetische Leistungsart durch ihr Kongregalwerden keine. grundsätzliche Veränderung erleidet“, sondern es handelt sich von vornherein um heterogene Gebilde. Die Keimzelle der Individualwirtschaft ist völlig gesprengt. Das erste, sagt Stammler, was dann eintritt, ist gerade die Vernichtung der isolierten Wirtschaft. Die Sozialwirtschaft ist durchaus nicht mehr eine äußerliche Summe von Handlungsweisen der Einzelnen in ihrer privaten Bedürfnisbefriedigung.

Es hat allerdings einen großen Reiz, diese Handlungsweisen in der Volkswirtschaft wieder auftauchen zu sehen, aber mit einer absoluten Wirtschaftslehre und ihrem „übergeschichtlichen, ewigen Inhalte“ hat es doch seine eigene Bewandtnis. Ich habe in meinen Schriften so mannigfache Irrungen aufgezeigt, die jene Auffassungsweise zum mindesten mitverschuldet hat. Es sei nur erinnert an Bastiat und v. Böhm, nach denen der Kapitalzins „ohne Unterschied der Gesellschaftsorganisationen und der Rechtsordnung elementaren Ursachen entspringt und sogar in der einsamen Wirtschaft eines Robinson im Grundzuge nicht fehlen könnte“! („Zw.“ S. XII). Es sei an Sch. erinnert, der, umgekehrt, aus den nämlichen reinökonomischen Elementen die normale Nichtexistenz des Zinses begründen will. Es sei an die Auffassung Dietzels erinnert, wonach die natürlichen Kategorien durch die Sonderarten der Wirtschaftsverfassung nur beeinflußt, variiert, differenziert und so zu sozialen Kategorien werden („Zw.“ S. 115—133). Spann steht dieser Methode mit jenem Begriff der „inneren Umwandlung“ des monogenetischen Gebildes sehr nahe, da er die Verkehrswirtschaft nur als eine ausgestaltete, vermittelte Einheit „höherer Ordnung“ ansieht, in welcher der Wert zum Preis wird, die Fruchtbarkeit zur Rentabilität, der geschlossene Kreis der einwurzeligen Wirtschaft zu einer „Unternehmung“ (S. 669). Ersetzt man diese genetische durch eine systematische Methode, die ihren Ausgang von der fertigen Volkswirtschaft nimmt, so sind Wert, Fruchtbarkeit und Einzelbetrieb in ihrem sozialen Wesen nur aus den vorabherrschenden Gesetzen des Sozialgebildes zu entnehmen und aus der Rolle, die ihnen a posteriori im Reich der geregelten Zwecke zufällt.

Es ist schon wahr, auch höchste Endzwecke sind nur da, um verwirklicht zu werden. Wie kein Mittel ohne Zweck, so kein Zweck ohne Mittel. Der Mittel bedarf es auf allen Gebieten der Gesellschaft, sie unterscheiden sich nur durch die Sonderart, durch die Sonderaufgabe des einzelnen Gebiets. Auch auf dem Rechtsgebiete ist es nicht anders, auch das Recht ist ein Mittel, trotz Sp.s entgegengesetzter Behauptung, ein Mittel zur Durchführung der Gemeinsamkeitszwecke. So ist erst recht die Volkswirtschaft ein Mittel, aber Ordnung und System wird ihr durch ein anderes, höheres Element, durch ihre Verknüpfung mit dem sozialen Endzweck, welcher lautet: Zusammenwirken der in der Gemeinschaft verbundenen Menschen auf dem besonderen Gebiete der materiellen Be-

dürfnisbefriedigung derart, daß sie einander Zweck und Mittel sind. Dadurch entsteht für die Volkswirtschaft eine spezifische Dienstbarkeit, aber nicht eine solche auf lediglich technisch mittelhafter Stufe. Die gewohnte, zuletzt von Liefmann und von Spann geforderte strenge Scheidung zwischen technischem und wirtschaftlichem Handeln verliert dadurch keineswegs ihren Wert, aber sie hat ihn mehr auf dem internen Gebiete des Reinökonomischen. Sozialwirtschaftlich muß das Verhältnis der beiden Elemente zum Sozialen, als einer ihnen übergeordneten, überindividuellen, objektiven und selbständigen Instanz, den Ausschlag geben.

Stellt so der Mensch als Bürger zweier Welten zugleich ihre Einheit dar, so ist mit ihr auch das Wesen und die Ordnung aller sozialwirtschaftlichen Erscheinungen gegeben, sie ist die Brücke nach oben in das Reich der Zwecke, nach unten in das Reich der Mittel. Sie mündet von beiden Dimensionen her in die Zwischenstation des Sozialen. Was das Soziale von oben her empfängt, teilt es nach unten dem Reinökonomischen zu, und zwar den Personen und den Dingen, also den von Kant unter a bis c aufgeführten Trieben zur Erhaltung des Individuums, der Gattung und des hierzu erforderten Vermögens; denn, sagt Kant a. a. O. S. 53, der Wert auch aller durch unsere Handlungen zu erwerbenden Gegenstände ist dadurch jederzeit bedingt. Ohne diesen bedingten Wert bleibt auch der bedingende Wert eine ideologisch unfruchtbare und wesenlose Abstraktion, ein formalistisch totes Ding. Geistiges äußert sich nur am Stoffe irgendeiner greifbaren Materie. Ja man kann sagen, daß die natürlichen Triebe schon in ihrer Anlage zur Ausgestaltung einer sozialethischen Entwicklung hindrängen, die ihnen, wenn auch nur in undeutlichen Rissen, vorgezeichnet ist. Man nennt das die Ethisierung der Triebe, die Herausarbeitung der Ethik „aus vorsittlichen, aber entwicklungsfähigen Keimen“ (Wundt). Die Aufgaben der Gesellschaft verwirklichen sich im materiellen Stoffe, der, wie man gesagt hat, nicht so nebensächlich ist wie der Marmor einer medizeischen Venus, ihr Stoff sind die lebendigen Menschen. Dieser Stoff hat sein eigenes Recht. Begreift er doch den Menschen sowohl in seiner Eigenschaft als Objekt, als ein Stück der Natur, als natürlichen Produktionsfaktor in seiner höchstpersönlichen Arbeitskraft, als auch als Subjekt, als Konsumenten in der Abhängigkeit seiner leibhaften Bedürfnisse. In dieser Beschränkung könnte man beinahe sagen: Auch das Mittel heiligt den Zweck; denn jede angewandte Ethik ist abhängig von der Eigenart der sie nur veredelnden Kräfte. Alle Unnatur ist auch Unsitte.

Aber auch die Welt der Güter kommt bei dieser Betrachtung nicht zu kurz. Zwar gibt sie vollends alle Selbständigkeit auf, die ihr Schumpeter in seinem Systeme der Quantitäten einräumt, sie räumt sie zugunsten ihres beseelten Beherrschers, der ihr den Stempel seiner Herrschaft aufdrückt und ohne den die Güter nicht Güter sind, sondern ein totes Stück der Materie. Aber dafür nehmen sie

auch Anteil am Höheren, als mittelbare Träger der Endzwecke; nicht nur die natürlichen Arbeitsleistungen der Personen, sondern auch die von diesen besessenen Sachgüter sind Glieder im Reiche der Zwecke, Reflexe der sozialethischen Beziehungen. In seinen Gütern besitzt und vertauscht der wirtschaftende Mensch ein Stück seiner Lebenswerte, ein Stück auch der nicht ihm allein, sondern der Gesellschaft angehörigen Realsubstanz des gesellschaftlichen Körpers. Auch die Dinge werden so vermenschlicht, und so senkt sich vom hohen Reich der Zwecke ein verklärender Abglanz herab auf die kleinste Gütereinheit und das ärmlichste Tageswerk. Von einer „Entwirtschaftung der Wirtschaft" (Sp. S. 535) kann dabei gar nicht die Rede sein, vielmehr wird erst so die soziale Wirtschaft in ihrem letzten Wesen begriffen.

In dieses System der Zwecke fügt sich deshalb auch der vielumkämpfte Begriff der „Kosten" automatisch und zwanglos ein. Die alten Kostentheorien fallen von selbst, weil der mechanische Kausalgedanke fällt, sie erhalten erst durch den Zweckgedanken ihre soziale Vertiefung. Die Modernen behalten Recht, wenn sie das Scheinkönigtum der Kosten verwarfen. Die Kosten, als bloßes Mittel zum Zwecke, spielen eine sekundäre Rolle, sie sind abgeleitete Größen, das rückwärts projizierte Bild der Güter letzter „Ordnung". Aber diese Ordnung ist nicht kausal, sondern teleologisch aufgebaut. Erst so wird es zur vollen Wahrheit, daß sich die Stufenfolge der Güter und Leistungen danach ordnet, wie sie der „letzten" Zielerreichung dienen, d. h. von ihr näher oder ferner abstehen. Aber es handelt sich nicht um das äußerliche Nacheinander einer zeitlichen Stufenfolge, sondern um das planmäßige Ineinander gleichzeitig wirkender, integrierender und immanenter Elemente des sozialen Zwecksystems. Es ist dann bedenklich, nicht nur die Gemeinsamkeitsreife, durch die alle Stufen der Leistungen ihre Vollendung erhalten, oder gar die einzelnen Vorstufen der Werk-, der Markt- und der Genußreife usw. als gesonderte Stufen zu behandeln. Sahen wir doch selbst nach Schumpeters Bekenntnis, ganz wie ich es schon im „Zweck" S. 210 vorführte, die beiden Stufen der Produktion und der Verteilung, mit anderen Worten die Stufen der Werkreife mit den anderen Stufen sich uno actu gleichzeitig verwirklichen, im immer gleichen Kreislauf der Dinge. Wie der Mensch gleichzeitig arbeitet und verzehrt, so wandeln sich seine Güter und Leistungen fortwährend von Produktions- in Konsumtionsmittel, während letztere wieder die Vorbedingung für die Erzeugung ergeben. Gleichzeitig, ohne ein Warten, schiebt sich ein konstanter Güterstrom auf allen Stufen der Reifung, von der Urproduktion bis zur letzten Genußreife, gleichzeitig und gleichmäßig vorwärts, er tröpfelt in Gestalt der Genußgüter täglich und stündlich aus der Produktions- in die Konsumtionssphäre hinüber: Die Volkswirtschaft „beginnt nicht ab ovo". Angesichts dieser zeitlichen und sachlichen Solidarität verliert die Abfolge der „Leistungsstufen" zum wesentlichen Teile ihre Bedeutung (zu vgl. auch „Zweck" S. 257—268), ebenso auch die von

Menger aufgestellte Ordnung der Güter, der Güter erster (letzter) und entfernterer, zweiter, dritter, vierter usw. „Ordnung". So bedeutsam diese Ordnung für die Technik der Wirtschaft ist, so wenig ist sie es für die Ordnung des sozialorganischen Systems. Der Güter letztes ist der Mensch in der Gemeinschaft, der soziale Mensch, er gibt das Wertmaß und die Wertordnung aller anderen, relativen, abgeleiteten Güterwerte. Der Fortschritt ist nicht bloß von „der fortschreitenden Erkenntnis des Kausalzusammenhanges und der fortschreitenden Bemächtigung der entfernteren Bedingungen der Produktion" abhängig (Menger), als vielmehr auch von der fortschreitenden Erkenntnis und Beherrschung der sozialen Zusammenhänge, die von dem Wesen der gesellschaftlichen Regelung letzhin abhängt („Zweck" S. XXIII). Es entscheidet die Beziehung der Güter und Leistungen, als relativen, abgeleiteten Werten, zu ihrem letzten Zweck, dem Menschen, als dem absoluten Zweck, dessen Erfüllung von der Befriedigung der leibhaften Bedürfnisse nun freilich abhängt. In den sozialteleologisch bedingten Abfindungen am Sozialprodukt ist die Vorstufe zum letzten Zweck gefunden. Die Ordnung des Systems ergibt sich aus der Ordnung der Abfindungen an die heute in Klassen geschichteten Personen. Die Abfindungen erbringen den „Wertbezug" für die sogenannten Produktionsfaktoren.

Bei dem Produktionsfaktor Arbeit liegt dieser Bezug auf den Menschen als Endzweck ohne weiteres zutage. Die Arbeit — nicht als bewegende Naturkraft, sondern als soziale Funktion, deren Träger der Arbeiter ist — diese Arbeit hat so viel Wert, als dem Arbeiter an Abfindung gegeben werden muß. Das Kapital — nicht als natürliches Einigungsmittel, als produziertes Produktionsmittel, das Kapital vielmehr als soziales Funktionsverhältnis, deren bloße Träger meistens, aber nicht immer, körperliche Kapitalstücke sind — dies Kapital besteht aus allen solchen in Geld bemessenen „Verhältnissen", die Zins abwerfen. Der Zins macht dies Kapital und nicht umgekehrt. Der Grund und Boden endlich — als soziales Machtmittel angesehen — bewertet sich nach dem kapitalisierten Ueberschuß an Abfindung, der in Gestalt der Grundrente dem Grundeigentümer über den üblichen Lohn und Zins hinaus zufällt. Ueberall sind es die sozialnotwendigen Abfindungen, die sich aus dem in der jeweils bestehenden, recht oder schlecht — manchmal recht schlecht — verkörperten Reiche der Zwecke ergeben, mit anderen Worten das Einkommen, das sich als Bedingung aller nachhaltigen Güterversorgung durchsetzt. Das Einkommen, nicht in kausaler Betrachtungsweise als Folge, sondern das Einkommen nach teleologischer Methode als Zweckgrund, wird zum Grundbegriff der Sozialökonomie, weil er dem „letzten", dem allerletzten Zweckziele „am nächsten steht". Die einzige, weiter abstehende Stufe bilden die Produktionsfaktoren in ihrem geschilderten Wesen, die einzige, weil ihre weitere technische Ordnung nach Unterstufen ein und desselben Charakters ist und uns deshalb hier nicht beschäftigt, und ferner, weil die von Sp. aufgestellten weiteren Stufen, besonders die der

Gemeinsamkeitsreife, den anderen nicht übergeordnet oder nebengeordnet, sondern wie gesagt, ihnen immanent sind.

Von hier aus erhält eine ganze Reihe volkswirtschaftlicher Grundbegriffe ein Gepräge, das in einem wesentlich anderen Lichte als in der hergebrachten reinökonomisch-mechanischen Beleuchtung erscheint, und es sei mir gestattet, dies als Ergebnis meiner beiden Abhandlungen in kurzen Zügen noch einmal zusammenzufassen.

Das Wesen dessen, was man unter Produktionsfaktoren versteht, kann dann nicht mehr dahin bestimmt werden, daß sie nichts anderes als die letzten „Erzeugungsmittel" aller Wirtschaft sind und „nur als Teile eines leistenden Systems wirksam werden, nur in dieser verrichtsamen Eigenschaft zu ‚Faktoren' werden" (Sp. S. 581). Sie sind vor allem Machtelemente des volkswirtschaftlichen Systems, die ihren Charakter als solche erst aus dem Systeme erhalten, statt daß ihre Leistungen das System erbauen. Die Einheit des Systems ist nicht ein Produkt der ineinandergreifenden (übergreifenden) Leistungen, die erst das System ergeben. Vielmehr sind sie nur seine Organe. Nur die Zwecke des Organismus ergeben die Ziele der Organe. Darin besteht ihre dienende Funktion, darin besteht ihr „Nutzen".

Damit muß sich auch dieser Begriff, der Nutzenbegriff, eine durchgreifende Aenderung gefallen lassen, und auch sein Verhältnis zu den Kosten gewinnt ein anderes Gesicht. Mit Recht zwar stellen die Modernen den Nutzen über die Kosten: „Die Wirtschaft ist ein etwas für ein Ziel ... und so folgt: alle Wirtschaft beruht auf dem Nutzen" (Sp. S. 574), die Leistungsträger oder was dasselbe ist, die Produktionsfaktoren, leiten ihren Wert von dem durch sie stiftenden Nutzen ab, es siegt die Nutzentheorie über die Arbeitstheorie (S. 575). „Im Ziel, im Nutzen ist der Nagel gefunden, an dem die ganze Wirtschaft befestigt ist" (S. 577). Das ist richtig, weil der Zweckgedanke, der hierin liegt, richtig erkannt ist. Aber dieser Zweckgedanke muß für die volkswirtschaftliche Betrachtung erst auf die soziale Stufe erhoben werden. Der Nutzen als Zweckbegriff ist dann nicht mehr „die Bedeutung, die ein Gut für die Wohlfahrtszwecke eines (!) Subjekts besitzt", wie v. Böhm sagt, er ist nicht mehr bloß subjektiver Gebrauchswert, er ist der Wert in Beziehung auf die Zwecke der Individuen untereinander und damit auf die Wohlfahrtszwecke der Gemeinschaft. Privatzweck und Gemeinzweck sind solidarisch aufeinander abgestimmt, weil sie sich gegenseitig verwirklichen.

Das Reinökonomische kommt bei dieser Betrachtung nicht zu kurz, weil seinen beiden Elementen ihr Recht wird: dem sachlichen und dem persönlichen. Zunächst dem persönlichen: das Subjekt, als ethischer Selbstzweck, bleibt auch der Träger der Gemeinzwecke, denn die Gesellschaft besteht nicht nur aus den Individuen, sie besteht auch für sie, sie ergreift den ganzen Menschen in seiner Einheit als Zweck und Mittel zugleich. Die Einheit Mensch

schließt sich nach innen und außen zusammen. Nach innen, weil sie nicht mehr die atomistischen Bedarfsregungen, sondern den einheitlichen Bedarf des Individuums im ganzen erfaßt. Erst in dieser Einheit vollzieht sich der Schluß, den die subjektivistischen Schulen hätten ziehen müssen, wenn sie dem Subjektivismus sein volles Recht hätten werden lassen: der ganze Mensch als nächste faßbare Werteinheit in seinem Gesamtbedarfe ergibt die letzte Erfüllung dessen, was jene Schulen erreichen wollten. Nach außen schließt sich die Einheit, weil die teleologisch aufeinander und gegeneinander abgestimmten Gesamtbedarfe der Einzelwirtschafter die Grundlage und den Inhalt der Abfindungen ergeben. Damit gelangen wir zu dem zweiten Element des Reinökonomischen, dem sachlichen, zum Begriffe der Kosten in ihrem sozialen Wesen.

Denn volkswirtschaftlich sind Kosten nichts anderes als die im Werte antizipierten Abfindungen der Wirtschaftssubjekte, die in der Gemeinschaft verbunden sind. Auch der Kostenwert ist ein sozialer Zweckbegriff, er leitet sich aus den Zwecken von Personen ab, aus den Zwecken, welche die Besitzer oder Anwender der Produktionsfaktoren mit ihnen verfolgen. Die Kosten sind antizipierter Konsumtions- und Einkommenswert. Der Nutzen der Produktionsfaktoren erschöpft sich nicht in ihren „naturalen Kräfteleistungen“, sondern in dem Nutzen, den die Produzenten freilich auch für andere mit ihnen durch die wirtschaftliche Gemeinschaft verbundener Personen, man kann sagen: für den gemeinen Gebrauch und Verbrauch schaffen, in letzter Linie aber doch für sich selbst bezwecken und erreichten. Es wird nicht nur für Menschen, sondern vor allem zunächst von Menschen produziert für ihre eigenen Zwecke. Privatzweck und Gemeinzweck halten sich in gegenseitiger Bedingtheit die Wage. Hier realisiert sich eben die Einheit von Zweck und Mittel im Menschen und damit erst die Einheit von Nutzen und Kosten. Erst damit gelangen wir zu einer vollendeten „Nutzentheorie“. — Und wie mit dem Nutzen, so steht es auch mit dem vielverkannten Begriff der „Nutzung“ und dem die Nutzung gewährenden „Eigentum“. Eigentum ist, wirtschaftlich betrachtet, nur Nutzungsgewalt, das juristische Mittel für den Bezug einer fortlaufenden Nutzung für seinen Besitzer, der Nutzung meiner „mir gehörenden“ Arbeitskraft, meines Bodens, und auch die Bestimmung des Kapitals geht schließlich nicht auf Produktivität der Kapitalstücke, sondern auf die Rentabilität für den Kapitalbesitzer. Rentabilität und nicht Produktivität ist für Arbeit, Boden und Kapital der entscheidende Motor. Auch der Arbeiter gibt seine Arbeit nicht her, wenn sich diese Hergabe nicht durch Erzielung eines entsprechenden Lohnes „rentiert“.

Aus der Einheit von Nutzen und Kosten folgt die von mir „Obj.“ S. 193 ff. behandelte volkswirtschaftliche Gleichung von Produktion und Konsumtion, von Wert und Verteilung, von Verkaufskraft und Kaufkraft, von Angebot und Nachfrage, die sich in jener Gleichung bilanziert. Sie sind nur der Massenausdruck jener oberen

Einheit, welcher zur „Konkurrenz“ führt. Sp. nennt diese deshalb eine äußerliche Massenerscheinung, ein Häufungsverhältnis, das „nicht zum inneren Gefüge und Bauplan, sondern zum äußeren Bestandteil der Volkswirtschaft gehört“. Von seinem Standpunkt aus ist das ganz folgerecht gedacht, da er vom Teil zum Ganzen, von der Privatwirtschaft zur Volkswirtschaft, von den Leistungen mit ihrem „übergreifenden“ und modifizierenden „Wechsel“ induzierend zum Bau des Ganzen hinanführt, während mein Standpunkt vom fertigen, wenn auch „ungeschriebenen“, doch recht real wirkenden sozialen Wirtschaftsplane aus deduzierend zu den von ihm bedingten Einzelerscheinungen herabführt. Aber beide Wege führen in der Mitte zusammen. Auch nach Spann strebt schließlich das Häufungsverhältnis in den „großen Rahmen“ der höheren Ordnung hinein. Ist der „freie Wettbewerb gleichwie die Häufung nicht selbst eine wirtschaftliche Erscheinung“ und „ersetzt er also nicht die ‚Organisierung‘, ist er nur ein ‚geschichtlich gegebenes Moment‘“, so doch ein solches, „mit dem verbunden allerdings notwendig jede wirkliche Wirtschaft auftreten muß (denn Robinson ist nur eine Abstraktion)“, Sp. S. 674—680. Warum also nicht unmittelbar vom sozialen Zweckgedanken aus sagen: die Häufungserscheinungen des freien Wettbewerbs sind aus dem Wesen des Systems, das man deshalb mit Recht das „Konkurrenzsystem“ nennt, geradewegs abzuleiten? Der privatwirtschaftliche Unterbau dieses Systems, das auf dem privatrechtlichen Eigentum und dem Rechte der persönlichen Arbeits- und Vertragsfreiheit gegründet ist, überläßt nach bewußtem Plane dem einzelnen Wirtschaftssubjekte, sich dort in ihn einzugliedern, wo es sich im Wettbewerbe seinen Platz als funktionierendes Glied der Gemeinschaft erobert. So wäre der Wettbewerb lediglich eine Folge der organischen und nicht lediglich der natürlichen Bedingungen.

Als wichtigste dieser Bedingungen, gleichsam als deren Zusammenfassung, hat man den natürlichen „Nahrungsspielraum“ bezeichnet, von dessen Enge oder Weite auch die Größe des sogenannten Sozialprodukts abhängen soll. In diesem Begriffe des natürlichen Nahrungsspielraums liegt das bewußte oder unbewußte Fundament aller reinökonomischen Betrachtung. Auf ihm haben im Grunde beinahe alle Schulen ihr Lehrgebäude errichtet, sowohl die subjektivistischen wie die objektivistischen, die bürgerlichen wie die sozialistischen. Wie ich, zuletzt „Obj.“ S. 171 ff. und S. 193 ff., näher vorgeführt, haben diese Schulen letzten Endes alle wirtschaftlichen Erscheinungen, die des Wertes wie die der Verteilung, von dem gegebenen Mengenverhältnis der originären Produktivkräfte und der sich aus ihnen ergebenden Güterdeckung als dem Dividendus abgeleitet, demgegenüber den Erscheinungen gewissermaßen nur die Eigenschaft physikalisch-mathematisch bestimmbarer „Funktionen“ zufällt. Nur in der Ausführung des Gedankens unterscheiden sich die Einzellehren. Wir sahen, Sch. und die Grenznutzenlehre verfolgen ihn konsequent bis zum Ende: wie das Ganze des Sozialprodukts von der Ergiebigkeit der natürlichen Produktivkräfte abhängt, so sind

auch die Anteile an diesem Produkt von der relativen Produktivität, von dem produktiven Beitrage bedingt, der den Einzelfaktoren zuzurechnen ist. T.-Baranowsky dagegen, sahen wir in der vorigen Abhandlung S. 12, 18–22, geht dualistisch zu Werke: die Menge des Sozialprodukts bestimmt er, wie die Grenznutzenlehre, auf rein ökonomischer Grundlage, dagegen die Anteile auf Grund seiner sozialen Theorie der Verteilung. Auf eine dritte Art geht Liefmann vor: er verwirft den Begriff des Sozialprodukts als „materialistisch", versucht aber ganz vergebens, mittels seiner „rein-psychischen" Theorie vom Grenzertrage der Einzelwirtschaften aus zu den Gesetzen der von ihnen „organisierten" Volkswirtschaft vorzudringen (ebenda S. 277–282, 286—290).

Die sozialorganische Betrachtung ist monistisch, sie geht von der sozialen Einheit des Ganzen zu ihren organischen Teilerscheinungen. Das Reinökonomische ist überall nur der Stoff, durch den der sozialgegebene Rahmen ausgefüllt wird, das Bedingte und nicht das Bedingende. So bietet auch der natürliche Nahrungsspielraum bloße Möglichkeiten. Gerade erst in der Falte zwischen potenziellem und ausgefülltem, effektivem Nahrungsspielraum ist das große Problem der sozialen Frage eingeschlossen, das seine Lösung durch die bestmögliche Regelung erwartet. Es ist eine Idee, der die menschliche Gesellschaft ewig nachstrebt, aber keine Tatsache, aus der sich die volkswirtschaftlichen Gesetze ergeben.

Wir gehen einer Zeit entgegen, die mehr wie je bestrebt sein wird, das freie Spiel der natürlichen Kräfte durch intensivste Regelung von oben her zu bemeistern. Möge man aber über alle Regelung nicht den „reinökonomischen" Stoff vergessen, die heiligen und unantastbaren Urbedingungen aller Wirtschaft: die Hebung der natürlichen Produktionskräfte und deren wichtigste, den Menschen! Wenn er aufhört, seinen Selbstzweck zu erfüllen, ist er auch ein schlechtes Mittel für die Gemeinschaft. Differenzierung und Integration, Individualismus und Sozialismus, die Hebung des Subjekts und die Kräftigung der Gemeinschaft sind die zwei Seiten einer und derselben Sache, die sich untereinander bedingen. Wie in der Natur, so kann auch in der Gesellschaft nur die Auslese der Tüchtigsten zum Ziele führen, zum Ziele des modernen Kulturstaates, das einst Adolf Wagner dahin umschrieben hat: „möglichst nur die allgemeinen Bedingungen für die Entwicklung des selbsttätigen Individuums zu erfüllen und dadurch einen immer größeren Teil der Bevölkerung zum Mitgenuß an den Kulturgütern zu erheben".

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind.

[11. Fortsetzung.]

[Die Monate April bis Juli 1918 umfassend [1].]

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die in die Berichtszeit fallenden Finanzgesetze haben, trotzdem sie nur mittelbar in den Rahmen dieser Uebersicht gehören, doch wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für unser Wirtschaftsleben wenigstens mit ganz kurzen Inhaltsangaben Aufnahme gefunden; dagegen sind die Friedensverträge als zu sehr abseits von dem Zwecke dieser Uebersichten liegend fortgelassen worden.

Die elf bisher veröffentlichten Uebersichten sind erschienen in
Bd. 49, S. 52-76 (von Kriegsausbruch bis Ende November 1914),
Bd. 50, S. 44-68 (Dezember 1914 bis März 1915),
Bd. 50, S. 313-335 (April bis Juli 1915),
Bd. 51, S. 349-375 (August bis November 1915),
Bd. 52, S. 215-238 (Dezember 1915 bis März 1916),
Bd. 53, S. 65-80 und 183-211 (April bis Juli 1916),
Bd. 54, S. 164-180 und 304-322 (August bis November 1916),
Bd. 55, S. 73-78, 213-223 und 323-332 (Dezember 1916 bis März 1917),
Bd. 56, S. 47-58, 169-176 und 291-302 (April bis Juli 1917),
Bd. 56, S. 439-452 und 575-590 (August bis November 1917),
Bd. 57, S. 38-57 (Dezember 1917 bis März 1918).

Gesetz über Kriegszuschläge zu den Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher. Vom 1. April 1918 (RGBl. S. 173 f.).

Die Gebührensätze für Rechtsanwälte erhöhen sich um $^{3}/_{10}$, in der Berufungsinstanz und Revisionsinstanz um $^{5}/_{10}$ der Sätze der Gebührenordnung von 1879. Die durch Gesetz von 1910 festgesetzten Erhöhungen von $^{3}/_{10}$ für die Berufungsinstanz und $^{5}/_{10}$ für die Revisionsinstanz sind in den obigen Sätzen einbegriffen.

Die Gebührensätze für Gerichtsvollzieher erhöhen sich um $^{3}/_{10}$.

Allerhöchster Erlaß, betr. Erhebung eines Zuschlags zu den im Revidierten Abgabentarife für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 4. August 1896 vorgesehenen Kanalabgaben und Schlepplöhnen. Vom 1. April 1918 (RGBl. S. 175 f.).

Der Zuschlag beträgt 100 v. H.

1) Die zweite Hälfte dieser Uebersicht wird im nächsten Heft erscheinen; auf sie wird im Folgenden mit dem Vermerk: „Fortsetzung" verwiesen werden.

Bekanntmachung über eine einmalige Sonderzuteilung von K.A.-Seife. Vom 9. April 1918 (RGBl. S. 181). Auf Grund der Bekanntmachung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 307).

Es wird eine einmalige Sonderzuteilung von 50 g K.A.-Seife auf den Kopf der Bevölkerung gewährt. (Vgl. Bek. vom 21. Juni 1917, Bd. 56, S. 291.)

Bekanntmachung über den Kleinhandel mit Garn. Vom 10. April 1918 (RGBl. S. 181 ff.). Auf Grund des Ges. gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (RGBl. S. 499).

Zum Einzelverkauf aufgemachte Garne dürfen nur in bestimmten Gewichtseinheiten, baumwollene Garne auch in bestimmten Längeeinheiten, jeweils unter Angabe des Gewichtes oder der Länge verkauft werden. — Vgl. auch Verordnung vom 5. Dezember 1917 oben S. 38 in Verbindung mit Verordnung vom 26. Mai 1916, Bd. 53, S. 183.

Bekanntmachung über die Einwirkung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen auf Reallasten, Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden. Vom 11. April 1918 (RGBl. S. 183 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um Sondervorschriften für den Fall der Einstellung gewerblicher Betriebe infolge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere einer Zusammenlegung gewerblicher Betriebe. Vgl. also insbesondere Verordnung vom 2. November 1917, Bd. 56, S. 583.

Verordnung über Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdenverkehrs. Vom 13. April 1918 (RGBl. S. 186). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1918 (RGBl. S. 327).

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichskanzlers Bestimmungen erlassen, durch die der Aufenthalt, die Beherbergung und der Zuzug ortsfremder Personen in Heilbädern, Kurorten usw. sowie überhaupt in Orten mit weniger als 6000 Einwohnern in der Zeitdauer oder in anderer Weise beschränkt werden.

Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604). Vom 11. April 1918 (RGBl. S. 187). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um einen unwesentlichen Zusatz. — Vgl. Bd. 56, S. 296.

Verordnung betr. Angabe des Inhalts von Lebens- und Futtermittelsendungen. Vom 16. April 1918 (RGBl. S. 189 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Wer Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Hirse und Erzeugnisse hieraus mit der Eisenbahn versendet, ist verpflichtet, auf dem Frachtbrief den Inhalt der Sendung genau anzugeben.

Verordnung über Höchstpreise für gedarrte Zichorienwurzeln. Vom 20. April 1918 (RGBl. S. 359). Auf Grund der Verordnung vom 4. April 1916 (RGBl. S. 233).

Der Uebernahmepreis für gedarrte Zichorienwurzeln, der für die Ernte 1916 nach Bek. vom 6. April 1916 (vgl. Bd. 53, S. 67 f.) auf 32 M., für die Ernte 1917 nach Bek. vom 20. März 1917 auf 38 M. für den Doppelzentner festgesetzt war, wird für die Ernte 1918 auf 60 M. für den Doppelzentner festgesetzt.

Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben.

Vom 25: April 1918 (RGBl. S. 359 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die oben genannten Personen (vgl. hierzu jedoch die Bek. vom 20. April 1915 — Bd. 50, S. 314 — und vom 25. Juni 1915 — Bd. 50, S. 323 —) können vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 31. August 1918 nicht geltend machen; bei bereits rechtshängigen Ansprüchen ruht das Verfahren bis zum gleichen Zeitpunkt. (Vgl. wegen der früheren Bekanntmachungen Bek. vom 20. Dezember 1917, oben S. 41.)

Bekanntmachung betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Vom 25. April 1918 (RGBl. S. 360). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung werden die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen bis zum 31. August 1918 verlängert. (Vgl. wegen der früheren Bekanntmachung die Bekanntmachung vom 13. April 1916, Bd. 53, S. 69 und 20. Dezember 1917, oben S. 41.)

Verordnung betr. Abänderung der Prisenordnung vom 30. September 1909 (RGBl. 1914, S. 275, 441, 481, 509; 1915, S. 227; 1916, S. 437, 773; 1917, S. 21, 554, 631, 652; 1918, S. 43). Vom 24. April 1918 (RGBl. S. 361).

Als im Interesse der feindlichen Kriegsführung in Fahrt gesetzt (vgl. Verordnung vom 16. Juli 1917, Bd. 56, S. 297 f.) soll ein neutrales Schiff auch dann gelten, wenn der Staat, dessen Flagge das Schiff zu führen berechtigt ist, mit einem feindlichen Staate ein Abkommen über die Gewährung von Frachtraum geschlossen hat oder wenn der überwiegende Teil der in Fahrt befindlichen Handelsflotte des neutralen Staates für den Feind fährt. Es ist dann als feindliches Schiff zu behandeln. (Die bisherigen Abänderungen der Prisenordnung sind in der Ueberschrift angeführt.)

Bekanntmachung über die Vornahme einer Wohnungszählung. Vom 25. April 1918 (RGBl. S. 363 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

In der Zeit vom 12. bis 31. Mai 1918 soll in allen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern eine Wohnungszählung stattfinden. Die Landeszentralbehörden können die Zählung auf kleinere Gemeinden ausdehnen, soweit sie in Industriebezirken liegen oder Vororte größerer Gemeinden sind. Die Zählung erstreckt sich auf:

1) Lage der Wohnung (Vorderhaus usw.),
2) Stockwerk,
3) Name des Wohnungsinhabers,
4) Zahl der Wohnräume.
5) Vorhandensein einer eigenen Küche,
6) Mietpreis der Wohnung,
7) Falls sich der Mietpreis auf Wohnung und zugehörigen Gewerberaum bezieht, die Art des Gewerberaumes (Laden, Kontor, Werkstatt usw.),
8) Zahl sämtlicher Bewohner,
9) Angabe, ob in der Wohnung außer der Ehefrau oder der Haushaltführenden eine verheiratete oder verwitwete Frau sich aufhält, die zurzeit keine eigene Wohnung hat und nach dem Kriege mit ihrem Ehemann oder ihren Kindern oder allein eine besondere Wohnung beziehen wird.

Bekanntmachung über Ausdehnung der Verordnung, betr. die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (RGBl. S. 67) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 31. Januar

1916 (RGBl. S. 71). Vom 30. April 1918 (RGBl. S. 365). Auf Grund der Verordnung vom 28. Januar 1916 (RGBl. S. 67).

Die genannte Verordnung (vgl. Bd. 52, S. 226: im wesentlichen Ablieferungspflicht an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft oder die Reichsfuttermittelstelle) wird auf Bergmoos (Renntierflechte) ausgedehnt.

Bekanntmachung betr. die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecken, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind. Vom 30. April 1918 (RGBl. S. 367 f.).

Die Bekanntmachung sieht die mit Rücksicht auf die Bekanntmachung vom 25. April 1918 (vgl. oben S. 435) notwendige Aenderung der postalischen Vorschriften vor.

Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918. Vom 1. Mai 1918 (RGBl. S. 368 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Für Zwecke der Kriegswirtschaft sind aus der Ernte 1918 insgesamt 2 350 000 Tonnen Heu in bestimmten Raten bis zum 31. Mai 1919 aufzubringen und abzuliefern. Die Unterverteilung auf die Bundesstaaten ist Sache des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes. Die Festsetzung von Höchstpreisen usw. soll durch besondere Verordnung erfolgen. Diese Verordnung datiert vom 24. Mai 1918 und setzt Höchstpreise etwa in der Höhe des Vorjahrs (Bekanntmachung vom 12. Juli 1917, Bd. 56, S. 295) fest.

Die Reichsfuttermittelstelle kann mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes allgemeine Anordnungen über das Verfahren bei Aufbringung und Ablieferung des Heues treffen. Sie bestimmt im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung, welcher Teil des Lieferungssolls zur Deckung des eigenen Bedarfs in jedem Bundesstaate verwendet werden darf, welcher Teil an die Heeresverwaltung und welcher an Bedarfsverbände anderer Bundesstaaten abzuliefern ist. Die Landeszentralbehörden können weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Heu treffen. (Vgl. wegen Heu Bekanntmachung vom 28. Februar 1916, Bd. 52, S. 231 und vom 12. Juli 1917, Bd. 56, S. 295.)

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Handel mit Gänsen. Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 371 f.) Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Höchstpreise für Gänse und Gänsefleisch (vgl. Verordnung vom 3. Juli 1917, Bd. 56, S. 294) werden etwas erhöht; auch sonst werden einige Abänderungen getroffen. — Vgl. folgende Bekanntmachung.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über den Handel mit Gänsen. Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 372 ff.). Auf Grund der vorigen Verordnung.

Ausführungsbestimmung zu §§ 6 und 7 der Verordnung über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Ausland vom 18. Januar 1917 (RGBl. S. 55). Vom 24. April 1918 (RGBl. S. 377 f.). Auf Grund der genannten Verordnung.

Vgl. Bd. 55, S. 88.

Bekanntmachung über Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände. Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 379 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Zur Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände ist bei der Lieferung derartiger Gegenstände (die einzeln aufgeführt werden und zwar im wesent-

lichen: Edelmetalle, Perlen, Edelsteine und daraus hergestellte Gegenstände, Werke der Plastik, Malerei und Graphik, Antiquitäten und sonstige Gegenstände, die aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden) im Kleinhandel von demjenigen, der die Lieferung ausführt, eine Rücklage zu bilden. Die Rücklage beträgt bei Edelmetallen, Perlen, Edelsteinen und daraus hergestellten Gegenständen 20 v. H., im übrigen 10 v. H. des vereinnahmten Entgelts. Ausgenommen von der Rücklagepflicht sind unter anderem silberne Taschenuhren, weiter insbesondere Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik deutscher lebender oder innerhalb der letzten 5 Jahre verstorbener Künstler, die unmittelbar von dem Künstler oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen, seinen Eltern oder durch Verkaufs- oder Ausstellungsverbände von Künstlern vertrieben werden. — Vgl. das Gesetz vom 26. Juli 1918, unten Fortsetz.

Bekanntmachung über die Unpfändbarkeit von Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen. Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 382). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen zu den Pensionen der Witwen, Waisen und invaliden Arbeiter, sowie zu dem Diensteinkommen der Offiziere, Beamten, Geistlichen, Lehrer usw. und den Pensionen dieser Personen sind der Pfändung nicht unterworfen. (Vgl. wegen Pfändungseinschränkungen Bekanntmachungen vom 17. Mai 1915, Bd. 50, S. 318, 22. März 1917, Bd. 55, S. 328 und 13. Dezember 1917, oben S. 39.)

Bekanntmachung betr. Zulassung von Zahlungen usw. nach den von deutschen oder verbündeten Truppen besetzten Gebieten Rumäniens. Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 383f.) Auf Grund verschiedener Bekanntmachungen.

Es handelt sich um Ausnahmen von dem Zahlungsverbote und den Vermögensverfügungsbeschränkungen für die besetzten Gebiete Rumäniens. (Vgl. wegen Rußland Bekanntmachungen vom 4. Februar 1915, Bd. 50, S. 57 f. und 19. April 1916, Bd. 53, S. 73.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (RGBl. S. 257). Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 384). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Reichsbekleidungsstelle wird ermächtigt, auch baumwollene Verbandwatte für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung in Anspruch zu nehmen. (Vgl. Verordnung vom 22. März 1917 — Bd. 55, S. 328 — und 10. Januar 1918, — oben S. 45 —.)

Bekanntmachung betr. Festsetzung des Zuschlags zu den Friedenspreisen der zum Kriegsdienst ausgehobenen Pferde. Vom 6. Mai 1918 (RGBl. S. 386).

Der Zuschlag wird mit rückwirkender Kraft für die Zeit vom 15. Oktober 1917 ab auf 125 v. H. (urspr. nach Bekanntmachung vom 30. August 1916: 50 v. H., nach Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916: 75 v. H., nach Bekanntmachung vom 2. November 1917 für die Zeit vom 15. Oktober 1917 ab auf 100 v. H.) festgesetzt.

Verordnung über die Erweiterung der vierteljährlichen Viehzählungen. Vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 387 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung enthält das für künftige Viehzählungen zu verwendende Erhebungs- und Zusammenstellungsmuster, wie sie sich aus der ursprünglichen Verordnung (vgl. Verordnung vom 30. Januar 1917, Bd. 55, S. 215: Ausdehnung der Zählung auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine) und den beiden Abänderungsverordnungen vom 9. August 1917 (Bd. 56, S. 442: Ausdehnung auf

Ziegen und Federvieh) und 8. Februar 1918 (Bd. 57, S. 50: Ausdehnung auf zahme Kaninchen) ergeben.

Bekanntmachung betr. die Prägung von Zehnpfennigstücken aus Zink. Vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 394). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es dürfen außerhalb der im Münzgesetz festgesetzten Grenze weitere Zehnpfennigstücke aus Zink bis zur Höhe von 10 Mill. M. hergestellt werden. — Vgl. die bisherigen Bekanntmachungen vom 22. März 1917 und 29. November 1917 wegen Zehnpfennigstücken aus Zink, 26. August 1915, 11. Mai 1916 und 9. Dezember 1917, wegen Fünfpfennigstücken aus Eisen, 22. Dezember 1915 und 11. Mai 1916, wegen Zehnpfennigstücken aus Eisen, Bekanntmachung vom 23. November 1916, wegen Einpfennigstücken aus Aluminium und Bekanntmachung vom 15. Februar 1917 wegen Fünfpfennigstücken aus Aluminium. Insgesamt durften bis jetzt außerhalb der im Münzgesetz festgesetzten für 30 Mill. M. Scheidemünzen aus Zink, für 35 Mill. M. aus Eisen und für 22 Mill. M. aus Aluminium hergestellt werden.

Verordnung gegen Preistreiberei. Vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 395 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung enthält lediglich Strafbestimmungen und tritt an die Stelle der entsprechenden Bestimmungen der beiden bisherigen Verordnungen und des Gesetzes zur Bekämpfung des Wuchers, nämlich des Höchstpreisgesetzes vom 4. August/17. Dezember 1914/23. März 1916 (vgl. Bd. 50, S. 46 f.), der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915/23. März 1916 (vgl. Bd. 50, S. 334) und der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 19 f.), die im wesentlichen aufgehoben werden. Die neuen Strafbestimmungen enthalten jedoch zugleich wesentliche Erweiterungen der bisherigen, die es ermöglichen sollen, alle Fälle von Wucher zu treffen, die durch die bisherigen Verordnungen nicht erfaßt werden konnten. Auch wird das Strafmaß auf Gefängnis bis zur Höchstgrenze von 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 200 000 M. erhöht. Auf der anderen Seite tritt eine wesentliche Erleichterung der bisherigen Bestimmungen dadurch ein, daß der Verbraucher, der übermäßige Preise für Lebensmittel u. a. m. zahlt, nunmehr straffrei bleibt, wenn er nicht ausdrücklich den Verkäufer zu der strafbaren Handlung auffordert oder anreizt.

Verordnung über den Verkehr mit Laubheu. Vom 11. Mai 1918 (RGBl. S. 403 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Wer Laubheu (grüngeerntetes getrocknetes Laub) an einen anderen absetzen will, hat es zunächst der Reichsfuttermittelstelle zum Kauf anzubieten, die es gegen einen angemessenen Uebernahmepreis übernehmen kann.

Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln vom 5. Oktober 1916/21. Juni 1917 (RGBl. S. 1130/544). Vom 11. Mai 1918 (RGBl. S. 405 ff.). Auf Grund der genannten Bekanntmachungen.

Fettlose Wasch- und Reinigungsmittel jeder Art dürfen nicht unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung in den Verkehr gebracht werden, insbesondere nicht mehr unter dem Namen Seife (allein oder in einer Wortverbindung); ein ähnlicher Schutz wird auch gegen die mißbräuchliche Anwendung des Wortes Soda ausgesprochen. Die genannten Gegenstände dürfen mit wenigen bestimmten Ausnahmen nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette unter Einhaltung der von diesem festgesetzten Bedingungen in den Verkehr gebracht werden. Die Bekanntmachung vom

19. April 1917 (vgl. Bd. 56, S. 52 f.) wird aufgehoben. (Die wesentliche Neuerung der jetzigen Bekanntmachung ist, daß die zahlreichen Einzelbestimmungen, insbesondere auch die Höchstpreise der alten Bekanntmachung, durch die im letzten Satz vorstehender Inhaltsangabe wiedergegebene clausula generalis ersetzt werden.)

Verordnung über die Sicherung des Heeresbedarfs an Hafer. Vom 14. Mai 1918 (RGBl. S. 407 f.). Auf Grund der Verordnung vom 19. März 1917 (RGBl. S. 243).

Die Heeresverwaltung wird ermächtigt, für Hafer aus der Ernte 1917 bis zum 15. Juni 1918 bis zu 600 M. für die Tonne (bisheriger Höchstpreis 170 M., bis zum 28. Februar 1918: 270 M., bis zum 31. Januar 360 M., bis zum 31. Dezember 1917: 400 M.) zu zahlen.

Bekanntmachung betr. Einwirkungen der Flüchtlingsfürsorge auf das Armenrecht. Vom 16. Mai 1918 (RGBl. S. 409 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

a) Unterstützungen auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 / 4. August 1914 betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften oder sonst im Wege der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege gewährte Unterstützungen bewirken bei Personen, die infolge der kriegerischen Verhältnisse nach dem 31. Juli 1914 aus dem Ausland in das Reichsgebiet übergetreten sind, das Ruhen der einjähigen Frist für den Erwerb und den Verlust des Unterstützungswohnsitzes.

b) Die Frage der Kostenerstattung der vorläufigen Unterstützung usw. landarmer Deutscher, staatloser ehemaliger Deutscher und staatloser Personen deutscher Abkunft, die nach dem 31. Juli 1914 infolge der kriegerischen Verhältnisse in das Reichsgebiet übergetreten sind, wird eingehend geregelt.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Leimleder. Vom 16. Mai 1918 (RGBl. S. 411 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Vgl. im wesentlichen die Inhaltsangabe der Bekanntmachung vom 24. Februar 1916, Bd. 52, S. 230. Abänderungen treten insbesondere insofern ein, als die Höchstpreise wesentlich erhöht werden, und dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter bei der Verarbeitung des von ihm übernommenen Leimleders keine bestimmten Einzelvorschriften mehr erteilt, sondern ihm die allgemeine Verpflichtung auferlegt wird, den Weisungen des Reichskanzlers zu folgen.

Bekanntmachung über den Handel mit Karton, Papier und Pappe. Vom 17. Mai 1918 (RGBl. S. 417 ff.) Auf Grund der Verordnung vom 15. September 1917 (RGBl. S. 835).

a) Der Handel mit Papier, Karton und Pappe ist nur noch solchen Personen gestattet, die mit diesen Waren bereits vor dem 1. Januar 1916 Handel getrieben haben. Auch diesen kann die Handelsbefugnis wegen Unzuverlässigkeit entzogen werden.

b) Das Eigentum an Papier, Karton und Pappe kann durch Anordnung der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe auf andere Stellen übertragen werden. Die Kriegswirtschaftsstelle ist auch befugt, die genannten Gegenstände zu beschlagnahmen.

Vgl. Verordnung vom 15. September 1917, Bd. 56, S. 450.

Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918. Vom 24. Mai 1918 (RGBl. S. 421 f.) Auf Grund der Verordnung vom 1. Mai 1918 (RGBl. S. 368).

Vgl. Verordnung vom 1. Mai 1918, oben S. 436.

[1]) Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Dänemark. Vom 28. Mai 1918 (RGBl. S. 424). Auf Grund der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (RGBl. S. 272).

Es wird mitgeteilt, daß Dänemark die nach Bekanntmachung vom 13. Mai 1915, 15. Juli 1915, 8. Februar 1916, 8. September 1916, 22. Dezember 1916, 22. Mai 1917 und 15. November 1917 verlängerten Prioritätsfristen (vgl. Bekanntmachung vom 7. Mai 1915, Bd. 50, S. 316) weiter bis zum 1. Januar 1919 verlängert hat. Vgl. wegen Prioritätsfristen Bekanntmachung vom 8. April 1916 (Bd. 53, S. 68), 7. August 1917 (Bd. 56, S. 441), 3 Januar 1918, oben S. 44, 5. Februar 1918, oben S. 50.

Reichgetreideordnung für die Ernte 1918. Vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 425 ff.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Reichsgetreideordnung für das Jahr 1917 (Verordnung vom 21. Juni 1917, vgl. Bd. 56, S. 173 ff.) soll mit einer Reihe von Abänderungen auch für die Ernte 1918 gelten. Von diesen Abänderungen seien folgende wichtigste hervorgehoben.

a) In den Geltungsbereich der Reichsgetreideordnung werden auch Mais und Lupinen einbezogen.

b) Im Gegensatz zur vorjährigen Regelung wird wieder durch die Reichsgetreideordnung selbst bestimmt, welche Mengen an selbstgebauten Früchten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger und zur Bestellung verwenden dürfen. Es sind dies zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf 9 kg Brotgetreide monatlich, insgesamt 2 kg Gerste, Hafer und Mais monatlich, 1 kg Hülsenfrüchte monatlich, 25 kg Buchweizen für das ganze Jahr und 10 kg Hirse für das ganze Jahr. (Vgl. für das Vorjahr Verordnungen vom 20. Juli 1917, Bd. 56, S. 173 f., 27. September 1917, Bd. 56, S. 452, 25. Oktober 1917, Bd. 56, S. 581, 13. November 1917, Bd. 56, S. 452. Die zur Bestellung freigegebenen Mengen werden in gleicher Höhe freigegeben wie für das Vorjahr durch Verordnung vom 20. Juli 1917. Die zur Verfütterung freizugebenden Mengen bestimmt der Reichskanzler (im Vorjahr der Bundesrat); vgl. hierzu Verordnung vom 30. Juli 1918, unten Fortsetz.

c) Die Kleie von Getreide, das von einem Kommunalverband oder einem Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen zugewiesen ist, erhält der Auftraggeber nunmehr ohne weiteres (bisher nur auf besonderen Antrag) zurück.

d) Den Kommunalverbänden wird die Verpflichtung auferlegt, eine Reihe neuer Maßnahmen zur Ueberwachung der Mühlen und sonstigen Betriebe zu treffen, die gewerbsmäßig Früchte verarbeiten.

Vgl. folgende Bekanntmachung.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918. Vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 434 ff.). Auf Grund der vorhergehenden Verordnung.

Verordnung über die Ernteschätzung im Jahre 1918. Vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 465 ff.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327.).

Auf Grund der Ernteflächenerhebung (vgl. Verordnung vom 21. März 1918, Bd. 57, S. 55), soll durch Ermittlung von Durchschnittshektarerträgen für die einzelnen Gemeinden eine Erntevorschätzung stattfinden, und zwar für Getreide aller Art, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Spätkartoffeln, Zucker- und sonstige Rüben (auch Mohrrüben), Weißkohl und Zwiebeln. (Vgl. für das Vorjahr Bekanntmachung vom 21. Juni 1917, Bd. 56, S. 176.)

---

1) Hier sei auch Erwähnung getan des Gesetzes vom 22. Mai 1918 betr. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung (RGBl. S. 423). Dies Gesetz gehört nur mittelbar in diese Uebersicht; da es der Verstärkung des Willens zum Durchhalten in den Arbeiterschichten dienen sollte, sei es jedoch an dieser Stelle kurz angeführt.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Einlösungsfrist für die aus den deutschen Schutzgebieten oder aus dem Ausland eingehenden Zweimarkstücke. Vom 1. Juni 1918 (RGBl. S. 473). Auf Grund der Bekanntmachung vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 625).

Vgl. Bd. 56, S. 297.

Verordnung über phosphorhaltige Düngemittel. Vom 3. Juni 1918 (RGBl. S. 474). Auf Grund der Verordnungen vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die durch Bekanntmachung vom 18. Mai 1917 (vgl. Bd. 56, S. 57) gebildete Ueberwachungsstelle für Ammoniakdünger hat auch den Verkehr mit phosphorhaltigen Düngemitteln zu überwachen. Es tritt eine entsprechende Namensänderung ein.

Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918. Vom 6. Juni 1918 (RGBl. S. 475 ff.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1918 (RGBl. S. 327).

Für Zwecke der Kriegswirtschaft sind aus der Ernte 1918 insgesamt 2 300 000 t Stroh in bestimmten Raten bis zum 30. Juni 1919 aufzubringen und abzuliefern. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes bestimmt, wieviel hiervon der Versorgung des Heeres und wieviel sonstigen kriegswirtschaftlichen Zwecken dienen soll. Er hat die Unterverteilung auf die Bundesstaaten vorzunehmen. Auch setzt er die Preise für Stroh und Häcksel, die Zuschläge für den Handel usw. fest. [Geschehen durch Verordnung vom 28. Juni 1918 (RGBl. S. 721 ff.).] Die Landeszentralbehörden können weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Stroh und Häcksel treffen. Vorstehende Vorschriften beziehen sich auf das Stroh von Roggen, Weizen, Spelz, Emer, Einkorn, Hafer und Gerste. Das Stroh von Lupinen, Zuckerrüben- und Runkelrübensamen muß derjenige, der es veräußern will, dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter zum Erwerb anbieten; der Kriegsausschuß hat es gegen einen angemessenen Uebernahmepreis abzunehmen. (Vgl. für das Vorjahr Verordnung vom 2. August 1917 (Bd. 56, S. 440).

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Pferdefleisch. Vom 14. Juni 1918 (RGBl. S. 655 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Roßschlächtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch ist nur noch Kommunalverbänden und solchen Personen oder Stellen gestattet, denen von der Landeszentralbehörde oder von der von ihr bestimmten Stelle eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist. — Vgl. Bekanntmachung vom 13. Dezember 1916, Bd. 55, S. 77.

Bekanntmachung über die Anwendung der Verordnung betr. Verträge mit feindlichen Staatsangehörigen auf Siam. Vom 14. Juni 1918 (RGBl. S. 657). Auf Grund der Verordnung vom 16. Dezember 1916 (RGBl. S. 1396).

Vgl. Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916, Bd. 55, S. 80, Satz 1 der Inhaltsangabe. Der erste Teil der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916 (Satz 1 der Inhaltsangabe) gilt nunmehr für folgende feindliche Staaten: Großbritannien (Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916), Frankreich (16. Dezember 1916), Italien (16. Dezember 1916), Portugal (19. Juni 1917), Rußland (3. November 1917), Vereinigte Staaten von Amerika (31. Dezember 1917), Brasilien (10. Januar 1918), Siam (14. Juni 1918).

Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse. Vom 15. Juni 1918 (RGBl. S. 657 ff.). Auf Grund des

Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 27. Juni 1918 (RGBl. S. 689 ff.).

Die Roggenhöchstpreise für die Ernte 1918 werden gegen die des Vorjahres um 35 M. erhöht und bewegen sich nunmehr zwischen 300 (Königsberg) und 315 M. (Aachen) für 1 t. Der Weizenhöchstpreis erfährt die gleiche Erhöhung, liegt also, wie bisher, 20 M. über dem Roggenhöchstpreis. Der Höchstpreis für Hafer uud Gerste wird auf 300 M. (im Vorjahr 270 M.) für 1 t festgesetzt; die Höchstpreise für Buchweizen und Hirse liegen, wie im Vorjahr, auf 600 M. für 1 t ungeschälte Ware. Für Originalsaatgut gelten die Höchstpreise nicht, für anerkanntes und sonstiges Saatgut werden höhere Höchstpreise festgesetzt. — Beachte folgende Verordnung.

Verordnung über Frühdruschprämien. Vom 15. Juni 1918 (RGBl. S. 660). Auf Grund der vorhergehenden Verordnung.

Die durch die vorige Verordnung festgesetzten Höchstpreise für Getreide (außer Hafer), Buchweizen und Hirse erhöhen sich, wenn die Ablieferung erfolgt

vor	dem	16. Juli 1918	um	eine	Druschprämie	von	120	M.	für	die	Tonne	
„	„	1. Aug. 1918	„	„	„	„	100	„	„	„	„	
„	„	16. „ 1918	„	„	„	„	80	„	„	„	„	
„	„	1. Sept. 1918	„	„	„	„	60	„	„	„	„	
„	„	16. „ 1918	„	„	„	„	40	„	„	„	„	
„	„	1. Okt. 1918	„	„	„	„	20	„	„	„	„	.

Vgl. für das Vorjahr Verordnungen vom 2. Juni 1917, Bd. 56, S. 169 f., 11. August 1917, Bd. 56, S. 442, 24. November 1917, Bd. 56, S. 589. Wegen Hafer vgl. Verordnung vom 30. Juli 1918, unten Fortsetzung.

Bekanntmachung zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 546). Vom 17. Juni 1918 (RGBl. S. 661 f.). Auf Grund der Bekanntmachung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 307).

Apotheker können bis zu 4 Zusatzseifenkarten erhalten u. a. m. — Vgl. Bd. 56, S. 291.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 19. Juni 1918 (RGBl. S. 663 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 306).

Der Verbrauch von Druckpapier wird für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1918 folgendermaßen geregelt: Der Umfang der Zeitungen wird je nach deren Größe, wie bisher, um 11—44½ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) eingeschränkt. Für ganz kleine Zeitungen sind Vergünstigungen vorgesehen. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. dürfen 60 v. H. (bisher 55 v. H.) der im Jahre 1916 verwandten Papiermenge verbraucht werden. — Vgl. wegen der bisherigen Bekanntmachung die Bekanntmachung vom 28. Dezember 1917, oben S. 42 f.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Wollfett. Vom 19. Juni 1918 (RGBl. S. 666). Auf Grund der Bekanntmachung vom 15. Februar 1917 (RGBl. S. 137).

Die Höchstpreise der Bekanntmachung vom 11. Juni 1917 (Bd. 56, S. 172) werden erhöht.

Bekanntmachung betr. Zulassung von Zahlungen usw. nach Finnland. Vom 26. Juni 1918 (RGBl. S. 670). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

Die in den Bekanntmachungen betr. Zahlungsverbot gegen Rußland vom 19. November 1914 und betr. Anmeldung des feindlichen Vermögens vom 7. Oktober 1915 ausgesprochenen Verbote werden bezüglich Finnlands im wesentlichen aufgehoben.

Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiete. Vom 27. Juni 1918 (RGBl. S. 671 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen in der Zeit des Ueberganges von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft für das Textilgebiet wird eine — dem Reichswirtschaftsamt unterstellte — Reichsstelle für Textilwirtschaft errichtet. Außerdem werden für die einzelnen Zweige des Textilgewerbes Reichswirtschaftsstellen (je eine für Baumwolle, Wolle, Seide, Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle, Flachs, Hanf, Jute, Hartfaser, Spinnpapier und Zellstoffgarn) errichtet, die der Aufsicht des Reichswirtschaftsamts unterstellt sind. Die Reichswirtschaftsstellen haben die zu dem oben bezeichneten Zwecke erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere auf dem Gebiete der Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, des Absatzes, der Preise usw. textiler Rohstoffe sowie von Halb- und Fertigerzeugnissen. Die Reichsstelle für Textilwirtschaft hat die Reichswirtschaftsstellen bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu überwachen, anzuleiten und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen. Die Landeszentralbehörden können Landesstellen für Textilwirtschaft errichten. Die Organe der Reichswirtschaftsstellen sind die Vertreterversammlungen (vom Reichskanzler auf Vorschlag der in Frage kommenden Verbände ernannte Mitglieder der beteiligten Kreise der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Angestellten und der Arbeiterschaft) und die Ausschüsse (von der Vertreterversammlung gewählte Mitglieder). Die Geschäftsführung der Reichswirtschaftsstelle liegt in der Hand des Ausschusses. Die Reichswirtschaftsstellen können innerhalb des Deutschen Reiches Zweigwirtschaftsstellen errichten. Der Reichskanzler und die Reichsstelle können sich in den Sitzungen der Reichswirtschaftsstellen durch Kommissare vertreten lassen, die das Recht der Beanstandung von Beschlüssen haben, die das Gesetz oder wesentliche öffentliche Interessen verletzen.

Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatzwecken. Vom 27. Juni 1918 (RGBl. S. 677 ff.). Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 425 ff.).

Die Lieferung und der Erwerb der genannten Früchte zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Die Ausstellung der Saatkarten erfolgt im allgemeinen für Landwirte durch die unteren, für Händler durch die höheren Verwaltungsbehörden. Außerdem bedarf die Veräußerung von Saatgut der Zustimmung des Kommunalverbandes, für den die Früchte beschlagnahmt sind. Für Originalsaatgut und anerkanntes Saatgut gelten Sondervorschriften. Der Handel mit nicht selbstgebautem Saatgut bedarf besonderer Zulassung durch die Reichsgetreidestelle, die nur insoweit erfolgt, als ein Bedürfnis besteht.

Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatzwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis 15. November 1918, von Sommergetreide nur in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1919 erfolgen. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten darf nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden; diese kann aber Erzeuger ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzusetzen. Für den Verkehr mit Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist, wird eine Reihe von Erleichterungen (Wegfall der Saatkarte bis zu bestimmten Höchstmengen u. a. m.) vorgesehen.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung über Bierhefe. Vom 28. Juni 1918 (RGBl. S. 697 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Uebernahmepreise für Bottichhefe werden stark erhöht u. a. m.

Bekanntmachung über die Befreiung von der Entrichtung des Stempels nach § 83a des Reichsstempelgesetzes in der Fassung des Warenumsatzstempelgesetzes vom 26. Juni 1916. Vom 26. Juni 1918 (RGBl. S. 698). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Bei der Uebertragung des Eigentums an Gegenständen des Kriegsbedarfs u. ä. m. nach der Verordnung über Sicherstellung von Kriegsbedarf (vgl. Bd. 50, S. 323) wird der Umsatzstempel in Höhe von 1 v. T. (vgl. Gesetz vom 26. Juni 1916, Bd. 53, S. 199) nicht erhoben.

Bekanntmachung betr. die Reichsstelle für Druckpapier. Vom 10. Juli 1918 (RGBl. S. 727). Auf Grund der Verordnung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 306).

Lieferungsverträge von Zeitungspapier für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1918 gelten als zu den von der Reichsstelle festgesetzten Preisen abgeschlossen.

Verordnung betr. Abänderung des § 9 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (RGBl. S. 129). Vom 4. Juli 1918 (RGBl. S. 727 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um Vorschriften betr. Vergütung für Naturalquartier und Stallung.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Kalkstickstoff. Vom 8. Juli 1918 (RGBl. S. 728). Auf Grund der Verordnung vom 18. Januar 1917 (RGBl. S. 59).

Die Preisausgleichstelle für Kalkstickstoff (vgl. Verordnung vom 24. Oktober 1917, Bd. 56, S. 581) wird vom Reichsschatzamt in das Kriegsernährungsamt versetzt.

Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Schuhindustrie vom 17. März 1917 (RGBl. S. 236). Vom 11. Juli 1918 (RGBl. S. 729). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Den Gesellschaften (vgl. Bekanntmachung vom 17. März 1917, Bd. 55, S. 326) wird auch der Ausgleich zwischen stillliegenden und weiterarbeitenden Gesellschaftern übertragen.

Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Käse, Quark, Molkeneiweiß und ähnlichen Erzeugnissen. Vom 15. Juli 1918 (RGBl. S. 730 f.). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

a) Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können den Verkehr mit Käse, Quark und Molkeneiweiß nebst den aus Magermilch, Molke, Quark und Molkeneiweiß hergestellten käseähnlichen Erzeugnissen regeln.

b) Die Reichsstelle für Speisefette kann anordnen, daß nach ihrer Weisung die mit der Verkehrsregelung beauftragten Stellen bestimmte Mengen der unter a) genannten Lebensmittel zu liefern haben.

c) Die Reichsstelle für Speisefette kann weitere Anordnungen über den Verkehr mit den unter a) genannten Lebensmitteln treffen.

Miszellen.

XII.

Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889.

Ein statistischer Ueberblick.

Von Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz.

[Fortsetzung [1]).]

II.

Geschäftsergebnisse der den fünf genossenschaftlichen Zentralverbänden angeschlossenen Genossenschaften und genossenschaftlichen Zentralanstalten.

1. Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Tabelle II 1 a.

Gesamtmitgliederbestand des allgemeinen Verbandes.

Mitglieder	1890	1895	1900	1905	1910	1913	1914	1915	1916
Kreditgenossenschaften	1046	935	936	953	965	974	976	966	958
Aktiengesellschaften (Banken)	?	10	9	9	7	4	3	3	4
Kommanditgesellschaften a. Aktien (Banken)	?	5	4	1	1	1	1	1	1
Konsumvereine als Genossenschaften	301	474	618	276	289	286	284	276	273
Konsumvereine als Aktiengesellschaften	—	1	2	—	1	1	1	1	1
Konsumvereine als A. G. m. b. H.	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Genossenschaften in den einzelnen Gewerbszweigen [2])	50	54	63	64	63	74	77	75	85
Baugenossenschaften	.	.	.	112	181	198	208	205	202
Baugenossenschaften als Aktiengesellschaften	25 [3])	—	—	3	6	6	6	8	8
Baugenossenschaften als G. m. b. H.		—	—	1	1	3	3	7	8
zusammen	.	.	1712	.	1514	1547	1559	1542	1540

1) S. oben S. 306 fg.

2) Magazin-, Rohstoff-, Werk-, Produktiv- usw. -Genossenschaften.

3) einschließlich der Banken.

Tabelle II 1 b.

Kreditgenossenschaften des allgemeinen Verbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitgliederzahl	Bilanzsumme (Aktiva) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven M.	Eigenes Vermögen: überhaupt M.	Durchschnittlich auf 1 Genossenschaft entfallendes Vermögen M.
1890	1072	518 003	619 558 988	117 079 868	28 475 181	145 555 249	135 779
1895	1068	525 748	666 166 437	125 791 326	37 693 574	163 484 900	153 076
1900	870	511 061	805 843 108	133 264 449	44 987 176	178 261 625	204 898
1905	921	539 993	1 109 089 454	165 797 202	66 435 941	232 233 143	252 153
1910	939	600 387	1 477 195 299	216 330 103	94 187 564	310 517 667	330 690
1913	963	637 329	1 680 235 454	241 615 581	111 934 417	353 549 998	365 686
1914	945	618 408	1 668 947 273	234 138 826	115 879 832	350 018 658	370 390
1915	941	601 395	1 753 640 814	230 650 079	121 454 348	352 104 427	374 287
1916	924	592 544	2 002 183 080	232 294 979	127 926 915	360 221 894	389 850

Berichtsjahr	fremde Gelder: überhaupt M.	fremde Gelder: Anlehen von Privaten und Spareinlagen M.	Ausstände auf gewährte Kredite am Jahresschluß M.	Gewährte Kredite und Prolongationen M.	Gesamtumsatz M.	Reingewinn M.
1890	453 826 256	438 274 821	538 412 010	1 641 574 191	?	.
1895	467 123 041	453 893 666	569 364 402	1 659 305 785	?	.
1900	609 926 058	585 762 350	672 231 131	2 276 855 864	?	12 237 450
1905	858 987 974	835 825 060	899 300 310	2 934 318 336	9 882 020 493	15 506 078
1910	1 145 014 688	1 113 561 776	1 201 862 882	4 015 920 815	12 912 128 660	19 675 834
1913	1 285 037 976	1 250 376 252	1 366 247 980	5 409 660 000	17 171 545 000	24 501 518
1914	1 277 392 899	1 248 424 790	1 275 584 980	4 634 609 000	16 052 967 000	22 744 085
1915	1 365 790 614	1 342 537 862	1 212 004 637	4 117 167 000	17 476 479 000	21 665 128
1916	1 598 915 615	1 582 890 024	1 178 319 199	4 191 021 000	20 865 981 000	22 279 176

Tabelle II 1 c.
Konsumvereine des allgemeinen Verbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme, Aktiva [1]	Eigenes Vermögen		Anlehen der Spareinlagen	Warenschulden der Genossenschaften	Warenbestand (und Leergut, Festage)	Bilanzwert des Grundbesitzes	Ausstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven aller Art					
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1905	260	238 097	18 081 860	4 306 785	2 881 805	1 395 001	520 135	6 118 137	4 712 915	204 238
1910	271	270 437	22 483 358	4 861 641	3 759 266	1 173 275	573 340	7 187 911	6 387 566	336 830
1913	282	323 228	28 753 111	5 640 059	4 558 571	2 123 782	1 071 339	8 810 415	8 139 825	424 666
1914	269	305 313	26 363 918	5 336 695	4 905 096	1 494 303	772 347	8 536 783	7 341 327	448 949
1915	244	312 287	26 064 087	5 140 191	5 027 309	1 284 145	1 229 068	8 980 365	7 016 310	358 529
1916	255	334 549	25 924 705	5 490 337	6 315 168	1 444 607	1 165 467	7 908 022	6 972 352	378 402

1) Ohne Verlustvorträge.

Berichtsjahr	Verkaufserlös im Jahre			Reingewinn	Davon Rückvergütung		Den Mitgliedern zugesicherter fester Rabatt	Zahl der Verkaufsstellen
	im eigenen Geschäft		im Lieferantengeschäft		auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder (Kapitaldividende)	auf den Warenbezug der Mitglieder, ausschließl. des festen u des Lieferantenrabatts		
	überhaupt	Davon aus eigener Produktion						
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1905	53 864 376	5 485 929	4 270 379	6 231 170	137 964	5 855 613	—	477
1910	70 177 075	3 266 027	3 215 828	6 902 963	168 220	6 355 543	868 748	551
1913	83 510 509	4 272 725	2 849 843	7 438 821	181 391	6 786 287	1 680 585	623
1914	78 651 005	4 298 660	2 771 504	7 747 485	183 709	6 655 984	1 781 096	586
1915	82 650 779	4 048 062	1 465 008	6 724 036	185 544	5 732 333	1 530 660	552
1916	73 364 888	3 360 514	831 567	5 916 073	197 080	4 361 522	1 256 791	566

Tabelle II 1d. Baugenossenschaften des allgemeinen Verbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme, Aktiva	Eigenes Vermögen		Bilanzbestand der		Von den Hausanwärtern geleistete Abzahlungen	Spareinlagen	Bilanzwert			Reingewinn
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven	Hypothekenschulden	Unkündbare Schuldverschreibungen			des unbebauten Grundbesitzes	der Mietshäuser	der noch im Besitz der Genossenschaften befindl. Erwerbshäuser	
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1900	100	27 880	37 160 208	5 499 122	995 068	23 673 320	?	?	?	2 706 639	22 095 483	9 963 859	370 297
1905	138	35 144	73 408 207	7 456 122	1 894 915	53 201 773	?	?	4 421 982	4 797 328	50 499 522	10 302 283	502 660
1910	167	54 858	116 881 816	9 774 391	2 624 019	83 957 225	1 710 018	1 765 643	11 481 713	4 511 343	82 561 233	18 932 339	653 861
1913	189	65 756	153 396 786	1 235 634	3 477 648	110 440 240	2 430 943	2 965 936	14 778 622	6 409 201	113 721 273	22 355 932	796 587
1914	190	67 541	166 196 026	13 202 278	3 770 175	119 222 388	2 570 366	3 673 858	15 530 621	6 344 830	121 671 917	24 309 458	851 942
1915	163	60 753	155 913 848	12 173 043	3 651 959	110 399 152	1 794 053	3 991 308	15 400 702	5 625 754	115 089 376	22 550 580	819 327
1916	175	59 338	154 835 650	12 439 886	3 612 493	112 860 094	2 653 259	4 004 234	12 733 902	4 563 144	116 272 481	21 955 880	744 505

Berichtsjahr	Seit dem Bestehen der Genossenschaften errichtete			Herstellungspreis der überhaupt errichteten [1])			Anzahl der hergestellten Wohnungen [1]) in		
	Mietshäuser	Erwerbshäuser	Häuser überhaupt	Mietshäuser M.	Erwerbshäuser M.	Häuser überhaupt M.	den Mietshäusern	den Erwerbshäusern	überhaupt
1900	713	1682	2395	21 997 644	11 721 800	33 719 444	430	2374	6 904
1905	1698	1802	3500	?	?	?	10 472	3922	14 394
1910	2453	3235	6182	84 276 524	26 211 345	128 657 230	?	?	?
1913	3825	3864	7689	113 923 042	31 492 385	145 415 427	22 712	5293	28 005
1914	4300	4027	8327	116 682 344	32 845 067	149 527 411	23 854	5676	29 530
1915	4188	3657	7845	112 034 918	28 334 806	140 369 724	22 323	5338	27 661
1916	4596	3276	7872	116 381 838	21 272 070	137 653 908	22 427	5138	27 565

1) Soweit berichtet.

2. Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften.

Tab. II 2a.

Gesamtmitgliederbestand des Hauptverbandes.

Genossenschaftsarten	1905	1910	1913	1914	1915	1916
Zentralkreditgenossenschaften	12	16	16	15	15	15
Kreditgenossenschaften	247	362	472	479	489	498[1])
Zentralbezugsgenossenschaften	—	4	4	4	3	4
Rohstoffgenossenschaften	100	201	227	246	277	346
Werkgenossenschaften	10	31	30	32	29	28
Magazin- und Absatzgenossenschaften	9	35	40	43	44	48
Produktivgenossenschaften	2	27	45	44	88	207
Wareneinkaufsvereine der Handwerker	14	43	34	37	41	42
Wareneinkaufsvereine der Händler			39	35	36	44
Maschinengenossenschaften	64	66	4	3	3	3
sonstige Genossenschaften			68	62	60	64
im ganzen	458	785	979	1000	1085	1299

Tab. II 2b.

Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes.

Berichtsjahr	Bericht. Gen.	Mitglieder	Bilanzsumme[2])	Eigenes Vermögen			Durchschnittlich auf eine Genoss entf. eig. Verm.
				Geschäftsguthaben der Mitgl.	Reserven	im ganzen	
			M.	M.	M.	M.	M.
1905	229	49 212	88 170 677	8 423 539	2 862 798	11 286 337	49 285
1910	328	65 350	134 324 493	14 197 010	5 088 378	19 285 388	58 797
1913	427	119 698	351 213 156	31 943 322	13 230 113	45 173 435	105 793
1914	438	118 453	355 670 949	33 246 578	14 926 636	48 173 214	109 985
1915	435	114 320	358 999 776	31 710 047	15 586 345	47 296 392	108 727
1916	432	103 240	386 935 286	29 620 691	14 958 377	44 579 068	103 192

Berichtsjahr	Fremde Gelder		Ausstände auf gewährte Kredite am Jahresschluß	Im Berichtsjahr gewährte Kredite u. Prolongationen	Gesamtumsatz	Reingewinn
	im ganzen	Spareinlagen				
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1905	75 995 722	62 349 736	76 849 116	235 329 582	700 585 274	966 842
1910	113 524 695	83 401 294	114 584 474	428 639 839	1 559 019 822	1 589 395
1913	302 192 377	243 279 211	293 672 057	899 354 556	4 034 050 336	3 897 384
1914	304 058 745	239 225 598	283 340 366	887 979 224	4 009 957 736	3 528 968
1915	308 507 852	231 759 523	267 438 828	878 348 476	3 759 764 848	3 329 950
1916	339 379 354	237 697 962	251 990 513	1 005 151 965	4 922 135 292	3 406 218

1) Darunter 5 gewerbliche Einziehungsgenossenschaften.
2) Ohne Verlustvorträge.

Tabelle II 2c. Die Warengenossenschaften[1]) des Hauptverbandes.

Berichtsjahr	Gen.	Mitglieder	Bilanzsumme, Aktiva[2]) M.	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Sonstige Anleihen M.	Schulden an Lieferanten M.	Warenbestand M.	Grundstücke und Geschäftsgebäude M.	Maschinen und Werkzeuge M.	Forderung an Mitglieder M.	Verkaufs- u. Betriebserlös M.[3])	Reingewinn M.
1905	114	4 594	5 151 675	841 745	208 576	731 222	1 113 237	1 875 730	881 883	327 246	1 228 992	10 251 691	312 483
1910	255	16 954	21 883 963	5 109 216	1 313 845	1 773 285	5 275 954	5 043 442	6 038 492	1 722 000	4 871 770	49 283 417	1 597 779
1913	349	28 294	36 145 719	9 241 660	2 797 457	3 788 669	7 454 683	8 099 840	10 075 056	2 536 189	8 376 308	81 510 151	2 010 055
1914	365	29 711	40 989 245	9 465 384	3 202 590	3 956 945	9 157 979	8 816 913	10 192 902	2 111 209	10 241 868	100 179 458	2 301 140
1915	430	36 007	48 126 032	10 275 779	4 244 737	4 299 497	10 916 644	9 440 386	10 942 974	1 936 446	10 270 760	123 999 197	3 913 259
1916	534	39 548	47 926 709	10 868 187	5 298 014	4 504 794	10 290 980	9 421 939	8 996 821	1 895 875	8 647 158	142 350 420	3 816 134

Tabelle II 2d. Die Zentralkreditgenossenschaften des Hauptverbandes.

Berichtsjahr	Gen.	Mitglieder	Aktiva	Geschäftsguthaben	Reserven	Fremde Gelder		Außenstände auf gewährte Kredite am Jahresschluß	Ausgezahlte Kreditbeträge	Gesamtumsatz	Reingewinn
						im ganzen	davon Spareinlagen				
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1905	12	350	7 379 172	1 622 168	115 433	5 602 139	1 304 269	6 804 112	109 008 049	307 948 727	92 728
1910	16	555	11 451 033	2 051 787	393 999	8 852 942	2 114 749	9 469 539	203 531 835	615 542 968	152 305
1913	15	671	16 558 041	2 245 495	755 701	13 482 998	2 148 172	14 098 311	239 673 583	738 544 365	193 713
1914	15	729	20 161 489	2 267 503	833 477	16 927 883	3 125 643	14 997 213	248 734 787	839 884 058	151 885
1915	13	756	24 013 754	2 146 831	695 806	20 996 731	4 271 161	15 994 990	301 240 643	1 187 411 883	176 157
1916	15	769	36 838 712	2 586 079	730 503	33 288 680	7 407 248	21 431 300	377 456 492	1 519 120 659	234 509

1) Das sind die Rohstoff-, Werk-, Magazin- und Absatz-, Produktiv- und Wareneinkaufsgenossenschaften für Handwerker Kleingewerbetreibende und Händler (Bäcker, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Friseure, Kolonialwarenhändler usw.) ohne Zentralbezugsgenossenschaften, Maschinengenossenschaften und „sonstige" Genossenschaften.

2) Ohne etwaige Verlustvorträge.

3) Summe der verkauften Waren, einschl. der Einnahmen für die Benutzung von Maschinen, Magazinen usw.

Tabelle II 2 e.

Die Zentralbezugsgenossenschaften des Hauptverbandes[1]).

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme, Aktiva (ohne Verlustvorträge) M.	Eigenes Vermögen		Unkündbare Kapitaleinlagen der Mitglieder M.
				Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	
1913	3	210	1 146 233	72 877	41 563	77 069
1914	3	280	1 163 060	71 980	64 574	87 961

Berichtsjahr	Sonstige Anleihen M.	Schulden an Lieferanten M.	Warenbestand M.	Forderungen an Mitglieder M.	Verkaufs- und Betriebserlös M.	Reingewinn M.
1913	103 822	93 356	359 382	219 980	1 423 005	20 193
1914	146 867	81 566	436 847	129 681	775 087	47 869

1) Die statistischen Ergebnisse der übrigen Jahre sind unvollständig, da von 4 Zentralbezugsgenossenschaften nur 2 berichteten.

3. Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Tabelle II 3 a.

Gesamtmitgliederbestand des Zentralverbandes.

Ende des Jahres	Konsumvereine	Genossenschaften anderer Art						Großeinkaufsgesellschaft m. b. H.	Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.
		Genossenschaftsbäckereien	Genossenschaftsdruckereien	Arbeitsgenossenschaften[1]) [2])	Bau- und Wohnungsgenossenschaften[1]) und Vereinshäuser	Sonstige[1])	Insgesamt		
31. 12. 1905	827	3	—	7	7	3	17	1	—
1910	1109	2	4	23	9	2	40	1	1
1913	1157	5	3	20	9	1	38	1	1
1914	1109	5	3	20	9	1	38	1	1
1915	1079	6	3	19	4	1	33	1	1
1916	1077	4	3	19	4	1	31	1	1
1917	1079	4	3	19	4	1	31	1	1

1) Diese Genossenschaftsarten werden satzungsgemäß bereits seit längerer Zeit nicht mehr aufgenommen.

2) Die sogenannten Arbeitsgenossenschaften sind mehr oder weniger kapitalistische Unternehmungen in genossenschaftlicher Form, die mehr Lohnarbeiter statt eigene Genossenschaftsmitglieder beschäftigen. Es waren 1917: 2 Bäckereien, 1 Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik, 2 Tabakfabriken, 2 Weberei-, 4 Schneidereigenossenschaften, 1 Genossenschaft für Schuhwaren, 1 Möbelfabrik, 2 Buchdruckereien, 1 Perlmutterknopffabrik und 1 Glasbläsereigenossenschaft.

Tabelle II 3b.
Konsumvereine des Zentralverbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme Aktiva[1]) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven aller Art M.	Anlehen und Spareinlagen M.	Warenschulden der Genossenschaften M.	Warenbestand (und Leergut, Fastage) M.	Bilanzwert des Grundbesitzes M.	Ausstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren M.
1905	787	715 929	70 985 380	14 099 602	4 630 051	9 195 549	4 705 592	23 778 186	28 274 103	1 503 320
1910	1103	1 171 763	136 974 697	22 442 415	8 478 292	28 972 212	7 324 737	38 107 176	58 028 654	2 447 087
1913	1129	1 621 195	221 328 751	31 066 373	12 896 716	67 973 689	9 669 760	53 802 241	90 673 644	2 960 952
1914	1094	1 717 519	245 441 841	33 772 099	14 665 276	80 243 901	10 639 803	56 505 233	100 934 864	3 464 410
1915	1073	1 849 434	256 117 369	36 331 064	16 746 904	85 247 837	12 452 738	71 091 911	104 571 105	3 535 590
1916	1068	2 052 139	274 999 203	39 131 050	18 699 952	94 362 568	11 495 677	57 893 493	105 354 616	3 608 877
1917	1072	2 189 630	307 406 361	42 644 626	21 308 529	121 981 494	12 514 243	61 482 116	106 931 507	2 462 069

1) Ohne Verlustvorträge.

Berichtsjahr	Verkaufserlös im Jahre: im eigenen Geschäft: überhaupt M.	Verkaufserlös im Jahre: im eigenen Geschäft: Davon aus eigener Produktion M.	Verkaufserlös im Jahre: im Lieferantengeschäft M.	Reingewinn M.	Davon Rückvergütung: auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder (Kapitaldividende) M.	Davon Rückvergütung: auf den Warenbezug der Mitglieder ausschließl. des festen u. des Lieferantenrabatts M.	Den Mitgliedern zugesicherter fester Rabatt M.	Zahl der Verkaufsstellen
1905	168 284 999	17 454 126	20 133 770	17 932 308	287 574	16 163 537	—	2115
1910	306 931 612	53 716 905	27 455 633	20 209 854	460 703	17 056 382	7 116 425	3544
1913	472 006 215	99 877 629	32 856 191	24 360 391	720 918	20 372 351	14 446 617	4881
1914	492 980 519	106 389 789	33 652 700	24 960 982	650 412	19 547 233	16 356 295	5167
1915	493 569 933	120 070 000	20 363 371	21 601 259	725 232	16 692 696	15 877 564	5243
1916	577 335 808	139 752 231	13 626 905	23 534 105	1 236 645	14 849 622	17 043 650	5265
1917	590 955 454	143 599 492	8 659 012	18 309 282	697 490	12 294 778	16 736 879	5318

Tabelle II 3c.

Geschäftsergebnisse der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.

Berichtsjahr	Zahl der Gesellschafter	Bilanzsumme, Aktiva M.	Stammkapital M.	Reserven M.	Anlehen M.	Warenschulden M.	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder M.	Bilanzwert des Warenbestandes M.	Bilanzwert des Grundbesitzes M.
1905	386	5 901 851	750 000	246 407	1 462 168	3 044 667 [1]	—	2 086 232	456 676
1910	675	21 901 653	2 000 000	2 260 241	12 288 002	1 790 271 [2]	1 000 000	5 341 938	3 135 405
1913	807	60 693 409	4 000 000	6 606 734	27 070 585	17 821 619	1 000 000	7 292 153	7 416 641
1914	813	70 688 160	6 000 000	8 053 531	21 665 170	28 471 133	1 000 000	8 779 214	9 591 050
1915	849	67 643 825	6 000 000	10 207 130	22 735 647	20 019 807	4 607 380	6 541 880	9 740 994
1916	874	97 689 581	6 000 000	12 854 251	43 875 509	25 443 584	5 900 000	3 833 769	8 576 289
1917	925	134 938 412	10 000 000	15 670 410	71 725 623	28 811 179	5 850 000	8 433 154	8 286 030

Berichtsjahr	Ausstände bei Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren M.	Verkaufserlös (Umsatz) M.	Wert (Erlös) der in eigener Produktion hergestellten Waren M.	Reingewinn M.	Verteilte Rückvergütung ‰
1905	3 250 114	38 780 199	—	238 605	2
1910	7 713 118	88 669 649	3 400 000	1 015 758	2
1913	16 125 242	154 047 316	10 089 591	1 862 972	4
1914	18 207 584	157 524 041	10 475 273	2 174 358	4
1915	11 950 542	152 858 636	19 026 692	1 759 101	4
1916	6 436 593	133 896 014	28 312 907	2 176 151	4
1917	8 203 976	107 737 282	23 095 427	1 486 200	4

1) Einschließlich 642 187 M. Bankschulden, Akzepte und verrechnete Zollgebühren.
2) Einschließlich unverteilten Reingewinns.

XIII.

Englische Bankverschmelzungen.

Von Dr. C. H. P. Inhülsen, Leipzig.

Im Jahre 1800, — so erklärte Sir Edward H. Holden am 13. September 1918 in einer Generalversammlung der Aktionäre der London City-Midland Bank Ld., — wurde unser Auslandshandel in Höhe von 68 000 000 £ hauptsächlich durch Privatbanken finanziert. 1800—1820 stieg die Ziffer auf 81 000 000 £. Privatbanken finanzierten auch in dieser Periode; zahlreiche Banken brachen zusammen; die Industrie wuchs so schnell, daß die Privatbanken nicht mehr ausreichten. Die Gesetzgebung gestattete deshalb in den Provinzen die Errichtung von Aktienbanken. 1826—1840 wurden 113 Aktienbanken gegründet. Dieselben beteiligten sich an der Finanzierung des Auslandshandels, welcher 1840 184 000 000 £ erreichte. 1840—1860 traten neue Banken hinzu, die alten Banken errichteten Zweigniederlassungen, und es fanden einige Verschmelzungen statt. Die Industrie wurde so nachhaltig unterstützt, daß der Auslandshandel auf 375 000 000 £ steigen konnte. Die Banken waren indessen noch so schwach, daß 1847 eine Finanzkrisis ausbrach. Die Bank Act wurde suspendiert; zahlreiche Banken stellten ihre Zahlungen ein. 1857 folgte eine weitere Krisis mit neuer Suspension der Bank Act und wieder zahlreichen Zahlungseinstellungen. 1860—1880 erhöhte sich der Auslandshandel auf 697 000 000 £. In dieser Periode beginnen eigentlich die Verschmelzungen. Schwache Banken wurden auf diesem Wege von anderen, stärkeren übernommen. Die kleinen Banken, welchen es schwer fiel, ausreichende Depositen zu erhalten, gingen in den größeren und stärkeren unter, welche etwa 800 Zweigniederlassungen errichtet hatten. 1866 und 1878 traten zwei weitere Krisen mit einer großen Zahl von Zahlungseinstellungen ein. 1866 wurde die Bank Act zum dritten Male suspensiert. 1880 bis 1900 wuchs der Auslandshandel auf 877 000 000 £. Um weitere Zusammenbrüche zu vermeiden, nahm man 165 Verschmelzungen vor. Trotzdem brachen einige kleinere Banken zusammen. Die Bank of England und die Aktienbanken verhinderten 1890 die Ausdehnung der Baring-Krisis. 1900—1913 stieg der Auslandshandel auf 1 403 000 000 £. Zahlungseinstellungen von Bedeutung traten nicht ein. 70 Verschmelzungen wurden vorgenommen. Ende 1913 besaßen die Aktienbanken über 6000 Zweigniederlassungen in England und Wales.

Der Verschmelzungsprozeß hat auch während des Krieges nicht geruht und ist ganz neuerdings besonders lebhaft geworden. Elf

Aktienbanken, welche ihrer Größe und Bedeutung nach zur ersten Klasse zählten, sind seit Dezember 1917 in 5 zusammengeschmolzen.

Am 31. Dezember 1917 verschmolz sich die London & Provincial Bank mit der London & South-Western Bank unter der neuen Firma London Provincial & South-Western Bank Ld. Die Depositen der neuen Bank beliefen sich am 30. Juni 1918 auf 82 500 000 £.

Es folgte die Verschmelzung der National Provincial Bank of England mit der Union of London & Smiths Bank unter der Firma National Provincial & Union Bank of England Ld. Die im Jahre 1833 gegründete National Provincial Bank of England besaß 459 Zweigniederlassungen. Die Depositen betrugen 1893 41 800 000 £, 1903 50 000 000 £, 1913 67 800 000 £, am 31. Dezember 1917 112 600 000 £. Die Union of London & Smiths Bank wurde 1839 gegründet; sie hatte Ende 1917 227 Zweigniederlassungen; ihre Depositen beliefen sich auf: 1893 12 700 000 £, 1903 34 000 000 £, 1913 41 000 000 £, am 31. Dezember 1917 62 800 000 £.

Unter der neuen Firma London County Westminster & Parr's Bank Ld. wurde die London County & Westminster Bank mit der Parr's Bank verschmolzen. Erstere ging vor 9 Jahren aus der Verschmelzung der 1834 gegründeten London & Westminster Bank mit der 2 Jahre jüngeren London & County Banking Co. hervor. Die Parr's Bank wurde 1865 als Aktienbank gegründet, sie bestand indessen bereits 1780 unter der Firma Parr Lyon & Co. Außerhalb Londons besitzen die vereinigten Banken jetzt 560 Zweigniederlassungen. Die Depositen beliefen sich am 30. Juni 1918 auf 230 400 000 £.

Die oben gedachte London Provincial & South-Western Bank hat nur kurze Zeit bestanden; sie ist bereits durch Verschmelzung in der Barclays Bank Ld. untergegangen. Die letztere Bank, welche schon vor 1729 existierte und seit 1736 den Namen Barclay führt, hatte Ende 1917 Depositen in Höhe von 129 000 000 £.

Unter der Firma London Joint City & Midland Bank Ld. vereinigten sich die London City & Midland Bank und die London Joint Stock Bank. Erstere hatte 1891 8 100 000 £ Depositen und im Juni 1918 236 000 000 £. Die Zahl der Zweigniederlassungen beläuft sich auf 1100. Die Depositen der 1836 gegründeten London Joint Stock Bank betrugen am 30. Juni 1918 58 500 000 £.

In der Lloyds Bank Ld. ist schließlich die Capital & Counties Bank aufgegangen. Vor dieser Verschmelzung besaß Lloyds Bank 668 Zweigniederlassungen. Die 1834 gegründete Capital & Counties Bank hatte 473 Zweigniederlassungen und 60 000 000 £ Depositen. Gleichzeitig erwarb die Lloyds Bank die Aktien der nahezu 100 Jahre alten National Bank of Scotland mit 124 Niederlassungen und 29 000 000 £ Depositen und ferner die Aktien der London & River Plate Bank mit 30 Niederlassungen und 25 000 000 £ Depositen. Der Erwerb der Aktien der National Bank of India ist durch die indische Regierung verhindert worden.

Die aus diesen Verschmelzungen hervorgegangenen fünf Aktienbanken verfügen nach einer von Sir Edward H. Holden aufgestellten Tabelle über folgende Depositen:

London Joint City & Midlands Bank Ld.	314 000 000 £
Lloyds Bank Ld.	300 000 000 „
London County Westminster & Parrs Bank Ld.	250 000 000 „
Barclays Bank Ld.	220 000 000 „
National Provincial & Union Bank of England Ld.	180 000 000 „
	1 264 000 000 £

Die englische Geschäftswelt hat diese neuen Verschmelzungen mißfällig aufgenommen, unter anderem die Befürchtung geäußert, das ganze Verfahren werde mit der Bildung eines Money Trust abschließen, wie derselbe vor etwa 20 Jahren nach einer in den Weststaaten verbreiteten Ansicht in New York bestanden haben soll. Dieser Befürchtung sind insbesondere die Direktoren der bei den Verschmelzungen beteiligten Banken entgegengetreten. Mr. Walter Leaf erklärte am 11. März 1918, das Trustsystem, welches zu seiner vollen Entfaltung ein Monopol des inländischen Geschäftes erfordere, würde schon deshalb verhängnisvoll werden, weil es notwendigerweise zu einer einzigen großen Staatsbank führe, welche das ganze Finanzwesen im Lande vollständig kontrolliere. Würde man ein nicht im Bankfach aufgewachsenes Beamtentum mit der Wahrnehmung solcher großen Interessen betrauen, so könne eine nationale Katastrophe nicht ausbleiben. Es bestehe die Möglichkeit, durch Ausdehnung ihrer Verbindungen einer Bank eine derartige Stellung zu verschaffen, daß die Erleichterungen, welche die Bank ihren Kunden zu bieten vermöge, wie ein Magnet wirkten und eine gänzlich überwiegende Beherrschung der Handelsfinanz gestatteten. Darin liege die wirkliche Gefahr eines Money Trust. Der Wettbewerb zwischen Banken müsse am Leben erhalten werden. An demselben Tage versicherte Sir Felix Schuster, man strebe nicht nach einem Monopol. Der Wettbewerb werde nicht geringer, sondern größer werden. Ein Bankmonopol würde allerdings verhängnisvoll sein. Bis jetzt könne man nicht behaupten, daß es vorhanden sei. Die Zahl der Bankniederlassungen im Vereinigten Königreich habe 1872 2924 und 1916 9367 betragen. In Schottland, wo das Bankgewerbe viel älteren Datums sei, als in England, habe die Gründung von Aktienbanken im Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer sehr schnellen Aufsaugung der Privatbanken geführt; Schottland habe 1819 36, 1844 24, 1873 11 und 1890 10 Banken gehabt; trotzdem lasse sich in Schottland kein Anzeichen eines Monopols entdecken. Aehnlich äußerte sich am 7. August 1918 Sir Richard V. Vassar-Smith. Bestände eine Monopolgefahr, so müsse man allerdings hindernd einschreiten; eine derartige Gefahr lasse sich indessen nicht erkennen; man habe 5 große Bankinstitute und eine große Anzahl kleiner Aktienbanken und Privatbanken; der Wettbewerb werde ebenso groß verbleiben oder noch größer werden. Sein Stellvertreter — Mr. J. W. Beaumont Pease — warf die Frage auf, was mit den Worten Money Trust gemeint sei. Wenn man von Wheat Trust, Oil Trust usw. spreche, wolle man zum Ausdruck bringen, daß alle Vorräte

und Bezugsquellen der betreffenden Ware unter eine einzige Kontrolle gebracht seien. Die Depositen der Bevölkerung befänden sich allerdings in den Händen von verhältnismäßig wenigen Banken. Damit sei indessen noch nicht ein Trust geschaffen; das Wesentliche desselben fehle. Eine Bank könne keinen einzigen Kunden zwingen, auch nur ein einziges 6 d.-Stück bei ihr zu belassen; falls der Kunde nicht zufrieden sei, könne derselbe sofort sein ganzes Restguthaben abheben; er befinde sich nicht im geringsten in der Gewalt der Bank. Sir Edward H. Holden machte am 13. September 1918 zunächst darauf aufmerkssm, daß es, abweichend von Amerika, der englischen Bankpraxis widerspreche, den Direktor einer Bank gleichzeitig zum Direktor einer anderen Bank zu wählen. Ein kleines und altes Land, wie England, besitze eine ausreichende Zahl geeigneter Persönlichkeiten und brauche nicht die Direktoren anderer Banken zu nehmen. Selbst 1826, zu einer Zeit, in welcher in wenigen Jahren 120 Banken gegründet wurden, fand man die Direktoren im Lande, ohne auf Direktoren anderer Banken zurückgreifen zu müssen. Auf das Bankwesen angewendet, verstehe man unter Money Trust eine Depositenkonzentration in den Händen einer einzigen Bank, verbunden mit der Befürchtung, daß die Direktoren mit den Depositen Mißbrauch treiben würden. Die London City & Midland Bank habe der Industrie 77000000 £ geliehen, 40000000 £ in Staatspapieren angelegt und werde der Regierung weitere 50000000 £ leihen. Alles dies deute gewiß nicht auf einen Money Trust hin. Die Befürchtung sei auch bei den anderen Banken nicht am Platze. Die Banken seien selbst gegen „Rings“. Sir Herbert Hambling meinte am 16. September 1918, die Money Trust-Frage liege fern. Bankvereinigungen im eigenen und nicht im allgemeinen Interesse würden den kleineren Banken sofort eine große Zahl neuer Kunden bringen und die großen Industrien zwecks Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zur Gründung von neuen Banken veranlassen. Man würde zudem Bedenken tragen, eine Handlung vorzunehmen, welche eine staatliche Einmischung ausreichend begründen würde. Jedenfalls könne kein Money Trust entstehen, solange fünf unabhängige Großbanken vorhanden seien. Erst wenn eine Verschmelzung zwischen Banken stattfinde, welche beide bereits überall im Lande Zweigniederlassungen besäßen, könne die Befürchtung gerechtfertigt sein.

Der Finanzminister gab am 5. Februar 1918 bekannt, daß die Frage, wieweit im öffentlichen Interesse eine Einmischung wünschenswert sei, von einer Kommission geprüft werden würde, und sprach gleichzeitig die Erwartung aus, daß man inzwischen mit beabsichtigten weiteren Verschmelzungen warten werde. Am 28. Februar 1918 fügte er im Unterhause hinzu, daß er die Verschmelzung der London City & Midland Bank mit der London Joint Stock Bank nicht genehmigen könne, bis die Kommission bestellt sei und Bericht erstattet habe. Am 6. März 1918 folgte die Bekanntmachung, daß eine aus 11 Mitgliedern bestehende Kommission mit Lord Colwyn als Vorsitzenden bestellt sei, um zu prüfen, ob und wieweit Bankverschmelzungen die Interessen der Industrie und des Handels nachteilig berühren können,

und ob es wünschenswert sei, daß die Gesetzgebung diese Verschmelzungen untersage oder Schranken setze, unter welchen sie weiter gestattet werden könnten. Der am 22. Mai 1918 veröffentlichte Kommissionsbericht spricht sich im allgemeinen gegen Verschmelzungen aus; bei den vorhandenen Aktienbanken würden gehörige Betriebsvereinbarungen, ohne wirklichen Untergang der Identität, zur Beschaffung der größeren Erleichterungen ausreichen, welche jetzt oder nach dem Kriege für die Finanzierung von Handel und Industrie gefordert werden könnten. Es empfehle sich, der Regierung eine beratende Kommission zur Verfügung zu stellen. Betriebsausdehnungen auf neue Plätze und Landesteile seien für den Handel bequem und gewinnbringend. In wohlwollende Erwägung seien daher in der Regel alle Verschmelzungspläne zu ziehen, welche für das Publikum wichtige neue Erleichterungen oder eine wirklich beträchtliche und wesentliche Ausdehnung des Betriebsgebiets oder des Betätigungskreises zu sichern beabsichtigten. Die beratende Kommission ist unter dem Namen Treasury Committee on Bank Amalgamations ins Leben getreten. Der Finanzminister erklärte am 22. Juli 1918 im Unterhause, es sei gewiß notwendig, die Bildung eines Money Trust zu verhindern. Die Verschmelzungen seien sorgfältig vor ihrer Genehmigung geprüft worden, von ihm selbst und vom Präsidenten des Handelsamtes, nachdem das Treasury Committee die Verschmelzungen gebilligt hatte. Letzteres habe die Begründung verlangt, daß die Verschmelzungen dem öffentlichen Interesse entsprechen, und sich außerdem zusichern lassen, daß, wenn überhaupt, nur wenige der vorhandenen Zweigniederlassungen geschlossen werden würden. Besondere Bedingungen betreffend die Vollmachten der Vorstände der Zweigniederlassungen seien nicht auferlegt worden. Die allgemeine Frage der Bankerleichterungen nach dem Kriege werde zurzeit von einer ganz besonders sachverständigen Kommission geprüft.

Die „Times“ macht schließlich in einem Leitartikel vom 27. September 1918 darauf aufmerksam, daß die großen Aktienbanken nicht enge finanzielle Interessen vertreten, sondern die Finanzvertreter und Treuhänder des Volkes sind. Diese demokratische Grundlage sei der sicherste Schutz gegen eine für das Volk schädliche Benutzung seiner Geldmittel, wie dieselbe mit den Worten Money Trust zum Ausdruck gebracht werde. Die Behauptung, daß in England sich ein Money Trust bilde, ist nach der „Times“ ein „Myth“ — eine Fabel.

XIV.

F. Tönnies' „neue Methode zur Vergleichung statistischer Reihen" und ihre Weiterführung.

H. L. Stoltenberg, Berlin.

Obgleich es noch mehr, zum Teil sehr viel genauere Verfahren zur Bestimmung der Korrelation zweier „Variantensysteme" (Anderschaften) gibt, wie man z. B. aus W. Betz, Ueber Korrelation, Leipzig 1911, sowie aus W. Stern, Differentielle Psychologie, Leipzig 1911, Kap. 20 ersehen kann, so lohnt es sich vielleicht doch, auch noch einmal näher auf das in Schmollers Jahrbuch (1909, 271 ff.) von F. Tönnies vorgeschlagene, bisher aber ziemlich unbeachtet gebliebene neue Verfahren einzugehen — es auf seine Richtigkeit zu prüfen und vor allem noch zu verallgemeinern.

1.

Es handelt sich nach Tönnies darum, die in Zahlen ausgedrückten (statistischen) Wertreihen von zwei verschiedenen Merkmalen einer und derselben Reihe von Gegenständen miteinander zu vergleichen und den Grad des miteinander Anderns (Variierens) möglichst „exakt" zu berechnen, ihm „einen bestimmten numerischen Ausdruck zu geben" (281).

Zu dem Zweck hat er immer die beiden Merkmalreihen der 20 von ihm behandelten schleswig-holsteinischen Kreise in 5 Gruppen zu je 4 Gliedern geteilt — die vier höchsten Ziffern in die erste Gruppe (A), die vier zweithöchsten in die zweite Gruppe (B) u. s. f. gesetzt.

Dann hat er sich eine Verteiltafel gebildet:

	A_2	B_2	C_2	D_2	E_2
A_1	.	.	.	.	.
B_1	.	.	.	.	.
C_1	.	.	.	.	.
D_1	.	.	.	.	.
E_1	.	.	.	.	.

mit den Gruppen der jeweils ersten Reihe (A_1 B_1 u. s. f.) für die wagerechten Zeilen, mit denen der jeweils zweiten Reihe (A_2, B_2 u. s. f.) für die senkrechten Zeilen und jedesmal die Anzahlen der Glieder der Gruppe A_1, die in die Gruppen A_2, B_2 u. s. f. fielen, in der wagerechten Reihe A_1 unter die betreffenden Buchstaben geschrieben, ebenso die Anzahlen der Glieder der Gruppe B_1 für die Gruppen A_2, B_2 u. s. f. in die wagerechte Reihe B_1 unter die entsprechenden Buchstaben u. s. f.

Dabei können natürlich die A-Gruppenglieder der ersten Reihe mit den A-Gruppengliedern der zweiten, die B-Gruppenglieder der ersten mit den B-Gruppengliedern der zweiten u. s. f. zusammenfallen oder aber — umgekehrt — die A-Gruppenglieder der ersten Reihe mit den E-Gruppengliedern der zweiten, die B-Gruppenglieder der ersten mit den D-Gruppengliedern der zweiten u. s. f. — und wir hätten es mit „vollkommener Korrelation“ oder aber mit „vollkommener Reziprozität oder Antikorrelation“ (283) zu tun.

Meist aber wird man unregelmäßigere Verteilung finden.

Will man nun ein solches Verteilgevier „ausrechnen“ so muß man zunächst die Zahlen, die das Zusammenfallen der Glieder gleich hoher Gruppen bedeuten, d. h. in der Eckbinde (Diagonale) von links oben nach rechts unten stehen, positiv, dagegen die, die das Zusammenfallen umgekehrt hoher Gruppen bedeuten, d. h. in der Eckbinde von rechts oben nach links unten stehen, negativ werten (284). Mit positivem oder negativem Vorzeichen sind dann auch noch die Zahlen zu versehen, die in größerer Nähe zur positiven Eckbinde oder zur negativen Eckbinde stehen, während all die Stellen, die von beiden Eckbinden gleich weit entfernt sind, d. h. für diesen Fall die beiden C-Reihen als gewissermaßen neutral für die Rechnung ganz ausfallen (285).

Mit anderen Worten heißt das: in diesem Fünfgevier — sind die vier Stellen in der oberen linken Ecke und die vier in der unteren rechten Ecke positiv, die vier in der oberen rechten Ecke dagegen und die vier in der linken unteren Ecke negativ zu werten und kommen überhaupt nur diese Stellen für die Ausrechnung in Betracht. Dabei sind aber diese Stellen doch nicht ganz gleichwertig. Um die größere Bedeutung, die die Stellen in der Eckbinde selber als Anzeichen für vollkommene Korrelation oder Antikorrelation haben, zum Ausdruck zu bringen, sollen die Zahlen dieser „Kontaktstellen“ doppelt, die anderen der bloßen „Koinzidenzstellen“ dagegen nur einfach gerechnet werden (284).

Als Höchstziffer — für vollkommene Korrelation — erhält man dann nach Tönnies, für diesen einen Fall, + 32, d. h. $2 \times [4$ (an Stelle A_1, A_2) + 4 (an Stelle B_1 B_2) + 4 (an Stelle D_1 D_2) + 4 (an Stelle E_1 E_2)] — die Stelle C_1 C_2 kommt ja nicht mit in Betracht — und für vollkommene Antikorrelation entsprechend — 32. Jeder andere Grad der Entsprechnisheit hat dann einen Wert zwischen diesen beiden Grenzen (285).

Ich habe dies Verfahren im Hinblick auf die Auseinandersetzungen Sterns über die Korrelationsstatistik (Diff. Ps. Kap. 20) als ein besonderes Verfahren zur Bestimmung allerdings nicht der „quantitativen (Reihen-) Korrelation“, sondern bloß der „qualitativen Korrelation“ oder der „Kontingenz“ erkannt — und zwar der „generellen“ Kontingenz (Stern 314) von in gleichanzahlige Gruppen „fraktionierter Variantenreihen“ (249, 315).

2.

Dies Verfahren gilt aber zunächst nur für den von Tönnies allein behandelten Fall, daß die Reihen 20 Glieder in 5 Gruppen zu 4 Gliedern

enthalten. Nun aber kann man doch nicht bei solch einem Einzelfall stehen bleiben.

Ich will deshalb versuchen, ob und wie sich die Ausführungen von Tönnies verallgemeinern lassen.

a.

Bleibt man zuerst, wie bisher, bei der Einteilung der Reihen bloß in ungerade Anzahlen von Gruppen, so kann man für drei-, fünf-, sieben-, neun- u. s. f. gruppige Reihen auch solche Geviere bilden und die Glieder der Gruppen der einen Reihe auf die Gruppen der zweiten verteilen, wie etwa in dem folgenden, siebengruppigen Gevier:

	A_2	B_2	C_2	D_2	E_2	F_2	G_2
A_1	5	1	.	1	.	.	.
B_1	1	2	1	.	1	.	2
C_1	.	.	.	.	.	4	3
D_1	1	1	5	.	.	.	.
E_1	.	.	.	.	3	2	2
F_1	.	1	1	2	3	.	.
G_1	.	2	.	4	.	1	.

Dann werden auch hier wieder die Zahlen der mittleren (bei x Gruppen $\frac{x+1}{2}$ ten) wagerechten und senkrechten, im Bilde umstrichten D-Reihen als von den beiden Eckbinden gleichweit entfernt in der Rechnung außer acht gelassen werden können.

Neu berücksichtigt werden müssen dagegen neben den Stellen der Haupteckbinden und ersten Nebeneckbinden die der zweiten und bei noch höherer Gruppenzahl der noch folgenden Nebeneckbinden. Es fragt sich nur, welcher Wert diesen Stellen zugesprochen werden soll, mit welcher Zahl sie gemält (multipliziert) werden müssen, um ihrer Bedeutung gemäß in Rechnung gestellt zu werden. |

Würde ich den von Tönnies (284) für seine fünfgruppigen Reihen angestellten Gedankengang: „Insgesamt sind 25 Stellen; dazu verhalten sich die 5 Koinzidenzstellen wie 1:5. Außer ihnen sind 20; dazu verhalten sich die 8 Kontaktstellen wie 1:2,5. Darum gebe ich den Kontaktstellen den halben Wert der Koinzidenzstellen; ich rechne jene = 1, diese = 2“, ich sage, würde ich diesen Gedankengang weiter verfolgen und auch zunächst für die siebengruppige, dann aber zwar für jede ander-(x-)gruppige Reihe (x eine ungerade Zahl), so müßte ich schreiben: „Insgesamt sind 49 (x^2) Stellen; dazu verhalten sich die 7 (x) Koinzidenzstellen (Stellen der Haupteckbinden) wie 1:7 (1:x). Außer ihnen sind 42 (x^2-x); dazu verhalten sich die 12 [2 (x—1)] ersten Kontaktstellen (Stellen der ersten Nebeneckbinden) wie 1:3,5 ($1:\frac{x}{2}$). Darum gebe ich den Stellen der Haupteckbinden den halben Wert der Stellen der ersten Nebeneckbinden; ich rechne jene = 1, diese = 2“, dann aber noch weiter: „Außer ihnen — den Stellen der 7 (x) Haupt- und 12 [2 (x—1)] ersten Nebeneckbinden — sind noch 30 [$x^2-x-2(x-1)$]; dazu verhalten sich die 10 [2 (x—2)] Stellen der zweiten Nebeneckbinden

wie 1:3 $(1 : \frac{x-1}{2})$. Die drei Stellen verhalten sich dann zueinander wie $7 : \dot{3},5 : 3$ oder, mit $\frac{2}{7}$ erweitert, wie $2 : 1 : \frac{6}{7}$. Ich rechne also die letzten $= \frac{6}{7}$, die mittleren $= 1$ und die Stellen der Hauptteckbinden $= 2$“.

Für neungruppige Reihen verhielten sich dann, was ich wohl nicht im einzelnen auszuführen nötig habe, die Stellen der Hauptteckbinden zu denen der ersten, zu denen der zweiten und zu denen der dritten Nebeneckbinden wie $2 : 1 : \frac{8}{9} : \frac{7}{9}$.

Das heißt dann ganz allgemein: Für x (x eine ungerade Zahl) kommen überhaupt $\frac{x-1}{2}$ Eckbinden und deshalb auch verschiedene Mälen (Multiplikatoren) in Frage, die sich dann verhalten wie

$$2 : 1 : \frac{x-1}{x} : \frac{x-2}{x} \ldots\ldots : \frac{x-\left(\frac{x-1}{2}-2\right)}{x}.$$

Die vorhin (S. 460) erwähnten Höchstziffern hangen dabei nicht nur von der Anzahl (x) der Gruppen, sondern auch von der Anzahl (y) der Glieder dieser Gruppen ab und sind dann durch $2(x-1)y$ näher bestimmt.

Ich habe mir nun zwei 35-gliedige Reihen gebildet, die eine von 1—35, die andere — diesen einzelnen Ziffern der Reihe nach zugeordnet —: 5, 18, 20, 9, 3, 22, 21, 4, 23, 1, 19, 10, 11, 12, 2, 26, 31, 29, 6, 7, 8, 32, 24, 13, 25, 17, 35, 14, 28, 30, 15, 27, 34, 16, 33.

Ich habe sie dann in 5 Gruppen zu 7 Gliedern, in 7 Gruppen zu 5 Gliedern und endlich in 35 Gruppen zu je einem Gliede eingeteilt und den Grad der Korrelation auf die eben beschriebene Weise berechnet.

Ich erhielt dabei der Reihe nach $+20$, $+9\frac{6}{7}$, $+\frac{137}{17}$ oder auf die entsprechenden Höchstziffern 56, 60, 68 bezogen und dann in Dezimalbrüche verwandelt: 0,357, 0,164 und 0,1185.

Ganz abgesehen davon, daß der erste Wert von den beiden anderen sehr stark abweicht — was auf die Kleinheit der Gruppenanzahl zurückgeführt werden kann und woraus man die Vorschrift ableiten sollte, möglichst hohe Gruppenanzahlen anzuwenden — zugleich eine Anwort auf die von Tönnies (282) unentschieden gelassene Frage danach, „wieviele solcher Gruppen zu bilden seien“ — ich sage, ganz abgesehen von dieser Abweichung ist aber auch die Abweichung der beiden anderen Werte voneinander nicht unerheblich, und es drängt sich einem die Frage auf, ob denn auch die angenommenen Mälen (Multiplikatoren) die richtigen sind, ob sich kein anderer, vielleicht viel einfacherer Weg finden läßt, den Wert der Stellen der einzelnen Eckbinden zu bestimmen. Denn das muß man doch wohl als Grundsatz auch für dieses — immer etwas grob bleibende — Kontingenzverfahren annehmen, daß die bezogenen Werte für alle Arten von Gruppeneinteilung möglichst gleich bleiben müssen und daß das Verfahren für das brauchbarste gelten muß, das die wenigst voneinander unterschiedenen Werte liefert.

Und da frage ich mich denn, könnte man nicht einfacher und zugleich richtiger die jeweils von den Haupteckbinden am entferntesten liegenden, also die jeweils letzten, in Betracht kommenden Nebeneckbinden mit 1 bewerten und die näheren dann immer mit 1 mehr? Die Stellen der Haupteckbinden hätten dann immer (bei ungerader Anzahl der Gruppen) den Wert $\frac{x-1}{2}$ — die Anzahl der Eckbinden überhaupt —, eine Zahl, mit der man dann natürlich auch (x—1) y zu mälen hätte, um die entsprechende Höchstziffer zu erhalten.

Bei drei Gruppen (A, B, C) kämen dann überhaupt nur die Stellen AA und CC als positiv, sowie AC und CA als negativ in Betracht und wären beide mit 1 zu mälen.

Bei fünf Gruppen wären dann die Stellen der Haupteckbinden mit 2, die der ersten Nebeneckbinden mit 1 zu mälen — was wichtig zu wissen ist. Die Ergebnisse der von Tönnies an seinen fünfgruppigen 20-gliedigen Reihen angestellten, so ausgedehnten Untersuchungen werden also durch die vorgeschlagenen Veränderungen in der Bestimmung der Mälen nicht getroffen — für diesen besonderen Fall gelangt man auf beiden Wegen zu demselben Ziel.

Bei siebengruppigen Reihen dagegen wäre nicht mehr mit 2, 1 und $\frac{6}{7}$, sondern mit 3, 2 und 1 zu mälen u. s. f.

Auf diese Weise erhalte ich dann für die beiden 35-gliedigen Reihen bei 7 Gruppen + 15, bei 35 + 102 oder auf die beiden Höchstziffern 90 und 578 bezogen und in Dezimalbrüche verwandelt + 0,166 und + 0,176, gewiß ein viel besseres Ergebnis als + 0,164 und + 0,1185.

b.

Daß diese Vermutung der größeren Brauchbarkeit meines Mälverfahrens zurecht besteht, werden wir noch deutlicher sehen, wenn wir jetzt zur Behandlung der gerade zergrüppten Reihen übergehen.

Diese unterscheiden sich von den anderen besonders dadurch, daß bei der Bildung des Verteilgevieres sich kein „neutrales" Mittelkreuz findet, dessen Stellen bei der Berechnung der Korrelation unberücksichtigt gelassen werden müßten, daß hier vielmehr jede Stelle Beachtung findet. Die Anzahl der Eckbinden bei gerader Zergrüppung ist $\frac{x}{2}$, $\frac{x}{2}$ also auch der Wert der Haupteckbinde und $\frac{x}{2}$ (x—1) y die — entsprechend viel höhere — Höchstziffer (s. oben). Mit der Einbeziehung aller Stellen in die Rechnung hängt dann auch die Tatsache zusammen, daß an denselben Reihen auf Grund verschiedener, aber immer gerader Zergrüppung vorgenommenen Berechnungen zu viel übereinstimmenderen Ergebnissen — vor allem auf Grund meines Mälverfahrens — führen als bei verschieden ungerader Zergrüppung.

Die von Tönnies (286) aufgestellten 20-gliedigen Reihen 4 und 5, die nach seinem erweiterten Mälverfahren, immer auf die Höchstziffer bezogen und in Dezimalbrüche verwandelt,

bei 20	Gruppen	zu 1	Glied	0,165	
„ 10	„	„ 2	Gliedern	0,42	
„ 4	„	„ 5	„	0,25	
und „ 2	„	„ 10	„	0,25	erhielten, erhalten

nach meinem Verfahren für die gleiche Einteilung die einander sehr nahestehenden Ziffern 0,25, 0,24, 0,25 und 0,25.

Während die beiden letzten Zergrüppungen für beide Verfahren noch dieselben Mälen zulassen, die Ergebnisse sich also ganz gleichen, zeigen die beiden ersten Zergrüppungen sehr verschiedene Werte, und dabei fällt ohne weiteres auf: die große Ungleichheit der beiden Tönniesschen Werte untereinander und mit den beiden anderen Werten, dagegen die verhältnismäßig hohe Gleichheit meiner Werte untereinander und mit den beiden anderen Werten.

Wenn wir also ein Recht haben, aus der größeren Gleichheit der Werte für verschiedene Zergrüppung auf die größere Brauchbarkeit des dazu führenden Verfahrens zu schließen, so darf ich das meine dem von Tönnies endgültig vorziehen.

c.

Nun bleibt nur noch eine Frage übrig: das Verhältnis dieser Werte für geradgrupplich zerlegte Reihen zu den von ihnen manchmal stark verschiedenen — auch unter sich nicht so ganz gleichen — Werten für dieselben, aber ungeradegrupplich zerlegten Reihen.

Ich gehe, um darüber Klarheit zu schaffen, von folgenden beiden Reihen aus:

2	4
7	10
3	8
4	1
8	2
9	20
10	100
1	5
6	12
11	3
20	7
30	6
5	13
40	11
15	9
50	70
12	14
100	22

Verteile ich sie — geradgrupplich — auf das Achtzehngevier, so erhalte ich + 1, oder, auf die Höchstziffer 162 bezogen und in einen Dezimalbruch verwandelt 0,0062.

Fasse ich sie dagegen in Gruppen zu zwei Gliedern zusammen und bilde so ein ungeradgruppiges Neungevier, in dem dann alle Entsprechnisse, in denen ein Glied aus der mittleren, fünften Gruppe vorkommt, nicht mitgezählt werden, so erhalte ich + 8, oder, auf die dann auch

verhältnismäßig niedrigere Höchstziffer 64 (= 4 . 8 . 2) bezogen und in einen Dezimalbruch verwandelt, 0,125, also eine bei weitem höhere Zahl.

Sehe ich mir nun die beiden Verteilgeviere an, so erkenne ich, daß alles, was im Achtzehngevier in Reihe 9 und 10 stand, jetzt in eine Reihe zusammengefallen ist und ohne Rücksicht darauf, ob es von rechts oder links, von unten oder oben in die Stelle gerückt ist, als nun von den Eckbinden gleich weit entfernt außer acht gelassen wird.

Die Werte der einzelnen Eintragungen ins Achtzehngevier sind:	Die Werte im Neungevier entsprechend:
+ 5	+ 2
+ 7	+ 3
+ 4	+ 2
+ 6	+ 3
— 8	— 4
— 8	— 3
+ 2	+ 1
[— 7	[0
— 4	0
+ 1]	0]
— 4	— 2
+ 7	+ 3
[— 6]	[0]
— 7	— 3
— 7	— 3
+ 4	+ 2
+ 9	+ 4
+ 7	+ 3
zusammen + 1	zusammen + 8

Die Werte — 7, — 4, + 1 und — 6 sind also in gleicher Weise zu 0 geworden, während sie eigentlich, jeder für sich, genau wie die anderen etwa bloß um die Hälfte ihres unbezogenen Wertes hätten mindern dürfen. Die Erkenntnis dieser Tatsache führt dazu, zu warnen, die Ergebnisse geradgrupplicher und ungeradgrupplicher Korrelationsberechnung ohne weiteres miteinander zu vergleichen und aus solchem Vergleich wichtige Schlüsse zu ziehen.

3.

Fassen wir nun die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen, so erkennen wir:

1) daß die Tönniessche Berechnung der Mälen nicht allgemein gilt, als solche vielmehr durch die meine (S. 463) zu ersetzen ist,

2) daß man auf Grund dieses Mälververfahrens die vorhandenen Glieder der Reihen zwar in jede nur mögliche Anzahl von Gruppen zerlegen kann — auch in solche zu je einem Gliede, womit dann auch die von Tönnies (282) noch in Frage gelassene Anwendung für den Fall gestattet ist, daß die Zahl der Glieder eine Primzahl ist —

3) daß man aber doch nur eine möglichst hohe Gruppenzahl auswählen sollte — der genaueren Ergebnisse willen (S. 462 f.),

4) daß die Einteilung in eine gerade Anzahl von Gruppen der in eine ungerade unter sonst gleichen Umständen aus demselben Grunde vorzuziehen ist,

5) daß nie durch ungeradgruppliche Vergleichung gewonnene Werte ohne weiteres mit solchen verglichen werden sollten, die auf geradgrupplichem Wege entstanden sind, und

6) daß nicht die unbezogenen, sondern immer die auf die betreffenden Höchstziffern bezogenen Dezimalbruchwerte — der besseren Vergleichbarkeit wegen — auszurechnen und zu verwenden sind.

Dies so vorgeschlagene Verfahren habe ich oben schon als ein besonderes — in solcher Einfachheit auch Stern noch nicht bekanntes — Verfahren bestimmt zur Berechnung allerdings nicht der „quantitativen (Reihen-)Korrelation", sondern bloß der „qualitativen Korrelation" oder der „Kontingenz", und zwar der „generellen" Kontingenz (314) von in gleichanzahligen Gruppen „fraktionierter Variantenreihen" (249).

Die Frage der richtigen Anwendung dieses Verfahrens — vor allem auch neben der von Stern (303) vereinfachten, sehr brauchbaren Spearmanschen Rangkorrelations- oder Koordinationsformel:

$$\rho = 1 - \frac{6 \cdot \Sigma\,(\text{Nr. } x - \text{Nr. } y)^2}{n\,(n^2 - 1)},$$

wobei $\Sigma\,(\text{Nr. } x - \text{Nr. } y)^2$ die Summe der Quadrate der Unterschiede der Rangziffern derselben Größen der beiden Reihen und n die Anzahl dieser zweifach bestimmten Größen bedeutet — diese Frage hoffe ich in einem zweiten Aufsatz im Anschluß an die von Tönnies im „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik" (XXX, 285 ff.) veröffentlichte „Studie zur schleswig-holsteinischen Agrarstatistik" näher zu beantworten.

Literatur.

IV.

Fisher, Irving, Die Kaufkraft des Geldes. Ihre Bestimmung und ihre Beziehung zu Kredit, Zins und Krisen.

Unter Mitwirkung von Harry G. Brown.

Deutsche Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Ida Stecker durchgesehen von Prof. Dr. St. Bauer in Basel.

Berlin (Georg Reimer) 1916. 8⁰. XX und 435 SS. (Preis: M. 8.—.)

Besprochen von Prof. Dr. S. P. Altmann, Mannheim.

Wer, wie der Referent auf dem Standpunkt steht, daß die Geldtheorie nicht die Lehre von einem einzelnen wirtschaftlichen Gebilde, sondern der Ausdruck der gesamten Wirtschaftsverfassung einer geldwirtschaftlichen Volkswirtschaft ist, kann naturgemäß auch die kritische Auseinandersetzung mit einer solchen nicht in den Rahmen einer gewöhnlichen Anzeige pressen. Einer Geldtheorie kann man eine andere gegenüberstellen, verliert sich aber in unbedeutende Kleinigkeiten, wenn man Einzelheiten bekämpft. Solche angreifbaren Einzelheiten wird jeder Geldtheoretiker in diesem Buche in Hülle und Fülle finden, worauf es hier ankommt, ist, ob der Grundgedanke des Buches eine neue Einstellung zu wichtigen Fragen enthält. — Der Ref. kann sich hierbei kurz fassen, denn bereits die englische Ausgabe dieses viel beachteten Werkes des bekannten Professors der Yale Universität hat in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie“ (Bd. 44, 1912, S. 91 ff.) aus der Feder V. Furlans eine ausführliche Würdigung erfahren. Wenn trotzdem an dieser Stelle noch einmal von diesem Buche gesprochen wird, so geschieht es nicht nur, um auf die sehr gute deutsche Uebersetzung hinzuweisen, sondern weil zu keiner Zeit das Geld- und Währungsproblem solche eminente, man kann sagen weltgeschichtlich bedeutsame Rolle gespielt hat, wie im gegenwärtigen Augenblick. Der erstaunliche Tiefstand der deutschen Geldlehre, die erst durch Knapp wieder große Anregungen bekommen hat, beginnt ja, dank der Ueberwindung eines übertriebenen Historismus, sich zu heben. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß Knapps tiefe staatliche Theorie des Geldes doch nur den Teil umfaßt, den man als die qualitative Seite der Geldwertbegründung im Sinne des Nominalismus und der Statik des gegebenen Zustandes verstehen und anerkennen kann. Das quantitativ dynamische Problem schaltet Knapp bewußt aus seinem System aus. Und trotz des der

neuen Auflage der staatlichen Theorie des Geldes angehängten Kapitels: „Ueber den sogenannten Geldwert“ und seiner ernsthaften Kritik oberflächlicher Indexziffern, muß eine wirtschaftliche Theorie des Geldes die Frage der Zusammenhänge von Geld und Preisen immer wieder aufwerfen. Die Tatsachen der sogenannten Inflation, das einschneidende Experiment des czechischen Staates, durch Notenabstempelung und Reduzierung der Kassenguthaben den „Geldwert“ zu beeinflussen, die gesamte Preisgestaltung, die teilweise Rückkehr zur Naturalrechnung haben schließlich auch in Deutschland der Frage nach der „Richtigkeit“ der Quantitätstheorie erneutes Interesse zugewandt. Daß vor allem Amerika uns auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Theorie des Geldes seit etwa 20 Jahren besonders bereichert hat, hängt vielleicht mit seinem eigenartigen Geld- und Bankwesen zusammen. Möglicherweise war unsere geordnete Geldverfassung die besondere Ursache der schwachen theoretischen Durchdringung der Preisprobleme, nachdem der Kampf um die Goldwährung entschieden war. Zwar gestattet auch die Knappsche Auffassung des Zahlungsmittelbegriffs das pensatorische, chartale und girale Geld zu verstehen, aber die Stellung der verschiedenen Formen des Geldes im Wirtschaftsprozeß ist ja aus der staatlichen Theorie bewußt ausgeschieden, und gerade darin liegt demgegenüber die Bedeutung des Fisherschen Werkes. — Fisher will in seinem Buch die Kaufkraft des Geldes bestimmen, will feststellen, daß die alte Quantitätstheorie richtig korrigiert, zutrifft, daß die Kaufkraft des Geldes, wie er in der Vorrede sagt, oder ihr Gegenstück, das Preisniveau, ausschließlich von fünf Faktoren abhängt: 1. von der im Umlauf befindlichen Geldmenge, 2. von ihrer Umlaufsgeschwindigkeit, 3. von dem Volumen der dem Scheckverkehr unterworfenen Bankdepositen, 4. von der Verkehrsgeschwindigkeit und 5. von der Menge der Umsätze, dem Handelsvolumen.

Das Zentrum des Werkes bildet die Verkehrsgleichung (equation of exchange). Um sie ranken sich viele andere Ausführungen von mehr oder minder großer Bedeutung und Ueberzeugungskraft, denen aber stets eine außerordentlich übersichtliche, pädagogisch erwogene Darstellungsart eigen ist. Das Wesen der Verkehrsgleichung, die in ihren Grundgedanken auf die alten Vertreter der Quantitätstheorie zurückgeht, und die besonders von Newcomb und Kemmerer ausgebaut ist, ist die Vorstellung: Geldmenge mal Umlaufsgeschwindigkeit gleich Gütermenge mal Preis. Mathematisch drückt Fisher dies so aus $GU + G'U' = \Sigma pQ$ oder PH. Darin bedeutet G den Durchschnittsbetrag des in einem Gemeinwesen während des Jahres im Umlauf befindlichen Geldes, U die Umlaufsgeschwindigkeit, die erhalten wird, wenn man den gesamten in einem Jahr ausgegebenen Geldbetrag durch G dividiert. G ist hierbei der „einfache arithmetische Durchschnitt der Geldbeträge, die an aufeinanderfolgenden, durch einander gleiche Intervalle von unendlich kurzer Dauer von einander getrennten Zeitpunkten vorhanden sind“. Der Gesamtumlauf = A ist = $G \cdot U$. Es ist die Geldseite der Verkehrsgleichung. Die Güterseite der Gleichung wird dadurch erhalten, daß p den Durchschnittspreis eines bestimmten Gutes, Q das gekaufte Ge-

samtquantum bezeichnet. Für weitere Güter wären die entsprechenden Bezeichnungen p', p'', p''' und Q', Q'', Q''' usw. Wäre nur Geld im engeren Sinne vorhanden, so wäre: $G \cdot U = pQ + p'Q' + p''Q'' \ldots$ usw. oder $G \cdot U = \Sigma p \cdot Q$.

Fisher zieht nun aber auch die durch Scheckzahlung in den Umlauf gezogenen Depositen in seine Betrachtung. G' sind die gesamten Depositen, welche durch Scheckverkehr Gegenstand der Uebertragung sind, deren Durchschnittsumlaufsgeschwindigkeit ist U'. Die sich so ergebende Formel $GU + G'U' = \Sigma pQ$ kann auch auf die Formel $P \cdot H$ gebracht werden, worin P den gewogenen Durchschnitt aller p, H die Summe aller Q darstellt. P drückt dann in einer Größe das Preisniveau und H in einer Größe das Handelsvolumen (volume of trade) aus.

Auch wer zugibt, daß die mathematische Behandlung den demonstrativen Wert hat, Tatsachen anschaulich zu machen, daß sie durch ihren formalen Charakter zur formalen Untersuchung führt, die nach Fichtes Wort eine der größten Wohltaten der Menschheit ist, weil sie zu bedachtsamem Vorgehen führt, muß hierbei fragen, ob denn Formel und Wirklichkeit auch nur in der logischen Uebereinstimmung stehen, die für eine theoretische Grundlegung gefordert werden kann. — Man könnte ja selbst, wenn die Formel nur eine banale, tautologische Verifizierung einer Preiskonstatierung wäre, aus ihrer mathematischen Form und durch Variation wichtige Erkenntnisse ableiten, und das tut der Verf. mit vielem Scharfsinn. Aber es ist doch nicht berechtigt, den mathematischen Ausdruck so willkürlich zu vereinfachen, daß er einmal nur die Preise von Sachgütern für das Preisniveau in Betracht zieht, und zum andern nur die dem Scheckverkehr zugrunde liegenden Depositen als weitere Geldmenge in Rechnung stellt. — Am ausführlichsten hat in der deutschen Kritik Eggenschwyler Schwächen der Konstruktionen Fishers nachgewiesen (Archiv für Sozialwissenschaften, Bd. 36, 1913, S. 213f. und 548f.). Mir erscheint aber die Hauptschwäche derartiger Versuche zur eindeutigen Begründung der Quantitätstheorie schlechthin darin zu liegen, daß der dynamische Prozeß der Preisgestaltung viel zu unhistorisch, zeitlos gesehen wird, daß die Formel der Statik aber stets wieder auf den Bewegungsprozeß angewendet wird. Die bekannte Millsche Auffassung, daß die Quantitätstheorie unter der Voraussetzung des ceteris paribus gelte, ist eben für das dynamische Problem auch theoretisch unzulässig. Ich bin mit Cassel der Meinung, daß Fragen, „welche Wirkung eine Geldvermehrung auf die Umlaufsmittel, auf die Ausdehnung des Gebrauches von Bankzahlungsmitteln oder auf den Umfang des Realumsatzes hat, und welches also die schließliche Wirkung auf das allgemeine Preisniveau wird, sich überhaupt nicht mit den Mitteln der reinen Theorie behandeln lassen“. Soviel Kluges und Scharfsinniges Fisher über Störung der Gleichung und der Kaufkraft in Perioden des Ueberganges über das Problem der Zinsbedingungen sagt (für das mir immer noch Wicksells Darlegungen besonders beachtenswert erscheinen), der Weg von der vereinfachten statischen Formel des Gleichgewichtszustandes zur dynamischen Behandlung ist auch bei Fisher nicht gefunden. — Gewiß soll der Kritiker nicht

an dem Wertvollen der statischen Formel vorbeigehen, soll ebensowenig übersehen, was Fisher betont, daß die Verkehrsgleichung keinen kausalen Zusammenhang zwischen ihren Gliedern ausdrückt, daß die Quantitätstheorie in „Uebergangsperioden“ nicht vollständig gültig ist. Aber die Frage bleibt eben, ob nicht jeder noch so kleine Zeitraum tatsächlich eine Uebergangsperiode ist. In meinem knappen Aufsatz zur Quantitätstheorie im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ habe ich schon darauf hingewiesen, daß vor allem Spiethoff in seinem Beitrag zur Wagnerfestschrift diese Seite der Dynamik sehr fruchtbar behandelt hat. Gerade weil der zeitliche Prozeß den Zustrom des Geldes auf die verschiedenen Märkte zeigt (Warenmarkt, Arbeitsmarkt, Geld-, Kapitalmarkt) weil der Gegenprozeß auf der Preisseite viel mannigfaltiger ist, als all die geistreichen Interpretationen Fishers in der ursprünglich rein theoretisch gedachten Formel sagen können, ist Fishers Versuch meines Erachtens nicht geglückt, eine vollkommene Geldtheorie zu schaffen. Die Stärke des Buches ist der Versuch, komplizierte Zusammenhänge überschaubar zu machen, die theoretischen Ideen zu verifizieren am wirklichen Geschehen. Aber Theorie und Statistik werden gewaltsam behandelt, und so legt man dieses zweifellos bedeutsame Buch mit dem Gedanken aus der Hand, daß auch diese Formulierung der mechanischen Quantitätstheorie keine endgültige Lösung ist. Daß damit eine Quantitätstheorie als Lehre vom Zusammenhang von Geld und Preisen nicht schlechthin abgelehnt ist, leuchtet ein, nur ist es fraglich, ob sich der gesamte Komplex der Probleme je auf eine Formel wird bringen lassen. Uebrigens bietet Fishers Buch so viel Lehrreiches, daß es trotzdem sehr ernstlich studiert werden sollte. Vielleicht wird mancher Leser des soeben erschienenen Werkes von Gustav Cassel (Theoretische Sozialökonomie), das dem Geldwert einen breiten Raum widmet, Vergleiche zwischen Fishers und Cassels Auffassungen ziehen. Hier möchte ich darauf hinweisen, daß Fisher in den Kapiteln über indirekte Einflüsse auf die Kaufkraft viele wichtige Elemente der Preislehre herausschält, daß er Wertvolles über das Indexziffernproblem gibt, das in der deutschen Literatur sehr stiefmütterlich behandelt ist, und daß auch die statistischen Nachweise, selbst wenn sie nicht die behauptete Kontrolle der von ihm formulierten Quantitätstheorie sind, unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Die Ausführungen über die Frage der Stabilisierung der Kaufkraft sind heute besonders aktuell. Mehr als zur Zeit der Abfassung des Fisherschen Buches wissen wir heute, daß Kontrakte in Geld ebenso Spekulationsgeschäfte sind wie Warentermingeschäfte. Fisher will einen wertstabilen Dollar dadurch schaffen, daß er (für ein Land mit alleinigem Umlauf von Goldzertifikaten) das Gewicht des hinterlegten Goldes der im umgekehrten Verhältnis sich ändernden Bewegung der Kaufkraft des Geldes anpaßt. Voraussetzung hierfür (was ja nichts anderes ist als Einführung eines variablen Goldpreises) wäre die Adoptierung eines bestimmten Indexsystems zur Messung der Kaufkraftverschiebung. — Einen absolut befriedigenden Totalindex gibt es aber nicht und kann es nicht geben. Die praktischen Schwierigkeiten der Schaffung gewogener Durch-

schnitte, der Auswahl der Preisobjekte nach Art und Zahl machen das Problem in jedem Falle nur einseitig lösbar. Aber auch unabhängig von der Konzession, die Stabilität einer bestimmten Preisgruppe durch Festsetzung des tabular standard der Stabilität des Preisniveaus gleichzusetzen, würde die Festlegung des Standard-Dollar, (der einen konstanten Goldwert, aber eine variable Goldmenge darstellt), keine Stabilisierung des gesamten Preisniveaus sein. Ob es einmal möglich sein wird, durch Emissions- und Zinspolitik ein nach einem Tabellenstandard reguliertes gleiches Preisniveau zu erhalten, mag dahinstehen. Eine Stabilität des Geldwertes kann es in einer mechanisierten toten Wirtschaft geben, in der etwa das diokletianische Preisedikt zur Wirklichkeit geworden wäre. Daß es in einer lebendigen Wirtschaft durch Zeit und Raum keine Wertidentitäten geben kann, und das Suchen nach einem stabilen Geldwert keine absolute, sondern nur relative Bedeutung hat, das wird meist vergessen. Für den Inhalt der Geldschuld gibt es sicher eine gerechtere Lösung, als unsere heutigen mechanischen, geltenden Rechtsordnungen. Aber das gerechtere System würde nur eine vollkommenere, keine vollkommene Lösung sein.

Der Raum der Bücheranzeige verbietet, hier mehr über das schon einmal besprochene Werk zu sagen. Wir können dankbar sein, daß es durch die Uebersetzung weiteren Kreisen zugänglich geworden ist, denn es steckt eine große Denkleistung, erhebliche Arbeit darin, die ihre Früchte tragen wird. Auch methodisch ist der Versuch sehr bedeutsam, Deduktion und Induktion, wie hier geschehen, zu verknüpfen. Wenn dennoch die Ergebnisse des Buches nicht der aufgewendeten Mühe entsprechen, so beruht dies darauf, daß die Komplexität des Nebeneinander und des Nacheinander tiefer verschlungen sind, als auch diese Geldtheorie vermeint. Auch nach Fishers Werk ist der gordische Knoten nicht gelöst.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Lansburgh, Alfred, Zur Systematik der Preisbildung an der Effektenbörse. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von v. Schanz u. Wolf. Heft 38.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1917. 8⁰. 48 SS. (Preis: M. 1,80.)

Lansburgh nimmt den Ausgangspunkt für seine Erörterungen von der Tatsache, daß die Effektenbörse das unentbehrliche Hilfsorgan des Effektenkapitalismus, d. h. derjenigen Stufe der kapitalistischen Verkehrsentwicklung ist, deren charakteristisches Merkmal im Handel mit Kapitalteilen und in der dadurch herbeigeführten Möglichkeit jederzeitigen Eigentumswechsels der Kapitalteile besteht. Und indem er die Aufgaben der Börse darin erkennt, für die Effekten einen Markt besonderer Art zu schaffen, an dem sich Angebot und Nachfrage nicht nur — wie an jedem anderen Markte — treffen, sondern sich nötigenfalls auch gegenseitig erzeugen, gelangt er zu dem Ergebnis, daß es einen inneren Widerspruch bedeutet, wenn man den Effektenkapitalismus als solchen bejahen und lebenskräftig erhalten will, dessen ungeachtet aber die berufsmäßige Spekulation — die Verkörperung des Umsatzprinzipes — eingeengt oder ausgeschaltet sehen möchte. Gegenüber der Alternative, der jede Börsenpolitik gegenübersteht: Schutzprinzip oder Umsatzprinzip entscheidet sich Lansburgh — unter der Voraussetzung, daß das effektenkapitalistische Prinzip selbst erhalten und fortentwickelt werden solle — mit treffender Begründung für das Umsatzprinzip.

Ich muß mit Rücksicht auf den beschränkten Raum darauf verzichten, die Ausführungen Lansburghs über den „preisbildenden Markt", die „Preisbildung im Kassaverkehr und im Zeitgeschäft", über den „Einheitspreis und den beweglichen Preis" des näheren zu würdigen, möchte aber doch den ausdrücklichen Hinweis darauf nicht unterlassen, daß sie meiner Ueberzeugung nach mit zwingender Logik und Folgerichtigkeit auf die programmatischen Ergebnisse hinführen, zu denen Landsburgh gelangt. Seine Sätze, daß man zur Frage der zweckmäßigsten Börsenorganisation nur Stellung nehmen kann, nachdem man sich zuvor über seine Stellung zum Effektenkapitalismus klar geworden ist, daß sich mit diesem nur die umsatzfördernde Börsenorganisation verträgt, mit einer solchen aber wiederum ein bevormundendes — und in seinen Wirkungen doch nur unzureichendes — Schutzsystem sich

nicht vereinigen läßt, sind meines Dafürhaltens vornehmlich geeignet, als Leitsätze der künftigen Börsenpolitik zugrunde gelegt zu werden. Das an sich begreifliche Bestreben, wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen deshalb entgegenzuwirken, weil sie Betätigungsraum nicht nur den aufbauenden Kräften, sondern neben dieson auch manchen wirtschaftlich und moralisch gleich anfechtbaren Neigungen gewähren, wird letzten Endes zur Erfolglosigkeit verurteilt sein, bzw. die Teilerfolge, die ihm beschieden sein mögen, mit unverhältnismäßigen Nachteilen bezahlen müssen.

Einen besonderen Vorzug auch dieser Schrift Lansburghs bildet die Darstellungsform, die bei aller Kürze stets von vollendeter Klarheit ist und durch die Lebendigkeit der Sprache einen Reiz gewinnt, der in der wissenschaftlichen Literatur auch heute noch selten zu finden ist.

Karl Elster.

Bischoff, Diedr., Die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens. Leipzig, Fichte-Buchhdlg., 1918. 8. 16 SS. M. 0,50.

Brutschke (Ing.), Fritz, Die Grenzen der Vergesellschaftung. Ein Beitrag zur Aufklärung über Sozialisierung. Berlin, Deutsche Tageszeitung, 1919. 8. 20 SS. M. 0,75.

Oppenheimer, Franz, Das Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre. Darstellung und Kritik. Berlin, Georg Reimer, 1919. gr. 8. VI—148 SS. M. 5.—.

Philip, Alex. J., Rations, rationing and food control. London, The Book World. 8. 12/.6.

Michels, Roberto, Problemi di sociologia applicata. Torino, fratelli Bocca (V. Bona), 1918. 16. VIII—237 p. l. 5.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Van der Borght, Richard, Das Wirtschaftsleben Südamerikas, insbesondere in seinen Beziehungen zu Deutschland. (Veröffentlichungen des Ibero-Amerikanischen Instituts. Bibliothek der „Cultura Latino-Americana“. Nr. 1. Hrsg. v. B. Schädel.) Cöthen (Otto Schulze) 1919. 8⁰. VIII und 227 SS. (Preis: M. 8,40.)

Die Entstehung des Buches ist auf einen Vortrag zurückzuführen, den der Verfasser im Jahre 1917 vor dem Ibero-Amerikanischen Verein hielt, um eine Schilderung der wirtschaftlichen Leistungen Südamerikas zu geben. Die hierzu gesammelten umfangreichen statistischen Unterlagen sind in dem vorliegenden Werk zusammengefaßt worden.

Kapitel I dient als Einführung in die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse der 10 Freistaaten. Im Kapitel II wird Südamerika als Rohstoffe lieferndes Gebiet geschildert; bei der Gummi- und Kaffeeproduktion werden gebührend die schwierigen Probleme gewürdigt, die sich aus den Einwirkungen des Weltmarktpreises auf die Verwertung der Produkte herleiten; dagegen hätte die Schlachtviehzucht und Fleischindustrie bei ihrer Bedeutung für den Außenhandel Südamerikas noch einen größeren Platz in der Schilderung beanspruchen dürfen. Das dritte Kapitel zeigt, welchen Anteil die fremden Großstaaten an der wirtschaftlichen Entwickelung des Erdteils genommen haben, sowohl durch Kolonisation oder Ansiedelung ihrer Landeskinder als durch Kapitalinvestitionen. Hier wird die frühere absolute Vorherrschaft

Englands erwähnt, das in Südamerika rund 20 Milliarden M. angelegt hatte gegenüber einer deutschen Gesamtbeteiligung von rund 2 Milliarden M. (die deutsche Zahl ist allerdings schon für 1904 geschätzt, während die englische Zahl für einen späteren Zeitpunkt gilt). Ferner wird gezeigt, wie die Vereinigten Staaten während des Krieges das Mittel der Kapitalinvestition benutzt haben zur Durchführung ihres großzügigen Planes, den europäischen Einfluß in Südamerika zu brechen und selbst die führende Rolle zu übernehmen. Welche beachtenswerten Erfolge sie hierbei bereits erzielt haben, wird auch an mehreren anderen Stellen des Buches nachgewiesen. Bei der Frage der Einwanderung gibt der Verf. einige Hinweise, wie die deutsche Auswanderung in Zukunft im Interesse des Reiches planmäßig gefördert werden könne; sind es auch nur kurze Andeutungen, so ist jeder Beitrag zu diesem für die deutsche wirtschaftliche Entwickelung so wichtigen Problem dankenswert. Kapitel IV—VI behandeln den südamerikanischen Außenhandel mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Handelsbeziehungen vor dem Kriege, und des Seeverkehrs von Hamburg und Bremen. Als letzter Abschnitt endlich folgt ein abschließender Gesamtüberblick.

Der Verf. hat die Aufgabe gelöst, einen so großen und in sich selbst so mannigfach verschiedenen und ungleichen Wirtschaftskomplex wie das aus 10 Staaten bestehende Südamerika als ein einheitliches Wirtschaftsgebilde darzustellen, ohne es an Uebersichtlichkeit fehlen zu lassen oder sich im Material zu verlieren. Er hält sich als erfahrener Statistiker davon zurück, aus den dargebotenen Zahlen zu abgeleiteten Folgerungen oder Werturteilen zu gelangen. Statistische Zahlen versinnbildlichen stets nur den Abschluß eines Wirtschaftsprozesses, sind aber kein Bild des eigentlichen, lebendigen Vorganges und der in ihm wirkenden und sich auslösenden Kräfte, deren Kenntnis allein den ernsthaften Volkswirtschaftler dazu befähigen kann, ihr in Zahlen ausgedrücktes Endergebnis richtig zu bewerten. Zu solchen Schlüssen für den im Buche behandelten Wirtschaftskomplex zu gelangen, würde eine durchgreifende persönliche Kenntnis der Länder und eine eigene Beobachtung ihrer Entwickelung während eines längeren Zeitabschnittes voraussetzen. Die kluge Selbstbeschränkung des Verf. macht das Buch zu einer desto verläßlicheren, objektiven Darstellung der wirtschaftlichen Leistungen Südamerikas. — Die vielen dargebotenen statistischen Zahlen wirken an keiner Stelle ermüdend, sondern fügen sich reibungslos in den Fluß der Darstellung ein.

H. F. Crohn-Wolfgang.

Frioriep, Dr. Otto, Zur Geschichte der Maschinenbau-Industrie und der Maschinenzölle im deutschen Zollverein. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Carl Johs. Fuchs in Verbindung mit Ludwig Stephinger. N. F. 16. Heft.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1918. Lex.-8. IX—117 SS. M. 4.—.

Oehquist, Johs., Finnland. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 700. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 191 SS. M. 1,60 + 40 Proz. T.

Sonnenwend, F., Geschichte der kgl. Freistadt Aussig. Neudruck. Einleitung, Berichtigungen und Ergänzungen von Dr. A. Marian. Aussig, Ad. Beckers Buchh. 1918. 8. 210 u. 7 SS. M. 16.—.

Steinbach (Präsid.), Dr. Emil, Geschichte der Volkswirtschaft. Ein Ueberblick. Wien, Manz, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 2,10. (S.-A. a. d. Z.: Der Arbeitsnachweis. 13. Jg.)

Wackernagel, Rud., Geschichte des Elsasses. Basel, Frobenius A.-G., 1919. gr. 8. 364 SS. mit 1 farb. Karte. M. 20.—.

Avenir, L', de l'expansion économique de la France. Conférences faites au Collège libre des sciences sociales. (Décembre 1916 à avril 1917); par Georges Renard, Victor Cambon, A. Souchon, Lepelletier, Jean Buffet, Germain Martin, P. de Roussiers, J. Bertillon, Daniel Bellet, M. Dufourmantelle, G. Blondel, Montarroyos, Farjenel, Bernhard Michel, Courtois de Madeville. Paris, M. Giard et E. Brière, 1918. 8. 475 pag. fr. 14.—.

Geremicca, Alberto, Per l'avvenire della vita economica italiana. Napoli, F. Giannini e figli, 1918. 8. 254 p. l. 7.—.

Guerrini, Domenico, Russia, Polonia e Scandinavia. Milano, F. Vallardi. 8. l. 3.—.

Moschetti, Ildebrando, Le forze economiche del Trentino, con prefazione di Luigi Luzzatti. Milano, ditta L. di G. Pirola, 1918. 8. 138 p. l. 6.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Schulte im Hofe, Auswanderung und Auswanderungspolitik. (Mit einer geographisch-statistischen Karte der Uebersee-Wanderung.) Berlin (Dietrich Reimer) 1918. 8°. 104 SS. (Preis: M. 8.—.)

Wir haben es hier mit einem Buche zu tun, das zwar nicht frei ist von mancherlei Mängeln und Lücken, das jedoch trotzdem als eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die Fragen der Auswanderung bezeichnet werden kann. Es hängt dies vor allem damit zusammen, daß der Verf. seine Darstellung vor allem auf neuartigem Material aufbaut, und zwar auf demjenigen der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, die gerade in den letzten Jahren eine sehr umfassende Tätigkeit entfaltet hatte. Daneben wird dann in großem Maße die Einwanderungsstatistik der Zuwanderungsgebiete herangezogen. — Es war eine sehr mühsame Arbeit, der sich hierbei der Verf. unterzogen hat. Leider läßt der Aufbau und die Uebersichtlichkeit der Tabellen mitunter zu wünschen übrig.

Der erste Teil des Buches beschäftigt sich mit der Tätigkeit der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer und der deutschen Auswanderung von 1902 bis 1913; in den folgenden Kapiteln werden dann nacheinander behandelt: Deutschlands Ein- und Rückwanderung, der Verlust an Nationalvermögen, die europäische Ueberseeauswanderung, die europäische Einwanderung in die Ueberseeländer, die Auswanderung aus Britisch-Indien und China, die Auswanderungsfrage nach dem Kriege und schließlich Deutschland und die Auswanderungsfrage.

Bemerkenswert sind die großen Unterschiede, die sich bei der Benutzung der deutschen Auswanderungs- und der fremden Einwanderungsstatistik ergeben. Auch über die für uns so wichtige Frage der Rückwanderung enthält das Buch wertvolle Angaben. Von großem Interesse sind die Ausführungen des Verfs. über die Frage des Verlustes an Nationalvermögen durch die Auswanderung. Daß er hierbei sehr besonnen vorgeht, ergibt sich schon daraus, daß er einen Verlust an Arbeitsleistung nur dann als vorhanden annimmt, wenn im Vater-

lande genügende, lohnbringende Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Dieser wirtschaftliche Hintergrund der Wanderbewegung ist ganz besonders wichtig und hätte wohl noch etwas eingehender behandelt werden dürfen, als es geschehen ist. Wie liegt es z. B. dann, wenn tatsächlich für lange Zeit Arbeitskraft in dem Auswanderungslande brach liegt, wenn dadurch der Konsumtionsfonds der Volkswirtschaft mehr oder weniger erheblich belastet wird, wenn also eine große Zahl von Menschen eine lediglich passive Rolle im Wirtschaftsleben spielen? Unter solchen Umständen, wie sie vor allem in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts vorhanden gewesen waren, kann die Auswanderung eine wirtschaftliche Entlastung, ja in gewissem Sinne sogar auch eine Bereicherung der Heimat bedeuten, als durch diesen Weggang dieser nur passiven Mitglieder der Volkswirtschaft z. B. die Kapitalneubildung günstig beeinflußt wird; es ist sogar möglich, daß hierdurch die Verluste aufgewogen werden, die dadurch entstehen, daß z. B. der Auswanderer größere Beträge an Geld aus der Heimat mitnimmt. Darin ist natürlich dem Verf. zuzustimmen, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege diese Verhältnisse bei uns ganz anders gelagert waren.

Wie sich die Auswanderung nach dem Kriege gestalten wird, hängt in erster Linie auch von den Verhältnissen unseres Wirtschaftslebens ab; hier mag es sein, daß sich unter dem Einfluß der neuesten Vorgänge die Dinge ungünstiger gestalten werden, als der Verf. bei Abfassung seines Buches hat voraussehen können. Er schlägt für die Zukunft vor, für solche, die auswandern wollen, die Auskunftseinholung zu einer obligatorischen zu machen und erst, wenn eine solche eingeholt worden ist, die Auswanderung zu gestatten. Da es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die ja auch ganz besonders im Interesse der Auswanderer selbst liegt, so wird man sich mit diesem Vorschlage durchaus einverstanden erklären können.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Darmstaedter-Helversen, Dr. Fritz, Die Landfrage. Mit einem Abdruck der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungslande vom 29. I. 1919. (Die neue Zeit. Schriften zur Neugestaltung Deutschlands.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. 8. 26 SS. M. 0,80 + 40 Proz. T.

Briand, Charles, Le dépeuplement de la France, son état actuel, ses remèdes. Paris, Bossard. 8. fr. 2,40.

Hubert, Lucien, Une politique coloniale. Le salut par les colonies. Politique coloniale. Les colonies pendant la guerre. Politique islamique. Politique marocaine. Paris, Félix Alcan, 1918. 16. 252 pag. fr. 4,50.

Brenna, Paulo G., L'emigrazione italiana nel periodo antebellico. Firenze, R. Bemporad e figlio (M. Ricci), 1918. 16. VIII—335 p. l. 4.—.

Loria, Achille, Malthus. Terza edizione. Roma, A. F. Formiggini (Forlì, ditta L. Bordandini), 1918. 16. 76 p. l. 1,50.

Rivetta, Pietro Silvio, L'espansione coloniale giapponese e la guerra. Roma, Tip. Unione Editrice. 8. l. 2,25.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Pieper, Wilhelm, Die Vergebung von Grubengesteinsarbeiten an besondere „Unternehmer" im Ruhr-Lippe-Steinkohlenbergbau. (Bei-

träge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen. In Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel hrsg. von Passow, Heft 3.) Jena (Gustav Fischer) 1919. 8°. IV und 158 SS. (Preis: M. 7.—).

Der Verf. hat mit bemerkenswerter Gründlichkeit einen wirtschaftlichen Zweig des westfälischen Steinkohlenbergbaues bearbeitet, der bisher verhältnismäßig wenig bekannt und in der Literatur etwas stiefmütterlich behandelt war. In letzterer Hinsicht kann man ihm nur Recht geben, wenn er in einer Fußnote auf Seite 11 bedauert, daß die Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate, die früher in ihren Berichten über Versuche und Verbesserungen beim Bergwerksbetriebe in Preußen wertvolle Mitteilungen über den Betrieb der Arbeit, die Art der Verdingung und die Leistung der Arbeiter brachte, seit einer Reihe von Jahren diese Kapitel ganz vernachlässigt hat. Seiner Anregung, diese Lücke in Zukunft wieder auszufüllen, muß man durchaus zustimmen.

In dem I. Abschnitt „Allgemeines über die Vergebung einzelner Arbeiten in Urproduktions- und Gewerbebetrieben an besondere Arbeiterunternehmer (Subunternehmer)“ schildert der Verf. die rechtliche und wirtschaftliche Stellung solcher Unternehmer, soweit sie namentlich für den Bergbau Arbeiten ausführen, in zutreffender Weise. Wenn er sie auf Seite 1 und 5 als „Fremdkörper innerhalb des Hauptbetriebes“ bezeichnet, so ist dieser Ausdruck wohl nicht ganz glücklich gewählt. Bei der Bezeichnung „Fremdkörper“ denkt man in erster Linie an nachteilige Einwirkungen eines solchen auf den ihn beherbergenden Organismus. Im II. Abschnitt werden aber unter Nr. 5a in sehr zutreffender Weise die Vorteile eines solchen Subunternehmers für die ihn beschäftigende Zeche dargestellt.

Im II. Abschnitt folgt eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Vergebung von Grubengesteinsarbeiten an Subunternehmer im Ruhr-Lippe-Steinkohlenbergbau, die zum Teil Neues bringt und mit Recht diese Entwicklung auf das Hauptgedinge zurückführt. Dem Verf. ist dieser historische Abschnitt trotz der mangelhaften Quellen durchaus gelungen. Man muß das um so mehr anerkennen, als es den jüngeren Technikern schwer fällt, sich in die Zustände der Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückzuversetzen, wo der Bergbau anfing, sich der weitgehenden behördlichen Bevormundung zu entziehen. Berichtigend mag aber bemerkt werden, daß als wichtiger Faktor bei der Entstehung und ersten Entwicklung des Gesteinsarbeit-Subunternehmerwesens im Ruhr-Lippe-Bezirk weniger der allgemeine Arbeitermangel als vielmehr der mit der damaligen Zersplitterung des Besitzes zusammenhängende auf den einzelnen Zechen herrschende Mangel an geeigneten Arbeitern für die Gesteinsarbeiten in Frage kommt. Diese Zersplitterung des Besitzes hat erst in neuerer Zeit einer weitgehenden Konzentration Platz gemacht. Nach der Montanstatistik des Deutschen Reiches betrug beim deutschen Steinkohlenbergbau die mittlere Belegschaft eines Werkes noch im Jahre 1872 durchschnittlich nur 257 Köpfe, 1912 aber 1751. Und speziell im nieder-

rheinisch-westfälischen Revier betrug noch im Jahre 1881 die mittlere Belegschaft einer Zeche nur 428 Mann, 1912 dagegen 2200.

Ein Irrtum des Verf. ist es auch, wenn er auf Seite 55 behauptet, der Preßluftbohrhammer sei erst im 20. Jahrhundert entstanden. Der Unterzeichnete, dessen Aufsatz über Gesteinsbohrmaschinen beim Mansfelder Kupferschieferbergbau in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate 1889 vom Verf. auf Seite 13 und 14 richtig zitiert ist, hat bereits in derselben Zeitschrift 1893 in einer die Fortsetzung dieses Aufsatzes bildenden Arbeit: „Die neueren Fortschritte bei der Anwendung von Gesteinsbohrmaschinen und die Versuche mit kleinen Schrämmaschinen beim Mansfelder Kupferschieferbergbau“ über Versuche mit Preßluftbohrhämmern eingehend berichtet und ihre Bedeutung für den Steinkohlenbergbau zutreffend vorausgesagt.

In den folgenden Abschnitten werden Verträge mit Subunternehmern mitgeteilt, es wird die Stellung des Subunternehmers und seiner Arbeiter zur Werksleitung nach allen Richtungen erörtert, und schließlich werden die Vorteile und Nachteile der Vergebung von Grubengesteinsarbeiten an Subunternehmer gegeneinander abgewogen.

Mit den Vorschlägen, die der Verf. endlich im Schlußabschnitt „Vergleich des Subunternehmer-Systems und des Eigenbetriebes bei Gruben-Gesteinsarbeiten“ macht, kann man sich durchweg einverstanden erklären. Sie entsprechen den Bedürfnissen der Praxis und werden wohl zurzeit bei gut geleiteten größeren Bergwerksunternehmungen, die Tausende von Arbeitern und ein entsprechendes Beamtenpersonal beschäftigen, schon befolgt. Beachtenswert sind auch die Winke, die der Verf. hinsichtlich der Organisation der Arbeit gibt.

Angesichts der heutigen Sozialisierungsbestrebungen, die in erster Linie den Bergbau als Objekt ins Auge gefaßt haben, sind Schriften wie die vorliegende, die, wie oben bereits mitgeteilt, die Entfesselung dieses Industriezweiges aus der behördlichen Bevormundung im 19. Jahrhundert schildern, besonders wertvoll.

Halle a. S. H. Schrader, Bergrat.

Boerger (Landwirtsch.-Lehr.), Hub., Landwirtschaftliche und industrielle Erschließung der deutschen Moorböden vor und nach dem Kriege. Ein Beitrag zur gegenwärtigen Siedlungsfrage. Münster (Westf.), Univ.-Buchhdlg. Franz Coppenrath, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 1,80.

Böttger (Rechtsanw.), Ernst, Kriegsformen der Milchbewirtschaftung im Spiegel des Friedens. Organisationsschrift. Mit 5 Abb. von „Kriegsmolkereien“, 1 Kartenskizze und den Richtlinien der Reichsstelle für Speisefette über Zwangsanschluß und über Kriegsmolkereien als Anhang. Berlin, Deutsche Tageszeitung, 1919. gr. 8. 86 SS. M. 3.—.

Darstellung, Gemeinfaßliche, des Eisenhüttenwesens. Hrsg. vom Verein deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf. 10. Aufl. Düsseldorf, Verlag Stahleisen, 1918. gr. 8. XII—443 SS. mit Abb. im Text u. auf 1 Taf. M. 10.—.

Scheibener, Dr. Edm., Schweizerische Kohlen-Lagerstätten. (Schweizerische populär-wissenschaftliche Vorträge und Abhandlungen. 4. Heft.) St. Gallen, W. Schneider u. Cie, Nachf. v. Kirschner-Engler, 1918. 8. 62 SS. M. 3.—.

Schneiter (Landes-Tierzuchtinsp.), Fritz, Die Rindviehzucht Steiermarks und ihre Förderung nach dem Kriege. Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1918. 8. 79 SS., 2 S. Abb., 2 S. Erläut., 1 Tab. u. 1 Formular. M. 3,40.

Tertsch, Dr. H., Kartographische Uebersicht der Erzbergbaue Oesterreich-Ungarns. (Kriegswirtschaftliche Schriften, hrsg. vom wissenschaftlichen Komitee für Kriegswirtschaft des Kriegsministeriums.) Berlin, Verlag f. Fachliteratur, 1918. gr. 8. 131 SS. mit Tab. u. 1 farb. Karte. M. 15 + 20 Proz. T.

Württemberg, Aus. Unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. In zwanglosen Heften hrsg. von Christof Wagner (X). Köhler (Oberförster), Dr. Chr., Stammzahlen. Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg., 1919. gr. 8. VII—84 SS. mit 3 Kurven. M. 4 + 20 Proz. T.

5. Gewerbe und Industrie.

Feigenwinter (Rechtsanw.). Dr. E., Der Kampf um den gerechten Lohn und die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. 2. Aufl. (Volksbildung. Neue Folge der „Stimmen aus dem Volksverein". Zwanglos erscheinende Hefte. Hrsg. von Dr. A. Hüttenschwiller. 10. Heft.) Luzern, Räber u. Cie, 1918. gr. 8. 56 SS. M. 2.—.

Giesberts (Unterstaatssekr.), J., und (Reg.-R.) Dr. F. Sitzler, Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. XII. 1918, nebst Verordnungen verwandten Inhalts und Ausführungsbestimmungen, erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 160 SS. M. 5.—.

Desplanque (avocat), Jean, Le problème de la réduction de la durée du travail devant le parlement français. Thèse pour le doctorat. Paris, Rousseau et Cie, 1918. 8. 562 pag.

Lupiac, Jean, La loi du 10 juillet 1915 pour la protection des ouvrières dans l'industrie du vêtement. Thèse pour le doctorat. Paris, Rousseau et Cie, 1918. 8. 201 pag.

King, W. Lyon Mackenzie, Industry and humanity; a study in the principles underlying industrial reconstruction. Boston, Houghton Mifflin. 8. 20 + 552 p. $ 3.—.

Chessa, Federico, L'industria a domicilio nella costituzione economica odierna. Milano, F. Vallardi, 1918. 16. 326 p. l. 3,50.

6. Handel und Verkehr.

Remme, J., Die Güterschiffahrt auf der Saale und Unstrut. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen, herausgegeben von K. Wiedenfeld, Heft 5.) Bonn (A. Marcus und E. Weber) 1918. 8⁰. 79 SS. (Preis: M. 3,30.)

Mit der wachsenden Bedeutung des Verkehrswesens in der heutigen Volkswirtschaft hat auch das wissenschaftliche Bedürfnis nach genauer Erforschung der Binnenschiffahrt einzelner Flußgebiete zugenommen, und so ist auch die Arbeit des Verf. ein willkommener Beitrag zur Kenntnis des deutschen Binnenverkehrs auf den Wasserstraßen. Wenn auch der Gesamtverkehr der Saale nebst Unstrut im Vergleich mit dem der großen deutschen Ströme nur gering ist, so hat er doch in den letzten 3 oder 4 Jahrzehnten außerordentlich zugenommen, er ist dabei namentlich durch Ausgestaltung des Halle-Stettiner Verkehrs und durch den Bau des geplanten Kanals von der Saale nach Leipzig noch weiter steigerungsfähig und hat auch schon gegenwärtig eine große Bedeutung für sein „Hinterland", das in der Hauptsache zwischen den beiden Eisenbahnlinien Halle-Nordhausen und Halle-Leipzig-Hof liegt und für das vor allem Halle als Umschlagsplatz von Belang ist. In knapper Form das Wesentliche scharf hervorhebend, schildert der Verf. die Zustände und die Entwicklung des Saale- und Unstrutverkehrs, indem er nach einer Einleitung über die natürliche Beschaffenheit und die wirtschaftlich-technischen Verhältnisse des Wasserwegs in drei Abschnitten

die Schiffahrts-Unternehmungsformen, das Frachtwesen und den Güterverkehr als solchen unter Verwertung eines reichen Zahlenmaterials behandelt. Was die weitere Entfaltung des Güterverkehrs betrifft, so kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Saale nebst Unstrut wegen der Kürze der schiffbaren Strecke und der ungünstigen Wasserstandsverhältnisse kaum einen erheblichen Massengutsverkehr aus größeren Fernen des Binnenlandes abzulenken und an sich zu ziehen geeignet sei, daß aber eine Steigerung des regelmäßigen Eil- und Stückgutsverkehrs zwischen Halle und Stettin — insbesondere durch Uebernahme eines Teiles der Eisenbahntransporte Halle-Magdeburg — weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Saaleschiffahrt bieten könne.

Dresden. Arno Pfütze.

Sievers, Georg, Getreidevorratwirtschaft und Getreidebesteuerung. Ein Ueberblick. Berlin (Carl Heymann) 1918. 8⁰. IV u. 50 SS. (Preis: M. 2.—.)

Es ist eine fleißige Arbeit, deren Wert vor allem darin besteht, die bis zum Erscheinen der Schrift erfolgte Diskussion in übersichtlicher und systematischer Form zusammenzustellen. Will man die Stellungnahme des Verf. charakterisieren, so muß man sie als vorsichtig bezeichnen. Die Monopolisierung des Getreidehandels oder der Getreidemüllerei lehnt auch S. ab. Aus seinen Zusammenstellungen geht hervor, daß in der Tat nichts Stichhaltiges für ein Getreidemonopol, alles vielmehr dagegen spricht. Weniger übereinstimmend bin ich mit seinen Ausführungen über die Vorratswirtschaft. S. zitiert eine Schrift von mir aus dem Jahre 1916, in der ich anstelle jeder anderen Vorratswirtschaft das Volksbewußtsein der allgemeinen Kriegssparpflicht als ausreichend bezeichnet habe, die gleichberechtigt neben die allgemeine Wehrpflicht zu treten habe. Und S. meint, daß ich seit dem Erscheinen meiner Schrift im Jahre 1916 durch den weiteren Verlauf der Kriegswirtschaft wohl anderer Meinung geworden sein dürfte. Ich bin meinerseits der Ansicht, daß S. sowohl durch den Ausgang des Krieges erkannt haben wird, daß an eine Aufspeicherung von Getreide für etwaige Kriegsfälle auf lange Zeit hinaus nicht zu denken ist. Ob sie politisch zweckmäßig wäre, ist zum mindesten eine Frage, in der man verschiedener Meinung sein kann. Ich glaube nach wie vor nicht, daß nach den Erfahrungen dieses Krieges etwaige Feinde in der Zukunft ihren Entschluß, uns anzugreifen, dadurch beeinflussen lassen würden, ob wir Getreide aufgespeichert haben oder nicht. Angenehm berührt in der Schrift, daß hier von einem dem Getreideverkehr nahestehenden Wirtschaftspolitiker die vorhandene Literatur kritisch gesichtet wird, inwieweit es sich um sachliche und objektive Erörterungen handelt, oder wo reine Interessenpolitik die Feder geführt hat. Seit dem Erscheinen der Schrift ist die Diskussion allerdings in neue Wege geleitet worden. Als die Befürworter des Monopols treten zurzeit ausschließlich sozialistische Theoretiker auf den Plan, andererseits beginnt die praktische Erörterung sich mehr und mehr um den Abbau der Kriegsgetreidewirtschaft zu drehen. Beide Gedankenkomplexe sind in der vor-

liegenden Schrift noch gar nicht oder doch nicht ausreichend behandelt worden.

Berlin. Walter Pinner.

Artmann, Ferd., Gedanken über Deutschösterreichs neue Wirtschaft. Wien, Wilhelm Frick, 1918. Lex-8. 29 SS. M. 1.—.

Blum, Prof. Dr. ing. Otto, Der Wiederaufbau unseres Verkehrswesens. (Mit Ausnahme des Seeverkehrs.) [Der Aufbau. Hrsg. von Conrad Haußmann. 3. Heft.] Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Eulenburg, Franz, Neue Wege der Wirtschaft. Leipzig, Der Neue Geist-Verlag, 1919. gr. 8. 40 SS. M. 1,20.

Fuchs, Dr. Rud., Die Kriegsgewinne der verschiedenen Wirtschaftszweige in den einzelnen Staaten an Hand statistischer Daten dargestellt. Zürich, Albert Müllers Verlag, 1918. 8. 162 SS. M. 6 + 20 Proz. T. (Züricher Diss.)

Halbert, A., Der Geist der Reklame. Ein Wegweiser praktischer Arbeit. 1918. 8. 207 SS. mit Abb. M. 7. — Der Kaufmann nach dem Weltkrieg. Eine zeitgemäße Schrift über die Ziele des Handels und der Zukunft der Industrie. Titelzeichnung von Lehmann-Steglitz. 1919. 8. 183 SS. M. 7.—. Leipzig, Verlag Handels-Zukunft.

Heilpern (Rittmstr. i. d. R.), Dr. Wilh., und (Priv.-Doz.) Dr. Otto Neurath, Der Kompensationsverkehr im zwischenstaatlichen Warenhandel. (Kriegswirtschaftliche Schriften, hrsg. vom wissenschaftlichen Komitee für Kriegswirtschaft des Kriegsministeriums. 1. Heft.) Berlin, Verlag f. Fachliteratur, 1918. gr. 8. 36 SS, M. 5 + 20 Proz. T.

Müller-Erzbach, Prof. Dr. Rud., Deutsches Handelsrecht. 1. Lfg. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. VI—160 SS. M. 6 + 20 Proz. T.

Syrup (Reg.- u. Gewerber.), Dr. Frdr., Die Regelung der Einstellung, Entlassung und Entlohnung Angestellter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Auf Veranlassung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung hrsg. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. IV—52 SS. M. 2.—.

Tiburtius, Dr. Joachim, Gemeinwirtschaftliche Gegensätze. (Dringliche Wirtschaftsfragen. 8. Heft.) Leipzig, Veit u. Comp., 1919. gr. 8. 52 SS. M. 2 + 30 Proz. T.

Zollkompaß. Red. und hrsg. vom k. k. Handelsministerium. (15. Bd.: vom Staatsamte für Gewerbe, Industrie und Handel.) 15. Bd. 3. Tl.: Griechenland. Der Zolltarif. 1918. V—104 SS. M. 4,10. — 17. Bd. 2. Tl.: Japan. Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen. — 3. Tl.: Der Zolltarif. Anh.: Der koreanische Zolltarif. 1918. VII—152 SS. M. 6. Wien, Manz. Lex.-8.

Lemaire, Georges, Étude sur les possibilités d'organisation de la vente des produits dans la grande industrie française. Thèse pour le doctorat en droit. Paris, Libr. de la Société du „Recueil Sirey", 1918. 8. 143 pag.

Vaccaro Russo, Giuseppe, Diritto commerciale. Quarta edizione riveduta. Livorno, R. Giusti, 1918. 16. IX—137 p. l. 1,80.

7. Finanzwesen.

Siemens, H. W., Reichsfinanzreform und Bevölkerungspolitik. Potsdam (Stiftungsverlag) 1918. 8°. 19 SS. (Preis: M. 1,20.)

Bei der vorliegenden Schrift, die für eine weitgehende staatliche Bevölkerungspolitik eintritt, kann ich bereits in den Voraussetzungen nicht überall dem Verf. folgen. Er geht mir doch in seinen Befürchtungen hinsichtlich des Geburtenrückganges nach seiner quantitativen und qualitativen Seite hin zu weit und beachtet zu wenig die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft. Volkswachstum ist nicht nur für ein Volk Sache des Wollens, sondern vor allem auch des wirtschaftlichen Könnens, und wie in Zukunft die Größe des Nahrungsspielraumes der deutschen Volkswirtschaft beschaffen sein wird, vermag heute niemand

vorauszusehen. Es mag sein, daß wir nicht einmal der heutigen Zahl weiter Unterhalt und Fortkommen verschaffen können, und daß unsere Auswanderung in Zukunft ansteigen wird. Trotz dieser Möglichkeiten kann man zu Maßnahmen greifen, die letzten Endes das Volkswachstum unterstützen, aber nicht nur weil wir damit Bevölkerungspolitik treiben wollen, sondern weil diese Maßnahmen in Konsequenz anderer Erwägungen als rein bevölkerungspolitischer, am Platz sind. Das gilt z. B. bei der Frage der Besteuerung unter dem Gesichtspunkte der Besteuerung der Leistungsfähigkeit, bei der Gehaltsbemessung als Konsequenz des Gedankens der Unterhaltsrente. Auch in dieser Schrift fällt eine der wichtigsten Seiten aller Bevölkerungspolitik unter den Tisch, wie man überhaupt für die Voraussetzungen sorgen kann, um im eigenen Lande einer steigenden Volkszahl Unterhalt und Fortkommen zu beschaffen.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Buschle (Rev.), Max, Die Reichsweinsteuer. Für alle Beteiligten übersichtlich dargestellt. Mit dem Wortlaut des Gesetzes. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1918. kl. 8. VIII—116 SS. M. 2.50.

Mayer, Dr. G., Reichsfinanzgesetzgebung 1918. 1. Bd. Getränkesteuern. (Wein, Bier, Branntwein, Schaumwein, Limonaden.) [Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgabe mit Anmerkungen. Nr. 131 a.] Berlin, J. Guttentag, 1918. kl. 8. 317 SS. M. 6,50.

Pauly, Dr. C. A., Gesetze über direkte Steuern in Hamburg. Ergänzung durch Anhang zu dem hamburgischen Einkommensteuergesetz vom 9. I. 1914. Mit Sachregister. (Boysens Sammlung hamburgischer Gesetze. Nr. 14.) Hamburg, C. Boysen, 1919. 8. IV—232 SS. M. 5.—.

Respondek (Hilfsarb.), Erwin, Steuer- und Anleihepolitik in Frankreich während des Krieges. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. W. Prion. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. 134 SS. M. 4.—.

Rhullier, G., Guide du contribuable. Manuel complet d'impôts directs. Impôts sur le revenu. Bénéfices de guerre. Taxes diverses. Paris, M. Giard et E. Brière, 1918. 16. 152 pag. fr. 3.—.

Stematiu, Matei Al., L'Impôt sur les bénéfices de guerre. Commentaire théorique de la loi du 1er juillet 1916. Thèse pour le doctorat en droit. Paris, M. Giard et E. Brière, 1918. 8. 230 pag.

Cossa, Luigi, Primi elementi di scienza delle finanze. Undecima edizione a cura di Augusti Graziani. Milano, U. Hoepli (U. Allegretti), 1919. 16. XII—214 pp. l. 4—.

Monopoli fiscali (Sali e tabacchi, carte da giuoco, fiammiferi, lotto): raccolta completa di tutte le leggi, i decreti, i regolamenti e le disposizioni e istruzioni ministeriali relative alla materia, corredata di tutte le altre disposizioni legislative e regolamentari che vi hanno attinenza. Napoli, casa ed. E. Pietrocola succ. P. A. Molina, 1918. 16. 502 pp. l. 5.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Kellenberger (Priv.-Doz.), Dr. Eduard, Wechselkurs und Zahlungsbilanz in Krieg und Frieden. Eine neue Grundlegung. Zürich, Orell Füßli, 1919. gr. 8. IV—72 SS. M. 4.—.

Maier, Gustav, Geldwesen, Zahlungsverkehr und Vermögensverwaltung. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 398. Bdch.) 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 133 SS. M. 1,60 + 40 Proz. T.

Neurath, Dr. Otto, Großvorratswirtschaft und Notenbankpolitik. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1918. gr. 8. 16 SS. M. 3.—. (S.-A. aus der Zeitschrift: „Der österreichische Volkswirt“.)

Sonnenschein, Dr. Leo, Die Wiener Banken im Kriege. Wien, Alfred Hölder, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 2.—.

Breuil, René, Assurances et assureurs. Essai critique. Paris, M. Giard et E. Brière, 1918. 16. 248 pag. fr. 4.—.

Mainardi, Riccardo, Le assicurazioni incendi; Marrone, Emanuele, Le assicurazioni bestiame; Bertolotti, Guido, La tutela del fido. Torino, Unione tipografico-editrice, 1919. 8. XI—297 pp. l. 9.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Altenrath, Dr. J., Das Schlafgängerwesen und seine Reform. Statistik. Schlafstellenaufsicht, Ledigenheime. Mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen Schlafgängerwesens. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. XII—228 SS. mit Abb. M. 7.—.

Handbuch Groß-Berliner Wohnungspolitik. Hrsg.: (Dipl.-Ing.) E. Leyser. 4. Tl.: Der Boden und seine Bewertung in Groß-Berlin. Die Hypothekenbanken im Bodenkredit Groß-Berlins. Von Walter Leiske. (Schriften des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen, 9. Heft.). Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. III—61 SS. M. 3.—.

Jugoviz (Oberförster), Dr. Rud., Bodenreform heraus! Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1918. 8. 32 SS. M. 1,28.

Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendfürsorge im Reiche. Bericht über die Verhandlungen des deutschen Jugendfürsorgetages am 20. und 21. IX. 1918 in Berlin. Hrsg. im Auftrage der veranstaltenden Verbände vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1918. gr. 8. XXIII—195 SS. M. 7.—.

Maier, Gustav, Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. 6. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 2. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. kl. 8. IV—131 SS. M. 1,60 + 40 Proz. T.

Metz, Wilh., Gewinnbringende Milliarden oder die Lösung der sozialen Frage nach dem Kriege. Nassau, Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur, 1919. 8. 55 SS. M. 1,10.

Oppenheimer, Prof. Dr. Franz, Die soziale Frage und der Sozialismus. Eine kritische Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. XII—192 SS. M. 3.—.

Potthoff (Referent), Dr. Heinz, Die staatliche Organisierung (Umschl.: Organisation) der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zwecken. Denkschrift im Auftrage des Ministeriums für soziale Fürsorge des Volksstaates Bayern. (Schriften der Ortsgruppe München der Gesellschaft für soziale Reform. 2. Heft.) München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 28 SS. M. 1.—.

Sapper, Prof. Dr. Karl, Die Bodenreform in Oesterreich. Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1918. 8. 32 SS. mit Abb. M. 1,36.

Stenger (Bürgermstr.), Dr. Herm., Das in Bayern geltende Bau- und Wohnungsrecht Ein systematisches Handbuch unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverordnungen. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1919. 8. VIII—331 SS. M. 8.—.

Key, Ellen Karolina Sofia, and others, The woman question. New York, Boni and Liveright. 16. 229 p. 70 c.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Curtius, Dr. Julius, Ueber die Einführung von Volksinitiative und Volksreferendum in den Verfassungen der deutschen Staaten. Untersuchungen auf Grund des Regierungsentwurfes zur badischen Verfassung. Heidelberg, Carl Winters Univ.-Buchhandlung, 1919. 8. 52 SS. M. 2.—.

Gehrig, Oscar, und Karl Jos. Rößler, Die verfassunggebende badische Nationalversammlung 1919. Karlsruhe, „Badenia", A.-G. für Verlag und Druckerei, 1919. 16. 173 SS. mit Abb. M. 1,20.

Granichstaedten-Czerva, Dr. Rud., Die staatsrechtliche Stellung Tirols. (Historisch entwickelt.) Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1919. gr. 8. VIII, 162 u. 43 SS. M. 11.—.

Jászi (Priv.-Doz., Min.), Dr. Oscar, Der Zusammenbruch des Dualismus und die Zukunft der Donaustaaten. Nach der 2. Aufl. des ungarischen Originals übersetzt von Stephan v. Hartenstein. Wien, Manz, 1918. gr. 8. VI—120 SS. M. 11,20.

Nelson, Leonard, Vom Staatenbund. Schlußvorlesung gehalten am 31. VII. 1914. (Oeffentliches Leben. 6. Heft.) Leipzig, Der Neue Geist, 1918. gr. 8. 19 SS. M. 1,20.

Rosenthal, Dr. Julius, Ueber reichsrechtlichen Schutz des Wahlgeheimnisses. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Hrsg. von Geh. Justiz-R. Prof. Herrenh.-Mitgl. Kron-Synd. Dr. Philipp Zorn und Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo. 14. Bd. 2. Heft.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918. gr. 8. XII—68 SS. M. 4.—.

Salomon, Dr. Alice, Die deutsche Frau und ihre Aufgaben im neuen Volksstaat. (Die neue Zeit. Schriften zur Neugestaltung Deutschlands.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. 8. 36 SS. M. 1.— + 40 Proz. T.)

Scupinelli, Paul Graf, Die Erwerbung der Staatsbürgerschaft in Deutsch-Oesterreich. Gesetz vom 5. XII. 1918, kommentiert, 1918. 8. 58 SS. M. 2,30. — Dasselbe, Nachtrag. 8. 27 SS. M. 1.—. — Die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung in Deutsch-Oesterreich. Gesetze vom 18. XII. 1918, systematisch bearbeitet. 1919. 8. V—130 SS. M. 4,50. — Dasselbe, Nachtrag. 8. 43 SS. M. 1,50. — Wahlschutz und Versammlungsfreiheit. Gesetz vom 9. I. 1919 bzw. Gesetz vom 26. I. 1907, betreffend die strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit, bearbeitet an der Hand der herrschenden Spruchpraxis, 1919. 8. 59 SS. M. 2,80. — Wien, Manz.

Schwann (Archiv.), Dr. Mathieu, Vom Staate. Abhandlungen über den biologischen Aufbau, die naturgesetzliche und geschichtliche Entwicklung von Volk und Staat. Essen, G. D. Baedecker Verlag, 1918. 8. V—95 SS. M. 3.—.

Volkmann (Reg.-R. a. D), Dr. Siegfr., v., und (Rechtsanw.) Ernst Böttger, Die Rechtsverordnungen des Rates der Volksbeauftragten vom 12. XI. 1918. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert. (1. Bd.) 70 SS. M. 1,50. — Die Wahlordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 30. XI. 1918 (Reichswahlgesetz). Gemeinverständlich dargestellt und erläutert. (2. Bd.) 75 SS. M. 2.—. (Revolutions-Bibliothek, hrsg. von Reg.-R. a. D. Dr. Siegfr. v. Volkmann und Rechtsanw. Ernst Böttger, Bd. 1 u. 2.) Berlin, Deutsche Tageszeitung, 1919. 8.

Weber, Prof. Dr. Wilh., Zur Geschichte der Monarchie. Rede, zum Antritt der ordentlichen Professur der alten Geschichte an der Universität Tübingen gehalten. Tübingen, Buchhdlg. Kloeres, 1919. 8. 27 SS. M. 1,45.

Wüsthoff (Rechtsanw.), Dr., Die Haftpflicht der Gemeinden und Zuschauer bei Aufruhrschäden. Dortmund, Ernst Brügmann, 1919. 8. 23 SS. M. 2,85.

Zschucke, Dr. O., Das Wahlgesetz für die verfassungsgebende Nationalversammlung und die Wahlordnung. Hrsg. und erläutert. (Juristische Taschenbücher. Hrsg. von Dr. O. Zschucke, 1. Bd.) Berlin, Conrad Habers Verlag, 1919. kl. 8. 124 SS. M. 2,60.

Aubry (prof.), M., Cours de législation des chemins de fer. 5e édition revue et augmentée, Paris, École spéciale des travaux publics, 1918. 8. 172 pag.

Errera (prof.), Paul, Traité de droit public belge. Droit constitutionnel. Droit administratif. 2e édition, entièrement refondue et nuse à jour. Paris, M. Giard et E. Brière, 1918. 8. 795 pag.

Appunti dalle lezioni di diritto costituzionale (r. Università di Padova). Padova, la Litotipo, 1918. 8. 376 pp.

Grassi, Carmelo, Le unioni internazionali amministrative e la società delle nazioni. Catania, V. Giannotta, 1919. 8. 433 pp. l. 12,75.

Trattato (Primo) completo di diritto amministrativo italiano, a cura del prof. V. E. Orlando. Fasc. 325 (fine del vol. X, parte II). Milano, Società editrice libraria (Bellasio e C.), 1918. 8. p. 385—419. l. 1. il fascicolo.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Schott, Dr. S., Das Stichprobenverfahren in der Städtestatistik. Ein Versuch. (Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim, Nr. 34.) Mannheim (Franz Eyer) 1917. 8⁰. 39 SS.

Verf. wirft die Frage auf, ob das Stichprobenverfahren bei der amtlichen Sozialstatistik verwendbar ist und glaubt auf Grund seiner bisherigen praktischen Erfahrungen, insbesondere bei der Volkszählung vom Dezember 1916, die Frage bejahen zu können. Dem zahlenmäßigen Beweis für seine Behauptung schickt er theoretische Erörterungen, insbesondere über die Möglichkeit einer theoretischen Rechtfertigung des Stichprobenverfahrens, voraus, allerdings im wesentlichen nur referierend und kritisch.

Man wird dem Verf. unbedingt dahin Recht geben müssen, daß das Stichprobenverfahren „für viele praktische Zwecke" (S. 23) als eine durchaus zuverlässige Erhebungsmethode für Verhältnis- wie für Grundzahlen anzusehen ist, und die von ihm mitgeteilten Zahlen geben willkommene Anhaltspunkte dafür, mit welchen Fehlergrenzen etwa gerechnet werden muß. Sie zeigen, daß in den meisten Fällen, wo man aus technischen Gründen nur die Wahl zwischen einer oberflächlichen Gesamterhebung und einer — dafür sorgfältig durchgeführten — Stichprobenerhebung hat, letztere die zuverlässigeren Ergebnisse liefern wird; allerdings nur bezüglich der wichtigsten Massenerscheinungen, wie etwa bei einer Volkszählung Geschlecht, Alter, Familienstand usw. Sowie es sich um Einzelfragen handelt, wird man bei dem Verfahren mit zu großen Fehlermöglichkeiten rechnen müssen. Hier wird unseres Erachtens die Auswahlmethode, die Verf. zwar nicht allgemein ablehnt (S. 6), der er aber die Gleichberechtigung mit dem Stichprobenverfahren versagt (S. 31), ergänzend eintreten können. Eine Erhebung zum Beispiel, deren Zweck die Feststellung des Umfanges der Ueberfüllung von Wohnungen ist, wird auf einige Stadtbezirke beschränkt werden können, von denen anderweit bekannt ist, daß sie die ungünstigsten Wohnverhältnisse aufzuweisen haben. Durch geeignete Reduktionsfaktoren sind dann Rückschlüsse auf die ganze Stadt möglich, die den Ergebnissen einer Gesamterhebung wohl recht nahe kommen würden. Für die Beziehungen zwischen Wohnungsmietpreisen und Kinderzahl hat Bespr. selbst gelegentlich der Wohnungszählung von 1910 in Halle recht wertvolle — allerdings nicht veröffentlichte — Ergebnisse auf dem Wege des Auswahlverfahrens gewinnen können. Bei einer entsprechenden Abgrenzung des Anwendungsgebietes: Stichprobenverfahren für Allgemeinerscheinungen, Auswahlverfahren für Einzelerscheinungen wird man beide Methoden wohl als gleichberechtigt anerkennen dürfen.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Muser, Gerh., Statistische Untersuchung über die Zeitungen Deutschlands 1885—1914. (Abhandlungen aus dem Institut für Zeitungskunde an der Universität Leipzig. Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Bücher, 1. Bd. 1. Heft.) Leipzig, Emanuel Reinicke, 1918. gr. 8. IV—173 SS. M. 6.—.

Frankreich.

Statistique sanitaire de la France. Première partie. Villes de cinqmille habitants et audessus. Année 1914. Vingt-neuvième année. A. Relevés annuels (1914). B. Tableaux rétrospectifs (1886—1914), d'après les bulletins mensuels fournis par les municipalités en conformité des instructions ministérielles. Melun, Impr. administrative 1918. 4. XII—192 pag. (Ministère de l'intérieur. Direction de l'assistance et de l'hygiène publiques. Cinquième bureau.)

Italien.

Cenni statistici sul movimento economico dell' Italia; le imposte e tasse in Italia; la legislazione economica della guerra. Anno X, vol. XII. (Banca commerciale italiana.) Milano, tip. Capriolo e Massimino, 1918. 8. 619 pp., con due tavole.

Sensini, Guido, Lezioni di statistica, per cura degli studenti Celso Minestroni e Giuseppe Castellani (Università di Camerino). Camerino, tip. Mercuri, 1918. 8. 137 p.

13. Verschiedenes.

Jöhlinger, Otto, Der britische Wirtschaftskrieg und seine Methoden. Berlin (Julius Springer) 1918. 8⁰. 522 SS. (Preis: 14 M.)

Es hat immer etwas Mißliches, einen Kampf oder eine Bewegung darstellen zu wollen, die noch nicht ihren Abschluß gefunden haben. Nicht nur fehlt dann in der Darstellung mancherlei sachlich Wichtiges, es findet sich vor allem auch die Distanz nicht so leicht, die der objektive wissenschaftliche Beobachter braucht, wenn er etwas den Tag Ueberdauerndes schaffen will. Unter diesen Mängeln leidet auch das vorliegende umfangreiche Buch Jöhlingers über den britischen Wirtschaftskrieg und seine Methoden, dessen Darstellung nur bis Anfang August 1917 reicht und das des öfteren auch die notwendige leidenschaftslose Haltung vermissen läßt, die im Kriege selbst natürlich umso schwerer zu gewinnen ist, je stärker der Verf. die Nöte seines Volkes miterlebt und mitempfindet. Aber auch systematisch vermag das Buch nicht zu befriedigen. Das gilt vor allem von dem einleitenden, allein 70 Seiten umfassenden Kapitel: „Deutschland und England in der Weltwirtschaft". Die Hauptaufgabe wäre hier gewesen, die englische und die deutsche Volkswirtschaft in ihren Lebensbedingungen und in ihrem Aufbau einander gegenüberzustellen, ihre Besonderheiten darzulegen und die Triebkräfte aufzuweisen, die den Außenhandel und damit die Wettbewerbs- und Handelsmethoden beider Völker bewegen und durchdringen. Gewiß ist in dem Abschnitt allerhand Material zusammengetragen; aber die Gegenüberstellungen z. B. auf dem Gebiete der Montanindustrie, der Eisenindustrie, der chemischen Industrie sind leider so äußerlicher Art, daß der Leser weder zu einer lebendigen Anschauung der vorhandenen Unterschiede gelangt, noch ein hinreichendes Verständnis der Ursachen des „Handelsneides" Englands und damit der eigentlichen Triebkräfte des britischen Wirtschaftskrieges gegen Deutschland gewinnt. Zu einer solchen fruchtbaren Darstellung gehört eben weit mehr, als das Durcharbeiten der „Literatur", gehört vor allem ein Hinabsteigen zu den Quellen, das die Arbeit auf Schritt und Tritt vermissen läßt. Wer statistische Zahlen nach den Zusammenstellungen anderer wiedergibt, statt sie unmittelbar der Handels- und Wirtschaftsstatistik zu entnehmen, wer lediglich andere Schriften ex-

zerpiert und zitiert und ihnen sogar Zitate aus dritten Autoren ohne Kenntnis des Zusammenhanges entnimmt, kann allerdings nicht zu einer selbständigen Auffassung der Stellung Deutschlands und Englands in der Weltwirtschaft gelangen.

Befriedigender als diese umfangreiche Einleitung ist, wenigstens in stofflicher Hinsicht, die Darstellung der Einzelmaßnahmen Englands im Wirtschaftskriege. Jöhlinger geht dabei von der Darlegung der spezifisch englischen Auffassung aus, wonach „Feind“ nicht nur der Staat, sondern auch der Bürger des gegen England kriegführenden Landes ist, während nach deutscher Anschauung der Krieg nur gegen den feindlichen Staat als solchen und gegen dessen bewaffnete Macht geführt wird, die Angehörigen der feindlichen Länder aber in bezug auf das bürgerliche Recht den Inländern in demselben Maße gleichgestellt bleiben, wie dies vor dem Kriege der Fall war. Die erste Maßnahme, die auf Grund dieser Auffassung gegen die Angehörigen der Mittelmächte ergriffen wurde, war das Zahlungsverbot, das den Geschäftsverkehr notwendigerweise unterband und dann zum allgemeinen Handelsverbot erweitert wurde, das wiederum Anwendung auch auf die „Feinde“ im neutralen Lande fand. Deutschland wurde dadurch zur Defensive gezwungen und erließ ebenfalls ein Zahlungsverbot als Gegenmaßnahme. Weiter ging England dazu über, feindliche Handels- und Industrieunternehmungen unter Zwangsaufsicht zu stellen, eine Bestandsaufnahme feindlicher Vermögen zu machen und wichtigere Betriebe in Zwangsverwaltung zu nehmen. Das Deutsche Reich folgte auch hier nach, indem es die britischen Unternehmungen in Deutschland ebenfalls der Zwangsaufsicht bzw. Zwangsverwaltung unterwarf. Eine besondere Darstellung widmet Jöhlinger dem Vorgehen Englands gegen die feindlichen Bankniederlassungen, die, wie er einleitend in zutreffender Weise auf Grund der Literatur anführt, nicht Depositen-, sondern ausschließlich Handels- und Anlagebanken waren und als solche den englischen merchant bankers scharfe Konkurrenz bereiteten. England untersagte diesen Banken die bankgeschäftliche Tätigkeit, soweit sie nicht zur Abwicklung der laufenden Geschäfte erforderlich war, stellte sie unter Aufsicht, zwang sie zur Liquidierung ihrer Aktiven und zur Tilgung der Schulden gegenüber britischen, verbündeten und neutralen Gläubigern, nahm ihnen ihren Wertpapierbesitz ab und übertrug das Eigentum feindlicher Kunden auf einen Aufsichtsbeamten. So wurden allmählich sämtliche deutschen und österreichischen Bankniederlassungen in England liquidiert. Ebenso geschah es dann auch mit allen übrigen feindlichen Unternehmungen und Beteiligungen, für deren Auflösung und Auskauf erst das Liquidationsgesetz vom 27. Januar 1916 die nötigen Handhaben schuf, da das Gesetz vom 27. November 1914 nur die Sequestration und Bestandsaufnahme feindlicher Vermögen vorgesehen hatte. Die Auflösung erfolgte in England mit größter Beschleunigung und angeblich ohne die nötige Sorgfalt, während in Deutschland, das erst am 31. Juli 1916 mit einer entsprechenden Bundesratsverordnung dem englischen Vorgehen folgte, die Interessen der Ausländer weit besser wahrgenommen wurden.

Aber nicht nur gegen die feindlichen Staatsangehörigen und ihr Vermögen ging England vor, von Ende 1915 ab begann es auch diejenigen Neutralen zu verfemen, die ein feindliches Land belieferten. Die Handhaben dazu gab das sogenannte Erweiterungsgesetz vom 13. Dezember 1915. Es wurden von solchen Firmen, die mit Deutschland Handel trieben, zunächst für bestimmte Gebiete schwarze Listen aufgestellt, die dann auf alle für einen solchen Handel überhaupt in Betracht kommenden Gebiete ausgedehnt wurden. Da diese Maßnahme weder in Skandinavien noch in Holland und der Schweiz noch auch in Amerika ihren Zweck voll erfüllte und zugleich Anlaß zum Konflikt mit den Vereinigten Staaten gab, griff England zu weiteren Mitteln der Knebelung der Neutralen. Solche waren vor allem Ausfuhrverbote (z. B. für Kohle, Erzeugnisse der Montanindustrie, Wolle u. dgl.), vorübergehende Ausdehnung der Blockade auf einzelne Neutrale, Vorschrift bestimmter Reiserouten und Anlaufzwang für die neutrale Schiffahrt, Pflichtreisen mit Bannware gegen Kohle, Handelsbeschränkungen zur Unterbindung indirekter Einfuhr nach den Mittelmächten, Beschränkung des Bankverkehrs und Aufsicht über die neutrale Bankwelt. Jöhlinger zeigt dann im einzelnen, in welcher Weise diese Maßnahmen praktisch gegenüber Norwegen, Schweden, Dänemark, der Schweiz, Südamerika, Nordamerika und Holland durchgeführt wurden, ohne aber einen systematischen und vergleichenden Ueberblick über die Politik Englands gegenüber den Neutralen zu geben. Dazu wäre in der Betrachtung vor allem eine klare Scheidung zwischen den in bestimmtem Umfange von Deutschland abhängigen Durchgangshandelsländern Holland, Schweiz, Skandinavien und den für die Handelsvermittlung während des Krieges nicht in Betracht kommenden überseeischen Neutralen (Südamerika, Nordamerika usw.) nötig gewesen, da sich naturgemäß die Maßnahmen gegen jede Gruppe ähneln oder ganz gleichen, so z. B. bei der ersteren Gruppe die Einfuhrkontrolle und -kontingierung, die Knebelung des Handels durch Ausfuhrerschwerung und -regelung, die Ueberwachungsorgane Niederländischer Ueberseetrust (N. O. T.) in Holland, Société suisse de surveillance (S. S. S.) in der Schweiz, engliche Konsulate in Norwegen, bei der zweiten Gruppe die Verhinderung der Ausfuhr kriegsnotwendiger Artikel nach Deutschland.

Eine besondere Stellung nimmt die Frage der Verletzung des Patentrechtes durch England ein, die ebenfalls ausführlich erörtert wird. Das Motiv für den Angriff auf die feindlichen Rechte an Patenten, Mustern und Warenzeichen war nicht die Beraubung der feindlichen Staatsangehörigen, sondern die bessere Versorgung des eigenen Landes während des Krieges. Die englischen Kriegsgesetze sahen zu diesem Zwecke Lizenzgewährung auf feindliche Patente, Suspendierung von feindlichen Patenten, endlich Annulierung feindlicher Patente vor; doch war die Anwendung der letzteren Maßnahme selten. Auf diese Weise konnte sich England während des Krieges z. B. die deutschen Patente auf Sanatogen, Aspirin u. dgl. zunutze machen, ohne die Rechte der deutschen Erfinder daran aufzuheben und zu zerstören.

Endlich wird das englische Seerecht in seiner Entwicklung im Kriege und in seinen Wirkungen auf den Kriegsverlauf dargestellt. Von der Entstehung und dem Inhalt der in England anerkannten, aber nicht ratifizierten Londoner Deklaration von 1908 ausgehend, wird gezeigt, wie die englische Regierung diese Abmachungen immer mehr einschränkt und sich schließlich von ihnen ganz lossagt. Der Begriff der „relativen Konterbande“ wird willkürlich ausgedeutet und gedehnt, die Freiliste verkürzt und die Konterbandeliste verlängert; Versendungen „an Ordre“ werden als feindliches Gut behandelt, die Vereinbarungen über die neutrale Eigenschaft eines Schiffes in rigoroser Weise ausgelegt und umgedeutet und dergleichen mehr. Vor allem aber werden die Blockadevorschriften in stärkster Weise abgeändert, der Begriff der „neuen Blockade“ wird gebildet und die Absperrung Deutschlands in völkerrechtswidriger Weise durch Minenfelder und Seesperre versucht, wodurch wiederum der Handel der Neutralen und ihre Schiffahrtsrechte beengt und beschnitten werden. Dennoch greift kein neutraler Staat energisch genug ein, um seine Interessen zu wahren, auch die Vereinigten Staaten nicht, trotz der Schädigung ihrer Baumwoll-, Kupfer- und Gummiausfuhr. Die Repressivmaßnahme Deutschlands gegenüber Blockade und Seerechtswillkür ist die Erklärung der Nordsee zum Kriegsgebiet und der U-Bootkrieg. Es wird dann dieser in seinen Phasen dargestellt, ausführlich die Auseinandersetzung und die Entwicklung des Konfliktes mit Nordamerika geschildert und gezeigt, wie England auf ihn mit dem verschärften Handelskrieg reagierte, was wiederum den uneingeschränkten U-Bootkrieg auslöste.

Damit bricht die Schilderung Jöhlingers ab. Es wird also im wesentlichen nur die rechtliche Behandlung der Deutschen und des deutschen Eigentums durch England, d. h. die zerstörende und hemmende Seite des Wirtschaftskrieges dargestellt, während die positiven Maßnahmen zur Niederzwingung und Ausschaltung des deutschen Handels (z. B. Wirtschaftsförderung durch staatliche und private Organe, Neugestaltung der Produktionstechnik, Ausbau der technisch-ökonomischen Forschung, Reform des Fachunterrichtswesens, Einrichtung von Messen und Ausstellungen, Protektionismus usw.) unerörtert geblieben sind. Der Stoff hätte aber auch so ausgereicht, um dem Leser etwas Nützliches in die Hand zu geben, wenn das dicke Buch nicht so viele Mängel hätte. Die obige kleine Skizzierung des Inhalts zeigt schon, wie wenig befriedigend der Aufbau des Ganzen und die Gruppierung des Stoffes im einzelnen ist. Meines Erachtens wäre die Darstellung viel klarer und lehrreicher geworden, wenn Jöhlinger die englischen Maßnahmen gegen den Handel mit Deutschland gesondert von dem Vorgehen gegen die Deutschen und ihr Eigentum in England betrachtet und dann in dem einen Teile den Handelskrieg gegen Deutschland mit seinem Uebergreifen auf die Neutralen (bei Jöhlinger die Kapitel: 10. Britisches Seerecht im Kriege; 11. Der U-Bootkrieg und der verschärfte Handelskrieg; 7. Schwarze Listen; 8. Englands Vorgehen gegen die Neutralen), im anderen die erzwungene Liquidierung des deutschen Besitzstandes in England (bei Jöhlinger die Kapitel: 3. Handels- und Zahlungsverbote; 4. Zwangsverwaltung; 5. Das Vorgehen gegen „feind-

liche" Banken; 6. Die Zwangsliquidation; 9. Die Verletzung des Patentrechtes) geschildert hätte. Notwendig wäre dann weiter in jedem Kapitel eine schärfere Herausarbeitung des Wesentlichen gewesen, das nur allzu oft in der Fülle des unverarbeiteten Materials untertaucht. Es wimmelt von Wiederholungen, die nur zum Teil auf die falsche Disposition zurückzuführen sein dürften und für die wenig eindringende Darstellungsart des Verfassers kennzeichnend sind, und es häufen sich die unzweckmäßig langen Zitate aus Büchern, Zeitschriften und Zeitungen in einer Weise, daß die Lektüre des Buches stark erschwert wird. Zu diesen nachteiligen Wirkungen der journalistischen Scherenarbeit tritt dann auch noch eine höchst anfechtbare Prognose, die auf mangelhafter Kenntnis der Existenzbedingungen des englischen Wirtschaftslebens beruht und schon jetzt, nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges, in vielen Punkten wohl auch vom Verfasser nicht mehr aufrechterhalten wird. So kann ich das Buch leider nicht den guten Erscheinungen der Kriegswirtschaftsliteratur zuzählen, so sehr ich eine knappe und übersichtliche Darstellung (auf 150 bis 200 Seiten) gerade der englischen Maßnahmen gegen Deutschland schon jetzt gewünscht hätte.

Leipzig. Georg Jahn.

Bernhard, Georg, Uebergangswirtschaft. Berlin (Karl Siegismund) 1918. 8°. 150 SS. (Preis: M. 5.)

Diese Sammlung von 10 Aufsätzen, die zunächst im „Plutus" kapitelweise erschienen, sollen „die Notwendigkeit einer vernünftig geregelten Uebergangswirtschaft dartun und gleichzeitig einen Plan" für deren Aufbau zeichnen. In gutem Sinne journalistisch, anschaulich und anregend, werden Aufbau des Arbeitsmarktes, Frachtraumfrage (zu kurz!) Rohstoffproblem, Umstellung der Gütererzeugung nacheinander behandelt, so daß also nicht zu organischer Gesamtbetrachtung, von dem zunächst Wichtigsten ausgehend, vorgeschritten wird! Dann verweilt Verf. länger bei Geldwert und Valuta — der z. T. geschickten Teildarstellung eines Gesamtproblems, dessen Einzelheiten durch die seit März 1918 (zu welcher Zeit der Verf. seine Betrachtungen abschloß, davon durchdrungen, daß der von ihm gezeigte „Weg, der notwendigerweise beschritten werden muß, zum Ziele führt!") eingetretenen Verhältnisse wohl berührt worden sind, ohne daß daraus jedoch den Bernhardschen Darlegungen wesentliche Gegenargumente erwachsen wären — wenigstens so weit ökonomische Erwägungen (nicht Tatsachen!) in Betracht kommen. (Ueber Gemeinplätze wie daß der „Urgrund des ganzen Weltkrieges der wirtschaftliche Gegensatz zwischen Deutschland und England sei", kann hier nicht diskutiert werden. Auch Sätze, wie: daß man mit bloßen Ziffern alles beweisen kann, hätte ich lieber von einem Autor vermieden gesehen, der gerade das Streben hat, das „Publikum" nationalökonomisch „aufzuklären".) Daß er letzteres kann, zeigen nicht die apodiktischen Behauptungen über den Zusammenhang von bisherigem Scheitern der Chamberlainschen Pläne und dem riesigen Weltbrand, wohl aber seine Warnungen, die Dauer der Uebergangszeit sich kurz vorzustellen, oder seine Entwicklung der Gründe der Entwertung des Geldes. B. meint: „Die Entwertung der Kaufkraft unseres Geldes hat

praktisch nur sehr indirekt und in seiner Wirkung verdünnt, theoretisch überhaupt gar nichts mit dem schlechten Stand der deutschen Valuta zu tun", welche Ansicht freilich auch hier nicht bewiesen wird. Die Gegenansicht ist bekanntlich mit der Selbstverständlichkeit, daß die Zahlungsbilanz in allererster Linie maßgebend für den Stand der Wechselkurse ist und der Folgerungen hieraus nicht „abzutun"! Glaubt Bernhard noch an die mit so unbedingter Sicherheit prophezeite erhebliche Besserung des Kursstandes deutscher Wechsel im Auslande sofort bei Friedensschluß? Aber anregend sind auch diese Bemerkungen wie weiter die über Kapitalrationierung! oder die Organisation der Uebergangswirtschaft, besonders ihre einheitliche Leitung, bei der Selbstverwaltung weitgehend bewahrt bleiben soll.

Dresden. Gehrig.

Lindemann, Hugo, Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausgeg. von Eulenburg, Heft 6/7.) Tübingen (J. C. B. Mohr) 1917. 8°. 94 SS. (Preis: M. 2.—.)

Der Gegenstand der Abhandlung beansprucht sachlich wie systematisch besondere Beachtung: Sachlich, insofern die Aufgaben der Stadtgemeinden, schon vor dem Kriege gewaltig angewachsen, durch ihn ungeahnte Ausdehnung erfahren haben; systematisch, weil ein umfangreiches neues Tatsachenmaterial die noch im Ausbau begriffene Kommunalwissenschaft sichten und sich einfügen muß. Zur systematischen Durcharbeitung des Stoffes bedarf es methodischen Vorgehens. Als Kriegsaufgaben der Stadtgemeinden unterscheidet Verf. 1) „solche, die unmittelbar mit der Kriegführung zusammenhängen (unmittelbar militärische)", 2) „solche, die durch die wirtschaftlichen und sozialen Einwirkungen des Krieges teils neu entstanden, teils erweitert worden sind (Kriegswohlfahrtspflege)". Ist diese Gliederung richtig, so ist Verf. nicht zuzustimmen, wenn er die Aufgaben zu 1) nicht mitbehandelt; sie gehören ins System, also auch in die Darstellung. Die Aufgaben zu 2) werden gegliedert: I. Kriegerfamilienfürsorge, II. Hausbesitzerfürsorge, III. Erwerbslosenfürsorge, IV. Krankenfürsorge, V. Mittelstandsfürsorge, VI. Lebensmittelversorgung. Diese Gliederung ist lediglich eine Nebeneinanderstellung. Zunächst müssen die Gruppen I—V als Kriegsfürsorge in Gegensatz zu Gruppe VI — Kriegswirtschaft — gebracht werden. Ihre Zusammenfassung unter der Bezeichnung „Kriegswohlfahrtspflege" ist zwar formell nicht unbedenklich — die Gruppen I—V sind Kriegswohlfahrtspflege im engeren Sinne — aber materiell nicht unberechtigt, weil die Lebensmittelversorgung aus Wohlfahrtsgründen entstanden ist. Innerhalb der Gruppe I gliedert Verf. 1) Fürsorge für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtgemeinden, 2) Allgemeine Kriegerfamilienunterstützung, 3) Mietbeihilfen, 4) Krankenfürsorge (Wochenhilfe), 5) Witwen-, Waisen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge. Auch hier in der Hauptsache nur eine Nebeneinanderstellung, die die allerdings wohl vorhandenen Oberbegriffe nicht genügend deutlich werden läßt. Es ist aber möglich und unseres Erachtens systematisch notwendig, eine Obergruppierung aller Fürsorgezweige (I—V) nach den betroffenen Personenkreisen — Kriegsteilnehmer, Kriegs-

teilnehmerangehörige, Nichtkriegsteilnehmer — vorzunehmen und eine Untergruppierung teils nach dem unmittelbaren Anlaß zur Fürsorge (z. B. Eintritt ins Heer, Entlassung), nach Fürsorgemitteln (Geld, Berufsberatung usw.), teils auch nach der historischen Entwicklung. Welche von diesen Gliederungsgesichtspunkten stärker zu berücksichtigen sind, kann hier leider nicht näher untersucht werden. Glücklicher als bei der Obergruppierung ist Verf. bei der Untergliederung einiger Abschnitte (z. B. III und VI), wiewohl auch da bisweilen Bedenken berechtigt sind.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Verf. die systematische Aufgabe des Themas nicht so gewürdigt hat, wie es unseres Erachtens notwendig war. Durch die Einstellung dieser Besprechung auf das Systematische soll dargetan werden, daß es, für die Kommunalwissenschaft von erheblicher Bedeutung, noch nicht genügend geklärt ist. Sachlich kam es Verf. weniger darauf an, ein möglichst umfangreiches Tatsachenmaterial, als vielmehr einen Ueberblick über die Gesamtleistungen der Stadtgemeinden im Kriege zu geben. Diese Aufgabe hat die Schrift in ansprechender Weise gelöst, indem wirksam das hervorgehoben wird, was als bedeutsam erscheinen muß, auch gezeigt wird, wie verschieden die Städte vorgegangen sind, so daß sich aus der Schrift ein Urteil gewinnen läßt. Besonders übersichtlich ist Abschnitt VI. Wenn Verf. im I. Abschnitt gegenüber der Kriegerfamilienunterstützung (32 S.) die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge reichlich kurz (5 S.) behandelt hat, so geschah es sicherlich, weil zu diesen Gebieten eine sehr, vielleicht zu reichhaltige Sonderliteratur vorhanden ist.

z. Zt. Ballenstedt/Harz. Zehrfeld.

Erzberger (Staatssekr.), M., Der Völkerbund als Friedensfrage. (Um Deutschlands Zukunft. Hrsg. vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler. 8. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 30 SS. M. 0,80.

Freytag-Loringhoven (Gen. d. Inf.), Dr. Frhr. v., Politik und Kriegführung. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. gr. 8. IX—252 SS. M. 9,75.

Mendelssohn-Bartholdy, Albr., Der Völkerbund als Arbeitsgemeinschaft. (Vortrag in der polit. Gesellschaft in München 28. X. 1918.) Leipzig, Der Neue Geist-Verlag, 1919. gr. 8. 24 SS. M. 1,20.

Payer, Frdr., v., Deutsch-Oesterreich und wir. (Der Aufbau. Hrsg. v. Conrad Haussmann. Heft 2.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Wehberg, Hans, Neue Weltprobleme. Gesammelte Aufsätze über Weltwirtschaft und Völkerorganisation. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. XII—256 SS. M. 8.—.

Naumann, Friedrich, Mitteleuropa. Traduzione di Gino Luzzatto. Vol. I. Bari, G. Laterza e figli, 1918. 8. XVI—232 p.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 77e Année, Décembre 1918: Le programme économique de M. Lloyd George, par Yves Guyot. — Le problème de la population après la guerre, par N. Mondet. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. December 1918, No. 502: Germany's surrender and the triumph of British arms, by George A. B. Dewar. — The problem of British shipping, by Sydney Brooks. — The future of the Belgian Congo, by G. W. T. Omond. — etc.

Edinburgh Review, The. Vol. 229, January 1919, No. 467: Profit sharing in agriculture. — Transport reconstruction, by W. M. Acworth. — Ships and Empire, by David Hannay. — The Ukraine, by O. de L. — Science and nationality, by William Bateson. — etc.

Review, The Fortnightly. January 1919: Islam and the future of Constantinople, by Valentine Chirol. — Equal pay for equal work, by Gertrude M. Tuckwell. — The Germans in South-West Africa, by Lewis Melville. — etc.

Review, The National. December 1918, No. 430: The German Great general staff, by (Major-general) Charles E. Callwell. — National debt delusions, by Frank Morris. — etc. — January 1919, No. 431: „Freedom of the seas“, by R.N. — The league of free nations, by Charles Whibley. — Romanism and the State, by H. E. M. Stutfield. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österreich. Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 1: Das Osteuropa-Institut in Breslau, von (Priv.-Doz.) Terhalle. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Polen, Ukraine, Rußland, Schweiz, Holland, Frankreich, England, Italien). — Der Weltvorrat an Wolle. — etc. — Nr. 2: Die Frage einer politisch-wirtschaftlichen Vereinigung zwischen Deutschösterreich und dem Deutschen Reiche, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Holland, Schweiz, Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 3: Die Verteilung der ungarischen Industrie auf die einzelnen Nationalitäten, von Dr. Alexander Szana. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Rußland, Holland, Schweiz, Frankreich, England, Italien). — Internationaler Kaffeemarkt. — etc. — Nr. 4: Währungsfragen im Hinblick auf einen Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland, von (Synd.) Dr. Otto Heyn. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Holland, Schweiz, Frankreich, England, Italien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die internationale Lebensmittel- und Rohstoffverteilung. — Die Entwicklung der japanischen Papierindustrie. — etc. — Nr. 5: Zur Geographie des Luftverkehrs, von Dr. Hermann Leiter. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Schweiz, England, Frankreich). — etc. — Nr. 6: Die nationale Gliederung der Baumwollindustrie Oesterreich-Ungarns, von Karl Janovsky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Türkei, Schweiz, Frankreich, Italien, England). — etc. — Nr. 7: Rückwirkung des Anschlusses Deutschösterreichs an das Deutsche Reich auf die handelsrechtlichen Verhaltnisse, von Prof. Dr. Rudolf Pollak. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 8: Die nationale Gliederung der Flachs-, Hanf- und Juteindustrie Oesterreich-Ungarns, von Karl Janovsky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 20: Die Währungstrennung und der Wert der Krone, von W. F. — Der Uebergang zum freien Getreidehandel, von Friedrich Glatz. — etc. — Nr. 21: Nach den Wahlen, von Dr. G. St. — Die Währungstrennung, von W. F. — Der Uebergang zum freien Getreidehandel (Schluß), von Friedrich Glatz. — etc. — Nr. 22: Die Lage des tschecho-slowakischen Staates, von Artur Völker. — Währungsreform und Vermögensabgabe in Böhmen, von W. F. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 68ste jaarg., Februari 1919, No. 2: Robert Liefmann's misvatting van de grensnuttheorie, door H. W. C. Bordewijk. — De Indische scheepvaartsubsidies, door L. J. van der Waals. — Handelskroniek: Scheepvaart-vooruitzichten, door A. Voogd. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. 4, Februari 1919, No. 2: De vrouw en het gezin, door W. Mansholt-Andreae. — Nijverheid in British-Indië, door H. van Kol. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome XCIII, Février 1919, No. 278: La question de la zone franche. Étude historique, politique et économique, par L. Jacot-Colin. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 14, Februar 1919, Heft 2: Der innere Aufbau der deutschen Außenwirtschaft, von (ord. Prof.) Dr. Franz Eulenburg. — Die Wechselkurse und ihre Beherrschung während des Weltkrieges und der Uebergangszeit, von (ord. Prof.) Dr. F. Schmidt. — Das deutsche Auslandskapital und seine Wiederherstellung nach dem Kriege (Schluß), von Dr. Hans David. — Weltarbeitsrecht, von Prof. E. Francke. — Die Einwirkungen des Weltkriegs auf die deutsch-schweizerischen Handelsbeziehungen, von (Consul) Alexander Schwabach. — Die Baumwollfrage in den Vereinigten Staaten während des Krieges, von Dr. J. St. Lewinski. — Zur Sicherung der Oel- und Fettversorgung Deutschlands während und nach der Kriegszeit (Entgegnung), von (Rechtsanw.) H. Willemsen. — Zur Beurteilung der Konzentrationsbewegung im englischen Bankwesen 1917/18 (Schluß), von Dr. oec. publ. Leo Feuchtwanger. — Die internationalen Kartelle und der Weltkrieg, von Dr. S. Tschierschky. — Die Gebiete der offenen Tür in den Jahren 1916 und 1917, von Dr. Sigmund Schilder. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, Nr. 3: Zollunion mit Deutsch-Oesterreich. — Pläne zur wirtschaftlichen Versklavung Deutschlands. — Pläne zur Verdrängung des deutschen Handels in der Ostsee. — Liquidationen und Sequestrationen deutscher Firmen in Feindesland. — etc.

Bank, Die. Februar 1919, Heft 2: Die sogenannte Sozialisierung, von Alfred Lansburgh. — Bodenpreis und Ansiedlungspolitik, von Ludwig Eschwege. — Geldfülle und Anlagemarkt, von Friedrich Köhler. — Der Kursstand der ausländischen Wertpapiere. — Die Aktienemissionen im Jahre 1918. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 10: Zum Inflationsproblem der Uebergangswirtschaft, von (Privatdoz.) Dr. Fritz Terhalle. — Kosten und Finanzierung unserer Nahrungsmittelversorgung aus dem Auslande, von Dr. Rautenberg. — etc. — Nr. 11: Zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, von (Geh. Oberfinanzrat) Dr. Ernst Springer. Zur Berechnung der Tantiemesteuer, von (Synd.) Max Blankenburg. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 10, 1919, Nr. 1: Die Demokratie, von (Landrichter) Paul Schumacher. — Eine rheinisch-westfälische Republik, von Dr. Karl Hoeber. — Zentrumspolitik. (Die neuen Leitsätze des Reichsausschusses.) — Für eine neue Kommunalverfassung. Anregungen und Material. (Gleiches Gemeindewahlrecht und Wahlalter; Selbstverwaltung; Bürgermeister oder Landrat?; Nur keine Ueberstürzung!) — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 24, 1919, Nr. 3: Sexualethik, von (Stabsarzt a. D.) Dr. Christian. — etc. — Nr. 4: Neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. — etc. — Nr. 5: Soziale Auskunftsstellen von Dr. Kurt Blaum. — etc.

Export. Jahrg. 41, 1919, Nr. 10—13: Kommunalwirtschaft und Kommunalsozialismus, von Dr. R. Jannasch. — Wirtschaftspolitisches aus Skandinavien. — Neubegründung landwirtschaftlicher Siedelungen, von Dr. R. Jannasch. — Vae Victis! — Preisbewegung verschiedener wichtiger Rohstoffe in den Jahren 1916—1918. — Japan auf dem Meere und seine Industrie. — Deutschland und die afrikanischen Rohstoffe. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 52, 1919, Heft 5: Untersuchungen über flämischen Roggen unter besonderer Berücksichtigung des veredelten flämischen Landroggens und seiner Züchtung, von Friedrich Wilhelm Amend. — Die Rieselfeldanlage der Stadt Dülmen. Eine genossenschaftliche Abwasserverwertung, von (Herzogl. Rentmeister, Genossenschaftsvorsteher) A. Kreuz. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 175, März 1919, Heft 3: Völkerbund und Rechtsfriede, von Prinz Max von Baden. — Verstaatlichung, von (Landrichter) Dr. R. E. May. — Die Bedeutung der theologischen Fakultäten, von Adolf von Harnack. — Die Einkommensteuer als Gemeindesteuer, von (Wirkl. Geh. Oberfinanzrat) Dr. O. Schwarz. — Die Gefahr des imperialistischen Bolschewismus, von S. Mette. — Waffenstillstand und Friede; Die Verantwortung für den Krieg mit Amerika, von Hans Delbrück. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 39, Januar 1919, Heft 1: Demokratie und christliches Volkstum, von A. Heinen. — Das Kapital als wirtschaftliches Produktionselement, von (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Bruno Beyer. — Die deutschen Großbanken in den Jahren 1915, 1916 und 1917, von (Schriftsteller) K. H. Lemke. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 25, Bd. 52, 1919, Heft 4/5: Die Schicksalsstunde der deutschen Kolonien, von Max Schippel. — Deutschland und der Völkerbund, von Max Cohen. — Der Schrei nach Bestrafung des Kaisers, von Adolf Hepner. — Der Sozialismus und die höheren Beamten, von Dr. Georg Flatow. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1887: Das Verkehrswesen im neuen Deutschland. — Ueber die Wirtschaftslage in 1918 und die Zukunft der deutschen Wirtschaft. — etc. — Nr. 1888: Die Banken Oesterreichs im Kriege. — Die Lage der Bank von Frankreich. — Der englische Kapitalmarkt im Jahre 1918. — etc. — Nr. 1889: Das Bankwesen Finnlands. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 7/8: Reichseinheit. — Die Vermögenszuwachsabgabe, von Fritz Naphtali. — Deutsche Finanzreform (XX), von G. B. — etc. — Heft 9/10: Eine erste Reichskammer. — Gewinnbeteiligung der Arbeiter, von (Amtsrichter) Dr. Alfred Cohen. — Deutsche Finanzreform (XXI), von G. B. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 20: Weimar und Bern. — Der Ausbau der Gewerbeaufsicht, von Dr. Czimatis. — Hoffnungen auf die Arbeitsgemeinschaft von Unternehmern und Gewerkschaften. — Zum Dienstrecht der Hausangestellten, von (Magistratsrat) P. Wölbling. — Internationaler Gewerkschaftskongreß und internationaler Arbeiterschutz. — Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens in Württemberg. — etc. — Nr. 21: Reichspräsident, Regierungsprogramm und Sozialpolitik. — Heraus aus dem alten Gleise! von (Generalsekr., Regierungsbauführer a. D.) Thimm. — Reichsgesetzliche Regelung der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. — Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Angestellten. — etc. — Nr. 22: Die deutsche Beamtenbewegung in Gegenwart und Zukunft, von (Direktor des Deutschen Beamtenbundes) Albert Falkenberg. — Der Stand der Demobilmachung. — Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau. — Die Wohnungsfrage im neuen Deutschland, von Dr. ing. A. Wiener. — etc. — Nr. 23: Reichsschutzordnung, Reichsarbeitsvertragsgesetz und Arbeitsgerichte! von Prof. Dr. Kaskel. — Das neue Landarbeitsrecht, von (Vors. des Deutschen Landarbeiterverbandes) Georg Schmidt. — Die Sozialpolitik in der Reichsverfassung, von E. Fr. — Die Krisis in der Volksernährung Deutschlands. — Die deutsche Streikbewegung. — etc. — Nr. 24: Die Sozialisierung im Anmarsch, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Generalstreiks, Aufruhr, Betriebsdemokratie, von Dr. Ludwig Heyde. — Der Weg zum Achtstundentag. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, März 1919, Heft 3: Sozialisierung, Unternehmergewinn und Arbeitslohn, von (Reichspostminister, Mitgl. der Nationalversammlung) Giesberts. — Der Verfassungsentwurf des Vereins „Recht und Wirtschaft", von Prof Dr. Erich Kaufmann. — Erbrechtsreform, von (Geheimrat) Prof. Dr. Franz Leonhard. — Kriegsgesetzgebung und Gesetzestechnik, von (Reichsgerichtsrat a. D) H. Dietz. — Einschränkung des Streikrechts, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1918, November/Dezember, Heft 11/12: Vor dem Frieden. — Die Kaiserliche Ostender Handelsgesellschaft (1722—1731), von Prof. Dr. Eduard Moritz. — etc

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 43. Jahrg., 1919, Heft 1: Stammlers Kritik der Rechts- und Staatstheorien der Neuzeit, von (Prof. des Staatsrechts an der deutschen Universität in Prag) Dr. Ludwig Spiegel. — Die neue Verfassung und die Entwicklung des Parlamentarismus in Dänemark, von (Prof der Betriebslehre an der Landwirtschaftl. Hochschule in Berlin) Dr. Anton Heinrich Hollmann. — Die Wechselwirkung zwischen wirtschaftlicher und Bevölkerungsentfaltung nach Malthus, von (Dir. des Statist. Amts der

Stadt Hannover) Dr. Karl Seutemann. — Die Lebensmittelverteuerung und ihre Gesetzmäßigkeiten, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Wagemann. — Die Ernährungslage in Deutschland zu Beginn des fünften Kriegsjahres, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Karl Thieß. — Arbitrage und Wechselkurse, von (Prof. der Privatwirtschaftslehre an der Univ. Frankfurt a. M.) Dr. F. Schmidt. — Innere Kolonisation in Preußen und England, von (Reg.-Assess.) von der Lühe. — Ein Beitrag zur Judenfrage, von (Finanzrat) Dr. Julius Bunzel. — Die öffentliche Organisation der Jugendpflege und die Jugendämter in Preußen, von Dr. Hertha Siemering. —

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 9, 1919, Januar/Februar, Heft 1/2: Vom bayerischen Siedlungswesen, von Fr. X. Ragl. — Schulden der preußischen Landkreise, von O. T. — Millionäre in Preußen, von F. K. — Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung, von A. W. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft, Auslandskunde und Auslandsdeutschtum. Jahrg. 9, Februar 1919, Nr. 2: Der Nordseehäfenkanal Bramsche—Bremen—Hamburg, von (Synd.) H. Michelau. — Auslandsdeutschtum und Weltwirtschaftskrieg, von (Doz.) Dr. Otto Jöhlinger. — Weltwirtschaftliche Probleme der chemischen Industrie, von Prof. Dr. Hermann Großmann. — Die Deutschen im Wirtschaftsleben Rußlands, von Dr. E. Jenny. — Zur Lage der deutschen Kolonisten im ehemaligen Zarenreiche, von P. Dohmen. — Die politischen Grundlagen der japanischen Weltmacht, von Dr. P. Ostwald. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 2: Kriegsgesellschaft und Reichsstelle. Ein Beitrag zum Verständnis des Kriegswirtschaftssystems (Schluß), von Prof. Dr. Julius Hirsch. — Das Zwangssyndikat in der Schuhindustrie, von (Synd. des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie) Dr. jur. Fr. Mainzer. — Die Vorbedingungen für die Typenbildung im wirtschaftlichen Leben, von Dr. Else Meissner. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, Bd. 1, 1918, Nr. 20: Tarifverträge und Koalitionsrecht, von Dr. Heinemann. — Akkordarbeit, von Emil Kloth. — „Politische Unreife". Eine Schuldfrage, von Hanns Häring. — etc. — Nr. 21: Der Aufbau der dritten Arbeiterinternationale, von Heinrich Cunow. — Die neue Agrargesetzgebung, von Dr. Georg Flatow. — Tarifverträge und Koalitionsrecht (Schluß), von Dr. Hugo Heinemann. — etc. — Nr. 22: Der Wilsonsche Völkerbund, von Heinrich Cunow. — Spartakus im Westen, von Richardt Woldt. — etc. — Nr. 23: Zur Vorgeschichte des Weltkrieges, von Heinrich Cunow. — Das Archiv der Arbeiterbewegung Schwedens, von P. A. Löfgren. — etc. — Nr. 24: Partei- und Klassendifferenzierung, von Heinrich Cunow. — Gewerkschafsbewegung und Arbeiterräte, von Hermann Müller. — Die Errungenschaften der Eisenbahner Deutschlands nach der Revolution, von H. Jochade. — Die Bedeutung des Stadtwaldes für die Industrie- und Großstadt, von Hermann Kraft. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, Februar 1919, Nr. 3/4: Die Förderung des Wohnungswesens, von (Bürgermstr.) Dr. Rose. — Die Regelung des Gemeindewahlrechts. — Aufgaben nach dem Kriege, von (Stadtrat) Dr. Troitzsch. — Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Landkreise Gelsenkirchen, von Dr. Maßmann. — Die Arbeit kleiner Städte, von (Bürgermstr.) Dr. Erbe. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 10, 1919, Heft 1/2: Volkswirtschaftliche Wirkungen der Kriegsschulden, von W. Th. Linnenkohl. — Die Bevölkerungsbewegung in den neutralen europäischen Staaten seit Kriegsausbruch, von (San.-Rat) Dr. Fr. Prinzing. — Ueber die Zukunft der amtlichen Statistik, von Dr. Wilhelm Feld. — Die Goldfrage, von Dr. C. A. Verryn Stuart. — Der Achtstundentag, von Dr. Georg Jahn. — Neue internationale Bevölkerungsstatistiken, von F. Žižek. — Die Entwicklung des Gewerbegerichts in Berlin, von Dr. P. Martell. — Die Arbeitsgebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge, von Dr. Herbst. — Die Konzentrationsbewegung im englischen Bankwesen während des Krieges, von Dr. L. Zach. — Die Kohlenpreise in den Vereinigten Staaten, von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4726

VII.

Vom theoretischen Metallismus.

(Eine Kritik der Lehre Karl Diehls.)

Von

Dr. **Friedrich Bendixen,**

Direktor der Hypothekenbank in Hamburg.

I.

Wenn man in Zeiten zerrütteter Finanzen und maßloser Papierinflation die Frage aufwirft, ob die Goldwährung oder die Papierwährung den Vorzug verdiene — wer würde da zaudern, sich mit lebhaftester Entschiedenheit für die Goldwährung zu erklären! Man würde den Fragesteller anblicken, als wenn er gefragt hätte, ob Wohlstand und Ordnung oder Armut und Teuerung der wünschenswertere Zustand in einem Gemeinwesen sei.

Allein das ist nicht die Frage, um die sich der Währungsstreit dreht. Der Geldtheoretiker oder Währungspolitiker, der die Befreiung der Währung vom Zwange des Metalls fordert und verteidigt, will nicht Finanzelend und Papiergeldinflation verewigen, sondern setzt im Gegenteil einen Zustand geordneter Finanzen und eines dem Wirtschaftsleben wohlangepaßten Geldwesens als gegeben voraus. Seine Behauptung ist, daß bei Innehaltung gewisser aus der Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge gewonnener Regeln eine freie (Papier-) Währung sich ebensogut und besser bewähren würde als eine Metallwährung.

Ich wiederhole: „bei Innehaltung gewisser aus der Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge gewonnener Regeln". Es kann also nicht die Rede davon sein, daß jede Papierwährung an sich schon gut wäre. Unbedenklich ist vielmehr zuzugeben, daß eine Papiergeldverfassung, die ohne bewußte wirtschaftliche Regeln arbeitet, hinter einer Edelmetallwährung, insbesondere der Goldwährung, weit zurücksteht. Denn das eben ist der große Vorzug der Goldwährung, daß die Kostbarkeit des Goldes der Geldschöpfung auf natürlichem Wege die Zügel anlegt, deren sie nicht entraten kann

wenn übermäßige Geldemission, d. h. eine die Preise steigernde „Inflation“, vermieden werden soll, während eine prinzipienlose Papierwirtschaft gegen diese Gefahr durchaus keine Sicherheit gewährt.

Man sieht also: Die Alternative „Gold oder Papier?“ ist nur die bergende Hülle für die eigentliche Frage, deren Lösung der Wissenschaft vorbehalten ist, für das Problem nämlich: Wie muß das Geldwesen geordnet sein, damit alle Preisveränderungen, welche die Güter erleiden, stets nur von der Warenseite, nicht von der Geldseite herrühren?[1]). — Es ist die Frage nach dem „klassischen“ Gelde und seiner Schöpfung, und die Wahl der Währung ist nur das Mittel zur Lösung dieser Frage.

Aber noch in anderer Hinsicht erweist sich die Formel „Gold oder Papier?“ als unzutreffende Kennzeichnung des eigentlichen Problems. Jene Formel blickt auf den Stoff, aus welchem die Zahlungsmittel hergestellt werden. Aus dem Stoff der Zahlungsmittel ist aber nicht ohne weiteres erkennbar, ob in dem betreffenden Lande Gold- oder Papierwährung herrscht. Es ist nämlich sehr wohl denkbar, daß in einem Goldwährungsland sich nur Papier, kein Gold im Umlauf befindet. Denn der Sinn der Goldwährung liegt nicht in dem Gebrauch goldener Münzen, sondern in der Bindung der Werteinheit an das Gold, und zwar dergestalt, daß Gold jederzeit zu ein für allemal festgesetztem Preise erhältlich und verkäuflich ist. Diesem Zweck dienen in den Goldwährungsländern die „freie Prägung“ oder Goldannahmepflicht der Zentralbank und die unbedingte Noteneinlösung in Gold, aber sie sind nicht die einzig möglichen Mittel, die feste Beziehung zwischen Geld und Gold zu sichern. Auch ohne jeden Gebrauch goldener Münzen kann die Bindung des Geldwesens an das Gold dadurch bewirkt werden, daß die Zentralbank Gold in der Form von Barren zu festem Preise ankauft und abgibt, während kein Goldstück, sondern nur Papier in valutarischer Stellung zirkuliert. Andererseits ist ebensowohl eine freie Währung denkbar, bei welcher Goldmünzen im Umlauf sind. Wenn z. B. ein Land, wie es Schweden getan hat, die Goldannahmepflicht aufhebt und seine Valuta über die Münzparität steigen läßt, so kann es dennoch seine Goldmünzen zirkulieren lassen, die nun, gleich dem Scheidegeld, durch den staatlichen Prägungsstempel mehr als ihren Metallgehalt wert geworden sind.

Nicht also der Herstellungsstoff der Zahlungsmittel, sondern die Gebundenheit oder Nichtgebundenheit des Geldes an ein Edelmetall ist das Kriterium der Geldverfassungen. Wir sollten deshalb nicht sagen „Gold- oder Papierwährung“, sondern „gebundene oder freie Währung“. Nur unter diesem Gesichtspunkt finden wir auch die richtige Stellung für die über ihre Münzparität gestiegenen Währungen, wie es die schwedische zurzeit ist.

---

1) Oder vorsichtiger ausgedrückt, da auch das regelwidrig geschaffene Geld durch Vermehrung der Nachfrage auf dem Warenmarkt, also insofern von der Warenseite aus, die Preise steigert: wie muß das Geldwesen geordnet sein, um die natürliche Preisbildung nicht störend zu beeinflussen?

Vom Standpunkt der naiv-populären Anschauung, welcher Papiergeld stets als etwas Schlechtes, Entartetes erscheint, ist die Frage, ob die schwedische Währung eine Gold- oder Papierwährung sei, kaum zu beantworten. Weder das eine noch das andere, möchte mancher erwidern, denn um Papierwährung zu heißen, ist sie zu gut, und Goldwährung kann sie nicht sein, weil ja das feste Verhältnis zwischen Geld und Gold aufgehoben ist. Ein Theoretiker, der auf dem Boden jener Anschauung steht, hat sich in diesem Dilemma nicht übel damit geholfen, daß er die schwedische überwertige Valuta für eine „Absurdität", also für einen abgeschmackten Widersinn erklärte. Den Ansprüchen wissenschaftlicher Forschung dürfte er damit kaum Genüge getan haben. Gehen wir aber statt von dem ökonomischen Werturteil von der dogmatischen Struktur des Geldwesens aus, so tritt der an das Metall gebundenen Währung die freie Währung jeder Art gegenüber, und nur als Erscheinungsformen dieser letzteren stellen sich die verschiedenen Kategorien dar, die wir in der Gegenwart und in der Geschichte beobachten, mögen sie nun „überwertige" oder „unterwertige" Valuten sein.

Wie zwei Klammern halten Goldannahmepflicht und Noteneinlösung Geld und Gold zusammen. Je nachdem, ob man die eine oder die andere oder beide Klammern löst, erhält der Goldpreis freie Bewegung noch oben, nach unten oder in beiden Richtungen. Man hebe die Goldannahmepflicht auf und halte die Goldabgabe aufrecht, dann behält der Goldpreis in der Münzparität seine obere Grenze, kann aber nach unten fallen, was dann zugleich bedeutet, daß die Valuta auf den Wechselmärkten der Goldwährungsländer über die Goldparität steigt. — Man hebe die Bareinlösung auf, behalte aber die Annahmepflicht bei, dann bleibt der Mindestpreis des Münzfußes dem Golde gesichert, aber die Schranke gegen das Steigen des Goldpreises ist damit beseitigt, und die Valuta kann beliebig fallen. — Man hebe sowohl die Goldannahme wie die Bareinlösung auf, dann hat die Münzparität überhaupt nur noch historische Bedeutung, und Goldpreis und Valuta können sich im umgekehrten Verhältnis beliebig bewegen.

Eine wissenschaftliche Systematik der Geldverfassungen muß sich hüten, ihre Kriterien aus fremden Gebieten zu nehmen, und fremdes Gebiet für das Geldwesen sind in der Theorie auch die Staatsfinanzen. So nahe es nach allen historischen Erfahrungen liegt, die Geldverfassungen unter dem Gesichtspunkt der geordneten oder zerrütteten Staatsfinanzen zu betrachten, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist dies als verkehrt abzuweisen. Denn die Verknüpfung des Geldwesens mit den Finanzen beruht nicht auf einer i n n e r e n Notwendigkeit, sondern auf einem ä u ß e r l i c h e n, dem Geldwesen fremden Umstand, dem Machtverhältnis nämlich, das die Verwaltung des Geldwesens gerade in Widerspruch mit ihrem Daseinszweck in die Dienste des Fiskus zwingt.

Und es führt auch zu falschen Schlüssen, wenn man die Geldverfassungen unter dem staatsfinanziellen Gesichtspunkt beurteilt.

Sehr wohl nämlich kann ein Staat, der in Zeiten von Krieg und Not die Bareinlösung hat aufgeben und seine Valuta auf die Hälfte ihres früheren Kurses hat sinken lassen müssen, nach wiederhergestellten Finanzen aus wirtschaftspolitischen Gründen (z. B. im Interesse seines Exporthandels) darauf verzichten, die alte Münzparität von neuem zu verwirklichen, obschon er dazu in der Lage wäre. Es ist eben nicht wahr, daß eine freie Währung stets mit schlechten Finanzen einhergehen müsse. Eine freie Währung läßt an und für sich keinen zwingenden Schluß auf den Zustand der Staatsfinanzen zu. Nicht nur eine „überwertige", sondern auch eine „unterwertige" Valuta kann mit guten Finanzen und den günstigsten allgemeinwirtschaftlichen Verhältnissen verbunden sein.

Das Streben nach einer freien Währung ist also nicht gleichbedeutend mit dem landesverräterischen Wunsche übler wirtschaftlicher Zustände. So muß man denn zunächst lernen, die Währungssysteme rein begriffsmäßig ohne Einmischung wirtschaftspolitischer Gedanken zu erfassen. Der Wunsch, daß unsere ökonomischen Verhältnisse es uns bald möglich machen möchten, die Goldwährung in ihrem alten Glanz wiederherzustellen — diesen Wunsch teilen wir alle, Nominalisten wie Metallisten, wie jeder seinem Vaterlande das Beste wünscht. Aber ob wir, wenn es soweit gekommen ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder stattdessen lieber eine freie Währung wählen, das ist die Frage, die seinerzeit die Währungspolitik zu entscheiden hat, jedoch nicht, ohne daß zuvor die Wissenschaft ihr Wort gesprochen hätte.

Diese Frage ist leider heute durchaus nicht praktisch. Die wirtschaftspolitischen Verhältnisse schließen die Goldwährung auf absehbare Zeit völlig aus. Wir werden noch lange mit Papier wirtschaften, nicht weil wir es dem Golde vorziehen, sondern weil wir durch unsere ökonomischen Zustände dazu gezwungen sind. Wir leben also jedenfalls in der nächsten Zukunft — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, aber das bleibt sich gleich — unter einer freien Währung. Mit dieser Tatsache haben wir uns abzufinden.

Daraus ergeben sich aber auch für die Anhänger der Goldwährung wichtige Folgerungen. Haben wir einmal die freie Währung, so müssen die Metallisten aufhören, diese Wirklichkeit für eine theoretische Unmöglichkeit auszugeben, wie es z. B. geschieht, wenn man eine solche Währung nur in einem kommunistischen Staatswesen für durchführbar erklärt; sondern sie müssen sich auf den Boden der Tatsachen stellen und mithelfen, die Regeln zu bestimmen, nach welchen das Geldwesen unter der freien Währung geleitet sein muß, um das Gedeihen der Gesamtwirtschaft zu fördern, damit die Ursachen der im Geldwesen etwa hervortretenden Uebelstände nachgewiesen werden können. Mit dem Verharren in unfruchtbarer Negation gegenüber einer Tatsache, die nun doch einmal, wie immer man es beklagen mag, zu einer nationalen Einrichtung geworden ist, verstärkt man nur den Chor derjenigen, die unsere Zustände als hoffnungslos und Deutschland als ganz kreditunwürdig darzustellen belieben.

Diesen Appell zur wissenschaftlichen Mitarbeit richte ich jedoch nicht an die Währungspolitiker, sondern nur an die Geldtheoretiker. Wer als Politiker die Goldwährung auf seine Fahne geschrieben hat, der mag mit seiner Forderung stehen und fallen. Wer aber als Theoretiker der Wissenschaft dient, der darf die Erörterung theoretischer Fragen, die die freie Währung stellt, nicht um deswillen ablehnen, weil er die Goldwährung für eine bessere Form der Geldverfassung halte. Hier trennen sich die Aufgaben der Währungspolitik und der Geldtheorie, eine Unterscheidung, die längst nicht mit der nötigen Schärfe getroffen zu werden pflegt.

Mitunter scheint es wirklich, als ob man sich auch unter den Theoretikern der Aufgaben nicht recht bewußt wäre, die die Theorie in dem Streit zwischen Gold- und freier Währung zunächst einmal lösen muß, ehe der Boden geebnet ist für den politischen Kampf um die Einführung der einen oder der anderen Währung. Sehen wir doch nicht selten, wie die Geldtheoretiker das Feld ihrer beruflichen Tätigkeit verlassen und im währungspolitischen Kampfe die Waffen kreuzen, ohne der Aufgabe, zu deren Erfüllung sie berufen sind, sonderliche Aufmerksamkeit zu schenken[1]). Da wird dann mit großer Energie die Goldwährung verlangt, weil nur diese geeignet sei, die Geldmenge in richtigem Verhältnis zu den Anforderungen des Verkehrs zu halten. Das mag der Politiker behaupten, der Theoretiker aber sollte sich zu dem Nachweise gedrängt fühlen, daß die Goldwährung wirklich keine größere Geldschöpfung veranlasse, als dem Erfordernis des Verkehrs entspricht, so daß eine Inflation bei der Goldwährung unter den heutigen Verhältnissen ausgeschlossen sei. Wo aber finden wir in den Schriften metallistischer Theoretiker eine Kritik der Goldwährung unter dem Gesichtswinkel der Forderung, daß die Warenpreise nie von der Geldseite her beeinflußt werden sollten? Wo sagen sie uns, woher es komme, daß „Geldsurrogate“, nämlich Banknoten, welche auf Grund von Warenwechseln bei nur teilweiser Golddeckung ausgegeben werden, keine Preissteigerung auf dem Warenmarkt hervorrufen? — Nirgends auch nur der Ansatz eines Versuchs, den Gesetzen der richtigen Geldschöpfung auf die Spur zu kommen, obgleich doch die Unvollkommenheit einer Einrichtung, die die Menge des Geldes nach den Zufälligkeiten der montanen Produktion bestimmt, ins Auge springt und eine wissenschaftliche Kritik der Goldwährung geradezu herausfordert. Wie will man ohne solche Kritik den Beweis führen, daß die Goldwährung jeder anderen Geldverfassung überlegen sei?

Aber ebenso unwissenschaftlich wie die Verteidigung der Goldwährung ohne Ergründung der Wirkung, die sie auf die Preise ausübt, ist die Postulierung der freien Währung, ohne die Grenzen erlaubter Geldschöpfung zu ermitteln. Die beschwichtigende Versicherung, der Praxis werde nicht schwer fallen, das Richtige zu treffen, kann nicht als Ersatz für wissenschaftliche Erkenntnis gelten. Denn

1) Das gilt z. B. von Pohles elegant geschriebenem, dem publizistischen Zweck der Laienbeeinflussung vortrefflich angepaßtem, aber wissenschaftlich anspruchslosem „Vortrag“: „Das Problem der Valuta-Entwertung“ (Teubner 1919).

gerade die Frage, was der Verkehr bedarf, ist nicht von der Willkür der Praxis, sondern von der gelehrten Forschung zu beantworten, der sich zwar der bloße Währungspolitiker, aber nicht auch der Geldtheoretiker entziehen darf.

Dazu freilich bedarf es der Erkenntnis des Verhältnisses, in welchem das Geld zu den Gütern steht, bedarf es einer umfassenden Anschauung unseres Wirtschaftslebens und der Klarstellung des Zweckes, welches das Geld in dieser sogenannten Geldwirtschaft zu erfüllen hat. Wer entgegen allen Erfahrungen im Gelde nichts sieht, als eine als Tauschgut fungierende Ware; wer das Geld als Einzelerscheinung losgelöst von seiner volkswirtschaftlichen Funktion zu betrachten unternimmt, wird das Rätsel des Geldes nicht lösen. Ebensowenig freilich, wer zwar die Notwendigkeit, die Geldlehre mit der allgemeinen Wirtschaftstheorie zu verknüpfen, eingesehen hat, aber nicht in Produktion und Konsumtion, sondern im Besitzen und Tauschen das Wesen unseres wirtschaftlichen Getriebes zu erkennen glaubt. Eine fruchtbare ökonomische Theorie des Geldes wird daher stets zurückgehen müssen auf die Elemente des wirtschaftlichen Geschehens. Nur hier wird das Fundament der Geldlehre gelegt werden können. Einen Versuch dazu habe ich in kurzer Form im Wesen des Geldes § 7 und in der Anmerkung dazu (2. Aufl. S. 73 f.) unternommen; ob er gelungen ist, möge die fortschreitende Wissenschaft entscheiden.

II.

Diese allgemeinen Bemerkungen möchte ich dem Hinweis auf ein Buch vorausschicken, das sowohl seines Gegenstandes wie seines Verfassers wegen den Anspruch erheben darf, in der Geldliteratur unserer Tage beachtet und gelesen zu werden, einerlei wie man sich zu seinen Ergebnissen stellen mag. Es rührt von Karl Diehl her und ist betitelt: „Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege" (Jena 1918). Diehl ist das Haupt des theoretischen Metallismus. Knapp nennt ihn den „besten Vertreter" der Anschauungen der Metallisten, „der mit Ruhe und Feinheit seinen Widerspruch verkündet". Wenn schon deshalb ein Werk von ihm nicht stillschweigend oder mit wenigen Worten der Ungeduld beiseite gelegt werden darf, so verbietet dies hier auch der Inhalt des Buches, das in seinen sieben Aufsätzen den ganzen Umkreis des Geldproblems durchmißt und auf Schritt und Tritt zur Polemik herausfordert. So möge es uns zur Grundlage einer Auseinandersetzung mit den Dogmen des theoretischen Metallismus dienen.

Oder sollte man sich der Polemik lieber enthalten und auf eine Darlegung der eigenen Ansichten beschränken, wobei es dann dem Leser überlassen bliebe, in eigener Gedankenarbeit die feindlichen Kräfte einander gegenüberzustellen? Zweifellos würde man damit viel persönliche Mißstimmung vermeiden; manchem auch den Rückzug aus einer falschen Position erleichtern. Aber, wenn die Wissen-

schaft gefördert werden soll, so ist die Polemik dafür so unentbehrlich wie die Kritik. Denn sie spornt mächtig das Interesse an den umstrittenen Fragen und zwingt den Leser wie die Streitenden, ihre Gedanken zu Ende zu denken. Auch Diehl hat in seinen Ausführungen gegen Heyn, Liefmann und mich den Kampf nicht gescheut, und dafür wollen wir ihm dankbar und im Gegenangriff erkenntlich sein.

Dem Studium des Geldproblems bieten sich zwei Wege dar. Man kann entweder das Geld und seine Funktionen, zunächst ohn' Ansehen aller Buchgelehrsamkeit, nach dem Leben studieren und sich so eine selbständige Anschauung bilden, die sich dann auch gegen gelehrte Meinungen zu behaupten vermag. Oder man sucht aus dem Studium der gelehrten Literatur das Wesen des Geldes zu erforschen und sich eine Theorie zu entwickeln, mit welcher man dann dem Leben gegenübertritt. Irre ich nicht, so haben die als Geldtheoretiker berühmt gewordenen Engländer den ersteren Weg eingeschlagen, während der deutschen Art der zweite Weg mehr zusagt. Ich habe aber nicht gefunden, daß die Leistungen der Deutschen auf dem Gebiet der Geldtheorie bei den Engländern ein ähnliches Maß von Bewunderung hervorgerufen hätten, wie es den Schriften der Engländer bei uns zuteil geworden ist. Das könnte für die deutsche Methode bedenklich stimmen.

Welchen Weg man aber auch einschlagen möge, — an das Ziel einer wissenschaftlich einwandfreien Leistung auf diesem schwierigen Gebiete wird nur der gelangen, der sich weder eine Unklarheit des Gedankens noch eine Ungenauigkeit des Ausdrucks durchgehen läßt. Die Schulung im begriffsmäßigen Denken, die damit gefordert wird, wird dem nicht akademisch vorgebildeten Praktiker in der Regel fehlen; der Wert seiner Mitarbeit daher weniger in der Beweisführung, als in der Mitteilung der in der Welt der Praxis herrschenden Anschauungen bestehen. Um so entschiedener aber ist von den akademisch gebildeten Streitern, und namentlich von den Inhabern der Lehrstühle, die peinlichste Gewissenhaftigkeit und Strenge in Gedanken und Worten zu fordern. Es ist beschämend für die Wissenschaft, wenn ein Gelehrter, der auf Unklarheiten und Ungenauigkeit festgenagelt wird, in seiner Verteidigung über die „Wortklaubereien der Juristen" herzieht. Nur Klarheit in Gedanken und Worten kann die Wissenschaft fördern, und die Kritik darf es sich nicht nehmen lassen, alle Verstöße gegen diese Forderung unbarmherzig anzukreiden.

Karl Diehl gehört offenbar nicht zu denen, die ihr Wissen vom Gelde dem Leben und dem Studium nach dem Leben verdanken. Der Gegenstand seines Bemühens scheint weniger das Geld, als die Wissenschaft vom Gelde, die Literatur über das Geld, zu sein. So ist er gewiß ein feiner Kenner namentlich der englischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts geworden, aus deren Arbeiten über die Bankrestriktion er gern die Maßstäbe zur Beurteilung auch unserer Geldverhältnisse entnimmt. Und wer wollte leugnen, daß

sich aus dem Vergleich der damaligen und der heutigen Lage interessante und fruchtbare Parallelen gewinnen lassen? Allein es darf doch nicht verkannt werden, daß das Geldwesen seit der napoleonischen Zeit in der Entwicklung fortgeschritten ist, und manche Anschauungen, die in jenen Tagen obwalteten, heute überlebt sind. Man bedenke, wie verhältnismäßig jung damals noch der Gebrauch der Banknoten war, wie sehr noch die Zeit merkantilistischer Befangenheit nachwirkte, in welcher man nicht nur in dem Edelmetall das Wesen des Geldes erblickte — diese Ansicht teilen ja selbst heute noch viele —, sondern auch den Reichtum der Nationen nach ihren Edelmetallschätzen bemaß. So kann es nicht fehlen, daß die damals modernen Ansichten noch vielfach durchsetzt sind mit den noch nicht völlig überwundenen Anschauungen einer früheren Epoche, so daß zum Beispiel ein so fortgeschrittener Geist wie Ricardo, der die Entbehrlichkeit der Edelmetallmünzen in einem wohlgeordneten Geldwesen so früh erkannte, doch gar nicht auf den Gedanken gekommen ist, den überlieferten „Tauschgut“-Charakter des Geldes unter die kritische Lupe zu nehmen, und daher in halben Ergebnissen stecken blieb. Von welchem Standpunkt aus aber soll man eine solche Autorität vergangener Tage kritisieren? — Wer eine lebendige Anschauung von dem Geldwesen der Gegenwart aus dem wirklichen Leben zu gewinnen sucht, wird nicht zweifeln, daß unsere eigene Zeit den richtigen Standpunkt gewähre. Das ist jedoch nicht Diehls Fall. Auch er polemisiert kräftig gegen Ricardo (schilt ihn wohl eigensinnig und sophistisch), aber sein Standpunkt ist der eines konservativen Zeitgenossen Ricardos, der sich bei der Erklärung der Dinge an ihren historischen Ursprung klammert, wie er denn ja auch heute noch nicht zugibt, was die englischen Gerichte schon seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts anerkannt haben [1], daß nämlich Banknoten wirklich Geld seien. In dieser Verschiedenheit des Standpunktes sehe ich den tiefsten Grund des Streites, der zwischen Metallisten und Nominalisten geführt wird. Es ist die literarhistorische Betrachtungsweise im Gegensatz zur intuitiven, aus der Gegenwart gewonnenen Anschauung.

Damit soll jedoch noch kein Werturteil gefällt, nicht der einen Methode vor der andern ein Vorrang zugesprochen sein. Ebenso wie die literarhistorisch orientierte Betrachtung der Versuchung ausgesetzt ist, überlebte Anschauungen in die Gegenwart hineinzutragen, so mag es der nur auf den Augenblick gerichteten Intuition geschehen, daß sie den Zufälligkeiten der Gegenwart eine Bedeutung beimißt, die dem historisch geübten Blick als Uebertreibung erscheint und sich auch dogmatisch nicht rechtfertigen läßt. Das Heil liegt eben nie in der Einseitigkeit, sondern im Zusammenwirken verschiedener Betrachtungsweisen, die sich gegenseitig kontrollieren und korrigieren und dadurch die Befangenheit verhüten. Mehr noch

1) Vgl. Alfred Schmidt (Essen), Geschichte des englischen Geldwesens im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg (Trübner) 1914, S. 171.

als die literarhistorische Anschauung werden übrigens die deduktiven Konstruktionen der G e l d w e r t dogmatiker der Korrektur durch die Intuition bedürfen, denn bei diesen ist die Gefahr, in lebensfremde Abstraktionen zu geraten, am drohendsten.

Der Richterstuhl aber, vor dem sich die verschiedenen Methoden über den Wert ihrer Ergebnisse auszuweisen haben, ist der der Logik des Lebens. Die Frage lautet immer, ob die von der Theorie gelieferte Erklärung oder Konstruktion eines wirtschaftlichen Vorgangs oder einer wirtschaftlichen oder staatlichen Einrichtung sich als innerlich wahr und überzeugungskräftig vor den logischen Ansprüchen der Gegenwart erweist, oder ob sie vielmehr in unlösbaren Widerspruch mit den Erfahrungen des Lebens gerät. Nach diesem Maßstab wollen wir Diehls Ergebnisse werten, indem wir uns nicht an die Reihenfolge seiner Kapitel binden, sondern bei den Grundanschauungen über das Geld beginnen, die er im sechsten Kapitel unter der Ueberschrift „Die Gegner der Goldwährung" entwickelt.

III.

Diehls Grundansicht ist die überlieferte metallistische Lehre, in der wir älteren alle groß geworden sind, aber er bringt, worauf wir später zurückkommen werden, einen neuen Gedanken zu ihrer Stützung herbei. Eigentliches, wirkliches Geld ist ihm nur das aus Edelmetall geprägte. Papiergeld beruht auf Kredit. Banknoten sind nicht Geld, sondern Kreditpapiere. „Der Staat übt nur die ganz untergeordnete Funktion aus, einer bestimmten Gewichtsmenge Metall einen bestimmten N a m e n zu geben. Wieviel Wert aber hinter diesen Geldnamen sich verbirgt, hängt vom Wert des Metalls ab. Der Staat kann also nur den Preis, nicht aber den Wert des Geldes (!) fixieren" (S. 106).

Prüfen wir zunächst einmal diese „untergeordnete Funktion" des Staates. Wenn der Staat, wie Diehl meint, wirklich nichts weiter täte, als daß er einem Quantum Edelmetall einen gewissen Namen gäbe, warum bemüht er sich dann überhaupt? Für Gewichtsmengen haben wir ja vom Kilogramm bis zum Milligramm die sachdienlichsten Bezeichnungen! Freilich, wenn die Behauptung aufrecht erhalten werden soll, daß das Wesen des Geldes im Edelmetalle bestehe, so bleibt dem Staate nur die Rolle des Namensverleihers übrig. Indessen jene Behauptung ist unrichtig. Geld ist nicht gleich Edelmetall, wie wir zunächst an den Geldschulden wahrnehmen können.

Wäre es wahr, was der Metallist ungeprüft anzunehmen pflegt, daß eine Geldschuld ein Metallquantum zum Gegenstande habe, so würde eine Umprägung der Münzen an dem realen Inhalt der Obligation nichts zu ändern vermögen. Wenn also beispielsweise die neuen Stücke nur halb soviel Währungsmetall enthalten wie die alten, so müßte der Schuldner eben die doppelte Anzahl entrichten, um sich freizumachen. Nun wissen wir aber aus der Geschichte, daß die Taler, die Gulden, die Livres usw. mit ganz anderer als

dieser Wirkung umgeprägt und mit vermindertem Feingehalt ausgebracht worden sind. Niemals hat weder unter den Gläubigern noch den Schuldnern ein Zweifel darüber bestanden, daß, wenn nicht etwa Stücke von bestimmtem Feingehalt stipuliert waren, die neue Münze als vollgültiges Solutionsmittel für die alte Schuld, ohne Rücksicht auf Feingehalt, allein nach der vom Staate proklamierten Geltung anzusehen war. Damit ist aber doch wohl erwiesen, daß nicht nur in der staatlichen Theorie, sondern auch in der Anschauung des Lebens der Gegenstand der Geldschulden ein nicht real, sondern nur nominal definiertes Etwas ist, und daß die Verpflichtung des Schuldners darin besteht, nicht Edelmetall, sondern Zahlungsmittel zu leisten, und zwar ohne daß es auf Stoff und Feingehalt ankäme. Mit anderen Worten: Geldschulden sind nicht Real-, sondern Nominalschulden. Sie lauten auf Werteinheiten. Welche Stücke aber als Träger von Werteinheiten zur Zahlung von Schulden verwendbar sind, bestimmt der Staat.

Diese „Werteinheit" begrifflich zu erfassen und darzustellen, scheint mir die erste Aufgabe einer Geldtheorie, die sich vor den Tatsachen der Geschichte und den Erfahrungen des täglichen Lebens von dem Glauben, daß das Wesen des Geldes im Edelmetall bestehe, freigemacht hat. Anders als das körperliche staatliche Zahlungsmittel, gehört die Werteinheit der Welt der Vorstellungen an als die rechnerische Größe, in der jedermann den Wert seiner Güter, seiner Leistungen, sein Vermögen, sein Einkommen ausdrückt. Diese Werteinheit ist eine Vorstellung, deren Inhalt nicht vom Staat, sondern vom Volk herrührt; wohl aber mag ihr Name ein Geschöpf der Rechtsordnung sein. So ist die „Reichsmark" als der dritte Teil eines Talers ein durch Gesetz geschaffener Name für eine Wertvorstellung, die im Volke lebendig war. Andererseits haben andere Werteinheiten ihre Namen durch die Jahrhunderte unverändert behalten.

Daß die deutsche Reichsmark als Werteinheit (oder „Rechnungseinheit", wie unser Münzgesetz sagt) begrifflich mit dem Golde nichts zu tun hat, will uns nicht so leicht einleuchten, da ihr Name zugleich mit der deutschen Goldwährung ins Leben gerufen worden ist, und unsere Währung bisher an das Gold gebunden war. Aber man betrachte das Pfund Sterling, diese Werteinheit, die seit dem frühen Mittelalter ihren Namen behauptet und die verschiedensten Zahlungsmittel bei Silber-, Gold- und Doppelwährung erlebt hat. Ja, wenn nicht alles täuscht, so werden wir bald wieder eine Münzfußveränderung des Sovereigns erleben[1]). Und wie früher so oft, werden auch dann die Pfund Sterling-Schulden in ganz anderem Münzfuß zurückgezahlt werden, als sie kontrahiert worden sind, und weder Gläubiger noch Schuldner werden das anders als für

1) Vgl. des Verfassers „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs", 2. Aufl., S. 111.

selbstverständlich ansehen. Denn die Schulden lauten ja auf Pfund Sterling und nicht auf Gold.

Freilich, das ist eine rechtshistorische Betrachtung, die den reinen Oekonomisten gleichgültig läßt. Aber sollte diese juristisch und rechtshistorisch so bedeutsame Tatsache wirklich für die Wissenschaft vom Gelde belanglos sein, sollte sie bloß den Juristen, nicht auch den Oekonomisten angehen? Ist es nicht vielmehr offenbar, daß dieser juristischen Tatsache ein wirtschaftliches Verhältnis zugrunde liegen muß, für welches die juristische Erscheinungsform nur das äußere Gewand bildet? Ich meine, die Nominalität der Werteinheit, die sich in dem Schicksal der Geldschulden so deutlich zeigt, kann gar nicht anders als wirtschaftlicher Natur sein.

Aber gegen diese Annahme muß sich eine Theorie, die im Gelde nur das Edelmetall sieht, auf das äußerste sträuben. Für eine „nominale“ Werteinheit bietet solche Lehre überhaupt keinen Raum. Bei ihr ist die im Volke als rechnerische Größe lebendige Werteinheit nur die Schätzung, die der Einzelne dem Edelmetall widmet. An dieser Schätzung mißt er seine anderen Schätzungen. Die Werteinheit bleibt also immer „real“, und das Pfund Sterling Name für Gold, wie es früher Name für Silber oder bei der Doppelwährung Name für beides gewesen. Bei allen diesen Münzveränderungen hat also nach Diehl dem Staat immer nur die untergeordnete Funktion obgelegen, für den jeweiligen Feingehalt der neuen Münzen einen ansprechenden Namen zu erfinden, einer Aufgabe, der er sich dann freilich mit einer Phantasielosigkeit, die fast an Blödsinn grenzt, unterzogen, indem er den verschiedenen Mengen verschiedenen Metalles stets nur denselben Namen anzuhängen gewußt hätte.

Nun wird uns Diehl vermutlich antworten, das sei seine Meinung nicht, denn er wisse wohl, daß der Staat dem neuen Ding den alten Namen gebe, damit die alten Schulden in der neuen Münze bezahlt werden könnten. Der Staat wähle also nicht aus Gedankenlosigkeit, sondern in einer bestimmten Absicht für die neuen Münzen die alte Bezeichnung.

Aber wenn er dieses einsieht, warum weigert er sich, daraus die gegebenen Schlußfolgerungen zu ziehen? Namen sind Individualisierungsmittel, die den Zweck haben, das Ungleiche zu unterscheiden. Was hier geschieht, ist das gerade Gegenteil davon, denn hier wird das Ungleiche durch den Namen für gleich erklärt. Das ist nicht ein harmloser Taufakt, wie ihn nach Diehls Vorstellung der Staat an einem Quantum Edelmetall vollziehen soll, sondern die Kreierung eines neuen Zahlungsmittels für eine alte Werteinheit, deren Kontinuität der Staat eben durch die Beibehaltung des Namens anerkennt. Nun gilt es, das wirtschaftliche und juristische Ding zu erkennen, das sich hinter diesem Namen birgt. Edelmetall — das haben wir gesehen — kann es nicht sein, also muß es ein geistiges Etwas sein, das der Welt der Vorstellungen angehört, aber deshalb nicht weniger wirklich ist als Edelmetall.

Seltsam, daß es der wissenschaftlichen Reflexion so schwer fällt, die abstrakte Natur des Geldes zu begreifen, die für das Leben doch nur eine Selbstverständlichkeit ist! Welcher Gläubiger, der ein in der Friedenszeit gewährtes Darlehen in heutigem Gelde zurückbezahlt erhält, glaubte sich wohl berechtigt, für die Entwertung des deutschen Geldes eine Entschädigung zu fordern? Er wird darüber klagen, daß alles soviel teurer geworden sei, daß das Geld nicht mehr die alte „Kaufkraft“ habe, aber daß sein Schuldner ihn richtig und redlich befriedigt habe, daran zweifelt er nicht. Der war ihm eben nicht Gold, sondern Geld schuldig, und Geld ist nicht Metall, sondern abstrakte Werteinheit, deren Träger das jeweilig vom Staate begültigte Zahlungsmittel ist.

Gewiß darf man darauf hinweisen, daß dabei der Gläubiger ein Risiko laufe, von dessen Umfang er sich meist nicht den rechten Begriff machen wird. Dem ist in der Tat so. Deshalb ist es auch in Ländern mit unruhiger Währung, wie in südamerikanischen Republiken, nichts Ungewöhnliches, daß langfristige Darlehen, wie Hypotheken, nicht im Landesgeld, sondern in fremden Währungen, z. B. in Pfund Sterling oder französischen Franken, ja auch in reinem Gold stipuliert werden. Aber wo das nicht geschieht, ist man sich klar darüber, daß der Gläubiger das Schicksal der heimischen Valuta auf seine Schultern nimmt.

Knapps großes Verdienst ist es, die Nominalität der Werteinheit und das Verhältnis von Werteinheit und Zahlungsmittel in wissenschaftlicher Klarheit dargestellt zu haben. Es ist wahr, er hat dabei den Standpunkt der Rechtsordnung eingenommen, er hat nicht ökonomistische, sondern juristische Wahrheit gelehrt. Aber verfehlt wäre es, zu glauben, daß er damit die ökonomische Betrachtung gestört hätte. Im Gegenteil, er hat durch sein Werk auch die ökonomische Wissenschaft vom Gelde mächtig gefördert. Die ablehnende Haltung, die die theoretische Nationalökonomie gegen die staatliche Theorie einnahm, war in doppelter Hinsicht ungerechtfertigt. Einmal ist es ein offenbarer Irrtum, wenn man annimmt, daß man die Lehre vom Gelde meistern könne, ohne diese Materie auch rechtshistorisch und juristisch durchdacht zu haben. Sodann aber erfordert die Theorie des Geldes ein begriffsmäßiges Denken, für welches die juristische (oder eine gleichwertige) Schulung des Denkvermögens als eine unentbehrliche Vorbedingung erscheint, und gerade Knapps Werk zeigte dem aufmerksamen Leser die strenge Zucht in Gedanken und Ausdruck, die auch den Oekonomisten ein Vorbild hätte werden können, denn in der modernen Geldliteratur sucht man sie meist vergeblich.

Knapps Lehre bedurfte der Ergänzung, aber sie ist keineswegs so einseitig juristisch, wie es scheinen möchte. Indem sie die nominale Werteinheit emporhob über das Zahlungsmittel, hat sie auch der ökonomischen Theorie einen entscheidenden Dienst geleistet. Was Knapp am Schlusse der Vorrede zur ersten Auflage der Staatlichen Theorie andeutet, daß er nämlich den Versuch gemacht habe,

die Seele des Geldes zu entdecken, trifft in der Tat zu. Denn die nominale Werteinheit ist die Seele des Geldes, und zwar gerade für die ökonomische Betrachtung.

IV.

Die metallistische Theorie, die den begrifflichen Unterschied zwischen Werteinheit und Zahlungsmittel ablehnt, sieht im Gelde nicht nur ein Tauschmittel, sondern ein Tauschgut. Für das Papiergeld scheint diese Auffassung versagen zu müssen. „Um ein Gut zu sein", sagt Knapp in seiner Staatlichen Theorie (S. 3), „müßte es auch bei Verwendung außerhalb der Rechtsordnung noch brauchbar, also brauchbar im Sinne der Technik sein". Das scheint so einleuchtend, wie ein Satz aus der Fibel, hat aber seltsamerweise keine allgemeine Anerkennung gefunden. Otto Heyn z. B. spricht dem Papiergeld die Eigenschaft eines Gutes zu, da es „selten" und „kostbar" sei. Darauf ist ihm, nachdem ihm Diehl (S. 82) zugestimmt, nun auch von metallistischer Seite (durch v. Bortkiewicz in Schmollers Jahrbuch, Bd. 42, S. 735) eine Widerlegung zuteil geworden. Für die reinen Metallisten jedoch, die das Papiergeld nicht als richtiges Geld anerkennen, hat die Frage eigentlich keine geldtheoretische Bedeutung.

Auch wir wollen hier nicht weiter prüfen, wie es um den Tauschgutcharakter des Geldes bestellt ist[1]), sondern uns gleich einer Behauptung Diehls zuwenden, die ihm in der gewählten Darstellungsweise eigentümlich zugehört, der Ansicht nämlich, daß die Preise zustande kämen durch den Vergleich von Ware und Gold. Er interpretiert den Vorgang zwischen Produzenten und Konsumenten mit folgenden den Verkäufern in den Mund gelegten Worten: „Nun schätzt ihr an einem allgemein beliebten Gegenstande, wie z. B. Gold, ab, wieviel ihr uns für unsere Ware geben wollt" (S. 104). Auf meine hiergegen früher erhobene Einwendung, daß kein Mensch, der eine Sache kaufe oder schätze, dabei an Gold denke, erwidert er, es sei nicht Gewohnheit der Leute, sich über den Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Erscheinungen Rechenschaft abzulegen (S. 105).

Darauf habe ich ihm schon im „Inflationsproblem"[2]) mit ausführlicher Begründung und Exemplifizierung geantwortet, daß das kein Argument, sondern eine Evasion sei; man könne nicht vergleichen und sich dabei doch des Vergleichens nicht bewußt sein; das heiße, eine Fiktion aufstellen, weil es einem an einer Erklärung fehle. — Ich finde, Diehl hätte wohl Veranlassung gehabt, sich gegen diesen Angriff zu verteidigen, wenn er dazu imstande sein sollte. Er hat aber nur (S. 112) erwidert, ich hätte in meinen Entgegnungen keine neuen Gesichtspunkte hervorgebracht. Mag sein; aber dies berechtigt Diehl nicht, widerlegte falsche Argumente von neuem in

1) Vgl. darüber „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs", 2. Auflage, S. 130 u. 135.

2) Das Inflationsproblem (Stuttgart 1917, Ferd. Enke), S. 22.

Druck erscheinen zu lassen. Will er wirklich bei der Behauptung beharren, man könne eine Vergleichsoperation anstellen, ohne sich dessen bewußt zu sein?

Jedermann, der nicht durch die Beschäftigung mit der Geldtheorie um seine unbefangene Beobachtung gebracht ist, weiß ganz genau, wie er in Gedanken verfährt, wenn er einen Kauf überlegt. Wer kein Krösus ist, kennt die Begrenztheit seiner Mittel; er weiß, daß er sich nicht alles kaufen kann, was er besitzen möchte oder für preiswert hält, sondern nur so viel, wie ihm seine Mittel erlauben, und daß er für das, was er wählt, anderes entbehren muß. Daraus ergibt sich in Fällen, wo der Käufer über die Wirtschaftlichkeit des Geschäfts zweifelhaft ist, der wirkliche Gegenstand des Vergleichens. Der Käufer erwägt, was er für das Geld, das er für die ihm vorgelegte Ware anlegen soll, sonst würde erwerben können. Er vergleicht also die Vorteile miteinander, die ihm die verschiedenen Kaufgelegenheiten bieten. Aber kein Mensch denkt an das Vergnügen, das der Besitz des Goldes gewährt, und schätzt am Golde, wieviel er für eine Ware zahlen möchte. Die Erklärung Diehls ist so falsch und lebensfremd, daß er wirklich gut täte, sie fahren zu lassen.

Es ist also nicht die hohe Schätzung des Goldes, wie Diehl meint, die auf das Gebot der Käufer drückt, sondern die Beschränktheit ihrer Kaufmittel. Deren Umfang ist in der privaten Konsumwirtschaft unter normalen Verhältnissen durch die „Vorleistung“ [1]) bedingt, in Kriegszeiten, wie den jüngst erlebten, aber erfährt er durch die Verwandlung von Effekten in Geld bei den Darlehnskassen eine Erweiterung, während zugleich der Staat für seine Bedürfnisse die Notenpresse handhabt und die Kaufmittel weit über das Warenangebot des Marktes hinaus vermehrt. Die im allgemeinen richtige, wenn auch ungenaue These, daß die Einkommen die Güter kaufen, wird in Kriegszeiten durch die Darlehnskassen und die Zahlungen der Staatskasse mit regelwidrig neu geschaffenem Papiergelde außer Kraft gesetzt, und nicht etwa bestätigt [2]). Die Steigerung der Preise aber erklärt sich vollauf aus der Vermehrung der Kaufmittel, ohne daß es dazu der Annahme eines öffentlichen Mißtrauens gegen das Papiergeld bedürfte.

So im Kriege. — Wie aber würde im Frieden eine Papiergeldverfassung ohne Inflation auf die Preise wirken? Diehl meint (S. 83), auch das beste Papiergeld steigere die Preise über das durch die Lage des Warenmarktes gegebene Maß hinaus. Natürlich muß er das glauben. Denn wenn die Schätzung des Goldes die Preise bestimmt, wie kann dann schnödes Papier, dem bloß die Hoffnung

---

1) Vgl. „Wesen des Geldes“ § 7. Der Begriff der „Vorleistung“ ist m. E. für die ökonomische Betrachtung der steuerrechtlich abgestempelten Bezeichnung „Einkommen“ vorzuziehen. Steuerrechtlich ist manches Einkommen, was volkswirtschaftlich Vermögenszuwachs ist.

2) Vgl. „Geld und Einkommen“ in „Währungspolitik und Geldtheorie“, 2. Aufl., S. 142.

auf künftige Einlösung in Gold und vielleicht nicht einmal diese anklebt, den Dienst des Goldes leisten! Wer aber erkannt hat, daß nur die Vermehrung der Kaufmittel die Gebote steigert, und daß bei unveränderter Kaufkraft weder der Käufer in der Lage ist, seine Gebote zu erhöhen, noch der Verkäufer, der nicht auf seiner Ware sitzen bleiben will, höhere Preise verlangen kann — der wird sich leicht überzeugen, daß der Herstellungsstoff der Geldzeichen für die Höhe der Preise völlig gleichgültig ist[1]). Die numerische Vergrößerung der Kaufkraft ist es, die die Steigerung der Preise schon bei unvermindertem Marktangebot bewirkt; nicht der Stoff der Zahlungsmittel, ja nicht einmal deren absolute Vermehrung, denn soweit das neue Geld nicht kaufend zu Markte geht, läßt es die Preise unberührt.

Und nun stelle man dieser Auffassung, von der ich annehmen möchte, daß sie die Logik des Lebens auf ihrer Seite habe, die Vorstellung entgegen, die sich Diehl von der Entstehung der Preise im Frieden und im Krieg bei Goldgeld und bei Papiergeld gebildet hat. Da vergleicht der Kaufreflektant die Vorteile, die ihm der Besitz etwa eines Ueberziehers einbringen würde, mit den Empfindungen, die ihm fünf goldene Zwanzigmarkstücke gewähren, und wägt danach ab, ob er kaufen oder verzichten soll. Diese Schätzung des Goldes bei Diehl darf nicht etwa mit dem objektiven Geldwert der Münzen verwechselt werden. Meine Formulierung nämlich, daß das Gold seinen Wert vom Gelde, d. h. von der Geldverfassung habe, lehnt Diehl entschieden ab und hält mir strafend die „fatale Verwechslung von Wert und Preis“ vor. „Der Preis, den die staatliche Gesetzgebung fixiert, ist eben ein rein nominaler, der innere Wert des Goldes, der besonders von den Produktionsbedingungen dieses Metalls abhängt, wird davon garnicht berührt“ (S. 105/106).

Ich gestehe, daß es mir schwer wird, mich hier in Diehls Gedankengang hineinzudenken. Ich hatte gesagt, die hergebrachte Meinung, daß das Geld seinen Wert vom Golde habe, sei nicht richtig; vielmehr habe das Gold seinen Wert vom Gelde, nämlich von der Geldverfassung, kraft deren Bestimmungen das Pfund Gold stets für 1395 M. zu haben und zu lassen sei. Ich habe also den staatlich festgelegten Preis als den Wert des Goldes bezeichnet, und das wird doch so lange noch erlaubt sein, als man von objektivem Wert, Tauschwert und gemeinem Wert sprechen darf. Eine Verwechslung zwischen Wert und Preis würde nur dann vorliegen, wenn ich den Preis des Goldes mit dem subjektiven Wert, also mit der Schätzung, die der einzelne dem Golde angedeihen läßt, gleichgesetzt hätte, und davon kann keine Rede sein. Meint aber Diehl wirklich, daß nicht der (objektive) Geldwert des Goldes, sondern die sub-

1) So z. B. auch Schumpeter in dem gedankenreichen Aufsatz: „Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige“ im Archiv für Sozialwissenschaft, Band 44: Bei Münzverschlechterung steigen die Preise, „nicht weil nun die Münzen weniger Edelmetall enthalten, sondern mehr Münzen geprägt werden als früher“ (S. 643/44).

jektive Schätzung, d. h. die kindliche Freude an dem blinkenden gelben Metall, das Gebot des Käufers bestimme?

Ich würde es nicht für erlaubt halten, einem literarischen Gegner eine Ansicht zu unterstellen, durch die der wirtschaftende Europäer mit den Glasperlen eintauschenden Wilden auf eine Stufe zu stehen käme, wenn nicht die Entschiedenheit, mit der Diehl es ablehnt, die Münzparität als Ausdruck für den Wert des Goldes gelten zu lassen, mich dazu zwänge. Denn was bleibt als Inhalt für die subjektive Schätzung der Goldstücke durch die Käufer übrig, wenn man die Möglichkeit, die Münzen als Zahlungsmittel nach ihrer Geltung zu verwenden oder sie nach ihrem Metallgehalt auf Grund der Gleichung 1 ℔ = 1395 M. zu verwerten, aus dem psychischen Vorgang streicht? Ich vermag mir wenigstens nicht vorzustellen, welcher Wert des Goldes außer dem durch die Geldverfassung festgesetzten für europäische Wirtschafter von Belang sein könnte.

Doch halt! Diehl selbst scheint uns den Fingerzeig zu geben. Er spricht im Gegensatz zu dem „rein nominalen“ Preise von dem inneren Wert des Goldes, „der besonders von den Produktionskosten dieses Metalls abhängt, und der von jenem durch das Gesetz bestimmten nominalen Preise garnicht berührt wird“. Ist also dies wohl der Wert, den die Käufer bei Diehl im Auge haben, wenn sie „am Golde abschätzen“, was sie für die feilgebotene Ware zahlen wollen? — Ja, wenn man nur wüßte, wie man diesen Wert fassen soll! Dieser „besonders von den Produktionskosten abhängende“ Wert ist ja offenbar ein objektiver Wert, der mit den subjektiven Schätzungen kindlicher Gemüter nichts gemein hat; aber während sonst der „innere“, „von den Produktionskosten abhängige“ Wert seinen Ausdruck im Preise findet, fehlt es hier am Preisausdruck, denn der durch die Münzverfassung bestimmte Preis darf ja beileibe nicht mit dem inneren Werte des Goldes verwechselt werden, sagt Diehl. Aber wie in aller Welt erkenne ich den objektiven Wert eines Gutes, für das es keinen Preis gibt? Dieser Wert ist ja eine unbekannte Größe! Und an dieser Unbekannten sollen die Käufer den Wert der Waren abschätzen? Dann müßte doch eine Abschätzung des Goldes unter Zugrundelegung der südafrikanischen Produktionsbedingungen voraufgehen, damit man für die Abschätzung der Ware endlich einen sicheren Boden unter den Füßen bekäme. Und Diehl müßte uns dazu anleiten, denn ohne ihn würde kaum jemand zu entscheiden wagen, ob der „innere“ Wert des Goldes sich über oder unter der Münznorm befindet. Solange das nicht geschieht, bleiben die unglücklichen Käufer doch auf ihre subjektive Lust am Golde angewiesen.

In Parenthese: Damit will ich jedoch nicht behauptet haben, daß nicht einmal der natürliche Wert des Goldes unter besonderen Umständen von dem künstlichen des Gesetzes abweichen könnte. Haben wir es doch gerade in jüngster Zeit erlebt, daß Gold im Schleichhandel weit über den Satz der Münznorm bezahlt wurde, und die Minenbesitzer in Südafrika bei der britischen Regierung

eine beträchtliche Preiserhöhung für Gold beantragten, da die gestiegenen Löhne die Rentabilität der Produktion außerordentlich verminderten[1]), — ein Fall übrigens, der sich mit der metallistischen Lehre, daß Geld und Gold identisch sei, absolut nicht vereinigen läßt. Aber solche in den Stürmen des Weltkriegs vorkommenden Regelwidrigkeiten können hier auf sich beruhen bleiben. Diehl denkt an Friedenszeiten mit unbeeinträchtigter Goldwährung, und diese Annahme ist auch für uns maßgebend. Gerade dann aber ist es ein unfaßbarer Gedanke, daß der kaufende Konsument sich von dem Werte des Goldes eine Vorstellung machen soll, die mit dem staatlichen Goldpreis nichts zu tun hat, sondern aus den Produktionsbedingungen und sonstigen von Diehl nicht genannten Faktoren geschöpft wird, und nun an diesem von der Münznorm nach oben oder unten viel oder wenig abweichenden Werte abschätzen müsse, wieviel er für die angebotene Ware zu zahlen willens sei.

Aber vielleicht haben wir Diehl mißverstanden. Vielleicht meint er garnicht, daß der „innere“ Wert des Goldes von dem Münzpari abweiche —, obschon, wenn beide einander gleich bleiben, nicht recht einzusehen ist, warum er sich so gegen die „fatale Verwechslung von Wert und Preis“ erhitzt. Vielleicht hält er die Münznorm „1 ℔ Gold = M. 1395“ garnicht für die Festsetzung eines „Preises“, obgleich er selbst diese Bezeichnung gebraucht und mir vorwirft, den Preis fälschlich für den Wert zu halten. Erinnern wir uns, daß er die „Reichsmark“ nur als N a m e n für ein Quantum Gold will gelten lassen. Ist es aber nur ein Name, wie kann dann vom Preis die Rede sein? Die Logik hätte Diehl zwingen müssen, sich mit aller Macht gegen die von seinem Standpunkt aus ganz falsche Annahme eines Gold-P r e i s e s zur Wehr zu setzen. Er hätte sagen sollen, von Goldpreis zu sprechen wäre ebenso unlogisch, als wenn jemand behaupte, eine Doppelkrone koste zwanzig Mark oder ein Sovereign koste ein Pfund Sterling, während sie doch nichts seien als 20 M.-Stücke und £-Stücke; oder wie wenn jemand sage, ein Kilo w i e g e zwei Pfund, während es in Wahrheit zwei Pfund gleich sei. Diehl hätte mir dann zwar nicht die Verwechslung von Wert und Preis, aber vielleicht die von Aequivalent und Identität vorgeworfen, und wir wüßten wenigstens genau über seine eigentlichen Gedanken Bescheid, die jetzt in dem Durcheinander von Name und Preis uns wie in einer Nebelwolke erscheinen.

Nehmen wir also an, es sei uns nunmehr gelungen, das Dunkel zu lichten: Die Schätzung des Goldes, die nach Diehl der Käufer vornehme, weiche nicht ab von der Münzparität, denn Gold und Mark seien Identitäten, und nur das Gold sei Gegenstand der Schätzung, da Mark nichts als Name für Gold sei.

Aber wenn dies alles wahr sein sollte, wären wir dann nicht wieder bei einer Schätzung des Goldes angelangt, die mehr dem Ver-

---

1) Vgl. Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs, 2. Auflage, S. 110 f.

halten eines Wilden als dem eines europäischen Wirtschafters ähnlich sieht? Was bleibt — um es noch einmal zu wiederholen — als Inhalt für die Schätzung des Goldes übrig, wenn man die Verwertbarkeit des Goldes nach der Münzgleichung und die Fähigkeit des Goldstücks, nach seiner Geltung als Zahlungsmittel zu dienen, aus den Vorstellungen der Schätzenden wegnimmt? Nichts, als die kindliche Freude an dem Besitz des schönen glänzenden gemünzten Metalls, die nach der metallistischen Ansicht die oberste Wertempfindung aller Wirtschaftenden ist und allen ihren Schätzungen zur Grundlage dient!

Und die Produktionsbedingungen? Diehl denkt offenbar an die Preiserhöhungen als Folge starker Goldfunde. Die Vermehrung der Kaufmittel ohne entsprechende Vermehrung des Warenangebots steigert in solchem Fall die Preise ähnlich wie die gesteigerte Tätigkeit einer ohne Rücksicht auf den Warenmarkt arbeitenden Notenpresse. Nach metallistischer Ansicht aber sinkt die Schätzung des goldenen Geldes angesichts der Zunahme des gelben Metalls und veranlaßt die Käufer, mehr zu bieten und die Verkäufer, mehr zu fordern. Aber zu allem dagegen früher Bemerkten überlege man sich doch einmal die Lage der handelnden Parteien. Was wissen denn diese Leute von den Produktionsbedingungen des Goldes, das sie angeblich so schätzen? In Wahrheit kümmern sie sich so wenig um den Goldbergbau wie um die Schätzung des Goldes. Der Käufer merkt, daß die Preise steigen, und daß er schlecht auskommt, wenn er nicht mehr einnimmt, als bisher. So fordert er mehr für seine Leistung, wie er für seinen Konsum mehr hat zahlen müssen. Gegenstand seiner Beobachtung sind die Preise, nicht das Gold und seine Produktionsbedingungen! Bedarf diese sonnenklare Tatsache des praktischen Lebens wirklich noch eines Beweises? Verlange ich zuviel von den Metallisten, wenn ich sie bitte, die Wissenschaft vom Gelde nicht durch Fiktionen zu kompromittieren?

Und wie sich Diehl erst die Preisbildung unter der Herrschaft des Papiergeldes vorstellt! Da hat der Käufer gar doppelte Schätzungsarbeit am Golde zu leisten. Erst schätzt er am Golde ab, wieviel er für die Ware bieten will. Aber da er kein Gold zu bieten hat, sondern nur Papier, so muß er dessen Minderwert schätzen und einen entsprechenden Aufschlag zahlen. Denn Diehl hat nachgewiesen, daß die „Inflation" (soll wohl heißen: die Steigerung der Preise infolge von Inflation), „unter der die meisten Länder während des Krieges zu leiden haben, zweifellos auch zum Teil auf einem gewissen Mißtrauen der Bevölkerung zum Papiergeld beruht" (S. 93). Also dieses Mißtrauen modifiziert das Ergebnis der Schätzung, für die in erster Linie der Goldwert maßgebend ist. Denn ohne den „allgemein beliebten Gegenstand" Gold kann man auch bei der Papiergeldverfassung keine Geschäfte machen.

Ganz konsequent bleibt übrigens Diehl nicht bei seiner Auffassung von der Entstehung der Preise. Wir lesen z. B. einmal bei ihm (S. 82), daß sich die Kaufkraft des Geldes aus der Preisbildung

der Waren ergebe; freilich gleich darauf, daß für die Bildung der Warenpreise die Höhe des Goldwerts von entscheidender Bedeutung sei. Die richtige Erkenntnis, daß sich die Vorstellung des Geldwerts bei den Individuen aus der Kenntnis der Preise entwickle, leuchtet also auch ihm gelegentlich auf; aber er geht diesem Gedanken nicht weiter nach, sondern verfällt immer wieder dem Banne der Idee einer originären Geldschätzung. So muß auch bei der Papierwährung der Handelnde am Golde schätzen, um dann seine Schätzung nach dem Vertrauensmoment zu modifizieren.

Was aber ist der Inhalt dieses Vertrauens? Diehl sagt, man vertraut, „daß es dem Staat gelingt, den Wert des Papiergeldes auf der Höhe des Nominal(Metall-)wertes zu erhalten" (S. 82). Das Vertrauen schwankt natürlich von blinder Vollständigkeit bis zum ausgesprochensten Mißtrauen, und in kolossalen Preissteigerungen drücken die Verkäufer dem Staat ihr wankendes Vertrauen aus und ebenso die Käufer durch Erhöhung ihrer Gebote. Andererseits kann ja das Papiergeld, wie wir in Schweden gesehen haben, beträchtlich über den Goldpreis steigen. Diehl verrät uns nicht, was dann in der Seele des schätzenden Käufers vor sich geht. Hier scheint ein Uebervertrauen zum Papiergeld ein Papier-Agio zu erzwingen.

V.

Wir wollen uns nicht damit begnügen, die unhaltbaren Konsequenzen aufgewiesen zu haben, in welche die metallistische Theorie des Geldes und der Geldgeschäfte unweigerlich geraten muß, sondern wollen auch versuchen, den Ursprung dieser falschen Lehren aufzudecken, zumal uns Diehl in dieser Beziehung einen Blick in seine besonderen Gedanken vergönnt. Daß Diehls Auffassung sich vielfach mit derjenigen Otto Heyns deckt, spricht nicht dagegen, daß sie spezifisch metallistisch ist; denn Heyns Streben ist ja dahin gerichtet, die metallistischen Lehren vom Gelde als Tauschgut und Gegenstand subjektiver Schätzungen auf das Papiergeld anzuwenden. Aber Diehl hat noch ein besonderes Argument, mit dem wir uns näher beschäftigen müssen, um ihm keine Antwort schuldig zu bleiben. Er meint (S. 103), stofflich wertloses Geld sei in einem kommunistischen Staat möglich, wo jeder nach Arbeitsstunden planmäßig mit Ansprüchen auf Güter entlohnt werde, nicht jedoch „in der zersplitterten individualistischen Wirtschaftsordnung, in der wir leben. In der auf Privateigentum und freier Konkurrenz beruhenden Gesellschaftsordnung hat das Geld die wichtigste Funktion zu erfüllen, Wertvergleichungsmittel bezw. Preisfestsetzungsmittel[1]) zu sein"; deshalb müsse es Stoffwert haben.

Hier haben wir das logische Axiom, das in den Gedanken Diehls die Dominante bildet. Er fragt nicht, ob nicht die Möglichkeit einer Papiergeldverfassung vielleicht schon empirisch bewiesen sei, so daß sein Obersatz unrichtig sein müsse; er kümmert sich

1) Ebenso S. 81: „Preisfixierungs- und Preisvergleichungsmittel".

auch nicht darum, daß die Vorgänge des täglichen Lebens für jeden unbefangenen Beobachter eine ganz andere Sprache reden, als die ihnen von ihm in gewaltsamer Deutung untergelegte; — er hält fest an seinem Dogma und stellt die Logik über das Leben. Wir werden gleich sehen, wie es um diese Logik steht.

„Wie kann man", ruft Diehl aus, „Werte vergleichen, wenn kein tertium comparationis da ist? Dieses ist aber das Geld .... (S. 104)[1]. — Wie kann dieser freie wirtschaftliche Tauschverkehr funktionieren, wenn nicht eine bestimmte Ware da ist, an der die Wertveränderungen der anderen Waren gemessen werden?" — Also weil es nach Diehls Meinung nicht anders geht, so müssen die Käufer am Goldwert abschätzen lernen und sich daran gewöhnen, den Grad ihres Vertrauens zum Papiergeld in Prozenten auszurechnen und dem Kaufgebote zuzuschlagen! Zum Glück läßt sich jedoch erweisen, daß es auch anders geht, so daß die Handelnden wieder aufatmen können.

Diehl meint offenbar, wenn man eine Mehrzahl von Gegenständen in einer bestimmten Beziehung miteinander vergleichen wolle, so bleibe einem nichts übrig, als unter diesen Gegenständen einen auszuwählen oder ihnen einen anderen Vergleichsgegenstand hinzuzufügen, der als Norm für alle übrigen dienen müsse. Das ist jedoch, wie sich gleich herausstellen wird, ein Irrtum. Eine solche primitive Vergleichsmethode ist möglich, aber nicht notwendig. Wo im wirtschaftlichen Leben gewohnheitsmäßig verglichen wird, da bedient man sich gewisser Vergleichsmittel abstrakter Natur und stellt das Ergebnis in Verhältniszahlen dar, was den großen Vorteil bietet, daß die einzelnen Gegenstände nicht nur in ihrem Verhältnis zu dem als Norm gewählten, sondern auch in ihrem Verhältnis untereinander ohne weiteres sichtbar werden.

Jedermann weiß, daß Wert und Preis nicht wie Länge, Schwere usw. Eigenschaften der Dinge sind. Sie liegen nicht in den Sachen, sondern in den Menschen. Daher ist auch die Errechnung der Länge eines Gegenstandes eine ganz andere Gedankenoperation wie die Berechnung eines Preises oder die Schätzung eines Wertes. Aber daß ebenso wie die Längen (und manche andere Eigenschaften der Dinge) auch die Preise in „Einheiten" ausgedrückt und verglichen werden, das ist keine Zufälligkeit, sondern der Spezialfall einer allgemeineren Erscheinung menschlichen Denkens. Hier liegt in der Tat zwischen Preisen und Eigenschaften eine Analogie vor, und zwar im Hinblick auf die Natur ihrer Ausdrucksmittel. Der Preis einer Sache darf nicht ihren Eigenschaften gleichgesetzt werden. Aber das Verhältnis der Preis- oder Werteinheit zu den Preisen ist durchaus gleich dem Verhältnis der Längeneinheit zu den Längen. Daraus

1) Diehl fährt fort: .. „und wenn Bendixen meint, Geld habe nur die symbolische Bedeutung, die Bewegung des Warenwerts zu reflektieren . ." Das sind nicht meine Worte und entspricht nicht meinen Gedanken. Aber ich will die Darstellung nicht mit der Aufhellung von Mißverständnissen belasten, die ihm auch sonst bei der Polemik gegen mich unterlaufen.

lassen sich auch in die Mysterien des Geldproblems Einblicke gewinnen.

Betrachten wir einmal unsere Längeneinheit, das Meter. Ist es eine konkrete[1]) Länge und muß sie konkret sein? Jedermann im Volke weiß, was ein Meter ist, aber nur einige wenige Gebildete wissen, daß es der vierzigmillionste Teil des Erdumfangs ist. Für das Volk also ist es abstrakte Länge, für den Gebildeten im praktischen Leben nicht minder, wenn er auch jene Kenntnis besitzt. Oder wird er anders als im Scherz behaupten, daß er die Länge eines Stückes Tuch, einer Wurst, eines Zimmers am Aequator abzumessen pflege? — Bei alledem: wer an abstrakte Einheiten und besonders an die abstrakte Werteinheit nicht glauben will, den wird man mit dem Meter schwerlich bekehren. Wie aber steht es mit dem früher üblichen preußischen, rheinischen, hamburger Fuß als Längenmaß? Hier haben wir wirklich abstrakte Länge vor uns. Der preußische Fuß ist kein wirklicher Fuß, dessen Länge gemessen und zur Norm erklärt worden wäre. Fuß ist nur Name für abstrakte Länge.

Ich brauche wohl nicht besonders vor der Verwechslung von Meter und Meterstock zu warnen. Der Meter*stock* *hat* Länge, nämlich die Länge, die er anzeigt. Das Meter aber *ist* Länge, ist *Name* für Länge. Das Meter verhält sich zum Meterstock, wie die Werteinheit zum Zahlungsmittel. Meterstock und Zahlungsmittel sind Träger der Größen, auf die sie lauten.

An den Längenmaßen läßt sich erkennen, daß als Ausdrucks- und Vergleichsmittel nicht nur eine konkrete, sondern auch eine abstrakte Größe geeignet ist, daß es also nicht aus logischen Gründen eines tertium comparationis in Diehls Sinne bedarf, um die verschiedenen Längen ausdrücken und miteinander vergleichen zu können. Wird es bei den Preisen nicht ebenso sein? Die Analogie der Einheiten läßt es doch mindestens vermuten. Sehen wir näher zu.

Alle Preise und Löhne in einer Volkswirtschaft bilden bekanntlich ein Netz von Beziehungen. Kein Preis besteht für sich; alle hängen untereinander zusammen. Die absolute Höhe der Preise ist es nicht, worauf es irgendwie ankäme. Ob die Preise doppelt oder halb so hoch sind, ist für den einzelnen gleichgültig, wenn ebenfalls sein Einkommen und Vermögen die doppelte oder halbe Höhe hat. Das Verhältnis also ist es, in dem die Preise zueinander stehen, was in dem Geldausdruck das Wesentliche ist. Daraus ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Preise die Bedeutung von Verhältniszahlen haben, oder wie ich es an anderer Stelle[2]) ausgedrückt habe, daß sie die Zähler bilden zu dem Generalnenner aller Wertrelationen, nämlich dem Gelde als Werteinheit. Und ferner folgt daraus, daß die Festlegung der Einheit an ein einzelnes Gut nicht nur nicht

1) Konkret nenne ich die Länge, die von einem konkreten Gegenstande abgemessen ist.

2) Geld und Kapital: „Vom Geldwert", S. 21. Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges, 2. Aufl., S. 124.

durch die Logik gefordert wird, sondern umgekehrt der Logik widerspricht, weil ein Generalnenner nicht ex definitione Zähler sein kann, und weil bei Verhältniszahlen die Einheit keinen absoluten Wert ausdrückt. So hätte die reine Logik Diehl zu der Anerkennung einer abstrakten Werteinheit führen müssen, wenn er die Relativität der Preise erkannt und nicht des Glaubens gewesen wäre, daß Vergleichsoperationen als tertium comparationis einen konkreten Gegenstand als Ausdrucks- und Vergleichsmittel voraussetzten.

Indessen führt unsere Erörterung noch einen Schritt weiter. Wir können sagen, daß das Gold zum Ausdruck und zum Vergleichen der Preise nicht nur überflüssig, sondern völlig unbrauchbar ist. Das Gold kann gar nicht den Dienst leisten, den Diehl von ihm fordert.

Allerdings in Zeiten, wo beim Tausch der Preis in Edelmetall nach Gewicht festgesetzt und entrichtet wurde, da war das Metall sogar noch mehr als ein Preisfestsetzungs- und Preisvergleichungsmittel, da war es das Preisgut. Aber diesen Kulturzustand, so schön er gewesen sein mag, genießen wir längst nicht mehr. Seitdem die Münzen erschienen sind, ist es Brauch geworden, den Preis nicht mehr in Edelmetall festzusetzen, sondern in jenen, Mark, Frank, Pfund Sterling usw. heißenden Werteinheiten und ihn zu entrichten in Zahlungsmitteln, die auf solche Werteinheiten lauten, wobei es nicht auf ihren Metallgehalt, sondern auf die „Geltung", d. h. den Ausspruch des Staates, der sie zum Träger jener Werteinheiten erklärt, ankommt. Dies ist, wie oben dargelegt, eine unbestreitbare rechtshistorische Tatsache, die ihr Licht auch in die Gegenwart wirft, und den Oekonomisten nicht weniger als den Historiker nötigt, das Wesen dieser Werteinheit begrifflich zu erfassen. Daß es sich um eine abstrakte Größe handelt, hat die Rechtsgeschichte erwiesen, aber der Metallist leugnet die Denkbarkeit einer abstrakten Werteinheit. Er, der doch lächeln würde, wenn jemand behauptete, man könne den Begriff etwa des Wärmegrades nicht erfassen, ohne sich einen entsprechend warmen Körper hinzuzudenken, oder man könne nicht eine Zahl aussprechen, ohne sich zugleich die betreffende Anzahl von Objekten vorzustellen, — er leugnet die Möglichkeit der abstrakten Werteinheit und sucht seine Wertvorstellungen anzuknüpfen an ein reales Objekt, das ihm als „Wertfestsetzungs- bzw. Preisvergleichungsmittel" dienen soll. Dadurch aber gerät er in unlösliche Widersprüche, nicht nur mit der tatsächlichen Wirklichkeit einer Zeit, wo man mit Papier bezahlt, sondern mit der Logik schlechthin.

Die Abschätzung einer Ware am Golde, wie Diehl sie sich vorstellt, setzt ein Vergleichen von Werten voraus, dem dann die Preisfixierung zu folgen hätte. Vergleichen aber kann man nur das Vergleichbare. Das tertium comparationis, das die Logik erfordert, ist zwischen zwei Vergleichsgegenständen derjenige Umstand, in dem sie sich gleichen. Unvergleichbar ist daher der objektive Wert einer Sache mit einem Edelmetall, z. B. dem Golde, denn der ob-

jektive Wert einer Sache ist das Urteil, daß sie zu diesem oder jenem Preise Käufer und Verkäufer finden würde, und ein Urteil kann man nie mit einer konkreten Sache vergleichen. Ebenso unvergleichbar sind objektive mit subjektiven Werten, denn Urteile über Preise haben nichts gemein mit persönlichen Lustempfindungen [1]). Darum würde man, wenn man wirklich das Gold zur Schätzung des objektiven Wertes einer Sache benutzen wollte, mit der subjektiven Schätzung des „allgemein beliebten Gegenstandes“ Gold nichts anfangen können, sondern müßte dessen objektiven Wert zu Rate ziehen. Als objektiven Wert des Goldes aber gibt es unter der Herrschaft der Goldwährung nur den gesetzlichen Münzpreis, und von dem will Diehl nichts wissen. Der Käufer erwägt ja auch nach Diehls Ansicht nicht: „Wenn ich schon für ein Pfund Gold 1395 M. bezahlen muß, wieviel darf ich als vernünftiger Mensch dann für meine Garderobe jährlich ausgeben?“ — eine Auffassung übrigens, die sich hören ließe, wenn Gold zu den unentbehrlichen Genußgütern gehörte; sondern er legt nach Diehls Ansicht seiner Warenschätzung den Wert zugrunde, den der einzelne Mensch dem Golde, ganz abgesehen von der Geldverfassung, rein als Metall, als Ware zuschreibt. Dieser Wert aber ist ein subjektiver Wert, der keinen Preisausdruck kennt. Zur Kalkulierung von Marktpreisen, zur Feststellung und Vergleichung objektiver Werte ist er aus logischen Gründen unverwertbar, denn, wie gesagt, die subjektiven Empfindungen des einzelnen sind mit dem Rechenwerk der Preise und objektiven Werte unvergleichbar.

Vielleicht fragt man hier, wenn dem so ist, wie konnte dann in überwundenen Kulturperioden Gold als Tauschgut der Preisberechnung dienen? — Die Antwort ist, daß von dem Augenblicke an, wo sich Preise und objektive Werte bilden, die subjektive Bewertung des bevorzugten Tauschgutes verschwindet. Bei dem reinen Tausch des Urzustandes kommt freilich nur die subjektive Bewertung in Betracht. Entwickelt sich aber ein Handelsverkehr, wobei ein Gut die Rolle des allgemeinen Tauschgutes übernimmt, so tritt ein Wandel ein. Mit dem Beginn einer „Volkswirtschaft“ siegt der Markt mit seinen Preisen über die schätzende Seele. Wieviel der einzelne für ein Gut fordert oder bietet, entscheidet nicht mehr die subjektive Bewertung, sondern die Marktlage (nur ob er bietet, entscheidet beim Konsumenten die Subjektivität) und der Wert des allgemeinen Tauschgutes ist nicht mehr, wie in der früheren Zeit, wo es beim Tausch ein Gut wie andere Güter war, in jedem einzelnen Fall Ergebnis einer subjektiven Schätzung, sondern eine objektive Größe, nämlich das reziproke Verhältnis der Preise. Welcher Raum bliebe da noch der subjektiven Bewertung des allgemeinen Tauschgutes? Wie selten einmal kommt der einzelne in die Lage, sich dieses Tauschgut zum Eigengebrauch zu verschaffen und sich

---

1) Vgl. hierzu die scharfsinnigen Ausführungen von Karl Elster in diesen „Jahrbüchern“, Bd. 109, S. 257 f.

über seine seelischen Beziehungen zu dessen Besitz Gedanken zu machen! Dagegen wird ihm täglich und stündlich der Wert dieses Tauschgutes an den Preisen demonstriert, von denen er erfährt. So erwirbt er es denn auch im Bedarfsfall nicht nach subjektiver Schätzung, sondern wie jede andere Ware nach seinem Marktwert, d. h. hier seinem Wert als Zahlungsmittel.

Was ich soeben in kurzen Worten geschildert habe, ist die Entstehung der Werteinheit aus dem Tauschgut. Illustriert wird dieser Vorgang durch kulturhistorische Kuriosa, wie die technische Unbrauchbarkeit des Angelhakengeldes und anderer Wertzeichen, die aus Tauschgütern zu Trägern abstrakter Werteinheiten geworden sind. Der Metallist will von dieser in die graue Vorzeit hineinreichenden abstrakten Werteinheit nichts wissen. So bleibt seine Geldtheorie der aussichtslose Versuch, unsere moderne Geldwirtschaft mit den Begriffen zu erklären, die der Tausch in prähistorischer Zeit vor dem Beginn des Handels und der Märkte an die Hand gibt.

Die Funktion des Geldes als „Wertfeststellungs- bzw. Preisvergleichungsmittel" erfüllt nicht das Gold, sondern die abstrakte Werteinheit. Danach entscheidet sich auch die Frage des Geldwerts. Die Werteinheit ist Wert, wie das Meter Länge ist, nicht Länge hat. Geld als abstrakte Werteinheit, als in der Vorstellung lebende Größe, kann keinen Wert haben; das ist logisch unmöglich. Geld aber als Zahlungsmittel hat den Wert, und zwar den objektiven Wert, auf den es lautet (wie der Meterstock die Länge hat, die er anzeigt). Als Gegenstand subjektiver Bewertung (Freude an seinem Besitz oder dgl.) bietet es geldtheoretisch und volkswirtschaftlich kein Interesse[1]). Fragt man aber nach dem ökonomisch-quantitativen Inhalt der vorgestellten Werteinheit, so geben uns darüber die Preise Aufschluß, deren reziprokes Verhältnis den sogenannten Geldwert darstellt (steigende Preise — sinkender Geldwert; sinkende Preise — steigender Geldwert). Die Preise sind die primäre Erscheinung; der sogenannte Geldwert ist nur eine davon abgeleitete Reflexion, nicht etwa Ergebnis einer auf das Geld unmittelbar gerichteten in Angebot und Nachfrage betätigten Schätzung, bei der die Güter die Rolle des Preises für die Ware Geld spielten. Dieses wäre eine das wirkliche Leben auf den Kopf stellende Auffassung, die ich an anderer Stelle[2]) besprochen habe. — Diehl fragt, welche Waren das sein sollten, aus deren Preisen sich der Geldwert ergäbe. Er will damit offenbar andeuten, daß einzelne Preissteigerungen noch nicht das Recht gäben, von sinkendem Geldwert zu sprechen, worin ich ihm zustimme. Es kommt auf den Durchschnitt der Löhne und Preise an. Aber die Wissenschaft braucht sich um die Reflexvorstellung des Geldwerts überhaupt nicht zu kümmern; da er nichts ist als das umgekehrte Spiegelbild der Preise.

1) Vgl. darüber meine Bemerkungen im „Inflationsproblem", S. 20.
2) Vgl. Inflationsproblem, S. 21.

Ich muß es mir versagen, auf die im letzten Absatz berührten Punkte näher einzugehen, da die kritische Auseinandersetzung mit dem theoretischen Metallismus an der Hand der Diehlschen Schrift die breitere Entwicklung der eigenen Ansichten nicht zuläßt, und überdies meinen früheren Ausführungen kaum etwas hinzuzufügen sein möchte. Doch bedarf es noch einiger Worte über das Verhältnis des Metallismus zur Geldschöpfungslehre.

VI.

Daß die metallistische Theorie der Geldschöpfungslehre ablehnend gegenüberstehen muß, versteht sich im Grunde von selbst. Von der Auffassung, daß die Preise ihren Grund haben in der Abschätzung der Ware am Golde oder gar in der vom Tau der Hoffnung auf Einlösung lebenden Schätzung des Papiergeldes, führt keine Brücke zu der Einsicht, daß die numerische Kaufkraft die Preise bestimme, und die Geldverfassung keine Kaufkraft entstehen lassen dürfte, die nicht in entsprechender Vermehrung des Warenangebots ihre Rechtfertigung fände.

Diehl nennt es (S. 106), eine Utopie, wenn man dem Staat die Aufgabe zuweise „wertbeständiges Geld“ zu schaffen. Da hat er in gewissem Sinne recht. Man mutet in der Tat dem Staate zu viel zu, wenn man von ihm verlangt, er solle durch die Geldschöpfung den Durchschnitt aller Preise auf unveränderlicher Höhe halten. Aber dies habe ich auch nie gefordert. Nur so viel ist zu verlangen, daß die Geldschöpfung die Preise der Waren unbeeinflußt läßt. Ein diesem Erfordernis genügendes Geld nenne ich „klassisches“ Geld. (Der Ausdruck „wertbeständiges“ Geld ist eine Konzession an den populären Sprachgebrauch, die man besser unterläßt.) Das klassische Geld aber verhindert weder die Bewegung der Preise untereinander noch die Bewegung des Preisdurchschnitts, wie z. B. die Steigerung des Preisniveaus, die wir als Folge von allgemeinen Lohnverbesserungen zu erleben oft Gelegenheit hatten. Der Gedanke, daß es der Zentralbank obliege, etwa durch Einschränkung der Notenausgabe der Erhöhung des Preisniveaus vorzubeugen, ist weit abzuweisen [1]).

Dagegen kann von einer Utopie nicht die Rede sein, wenn man vom Staat verlangt, daß er nicht auf dem Wege einer unwirtschaftlichen Geldschöpfung ungerechtfertigte Kaufkraft in die Welt setze und dadurch die richtige Preisbildung störe. Diehl meint zwar (S. 107): „Soll der Staat die Geldschöpfung quantitativ fixieren, so müßte er auch die Warenschöpfung q u a n t i t a t i v fixieren.“ Aber ist das ein logisch zwingender Schluß? Kann er nicht auch die Warenschöpfung frei walten lassen und die Geldschöpfung ihr anpassen? Und hat er nicht tatsächlich bisher schon die Geldschöpfung quantitativ geregelt? Da eben liegt die von der Wissenschaft zu beantwortende Frage, wie weit die Geldschöpfung, die wir bisher

---

1) Inflationsproblem, S. 27.

gehabt haben, im Einklang mit den Zwecken steht, denen das Geld in der Wirtschaftsverfassung dient; — ein Problem freilich, das sich nur vom Standpunkt einer allgemeinen Wirtschaftstheorie lösen läßt.

Es ist hier nicht der Ort, die Geldschöpfungslehre noch einmal zu entwickeln. Gegen die Mißverständnisse, denen meine Lehre vielfach, so auch bei Diehl, begegnet, habe ich in der 2. Auflage des Wesens des Geldes in der Anmerkung zu § 10, S. 79 bis 83, Stellung genommen. Ich befinde mich da in der Verteidigung nicht nur gegen die Metallisten, sondern auch gegen diejenigen Vertreter des Nominalismus, die die Notwendigkeit einer wissenschaftlich begründeten Regelung der Papiergeldausgabe nicht einsehen.

VII.

Wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Aufsätzen Diehls und prüfen wir, wie weit die Ergebnisse seiner Forschung von den Fehlern der metallistischen Theorie in Mitleidenschaft gezogen sind. Alle seine Abhandlungen beschäftigen sich mit der „Valuta“ und ihren verschiedenen kausalen Beziehungen. Gleich der erste Aufsatz handelt „über normalen und anomalen Stand der Valuta“ (das inhumanistische „anormal“ ist gewiß nur ein hartnäckiger Fehler des unbelehrbaren Setzers). Was heißt nun Valuta?

Von einem Professor der Nationalökonomie, der die Geldlehre zu seinem Spezialfach gemacht hat, glaubt man für die grundlegenden Begriffe scharf durchdachte und ebenso scharf geprägte Definitionen erwarten zu dürfen. Darin enttäuscht uns Diehl. Was soll man z. B. zu der Definition des Geldes sagen, die er der allein die abstrakte Rechnungseinheit berücksichtigenden Begriffsbestimmung Liefmanns entgegensetzt? Er sagt da (S. 74): „Geld ist das gesetzliche Zahlungsmittel, das vom Staate zur Grundlage der Währung erklärt wird.“ Wer aber hat von solcher Erklärung des Staats je etwas gehört? Und hier ist sie, denn es handelt sich um eine Definition, das Unterscheidungsmerkmal gegenüber solchen gesetzlichen Zahlungsmitteln, die vom Staat nicht zur Grundlage der Währung erklärt, also offenbar nicht Geld sind. Man sucht vergeblich nach solchen Objekten, welche gesetzliche Zahlungsmittel, und doch kein Geld sind. Aber was heißt „Grundlage der Währung?“ Kann man etwa die Währung definieren ohne den Begriff des Geldes zu besitzen? Wenn nicht, wie kann man dann in der Definition des Geldes mit der Währung operieren? Wenn ja, warum bleibt uns Diehl die Definition der Währung schuldig? — Lauter ungelöste Fragen! — Aber um auf unser Thema zurückzukommen, was ist Valuta?

Diehl schreibt: „Man nennt Valuta den Wert der einheimischen Zahlungsmittel, gemessen am Wert der auswärtigen Zahlungsmittel.“ Wenn das richtig wäre, so dürfte er nicht fortfahren: „Wie kommt es, daß die deutsche Valuta während des Krieges eine so große Entwertung aufweist?“ Denn der Wert kann nicht entwertet werden.

Dennoch ist der zweite Satz richtig, nicht der die Definition enthaltende erste Satz. Valuta kann in anderem Zusammenhang auch Wert heißen. Wenn man aber vom Stand der Valuta spricht, so versteht man darunter nur Währung, und der Stand unserer Valuta ist der Kurs oder Preis des deutschen Geldes (oder der auf deutsches Geld lautenden Wechsel) in ausländischem Gelde.

Diehl setzt auseinander, wie der Kurs der Valuten zwischen Goldwährungsländern innerhalb der Goldpunkte fest gebannt ist. Leider jedoch erhebt sich die Darlegung nicht über das Niveau der in Zeitungen und Zeitschriften für ein Laienpublikum bestimmten zahlreichen Veröffentlichungen gleichen Inhalts. Weder untersucht Diehl mit der kritischen Schärfe des Forschers die herrschenden Vorstellungen über die Goldversendung und die ihnen zugrunde liegenden Begriffe, noch verrät er überragende praktische Sachkenntnis. Ganz unbefangen schreibt er: „Wer in Friedenszeiten 1000 fr. in Frankreich zu zahlen hat, schickt diese 1000 fr. nicht in französischen o d e r d e u t s c h e n Goldmünzen nach Frankreich.“ Als ob man in Frankreich eine Frankenschuld in deutschen Goldmünzen bezahlen könnte und der Gläubiger sie annehmen müßte. Eine ganz unhaltbare Ansicht! Denn das Geld jedes Landes hat nur Gültigkeit innerhalb der Landesgrenzen, und dies bezieht sich auch auf Goldmünzen. Ja wenn nicht Geld, sondern Gold geschuldet würde! Aber es ist bekannt, daß Geldforderungen nie auf Gold, sondern immer auf eine Landeswährung lauten, also auch nur in dieser gezahlt werden können. Nimmt der Gläubiger anderes als das geschuldete Geld an, so geschieht es durch Verrechnung auf dem Wege der datio in solutum, aber Zahlung ist es nicht. Und so steht es auch keineswegs dem deutschen Schuldner frei, dem französischen Gläubiger, der Franken zu fordern hat, eine Goldkonsignation in deutschen Münzen zu machen und ihm damit, wenn der Empfänger nicht gerade Bankier ist, Unbequemlichkeiten zu bereiten.

Diese Feststellung mag auf den ersten Blick wie eine juristische Haarspalterei erscheinen. Sie ist aber gerade für die ökonomische Betrachtung von höchster Wichtigkeit. Denn in der Verkennung dieser Unterschiede liegt der Ursprung jenes folgenschweren Irrtums, der sich in der Behauptung ausspricht, daß das Gold „internationales Zahlungsmittel“ sei — eine Ansicht, die auch Diehl teilt.

Man mag den Ausdruck „internationales Zahlungsmittel“ beim Golde gelten lassen, wenn man damit nur betonen will, daß es in allen Goldwährungsländern zu festem Preise anzubringen und in Landesgeld verwandelbar ist und sich deshalb vorzugsweise zur Ausgleichung der Zahlungsbilanzen eigne. In diesem Sinne ist die zwar ungenaue, aber bequeme Bezeichnung so eingebürgert, daß es auf Pedanterie hinausläuft, wenn man mit dem Geschütz logischer Gründe gegen sie zu Felde zieht. Anders aber, wo es sich darum handelt, den Vorgang der Goldversendung begrifflich klarzustellen

und vor allem die Frage zu lösen, ob das Gold als Zahlungsmittel oder als Ware versandt wird. Wer hier den unter ganz anderem Gesichtswinkel geduldeten Ausdruck ungeprüft übernimmt, gerät in die übelste Konfusion von Ware und Geld. So ist es leider Diehl ergangen. Weil er sich nicht jene juristischen Unterschiede klar gemacht hat, findet er, daß man „mit Gold zahle“, daß man „durch Einschmelzen die Goldmünzen zu internationalem Gelde mache“, daß das Gold „international gültiges und anerkanntes Zahlungsmittel“ sei (S. 3 u. 4), — Ansichten, wie man sie fast täglich im Handelsteil der Zeitungen lesen kann, die aber der Forscher nicht teilen darf, denn sie sind handgreiflich falsch.

Gold im internationalen Verkehr ist nicht Geld, sondern Ware. Es ist nicht das Zahlungsmittel des Kaufmanns, sondern die Exportware des Bankiers. Ein ökonomisch gewaltiger Unterschied, und nicht nur für die Theorie, sondern auch für die Praxis! Der Kaufmann, der sich bei seinem Bankier einen Wechsel auf Paris bestellt und dabei erfährt, daß der Kurs den Goldpunkt überschritten habe, denkt garnicht daran, wie Diehl es sich vorstellt, seinem Warenlieferanten deshalb lieber deutsches Gold ins Haus zu schicken. Er weiß, daß die Goldarbitrage Bankiergeschäft ist, und daß, soweit durch Goldversendung der Kurs gesenkt werden kann, das Erforderliche auch ohne sein Zutun geschehen wird; denn dafür sorgt schon das geschäftliche Interesse der Bankwelt. Also zahlt er den geforderten Kurs und sendet seinem Geschäftsfreunde den empfangenen Wechsel. Die Goldsendung des Bankiers aber ist nicht Zahlung, sondern Güterexport und als solche ein Mittel zur Verbesserung der Handels- und Zahlungsbilanz, gleich jeder anderen Warenausfuhr [1]).

Die metallistische Lehre mit ihrer Vermischung von Geld und Gold gerät also auch hier in Konflikt mit der Logik und dem Leben.

VIII.

Das zweite Kapitel des Diehlschen Buches hat literar-historischen Charakter. Es behandelt die englischen Bankverhältnisse von 1797 bis 1821 und die darüber vorliegende reiche Literatur. Die Abhandlung ist höchst interessant und anregend; sie verdient den Dank namentlich derer, denen ihre Zeit es nicht erlaubt, sich in die Schriften der Engländer zu vertiefen. Die Freude des Lesens würde indessen noch reiner sein, wenn Diehl imstande gewesen wäre, gegenüber den Männern einer verflossenen Epoche die Ueberlegenheit der fortgeschrittenen Wissenschaft in Anspruch zu nehmen. Aber er teilt durchaus die ungeklärten Ansichten jener Tage über das Verhältnis von Edelmetall und Geld und ist nicht bemüht, die populären Anschauungen — z. B. über den Tauschgutcharakter des Geldes und die „Entwertung“ des Papiergeldes — durch wissen-

---

1) Vgl. des Verfassers „Geld und Kapital“, S. 43: **Das Gold im internationalen Verkehr.**

schaftlich haltbare Begriffe zu ersetzen. Er läßt uns nicht erkennen, ob nach seiner Ansicht Entwertung des Geldes und Preissteigerung zwei Namen für dieselbe Sache oder ob sie zwei verschiedene Erscheinungen sind, die in einem Kausalnexus miteinander stehen, und welche Ursache und welche Wirkung sei. Auf S. 28 weist er die Auffassung zurück, daß die Entwertung der Noten die Hauptursache der Teuerung (und des Sinkens der Wechselkurse) gewesen sei. Darnach müßten also Geldentwertung und Teuerung verschiedene Begriffe sein. Aber wie sie sich zueinander verhalten, das steht nirgends zu lesen. Und doch ist die Klarheit der Grundbegriffe, wie man keinem Gelehrten zu sagen braucht, das erste Erfordernis einer richtigen Theorie.

Gegen Ricardo vertritt hier Diehl seine auch sonst verteidigte Ansicht, daß uneinlösliche Banknoten mit gesetzlicher Zahlkraft nicht als Papiergeld anzusehen seien. Kann es triftige Gründe geben für eine Anschauung, die sich so in Widerspruch mit Gegenwart und Vergangenheit setzt? Diehl sagt S. 29/30: „So bedenklich auch der Mangel der Einlösungspflicht ist, auch unter diesem System werden die Banknoten nicht ausgegeben, um Geld in Umlauf zu bringen, sondern sie werden in Form von Darlehen ausgegeben". Die Frage ist aber doch wohl, ob Geld in Umlauf gebracht wird, mag man es nun wollen oder nicht; und das Darlehen ist nicht die Form der Notenausgabe, sondern der Zweck, der durch die Notenausgabe erreicht werden soll, weswegen man das Darlehen nicht gewähren kann, ohne die Vermehrung der Zahlungsmittel zugleich mitzuwollen. — Diehl will ferner unterscheiden, ob „die Notenausgabe nur berechtigten Kreditbedürfnissen des Staates und des Handels dient" oder nicht. Ersterenfalls seien die Noten kein Papiergeld. Werden aber die berechtigten Kreditbedürfnisse überschritten, so führt das zu einer „Papiergeldwirtschaft", dann also sind die Noten, wie es scheint, auch nach Diehls Meinung Papiergeld. Demnach hinge es von dem günstigen oder ungünstigen Urteil über die Verwaltung der Staatsfinanzen und der Notenbank ab, ob die Noten geldtheoretisch als Papiergeld zu klassifizieren sind oder nicht! Ich vermute aber, dies ist gar nicht Diehls Meinung. Ein solches Kriterium kann er der Geldtheorie nicht im Ernst zumuten. So müssen wir schon annehmen, daß nach seiner Ausdrucksweise eine Papiergeldwirtschaft auch ohne Papiergeld vorkommen kann.

IX.

Das dritte und vierte Kapitel betrifft „die primären und die sekundären Ursachen des ungünstigen Standes der deutschen Valuta". — Hier stock' ich schon. Was heißt primär und sekundär?

Wir sprechen von primären und sekundären Folgen und meinen dann, daß sich die sekundären Erscheinungen ursächlich und zeitlich aus den primären entwickeln. Das ist ein ganz eindeutiger Sprachgebrauch. Sobald man aber von primären und sekundären Ursachen

spricht, wird man von durcheinander laufenden Vorstellungen bedrängt. Man weiß nicht, ob primär die zeitlich erste Ursache sein soll oder vielmehr die dem Ereignis zunächstliegende, sichtbarere, spätere; ob zwischen den primären und sekundären Ursachen eine Kausalbeziehung gedacht ist, oder ob sie unabhängig voneinander und zeitlich nebeneinander zu denken sind, so daß ihnen in der Bezeichnung primär und sekundär nur eine Rangordnung als Hauptursachen und Nebenursachen gegeben würde. Das Klarheitsbedürfnis des denkenden Menschen widersetzt sich dem Gebrauch so vieldeutiger Ausdrücke.

Wir haben für verschiedene Ursachen derselben Erscheinung, die wieder miteinander ursächlich verknüpft sind, die zutreffende Bezeichnung der mittelbaren und unmittelbaren Ursachen. Unmittelbare Ursache des schlechten Standes der deutschen Valuta ist die Zahlungsbilanz, mittelbare Ursachen sind die Faktoren, die die schlechte Zahlungsbilanz bewirken, darunter auch die sogenannte Geldentwertung oder Teuerkeit, denn hohe Preise im Inlande erwecken Nachfrage nach ausländischen Waren, deren Einfuhr dann die Handels- und Zahlungsbilanz verschlechtert. Zeitlich primäre Ursache wäre hier die Teuerkeit, sekundäre die Zahlungsbilanz, obgleich die Bedeutung der Zahlungsbilanz als unmittelbare Ursache des Valutastandes die Bedeutung der sogenannten Geldentwertung, als nur einer mittelbaren Ursache, entschieden überwiegt. — Man sieht, wie leicht hier durch die unglückliche Wahl des Ausdruckes Mißverständnisse entstehen können.

Daß Diehl zwischen primären und sekundären Ursachen überhaupt keine kausale Beziehung voraussetzt, ergeben folgende Sätze (S. 35): „Die primäre Ursache ist der Stand der Handels- und Zahlungsbilanz, die sekundäre die Geldentwertung. A l l e a n d e r e n U r s a c h e n, die für die ungünstige Valuta des öfteren angeführt werden, besonders die spekulativen und politischen Einflüsse, hängen mit der primären Ursache aufs engste zusammen.“ — „Alle a n d e r e n Ursachen“, d. h. also: die zuvor genannte Geldentwertung als sekundäre Ursache des Valutastandes hängt nicht mit der primären Ursache, der Zahlungsbilanz, zusammen. Sie ist in Diehls Augen eine unabhängige Nebenursache neben der „primären“, die diesen Namen mithin nicht aus Gründen der Zeitfolge, sondern als Hauptursache führt.

Somit hätten wir, nicht ohne Mühe, Diehls Ansichten klargelegt. Aber recht geben können wir ihm nicht. Soweit die sogenannte Geldentwertung Einfluß ausübt auf den Kurs der Valuta, tut sie es, wie andere Faktoren, nur durch die Zahlungsbilanz und die auf deren Gestaltung gerichtete Spekulation.

Seltsam, welch ein Nebel von Unklarheit und Wahn sich um das Wissen von der Entstehung der Valutenkurse gelagert hat! Die Sache ist im Grunde so einfach, daß jeder ruhig beobachtende Kaufmann, der mit fremden Valuten zu tun hat, den Vorgang völlig

richtig erfaßt[1]). Aber in der Literatur streitet man sich auf diesem Gebiet um Probleme, die gar keine Probleme, sondern nur falsche Fragestellungen sind, und die sich in nichts auflösen, sobald man ihnen mit einiger praktischer Sachkenntnis und mit methodischem Denken entgegentritt.

Wenn z. B. gefragt wird[2]), ob die Valutaverschlechterung nur durch die Zahlungsbilanz oder auch durch die Geldentwertung hervorgerufen werde, so ist diese Frage ebenso sinnreich wie die, ob der Weizenpreis nur von der Marktlage oder auch von der Ernte abhänge. Denn die Zahlungsbilanz ist ja gar nichts anderes als die Marktlage der Valuten[3]).

Man besinne sich vor allem darauf, daß der Valutakurs ein Preis ist, ein richtig gezahlter Preis, das Ergebnis von Angebot und Nachfrage. Der Auslandswechsel ist ein Handelsartikel der Börse, und als solcher begehrt und angeboten nicht nur aus Gründen des Bedarfs, sondern auch zur Spekulation. Alle Faktoren, die den Preis beeinflussen, müssen ihren Weg über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nehmen. Eine Preisentwicklung abseits dieses Verhältnisses ist logisch undenkbar. Aber wohl zu beachten ist, daß die Verstärkung von Angebot oder Nachfrage nicht nur nach der Quantität, sondern auch nach der Dringlichkeit, also dynamisch, auf die Preise wirkt.

Die Zahlungsbilanz ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für den gegenwärtigen Bedarf. Die Spekulation kauft und verkauft in Hinblick auf den zukünftigen Bedarf, d. h. auf die voraussichtliche Entwicklung der Zahlungsbilanz; sie kauft den niedrig stehenden Wechsel, in der Annahme, daß die Zahlungsbilanz des fremden Landes sich bessern, und der Kurs der Wechsel steigen werde, und sie verkauft Wechsel auf spätere Lieferung, wenn sie eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz vorherzusehen und die zu liefernden Wechsel später zu niedrigerem Kurse anschaffen zu können glaubt. Zahlungsbilanz und Spekulation (wozu, wie sich versteht, auch das Realisations- und Deckungsbedürfnis der Spekulation

1) Vgl. in „Währungspolitik und Geldtheorie", 2. Aufl., S. 165, in dem Aufsatz: „Die Bestimmungsgründe der intervalutarischen Kurse" die dort angeführte kaufmännische Aeußerung (S. 169.)

2) So jetzt wieder von Pohle, „Probleme der Valuta-Entwertung", S. 18.

3) Man darf beim Worte „Zahlungsbilanz" nicht an einen kaufmännischen Bücherabschluß denken oder gar von Jahres-, Monats- und Wochenzahlungsbilanzen reden. Das gibt unfehlbar Konfusion. Das Wort bedeutet nichts weiter als die Marktlage, also das Verhältnis von Angebot und Nachfrage von zu empfangenden und zu leistenden (Auslands-)Zahlungen, die wie auf den Schalen einer Wage „bilanzieren". Von einem „Saldo" der Zahlungsbilanz kann ebensowenig die Rede sein, wie von einem Saldo des Weizenmarktes, sondern höchstens von jeweilig unbefriedigt gebliebener Nachfrage oder unabgenommenem Angebot. Wer nun gar den „Saldo" der Zahlungsbilanz in den Goldversendungen glaubt entdecken zu können, der verwechselt Gold und Geld und hält Gold für das „internationale Zahlungsmittel". Dieser (freilich ziemlich verbreiteten) Anschauung von der Zahlungsbilanz und ihrem Saldo liegen also metallistische Vorstellungen zugrunde. — Anders steht es, wenn man als Handelspolitiker von der Handelsbilanz und ihrem Saldo spricht. Das hat guten Sinn.

gehört) bilden zusammen die Marktlage, außerhalb welcher eine unmittelbare Einwirkung auf die Preise, wie gesagt, undenkbar ist.

Es scheint, daß diese Sachlage manchmal deshalb verkannt wird, weil in Kreisen, die dem Geschäftsleben ferner stehen, die Wirksamkeit der Spekulation mehr in Stimmungen und Alarmnachrichten als in wirklichen Geschäftsabschlüssen gesucht wird. Darüber vergißt man dann, daß die Valutenkurse wirklich gezahlte Preise sind und nicht „Reflexe" oder „Spiegelbilder" inländischer Preisverhältnisse sein können, wie es sich manche in ihren verschwommenen Gedanken vorstellen.

Ich brauche hier nicht darauf einzugehen, daß der Stand unserer Valuta sich nicht nur an den Kursen der Markwechsel an fremden Börsen, sondern auch an dem Kurse der Devisen an deutschen Börsen zeigt; ebensowenig ist hier auseinanderzusetzen, wie die Wechselarbitrage, wenn nicht Devisenordnungen oder andere Eingriffe der Obrigkeit den freien Verkehr hindern, für den Ausgleich der Kurse sorgt, so daß man, ohne einen Fehler zu begehen, den Stand einer Valuta an der Notierung einer einzelnen fremden Börse ablesen kann. Hier kam es auf die Feststellung an, daß Diehls Ansicht, die Geldentwertung wirke als „sekundäre" Ursache neben Zahlungsbilanz und Spekulation auf den Stand der Valuta, unhaltbar ist.

Die „Geldentwertung", richtiger ausgedrückt: die Steigerung des Preisdurchschnitts, ist die unvermeidliche Folge einer durch regelwidrige Geldschöpfung bewirkten Vermehrung der numerischen Kaufkraft. Dagegen ist die Verschlechterung der Valuta Ergebnis der Zahlungsbilanz und Spekulation (Marktlage für Markwechsel). Beide Phänomene haben begrifflich nichts miteinander zu tun. Doch kann die „Geldentwertung" die Valuta beeinflussen, indem die hohen Inlandspreise den Import begünstigen. Das aber ist dann die Folge einer Erhöhung nicht des Preisdurchschnitts, sondern allein der Preise derjenigen Waren, die zur Einfuhr gelangen. Der Preisdurchschnitt ist für die Zahlungsbilanz und den Stand der Valuta ganz gleichgültig.

Diehl sieht diese Verhältnisse im allgemeinen richtig. Besonders ist es erfreulich, daß er dem Einfluß der Politik auf die Valuta den richtigen Platz anweist, indem er erkennt, daß die Politik nicht unmittelbar, sondern nur als Motiv der Spekulation auf den Kurs der Valuta einwirkt. Mit Recht weist er die politische Ausschlachtung der Valutenkurse vom wissenschaftlichen Standpunkt zurück.

Im einzelnen sind freilich Einwendungen zu erheben. Wenn Diehl z. B. (S. 39) schreibt: „Infolge der großen Goldexporte nach England hatte der Sterlingkurs in New York eine ungewöhnliche Höhe erreicht", so sind hier Ursache und Wirkung vertauscht. Auch die Steigerung der Reichsmarkkurse am Ende des Jahres 1917 ist nicht richtig abgeleitet. Die kam nicht vom Brester Frieden her, sondern von einer großen Valutaanleihe, die die Reichsbank in den

Stand setzte, mächtig zu intervenieren. Doch das liegt nicht auf wissenschaftlichem Gebiet.

Binnenwert und Außenwert des Geldes — mit dieser falschen Gegenüberstellung klingt das vierte Kapitel aus. Der Widersinn wird offenbar, wenn man sich klar macht, daß der „Außenwert“ des Geldes den Preis des deutschen Zahlungsmittels in ausländischem Gelde bedeutet, wogegen dann der „Binnenwert“ des Geldes doch nur der Preis des deutschen Zahlungsmittels in deutschem Gelde sein könnte. Der „Geldwert“, dieser Infektionsträger für die meisten Leiden der Geldlehre [1]), treibt, wie man sieht, sein Unwesen auch in der Frage des Standes der Valuta.

X.

Das fünfte Kapitel behandelt das Inflationsproblem. Diehls Sorglosigkeit in Definitionsfragen spielt ihm auch hier einen Streich. Er definiert: „Inflation ist Preissteigerung, verursacht durch Vermehrung des Geldes.“ In der nächsten Zeile aber schon fragt er: „Ist die Steigerung des Preisstandes in Deutschland im Weltkriege eine Folge der Inflation?“, meint also offenbar, daß nicht die Preissteigerung, sondern die Geldvermehrung den Namen Inflation führe! —

Ohne Zweifel ist die letztere Auffassung die richtige. Die Preissteigerung ist die Wirkung der Inflation. Die Inflation selbst ist die übermäßige Geldschöpfung. Uebermäßig ist sie, wenn sie über das Maß der Warenvermehrung hinaus erfolgt. Dann müssen die Preise steigen. So ist die Preissteigerung Folge und Symptom der Inflation.

Diehl huldigt auf dem Gebiete des Inflationsproblems ziemlich fortgeschrittenen Ansichten. Er erkennt an, daß der Begriff der Inflation sich nicht auf Papiergeld beschränke, sondern ebensowohl auf ein Uebermaß neu produzierten Währungsmetalls anwendbar sei (S. 59/60). Er sieht ferner ein (S. 64), daß die Preissteigerung durch die Betätigung der in dem neuen Gelde geschaffenen Kaufkraft hervorgerufen werde. Für einen Metallisten, der das Geld als Tauschgut und Objekt des wertenden Gedankes betrachtet, bedeuten diese Einsichten fast eine Tat der Selbstbefreiung. Wie anders malt sich sonst in metallistischen Köpfen der Vorgang! Da verliert das im Uebermaß vermehrte Geld in den Augen des Volkes, das es um seiner Seltenheit willen achtete, einen Teil der bisher genossenen Hochschätzung, und diese Entwertung des Geldes, die nicht etwa erst als Folge der verstärkten Warennachfrage auftritt, sondern logisch schon in dem Augenblicke einsetzen muß, wo sich das Volk der eingetretenen Geldvermehrung bewußt wird, „ergreift nun nacheinander die einzelnen Teile der Volkswirtschaft“ (Pohle). Die Preissteigerung erscheint da als Wirkung der begrifflich als selbständig zu denkenden Geldentwertung.

---

1) Vgl. „Wesen des Geldes“, 2. Aufl., S. 69.

Leider hat sich Diehl jedoch durch seine metallistische Grundauffassung hindern lassen, den eingenommenen Standpunkt folgerichtig festzuhalten. Die Psychologie des Geldwerts und des Vertrauens zum Gelde zieht ihn von neuem in ihren verhängnisvollen Bann. So lehrt er denn (S. 66), daß der Preis der Waren nicht nur infolge vermehrter Nachfrage, sondern auch infolge minderer Schätzung des Geldes steige. Der „Geldwert" fordert auch hier sein Opfer.

Diehl schreibt (S. 66): „Zweifellos ist der Mann im Volke geneigt, das Papiergeld nicht so hoch zu bewerten, wie das Metallgeld, und er ist daher bestrebt, für seine Waren in dem minderwertigen Geld höhere Preise zu verlangen." Zweifellos? Jedenfalls hätte er, selbst wenn dies wahr wäre, mit seinem Verlangen nur Erfolg, wenn auch der Kunde bereit wäre, ihm in dem minderwertigen Gelde höhere Preise zu bezahlen. Das aber setzt eine erhöhte Kaufkraft des Kunden voraus. Ohne Vermehrung der Kaufkraft kann der Durchschnitt der Preise — nur auf diesen kommt es an, nicht auf einzelne Waren — unmöglich steigen. Dann aber bleibt neben der Kaufkraft kein Raum für die Geldwertschätzung als preissteigernden Faktor.

Die Erkenntnis, daß die Kaufkraft nicht beliebig groß, sondern beschränkt ist (und zwar beschränkt auf den Wert der „Vorleistung"), hat Diehl zu der richtigen Einsicht geführt, daß die Steigerung der Preise bei der Inflation auf die Erweiterung der Kaufkraft zurückgeführt werden müsse. Die Meinung, daß dabei zugleich die Minderschätzung des Geldes eine Rolle spiele, bedeutet einen Rückfall aus dieser Anschauung in den Urzustand der Geldlehre, in die Vorstellung, daß die Wirtschaft im Besitzen und Tauschen bestehe, und das bevorzugte Tauschgut, das Geld, so viel Kaufkraft produziere, als seine Umlaufsgeschwindigkeit betrage. Die von Diehl vertretene Ansicht, die vermehrte Kaufkraft und die Minderschätzung des Geldes wirkten nebeneinander und zusammen zu einer Steigerung der Preise, beruht auf der Verquickung einer richtigen und einer falschen Anschauung von dem Wesen des Geldes.

In der Auffassung, welche Diehl von der Inflation und ihren Zusammenhängen hegt, liegt auch seine Stellung zur Quantitätstheorie beschlossen. Gegen die Ansicht, daß mit der Vermehrung des Notenumlaufs eine entsprechende Steigerung der Preise einhergehen müsse, ist oft und mit Recht zweierlei eingewandt worden: erstens, daß das neue Geld, soweit es nicht kaufend zu Markte gehe, die Preise nicht berühre, und zweitens, daß neue Kaufkraft auch ohne Zuhilfenahme der Notenpresse ins Leben gerufen werden könne, z. B. durch Giralgeldschöpfung [1]). Die Quantitätstheorie aber behält ihre Richtigkeit, wenn man sie dahin versteht, daß die Vermehrung

1) In letzterer Beziehung hat Schumpeter in der oben zitierten Abhandlung eine interessante Zusammenstellung alles dessen gegeben, was im Sinne der Quantitätstheorie als Geld angesprochen werden müßte.

der Kaufkraft ohne entsprechende Warenvermehrung den Preisdurchschnitt steigere.

Es würde kaum erforderlich sein, auf diesem Punkte zu verweilen, wenn nicht die alte naive Quantitätstheorie, und zwar in einer auf den Stand der Wechselkurse erweiterten Anwendung, in dem sonst keineswegs rein metallistischen schwedischen Gelehrten Gustav Cassel einen gewichtigen Anhänger gefunden hätte, dem nun auch Pohle[1]) sich anschließt. Cassel hat in seiner kleinen Schrift: „Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft“, Berlin 1916, eine wundersame prozentuale Uebereinstimmung zwischen Notenvermehrung, Steigerung des Preisdurchschnitts und Stand der Valuta nachgewiesen, und man wird, schreibt Pohle, „die von ihm nachgewiesene Uebereinstimmung hinreichend groß finden, um sie als empirisch bestätigt ansehen zu können“. Davor möchte ich denn doch warnen! Ich will meine Polemik gegen Cassel in der Schrift: „Das Inflationsproblem“ [2]) hier nicht wiederholen, sondern nur darauf hinweisen, wie leicht der Stand der Valuta ohne Aenderung des Preisdurchschnitts und des Notenumlaufs nur durch Goldexport oder Valuta-Anleihen zu heben ist, und ein wie großer Teil des Notenumlaufs im Kriege auf das Halten größerer Barvorräte entfällt und im Frieden ohne Aenderung der Preise würde zurückfließen können. Außerdem hat Cassel seine Entdeckung zunächst nur für einen Augenblick des Weltkrieges gemacht. Daß das Auf und Ab der Devisenkurse, das nachher wiederholt eingetreten ist, sich mit seiner These nicht verträgt, liegt auf der Hand. Aber wenn sich sonst auch ergeben sollte, daß die Bewegung der Indexzahlen sich der Notenvermehrung parallel verhalten hätte, so wäre damit nur erwiesen, was niemand bezweifelt, daß bei Finanznot und steigender Notenmenge auch die Warenpreise steigen, und daß die Ziffer der Notenvermehrung genau den Zuwachs an numerischer Kaufkraft ausdrücken kann, dann nämlich, wenn die Notenmenge, die neu ausgegeben ist, aber dem Markte fernbleibt, ebensoviel beträgt wie die neugeschaffene Kaufkraft, die ohne Notenhingabe, also z. B. auf dem Girowege, ins Leben gerufen ist.

XI.

Ich würde meine Arbeit hier beschließen können, denn das folgende Kapitel, „Die Gegner der Goldwährung“ hat mir bereits zur Kritik der Diehlschen Grundanschauung gedient, und die Schlußabhandlung, die die zukünftige Rückkehr zur Goldwährung zum Gegenstande hat, kann als währungspolitische Darlegung in der vorliegenden rein theoretischen Arbeit unberücksichtigt bleiben. Ich möchte jedoch noch auf eins das Augemerk meiner Leser lenken, auf den Standpunkt nämlich, den Diehl zu der „überwertigen“ Valuta Schwedens einnimmt (S. 110).

1) a. a. O. S. 16.
2) Siehe dort S. 14 f. und S. 28.

Ob man das Geld metallistisch oder nominalistisch betrachtet, ob man in dem Vorgang Schwedens eine bedeutungsvolle oder eine belanglose währungspolitische Maßnahme erblickt, darüber werden alle theoretisch interessierten Beobachter der Geldgeschichte einig sein, daß eine Währung der hier zum ersten Male sichtbar werdenden Art der methodischen wissenschaftlichen Betrachtung in höchstem Grade würdig und bedürftig ist. Selbst wenn die schwedische Regierung schon nach wenigen Wochen die Pforten ihrer Münze und ihrer Zentralbank dem Zustrom des gelben Metalls wieder geöffnet und den alten Währungszustand hergestellt hätte, so würde doch ein neuer Währungstypus Wirklichkeit geworden sein, der in einem Lehrgebäude der Währungen nicht würde fehlen dürfen, ja als mögliche Währung auch ohne jede Rücksicht auf historische Wirklichkeit dogmatische Berücksichtigung verdiente. Des Forschers und Lehrers Aufgabe wäre da, die Stellung einer solchen Währung im Kreise der Geldsysteme zu bestimmen, und von den Metallisten würden wir gern hören, wie die Abschätzung der Waren am Golde sich unter den veränderten Währungsverhältnissen gestalten müßte. Wie stellt sich nun der Theoretiker Diehl zur der neuen Erscheinung? Bemüht er sich ihr wissenschaftlich gerecht zu werden? — Ach nein, er macht nicht einmal den Versuch dazu. Er schweigt vollständig und überläßt dem Währungspolitiker Diehl allein das Wort. Und dieser spricht nicht zur Sache, sondern sozusagen von der Sache weg. Er bietet seine Ueberredungskunst auf, um uns zu überzeugen, daß die ganze Angelegenheit als eine vorübergehende durch den Krieg veranlaßte Maßregel völlig bedeutungslos sei, daß man ihr keine Beachtung schenken und um des Himmels willen keine währungspolitischen Schlußfolgerungen daran knüpfen dürfe. Zu diesem Zweck zitiert er eine Auslassung des Schweden Sven Helander und ein auch sonst von Metallisten gern wiedererzähltes Histörchen vom „belustigt lächelnden“ schwedischen Reichsbankleiter.

Sven Helander schreibt: „Würde das Gold frei in Schweden einwandern können, so müßten wir es nach der alten Parität bezahlen, wenn die Reichsbank das Gold zum festen Kurs einkaufen müßte. Aber wir können es mit den jetzigen Wechselkursen viel billiger bekommen, wenn wir in entwerteter ausländischer Valuta Gold kaufen, im betreffenden Lande Ausfuhrlizenz erhalten (was im Lizenzfeilschen immer möglich ist) und es selbst nach Schweden kommen lassen. Wenn wir überhaupt Gold haben wollen, so würden wir es viel zu teuer bezahlen, wenn die erwähnten Maßnahmen nicht ergriffen worden wären.“ Alles vollkommen richtig und durchaus meine Ansicht! Ich wüßte wenigstens nicht, wann ich mich in anderem Sinne geäußert hätte. Und die Folge dieser Maßnahmen ist, daß die schwedische Valuta auf dem Wechselmarkt hoch über die Münzparität steigt, und der Goldpreis in schwedischem Gelde tief unter die Münzparität sinkt. Quod erat demonstrandum. Warum in aller Welt aber zitiert Diehl den Sven Helander? Dieser Schwede.

dem die Trennung von Geld und Goldpreis als das natürlichste Ding von der Welt erscheint, ist ja der geborene Gegner seiner Lehre von der Identität des Geldes und Goldes!

Und ebenso wenig glücklich ist Diehl mit der Wiedergabe jenes Geschichtchens, das ein Hamburger Bankdirektor von dem schwedischen Reichsbankleiter in der „Frankfurter Zeitung" zu erzählen wußte. Der habe belustigt gelächelt über die Auffassung, daß Schweden gewissermaßen eine Abwendung vom Golde inauguriere, und sich dagegen mit Lebhaftigkeit nach dem Zeitpunkt erkundigt, wann man in Deutschland wieder in Gold zahlen werde. — Wer aus dieser Geschichte Schlußfolgerungen ziehen will, der lege sich doch zuvor einmal die Frage vor, wohin das Interesse der schwedischen Reichsbank ihren Leiter weisen muß. Wenn es richtig ist, was zu bezweifeln ich keinen Anlaß sehe, daß die Goldabwehr dem Einfluß Gustav Cassels zuzuschreiben ist, so hatte jedenfalls die schwedische Reichsbank keinen Grund, von dieser Neuerung entzückt zu sein, denn für sie bedeutete die Hebung der schwedischen Valuta über die Goldparität eine Entwertung ihres Goldschatzes und ihrer Forderungen in fremden Währungen. Wenn sie an ihre Bilanz denkt, so kann sie keinen anderen Wunsch hegen, als daß sowohl Schweden wie alle die anderen Länder, auf die sie Forderungen laufen hat, zur strikten Goldwährung zurückkehren. Ganz besonders wird sich dieser Wunsch auf Deutschland richten, dessen Valuta-Verschlechterung die schwedische Reichsbank mit um so größerer Sorge verfolgen wird, als sie aller Wahrscheinlichkeit nach einen gewaltigen Posten Reichsmarkforderungen im Besitz haben dürfte. Nun stelle man sich vor, man berufe sich deutscherseits für die Abkehr vom Golde auf das schwedische Beispiel, stelle also eine Maßregel der Not in Parallele mit der Abwehr unerwünschten Ueberflusses — (denn so scheint es der Hamburger nach der Antwort, die er erhielt, dargestellt zu haben). Ist das nicht in der Tat ein ausgezeichneter Witz? Wenn dazu der Schwede belustigt lächelt, wenn er dagegen protestiert, daß man in seinem Lande eine Abkehr vom Golde beabsichtigt habe, und betont, daß man sich lebhaft für die Wiederaufnahme der deutschen Goldzahlungen interessiere — was ist daran Bemerkenswertes? — Und wenn der Leiter der schwedischen Reichsbank der begeistertste Nominalist wäre, er würde seinem Besucher nicht anders haben antworten können. Die Professoren Diehl und Pohle aber erzählen das nichtssagende Geschichtchen kritiklos nach und fühlen sich durch das „belustigte Lächeln" des Schweden der Aufgabe, die schwedische Währungsmaßnahme theoretisch zu würdigen, in angenehmer Weise überhoben.

Damit wäre ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die Auseinandersetzung zu Ende zu führen, ohne meine Leser zu ermüden, aber auch ohne durch unnötige Schärfe mir das persönliche Wohlwollen meines verdienten

und liebenswürdigen Gegners zu verscherzen. Mein Angriff richtet sich ja nicht bloß gegen eine falsche Geldtheorie; er richtet sich zugleich gegen eine gefährliche Zeitströmung, nämlich gegen die drohende Ueberwucherung der ökonomischen Wissenschaft durch die Politik, für welche die geldtheoretische Literatur unserer Tage so manche Anzeichen darbietet. Schon vor zehn Jahren, als die Reichsfinanzreform die Oeffentlichkeit beschäftigte, habe ich auf die Gefahren hingewiesen, womit die sozialpolitische Trübung des nationalökonomischen Gesichtsfeldes die Volkswirtschaft und ihre Lehre bedrohe. Aber ich habe mit meiner Mahnung bei den akademischen Vertretern unseres Faches nur heftige Ablehnung erfahren. Dann haben wir während des Krieges jene für die Produktion wie für die Bewahrung der Produkte gleich bedenkliche sozialistische Wirtschaftsverfassung erlebt, deren Urhebern der feste Besitz ökonomischen Wissens und die Lehren der Geschichte eitel Wind waren. Die sozialpolitisch gerichteten Hüter der Wissenschaft aber verhielten sich dazu fast durchweg schweigend. Heute tobt der Kampf um Währung und Geldtheorie, und wieder droht der politische Wille sich stärker zu erweisen als der wissenschaftliche Geist. Die stille Arbeit am Begrifflichen wird vernachlässigt, der forschende Gedanke scheint oft weniger die Quelle der Erkenntnis als ein dienendes Werkzeug in der Verteidigung der manchmal mit leidenschaftlicher Einseitigkeit ergriffenen Parteistellung zu sein. So wenigstens stellt es sich dem Auge eines Beobachters dar, der selber nicht zu den Kreisen der Berufsgelehrten gehört, aber vielleicht gerade deshalb unbefangener zu urteilen vermag. Das sind beunruhigende Zeichen, die zur Selbstbesinnung auffordern. Und wenn ich es wage, diesen Eindruck wiederzugeben, so hoffe ich, daß man es mir nicht als Anmaßung auslegen wird, auf die Gefahr, die der Pflege der Wissenschaft von dem Hervordrängen politischer Willensmeinung droht, hier einmal tim Offenheit hingewiesen zu haben.

VIII.

Neuorganisation der Volkswirtschaft?

Von

Dr. **Georg Jahn**, Leipzig.

I.

Um zu einem zuverlässigen Urteil darüber zu gelangen, was die deutsche Volkswirtschaft nach ihrer Aussaugung durch einen viereinhalbjährigen Krieg, nach ihrer Mißhandlung durch ein verkehrtes, den Militarismus nachahmendes Zwangssystem, nach einer überstürzten Demobilisierung und nach der völligen Unterminierung durch Erpressung unsinniger Löhne und wahnwitzige politische Streiks der Arbeiterschaft noch an tatsächlicher Leistungsfähigkeit besitzt, ist es erforderlich, sich zunächst Rechenschaft über die Veränderungen und Verschiebungen abzulegen, die der Krieg an ihren Grundlagen bewirkt hat. Denn erst die Erkenntnis von Umfang und Art der veränderten Leistungs*möglichkeit* kann zeigen, durch welche Umstände und Maßnahmen eine natürliche und künstliche Steigerung der Leistungs*fähigkeit* erzielt zu werden vermag.

Die gewaltige Verringerung der Leistungsmöglichkeit der deutschen Volkswirtschaft erstreckt sich gleichmäßig auf ihre eigentlichen Grundlagen, d. h. den Boden mit den Bodenschätzen, die Arbeitskräfte und das gesamte arbeitende Kapital, sofern man darunter den volkswirtschaftlichen Arbeitsapparat (einschl. der Verkehrsanlagen und Verkehrsmittel) und die produktive Organisation der Gesamtheit der unternehmungsweisen Betriebe verstehen will. Auch wenn es uns nicht täglich durch die wachsende Knappheit an Nahrungsmitteln in der öffentlichen Verteilungswirtschaft wie im Schleichhandel zum Bewußtsein gebracht würde, könnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Erträgnisse des deutschen Bodens allenthalben gesunken sind. Der Acker ist durch vier Ernten ausgesaugt, weil ihm infolge des Mangels an künstlichen Düngemitteln (trotz des Luftstickstoffes und des Kalis!) und des mit der Abschlachtung unserer Viehstapel ständig geringer werdenden Anfalls an Stalldünger die fehlenden Stoffe nicht in genügender Menge wieder zugeführt werden konnten. Die Intensität der Kultur mußte nachlassen, weil der Landwirtschaft allmählich etwa 2 Millionen erfahrener, am Ertrag der Wirtschaft im stärksten Maße interessierter

Arbeitskräfte durch Einberufung zum Heere entzogen wurden, für welche die ihr nach und nach überwiesenen Gefangenen mit ihrer geringeren Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust keinen auch nur entfernt ausreichenden Ersatz bieten konnten. Weniger fällt die Verschiebung ins Gewicht, die infolge der Steigerung der Produktion pflanzlicher Rohstoffe in den Anbauverhältnissen eingetreten ist, da hier von einer Minderung des Bodenertrages über das durch den Mangel an Arbeitskräften und Düngemitteln erzwungene Maß hinaus kaum die Rede sein kann.

„Gespart“ gegenüber dem Normalverbrauch haben wir während des Krieges — so merkwürdig das klingt — an unseren Bodenschätzen, da die Förderung an Kohlen in jedem Jahre wesentlich hinter der der Friedenszeit zurückgeblieben ist und der Bedarf mit steigenden Preisen und wachsender Stillsetzung der Industrie sank, der Verbrauch an Eisenerzen den der letzten Friedensjahre auch in der zweiten Hälfte des Krieges nicht erreichte und hier überdies ein starkes Zurückgreifen auf das besetzte Nordostfrankreich möglich war. Nur unsere ohnehin sehr geringen Vorräte an Zink- und Blei-, Arsen- und Kupfer-, Wolfram-, Zinn-, Kobalt-, Nickel- und Wismuterzen sind in einer Weise aufgebraucht worden, daß dieser Teil des Bergbaues teilweise vor dem völligen Erliegen steht. Das große Defizit an Bodenschätzen kommt indessen erst mit dem Friedensschluß, der uns sicher die Eisenerzlager Deutsch-Lothringens, die Hauptgrundlage unserer Schwerindustrie, und wahrscheinlich die Saargruben und die oberschlesischen Kohlenflöze und Zinkerzgruben rauben wird. Das aber bedeutet, daß wir in Zukunft, wenn wir den Arbeitsapparat der Schwerindustrie weiter voll ausnutzen wollen, nicht nur — wie in den letzten Friedensjahren — 28,5 Proz. der nötigen Eisenerzmenge (dem Werte nach waren es bereits 60 bis 65 Proz.), sondern mindestens zwei Drittel des ganzen Bedarfes aus dem Auslande beziehen und außerdem weit mehr Arbeit und Kapital für die Hebung der noch unausgebeuteten, weil tiefer liegenden und weniger mächtigen innerdeutschen Erzvorräte aufwenden müssen, als das in Lothringen nötig war. Verhältnismäßig reich bleibt die deutsche Volkswirtschaft nur an Stein- und Braunkohlen, da sie mit ihren mehr als 420 Milliarden Tonnen geologisch wahrscheinlicher Vorräte bisher selbst den Reichtum Englands übertraf. Nimmt man dazu, daß Deutschland im Friedensschluß mindestens ein Zehntel seines Bodens verlieren wird — darunter in Posen, West- und Ostpreußen ein landwirtschaftliches Ueberschußgebiet — so ergibt sich als unumstößliche Tatsache, daß die natürliche Basis der deutschen Volkswirtschaft durch den Krieg zwar nicht geradezu erschüttert, aber doch sehr stark geschmälert ist. Jedenfalls wird die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Nahrungsmitteln und besonders Rohstoffen wesentlich steigen und dadurch die deutsche Volkswirtschaft, wenn sie sich überhaupt wieder zu ihrer alten Leistungsfähigkeit emporzuheben vermag, relativ stärker in die Weltwirtschaft verflochten werden als schon bisher.

Weit stärker noch ist der zweite Produktionsfaktor „Arbeitskraft“, an dem die deutsche Volkswirtschaft ehemals vor anderen reich war, an Qualität und Quantität gesunken. Zwar verringerte sich die Geburtenziffer im letzten Friedensjahrzehnt nicht unmerklich, aber dank dem stärkeren Sinken der Sterblichkeit hielt sich der jährliche Geburtenüberschuß und damit der Zuwachs an Arbeitskräften noch bis in die letzten Jahre über 800 000. Das änderte sich im Kriege gewaltig. 1911 hatten wir insgesamt 1 927 039, 1912: 1 925 883 und 1913 noch 1 894 598 Geburten. 1914 waren es fast ebenso viel (1 874 389), da die durch den Krieg bewirkte Einschränkung der Geburten erst vom Mai 1915 ab in die Erscheinung treten konnte. 1915 war die Geburtenziffer (einschließlich Totgeburten) bereits auf rund 1 426 000, 1916 auf 1 103 000, 1917 auf etwa 920 000 gesunken und hob sich dann im nächsten Jahre (1918) wieder ein wenig auf schätzungsweise etwa 970 000. Gleichzeitig ist die Sterbeziffer für die Zivilbevölkerung allein relativ und absolut stark gewachsen. Seit November 1915 schon übersteigt sie die Geburtenziffer, so daß bereits für 1915 unter Berücksichtigung der Kriegstodesfälle mit einer Abnahme der Bevölkerungsziffer zu rechnen ist. Anfang 1911 hatte Deutschland fast genau 65 Mill. Einwohner. Bis zu Beginn des Jahres 1914 war diese Ziffer auf schätzungsweise 67,4 Mill. gestiegen. Rechnet man für 1914 noch mit einem normalen Geburtenüberschuß (ca. 766 000), setzt man für 1915 den tatsächlichen Ueberschuß von etwa 363 000 ein und zieht man die Kriegstodesfälle dazu in Betracht, so kommt man für Anfang 1916 auf eine rechnungsmäßige Bevölkerungsziffer von annähernd 67,9 Mill. Da der Ueberschuß der Sterbefälle über die Geburten 1916 über 300 000, 1917 über 600 000 und 1918 infolge der Grippeepidemien und der Kriegsverluste fast 900 000 betragen haben wird, so dürfte sich von Anfang 1916 bis Anfang 1919 die Bevölkerungsziffer des bisherigen Reichsgebietes um über 1,8 Mill. auf rund 66 Mill. vermindert haben. Darin sind die Kriegstodesfälle bereits eingeschlossen, die nach den vorläufigen Berechnungen nicht weniger wie 1,8 Mill. betragen sollen. Es bleibt somit eine Bevölkerung von etwas über 66 Mill., von denen aber noch die bald 2 Mill. Elsaß-Lothringer und 4—5 Mill. Polen, Masuren und Deutsche im Osten abzuziehen sind. Die Volkskraft, auf die sich die deutsche Wirtschaft noch zu stützen vermag, wird deshalb mindestens 59 und höchstens 61 Mill. Menschen umfassen. Das ist der Stand von etwa 1905. Wieweit ein Ausgleich des hohen Verlustes durch den Anschluß Deutsch-Oesterreichs erfolgt, steht dahin.

Wesentlich größer als der Rückgang der Gesamtbevölkerung ist jedoch die Einbuße an Arbeitskräften. Alle Kriegstoten waren Männer im vollerwerbtätigen Alter (zwischen 16 und 60 Jahren). Hierzu kommen die Ganz- und Halbinvaliden, deren Verlust an Arbeitsfähigkeit vorläufig ebenso wenig abzuschätzen ist wie die Abnahme der Berufsgeschicklichkeit der Kriegsteilnehmer durch Arbeitsentwöhnung und die Verminderung der Leistungsfähigkeit

der Zivilbevölkerung durch Unterernährung und Krankheiten. Auch die während der Revolution in schematischer Weise erfolgte allgemeine Herabsetzung der industriellen Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden bedeutet in zahlreichen Industrien eine Verminderung der Arbeitsleistung, und zwar um so sicherer, je mehr die Bestrebungen der Arbeiterschaft gleichzeitig auf Beseitigung der Akkordarbeit, des Lohnprämiensystems und ähnlicher bewährter Antriebsmittel zur Leistungssteigerung Erfolg haben. Endlich muß damit gerechnet werden, daß die reichlich drei Viertel Million fremder Wanderarbeiter, die es in den letzten Friedensjahren zufolge Ausfertigung von Legitimationskarten für ausländische Wanderarbeiter in Deutschland gab und von denen etwa 55 Proz. in der Landwirtschaft, der Rest in der Industrie tätig waren, ausbleiben werden, falls in den Hauptzuwanderungsländern Polen und Galizien die Ansiedlung der Arbeiter nach Aufteilung des Großgrundbesitzes durchgeführt wird und das Wirtschaftsleben in Italien auch für die bisher überschüssigen Arbeitskräfte Verwendung haben sollte (was allerdings zweifelhaft ist).

Das Sachkapital der deutschen Volkswirtschaft endlich ist zum Teil völlig verbraucht, zum Teil bis zur Arbeitsunfähigkeit abgenutzt. Das erstere gilt vor allem für die Normalvorräte an Rohstoffen, Halbfabrikaten und Ganzfabrikaten, deren Fehlen jedoch nur das Ingangsetzen der Wirtschaft erschwert und hinauszögert, auf die dauernde Leistungsfähigkeit aber — abgesehen von den reduzierten Viehbeständen der Landwirtschaft — ohne wesentlichen Einfluß ist. Viel tiefergreifend und drückender auf die Leistungsmöglichkeit wirkt dagegen der übernormale Verschleiß an Maschinen und sonstigen Produktionsmitteln, da hier der Ersatz während des Krieges völlig unzulänglich war und die zur Ergänzung namentlich aus Belgien und Nordfrankreich herangezogenen Maschinen zurückgegeben werden müssen, soweit sie sich noch in arbeitsfähigem Zustand befinden. Das aber bedeutet, daß der Produktionsapparat der deutschen Volkswirtschaft zurzeit bedeutend weniger umfangreich und von ganz wesentlich geringerer Leistungsfähigkeit ist als vor dem Kriege. Eine zahlenmäßige Abschätzung des Verhältnisses zwischen der früheren und der jetzt noch möglichen Arbeitsleistung mit diesem Apparat ist natürlich nicht angängig. Aber die Unmöglichkeit, nach Abgabe von 5000 Lokomotiven und 150000 Waggons — das sind ein Sechstel unseres Lokomotivenbestandes und etwa ein Fünftel unseres Güterwagenparkes (die Beutewagen eingerechnet) — einen regelmäßigen, geschweige einen normalen Verkehr auf den deutschen Eisenbahnen aufrecht zu erhalten, beweist deutlich genug, wie außerordentlich reparaturbedürftig die Mehrzahl unserer Produktionsmittel ist.

Unberücksichtigt können bei dieser Betrachtung die voraussichtlich vorübergehenden Hemmungen und Reibungen bleiben, die die Revolution unmittelbar mit sich gebracht hat, zumal die dauernden Zerstörungen durch Sabotage und Revolten sich in verhältnismäßig

engen Grenzen halten. Aber auch ohnedies ist die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkwirtschaft — selbst bei voller Ausnutzung aller ihr noch verbliebenen produktiven Kräfte — derart geschwächt, daß es unter allen Umständen langer Jahre bedürfen wird, um den Stand der Vorkriegszeit wieder zu erreichen. Eine solche Steigerung der Leistungsfähigkeit ist aber unerläßlich, wenn die deutsche Volkswirtschaft nicht unter den Lasten zusammenbrechen soll, die Jahrzehnte hindurch auf ihr ruhen werden. Dabei sind die gewaltigen Schulden des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden noch die geringere Bürde, da es sich um Eigenverpflichtungen der Volkswirtschaft handelt und die den Betrieben und Einzelpersonen auferlegten Steuern und Abgaben zum größten Teil in Form von Zinsen und Anleihetilgungen in das Wirtschaftsleben zurückfließen. Dagegen werden die Versorgung der Kriegsinvaliden sowie der Witwen und Waisen und vor allem die hohen Tributzahlungen an die Feinde einen sehr erheblichen Teil der Arbeitsleistung des deutschen Volkes verschlingen, ohne daß ihm irgend ein Gegenwert gegenübersteht.

Angesichts dieser traurigen Sachlage ist die Hauptfrage der nächsten Zukunft nicht die Erfüllung der politischen Wünsche einer einzelnen Klasse, nicht die Weiterführung der sozialen Reform, so wenig diese auch vernachlässigt werden darf, sondern allein die Steigerung der Produktivität unserer Volkswirtschaft, die Erhöhung des Bodenertrages wie die Intensivierung der Arbeit, die Vermehrung und Ergänzung unseres Produktionsapparates wie die Verbesserung der inneren Organisation der Betriebe. Daß hier noch weite Möglichkeiten offenstehen, duldet kein Zweifel. Zwar bewegte sich in der Industrie die Entwicklung vor dem Kriege in stark fortschrittlicher Richtung und auch die Landwirtschaft hatte noch immer beachtliche Erfolge zu verzeichnen, aber wir standen damit noch keineswegs an der Grenze technischen und wirtschaftlichen Könnens. Deshalb ist es unendlich viel wichtiger, diese Bestrebungen wieder aufzunehmen und hier erfolgreich vorzudringen, statt zweifelhafte Verstaatlichungs- und Sozialisierungspläne zu verfolgen und damit der Dogmengläubigkeit der Massen einen Tribut zu zollen.

In der Bodenbewirtschaftung ist, da eine Vermehrung der Bodenschätze nicht in Betracht kommt, vielmehr zur Ausbeutung dünnerer Flöze und schwächerer Erzadern bei größerer Tiefe überdurchschnittlich viel Kosten aufgewendet werden müssen, das ökonomische Problem offenbar das: Kann aus diesem naturgegebenen Boden durch Mehraufwand von Arbeit und Kapital in Zukunft ein größerer Ertrag herausgeholt werden als vor dem Kriege? Diese Frage ist unbedingt zu bejahen. Der Anbau läßt sich in weiten Gebieten noch erheblich verbessern, wobei allerdings die Gewinnung genügender Arbeitskräfte unerläßliche Voraussetzung ist. Die Verwendung von Kunstdünger war — zum Teil aus Kapitalmangel — durchaus noch nicht so ausgebreitet und intensiv, wie das nach der Natur

der einzelnen Kulturarten und nach dem Stande der Agrikulturchemie angängig ist; indessen wird die wachsende Verbreitung bodenbautechnischer Kenntnisse und die Möglichkeit der Beschaffung wesentlich vergrößerter Mengen von Düngemitteln nach dem großartigen Ausbau der Luftstickstoffgewinnung während des Krieges hier von selbst starke Fortschritte bringen. Endlich kann eine systematische Anpassung der Kulturarten an die Bodenverhältnisse, die bisher noch viel zu wenig entwickelt ist und der großzügigen Leitung entbehrt, ohne weiteres eine wesentliche Steigung der Gesamterträge bewirken, wenn Wissenschaft und Fachschulen, landwirtschaftliches Vereinswesen und Fachpresse Hand in Hand arbeiten. Ihre Grenze findet diese Steigerung allerdings an dem Umstand, daß der Mehraufwand an Kosten und Arbeit, die in den Boden hineingesteckt werden, einen wachsenden Prozentsatz des Reinertrags absorbiert, also allmählich immer unrentabler wird (Gesetz des abnehmenden Bodenertrages).

Der Weg zum Fortschritt liegt freilich nicht immer und in jeder Hinsicht in der Zerschlagung von landwirtschaftlichen Großbetrieben (die mit der Aufteilung des Großgrundbesitzes nichts zu tun hat!), wie die allzu gläubig hingenommene Lehre heute wieder einmal lautet, so vorteilhaft die Ansetzung von Tagelöhnern, nachgeborenen Bauernsöhnen und Kriegsinvaliden auf Kleinbauernstellen für die Steigerung der Arbeitsintensität und die dringend notwendige Hebung der Viehzucht in vielen Fällen auch sein mag. Notwendig ist vielmehr eine den Bodenverhältnissen völlig entsprechende Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb, da namentlich in Ostelbien, aber auch in manchen anderen Gegenden Deutschlands nur der Großbetrieb bei genügendem Betriebskapital die größtmögliche Intensität der Bodenbebauung zu erzielen vermag, während der Kleinbetrieb ihn nur in der Intensität der Viehwirtschaft übertrifft [1]; notwendig ist ferner die Schaffung von Neuland durch weitestgehende Kultivierung der Moor- und Oedländereien und Verwandlung relativen Waldbodens in Ackerland [2]; notwendig endlich die Erhaltung der völligen Selbständigkeit des Landwirtes auf der eigenen Scholle, die allein der Psyche des Bauern entspricht und den denkbar größten Arbeitsantrieb in sich schließt, also auch nicht durch Verstaatlichung des Bodens und Ueberlassung der Betriebe an ihre bisherigen Besitzer gegen Erbpacht ersetzt werden darf, wenn der Ertrag nicht sinken soll.

---

1) Die unter anderem auch von Bücher in seiner neuesten Schrift „Die Sozialisierung" (Tübingen 1919, Verlag der Lauppschen Buchhandlung) angeführten Beobachtungen und Zahlen des Schweizerischen Bauernbundes beweisen nichts gegen diesen aus deutschen Verhältnissen abgezogenen Erfahrungssatz, da es sich in der Schweiz doch um einen im wesentlichen gleichartigen Gebirgsboden handelt und Großbetriebe übrigens dabei nicht berücksichtigt sind.

2) Vgl. meinen Artikel „Landwirtschaftliches Neuland, Waldwirtschaft und Sozialisierung" in diesen „Jahrbüchern" oben S. 81 fg.

Läßt sich somit erhoffen, daß bei zweckmäßiger Gestaltung der Wirtschaftspolitik die Landwirtschaft im nächsten Jahrzehnt wieder den Grad der inneren Bedarfsdeckung erzielt, den wir vor dem Kriege hatten (nach der allerdings stark angefochtenen Erntestatistik in Verbindung mit der Handelsstatistik zuletzt 92 Proz. des Brotgetreide- und angeblich etwa 95 Proz. des Fleischbedarfes), so bleibt doch für die Futtermittel und für die industriellen Rohstoffe die Abhängigkeit vom Auslande mindestens die bisherige. Zwar wird uns schon der Stand unserer Valuta zwingen, auf ausländische Materialien zu verzichten, für die es einen brauchbaren inländischen Ersatz gibt, also z. B. Chile- und Kalksalpeter durch Luftstickstoff zu ersetzen, Benzol an Stelle von Benzin und Gasolin statt Petroleum zu verwenden, Kunstseide für echte Seide zu benutzen, Aluminium wie zuletzt im Kriege dauernd im Inlande zu erzeugen und unsere natürlichen Kraftquellen (vor allem Wasserkräfte und Kohlen) weit zweckmäßiger und vorteilhafter als bisher auszunützen, um Kohlen für die Ausfuhr frei zu bekommen, an eine wirkliche Verdrängung unentbehrlicher ausländischer Rohstoffe ist aber im Ernst nicht zu denken. Das gilt vor allem für den größten Einfuhrposten, die Faserstoffe, denn die hierfür im Kriege verwandten Ersatzstoffe haben sich entweder nicht bewährt (wie z. B. Torffaser, Ginster, Typha u. dgl.) oder aber ihre an sich mögliche Gewinnung (wie z. B. die der Nesselfaser) würde der Nahrungsmittelerzeugung und Viehzucht große Flächen wegnehmen. Aus dem gleichen Grunde liegt eine nennenswerte Vermehrung unserer Wollschafherden außer dem Bereich des Möglichen und Zweckmäßigen, so daß nur Papiergarne als Juteersatz und Zellstoffgarne sowie Kunstseide als Baumwoll- und Seideersatz eine dauernde, wenn auch beschränkte Bedeutung behalten werden. Die Gewinnung von Häuten ist an die langsame Ergänzung unserer Viehstapel und das allmähliche Wachstum der inländischen Schlachtungen gebunden, und auch Holz werden wir in steigendem Grade einführen müssen, da es unter allen Umständen wichtiger und wertvoller ist, Nahrungsmittel zu erzeugen, als Rohstoffe für die Holzverarbeitungsgewerbe und die Papierindustrie zu gewinnen.

Schwer und langsam nur wird sich ein Ausgleich des positiven Verlustes an Arbeitskräften bewerkstelligen lassen. Es ist zwar als sicher anzunehmen, daß mit der Aufhebung der Blockade, Oeffnung der Grenzen und wachsenden Erzeugung der inländischen Landwirtschaft die Sterblichkeit rasch sinken, der allgemeine Gesundheitsstand sich merklich bessern und die durchschnittliche Arbeitsfähigkeit steigen werden, die Geburtenziffer wird sich jedoch unter der der Vorkriegszeit halten, solange der Geist der Rechenhaftigkeit, auf dessen wachsende Verbreitung in erster Linie der Geburtenrückgang seit Anfang des Jahrhunderts zurückzuführen ist, in der notwendigen Enge des Daseins nach verlorenem Kriege und der Angst vor der Umgestaltung der sozialen Verhältnisse und der Unsicher-

heit der Zukunft neue Nahrung und Stärkung erfährt. Eine in ökonomischer Hinsicht bedeutsame Verbesserung wird allerdings insofern eintreten, als bei kleiner Kinderzahl mit jedem Jahre der Prozentsatz im vollerwerbstätigen Alter stehender Menschen größer wird (wie schon vor dem Kriege in Frankreich), aber einen nennenswerten Ausgleich wird diese Verschiebung im Bevölkerungsaufbau kaum schaffen können. Ersatz für die ausgefallenen Männer könnten in weitem Umfange (wie schon im Kriege) die Frauen bieten, zumal eine wesentlich erhöhte Zahl von ihnen im Vergleich zur Vorkriegszeit zur Ehelosigkeit verurteilt ist. Doch liegen in einer solchen dauernden Steigerung der Frauenarbeit so große Gefahren für die Bevölkerungsvermehrung und die Volksgesundheit — die sich nur in dem jetzigen allgemeinen Niedergang der besonderen Beobachtung und Beurteilung entziehen — daß sie kaum wünschenswert erscheint, solange in der Industrie eine differentielle Behandlung der Arbeiterin bezüglich Arbeitszeit wie Arbeitsmethode noch nicht gefunden ist (Einrichtung von Halbtagsschichten, 6-stündiger Arbeitstag, Verbot aller dem weiblichen Organismus unzuträglichen Arbeiten usw.).

So bleibt als wirkungsvolle Ausgleichsmöglichkeit nur die Erhöhung des Effektes der Arbeit jedes einzelnen Arbeiters und Angestellten, namentlich in der Industrie. Daß auf diesem Gebiete im Jahrzehnt vor dem Kriege in der Großindustrie nach nordamerikanischem Vorbild sehr beträchtliche Fortschritte gemacht worden sind, ist bekannt und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Es handelt sich deshalb im wesentlichen um eine Verallgemeinerung der bereits erprobten Methoden in der gesamten Industrie und, soweit möglich, im Wirtschaftleben überhaupt. Dabei kann die Bemessung der Arbeitszeit nach der ökonomischen Zweckmäßigkeit sehr dienlich sein. Nachdem die Revolution einmal den industriellen Achtstundentag erzwungen hat, ist natürlich nicht an seine Beseitigung zu denken. Aber es muß angestrebt werden, daß der gleiche Schematismus unter keinen Umständen auch auf die Landwirtschaft angewandt wird und daß für die Industrie die Zeitgrenzen beweglicher gestaltet werden [1]). Wird dies durchgesetzt, so erhalten die einzelnen Industriezweige die Möglichkeit, für sich das nach der Individualität und Ausbildung der Arbeiter wie nach der Art der Arbeit verschiedene Optimum für das Verhältnis von Arbeitsleistung und Arbeitszeit zu ermitteln, über das hinaus Steigerungen der Arbeit nur mit unverhältnismäßigen Opfern für den Organismus des Arbeiters und die Qualität der Leistung erzielt werden (Gesetz des abnehmenden Arbeitsertrages) [2]). Die so ermittelte ökonomisch zweckmäßigste Arbeitszeit wird in den meisten Industrien unter der bisherigen liegen und sich mehr oder weniger der achtstündigen nähern, wenn dies auch keineswegs sicher ist. Unter allen Um-

1) Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Der Achtstundentag" in Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1919, Heft 1/2.

2) Vgl. Herkner, Die Arbeiterfrage. 6. Auflage, Bd. 1, S, 141.

ständen wird aber die verkürzte Arbeitsdauer dem Arbeiter und Angestellten eine ergiebigere Erholung ermöglichen und diese wieder eine schärfere Inanspruchnahme während der Arbeitszeit gestatten. Eine solche Erhöhung der Arbeitsintensität wird sich jedoch nur dann einstellen, wenn nicht gleichzeitig die bewährten Mittel zur Steigerung von Fleiß, Sorgfalt und Materialersparnis (wie besonders Stücklohn, Lohnprämien, Gewinnbeteiligung u. dgl.) beseitigt und damit Faulheit und Arbeitsscheu allgemein gemacht werden [1]). Hand in Hand mit der Bemessung der Arbeitszeit nach ökonomischen Zweckmäßigkeitsrücksichten muß die Verbesserung der Arbeitsmethoden gehen. Dabei handelt es sich in der Industrie überall darum, jeden Arbeitsvorgang in seine einfachsten Elemente zu zerlegen, jeden dieser Arbeitsabschnitte auf seine weitere Vereinfachung und Zweckmäßigkeit genau zu prüfen; die Eigenschaften festzustellen, die zu seiner Ausführung erforderlich sind, auf Grund dieser Beobachtungen die Arbeiter im Betriebe selbst und namentlich bei der Neueinstellung systematisch auszuwählen und den Gewählten eine genaue Kenntnis des Arbeitsverfahrens und seiner zweckmäßigsten Anwendung zu verschaffen. Dann wird es möglich sein, jedem Arbeiter unter Berücksichtigung seiner geistigen und körperlichen Anlagen und Fähigkeiten die höchste Klasse von Arbeit zuzuweisen, die zu verrichten er imstande ist, jedwede Energievergeudung durch genaue Ausführungs- und Zeitvorschriften zu vermeiden, die einzelne Arbeitsleistung auf die geringstmögliche Zeit zusammenzudrängen und durch geeignete Anreize jeden Arbeiter zur Erreichung der Höchstleistung zu befähigen [2]).

Damit steht die Verbesserung der inneren Organisation der Betriebe im engsten Zusammenhange. Es gab in Deutschland schon vor dem Kriege eine erhebliche Anzahl von Großbetrieben, deren Organisation nichts zu wünschen übrig ließ und die sich deshalb alle Vorteile der Massenerzeugung zunutze machen konnten. Daneben aber stand die große Menge der Fabriken, deren Aufbau und Einrichtung im ganzen oder nach einzelnen Seiten hin mangelhaft war, die etwa mit einem veralteten, zu viel Betriebsstoffe verbrauchenden Maschinenapparat arbeiteten, deren Standort und bau-

---

1) Man vergleiche hierzu den gewaltigen Rückgang seit der Revolution (namentlich im Bergbau), der keineswegs nur mit der Unterernährung begründet werden kann, da die aus dem Heere entlassenen Arbeiter im Durchschnitt gut genährt waren.

2) Die sozialen Nachteile des Taylor-Systems (rasch fortschreitende Berufsdifferenzierung, zunehmende körperliche und geistige Einseitigkeit des Arbeiters, Entseelung der Arbeit) sind unvermeidlich, wenn in der Industrie der Wirkungsgrad der Arbeit wesentlich gesteigert werden soll, und müssen durch zweckmäßige Verwendung der Freizeit (geistige Erholung in Volkshochschulen und Lesehallen, Theatern und Konzerten, körperliche Erholung durch Gartenarbeit, Turnen, Bewegung an frischer Luft usw.) nach Möglichkeit ausgeglichen werden. Die bei unzweckmäßiger Anwendung des Systems sich leicht ergebenden materiellen Nachteile (Druck auf die Akkordlohnsätze bei wachsender Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter) lassen sich nur durch die Arbeiterschaft selbst beseitigen, deren Gewerkschaften jedoch nach der Revolution zweifellos die Macht dazu haben.

liche Anlage unzweckmäßig war und unwirtschaftliche Wege und Transporte nötig machte, bei denen einzelne Arbeiten noch immer von Hand verrichtet wurden, obwohl es dafür längst Maschinen gab, oder die die Arbeitszerlegung nicht restlos durchgeführt und deshalb den höchstmöglichsten Grad der Produktionsmechanisierung noch längst nicht erreicht hatten. Es würde nun freilich wenig im Interesse der Volkswirtschaft und der Steigerung ihrer Leistungen liegen, wenn man von obrigkeitswegen alle aus irgend einem der genannten Gründe leistungsschwachen Betriebe einfach durch Nichtzuteilung von Rohstoffen und Halbfabrikaten dauernd stillegen würde, wie das tatsächlich ernsthaft vorgeschlagen worden ist. Denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß wir den ganzen noch vorhandenen Arbeitsapparat der deutschen Volkswirtschaft restlos ausnützen müssen, wenn wir den künftigen Verpflichtungen an das Ausland nachkommen und einen wenigstens einigermaßen befriedigenden Stand der inneren Bedarfsdeckung erreichen wollen. Hier können Verbesserungen nur allmählich mit der wachsenden Leistungsfähigkeit der Eisen- und Maschinenindustrie durchgeführt werden, Verbesserungen, zu denen übrigens jeder Unternehmer auch ohne gewaltsame behördliche Eingriffe allein durch die Schwierigkeit der Geschäftslage und die Notwendigkeit tunlichster Kostenersparnis gezwungen werden wird. Aber auch die Berücksichtigung dieses Umstandes, den kluge Männer doch wirklich nicht hätten übersehen dürfen, lassen sich schon in den nächsten Jahren in der Industrie sehr viele Verbesserungen durchführen, die ohne weiteres eine Steigerung der Produktivität zur Folge haben werden. Dazu gehört in erster Linie ein zweckmäßiger Ersatz des in den meisten Industriezweigen zum Teil sehr erneuerungsbedürftigen Apparates an Kraft- und Arbeitsmaschinen. Bei dieser Gelegenheit läßt sich dann leicht von der Dampfkraft zum elektrischen Strom übergehen, man kann und wird Kesselanlagen mit sparsameren Kohlenverbrauch anschaffen, kann auf eine volle Ausnutzung der Werkzeugmaschinen Bedacht nehmen, wird für Verrichtungen, die bisher noch mit der Hand ausgeführt wurden, Arbeit sparende Maschinen einstellen u. dgl. mehr. Schon die sich hierbei ergebende Neuordnung der Arbeitsfolge kann unter Umständen eine beträchtliche Ersparnis an Maschinenkräften und Materialien, Transportwegen und Zeitaufwand bedeuten. Das Wichtigste aber bleibt die sachgemäße Gliederung der Arbeitsvorgänge und ihre Zerlegung in ihre einfachsten Elemente, d. h. die Arbeitszerlegung. Sie erst vollendet die Mechanisierung der Produktion und führt auch dort zur Erzeugung gleichförmiger Reihen, wo bisher noch die Einzelanfertigung vorherrschte. Es ist erstaunlich, wie sehr die Leistungsfähigkeit z. B. einer Maschinenfabrik durch den Uebergang von der Einzel- zur Serienfabrikation gesteigert wird und um wieviel billiger dadurch ihre Erzeugnisse werden. Dafür gibt es in der deutschen Kriegsindustrie Hunderte von schlagenden Einzelbeispielen und Beweisen. Was für einen Zuwachs an Produktivität es aber bedeuten würde, wenn alle Industriebetriebe sich dem Stande der Betriebstechnik entsprechend

mechanisierten, wird einem klar, wenn man sich die erstaunlichen Leistungen der Vereinigten Staaten auf dem Gebiete des Baues von Automobilen, Flugzeugen, Tanks und sogar Schiffen (Normaltransportschiffe) vergegenwärtigt, die letzten Endes den Zusammenbruch Deutschlands herbeigeführt haben.

Unerläßliche Voraussetzung für diesen Uebergang auch der leistungsschwächeren, aber jetzt noch unentbehrlichen Betriebe zur Massen- und Serienfabrikation ist allerdings eine starke Beschränkung in der Auswahl der Typen, Modelle oder Muster. Eine kleinere Spinnerei darf also nicht mehr bestrebt sein, den ganzen Bedarf ihrer Kundschaft an Nummern und Qualitäten (Sortimentspinnerei) herzustellen, sondern muß sich (wie in England) auf einige wenige Nummern beschränken; eine Maschinenfabrik, die bisher jeden Auftrag ausführte, den sie erlangen konnte, darf nur noch eine Art von Maschinen, und von ihr nur eine oder wenige Größen, diese aber in großen gleichförmigen Reihen herstellen; eine mittlere Möbelfabrik, die ganze Wohnungseinrichtungen, also die verschiedenartigsten Möbel baute, muß sich auf Herrenzimmereinrichtungen oder auf Schreibtische oder ähnliches beschränken und wird dann ihre Leistungsfähigkeit unter Umständen verdoppeln.

Mit dieser allgemeinen Spezialisation der kleineren und mittleren Betriebe, die allerdings Hand in Hand mit einer stärkeren Typisierung und Normalisierung der Produkte gehen muß, ist eine Beschränkung im Wachstum der Unternehmungen durchaus verträglich. Es ist zwar seit Marx zum Axiom geworden, daß die Entwicklung zum Großbetrieb und zum Riesenunternehmen eine unvermeidliche Konsequenz der Massenproduktion sei; streng erwiesen ist dieser Satz aber nicht. Im Gegenteil hat sich immer wieder gezeigt, daß die Steigerung der Leistungsfähigkeit, gemessen an den auf das Einzelstück entfallenden Kosten, ihre Grenze hat, über die hinaus Maschinenanwendung und Arbeitszerlegung keine Verbesserung mehr zu bringen vermögen. Die vertikale wie die horizontale Betriebskombination, d. h. die Zusammenfassung mehrerer ineinander greifender Spezialbetriebe zu einer Betriebseinheit, bewirkt zwar in der Regel eine Verringerung der Zwischengewinne, Transporte und Verluste, ist aber keineswegs immer gleichbedeutend mit einer Steigerung der Leistungsfähigkeit (im Sinne einer erhöhten Erzeugung mit den gleichen Produktionsmitteln und Arbeitskräften); dagegen schließt sie den großen Nachteil der Bureaukratisierung der Groß- und Riesenunternehmungen in sich, die ihren Ausdruck in steigenden Verwaltungskosten findet [1]).

1) Das Studium der Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkt der Vorkriegszeit ergibt genug Beispiele für die Richtigkeit dieser Ausführungen. Auch unter den Praktikern scheinen die Zweifel an der Zweckmäßigkeit der immer weiter schreitenden Betriebskombination häufiger und stärker zu werden. So gab mir vor einiger Zeit ein hervorragender Vertreter der deutschen Eisenbahnfahrzeugindustrie gelegentlich einer Besprechung über den Wettbewerb zwischen der deutschen und der belgischen Waggonindustrie zu, daß die größere Leistungsfähigkeit Belgiens nicht nur auf den niedrigeren Arbeitslöhnen beruhe, sondern zum Teil auch auf die glückliche Spezialisierung in wenig bureaukratisierten Betrieben bescheidenen Ausmaßes zurückgeführt werden müsse.

Dies steht durchaus im Einklang mit dem zuerst von **Bücher** entwickelten und formulierten „Gesetz der Massenproduktion“, nach dem zwar die Produktionskosten für das Einzelstück mit der Zunahme der Zahl der Exemplare (Produktmasse) sinken, diese Kostenminderung sich aber um so mehr verlangsamt, je größer die Produktmasse wird, bis schließlich eine Grenze erreicht wird, bei der eine weitere Steigerung der Masse keinen ökonomisch ins Gewicht fallenden Vorteil mehr bieten kann [1]. Natürlich liegt das Optimum der Massenproduktion, d. h. diejenige Produktmasse, bei der sich die niedrigsten relativen Produktionskosten ergeben, in jedem Industriezweige bei einer anderen Grenze, aber es ist dennoch klar, daß es sich nur mit der Vervollkommnung des Verfahrens verschiebt, dagegen von einer ungemessenen Vergrößerung der Betriebe aus rein kapitalistischen Beweggründen völlig unabhängig bleibt.

(Der II. Teil dieses Aufsatzes folgt im nächsten Heft.)

---

1) Vgl. Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, II, S. 83—102.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind.

[11. Fortsetzung — 2. Teil.]

(Die Monate April bis Juli 1918 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Verordnung über die Kartoffelversorgung. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 733 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Für den Verkehr mit Kartoffeln im Wirtschaftsjahr 1918/19 gilt die vorjährige Verordnung vom 28. Juni 1917 (vgl. Bd. 56, S. 293) mit zahlreichen, jedoch durchweg weniger wesentlichen Abänderungen. Die Inhaltsangabe a. a. O. trifft also auch für das neue Wirtschaftsjahr zu. — Vgl. folgende Bekanntmachung.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über die Kartoffelversorgung. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 737 ff.).

Vgl. vorhergehende Verordnung.

Gesetz über die abermalige Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstags. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 745).

Die Legislaturperiode des 1912 gewählten Reichstags, die durch Gesetze vom 16. Oktober 1916 und 23. Juli 1917 bereits um je 1 Jahr verlängert worden war, wird weiter bis zum 12. Januar 1920 verlängert.

Gesetz betr. den Landtag für Elsaß-Lothringen. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 746).

Die Mitgliedschaft der Mitglieder der ersten Kammer sowie die Wahlperiode für die zweite Kammer des Landtags, die bereits durch Gesetz vom 16. Oktober 1916 und 23. Juli 1917 um je ein Jahr verlängert worden waren, werden weiter bis zum 31. Dezember 1919 verlängert.

Bekanntmachung betr. die äußere Kennzeichnung von Tabakmischwaren und tabakähnlichen Waren. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 747 f.). Auf Grund der Verordnung vom 18. Mai 1916 (RGBl. S. 380).

Tabakmischwaren und tabakähnliche Waren, die in Packungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden, müssen auf der Verpackung die Bezeichnungen „Tabakmischware“ oder „tabakähnliche Ware“ unter Angabe der zur Herstellung verwendeten Stoffe enthalten. Die sonstigen Vorschriften entsprechen ungefähr denen der Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (vgl. Bd. 53, S. 78, unter a) der Inhaltsangabe).

Gesetz betr. Aenderung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 23. Juli 1918 (RGBl. S. 749 ff.).

Es treten weitere Preiserhöhungen für Kalisalze ein u. a. m. Vgl. für die Vorjahre die Gesetze vom 7. September 1915, Bd. 51, S. 355, 21. Juni 1916, Bd. 53, S. 193, 16. Juni 1917, Bd. 56, S. 173.

Verordnung betr. die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Kriegsleistungen. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 751 f.).

Es handelt sich um weniger wesentliche, formelle Bestimmungen.

Verordnung über Höchstpreise für Grünkern aus der Ernte 1918. Vom 24. Juli 1918 (RGBl. S. 752). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Höchstpreise der vorjährigen Verordnung vom 31. Juli 1917 (vgl. Bd. 56, S. 302) gelten im wesentlichen auch für die Ernte 1918.

Gesetz betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1918. Vom 25. Juli 1918 (RGBl. S. 775 f.).

Es werden weitere 15 Milliarden M. Kriegskredite bewilligt. Mit diesen 15 Milliarden sind bis jetzt insgesamt 139 Milliarden M. bewilligt (je 5 am 4. August und 3. Dezember 1914, je 10 am 22. März, 31. August und 24. Dezember 1915, je 12 am 9. Juni und 30. Oktober 1916, je 15 am 28. Februar, 21. Juli und 9. Dezember 1917, 22. März und 25. Juli 1918).

Umsatzsteuergesetz[1]. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 779 ff.).

Der durch Gesetz vom 26. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 199) eingeführte Umsatzstempel von 1 aufs Tausend fällt fort. An seine Stelle tritt eine Umsatzsteuer in Höhe von 5 aufs Tausend, für Luxusgegenstände (die einzeln aufgeführt werden[2]) vgl. hierzu auch Bekanntmachung vom 2. Mai 1918, oben S. 437) bei einer Lieferung im Kleinhandel in Höhe von 10 vom Tausend. Der Umsatzsteuer unterliegen alle im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen von Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Urerzeugung und des Handels ausüben. Die Entrichtung der Steuer liegt diesen Personen ob, die nicht berechtigt sind, die Steuer dem aus dem betreffenden Vertrage Leistungsberechtigten neben dem Entgelte ganz oder teilweise gesondert in Rechnung zu stellen. Sie wird nach dem Gesamtumsatz eines Kalenderjahres berechnet; die Luxussteuer wird jedoch allmonatlich berechnet. Eine Reihe von Ausnahmen von der Besteuerung wird vorgesehen, u. a.: Kreditgewährungen und Umsätze von Geldforderungen, insbesondere von Wechseln und Schecken, sowie von Wertpapieren, Banknoten, Aktien, Papiergeld, Geldsorten usw., die teils steuerfrei bleiben, teils einer höheren Abgabe unterliegen sollen (vgl. die beiden folgenden Gesetze) weitere Ausnahmen betreffen Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken, Beförderungen im Sinne des Gesetzes über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 (vgl. Bd. 56, S. 49 f.) u. a. m. Ferner sind gemeinnützige und wohltätige Unternehmungen von der Steuer befreit, ebenso Personen, deren Gesamtumsatz im Jahre nicht mehr als 3000 M. beträgt u. a. m., die letzterwähnten Personen müssen jedoch die Luxussteuer auf jeden Fall bezahlen.

Von dem Ertrag der Steuer erhält das Reich 80 v. H., je 10 v. H. erhalten die Bundesstaaten und Gemeinden als Verwaltungs- und Erhebungsvergütung; von den restlichen 80 v. H. überweist das Reich weitere 5 v. H., jedoch nicht

---

1) Die Inhaltsangabe für dieses wie für die folgenden Finanzgesetze mußte sich natürlich nach Maßgabe des verfügbaren Raumes in den engsten Grenzen halten und konnte nur die grundlegenden Gesichtspunkte hervorheben.

2) Das Verzeichnis der Luxusgegenstände im Gesetz und in der Bek. decken sich nicht; das Gesetz faßt den Begriff des Luxusgegenstandes viel weiter, lediglich bei Taschenuhren enger.

mehr als jährlich 50 Mill. M. den Bundesstaaten, die die erhaltenen Summen an solche Gemeinden oder Gemeindeverbände zu verteilen haben, die für die Lebensmittelversorgung Einrichtungen treffen. Für die Dauer der Kriegswirtschaft gelten eine Reihe von Erleichterungen namentlich bezüglich der Lebensmittelversorgung. — Das Gesetz tritt am 1. August 1918 in Kraft, am 31. Dezember 1923 wieder außer Kraft.

Gesetz zur Aenderung des Reichsstempelgesetzes (RGBl. S. 799 ff.).

Vgl. Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913.

a) Eine Reihe von Reichsstempeln wird erhöht. Erwähnt seien der Stempel auf Beurkundungen von Gesellschaftsverträgen (die gegen das Gesetz vom 3. Juli 1913 vielfach geänderte Gruppierung der Steuerobjekte läßt eine kurze Zusammenfassung der Erhöhung dieser Stempel nicht zu), der Stempel auf ausländische Aktien (der von 3 auf 5 v. H. erhöht wird), der Stempel auf inländische Schuld- und Rentenverschreibungen mit Ausnahme der vom Reiche, Bundesstaaten, Gemeinden, Landschaften, Hypothekenbanken, Eisenbahngesellschaften usw. (der von 2 auf 3 v. H. erhöht wird), der Stempel auf Schuld- und Rentenverschreibungen ausländischer Staaten, Gemeinden und Eisenbahngesellschaften (der von 1 auf $1^1/_2$ v. H. erhöht wird), und anderer ausländischer Schulden (der von 2 auf 3 v. H. erhöht wird). Weiterhin werden erhöht der Stempel auf Gewinnanteilscheinbogen von in- und ausländischen Aktien (von 1 auf 2 v. H.), der Stempel auf Zinsbogen (Rentenbogen) inländischer Schuld- und Rentenverschreibungen mit Ausnahme der von Reich, Bundesstaaten usw. (wie oben) und auf Zins (Renten-)bogen ausländischer Verschreibungen (von $^1/_2$ auf 1 v. H.). Wesentlich erhöht werden die Stempelsteuern auf Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, und zwar z. B. für Schuldverschreibungen inländischer Gemeinden, Landschaften, Hypothekenbanken, Eisenbahngesellschaften von $^2/_{10}$ v. T. auf $^6/_{10}$ v. T., für Schuldverschreibungen ausländischer Staaten usw. von $^2/_{10}$ auf $^8/_{10}$ v. T., vor allem für Aktien u. ä. m. von $^3/_{10}$ auf 2 v. T. Zu beachten ist jedoch, daß der Stempel auf börsenmäßige Geschäfte auf dem alten Satze von $^4/_{10}$ v. T. verbleibt. Die Tantièmesteuer wird von 8 auf 20 v. H. erhöht u. a. m.

b) An neuen Stempeln werden eingeführt: ein Stempel auf Anschaffungsgeschäfte (der erste Erwerber bleibt stempelfrei) über Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten in Höhe von 4 v. T. (auf Kriegsanleihen des Reichs jedoch nur 2 v. T.), ferner ein Stempel auf Habenzinsen (Kreditzinsen) im Betriebe der auf Anschaffung und Darleihung von Geld dienenden Geschäftsunternehmen in Höhe von $^1/_2$ bis 6 v. H. je nach der Gesamthöhe der im Laufe des Geschäftsjahres insgesamt berechneten Habenzinsen (Kreditzinsen)[1].

Das Gesetz tritt am 1. August 1918 in Kraft.

Gesetz zur Aenderung des Wechselstempelgesetzes. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 830).

Vgl. Wechselstempelgesetz vom 15. Juli 1909.

<table>
<tr><th>Höhe des Wechsels</th><th>Frühere Stempelabgabe</th><th>Jetzige Stempelabgabe</th></tr>
<tr><td>bis 200 M.</td><td>0,10 M.</td><td rowspan="2">0,15 M.</td></tr>
<tr><td>200—250 „</td><td rowspan="2">0,20 „</td></tr>
<tr><td>250—400 „</td><td rowspan="2">0,30 „</td></tr>
<tr><td>400—500 „</td><td rowspan="2">0,30 „</td></tr>
<tr><td>500—600 „</td><td rowspan="2">0,45 „</td></tr>
<tr><td>600—750 „</td><td rowspan="2">0,40 „</td></tr>
<tr><td>750—800 „</td><td rowspan="2">0,60 „</td></tr>
<tr><td>800—1000 „</td><td>0,50 „</td></tr>
</table>

1) Es sei insbesondere bei dieser Uebersicht nochmals ausdrücklich bemerkt, daß die Inhaltsangaben nur die volkswirtschaftlich wichtigsten Punkte der Gesetze hervorheben, also auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben wollen.

Für weitere je 1000 M. betrug der Stempel früher 0,50 M., jetzt 0,60 M. Das Gesetz tritt mit dem 1. August 1918 in Kraft.

Weinsteuergesetz. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 831 ff.).

Die Weinsteuer beträgt 20 v. H. des Wertes des Weines. Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer Wein an einen Verbraucher abgibt, wer unversteuerten Wein selbst verbraucht und wer als Verbraucher Wein aus dem Ausland bezieht. Von der Steuer befreit ist der Verbrauch selbst hergestellten Weins im eigenen Haushalt, ins Ausland ausgeführter Wein, Wein für gottesdienstliche Zwecke u. ä. m. Vorräte der Verbraucher beim Inkrafttreten des Gesetzes unterliegen der Nachsteuer. Die Zölle für Weintrauben, Wein, Obstwein, Schaumwein usw. erfahren eine Erhöhung. Das Gesetz ist im wesentlichen am 1. September 1918 in Kraft getreten und soll am 1. Juli 1923 wieder außer Kraft treten.

Gesetz zur Aenderung des Schaumweinsteuergesetzes. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 847 ff.).

Vgl. Schaumweinsteuergesetz vom 9. Mai 1902/15. Juli 1909.

Die Schaumweinsteuer beträgt für Schaumweine aus Fruchtwein 0,60 M. für die Flasche (bisher 0,10 M.), für andere Schaumweine 3 M. für die Flasche (bisher 1—3 M. je nach Wert). Alte Vorräte unterliegen der Nachsteuer.

Gesetz betr. die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken sowie die Erhöhung der Zölle für Kaffee und Tee. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 849 ff.).

Die Steuer beträgt für den Liter

Mineralwasser	0,05 M.
Limonade und andere künstlich bereitete Getränke	0,10 „
Konzentrierte Kunstlimonaden	1,00 „
Grundstoffe zur Herstellung konzentrierter Kunstlimonaden	20,00 „

Der Zoll wird für rohen Kaffee von 40 auf 130 M. für 1 Doppelzentner, für Tee von 25 auf 220 M. für 1 Doppelzentner erhöht.

Biersteuergesetz. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 863 ff.).

Das Brausteuergesetz vom 15. Juli 1909 wird aufgehoben. An Stelle der Brausteuer wird für das Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen (vgl. für diese Gebiete das übernächste Gesetz) eine Biersteuer zugunsten des Reiches eingeführt. Die Biersteuer beträgt für jedes Hektoliter der in einem Brauereibetrieb innerhalb eines Rechnungsjahres hergestellten Biermenge

von den ersten	2 000	Hektolitern	10,00	M.
„ „ folgenden	8 000	„	10,50	„
„ „ „	10 000	„	11,00	„
„ „ „	10 000	„	11,50	„
„ „ „	30 000	„	12,00	„
„ „ „	60 000	„	12,30	„
„ dem Reste			12,50	„

Die Steuersätze ermäßigen sich für Einfachbier (weniger als $4^1/_2$ v. H. Stammwürzegehalt) und erhöhen sich für Starkbier (mehr als 13 v. H. Stammwürzegehalt) je um die Hälfte. Für ganz kleine Brauereien werden Vergünstigungen vorgesehen.

Der Bundesrat bestimmt während der ersten zehn Rechnungsjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nach Maßgabe des voraussichtlichen Verbrauches für jedes Rechnungsjahr die den Brauereien insgesamt zur Versteuerung nach den regelmäßigen Abgabesätzen (vgl. oben) zuzuweisende Gesamtjahresmenge. Die Unterverteilung dieser Gesamtmenge auf die einzelnen Brauereien geschieht dann auf der Grundlage des Bierabsatzes in den Jahren 1912 und 1913. Uebersteigt in einer Brauerei die Biererzeugung die zugewiesene Jahresmenge, so erhöhen

sich für die übersteigende Menge die Steuersätze während der ersten 5 Rechnungsjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf das Dreifache, während der zweiten 5 Rechnungsjahre auf das Doppelte. Die gleichen Erhöhungen treten für neue Brauereien ein, die nach dem 1. April 1918 in Betrieb genommen worden sind.

Der Haustrunk der Brauereiarbeiter und -angestellten ist steuerfrei. Für Hausbrauer mit einer Jahreserzeugung bis zu 20 Hektoliter Bier beträgt die Steuer 3 M. für das Hektoliter.

Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer Bier für seine Rechnung herstellt oder herstellen läßt. Für die Bereitung von und den Verkehr mit Bier werden bestimmte Vorschriften erlassen.

Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1908 in Kraft. Vgl. auch die beiden folgenden Gesetze.

Gesetz über den Bierzoll. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. 885 f.).

Der Bierzoll wird bei einer Einfuhr in Behältnissen mit einem Raumgehalte von 15 Litern und mehr von 6 auf 19,35 M., in anderen Behältnissen von 6 auf 25 M. für den Doppelzentner erhöht.

Gesetz über Biersteuerausgleichungsbeträge. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 886).

Für die von Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen an Stelle der Biersteuer an die Reichskasse zu zahlenden Ausgleichungsbeträge werden für das Rechnungsjahr 1918 bestimmte Berechnungsgrundsätze gegeben. Tritt in diesen Staaten eine Erhöhung der landesrechtlichen Bierbesteuerung noch im Laufe des Rechnungsjahres 1918 in Kraft, so finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Gesetz über das Branntweinmonopol. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 887 ff.).

Es wird ein Branntweinmonopol eingeführt, dessen Verwaltung in den Händen einer besonderen Monopolverwaltung liegt. Diese besteht aus einer Behörde, dem Monopolamt, und einem kaufmännischen Betrieb, der Verwertungsstelle. Die Regelung der Zuständigkeit beider Stellen und die Ordnung ihrer Tätigkeit obliegt dem Bundesrat. Dem Monopol unterliegt der gesamte im Inlande hergestellte Branntwein und zwar ist der in den einzelnen Brennereien erzeugte Branntwein zu bestimmten Uebernahmepreisen an das Reich zu liefern. Dem Reiche steht weiterhin das alleinige Recht der Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und des Handels mit Trinkbranntwein zu. Ausnahmen sind insbesondere für Feinschnäpse u. a. m. vorgesehen. Doch ist Vorsorge getroffen, daß auch aus diesen Erzeugnissen dem Reiche eine entsprechende Einnahme zufließt. Der Absatz der Monopolerzeugnisse findet lediglich an Wiederverkäufer statt. Für den aus dem Auslande eingeführten Branntwein wird der Zoll so erhöht, daß ein Wettbewerb mit den Monopolerzeugnissen ausgeschlossen ist. (In Anlehnung an die amtliche Begründung zum Gesetzentwurf.)

Gesetz gegen die Steuerflucht. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 951 ff.).

Angehörige des Deutschen Reiches bleiben, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt im Inland aufgeben, für die Geltungsdauer dieses Gesetzes (das ist bis zum Schlusse des dritten Jahres nach Ablauf desjenigen Jahres, in dem der Krieg mit allen Großmächten beendet ist) der inländischen Steuerpflicht in Beziehung auf die Personalsteuern sowohl des Reiches wie der Bundesstaaten unterworfen. Die bundesstaatlichen Steuern sind hierbei im $2^1/_2$-fachen Betrage zu erheben, wovon $^3/_5$ für die Gemeinden und Schulgemeinden zu verwenden sind. Der Stenerpflichtige hat vor der Aufgabe seines dauernden Aufenthalts im Inland für die Erfüllung seiner Steuerpflicht in Höhe von 20 v. H. seines Vermögens Sicherheit zu leisten.

Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 964 ff.).

I. Abgabepflicht der Einzelpersonen.

a) Abgabe vom Mehreinkommen.

Mehreinkommen ist der Unterschied zwischen dem Friedenseinkommen (letztes steuerpflichtiges Jahreseinkommen vor Kriegsausbruch), das im Sinne dieses Gesetzes aber rechnungsmäßig mindestens auf 10 000 M. angenommen wird, und dem Kriegseinkommen (Steuerpflichtiges Jahreseinkommen für das Rechnungsjahr 1918). Die Abgabe beträgt

für die ersten 10 000 M. des abgabepflichtigen Mehreinkommens	5 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen	
10 000 M.	10 v. H.
30 000 „	20 „ „
50 000 „	30 „ „
100 000 „	40 „ „
für die weiteren Beträge	50 „ „

b) Abgabe vom Vermögen.

Vermögen von nicht mehr als 100 000 M. sind von der Abgabe befreit. Bei höheren Vermögen beträgt die Kriegsabgabe

für die ersten 200 000 M.	1 v. Tausend
für die nächsten angefangenen oder vollen	
300 000 M.	2 „ „
500 000 „	3 „ „
1 000 000 „	4 „ „
für die weiteren Beträge	5 „ „

II. Abgabepflicht der Gesellschaften.

Die Sicherung dieser Steuer ist durch Gesetz vom 9. April 1917 — vgl. Bd. 56, S. 51 — erfolgt. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen mit den Rechten juristischer Personen, Gesellschaften m. b. H. und eingetragene Genossenschaften haben zugunsten des Reiches von dem im vierten (für die drei ersten Kriegsgeschäftsjahre gilt das Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916, Bd. 53, S. 193 ff.) Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinn eine außerordentliche Kriegsabgabe zu entrichten. Als abgabepflichtiger Mehrgewinn gilt der Unterschied zwischen dem Friedensgewinn (Durchschnittsgewinn der letzten 5 Friedensjahre, mindestens 6 v. H. — vgl. im Einzelnen Bd. 52, S. 219 und Bd. 53, S. 193 ff.) und dem im 4. Kriegsgeschäftsjahre erzielten Geschäftsgewinn (vgl. wegen diesem im Einzelnen Bd. 52, S. 219).

a) Inländische Gesellschaften.

Die Abgabe beträgt im Grundsatz 60 v. H. des Mehrgewinns; doch sind umfassende Ermäßigungen bis auf die Hälfte für absolut und relativ weniger hohe Geschäftsgewinne vorgesehen; so tritt z. B. eine Ermäßigung der Abgabe um 10 v. H. bereits ein, wenn der Mehrgewinn nur 300—500 000 M. beträgt, oder wenn bei einem Mehrgewinn von nicht über 1 000 000 M. der Geschäftsgewinn 25 v. H. des Kapitals zuzüglich der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgewiesenen wirklichen Reservekontenbeträge nicht übersteigt; eine Ermäßigung der Abgabe auf die Hälfte tritt ein, wenn der Mehrgewinn 50 000 M. nicht übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinn von nicht mehr als 1 000 000 M. der Geschäftsgewinn 8 v. H. des Kapitals zuzüglich usw. (wie oben) nicht übersteigt.

b) Ausländische Gesellschaften.

Auch bei diesen beträgt die Abgabe grundsätzlich 60 v. H. des Mehrgewinns. Sie ermäßigt sich bei einem Mehrgewinn von

300—500 000 M.	um 10 v. H. ihres Betrages
200—300 000 „	„ 20 „ „ „ „
100—200 000 „	„ 30 „ „ „ „
50—100 000 „	„ 40 „ „ „ „
unter 50 000 „	„ 50 „ „ „ „

Gesetz betr. Aenderung des Gesetzes betr. eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, vom 21. Juni 1916 (RGBl. S. 577). Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 975 ff.).

Es tritt zu der durch Gesetz vom 21. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 195) festgesetzten Erhöhung einer Reihe von Gebühren eine weitere Erhöhung hinzu. Die wichtigsten Gebühren haben durch die beiden Gesetze folgende Erhöhungen erfahren (Angaben in Pfennigen):

Gebühren für	Friedensbetrag	Erhöhung durch Gesetz vom 21. 6. 16.	Weitere Erhöhung durch Gesetz vom 26. 7. 18.	Jetziger Betrag
Briefe, Ortsverkehr	5	$2\frac{1}{2}$	bis 20 g $2\frac{1}{2}$ über 20 „ $7\frac{1}{2}$	bis 20 g 10 über 20 „ 15
„ sonstige	10	5	—	15
Postkarten	5	$2\frac{1}{2}$	Ortsverkehr — sonstige $2\frac{1}{2}$	Ortsverkehr $7\frac{1}{2}$ sonstige 10
Drucksachen bis 50 g	3	—	2	5
„ „ 50—100 „	5	—	$2\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
„ „ 100—250 „	10	—	5	15
„ „ 250—500 „	20	—	5	25
Postanweisungen von 5 bis 100 M.	20	—	5	25
„ über 100 „	30—60	—	10	40—70
Pakete bis 5 kg in Zone I	25	5	10	40
„ „ „ II—VI	50	10	15	75
Telegramme das Wort	5	2	1	8
Fernsprechverkehr	Verschieden	10 v. H. des Friedensbetrages	10 v. H. des Friedensbetrages	20 v. H. des Friedensbetrages

Verordnung über den Fang von Krammetsvögeln. Vom 30. Juli 1918 (RGBl. S. 979). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Für die Zeit vom 21. September bis 31. Dezember 1918 kann die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen gestattet werden. — Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachungen vom 21. September 1916 — Bd. 54, S. 305 — und 12. Juli 1917 — Bd. 56, S. 295.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum. Vom 29. Juli 1918 (RGBl. S. 980 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 13. November 1915 (RGBl. S. 761).

Die durch Bekanntmachung vom 21. September 1917 (vgl. Bd. 56, S. 451) neugeregelten Höchstpreise werden erhöht; die alte Bekanntmachung wird aufgehoben.

Verordnung über Druschprämien für Hafer. Vom 30. Juli 1918 (RGBl. S. 983 f.). Auf Grund der Verordnung vom 15. Juni 1918 (RGBl. S. 657).

Der Höchstpreis von 300 M. für 1 t (vgl. Verordnung vom 15. Juni 1918 oben S. 442) erhöht sich, wenn die Ablieferung erfolgt

vor dem 1. September 1918 um 100 M. für die Tonne
„ „ 16. „ 1918 „ 80 „ „ „ „
„ „ 16. Oktober 1918 „ 60 „ „ „ „
„ „ 1. Dezember 1918 „ 40 „ „ „ „

Vgl. wegen der sonstigen Druschprämien Verordnung vom 15. Juni 1918, oben S. 442.

Verordnung über die Verfütterung von Hafer und Gerste. Vom 30. Juli 1918 (RGBl. S. 984 ff.). Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 435).

a) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen im Erntejahr 1918/19 aus ihren selbstgebauten Früchten zur Fütterung verbrauchen:

1) an Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste für Pferde und Maultiere 3 Pfd. täglich, während der Zeit der Ernte und der Frühjahrsbestellung daneben mit Zustimmung des Kommunalverbandes für schwerarbeitende Zugpferde eine Zulage bis zu 4 Pfd., für Zuchochsen während der gleichen Zeit $1\frac{1}{2}$ Pfd. täglich, für Zugkühe (höchstens 2 für jeden Betrieb) während der gleichen Zeit 1 Pfd. täglich, für zum Sprunge verwendete Zuchtbullen $\frac{3}{4}$ Pfd. täglich, für zum Sprunge verwendete Ziegenböcke während 200 Tagen $\frac{1}{2}$ Pfd., für Schafböcke während 100 Tagen 1 Pfd. täglich;

2) an Hafer, oder Gerste oder Gemenge aus beiden an Eber, die zum Sprunge benutzt werden, $\frac{1}{2}$ Pfd. täglich.

b) Sonstige Tierhalter können (ohne Anspruch!) durch den Kommunalverband zugewiesen erhalten:

1) an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste: für Arbeitspferde und Maultiere, die in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise beschäftigt werden, 3 Pfd. täglich, außerdem in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1918 als Ersatz für fehlendes Beifutter eine Zulage von 2 Pfd. täglich;

2) für ihre landwirtschaftlichen Betriebe, soweit sie nicht die erforderlichen Mengen selbst geerntet haben, die gleichen Mengen wie zu a). —

Vgl. für das Vorjahr Verordnungen vom 10. September und 13. November 1917, Bd. 56, S. 448.

Verordnung über Bucheckern. Vom 30. Juli 1918 (RGBl. S. 987 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916 / 18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Landeszentralbehörden erlassen Vorschriften über das Sammeln von Bucheckern und errichten Abnahmestellen für Bucheckern. Für die bei diesen Stellen abgelieferten Bucheckern erhalten die Sammler eine bestimmte Vergütung. Die Sammelstellen haben die bei ihnen eingelieferten Bucheckern dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette zur Verfügung zu stellen.

Auch folgende zwei Gesetze, die nur mittelbar in den Kreis dieser Verordnungen gehören, mögen angeführt werden:

Gesetz zur Ergänzung des Kapitalabfindungsgesetzes. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 993 f.).

Die Vorschriften des Gesetzes vom 3. Juli 1916 (vgl. Bd. 53, S. 202), das ursprünglich nur für Renten aus dem gegenwärtigen Kriege galt, soll auch auf Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppen und auf Personen der freiwilligen Krankenpflege Anwendung finden, die aus Anlaß anderer Kriege als des gegenwärtigen Anspruch auf Kriegsversorgung haben.

Kapitalabfindungsgesetz für Offiziere. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 994 ff.).

Offiziere, Deckoffiziere, obere Beamte und diesen gleichstehende Personen, wegen der Kapitalabfindung bei Mannschaften vgl. das Gesetz vom 3. Juli 1916 — Bd. 53, S. 202 — die Anspruch auf Kriegsversorgung haben, können auf Antrag zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden; das gleiche gilt für kriegsversorgungsberechtigte Witwen. Eine Kapitalabfindung kann auch dann gewährt

werden, wenn die Betreffenden zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen. Vorbedingung ist vor allem, daß (im allgemeinen) der Antragsteller zwischen dem 21. und 55. Lebensjahre steht und für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Ueber den Antrag entscheidet die oberste Militärverwaltungsbehörde.

Die Kapitalabfindung kann (nicht muß) umfassen: die Kriegszulage, die Verstümmelungszulage, die Tropenzulage und die Bezüge der Witwen Gefallener bis zu bestimmten Höchstgrenzen; sie kann auch auf einen Teilbetrag dieser Gebührnisse beschränkt werden. Die Abfindungssumme ist auf die für einen Zeitraum von 10 Jahren zustehenden Versorgungsgebührnisse beschränkt und beträgt das 8-fache des Jahrsbetrages dieser Gebührnisse.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist zu sichern, insbesondere durch zweckentsprechende Grundbucheintragungen, gegebenenfalls müssen Zurückzahlungen stattfinden. Umgekehrt kann auf Antrag der Versorgungsberechtigten beim Vorliegen wichtiger Gründe gegen Rückzahlung der Abfindungssumme Rückverwandlung in Rente stattfinden.

Schließt eine abgefundene Witwe eine neue Ehe, so müssen entsprechende Rückzahlungen geleistet werden.

Miszellen.

XV.

Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889.

Ein statistischer Ueberblick.

Von Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz.

[Fortsetzung [1]).]

II.

Geschäftsergebnisse der den fünf genossenschaftlichen Zentralverbänden angeschlossenen Genossenschaften und genossenschaftlichen Zentralanstalten.

4. Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften.

Tabelle II 4a. Gesamtmitgliederbestand des Generalverbandes.

Mitglieder	9. 7. 1891 [3])	28. 5. 1895 [4])	31.12. 1901	1. 7. 1905	1. 7. 1910 [5])	1. 1. 1913	1. 1. 1914	1. 1. 1916	1. 1. 1919
Spar- u. Darlehnskassen-Vereine (Raiffeisen-Ver.)	830	1563	3379	3886	4231	4373	4485	4598	4998
An- u. Verkaufsgenossenschaften [2]) (Bezugsgen.)	2	—	24	31	42	42	48	65	99
Kornhaus- u. Getreideverkaufsgenossenschaften	—	—	28	33	21	20	20	19	21
Molkerei- und Milchverwertungsgenossensch.	9	22	114	217	292	305	307	308	311
Brennereigenossenschaften	—	—	28	34	47	51	52	47	45
Trocknungsgenossenschaften	—	—	—	—	—	14	14	15	18
Viehverwertungsgenossenschaften	—	—	10	12	12	23	25	28	39
Pferde-, Viehzucht- und Weidegenossenschaften	—	—	5	9	10	13	20	22	26
Winzer- und Keltereigenossenschaften	13	15	48	62	50	45	45	43	45
Drescherei-, Dampfpflug- u. Maschinengenoss.	—	—	19	37	73	82	87	85	88
Elektrizitätsgenossenschaften	—	—	—	1	31	208	264	316	368
Sonstige Genossenschaften [6]) und Mitglieder	1	—	46	63	93	80	84	105	142
Genossenschaften zusammen	855	1600	3701	4385	4902	5256	5451	5651	6190
Sonst. Mitgl. (Verbände, Zentralgen., Gesellsch.)									
Verbände	7 [7])	10 [7])	11	11	12	13	13	13	15
Zentralkreditanstalten									
a) eingetragene Genossenschaften	—	—	11	12	11	9	9	6	3
b) anderer Rechtsform	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zentralwarenanstalten [8])									
a) eingetragene Genossenschaften	—	—	—	—	1	1	1	1	1
b) anderer Rechtsform	1	1	—	—	6	6	7	8	8

1) Siehe oben S. 306 f. und S. 445 f. 2) In den Bezirken der Raiffeisen-Vereine wird meistenteils von diesen der Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel getätigt, was die Bildung besonderer Genossenschaften für den gemeinsamen Bezug innerhalb des Generalverbandes im allgemeinen überflüssig machte. 3) Nach dem auf dem Vereinstag ländlicher Genossenschaften 8. 7. 1891 erstatteten Jahresbericht Landw. Gen.-Bl. 1891, S. 74. 4) Desgl. vom 28. 5. 1895, Landw. Gen.-Bl. 1895, S. 45. 5) Einschl. des Verbandes deutscher Genossenschaften für Posen. 6) Einschl. der nicht eingetragenen Genossenschaften (Vereine, Versicherungsvereine, G. m. b. H. usw.) aber ohne die Zentralinstitute. 7) Noch ohne Korporationsrechte. 8) Nur die allgemeinen, die Zentralgenossenschaften für einzelne Zweige sind teils unter die betreffende Genossenschaftsart teils unter „sonstige Gen.“ gezählt.

Tabelle II 4 b. Spar- und Darlehnskassenvereine (Raiffeisenvereine) des Generalverbandes.

Berichtsjahr [1])	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschließlich Verlustvortrag)	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen	Spareinlagen und Depositen	Einlagen der Mitglieder in laufender Rechnung	Schulden bei der Zentralkasse	Ausstände in festbefristeten Darlehen	Ausstände in laufender Rechnung bei Mitgliedern	Guthaben bei der Zentralkasse
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1893	610	52 033 [3])	30 338 583	473 758	1 176 389	24 620 801	1 469 150	2 385 222	22 073 567	3 068 334	2 600 776
1897	2014	168 675	106 077 674	1 309 005	2 749 233	81 387 423	5 641 350	14 145 802	71 498 463	14 761 971	9 925 623
1900	2983	265 742	207 351 605	2 097 232	4 976 617	162 453 583	9 309 762	25 729 248	129 936 842	29 982 362	19 038 258
1905	3850	371 789	404 565 487	3 100 363	10 025 206	325 318 249	17 789 469	42 440 055	240 626 148	56 922 342	54 445 835
1910 [2])	4165	444 260	647 107 720	4 139 600	18 080 637	538 125 111	25 975 320	48 989 590	389 639 053	88 126 205	85 327 462
1913	4415	482 868	800 178 547	4 487 358	25 353 928	648 661 970	27 880 389	78 592 104	491 513 814	123 234 078	78 302 126
1914	4421	485 416	832 529 522	5 057 348	27 721 645	673 333 563	32 567 379	68 772 537	499 673 745	123 722 498	95 139 579
1915	4432	485 749	887 054 914	4 496 100	30 427 185	743 470 803	50 916 586	41 209 409	472 681 629	113 499 457	164 437 113
1916	4433	482 523	963 574 815	4 729 847	32 720 241	812 468 518	69 496 007	26 915 326	435 849 196	105 569 174	241 553 961

Berichtsjahr	Im Berichtsjahre: erfolgte Einzahlungen von Spargeldern	erfolgte Rückzahlungen von Spargeldern	gewährte festbefristete Darlehen an Mitglieder	zurückgezahlte Darlehen von Mitgliedern	erfolgte Auszahlungen in laufender Rechnung an Mitglieder	erfolgte Einzahlungen in laufender Rechnung von Mitgliedern	Verkaufswert der im Berichtsjahre bezogenen landwirtschaftl. Bedarfsartikel	Verkaufswert der im Berichtsjahre abgesetzten landwirtschaftl. Erzeugnisse	Gesamtjahresumsatz	Gewinn	Verlust
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1893	10 542 561	6 280 113	8 753 908	5 030 475	4 380 452	3 849 618	.	.	51 374 382	88 469	17 967
1897	37 024 713	21 255 607	30 206 929	16 287 929	17 896 342	15 619 410	7 166 426	.	215 626 355	571 330	34 685
1900	67 866 607	44 543 016	44 899 694	27 402 997	32 403 790	28 983 897	16 423 700	.	405 246 314	1 030 372	57 629
1905	128 994 467	98 919 348	74 860 456	46 833 797	74 623 699	70 092 698	30 788 717	.	840 538 420	1 589 587	656 696
1910	183 996 620	137 475 649	98 233 331	63 339 243	117 935 005	113 120 841	45 984 987	2 806 617	1 292 781 849	2 489 155	545 049
1913	214 520 120	173 843 266	98 763 252	70 776 473	149 073 587	136 225 301	60 660 052	3 644 039	1 572 013 669	3 306 564	454 148
1914	192 505 279	150 576 587	72 001 670	57 306 084	127 860 370	131 203 766	54 975 229	3 408 128	1 435 215 859	3 212 113	523 214
1915	258 930 920	197 073 396	28 298 226	52 745 045	150 298 586	176 365 751	53 320 206	2 743 861	1 877 820 708	3 457 695	276 156
1916	328 293 694	249 408 971	31 731 559	62 914 506	204 273 806	224 817 061	49 433 523	5 278 656	2 416 223 440	3 466 806	475 503

1) Es wurden diejenigen Jahre ausgewählt, für welche am zuverlässigsten und vollständigsten berichtet ist, zum Vergleich die gleichen Berichtsjahre auch bei den Zentralkassen und den entsprechenden Statistiken des Reichsverbandes. 2) Ausschließlich des Verbandes deutscher Genossenschaften in der Provinz Posen, der beim Reichsverband mitgezählt ist. 3) Schätzungszahl, gewonnen aus dem Mittel des durchschnittlichen Mitgliederbestandes der Statistiken für 1892 und 1897, nämlich $\frac{82,1 + 85,3}{2} = 83,7$. **Die Berechnung ist nicht ganz korrekt, da 1893 näher zu 1892 als zu 1897 liegt, mithin das Ergebnis wahrscheinlich etwas höher ist, als die der Wirklichkeit entsprechende Zahl.**

Tabelle II 4c.

An- und Verkaufs-(Bezugs-)Genossenschaften des Generalverbandes (einschließlich Kornhaus- und Getreideverkaufsgenossenschaften).

a = Bezugsgenossenschaften.
b = Kornhaus- und Getreideverkaufsgenossenschaften.

Berichtsjahr		Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschließlich Verlustvortrag) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Wert der Warenbezüge im Berichtsjahr M.	Menge der im Berichtsjahr bezogenen[1]: Düngemittel Ztr.	Menge der im Berichtsjahr bezogenen[1]: Futtermittel Ztr.	Menge der im Berichtsjahr bezogenen[1]: Sämereien Ztr.	Wert der im Berichtsjahre abgesetzten landwirtschaftlichen Erzeugnisse[1] M.	Menge des im Berichtsjahre abgesetzten Getreides Ztr.	Gewinn M.	Verlust M.
1900	a	15	740	1 003 464	28 090	5 061	.	.	.	.	.	.	8 373	2 993
	b	7	548	1 832 062	106 759	19 545	.	.	.	.	.	.	17 291	109 059
1905[2]	a	39	4 199	6 631 817	588 839	198 665	9 101 716	394 815	310 248	253 979	7 225 249	781 667	119 507	1 376
	b	12	1 301	2 333 666	122 689	59 075	.	.	.	.	2 807 191	.	29 951	113 185
1910[3]	a	102	11 952	16 479 466	1 525 209	997 883	17 956 180	1 449 241	933 569	30 629	9 696 991	1 753 674	285 967	103 392
	b	17	1 184	3 411 013	222 664	196 082	.	.	.	.	4 640 590	.	45 339	69 590
1913		48	3 978	12 049 246	822 324	879 457	9 364 538	863 850	781 213	15 735	7 026 711	1 033 638	253 855	29 571
1914		48	4 109	12 838 023	901 755	929 929	5 955 745	373 706	351 278	10 388	1 460 800	922 296	479 997	1 931
1915		71	6 176	21 317 832	1 484 971	2 815 782	23 046 967	1 274 702	774 123	21 285	27 606 269	2 643 681	1 056 978	5 424
1916		80	6 946	22 899 706	2 171 122	3 654 050	24 136 520	1 097 886	952 439	25 060	49 397 707	3 046 121	1 164 021	8 410

1) Soweit berichtet, sehr unvollständig!
2) Aus dem Jahrbuch des Reichsverbandes ausgezogen.
3) Desgleichen, aber ohne den Verband Deutscher Genossenschaften in der Provinz Posen, der 1911 aus dem Generalverband ausschied.

Tabelle II 4 d.

Molkereigenossenschaften des Generalverbandes*).

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschließlich Verlustvortrag)	Eigenes Vermögen		Eingelieferte Vollmilch	Verkaufte Vollmilch	Gewonnene Butter	Auszahlung für eingelieferte Milch bzw. Rahm	Gesamterlös aus Milch und Molkereiprodukten (Bruttoeinnahme)	Gewinn	Verlust
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven und Betriebsrücklagen							
			M.	M.	M.	kg oder l	kg od. l	kg	M.	M.	M.	M.
1900	56	4 388	2 290 506	106 078	161 522	.	.	.	.	.	84 550	14 168
1905[3])	166	14 014	6 150 413	378 406	495 927	[?] 86 069 069[2])	2 686 220[1])	[101] 3 219 397[2])	[?] 6 109 271[2])	[193] 6 557 792[2])	357 555	34 254
1910[3])	279	24 698	13 901 038	1 066 127	1 540 449	[242] 253 139 376[4])	22 206 479[4])	[209] 9 155 167[3])	[192] 20 823 977[4])	25 297 319[4])	916 199	72 483
1913	295	25 027	16 155 697	1 289 676	2 267 787	[252] 287 330 299	26 139 013	[250] 8 819 282	[248] 31 426 222	[247] 31 301 231	1 033 098	159 530
1914	286	25 038	15 566 606	1 204 928	2 478 715	[233] 258 439 247	25 324 368	[232] 8 125 179	[233] 26 373 553	[230] 28 218 283	805 958	243 245
1915	294	25 144	14 •21 274	1 340 578	2 749 277	[222] 190 208 846	24 566 667	[220] 6 483 157	[221] 25 967 678	[219] 29 420 305	824 597	171 497
1916	277	24 435	15 790 729	1 179 729	2 979 996	[230] 194 435 561	19 327 624	[230] 6 007 398	[236] 35 872 869	[230] 41 771 328	735 897	200 814

1) Aus dem Jahrbuch des Reichsverbandes für 1906 ausgezogen.

2) Ohne die Verbände: Ostpreußen (Königsberg), Brandenburg, Mecklenburg und Pommern (Berlin), Nassau (Wiesbaden-Frankfurt a. M.) und Bayern (Nürnberg) mit insgesamt 53 Molkereigenossenschaften und 3891 Mitgliedern.

3) Aus dem Jahrbuch des Reichsverbandes für 1911 ausgezogen, ohne den Verband Deutscher Genossenschaften in der Provinz Posen, der 1911 aus dem Generalverband ausschied.

4) Ohne die Verbände Rheinland (Koblenz) und Pfalz (Ludwigshafen).

*) Die kleinen Zahlen in den Spalten oben links bedeuten die Anzahl der für die Spalte berichtenden Genossenschaften, wenn diese kleiner ist als die Gesamtberichtszahl.

Tabelle II 4e.

Wichtigere Genossenschaftsarten des Generalverbandes.

Winzergenossenschaften.

Berichtsjahr[1])	Ber. Gen.[2])	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschl. Verlustvorträge)	Eigen. Vermögen		Weinlager		Im Berichtsjahr eingelieferte		Auszahlung für einzelne Trauben od. Maische einschl. Nachzahlung	Im Berichtsjahre gewonnener Wein	Im Berichtsjahre verkaufter Wein		Gewinn	Verlust
				Gesch.-Guthab. d. Mitgl.	Res. und Betr.-Rückl.	Bilanzwert	Menge	Trauben	Maische			Wert	Menge		
			M.	M.	M.	M.	hl	Ztr.	hl	M.	hl	M.	hl	M.	M.
1912 od. 1912/13	45	2325	4 597 057	163 444	181 627	2 283 698	38 775[3])	55 555	22 117[4])	2 235 581	42 46 163	41 2 081 093	41 31 143	33 624	201 580
1915 od. 1915/16	41	2155	4 696 791	182 694	203 431	1 280 301	38 18 079[5])	39 51 093	39 23 455	39 2 762 049	35 40 402	37 4 225 088	37 56 220	604 046	10 249
1916 od. 1916/17	40	2166	3 217 330	196 256	253 776	827 786	579 221	36 26 306	36 42 745	37 4 437 934	36 51 946	37 6 325 195	37 59 705	518 645	1 228

1) Für die Jahre 1913 und 1914 sind die Angaben unvollständig. 2) Wo für eine Angabe die Zahl der berichtenden Genossenschaften geringer ist, ist diese in der betreffenden Spalte durch die vorn obenstehende kleinere Zahl angedeutet. 3) Ausschl. 6894 Flaschen Wein. 4) Dazu 2600 hl Wein für 135 812 M. 5) Die fehlenden 3 Genossenschaften haben ein Weinlager im Werte von 125 669 M., die in der vorhergehenden Spalte mitenthalten sind. Dazu kommen außerdem 4200 Flaschen Wein und 6340 Flaschen Sekt.

Brennereigenossenschaften[1])

Berichtsjahr	Ber. Gen.	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschl. Verlustvorträge)	Eigenes Vermögen		Menge der von eingel. u. hinzugekauften Kartoffeln	Auszahlung für eingel. Kartoffeln	Gewonnener Spiritus in hl reinen Alkohols	Zugekauftes Getreide		Gewinn	Verlust
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven und Betriebsrücklagen				Menge	Wert		
			M.	M.	M.	Ztr.	M.	hl	Ztr.	M.	M.	M.
1912 oder 1912/13	50	833	3 136 109	399 925	218 665	45 714 668	45 1 171 317	46 196 998	46 8092	46 46 070	28 004	40 578
1913 oder 1913/14	33	457	2 310 136	195 485	163 211	29 520 660	27 664 427	27 26 220	29 7018	29 53 596	23 392	11 929
1914 oder 1914/15	34	629	2 302 530	413 702	155 789	26 324 519	26 579 703	26 15 027	26 3474	26 39 339	61 800	18 341
1915 oder 1915/16	39	621	2 365 612	253 799	267 466	32 408 876	31 922 264	31 17 971	32 2256	32 77 669	48 080	32 102
1916 oder 1916/17	39	639	34 1 929 538	34 149 887	34 245 203	26 214 084	26 693 049	26 10 464	26 1010	26 15 275	34 19 091	34 21 344

1) Siehe oben Amerkung 2.

Noch Tab. II 4e. Wichtigere Genossenschaftsarten des Generalverbandes.

Dreschgenossenschaften[1]).

Berichtsjahr	Ber. Gen.	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschl. Verlustvorträge)	Eigenes Vermögen		Zahl der Dreschstunden im Berichtsjahr	Einnahme an Dreschlohn	Gewinn	Verlust
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven und Betriebsrücklagen				
			M.	M.	M.		M.	M.	M.
1912 oder 1912/13	72	1708	677 561	77 139	30 345	(67) 35 671	(68) 184 405	18 407	13 564
1913 oder 1913/14	71	1852	699 832	86 079	29 671	(59) 37 838	(62) 189 602	8 747	18 047
1914 oder 1914/15	74	1997	658 604	101 072	37 539	(64) 36 101	(64) 190 977	11 639	12 721
1915 oder 1915/16	70	2032	617 509	102 943	32 563	(61) 25 743	(62) 169 607	7 874	31 082
1916 oder 1916/17	72	(71) 2009	(68) 546 032	(68) 112 077	(68) 27 523	(61) 30 035	(62) 208 694	(68) 25 683	(68) 15 819

1) Siehe Anmerkung 2 vorige Seite.

Elektrizitätsgenossenschaften.

Berichtsjahr	Ber. Gen.	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva einschl. Verlustvortrag)	Eigenes Vermögen		Bilanzwert		Gewinn	Verlust
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven und Betriebsrücklagen	der Transformatoren	der Leitung		
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1912 oder 1912/13	199	10 663	9 770 736	2 034 264	152 407	459 261	4 667 093	35 184	24 163
1914 oder 1914/15	215	9 396	8 408 417	1 214 114	159 490	230 982	4 760 463	44 365	31 584
1915 oder 1915/16	286	14 008	11 087 829	2 079 834	397 943	433 059	7 271 806	83 702	56 359
1916 oder 1916/17	261	14 075	10 626 579	2 035 862	502 581	554 473	6 439 409	202 020	13 254

Tabelle II 4f. 1) Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland (Zentralgeldausgleichstelle des Generalverbandes).

Berichtsjahr	Mitglieder Aktionärvereine	Bilanzsumme (Aktiva)	Eingezahltes Aktienkapital[1]	Satzungsgemäße Reserve	Sonstige Reserven, Rücklagen und Betr. Fonds[2]	Einlagen von Genossenschaften und zwar: von Raiffeisenvereinen	von ländlichen Betriebsgenossenschaften	Schulden der Zentralkasse: bei den ländlichen Handelsgesellschaften und Betriebsgenossenschaftsbanken	sonstigen öffentl. Körperschaften u. Privaten	bei Banken	Schulden der Warenabteilung bei Lieferanten
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1893	1032	5 408 467	622 350	122 786	32 243	3 731 442 [3]	.	.	.	851 700	.
1897	2700	25 287 830	1 715 800	195 723	19 435	12 429 198 [3]	.	.	.	10 844 768 [4]	.
1900	3095	41 181 989	5 326 750	291 120 [5]	10 704	22 434 000	.	134 000	.	11 701 551	701 942
1905	4063	73 438 151	8 545 250	123 874 [5]	192 506	51 991 114	.	145 129	49 426	10 450 641	1 421 294
1910	4463	101 827 315	8 613 000	570 986 [5]	1 609 327	87 867 152	.	545 097	521 853	424 000	538 021
1913	4700	118 920 858	11 485 250	829 736	597 575	79 010 442	1 778 507	110 054	1 690 114	20 984 324	585 851
1914	4785	122 662 596	12 453 750	1 002 090	1 092 910	96 367 741	2 891 630	488 793	2 260 184	3 059 944	1 213 577
1915	4636	197 333 081	15 000 000	1 180 497	1 123 505	166 744 206	1 343 398	1 081 000	3 452 852	3 000 000	1 914 178
1916	4675	286 257 996	18 248 500	1 448 579	2 491 200	248 625 881	1 362 617	312 870	5 742 764	3 000 000	2 453 651
1917	4758	482 139 615	20 000 000	2 019 358	3 972 445	429 727 791	3 025 045	987 231	10 452 494	3 001 748	5 656 776

Berichtsjahr	Ausstände bei Genossenschaften, und zwar: bei Raiffeisenvereinen	bei ländlichen Betriebsgenossenschaften	Guthaben der Zentralklasse bei den: ländlichen Handelsgesellschaften u. Betriebsgenossenschaftsbanken	sonstigen öffentlichen Körperschaften und Privaten	bei Banken	Ausstände der Warenabteilung bei Warenabnehmern	Bilanzwert der Warenvorräte	Gesamtumsatz im Berichtsjahr 1900	Summe der im Berichtsjahr an die Aktionärvereine ausgezahlten Gelder	Summe der im Berichtsjahr von den Aktionärvereinen eingezahlten Gelder	Reingewinn
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1893	4 507 639	.	.	.	1 600	.	.	21 636 000	.	.	32 947
1897	23 595 087	.	.	.	38 164	.	.	268 915 000	.	.	59 384
1900	27 184 000	.	7 368 859	.	34 032	2 986 669	1 594 822	404 868 000	.	.	209 603
1905	42 225 877	.	17 452 561	330 848	57 934	65 517 396	2 182 854	604 000 000	.	.	392 638
1910	57 992 439	.	12 470 504	905 118 [6]	233 024	2 116 350	1 922 966	918 600 000	.	.	309 239
1913	82 041 701	7 981 077	8 100 961	2 085 111	824 304	3 002 151	1 210 226	1 398 300 000	181 422 000	178 186 000	584 960
1914	73 366 856	10 189 202	6 913 957	1 511 106	5 281 028	1 183 265	1 183 265	1 424 500 000	155 246 000	183 051 000	578 407
1915	45 299 833	6 037 931	8 705 888	82 004 619 [7]	15 657 941	7 525 023 [8]	2 234 824 [9]	3 398 300 000	300 664 000	390 605 000	668 082
1916	30 644 689	4 170 525	6 021 752	189 673 547 [7]	6 164 697	10 246 165 [8]	2 183 387 [9]	4 599 400 000	374 069 000	479 360 000	970 779
1917	16 715 465	3 618 844	4 720 640	337 439 909 [7]	11 040 226	14 356 368 [8]	3 339 803 [9]	6 300 000 000	506 502 000	707 825 000	1 445 906

1) Außerdem gezeichnete und eingezahlte Schuldverschreibungen 1914: 104 000 M., 1915: 111 000 M., 1916: 268 000 M., 1917: 327 000 M. 2) Einschl. des Gebührenrückvergütungskonto, 1913: 557 575 M., 1914: 742 910 M., 1915: 923 505 M., 1916: 1 091 200 M., 1917: 1 272 445 M. 3) Einschl. der Einlagen von Privaten. 4) Davon 7 403 000 M. Wechsel und 1 078 200 M. Lombarddarlehen. 5) Nach Zuschreibung von 20 Proz. des Bruttogewinns. 6) Dazu 5 976 518 M. Vorschüsse gegen hinterlegte Wertpapiere. 7) Darunter bei Kreisen, Städten, Sparkassen, 1915: 79 072 575 M., 1916: [illegible] M., 1917: [illegible] M. 8) Davon bei Kommunalverbänden 1915: [illegible] M., 1916: [illegible] M. 9) [illegible]

Tabelle II 4 f 2. 2) **Zentralkassen für Betriebsgenossenschaften (Genossenschaftsbanken) des Generalverbandes.**

Berichtsjahr	Berichtende Kassen	Mitglieder: Genossenschaften	Mitglieder: sonst. Körperschaft.	Mitglieder: Einzelpersonen	Mitglieder: zusammen	Bilanzsumme (Akt. einschl. Verlustvortr.) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitgl. M.	Eigenes Vermögen: Reserven u. Betriebsrücklagen M.	Einlagen der Mitglieder, Spargelder u. Deposit. M.	Schulden bei Banken M.	Ausstände bei Mitgliedern M.	Guthaben bei Banken M.	Gesamtumsatz M.	Gewinn M.	Verlust M.
1905[1]	12	291	2	136	449	26 762 947	1 542 428	348 382	4 043 149[2]	12 952 624	22 109 565	214 411	418 049 452	182 835	—
1910[1]	8	212	8	206	426	18 224 204	1 291 937	469 009	3 463 870[2]	5 943 818	14 845 306	1 879 549	313 142 826	175 437	—
1912	8	272	7	84	363	24 772 859	1 481 372	654 645	14 138 654	6 867 141	20 725 996	394 485	567 745 298	220 489	—
1913	6	272	7	72	351	23 926 636	1 525 543	590 574	14 653 723	5 561 705	20 030 986	5 603 158	616 728 005	229 642	—
1914	6	314	6	73	393	20 113 569	1 712 662	744 493	13 026 112	4 001 488	17 704 815	202 406	431 557 966	256 944	158 494
1915	3	285	12	48	345	17 495 250	1 636 980	982 934	12 618 096	1 565 999	14 569 927	82 519	382 716 000	206 794	—
1916	3	279	17	49	345	25 383 990	1 648 820	1 148 486	19 508 039	2 210 684	17 565 739	4 662 631	1 050 700 000	218 007	—
1917	3	276	16	59	351	40 604 528	1 722 180	1 233 973	36 370 229	854 723	15 576 639	10 968 140	1 735 755 000	229 386	—

Tabelle II 4 g. **Zentralwarenanstalten des Generalverbandes.**
1) **Die selbständigen Zentralwarenanstalten**[3] (Handelsgesellschaften).

Berichtsjahr	Berichtende Anstalten	Mitglieder: Raiffeisenvereine	Mitglieder: sonstige Genossenschaften	Mitglieder: Einzelmitglied.	Mitglieder: zusammen	Aktiva M.	Passiva M.	Stammkapital (Geschäftsanteile Aktien) M.	Reserven und Betriebsrücklagen M.	Ausstände bei Warenabnehmern M.	Waren- (Lager-) Bestände M.
1910 oder 09/10	5	1640	57	9	1706	8 118 615	7 855 118	3 109 500	3 358	3 901 476	1 558 038
1912 „ 12/13	7	2146	72	76	2294	.	.	5 583 000	.	.	.
1913 „ 13/14	7	2253	78	93	2424	22 055 266	21 527 240	5 904 750	998 005	12 207 581	3 170 209
1915 „ 14/15	7	2397	85	93	2575	33 044 291	31 093 246	6 354 750	1 940 799	24 287 536	4 021 538
1916 „ 15/16	7	2420	92	110	2622	41 999 833	40 093 794	6 434 210	4 339 282	30 547 369	4 363 063
1917 „ 16/17	7	2619	94	132	2845	46 637 556	45 252 477	7 181 830	5 856 907	31 421 520	5 229 054

1) Aus dem Jahrbuch des Reichsverbandes ausgezogen. 2) Ohne fremde Depositen.
3) Durch Abtrennung des Warengeschäfts von der Landwirtschaftlichen Darlehnskasse für Deutschland am Sitz verschiedener Filialen entstanden. Es sind 6 G. m. b. H., 1 A.-G. und 1 E. G. m. b. H. Zu Anfang 1918 ist noch eine G. m. b. H. (Königsberg) dazugekommen. Ueber ihre Geschäftsergebnisse sind weitergehende Statistiken nicht veröffentlicht worden. Die Umsätze sind in folgender Tabelle zusammen mit den noch bestehenden fünf Warenabteilungen der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse wiedergegeben.

Tabelle II 4g. 2) Warenumsätze (Bezug bzw. Absatz) der Zentralwarenanstalten des Generalverbandes[1]).

Berichtsjahr	Düngemittel		Futtermittel		Sämereien	
	Menge Ztr.	Wert M.	Menge Ztr.	Wert M.	Menge Ztr.	Wert M.
1893	215 572	.	54 124	.	608	.
1896	1 074 005	.	515 091	.	11 865	.
1900	.	.	.	.	.	.
1905	.	12 055 000	.	12 080 000	.	1 814 000
1910 od. 09/10	6 774 256	19 365 743	2 381 332	16 068 846	59 559	1 566 238
1913 od. 12/13	9 821 904	30 731 001	3 703 710	26 074 417	74 810	2 580 132
1914 od. 13/14	9 390 330	30 278 818	4 003 507	28 976 283	92 143	2 290 633
1915 od. 14/15	7 572 900	26 563 931	3 784 107	47 136 216	100 803	3 669 063
1916 od. 15/16	8 418 194	29 328 294	5 154 658	63 220 244	607 076	12 961 204
1917 od. 16/17	9 395 040	35 674 342	3 897 069	49 238 535	925 473	19 812 654

Berichtsjahr	Brennmaterial (Kohlen, Briketts)		Lanwirtsch. Maschinen u. Geräte	Abgesetztes Getreide		Gesamtumsatz
	Menge Ztr.	Wert M.	M.	Menge Ztr.	Wert M.	M.
1893	1 163	125 259	29 489	.	.	1 484 448
1896	6 024	682 355	228 916	.	.	6 312 009
1900	.	.	.	.	.	28 190 000
1905	.	5 593	.	.	.	52 066 900
1910 od. 09/10	8 942 778	7 266 692	2 818 702	3 003 451	24 832 942	75 729 690
1913 od. 12/13	10 018 388	7 551 153	6 270 605	6 669 982	59 102 361	141 506 418
1914 od. 13/14	10 668 919	7 454 480	6 841 289	7 689 713	66 137 108	149 581 589
1915 od. 14/15	9 943 046	6 883 438	6 648 115	10 674 730	133 963 796	233 932 252
1916 od. 15/16	10 766 307	8 738 175	6 993 940	12 837 006	186 425 184	354 996 836
1917 od. 16/17	8 299 621	8 127 609	6 935 186	12 689 138	172 647 325	363 736 171

5. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Tabelle II 5a. Gesamtmitgliederbestand des Reichsverbandes.

Mitglieder	1. 7. 1891	15.8. 1895	1. 7. 1900	1. 8. 1905[2])	1. 6. 1910[3])	1. 6. 1914	1. 6. 1916	1. 6. 1918
Spar- und Darlehnskassenvereine	405	1032	4440	7 647	8 663	9 522	11 634	11 727
Bezugs-(An- u. Verkaufs-)Genossenschaften	852	742	1379	1 812	2 035	2 247	2 295	2 446
Kornhaus-, Getreideverkaufsgenossenschaften	.	.	12	29	25	36	51	62
Molkerei-, Milchverwertungsgenossenschaften	268	600	1034	1 465	1 736	1 937	2 274	2 272
Brennereigenossenschaften			18	71	111	123	126	120
Trocknungsgenossenschaften			.	.	.	60	71	86
Viehverwertungsgenossenschaften			8[4])	49[4])	110	158	176	214
Pferde-, Viehzucht-, Weidegenossenschaften			42	105	171	375	396	368
Winzer- und Keltereigenossenschaften	24	47	20	84	92	99	124	120
Drescherei-, Dampfpflug- u. Maschinengenossensch			27	88	223	288	302	305
Elektrizitätsgenossenschaften			2	13	226	682	705	872
Sonstige Genossenschaften und Mitglieder			113	318	609	656	686	795
Genossenschaften zusammen	1549	2421	7095	11 681	14 001	16 183	18 840	19 387
Sonstige Mitglieder (Verbände, Zentralgenossenschaften, Gesellschaften)								
Verbände	22	22	26	29	29	28	31	31
Zentralkreditanstalten								
a) eingetragene Genossenschaften	5	14	19	22	26	24	27	28
b) anderer Rechtsform	2	2	2	2	2	—	—	—
Zentralwarenanstalten[5])								
a) eingetragene Genossenschaften	.	9	17	22	25	22	23	23
b) anderer Rechtsform	.	8	3	2	2	2	3	3

1) bis 1899 Firma Raiffeisen u. Konsorten, ab 1900 die Warenabteilungen der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, später ab 1909 Handelsgesellschaften und Warenabteilungen. 2) Ohne die dem Generalverband angeschlossenen Genossenschaften. 3) dgl., aber auch ohne den Verband deutscher Genossenschaften in der Provinz Posen. 4) einschl. Schlächtereigenossenschaften. 5) Nur die allgemeinen, die Spezial-Zentralanstalten sind unter sonstige Genossenschaften gezählt, und zwar 1914: 4; 1916: 10; 1918: 12.

Tabelle II 5 b. Spar- und Darlehnskassenvereine des Reichsverbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaft.	Mitglieder	Bilanzsumme Aktiva (einschl. Verlust) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Spareinlagen und Depositen M.	Einlagen der Mitglieder in laufender Rechnung M.	Schulden bei der Zentralkasse M.	Ausstände in festbefristeten Darlehen M.	Ausstände in laufender Rechnung bei Mitgliedern M.	Guthaben bei der Zentralkase M.
1893	538	58 912	98 789 235	2 497 660	1 520 876	.	.	.	.	.	.
1897	3 149	219 595	190 507 680	5 699 268	4 047 057	99 239 365	40 878 655	.	119 466 186[1])	34 778 307	.
1900	4 343	319 483	339 541 199[5])	9 387 061	7 436 223	182 383 993	57 008 160	.	189 209 641	102 010 762	.
1905[3])	7 076	583 357	870 588 030[5])	13 104 745	20 416 802	663 126 741	117 420 232	.	473 785 653	245 130 502	.
1910[4])	8 643	767 285	1 490 931 765[5])	19 805 106	38 710 496	1 123 084 483	178 433 525	.	804 864 173	382 421 175	.
1913	9 328	847 203	1 834 459 450	27 072 567	50 624 712	1 371 642 145	204 179 221	135 352 475	982 571 521	494 977 365	199 085 846
1914	11 165	1 090 910	2 157 992 938[5])	35 191 504	62 758 127	1 659 708 802	240 028 734	115 181 788	1 147 486 731	565 801 039	278 704 357
1915	11 555	1 109 756	2 462 735 022	37 287 966	71 135 136	1 900 526 921	322 961 816	82 264 544	1 159 346 517	533 099 678	475 210 570
1916	11 339	1 098 750	2 790 798 744	38 824 832	78 068 699	2 127 335 745	429 802 614	60 161 264	1 123 255 013	499 448 121	730 112 633

Berichtsjahr	Im Berichtsjahre: erfolgte Einzahlungen von Spargeldern M.	Im Berichtsjahre: erfolgte Rückzahlungen von Spargeldern M.	Im Berichtsjahre: gewährte festbefristete Darlehen an Mitglieder M.	Im Berichtsjahre: zurückgezahlte festbefristete Darlehen v. Mitgliedern M.	Im Berichtsjahre: erfolgte Auszahlungen in laufender Rechnung an Mitglieder M.	Im Berichtsjahre: erfolgte Einzahlungen in laufender Rechnung von Mitgliedern M.	Verkaufswert der im Berichtsjahre bezogenen landwirtschaftl. Bedarfsartik. M.	Verkaufswert der im Berichtsjahre abgesetzt. landwirtschaftl. Erzeugnisse M.	Gesamtjahresumsatz M.	Gewinn M.	Verlust M.
1893	.	.	.	.	.	.	.	.	98 777 501	407 308	11 734
1897	40 652 157	.	52 947 987[2])	.	43 237 389	.	.	.	419 068 269	1 234 970	55 086
1900	69 408 682	.	62 785 212	39 444 700	98 202 357	87 294 689	.	.	746 748 419	2 093 348	103 814
1905	229 723 832	.	139 461 467	87 280 099	248 229 179	225 782 550	.	.	1 949 205 776	4 255 967	222 269
1910	359 897 563	.	213 550 437	138 425 590	567 442 768	560 118 032	.	.	3 646 628 153	6 403 365	949 022
1913	432 019 315	329 118 338	206 223 742	145 963 011	811 194 568	759 090 091	57 797 451	7 577 501	5 092 879 514	7 654 682	7 947 423
1914	454 409 357	342 725 036	178 175 921	142 408 539	812 584 364	788 721 994	39 327 788	.	5 391 454 631	11 617 984	1 121 503
1915	641 547 552	472 738 823	126 728 379	134 326 035	910 587 058	1 031 637 803	59 985 169	15 576 786	6 866 310 176	10 449 293	1 827 626
1916	830 450 790	573 331 692	156 384 917	165 385 555	1 183 652 538	1 308 815 332	53 173 571	16 463 830	8 839 226 139	12 445 180	1 614 774

1) Darunter 45 601 232 M. ohne Unterscheidung ob festbefristet oder in laufender Rechnung. 2) Darunter 26 827 060 M. dgl. 3) Ohne die dem Generalverband angeschlossenen Genossenschaften. 4) Ohne die dem Generalverband angeschlossenen Genossenschaften, aber einschließlich des Verbandes deutscher Genossenschaften zu Posen, der 1911 aus dem Generalverband ausschied und in dessen Statistik für 1910 nicht mehr geführt wurde. 5) Bei Abzug des Gewinns von der Bilanzsumme ergibt sich sowohl einschließlich wie abzüglich der Genossenschaften des Generalverbandes eine Differenz gegenüber den angegebenen Passivsummen, wohl von verschiedener Einstellung der Gewinn- bzw. Verlustkonten in die Bilanzen herrührend.

Tabelle II 5 c. Landwirtschaftliche Bezugs- (An- und Verkaufs-) Genossenschaften sowie Kornhaus- und Getreideverkaufsgenossenschaften des Reichsverbandes.

a) = Bezugsgenossenschaften.
b) = Getreideverkaufsgenossenschaften.

Berichtsjahr		Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschließlich Verlustvortrag) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Wert der Warenbezüge im Berichtsjahr M.	Menge der im Berichtsjahre bezogenen [1]: Düngemittel Ztr.	Menge der im Berichtsjahre bezogenen [1]: Futtermittel Ztr.	Menge der im Berichtsjahre bezogenen [1]: Sämereien Ztr.	Wert der im Berichtsjahre abgesetzten Erzeugnisse (Getreide, Kartoffeln usw.) M.	Menge des im Berichtsjahre abgesetzten Getreides Ztr.	Gewinn M.	Verlust M.
1900	a[2]	647	76 388	13 785 184	865 700	1 120 123	21 316 252	3 469 071	1 984 367	81 459	7 092 567	915 166	523 466	19 030
	b	11	889	1 383 680	19 039	6 847	.	.	.	.	116 081	.	11 054	—
1905[3]	a[2]	1221	135 805	28 790 867	1 268 629	2 118 178	55 023 408	8 048 329[4])	3 831 428[4])	193 462[4])	17 572 516	2 362 250	876 463	165 578
	b	16	3 022	3 802 983	203 637	116 682	.	.	.	.	1 852 267	.	66 901	1 276
1910[5]	a	2018	229 070	56 022 900	2 813 790	5 984 000	99 409 709	12 819 984	6 616 209	205 202	53 350 322	5 063 959	1 428 944	229 125
	b	34	11 211	9 981 512	392 436	681 790	.	.	.	.	10 515 589	.	260 713	7 738
1913	a	2168	252 524	82 669 374	3 983 926	9 587 430	164 133 879	17 409 651	8 911 978	342 246	61 213 847	.	2 046 488	333 168
	b	25	8 275	7 687 244	428 589	553 566	1 531 013	.	.	.	13 505 932	.	196 276	12 060
1914	a	2194	257 535	85 222 239	4 360 097	10 294 087	176 715 204	18 035 940	9 758 700	417 680	81 246 584	7 585 271	2 693 937	415 758
	b	23	7 585	7 829 601	553 229	597 544	1 349 806	.	.	.	14 341 675	.	267 829	—
1915	a	2219	269 936	87 318 699	4 467 251	12 254 816	166 486 822	19 900 609	12 146 132	504 818	112 325 951	9 270 943	3 931 040	176 528
	b	23	8 111	9 610 795	686 059	516 340	1 837 954	.	.	.	19 239 444	.	.	.
1916	a	2255	282 335	104 526 238	5 416 534	15 435 252	184 695 729	13 736 986	6 625 519	432 642	241 847 537	.	4 549 900	142 526
	b	6	?	9 229 581	664 572	713 103	?	.	.	.	29 037 459	.	350 564	239

1) Soweit berichtet, sehr unvollständig!
2) Ohne den Verband der badischen landwirtschaftlichen Konsumvereine in Karlsruhe, dessen Bilanzzahlen im Jahrbuch des Reichsverbandes fehlen.
3) Ohne die dem Generalverband angeschlosssenen Genossenschaften.
4) Ohne den Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bonn, der keine getrennten Angaben machte. Sein Gesamtbezug in diesen Artikeln ist mit 959 427 Ztr. angegeben.
5) Ohne den Generalverband, aber mit dem Verband deutscher Genossenschaften in Posen.

Tabelle II 5 d.

Molkereigenossenschaften des Reichsverbandes*).

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschließlich Verlustvortrag)[1]	Eigenes Vermögen		Eingelieferte Vollmilch	Verkaufte Vollmilch	Gewonnene Butter	Auszahlung für eingelieferte Milch bzw. Rahm	Gesamterlös aus Milch und Molkereiprodukten (Bruttoeinnahmen)	Gewinn	Verlust
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven und Betriebsrücklagen							
			M.	M.	M.	kg oder l	kg oder l	kg	M.	M.	M.	M.
1900[3]	863	80 288	39 246 233	3 482 550	5 299 210	[?] 1 006 446 804[2]	36 076 534	34 732 030	75 145 781	.	2 082 322	153 856
1905[4]	1364	134 043	60 526 766	5 763 990	10 738 979	[?] 1 614 404 591[2]	68 615 344	[1186] 52 336 379	[?] 110 546 972	[?] 123 642 049	3 648 529	303 718
1910[5]	1754	189 030	79 289 065	6 255 328	15 341 277	[1627] 2 098 875 227	145 155 455	[1412] 68 459 792	[1333] 181 246 137	[1332] 207 731 712	5 358 280	430 475
1913	1771	189 814	80 490 795	6 505 957	16 914 198	[1654] 2 232 124 257	188 428 550	[1234] 69 871 068	[1263] 186 992 278	[1259] 213 088 376	4 566 091	523 424
1914	2069	214 662	87 032 731	6 575 732	18 069 890	[1911] 2 214 692 296	200 768 142	[1581] 76 232 608	[1625] 207 331 297	[1608] 241 678 047	3 605 823	447 524
1915	2147	226 394	89 082 659	6 706 764	20 381 840	[1825] 1 748 447 569	213 156 416	[1562] 54 477 474	[1639] 206 307 174	[1619] 243 719 819	5 223 832	648 975
1916	2019	213 149	85 489 693	6 603 913	20 557 256	[1706] 1 481 515 899	179 452 117	[1468] 48 169 534	[1575] 229 867 698	[1558] 260 269 528	3 378 419	472 768

1) Rechnerisch ergibt sich fast immer eine kleine Differenz bei Abzug des Gewinnes von der Bilanzsumme gegenüber den in den Jahrbüchern des Reichsverbandes angegebenen Passivsummen.

2) Durchaus unvollständig!

3) Ohne den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften für Ostpreußen, Insterburg, der keine Aktiv- und Passivsummen angegeben hatte.

4) Ohne die dem Generalverband angeschlossenen Genossenschaften.

5) Desgl. aber einschließlich des Verbandes deutscher Genossenschaften in Posen.

*) Wo eine geringere Anzahl von Genossenschaften berichtet hat, ist das durch die kleine Zahl oben links in den betreffenden Spalten angedeutet.

Tabelle II 5e. Zentralkreditgenossenschaften (Zentralkassen) des Reichsverbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Zentralkassen	Mitglieder: Spar- und Darlehnskassen	Mitglieder: sonstige Genossenschaften	Mitglieder: andere Körperschaften	Mitglieder: Einzelmitglieder	Mitglieder: zusammen	Bilanzsumme (Aktiva einschl. Verlustvertrag) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Einlagen der Mitglieder M.	Schulden der Zentralkassen: bei der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse M.	Schulden der Zentralkassen: bei sonstigen Banken M.	Schulden der Zentralkassen: bei sonstigen Körperschaften u. Privaten M.
1893	9	2 215[1]	.	.	.	.	9 206 646[2]	718 557	92 561	6 699 327	—	1 127 151	—
1897	17[5]	2 262	444	7	477	3 190	30 483 655	1 294 221	73 504	14 415 432	13 726 714		—
1900	21[6]	4 739	689	13	302	5 743	63 989 111	2 620 859	236 160	35 739 080	15 676 868		539 923
1905	23[7]	7 188	1465	66	337	9 056	160 695 122	10 310 148	1 806 574	119 478 246	23 923 034		1 820 329
1910	25[8]	8 360	2072	155	354	10 941	273 782 668	21 429 643	4 830 474	207 131 481	9 783 043[9]	2 123 831	3 779 361
1913	23	9 201	2156	69	488	11 915	312 066 673	29 372 199	5 803 959	202 988 267	30 160 658	3 755 869	18 964 880
1914	24	9 745	2205	66	369	12 385	353 064 224	30 256 059	6 382 055	263 163 561	9 427 083	1 547 269	19 890 422
1915	26	11 412	2288	101	396	14 197	610 380 253	31 528 995	8 040 765	507 393 267	3 948 059	1 779 126	26 290 759
1916	26	11 462	2363	104	393	14 322	876 999 984	33 338 246	9 925 716	764 290 292	2 559 231	1 922 944	46 995 992
1917	27	11 492	2320	205	390	14 407	1 445 156 688	39 249 884	12 314 530	1 290 599 938	322 596	2 964 242	42 263 269

Berichtsjahr	Ausstände bei Mitgliedern M.	Guthaben der Zentralkassen: bei der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse M.	Guthaben der Zentralkassen: bei sonstigen Banken M.	Guthaben der Zentralkassen: bei Privaten und sonstigen Körperschaften M.	Gesamtumsatz im Berichtsjahre M.	Summe der im Berichtsjahr an die Genossen ausgezahlten Gelder M.	Summe der im Berichtsjahre von den Genossen eingelegten Gelder M.	Gewinn M.	Verlust M.
1893	5 161 486	—	1 337 799	—	35 250 552[4]	.	.	32 952[3]	.
1897	24 800 848	1 981 631		233 195	287 386 278	55 642 509	60 463 760	110 562	93
1900	51 203 950	1 466 618		321 433	859 026 461	151 072 046	150 488 179	236 004	24 795
1905	108 700 654	17 008 995		6 388 551	2 449 148 833	396 763 431	385 839 606	931 067	—
1910	169 838 700	12 205 932[9]	15 356 935	11 054 082	4 559 199 291	710 508 069	718 544 243	1 569 205	—
1913	213 495 428	2 891 631	9 949 553	15 005 646	7 058 066 800	1 042 468 575	1 042 387 916	1 610 109	12 829
1914	187 887 621	27 105 962	23 801 479	10 910 488	7 612 189 143	970 318 714	1 044 174 043	2 578 409	—
1915	182 594 668	81 157 992	55 244 361	98 806 200	14 108 013 914	1 710 153 009	1 896 728 530	2 800 519	—
1916	221 363 151	195 737 558	94 919 086	130 124 696	23 258 557 615	2 896 234 944	3 151 077 910	3 589 780	156 511
1917	189 170 227	362 345 284	153 975 812	294 031 923	31 755 497 466	3 052 430 474	3 540 152 882	5 632 689	9 437

1) Mitgliedergenossenschaften der Verbände für deren Bezirk Zentralkassen berichteten. 2) Aktiva, da nur der Reingewinn angegeben ist. 3) Reingewinn. 4) Nur Umsatz mit den Kreditgenossenschaften. 5) Ohne die Zentralkassen zu Münster i. W. und Oldenburg, die keine Bilanzangaben machten. 6) Ohne die Zentralkasse zu Münster i. W. 7) Ohne die Betriebsgenossenschaftsbanken und Zentralkassen des Generalverbandes. 8) Dgl. aber einschl. der Posenschen Landesgenossenschaftsbank, die 1911 aus dem Generalverband ausschied und einschl. der Deutsch-Südwestafrikanischen Genossenschaftsbank e. G. m. b. H. zu Windhuk. 9) Einschl. Schulden bzw. Guthaben bei der Reichsgenossenschaftsbank.

Tabelle II 5f. Zentralbezugsgenossenschaften des Reichsverbandes (Zentraleinkaufsgenossenschaften, Zentralwarenanstalten).

Berichtsjahr	Berichtende Zentralgenossenschaften	Mitglieder: Spar- u. Darlehnskassen	Mitglieder: Genossenschaften	Mitglieder: andere Körperschaften	Mitglieder: Einzelmitglieder	Mitglieder: Zusammen	Bilanzsumme (Aktiva, einschl. Verlust) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Schulden bei Lieferanten M.	Ausstände bei Warenabnehmern M.	Bilanzwerte der Warenvorräte M.	Gewinn M.	Verlust M.
1893 oder 1892/93	8	.	.	.	.	1 314	2 418 100	476 804	161 657	.	1 229 254	401 551	183 051	—
1897 „ 1896/97	16	243	1261	.	1281	2 785	3 786 184	452 597	396 755	2 115 959 1)	2 663 581 2)	550 797	310 222	—
1900 „ 1899/00	20	2298	1254	.	843	4 395	14 903 638	682 188	745 565	6 366 486	7 076 091	1 289 858	506 777	4 204
1905 „ 1904/05	24	3261	1961	.	3382	8 604	25 211 962	2 102 299	1 462 383	7 431 413 3)	18 196 008 4)	2 303 364	1 165 842	—
1910 „ 1909/10	27	4207	2644	.	4184	11 035	59 446 594	8 212 289	6 719 314	16 486 100	33 246 122	8 168 404	1 559 777	413 635
1913 „ 1912/13	24	4626	2805	.	3309	10 740	55 534 973	8 651 868	6 940 885	13 853 060	27 350 912	6 667 247	2 229 930	408 152
1914 „ 1913/14	24	4600	2816	.	3338	10 816	59 781 540	9 652 662	8 100 279	17 166 634	30 267 340	8 738 864	2 984 133	100 111
1915 „ 1914/15	26	6085	3278	.	3364	12 854	98 556 200	10 016 505	10 661 277	27 697 008	63 351 075	8 100 956	9 981 878	25 578
1916 „ 1915/16	26	6406	3178	73	3720	13 377	106 836 970	10 874 411	15 702 227	39 318 955	70 258 633	9 217 194	6 971 508	—
1917 „ 1916/17	26	6287	2292	434	3971	13 984	97 837 712	12 720 024	16 797 991	33 895 771	37 628 870	7 706 266	5 013 504	—

Berichtsjahr	Bezüge im Berichtsjahre: Düngemittel Menge Ztr.	Düngemittel Wert M.	Futtermittel Menge Ztr.	Futtermittel Wert M.	Sämereien, Saatgut Menge Ztr.	Sämereien, Saatgut Wert M.	Brennmaterial (Kohlen, Briketts) Menge Ztr.	Brennmaterial Wert M.	Landwirtschaftliche Maschinen u. Geräte M.	Wert des Gesamtbezugs landwirtsch. Bedarfsartikel im Berichtsjahre. Verkaufserlös M.	Im Berichtsjahre abgesetzte landwirtschaftliche Erzeugnisse 5): Gesamtwert M.	darunter Getreide Ztr.
1893 od. 1892/91	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1897 „ 1896/97	3 955 811	7 632 015	1 280 681	5 409 076	42 839	523 655	1 299 059	543 227	.	17 481 673	918 286	148 321
1900 „ 1899/00	6 331 245	13 238 719	2 149 828	9 230 982	49 923	876 499	2 437 527	1 227 172	.	29 738 514	5 199 828	646 107
1905 „ 1904/05	13 574 068	29 338 309	3 859 959	20 102 941	129 835	1 608 320	10 644 704	5 296 866	.	65 953 231	16 342 101	2 155 607
1910 „ 1909/10	28 156 405	64 963 077	9 076 938	52 175 374	258 643	4 417 039	16 368 604	8 781 383	3 890 517	154 552 544	54 057 744	6 224 420
1913 „ 1912/13	33 523 044	89 377 352	11 064 534	65 356 632	408 365	6 099 142	19 261 467	12 706 308	4 385 669	191 834 344	73 781 097	7 993 343
1914 „ 1913/14	32 538 417	96 094 715	10 381 594	74 188 730	361 563	5 456 622	19 799 638	13 502 999	3 775 305	208 562 798	94 515 015	10 474 643
1915 „ 1914/15	29 422 236	92 561 836	11 973 573	121 938 468	778 332	11 577 950	19 818 332	15 282 725	3 973 261	259 327 466	199 965 159	15 434 330
1916 „ 1915/16	32 213 628	106 184 583	14 428 739	174 973 079	843 845	22 457 236	18 750 813	15 904 530	6 991 519	351 595 813	221 561 441	14 172 908
1917 „ 1916/17	32 623 240	115 638 269	10 142 435	119 381 358	1 777 600	38 096 647	14 489 607	15 392 447	7 938 624	348 131 628	323 491 141	15 767 982

1) Einschl. Schulden bei Banken. 2) Einschl. Guthaben bei Banken. 3) Davon 2 007 752 M. ohne Unterscheidung, ob Waren- oder Bankschulden. 4) Davon 3 043 761 M. ohne Unterscheidung, ob Ausstände oder Bankguthaben. 5) Unvollständig berichtet.

XVI.

Englische Urteile über die deutsche Finanzlage.

Von Dr. C. H. P. Inhülsen, Leipzig.

Am 18. Februar 1919 erklärte Lord Lansdowne im Oberhause, England sei eine Schuldnernation geworden, und am folgenden Tage bemerkte in demselben Hause der Vertreter der Regierung — Lord Crawford: — „Wir sind ein Schuldnerland, und falls wir unseren Ausfuhrhandel verlieren, werden wir in der Zeit von wenigen Jahren eine Macht dritten Ranges sein". Diese letztere Aeußerung gab der „Times" Veranlassung zu folgender Berichtigung: „Zu einer Zeit, wo man wünscht, daß die Regierung die Arbeiterklassen über elementare Fragen der Landesfinanz und Wirtschaft aufklären möge, wäre es vielleicht nicht minder wünschenswert, mit einem Privatunterrichtskursus für Minister zu beginnen. Vor dem Kriege schuldete uns die Welt etwa 4000 Millionen £ aus unseren Belegungen im Auslande. Während des Krieges, bis zum Ablauf des jetzigen Finanzjahres, haben wir etwa 1800 weitere Millionen dem Ausland geliehen. Auf der anderen Rechnungsseite haben wir während des Krieges im Auslande etwa 1000 bis 1200 Mill. geborgt und ferner etwa 1000 bis 1200 Mill. auf unsere ausländischen Sicherheiten aufgenommen. Tatsache ist, daß das Vereinigte Königreich noch eine Gläubigernation ist, allerdings nicht in dem großen Umfange wie vor dem Kriege, immerhin mehr als alle anderen Länder, eingeschlossen die Vereinigten Staaten, welche sich während des Krieges aus einer Schuldnernation in eine Gläubigernation verwandelt haben" („City Notes", 21. Febr. 1919). Der damit richtiggestellte Irrtum war ein Irrtum über die Finanzlage des eigenen Landes. Kann sogar bei ihrer Beurteilung ein Regierungsvertreter in einen groben Irrtum verfallen, so wird man Urteile aus gleicher Quelle über die Finanzlage des Deutschen Reichs mit großer Vorsicht aufzunehmen haben; immerhin ist es nicht ohne Interesse, sie kennen zu lernen.

Der englische Finanzminister gab hierüber sein Urteil am 22. April 1918 ab. „Vielleicht ist es erwünscht", erklärte er im Unterhause, „daß ich unserer Finanzlage, soweit ich dazu imstande bin, die deutsche gegenüberstelle. Dies ist keine leichte Aufgabe. Unsere sämtlichen Ziffern sind vorgelegt, um ganz klarzustellen, wie wir finanziell stehen. Die deutsche Finanzaufstellung hatte nicht diesen Zweck, und daher fällt es schwer, eine genaue Uebersicht zu geben. Ich nehme an, daß

die deutschen Schätzungen enthalten, was sie besagen, und benutze die von den deutschen Finanzministern selbst gegebenen Aufstellungen. Was zunächst die Zunahme der Ausgaben betrifft, so hat das Verhältnis, in welchem unsere Ausgaben ständig anwuchsen, uns alle mit gutem Grunde beunruhigt. Auch für Deutschland trifft dies zu. Nach Mitteilung des deutschen Finanzministers hatte man dort bis Juni 1916 Monatsausgaben in Höhe von 100 Mill., und jetzt sind sie nach eigener Angabe auf über 187 Mill. gestiegen. Das heißt: die dortigen Tagesausgaben betragen $6^1/_4$ Mill., erreichen also fast denselben Betrag wie hier, obschon bei uns Posten eingeschlossen sind, welche dort von den Bundesstaaten und Städten getragen werden und deshalb in den deutschen Ziffern nicht berücksichtigt sind. Was ferner die deutsche Kriegsschuld betrifft, so bringt die letzte dortige Kreditbewilligung, welche nach der Schätzung bis Juni oder Juli reichen soll, die Gesamtbeträge aller dortigen Kreditbewilligungen auf 6200 Mill. Dieser Betrag wird sicherlich zur Kriegsschuld hinzutreten. Sicher ist dies, weil die Besteuerung in Deutschland die Friedensausgaben zuzüglich der Schuldverwaltungskosten nicht gedeckt hat. Bis 1916 legte man dort keine neuen Steuern auf. 1916 schrieb man eine Kriegszuwachssteuer aus, indem man eine Art Kapitalabgabe erhob, welche nach der Schätzung 275 Mill. einbringen sollte. Man fügte ferner in demselben Jahre 25 Mill. nominell zu den dauernden Einnahmen hinzu. 1917 wurden dieselben um weitere 40 Mill. vermehrt. Angenommen, die deutschen Voranschläge haben sich als zutreffend erwiesen, — gute Gründe sprechen dagegen —, so stellt sich der Gesamtbetrag der dort seit Kriegsbeginn erhobenen neuen Steuern auf 365 Mill., zu vergleichen mit den hiesigen 1044 Mill. Diese 365 Mill. reichen nicht aus, um die bis zum Jahresschluß aufgelaufene Kriegsschuld zu verzinsen. Fragen wir nun, wie nach einem Jahre auf der Grundlage, auf welcher ich unsere Bilanz zog, die deutsche Bilanz sich stellen wird, so wird die dortige Kriegsschuld alsdann nicht weniger als 8000 Mill. betragen. Die Verzinsung dieser Summe wird jedenfalls 400 Mill. beanspruchen, und ein Amortisationsfonds in Höhe von $^1/_2$ Proz. wird sich auf 40 Mill. belaufen. Die Pensionsverpflichtungen in Deutschland, welche sich selbstredend viel höher als bei uns stellen müssen, sind verschieden geschätzt worden, und werden von einigen auf über 200 Mill. angegeben. Dieser Posten wird am Ende des Jahres mindestens 150 Mill. betragen. Vor dem Kriege beliefen sich die dortigen Ausgaben auf 130 Mill. Damit kommen die Gesamtausgaben auf 720 Mill. In diesem Jahre will man weitere dauernde Einnahmen in Höhe von 120 Mill. schaffen. Betrachtet man die Art der Steuern, so fällt es schwer, daran zu glauben, daß dieser Betrag erreicht werden wird. Angenommen, er wird erreicht, so werden damit die ganzen dortigen weiteren Einnahmen auf 185 Mill. gebracht, und unter Hinzurechnung der Einnahmen vor dem Kriege ergeben sich 335 Mill. Einnahmen und Ausgaben verglichen, erhält man am Ende dieses Jahres (1918) einen Fehlbetrag von mindestens 385 Mill. Wäre dies unsere Lage, so würde ich sicherlich der Meinung sein, daß die britische Regierung nicht weit vom Bankrott entfernt sei. An der deutschen Besteuerung ist noch

folgendes beachtenswert. Abgesehen von der Kriegszuwachssteuer, ist von den reicheren Klassen fast keine der weiteren Steuern erhoben worden. Die Besteuerung wurde indirekt auf Güter gelegt, welche von den Massen des Volks bezahlt werden. Es fällt nicht schwer, aus diesen Tatsachen die Lehren zu ziehen. Trotz der Hoffnung auf Kriegsentschädigung müssen die dortigen Herrscher anerkennen, daß finanzielle Stabilität eins der Elemente nationaler Stärke ist. Wenn trotzdem diese Stabilität in Deutschland nicht verstärkt worden ist, so wird der Grund wohl in weitem Maße ein psychologischer sein. Zunächst will man nicht durch Steuererhöhung die Unzufriedenheit im ganzen Lande vermehren; noch mehr aber liegt der Grund darin, daß auf die dortige Regierung nur die reicheren Klassen einen Einfluß ausüben; ihnen Steuern aufzuzwingen, hat man sich gefürchtet."

Im Oberhause wurde die deutsche Finanzlage am 2. Juli 1918 von Lord Emmott mit etwa folgenden Worten kritisiert: „Ich habe oft gewünscht, daß die Regierung uns über die deutschen Finanzen besser unterrichtet. In Deutschland kennt man unsere Finanzen weit genauer, als wir die dortigen. Die im Vergleich überlegene Vorsorge, welche wir für diesen Krieg getroffen haben, ist sogar in alldeutschen Zeitungen gelobt worden. Unsere Finanz ist ehrlich; die deutsche ist unehrlich; d. h. ihre Ziffern sind unzuverläßlich. Z. B. schreibt man sich dort noch die vor dem Kriege bezogenen Einnahmen gut, im ganzen etwa 156 Mill. Dieselben schließen einen Posten von etwa 36 Mill. aus Zöllen ein. Eine so große Einnahme kann jetzt unmöglich aus Zöllen gewonnen werden, da heute zufolge der Blokade nur geringe Warenmengen dort eingeführt werden. Die Exzise, welche 32 Mill. brachte, wird hauptsächlich von Kognak, Malz und Zucker erhoben. Obwohl von diesen Waren jetzt weit weniger verbraucht wird, als vor dem Kriege, schreibt man sich noch denselben Betrag gut, welchen man in Friedenszeiten vereinnahmte. Man schreibt sich aber nicht nur die alte Friedenseinnahme gut, obschon dieselbe nicht vereinnahmt wird, man belastet sich auf der anderen Rechnungsseite auch nicht mit den 70 Mill., welche man im Frieden für Heer und Flotte verausgabte. Zu dem 144 Millionen-Fehlbetrag, welchen man für dieses Jahr zugibt, ist man durch Ueberschätzung der Einnahmen und durch Unterschätzung der Ausgaben gelangt. Es ist eine erdachte Ziffer; sie entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen, welche die deutsche Regierung dem Volke anscheinend nicht mitzuteilen wagt. Von der deutschen Finanz haben nur sehr wenig Leute Kenntnis. Unser Finanzminister berechnet, daß die deutsche Schuld am 31. März 1919 8000 Mill. betragen wird. Eingeschlossen ist darin auch die nicht fundierte Schuld, welche sich in Deutschland stets auf annähernd 1000 Mill. beläuft. Die Pensionen werden Deutschland nach dem Kriege mindestens 150 Mill. und vielleicht noch sehr viel mehr kosten. Auf 720 Mill. wird der Betrag berechnet, den Deutschland zu beschaffen haben wird, wenn der Krieg am 31. März 1919 endigt. Hier lautet die entsprechende Ziffer 650 Mill., und unsere Nettoschuld am Schlusse

des laufenden Finanzjahres wird auf 6856 Mill. geschätzt. An dauernden Steuern hat Deutschland weniger als die Hälfte der Summe beschafft, welche es benötigen wird, falls der Krieg mit dem laufenden Finanzjahr zum Abschluß kommt. Aus Steuern aller Art — dauernden und zeitweiligen — gedenkt man dort im laufenden Finanzjahr 366 Mill. zu gewinnen. Zu diesem Betrage ist man auf dem deutschen Wege der Ueberschätzung der Einnahmen und der Unterschätzung der Ausgaben gelangt. Als Beitrag zur Deckung des Fehlbetrages von 144 Mill. will man in diesem Jahre neue dauernde Steuern in Höhe von 120 Mill. erheben; während des Jahres wird indessen nur die Hälfte dieser Summe fällig werden. In unser diesjähriges Budget sind 842 Mill. eingestellt, welche sich in einem vollen Jahre auf 886 Mill. erhöhen werden. Die Budgetrede im Reichstag beziffert die gesamte Extrabesteuerung, welche in Deutschland seit Kriegsbeginn auferlegt wurde, auf 200 Mill. aus indirekten Steuern, auf 375 Mill. aus direkten Steuern, einschließend die Kapitalzuwachsabgabe, und auf von den Bundesstaaten erhobene 100 Mill. Die ganze Summe, welche von Kriegsbeginn bis Ende März 1919 durch Extrabesteuerung für Kriegskosten erhoben sein wird, stellt sich danach auf 675 Mill. Wir werden in der gleichen Zeit 1686 Mill. erhoben haben. Einen Teil der Zinsen hat Deutschland aus Anleihen gezahlt. Der Bierverbrauch in Deutschland beträgt heute nur etwa $^1/_{10}$ der gewöhnlichen Ziffer; Spirituosen werden sehr wenig getrunken und nahezu sämtlich für Munitionszwecke verwendet. Die aus diesen Steuerquellen erwarteten Einnahmen können nicht gewonnen werden. An Tee, Kaffee, Kakao, Schokolade wird kaum noch irgendetwas dort eingeführt. Die deutschen Finanzen haben nicht bloß ein theoretisches Interesse. Es ist richtig, daß die meisten Nationen jetzt von ihrem Kapital leben und besser aushalten, als man erwartete. Es muß indessen ein Tag der Abrechnung kommen. Diesem Tage sehe ich sogar hier mit beträchtlichen Befürchtungen entgegen, falls der Krieg noch viel länger dauern sollte. Mit positivem Schrecken würde ich ihm entgegensehen, wenn ich ein Deutscher wäre. Die Beendigung des Krieges wird dadurch erschwert, daß der alldeutsche Tag vorüber sein wird, falls Deutschland nicht außer Gebietserweiterung eine Entschädigung erhält. Selbst der größte hiesige Friedensfreund, von dem ich je gehört habe, hat niemals vorgeschlagen, daß Deutschland entschädigt werden solle. Erhält Deutschland keine Entschädigung, so muß es jährlich weitere 3—400 Mill. an Steuern erheben. Nach den Erfahrungen zu urteilen, ist dieser Betrag durch direkte Besteuerung zu beschaffen, und zwar zu einer Zeit, wo die Kriegsgewinne aufgehört haben und die ganze Welt sich langsam von einem Kriege erholt, welcher mehr, als alle voraufgehenden, verwüstet, gekostet und vergeudet hat. Was wird die unvermeidbare Folge davon sein? Die hauptsächliche, beste und ergiebigste Quelle direkter Besteuerung ist die Einkommensteuer. Erhebt man hauptsächlich durch direkte Besteuerung die große Summe, deren man bedarf, so haben für den Krieg die Kapitalisten zu zahlen, welche die Hauptverantwortung für denselben trifft. Je schwerer die

Beschaffung der Einnahmen Deutschland fallen wird, desto unwahrscheinlicher ist es, daß man dort für einen neuen Krieg rüsten wird. Je länger der Krieg dauert, um so größer wird die dem deutschen Volke aufzuerlegende, gewaltige Besteuerung sein, falls keine Entschädigung gezahlt wird. Es dürfte wohltuend wirken, wenn man dort erkennen würde, daß man keine Entschädigung zu erwarten hat, und daß für den Krieg diejenigen zu zahlen haben werden, welche ihn verursachten. Auch dort würden diese Ausführungen nicht ohne Wirkung bleiben, wenn sie von einem Staatsmann ausgingen, dessen Stimme stark genug ist, Deutschland zu erreichen."

In der Generalversammlung der Aktionäre der London Joint City & Midland Bank Ld gab Sir Edward Holden am 29. Januar 1919 etwa nachstehendes Urteil ab: „Schwerer festzustellen — selbst annähernd — sind die deutschen Kriegskosten, und zwar deshalb, weil die dortige Regierung Mitteilungen über Einnahmen und Ausgaben seit Kriegsbeginn beständig vorenthalten hat. Die normalen Reichsausgaben, einschließlich der Ausgaben für Heer und Flotte, beliefen sich vor dem Kriege auf etwa 130 Mill., und die Einnahmen, fließend aus indirekten Steuern und aus dem Gewinn aus von der Regierung geleisteten Diensten, auf etwa 150 Mill. Es ergab sich mithin ein Einnahmeüberschuß von 20 Mill. Die Landesschuld stellte sich auf 240 Mill. und die jährliche Zinsbelastung auf etwa 12 Mill. Das Reich bestand aus 26, in Finanzsachen mehr oder minder unabhängigen Staaten. Die Nettoeinnahmen und Ausgaben derselben glichen sich vor dem Kriege bei etwa 175 Mill. aus; ihre Gesamtschulden bezifferten sich auf gegen 800 Mill. Ueber die Finanzlage der Bundesstaaten ist seit Beginn des Krieges sehr wenig mitgeteilt worden; wir wissen jedoch, daß ihre Einnahmen auf dem Wege der Besteuerung erhöht wurden; daß Trennungszuschüsse, Pensionen und andere Unterstützungen von Angehörigen der im Felde stehenden Leute die Ausgaben beträchtlich gesteigert haben, und daß sie genötigt waren, die Fehlbeträge durch Anleihen zu decken. Bezüglich der Reichsfinanzen erklärte Staatssekretär Dr. Helfferich 1915, er beabsichtige nicht, dem deutschen Volk weitere Steuern aufzubürden, das bleierne Gewicht der Milliarden sei von den Anstiftern des Krieges zu schleppen, d. h. Deutschland werde sich auf Kosten der Verbündeten schadlos halten. Als der Krieg sich hinzog, hielt man jedoch im Frühjahr 1916 eine Steuererhöhung für notwendig, um die größere Last der Verzinsung der Kriegsschuld zu decken. Man ging dann zu der, in jedem späteren Budget beibehaltenen, Praxis über, von den Einnahmen und Ausgabenvoranschlägen des letzten Friedensjahres auszugehen, die gesamten Ausgaben für Heer und Flotte zu kürzen, und schließlich soviel hinzuzufügen, daß der höhere Schuldzinsbetrag gedeckt wurde. Die sich bei dieser Budgetaufstellungsmethode ergebenden Fehlbeträge sollen durch Steuern ausgeglichen sein, welche die Einnahmen dauernd um folgende Beträge erhöhten: 1916 25, 1917 40, 1918 120 Mill. Die Kosten des Heeres und der Flotte sind durch Kriegskredite gedeckt, welche sich bis 31. Dezember 1918 auf etwa 7200 Mill. beliefen.

Dieser ganze Betrag ist angeliehen worden. Die mit Zwischenräumen von 6 Monaten aufgenommenen 9 Kriegsanleihen brachten etwa 4800 Mill. bar; die restlichen 2400 Mill. beschaffte die Regierung durch Anleihen auf Schatzwechsel und andere kurzfristige Sicherheiten. Zuzüglich zu den 7200 Millionen hat das deutsche Volk nach unserer Schätzung etwa 450 Mill. Steuererhöhungen gezahlt. Die gesamten Kriegskosten bis 31. Dezember 1918 stellten sich damit auf 7650 Mill. Bei Vergleich dieser Ziffer mit unseren 8128 Mill. ist nicht zu übersehen, daß die deutsche Ziffer nicht die Ausgabenerhöhungen der Bundesstaaten und Städte einschließt, und daß Deutschland seinen Verbündeten nur etwa 450 Mill. vorstreckte, während wir unseren Verbündeten über 1700 Mill. geliehen haben. Zu der sich vor dem Kriege auf 240 Mill. belaufenden Reichsschuld sind durch Anleihen während des Krieges dort etwa 7320 Mill. hinzugetreten; die Reichsschuld stellte sich sonach am 31. Dezember 1918 auf 7560 Mill. Von den Vorschüssen an seine Verbündeten wird Deutschland wahrscheinlich nichts beitreiben, und seine Ueberschußaktiven werden wohl nicht über 260 Mill. betragen. Durch letztere verringert sich die Schuld auf 7300 Mill. Rechnet man etwa 1000 Mill. an Demobilisierungskosten und anderen Belastungen hinzu, so gelangt man zu einer Reichsschuld von 8300 Mill., zu welchen noch die Schulden der Bundesstaaten hinzutreten. Von den sich im ganzen auf 4920 belaufenden 9 Kriegsanleihen sind nahezu 4400 vor 1924 nicht rückzahlbar und alsdann nur auf Wunsch der Regierung. Mit der Rückzahlung dieser Anleihen wird man daher dort nicht belästigt werden. Anders liegt jedoch die Sache hinsichtlich der kurzfristigen Anleihen. Nach unserer Annahme hat die deutsche Regierung im ganzen etwa 2400 Mill. kurzfristig angeliehen, und zwar meistens auf Schatzwechsel. Von diesem Betrage hatte die Reichsbank am 23. Dezember 1918 etwa 1200 Mill. in Händen. Der Rest befindet sich in den Händen anderer Banken, Sozietäten und Aktiengesellschaften. Angenommen, es bildet sich in Deutschland eine feststehende Regierung, welche Aussicht besteht, daß diese Wechsel eingelöst werden? Vor dem Kriege gab die Reichsbank gegen Kassasaldo und gewöhnliche Wechsel Noten aus. Um Betriebsmittel für den Krieg zu beschaffen, wurde im August 1914 das Gesetz geändert und der Bank gestattet, auch gegen Schatzwechsel Noten auszugeben. Die folgende Tabelle zeigt die Zunahme der von der Reichsbank diskontierten Wechsel und die Vermehrung ihrer Noten:

Datum		Wechsel (einschließend Schatzwechsel) £	Ausgegebene Noten £
23. Juli	1914	37 545 000	94 544 000
23. September	„	235 606 000	199 640 000
23. Dezember	„	182 783 000	221 579 000
23. März	1915	243 771 000	247 203 000
23. Juni	„	211 007 000	261 245 000
23. September	„	266 342 000	277 433 000
23. Dezember	„	270 296 000	313 519 000

Datum		Wechsel (einschließend Schatzwechsel) £	Ausgegebene Noten £
23. März	1916	294 895 000	318 686 000
23. Juni	„	306 240 000	331 707 000
23. September	„	378 898 000	343 019 000
23. Dezemner	„	412 836 000	376 746 000
23. März	1917	462 904 000	411 241 000
23. Juni	„	479 313 000	410 987 000
23. September	„	563 298 000	480 172 000
23. Dezember	„	630 908 000	551 302 000
23. März	1918	673 455 000	569 960 000
23. Juni	„	741 601 000	602 376 000
23. September	„	879 504 000	721 469 000
23. Dezember	„	1 222 954 000	1 056 216 000

Die Gesetzesänderung hat die Bank in eine schwierige Lage gebracht. Die Bank vermochte allerdings Kredite für den Kriegsbetrieb zu schaffen, durch Diskontierung von Schatzwechseln für die Regierung und Ausgabe von Noten an dieselbe, sie steht aber jetzt vor der schwierigen Frage, wie die Schatzwechsel eingelöst werden sollen. Vor dem Kriege hatte die Bank 37 Mill. Wechsel in Händen, und es waren gewöhnliche Handelswechsel. Im vergangenen Dezember hatte sie über 1222 Mill. in Händen, und praktisch waren es sämtlich Schatzwechsel, d. h. von der Regierung zu bezahlende Wechsel. Vor dem Kriege hatte die Bank 94 Mill. Noten ausgegeben und im letzten Dezember 1056 Mill. Um die Schatzwechsel einzulösen, muß die Regierung auf irgendeinem Wege Besitz von den Noten erlangen, welche gegen die Schatzwechsel oder die durch deren Diskontierung geschaffenen Kreditsaldi ausgegeben wurden. Zu diesem Zwecke muß sie entweder die Steuern erhöhen, oder eine neue Anleihe aufnehmen, oder die Wechsel prolongieren. Da die inländische Reichsschuld sich auf etwa 8300 Mill. stellen wird und weitere schwere Lasten zu erwarten sind, ist daran zu zweifeln, daß die Regierung auf dem Wege der Besteuerung die Schatzwechsel verringern kann; nicht minder unwahrscheinlich ist, daß für einen derartigen Zweck der Ertrag einer Anleihe verfügbar sein wird. Vermag die Regierung die Mittel zur Einlösung der Wechsel nicht zu beschaffen, so wird sie prolongieren und mit dem Prolongieren fortfahren müssen, bis sie die Wechsel allmählich einlösen kann. Sie wird auch die übrigen Schatzwechsel zu prolongieren haben, welche sich in den Händen von anderen Banken, Sozietäten und Aktiengesellschaften befinden. Letztere sind insofern in einer günstigeren Lage, als sie auf Wunsch bei der Reichsbank diskontieren können. Auf diesem Wege wird wahrscheinlich im Laufe der Zeit ein großer Teil dieser Schatzwechsel in die Reichsbank wandern. Eine Notenausgabe gegen Schatzwechsel ist prinzipiell verkehrt, weil nicht sicher ist, daß diese Wechsel bei Fälligkeit eingelöst werden. Die Ausgabe des ungeheuren Notenbetrages gegen nicht zur Einlösung gelangende Schatzwechsel hat die Reichsbank in eine sehr schwierige Lage versetzt. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ihrer Bilanzen vom 23. Juli 1914 und 23. Dezember 1918 ersieht man, wie sich die Lage der Bank infolge des Krieges verändert hat:

Bilanzen der Reichsbank.

	23. Juli 1914 £	23. Dezember 1918 £
Kapital	9 000 000	9 000 000
Reserve	3 725 000	4 741 000
Ausgegebene Noten	94 544 000	1 056 216 000
Depositen	47 198 000	574 193 000
Andere Verpflichtungen	1 998 000	76 799 000
Gesamte Passiven	156 465 000	1 720 949 000
Gold	67 843 000	113 131 000
Silber	16 727 000	1 007 000
Schatznoten	3 275 000	194 000
Noten anderer Banken	2 005 000	146 000
Leihbanknoten	—	244 650 000
Gesamter Kassabestand	89 850 000	359 128 000
Wechsel	37 545 000	1 222 954 000
Vorschüsse	2 510 000	464 000
Anlagen	16 540 000	7 810 000
Andere Sicherheiten	10 020 000	130 593 000
Gesamte Aktiven	156 465 000	1 720 949 000
Verhältnis von:	Proz.	Proz.
Gold zu Noten	71,7	10,7
Kassabestand zu Noten	95,0	34,0
Gold zu Noten und Depositen	47,8	6,9
Kassabestand zu Noten u. Depositen	63,4	22,0

Weniger ungünstig lautet die Beurteilung, falls es sich nicht um einen Vergleich mit der englischen Finanzlage, sondern um Deutschlands Fähigkeit handelt, eine große Kriegsentschädigung zu zahlen. Um diese Fähigkeit näher zu prüfen, bestellte die englische Regierung im Dezember 1918 eine Sachverständigenkommission. Mitglied derselben war Herbert C. Gibbs, ein Gesellschafter des Finanzhauses Antony Gibbs & Sons, welchem auch der heutige Governor of the Bank of England angehört. Als Vorsitzender der Jahresversammlung der City of London Conservative and Unionist Association äußerte sich Herbert C. Gibbs am 20. Februar 1919, wie folgt:

„Dr. Helfferich, der deutsche Finanzminister im Jahre 1915, erklärte, daß die Ersparnisse Deutschlands sich vor dem Kriege auf jährlich 400 Mill. beliefen. Hätte man dort, was man ohne Zweifel jetzt tun wird, den Hauptteil der auf Heer und Flotte verausgabten Summen gespart, so würde man etwa 80 weitere Millionen gespart haben. Im Hinblick auf die Ausgaben des deutschen Volkes können ferner nach meiner Berechnung mit Leichtigkeit noch weitere 120 Mill. gespart werden, wenn man dieselbe Sparsamkeit übt, welche während des Krieges dort, und in der Tat bei uns allen, geübt werden mußte. Damit ergeben sich für Deutschland jährliche Ersparnisse in Höhe von 600 Mill. Es werden natürlich keine Ersparnisse in Gold sein, sondern in Vermögensstücken oder Gütern der einen oder anderen Art, welche ungeheuer im Goldwert gestiegen sind. Ich lege indessen nicht die heutigen Preise zugrunde, sondern nehme, und zwar wohl mit Recht, an, daß während der nächsten 20 oder 30 Jahre etwa 50 Proz. höhere Preise,

als vor dem Kriege, herrschen werden. Nach Wiederherstellung der wirtschaftlichen Vorbedingungen können daher die voraussichtlichen Jahresersparnisse Deutschlands, statt auf 600 auf 900 Mill. veranschlagt werden. Würden die Verbündeten 600 Mill. nehmen, so würde für Deutschland noch ein großer Restbetrag und ein starker Antrieb zur Arbeit verbleiben. Meiner Ansicht nach sollte die Kommission der Verbündeten ihren Sitz in Berlin nehmen und dort diese Gelder vereinnahmen, nicht, wie man vorgeschlagen hat, in Gold in Paris und London, sondern in Berlin in Reichsmark zum Tagesgoldkurse. Die Kommission sollte so viel überweisen, als sich ohne Zusammenbruch der Kurse überweisen läßt, den Rest in Deutschland selbst anlegen, später wieder an Ausländer oder Deutsche verkaufen, und den Erlös, wenn sich Gelegenheit bietet, überweisen. Dieser Tribut — Schuldabtragung oder, wie man es immer nennen will — würde als erste Last auf den Einnahmen Deutschlands zu ruhen haben und mit schwerer Besteuerung der besitzenden Klassen zu verbinden sein. An Stelle der militärischen und kapitalistischen Klassen, welche den Krieg verursachten, würden auf diesem Wege die Verbündeten nach und nach Eigentümer einer großen Menge deutscher Vermögensstücke werden, und wir würden den deutschen Massen erklären: Ihr erhaltet Euren Lohn und Lebensunterhalt genau, wie zuvor; zu zahlen haben die, welche Euch und uns in diese mißliche Lage brachten.“

Literatur.

V.

Liefmann, Robert, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.

1. Band: Grundlagen der Wirtschaft. Stuttgart und Berlin (Deutsche Verlagsanstalt) 1917. 8⁰. XXIV und 688 SS. (Preis: M. 16.)

Besprochen von Prof. Dr. M. R. Weyermann.

Dem Titel des vorliegenden ersten Bandes von Liefmanns Werk, des Bandes, der sich mit den wirtschaftlichen Grundfragen beschäftigt und das systematische Vorgehen des Autors darstellt, könnte man zur kürzesten Kennzeichnung die Worte beifügen: „in rein psychischer Herleitung".

Nicht als ob es in den letztvergangenen Jahrzehnten an theoretischen Schriftstellern gefehlt hätte, welche das psychische Moment, die vom Einzelnen vollzogene Erwägung, für die Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge herangezogen hätten. Dies war sogar in erheblichem Maße und in so weitem Kreise der Fall, daß sich, trotz sonstiger großer Gegensätze, die historische Richtung der Schmollerschen Schule in diesem Punkte mit der Auffassung Adolph Wagners oder der österreichischen Grenznutzentheoretiker grundsätzlich die Hand reichte. Wodurch Liefmann aber über die bisherige Betonung des physischen Gehaltes in der Wirtschaft hinausgeht — die Grenznutzler nicht ausgeschlossen — das ist die absolute und ausschließliche Gründung des gesamten Wirtschaftsbegriffes auf bestimmt geartete Vorgänge in der Seele des Individuums. Diese Vorgänge, welche mit großer Schärfe herausgearbeitet werden, bilden nach Liefmann den Inhalt des „Wirtschaftlichen" und bestimmen den Begriffsinhalt der „Wirtschaft".

Um die Liefmannschen Gedankengänge, welche für die theoretische Grundbegriffslehre vieles und erhebliches Neue bringen, richtig zu verstehen und einzuschätzen, muß man von seiner schon 1907 erschienenen ersten Arbeit auf diesem Gebiete ausgehen: „Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre". Denn trotzdem der Verfasser heute über seinen damaligen Standpunkt natürlich in manchen Punkten mehr oder weniger hinausgelangt ist, so sind die anstoßgebenden Momente und wichtigen Teile seiner gegenwärtigen theoretischen Darlegung doch seinerzeit schon klar von ihm ausgesprochen worden. Das muß meines Erachtens schon deshalb hervorgehoben

werden, weil die Fachliteratur an jener Arbeit in auffallender Weise vorübergegangen ist.

Liefmann hat damals bereits den ökonomischen Begriff des „Wertes" scharf von dem technisch-materialistischen Komplex der „Produktion" getrennt. Er hat über den Wertsubjektivismus hinaus den Begriff des „Ertrages" im Sinne einer Differenz von Nutzen und Kosten in den Mittelpunkt seiner Wirtschaftsbetrachtung gerückt; er hat schon, wie heute, die Konsumseite zum Ausgang seiner Darlegungen genommen und ist erklärlicherweise gerade dadurch fast automatisch zu der Hervorhebung des Psychischen geführt worden. Weiter hat ihm das Abrücken von der meist geübten einseitigen Betrachtung der Produktionsseite wieder um so mehr den Blick dafür öffnen müssen, daß die geltende Wirtschaftstheorie dazu gelangt war, durch ihre Hineinversenkung in die Güterproduktion schließlich viele technisch-naturwissenschaftliche Fragen mit solchen der Wirtschaft zu vermengen. Als eine besondere Folgeerscheinung letztgenannter Verwechslung kennzeichnete er schon damals die Zurechnungslehre, nach welcher man bekanntlich versucht hat, den Wirtschaftsertrag auf bestimmte Produktivkategorien zu gründen und zu verteilen und für diese Verteilung einen Schlüssel zu geben. Es ist heute wieder ein Hauptpfeiler der umfangsreichen — oft allzu umfangreichen — Liefmannschen Darlegungen, daß gegen diese immer noch nicht überwundene Vermengung des an sich naturwissenschaftlichen Produktionsprozesses mit dem darin unter Umständen enthaltenen wirtschaftlichen Element Front gemacht wird.

In seiner positiven Darlegung knüpft der Verfasser, wie gesagt, an den konsumierenden Menschen an. Der Konsum selbst ist ihm natürlich nicht Wirtschaft, sondern ein technisch-naturwissenschaftlicher Vorgang. Das Wirtschaftliche wird vielmehr erst durch bestimmte Erwägungen, durch Vergleichung von Nutzen und Kosten, in die konsumtive wie in die produktive Handlung hineingetragen. Somit ist nach Liefmann Wirtschaft etwas durchaus Psychisches.

Während die Grenznutzentheorie, welche zunächst in der gleichen Linie zu liegen scheint, ihre subjektive Wertlehre auf die Verschiedenheit des Nutzens der Güter für das wertende Individuum begründet, geht Liefmann von den Oesterreichern wieder zurück auf einen der Väter des Wertsubjektivismus, Hermann Heinrich Gossen (Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs, 1854, Neudruck 1889), welcher der Nutzenseite bereits den Gedanken des für den Menschen begrenzten Kostenaufwandes gegenübergestellt hatte. Den bekannten Gossenschen Satz vom abnehmenden Genusse (sogenanntes Sättigungsgesetz) zusammen mit dem Gedanken des gleichen Autors, daß sich der Mensch die Genüsse nicht in der Reihenfolge ihrer absoluten Größe bereite, sondern nach ihrer relativen Differenz zwischen Genuß und Kosten, nennt Liefmann die größte Errungenschaft der Wirtschaftstheorie.

Wir wollen auf derartige Rangurteile, welche immer etwas Bedenkliches haben, nicht näher eingehen. Tatsache ist, daß bei Gossen

wohl zum ersten Male der Gedanke des psychischen „Ertrages“, als der Differenz zwischen Nutzen und Kosten, tiefer auf seine Konsequenzen hin verfolgt, und damit ein wichtiger Faktor in der Tätigkeit des homo oeconomicus klargelegt ist. Und man darf sagen, daß eine entsprechende Heranziehung dieses wichtigen „Ertragsmomentes“ in der bisherigen Wirtschaftstheorie zumindest nicht genügend hervortritt. Ich weiß, daß man den Ertragsgedanken schon bei Ricardo, ferner bei Marx und implicite auch bei den österreichischen Grenznutzentheoretikern nachweisen will. Auch angenommen, daß das überall einwandfrei zu Recht bestehe, so kommt es doch weniger darauf an, die Spuren dieser Idee festzustellen, als auf die Tatsache, daß bei Gossen der Ertragsgedanke deutlich mit in das Zentrum der wirtschaftlichen Grundlagen gerückt ist. Ebenso darf in diesem Sinne Liefmann für sich in Anspruch nehmen, daß er jenen Gedanken über Gossen hinaus erheblich geschärft habe, indem er den dem Nutzen gegenüberzustellenden Kostenbegriff weiter ausgebaut hat, während Gossen ihn wesentlich auf die Begrenztheit der menschlichen Zeit zur Tätigkeit reduziert hatte.

Liefmann kommt, auf Gossen aufbauend, zu seinem Gesetze von der Ausgleichung der Grenzerträge. Das will kurz sagen: der wirtschaftende Mensch verfährt in seiner Bedürfnisbefriedigung so, daß er sich die verschiedenen Genüsse in einer Reihenfolge bereitet, daß auf die Kosteneinheit des letztbereiteten Genusses jeweilen noch ein Ertrag entfällt, welcher durch keine andere Kostenverwendung, nach dem Empfinden des Betreffenden, überboten werden könnte. — Das klingt in der abstrakten Fassung vielleicht kompliziert, vielleicht geschraubt; es ist aber leicht durch Konkretisierung zu verstehen und überdies durch tausendfache tägliche Erfahrung im Wirtschaftsleben zu veranschaulichen und zu belegen. Jeder von uns verwendet dafür im Sprachgebrauche der Praxis die verschiedensten allgemeinverstandenen Ausdrucksformen. So z. B. sagt man: „ich kaufe mir nicht die Ware x, sondern lieber y; freilich schätze ich x viel höher als y, aber pro Mark oder Franken des ausgelegten Kaufpreises habe ich doch mehr an der Ware y; sie ist mir, für das, was sie kostet, wertvoller“. Wenn ein bestimmtes Gut nicht mehr den Grenzertrag gibt, welchen sich der betreffende Wirtschafter in seiner ökonomischen Gesamtlage (— Einkommenshöhe! —) sonstwie durch irgendeine Kostenverwendung noch bereiten kann (vgl. Gossensches Sättigungsgesetz), so sagt er etwa, in der Ausdrucksweise des täglichen Lebens: „Dieses Ding kaufe ich nicht, denn mit dem Gelde, welches es kostet, könnte ich in meiner heutigen Lage durch Kauf von A, B, C oder D mehr Genuß erzielen“. Oder ganz einfach: „Das ist mir (— mit Rücksicht auf meine sonstigen Wünsche und auf meine begrenzten Mittel —) zu teuer“.

Man könnte vielleicht einwenden, und es ist auch gegenüber Liefmann bereits eingewendet worden, daß derartige Vergleichungen lange nicht jeder Mensch in jedem Falle anstelle. Indes das wäre nicht durchschlagend, insofern Liefmann mit diesem Prinzip lediglich das wirtschaftliche Leitmotiv kennzeichnen will. Im Gegenteil: es handelt sich

für Liefmann gerade um eine begriffliche Aussonderung der wirtschaftlichen aus der Gesamtheit der Handlungen. Ich glaube, es ist ohne weiteres klar, daß z. B. für den Versuch einer exakten Theorie der Marktpreisbildung von diesem täglich zu beobachtenden Grenzertragsbewußtsein des einzelnen an der Preisbildung Beteiligten nicht Umgang genommen werden kann. Daß es sich dabei um ein Moment bewußter methodischer Isolierung handelt, ist ebenso klar. Ohne isolierende Methode wird man ja offenbar niemals zu irgendwelchen positiven preistheoretischen Ergebnissen gelangen können.

Tatsächlich hat Liefmann zur Weiterbahnung der Maktpreistheorie schon heute durch seine eingehenden Darlegungen über die Ausgleichung der Grenzerträge beachtenswerte neue Gesichtspunkte aufgestellt. Ich nenne hier nur seine straffe Betonung, daß es sich beim Wirtschaften des Einzelnen wie insbesondere bei der Marktpreisbildung nicht um ein festes gegebenes Quantum von Nutzen und Kostenaufwand handele. Der Ertrag der aufgewendeten Kosteneinheit entscheidet vielmehr die Frage: wie verteile ich meine derzeitigen Kostenaufwandmittel auf die verschiedensten Bedarfsbefriedigungsmöglichkeiten? — Durch diese Fragestellung wird ohne weiteres klar, daß es z. B. vollkommen verfehlt ist, im Sinne unserer meisten Lehrbücher die Preisbildung als statisches Problem aufzufassen, wie denn auch alle statisch hergeleiteten Sätze unserer Preislehre (vgl. z. B. die Darbietung bei Philippovich) am Wesen der Sache vorübergleiten und schon deshalb unbefriedigend wirken und theoretisch unfruchtbar sind. Das Gleiche kann man von Liefmanns Auffassung der Preisbildung nicht sagen. Sein Grenzertragssatz schafft ihm den Weg zur Formulierbarkeit gewisser Regeln innerhalb einer dynamischen Preisbildung. Der großen Bedeutung hiervon kann man sich als objektiver Betrachter nicht verschließen.

Ein weiterer meines Erachtens unverkennbarer Erfolg der Liefmannschen Untersuchungen über die Grundlagen der Wirtschaft liegt darin, daß er ausführlich die Einheit des Objekts der Wirtschaftswissenschaft nachweist (vgl. S. 138 ff.). Bereits Carl Menger und andere haben darauf hingewiesen, daß die Volkswirtschaft kein von den Einzelwirtschaften theoretisch zu sondernder selbständiger Organismus sei. Mit vollem Recht wendet sich Liefmann in scharfer Kritik gegen die immer wiederkehrenden Versuche, in unsere Wirtschaftstheorie eine Gegensätzlichkeit zwischen „privatwirtschaftlich" und „volkswirtschaftlich" oder zwischen Privatökonomik und Sozialökonomik hinein zu konstruieren. Es ist für den Schreiber dieser Zeilen erfreulich, wenn Liefmann grundsätzlich zu dem gleichen Ergebnisse gelangt, zu welchem ihn die eigenen Untersuchungen vor einer Reihe von Jahren geführt haben: daß nämlich für die Wirtschaftstheorie kein grundsätzlicher Gegensatz zwischen Privatwirtschaft und Volkswirtschaft bestehen könne, ebensowenig zwischen Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Liefmann stimmt mir auch darin bei, daß die Diskrepanz zwischen sozial und privat, wo immer sie auftritt, letztlinig nicht wirtschaftstheoretischen, sondern wirtschaftspolitischen

Charakter trägt. So berechtigt jene Unterscheidung für die Wirtschaftspolitik daher ist, so wenig geht es an, sie in die Grundlagen der Wirtschaftstheorie hinüberzuspielen; sie bleibt immer ein Gegensatz des Wollens, ein teleologischer Unterschied, ein Kontrast von Interessensphären.

Aus dieser Erkenntnis heraus bekämpft Liefmann denn auch scharf und in der Sache durchaus korrekt am Beispiele verschiedener Autoren das häufige Hin- und Herschwanken zwischen theoretischen Darlegungen und wirtschaftspolitischer Akzentgebung (vgl. dazu u. a. S. 41, 54, 80, 102). Richtig sagt der Verfasser auch, daß die wirtschaftstheoretischen Probleme Kausalitätsprobleme sind, und daß man, wofern man die volkswirtschaftliche „Aufgabe" eines Unternehmens von seiner privatwirtschaftlichen zu trennen bemüht sei, dadurch in der Regel wieder in die bekannte Verwechslung von Wirtschaftswissenschaft und Technologie verfalle. „Eine Schuhfabrik hat nicht den wirtschaftlichen Zweck, Stiefel zu produzieren, das ist vielmehr ... ihr technischer Zweck; sondern die wirtschaftliche Aufgabe einer Schuhfabrik — und nebenbei gesagt, nicht etwa nur ihre ‚privatwirtschaftliche', sondern auch ihre ‚volkswirtschaftliche' Aufgabe — besteht darin, Profit zu erzielen, und sie erfüllt ihren privat- wie volkswirtschaftlichen Zweck nicht, ist privat- und volkswirtschaftlich ‚unproduktiv', wenn sie ihn nicht erzielt" (S. 347). Wenn auch die Fassung, namentlich des letzten Satzteiles, vielleicht angreifbar erscheint, so leuchtet die Richtigkeit des Grundgedankens wohl ohne weiteres ein.

Es ist erklärlich, und bis zu einem gewissen Grade folgerichtig, wenn Liefmann gerade aus dem letztbehandelten Gedankenkreis heraus sich besonders energisch gegen die Stammler-Stolzmannsche Wirtschaftsanschauung und ihre wirtschaftstheoretischen Anhänger wendet. Die Auffassung, als ob das Objekt der Wirtschaftswissenschaft durch eine Reihe gesellschaftlicher Institutionen, insbesondere durch solche der Rechtsordnung, erst aufgerollt werde, ist aus dem juristischen Ideenkreise Stammlers freilich nicht ganz unverständlich. Stammler schaut eben als Rechtswissenschaftler, und es ist für ihn kein falsches Bild, wenn er da in seinem Bemühen, die Funktionen von Recht und Wirtschaft einmal ganz allgemein in Beziehung zu setzen, das Recht als die Formgebung bezeichnet, die Wirtschaft demgemäß als die durch das Recht geformte oder geregelte Materie (vgl. darüber insbesondere sein Werk „Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung", 3. Aufl., 1914.) Das ist sogar eine sehr fruchtbare Gegenüberstellung, welche für die juristische wie für die wirtschaftliche Begriffslehre und ganz besonders für eine reinliche Scheidung der beiden Wissensgebiete ihre weitragende Bedeutung hat. Ich habe mich darüber eingehend an anderem Orte in zustimmendem Sinne geäußert („Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens", in diesen „Jahrbüchern", Bd. 107, S. 145 ff.). — Etwas ganz anderes, d. h. viel Weitergehendes bedeutet es aber, wenn von nationalökonomischer Seite, und zwar direkt unter dem Titel der wirtschaftstheoretischen Grundfragen, die

Ansicht vertreten wird, daß gewisse Institutionen der Gesellschaft, vor allem die Rechtsordnung, das Fundament des Wirtschaftsbegriffes setzten oder diesen sogar wesentlich bestimmten. Ich habe bisher bei keinem der einschlägigen Autoren einen logischschlüssigen Beweis für diese immer wieder vorgebrachte Behauptung gefunden. Denn natürlich ist es kein Beweis, wenn man hervorhebt: „ohne die rechtliche Institution des Privateigentums wäre die heutige Wirtschaft undenkbar", oder dergleichen. Das ist, im logischen Ausdruck, eine Verwechslung von irgendeiner notwendigen Voraussetzung mit dem Begriffsinhalt oder zumindest dem wesentlichen Unterscheidungsmerkmal. Will man diese irrige Argumentation zu Anschauungszwecken an einem extremen Beispiel weiterführen, so könnte man etwa als Parallele den Satz formieren: „Wirtschaft ist nicht möglich ohne die zum menschlichen Leben erforderliche Luft und Nahrung; ergo ist der ‚Ausgangspunkt' für den Wirtschaftsbegriff ein biologischer." Das Beispiel ist mit Fleiß extrem gewählt und will natürlich auch nichts darüber besagen, daß die Rechtsordnung nicht etwa zur Wirtschaft gewisse Beziehungen habe, welche über diejenigen des biologischen Komplexes hinausgingen — und umgekehrt. Da der Raum mir verbietet, hier näher auf diese wichtige Materie einzugehen, so behalte ich mir Eingehenderes für eine umfangreichere Studie über: „Psychologie, Sozialwissenschaft und Wirtschaftstheorie" vor.

Wenn wir somit sowohl eine „ethisch-soziologische Richtung" wie eine „juristisch-soziologische" zur Begriffsbestimmung der Volkswirtschaft als des Objekts unserer theoretischen Forschung aus Gründen der Logik ablehnen müssen und insoweit im Ergebnis mit Liefmann übereinkommen, so ist hier gleichzeitig der Punkt gegeben, von dem aus man zu der Grundanschauung des Autors über die Wirtschaft zweckmäßig in die Kritik eintreten kann.

Wir haben gesehen, wie L. sein theoretisches System an der Konsumseite orientierte, wie ihm der psychische Gehalt plastisch in seiner ganzen Bedeutung vor Augen trat, und sich das buntschimmernde Gewirre der Marktpreisbildung von diesem Gesichtspunkte aus zu klären und in gewisse Regeln faßbar zu werden begann. Von psychischen Vorgängen beim Konsumenten ausgehend, konnte er die heutigen naturwissenschaftlich-technischen Infiltrationen in die reine Wirtschaftstheorie scharf als solche kennzeichnen und ihnen einen Damm setzen. Er konnte ferner dartun, daß das Operieren mit einem Gegensatze zwischen Sozial- und Privatwirtschaft für den Wirtschaftstheoretiker grundsätzlich einen Verlegenheitsbehelf darstellt. In alledem haben wir ihm im Prinzip zugestimmt, Einzelabweichungen selbstverständlich vorbehalten. Nun aber wird der Verfasser durch seine an sich berechtigte Hocheinschätzung des psychischen Momentes offenbar über das Ziel hinausgeleitet, wenn er den ganzen Wirtschaftsbegriff restlos in jenen psychischen Erwägungen verankern will, welche in dem Satze von dem Ausgleiche der Grenzerträge des wirtschaftenden Individuums gipfeln.

Es ist mir, der ich den Werdegang von Liefmanns System an Hand seiner Veröffentlichungen ziemlich genau verfolgt habe, nicht zweifelhaft, wieso er sich so stark und ausschließlich in den individual-psychologischen Bannkreis hineinversenken konnte. Denn einmal lag hier für ihn das Rüstzeug, von welchem er fühlte, wie es ihn weiter und tiefer dringen ließ; zum andern war ihm aus verschiedenen soziologisch orientierten Theoretikerkreisen eine Opposition gemacht worden, welche ihn bei genauerem Zusehen oft nicht traf, aber nichtsdestoweniger beim herrschenden Stande der Theorie leichtes Spiel gegen Liefmann hatte und ihn in der Kritik, wie man wohl sagen darf, gelegentlich kurzerhand zudeckte. Wer an einer festgewurzelten Materie rüttelt, und dabei ein bequemes überkommenes Lehrgebäude einzureißen droht, der muß freilich stets mit solchen Verdrießlichkeiten rechnen. Liefmann wurde in dieser Lage — menschlich gewiß verständlich — zusehends gereizter, und damit je länger je mehr in eine Negierung alles sozialen Grundgehaltes im Wirtschaftsbegriffe hineingedrängt.

Hier ist die kritische Sonde einzuführen.

Liefmann sagt (S. 296): „Verschiedene erstrebte Nutzen, Bedürfnisse, mit den für sie aufzuwendenden Kosten vergleichen, das nennt man wirtschaften“, und: „unter Wirtschaft verstehen wir den Inbegriff der Handlungen und Einrichtungen, welche ein Mensch auf Grund seiner wirtschaftlichen Erwägungen vorgenommen und geschaffen hat“. Die wirtschaftlichen Erwägungen sind die soeben genannten. Aus ihnen fließen wirtschaftliche Handlungen hervor, und zu den letzteren schafft sich ein wirtschaftender Mensch passende Einrichtungen und Veranstaltungen, welche ihm zu seinen Wirtschaftshandlungen dienlich erscheinen. „Als Wirtschaft bezeichnen wir nun den Inbegriff dieser von einem Menschen geschaffenen Einrichtungen und Veranstaltungen einschließlich der Handlungen selbst, die seine Einrichtungen geschaffen haben und benutzen, und die ihrerseits wieder geleitet sind durch die wirtschaftschaftlichen Erwägungen“ (S. 362, 363).

In dieser Definition stecken zweifellos richtige und wichtige Inhaltsteile des Wirtschaftsbegriffes. Gerade die von Liefmann klar herausgearbeiteten wirtschaftlichen Erwägungen sind etwas, das wir unvoreingenommenerweise sicher für eine Wirtschaftsdefinition im Sinne des Objekts unserer Wissenschaft nicht entbehren können und mögen. Aber wir haben doch darüber hinaus zu fragen: erschöpft sich denn der Begriff der Wirtschaft, als Begrenzung unseres wissenschaftlichen Forschungsgebiets, tatsächlich in demjenigen, was Liefmann soeben anführt? Bleibt wirklich das Einzelindividuum für den Wirtschaftsbegriff das sich selbst genügende, das souveräne aktive Zentrum? Geht demgemäß die Wirtschaft tatsächlich, wie L. sie uns darstellt, im Bannkreise des einzelnen Individuums grundsätzlich auf? Inbegriff von einem Menschen geschaffener Einrichtungen, Veranstaltungen und Handlungen, welche sich auf die Grenzertragserzielung gründen? —

Diese Frage stellen heißt sie verneinen. Wenn wir uns — die einzig zulässige Weise des Vorgehens — an den vorhandenen Pro-

blemen unseres Erfahrungsobjektes über den Inhalt unseres Erkenntnisobjektes orientieren, so werden wir alsbald über jenen individualen Aktionsradius hinausgeführt. Man prüfe daraufhin z. B. irgendeine uns bewegende „Kapital“-Frage. Gerade die Liefmannsche Kapitalauffassung (vgl. unten) zeigt, daß man in individualpsychologischer Begrenzung diesem Fragenkreise nicht gerecht wird. Wir wünschen ferner Klarheit über Erscheinungen wie die Konjunktur, und wieder handelt es sich da nicht um ein Resultat von tausend isolierten Individualerwägungen, sondern die letzteren stehen, soweit sie zum Zuge kommen, in hohem Maße unter der Einwirkung des gesellschaftlichen Milieus auf den Einzelnen; so schon in der Entstehungstheorie der Konjunktur, erst recht aber in der Theorie des Konjunkturenablaufs und vor allem der Konjunkturweiterwirkung.

Diese aus der Problemmasse herausgegriffenen und nur flüchtig berührten Beispiele mögen hier genügen, um grundsätzlich dies zu erkennen: Liefmann gibt uns einen wichtigen Teil des Wirtschaftsbegriffes klar durchgearbeitet in die Hand, aber doch eben nur einen Inhaltsteil. Er erklärt uns ein bestimmt geartetes menschliches Verhalten, bestimmte psychische Vorgänge, welche unbedingt zu dem spezifischen Inhalt des Wirtschaftsbegriffes gehören. Indes das heißt eben noch nicht, daß der Begriffsinhalt sich darin oder in dessen Konsequenzen erschöpfe. Er tut das in der Tat nicht aus dem soeben von uns angeführten Grunde. Ich gehe aber noch weiter und behaupte, daß schon für die, noch so unabhängig erscheinenden, individualpsychologischen Nutzen- und Kostenvergleichungen in unendlich vielen Fällen die Beobachtung des Verhaltens „der anderen“ d. h. der Gesellschaft, einen starken Einschlag hergibt. Das habe ich in verschiedenen Arbeiten über „Privatwirtschaftslehre“ jeweilen mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, denn gerade auf jenem Gebiete hätte die Vermutung nahe gelegen, als wolle und könne man das wirtschaftende Individuum gänzlich aus seinen sozialen Beziehungen loslösen. Das ist unmöglich, und schon deshalb gab und gibt es für mich keine Privatwirtschaft außerhalb der Sozialwirtschaft und keine Privatwirtschaftslehre (im strengen Sinne des Wortes Wirtschaft) außerhalb der Sozialökonomik. (Eine Trennung im Lehrbetriebe aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen kann deswegen natürlich gleichwohl Platz greifen.) Dies ganz abgesehen davon, daß, wie eben erwähnt, die unbestrittenen gegebenen Probleme unseres Erfahrungsobjekts, die wir als wirtschaftliche bezeichnen, über den individualen Vorstellungs- und Aktionskreis hinausragen.

Was uns Liefmann in bisher unerreichter Klarheit und Einwandfreiheit vorführt, das ist die individualpsychologische Seite der Wirtschaft; was er dagegen unstatthafterweise fallen läßt, das ist ihre bedeutende gesellschaftliche Seite. Da das Wort sozial nun einmal in zweierlei ganz verschiedenem Sinne gebraucht wird, nämlich mit moralischem Wertakzent und ohne solchen, und da das zu Liefmanns ablehnender Haltung meines Erachtens beigetragen hat, so sollte man für die weitere Diskussion lieber den eindeutigen Ausdruck intersubjektiv verwenden.

Dieses Intersubjektive ist für den Wirtschaftsbegriff als spezifisches Inhaltsmerkmal ebenso unentbehrlich wie das Einzelpsychische. Und das ist auch logisch vollkommen einwandfrei. Der ganze Streit des letzten Jahrzehntes darüber, ob der „Ausgangspunkt“ der Volkswirtschaftslehre ein individualer oder ein sozialer sei, ist meines Erachtens unfruchtbar, weil die Fragestellung mangelhaft ist. Wir haben es in der Wirtschaft, ergo in der Wirtschaftswissenschaft mit einem Komplex zu tun, in welchem soziale und individuale Faktoren notwendig zusammenwirken. Von welchem Ende man in der methodischen Untersuchung die Materie anfaßt, d. h. welchen Ausgangspunkt man wählt, das kann keine Frage von entscheidender Bedeutung sein. Die Wahl zwischen den beiden Ausgangspunkten wird zweckmäßig durch die zu untersuchende Einzelfrage bestimmt. So hat man für die Preisentstehungstheorie überwiegend in richtigem Gefühle den Ausgang von der individual-psychischen Seite genommen — (in der Hauptsache: Bildung eines Kollektivphänomens aus individuellen Partikeln) —; dagegen ist man z. B. in der Konjunktur- oder Kapitaltheorie oder auch in der Vermögenstheorie, bei der intersubjektiven Seite ansetzend, weiter gelangt — (überwiegend: Erklärung speziellerer Erscheinungen aus einer Gesamtwurzel) —. Aber wo man auch ansetzt: für die Erfassung des Ganzen, d. i. der Wirtschaft, müssen unbedingt die beiden Komponenten, die subjektive und die intersubjektive, in ihrer wechselseitigen Durchdringung gewürdigt und ebenmäßig herangezogen werden. Formallogisch stellt sich dann unsere Wirtschaft, d. i. die Verkehrswirtschaft, als ein Inbegriff intersubjektiver Erscheinungen dar, welche sich letztlinig auf das Prinzip der subjektiven Nutzen- und Kostenvergleichungen gründen.

Somit ist dann Wirtschaftswissenschaft ein bestimmter Zweig der Sozialwissenschaft, welcher sein Unterscheidungsmerkmal darin trägt, daß er an dem individual-psychischen Kreise des Ertragsgedankens verankert ist.

Warum denn nicht, so könnte man noch einwenden, ebensogut umgekehrt: ein wie erwähnt gearteter Zweig der Individualpsychologie, welcher ein weiteres Unterscheidungsmerkmal darin trägt, daß die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen wesentlich mit eingreifen? Die Antwort darauf darf lauten: weil man wohl von gesellschaftlichen Vorgängen sprechen kann, bei welchen die zusammenwirkenden Einzelindividuen bestimmte Funktionen ausüben oder bestimmte Bedingungen erfüllen; nicht aber mit der gleichen logischen Berechtigung von einzelsubjektiven Vorgängen, bei denen eine bestimmte gesellschaftliche Verknüpfung Wesensmerkmal wäre. Denn letzteren Falles hätten wir eben nicht mehr einzelsubjektive Erscheinungen, also auch nicht mehr individual-psychische, sondern gesellschaftliche Vorgänge, etwa sozial-psychische. Näheres hierzu muß ich aus Raumrücksichten auf die angekündigte Arbeit verschieben.

Zum Schlusse seien hier nur noch einige Punkte berührt, in denen sich die Ausschaltung des gesellschaftlichen Elementes in Liefmanns Wirtschaftsanschauung als Mangel bemerkbar macht. Einmal fällt es

ihm sichtbar um so schwerer, in seinem individual begrenzten Kreise zu bleiben, je mehr er seine Untersuchung von der Konsumwirtschaft auf die Erwerbswirtschaft hinüberführt. Gewiß stehen hinter jeder Erwerbswirtschaft gewissermaßen als letzte Linie Konsumwirtschaften. Aber das will und kann nicht besagen, daß deshalb zumindest auf dem großen erwerbswirtschaftlichen Gebiete neben der subjektiven Schätzung nicht die intersubjektive, die gesellschaftliche, ihre unabweisbare selbständige Rolle spielt. Liefmann empfindet das übrigens häufig selbst, sobald er von der Konsumwirtschaft abgeht; daher sind solche Partien seiner Arbeit die weniger gelungenen, da er gleichwohl mit dem Aktionskreis des Einzelindividuums ausreichen will. So kann z. B. seine Kapitaltheorie ebensowenig wie seine Vermögenstheorie befriedigen. Kapital ist ihm „die Geldrechnungsform der Kosten als Mittel zur Feststellung eines Geldertrags". Schon in dem Begriffe ‚Geld' liegt nun offenbar notwendig und unwillkürlich das intersubjektive Element mit großem Nachdruck enthalten. Aber die wirtschaftlichen Kapitalprobleme haben noch einen weit stärkeren gesellschaftlichen Gehalt, der von Autoren wie Karl Marx, Rodbertus, neuerdings von Amonn u. a. genügend hervorgehoben worden ist. Was uns Liefmann hier gibt, beruht wohl auf richtiger Beobachtung, aber es ist bei ihm — ganz bezeichnenderweise — wieder nur die individuale Seite der ganzen Fragenreihe erfaßt, während für die Wirtschaftswirkung des Kapitals in ganz besonderem Maße das intersubjektive Verhältnis maßgebend ist. — Ebenso bleibt Liefmann in seiner am Individuum haftenden Definition des Vermögens notwendig auf halbem Wege stehen. Denn auch hier wird man dem Probleme nicht gerecht, wenn man nicht klar ausspricht, daß es sich unbedingt um eine gesellschaftlicherseits anerkannte und daher in der Gesellschaft entsprechend disponierbare Nutzungsmenge handelt. Liefmann kommt dem in seiner Ausdrucksweise an manchen Stellen (vgl. z. B. S. 684) unwillkürlich so nahe, daß sein Zurückbiegen von dem gesellschaftlichen Merkmale dann fast krampfhaft erscheint. Das Resultat ist auch hier: die Erfassung lediglich der einen Seite des Begriffes, der einzelsubjektiven, welche aber in den für uns gegebenen Vermögensproblemen nicht ausreicht. Die individuelle Schätzung des einzelnen Bedarfsbefriedigungsmittels verleiht diesem eben noch nicht entsprechenden Vermögenscharakter, sondern erst das übereinstimmende Verhalten der Gesellschaft.

Zu erheblichen Bedenken gibt dasjenige Anlaß, was L. zur Gütertheorie vorbringt. Wenn er auch mit Recht die materialistische Auffassung als „Produktenmenge" ablehnt, so schießt er doch sogleich über das Ziel hinaus, wenn er behauptet, daß alle bisherigen Schriftsteller in ihrer Güterlehre alsbald ins materialistische Fahrwasser hineingelangten (S. 248). Der Schreiber dieser Zeilen z. B. könnte das gegen sich nicht gelten lassen und kennt auch genügend andere Autoren, welche in dem Wirtschaftsgute den Repräsentanten von Nutzen- oder Kostenschätzungen erblicken, und in diesen Schätzungen das wirtschaftliche Element des „Gutes" sehen. Gerade hieraus ergibt sich aber als

ein weiteres die Fruchtbarkeit, ja Notwendigkeit einer Trennung zwischen Wirtschaftsgütern und freien Gütern, welche Liefmann wiederum ablehnen will, ohne dies plausibel zu machen. Denn wenn er (S. 299) sagt, diese Unterscheidung habe keinen Zweck, da jedes freie Gut zum wirtschaftlichen, d. h. der Nachfrage gegenüber beschränkten, werden könne, so ist diese Begründung natürlich logisch nicht haltbar. Die Furcht vor der Materialisierung treibt hier wie in einzelnen anderen Punkten den Verfasser in der Verneinung zu weit.

Zusammenfassend darf man sagen, daß schon der vorliegende erste Band des Liefmannschen Werkes eine bedeutende theoretische Leistung darstellt. Eine Leistung, welche nicht nur durch vielfach scharfe kritische Zergliederung von Lehrmeinungen Nutzen stiftet, sondern vor allem als erheblicher positiver Schritt in der Wirtschaftstheorie gewürdigt werden muß. Denn nun erst haben wir eine geschlossene und in der Sache unanfechtbare Herausarbeitung der psychischen Seite der Wirtschaft, die wir für unsere theoretische Weiterarbeit notwendig gebrauchen. Wenn Liefmann mit seiner systematischen Darbietung nicht den Gesamtinhalt der Wirtschaft erfaßt, so ist auch diese Einseitigkeit — mag sie nun gewollt sein oder nicht — nicht unfruchtbar. Ich begrüße sie sogar, da bekanntlich bei jedem größeren Eingriff in ein Dogmengebäude für den Weitergang der Forschung nur ein Vorteil darin liegen kann, wenn der Eingreifende zunächst einmal mit aller Kraft seine Idee verfolgt. Die Einfügung der Liefmannschen Darbietungen in das wirtschaftstheoretische Gesamtgebäude und die Abgrenzung des ihnen zuzuweisenden Raumes, das sind Dinge, um deren Gelingen uns nicht bange zu sein braucht; ebenso wie der Autor keinen Grund hat, sich zu beklagen, wenn nun sein Arbeitsergebnis in vorurteilsfreier Würdigung einen beschränkteren Geltungsbereich gesetzt erhält, als er ihn sieht. Denn jeder, welcher ernstlich an den letzten Grundfragen seiner Wissenschaft gearbeitet hat, wird bescheiden in dem, was er sogar einer Lebensarbeit für wert hält.

Ich möchte wünschen, daß Liefmann die verdiente Anerkennung findet, mit welcher man seinen Grundbegriffsarbeiten gegenüber früher doch zu sehr gekargt hat. Dann wird in dem angekündigten zweiten Bande, wie ich hoffe, der Umfang der Liefmannschen Darlegungen verringert, vor allem aber sein Ton in der Polemik und in der Eigeneinschätzung ein etwas gemäßigterer werden, wodurch sicherlich die Lektüre des Buches angenehmer werden, und die Sympathie für den Autor bei vielen gewinnen wird.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Renner, Karl, Marxismus, Krieg und Internationale. Kritische Studien über offene Probleme des wissenschaftlichen und des praktischen Sozialismus in und nach dem Weltkrieg. Stuttgart (J. H. W. Dietz Nf.) 1917. 8⁰. XII u. 384 SS. (Preis: M. 4.)

Plenge, Die Revolutionierung der Revolutionäre. Leipzig (Der Neue Geist-Verlag) 1918. (Preis: M. 3,60.)

Beide Autoren beschäftigen sich mit den falschen Bahnen, die der Marxismus vor dem Krieg eingeschlagen hat und wünschen dem Sozialismus neue Wege zu weisen. Beide sind darin einig, daß die marxistische Theorie am 4. August 1914 zusammengebrochen sei, ihre Anhänger sich gezwungen sahen, andere Wege zu beschreiten, vom internationalen Marxismus zum nationalen Kriegssozialismus übergingen, von dem der Weg zur internationalen Organisation führen solle. Verschieden sind nur ihre Ansichten über die Ursache der Katastrophe des 4. August.

Plenge, der akademische Lehrer, bekennt sich voll Temperament als überzeugten wissenschaftlichen Sozialisten, der durch seinen Lehrberuf aus der Wissenschaft und durch die Wissenschaft zum Sozialisten geworden sei, er lehnt aber die ökonomische Theorie des Marxismus ab, sie habe die Kräfte des Geistes verkannt und versagt, denn die auf ihr aufbauende sozialistische Idee habe keinen Uebergang zur praktischen Verwirklichung ihrer Ideen gehabt. Am 4. August mußte der alte Marxismus bekennen: „mit der umgestaltenden Praxis ist es aus, wir sind für das kapitalistische Staatensystem.“ Die Revolutionäre seien revolutioniert worden, die ökonomische Theorie des Sozialismus habe versagt, weil die Wirklichkeit einseitig nur als Kapital und Kapitalismus betrachtet worden sei statt als werdende und sich vollendende Wirtschaftsorganisation. Der 4. August sei aber auch für den Marxismus der glückverheißende Anfang einer Erneuerung, wo ohne den Krieg ein Ende der inneren Zersetzung, der aufhaltlosen Ernüchterung oder der verhängnisvoll aussichtslosen Kraftprobe auf die Lebensfähigkeit des Hochkapitalismus zu drohen schien. Es bleibe von der Verheißung des Marxismus der gefestigte Wille zur Macht in der durch ihn organisierten Arbeiterschaft. Plenge hofft, daß es unter den lebenden Theoretikern Cunow gelingen werde, über die Einseitigkeit der ökonomischen Gesellschaftstheorie hinaus die von Marx in seinen Hauptschriften beiseite gelassenen Reste einer Staatstheorie des Marxismus herauszuarbeiten. Er fordert die Erneuerung des Marxismus im Hegelschen Geist, von dem ja Marx ausgegangen ist.

Plenge stellt im übrigen Friedrich Engels hoch über Marx. Die geniale Skizze von Marx Lebenswerk stamme von Engels, Marx habe nur „das mit zugespitztem theoretischen Stift ausgestrichelte Tafelwerk" zu Engels' genialer Skizze geliefert. Auch habe er Engels Entwurf nicht ganz allein zu einem geschlossenen System gestaltet; wer von Karl Marx mit vollem Verständnis leben wolle, müsse Hegel in Marx finden. Franz Oppenheimer bestreitet vielleicht mit Recht in einer Anzeige des Plengeschen Buchs (Weltwirtschaftl. Archiv, Bd. 12, S. 321) diese Ansicht. Wenn dagegen Oppenheimer Plenge nicht voll als Sozialisten gelten lassen will, ihn als „christlichen Sozialisten", als „Sozialisten von oben" bezeichnet, scheint er mir dies nur zu tun, weil O. Marxismus und Sozialismus bei dieser Gelegenheit miteinander identifiziert.

Renner, der jetzige österreichische Staatskanzler, welcher sich bereits seit Jahren als praktischer Politiker in der österreichischen Sozialdemokratie betätigte, ist unbedingter Marxist und sieht den Fehler in der Rückständigkeit der Marxschen Schüler. Er meint, daß die Aenderungen, welche sich in den letzten 4 Jahrzehnten in der Struktur der Gesellschaft vollzogen haben, von den Marxisten teils übersehen, teils unterwertet, auf jeden Fall der Marxschen Gedankenwelt nicht einverleibt worden sind. Nichts sei an Marx zu revidieren, wohl aber die alte Marxsche Methode auf eine neue kapitalistische Gesellschaft anzuwenden. Marx lebte in der Zeit der entstaatlichten Oekonomie, die Durchstaatlichung der Wirtschaft, das Merkmal der jüngsten Epoche des Kapitalismus, hat er nicht erlebt. Von staatlichen Höchstpreisen, staatlichen Minimallöhnen, Tarifschiedsgerichten vermag seine Wertlehre nichts auszusagen. R. meint, sein Nachlaß beweise, daß er den Staat weder übersehen, noch gering geachtet, aber aus dem oben erwähnten Grunde habe er den Staat nicht selbst zum Gegenstand einer Darstellung gewählt. Aufgabe seiner Jünger sei es, die Bruchstücke zusammenzutragen, die fehlenden Zwischenglieder zu ergänzen, das Ganze zum System auszubauen und so eine marxistische Staats- und Rechtslehre zu schaffen, durch eine Kritik der bürgerlichen „Staats- und Rechtswissenschaft", die Kritik der bürgerlichen Oekonomie würdig zu ergänzen. R. skizziert nun in seinem Buch in großen Umrissen, wie sich der Kapitalismus seit Marx entwickelt hat, er verteidigt die Stellung der Sozialdemokratie im Kriege und umreißt die neuen Aufgaben des Sozialismus, wobei besonders seine Vorschläge zum Ausbau des Völkerrechts als Organisation der Welt beachtenswert sind. Er will, wie er sagt, nicht selbst neue Theorien bringen, sondern nur ein Studienprogramm für Marxisten entwerfen. Mit scharfem Blick sieht er die Gefahren voraus, welche dem vorzeitig die Staatsgewalt an sich reißenden Sozialismus drohen. Im Kapitel über die Rolle des Staats in der sozialen Entwicklung heißt es: „Es ist Wahnvorstellung, ein Regime der Massen aufbauen und dauernd erhalten zu wollen ohne deren langwierige Vorschulung in wirtschaftlicher und sozialer Verwaltung. Ich bestreite die Richtigkeit der Annahme, jedes Proletariat jedes Landes könne zu jeder Stunde jeden beliebigen Staat übernehmen.

und mit der jeweils gegebenen Bürokratie sozialisieren. Deshalb ist es eine weitere Wahnvorstellung, die Eroberung der politischen Gewalt werde oder könne sich vollziehen durch einen politischen Handstreich der Massen oder Kopfsturz der Bourgeoisie. Wahr ist vielmehr, daß die Frontlinie des Proletariats allmählich vorrückt (wie im Schützengraben). . . . Es kann ein Durchbruch sein wie bei Gorlice, es kann ein schrittweises Vordringen und Zurückweichen sein — wer kann das voraussagen? Wenn die soziale Entwicklung der Zukunft einen solchen Tag kennt, wird er auch nur den Charakter einer aufklärenden Demonstration haben."

Inzwischen sind die Ereignisse über die theoretischen Erörterungen hinweggeeilt. Der Sozialismus hat nicht mehr gegen den herrschenden Kapitalismus, dessen Konzentrationsprozeß durch den Krieg noch beschleunigt wurde, zu kämpfen, sondern er sieht sich plötzlich, eher als er erwartet, vor die Möglichkeit gestellt, als Inhaber der Staatsgewalt seine Ideale in die Praxis umzusetzen. Ihren wissenschaftlichen und historischen Wert behalten beide Schriften trotzdem: aus einer Anzahl nacheinander in der „Glocke" (Plenge) bzw. im „Kampf" und in der „Wiener Arbeiterzeitung" (Renner) erschienener Aufsätze in logischem Aufbau entstanden, sind beide Bücher zwei reife Werke, die den Sozialismus aus dem starren Dogmatismus marxistischer Ideen herausführen und ihm die mögliche Verbindung mit der Praxis weisen wollen.

Kiel. Hans Goldschmidt.

Ahrens, Herm., Der Umbau unserer gesamten deutschen Volkswirtschaft. Die Sicherung der Existenz. Einheitssteuer und Vergesellschaftung. 6. Aufl. Leipzig, G. Hedeler, 1919. 8. 28 SS. M. 1,50.

Beck (Ing.), Dr. Herm., Sozialisierung als organisatorische Aufgabe. Berlin, Verlag Neues Vaterland, 1919. gr. 8. 56 SS. M. 3.—.

Bernstein, Eduard, Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus. Gesammelte Abhandlungen. Neue, umgearb. u. ergänzte Ausg. 4. Aufl. (3 Teile in 1 Bd. 1. Zur Theorie des Lohngesetzes und Verwandtes. 2. Probleme des Sozialismus. 3. Sozialistische Kontroversen.) Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, 1919. gr. 8. XIV, 139, 147 u. 160 SS. M. 12,50.

Cassel, Prof. Gustav, Theoretische Sozialökonomie. (Lehrbuch der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. In 2 selbständ. Abt. bearb. u. hrsg. v. Proff. L. Pohle u. Gustav Cassel. 2. Abt.) Leipzig, C. F. Wintersche Verlagshandlung, 1919. Lex.-8. XII—582 SS. m. Fig. M. 28.—.

Heinemann, Dr. Bruno, Sozialisierung, ihre Möglichkeiten und Grenzen. gr. 8. 74 SS. M. 2,50. — Ziele und Gefahren der Sozialisierung. 8. 23 SS. M. 0,50. Berlin, Karl Curtius.

Kobatsch, Prof. Dr. Rud., Die österreichische Volkswirtschaft. (Oesterreichische Bücherei. Eine Sammlung aufklärender Schriften über Oesterreich. Hrsg. v. d. österreich. waffenbrüderl. Vereinigung in Wien. Geleitet v. Herrenh.-Mitgl. Hofr. Prof. Dr. Rich. Ritter v. Wettstein, 4. Bdch.) Wien, Carl Fromme, 1918. kl. 8. 93 SS. M. 0,80.

Kraus, Prof. Oscar, Franz Brentano. Zur Kenntnis seines Lebens und seiner Lehre. Mit Beiträgen von Proff. Carl Stumpf und Edmund Husserl. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck) 1919. 8. X—171 SS. m. 2 Bildnissen. M. 8.—.

Neuhaus (Handelsk.-Synd.), Dr. Eberh., Die Vergesellschaftung der Betriebe und der übrigen Produktionsmittel. Remscheid, Deutsche Metallindustrie-Zeitung, 1919. 8. 34 SS. M. 1.—.

Philippovich † (Hofr., Herrenh.-Mitgl.), Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. 2. Bd. Volkswirtschaftspolitik. 2. Teil. 6. unveränd. Aufl

Aus: Handbuch des öffentl. Rechts, Einleitungsband. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. Lex.-8. XI—459 SS. M. 12.— + 20 Proz. T.

Schmitt, Dr. Franz August, Deutschlands Stickstoffbeschaffung. Eine volkswirtschaftliche Studie. München, A. Buchholz, 1918. 8. XI—103 SS. M. 2,40 + 10 Proz. T.

Schubert, Emmerich, Kultur und Volkswirtschaft. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhdlg., 1919. 8. XIX—460 SS. M. 10.—.

Wieland (Kantonssch.-Prof.), Chr., Volkswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse gemeinverständlich dargestellt. Zürich, Schultheß u. Co., 1919. kl. 8. VII—226 SS. M. 4,50.

Hayes, E. Cary, Introduction to the study of sociology. 2. Ed. New York, Appleton. 12. 718 p. $ 2,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bruck, Prof. Dr. W. F., Türkische Baumwollwirtschaft. Eine kolonialwirtschaftliche und -politische Untersuchung. Mit 1 farb. Verbreitungskarte. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des kgl. Instituts f. Seeverkehr u. Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser Wilhelm-Stiftung. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. Nr. 29.) Jena, Gustav Fischer, 1919. Lex.-8. VIII—116 SS. M. 8.—.

Cassel, Gertrud, Die Hirschberger Kaufmanns-Sozietät (von 1658—1740). Ein Beitrag zur Geschichte der Weberei im Riesengebirge im Rahmen der österreichischen Merkantilpolitik in Schlesien. (Greifswalder staatswissenschaftl. Dissertation von 1918.) Hirschberg, Kuhsche Buchhandlung, Paul Röbke, 1918. 8. VI—64 SS. M. 2.—.

Hamburg, Unser. 7 Vorträge über Hamburgs geschichtliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung, von Alfred Diller (M. d. B.), (Oberlehrerin) C. Gleiß, (Gen.-Sekr.) Hennigsen, Frau Anni Holzmann, (Oberlandesger.-R.) Dr. Koch, M. d. B., (Reg.-R.) Dr. Nagel und Frau Anna Schaper. Hrsg. v. Dr. W. Holzmann (Schriften der deutsch-nationalen Volkspartei, Verband Hansa, Heft 1.) Hamburg, Wilhelm Bangert, 1919. gr. 8. 76 SS. M. 1,50.

Jaarboek, Economisch-historisch. Bijdragen tot de economische geschiedenis van Nederland. Dl. 4. Haag, Nijhoff. 8. fl. 8.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Rein, K., Kolonien! eine deutsche Mußforderung. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. kl. 8. 36 SS. M. 0,80.

Solf (Staatssekr. a. D.), Dr. W. H., Kolonialpolitik. Mein politisches Vermächtnis. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. kl. 8. VIII—99 SS. M. 2,40.

Wilkens, J. Th., De daling van het geboorte cijfer in Nederland. Amsterdam, de Brussy. 8. fl. 1,20.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Asmis, Dr. W., Zur Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Preußen. Berlin, Paul Parey, 1919. Lex.-8. II—158 SS. M. 4.— + 10 Proz. T.

Backhaus (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr., Agrarreform. Ein Mittel zur Linderung deutscher Not. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. 64 SS. M. 2.— + 10 Proz. T.

Baumann, Dr. E., Bedeutung und Aufgabe des deutschen Oelfruchtbaues in der künftigen Friedenswirtschaft. (Schriften des Reichsausschusses für Oele und Fette, Heft 9.) 11 SS. M. 0,50. — Der deutsche Oelfruchtbau. Seine Stellung und Aufgabe im Rahmen der Fetternährung in der Kriegs- und Friedenswirtschaft. Materialien, Mittel und Wege zu seiner Förderung. (Schriften des Reichsausschusses für Oele und Fette, Heft 8.) 64 SS. m. Fig. u. 1 farb. Karte. M. 3.—. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8.

Bekanntmachungen über den Ernteverkehr nebst den anderweitigen Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlicher Natur aus den Jahren 1915/18. 23. Nachtrag: Ausführungsbestimmungen zu den Steuergesetzen vom 26. VII. 1918. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. gr. 8. III—292 SS. M. 6,50.

Brockdorff (Synd.), Dr. Hugo Graf, Denkschrift zur Sozialisierung des Steinkohlenbergbaus. Unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse des staatlichen Saar-Steinkohlenbergbaus. (Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz. Hrsg. vom Verbandsdir. Präs. a. D. Dr. Rich. van der Borght, Heft 32.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. 38 SS. M. 0,60.

Isay, Herm., und Rud. Isay (Rechtsanwälte), Drs., Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten unter besonderer Berücksichtigung des Gewerkschaftsrechts systematisch erläutert. 1. Bd. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. Lex.-8. XV—792 SS. M. 45.—.

Marcus (Leutn. d. L.), Dr. K., Die untere Donau und ihre Fischerei. Vortrag, geh. am 14. XII. 1917. (Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen, hrsg. vom Institut für Meereskunde an der Universität Berlin, Heft 143, Jahrg. 12, Heft 11.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. 8. 40 SS. m. 20 Abb. M. 1.—.

Rümker (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Kurt v., Landwirtschaftliche Aufgaben nach dem Kriege und die Gründung der preußischen Forschungsgesellschaft für Landwirtschaft. (Kriegsaufsätze, Heft 5.) Berlin, Paul Parey, 1918. gr. 8. 28 SS. M. 1,20 + 10 Proz. T.

Seelhorst (Dir.), Prof. Dr. C. v., Das Studium der Landwirtschaft an der Universität Göttingen. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1918. gr. 8. 36 SS. m. 8 Taf. M. 1,50 + 10 Proz. T.

Treptow (Geh. Bergr.), Prof. Emil, Grundzüge der Bergbaukunde, einschließlich Aufbereitung und Brikettieren. 5. verm. u. vollst. umgearb. Auflage. Bd. 2. Aufbereitung und Brikettieren. Wien, Waldheim-Eberle A.-G., 1918. gr. 8. X—263 SS. M. 15,80.

Vater (Geh. Forstr.), Prof. Dr. Heinr., Die Stellung der Forstwissenschaft im Hochschulwesen. Berlin, Paul Parey, 1918. 8. 37 SS. M. 1.— + 10 Proz. T.

Wölfer (Ackerbausch.-Dir.), Dr., Grundsätze und Ziele neuzeitlicher Landwirtschaft. 6. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. XII—752 SS. M. 18. — + 10 Proz. T.

Bellenoux, E. S., Cent mille kilos de pommes de terre à l'hectare. Nouveau système de culture à grand rendement. Paris, Charles Amat, 1918. 8. VIII—77 pag.

Perreau-Pradier, Pierre, L'agriculture et la guerre. Préface de M. Ferdinand David (ancien ministre de l'agriculture). Paris, Baillière et fils, 1919. 16. 220 pag.

Lyon, T. L., Soils and fertilizers. „Rural text book series.“ London, Macmillan. 8. 6/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

Bouveret (Handwerkamts-Vorst.), Ernst, Die Selbsthilfe des deutschen Handwerks und Gewerbes. Aus der Praxis des Handwerksamts Frankfurt a. M. Ein Wegführer für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung des gewerblichen Mittelstandes. Frankfurt a. M., Englert u. Schlosser, 1919. Lex.-8. XVIII—200 SS. M. 10.—.

Dröse, Dr. Heinr., Die Ausnutzung der Wasserkräfte des Oberrheins. Karlsruhe, G. Braun, 1919. gr. 8. VIII—120 SS. M. 6.—.

Jahn (Fabrikdir.), Georg, Die künftige Stellung der deutschen Industrie in der Weltwirtschaft. (Betrachtungen über die Grundlagen der industriellen Tätigkeit des deutschen Volkes, sowie über die Möglichkeiten, die bisherige Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft zu sichern.) Vortrag, gehalten am 20. III. 1918 in Liegnitz auf Veranlassung der Liegnitzer Handelskammer. Hrsg. von der Handelskammer Liegnitz. Liegnitz, Handelskammer, 1918. Lex.-8. 58 SS. m. 35 Abb. M. 2,50.

Krawany (Kommerzialr.), Die Papierindustrie Oesterreich-Ungarns. — Fritz, (Reg.-R., Vizedir.), Georg, Die Vervielfältigungs-(graph.)Industrie. (Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. vom Handelsministerium unter Redaktion von Prof. Dr. Franz Heiderich, Heft 9.) Wien, Ed. Hölzels Verlag, 1919. Lex.-8. 109 SS. m. 1 farb. Karte. M. 12.—.

Lübbering, Dr. Heinr., Berufsständische Gemeinschaftsarbeit im rheinisch-westfälischen Handwerk. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1919. gr. 8. VIII—156 SS. M. 4,80.

Fréminville, Ch. de, Quelques aperçus sur le système Taylor. Lyon, impr. A. Rey, 1918. 16. 56 pag.

Tribot-Laspière, J., L'industrie de l'acier en France. Simple exposé technique et économique. 2e édition. Paris, libr. Vuibert, 1917. 8. 363 pag. avec fig.

Bishop, Avard Longley, and Keller, Alb. Galloway, Industry and trade; historical and descriptive account of their development in the United States. Boston, Ginn. 8. 6 + 426 pp. $ 1,32.

Roush, Gar A., ed., The mineral industry 1917. V. 26. New York, McGraw Hill. 8. 928 p. $ 10.—.

Woolf, Leonard S., Co-operation and the future of industry. London, Allen and Unwin. Cr. 8. 141 pp. 5/.—.

6. Handel und Verkehr.

Grube, Ernst, Deutsche Ausfuhr und Reklame. Zölle, Steuern und andere Belastungen deutscher Werbearbeit im Auslande. Lebensfragen für die Wiederaufnahme unserer Beziehungen zum Auslande. Berlin, Kribe Verlag. 1919. 8. 48 SS. M. 1,50.

Hansen (Synd.) Fritz, Großhandel in Industrie optisch-photograph. Bedarfsartikel. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des deutschen Großhandels, 11. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. 32 SS. M. 0,60 + 10 Proz. T.

Hauser, Prof. Henri, Frankreichs Handel und Industrie und die Konkurrenz des Auslandes. Generalbericht über die Handels und Industrie-Enquete der Association national d'expansion économique. Uebers. und bearb. im Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. 16. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. V—76 SS. M. 3,50.

Heiß (Reg.-Assess.), Dr. Cl., Schleichhandel und Großhandel. Eine grundsätzliche Untersuchung über die Vorzüge des freien Handels. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des deutschen Großhandels, 9./10. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 60 SS. M. 0,60 + 10 Proz. T.

Meissner, Dr. Walther, Argentiniens Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. (Bibliothek der „Cultura latino-americana", hrsg. vom Sem.-Dir. B. Schädel. Veröffentlichungen des ibero-amerikanischen Instituts Nr. 3.) Köthen, Otto Schulze, 1919. gr. 8. XV—363 SS. M. 14.—.

Schär (z. Zt. Rekt.), Prof. Dir. Dr. Joh. Frdr., Buchhaltung und Bilanz auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre mit einem Anhang über Bilanzverschleierung. 3. neubearb. u. erw. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. XVI—390 SS. m Fig. M. 16.—.

Verkehrsprobleme, Deutsch-österreichische. Denkschrift anläßlich des 25-jähr. Bestandes des Vereins „Communication" zur Förderung allgemeiner Interessen auf dem Gebiete des öffentlichen Verkehrswesens, Wien 1893—1918. Unter Mitarbeit von Staatssekretär Karl Jukel . . . . Wien, Verein „Communication", 1919. 8. 190 SS. M. 5,50.

Vollendung, Die, des Mittellandkanals. Untersuchungen über zweckentsprechende südliche Linienführung, ihre volks- und kriegswirtschaftliche Bedeutung. Braunschweig, Georg Westermann, 1918. Lex.-8. 479 SS. (mit Atlas von 11 farb. Karten 36 × 27 cm). M. 25.—.

Würfel, Dr. Gotthard, Die Bedeutung der Kohle für die Kriegswirtschaft und für das wirtschaftliche und politische Leben der Kulturvölker. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg. Prof. Dr. Franz v. Mammen, 63. Heft.) Dresden, „Globus" Wissenschaftliche Verlagsanstalt, 1919. gr. 8. V—48 SS mit 1 Fig. M. 1,80 + 10 Proz. T.

Pommereuil, R., La guerre économique 1914—1918. Législation et réglementation douanières. Guide pratique à l'usage des industriels, des commerçants et des fonctionnaires. Poitiers, P. Ouden, 1918. 8. 471 pag.

Savatier (Docteur) René, La théorie du commerce chez les Physiocrates. Paris, Société française d'imprimerie et de librairie, 1918. 8. 232 pag.

7. Finanzwesen.

Respondek, Erwin, Steuer- und Anleihepolitik in Frankreich während des Krieges. Mit einem Vorwort von W. Prion. Berlin (Julius Springer) 1918. 8⁰. 134 SS. (Preis: 4 M.)

Je unregelmäßiger und unsicherer die Quellen über die Kriegsfinanzierung der kriegführenden Mächte noch fließen, um so dankenswerter ist die Zusammenfassung und systematische Darstellung alles desjenigen Materials dieser Art, das als unbedingt zuverlässig gelten kann und zugleich reichhaltig genug ist, um einen wenn nicht erschöpfenden, so doch ausgiebigen Aufschluß über diesen nächst der politischen und der wirtschaftlichen Seite wichtigsten Teil des großen Weltendramas zu erbringen. Es liegt auf der Hand, daß derartige Arbeiten nicht ohne die Ausbeutung der dafür verfügbaren, an den obersten amtlichen Stellen zentralisierten Hilfsmittel ausführbar sind. Das Reichsschatzamt hat diese seine reichen literarischen Schätze erfreulicherweise nutzbar gemacht. Zunächst dem politischen Bedarfe der Volksvertretung, damit aber auch dem finanzwissenschaftlichen Interesse. Der am 4. Mai 1918 dem Reichstage vorgelegten, im Auftrage des Staatssekretärs von Prof. Dr. W. Prion verfaßten Denkschrift „Die Steuer- und Anleihepolitik während des Krieges in England“ schließt sich die obengenannte gleichartige, Frankreichs Steuer- und Anleihepolitik behandelnde Arbeit an, deren Verfasser Hilfsarbeiter im Reichsschatzamt ist. Ein Vorwort von Prof. W. Prion ist ihr beigegeben.

Die Schrift umfaßt in 3 Hauptteilen: 1. Die Reform des direkten Steuersystems, die in der allgemeinen Einkommensteuer vom 15. Juli 1914 und den sie ergänzenden Steuern auf die Einkünfte (Gesetz vom 31. Juli 1917) Gestalt gefunden hat; 2. die mit der Budgetgestaltung zusammenhängenden Steuervorlagen und Gesetze der Jahre 1916 und 1917; 3. die Anleihepolitik. Bemerkt sei, daß die französische Kriegsfinanzierung und namentlich Kriegsanleihepolitik bereits Gegenstand einer anderen wertvollen Arbeit desselben Verfassers war: „Frankreichs Bank- und Finanzwirtschaft im Kriege“ (2. Sonderheft des Weltwirtschaftlichen Archivs, Jena 1917).

Es ist ohne weiteres verständlich, daß die Rückständigkeit Frankreichs auf dem Gebiete der Besteuerung überhaupt, und der direkten insbesondere, sich im Kriege um so stärker rächen mußte, je gewaltigere Aufwendungen dessen Finanzierung mit seiner Dauer und Kräftesteigerung stellte. Daher eine Flut von Steuerprojekten der Regierung wie der Kammern sich ergoß, der aber die alten Hemmnisse eines systematischen und zeitgemäßen Ausbaues der Besteuerung, vor allem die tiefeingewurzelte Abneigung gegen eine echte, wahrhaft allgemeine und durchgreifende Einkommensteuer, schwere Widerstände bereiteten. Der Franzose ist dem Steuerzahlen abgeneigter als jedes andere Kulturvolk. Auf direkten Wegen ihm darin beizukommen war allezeit so schwer, daß es erst des gewaltigen Druckes der Kriegsnot dazu bedurfte. Aber trotzdem gelang das Werk nicht ohne schwere Kämpfe,

in denen die Interessenpolitik der wohlhabenden Klassen sich zum letzten Male und mit äußerster Kraft gegen die endliche Anpassung an die Erfordernisse der Zeit aufbäumte. Die Schilderung dieser Kämpfe und Konflikte bildet den bedeutsamsten Teil des Buches. 14 Tage vor Kriegsausbruch wird das Einkommensteuergesetz endlich beschlossen, aber in einer so zahmen, verwässerten Gestalt, daß es zunächst mehr einen Sieg der theoretischen Erkenntnis als der finanzpolitischen Praxis bekundet. Ein kinderloses Ehepaar mit 100000 frcs. Einkommen hatte z. B. danach nur 1,7 v. H. zu zahlen. Die Steuer war nur eine solche auf die obersten Einkommenschichten und unter deren behutsamster Anfassung. Die Kriegsnot zwang dann aber zu ihrem fortgesetzten Ausbau, indem ihr Hauptgegner, Ribot, genötigt war, sie jetzt als Finanzminister praktisch durchzuführen und ihre Mängel im Gesetzgebungswege abzustellen. Sehr bezeichnend ist es, daß man dem Volke die notwendige aber besonders anstößige Progression der Steuer verschleierte durch das System „par tranche“, das sie vom Steuersatz in die Bemessungsgrundlage wegverlegte. Danach werden nämlich die verschiedenen Teile des steuerpflichtigen Einkommens nur zu gewissen, mit seiner Höhe steigenden Quoten der Steuer unterworfen und es findet erst auf den hiernach errechneten Gesamtbetrag ein einheitlicher Steuersatz Anwendung. Dieses System ist erst bei der letzten Reform von 1918 durch die offene Progression ersetzt worden.

Unter den zahlreichen neuen direkten, indirekten und Verkehrssteuern, die sich um dieses Hauptstück der Reform gruppieren, sind die Kriegsgewinnsteuer und ihr Ausbau bis zur Höhe von 80 v. H. sowie die Ergänzung der gleichzeitig erhöhten Erbanfall- und Schenkungs- durch eine Nachlaßsteuer, nach englischem Vorbilde, endlich die Steuer auf alle beurkundeten Zahlungen und auf Zahlungen beim Verkauf von gewöhnlichen und von Luxuswaren (auf letztere mit 10 Proz.) besonders wichtig. Die letztgenannte, die 1300 Mill. frcs. (!) in normalen Jahren einbringen soll, hat inzwischen Fiasko gemacht und soll durch eine allgemeine Umsatzsteuer nach (natürlich uneingestandenem) deutschem Muster ersetzt werden.

Von den jetzt insgesamt 4 französischen Kriegsanleihen sind die 3 ersten eingehend dargestellt, ferner die Auslandsanleihen, die kurzfristigen Schulden, die Goldabkommen und die Finanzhilfe der amerikanischen Regierung. Die Ergebnisse dieser Anleihepolitik vereinigen sich zu einer Kriegsschuld Frankreichs am Ende des 4. Kriegsjahres von 140—145 Milliarden frcs., für deren Verzinsung und Amortisierung Ende 1917 10695 Mill. frcs. erforderlich waren, ohne die Unterstützungen für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene und andere Kriegsschäden. Dazu kommt noch die Friedensschuld von 32,8 Milliarden frcs.

Wenn auch nach Ansicht des Verfassers die Regierung jetzt durch das reformierte direkte Steuersystem ein brauchbares und wertvolles Instrument für eine umfassende Steuerpolitik in den Händen hält, so bildet diese riesige Schuldenlast doch eine ungeheuer drückende Belastung des Budgets. Die künftige Steuerpolitik darf nach seinem zutreffenden Schlußurteile aber nicht zu allzu hohen Belastungen führen,

d. h. nicht ausschließlich vom Gesichtspunkt der höchstmöglichen Ausbeute der Finanzquellen geleitet sein. Frankreich muß vielmehr seine Finanzpolitik auch auf die Förderung der Geburten, die Schonung der Arbeiter einstellen. Hier liegen in der Tat die Voraussetzungen für den Wiederaufbau und die Wohlfahrt der französischen Nationalwirtschaft nach dem Kriege. Für Deutschland aber, dessen Geburtenziffer schon vor dem Kriege eine fallende war, muß bei der starken Schwächung seiner Volkszahl wie seiner körperlichen und seelischen Volkskräfte wesentlich gleiches gelten.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Buck (Reg.-R.), Ludwig, Kommentar zum Kriegssteuergesetz 1918. Düsseldorf, L. Schwann, 1919. kl. 8. VI—531 SS. M. 12.—.

Dietzel, Prof. Dr. Heinrich, Die Nationalisierung der Kriegsmilliarden. Eine Behandlung des von der Breslauer Fakultät der Rechts- und Staatswissenschaften gestellten Themas: „Wahres und Falsches an der zurzeit viel gebrauchten Redewendung ‚Das Geld bleibt im Lande'". Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. III—37 SS. M. 2. —.

Fürnrohr (Rechtsanw.), Dr. August, Bilanzbewertung und Steuerpflicht nach bayer. Landes- und Reichssteuerrecht dargestellt. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1919. 8. 66 SS. M. 2,60 + 15 Proz. T.

Haefner-Hainen, Wald., Der Staatsbankerott in Deutschland unvermeidlich. Ein ernster Mahnruf an die Nationalversammlung in Weimar. Leipzig, Wotan-Verlag, 1919. 8. 32 SS. M. 1.—.

Harburger, W., Der Staat ohne Steuern. Deckung der Kriegsschulden durch Uebergang zur absoluten Währung. (Wissenschaftliche Ausgabe.) München, Musarion-Verlag, 1919. 8. 85 SS. M. 4.—.

Henrich, Ludwig, Die Vermögensabgabe. Neue Wege der direkten Besteuerung. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. gr. 8. 89 SS. M. 3,60.

Hirschfeld, Dr. Erwin, Die Umsatzsteuer und die Luxussteuer, in Leitfadenform dargestellt, für den praktischen Gebrauch. 1. Heft: Umsatzsteuern durch Abdruck des Umsatzsteuergesetzes. 2. Aufl. 47 SS. M. 2.— (Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 105). — Dasselbe: 2. Heft: Luxussteuer mit dem Abdruck der Bekanntmachung von 2. Mai 1918 über Sicherung der Luxussteuer und der vollständigen Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz. 2. Aufl. 72 SS. M. 3.— (Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 109). Stuttgart, J. Heß, 1918. 8.

Jaeggy (Fürsprecher), Dr. Paul C., Die Erbschafts- und Schenkungssteuer in der Schweiz. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, hrsg. von Prof. Dr. Max Gmür, 88. Heft.) Bern, Stämpfli u. Cie., 1919. gr. 8. XV—181 SS. M. 12.—.

Jastrow, Prof. Dr. J., Deutschlands Volksvermögen im Kriege. Ein Beitrag zur Frage: Vermögensopfer und Kriegsentschädigung. 2. verm. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. 45 SS. M. 2,40. — Vermögensopfer und Volksvermögen. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 2,40.

Kahn (Rechtsanw.), Dr. Otto, Das Steuerprogramm der Reichsregierung, Vortrag, geh. am 3. Februar 1919 auf einer vom bayer. Industriellen Verband, Zentralverband des deutschen Großhandels, Gr. Bayern, Hansabund, Landesvorstand Südbayern, kaufmännischen Verein München von 1873 und Münchener Handelsverein veranstalteten Versammlung. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1919. gr. 8. 19 SS. M. 0,80 + 50 Proz. T.

Linckh (Minist.-R. vortr. Rat), Dr., Das Branntweinmonopolgesetz vom 26. VII. 1918, nebst Einleitung und Erläuterung an der Hand der alten Branntweinsteuergesetze. 1. Lfg.: Darstellung des Inhalts und der Abweichungen des Monopolgesetzes von den bisherigen Branntweinsteuervorschriften mit dem Abdr. des Gesetzes (Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 103), 1919. 8. III, II, 98 SS. M. 4.—. — Mineralwassersteuergesetz vom 26. VII. 1918 mit Erläuterungen sowie den Mineralwassersteuer-Ausführungsbestimmungen vom 8. VIII. 1918 und der Mineralwasser-Nachsteuerordnung vom 8. VIII. 1918 (Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 102), 1918. 16. 72 SS. M. 1,80. — Das

Weinsteuergesetz vom 26. VII. 1918 mit Erläuterungen, sowie die Weinsteuer-Ausführungsbestimmungen vom 12. VIII. 1918, Wein-Nachsteuerordnung vom 12. VIII. 1918, Schaumweinsteuergesetz vom 26. VII, 1918, Weingesetz vom 7. IV. 17, 28. III. 18, Verordnung über Wein vom 31. VIII. 17, 31. VIII. 18, Bekanntmachung über die Einfuhr von Wein vom 23. III. 1918. (Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 101), 1918. 16. 159 SS. u. 2 Bl. M. 3.—. Stuttgart, J. Heß.

Moser (Dipl. Handelslehr. Dir. Sachverständ.), Jacob, Die Steuerbilanz. Die buchtechnisch und steuerlich richtige Ermittelung des Reingewinns nebst wichtigen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts und in Frage kommenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. 3. Aufl. Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8. 85 SS. M. 2,20. — Abschreibungen und Steuern. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8. 239 SS. M. 8.—.

Reinitz, Dr. Max, Die Rechtsverhältnisse der österreichischen Kriegsanleihen in leichtfaßlicher Darstellung. Wien, Gerold u. Co., 1918. gr. 8. XI—114 SS. M. 7.—.

Stenger (Bürgermstr.), Dr. Herm., Die gemeindliche Wohnsteuer bei vorübergehendem Aufenthalt. Erläuterungen zur Ministerialentschließung vom 30. I. 1919. (Achenbachs Steuer-Bibliothek. Leitfaden Ausgabe.) München, Deutscher Steuerschriftenverlag, 1919. 8. 24 SS. M. 1,25.

Stöbsand (Steuersekr.) u. (Reg.-Sekr.), Reinert, Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. VII. 1918 nebst Tafeln und Beispielen zur Berechnung der Abgabe. Hrsg. von dem Verbande der mittleren Staatssteuerbeamten Preußens. Templin U.-M, Steuersekr. Stöbsand, 1918. Lex.-8. 18 SS. M. 1,75.

Zimmermann (Vortr. Rat. Geh. Obfin. R.), E., Das (neue) Gesetz vom 26. VII. 1918 über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 (einschl. der Kriegssteuer für Gesellschaften für das 4. Kriegs-Geschäftsjahr) und das Gesetz vom 26. VII. 1918 gegen die Steuerflucht mit Erläuterungen nebst nachträglichen Erläuterungen zum Kriegs- und Besitzsteuergesetz. 2 Lfgn. (Heß-Kriegsschriftensammlung, Nr. 107.) Stuttgart, J. Heß, 1918. 8. IV—217 SS. M. 9,40.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Bellak, Emil, Die Banken und ihre Geschäfte. Wien, Emil Bellak, 1919. gr. 8. 75 SS. M. 0,90.

Buchwald, Bruno, Die Technik des Bankbetriebs. Ein Hand- und Lehrbuch des praktischen Bank- und Börsenwesens. 7. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1918. 8. XI—463 SS. M. 8.—.

Emmer, Johs., Die Geldfrage. Wien, Adolf Holzhausen, 1919. 8. 72 SS. M. 2.—.

Gruntzel (Hofr.), Prof. Dr. Josef, Der Geldwert. Grundsätze für die Beurteilung der Geldentwertung. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Reichsr. Prof. Dr. Georg v. Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf, 57. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. Lex.-8. 88 SS. M. 3.80.

Hammer, Georg, Die Währungsfrage gemeinverständlich dargestellt. 2. Aufl. Stuttgart, Mimir Verlag, 1919. 8. 80 SS. M. 2,25 + 10 Proz. T.

Jastrow, Prof. Dr. J., Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat, hrsg. 4. Bd.: Geld und Kredit. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Georg Reimer, 1919. kl. 8. VIII—177 SS. m. 2 Formularen. M. 4.—.

Manes, Prof. Dr. Alfred, Versicherungs-Staatsbetrieb im Ausland. Ein Beitrag zur Frage der Sozialisierung. Berlin, Karl Siegismund, 1919. 8. IV—128 SS. M. 4,80.

Obst (Bankdir. a. D. Reg.-R.), Prof. Dr. Georg, Kapitalsanlage und Vermögensverwaltung. Praktische Winke. 3. veränd. Aufl. Leipzig, Carl Ernst Poeschel, 1919. 8. VII—80 SS. M. 2,20.

Pototzky (Kfm. Gen.-Bevollm.), Dr. Hans, Gegen die Sozialisierung des Versicherungswesens. Referat, erstattet in der Tagung der Interessengemeinschaft der schlesischen Versicherungsverbände, den 15. I. 1919, unter Zugrundelegung eines Vortrages, geh. in der rechts- und staatswissenschaftlichen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in der Sitzung vom 12. III. 1917. Breslau, Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt vorm. S. Schottlaender, 1919. gr. 8. 15 SS. M. 1.—.

Rohrbeck, Dr. W., Ein Hagelversicherungsmonopol des Reichs. Eine kritische Untersuchung über seine Bedeutung für die Landwirtschaft. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. 44 SS. M. 1.— + 10 Proz. T.

Schulte (Archiv.), Dr. Fritz, Die Sozialisierung der bayerischen Hypothekenbanken. Vortrag, gehalten am 21. I. 1919 in dem Zweigverein München des deutschen Bankbeamten-Vereins. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1919. gr. 8. 24 SS. M. 1.— + 15 Proz. T.

Zwiesele, Prof. Dr. Heinrich, Der bargeldlose Zahlungsverkehr. Mit zahlreichen Vordrucken. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1919. 8. 78 SS. M. 2,20.

Manchez, Georges, La bourse de Paris après la guerre. Paris, Delagrave, 8. fr. 1,25.

Martin, Germain, Les problèmes du crédit en France. Paris, Payot. 8. fr. 4,50.

Sacazan, M., La situation économique et financière de la Banque de France pendant la guerre. Thèse pour le doctorat. Paris, Rousseau et Cie., 1919. 8. 157 pag.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Drentwett, Fritz, Wirtschaftskämpfe und Wirtschaftsfriede. Berlin (Carl Heymann) 1918. 8⁰. VI u. 106 SS. (Preis: M. 4.)

Das Heft gibt, wie das Vorwort des auf wirtschaftsfriedlichem Standpunkt stehenden Verf. besagt, die Empfindungen und Anschauungen eines Mannes wieder, der als Arbeiter sich seine Gedanken über Vergangenheit und Gegenwart unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens macht und diese auch seinen Arbeitskameraden mitteilen möchte. Verf. spricht im einzelnen über Industrie, Kapitalismus, Jugendbildung, soziale Fragen; besonders eingehend verweilt er dann bei den Gewerkschaften, insbesondere der wirtschaftsfriedlichen Bewegung, und schließt mit einem „Appell an die Arbeitgeber“ und einem „Appell an die Arbeiter“. Veröffentlichungen wie die vorliegende, an die man natürlich nicht den Maßstab einer wissenschaftlichen Abhandlung legen darf, geben einen tiefen Einblick in die Gedanken, von denen die Arbeiterkreise bewegt werden und besitzen durch diesen Vorzug der Unmittelbarkeit in ihrer Art einen Wert, wie er durch noch so große Wissenschaftlichkeit nicht erreicht werden kann.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Foerster, Fr. W., Christentum und Klassenkampf. Gesichtspunkte und Anregungen zur sozialen Arbeit und zur Verständigung der Klassen. 4. verm. Aufl. Zürich, Schultheß u. Co., 1919. 8. XII—343 SS. M. 8,80.

Gefährdetenfürsorge und Sittlichkeits-Gesetzgebung. Bericht über die Tagung am 10. und 11. X. 1918 in Frankfurt a. M. (Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamts, Nr. 1.) Frankfurt a. M., Reitz u. Köhler, 1919. gr. 8. 141 SS. M. 5,50.

Heyde (stellvertr. Gen.-Sekr.), Dr. Ludwig, Die Sozialpolitik im Friedensvertrag und im Völkerbund. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 1,50.

Jacobi, Prof. Dr. Erwin, Einführung in das Gewerbe- und Arbeiterrecht. Ein Grundriß. Leipzig, Felix Meiner, 1919. 8. VI—42 SS. M. 1,35.

Kuh, Dr. Felix, Der selbständige Unternehmer, seine wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung. Eine zeitgemäße Betrachtung. (Deutsche Zeitfragen, hrsg. von der Deutschen Vereinigung, Heft 8.) Berlin, Verlag der Deutschen Vereinigung, 1918. gr. 8. 88 SS. M. 2.—.

Sachs, Dr. Hildeg., Entwicklungstendenzen in der Arbeitsnachweisbewegung. Dargestellt auf Grund ihrer wirtschaftsphilosophischen Zusammenhänge in Vergangen-

heit und Gegenwart. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff. Bd. 15. Heft 1.) Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. IV—65 SS. M. 5,—.

Schmidt, Dr. Fritz, Einfluß technischer Fortschritte auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Berliner städtischen Gasanstalten. (Volkswirtschaftliche Studien. Neue Folge der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien. Heft 1.) Berlin, Emil Ebering, 1919. gr. 8. V—205 SS. M. 8,50 + 30 Proz. T.

Schulz (Mag.-R., Gew.- u. Kaufm. Ger.-Vors.), Max v., Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. XII. 1918. Erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. XII—86 SS. M. 4,—.

Sperling, Dr. Erich, Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung im Lichte der Kritik. (Deutsche Zeitfragen, hrsg. von der Deutschen Vereinigung. Heft 7.) Berlin, Verlag der Deutschen Vereinigung, 1918. gr. 8. 128 SS. M. 2,—.

Steinhaus (Rechtsanw.), Dr. Carl, Auf dem Wege zur konstitutionellen Fabrik. Gemeinverständliche Erörterung des geltenden Tarifvertragsrechts für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach den Verordnungen vom 23. XII. 1918 und 4. I. 1919. Der münsterländischen Textilindustrie zugeeignet. Münster (Westf.), Univ. Buchhdlg. Franz Coppenrath, 1919. 8. 47 SS. M. 2,25.

Stöve (Ger.-Assess.), Herm., Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Tarifverträge, Schlichtungsausschüsse. Verordnung vom 23. XII. 1918. Eine gemeinverständliche Darstellung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. IV—36 SS. M. 1,50.

Waldberger, Albert, Einige soziale Grundfragen. Zürich, Orell Füßli, 1919. 8. 24 SS. M. 1,50.

Wölz (Rechtsanw.), Dr., Wirtschaftliche Kriegsfürsorge, insbesondere für den Mittelstand. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1918. 8. 63 SS. M. 1,80.

Penty, Arthur J., Guilds and the social crisis. London, Allen and Unwin. Cr. 8. 103 pp. 2/.6.

10. Genossenschaftswesen.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 16. Jahrgang 1918. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg (Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine) 1918. 1. Band XXXI und 1071 SS. 2. Band VII und 1021 SS. (Preis beider Bände: M. 20.)

Das Jahrbuch schließt sich nach Inhalt und Anordnung ganz an die früheren Jahrgänge an. Der 1. Band enthält den Jahresbericht des Zentralverbandes für 1917, der bereits eine Besprechung 56 Band der III. F. S. 375 fg. dieser „Jahrbücher" gefunden hat, außerdem den stenographischen Verhandlungsbericht des 15. Ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes vom Juni 1918 in Cöln, der auch die Beschlüsse enthält, unter welchen aus den „Forderungen zur Uebergangswirtschaft" hervorzuheben ist: die Forderung der Vertretung der Konsumgenossenschaften in den Handelskammern und in allen staatlichen, durch die wirtschaftliche Neugestaltung notwendig werdenden Einrichtungen, die das Arbeitsgebiet der Konsumvereine berühren, ferner in allen Organisationen, die aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Massenverbrauchsartikel bewirtschaften; ferner wird die Aufhebung aller Sondersteuern für Genossenschaften gefordert. Weiter enthält der Band die Geschäfts- und Generalversammlungsberichte der Großeinkaufs- und der Verlagsgesellschaft. Ein Anhang gibt eine Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Verbandes sächsischer Konsumvereine von 1869—1917. Der 2. Band enthält die

Berichte über die Entwicklung und Tätigkeit der einzelnen dem Zentralverband angeschlossenen Revisionsverbände nebst den Statistiken über die Geschäftsergebnisse der Genossenschaften, die Tätigkeit der Einkaufsvereinigungen und die Verhandlungen der Verbandstage.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

Faucherre, Dr. Henry, Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften. Basel, Buchhdlg. des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, 1919. gr. 8. 39 SS. M. 1,50.

Schwiedland, Eugen, Die Wirtschaftsgenossenschaften. 2. Aufl. Wien, Manz, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,88.

Seelmann (Rechtsanw., Verbandsdir.), Dr., Die ostpreußischen Raiffeisengenossenschaften in den Kriegsjahren. Berlin, Paul Parey, 1918. Lex.-8. 123 SS. mit 2 Tab. M. 4,50 + 10 Proz. T.

Waldsburger, Jean, Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung während des Krieges. Basel, Buchhdlg. des schweizerischen Konsumvereins, 1918. gr. 8. 49 SS. M. 1,80.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bredt, Prof. Dr. Joh. Victor, Entwurf einer Reichsverfassung. Berlin, Alfred Unger, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,50 + 20 Proz. T.

Bretzfeld (Referent., Staatsanw.), Die Bundesratsverordnung vom 8. V. 1918 gegen Preistreiberei und andere Strafvorschriften gegen den Kriegswucher, mit Erläuterungen, hrsg. (Heß, Kriegsschriftensammlung, Nr. 98). Stuttgart, J. Heß, 1918. 8. III—152 SS. M. 5,80.

Friters, Alfred, Revolutionsgewalt und Notstandsrecht. Rechtstaatliches und Naturrechtliches. (Nebst einigen Vorschlägen zu der neuen Verfassung.) Berlin, J. Guttentag, 1919. gr. 8. 199 SS. M. 6.—.

Hasbach, Prof. Dr. Wilh., Die parlamentarische Kabinettsregierung. Eine politische Beschreibung. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1919. Lex.-8. XVI—314 SS. M. 13,20.

Kaufmann, Prof. Dr. Erich, Grundfragen der künftigen Reichsverfassung. (Im neuen Deutschland. Grundfragen deutscher Politik in Einzelschriften. Hrsg. von Prof. Dr. Herm. Jordan. Heft 6.) Berlin, Vossische Buchhdlg., 1919. gr. 8. IV—52 SS. M. 2,50.

Kriegs-Gesetze, -Verordnungen und -Bekanntmachungen, Sämtliche. Eingeleitet durch einen Auszug aus der Denkschrift des Reichskanzlers über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 1914/18 und Anhang: Preußische Ausführungsbestimmungen. Mit Inhaltsverzeichnis, ausführlichem Sachregister und Gesetzesverzeichnis nach der Zeitfolge, hrsg. von der Redaktion des deutschen Reichsgesetzbuches für Industrie, Handel und Gewerbe. 4. Erg.-Heft zu Bd. 5 (20. Erg.-Heft zu Bd. 1): Abgeschlossen am 31. XII. 1918. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, 1919. gr. 8. XIV—307 SS. M. 5,50.

Meinecke, Frdr., Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. 5. durchges. Aufl. München, R. Oldenburg, 1919. 8. X—539 SS. M. 18.—.

Neuwiem (Priv.-Doz., Ger.-Assess.), Erhard, Die kommunalen Zweckverbände in Preußen auf Grund des gemein-preußischen Zweckverbandgesetzes vom 19. VII. 1911, zugleich ein Beitrag zur Lehre von den Gemeindeverbindungen. Liegnitz, H. Krumbhaar, 1919. gr. 8. XXI—306 SS. M. 19,—.

Ritter, Dr. Erwin, Auf dem Wege zum Volksstaat. Gedanken zur Verfassung. Karlsruhe, G. Braun, 1919. 8. IV—82 SS. M. 2,50.

Schotte, Walter, Der Weg zur Gesetzlichkeit. Die demokratischen Verfassungen der Welt im deutschen Wortlaut. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. 8. 210 SS. mit 1 farb. Karte. M. 6,—.

Vogel, Prof. Dr. W., Deutschlands bundesstaatliche Neugestaltung. Mit einer Karte. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. gr. 8. 16 SS. M. 1,80.

Vogelstein, Thdr., Das parlamentarische System. Berlin-Zehlendorf-West, Demokratischer Verlag, 1919. gr. 8. 20 SS. M. 1,—.

Werk, Das, des Herrn Preuß oder Wie soll eine Reichverfassung nicht aussehen? Mit Beiträgen von Prof. Dr. Joh. Victor Bredt, (Geh. Reg.-R.) Dr. Florenz Christian Rang, (Reg.-Assess.), Wilh. v. Flügge, Prof Dr. Otto Hoetzsch nebst Gegenentwurf einer Reichsverfassung, hrsg. von Prof. Dr. Joh. Victor Bredt. Berlin, Alfred Unger 1919. gr. 8. 68 SS. M. 2,50 + 20 Proz. T.

Zahn (Präsid.), Dr. Frdr., Bayern und die Reichseinheit. München, Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Gerber, 1919. 8. 77 SS. M. 2,50.

Ziegler, Prof. Dr. Heinr. Ernst, Republikanische Staatsverfassungen (Schweiz, Frankreich, Nordamerika) und die Fragen unserer neuen Verfassung und der Errichtung einer Berufskammer. Ein Vortrag, gehalten am 25. I. 1919 im Bürgermuseum zu Stuttgart. Stuttgart, Albert Auers Musik- und Buchverlag, 1919. 8. 52 SS. M. 0,90.

Zuchardt, Dr. Karl, Moderne Staatsverfassungen, ihr Wortlaut und ihr Wesen, gemeinverständlich dargestellt. Leipzig, K. F. Koehler, 1919. 8. 160 SS. M. 3,50.

Haublou (prof.), Maurice, Précis de droit administratif et de droit public, à l'usage des étudiants en licence et en doctorat des sciences publiques. 9e édition. Paris, libr. de la Société du „Recueil Sirey", 1919. 8. XI—1099 pag. fr. 12,50.

Kramer, M. J., De Eerste kamer in Nederland. Amsterdam, Kruyt. Dissertation. 8. fl. 2,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Bericht, Statistischer, über den Betrieb der unter kgl. sächs. Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen im Jahre 1917. Hierzu 1 (farb.) Uebersichtskarte vom Bahnnetz. Dresden, H. Burdach Verlagskonto, 1919. Lex.-8. IV—70 SS. M. 13,20.

Mitteilungen, Statistische, über den Hamburgischen Staat. Hrsg. von (Dir.) Prof. Dr. Sköllin. Nr. 5: Der Einfluß des Kriegs auf den natürlichen Bevölkerungswechsel im Hamburgischen Staate im Jahre 1914—1917. 1918. 98 SS. M. 3.—. — Nr. 6: Der Kleinwohnungsmarkt in der Stadt Hamburg im Vierteljahr 1917/18 und seine mutmaßliche Gestaltung nach dem Kriege. 1919. 33 SS. M. 2.—. — — Nr. 7: Die Wahlen für die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung im 37. Wahlkreise (Hamburg-Bremer Reg.-Bez. Stade) am 19. I. 1919. 92 SS. M. 3.—. Hamburg, Otto Meißners Verlag. Lex.-8.

Statistik, Breslauer. Im Auftrage des Magistrats der kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau hrsg. vom statist. Amte der Stadt Breslau. Bd. 34, Heft 1: Ergebnisse der Arbeitslosenzählung vom I. XII. 1913. Arbeitsmarkt 1913. Stadtteile und Stadtviertel von Breslau. Der Ausbau Breslaus im letzten Jahrhundert. Bevölkerungswechsel; Erkrankungen; Preise für Nahrungsmittel usw. Wetter und Wasserstände im Jahre 1913. 1918. gr. 8. VIII—206 SS. mit 2 Taf. u. 2 farb. Plänen. M. 2.—. — Bd. 35, Heft 2: Jahresberichte städtischer Verwaltungen für das Jahr 1916/17. 1918. gr. 8. VI—378 SS. mit 1 farb. Tafel. M. 2, 50. Breslau, E. Morgenstern.

Statistik des Hamburgischen Staates. Hrsg. vom statist. Amte, Heft 27: Der natürliche Bevölkerungswechsel im Hamburgischen Staate in den Jahren 1909—1913. Hamburg, Otto Meißners Verlag, 1918. Lex.-8. IV—117 SS. M. 5.—.

Frankreich.

Statistique des pêches maritimes. Année 1916. Paris, Impr. nationale, 1918. 8. 222 pag. (Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes, des transports maritimes et de la marine marchande. Commissariat des transports maritimes et de la marine marchande. Service des pêches maritimes. Encouragements aux pêches.)

13. Verschiedenes.

Busch, Geschlechtskrankheiten in deutschen Großstädten auf Grund einer Erhebung des Verbandes deutscher Städtestatistiker. (Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker, Heft 6.) Breslau (W. G. Korn) 1918. 8°. 42 SS. (Preis: M. 1,60.)

Bei der Erforschung der Verbreitung und Entwicklung der Geschlechtskrankheiten handelt es sich um ein ebensowenig geklärtes wie

wichtiges Gebiet. Es sei nur auf die große Rolle hingewiesen, welche den Geschlechtskrankheiten für den Geburtenrückgang, besonders für die kinderlosen und Einkinderehen, zukommt. Es war deshalb eine besonders dankenswerte Aufgabe, der sich der Verband deutscher Städtestatistiker mit der vorliegenden Untersuchung unterzogen hat. Trotz der zahlreichen, in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten, die es auch erklären, daß manche wichtige Seite der Frage unaufgehellt blieb, ist die Erhebung durchaus gelungen und bildet eine äußerst wertvolle Bereicherung der hierher gehörigen Literatur.

Die Hauptergebnisse der Erhebung sind, daß mit zunehmender Größe der Wohnorte die relative Zahl der geschlechtskranken Personen zunimmt, ein Ergebnis, zu dem bereits schon früher die Untersuchungen über die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten im deutschen Heere geführt hatten. Durch einen Vergleich mit der im Jahre 1900 für Preußen über die Verbreitung der venerischen Krankheiten stattgefundenen Erhebung ist es dann Busch gelungen, wichtige Anhaltspunkte dafür zu geben, daß die Geschlechtskrankheiten, wenigstens in den Großstädten, in diesem Zeitraum von 1900—1913 nicht unerheblich zugenommen haben. Bei der großen Bedeutung, die gerade dieser zeitlichen Entwicklung zukommt, wäre es zu wünschen, daß solche Erhebungen vom Verband deutscher Städtestatistiker in gewissen Zeitabständen wiederholt würden. Der sehr übersichtlichen Bearbeitung ist es dann noch durch mannigfache Zerlegung der Beobachtungsmasse, vor allem nach Größe der Städte, Geschlecht, Familienstand und Krankheitsformen, gelungen, mancherlei interessante Zusammenhänge aufzudecken. Typische Unterschiede zwischen Städten mit großem Männerüberschuß und großem Frauenüberschuß konnten nicht festgestellt werden; ob sich nicht vielleicht ein Zusammenhang mit der Familienstandsgliederung der Bevölkerung ergeben hätte? Auf eine den Nationalökonomen besonders interessierende Berechnung Buschs sei noch zum Schlusse hingewiesen: $^4/_5$ aller Erkrankten befanden sich nicht in Krankenhausbehandlung, also nicht unter direkter Ueberwachung. Würde es sich nur darum handeln, einen dauernden Bestand von 50000 Personen der Krankenhausbehandlung zuzuführen, so würde, wenn man den Wert des Arbeitstages mit 5—6 M. veranschlagt, allein in den Großstädten sich ein wirtschaftlicher Ausfall an Arbeitsleistungen von annähernd 90 Millionen M. ergeben.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Franke, Karl, Deutschösterreichs Zukunft. Politische und wirtschaftliche Ausblicke. Wien, Leopold Heidrich, 1919. 8. 23 SS. M. 0,90.

Reventlow, Graf Ernst, Politische Vorgeschichte des großen Krieges. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. gr. 8. XII—354 SS. M. 14.

Rühlmann, Prof. Dr., Der Völkerbundgedanke. Materialiensammlung. Zsgest. im Auftrage des Vereins „Auslandkunde". Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. gr. 8. VIII—230 SS. M. 15.—.

Schaefer, Prof. D. Dr. Dietr., Die Grenzen deutschen Volkstums. Berlin, Karl Curtius, 1919. 8. 40 SS. M. 1,80.

Schücking, Prof. Walther, Der Bund der Völker. Studien und Vorträge zum organisatorischen Pazifismus. Leipzig, Der Neue Geist, 1918. gr. 8. V—172 SS. M. 6.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Economistes. 78e Année, Janvier 1919: Le règlement des comptes avec l'Allemagne, par Yves Guyot. — Le marché financier en 1918, par Arthur Raffalovich. — L'influence de la guerre sur le pouvoir de consommation et sur la formation des capitaux, par G. Schelle. — Les progrès économiques de la Grèce depuis quarante ans, par A. Andréadès. — etc. — février 1919: Les rapports des commissions d'enquête anglaises sur l'assistance financière aux industries de guerre et à l'industrie aurifère, par Arthur Raffalovich. — Effets de la guerre sur la vie économique du Chili, par (prof.) Guillermo Subercaseaux. — Les progrès économiques de la Grèce depuis quarante ans (2e article), par A. Andréadès. — La bureaucratie et les bureaucrates, par Robert Doucet. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth. January 1919, No. 503. — A comparison between Cabinet government and Presidential government, by Prof. A. V. Dicey. — Agricultural development and national welfare, by Reginald Lennard. — The free navigation of the Rhine, by George Saunders. — etc.

Review, The Fortnightly. February 1919: The United States and sea power, a challenge by Archibald Hurd. — America at the peace table, by James Davenport Whelpley. — etc.

Review, The National. February 1919: The Tory party and the new parliament, by Lord Willoughby de Broke. — The nation and the navy, by L. Cope Cornford. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 9: Die Uebergangswirtschaft in der Schweiz, von (geschäftsführ. Sekr. der Oesterreich. Handelskammer in der Schweiz) Dr. Max Smolensky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 10: Die nationale Gliederung der Seiden-, Konfektions- und Papiergarnindustrie Oesterreich-Ungarns, von Karl Janovsky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Frankreich, England, Italien, Serbien). — etc. — Nr. 11: Die nationale Gliederung der Seiden-, Konfektions- und Papiergarnindustrie Oesterreich-Ungarns (Schluß), von Karl Janovsky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Serbien, Schweiz, Frankreich, England). — etc. — Nr. 12: Die Internationalisierung Konstantinopels und ihre wirtschaftlichen Folgen, von Gustav Herlt. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Serbien, Schweiz, Holland, England, Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 13: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (IV). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Schweiz, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die amerikanische Spielwarenindustrie. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 23: Die deutsche Verfassung, von Dr. G. St. — Die Währungstrennung, von W. F. — etc. — Nr. 24: Die deutsche Verfassung (Forts.), von Dr. G. St. — etc. — Nr. 25: Die deutsche Verfassung (Schluß), von Dr. G. St. — Die Sicherung der Vermögensabgabe, von W. F. — etc. — Nr. 26: Sozialisierung, von Dr. Gustav Stolper. — Während der Währungstrennung, von W. F. — Die Arbeitslosenfürsorge in Deutschösterreich, von Prof. Dr. Karl Pribram. — etc. — Nr. 27: Die Behandlung der Kupons der Staatsanleihen, von W. F. — Aufgaben des Finanzkapitals, von (Reg.-R.) Dr. Adolf Dincker. — Die Arbeitslosenfürsorge in Deutschösterreich (Schluß), von Prof. Dr. Karl Pribram. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 68, Maart 1919, No. 3: Het kapitaalbegrip, door Ant. van Gijn. — De taak der spaarbanken in het belang der volkswelvaart, door W. F. M. Schutte. — De cooperatieve beweginge in de verschillende landen, door H. Ch. G. J. van der Mandere. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome XCIII, mars 1919, No. 279: La question de Gdansk (Danzig). Polonais? Allemand? ou neutre?, par Un Polonnais. — La question de la zone franche, Étude historique, politique et économique, (Seconde et dernière partie), par L. Jacot-Colin. — etc. — Avril 1919, No. 280: Le spectre de l'ancienne Slavie occidentale. Quelques remarques à l'occasion du Congrès de la paix, par Savitar. — Etatisme ou coopération, par Edouard Combe. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 11, Jahrg. 1918/19, Januar/Februar, Heft 4/5: Der Entwurf des Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland in seiner Bedeutung für die Provinz Hannover, von Dr. Röhr. — Die nichtspannfähigen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe in Preußen, von Dr. phil. et jur. W. Asmis. — Die erste Wohnungsfürsorgegesellschaft unter Beteiligung des preußischen Staates, von (Dir.) Vormbrock. — Innere Kolonisation und Wiedereinführung der staatlichen Grundsteuer. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften 1916—1918 (Forts.). — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 45, 1919, Heft 2: Zum Preis-, Lohn- und Arbeitsleistungsproblem in der Uebergangswirtschaft, von Dr. Adolph Braun. — Der Abbau des wirtschaftlichen Kampfrechts, von Dr. Emil Perels. — Die Wohnungsfürsorge in der Uebergangswirtschaft, von Dr. Hugo Lindemann. — Zur Berufslage der Volkswirte nach dem Kriege, von Dr. Heinz Potthoff. — Die ökonomische Umschichtung im Kriege (Schluß), von Prof. Emil Lederer. — Landwirtschaft und Uebergangswirtschaft, von (Landesökonomierat) Dr. Lothar Meyer. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, Februar 1919, Nr. 4: Wiedereinsetzung des freien Einfuhrhandels. — Die Neugestaltung der deutschen Handelsstatistik. — etc. — März, Nr. 5/6: Noch einmal Englands Handelseifersucht als Kriegsgrund. — Von der Zukunft der Kolonialpolitik. — Die Kultur- und Wirtschaftsaufgaben des Völkerbundes. — etc.

Bank, Die. März 1919, Heft 3: Uebergang zur neuen Währung, von Alfred Lansburgh. — Die Entartung des Kapitalismus, von Ludwig Eschwege. — Die Vergesellschaftung des Kohlenhandels, (Die sogenannte Sozialisierung. II.), von A. L. — Der verfeinerte Staatsbankerott.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 12: Ueber die volkswirtschaftliche Wirkung einer Vermögensabgabe, von Dr. Richard Hauser. — Einkommensteuer auf nachgezahlte russische Kupons, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Byk. — Zur praktischen Handhabung der Kapitalabwanderungsverordnungen. — etc. — Nr. 13: Sozialisierungsgesetz und das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. Riesser. — Bewertung von Schulden und anderen Verbindlichkeiten, von (Rechtsanw.) Dr. Richard Rosendorff. — Verbesserung des Rechtshilfeverkehrs mit dem Auslande im Weltfriedensvertrage, von (Geh.-R., Kammergerichtsrat) Dr. Delius. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 10, 1919, Nr. 2: Die Schulfrage bei der Trennung von Kirche und Staat, von (Hochschulprof.) Dr. jur. B. Schmittmann. — Gedanken über die Sozialisierung, von Dr. Andr. Grunenberg. — Die Kommunalpolitik und die Parteien. (Leitsätze für die Kommunalpolitik des Zentrums. — Das Kommunalprogramm der Sozialdemokratie. — Richtlinien demokratischer Gemeindepolitik.)

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 6: Das freie Volksbildungswesen und die Revolution, von Dr. R. v. Erdberg. — etc.

Export. Jahrg. 41, April 1919, Nr. 14—17: Entwurf zur Organisation der deutschen Auswanderung 1919, von Dr. R. Jannasch: Organisation der Tätigkeit des Reichs-Auswanderungsamts; Gesellschaftliche und Einzelsiedlung; Die Verhandlungen mit den Auswanderern. — Wirtschaftspolitik im skandinavischen Norden. — Amerikanischer Bericht. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 176, April 1919, Heft 1: Die Industrie auf dem Lande und ihre Arbeiterfragen, von (Dir. der Hirsch-, Kupfer- und Messingwerke) Siegmund Hirsch. — Die Interessen der Eingeborenen und die deutsche Kolonialpolitik.

Unser Recht auf Kolonialbesitz, von (Oberleutn. a. D.) Franz Kolbe. — Schmollers „Soziale Frage" und die Revolution, von Emil Daniels. — Schuldbekenntnisse; Gegen oder mit dem Bolschewismus?, von Hans Delbrück. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 39, Februar/März 1919, Heft 2/3: Die Revolution in psychologischer Beleuchtung, von J. Bremm. — Sozialisierung im Versicherungswesen, von Dr. Alfred Schappacher. — Neue Wege in der Waisenfürsorge, von (Priv.-Doz.) Dr. Döllner. — Die Frauenstimmrechtsbewegung in den verschiedenen Kulturstaaten während des Jahres 1918, von A. R. Erlbeck. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 52. Bd. 1919, Heft 6/7: Was uns an den Abgrund führte, von Hermann Kranold. — Der Rätegedanke beim Neuaufbau Deutschlands, von Julius Kaliski. — Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitsgemeinschaften in England, von Max Schippel. — Ein Vierteljahrhundert genossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland, von Dr. August Müller. — Chronische Krise unserer Lebensmittelversorgung?, von Konrad Adelmann. — etc. — Heft 8/9: Deutschlands Versorgung mit Brotstoffen in Gegenwart und Zukunft, von Dr. Ludwig Quessel. — Das Sozialprogramm der englischen Arbeitsgemeinschaften, von Max Schippel. — Das Problem Groß-Berlin, von Walter Oehme. — Sozialistische Außenpolitik, von Prof. Dr. Hans Ehrenberg. — Deutschlands Amerikakenntnis, von Adolf Hepner. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1890: Die wirtschaftliche Bedeutung des Saargebiets. — etc. — Nr. 1891: Das Lebensmittelabkommen und seine Finanzierung. — Die Steuerauskunftspflicht der Sparkassen. — Arbeitslohn und Unternehmergewinn im Ruhrbergbau. — Die Interventionsbank der Berliner Großfinanz. — Der Ausbau des Erbbaurechts. — etc. — Nr. 1892: Die Frage nach dem besten Ausweg aus der Papierwirtschaft. — Die Besteuerung der Reichsbank für 1918. — Zu den Sozialisierungsbestrebungen im Bauwesen. — etc. — Nr. 1893: Die Kapitalertragssteuer. — Konjunkturbedarf und Staatsbergbau. — etc. — Nr. 1894: Ueberblick über die Entwürfe für den Reichshaushalt und für den Haushalt der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1919. — Hypothekenschuldübernahme und persönliche Haftung des Grundstückveräußerers, von Dr. Hans Lieske. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 11/12: Hypothekensozialisierung. — Der Bücherrevisor beim Aufbau der Friedenswirtschaft, von (Doz. an der Handelshochschule Berlin) Dr. rer. pol. Paul Gerstner. — Deutsche Finanzreform (XXII), von G. B. — etc. — Heft 13/14: Unter Kuratel. — Was bringt die Vermögensabgabe?, von Dr. H. Brockdorff. — Reform der Bank von England, von Fritz Zutrauen. — etc. — Heft 15/16: Deutsche Finanzreform (XXIII), von G. B. — etc.

Praxis, Soziale, u. Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 25: Beteiligung von Arbeitern an der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung, von (Präs. des Reichsversicherungsamts) Dr. Kaufmann. — Die Annahme der ersten Sozialisierungsgesetze. — etc. — Nr. 26: Von der freien Volksbildung, von (Leiter des Sozialen Museum) Dr. Heinz Marr. — Zur Sozialisierung von Industriebetrieben. — Die Zuständigkeit des Reichs in sozialpolitischen Fragen. — Die Eingeborenenfrage in den Kolonien. — Die Wirkungen der Hungerblockade auf die Volksgesundheit. — etc. — Nr. 27: Sozialwirtschaftliche Demokratie, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Von der freien Volksbildung (Schluß), von (Leiter des Sozialen Museums) Dr. Heinz Marr. — Das sozialpolitische Regierungsprogramm in Preußen. — Das Problem der Arbeitslosenversicherung. — etc. — Nr. 28; Sozialwirtschaftliche Demokratie (Schluß), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Sind die Landkrankenkassen entbehrlich?, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — Aus der Praxis der Erwerbslosenfürsorge, von Dr. Kaethe Gaebel. — etc.

Recht und Wirtschaft.* Jahrg. 8, April 1919, Nr. 4: Der Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches, von (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. Binding. — Die Tarifverträge und die Verordnung vom 23. XII. 1918, von (2. Vors. des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) P. Graßmann. — Beamtenfragen, von (Gerichtsassess.) Dr. Rasch. — Neues Landarbeiterrecht, von (Vors. des Deutschen Landarbeiterverbandes) Georg Schmidt. — Sozialismus und Steuerpolitik, von (Reg. R.) v. Geldern. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, März 1919, Heft 3: Die konfessionelle Vermischung in Bayern, von Fr. X. Ragl. — Millionäre in Preußen (Schluß), von F. K. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 27, 1918, Heft 3: Dampfkesselexplosionen 1917. — Konkursstatistik für das Jahr 1917. — Kon-

kursstatistik. 2. Vierteljahr 1918. (Vorläufige Mitteilungen über neue Konkurse.) — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften, 2. Vierteljahr 1918. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 2. Vierteljahr 1918. — Zur Statistik der Preise: A. Amtlich (von Reichs-, Staats- bzw. Kommunalbehörden) festgesetzte Höchstpreise für wichtige Lebens- und Verpflegungsmittel im Deutschen Reiche im Juli 1918. — B. Schlachtviehpreise im Ausland im 2. Vierteljahre 1914—1918. — etc.

Weltwirtschaft. Monatsschrift für Weltwirtschaft, Auslandkunde und Auslanddeutschtum. Jahrg. 9, März 1919, Nr. 3: Forderungen der Auslanddeutschen, von Oscar Koßmann. — Nochmals die deutsche Volksernährung nach dem Weltkrieg, von Dr. Oscar Münsterberg. — Die Deutschen im Wirtschaftsleben Rußlands (Forts.), von Dr. E. Jenny. — Brasiliens Eisenerz und seine Ausbeutung, von F. Mewius. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 3: Die Finanz- und Steuerpläne der Reichsregierung, von (Senatspräs. des Reichsfinanzhofs) Dr. jur. G. Strutz. — Politik als Hochschulfach, von Prof. Dr. Max Apt. — Steht ein türkischer Staatsbankerott bevor? — Die Besteuerung der Geldumsätze. — etc. — Nr. 4: Die Wiederherstellung unserer Valuta, von (Priv.-Doz.) Fritz Terhalle. — Die Sozialisierung. Folgen und Hindernisse, von (ord. Prof. der Nationalökonomie) Dr. Karl Bücher. — Internationale Kriegsfinanzregelung. — Die wirtschaftliche und finanzielle Bodenlosigkeit des Bolschewikiregimes in Rußland. — Der Baumwollmarkt 1918. — Der Weltkautschukmarkt im Jahre 1918. — etc. — Nr. 5: Betrachtungen zur kommenden Reichsfinanzreform, von Prof. Dr. P. Mombert. — Das Aktienbezugsrecht. Dessen Wesen, Börsenhandel, Berechnung und Besteuerung, von (Diplom. Kaufmann) Friedrich Hartmann. — Weltmonopole und Völkerbund. — Der internationale Fleischtrust. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, Bd. 1, 1919, Nr. 25: Die neue Agrargesetzgebung. Eine Erwiderung von Prof. Dr. Karl Ballod. — Generalstreik in Berlin, von H. Lüdemann. — Die Zentrumspartei vor und nach der Revolution, von R. Kempkens. — etc. — Nr. 26: Gewerkschaften oder Rätesystem?, von August Ellinger. — Parteitag?, von Arno Franke. — etc. — Jahrg. 37, 2. Bd., Nr. 2: Das Recht des Arbeitsvertrages seit der Revolution, von Dr. Georg Flatow. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. 19, April 1919, Heft 2: Das private Versicherungswesen und der Friedensschluß, von (Justizrat) Dr. jur. Ludwig Fuld. — Die neuen Reichssteuern und das Versicherungswesen, von Dr. jur. Simon Wertheimer. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Versicherungsdarlehen, von Dr. phil. Johannes Illgen. — Die Viehversicherung in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, von (Kammergerichts- u. Geh. Justizrat) Otto Hagen. — Zur Invalidität der deutschen Privatbeamten, von (Mathematiker) Dr. phil. Paul Zeine. — Der Krieg und die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Privatversicherung (I), von (Reg.-Rat) A. Petersen. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, März 1919, Nr. 5/6: Gedanken über Kommunalaufsicht, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Prof. Dr. Albert Lotz. — Erwerbslosenfürsorge, von (Beigeordn.) Dr. Josef Wilden. — Friedensrüstung der Sparkassen, von (2. Bürgermstr. in Königshütte) Werner. — Die Arbeit kleiner Städte, von (Bürgermstr.) Dr. Erbe. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 11, Januar/Februar 1919, Nr. 1/2: Gedanken über die Würdigung der Statistik, von (Geh. Reg.-R.) K. Brämer. — Zur Methodik der Lebenshaltungsstatistik, von Prof. Dr. Carl v. Tyszka. — Neue gewerkschaftliche Lohnerhebungen in der deutschen Metallindustrie, von Dr. Walter Abelsdorff. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4727

IX.

Was ist „Arbeit“?

Von

Karl Elster.

In seinem Buche: „Die deutsche Arbeit“ [1]) sagt W. H. Riehl: „Allein dies nackte Wort deckt nachgerade einen wahren Abgrund von Begriffen; es ist ein überdefiniertes Wort, in welches man so vielerlei Sinn hineingeschoben, daß es schier gar keinen besonderen Sinn mehr hat. Der Volkswirt, der Moralphilosoph, der Sozialist, jeder denkt sich etwas anderes unter diesem Wort, und wenn alle drei ein Buch über die Arbeit schreiben, so würden sie nicht etwa denselben Gegenstand aus drei verschiedenen Gesichtspunkten, sondern drei verschiedene Gegenstände behandeln. Gerade die gangbarsten und ältesten Wörter sind oft die vieldeutigsten. Denn lange bevor man sie wissenschaftlich an einen klaren Begriff zu ketten suchte, hat der Volksmund sie zu den verschiedensten Werten in Umlauf gesetzt. Neugeprägte Schulwörter dagegen decken viel sicherer und dauernder ihren Begriff“ [2]).

Der Sprachgebrauch kennt in der Verwendung des Wortes keine Engherzigkeit, sondern schaltet mit ihm in souveräner Willkür. Es ist alles eher als eine ungewöhnliche Erscheinung, daß ein Wort im Laufe der sprachlichen Entwicklung eine ihm ursprünglich fremde Bedeutung annimmt. Die Folge ist dann die, daß es mehrere Begriffe deckt, die vielleicht sehr wenig miteinander zu tun haben; oder auch, daß es seine ursprüngliche Bedeutung in der Folge überhaupt verliert und nur den völlig neuen Sinn behält. Das mag wie Armut der Sprache aussehen, aber es ist keine Armut. Weit eher offenbart sich in dieser Erscheinung ein Reichtum sprachbildender Phantasie, und die Sprache würde einen ihrer größten Reize verlieren, verlören die Worte ihre Wandelbarkeit und ihre Vieldeutigkeit, und versteinerten sie in einer ein für alle Male feststehenden Bedeutung. Was im Sprachgebrauch unbewußt vor sich geht, das vollbringt mit Bewußtsein die Kunst. Die dichterische Verwendung der Metapher ist der schlüssige Beweis für die Tatsache, daß die Verwendung des Wortes in neuem, übertragenem Sinne nicht von einer Armut der Sprache zeugt, sondern den sprachlichen Ausdruck bereichert.

1) Stuttgart (Cotta) 1862.

2) a. a. O. S. 5.

Eines schickt sich nicht für alle. Was dem Sprachgebrauche des täglichen Lebens ziemt und der Kunstsprache des Dichters ansteht, wäre unverzeihlicher Mangel einer wissenschaftlichen Terminologie. Der terminus technicus einer exakten Wissenschaft soll in genau bestimmter Bedeutung festliegen. Es ist durchaus unerwünscht, daß ein und dasselbe Wort in der Schulsprache der gleichen wissenschaftlichen Disziplin mehrere verschiedene Begriffe deckt; und wenn ein solcher unerwünschter Zustand doch einmal besteht, so bedarf es der gründlichsten Sorgfalt, um zu vermeiden, daß der wissenschaftliche Meinungsstreit gelegentlich zum Streit um Worte wird.

Hat es so zweifellos gewisse Gefahren, die Kunstausdrücke der Wissenschaft der Sprache des täglichen Lebens zu entnehmen, so muß doch diese Gefahr um eines höheren Zweckes willen bewußt in Kauf genommen werden. Denn eine besondere Kunstsprache für eine bestimmte Wissenschaft schaffen, heißt regelmäßig diese Wissenschaft dem praktischen Leben entfremden, ihr das Signum einer dem Laien stets verdächtigen Geheimwissenschaft aufdrücken. Gewiß ist die Prägung und Verwendung von Kunstausdrücken, die die Sprache des täglichen Lebens nicht kennt, in der Wissenschaft nicht immer zu vermeiden; vor allem dann nicht, wenn der zu kennzeichnende Begriff eine gemeinübliche Bezeichnung überhaupt nicht hat. Aber es ist gewiß durchaus angezeigt, sie auf das unerläßliche Mindestmaß zu beschränken; und dies vornehmlich dann, wenn eine Wissenschaft Gewicht auch auf die praktische Auswertung ihrer Forschungsergebnisse legt.

Ist das Wort der Umgangssprache oft wandelbar und unbestimmt, so ergibt sich hieraus für die Wissenschaft vor seiner Verwendung als terminus technicus die unabweisliche Notwendigkeit seiner eindeutigen begrifflichen Festlegung; und auch dann, wenn die Bedeutung eines Wortes in der Umgangssprache als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann, bleibt es erforderlich, den mit ihm bezeichneten Begriff dennoch in Ansehung seiner wesensbestimmenden Merkmale zu definieren. Das Wort muß im Dienste der Wissenschaft seine Entwicklungsfähigkeit zum Opfer bringen, und regelmäßig ist dies nicht das einzige Opfer, das die Wissenschaft von ihm verlangt. Nicht selten muß es sich eine Behandlung gefallen lassen, wie sie der Riese Prokrustes seinen Gästen angedeihen ließ. Oft hat es sich mit einer im Verhältnis zu seiner Geltung im Sprachgebrauche eingeschränkten Verwendung zu begnügen; gelegentlich wird es in einer erweiterten Bedeutung gebraucht, die ihm in der Umgangssprache des täglichen Lebens nicht zu eigen ist. Und dieses ist der Grund, aus dem man einen fachwissenschaftlichen Begriff, den ein auch in der Umgangssprache übliches Wort bezeichnet, nicht „aus dem Sprachgebrauche“ bestimmen darf.

Daß mehrere wissenschaftlichen Disziplinen das gleiche Wort für einen ihrer Begriffe in Anspruch nehmen, ohne daß diese Be-

griffe selbst genau die gleichen wären, ist nicht selten und ist kein Schaden. Und wenn in dem eingangs zitierten Satze W. H. Riehl die Bemerkung macht, daß der Moralphilosoph und der Volkswirt mit dem gleichen Worte „Arbeit" je einen ganz anderen Begriff verbinden möchten, so ist diese Bemerkung wohl richtig, aber weder der Moralphilosophie noch der Volkswirtschaftslehre geschieht hierdurch Abbruch. Bedenklicher aber ist wohl eine Tatsache, die Riehl nicht erwähnt, die mir aber als offensichtlich erscheinen will: die Tatsache nämlich, daß die Volkswirtschafslehre wohl mit dem Begriffe „Arbeit" als einem Grundbegriffe operiert, daß sie es aber versäumt hat, diesen Begriff nun auch für den wissenschaftlichen Gebrauch eindeutig festzulegen. Diese immerhin doch auffällige Erscheinung hebt mit Recht auch Herkner[1]) hervor, wenn er bemerkt, daß viele Volkswirte wohl angenommen hätten, der Begriff der Arbeit sei für jeden schon durch die Erfahrung des täglichen Lebens zur Genüge festgelegt.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Es liegt mir durchaus fern zu behaupten, daß die Nationalökonomen, die über „Arbeit" schrieben und schreiben, nun keine genügende Vorstellung davon hätten, was „Arbeit" sei. Ich glaube sogar, daß, wenn man in Ansehung einer bestimmten Verrichtung an eine größere Anzahl ihrer die Frage stellte, ob diese Verrichtung „Arbeit" bedeute, die Antworten von einer Uebereinstimmung der Ansichten zeugen würden, die sonst vielleicht in dieser Wissenschaft nicht eben allzu häufig zu finden ist. Aber es ist zweierlei: ein Ding richtig erkennen und richtig beschreiben; und ungeachtet der Tatsache, daß gewiß alle Nationalökonomen wissen mögen, was „Arbeit" ist, muß doch festgestellt werden, daß in den volkswirtschaftlichen Handbüchern, Lehrbüchern und Schriften auch aus der neuesten Zeit Definitionen der „Arbeit" enthalten sind, die bei gründlicher Nachprüfung ihre Urheber selbst als verfehlt erkennen dürften.

Ich will ausdrücklich hervorheben, daß die praktische Bedeutung der im vorstehenden Satze behaupteten Tatsache von mir nicht überschätzt wird. Ich nehme nicht an, daß irgendwie nennenswerte Meinungsverschiedenheiten über den Begriff „Arbeit" oder auch nur eine besondere Unklarheit über den Inhalt des Begriffes den Grund für die Unzulänglichkeit oder selbst Verkehrtheit so mancher Definitionen gebildet hat; und ich mag nicht glauben, daß die Wissenschaft hier nach Mephistos spöttischem Ausspruch verfahren sei und das Wort an die Stelle des fehlenden Begriffes gesetzt habe. Weit eher möchte auch ich annehmen, daß vielen Autoren der Begriff der

---

1) Vgl. Grundriß der Sozialökonomik (Tübingen, J. C. B. Mohr), II. Abt., S. 170. — Ich möchte nicht versäumen, auf den hier zitierten Aufsatz Herkners ausdrücklich die Aufmerksamkeit zu lenken. Wenn er im Texte dieser Arbeit eine weitere Berücksichtigung nicht gefunden hat, so erklärt sich dieses aus der Tatsache, daß sein Verfasser es unterlassen hat, seine meines Erachtens bemerkenswerten Ausführungen über das Wesen der Arbeit zu einer Definition der Arbeit, nach Art der hier besprochenen, zu verdichten. Vgl. auch Anm. 1 zu S. 618.

„Arbeit“ als so selbstverständlich gegeben schien, daß sie die Schwierigkeiten, die seiner Bestimmung denn doch entgegenstehen, nicht recht erkannt haben, und daß sie sich, indem sie kurz entschlossen ihre Definition der „Arbeit“ zu Papier brachten, überhaupt gar nicht der Tatsache bewußt geworden sind, daß sie mit Aufstellung ihrer Definition andere bereits bestehende Definitionen negierten (weswegen sie denn auch — was sonst kaum zu verstehen wäre — in der Regel keinerlei Anlaß genommen haben, die Abweichung ihrer Definitionen von anderen bereits aufgestellten in etwa zu begründen).

Mag nun aber der Begriff der „Arbeit“ — den Mängeln, die zahlreiche Begriffsbestimmungen aufweisen, zum Trotze — so klar sein, wie er will: das Bestehen einer größeren Anzahl miteinander unvereinbarer und zum guten Teile noch dazu unzulänglicher oder selbst handgreiflich falscher Definitionen der „Arbeit“ nebeneinander ist denn doch ein allzu grober Schönheitsfehler der volkswirtschaftlichen Fachliteratur, als daß man sich stillschweigend mit ihm abfinden dürfte. Und darum scheint mir die Frage, die zu stellen der Zweck dieser Skizze ist, trotz ihrer praktisch nur untergeordneten Bedeutung, denn doch nicht müßig zu sein: die Frage nämlich: Was ist „Arbeit“?

Es kann naturgemäß meine Aufgabe nicht sein, sämtliche Definitionen der „Arbeit“, die in der nationalökonomischen Literatur zu finden sind, aufzusuchen und nachzuprüfen. Der Zweck dieser Skizze verlangt ein solches, denn doch recht umständliches Verfahren nicht. Denn nicht das soll hier bewiesen werden, daß in der nationalökonomischen Literatur überhaupt keine zutreffende Definition der „Arbeit“ zu finden sei. Diese Behauptung stelle ich nicht auf [1]). Zum Beweise der allein von mir behaupteten Tatsache aber, daß in der nationalökonomischen Literatur zahlreiche miteinander unvereinbare und zum Teil anfechtbare, unzulängliche, ja selbst falsche Definitionen der „Arbeit“ nebeneinander stehen, ohne daß deren Urheber Anlaß genommen hätten, sich auseinanderzusetzen, geschweige denn eine methodologische Begriffsentwicklung zu versuchen, dürfte die Erörterung der nachstehend aufgeführten (aus der Fülle der vorhandenen als Beispiele beliebig herausgegriffenen) Definitionen genügen.

Als ganz offensichtlich verfehlt möchte ich die Definition der Arbeit an die Spitze stellen, die Harms in der dritten Auflage des Wörterbuches der Volkswirtschaft [2]) gibt [3]): „Arbeit im weitesten Sinne ist jede einen äußeren Effekt auslösende Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft“. Harms

1) Wenn ich auch die Bemerkung nicht unterdrücken will, daß ich mit keiner einzigen derer, die ich fand, mich so recht anzufreunden vermochte.

2) Art. Arbeit.

3) Wir finden sie auch in der dritten Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften.

will mit diesem Satze — wie die an ihn sich anschließenden Ausführungen ersehen lassen — die „Arbeit“ schlechthin, nicht einen besonderen nationalökonomischen Begriff der „Arbeit“ definieren. Gegen diese Begriffsbestimmung möchte ich zunächst geltend machen, daß die Erzielung eines äußeren Effektes als Begriffsmerkmal angenommen wird. Diese Auffassung würde dazu führen, daß auch die intensivste Denktätigkeit eines Gelehrten dann nicht als „Arbeit“ anzusehen wäre, wenn etwa ein vorzeitiger Tod eine Niederschrift der Denkergebnisse verhindert hätte, oder daß z. B. ein Chemiker nicht gearbeitet hätte, wenn ein in Durchführung experimenteller Untersuchungen gewissen Einflüssen ausgesetzter Stoff die infolge dieser Einflüsse erwarteten Veränderungen nicht erlitten hätte. Genügt meines Dafürhaltens in dieser Hinsicht die Definition dem Sprachgebrauche nicht, so geht sie — und dies bedeutet meines Erachtens ihren schwersten Mangel — in anderer Richtung weiter, als der Sprachgebrauch verträgt. Sie ist insofern viel zu umfassend, als nach ihr Brandstiftung so gut wie Fußballspiel, Vatermord so gut wie Zähneputzen — „Arbeit“ wären. Denn all das sind äußere Effekte auslösende Betätigungen körperlicher oder geistiger Kraft.

Aus diesem weitesten Begriff der Arbeit hebt Harms als „Arbeit“ im engeren Sinne, nämlich als „wirtschaftliche Arbeit“ die auf Bedarfsdeckung oder Erwerb gerichtete Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft heraus. Ob hier der Eintritt eines äußeren Effektes nicht begriffsbestimmendes Merkmal sein soll, kann zweifelhaft scheinen. Ich möchte annehmen, daß dieser Effekt auch hier verlangt werden soll, da der „engere“ Begriff neben seinen besonderen Merkmalen auch die sämtlichen Merkmale des allgemeinen („weitesten“) Begriffes aufweisen muß. In diesem Falle würde der Besorgungsgang der Hausfrau „wirtschaftliche Arbeit“ bedeuten, wenn diese Hausfrau mit den gewünschten Bedarfsartikeln nach Hause kommt; hätte sie aber vergeblich nachgefragt, so hätte sie nicht „gearbeitet“. (Dieser Argumentation ist nicht entgegenzuhalten, daß nach Harms es bedeutungslos sei, ob der erstrebte wirtschaftliche Erfolg eintritt oder nicht. Denn ich handele hier nicht von dem „wirtschaftlichen Erfolg“, der die „wirtschaftliche Arbeit“ als solche kennzeichnet, sondern von dem „äußeren Effekt“, der ja eine begriffsnotwendige Voraussetzung der „Arbeit“ schlechthin sein soll. Doch dies mehr nebenbei. Harms' Begriffsbestimmung der „wirtschaftlichen Arbeit“ erscheint mir schon aus einem anderen Grunde als verfehlt. „Auf Bedarfsdeckung gerichtete Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft“ ist auch der Diebstahl. „Arbeit“ im nationalökonomischen Sinne aber ist er wohl nicht, wenn ihn auch Werner Sombart in seiner (wie ich glaube, konstitutiv, nicht deklaratorisch gewollten) Definition ausdrücklich in den Begriff der „Arbeit“ einbezieht[1]).

1) Vgl. Anm. 1 zu S. 626.

Ich habe schon in dem einleitenden Abschnitte dieses Aufsatzes der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Nationalökonomen sich über Begriff und Wesen der Arbeit viel klarer sein dürften, als die von ihnen aufgestellten Definitionen vermuten lassen. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung liefert beispielsweise der Artikel „Arbeit", den Harms für das Handwörterbuch der Staatswissenschaften[1]) geschrieben hat. Nicht daß dieser eine andere, bessere, als die oben besprochene, Definition der Arbeit enthielte. Auch hier beginnt Harms mit dem Satze: „Arbeit im weitesten Sinne ist jede einen äußeren Effekt auslösende Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft". In den an diesen Satz sich anschließenden Ausführungen aber gibt er, ohne dieses so recht zu erkennen, seine eigene Definition, indem er sie zu erläutern glaubt, tatsächlich preis. So hebt er ausdrücklich hervor, daß jemand, der den Inhalt eines Buches sich aneigne, mit Fug und Recht von sich sagen dürfe, daß er arbeite; und wenige Sätze weiter sagt er, daß die Auslösung eines äußeren Effektes nichts anderes besagen solle, als die Erzielung eines positiven, die Zeit des Arbeitens überdauernden Erfolges. Mit dieser Feststellung kommt er gewiß dem Wesen der Arbeit näher, setzt er sich aber doch zu seiner eigenen Definition der Arbeit entschieden in Widerspruch. Denn es bedarf wohl nicht der näheren Ausführung, daß ein positiver Erfolg (oder, was wohl genügen dürfte: daß ein Erfolg) noch nicht schlechthin gleichbedeutend ist mit einem äußeren Effekt. Und wenn Harms weiterhin schreibt, daß es gar nicht darauf ankomme, daß dieser Erfolg wirklich eintrete, daß es vielmehr allein entscheidend sei, daß er beabsichtigt wäre, so zeigt er damit gewiß seine Einsicht in das Wesen der Arbeit; widerspricht er damit aber doch gleichzeitig seiner eigenen Definition so gut wie seiner weiteren Behauptung, daß die Arbeit einen Erfolg haben müsse. Einen Erfolg wollen und einen äußeren Effekt auslösen, ist nun einmal nicht dasselbe.

Um nichts besser steht es um die in der 1. Auflage des Wörterbuches der Volkswirtschaft[2]) enthaltene Begriffsbestimmung. Im Gegenteil: Sie scheint mir zu beweisen, daß ihr Urheber den bedenklichen Versuch gemacht hat, eine tatsächlich bestehende Unklarheit über den Begriff mit Worten zuzudecken: „Unter (menschlicher) Arbeit im allgemeinen versteht man (im Gegensatz zur Untätigkeit bzw. zum Spiel) jede Tätigkeit, welche mit Bewußtsein und Willen auf Herbeiführung eines bestimmten Erfolges als des eigentlichen und wesentlichen Zweckes der Tätigkeit gerichtet ist". Einen einzigen Vorzug möchte ich dieser Definition vor der zuerst erörterten zuerkennen: Sie verlangt mit Recht nicht den Eintritt eines äußeren Effektes, sondern hält den

1) Dritte Auflage, Bd. I, S. 572 ff.

2) Bd. I, S. 89, Verfasser: Kehm (Elster).

Willen, einen Erfolg zu erzielen, für hinreichend. Ihre sonstigen Mängel wiegen dafür um so schwerer. Zunächst ist zu rügen, daß ein begrifflicher Gegensatz zwischen „Arbeit“ auf der einen Seite, Untätigkeit und Spiel auf der anderen Seite behauptet wird. Spiel ist ein Gegensatz zur Arbeit; den Gegenpol zur Untätigkeit aber bildet die Tätigkeit, die neben der Arbeit auch das Spiel und noch andere Begriffe umfaßt. Was würde der Urheber dieser Definition zu einem Satze sagen, der etwa mit den Worten begönne: Das Säugetier (im Gegensatz zur Pflanze bzw. zum Vogel) usw.? Dieses Beispiel — das allein schon jede weitere Kritik in dieser Hinsicht erübrigen könnte — lehrt gleichzeitig, daß man gut tut, das viel mißbrauchte Wort „beziehungsweise“ mit größter Vorsicht anzuwenden. Wo es steht, hat es (wie hier) meist dem „und“ oder auch dem „oder“ seinen Platz gestohlen. Das Verfehlte der angefochtenen Definition wird aber auch äußerlich in peinlicher Weise erkennbar, wenn man die drei (durchaus nicht unbedingt nötigen) Worte: „bzw. zum Spiel“ aus ihr herausstreicht. Sie lautet dann nämlich: „Unter Arbeit ... versteht man (im Gegensatz zur Untätigkeit) jede Tätigkeit, welche ... auf Herbeiführung eines bestimmten Erfolges ... gerichtet ist“.

Harms verlangt für den Begriff „Arbeit“ den Eintritt eines äußeren Erfolges (Auslösung eines äußeren Effektes), begnügt sich aber mit dem rein kausalen Zusammenhang zwischen der Kraftäußerung und ihrer Wirkung. In der hier erörterten Definition wird der Begriff „Arbeit“ von der Erzielung eines äußeren Ergebnisses nicht abhängig gemacht, dafür aber gefordert, daß die Tätigkeit auf einen Erfolg (der jedenfalls kein äußerer Erfolg zu sein braucht) gerichtet sei, und zwar „mit Bewußtsein und Willen“ gerichtet sei. Also nicht nur der rein objektive kausale Zusammenhang zwischen der Tätigkeit und ihrem Ergebnis, sondern die durch das Bewußtsein und den Willen des Handelnden gegebene subjektive Beziehung, daß der Erfolg als Wirkung der Tätigkeit eintreten werde und eintreten solle, soll den Begriff der „Arbeit“ ausmachen. Auch hier kann der Definition der Vorwurf unzureichender gedanklicher Durcharbeitung meines Erachtens nicht erspart werden. Müssen — wie aus dem Worte „und“ zu schließen wäre — das Bewußtsein, daß der Erfolg eintreten werde, und der Wille, daß er eintreten solle, beide gegeben sein, damit die Tätigkeit sich als „Arbeit“ qualifiziere? Ich will die Frage hier nicht vertiefen und nur beiläufig auf den Unterschied hinweisen, der zwischen diesem „Bewußtsein“ und diesem „Wollen“ besteht, und der am ehesten mit dem jedem Juristen aus dem Strafrecht geläufigen Unterschiede zwischen „Vorsatz“ und „Absicht“ zu vergleichen wäre. So will es mir denn auch als müßig erscheinen, der tieferen Bedeutung der Worte „eigentlichen und wesentlichen Zweckes“ nachzugehen. Was ist der „eigentliche“ im Unterschiede vom „wesentlichen“ Zwecke? Und wie muß ein Zweck beschaffen sein, um „eigentlich“ und „wesentich“ zu sein? Nach alledem vermag ich den Eindruck nicht los zu

werden, daß hier ein Zuviel von Worten ein Zuwenig an Denkarbeit nur schlecht verhüllt, wie denn ein weiterer logischer Mangel der Definition — daß sie nämlich den Begriff „Spiel“ dem der „Arbeit“ mit Recht als Gegensatz gegenüberstellt, dann aber den Begriff „Arbeit“ in einer Weise bestimmt, die den des „Spieles“ mit umgreift — auch Zeugnis von ihrer ungenügenden Durcharbeitung ablegt.

Von allen diesen Einwendungen abgesehen, ist die Definition aus dem gleichen Grunde verfehlt, aus dem schon die erste (bessere, weil nicht mit unnützen Phrasen beschwerte) abgelehnt werden muß. Sie ist viel zu umfassend; denn auch nach ihr wären herostratische Zerstörungstaten, gemeine Verbrechen, wären Essen, Turnen, Ankleiden — „Arbeit“.

Es kann nicht wohl bezweifelt werden, daß Harms, als er den Artikel „Arbeit“ für die dritte Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften schrieb, den von Schönberg verfaßten Artikel „Arbeit“ in der ersten Auflage dieses Werkes gekannt hat, daß also die Abweichungen seiner Definition von der von Schönberg aufgestellten nur dadurch erklärt werden können, daß ihm diese, wenn nicht als verfehlt, so doch zum mindesten als weniger treffend erschienen ist. Und in der Tat: Schön ist sie nicht: „Arbeit ist in der Hauptbedeutung des Wortes zunächst allgemein die Aeußerung einer Kraft, um etwas Nützliches hervorzubringen, d. h. etwas, was als solches einem menschlichen Bedürfnis zu dienen geeignet ist, als solches Wert hat.“ (Als solches?) In diesem Sinne — sagt Schönberg — spreche man nicht nur von menschlicher „Arbeit“, sondern auch von der „Arbeit“ des Tieres, von der „Arbeit“ lebloser Kräfte, der Maschine, der Natur. Schönberg will also hier die Arbeit im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches definieren, nicht aber — dies geschieht erst später — einen speziell nationalökonomischen Begriff der „Arbeit“ aufstellen. Meine stilistischen Bedenken gegen Schönbergs Definition will ich unterdrücken. Ich glaube aber, daß auch Schönberg an den Schwierigkeiten gescheitert ist, die der scheinbar so eindeutige Begriff der „Arbeit“ den Versuchen, ihn nun wirklich exakt zu bestimmen, entgegenstellt. „Arbeit ist .... die Aeußerung einer Kraft.“ Diese Feststellung dürfte unanfechtbar sein, aber schon die folgenden Worte geben mir zu Bedenken Anlaß: „Aeußerung einer Kraft, um etwas Nützliches hervorzubringen, d. h. etwas, was ... geeignet ist, einem menschlichen Bedürfnis zu dienen.“ Hier ist zunächst als verfehlt zu bemängeln, daß die „Arbeit“ das nützliche Etwas hervorbringen müsse. Dies ist zweifellos nicht der Fall: Sie kann dieses nützliche Etwas auch selber sein. Der Arzt, der Masseur, die Hebamme arbeiten. Aber sie bringen durch ihre Arbeit nicht etwas hervor, was einem menschlichen Bedürfnis dient, ihre Arbeit dient vielmehr unmittelbar einem menschlichen Bedürfnisse. Und dies gilt wohl allgemein von den Dienstleistungen, deren Nutzen sich regelmäßig nicht in einem nützlichen Produkte darstellt. Es müßte also eher gesagt

werden, „Arbeit“ sei diejenige Kraftäußerung, die einem menschlichen Bedürfnisse unmittelbar oder mittelbar (d. h. durch ihr Produkt) dienen solle (wobei das Wort „solle“ zu besagen hätte, was in der hier besprochenen Definition Schönbergs der mit „um zu“ eingeleitete Infinitivsatz nach den Regeln des Sprachgebrauchs nur besagen kann: daß nämlich die Arbeit durch den nützlichen Zweck der Kraftäußerung gekennzeichnet werde.) Aber auch in dieser Fassung ist die Definition unhaltbar, indem sie beispielsweise (die Beispiele ließen sich beliebig vermehren!) den aus Rücksicht auf die Gesundheit unternommenen Spaziergang umfassen würde. Wenn übrigens Schönberg in dem gleichen Satze fortfährt, daß das durch die Arbeit hervorgebrachte Etwas „Wert“ haben müsse, so bedarf es eines näheren Eingehens auf diese Worte schon aus dem Grunde nicht, weil er unter „Wert“ hier nur die Eignung zur Bedarfsbefriedigung versteht, seine Definition der „Arbeit“ mit diesen Worten also nur verdeutlichen, nicht aber ergänzen will.

Nicht jedes nützliche Tun, nicht jede Kraftäußerung, die dem, der sie hervorbringt oder einem anderen nützt, indem sie ein Bedürfnis befriedigt, und die zu diesem Zwecke unternommen wird, ist „Arbeit“ im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches; und weil dem so ist, ist die Begriffsbestimmung zu weit. Andererseits aber kennt der Sprachgebrauch im weitesten Sinne auch eine „Arbeit“, die in keiner Beziehung zu menschlichen Bedürfnissen steht, geschweige, daß eine Bedarfsbefriedigung ihr Zweck wäre. Schönberg selbst bemerkt, daß die Umgangssprache auch eine „Arbeit“ der Tiere anerkennt. Dies ist richtig. Aber nicht nur der Ochse, so da drischt, arbeitet, und die Biene, indem sie den Honig bereitet, sondern auch die Ameise. Und deren Arbeit nützt dem Menschen nicht, wie denn die Ameise ihre Kräfte auch nicht in dem Bestreben regt, menschlichen Bedürfnissen zu genügen.

Aus der „Arbeit“ im allgemeinen Sinne scheidet auch Schönberg einen engeren Begriff der „Arbeit“ als ökonomischer Kategorie aus. In diesem Sinne will er die „Arbeit“ erkennen als „die bewußte menschliche Kraftäußerung, um etwas wirtschaftlich Nützliches, einen wirtschaftlichen Wert hervorzubringen“. Von dieser Begriffsbestimmung wird noch später zu handeln sein. Hier sei nur andeutungsweise bemerkt, daß die Gesundheit kein wirtschaftlicher Wert, die ärztliche Tätigkeit aber doch wohl Arbeit auch im nationalökonomischen Sinne ist.

Roscher[1]) betont zunächst den Unterschied zwischen „Arbeit“ und der Tätigkeit schlechthin. „Arbeit“ sei nicht mit Tätigkeit zu verwechseln, die auch bei jedem Genusse vorkomme. (Hier liegt ein richtiger Gedanke, aber seine Formulierung ist falsch. Man genießt auch der Ruhe, und wer etwa am Strande des Meeres liegend sich an der Farbenpracht eines Sonnenunterganges erfreut, genießt; aber tätig ist er nicht.) Zum Begriffe „Arbeit“ gehöre

1) Grundlagen der Nationalökonomie, 25. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1918, S. 106, Anm. 1.

immer das Merkmal einer Mühe, die auf einen außerhalb ihrer selbst liegenden Zweck gerichtet sei. Zwei Merkmale wären es also, die zu dem Begriffe der Tätigkeit hinzutreten müßten, um den Begriff der „Arbeit“ zur Entstehung zu bringen: die Mühsal und der außerhalb der „Arbeit“ selbst liegende Zweck.

Ich kann nicht umhin, auch dieser Begriffsbestimmung meinen Widerspruch entgegenzusetzen. Ich muß bestreiten, daß die Mühe — in dem Sinne, wie Roscher dies annimmt — begriffsbestimmendes Merkmal der „Arbeit“ sei. Dies mag nach dem Sprachgebrauche vergangener Zeiten so gewesen sein, und die sprachliche Erscheinung, daß häufig das gleiche Wort „Arbeit“ und „Mühe“ (ja sogar „Leid“) bedeutet, bezeugt die enge Zusammengehörigkeit beider Begriffe. Labor so gut wie πόνος haben diesen doppelten Sinn; und das deutsche Wort „Arbeit“ findet seinen Ursprung in dem althochdeutschen arapeit, das so viel wie Mühseligkeit, Anstrengung besagen will[1]. Gewiß ist es auch heute noch Regel, daß „Arbeit“ Mühe ist; dennoch aber will es mir scheinen, daß die Kennzeichuung aller „Arbeit“ als Mühsal denn doch nicht den Kern des Begriffes trifft, und daß es verfehlt ist, das Sondermerkmal, das den engeren Begriff der „Arbeit“ aus dem weiteren der „Tätigkeit“ heraushebt, in der Arbeitsmühe zu suchen. Wir wissen, daß dem gesunden Menschen ein Trieb zur Tätigkeit innewohnt, daß eine ihrer Art nach nicht gerade unangenehme Beschäftigung bis zu einem gewissen Grade nicht als Mühe, nicht als Unlust, sondern geradezu als eine Annehmlichkeit empfunden wird; und wir nehmen nicht an, daß jemand erst von dem Augenblicke an arbeite, von dem ab die Unlust an der geübten Tätigkeit beginnt. Vor allem aber wissen wir auch, daß gerade die höchste geistige und künstlerische Arbeit auch die höchste Lust in sich schließt, und daß das Hochgefühl des Schaffens das Gefühl der Mühsal nicht aufkommen läßt.

Nun könnte man sagen, daß die Mühe der Arbeit nichtsdestoweniger bestehen bleibe, auch wenn sie im Hochgefühl erfolgreichen Schaffens nicht als solche empfunden werde, und daß die auf die „Arbeit“ folgende Ermattung und Abspannung eben ein Zeugnis für die überstandene Mühsal sei. Darauf wäre zu erwidern, daß jede menschliche Tätigkeit als Kraftäußerung auch einen Kraftverbrauch mit sich bringt, daß also der Kraftverbrauch (der in der Ermüdung seinen Ausdruck findet) nicht das besondere Merkmal der „Arbeit“ ausmachen kann. Dies um so weniger, als so manche „Arbeit“ an die körperlichen und geistigen Kräfte des Arbeiters nur ganz geringe Anforderungen stellt, während umgekehrt

---

1) Vgl. Wagener, Staats- und Gesellschaftslexikon Art. Arbeit. — Die Wandlung, die die Bedeutung des Wortes Arbeit erfahren hat, zeigen uns unter anderem auch die Verse des Nibelungenliedes: Uns ist in alten maeren / wunders vil geseit / von helden lobebaeren / von grôzer arbeit. „Arbeit“ im Sinne des heutigen Sprachgebrauchs sind die Taten und Leiden der Nibelunge nicht. — Ueber Arbeit und Unlust vgl. auch Herkner a. a. O., S. 171—174.

so manche Tätigkeit, die keinesfalls „Arbeit“ ist (Schachspiel, schwere Lektüre, Hochgebirgstouren), die volle Anspannung der geistigen oder körperlichen Kräfte verlangt und sogar nicht selten (man denke an eine ärztlich verordnete Bewegungskur, die doch nicht „Arbeit“ ist) in hohem Maße Mühsal im Sinne von Unlust bedeutet.

Das weitere Merkmal, das nach Roscher den Begriff der „Arbeit“ aus dem allgemeinen Begriffe der „Tätigkeit“ schlechthin heraushebt, ist der außerhalb ihrer selbst liegende Zweck. Hier liegt der Definition der zweifellos richtige Gedanke zugrunde, daß „Arbeit“ etwas anderes ist als „Beschäftigung“, die ihren Zweck in sich selber findet. Die glückliche Wendung vom „beschäftigten Müßiggang“ ist in dieser Hinsicht bezeichnend genug, um weitere Ausführungen zu erübrigen. Ein außerhalb der „Arbeit“ selbst liegender Zweck ist natürlich etwas anderes als ein „äußerer Effekt“ (Harms). In dieser Hinsicht nähert sich Roschers Begriffsbestimmung der bereits eingehend erörterten Definition im Wörterbuch der Volkswirtschaft, die auch einen Erfolg als Zweck der Arbeit verlangt. Wie diese ist sie aber auch aus dem Grunde verfehlt, als eben nicht jeder beliebige Zweck sich mit dem Begriff der „Arbeit“ verträgt, wie die oben bereits aufgeführten Beispiele (Brandstiftung usw.) zur Genüge beweisen.

Der von Roscher aufgestellten Definition verwandt ist die in Bachems Staatslexikon[1]) enthaltene, insoweit auch sie ein Kennzeichen der Arbeit in der Mühsal erblicken will: „die menschliche Tätigkeit, welche man mit Arbeit bezeichnet, ist mit Opfer, Pein, Last, Unannehmlichkeit verbundene persönliche Anstrengung, eine Kraftanstrengung, deren Zweck die Hervorbringung oder Erhaltung eines Gutes oder Nutzens ist.“ Opfer, Pein, Last, Unannehmlichkeit! Ich brauche auf diese Definition, deren Urheber die Arbeitslust, die Freude am Schaffen nicht zu kennen scheint, hier nicht mehr näher einzugehen, und ich will der Versuchung widerstehen, sie nach Gebühr zu kennzeichnen. Insoweit sie den Nutzzweck der „Arbeit“ betont, werde ich noch in anderem Zusammenhange auf sie zurückkommen.

Gustav Cohn[2]) definiert kurz — und falsch, wie folgt: „Der Trieb zur Tätigkeit, in den anstrengenden Dienst eines vernünftigen Zweckes gespannt, heißt Arbeit.“ Nein: der Trieb zur Tätigkeit heißt niemals „Arbeit“, nur eine Tätigkeit kann „Arbeit“ sein. Von diesem wohl mehr stilistischen Mangel abgesehen, ist die Definition, so kurz sie ist, zum mindesten um ein Wort zu lang: In den Dienst eines vernünftigen Zweckes, anstatt in den anstrengenden Dienst eines vernünftigen Zweckes, wäre genügend und richtiger, da die „Arbeit“ — wie ich schon glaube nachgewiesen zu haben — nicht dadurch von der Tätigkeit

1) Art. Arbeit. 3. Aufl. I. Bd. S. 265 (Verfasser: Bruder).
2) System der Nationalökonomie, I, S. 192.

schlechthin sich unterscheidet, daß sie anstrengend ist. Einen Kraftverbrauch bedeutet jede Tätigkeit, und manche Tätigkeit, die nicht „Arbeit" ist, ist bei weitem anstrengender als manche „Arbeit". Einen wesentlichen Vorzug vor anderen Definitionen bedeutet aber die Erkenntnis ihres Urhebers, daß jedenfalls nicht die Tätigkeit zu einem beliebigen Zwecke „Arbeit" ist. Cohn verlangt, damit von „Arbeit" gesprochen werden könne, einen vernünftigen Zweck. Indessen nicht darauf, daß der Zweck vernünftig sei, dürfte es hier ankommen; denn daß nicht jede Tätigkeit, oder — wenn man will — jede anstrengende Tätigkeit, die einen vernünftigen Zweck hat, auch „Arbeit" ist, brauche ich wohl nicht mehr an der Hand von Beispielen zu beweisen.

Aeußerlich der vorstehenden außerordentlich ähnlich, kritisch aber ganz anders zu beurteilen ist die Begriffsbestimmung von Adolf Weber[1]): „Wesentlich scheint mir für den Begriff der Arbeit, so wie er sozialökonomisch aufgefaßt werden muß, ein Doppeltes zu sein: der geistige und körperliche Kraftaufwand und das ‚Sicheinspannen in den Dienst eines gesamtwirtschaftlichen vernünftigen Zweckes'." Der Schwerpunkt dieser Definition, auf die ich auch noch zurückkommen werde, scheint mir in dem Worte „gesamtwirtschaftlichen" gelegen zu sein.

Zu den Definitionen, die den nützlichen Zweck der „Arbeit" als deren besonderes Begriffsmerkmal unterstreichen, gehört neben anderen noch diejenige, die in dem Staatslexikon von Rotteck und Welker Aufnahme gefunden hat: „Arbeit ist die körperliche und dabei mehr oder weniger geistige Tätigkeit des Menschen, welcher die Absicht zugrunde liegt, ein Ding, das ihm selbst oder anderen nützlich und wertvoll ist, oder auch eine Kraft hervorzubringen, welche zu diesem Zwecke führt." (Diese Definition soll ihr ehrwürdiges Alter[2]) vor der drastischen Kritik, zu der sie verführt, schützen.) Und als letzte sei die des Wagenerschen Staats- und Gesellschaftslexikons auch nur erwähnt: „Unter Arbeit wird in weitestem Sinne jede Kraftanstrengung verstanden, in dem hier festzuhaltenden engeren Sinne aber nur menschliche Kraftanstrengung oder Tätigkeit, sofern sie auf Schaffung oder Erhaltung eines Nutzens, eines Gutes gerichtet ist."

Die Aufzählung dieser — insgesamt neun — verschiedenen Definitionen, die ich der staatswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Literatur durchaus willkürlich und vor allem durchaus tendenzlos entnommen habe, erhebt — wie ich nochmals betonen möchte — keineswegs den Anspruch, für auch nur einigermaßen vollständig genommen zu werden. Diese Definitionen sind nur als Bei-

1) Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, Tübingen 1910, S. 87.
2) Das Staatslexikon ist vom Jahre 1834.

spiele gedacht; und ich meine, diese Beispiele beweisen, daß der Bestimmung des Begriffes „Arbeit“ denn doch Schwierigkeiten entgegenstehen, über die sich die Urheber der hier erörterten Definitionen kaum so recht klar gewesen sein dürften.

In einem Punkte stimmen die verschiedenen Definitionen der Arbeit überein. Sie erkennen, daß „Arbeit“ immer eine Tätigkeit oder auch die Aeußerung einer Kraft ist. Ich meinerseits glaube, denjenigen Definitionen, die von dem Begriffe der Tätigkeit ausgehen, den Vorzug geben zu sollen — vorausgesetzt, daß der Begriff der menschlichen „Arbeit“ gesucht wird; denn ich meine, daß Tätigkeit die bewußte menschliche Kraftäußerung bedeutet, und daß darum der gegenüber dem der Kraftäußerung engere Begriff der Tätigkeit uns schon näher an den Begriff der „Arbeit“ heranführt.

Das Tier freilich mag „arbeiten“, obwohl es nicht tätig ist. Doch soll von der Tatsache, daß der Sprachgebrauch auch eine „Arbeit“ des Tieres, der Maschine, der Natur anerkennt, im folgenden abgesehen werden. Ich halte diese bewußte Einschränkung des Begriffes nur auf die menschliche Arbeit in diesem Zusammenhange schon deshalb für zulässig, weil ich zu dem Ergebnis gelange, daß auch dieser eingeschränkte Begriff der menschlichen „Arbeit“ im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches überhaupt nicht so definiert werden kann, daß die Definition nun auch jede Tätigkeit, die „Arbeit“ ist, in sich begriffe, jede anders geartete Tätigkeit aber ausschlösse; und eine Definition, die diesen Anforderungen nicht genügt, ist im streng wissenschaftlichen Sinne eben keine hinreichende Definition und hat in der streng wissenschaftlichen Literatur kein Heimatrecht.

Diese Auffassung will selbstverständlich nun nicht besagen, daß etwa die „Arbeit“ zu jenen letzten und ursprünglichen Begriffen gehöre, die schon ihrem Wesen nach der Definition widerstreben und höchstens die tautologische Umschreibung, die keine Definition ist, vertragen. Dem widerspräche schon die Tatsache, daß die „Arbeit“ — wie festgestellt — eine Unterart der Tätigkeit ist. Der Grund für die Unfaßbarkeit des Begriffes ist ein anderer. Er liegt, um mit Riehl zu sprechen, darin, daß der Volksmund das Wort zu allzu verschiedenen Werten in Umlauf gesetzt hat[1]).

Die Annahme, daß die „Arbeit“ die anstrengende Tätigkeit, die Mühsal, Opfer, Pein bedeutende Tätigkeit sei, glaube ich widerlegt zu haben. Dem heutigen Sprachgebrauche genügen die Definitionen, die solches behaupten, jedenfalls nicht. Früher mag dem anders gewesen sein, und Riehls Bemerkung[2]), daß die Arbeit des Kapitalisten, „indem er auf Zinsen sinnt“, des Dichters, „indem er Reime spinnt“, dem, was das Volk „Arbeit“ nenne, so ähnlich sehe, wie die Schnecke dem Jagdhunde, enthält zum mindesten einen richtigen Kern. Aber: der Sprachgebrauch umgreift auch die Aus-

---

1) Vgl. oben S. 609.
2) a. a. O. S. 210.

drucksweise der Gebildeten, und dieser entspricht es zweifellos, wenn wir auch Tätigkeiten der hier gekennzeichneten Art „Arbeit“ nennen.

Dieses Ergebnis ist also zunächst negativ; und ihm mag die zweite gleichfalls negative Feststellung zugesellt werden, daß jedenfalls auch der Inhalt der Tätigkeit für den Begriff der Arbeit nicht wesentlich ist. Genau die gleiche Tätigkeit kann nach dem Sprachgebrauche, wenn der eine sie ausübt, „Arbeit“ sein, wenn der andere sie ausübt, nicht. Und je nach den Umständen, unter denen sie ausgeübt wird, ist sie sogar als Tätigkeit einer und derselben Person einmal als „Arbeit“ und einmal wieder nicht als „Arbeit“ zu bezeichnen. Wenn Kinder „Ringel-Reihe“ spielen, so arbeiten sie nicht; das Kindermädchen aber oder die Hortnerin „arbeiten“, indem sie mitspielen. Denn niemand wird dem Inbegriff aller solche Verrichtungen, die diese Personen in Erfüllung ihres Berufes vornehmen müssen, den Ehrennamen der „Arbeit“ aberkennen und etwa behaupten wollen, daß sie „spielend“ ihr Brot verdienten.

Ein weiteres Beispiel: Auch eine und dieselbe Schachpartie kann für den einen Teilnehmer Spiel, für den anderen „Arbeit“ sein, wenn beispielsweise ein alter Herr für zwei Nachmittage in der Woche eine junge Dame vertraglich verpflichtet hat, zu seiner Unterhaltung mit ihm zu spielen. Wer wollte ferner bestreiten, daß die Herstellung kunstvoller Nadelarbeiten „Arbeit“ zu sein vermöchte, und wer wollte desungeachtet behaupten, daß eine Weltdame, die sich mit Handarbeiten zu beschäftigen liebt, täglich stundenlang arbeite?

Der Bergmann „arbeitet“, der Bankdirektor „arbeitet“, der Regierungsrat und der Schauspieler „arbeiten“; aber auch die Varietékünstlerin, der Clown und der Schlangenmensch. „Arbeitet“ der Knabe, der am Straßenrande Kobolz schießt und sonstige Kunststückchen macht, in der Absicht und Hoffnung, von dem Vorübergehenden einige Pfennige zu erhalten, die er zu Hause seiner Mutter geben wird? Der Invalide mit der Drehorgel „arbeitet“. „Arbeitet“ seine Frau, indem sie den Blinden stützt und führt, und die Geldstücke aufsammelt, die ihnen aus den Fenstern zugeworfen werden? Die Sängerin im Konzertsaal „arbeitet“, so gut wie der Maler und der Architekt. Wenn sie indessen im eigenen Heim den Mann oder ihre Gäste mit dem gleichen Liede erfreut, so „arbeitet“ sie nicht. Ich will die Beispiele nicht weiter häufen. Sie beweisen zweierlei: Nicht der Inhalt der Verrichtung, und nicht eine mit dieser Verrichtung verbundene besondere Mühsal (geschweige denn Pein und Opfer) machen das Wesen der „Arbeit“ aus.

Das Wesen der Arbeit liegt im Zweck. Doch genügt nicht jeder außerhalb der Tätigkeit liegende Zweck, und es ist auch nicht schlechthin der vernünftige Zweck, der eine „Tätigkeit“ zur „Arbeit“ macht. Es ist ein sehr vernünftiger Zweck, seinen Körper rüstig und frisch zu erhalten. Aber wenn ich zu diesem Zwecke „müllere“, turne, spazieren gehe, so arbeite ich trotzdem nicht. Und so gewiß der Holzhacker „arbeitet“, und im Schweiße seines Angesichts „arbeitet“; der Patient, der auf ärztliche Anordnung alltäglich eine Stunde Holz hackt, „arbeitet“ im Grunde damit ebenso-

wenig, als wenn er während dieser Stunde Freiübungen machte. Hier freilich mag man Zweifel hegen: Der Sprachgebrauch läßt den Patienten im Sanatorium „Gartenarbeit“ verrichten, im Garten „arbeiten“. Doch darf die Frage offen bleiben; denn der Beweis, den ich allein hier führen will, daß nämlich ihr vernünftiger Zweck allein nicht ausreicht, um eine Tätigkeit als „Arbeit“ zu kennzeichnen, dürfte geführt sein.

Diese Ausführungen mögen genügen, um gleichzeitig die Annahme, daß „Arbeit“ gleichbedeutend mit nützlicher Tätigkeit sei (wie die in die Handbücher von Bachem, von Rotteck uud Welker und von Wagener aufgenommenen, oben zitierten Begriffsbestimmungen besagen), zu widerlegen. Denn im Sinne des allgemeinen Sprachgebranchs ist das, was vernünftig ist, auch immer irgendwie und irgendwem nützlich. Nichts Vernünftiges ist unnütz, nichts Unnützes vernünftig. Des weiteren aber bedeutet „nützlich“ immer nur das objektive Ergebnis, nicht wie „vernünftig“ auch einen subjektiven Zweck der Tätigkeit. Eine Tätigkeit aber, die nicht zu einem bestimmten Zwecke unternommen ist (welcher Art dieser Zweck sein muß, bleibe nach wie vor offen), ist niemals Arbeit, mag das Ergebnis der Tätigkeit sein, wie es will. Daß für den Begriff der „Arbeit“ — nicht im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches, sondern im engeren Sinne einer besonderen ökonomischen Kategorie — der Nutzen der Arbeit oder ihr nützlicher Zweck auch nicht von wesensbestimmender Bedeutung ist, ergibt sich schon aus der Erwägung, daß ein Nutzen aus vielerlei Handlungen entspringt, die als „Arbeit“ anzusehen, der Nationalökonomie niemals eingefallen ist.

Nur ganz beiläufig sei noch bemerkt, daß die Absicht, aus einer Tätigkeit einen Gewinn zu ziehen, für den Begriff der Arbeit ohne jede Bedeutung ist. Nur Krämergeist vergißt den Erfolg der Arbeit über dem Gewinn. Der flüchtige Hinweis auf die Arbeit ehrenamtlicher Personen mag als Beispiel zum Beweise der Richtigkeit dieser Feststellung genügen.

Genügt der vernünftige oder auch der nützliche Zweck, auf den eine Tätigkeit gerichtet ist, nach alldem also nicht, um eine Tätigkeit als „Arbeit“ zu kennzeichnen, so läßt sich meines Dafürhaltens darüber hinaus sagen, daß — so gewiß die Arbeit einen außerhalb ihrer selbst liegenden Zweck haben muß — dieser Zweck nicht in der Weise bestimmt werden kann, daß er einmal als Wesensmerkmal jeder „Arbeit“, zweitens aber auch als Wesensmerkmal nur der Arbeit festzustellen wäre. Nur eine auf einen vernünftigen Zweck gerichtete Tätigkeit ist „Arbeit“, aber nicht jede auf einen vernünftigen Zweck gerichtete Tätigkeit ist es. Was hier vom vernünftigen Zweck gesagt ist, gilt in gleicher Weise auch vom sittlichen, zum mindesten sittlich erlaubten Zweck. Der hier schon mehrfach zitierte begeisterte Herold der Arbeit, W. H. Riehl, nennt einmal die „Arbeit“ ein „geweihtes Wort“[1]), und jedenfalls ist es ein ehrliches Wort. Wenn wir von „ehrlicher Arbeit“ sprechen, so

---

1) a. a. O. S. 7.

wollen wir damit nicht eine Unterscheidung von unehrlicher „Arbeit“ zum Ausdruck bringen, sondern geben wir der Arbeit nur das Prädikat, das ihr nach ihrem Wesen allemal gebührt. Der Dieb arbeitet nicht. Und wenn wir dennoch gelegentlich von „Einbrechern bei der Arbeit“ reden oder wenn der Volksmund mit grausigem Humor sogar von der „blutigen Arbeit“ des Mörders spricht, so sind dieses Redewendungen, die wir gewiß unberücksichtigt lassen dürfen, sofern es gilt, das Wesen der „Arbeit“ zu bestimmen. Wenn wir hiernach daran festhalten dürfen, daß das auf einen unsittlichen Zweck gerichtete Tun in keinem Falle „Arbeit“ ist, so besteht doch auf der anderen Seite kein Zweifel darüber, daß so manche Tätigkeit, die ihren im höchsten Sinne sittlichen Zweck verfolgt, doch eben nicht „Arbeit“ im allgemeinen Sprachsinne ist.

Ein inniger Zusammenhang besteht ferner zwischen den Begriffen der „Arbeit“ und des „Berufes“. Dennoch aber wäre es verfehlt zu sagen, daß die in Erfüllung des Berufes geübte Tätigkeit immer Arbeit, und daß nur diese „Arbeit“ sei. Gewiß sind die in Ausübung des Berufes vorgenommenen Verrichtungen regelmäßig „Arbeit“. Indessen: wer einem anderen bei der „Arbeit“ hilft, arbeitet selbst, „arbeitet“ aber nicht in Erfüllung seines Berufes. Und wenn wir mit Riehl die Denktätigkeit des über die zweckmäßigste Anlage seiner Gelder nachsinnenden Kapitalisten auch als „Arbeit“ anerkennen wollen: den Beruf des Kapitalisten kennen wir nicht. Zudem aber ist der Begriff des „Berufes“ selbst wohl nicht leichter zu fassen, als der der „Arbeit“; und wenn wir die „Arbeit“ aus dem „Berufe“ zu definieren suchten, würden wir letzten Endes nur eine Unbekannte für die andere setzen. Ist der „Beruf“ die Bestimmung, die dem einzelnen innerhalb der Gesellschaft gesetzt ist, oder die, die er selbst sich setzt? Dann dürften wir vom „Beruf“ des Einbrechers sprechen, und dürften wir niemanden als „beruflos“ bezeichnen. Wir wissen aber, daß die Wendung vom „Berufe“ des Einbrechers nur eine ironische Wendung ist, und wir kennen den Begriff der Beruflosigkeit, der jedenfalls nicht gleichbedeutend mit Untätigkeit ist, und durchaus auch nicht das Unterlassen jeglicher „Arbeit“ bedingt. Die Frage nach dem Begriffe des Berufes gehört wohl zu jenen Fragen, auf die nur die Weltanschauung die Antwort zu geben vermag. Und nur noch das eine sei bemerkt: Wir sprechen vielleicht von keinem Berufe mit tieferer Ehrfurcht als von dem der Gattin und Mutter; und wir alle wissen, daß es ein Beruf voll Mühe und Opfer, wie kaum ein anderer ist. Und wenn wir auch täglich von der „Arbeit“ der Hausfrau sprechen, so sträuben wir uns doch gefühlsmäßig dagegen, die Tätigkeit der Mutter, wenn sie das weinende Kind tröstet, das kranke pflegt, dem heranwachsenden bei der Schularbeit hilft, ebenso wie die oft mühsame Sorge der Gattin als „Arbeit“ zu bezeichnen. Vielleicht möchte man meinen, daß hier sich noch die Spuren jener ursprünglichen Auffassung erhalten hätten, nach der, was Glück ist (oder doch sein sollte), nicht „Arbeit“ ist, weil diese Unlust bedeute. Ich selbst glaube dieses nicht und möchte

eher annehmen, daß „Arbeit“ — trotz Riehl und seinem schönen Buch — zwar ein gutes und ehrliches Wort, aber eben doch kein geweihtes Wort ist, und daß es Tätigkeiten gibt, die höher stehen, als daß ihre Bezeichnung als „Arbeit“ dem Empfinden genügte, mit dem wir sie ehren. Und es will mir in dieser Hinsicht als bezeichnend erscheinen, daß wir das Wort „Arbeit“ in seiner zweiten Bedeutung, als Arbeitsprodukt, gleichfalls für die höchsten Erzeugnisse menschlichen Schaffens nicht anwenden mögen. Wir sprechen von der Feldarbeit, von der Büroarbeit, und loben wohl den Wert einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit. Aber Goethes Faust und die Göttliche Komödie nennen wir ebensowenig die „Arbeit“ der Dichter, die sie schufen, wie die Kritik der reinen Vernunft eine „Arbeit“ Kants; und wir empfänden es als Blasphemie, wollte jemand den Cölner Dom als architektonische Arbeit und die Sixtinische Madonna als Arbeit Raffaels bezeichnen. (Dagegen ist Wilhelmine Buchholz, Stindes liebenswürdige Berliner Bourgeoise, unserer heiteren Zustimmung sicher, wenn sie die von ihr gefertigte „Ode“ als „kleine Handarbeit“ an ihren Verleger schickt)[1].

Die Frage schließlich, wie sich das Verhältnis der „Arbeit“ zu dem Begriffe der „Pflicht“ stellen möchte, darf unerörtert bleiben. Nur das sei bemerkt, daß die „Arbeit“ jedenfalls nicht die einzige Pflicht des Menschen ist, und daß der Begriff der „Pflicht“ schon allein aus diesem Grunde nicht zur Begriffsbestimmung der „Arbeit“ dienen kann. Ob überhaupt eine Pflicht zur Arbeit besteht, ist eine andere Frage, die in das Reich der Ethik gehört. Die volkstümliche Auffassung ist es jedenfalls nicht. Nicht nur läppische, aber lauten Beifalles sichere Verse, wie wir sie nur allzu häufig an den Wänden, vornehmlich der Wirtsstuben, lesen müssen, sondern auch die Duldung, die beruflose Untätigkeit auch heute noch in fast allen Schichten der Gesellschaft erfährt, zeugen von der Tatsache, daß Müßiggang — mag er als der Laster Anfang sein Kainsmal tragen — an sich doch nicht als unsittlich verurteilt wird.

Nach alledem glaube ich, daß der Versuch, eine allgemeingültige Begriffsbestimmung der „Arbeit“ zu geben überhaupt zur Erfolglosigkeit verurteilt ist, und daß aus eben diesem Grunde die sämtlichen Definitionen, von denen ich einige wenige (beliebig herausgegriffen) hier wiedergegeben habe, ohne jede Ausnahme fehlgehen müssen.

Eine von der bisher erörterten völlig verschiedene Frage ist die nach dem Begriffe der Arbeit als ökonomischer Kategorie. Wird der allgemeine Begriff der Arbeit durch den Sprachgebrauch bestimmt, so steht die Abgrenzung des sozialökonomischen Arbeitsbegriffes im Ermessen der Wissenschaft, die nicht deklaratorisch, sondern konstitutiv festzustellen

1) **Julius Stinde: Wilhelmine Buchholz' Memoiren, Berlin (Freund u. Jeckel).**

hat, was „Arbeit“ sei. Und darum wäre es durchaus ungerechtfertigt, eine von der Wissenschaft angenommene Definition als falsch abzulehnen (ob sie zweckmäßig ist, ist eine andere Frage), weil sie dem Sprachgebrauche nicht voll genüge, wie ich denn schon darauf hingewiesen habe, daß es nicht angängig ist, einen terminus technicus der Wissenschaft aus dem Sprachgebrauche heraus zu erklären [1]). Dies soll nun gewiß nicht besagen, daß es erwünscht und zweckmäßig sei, wenn jeder einzelne Autor seine eigene besondere Definition der „Arbeit“ aufstellt und vertritt. Aber: unzulässig ist dies jedenfalls nicht, sofern und solange Uebereinstimmung darüber besteht, daß den voneinander abweichenden Definitionen nun auch verschiedene Erkenntnisobjekte zugrunde liegen (wie beispielsweise das Erkenntnisobjekt „Arbeit“ in dem Begriffe „Arbeiterfrage, Arbeiterschutzgesetzgebung“ usw. ein anderes ist, als dasjenige, das dem ökonomischen Begriffe der „Arbeit“ schlechthin zugrunde liegt). Wenn freilich diese Voraussetzung nicht gegeben ist, so kann unter mehreren voneinander abweichenden Definitionen der „Arbeit“ nur eine die richtige sein, und wäre das Bestehen mehrerer solcher nebeneinander zweifellos ein Mangel.

Dieser Mangel wäre unleidlich, beruhte die Verschiedenheit der Definitionen darauf, daß die verschiedenen Autoren das eine einheitliche Erkenntnisobjekt seinem Wesen nach verschieden auffaßten. Alsdann läge eine derjenigen Kontroversen vor, die zum Austrag drängen. Von verhältnismäßig geringer Bedeutung aber wäre dieser Mangel, wenn die Verschiedenheit der Definitionen nicht verschiedenen Auffassungen vom Wesen des definierten Objektes entspringt, sondern wenn sie sich aus Schwierigkeiten erklärt, die sich der eindeutigen und treffenden Beschreibung eines nach Wesen und Inhalt richtig erkannten Dinges entgegenstellen. In diesem Falle wäre

1) Aus dieser Auffassung heraus möchte ich beispielsweise der Definition nicht widersprechen, die Werner Sombart (Der moderne Kapitalismus, 2. Aufl., Bd. 1, S. 7) von der Arbeit aufstellt. Nach ihm ist Arbeit „diejenige menschliche Tätigkeit, die einem außer ihr liegenden Zwecke dient“; im Gegensatze zum Spiel, „das in sich selbst jenen Zweck findet“. Zweifellos wird diese Definition dem Sprachgebrauche nicht gerecht. Sombart selbst hebt ja hervor, daß Arbeit in diesem Sinne auch die Tätigkeit des Einbrechers sei; und der zwecks Erhaltung der Gesundheit regelmäßig unternommene Spaziergang wäre es nicht minder. Da aber Sombart offensichtlich nicht die Arbeit im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches deklaratorisch definieren, sondern einen besonderen nationalökonomischen Arbeitsbegriff als Erkenntnisobjekt seiner Untersuchungen konstitutiv feststellen will, würde ihn der Einwand, daß seine Begriffsbestimmung mit dem Sprachgebrauche unvereinbar sei, nach den Ausführungen im Texte zweifellos nicht treffen. — Eine völlig andere Frage ist die, ob Sombarts Definition zweckmäßig ist und ob sie insbesondere wirklich die Vorzüge hat, die ihr Urheber ihr vor anderen zusprechen möchte. In dieser Hinsicht hege ich Zweifel. Insbesondere möchte ich nicht anerkennen, daß es Sombart gelungen sei, den gesuchten Begriff „nach rein objektiven Merkmalen“ zu bestimmen. Denn: wenn er auch auf die subjektiven Merkmale der Mühsal und der Nützlichkeit verzichtet, so enthält seine Definition doch dasjenige des äußeren Zweckes, ein Begriffsmerkmal, das meines Dafürhaltens ganz genau so subjektiv ist, wie die eben wegen ihrer Subjektivität von ihm vermiedenen Begriffsmerkmale es sind.

der Mangel nur ein Schönheitsfehler, den man zu beseitigen suchen wird, der aber keine ernstliche Gefahr für die wissenschaftliche Erkenntnis in sich schließt.

Ich habe in dem einleitenden Abschnitte dieser Arbeit meiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß in der nationalökonomischen Literatur über Wesen und Inhalt des Begriffes „Arbeit“ wohl kein Zweifel besteht (immerhin eine Erklärung für die frohgemute Leichtherzigkeit, mit der viele der Definitionen zu Papier gebracht scheinen), und daß demzufolge die Verschiedenheit der Definitionen eben nur ein Schönheitsfehler sei. Und ich möchte des weiteren annehmen, daß dieser Schönheitsfehler am leichtesten zu beseitigen, und die Einigung auf eine einzige Definition der „Arbeit“ am ehesten zu erzielen wäre, verzichtete man darauf, den Ausgang von dem undefinierbaren allgemeinen Arbeitsbegriffe zu nehmen.

Unter den hier besprochenen Definitionen betonen zwei (die von Schönberg und die von Adolf Weber) das Moment der Wirtschaftlichkeit in dem ökonomischen Arbeitsbegriffe. Schönberg erklärt für Arbeit die bewußte menschliche Kraftäußerung, um etwas wirtschaftlich Nützliches, einen wirtschaftlichen Wert hervorzubringen, und Adolf Weber hält für wesentlich, das Sicheinspannen in den Dienst eines gesamtwirtschaftlichen vernünftigen Zweckes. Meines Dafürhaltens treffen beide Definitionen annähernd das Wesen jener ökonomisch bedeutsamen Tatsache, die die Nationalökonomie „Arbeit“ in ihrem Sinne nennt, und sie sind nur insoweit zu beanstanden, als ihnen noch die Eierschalen ihrer Herkunft, d. h. ihrer Ableitung aus einem allgemeinen Arbeitsbegriffe anhaften.

Was ist „Arbeit“?

Eine Definition der „Arbeit“, die alle die Tätigkeiten und doch wieder nur die Tätigkeiten umfaßte, die der Sprachgebrauch „Arbeit“ nennt, läßt sich nicht geben. Das Wort ist zu vieldeutig, ist zu gar zu vielen Werten in Umlauf gesetzt. Dies gilt indessen nicht von der „Arbeit“ als ökonomischer Kategorie.

„Arbeit“ als ökonomische Kategorie ist die menschliche Tätigkeit, betrachtet aus dem Gesichtswinkel ihrer Wirtschaftlichkeit, ist die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen.

Ich glaube, daß diese kurze Definition vollständig ist, doch liegt es nicht mehr im Rahmen der Aufgabe, die ich mir gestellt habe, ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu begründen. Denn ich habe in dieser Skizze — wie schon ihre Ueberschrift anzeigt — nur die Frage aufwerfen und zur Erörterung stellen wollen, was „Arbeit“ sei, nicht aber mir das Ziel gesetzt, eine sozialökonomische Begriffsentwicklung der „Arbeit“ zu geben.

X.

Neuorganisation der Volkswirtschaft?

Von

Dr. **Georg Jahn**, Leipzig.

II.

Mit den in Teil I[1]) gekennzeichneten Mitteln der Verbesserung der Bodenbebauung, der Steigerung des Wirkungsgrades der Arbeit jedes einzelnen Arbeiters und Angestellten und der Rationalisierung der inneren Organisation jedes Betriebes ließe sich ohne Frage die Produktivität im Laufe des nächsten Jahrzehnts erheblich steigern, wobei allerdings der Grad der Erhöhung keineswegs nur eine Frage der Technik und Organisation ist, sondern an die nur langsam wachsende Fruchtbarkeit des Bodens, die Vermehrung der Arbeitskräfte und Kapitalien in der Gewinnung anorganischer Rohstoffe und die Möglichkeit gesteigerter Einfuhr von Rohstoffen aus dem Auslande gebunden bleibt. Statt aber nun von diesen Möglichkeiten ausgiebigsten Gebrauch zu machen und auf jede zurzeit durchführbare Verbesserung zu dringen, verhindert die Arbeiterschaft geradezu den Fortschritt, indem sie die Beseitigung der bisher bewährten Form des unternehmungsweisen Betriebes fordert und durch ausgedehnte, das ganze Wirtschaftsleben völlig lähmende Generalstreiks zu erzwingen sucht. „Sozialisierung“ und „Gemeinwirtschaft“ sind die Schlagworte, die heute in aller Munde sind und die auf der einen Seite frohe Hoffnung wecken, auf der anderen wie der Ausdruck eines unabänderlichen Geschickes empfunden werden. Dabei ist merkwürdigerweise von der echten Sozialisierung im Sinne des älteren theoretischen Sozialismus überhaupt nicht die Rede. Denn dieser ist ein Entwicklungsprodukt, ist das Endergebnis einer langsamen Umgestaltung der kapitalistischen Privatwirtschaft in eine Wirtschaftsform, in der die Gesellschaft oder doch ein Teil derselben Besitzerin der Produktionsmittel ist und durch und für ihre Angehörigen produziert. Das große praktische Beispiel dieser allmählichen Umgestaltung sind die Konsumvereine, die zunächst nur Verteilungsfunktionen ausgeübt haben, später aber zur Eigenproduktion durch Angliederung von Brotbäckereien, Fleischereien und Wurstfabriken, Margarinefabriken, Seifenfabriken u. dgl.[2]) übergegangen sind und im Prinzip allmählich alles herstellen könnten, was im Arbeiterhaushalt gebraucht wird. Dann würden alle Beteiligten in gleicher

1) Cf. oben S. 535 fg.

2) Der große belgische Konsumverein „Vooruit“ in Gent besitzt sogar schon eine Spinnerei und eine Weberei zur Herstellung von Stoffen für seine Mitglieder.

Weise nach dem Maße ihrer Bedürfnisbefriedigung am Produktionsergebnis teilhaben und es würde keinen speziellen Unternehmergewinn und keine nur einer kleinen Anzahl Besitzender zufallende Kapitalrente mehr geben. Die Sozialisierung aber, die jetzt propagiert wird und die von heute auf morgen durchgeführt werden soll, ist im wesentlichen nichts anderes als jene Verstaatlichung und Verstädtischung, wie sie bereits im letzten halben Jahrhundert in erheblichem Umfange durchgeführt worden sind[1]) und die in Verbindung mit anderen staatssozialistischen Maßnahmen (Sozialversicherung, Gewerbeaufsicht usw.) uns bereits in die ersten Stadien des sozialistischen Staates hineingefahren haben. Ob es wünschenswert und wirtschaftlich vorteilhaft ist, wenn wir durch maßlose Ausdehnung dieser Art von Sozialisierung uns mehr und mehr dem Zustand nähern, in dem „kein Mann mehr tun kann, was er will, sondern jeder nur, was ihm geheißen wird“ (Herbert Spencer), ist allerdings eine andere Frage. Immerhin ist zuzugeben, daß die weitere Verstaatlichung in der Richtung der bisherigen Entwicklung liegt und daß die von der Reichsregierung eingesetzte Sozialisierungskommission[2]) mit ihren Vorschlägen dort anknüpft, wo wir vor dem Kriege stehen geblieben sind. Diese Kommission nun hat der Reichsregierung auf Grund ihrer Beratungen und Besprechungen mit den

---

1) Von den zahlreichen Schriften, die die Sozialisierungsfrage erörtern, seien hier Karl Bücher, Die Sozialisierung (64 S. Tübingen 1919, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung) und Karl von Tyszka, Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens, Grundsätzliches über Möglichkeiten und Notwendigkeiten (79 S. Jena 1919, Verlag von Gustav Fischer) erwähnt. Beide haben den grundsätzlichen Unterschied zwischen allmählicher Sozialisierung auf der einen, Verstaatlichung und Verstädtischung auf der anderen Seite nicht genügend herausgearbeitet. Bücher schildert zunächst die gegenwärtige Lage, charakterisiert das Wesen der Sozialisierung (vor allem an der Hand von Hilferdings „Finanzkapital“), prüft den Umfang der möglichen Verstaatlichung, wobei er sich besonders gegen Eingriffe in die Besitz- und Betriebsverhältnisse in der Landwirtschaft wendet, und untersucht endlich die Folgen der Sozialisierung für das Wirtschaftsleben und die Hindernisse, die sich ihr mindestens zurzeit entgegenstellen. Der Ueberblick, den die kleine Schrift bietet, ist klar und lehrreich, wenn ihrem Inhalt auch keineswegs in jeder Beziehung zuzustimmen ist. Weniger befriedigend ist die Arbeit von Tyszka. Dieser geht vom Prinzip der freien Konkurrenz und dem Emporkommen des sozialen Gedankens in der Wirtschaft aus, charakterisiert dann das Wesen des Sozialismus an der Hand von Marx und meist mit dessen eigenen Worten, gibt eine kurze Darstellung des Rathenauschen Verstaatlichungsplanes, den er in ganz unzulänglicher Weise ohne tiefere Gesichtspunkte kritisiert und lediglich als „Zunft“ ablehnt, schildert die Bedingungen und Grenzen der Sozialisierung sowie die Voraussetzungen des öffentlichen und privaten Betriebes, wobei er sich falscherweise nicht auf die ökonomischen Kriterien beschränkt und infolgedessen den Kreis der öffentlichen Unternehmungen viel zu weit zieht, und fordert schließlich in einem Kapitel über die Sozialisierung der privaten Monopole unter teilweiser Nichtberücksichtigung der von ihm selbst in einem der früheren Abschnitte aufgestellten Grundsätze vollkommene Staatsmonopole, wo im Interesse des Wirtschaftslebens auch mit staatlicher Beteiligung und Aufsicht oder doch mit Handelsmonopolen auszukommen wäre. Die Schrift ist zwar gut geschrieben, bringt aber wenig neue Gesichtspunkte und entbehrt der Originalität.

2) Diese setzte sich nach einem Bericht der „Volkswirtschaftlichen Blätter“ (18. Jahrg., 1919, Heft 1—4, S. 23) zusammen aus Karl Kautsky, Otto Hue, Heinrich Cunow, Dr. Rudolf Hilferding, Prof. Dr. Robert Wilbrandt, Prof. Dr. Emil Lederer, Prof. Dr. Carl Ballod, Prof. Dr. Ernst Francke und Dr. Theodor Vogelstein.

Unternehmern sowie den Vertretern der Arbeiter und Angestellten vorgeschlagen, den Großgrundbesitz aufzuteilen, die Privatwaldungen zu verstaatlichen, das Eigentum der Nation an allen mineralischen Bodenschätzen zu verkünden, den gesamten Kohlen-, Erz-, Kali- und Salzbergbau zu „sozialisieren“, das ganze Energiewesen (Elektrizität und Wasserkräfte) in staatliche Bewirtschaftung zu nehmen, diejenigen Industrien, die durch straffe Syndizierung und Kartellierung bereits jetzt ein tatsächliches Monopol auf dem Binnenmarkte besitzen, durch staatliche Beaufsichtigung und Beteiligung im Sinne der „Gemeinwirtschaft“ zu beschränken, gegebenenfalls auch Teile des Bankwesens zu verstaatlichen und ein staatliches Versicherungsmonopol einzuführen. Die Form der Sozialisierung bleibt dabei zunächst offen; sie soll den jeweiligen Verhältnissen der in Betracht kommenden Wirtschaftszweige nach Möglichkeit angepaßt werden. Diese Pläne haben ihren ersten Niederschlag im sogenannten „Sozialisierungsgesetz“ gefunden, nach dem das Reich berechtigt sein soll, wirtschaftliche Unternehmungen und Werte, insbesondere Bodenschätze und Naturkräfte, in die deutsche „Gemeinwirtschaft“ überzuführen. Zwecks Ausübung dieser Befugnis werden besondere Reichsgesetze zunächst die Kohlenwirtschaft, die Ausnutzung von Brennstoffen, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen und der aus ihnen stammenden Energie sowie die Kaliwirtschaft regeln. Weitere Gesetze über andere Wirtschaftszweige werden diesen ersten Maßnahmen wahrscheinlich folgen, und es ist nicht abzusehen, wo der Sozialisierungsdrang seine Grenzen finden wird. Neben dieser Sozialisierung durch das Reich geht dann noch die sich besonders auf die Licht- und Kraftversorgung und die örtlichen Verkehrsunternehmungen erstreckende Kommunalisierung einher, so daß voraussichtlich im Laufe der nächsten Jahre ein recht erheblicher Teil des deutschen Wirtschaftslebens der Privatwirtschaft entzogen werden wird.

Was im Zusammenhange dieser Betrachtung allein interessiert, sind die mutmaßlichen Wirkungen, die alle diese Sozialisierungsmaßnahmen auf die Produktivität der deutschen Volkswirtschaft ausüben werden. Die Sozialdemokraten und die sonstigen Befürworter der Sozialisierung (im Sinne der Verstaatlichung) behaupten, daß die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftslebens nicht darunter leiden, im Gegenteil die damit verbundene einheitliche Organisation und Oberleitung erst eine wirklich rationelle Ausnutzung aller Wirtschaftskräfte ermöglichen werde. Wäre dieser Glaube im Besitz der Wahrheit, so könnten wir allerdings nichts Besseres tun, als möglichst schnell das ganze deutsche Wirtschaftsleben zu sozialisieren. Nur sprechen leider die bisherigen Erfahrungen mit unseren Staats- und Gemeindebetrieben nicht eben für die Zweckmäßigkeit einer solchen revolutionären Maßnahme. Die tatsächliche Untersuchung der wichtigsten, zurzeit bestehenden Vergesellschaftungen bei Wasserwerken, Gas- und Elektrizitätswerken, Straßenbahnen, auch Eisenbahnen ergibt, daß Staat und Gemeinde im ganzen genommen teuerer wirt-

schaften als der Privatbetrieb [1]) und daß die Annahme, als ob der Geldstrom, der dadurch in die öffentlichen Kassen fließt, in einem besonders günstigen Verhältnis zum Umfang der Unternehmungen stünde, durchaus unrichtig ist. Dieses Ergebnis deckt sich mit den älteren Erfahrungen, aus denen heraus man allgemein zur Forderung der möglichsten Einschränkung der Unternehmertätigkeit des Staates kam. Die Ursachen der verhältnismäßig geringen Reinerträge liegen in den allen Sachverständigen bekannten hohen Verwaltungs- und Personalunkosten (zum Teil hervorgerufen durch allzu weitgehende soziale Anforderungen hinsichtlich der Löhne und der Tarifgestaltung), dem Umstande, daß öffentliche Körperschaften Neuanlagen teuerer bauen und kaufen als private Unternehmer, daß Staat und Gemeinde oft aus allgemeinwirtschaftlichen, sozialpolitischen oder sonstigen Motiven unrentable Betriebe aufrecht erhalten, wo die Privatwirtschaft zur Stillsetzung schreiten würde u. dergl. mehr [2]). Darauf ist es ja auch zurückzuführen, daß viele Gemeinden zum gemischtwirtschaftlichen Betrieb übergegangen sind, d. h. zu jener Form der privaten Unternehmung, bei der der beteiligten öffentlichen Körperschaft zwar ein maßgebender Einfluß in der Verwaltung eingeräumt ist (um soziale Gesichtspunkte zur Geltung bringen zu können), die wirtschaftliche Leitung aber ganz in den Händen privater Unternehmer liegt, die das ökonomische Prinzip in seiner vollen Schärfe anwenden. Denn schließlich wollen doch Staat und Gemeinde als Unternehmer — bei aller Berücksichtigung sozialpolitischer Forderungen — nichts anderes wie der private Unternehmer auch, nämlich Gewinne machen (nur daß diese dem Gemeinwesen zugute kommen und die Steuerzahler entlasten), und statt dem kapitalistischen Geiste zu steuern, werden sie durch die Finanznöte der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu einem Staatskapitalismus und Fiskalismus gezwungen werden, die ihresgleichen nicht haben. Allein es ist die besondere Lage jedes „gemeinwirtschaftlichen" Betriebes, daß er seiner Natur nach nicht alle Gewinnmöglichkeiten ausnutzen kann, die sich dem privaten Unternehmer in entsprechender Situation bieten. Das kommt eben daher, daß dem öffentlichen Betrieb das Lebenselement der Wirtschaftsunternehmung, der Wagemut, die persönliche Initiative des Wirtschafters, das eigene Risiko des Besitzers fehlt. Hier ist niemand, der mit seinem Vermögen haftet und gegebenenfalls seine

---

1) Ein besonders bezeichnendes Beispiel ist mir aus Leipzig gegenwärtig. In der näheren Umgebung dieser Stadt verkaufte bis vor einiger Zeit die Thüringer Gasgesellschaft das Kubikmeter Gas noch zu 19 Pf., während die städtische Gasanstalt bereits 26 Pf. dafür nahm, und als die erstere zur Erhöhung auf 24 Pf. schritt, wurde im Leipziger Stadtverordnetenkollegium bereits über eine neue Preissteigerung auf 36—40 Pf. verhandelt.

2) Derartige Ursachen sind z B. für die geringe Rentabilität der staatlichen Bergwerksbetriebe bereits durch den Haushaltsausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses in den Jahren 1910/11 festgestellt worden. Die Ergebnisse der damaligen Untersuchung sind gut zusammengestellt in der Broschüre von Dr. Georg Lüttke, Die Vernichtung unseres Wirtschaftslebens durch die Sozialisierung (36 S., Berlin 1919, Ernst Siegfried Mittler & Sohn).

Existenz riskiert, hier ist der unpersönliche Staat der Besitzer, und wenn mit starken Konjunkturrückschlägen Verluste eintreten, so trägt er sie, d. h. letzten Endes die Gesamtheit der Steuerzahler. Diese Umstände sind nicht dazu angetan, alle Kräfte anzuspannen, wie es der Erwerbstrieb in der Privatwirtschaft unter allen Umständen tut[1]).

In gewissem Zusammenhange hiermit steht die sogenannte Bureaukratisierung des Wirtschaftslebens mit wachsender Ausdehnung der Staats- und Gemeindebetriebe. Man ist gewöhnt, diese zweifellos vorhandene, gegenüber der Privatwirtschaft gesteigerte Bureaukratisierung und Schematisierung auf die besondere Unfähigkeit unserer Beamtenschaft in wirtschaftlichen Dingen zurückzuführen, hält sie also für ein an sich vermeidbares Uebel. Aber diese Anschauung ist grundfalsch. Bureaukratie gibt es überall in großen Verwaltungskörperschaften, und sie tritt auch im Wirtschaftsleben in immer stärkerem Grade auf, je riesenhafter sich die Betriebe (etwa in der Schwerindustrie) entwickeln. Richtig ist allerdings, daß der deutsche und besonders der preußische Beamte zu leerem Schematismus und Formalismus besonders neigt, was die unausweichliche Gefahr der allgemeinen Bureaukratisierung unseres Wirtschaftslebens mit drohender Sozialisierung nur noch größer macht und schließlich zur Ertötung ökonomisch gesunder Arbeitsmethoden führen kann. Wenn schon die Riesenbetriebe der privaten Industrie unter dem Einfluß der wachsenden bureaukratischen Hemmungen immer schwerfälliger werden, so kann man sich vorstellen, was wir zu erwarten haben, wenn eine ganze Industrie einheitlich zusammengefaßt und durch einen großen staatlichen oder halbstaatlichen Verwaltungs- und Aufsichtsapparat geleitet wird. Darum wird auch unter der fähigsten Leitung der Instanzenzug zu einer innerlichen Notwendigkeit und auch die sogenannten „kaufmännischen Methoden“ vermögen die Bureaukratie nicht mehr zu bannen. Man wird hiergegen einwenden, daß wir bereits gewaltige Staatsunternehmungen haben, die im ganzen gut arbeiten und jedenfalls ihrer Aufgabe gewachsen sind. Das letztere ist richtig, trifft aber nicht den Kern der Sache. Denn es fehlt uns heute die Möglichkeit, durch Vergleiche festzustellen, ob bei einer privaten Organisation, etwa des Eisenbahnwesens oder der Post und Telegraphie, der Wirtschaftseffekt ein günstigerer wäre, als beim gewohnten staatlichen Betrieb. Es ist das aber auch gleichgültig, weil wir die zweifellos vorhandenen und manchmal sehr offen zutage tretenden bureaukratischen Hemmungen in diesen Fällen wegen der viel wichtigeren Einheitlichkeit des Verkehrswesens durch das

1) Das erkennt z. B. auch Tyszka an, wenn er a. a. O. S. 36 lehrbuchmäßig sagt: „Das öffentliche Unternehmen ist dort dem privaten unterlegen, wo es sich um schnelle Beweglichkeit in wirtschaftlicher Hinsicht. Anpassungsfähigkeit an die sich ändernden Konjunkturverhältnisse, schnelle Entschlußkraft, Ergreifen neuer Situationen handelt. Dort, wo der Konkurrenzkampf zwischen Betrieb und Betrieb, Werk und Werk die Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips bis in seine äußersten Konsequenzen erfordert, kann nur die kapitalistische Unternehmung, die private Wirtschaft bestehen.“ Das ist durchaus richtig, nur gilt es in weit größerem Umfange, als Tyszka zugestehen will.

ganze Reich in Kauf nehmen müssen. Solche allgemeinen politisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkte können sehr wohl auch in anderen Fällen zu einer Empfehlung der Verstaatlichung und Kommunalisierung ohne Rücksicht auf die wahrscheinliche Minderung des Arbeitseffektes führen, so z. B. wenn es einer Stadtverwaltung auf Dezentralisation des Wohnwesens durch Bau von Straßenbahnlinien oder auf die Verallgemeinerung des Gas- oder Stromverbrauches ankommt. Denn eine Straßenbahn-Aktiengesellschaft wird erst dann eine neue Linie vor die Stadt hinaus anlegen, wenn etwa eine Gartenvorstadt in der Entwicklung bereits vorgeschritten ist, während die Stadtverwaltung auch eine auf Jahre hinaus unrentable Linie bauen kann, um dadurch die Entstehung dieser Gartenvorstadt überhaupt erst zu ermöglichen. Ein städtisches Elektrizitätswerk kann die Strompreise gegebenenfalls nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit abstufen, während ein Privatunternehmen seinen Kunden umgekehrt erst von einem bestimmten Mindestverbrauche ab steigende Rabatte zu gewähren vermag, wenn es rentabel arbeiten will. Mag diese unökonomische Motivation des Handelns hier und dort auch unbedenklich erscheinen, so kann man daraus doch noch nicht die Berechtigung ableiten, die ganze Volkswirtschaft durch eine derartige Sozialisierung rettungslos zu bureaukratisieren und in ihrer Leistungsfähigkeit bedenklich zu schwächen.

Nicht viel weiter entfernt von diesem Ziele als die Anhänger des Verstaatlichungs- und Kommunalisierungsgedankens ist der bekannte Präsident der A.E.G., Walther Rathenau, dessen „System des staatlich gebundenen Privatkapitalismus“ [1]), wie ich es nennen möchte, bereits eine ganze Reihe von sehr ernst zu nehmenden Gegnern in Wissenschaft und Praxis gefunden und eine Reihe von Gegenschriften [2]) hervorgerufen hat. Der Rathenausche Plan fordert in

1) Vgl. hierzu Walther Rathenau, Die neue Wirtschaft. 62 SS. Berlin (S. Fischer Verlag) 1918.

2) Von diesen Streitschriften seien hier als die wichtigsten genannt: Leopold v. Wiese, Freie Wirtschaft (84 SS., Leipzig 1919, Verlag Der neue Geist); Diedrich Bischoff, Gedanken zur neuen Wirtschaft (104 SS., Berlin 1918, Verlag Franz Wunder); Richard Calwer, Produktionspolitik zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (77 SS., Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragenverlag). — Die Schrift Wieses ist eine umfassende Auseinandersetzung mit Rathenaus Wirtschaftsplänen und der ganzen Gedankenwelt, der sie entstammen, vom Standpunkt des vom sozialen Gedanken durchdrungenen Liberalismus. Im Vordergrund steht deshalb der Persönlichkeitsgedanke. In vortrefflicher Weise schildert W. die Entstehung und Organisation der Kriegswirtschaft und legt die ungünstigen Wirkungen dar, die sie auf Wirtschaft und bürgerliches Leben ausgeübt hat. Daran schließt sich eine Kennzeichnung und Kritik der „Neuen Wirtschaft“ Rathenaus, der durchaus zuzustimmen ist. Von besonderem Interesse sind dabei die Widersprüche der von Rathenau in der „Neuen Wirtschaft“ angestrebten bureaukratisch-mechanistischen Organisation der Volkswirtschaft und seiner Lebensanschauung, die er in anderen bekannten Schriften entwickelt hat. Der positive Gehalt der Schrift Wieses liegt in der Forderung der Vereinigung eines gewissen Maßes von wirtschaftlichem Sozialismus mit wirtschaftlichem Liberalismus, die notwendig sei, wenn sich nicht der Sozialismus in kurzer Zeit selbst vernichten wolle. „Es muß Raum bleiben in der neuen Welt für ein strebensfrohes Unternehmertum, für einen den Weltmarkt aufsuchenden Handel und für einen gesunden und gediegenen Mittelstand. Das Schlagwort „freie Wirtschaft“ darf nicht zu einer leeren und in der Welt der Wirklichkeit über-

diesem Zusammenhange besonders deshalb zu einer kritischen Beleuchtung heraus, weil sein Urheber glaubt, durch seine Verwirklichung die Produktivität der Volkswirtschaft steigern (sogar verdoppeln) zu können. Rathenau will alle gleichartigen Betriebe der Industrie, des Handwerks und des Handels (z. B. alle Baumwollspinnereien, alle Tischlereien, alle Großhandlungen für Weißwaren) zu Berufsverbänden (Syndikaten in der Form von Aktiengesellschaften mit festem Grundkapital) zusammenschließen, an denen jedes Einzelunternehmen nach seiner Leistungsfähigkeit beteiligt ist, an die es seine Waren zum Selbstkostenpreis zuzüglich eines mäßigen und gleichförmigen Nutzens abliefert (bzw. die zur eigenen Weiterverarbeitung bestimmten auf der gleichen Basis verrechnet) und die den Verkauf zu Preisen besorgen, die für kleine und große Ver-

---

flüssigen Phrase werden, sondern die deutsche Republik sollte auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Versöhnung zwischen Gerechtigkeit und Freiheit, also zwischen Liberalismus und Sozialismus finden" (S. 12). Mit diesem Grundgedanken berührt sich in starker Weise die Arbeit von Bischoff, der Rathenau in der Forderung nach einer stark und hoch entwickelten sozialen Gesinnung zustimmt, aber durchaus der Anschauung ist, daß die „Neue Wirtschaft" keine Schule der Persönlichkeitsbildung sein würde und keine ausreichende Möglichkeit der Selbstbestimmung, der wagenden Selbsthilfe, der Verantwortung für das eigene Fortkommen und das der Familie bietet. Die erzieherischen Mitwirkungen des Systems Rathenau mit seiner Vernichtung wirtschaftlicher Selbstbestimmung, der Verkümmerung der Möglichkeit selbständiger verantwortungsvoller Kräfte- und Kapitalverwertung im Wirtschaftsleben, der Beseitigung aller Individualität des Gedankens und der Verantwortung, der Entmündigung der Verbraucher durch Normalisierung und Typisierung, dem Verlust des frohen Glaubens an das eigene Ich und die eigene Lebensarbeit, der Ablenkung auf den nackten Hunger nach äußeren Gütern, dem Großziehen eines üblen Strebertums würden im Gegenteil so groß sein, daß bei seiner Verwirklichung keinesfalls auf die erhoffte bessere Lösung der Aufgabe einer Versittlichung und Ertüchtigung unseres Wirtschaftslebens zu rechnen wäre. Diese sei vielmehr in ganz besonderem Maße von der Entwicklung und Wirksamkeit des nationalen Sittentums („dem unsichtbaren Kirchentum der Sitte") abhängig. Nicht diese oder jene allgemeingültige Betriebsform sei auszudenken, oder eine bestimmte juristische und politische Ordnung anzustreben, sondern es käme in erster Linie an auf „eine fortschreitende Durchbildung jenes moralischen Einschlags, zu dem die Ansätze im gegebenen Volksleben vorhanden sind", eine Entkleidung der Sitten von ihren naturwidrigen und kulturschädlichen Mängeln und ihre Emporbildung zu einer den Wirtschaftswillen wahrhaft sozialisierenden Wirksamkeit, also etwa die Umbildung der Käufersitten, der Anstellungs- und Dienstbräuche, des Erbrechts, die Bekämpfung des unsozialen Ausbeutertums, die Ueberwindung des Antisemitismus, die Verächtlichmachung des Rentnerdaseins und Müßiggangs u. dgl. mehr. Für B. ist also die Gewinnung einer neuen Wirtschaftsmoral nicht ein Organisations-, sondern ein entscheidendes Volkserziehungsproblem, an dessen Lösung Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Kino, Schule und Kirche in gleicher Weise mitzuarbeiten haben. — In grundsätzlicher Hinsicht stimmt mit dem von mir eingenommenen Standpunkt die Schrift Calwers am meisten überein, da dieser nur rein ökonomische Kriterien anwendet. Was C. sagt, trifft fast immer den Nagel auf den Kopf, mag er nun Risiko und Wagemut als die Grundlagen ersprießlicher Unternehmertätigkeit aufzeigen oder die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Produktionssteigerung prüfen, die Wirtschaftsaufgaben des Staates abgrenzen, die grundsätzlichen Fehler der Kriegs- und Uebergangswirtschaft geißeln, die falsche Richtung unserer Sozialpolitik kennzeichnen oder die Rückständigkeit der sozialdemokratischen Wirtschaftslehre unter die Lupe nehmen. Es ist eine ausgezeichnete, von wirklicher Wirtschaftserkenntnis erfüllte Schrift, da C. bis zu den Phänomenen selbst vordringt und sie herausschält aus dem wirtschaftlichen Geschehen, ehe er darüber redet.

braucher, für Händler und Weiterverarbeiter abgestuft sind. Mitglied hat zunächst jede physische oder juristische Person zu werden (zwangsweise), die gegenwärtig selbständig eine Produktion des zu ordnenden Gebietes betreibt. Die ungeeigneten oder unfähigen Betriebe sollen durch Stillsetzung (auf Verbandsbeschluß!) oder Aufkauf so schnell wie möglich ausgeschieden werden, während neu aufzunehmen nur solche Betriebe sind, die sich durch Initiative, Erfindungskraft und Betriebsverbesserung auszeichnen. Die Berufsverbände sind Selbstverwaltungskörper, die sich ihre Verwaltung und Leitung selbst wählen und in ein festes Verhältnis zu den Nachbargruppen, zur Arbeiterschaft, zur Oeffentlichkeit und zum Reich treten. Letzteres überträgt ihnen das Recht der Aufnahme oder Ablehnung neu Hinzutretender, das Recht des Alleinverkaufs inländischer und eingeführter Ware, das Recht der Stillsetzung unwirtschaftlicher Betriebe gegen Entschädigung, das Recht des Aufkaufs von Betrieben zur Stillsetzung, Umwandlung oder Fortsetzung, d. h. also Rechte in einem Umfange, wie sie noch nie ein Selbstverwaltungskörper gegenüber dem Wirtschaftsleben besessen hat. Als Gegenleistung erhält das Reich eine mitwirkende Aufsicht in der Verwaltung durch Beauftragte mit überwachenden und eingreifenden Rechten und einen Anteil am Gewinn. Dieser soll außerdem zur angemessenen Verzinsung des Aktien- und Anleihekapitals, zur sozialen Fürsorge, zur Aufbesserung der Löhne, zur Verteilung an die Produzenten und endlich zur Verbilligung der Ware durch Herabsetzung der Verkaufspreise verwendet werden. Was alles zum Verantwortungskreis eines solchen Berufsverbandes gehören soll, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung von Stichworten[1]:

Ordentliche Geschäftsführung. Organisation und Handhabung des Verkaufs und der Ausfuhr, soweit die bewirtschafteten Güter eine Einheitlichkeit des Auslandsverkaufes zulassen. Erweiterung der Absatzgebiete.

Beschaffung, notfalls Einfuhr der Rohstoffe und Hilfsmaterialien unter Mitwirkung des Handels; Einfuhr des Fabrikats, soweit und solange die inländische Erzeugung nicht zureicht. Beschaffung von Frachtraum und Zahlungsmitteln an zentraler Stelle, solange die frühere Auskömmlichkeit nicht wiederhergestellt ist.

Hebung und Verbilligung der Produktion durch Ausbeutung technischer Erfahrung, Verbesserung und Neueinrichtung der Werkstätten, Stillegung unwirtschaftlicher Betriebe, Aufkauf widerstrebender oder schlecht geleiteter Betriebe (was sich nach Ausweis der Selbstkosten erzeigt), notfalls Einrichtung und Betrieb eigner Musterfabrikationen, Erweiterung, erforderlichenfalls Finanzierung gut gelegener und wirtschaftlich betriebener Anlagen.

Ausarbeitung und Durchführung des groß angelegten und wissenschaftlich durchdachten Planes der Arbeitsteilung von Werk zu Werk,

---

1) a. a. O. S. 59 f.

Bezirk zu Bezirk nach Maßgabe der Lage, Materialbeschaffung, Absatzentfernung, Kraft- und Arbeiterverhältnisse, Leistungsfähigkeit. Verteilung der Erzeugungskontingente. Entscheidung und Mitwirkung bei Errichtung neuer Werke.

Einführung einheitlicher Typen, Normalien und Muster, Beschränkung der zahllosen überflüssigen Ausführungsformen und Katalognummern, Ueberweisung außergewöhnlicher Anfertigungen und Reparaturen an Sonderwerkstätten, die unter eigner Verbandsabteilung und gesonderter Abrechnung stehen.

Verhandlung und Verkehr mit den benachbarten Verbänden des Gesamtgewerbes, mit Angestellten- und Arbeiterverbänden, Vertretung der Regierung und Gesetzgebung.

Mit anderen Worten: der Unternehmer ist in Errichtung, Ausstattung und Organisation seines Betriebes, in Technik und Arbeitsmethode, in der Beschaffung der Rohstoffe und Halbfabrikate, in der Bemusterung und Typenbildung, im Produktionsumfang und im Absatz völlig gebunden; er ist nicht mehr Unternehmer, sondern nur noch Funktionär des Verbands.

Aber auch die Berufsverbände selbst sind in ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit beengt, da über ihnen die Gewerbeverbände stehen, d. h. Zusammenfassungen aller in eine Verarbeitungsgruppe fallenden Berufsverbände (z. B. der gesamten Baumwollindustrie, des Holzbearbeitungsgewerbes usw.) in der Form des Zweckverbandes, dessen Hauptaufgabe im Ausgleich und in der Vermittlung innerhalb des organisierten Gesamtgewerbes besteht. Daneben soll er Fragen des Bedarfs, der Warenbeschaffung in Güte, Typen und Mustern, der Umstellung auf neue Anforderungen, der Preise, Lieferzeiten und Zahlungsweisen, der Arbeitsvermittlung, der Erweiterung und Betriebseinschränkung von Gruppe zu Gruppe, von Berufsverband zu Berufsverband bearbeiten, Ueberblicke über den Gesamtbedarf der betreffenden Waren im Inland und Ausland verschaffen, auf die Verringerung der Muster, Typen und Qualitätsabstufungen und die Einschränkung der Luxusproduktion hinwirken, sowie endlich den Handel von Verband zu Verband ausschalten.

Nicht genug damit, daß durch diese Organisation Industrie, Handwerk und Handel in Deutschland unter den Willen einer Handvoll wirtschaftlicher Generäle gezwungen werden sollen, möchte Rathenau am liebsten auch die gesamte Weltwirtschaft durch gemeinsame Verwaltung der internationalen Rohstoffe sowie durch Aufteilung des internationalen Absatzes und der internationalen Finanzierung mit Hilfe eines Wirtschaftsbundes (im Völkerbund) „gemeinwirtschaftlich" regeln. In einer Schrift „An Deutschlands Jugend" läßt er sich über die Aufgaben dieses Wirtschaftsbundes folgendermaßen aus: „Ueber die Rohstoffe des internationalen Handels verfügt ein zwischenstaatliches Syndikat. Sie werden allen Nationen zu gleichen Ursprungsbedingungen zur Verfügung gestellt, und zwar für den Anfang nach Maßgabe des bisherigen Verbrauchsverhältnisses. Späterhin wird das wirtschaftliche Wachstum der einzelnen

in Rechnung (!) gezogen. Die zwischenstaatliche Behörde regelt die Ausfuhr nach entsprechendem Schlüssel. Jeder Staat kann verlangen, daß die ihm zustehende Ausfuhrquote ihm abgenommen werde. Sie verringert sich entsprechend, sofern er die auf ihn entfallende Einfuhr ablehnt. Die Lieferungen der Staaten geschehen im gewohnten Verhältnis ihrer Gütergattungen. Freie Verständigungen über Abänderungen können getroffen werden, Quotenaustausch ist zulässig. An internationalen Finanzierungen, die zu Lieferungen führen, kann jeder Staat Beteiligungen im Verhältnis seiner Ausfuhrquote verlangen." Nur schade, daß unsere siegreichen Feinde sich für diese Zumutung bedanken werden [1]).

Woher dieser ganze Organisationsplan stammt, ist auf den ersten Blick zu erkennen: es ist die Hineinzwängung der Friedenswirtschaft in das Prokrustesbett der wirtschaftlichen Zwangsorganisation des Krieges, auf deren Aufbau Rathenau selbst einen unheilvollen Einfluß ausgeübt hat. Aber es ist trotz dieser Anteilnahme erstaunlich, daß ein Mann, der an der Spitze eines so großen Unternehmens wie der A. E. G. steht und Einblicke in die verschiedensten Wirtschaftszweige hat tun können, nicht sieht oder nicht sehen will, zu welchen Folgen die Zentralisationspolitik in der deutschen Industrie während des Krieges geführt hat. Und nun soll dieses System, das mit Gewaltmitteln wie Beschlagnahme, Höchstpreis und Gewinnbegrenzung gearbeitet hat und dennoch den wilden Verkauf zu maßlos gesteigerten Preisen und grenzenlose Kriegsgewinne nicht verhindern konnte, das übergroße Befugnisse in den Händen einzelner Personen vereinigte, das Wirtschaftsleben von oben herab schematisierte und widerstreitende Interessen im „Verordnungswege" ausglich, das gerade den schwachen und schlecht organisierten Unternehmungen die Existenz sicherte (da auch der schlechteste und unrentabelste Betrieb noch notwendig gebraucht wurde) und eine hanebügene Kliquenwirtschaft (namentlich in der Preisbestimmung) ermöglichte, auf die Friedenswirtschaft angewendet werden. Was das für die deutsche Volkswirtschaft und ihre Leistungsfähigkeit bedeuten würde, vermag nur der einigermaßen richtig zu beurteilen, der einen Blick in die Arbeit der Hunderte von in- und nebeneinandergeschachtelten Dienststellen tun konnte, ohne doch in ihren Netzen gefangen gewesen zu sein. Es ist keiner, der sich von einer solchen dauernden Regulierung der Wirtschaft etwas Ersprießliches versprechen könnte.

Das System Rathenaus bedeutet zunächst eine Wiederbelebung des Konzessionszeitalters in einer Weise und in einem Umfange,

---

1) Es lohnt nicht, auf diese weltwirtschaftlichen Phantasien, die allerdings nur die logische Konsequenz des Regulierungsstrebens auf innerwirtschaftlichem Gebiete sind, näher einzugehen, nachdem Deutschland den Krieg verloren hat und sich in der Rolle des Bittenden befindet. Auch im Falle unseres Sieges wäre natürlich an die Verwirklichung eines solchen, die bewegenden Kräfte der Weltwirtschaft völlig verkennenden Planes nicht zu denken gewesen. Vgl. im übrigen die treffende Kritik Calwers in dessen „Produktionspolitik", S. 64 ff.

daß die trübsten Zeiten der absterbenden Zunftorganisation dagegen noch ein reines Dorado wirtschaftlicher Freiheit bilden. Wenn niemandem mehr das Recht zustehen soll, eine Firma zu gründen und nach eigenem Ermessen und unter eigener Verantwortung Kapitalien, Arbeitskräfte, Werkzeuge und Stoffe nutzbringend zu verwenden, wenn stets zuvor erst „die Frage des objektiven, wissenschaftlich prüfbaren und nachweisbaren Bedürfnisses“ von der Behörde oder gar den im Berufsverband an der Krippe sitzenden Konkurrenten des Antragstellers entschieden werden muß, wenn jede Vermehrung der Betriebe und jede Ausdehnung der Produktion der Entscheidung und Beschlußfassung einer Zunft von Industrieherren und Bankiers vorbehalten bleibt, dann wird überhaupt niemand mehr hochkommen, der nicht über glänzende Beziehungen zu den Spitzen verfügt und sich der Protektion eines Verbandsgewaltigen erfreut. Die Wirtschaftsgeschichte lehrt uns, daß Zeiten starker Bindungen Perioden des wirtschaftlichen Niedergangs waren und daß sich in ihnen der Fortschritt nur im scharfen Kampfe gegen die Bevorrechtigten durchgesetzt hat. Die Erstarrung der Zunftorganisation im 17. und 18. Jahrhundert geht Hand in Hand mit einem qualitativen Sinken der Leistungen des Gewerbes, das seinesgleichen nicht hat, und die Industrie konnte nur durch eine Durchbrechung und Umgehung der Zunftgerechtsame den Lebensraum erhalten, den sie brauchte, um voranzukommen und das Land aus der bisherigen Enge der Bedürfnisbefriedigung herausführen. Und so würde denn auch eine schematische Organisation der deutschen Wirtschaft von oben herab nach dem Muster der anormalen Kriegsverhältnisse kaum eine andere Wirkung haben als die Zunftverfassung des 18. Jahrhunderts, und statt eine Steigerung ihrer Leistungen herbeizuführen, würden Stagnation und Rückgang die unausbleiblichen Folgen der Fesselung des Unternehmungsgeistes sein.

Denn das Wirtschaftsleben kann nicht gedeihen ohne Bewegungsfreiheit. Es braucht den Kampf und den vorwärtstreibenden Wettbewerb, es braucht das „freie Spiel der Kräfte“, d. h. einen äußeren Zustand, in dem die Austragung des Wirtschaftskampfes „unter Ausschaltung von Gewalt und Gewalttätigkeit mit rein wirtschaftlichen Mitteln nach der Verkehrsform' von Geben und Nehmen, also im gegenseitigen Tauschverkehr“ [1]) möglich ist. Das ist durchaus nicht dasselbe wie das Phantom der „zügellosen Konkurrenz“, gegen das Rathenau mit Hartnäckigkeit in seinen Schriften ankämpft. Denn jener regellose Wettbewerb, der Jahrzehnte hindurch auch im Wirtschaftsleben Deutschlands herrschte, begann schon in den letzten beiden Friedensjahrzehnten immer mehr „der planvollen Ordnung, der bewußten Organisation, der wissenschaftlichen Durchdringung und der solidarischen Verantwortung“ zu weichen, die Rathenau nicht sehen will, weil die Neuordnung langsam von unten herauf-

1) Calwer, a. a. O. S. 6. — Vgl. dazu die grundsätzlichen Ausführungen Calwers über „Risiko und Wagemut“, a. a. O. S. 5—11, denen durchaus zuzustimmen ist.

wuchs und nicht von oben her „gemacht“ wurde. Wie die ehemals ungeregelte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte durch Arbeitergewerkschaften und Angestelltenverbände, Tarifverträge, Arbeitsrecht und Schutzgesetze immer mehr eingeschränkt worden ist, so hatten in der Industrie Kartelle und Syndikate, Preisverabredungen und Absatzkonventionen bereits einen recht erheblichen Teil des Marktes organisiert, ohne zugleich das Befruchtende des Wettbewerbes zu ersticken, und diese Neuordnung wäre in gesunder Weise weiter vorangeschritten, wenn der Krieg mit seinen plötzlichen Verschiebungen und Gewalteingriffen nicht gekommen wäre. Kein Einsichtiger behauptet, daß die Wirtschaftsformen, die vor dem Krieg bestanden, von ewiger Dauer sein könnten und ihre allmähliche Umbildung aufgehalten oder unterbunden zu werden vermöchte, aber ebensowenig ist es möglich, dem Wirtschaftsleben einen vorher ausgeklügelten Konstruktionsplan aufzuzwingen, noch dazu wenn er wesentliche Faktoren und Lebenselemente desselben überhaupt nicht berücksichtigt.

Zu diesen letzteren gehört aber neben der Freiheit des Tauschkampfes vor allem das Erwerbs- und Gewinnstreben, das nun einmal der wesentlichste Antrieb zum wirtschaftlichen Fortschritt ist. Keine noch so gut ausgedachte Organisation kann hierfür Ersatz bieten, und es ist deshalb eine ganz törichte, alle Erfahrungen der Wirtschaftsgeschichte in den Wind schlagende Meinung, der Gewerbetreibende und Händler, ja auch der Angestellte und Arbeiter, wie sie nun heute einmal sind, würden sich in Zukunft gleich dem Beamten, dem der Unterhalt dauernd gewährleistet ist, oder gar dem Gelehrten und Künstler von außerwirtschaftlichen Motiven leiten lassen und auf Gewinnmöglichkeiten verzichten, die sich ihnen bieten. Das tun auch die Direktoren und Angestellten der großen Aktiengesellschaften nicht, denen Rathenau nachrühmt, sie hätten das Höchste an Organisation und Erfindung lediglich aus Pflichtbewußtsein, Verantwortung und Liebe zum Geschaffenen geleistet, während doch in Wahrheit auch bei ihnen der steigerungsfähige Gewinnanteil, das eigene Vorwärtskommen und die Erhöhung des persönlichen Einflusses innerhalb und außerhalb des Unternehmens den Hauptanreiz zur Anspannung und Leistungssteigerung bilden.

Es ist überhaupt ein Grundirrtum Rathenaus, anzunehmen, das Gewinnstreben könne durch eine Umbildung der äußeren Wirtschaftsorganisation beseitigt und durch eine neue Denkweise ersetzt werden, die die Wirtschaft nicht mehr als Sache der Einzelnen, sondern als Angelegenheit der Gemeinschaft betrachtet und alles Schaffen mit Sittlichkeit, Verantwortung und Solidaritätsgefühl durchdringt[1]. Wenn Sombarts Auffassung richtig ist, daß der Kapitalismus als Lebens- und Kultursystem den Zielsetzungen und Wertschätzungen eines bestimmten biopsychischen Typus Mensch entsprungen ist und von dessen Tradition getragen ist — und sie ist richtig — so kann

---

1) a. a. O. S. 27. Vgl. auch Rathenaus Vortrag „Probleme der Friedenswirtschaft“ (Berlin 1917, S. Fischer Verlag), S. 23.

der Kapitalismus und das seinen Trägern eignende Gewinnstreben nicht einfach durch eine plötzliche oder allmähliche Umgestaltung der Produktions- und Verteilungsorganisation beseitigt werden, sondern die Umwandlung der Gesinnung, die Rathenau von der neuen Ordnung erwartet, muß ihr vorausgehen. Es soll nun keineswegs geleugnet werden, daß schon vor dem Kriege Anzeichen für das Emporkommen einer neuen Sittlichkeit im Wirtschaftsleben vorhanden waren und eine wachsende Anzahl von Menschen sich mit steigendem Ekel von der öden Gewinnmacherei der Vergangenheit abwandte; aber gerade der Krieg hat uns doch mit aller erdenkbaren Deutlichkeit gezeigt, wie schwach entwickelt und einflußlos diese neue Gesinnung noch ist. Es ist deshalb geradezu grotesk, zu erwarten, daß ausgerechnet die heutigen Wirtschaftsmenschen, die sich im Kriege durch gegenseitige Zuschiebung von Aufträgen und Uebervorteilung des Staates, durch skrupellose Bewucherung ihrer Mitmenschen und Bestechung amtlicher Stellen, durch Erpressung immer höherer Löhne und widerrechtliche Aneignung öffentlichen Eigentums rücksichtslos bereichert und alle Autorität des Gesetzes zuschanden gemacht haben, nun plötzlich ihren alten Adam ausziehen und sich selbstlos in den Dienst der Gemeinschaft stellen werden. Bis dahin hat es noch gute Weile, und der tut dem deutschen Volke einen schlechten Dienst, der ihm eine Wirtschaftsgesinnung andichtet, die es nicht besitzt und nicht besitzen kann.

Vorläufig „bis den Bau der Welt Philosophie zusammenhält“, brauchen wir etwas anderes als auf falsche Voraussetzungen aufgebaute Wirtschaftskonstruktionen, brauchen wir vor allem Bewegungsfreiheit in dem überaus harten Wirtschaftskampfe, der heraufzieht, Entwicklungsmöglichkeit für jeden Tüchtigen und ein wagemutiges Unternehmertum, das bereit ist, das in einem von Steuern faßt erdrückten Wirtschaftsleben doppelt hohe Risiko mit seiner ganzen Last zu tragen, Existenz und Vermögen einzusetzen und das letzte aus den Rohstoffen, den Arbeitskräften und den Betriebsmitteln herauszuholen. Dieses Unternehmertum wird sich finden, wenn ihm nicht durch Unterbindung der Gewinnmöglichkeiten von vornherein die Flügel beschnitten werden, und es wird die Leistungshöhe und die technische Führerschaft zu verteidigen wissen, ohne die unsere Industrie im internationalen Wettbewerb und im Ringen um alte und neue Absatzgebiete unterliegen wird. Daß die staatlich beeinflußten Selbstverwaltungskörper Rathenauscher Konstruktion die nötige Beweglichkeit zur Ueberwindung der gerade in der nächsten Zeit sich türmenden Schwierigkeiten nicht besitzen werden, kann nach den Erfahrungen mit den kriegswirtschaftlichen Organisationen kaum zweifelhaft sein, und ob in ihnen die großen Begabungen, die wir brauchen, wirklich an die Spitze kommen würden, ist mindestens unsicher. Denn Kommissionen und Körperschaften fehlt ja gerade das, was den großen Unternehmer und Kaufmann ausmacht: der Blick für das Kommende, für die künftige Gestaltung von Zeit und Lage, von Bedürfnis und Technik, von Organisation und Methode,

jene divinatorische Begabung, die sich nimmermehr durch Diskussionsreden und Mehrheitsbeschlüsse ersetzen läßt[1]) und die am allerwenigsten der Beamte besitzt.

Das Unternehmertum wird aber auch in ganz anderer Weise, als es eine am vollen Ertrag ihrer Maßnahmen nicht interessierte Körperschaft vermag, alle jene Mittel zur Steigerung der Produktivität der Wirtschaft anwenden, auf die weiter oben hingewiesen wurde. Dazu wird es der Druck der Steuerlasten, der Kampf mit den fremden Konkurrenzindustrien, die Ansprüche der Arbeiter und Angestellten einfach zwingen, und kein noch so vortreffliches Exposé kann überzeugender wirken als die bedrängte Lage unseres Wirtschaftsleben, die jeder am eigenen Leibe spürt. Der Mann mit der Auspuffmaschine, die das Fünffache des Zulässigen an Kohle frißt, dem Rathenau die Fabrik schließen will, weil er sich durch seine Verschwendung sozusagen einer sittlichen Verfehlung gegen die Gemeinschaft schuldig gemacht hat[2]), wird nach dem Kriege einfach zugrunde gehen, wenn er sich nicht schleunigst modernisiert, und wer Ueberflüssiges fabriziert, wird es bald merken, daß das angesichts der allgemein gedrückten Lebenslage auf die Dauer ein schlechtes Geschäft ist.

Zur Steigerung der Produktivität der deutschen Volkswirtschaft bedarf es also keiner grundsätzlichen Neuorganisation; vielmehr bietet gerade die bisherige Ordnung des Wirtschaftslebens in der Form des unternehmungsweisen Privat- und Gesellschaftsbetriebes allein die nötigen Handhaben und Anreize, um die unendlichen Schwierigkeiten, die unserem Emporkommen entgegenstehen, zu überwinden. Den in völliger Neuorganisation befindlichen Staat mit der Leitung eines großen Teiles der Produktion und des Handels zu belasten, ist eine Aufgabe, der er sich im Kriege bei ähnlicher Organisation nicht gewachsen gezeigt hat. Im Gegenteil besteht die große Gefahr, daß unter einem derartigen, mit politischen Machtmitteln erzwungenen Staatssozialismus bei wachsenden Ansprüchen der Arbeiter und Angestellten auf immer größere Teile des Betriebsertrages (unter gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung und Beseitigung der Anreizmittel zur Steigerung der Arbeitsintensität) und erhöhten Einfluß auf die Betriebsleitung (was nur die Bewegungsfreiheit der Betriebsleitung hemmen wird) die Produktivität geringer als vor dem Kriege sein und die Erholung des Wirtschaftslebens hintenangehalten wird. Bei den ungeheueren Lasten, die Jahrzehnte hindurch auf der deutschen Volkswirtschaft ruhen, bedeutet das einen erhöhten Druck auf die Lebenshaltung, den gerade die breiten Massen am meisten spüren werden.

---

1) Vgl. hierzu die sehr im Gegensatz zur „Neuen Wirtschaft" stehenden treffenden Ausführungen Rathenaus in seiner geschäftlichen Betrachtung „Vom Aktienwesen" (Berlin 1917, S. Fischer Verlag), S. 45 ff.

2) a. a. O. S. 40.

Miszellen.

XVII.

Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889.

Ein statistischer Ueberblick.

Von Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz.

[Schluß [1]).]

III.

Preußische Centralgenossenschaftskasse.

Tabelle III.

Geschäftsjahr (März bis März)	Geschäftsverbindungen mit				Bilanzsumme (Aktiva)	Grundkapital	Reservefonds	Guthaben der Verbandskassen in laufender Rechnung	Depositen
	Vereinigungen und Verbandskassen von Genossenschaften		öffentlichen Kassen Landschaften, Sparkassen usw.	einzelnen Genossenschaften, Firmen, Personen usw.					
	unmittelbar	mittelbar			M.	M.	M.	M.	M.
					in 1000 Mark				
1896/97	34	6	161	42	49 392	20 000	22	488	8 441
1900/01	51	17	298	104	100 752	50 000	416	600	24 296
1905/06	51	32	462	294	159 974	52 400	4 000	2 233	23 749
1910/11	52	28	751	390	216 325	76 400	6 000	6 566	79 282
1913/14	51	28	1072	660	216 993	76 450	8 120	1 493	92 958
1914/15	52	31	1140	744	335 354	76 550	8 800	107 762	110 670
1915/16	51	30	1149	813	658 861	75 570	9 500	373 871	68 732
1916/17	51	31	1153	896	775 496	76 570	10 130	513 474	93 961
1917/18	52	29	1131	1027	1 111 022	76 570	10 750	824 040	96 014

1) S. oben S. 306 fg., S. 445 fg. und S. 556 fg.

Tabelle III (Fortsetzung).

Geschäftsjahr (März bis März)	Bestand an Wechseln		Pfanddarlehen		Forderungen in laufender Rechnung		Wechselverkehr (Eingang)			
	von Verbandskassen erworbene	Gesamtbestand 31./III.	an Verbandskassen	überhaupt	an Verbandskassen	überhaupt	von Vereinigungen und Verbandskassen erworbene		Gesamteingang	
							Stück	Nennwert	Stück	Nennwert
	M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.		M.
	in 1000 Mark									
1896/07	.	2 242	2706	8 256	18 886	24 942	.	.	.	23 779
1900/01	14 041	35 372	635	2 127	24 038	26 286	.	78 237	.	129 352
1905/06	22 061	57 546	368	5 185	22 379	24 146	21 731	102 601	39 920	213 828
1910/11	18 398	39 827	2622	12 765	15 532	17 659	30 954	109 710	40 251	249 368
1913/14	41 309	52 494	946	35 000	20 388	22 202	45 997	281 840	49 974	381 024
1914/15	22 154	182 035	60	38 717	3 924	3 981	37 680	204 481	41 969	732 004
1915/16	5 364	43 687	135	77 491	1 896	1 981	16 144	61 400	27 166	1 151 579
1916/17	2 720	229 778	128	64 209	1 144	1 440	8 256	39 535	17 512	1 272 149
1917/18	2 286	343 471	16	45 489	1 154	1 306	14 499	14 191	18 147	3 056 554

Rechnungsjahr (1. April bis 31. März)	Pfanddarlehnsverkehr				Verkehr in laufender Rechnung	
	Gewährte Pfanddarlehen		Rückzahlungen		Gewährte Darlehen in laufender Rechnung	
	an Verbandskassen	insgesamt	von Verbandskassen	insgesamt	an Verbandskassen	insgesamt
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	in 1000 Mark					
1896/07	.	27 243	.	19 457	.	85 160
1900/01	3 230	14 630	.	15 554	188 397	243 685
1905/06	2 367	41 102	2 464	38 748	399 765	457 777
1910/11	11 999	86 556	10 561	88 475	728 076	777 303
1913/14	49 710	235 590	52 407	228 510	1 406 850	1 462 675
1914/15	45 309	230 183	46 195	226 466	1 630 875	1 743 615
1915/16	74 252	613 345	74 178	574 571	2 930 817	3 015 670
1916/17	38 417	278 328	38 424	291 610	4 147 404	4 191 301
1917/18	28 105	201 828	28 217	220 548	5 272 655	5 325 841

Rechnungsjahr (1. April bis 31. März)	Verkehr in laufender Rechnung		Depositenverkehr		Gesamtumsatz	Reingewinn
	Rück- oder Einzahlungen in laufender Rechnung		Einzahlungen insgesamt	Abhebungen insgesamt		
	von Verbandskassen	insgesamt				
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	in 1000 Mark					
1896/07	.	65 553	35 361	27 092	1 177 336	234
1900/01	189 132	244 817	126 420	112 749	4 010 245	2304
1905/06	378 902	435 957	404 367	420 650	12 278 226	1990
1910/11	729 572	779 457	990 494	1 006 952	15 946 569	3831
1913/14	1 412 392	1 468 940	1 130 876	1 128 763	17 736 665	3378
1914/15	1 753 923	1 869 814	1 386 435	1 368 722	19 777 152	3289
1915/16	3 199 337	3 282 231	3 372 817	3 414 754	37 540 498	3104
1916/17	4 287 874	4 332 564	2 208 647	2 183 418	36 234 962	3086
1917/18	5 583 054	5 637 172	1 956 059	1 954 006	47 326 746	3862

IV.

Vergleichende Zusammenstellung aus der geschäftlichen Tätigkeit einiger wichtiger Genossenschaftsarten [1]).

Tabelle IV 1. Kreditgenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Kreditgenossenschaften	Zahl der berichtenden Kreditgenossenschaften	Zahl der Mitglieder	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben zusammen) M.	Betrag der gewährten Kredite M.	Betrag der am Jahresschluß ausstehenden Kredite M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	15 108	12 712	1 674 538	(12 686) 14 210 853 400	(11 586) 3 661 929 376	(11 616) 1 861 777 457	(12 620) 2 408 857 571	216 960 768	104 837 606	1 914 861 203
1910	17 493	16 238	2 302 827	(15 950) 21 585 736 855	(14 412) 5 530 378 413	(14 603) 3 168 660 055	(16 213) 4 311 895 104	317 938 486	182 198 572	(15 097) 3 618 524 258
1913	19 300	17 564	2 588 577	(17 543) 28 560 303 315	(15 180) 6 947 145 862	4 429 121 873	(17 543) 5 406 203 684	366 180 994	233 022 567	4 734 916 845
1914	19 700	17 678	2 598 407	(19 037) 29 253 531 490	6 190 422 253	3 737 714 058	5 559 944 658	365 999 676	248 830 887	4 656 218 598
1915	19 761	18 063	2 594 104	32 775 876 777	(17 854) 5 658 309 454	4 196 438 543	6 065 320 419	336 496 045	266 897 525	5 300 882 202

Tabelle IV 2. Gewerbliche Rohstoff- und Magazingenossenschaften und Wareneinkaufsvereine der Händler.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für Rohstoffe und Halbfabrikate M.	Verkaufserlös der Magazingenossenschaften für die durch Mitglieder gelieferten Waren M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	299	127	6 227	4 665 601	6 094 286	7 146 751	1 196 408	495 412	4 597 740
1910	869	389	22 150	94 527 247	26 374 397	25 838 236	6 447 484	1 868 217	6 803 625
1913	1088	517	35 470	110 018 379	38 475 247	38 364 565	9 017 742	2 770 693	18 386 816
1914	1152	555	36 292	132 984 596	35 062 773	39 040 371	10 374 638	3 319 468	28 071 363
1915	1424	392	27 686	59 668 169	51 987 391	32 784 299	6 369 429	2 489 850	18 935 096

1) Aus den Jahrbüchern des Allgemeinen Verbandes ohne Abänderung entnommen. Die kleinen Zahlen links oben bedeuten die Zahl der für diese Spalte berichtenden Genossenschaften.

Tabelle IV 3. Gewerbliche Produktivgenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für durch die Genossensch. verkaufte Waren M.	Verkaufserlös für Rohstoffe M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	210	30	3 917	4 706 661	10 10 097	4 719 250	709 214	565 832	2 804 504
1910	415	68	11 892	13 201 556	—	13 439 339	2 720 681	885 377	7 421 578
1913	537	100	20 777	22 338 410	—	27 080 775	6 799 843	1 803 567	17 378 678
1914	545	91	19 202	19 246 591	—	26 146 774	6 503 639	2 052 362	16 623 760
1915	530	110	19 453	27 823 635	—	26 619 816	6 428 164	2 706 142	15 466 982

Tabelle IV 4. Gewerbliche Werkgenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Betriebserlös M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	206	25	3325	7 070 810	6 018 919	509 364	156 181	1 749 841
1910	766	60	3906	37 868 110	5 221 794	585 474	818 148	3 430 803
1913	1504	60	4142	35 1 067 101	6 822 106	815 312	1 317 528	4 488 182
1914	1672	60	3575	32 694 219	6 523 743	747 976	1 294 984	4 318 984
1915	1677	55	3767	865 664	6 055 806	558 056	1 353 924	3 998 796

Tabelle IV 5. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften.

Jahr	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für Rohstoffe M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	4877 (einschl. 3370 Spar- u. D.K.V.)	1507 155 604	56 082 181	1507 25 948 039	1507 1 095 776	1507 2 122 740	1507 22 378 976
1910	9302 (einschl. 7217 Spar- u. D.K.V.)	2085 230 985	7217 199 872 255	2081 67 716 410	2085 4 072 695	2085 6 309 092	2081 55 983 956
1913	12 184 (einschl. 9760 Spar- u. D.K.V.)	2424 267 272	9760 290 570 713	2216 94 355 881	2216 4 806 250	2216 10 466 887	2216 77 145 139
1914	10 399 (einschl. 8157 Spar- u. D.K.V.)	2247 261 644	8157 272 479 021	2242 98 058 331	2242 5 261 852	2242 11 224 016	2242 78 438 456
1915	11 725 (einschl. 9435 Spar- u. D.K.V.)	2290 276 112	9435 302 839 164	2290 108 454 589	2290 5 952 222	2290 15 070 598	2290 82 625 703

Tabelle IV, 6. Molkereigenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Eingelieferte Milch in Liter	Eingelieferte Milch dafür bezahlt M.	Verkaufserlös für die Molkereiprodukte M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	2826	1367	130 100	1 646 224 946	123 815 957	(120) 3 108 197	(1247) 56 236 490	4 769 226	9 169 458	(1172) 37 331 982
1910	3230	2408	234 293	2 553 950 554	212 598 771	(2335) 222 937 823	(2041) 92 098 352	(2304) 7 948 099	(2304) 16 487 528	(2041) 62 840 973
1913	3410	2584	253 588	2 881 577 581	256 989 448	(2520) 61 025 996	(2469) 103 078 431	(2469) 8 464 530	(2469) 21 310 547	(2169) 65 586 766
1914	3460	2524	249 713	2 724 640 668	(2461) 242 990 067	295 846 507	(2438) 105 232 785	(2438) 8 233 254	(2438) 21 126 923	(2438) 69 016 193
1915	3469	2612	260 775	2 132 300 158	(465) 50 256 667	(2318) 270 506 792	(2505) 104 999 076	(2505) 8 381 125	(2505) 23 504 713	(2505) 66 851 635

Tabelle IV, 7. Winzergenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für die Produkte M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	187	82	4002	(53) 1 292 064	6 422 299	124 229	463 259	(17) 453 050
1910	196	120	5962	4 813 538	10 760 425	367 524	875 753	9 989 982
1913	215	131	7818	(128) 2 671 380	12 681 062	669 022	1 310 970	10 815 067
1914	227	152	9141	3 544 717	12 011 245	703 244	1 435 233	10 017 790
1915	217	43	2379	(43) 4 225 088	4 783 983	187 996	256 124	(43) 3 706 620

Tabelle IV 8. Konsumvereine.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für Lebensmittel M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	1922	1105	961 085	249 074 618	(1047) 89 067 240	(1068) 18 437 103	9 976 012	(1068) 29 707 981
1910	2311	1449	1 473 740	412 705 380 [1])	(1388) 161 733 319	(1407) 27 722 729	18 250 882	(1374) 67 453 938
1913	2417	1626	2 114 718	644 869 186 [1])	(1564) 263 164 321	(1581) 39 477 933	29 186 324	(1581) 133 520 425
1914	2418	1567	2 234 603	655 500 897 [1])	289 415 957	45 761 739	31 711 751	150 496 006
1915	2400	1516	2 368 462	658 099 603 [1])	298 028 827	44 854 458	36 877 265	158 839 692

Tabelle IV 9. Baugenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Anzahl der seit Bestehen der Genossenschaften erbauten Häuser	Herstellungspreis der seit Bestehen der Genossenschaften erbauten Häuser M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	641	409	115 801	8 706	(222) 111 782 389	(186) 106 880 576	25 840 778	(286) 2 786 003	124 020 473
1910	1056	739	196 751	(613) 12 540	(613) 375 410 903	(254) 174 134 141	41 618 563	7 325 598	(627) 362 598 548
1913	1469	828	212 166	21 510	(775) 512 787 901	(657) 253 052 792	44 208 627	(747) 8 188 063	(643) 394 714 556
1914	1538	728	221 359	21 002	(627) 499 697 896	(312) 248 381 682	(627) 40 801 404	(627) 7 492 929	(627) 466 558 696
1915	1534	723	209 411	21 751	581 146 781	398 705 484	45 910 106	1 062 185	544 863 752

1) Einschließlich des Lieferantengeschäfts.

V.

Nachtrag.

Tabelle V 1. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co.[1]) in Berlin (Kommanditgesellschaft auf Aktien).

Geschäftsjahr	Bilanzsumme (Aktiva)	Aktienkapital	Reserven und Betriebsrücklagen	Einlagen der Mitglieder (Genossenschaften)	Einlagen von Privaten	Schulden bei Banken (Girokonto)	Bestand an Wechseln	Ausstände bei Mitgliedern (Genossenschaften)	Guthaben bei Privaten	Guthaben bei Banken (Girokonto)	Gewinn
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1891	57 283 572	21 000 000	3 287 600	5 436 382	4 929 846	3 217 071	14 789 949	11 729 133	10 714 217	895 176	1 477 197
1895	66 323 920	21 000 000	3 313 700	11 628 274	7 980 861	4 675 653	10 486 217	10 157 695	14 420 947	717 083	1 403 702
1900	105 897 364	36 000 000	4 930 000	12 802 373	7 300 028	6 096 124	25 589 937	18 190 780	29 792 000	1 494 377	2 022 277
1902	74 267 527	30 000 000	8 120 000[2])	16 000 100		6 411 965	16 480 626	41 828 150		1 054 208	685 472

1) Gegründet 1865, im Jahre 1904 von der Dresdner Bank aufgenommen, die eine Genossenschaftsabteilung bildete.
2) Darunter 6 120 000 M. Aktien-Rückkaufs-Konto.

Tabelle V 2. Landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank, A.-G., Darmstadt[1]).

Geschäftsjahr	Mitglieder (Zentralgenossensch.)	Bilanzsumme (Aktiva)	Eingezahltes Aktienkapital	Reserven und Betriebsrücklagen	Einlagen der Mitglieder	Schulden bei Banken	Schulden bei sonst. Körperschaften und Privaten	Ausstände bei Mitgliedern	Guthaben bei Banken	Guthaben bei sonst. Körperschaften und Privaten	Gesamtumsatz	Gewinn
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1904/05	36	15 260 428	290 000	51 595	14 496 884	377 487	—	3 773 345	2 226 451	3 000 000	318 679 969	41 419
1909/10	48[2])	19 570 259	5 000 000	114 656	13 136 965	945 869	—	10 879 224	105 579	—	610 020 844	213 504
1910/11	48[2])	18 565 064	5 000 000	134 001	11 706 450	846 102	—	10 361 539	54 021	—	459 479 546	184 054

1) Gegründet als Zentral-Geldausgleichstelle des Reichsverbandes im Jahre 1902, zugleich Zentralwarenanstalt, trat im Jahre 1913 in Liquidation. 2) Darunter 11 Einzelpersonen.

Ergänzung zu Tabelle I 6. Die eingetragenen Genossenschaften in den Bundesstaaten und preußischen Provinzen (oben S. 315).

Nach einer verspätet eingegangenen Mitteilung des Bayerischen Statistischen Landesamts betrug die Zahl der eingetragenen Genossenschaften in Bayern für das Jahr

1892	1178
1895	1680
1900	3072

Nachwort.

Als die „Vorbemerkung“ zu diesem statistischen Ueberblick (oben S. 306 fg.) geschrieben wurde, waren die letzten Teile der Arbeit noch nicht abgeschlossen. Die endgültige Zusammenstellung hat mancherlei unvorhersehene Schwierigkeiten ergeben, deren Kenntnis für den Benutzer der Statistik nicht ohne Wichtigkeit ist. Zunächst ist zu betonen, daß in Teil II, dem Hauptteil der Arbeit, nur die Geschäftsergebnisse der den fünf großen genossenschaftlichen Zentralverbänden angeschlossenen Genossenschaften zugrunde gelegt sind. Diese stellen also nicht die Vollzahlen für das gesamte deutsche Genossenschaftswesen dar, sondern nur Annäherungswerte. Sie umfassen, wie aus Tabelle I 10 hervorgeht, 70—80 Proz. des Gesamtbestandes. Die übrigen gehören anderen außerhalb dieser Zentralverbände stehenden Revisionsverbänden (1914: 9,07 Proz.) oder gar keinem Verbande an (1914: 12,53 Proz.). Im ersteren Falle sind es 31 Verbände mit 3135 Genossenschaften (am 1. Januar 1914), und zwar 9 Verbände vorwiegend ländlichen Charakters, 11 Baugenossenschafts-, 4 Konsumvereins-, 2 Kreditgenossenschaftsverbände, 2 Handwerkergenossenschaftsverbände, 1 Verband kaufmännischer Genossenschaften und 2 sonstige Verbände.

In einer entwicklungsgeschichtlichen Darstellung des deutschen Genossenschaftswesens dürfen auch inzwischen wieder abgestorbene Teile nicht unbeachtet bleiben. Für die Beurteilung der Entwicklung des Ganzen sind Organisationsversuche und die aus organisatorischen Gründen vorgenommenen Auflösungen von für die Gesamtheit bedeutend erscheinenden Gliedern wichtig. Es wurden deshalb in einem Nachtrag einige Geschäftsergebnisse der beiden genossenschaftlichen Zentralbanken des Allgemeinen Verbandes und des Reichsverbandes, der von Schulze-Delitzsch gegründeten Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., Komm. G. a. A., Berlin, und der Landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaftsbank A.-G., Darmstadt gegeben, und zwar nach Möglichkeit für die gleichen Jahre, für welche die übrige Statistik berichtet. In beiden Fällen wurde jedoch nur noch eins zwischen dem geschäftlichen Rekordjahr und dem Jahr der Auflösung liegendes Jahr genommen, das in seinen Ergebnissen den Abbau schon andeutet.

Die Genossenschaftsstatistiken der Verbände sind teilweise noch unvollständig, besonders in früheren Jahren wie die vielen Punkte zeigen; ein Fortschritt in der Berichterstattung sowohl in bezug auf Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit ist unverkennbar. In manchen Fällen hat der Krieg die Gleichmäßigkeit durch Neuaufnahme von Geschäftszweigen, neuen Geschäftsverbindungen usw. etwas unterbrochen. Am vollkommensten sind die Statistiken der Kreditgenossenschaften und der Konsumvereine, als der beiden ältesten und verbreitetsten Genossenschaftsarten. Am unvollkommensten die der Waren- und Werkgenossenschaften. Hier sind die Statistiken der Warengenossenschaften des Allgemeinen Verbandes in einzelnen Jahren kaum vergleichbar, diejenigen des Generalverbandes teilweise (Viehverwertungs-, Kartoffeltrocknungs-

und sonstiger Genossenschaften) so unvollständig, daß ihre Aufnahme keinen Zweck hätte, die Statistiken der sonstigen Genossenschaften des Reichsverbandes (Winzer-, Brennerei-, Eierverkaufs-, Dresch-, Elektrizitäts- usw. Genossenschaften) ebenfalls unbrauchbar. Die in den Jahrbüchern des Reichsverbandes mitgeteilten Zahlen führen vielfach irre, denn die dort gezogenen Summen beziehen sich für fast jede Spalte auf eine andere Zahl berichtender Genossenschaften, ohne daß dies angedeutet wäre. In der angegebenen Zahl der Genossenschaften sind auch die wohl in der Namenreihe aufgeführten, aber keine einzige statistische Angabe (weder Mitgliederbestand noch Bilanzzahlen) gemacht habenden Genossenschaften mitgezählt, was bei Durchschnitts- oder Verhältnisberechnungen ein vollkommen falsches Bild ergibt. Auch bei den größeren Statistiken der Spar- und Darlehnskassen, der Molkerei- und Bezugsgenossenschaften ist ähnlich verfahren. Wo z. B., wie bei den Molkereigenossenschaften, Aktiv- und Passivsummen aus geschäftlichen Gründen von den Genossenschaften ganzer Verbände nicht angegeben waren, aber doch die Geschäftsguthaben und Reserven, wurden bei der Addition in der Gesamtheit keinerlei Abzüge gemacht, so daß sich dort das Verhältnis vom eigenen Vermögen zum gesamten Betriebskapital fälschlich als sehr günstig darstellt. In den Uebersichten vorliegender Arbeit wurden mit entsprechender Fußnote diese Abzüge vom Verfasser vorgenommen. Bei der großen Zahl der Spar- und Darlehnskassen konnte Verfasser diese Abzüge nicht vornehmen. Hier fallen sie auch weniger ins Gewicht. Für die Statistik für 1916 des Reichsverbandes läßt sich das Vorstehende nicht nachprüfen, da sie nur summarisch wie auch die des Generalverbandes veröffentlicht ist. Aber daß auch hier die Ergebnisse von berichtenden Genossenschaften in ganz unvergleichbaren Zahlen nebeneinander gestellt sind, geht schon daraus hervor, daß in der Erläuterung bei den Zusammenstellungen einzelner Spalten ganz andere Zahlen der berichtenden Genossenschaften aufgeführt sind. Die Angaben der Mitgliederzahlen der sonstigen Genossenschaften fehlen überhaupt.

Gerade für viele Betriebsgenossenschaften sind die Entwicklungs- und Existenzbedingungen noch gar nicht genügend geklärt. Eine sorgfältig bearbeitete und geprüfte und daher zuverlässige Statistik der Geschäftsergebnisse in finanzieller und betriebs- und handelstechnischer Hinsicht würde hier viel zur Klärung beitragen und damit auch der Entwicklung solcher Genossenschaften mittelbar förderlich sein. Dabei kommt es nicht auf die Größe der Zahlen an, nicht darauf, daß möglichst viele Genossenschaften in der Statistik eines Verbandes vertreten sind, sondern darauf, daß die Angaben für jede berichtende Genossenschaft vollständig und zuverlässig sind. Zuverlässige statistische Ergebnisse von 10 Genossenschaften nützen mehr als die unzuverläsigen von 100. Nur so wird auch die Statistik der Wissenschaft und dem Fortschritt dienstbar gemacht werden können.

XVIII.

Die Kautschuk-Ausfuhr Niederländisch-Indiens.

Von Dr. Ernst Schultze, Privatdozent an der Universität Leipzig.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts nahm der Kautschukverbrauch allenthalben in den Kulturländern so stark zu, daß man sich von der Unmöglichkeit überzeugte, den Bedarf dauernd mit dem wilden Kautschuk zu decken, den man hauptsächlich aus Brasilien und Mittelafrika bezog. Zum ersten Male war Kautschuk 1830 nach Europa gekommen, etwa 230 Tonnen. Erst allmählich aber erkannte man, zu wie vielen Zwecken man Kautschuk, Guttapercha oder Balata (diese 3 wesensverwandten Stoffe) verwenden könnte. Die Nachfrage wuchs namentlich seit dem Aufschwung der Gummiindustrie, die Kautschuk in großen Mengen benötigt, und noch mehr infolge der Zunahme der Kraftwagenherstellung so bedeutend, daß gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Rohstoffknappheit eintrat, die zur Anlage von Kautschukpflanzungen namentlich im südlichen und südöstlichen Asien führte. Schien doch Kautschuk so großen Gewinn zu versprechen, daß sich eine Zeitlang in solchen Werten eine Spekulation ergab, wie sie die Börsengeschichte sonst eigentlich nur für Goldbergwerkswerte der 90er Jahre aufweist. Noch ein paar Jahre vorher von der großen Oeffentlichkeit kaum beachtet, übten Kautschukwerte nun so große Anziehungskraft aus, daß sie zu hohen Preisen aus dem Markt genommen wurden. Die Kurse stiegen auf das Mehrfache des wirklichen Wertes. Die ersten Jahre schienen den Spekulanten Recht zu geben: der Verbrauch stieg noch scheller als die Lieferungsmöglichkeiten. 1902 betrug der Weltgewinn 55000 t, 3 Jahre später 70000 t, 1912 115000 t. Erst im letztgenannten Jahre blieb der Verbrauch hinter der Erzeugung zurück, so daß nun eine Kautschukkrisis einsetzte, die den Preis auf Bruchteile des bisherigen herabdrückte und die Kautschukpflanzungen entwertet schienen.

Wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, wie sie etwa beim Indigoanbau vorliegt, von der einen Pflanzungsart plötzlich zu einer anderen überzugehen, so hätte man sicherlich die Kautschukgewinnung auf den asiatischen Pflanzungen aufgegeben. Aber in jeder Pflanzung steckt ein so erhebliches Kapital, daß man nicht daran denken kann, die Bäume umzuhauen, weil die Preise vorübergehend unbefriedigend sind. Für jeden Acre (0,4 ha) rechnet man wenigstens 80 Kautschukbäume, für jeden 10-jährigen Baum mindestens 4 Pfund Ertrag; Ergiebigkeit und Güte des Kautschuks nehmen mit dem Alter des Baumes, und zwar

mindestens bis zum 20. Jahre, zu. Es ließ sich daher auf Grund der für den Kautschukanbau verwendeten Flächen mit Sicherheit voraussagen, daß eine Kautschukkrisis einsetzen müßte, wenn nicht ganz besondere Umstände sie verhinderten.

Die Krisis der Jahre 1912 bis 1913 hätte vermutlich noch weit länger angedauert, wäre nicht der Krieg als Helfer eingesprungen. Nun bedurfte die Entente und die Vereinigten Staaten als ihr Kriegslieferant so bedeutender Mengen von Gummi für die Bereifung von Kraftwagen und die verschiedensten anderen Zwecke, daß sich der Absatz wieder durchaus befriedigend gestaltete, und zwar, obwohl der Ertrag der Kautschukpflanzungen gerade während der Kriegsjahre erheblich weiter stieg. Erst gegen Ende des Krieges sanken die Kautschukpreise wiederum, und heute dürfte eine neue Kautschukkrisis nicht ganz fern sein.

Darunter mußte auch Niederländisch-Indien zu leiden haben, dessen Kautschukanbaufläche noch während der letzten Jahre bedeutend vermehrt wurde. So betrug die bebaute Fläche an der Ostküste

im Jahre 1902	176	ha	im Jahre 1910	29 471	ha
„ „ 1903	423	„	„ „ 1911	51 394	„
„ „ 1904	651	„	„ „ 1912	86 196	„
„ „ 1905	1 337	„	„ „ 1913	96 981	„
„ „ 1906	2 078	„	„ „ 1914	99 147	„
„ „ 1907	6 873	„	„ „ 1915	103 112	„
„ „ 1908	13 090	„	„ „ 1916	105 216	„ [1])
„ „ 1909	21 962	„			

Vermutlich werden die Ziffern noch weiter steigen, da außer den schon bewilligten Konzessionen an der Ostküste auch im Süden und in Siak Gebiete liegen, die für Gummipflanzungen geeignet sind. Auch an der Ostküste von Atjeh hat man passende Landstriche entdeckt. Da nun der Gummibaum erst 6 Jahre nach der Anpflanzung seine volle Entwicklung erreicht, so dürfte die Kautschukgewinnung Sumatras in den nächsten Jahren weiter bedeutend zunehmen. In wie schnellem Maße man dies erwartet, zeigt eine Schätzung des Vereins der Gummipflanzer:

1915	9 559 t	tatsächliche Gewinnung
1916	15 265 „	
1917	19 000 „	Schätzung
1918	29 000 „	„
1919	37 000 „	„
1920	44 000 „	„
1921	45 000 „	„

Die Rohkautschukgewinnung der Pflanzungen

	1917	1916
auf Java betrug	18 994 399 kg	13 645 586 kg
„ den übrigen Inseln betrug	21 603 162 „	15 498 380 „ [2])

Die Gewinnung von Kautschuk stieg von 1915 bis 1917 in so erheblichem Maße, daß sie sich auf Java verdoppelte, auf Sumatra,

1) „Der Neue Orient", Bd. 2, Heft 6/7, 1. Januar 1918.
2) „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 4. November 1918.

Borneo und Lampong sogar verdreifachte. In Millionen Pfund zu je 500 g ergab sie:

	1915	1916	1917
Außenbesitzungen	8	14	20
Java	7	11	16
Zusammen	15	25	36 [1]

(Der Betrag für 1917 ist geschätzt.)

Der Gesamtertrag vermehrte sich demnach von 1916 auf 1917 um 44 Proz.

Der Ind. Cultuur-Almanak 1918 gibt für die Erzeugung Javas und Sumatras in Tonnen folgende Ziffern an:

1918	1917	1916
49 685 *)	40 597	29 144

*) schätzungsweise.

1913 hatte die Gewinnung auf beiden Inseln zusammen nur 6754 t betragen [2]).

Die Ausfuhr von Gummi aus Niederländisch-Indien hob sich von 1914 auf 1915 außerordentlich und ging erst dann infolge des steigenden Frachtraummangels zurück.

Ausfuhr in Tonnen (von je 1000 kg)	1914	1915	1916
nach den Niederlanden	2 820	22 221	— t
„ England	4 446	7 040	8 206 „
„ Amerika	555	5 891	15 769 „
„ Singapore, Japan usw.	2 883	5 057	9 364 „
Zusammen	10 594	40 209	33 339 t [3])

Die Ausfuhr nach den Niederlanden mußte ganz eingestellt werden, während die nach England und mehr noch die nach den Vereinigten Staaten bedeutend zunahm. Tatsächlich war die Steigerung dorthin noch größer, als sie nach den angegebenen Ziffern erscheint, da auch von der Ausfuhr über Singapore und Japan das meiste nach England und den Vereinigten Staaten ging.

Nach Angaben der „Internationalen Vereinigung für Gummipflanzungen in Niederländisch-Indien“ betrug 1916 die mit Kautschuk bepflanzte Fläche

in Java	290 000 acres
auf den übrigen Inseln	320 000 „
Zusammen	610 000 acres
oder etwa	247 000 ha

Für 1915 war dieselbe Anbaufläche geschätzt worden:

Sumatra, Borneo und Celebes auf	300 000 acres
Java	270 000 „
Zusammen	570 000 acres
oder etwa	230 000 ha

1) Nach Angaben der „Vereeniging vor den Rubberhandel“, angeführt vom „Neuen Orient“, 1. Bd., Nr. 7, vom 9. Juli 1917.

2) „Wirtschaftlicher Nachrichtendienst“ vom 21. Dezember 1918.

3) Angeführt nach den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, 1918, Nr. 41.

Damals betrieben etwa 210 Gesellschaften die Kautschukgewinnung als Hauptbetrieb. Sie verfügten über ein Aktienkapital von 305 Mill. fl. Hiervon entfiel auf

englische	Gesellschaften	150 Mill. fl.
niederländische	„	92 „ „
französische und belgische	„	43 „ „
amerikanische	„	18 „ „
deutsche	„	2 „ „

1916 war die gesamte Kapitalsumme auf 368 Mill. fl. gestiegen. Sie verteilte sich folgendermaßen:

England	165 Mill. holl. Gulden
Niederlande	130 „ „ „
Frankreich und Belgien	45 „ „ „
Amerika	25 „ „ „
Deutschland	2 „ „ „
Schweiz	1 „ „ „
Zusammen	368 Mill. holl. Gulden

Das englische Kapital steht also an der Spitze. Letzthin soll übrigens die Gummipflanzung der Handelsgesellschaft „Lian-miau“ in Westborneo im Umfange von 1500 Bau mit 60 000 zapfreifen Bäumen für die Summe von 122 000 Gulden in die Hände einer japanischen Gesellschaft übergegangen sein[1]).

Die Regierung unterstützt die Kautschukpflanzung in jeder Weise. Auch fördert sie den Zufluß britischen Kapitals. Dieses fand seinen Weg nach Sumatra zum weiteren Ausbau der Gummiindustrie zuerst 1906.

Die Zahl der in Java bestehenden Kautschukpflanzungsgesellschaften, die in London eingetragene Niederlassungen haben, betrug 1915 etwa 45 mit einem Gesamtkapital von 6 $1/4$ Mill. £. Die von ihnen bebaute Fläche stellt sich auf etwa 100000 Acres im Durchschnittswert von 62 £ pro Acre.

Die Landkonzessionen werden von eingeborenen Sultanen gegeben, die der Bestätigung der holländischen Regierung bedürfen. Meist laufen die Gerechtsame auf 75 Jahre mit einem eingeräumten Recht der Option, alsdann auf weitere 50 Jahre verlängert zu werden. Die Pacht beträgt in manchen Fällen 11 $1/2$ d jährlich, für die weiteren Konzessionen bis zu 2 sh.

Die klimatischen Verhältnisse auf Sumatra, von dem hauptsächlich die Rede ist, gelten als vorzüglich und für die Kultur des Heveabaumes wie geschaffen, zumal da genügend Regen sich über das ganze Jahr gleichmäßig verteilt. Früher dienten große, jetzt mit Gummibäumen bestandene Landflächen der Tabakanpflanzung. Die Anlagekosten der Gummiplantagen waren daher entsprechend niedrig[2]).

Die Ausfuhr von Heveagummi betrug:

1916	1915	1914	1913	1912	1911
12 000	9 295	4 790	2 788	1 380	670 t

1) „Der neue Orient“, Bd. 3, Nr. 3, 10. Mai 1918.
2) Wirtschaftlicher Nachrichtendienst, Nr. 274 vom 14. Februar 1917, S. 4.

In Java versprach man sich zunächst von der Anpflanzung des Heveabaumes nicht viel. Man glaubte, er sei, wie die meisten tropischen Gewächse, auf eine bestimmte Höhe des Standortes beschränkt. Da zudem die niederländisch-indischen Pflanzer krampfhaft an der Ficus elastica und am Cearabaume festhielten, glaubte man, Java werde für den Kautschukmarkt ohne Einfluß bleiben. Als sich jedoch herausstellte, daß die Anzapfungsmöglichkeiten bei den Heveabäumen viel leichter sind als bei den anderen Arten, daß ferner ein Acre Ficus elastica von 8 Jahren nur etwa 20 Pfd. Gummi ergibt, während die gleiche Fläche gleichaltriger Heveabäume 300 Pfd. erzeugt, so haben in den letzten Jahren viele Bestände von Ficus elastica dem Heveabaume weichen müssen. Auch hat man sich überzeugt, daß er von den Küstenniederungen bis zu einer Höhe von mehreren Tausend Fuß erfolgreich angebaut werden kann.

Jedenfalls wiegt der Heveagummi vor. Die Ausfuhr der verschiedenen Gummiarten aus Java betrug[1]):

Arten	1916 t	1917 t
Ficus	67	21
Hevea	13 762	18 881
Ceara	68	33
Castiloa	41	24
Insgesamt	13 938	18 959

Bestimmungsländer	1916 t	1917 t
Niederlande	153	—
England	3 307	2 192
Amerika	8 099	14 956
Singapore	2 057	1 728
Andere Länder	322	83
Insgesamt	13 938	18 959

Der Preis des Kautschuks fiel für das Halbkilo 1917 von 1,75 fl. auf 1,15 fl. Man zog daher eine Einschränkung der Erzeugung um so mehr in Betracht, als im ganzen Archipel die Lagervorräte an Kautschuk sich immer weiter häuften, während der Verbrauch infolge der ungenügenden Ausfuhrgelegenheit mit der Abschließung großer Absatzgebiete zurückging. Nur zum Teil bot sich durch die Steigerung der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten Abhilfe. Während des Krieges entstand eine unmittelbare Dampferlinie zwischen Niederländisch-Indien und Nordamerika. Schon im ersten Kriegsjahr ging die Ausfuhr dorthin stark in die Höhe[2]):

Ausfuhr nach	1914 t	1915 t	1916 t
Niederlande	2 820	2 221	—
England	4 336	7 040	8 206
Amerika	555	5 891	15 769
Singapore, Penang, Japan usw.	2 883	5 057	9 346
Zusammen	10 594	20 209	33 321

1) Der Neue Orient, Bd. 3, Nr. 8, 30. Juli 1918.
2) Der Neue Orient, Bd. 3, Nr. 3, 10. Mai 1918.

Die Kautschukgesellschaften gerieten daher in eine ungünstige Lage. Auch wurden sie durch das Kriegsgewinnsteuergesetz betroffen. Der internationale Verband der Kautschukpflanzer von Niederländisch-Indien, der 1917 unter 165 Mitgliedern 111 Vereine und 54 Einzelpersonen zählte, erhob dagegen Einspruch, daß die Besteuerung auf die ersten Kriegsjahre zurückgreifen sollte, da man die damals erzielten Gewinne kaum als eigentliche Kriegsgewinne betrachten könne. Es wurde deshalb nach dem Haag eine Versammlung der in Betracht kommenden Interessenten einberufen, auf der 55 Gesellschaften vertreten waren. Hier schlug man vor, statt der von dem Kriegsgewinnsteuergesetz beabsichtigten Grundlegung der Preise von 1911—1913 als Grundlage der Steuerveranlagung die Kautschukpreise 1914/15 anzunehmen, die sich für das halbe Kilogramm auf 1,55 fl. stellten. Da der Antrag jedoch starke Gegnerschaft fand, sah man von einer endgültigen Entschließung ab. Zuletzt haben die Pflanzer doch daran glauben müssen, weil die Regierung diese Einnahmequelle mit Rücksicht auf die hohen während des Krieges erwachsenen Ausgaben nicht entbehren zu können glaubte.

Uebrigens beginnen sich auch in Niederländisch-Indien einige der Schwierigkeiten geltend zu machen, die in den anderen asiatischen Kautschukländern herrschen. Beispielsweise ist man in Ceylon mit der Kautschukpflanzung zu stürmisch vorgeschritten. Infolge der wachsenden Neigung der kleinen Grundbesitzer, Land, das vorher mit Nahrungspflanzen bestellt war, mit Kautschuk zu bebauen — beispielsweise wurde im Bezirk Kalutara sogar das mit Reis bepflanzte Land in Kautschukpflanzungen umgewandelt — beginnt die Erzeugung von Nahrungsmitteln zu sinken. Oft ist außerdem der Kautschuk schlecht angepflanzt und erkrankt infolgedessen leicht, so daß diese kleinen Blocks eine Gefahr für die Nachbarn werden. Als Folgen dieser nachlässigen Anbauart zeigen sich Faulheit und Zunahme der Verbrechen. In der Ebene hat man Kautschuk in die Teefelder hineingepflanzt, um den Teeanbau allmählich durch Kautschukpflanzungen zu ersetzen, während in einigen Gütern des Hochlandes mittelmäßiger Kautschuk ausgeschnitten wurde. In Niederländisch-Indien sollen sich einige ähnliche Mißstände bemerkbar machen.

Die in Asien mit Kautschuk bedeckten Flächen bedecken nach Erhebungen der „Rubber Growers Association“ in Acres:

Malayische Halbinsel	1 033 069
Sumatra	250 388
Java	249 326
Borneo	29 998
Ceylon	240 000
Birma	58 000
Brit.-Südindien	44 500
Indochina	42 500
Brit.-Nordborneo	31 500
Neu-Guinea	13 500

Im ersten Halbjahr 1918 führte Java an Roh- und Fabrikkautschuk aus (in Tonnen):

	Januar/Juni 1918	1917
Insgesamt	10 872	9 768
nach		
England	1 659	1 056
Vereinigte Staaten	4 162	7 931
Kanada	—	—
Singapore	4 366	772
Japan	634	—
anderen Ländern	51	9
Ausfuhrhäfen		
Tandjong Priok	5 406	5 680
Semarang	104	126
Soerabaja	5 357	3 793

Die Gesamterzeugung Niederländisch-Indiens wird für 1918 auf 50 000 t geschätzt gegen 40 000 1917 und 29 000 1916.

Jedenfalls dürfte in Niederländisch-Indien für die nächsten Jahre mit einer weiteren bedeutenden Zunahme der Kautschukgewinnung und daher mit Absatzschwierigkeiten zu rechnen sein, falls nicht etwa die Gummiindustrie Europas und Amerikas neue Verwendungsmöglichkeiten ausfindig macht, so daß die steigenden Mengen ohne Schwierigkeiten Absatz finden. Auch könnten neue Länder für den Absatz von Gummierzeugnissen gewonnen werden. In dieser Beziehung ist es von Wichtigkeit, daß letzthin in China die ersten Anfänge einer Gummiindustrie entstanden sind.

Im Sommer 1918 sahen sich die Pflanzer infolge der ständig wachsenden Schwierigkeiten gezwungen, die Festsetzung von Mindestpreisen und die Bewilligung von Ausfuhrlizenzen für den Kautschukhandel zu beantragen. Außerdem riefen sie die Unterstützung der Regierung an, um ein Einverständnis mit den Pflanzern Ceylons und der Malaienstaaten zu erzielen [1]).

1) „L'Information" vom 1. September 1918.

Literatur.

VI.

Neuere familienstatistische Literatur.

Besprochen von Dr. Wilhelm Feld.

Aus der empirischen Erkenntnis der sozialen Zustände um uns entsteht bekanntlich großenteils dadurch eine Wissenschaft, daß die unsystematischen Geschäfts- und Lebenserfahrungen des Praktikers, die Beobachtungen des täglichen Lebens ihrer durch des Beobachters subjektive Lebensumstände, Temperament usw. begründeten Zufälligkeiten und Einseitigkeiten entkleidet und die mannigfaltigen Erscheinungen in ihrer zahlenmäßigen Häufigkeit festgestellt werden. Ohne solche Feststellungen können wir zwar die sozialen Vorgänge in ihrer Vereinzelung begreifen; aber um ihre allgemeine Bedeutung im Zusammenhang des sozialen Lebens und damit auch den „organischen" Aufbau dieses letzteren zu erkennen, müssen wir vorerst, roh gesagt, abwägen können, welche Arten von Fällen denn nun die Regel, welche die Ausnahmen sind, usw. Das verschafft ja auch der statistischen Methode die grundlegende Wichtigkeit für die sozialen Wissenschaften und läßt es begreifen, daß man so eifrig die statistischen Erhebungen immer ausführlicher gestaltet, sie auf immer neue Sachgebiete zu erstrecken sich bemüht und daß dennoch der Politiker wie der soziale Forscher ständig über das Unzulängliche der bestehenden Statistiken klagen.

Niemand aber empfindet diese Unzulänglichkeiten lebhafter und schmerzlicher als der Statistiker selbst, der aus Veranlagung, Neigung und Erfahrung seine Methode liebt und kennt und, vielleicht sogar ihre Eignung überschätzend, zahllose Möglichkeiten sieht, neue Erkenntnisquellen zu erschließen durch oft ganz bescheidene statistische Erhebungen, ja vielleicht schon durch eine einzige Zusatzfrage etwa bei der Volkszählung, die aber aus Furcht vor Ueberlastung des Publikums (und daraus folgender Gefährdung der ganzen Zählung), aus Scheu vor den Kosten, wegen Widerstand bürokratischen Schlendrians oder politischer Bedenken u. a. m. unterbleiben. Jene verheißungsvollen Möglichkeiten ungenützt versäumen zu müssen, ist ein Schmerz für den Statistiker. Noch mehr aber tut ihm weh, wenn eine Statistik, deren Veranstaltung trotz aller Widerstände endlich beschlossen wurde, nun nachträglich aus Unverstand oder Gewissenlosigkeit der maßgebenden Auch-Statistiker an ungenügender methodischer Vorbereitung scheitert. Oder wenn das glücklich herbeigeschaffte, sehr wohl geeignete Material nicht ausgezählt wird. Wie viele wertvolle Kräfte wurden nicht auf diese Weise nutzlos vergeudet! Solchen leider nicht ganz seltenen Fällen

gegenüber bedeutet es freilich weniger, wenn nach erfolgreicher Durchführung und leidlicher Aufbereitung die Ergebnisse in ungenügender Weise veröffentlicht und mit einem noch ungenügenderen Begleittexte versehen werden. Immerhin sind auch diese Fälle so beträchtlich, daß hiergegen mitunter selbst vor einem größeren Leserkreis Stellung genommen werden muß: Deshalb habe ich mich der sehr unerfreulichen und mühevollen Arbeit unterzogen, ein besonders krasses Beispiel jener Art „statistischer Wissenschaft“ näher zu prüfen. Wobei ich aber — dem Leser zum Troste! — mich bestrebte, vor allem positiv Neues aus dem Materiale herauszuholen, statt mich in unfruchtbares Bekritteln zu verlieren. Selbstverständlich konnte sichs mir nicht darum handeln, im Rahmen einer Rezension das gesamte Tabellenwerk systematisch zu studieren, sondern ich mußte mich schon mit Rücksicht auf meine beruflich stark in Anspruch genommene Zeit mit wenigen Stichproben begnügen. Wenn ich dennoch eine hübsche Zahl von neuen Beobachtungen abgeleitet habe, so zeigt schon dies die wenig gründliche Mache der kritisierten Schrift.

Im Finanzausschuß des bayrischen Abgeordnetenhauses hatte am 13. Mai 1916 der Verkehrsminister den Plan einer Kinderzulagen-Versicherung für die bayrischen Staatsbeamten dargelegt. Um für die Berechnung der Kosten einer solchen Versicherung Unterlagen zu gewinnen, veranstaltete das bayrische Verkehrsministerium eingehende Erhebungen über die Familienverhältnisse seiner Beamten nach dem Stande vom 1. Juli 1916, Erhebungen, welche die Regierung später auf alle übrigen Staatsbeamten ausdehnte. Der Bericht darüber liegt nunmehr vor [1]. Die „Herstellung“ oder wie es später heißt, die „Bearbeitung“ der gesamten Statistiken war dem Verbande der Lebensversicherungsvereine der bayrischen Staatsbeamten und -Arbeiter übertragen worden. Die einleitenden Bemerkungen lassen nicht ersehen, inwieweit der Verband auch für die Abfassung des Zählblattes und für die allgemeinen Grundzüge der Aufbereitung verantwortlich war. Im Vorwort heißt es nur: „Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden dieses Verbandes, Oberpostrat Hotz, hat Privatdozent Dr. Böhm das eingegangene umfangreiche Material bearbeitet und in gegenwärtiger Schrift zur Darstellung gebracht“. Die Statistik ist eine der Grundlagen, auf denen der Mitte 1918 dem bayrischen Landtage zugegangene Gesetzentwurf des Beamtenversicherungsgesetzes vorbereitet wurde [2]. Weil ihre Ergebnisse aber über ihren unmittelbaren Zweck hinaus für weitere Kreise Bedeutung haben, sind sie in die Drucksachen des bayrischen Statistischen Landesamtes eingereiht worden. Die Arbeit soll durch Untersuchungen über das Lehrpersonal an den bayrischen Volksschulen ergänzt werden. Einstweilen sind für 76 055 männliche Beamten Zählblätter aufbereitet worden. Leider wird der Wortlaut des Zählblattes ebensowenig mitgeteilt wie die sonstige Technik der Erhebung.

---

1) Die Familienstatistik der bayrischen etatsmäßigen Staatsbeamten nach dem Stande vom 1. Juli 1916. Heft 88 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, hrsg. vom Statistischen Landesamt, München 1918, 146 SS., M. 3,—.

2) Vgl. XVIII. Beilagenband zu den Stenographischen Berichten der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, 36. Landtagsversammlung, IV. Session 1917/18.

Die wichtigsten Erhebungsmerkmale waren Familienstand, Alter, Dienstrang und Einkommen des Beamten, das Alter seiner Ehefrau sowie Zahl und Alter der am Stichtage lebenden Kinder. Bei den Eintragungen sollten legitimierte Kinder als eheliche gelten, nicht-eheliche Kinder sowie Adoptiv- und Pflegekinder außer Betracht gelassen werden (S. 1). Eine gelegentliche Anmerkung zu S. 64 deutet an, daß nur die eigenen ehelichen Kinder der Beamten in die Zählblätter aufgenommen werden sollten, dagegen nicht — wie es dennoch zum Teil geschah — auch Stiefkinder. Ganz klar macht es Verfasser bedauerlicherweise nicht, auf welche Kinder es eigentlich abgesehen war, z. B. in den Fällen wiederholter Ehe der Beamten. Für die Zwecke der Versicherung kämen wohl die überlebenden Kinder aus sämtlichen Ehen des Beamten in Frage. Ein rätselhafter Satz auf S. 35 ist dagegen nur dann einigermaßen zu verstehen, wenn Böhm annimmt, es seien nur die Kinder der letzten Ehe aufgeführt. — Jedenfalls setzt die durch die besonderen Zwecke der Erhebung gebotene Beschränkung auf die lebenden Kinder der Verwertung des Materials für das Studium der ehelichen Fruchtbarkeit enge Grenzen, die noch erheblich verschärft werden durch die Unkenntnis des Heiratsalters und damit der Ehedauer. Dies ist überhaupt die entscheidende Lücke des Zählgutes, durch die es aber keineswegs etwa wertlos wird.

Die Aufbereitung erfolgte, wenn ich so sagen darf, nach drei Dimensionen. Zunächst wurden für die Beamten allein die Beziehungen zwischen Familienstand und Alter (I C), Familienstand und Einkommen (I B) und zwischen Alter und Einkommen (IV A) dargestellt. Für die Beamten und ihre Frauen sind die gegenseitigen Altersverhältnisse ausgezählt (V). Der wichtigste Teil des Materials beschäftigt sich mit dem Kinderbesitz der Beamten. Dabei haben das Alter der Beamten zum Gegenstand die Abschnitte II C, III D und E, ihr Einkommen: II B und III C; Alter und Einkommen sind kombiniert in IV B. Die Anführung dieser Einzelheiten soll einige der Mängel in der zusammenhangslosen Stoffgliederung andeuten. Auch innerhalb der einzelnen Abschnitte ist der Stoff meist sehr ungeschickt verzettelt, so daß der Benutzer alle Daten erst mühsam zusammensuchen muß.

All die genannten Nachweise sind durchgehends je für die höheren, mittleren und unteren Beamten getrennt gegeben. Es lassen sich also interessante Vergleiche nach sozialen Klassen anstellen, ja in ihnen beruht der eigentliche demologische Wert des gesamten Materiales, sie drängen sich denn auch dem Betrachter der Tabellen geradezu auf. Es ist deshalb ebenso sehr zu bedauern wie zu verwundern, daß der Verfasser sie fast völlig vernachlässigt.

Um den Kinderbesitz der Familien in den verschiedenen Volksschichten zu messen, ist die Ehedauer das wichtigste Hilfsmittel, oder noch besser, die Gebärfähigkeitsdauer der Ehe, wie ich sie in der Familienstatistik der Stadt Zürich angewandt habe. Hier müssen wir uns, wie schon gesagt, mit dem Alter des Mannes begnügen. Das sollte dann aber an erster Stelle stehen. Besonders wo die zu ver-

gleichenden Volkskreise so verschiedenen Altersaufbau haben, wie die einzelnen Dienstgrade der Beamten. Böhm betrachtet dagegen zunächst die Abweichungen nach dem Einkommen und gelangt erst in einem späteren Abschnitte zum Alter der Beamten. Dabei stellt er die Zahlen noch so unübersichtlich zusammen, daß sie einen Vergleich der Kinderhaltung in den drei Dienstgraden sehr erschweren. Hierdurch wird er dann verleitet, im Text diesen bedeutsamen Vergleich überhaupt nicht anzustellen[1]), sondern sich mit einer nichtssagenden Paraphrasierung der Tabellen zu begnügen. Was sich bei anderer Gruppierung hätte erreichen lassen, möchte ich andeuten durch die folgende Uebersicht, die ich aus den Prozentberechnungen der Seiten 32 bis 34 zusammenstelle.

Unter je 100 Beamten gleichen Dienstgrades und -alters hatten drei oder mehr lebende Kinder:

Dienstgrad	35/40	40/45	45/50	50/55	55/60	60/65	65/70	sämtliche Alter 20 +
untere Beamte	31,7	50,4	57,3	60,4	61,1	58,5	61,0	45,8
mittlere „	15,1	24,5	33,5	39,7	39,0	47,3	49,6	26,4
höhere „	8,7	18,5	24,3	30,6	32,2	38,4	45,5	22,6

Die wagerechten Zeilen lassen ersehen, wie die kinderreichen Familien um so häufiger werden, je mehr das Alter des Mannes ansteigt. Außerdem ergibt sich deutlich, daß sie mit steigendem Dienstgrade in allen Altersklassen seltener sind. Gegen die Rechnung ist aber einzuwenden, daß sie auch die ledigen Beamten einbezieht, die hier doch offenbar ausgeschieden werden müssen. Streng genommen sollten sogar die Verwitweten und Geschiedenen fehlen, da auch sie die Vergleichbarkeit der verschiedenen Berufsschichten beeinträchtigen könnten, sofern sie in diesen ungleich vertreten sind; leider versagen in der Beziehung die Tabellen. Aber die Ledigen lassen sich ausscheiden. Freilich bedarf es dazu umständlicher Rechnungen seitens des Lesers. Der Verfasser hat sie nicht gemacht. Ich gebe deshalb hier eine Probe. Von 100 verheirateten und verheiratet gewesenen Beamten gleichen Dienstgrades im Alter von 50 und mehr Jahren hatten mindestens drei lebende Kinder[2]):

bei den unteren Beamten	61,2
„ „ mittleren „	44,0
„ „ höheren „	38,8

Unnötig zu erläutern, daß auch diese Rechnung noch nicht befriedigen kann, weil hier alle Familien mit drei und mehr Kindern in eine einzige Gruppe zusammengeworfen sind. Das ist leider ein weiterer sehr empfindlicher Mangel gerade der bevölkerungspolitisch wichtigsten Tabellen.

Ausführlich verweilt B. bei der Berechnung des Altersaufbaues innerhalb der einzelnen Familiengruppen. Dabei gibt er u. a. die folgenden Uebersichten (S. 38 und 40)

1) Abgesehen von einem belanglosen Satz auf S. 34 unter der Tabelle, der eine Wiederholung von S. 25 ist und lediglich eine Zahlenreihe der Tafel in Worten wiedergibt.

2) Die absolute Zahl dieser Fälle betrug: 8,986; 1,630 bzw. 1,272.

Gruppe	Altersklasse	Beamte mit 1 Kind				Beamte mit 3 u. mehr Kindern			
		überhaupt	höhere	mittlere	untere	überhaupt	höhere	mittlere	untere
I	20—35	15,2	8,4	12,0	18,0	2,2	0,8	1,5	2,4
II	35—50	61,9	57,6	66,5	60,9	57,9	39,7	56,9	59,7
III	50—65	21,3	30,8	20,0	19,9	37,3	50,5	38,4	35,9
IV	65+	1,6	3,2	1,5	1,2	2,6	9,0	3,2	2,0
I—IV	zus.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Hierzu bemerkt der Verfasser:

„In der I. Gruppe (20—34 Jahre) finden sich 15.2 Proz. aller Beamten mit 1 Kind, bei den höheren Beamten jedoch nur 8,4 Proz., bei den mittleren 12,0 Proz. und bei den unteren Beamten 18,0 Proz. Auch noch in der II. Gruppe (35 bis 49 Jahre) bleiben die höheren Beamten mit 57,6 Proz. hinter den übrigen (66,5 Proz. bzw. 60,9 Proz.) zurück. Dagegen befinden sich in den Gruppen III und IV (50 Jahre und darüber) verhältnismäßig um die Hälfte mehr höhere Beamte mit 1 Kind (34,0 Proz.) als mittlere und untere Beamte mit 1 Kind (21,5 Proz. bzw. 21,1 Proz.).

Die höheren Beamten bekommen also ihre Kinder, wenn überhaupt, dann erst in späteren Jahren als die übrigen Beamten".

„Die Beteiligung der Väter mit mehr als 2 Kindern in der I. Gruppe (20 bis 34 Jahre) ist äußerst gering: 2,2 Proz. bei den Beamten überhaupt, 0,8 Proz. bei den höheren, 1,5 Proz. bei den mittleren und 2,4 Proz. bei den unteren Beamten. Recht bedeutend bleibt auch die Beteiligung der höheren Beamten mit 3 und mehr Kindern (39,7 Proz.) in der II. Gruppe (35—49 Jahre) hinter dem Durchschnitt (57,9 Proz.) zurück, während er von den mittleren Beamten nahezu erreicht, von den unteren Beamten überschritten wird. Das hat wieder zur Folge[1]), daß in den Gruppen III und IV (50 Jahre und darüber) die Quote der höheren Beamten (59,5 Proz.) die der übrigen Beamten (mittlere: 41,6 Proz., untere: 37,9 Proz.) stark übertrifft.

Man kann wohl schon daraus schließen, daß die höheren Beamten viel später zur Heirat oder wenigstens zur Vaterschaft kommen als die übrigen Beamten".

Ich habe wörtlich zitiert, um ein Beispiel von den textlichen Erläuterungen zu geben. Sie bestehen in der Hauptsache aus ganz schematischer Paraphrase der Zahlen, die so unbeholfen einförmig und mit überflüssigen Zahlen gespickt ist, daß der Leser schon deshalb auf der zweiten Seite ermüdet. Obendrein mißlingt es B. völlig, das Wesentliche hervorzuheben. Er sieht die Zahlen nur abstrakt, nicht aber in ihrer sachlichen Bedeutung. Deshalb redet er z. B. auch immer von den abstrakten Gruppen I, II usw. und fügt nur anhangsweise die konkreten Alter hinzu. Vor allem ist es überhaupt falsch, die Tabellen nach jenen Altersgruppen zu betrachten. Sie geben die Altersgliederung **innerhalb der Dienstgrade**. Die Gruppen dieser letzteren müssen also zugrunde gelegt werden[2]). Geschieht das, dann zeigen die beiden

1) Dieses rein mathematisch bedingte Entsprechen als „Folge" zu bezeichnen, ist zum mindestens mißverständlich.

2) Aehnliche Verstöße macht B. immer wieder. Es fehlt ihm offenbar an der grundsätzlichen Klarheit, wie bei solchen Vergleichen vorzugehen ist. Auf S. 16 nimmt er bei Besprechung der Altersgliederung nach dem Dienstgrade unmittelbar hintereinander abwechselnd den falschen und richtigen Standpunkt ein. Richtig sagt er: „Die I. Altersstufe ist bei den höheren Beamten schwach besetzt". Falsch: „Die höheren Beamten sind in der II. Altersgruppe schwächer vertreten" oder: „der Anteil der mittleren Beamten" oder, obendrein in scheußlichem Deutsch: „die Besetzung der mitt

Tabellen nur, daß bei den oberen Beamten mit 1, bzw. 3 und mehr Kindern die höheren Alter von 50 und mehr Jahren entschieden häufiger sind als bei den mittleren und unteren Beamten derselben Familiengrößegruppe und entsprechend die jüngeren Alter dort seltener vorkommen. Darin drückt sich lediglich die aus früheren Tabellen bereits bekannte Tatsache aus, daß unter den oberen Beamten ganz allgemein die höheren Alter stärker vertreten sind als unter den übrigen Beamten (S. 16). Aus dieser einfachen Beobachtung aber zu schließen, daß die höheren Beamten später zur Vaterschaft kommen als die anderen Beamten, bedarf doch wohl einer näheren Begründung, um den Leser zu überzeugen. Das späte Heiratsalter der höheren Beamten gehört erst recht nicht in den Zusammenhang.

Meines Erachtens läßt sich all' das, was B. auf einer ganzen Folge von Seiten weitläufig und unklar sagt und manches dazu, was er gar nicht sagt, in die folgende Uebersicht zusammenfassen, die ich aus acht(!) Tabellen der Seiten 32 ff. zusammengesucht habe.

Dienstgrad	Proz. Anteil der Lebensalter 50 + Jahre unter sämtlichen nicht ledigen Beamten (gleichen Dienstgrades) mit ... Kindern				Durchschnittsalter sämtlicher nicht lediger Beamten mit ... Kindern			
	0	1	2	3 +	0	1	2	3 +
untere	27,2	21,1	25,3	37,9	43,6	42,6	44,4	47,6
mittlere	21,4	21,5	26,5	41,6	43,2	43,3	45,1	48,6
obere	31,6	34,0	43,4	↓ 59,5 →	45,6	46,0	48,5	↓ 52,1 →

Aus diesen Zahlenreihen vermag wohl auch der weniger geübte Leser mühelos einige Ergebnisse abzuleiten, die Böhm großenteils überhaupt nicht erwähnt. Z. B. zeigen die wagerechten Zeilen, daß bei sämtlichen Dienstgraden die höheren Alter mit der Kinderzahl häufiger werden und deshalb auch das Durchschnittsalter der Beamten steigt. Die Ausnahmen bei den kinderlosen Familien erklären sich wohl daraus, daß die Kinderlosigkeit teilweise auf physiologischer Unfruchtbarkeit beruht, mithin nicht so sehr eine „Funktion" der im Alter des Beamten sich ausdrückenden Ehedauer ist [1]). Sonst müßte der Anteil der kinder-

leren Beamten". Ganz unmöglich ist der „prozentuale Anteil für die Altersgruppen III und IV für die höheren Beamten". Diese Unklarheit hat vielleicht auch zu den falschen Tabellenköpfen S. 3 (bzw. S. 6 f.) verleitet, wo es heißt: „Von 100 höheren Beamten sind ledig, verheiratet usw." statt richtig: „Von 100 Ledigen (bzw. Verheirateten usw.) sind höhere Beamte . . ." Vgl. auf S. 99 den Tabellenkopf.

1) B. macht die folgenden Ausführungen über die kinderlosen (verheirateten bzw. verheiratet gewesenen) Beamten, welche zugleich seine Unklarheit und Oberflächlichkeit im Ausdruck und Denken belegen mögen. A) Für die höheren Beamten: „In den niedrigsten Einkommenstufen (unter 6000 M.) nehmen die Anteile der Kinderlosen mit dem Alter etwa bis zum 55. Lebensjahre ab, in den übrigen Einkommensstufen sind in allen Altersklassen die Anteile der Kinderlosen, wenn auch im großen und ganzen die einzelnen Zahlen sehr schwanken, doch ziemlich gleich verteilt; man kann daraus entnehmen, daß von einem gewissen Einkommen (etwa 6000 M.) an die Kinderlosigkeit nicht mehr auf ein zu geringes Einkommen, sondern wohl hauptsächlich auf fortgeschrittenes Alter und vielleicht auch auf eine gewisse Kinderscheu

losen Ehen mit steigendem Dienstgrade steigen. Es bilden aber die kinderlosen Ehen keine regelmäßige Reihe, wenn die Tabelle nach senkrechten Spalten betrachtet wird.

Im übrigen ergeben die senkrechten Reihen, daß in allen Kinderzahl-Gruppen die oberen Beamten durchweg entschieden älter sind bzw. einen höheren Anteil der mindestens 50-jährigen aufweisen, als die beiden anderen Dienstgrade. Dieser höhere Anteil der vorgerückten Alter unter den oberen Beamten läßt sich in der jahrfünftweise eingehenden Tabelle für sämtliche Familienstandsgruppen in allen einzelnen Jahrfünften, von der Altersklasse 50/55 oder schon 45/50 an verfolgen. Auch diese Regelmäßigkeit finde ich von B. nicht erwähnt.

Natürlich sind das nur andeutungsweise Ergebnisse. Mindestens hätten die Tabellen die kinderreicheren Familien näher ausgliedern sollen, etwa in solche mit 3, 4 und 5, 6 und mehr Kindern. Solche Ausgliederungen sind im vorliegenden Materiale außer S. 24 auf einige Nachweise im dritten Hauptteil über das Alter der Kinder beschränkt. Vielleicht ist dieser Teil noch am ehesten lesbar. Hier ist sogar (S. 77 ff.) ein über Paraphrase entschieden hinausgehender Versuch gemacht, den auffallenden Altersaufbau der Beamtenkinder daraus zu erklären, daß sich der Altersaufbau der Beamten selbst neuerdings durch den Rückgang in der Zahl der jüngeren Beamten verschoben hat.

Ich übergehe diesen Teil wie manche anderen und greife nur noch aus den Materialien über das Einkommen einiges heraus. Aus den Zahlen der Seiten 88 bis 93 läßt sich diese Uebersicht zusammenstellen über das Durchschnittsalter der Beamten in den verschiedenen Einkommensstufen der drei Dienstgrade:

Dienstgrad	Einkommensstufe					
	I	II	III	IV	V	VI
untere Beamte	34,6	41,2	45,9	50,8	50,3	54,3
mittl. „	34,7	37,9	41,8	47,9	52,1	59,9
höhere „	37,7	45,3	54,5	57,0	59,6	60,5
Die einzelnen Stufen umfassen die folgenden Einkommen: (in hundert Mark)						
untere Beamte	12—15	15—18	18—21	21—24	24—27	27 +
mittl. „	18—24	24—30	30—36	36—42	42—48	48 +
höhere „	30—45	45—60	60—75	75—90	90—105	105 +

zurückzuführen sein wird". (S. 99) Meines Erachtens müßte man, die Richtigkeit der Beobachtung vorausgesetzt, im Gegenteil schließen, daß von einem gewissen Einkommen ab die Kinderlosigkeit nicht mehr vom Alter abhängig ist. B) Für die unteren Beamten: „Allen Einkommenstufen ist gemeinsam, daß der Anteil der verheirateten Beamten ohne Kinder in den mittleren Altersklassen etwas zurückgeht und in späteren Altersklassen wieder zunimmt. Diese Abnahme der Kinderlosigkeit mit dem Alter erklärt sich von selbst, und die Zunahme in späteren Jahren ist ebenfalls auf natürliche Gründe (wie vorgerücktes Alter der Frau) zurückzuführen". In welcher Weise das vorgerückte Alter der Frau diese Wirkung haben kann, hält Herr B. für unnötig zu sagen. Ich könnte mir einen Zusammenhang nur konstruieren, wenn es sich um das Heiratsalter der Frau handelt. Aber das steht hier nicht in Frage.

Uebrigens hätte es sehr nahe gelegen, das verschiedene Verhalten der Kinderlosen bei den einzelnen Dienstgraden miteinander zu vergleichen.

Die Zahlen der wagerechten Reihen wachsen von links nach rechts [1]). Also je höher das Einkommen, um so älter die Beamten. Dasselbe geht aus den Böhmschen prozentualen Berechnungen hervor, von denen ich als Beispiel den Zusammenzug für die untereren Beamten (S. 94) wiedergebe.

Alter	Proz. Anteil der unteren Beamten nebenstehenden Alters in den Einkommensstufen					
	I	II	III	IV	V	VI
20—35	52,1	20,6	4,7	1,4	0,4	0,1
35—50	43,0	66,2	66,7	38,0	48,2	24,0
50—65	4,7	12,0	27,7	57,9	49,3	69,7
65 +	0,2	1,2	0,9	2,7	2,1	6,2

Hiernach wächst das Alter mit dem Einkommen. Böhm bevorzugt die umgekehrte Wendung, daß das Einkommen mit dem Alter wächst (S. 88, 91 u. 93), braucht daneben aber als gleichsinnig auch die andere Formulierung (S. 89 u. 94). Vielleicht habe ich unrecht, einen Gegensatz zwischen beiden zu empfinden. Immerhin dürfte sich für den Nachweis steigenden Einkommens mit dem Alter besser die Einkommensverteilung innerhalb der einzelnen Altersgruppen eignen. Auch diese Rechnung teilt B. mit, indes ohne daraus jenen Nachweis ausdrücklich abzuleiten. Alles was er auf den drei Seiten sagt, ist in den fett gedruckten Zahlen der folgenden Tafel enthalten [2]). Ich habe die Tabelle ergänzt und hoffe durch die Umrandung der in den einzelnen Altersklassen jeweils „führenden" Einkommensstufen auch ohne zahlengespickte Paraphrase zu veranschaulichen, wie innerhalb aller drei Beamtengruppen sich mit steigendem Alter das Schwergewicht auf höhere Einkommensstufen verschiebt, also „das Einkommen mit dem Alter steigt" (siehe Tabelle S. 665).

Eine auffällige Ausnahme zeigen die höchsten Alter bei den unteren Beamten. Hierzu bemerkt Böhm:

„Vom 60. Lebensjahr an beginnen gegen alle Erwartung in den Einkommensstufen I und II die Zahlen wieder zu steigen . . . Es macht sich hier zweifellos die Zahl jener unteren Beamten bemerkbar, die in der überwiegenden Mehrzahl eine Beförderung über die Gehaltsklassen 30 und 29 hinaus nicht erfahren (also hauptsächlich Bahnwärter und Postboten). In den beiden höchsten Einkommensstufen V und VI (2400 M. und darüber) sind überhaupt 10,4 Proz. aller Beamten vereinigt. Erst vom 55. Lebensjahr an kommen die Beamten dieser Stufen in der Gesamtheit der im gleichen Alter stehenden unteren Beamten einigermaßen zur Geltung."

1) Ueber die Ausnahme in Klasse V der Unterbeamten später.

2) Der Text tut tatsächlich fast nichts als Zahlenreihen in Worte auflösen in dieser Weise: „es sind 100 Proz. in der 2. Altersklasse (25—29 Jahre) und in der 3. Altersklasse (30—34 Jahre); 99 Proz. in der 4. Altersklasse (35—39 Jahre)"; und so geht das dreimal halbe Seiten lang durch! Die drei ausführlichen Tabellen nach einzelnen Einkommensstufen S. 89—95, aus denen diese Zahlen zusammengezogen sind, hätten ohne Schaden in einer einzigen Tabelle vereinigt werden können und unter Umstellung von Kopf und Vorspalten nur 18 Zahlenzeilen eingenommen. — Die große Tugend der „negativen Zeilenschinderei", wie es Würzburger treffend nennt, ist B. auch sonst leider nicht geläufig.

Alter	Prozentverteilung der Einkommensstufen innerhalb der Altersklassen bei den								
	unteren Beamten			mittleren Beamten			oberen Beamten		
	I u. II	III u. IV	V u. VI	I u. II	III u. IV	V u. VI	I—III	I u. II	III u. IV[1]
25—30	95,8	4,1	0,1	94,8	5,2	—	100,0	100,0	—
30—35	82,4	17,3	0,3	87,3	12,7	—	100,0	99,9	0,1
35—40	65,5	31,9	2,6	48,3	51,7	0,0	99,9	99,0	0,9
40—45	48,8	45,2	6,0	13,4	84,5	2,1	99,3	89,2	10,5
45—50	29,5	59,2	11,3	10,7	68,9	20,4	92,6	62,1	36,6
50—55	16,7	67,0	10,3	6,8	60,7	32,5	75,4	27,9	68,3
55—60	15,1	57,4	27,5	2,1	51,7	46,2	69,3	16,9	84,2
60—65	18,4	49,9	31,7	0,7	36,5	62,8	62,3	6,2	83,7
65—70	27,5	45,8	26,7	0,4	38,5	61,1	52,8	3,6	78,9
70—75	38,2	37,1	24,7	—	37,1	62,9	40,3	—	73,2

Klar ist das gerade nicht ausgedrückt. Es wäre wohl auch ein Hinweis angebracht gewesen, wie weit diese Besonderheit etwa mit dem Knick in dem ansteigenden Durchschnittsalter der Unterbeamten zusammenhängt, über welchen Böhm auf der Seite vorher schreibt:

„Die unteren Beamten in der V. Einkommensstufe erreichen das Maximum früher als die in der IV. Einkommensstufe, auch ist ihr Durchschnittsalter um ½ Jahr geringer als das Durchschnittsalter der IV. Einkommensstufe. [Das soll heißen: die unteren Beamten der V. Einkommensstufe sind durchschnittlich ½ Jahr jünger als ihre Kollegen der IV. Stufe. Diesen gegenüber zeigt ihr Altersaufbau die stärkste Besetzung in früheren Lebensjahren.] In dieser und der nächsten Einkommensstufe [in der IV. und V. oder in der V. und VI.?] befinden sich die in mittleren Jahren über die Normalstellung hinaus beförderten höher bezahlten unteren Beamten. Für die Mehrzahl der unteren Beamten darf das Wachstum des Einkommens mit der IV. Einkommensstufe (2100—2400 M.) und dem 60. Lebensjahr als abgeschlossen gelten.“ [Ich vermute, der letzte Satz will sagen, daß die meisten Unterbeamten nur ein Höchstgehalt von 2100—2400 M. erreichen, und zwar gegen das 60. Lebensjahr. Denselben Sinn hat vielleicht die rätselhafte Bemerkung S. 112 über die IV. Einkommensstufe, „in welcher bei den unteren Beamten das Wachstum des Einkommens mit dem Alter für gewöhnlich seinen Abschluß findet“.]

Die starke Abhängigkeit des Einkommens vom Alter erschwert es natürlich, die Beziehungen zwischen Einkommen und Kinderbesitz festzustellen. Wenn innerhalb einer Beamtengruppe die Kinderzahl mit dem Gehalt steigt, so mag das mitunter sehr wohl eine Wirkung des höheren Alters sein, das in den oberen Einkommensstufen herrscht. Der Einfluß des Alters muß also ausgeschaltet werden, indem der Kinderbesitz der verschiedenen Einkommensstufen nur für Beamte gleichen Alters untersucht wird. An dieser wichtigen Fragestellung geht der Verf. leider vorbei, obwohl die vorliegenden ausführlichen Tafeln sie sehr nahe legen. B

1) Die Klassen V und VI sind nur schwach besetzt: 215 bzw. 85 Fälle insgesamt.

läßt sich daran genügen, z. B. für die Väter mit 3 oder mehr Kindern lediglich die folgenden Zahlen zu betrachten (S. 99, 105 u. 110).

Dienstgrad	Von je 100 Beamten gleichen Dienstgrades mit 3 und mehr Kindern entfallen auf die Einkommensstufe:						
	I	II	III	IV	V	VI	zusammen
untere Beamte	28	44	50	52	49	52	47
mittlere Beamte	12	17	24	32	36	41	27
höhere Beamte	9	21	33	34	38	42	23

Hieraus schließt er für alle drei Dienstgrade, daß die kinderreicheren Familien mit wachsendem Einkommen häufiger werden (S. 99, 104, 110). Vertieft man sich aber ein wenig gründlicher in die Zahlen, so zeigt sich die Wirklichkeit beträchtlich anders. Freilich sind die Prozentwerte bei B. für diesen Zweck nicht recht geeignet, weil sie auch die ledigen Beamten einbeziehen. Um die Häufigkeit der kinderreichen Beamten unter sämtlichen nicht ledigen Beamten gleichen Alters festzustellen, mußte ich deshalb eigene Berechnungen vornehmen. Sie ergaben, zunächst für die Gesamtheit der Alter von 45—60 Jahren:

Dienstgrad	Prozentanteil der Väter mit 3 und mehr Kindern unter sämtlichen nicht ledigen Beamten gleichen Dienstgrades im Alter von 45 bis 60 Jahren innerhalb der Einkommensstufe					
	I	II	III	IV	V	VI
untere Beamte	70,0	67,0	59,5	58,7	53,4	54,2
mittlere Beamte	40,0 (I u. II zusammen)		40,0	40,5	36,7	—
höhere Beamte	—	28,8	35,9	36,0 (IV–VI zusammen)		

Hiernach wären die Beziehungen zwischen Einkommen und Kinderzahl bei der weitaus zahlreichsten Gruppe, den Unterbeamten, genau umgekehrt zu den Feststellungen Böhms: Je höher ihr Gehalt, um so seltener werden die kinderreichen Familien! Bei den mittleren Beamten scheint das Einkommen keinen entscheidenden Einfluß zu haben. Und nur die oberen Beamten würden bei höheren Bezügen ihre Kinderscheu leichter überwinden.

Diese Beobachtungen dürften denn doch von einigem Werte sein; und es ist bedauerlich, daß Böhm sie nicht gesehen hat. Freilich auch sie müßten noch erheblich vertieft werden. Besonders für die oberen Beamten, wo leider die geringe Beobachtungsmasse ein weiteres Eindringen erschwert. Für sie habe ich noch einige Zahlen errechnet, die aber lediglich anregen sollen.

Alter	Prozentanteil der Väter mit 3 und mehr Kindern unter sämtlichen nicht ledigen **höheren** Beamten gleichen Alters innerhalb der Einkommensstufe			
	I	II	III	IV bis VI
40—45	21,5	23,0	30,6	—
45—50	—	26,3	32,5	35,0
50—55	—	32,1	38,5	35,6
55—60	—	38,4	35,7	36,8
60—64	—	—	40,9	44,4

Zwischen der zweiten und dritten Gehaltsstufe klafft ein Riß. Die oberen Beamten mit dem bescheidenen Einkommen unter 6000 M. scheinen nur seltner den Mut zu zahlreicherer Familie zu haben. Das lassen die Zahlen bis Mitte der fünfziger Lebensjahre vermuten. Für die nächsten Altersklassen standen nur 35 Beamte mit 3 und mehr Kindern in der VI. Einkommensstufe zur Beobachtung. Freilich sind auch die übrigen Werte für die höheren Beamten aus einer geringen Zahl von Fällen abgeleitet. (Darüber gibt die beigefügte Tafel Aufschluß.)

Alter	Nicht ledige Beamte überhaupt						darunter mit 3 und mehr Kindern					
	Einkommensstufe											
	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI
	untere Beamte											
45—50	378	2664	4712	1377	842	309	267	1728	2705	735	415	143
50—55	128	1153	2940	2163	711	523	90	807	1798	1303	391	294
55—60	88	557	1165	1266	570	594	57	388	733	777	329	336
zus. 45—60	594	4374	8817	4806	2123	1426	414	2923	5236	2815	1135	733
	mittlere Beamte											
45—50	255		589	988	451	.	97		223	349	165	.
50—55	111		286	661	454	.	50		121	306	171	.
55—60	24		105	454	218	.	9		47	196	76	.
zus. 45—60	390		980	2103	1123	.	156		391	851	412	.
	obere Beamte											
40—45	456	786	134	.	.	.	98	179	41	.	.	.
45—50	.	695	406	87	12	4	.	183	132	27	6	3
50—55	.	281	573	255	34	14	.	90	221	86	13	9
55—60	.	91	530	237	30	13	.	35	189	86	13	4
zus. 45—60	.	1067	1509	579	76	31	.	308	542	199	32	16

Wegen der begrenzten Zahlenmasse sind auch meine folgenden Berechnungen für die **mittleren** Beamten nur mit Vorsicht zu benutzen. Immerhin bestätigen sie im allgemeinen die zusammenfassenden Werte für die Alter von 45—60 Jahren.

Aehnliche Bestätigung erfahren die oben mitgeteilten Durchschnitte für die **Unter**beamten bei der Ausgliederung nach Jahrfünften des

Lebensalters: die kinderreichen Familien sind am häufigsten in den niedrigsten Gehaltsklassen.

Alter	Prozentanteil der Väter mit 3 und mehr Kindern unter sämtlichen nicht ledigen Beamten gleichen Dienstgrades und gleichen Alters innerhalb der Einkommensstufe					
	I	II	III	IV	V	VI
	mittlere Beamte					
45—50	35,7		37,8	35,3	36,6	—
50—55	45,0		42,2	46,4	37,7	—
55—60	37,5		44,8	43,1	34,9	—
45—60	40,0		40,0	40,5	36,7	—
	untere Beamte					
45—50	70,6	64,8	57,4	53,4	49,3	47,6
50—55	70,3	70,0	67,3	60,2	55,0	56,2
55—60	64,7	69,6	62,9	61,4	57,7	56,6
45—60	70,0	76,0	59,5	58,7	53,4	54,2

Der Knick bei der fünften Gehaltsstufe der Unterbeamten ist auch B. aufgefallen. Er versucht sogar, ihn „näher zu begründen" durch Hinweis auf die über die normale Stellung hinaus beförderten Beamten der V. Einkommensstufe (S. 112). Welcher Art aber er sich den ursächlichen Zusammenhang denkt, verrät er nicht.

Weitaus wichtiger als diese Besonderheit ist die bei den Unterbeamten allgemeine Tendenz zu sinkender Fruchtbarkeit mit steigendem Einkommen. Diese grundlegende Einsicht hatte sich B. von vorneherein verbaut einmal durch die Verwendung ungeeigneter Zahlen. Statt zu berechnen, welchen Anteil die kinderreichen Familien unter den verheirateten (und verheiratet gewesenen) Beamten ausmachen, bezog er sie auf sämtliche Beamte einschließlich der ledigen. Aber selbst die prozentualen Werte hätten ihn schließlich zu einem richtigen Ergebnis führen müssen, wenn er sie für die einzelnen Altersklassen verfolgt hätte. Zum Beweise nur diese Zahlen, die ich aus B.s eigenen, freilich weniger übersichtlichen Tafeln über die unteren Beamten (S. 108/9) zusammenstelle:

Alter	Unter sämtlichen Unterbeamten gleichen Alters und Einkommens war der Prozentanteil der Väter mit 3 und mehr Kindern in der Einkommensstufe					
	I	II	III	IV	V	VI
35—40	41	33	28	18	24	65
40—45	55	54	48	42	41	36
45—50	70	64	56	52	48	45
50—55	69	69	60	59	53	55
55—60	63	69	61	60	57	56

Diese Zahlen reden doch eine deutliche Sprache: Böhm überhört sie leider ganz, obwohl er sich ausdrücklich die Aufgabe stellt, das

Verhältnis der verschiedenen Familiengruppen „in den einzelnen Altersklassen“ zu ermitteln (S. 111 und ebenso S. 105 oben).

Damit kommen wir zu seinem zweiten Beobachtungsfehler: Er verfolgt nicht die wagerechten Zahlenreihen, sondern die — senkrechten! Das ist um so weniger begreiflich, als er für die Gesamtheit der Beamten (ohne Unterscheidung des Alters) richtig die wagerechten Reihen vergleicht. Von den hierüber auszugsweise mitgeteilten Zahlen schreibt B.:

„Die Anteile der Väter mit 3 und mehr Kindern an der Gesamtzahl der unteren Beamten gleichen Alters erreichen nach raschem Wachstum ungefähr beim 50. Lebensjahr ihren Höhepunkt, auf dem sie sich dann im allgemeinen behaupten; nur in der niedrigsten Einkommensstufe ist mit dem Alter ein leicht erklärbarer [aber wie denn?] Rückgang zu bemerken. Unregelmäßigkeiten sind hier nach Maßgabe der betreffenden absoluten Zahlen zu beurteilen.“ [Letzteres soll vermutlich heißen, daß die Unregelmäßigkeiten in der Hauptsache auf zu geringe Beobachtungsmasse zurückzuführen sind.]

Recht seltsam verfährt B. bei den mittleren Beamten (S. 104/5):

„Die Zahl der Väter mit 3 und mehr Kindern nimmt mit dem Einkommen und dem Alter beständig zu. Diesem Verhalten der Familienstandsgruppen im ganzen entspricht auch das Verhalten derselben in den einzelnen Altersklassen .... Die Zunahme der Väter mit 3 und mehr Kindern mit dem Alter tritt in allen Einkommensstufen klar hervor; je höher das Einkommen, um so höher ist im allgemeinen die Besetzung der Altersklasse, in der zuerst Väter mit 3 und mehr Kindern auftreten.“

Der im letzten Satz angewandte Maßstab dürfte mehr originell als geeignet sein.

Böhm berechnet unter anderem auch noch die Durchschnittsalter der einzelnen Familiengruppen für die verschiedenen Einkommensstufen. Die Ergebnisse für die höheren Beamten sind:

Einkommen	ledig	ohne Kinder	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
I. 3000—4500 M.	36,8	37,3	37,6	39,0	40,9
II. 4500—6000 „	44,1	45,2	44,6	45,5	47,1
III. 6000—7500 „	52,2	54,7	54,1	54,3	55,6
IV. 7500—9000 „	56,0	57,2	56,1	57,1	57,9

Verf. weist hin auf das beständige Wachsen des Durchschnittsalters:

„Von der IV. Stufe (7500 bis 9000 M.) an wird allerdings dieses Wachstum langsamer. Der Unterschied der Durchschnittsalter von Stufe III (6000 M. bis 7500 M.) auf IV (7500 M. bis 9000 M.) ist bedeutend kleiner als von Stufe I (3000 M. bis 4500 M.) auf II (4500 M. bis 6000 M.) und von II (4500 M. bis 6000 M.) auf III (6000 M. bis 7500 M.). Die Einkommensstufen I—III (unter 7500 M.) umfassen eben die große Menge der ihre Abschlußstellung in Gehaltsklasse 9 und 7 findenden Beamten, die allen angeführten Altersklassen angehören. Dagegen handelt es sich in der Stufe IV um ein Einkommen von 7500 M. bis 9000 M. ausschließlich, welches — wenn überhaupt — meist nicht erst im vorgerückten Alter erreicht wird. Die Angaben über die maximale Altersklasse und das Durchschnittsalter der Beamten in der V. und VI. Einkommensstufe (9000 M. und darüber) stützen sich auf sehr kleine absolute Zahlen, welche Schlußfolgerungen nur mit Vorbehalt zu ziehen erlauben“ (S. 100).

Ich führe dies weniger wegen der sattsam belegten Unklarheit der B.schen Erläuterungen und der Schwerfälligkeit der mit Zahlen überlasteten Ausdrucksweise an, als vor allem wegen der Zwiespältigkeit,

welche hier die senkrechten Zahlenreihen verfolgt, in den ganz entsprechenden Tafeln für die beiden anderen Dienstgrade dagegen die wagerechten. Für die mittleren Beamten heißt es nämlich:

„Die Unterschiede zwischen den Durchschnittsaltern der einzelnen Familienstandsgruppen werden innerhalb der einzelnen Einkommensstufen [hierher erst gehörte das „werden“] mit wachsendem Einkommen immer geringer; sie betragen in der I. Einkommensstufe (1800 M. bis 2400 M.) zwischen den Ledigen und den Vätern mit 3 und mehr Kindern 6,4 Jahre, dagegen in der VI. Einkommensstufe (4800 M. und darüber) nur 2,3 Jahre“ (S. 105).

Und ähnlich für die unteren Beamten. Ob diese Verschiedenheiten irgendwelche sachliche Bedeutung haben, was sie eigentlich besagen und wie sie zu deuten wären, erfährt der Leser nicht.

Nur flüchtig weise ich darauf hin, daß das Gehalt nicht in allen Fällen ein sicherer Maßstab für die wirtschaftliche Lage der Beamten ist. Es berücksichtigt weder die Sonderbelastung des Haushalts durch lange Krankheiten, alte Schulden u. dgl. noch die Nebeneinnahmen der Beamten, mögen sie aus Nebenerwerb oder aus dem Vermögen der Gatten stammen. Das bloße Merkmal des Gehaltes vernachlässigt ferner die Tatsache, daß die Einkommensstufe, in der sich der Beamte zur Zeit der Erhebung befindet, oft längst noch nicht erreicht war, als ihm seine Kinder geboren wurden; mit anderen Worten, daß sie durchaus nicht immer für denjenigen Lebensabschnitt bezeichnend ist, welcher über die Größe des Kinderbesitzes entschied.

Jedenfalls drängt sich der Wunsch auf, diese nicht nur nach dem Einkommen, sondern auch nach der engeren Berufszugehörigkeit der Beamten, nach der Art ihrer Beschäftigung zu studieren. Das ist in der vorliegenden Schrift leider ganz unterblieben. Nur als Beilage, ohne jede Erwähnung im Text, sind S. 130 ff. einige Tafeln abgedruckt, welche den Familienstand und Kinderbesitz der Beamten getrennt für die einzelnen Ministerien nachweisen und bei der Verkehrsverwaltung noch die Post, sowie das Straßen- und Flußbauamt ausgliedern. Auch das ist natürlich ungenügend.

Wir sollten nicht nur die einzelnen Ressorts wissen, denen die Beamten angehören, sondern auch die Art ihrer Beschäftigung. Vor allem fehlt hier jede Unterscheidung nach dem Alter. Zweifellos würde eine größere Ausführlichkeit dieser Tafeln zu sehr wertvollen Ergebnissen geführt haben. Das läßt sich schon andeuten durch die folgenden Zusammenstellungen, die ich aus den Zahlen ausgewählt habe.

Dienstgrade	Straßen- und Flußbauamt	Eisenbahn	Post	Justiz	Finanz	Inneres
	A. Gesamtzahl der Beamten (absolut)					
untere Beamte	1179	25 322	10 984	4155	4096	5294
mittlere "	33	5 698	3 662	770	2988	1248
höhere "	65	480	281	1690	2449	1434
	B. Von je 100 Beamten derselben Verwaltung und gleichen Dienstgrades sind ledig					
untere Beamte	4,5	2,3	6,3	19,3	26,0	24,3
mittlere "		9,5	16,4	26,1	14,1	10,4
höhere "		19,8	13,5	19,1	16,1	20,6

Dienstgrade	Straßen- und Flußbauamt	Eisenbahn	Post	Justiz	Finanz	Inneres
	C. Von je 100 Beamten derselben Verwaltung und gleichen Dienstgrades haben 3 oder mehr Kinder					
untere Beamte	61,4	57,1	44,2	30,1	24,6	23,0
mittlere „		29,6	19,7	17,8	31,3	28,4
höhere „		23,2	28,1	21,5	22,1	22,7
	D. Durchschnittliche Kinderzahl auf einen Nicht-Ledigen					
untere Beamte	3,8	3,4	2,8	2,3	2,2	2,0
mittlere „		2,1	1,7	1,8	2,3	2,0
höhere „		1,9	2,1	1,8	1,8	1,9
	E. Durchschnittliche Kinderzahl auf einen Vater					
untere Beamte	4,2	3,7	3,2	2,7	2,6	2,4
mittlere „		2,5	2,1	2,2	2,6	2,4
höhere „		2,4	2,6	2,3	2,3	2,3
	F. Von 100 Kindern der Beamten derselben Verwaltung und gleichen Dienstgrades entfallen auf Familien mit drei Kindern[1])					
untere Beamte	12,3	15,0	18,3	20,0	18,6	20,2
mittlere „		22,9	24,6	21,1	21,5	23,6
höhere „		24,3	19,5	24,8	25,1	25,4
	G. Von 100 Kindern der Beamten derselben Verwaltung und gleichen Dienstgrades entfallen auf Familien mit vier und mehr Kindern					
untere Beamte	76,3	69,7	59,1	49,5	48,5	41,8
mittlere „		40,5	26,9	33,6	45,5	38,9
höhere „		33,2	43,7	30,1	30,5	31,9

Eine eingehendere Analyse der Zahlen kann ich hier nicht geben. Aber ich möchte doch auf einiges ausdrücklich hinweisen

Mit Bezug auf die Kinderhaltung der Unterbeamten folgen sich die einzelnen Verwaltungen so:

	Väter mit 3 + Kindern (Proz.)	Kinderdurchschnitt der Nichtledigen	Von 100 Kindern sind aus Familien mit 4 + Kindern
Straßenbau	61,4	3,8	76,3
Eisenbahn	57,1	3,4	69,7
Post	44,2	2,8	59,1
Justiz	30,1	2,3	49,5
Finanz	24,6	2,2	48,5
Kultus	32,3	2,2	47,3
Inneres	23,0	2,0 ↓	41,8

Ich möchte vermuten, nach dem prozentualen Anteil der Väter mit vier (statt drei) und mehr Kindern würden die Kultusbeamten in der letzten Spalte nicht so stark aus der Reihe fallen, wie mir überhaupt von Anfang an die Ausscheidung der Familien mit nur 3 Kindern aus der kinderreichen Gruppe besser erschienen wäre. Man vergleiche auch die Berechnungen meiner großen Tabelle unter F.

1) Errechnet als Unterschied zwischen den Gruppen mit 1—2 Kindern und 1—3 Kindern.

Wohl nicht ohne innere Ursachen weisen die Verwaltungen für die anderen Dienstgrade eine abweichende Reihenfolge nach dem Kinderbesitz auf. Unter den mittleren Beamten stehen die der Finanzverwaltung an der Spitze, unter den höheren Beamten aber die freilich wenig zahlreichen der Post, die bei den mittleren Dienstgraden am umgekehrten Ende stehen. Ich setze die Zahlen nochmals her, um zu zeigen, wie die verschiedenen Berechnungsarten zu gleichen Ergebnissen führen:

	Väter mit 3 + Kindern (Proz.)	Kinderdurchschnitt der Nichtledigen	Von 100 Kindern sind aus Familien mit 4 + Kindern
		Mittlere Beamte	
Finanz	31,3	2,3	45,5
Eisenbahn	29,6	2,1	40,5
Inneres	28,4	2,0	38,9
Justiz	17,8	1,8	33,6
Post	19,7	1,7	26,9
		Höhere Beamte	
Post	28,1	2.1	43,7
Eisenbahn	23,2	1,9	33,2
Inneres	22,7	1,9	31,9
Finanz	22,1	1,8	30,5
Justiz	21,5	1,8	30,1

Wie schade, daß gerade dieses Material so vernachlässigt und nicht durch sorgsame Ausgliederungen besser erschlossen worden ist. Das wäre nicht nur in bevölkerungspolitischer Hinsicht förderlich gewesen, sondern hätte auch manche anderen Fragen zu klären vermögen. Auf eine solche Frage will ich noch kurz hinweisen.

Am Anfange der gesamten Untersuchungen hätte der Altersaufbau der Beamten stehen müssen im Vergleich mit der männlichen Gesamtbevölkerung Bayerns (das steht jetzt am Schluß!) und bei den verschiedenen Beamtengruppen untereinander (jetzt § 6 b 5). Dabei wäre das Hervortreten der jüngeren Alter bei den oberen Beamten ein für allemal herauszustellen und zu erklären gewesen. Hätte B. hiernach den Familienstand herangezogen (§ 1, 2, 6 b), so hätte er nicht auf S. 3 Ergebnisse vorwegnehmen müssen, die er erst viel später feststellt, dann wäre es ihm vor allem auch leichter gewesen, die starke Besetzung der höheren Altersklassen unter den verwitweten Oberbeamten als Ausdruck des allgemeinen Altersaufbaues dieses Dienstgrades zu erkennen und ihn deutlicher zu erklären, als mit der jetzigen sehr unklaren Wendung:

„Die höheren Beamten werden im allgemeinen viel später angestellt, kommen später also zur Heirat und werden dann auch später Witwer" (S. 15),

wobei der Leser, der im Rätselraten nicht sehr geübt ist, insbesondere auch nicht einsieht, weshalb B. hier auf den § 47 über das Durchschnittsalter der Beamtenfrauen hinweist.

Sollte aber dieser Zusammenhang zu Recht bestehen, wäre hier etwa die gegebene Stelle gewesen für den Schlußabschnitt § 43 ff.,

der freilich sehr energischer Konzentration und Umordnung bedürfte. Vor allem wären die sehr verstreuten Bemerkungen über den Altersunterschied der Gatten zusammenzufassen. S. 121 bespricht B. den Altersaufbau der Beamtenfrauen und fährt dann fort:

„Damit stimmt auch die Reihenfolge der Beamtenfrauen nach ihrem Durchschnittsalter überein: am jüngsten sind die Frauen der mittleren Beamten mit 40,5 Jahren, dann folgen die Frauen der höheren Beamten mit 41,4 Jahren, und am ältesten sind die Frauen der unteren Beamten mit 42,2 Jahren. Vergleicht man diese Durchschnittsalter der Frauen mit denen der Männer, so ergeben sich ziemlich abweichende durchschnittliche Altersunterschiede."

Hier hätte ich zunächst die Zahlen, die jetzt als Anhängsel einer anderen Tabelle auf S. 120 stehen, etwa in dieser Form gebracht:

bei den	Durchschnittsalter der Beamten	Durchschnittsalter ihrer Frauen	Uebergewicht des Mannes
oberen Beamten	48,0	41,4	↑ 6,6
mittleren „	45,2	40,5	4,7
unteren „	45,5	42,2	3,3

Dann wäre wohl in erster Linie darauf hinzuweisen, wie das niedrigste Durchschnittsalter nicht nur bei den Frauen, sondern auch bei den Männern in den mittleren Dienstgraden ist; wie hingegen dem stark erhöhten Durchschnittsalter der oberen Beamten keineswegs auch ein hoher Mittelwert für ihre Frauen entspricht. Und das führt zu einem wichtigen Rückschluß auf das Heiratsalter. Dieses muß bei den Frauen erheblich gleichmäßiger sein als bei den Männern. Die Mädchen der verschiedenen sozialen Schichten heiraten mehr im gleichen Alter. Je später also die Männer einer sozialen Schicht zur Ehe schreiten, um so mehr müssen sie im allgemeinen ihre Frauen an Alter übertreffen[1]). B. weist aber auf die entscheidende Tatsache: das annähernd gleiche Heiratsalter der Frauen gar nicht hin, sondern glaubt den großen Altersunterschied bei den höheren Beamten einfach als Folge des hohen Durchschnittsalters der Männer erklären zu können! Dieses Durchschnittsalter der Beamten zur Zeit der Erhebung hat aber hier überhaupt keine Bedeutung. Vielmehr kommt es auf das Heiratsalter der höheren Beamten an. —

Etwas ganz anderes ist's, wenn sich später findet, daß innerhalb der stehenden Ehen der gesamten Beamtenschaft die Altersunterschiede der Gatten auch mit wachsendem Alter zur Zeit der Erhebung größer werden (S. 127). Nach einer anscheinend richtigen Berechnung[2]) der mittleren Alter beider Gatten in den einzelnen Altersjahrfünften ergeben sich die folgenden Altersabstände in Jahren zugunsten des Mannes für die stehenden Ehen:

1) Vergl. auch meine Züricher Heiraten.

2) Soweit sich dies aus den summarischen Andeutungen beurteilen läßt. Falsch ist dagegen die vorhergehende Berechnung § 46 d, die lediglich die Zahlen aus § 46 c umstellt.

Dienstgrade	25—	30—	35—	40—	45—	50—	55—	60—	65—70	alle Alter 20 +
untere	1,1	2,2	2,9	2,7	3,3	3,6	4,4	5,5	6,4	3,3
mittlere	2,1	3,0	3,9	4,2	4,9	5,5	6,4	6,9	7,7	4,7
obere	3,7	4,0	5,0	6,3	7,1	7,6	7,7	7,5	8,5	6,6

Das in den wagerechten Zeilen zum Ausdruck kommende Wachstum der Altersunterschiede mit dem Alter des Mannes zur Zeit der Erhebung konstatiert Böhm ohne weiteren Kommentar, als ob es selbstverständlich wäre. M. E. liegt hier aber ein heikles Problem vor, das noch manches Kopfzerbrechen machen dürfte. B. stellt es nicht einmal!

Für sein Kleben an der einzelnen Tabelle, für die isolierte Betrachtung der gerade vor ihm liegenden Zahlen ist bezeichnend, daß er nicht einmal darauf hinweist, wie jene Beobachtung durch eine andere Berechnung bestätigt wird, die er selber kurz vorher gebracht hatte. Hiernach haben von je 100 verheirateten Beamten[1])

im Alter von 25—30 Jahren:	83 eine Frau zwischen 20 und 30 Jahren
„ „ „ 30—35 „	80 „ „ „ 25 „ 35 „
„ „ „ 35—40 „	74 „ „ „ 30 „ 40 „
„ „ „ 40—45 „	73 „ „ „ 35 „ 45 „
„ „ „ 45—50 „	69 „ „ „ 40 „ 50 „
„ „ „ 50—55 „	65 „ „ „ 45 „ 55 „
„ „ „ 55—60 „	60 „ „ „ 50 „ 60 „
„ „ „ 60—65 „	55 „ „ „ 55 „ 65 „
„ „ „ 65—70 „	49 „ „ „ 60 „ 70 „

„In allen angeführten Altersklassen hat also mindestens die Hälfte aller verheirateten Beamten Frauen, die sich entweder in der gleichen oder in der vorhergehenden Altersklasse befinden. Mit dem Alter nimmt der Prozentsatz infolge des zunehmenden Altersunterschiedes der Ehegatten immer mehr ab“[2]).

Daß aber dieser Altersunterschied tatsächlich so zunimmt, ist dem Leser an dieser Stelle noch ganz unbekannt, es wird erst später gezeigt, ohne daß hier darauf hingewiesen ist.

So zusammenhangslos verläuft die Darstellung. Und die wesentliche Frage wird überhaupt nicht berührt: In welcher Weise mag der Altersabstand vom Alter des Mannes abhängig sein? Diese Frage hätte doch wenigstens gestellt, wenn auch nicht gerade gelöst werden müssen.

Sollte vielleicht die Abhängigkeit — wenigstens teilweise — auf einer auslesenden Wirkung der Frauensterblichkeit beruhen? Indem ganz allgemein die ältesten Frauen am stärksten vom Tode bedroht sind, könnten etwa diejenigen Männer am ehesten Witwer werden, die die ältesten, also ihnen im Alter nächststehenden Frauen haben. Mit

1) Hier sind sämtliche Dienstgrade zusammengefaßt. Leider hat B. die gegenseitigen Altersverhältnisse der Gatten in § 45 ff nicht für die verschiedenen Dienstgrade getrennt dargestellt.

2) S. 123. Auf der nächsten Seite behauptet B., die Zahlen nach dem Alter der Frau hätten ein „entsprechendes“ Ergebnis. Für die oben mitgeteilen Beobachtungen stimmt das aber nicht bei den weiblichen Altersklassen bis zu 40/45 Jahren.

anderen Worten, je jünger die Ehefrauen einer bestimmten Männer-Altersklasse sind, um so weniger sind sie dem Sterben ausgesetzt, um so mehr stehen sie zugleich ihrem Gatten an Alter nach. Es haben innerhalb der Altersklasse also die Männer mit dem größten Altersübergewicht die günstigsten Aussichten auf lange Dauer ihrer Ehe, soweit sie selbst überleben. Diese Tendenz muß sich notwendig um so stärker ausprägen, je mehr jene auslesende Wirkung der Frauensterblichkeit sich betätigt, d. h. je älter die Frauen und damit auch ihre Männer werden. — Vielleicht mögen hierneben unter anderem auch noch die bei den älteren Männern häufigeren Wiederverheiratungen von Einfluß sein, insofern bei diesen die Altersabstände besonders groß zu sein pflegen. Aber ich kann der Frage hier nicht weiter nachgehen.

Die vorvorige dreispaltige Uebersicht über die Durchschnittsalter ist nicht nur wagerecht, sondern auch senkrecht zu verfolgen. Das hat B. richtig gesehen, aber wiederum ungenügend durchgeführt.

„Der Unterschied zwischen den einzelnen Dienstgraden äußert sich darin, daß entsprechend den höheren Unterschieden (6,6 und 4,7 Jahre) überhaupt zwischen dem Durchschnittsalter der höheren und mittleren Beamten und dem ihrer Ehefrauen bei diesen Beamten auch in den einzelnen Altersklassen die Unterschiede größer sind als bei den unteren Beamten" (S. 127). Das „entsprechend" ist bezeichnend für die Vorliebe, mit der B. bei den summarischen Durchschnitten — und den Maxima der Zahlenreihen — verweilt. Kausal betrachtet entsprechen natürlich die Durchschnittswerte dem sie konstituierenden Verhalten innerhalb der einzelnen Altersklassen, und nicht umgekehrt.

Auch hier keine Spur einer Erklärung, die gerade in diesem Falle nicht so fern liegen möchte, soweit etwa jene Unterschiede zwischen den Dienstgraden mit deren verschiedenem Heiratsalter zusammenhängen. Diese letzteren lassen sich aus dem verschiedenen Verlaufe der Ledigenquote ableiten:

Dienstgrade	Von je 100 Beamten gleichen Dienstgrades und Alters waren ledig:								
	25—	30—	35—	40—	45—	50—	55—	60—	65—70
untere	67,5	27,4	8,1	2,9	1,6	1,5	1,4	1,5	1,5
mittlere	53,9	34,4	16,6	12,9	8,6	6,5	4,9	3,4	3,0
höhere	60,0	45,7	29,0	20,6	16,5	14,6	11,5	8,9	6,2

B. bringt diese Zahlen zunächst verstreut auf den Seiten 9 bis 11, dann sogar in einer Tafel übersichtlich vereinigt (S. 20). Aber er vergleicht nicht die drei Reihen untereinander, obgleich das bei der Beschaffenheit seines Materiales der einzige zuverlässige Weg gewesen wäre, zahlenmäßig zu belegen, wie die mittleren und noch mehr die höheren Beamten durchgehend später — und seltener — heiraten als die unteren.

Ein großer Teil der Mängel, von denen ich hier einige andeutete, ergibt sich schon bei oberflächlichstem Durchblättern der Schrift. Es ist deshalb nicht leicht zu begreifen, daß sie trotz so offensichtlicher

Schwächen von einem so altbewährten Institut wie das Bayrische Statistische Landesamt der Veröffentlichung für würdig gehalten wurde. Jedenfalls wird das allgemeine Ansehen der amtlichen Statistik und der statistischen Wissenschaft nicht gerade gefördert durch eine solche amtliche Publikation. Schon deshalb wäre es sehr zu wünschen, daß die großen Aemter, deren Leiter zu sehr anderwärts in Anspruch genommen sind, ähnlich wie die großen Verlagsanstalten sachkundige und urteilsfähige, wissenschaftlich zuverlässige Lektoren heranzögen, die die Manuskripte vor der Drucklegung sorgfältig prüften.

Der Direktor des eben genannten statistischen Amtes scheint in dieser Beziehung mitunter schlecht beraten worden zu sein. So mußte ich z. B. vor Jahren darauf hinweisen, daß die von ihm herausgegebene Preisarbeit Hindelangs über die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit nicht gerade eine druckreife Leistung war [1]). Auch die ähnlich zu bewertende Arbeit Burgdörfers [2]) stammt aus der Schule Zahns, der dazu ein Geleitwort schrieb, in dem er aus dem Siege unserer Waffen und aus unserer Staats- und Machtpolitik die üblichen bevölkerungspolitischen Forderungen ableitet und die Bedeutung der Familie preist, die neben manchem anderen „die Pflanzschule unseres künftigen Volkes, die Pflanzschule alles Gemeinschaftslebens und seiner Triebkräfte, von Gemeinsinn, Gesamtstaatswillen, nationalem Leben, Vaterlandsliebe" sei. So sehr die individual-ethischen Kräfte, die von einem geordneten und heimeligen Familienleben ausstrahlen, kaum überschätzt werden können und dieses mit allen Mitteln gefördert werden muß (besonders durch Verbesserung der Wohnungen und der Arbeitsverhältnisse der großen Masse: Arbeitszeit und -Lohn); so wenig erzieht die Familie — und gar nur die Familie! — zu Gemeinsinn. Dazu herrscht der Familienegoismus zu stark.

B.'s statistische Reformwünsche entspringen der Erwägung, daß den Volkskörper nicht die einzelnen isolierten Personen aufbauen, sondern „nach Natur, Recht und Sitte die zu ehelicher Gemeinschaft verbundenen Personen, die Familien. Die Familie ist die Keimzelle des Volkskörpers. Darum ist die Familienstatistik die Methode, die am ehesten die Erforschung des biologischen Aufbaues und der organischen Erneuerung des Volkskörpers ermöglicht. Insbesondere kann das menschliche Reproduktionsproblem statistisch nur durch die Familienstatistik in befriedigender Weise erfaßt werden". Nun kommt zwar der Mensch keineswegs nur, und nicht einmal in der Hauptsache, als Familienglied in Betracht, weder für das gesellschaftliche Leben noch für die soziologische Forschung. Die meisten Menschen gehören gleichzeitig zu zahlreichen anderen Arten von „Zellen", von Gemeinschaften und Gruppen. Gibt es doch z. B. Schichtungen nach dem Beruf, Geschlecht und Alter, nach der politischen Partei, der Vorbildung, dem

1) Vgl. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 66. Jahrg. (1910). S. 597—603.

2) Burgdörfer, Fritz, Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Reformpläne und der französischen Leistungen. München (Buchholz) 1917. 8°. X u. 254 SS.

Volksstamm oder der Siedelung, nach Stadt und Land, nach der Zugehörigkeit zu einem bestimmten gewerblichen Betriebe, zu Vereinen, zu Anstalten (etwa Krankenhausinsassen) und nach manchen anderen mehr. So besteht der soziale Aufbau aus mannigfachen Kreisen, die sich im einzelnen vielfältig überschneiden und fast alle mit der Familie gar nichts zu tun haben. Die biologische Analogiespielerei mit dem „sozialen Organismus“ und seinen „Zellen“ verführt auch die vorliegende Schrift zu schiefen Vergleichen. Indessen hat sie einiges Recht, die Bedeutung der Familie und ihrer Statistik zu übertreiben, weil sie sie ausdrücklich auf die praktischen Bedürfnisse der Bevölkerungspolitik abstellt.

Leider läßt sich Verfasser zu sehr genügen, die bevölkerungspolitische Notwendigkeit der Familienstatistik nur zu **behaupten**, indem er diese immer wieder fast mit den gleichen Worten [1]) in ermüdendem, einförmigem Pathos als den einzigen Weg zur Erkenntnis der ehelichen Fortpflanzung preist, ohne dies schlüssig nachzuweisen. Hierdurch verzichtet er gerade denjenigen Kreisen, auf deren Mitwirkung es beim Ausbau der Familienstatistik vor allem ankommt: den urteilsfähigen Statistikern gegenüber auf die wirksamste Propaganda. Das müssen wir sehr bedauern. Denn zweifellos ist es freudigst zu begrüßen, wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, daß die bisher überwiegende „atomistische“ Bevölkerungsstatistik durch eine familienweise Erfassung der Bevölkerungsvorgänge ergänzt werden muß. Die Familie hat als Gegenstand praktischer Sozialpolitik, wie soziologischer (einschließlich statistischer) Forschung große Bedeutung. Wer aber davon andere überzeugen will, muß es beweisen. Hätte B. das versucht, würde er sich zugleich ein wissenschaftlich wertvolles Ziel gesetzt haben. Von dem Buche in seiner jetzigen Gestalt frage ich mich vergebens, wem es dienen könne? Meines Erachtens befriedigt es weder ein wissenschaftliches noch ein praktisches Bedürfnis. Dem Fachmann, der den Stoff auch nur ein wenig kennt, bietet es nichts Neues; wer sich in die Materie hineinarbeiten will, findet längst nicht genug. Das Buch zeugt zwar von einigem Sammeleifer und wohl auch von gutem Willen, ist indes in der Hauptsache eine Verwässerung von Altbekanntem. Verfasser ist vielleicht nicht unbegabt, aber er legt offenbar auf klares Denken weniger Wert als auf flüssigen Stil, dessen Leichtverständlichkeit mehr auf der Vermeidung von Gedanken als auf ihrer plastischen Modellierung beruht.

Dies gilt ganz besonders vom ersten Teil, in dem der wohl noch jugendliche Autor uns mit seinen „eigenen“ — vom Durchschnitt aber kaum abweichenden — bevölkerungspolitischen Ansichten bekannt macht, leider ohne das in der einschlägigen Literatur bestehende Mißverhältnis zwischen Menge und Güte zu verringern. Unter anderem erzählt er, daß Griechenland „samt seiner hochstehenden Kultur“ an der ungenügenden Fortpflanzung seiner tüchtigsten Bürger zugrunde ging und Rom aus Mangel an Römern in Trümmern sank (S. 28). Das nach

---

[1]) Vgl. z. B. S. VII, 48, 51, 60, 64.

der Kinderzahl abgestufte Pluralwahlrecht für kinderreiche Familienväter glaubt er ernstlicher Erwägung wert, weil das Volkswohl jedenfalls nicht in den schlechtesten Händen wäre, wenn diejenigen, welche dem Volke und seiner Zukunft den größten Dienst (!!) leisteten, auch bei der Lenkung seiner äußeren und inneren Geschicke am meisten mitzureden hätten (S. 46). Ob sie auch die beste Eignung dazu besitzen, fragt er nicht.

Die Statistiker unter seinen Lesern wenden sich wohl lieber dem Hauptteil des Buches: über die Familienstatistik zu, auch wenn sie in der Mehrzahl die recht bezeichnende Forderung ablehnen werden, die Statistik habe der Politik „gangbare, Erfolg versprechende Wege zu weisen“ (S. 50). Dies hat doch wohl mit der Statistik nichts mehr zu tun, sondern ist die eigentliche Aufgabe der Politik selbst, natürlich der Politik als „Wissenschaft“, zum Unterschied vom unmittelbaren praktischen Handeln. Verschwommen ist auch die Meinung, die praktische Bevölkerungspolitik — als Gegensatz zur Bevölkerungswissenschaft — bedürfe der familienstatistischen Forschungs*methode* (S. 52). Sie hat überhaupt keine Forschungsmethode nötig, denn sie ist ja Handeln und kein Forschen. Herr B. dürfte hier weniger jenes praktische Handeln als vielmehr das theoretische Nachdenken über die praktischen Maßnahmen im Sinne gehabt haben, also die „wissenschaftliche“ Politik oder etwa die politische Seite der Bevölkerungswissenschaft, welch letztere er dann aber nicht zu der Bevölkerungspolitik hätte in Gegensatz bringen dürfen.

Nun können freilich solche für den großen Zusammenhang belanglosen Versehen auch dem gewissenhaftesten Denker in der Hitze des Gefechtes durchschlüpfen. Für Burgdörfers Schrift aber sind sie leider wesentlich: als die natürliche Folge der geringen Schärfe und Klarheit in Denken wie Ausdruck. Dennoch könnte ich sie samt dem Buche überhaupt unbeachtet lassen, wenn sie nicht eine erhebliche und einflußreiche Quelle des statistischen Schrifttums der Gegenwart beherrschten und deshalb *grundsätzlich* eine energische Abwehr verlangten. Um so mehr, als *die landläufige Kritik sie durchweg viel zu glimpflich behandelt*; sei es nun aus Mangel an Urteil, an sachkundiger Einsicht oder aus der so verbreiteten Oberflächlichkeit, die zu gewissenhafter Prüfung keine Verpflichtung in sich spürt. Daß eine Abkehr von diesen demoralisierenden Zuständen eintrete — sowohl im Bücherschreiben wie Rezensieren — ist vielleicht die dringlichste Daseinsfrage für unsere Wissenschaft. Aber schon wegen der günstigen Beurteilung, welche der *vorliegenden* Schrift wiederholt zuteil wurde, muß ich leider, so sehr mirs widerstrebt, fortfahren, da ich meine abweichende Meinung zu *begründen* habe.

Um nicht die Leser und mich mit unfruchtbarer Nörgelei zu ermüden, will ich die mangelnde Gedankenschärfe des Autors an seinem mißglückten Versuche einer Systematik der Familienstatistik nachweisen, weil sich hier vielleicht eine positiv fördernde Kritik anknüpfen läßt. Anschließend an Landsberg unterscheidet B. zunächst

die Familie im Sinne des zusammenlebenden Haushaltes von der Familie als Blutsgemeinschaft. Er trennt dem gemäß mit nicht gerade glücklicher Terminologie die sozial-biologische Familienstatistik von der sozial-ökonomischen (S. 49/50). Das Wörtlein ökonomisch in letzterer Bezeichnung verleitet ihn später (S. 70) zu der Frage, ob die sozial-biologische Familienstatistik überhaupt ökonomische und soziale Merkmale berücksichtigen dürfe? Die Antwort fällt bejahend aus: „Da eine Trennung untunlich erscheint" (!), weil eine Fruchtbarkeitsstatistik, die nur den Einfluß der biologischen Faktoren ermittelt, nicht befriedigen kann. Letzteres ist an sich natürlich richtig, aber für die Systematik doch ohne jeden Belang, nachdem man sich einmal entschlossen hat, sie auf dem Unterschied zwischen Wohn- und Blutsgemeinschaft aufzubauen. Von diesem Entschlusse aus darf man auch nicht sagen, die sozialökonomische Familienstatistik habe „nicht so sehr" die Reproduktionstätigkeit der Ehen zu erfassen, als vielmehr die Haushaltungen und das Haushalten. In Wahrheit hat sie mit jenen Fruchtbarkeitsfragen überhaupt nichts zu tun. Ihr Inhalt und seine Gliederung im einzelnen interessiert hier nicht, wo nur die sozialbiologische Familienstatistik zur Erörterung steht.

Bei dieser trennt B. die Statistik der Einzelfamilien oder die Ehestatistik von der Geschlechterstatistik. In seiner Auffassung der letzteren, welche die Familiengeschlechter in ihrer räumlichen Entfaltung und zeitlichen Entwickelung (Generationenfolge) untersuchen soll, wird er zu einseitig von der üblichen Genealogie des Mannesstammes beeinflußt, wenn er das Geschlecht mit einer Pyramide generationsweise übereinander liegender Schichten vergleicht, deren Basis durch die lebende Generation der Familien gleichen Blutes gebildet werde, während die Spitze in die Vergangenheit hinein bis zum Stammvater reiche[1]). Meines Erachtens wäre eine weitergehende Geschlechterstatistik denkbar, die über den Generationenzusammenhang des Mannesstammes hinausgreift oder für eine Reihe von Generationen die mannigfachen Verschlingungen sämtlicher Glieder zu bewältigen sucht. Hier wie sonst läßt sich B. zu sehr von den ihm zufällig bekannt gewordenen Beispielen bereits vorhandener Statistiken leiten, anstatt in systematischem Denken die verschiedenen Forschungsmöglichkeiten zu entwickeln und einen streng logischen Bau zu errichten.

Unter den existierenden bedeutsamen Spezialarbeiten zur Geschlechterstatistik nennt er vor allem die rassenhygienischen Untersuchungen, welche sich mit der Vererbung physischer und geistiger Anlagen, insbesondere mit den menschlichen Degenerationserscheinungen beschäftigen. Dieses Gebiet muß aber völlig ausscheiden; es gehört gar nicht in die Gesellschaftswissenschaften. Das Arbeiten mit der familienstatistischen Methode macht nicht zur familienstatistischen und damit soziologischen Wissenschaft.

1) Nebenbei: Die Pyramide ist ein sehr wenig anschaulicher Vergleich, weil er die zeitlich letzte Reihe als Basis erscheinen läßt. Hier wäre es besser bei dem üblichen „Stammbaum" geblieben.

Im Gegensatze zur Geschlechterstatistik soll sich „die Ehestatistik oder die Familienstatistik im engeren Sinne“ „ausschließlich mit den Einzelfamilien der Gegenwart [?] befassen, also nicht mit den Ahnengenerationen in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge, sondern nur mit den zwei in der konkreten Einzelfamilie zusammengefaßten Generationen, den Eltern einerseits und den Kindern andererseits“ (S. 58). Gleich danach aber läßt B. das ihm wesentliche Merkmal der zwei Generationen fallen, indem er unter den Gegenständen der Familienstatistik unter anderem die Eheschließungen als „Familiengründungen“ aufführt und ebenso die stehenden Ehen der zusammenlebenden Gatten ohne Rücksicht auf Vorhandensein von Kindern als „Familien“ behandelt. Weiter begreift er unter der Familienstatistik ausdrücklich „die Erfassung der Ehen an sich, ihrer Dauer, des gegenseitigen Verhältnisses der Ehegatten nach Alter, Religionsbekenntnis, Herkunft usw.“ Im übernächsten Satz dagegen nennt er diese Forschungen plötzlich Ehestatistik zum Unterschiede von der Familienstatistik! womit er sich zugleich in Widerspruch mit seiner ersten Terminologie setzt, welche die Bezeichnungen Ehestatistik und Familienstatistik als durchaus gleichsinnig anwandte.

In den einleitenden Bemerkungen zu dem Abschnitte „Ehestatistik oder Familienstatistik im engeren Sinne“ wird diese auf S. 58 zunächst so gegliedert:

I. Statistik des Standes der Familien, die stehenden Ehen und Familien
II. Statistik der Bewegung der Familien
  1) Eheschließungen = Familiengründungen
  2) Geburten = Familienentfaltung
  3) Ehelösungen.

Um dieses Schema kümmern sich aber die unmittelbar folgenden textlichen Ausführungen des Abschnitts nur wenig. Sie zerfallen nämlich in die Untergruppen:

I. Statistik der stehenden Ehen
II. Bewegung im Bestand der Ehen und Familien
  1) Zugänge durch Eheschließungen
  2) Abgänge durch Ehelösungen durch Tod und Scheidung
  3) Familienwachstum, Entfaltung der Ehen durch die Geburt von Kindern
III. Andere Entfaltungserscheinungen
  (physiologische Vererbung, sozialer Auf- und Abstieg, Vererbung des Berufs u. dgl., familienweise Morbiditätsstatistik)
IV. Statistik der Familienwanderungen.

All dieses wäre also Familienstatistik im engeren Sinne gemäß S. 58 ff. Hingegen ist darunter nach S. 114 ff. weiter nichts zu verstehen als „die familienweise Statistik der Fruchtbarkeit und Kinderzahl“!! Solch rührende Bescheidenheit in den Anforderungen an wissenschaftliche Stoffgliederung entwaffnet die Kritik.

Nun komme ich endlich zu etwas Positiverem. Die Familienstatistik ist für B. „ihrem Gesamtinhalt nach eigentlich nichts anderes als eine all-

gemeine Bevölkerungsstatistik mit dem einen grundlegenden Unterschied [1]), daß sie nicht vom einzelnen Individuum, sondern von der ‚Familie‘ als Zähleinheit ausgeht“ (S. 58). Vermutlich soll das heißen, daß die Familie in den fertigen Tabellen als Zähleinheit erscheint; nicht aber, daß bereits die Erfragung (in den Zählpapieren) notwendig familienweise erfolgte. B. selbst spricht sich hierüber nicht deutlich aus. Gerade für die Familienstatistik ist es aber wichtig, sich klar zu machen, daß die Erhebungseinheit der Zählkarten durchaus nicht auch die Zähleinheit der Aufbereitung und der fertigen Tabellen zu sein braucht. Wenn beim Todesfalle eines Ehegatten nach dem Tage der Eheschließung oder nach der Zahl der hinterlassenen Waisen gefragt wird, so ist die Zähleinheit bei der Erhebung, das Erhebungsobjekt, nicht die Familie, sondern ein Individuum: der gestorbene Ehegatte. Die statistische Erfassung erfolgt mittels der Sterbfallkarte für verheiratete Personen, also mit individualstatistischem Urmateriale. Ebenso bei der von B. (S. 174) mit Recht geforderten familienstatistischen Benutzung der Geburtenkarte. Auch hier knüpft die Erhebung zweifellos nicht an die Familie, sondern an eine Einzelperson an, nämlich an das neugeborene Kind. Dieses Kind aber wird nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhange mit seiner Familie, mit dem Alter der Eltern, der Zahl der voraufgegangenen Geschwister usw. Wird nun bei der Verarbeitung des Zählgutes nicht mehr das Kind, sondern seine Familie in den Vordergrund gestellt, so wird sehr oft eine Familienstatistik — bei welcher also die Familie die Zähleinheit der fertigen Tabelle bildet — aus Materialien hervorgehen, denen eine Einzelperson als Erhebungseinheit zugrunde lag. Erforderlich ist nur, daß Merkmale erfragt wurden, die überindividuelle Zusammenhänge erfassen, Beziehungen des befragten Individuums zu anderen Familiengliedern [2]).

Indessen bedarf es durchaus nicht immer der Familie als Zähleinheit, um diese überindividuellen Zusammenhänge tabellarisch aufzubereiten. Das gibt B. selbst zu, vor allem auf S. 158, wo er bezweifelt, ob all das familienstatistische Material „in seinen Einzelheiten nach streng (!) familienstatistischen Richtlinien aufbereitet werden kann und soll. Jedenfalls kann manche auf die Leblichkeit und Sterblichkeit der Kinder bezügliche Spezialfrage auch mittels des personenstatistischen Prinzips geklärt werden. Man geht dabei von den einzelnen Kindern, losgelöst vom Zusammenhange, aus, untersucht beispielsweise die Masse der einjährigen oder fünfjährigen Kinder hinsichtlich des Einflusses ihrer Abstammungsmerkmale. Es ergibt sich dann, ob beispielsweise erstgeborene einer höheren Sterblichkeit ausgesetzt sind als später geborene Kinder, ob das Gebäralter der Mutter oder das Zeugungsalter des Vaters von Einfluß auf die Lebenskraft oder auf das Geschlecht der Kinder ist usw.“ Also, obwohl B. gelegentlich alle „Personen-

1) Statt „Unterschied“ muß es natürlich „Besonderheit“ heißen, da die Familienstatistik ebenso wie die Individualstatistik ein Teil der „allgemeinen“ (gibt es auch eine „besondere“?) Bevölkerungsstatistik ist.

2) Was oben für die Familie ausgeführt ist, gilt natürlich auch für jedes andere soziale Gebilde und dessen Glieder.

statistik“ für „atomistisch“ erklärt und die Betrachtung der Einzelpersonen „in Rücksicht auf ihre Familienzugehörigkeit“ [1]) zur atomistischen Methode rechnet, sträubt er sich anscheinend doch dagegen, die auf S. 158 genannten Untersuchungen schlechthin als atomistisch zu bezeichnen; er spricht sich nicht offen darüber aus, lehnt aber doch immerhin nur ihren „streng familienstatistischen“ Charakter ab. — Vielleicht noch weiter geht er an einer anderen Stelle; dort bezeichnet er dasselbe Verfahren als „umgekehrtes familienstatistisches Prinzip“: die familienstatistische Methode komme auch beim Vergleich von bloß zwei Generationen, Eltern und Kindern, unter anderem für Fragen der physischen, beruflichen und sozialen Vererbung (Auf- und Abstieg der Familiengeschlechter usw.) in Betracht, „doch gehen derartige Forschungen in der Regel nicht von der ‚Familie‘ aus, d. h. sie nehmen nicht den direkten Weg, den Weg von der Elterngeneration zur Kindergeneration, sondern den umgekehrten. Man stellt eine Tatsache bei einem lebenden (?) Individuum fest und fragt nun, wie es in dieser Hinsicht bei den Eltern desselben bestellt war“ (S. 64). Leider verrät uns Verf. nicht, ob das nun atomistische oder Familienstatistik oder aber etwas drittes sein soll?

Diese mißglückten Klassifikationsversuche bestärken mich in der Gliederung, die ich bereits vor einem Jahrzehnt anwandte, wonach der rein atomistischen Individualstatistik, die keine überindividuellen Merkmale (Gruppenzusammenhänge, Familienzugehörigkeit usw.) berücksichtigt, zwei Arten von Familienstatistik gegenüberstehen, je nachdem (I) die Familie als solche die Zähleinheit bildet oder aber (II) eine Einzelperson, für die irgendwelche Beziehungen zu anderen Familiengliedern nachgewiesen sind. Diese beiden Arten von Familienstatistik lassen sich weiter gliedern in solche, die a) nur eine oder b) zwei oder c) noch mehr Generationen umfassen. B.s Ehestatistik in der engsten Fassung würde unter I a fallen, seine Familienstatistik im engeren Sinne unter I b, seine Geschlechterstatistik unter I c, die umgekehrten familienstatistischen Materialien unter II b und ebendahin gehörten auch die „personenstatistischen“ Ermittelungen über den Einfluß der Abstammungsmerkmale auf die Leblichkeit der Kinder. Das gegenseitige Alter der Eheschließenden wäre unter II a einzuordnen.

Man könnte mir einwenden, es sei ungerecht, bei der Beurteilung der B.schen Schrift die systematischen Fragen so einseitig in den Vordergrund zu stellen; seine eigentliche Aufgabe habe Verf. wohl darin gesehen, einen Ueberblick über die bisher in der Literatur behandelten Einzelheiten der Methodik und der Forschungsaufgaben zu geben. Mit Rücksicht auf dieses Ziel glaubte er sich wohl auch berechtigt, gerne zu hoffen, daß sich seine Arbeit „insbesondere bei Einleitung und Durchführung einer Reform unserer Bevölkerungsstatistik von einigem Nutzen erweisen möge“ (S. X). Auch Prof. Zahn, der die Arbeit veranlaßte, meint im Geleitworte, sie dürfte hiebei willkommene Dienste leisten. B.s „eingehende Studien“ (?) über die praktischen Leistungen

1) Wobei er freilich nur den Nachweis über den Familienstand erwähnt (S. 59).

der ausländischen Statistik (die meines Erachtens in der Hauptsache nur Exzerpte sind) böten wertvolle Anhaltspunkte dafür, wie man es bei uns machen soll und wie man es nicht machen soll. Wer aber als Verwaltungsstatistiker seine wichtigste Aufgabe im theoretisch-methodischen Vorbereiten der Erhebungen, im gründlich durchdachten Aufbereiten des Zählgutes erblickt und sich darüber klar ist, daß er die soziologisch-wissenschaftliche Ausdeutung der fertigen Tabellen, die materielle Verarbeitung ihrer Ergebnisse, die mehr ist als eine journalistische Paraphrasierung der Zahlen, in den meisten Fällen resigniert der privaten Forschung der statistischen Konsumenten überlassen muß — der wird auch mit dem, was der Hauptinhalt des B.schen Buches bildet, nur sehr wenig anfangen können. Es beschränkt sich viel zu sehr auf verschwommene Redensarten und Oberflächlichkeiten. Der ernsthafte Fachmann wird und darf sich nicht damit begnügen, die statistischen Leistungen aus dritter Hand — und dazu noch in so verwässertem Aufguß! — kennen zu lernen. Er muß vielmehr unmittelbar an die Quellen selbst gehen. Die Aussichten unserer großzügig auszubauenden Familienstatistik wären überaus trübe, wenn die Verwaltungsstatistiker auf das eigene Studium der wichtigsten Untersuchungen verzichten wollten. Dazu liegt übrigens um so weniger Anlaß vor, als ihre Zahl ja recht begrenzt ist: die französischen, schottischen, Budapester und Zürcherischen Erhebungen, die wiederholten Verhandlungen im Internationalen Statistischen Institut, die Untersuchungen von Boeckh, Körösi, Kiaer, Rubin und Westergaard, die zusammenfassende Darstellung von Landsberg erschöpfen schon beinahe die Reihe. An diese Arbeiten lehnt sich B. aufs engste an; über die methodischen Grundlagen und die Problemstellungen, die sie geschaffen haben, vermag er nicht hinauszukommen. Selbständigkeit liegt ihm noch fern; ja es gelingt ihm nicht einmal, die bisherigen Ergebnisse mit genügender Straffheit und Schärfe darzustellen. Es fällt unwillkürlich Lessings bekannter Satz ein von dem Buche, das viel Neues und Gutes enthält, aber das Gute ist nicht neu und das Neue nicht gut.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Wilbrandt, R., Karl Marx. Versuch einer Einführung. (Aus Natur und Geisteswelt. 621. Bändchen.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1918. 8⁰. 135 SS. (Preis: M. 1,50.)

Im Jahre des hundertsten Geburtstages Karl Marxens erschien aus der Feder Robert Wilbrandts ein schmales, inhaltreiches, nach allen Seiten auch Marx selber gegenüber freimütiges Bändchen über den Großen, das sich im Untertitel „Versuch einer Einführung" nennt. Es erscheint in einer „Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen". Wir werden unsere Besprechung dementsprechend einzurichten und zu beschränken haben. Nach einem ganz knappen, nützlichen Vorwort über die Marx-Literatur und Marx-Lektüre schildert Wilbrandt in, man möchte sagen, expressionistisch lebendiger Weise zunächst die Persönlichkeit des Mannes, der so unvergleichliche Wirkungen ausgelöst hat. Sodann geht er zur Begründung und Darstellung der in der Tat ein Ganzes bildenden Marxschen Weltanschauung über, spricht hier zunächst von dem „Idealismus des Freiheitskämpfers", legt die grundlegend wichtigen Beziehungen zwischen Marx und Hegel, die historische Gedankeneinstellung, die Hegel-Marxsche Dialektik und die Auffassung von der Naturnotwendigkeit des sozialen Geschehens dar und verweilt, unter Heranziehung Feuerbachs und Comtes und insbesondere die Entwicklungsgesetzlichkeit beleuchtend, ausführlich bei „Marx als Positivist". Der dritte Abschnitt dient der Darlegung des „errungenen Standpunktes". Hier wird erklärend, bejahend und mit wirklichem, weitgehendem Verständnis, wenngleich nicht ohne Raum zu lassen für eine die ökonomische Betrachtungsweise methodisch noch ein Stück höher wertende Anschauung, auf den „historischen Materialismus" eingegangen; sodann wird der „Klassenkampf des Proletariats" als Tatsache und Idee abgeleitet, um jedoch alsdann in längeren Ausführungen als „zu eng für den Sozialismus" bezeichnet zu werden. Der vorletzte Abschnitt, der ganz wesentlich der Einführung in die Marxsche Oekonomik, insbesondere in die Wertlehre dient, ist „Die Kritik der bürgerlichen Wissenschaft" überschrieben und spricht, diese kritisierend, von der klassisch-liberalen Oekonomik als dem „Objekt der Kritik". Daran schließen sich die Erörterungen über das Marxsche „Kapital" als Kritik der politischen Oekonomie; hier wird gezeigt, wie das Marxsche Hauptwerk der liberalen Oekonomik durch Verfolg ihrer eigenen Grundsätze vernichtend entgegentritt, und es wird eine Einführung in die wichtigsten ökonomischen Lehren Marxens, insbesondere in die Wertlehre versucht.

Es folgen einige Seiten über Marx, den „Kritiker selbst" (Wilbrandt nennt ihn „Baumeister, Systematiker, Künstler"). Der Schlußabschnitt endlich sucht mit Schwung und objektiv wie subjektiv zugleich die Summe der Leistung Marxens zu ziehen: wobei Wilbrandts persönliche und bestreitbare Auffassung von der objektiven, sozialwissenschaftlichen Beweisbarkeit richtiger Wirtschaftspolitik durchleuchtet. Ueberblicken wir den Band vom Standpunkt der Wissenschaft aus, so ist er ein deutlicher Niederschlag ernstesten wissenschaftlichen Ringens mit dem Riesenwerke Marxens, das die gelehrte Welt (und nicht nur diese) immer aufs neue beschäftigt, er bietet eine verdichtete Darstellung, die wohl jedem willkommene Belehrung zuteil werden läßt. Wilbrandt will nun jedoch keineswegs eine sich kühl zurückhaltende rein wissenschaftliche Arbeit leisten, und er erblickt den Wert Marxens gerade auch darin, daß Marx nicht reiner Wissenschaftler blieb, sondern bis in sein wissenschaftliches Werk hinein ein leidenschaftlicher, wollender Mensch war. Hierüber uns zu äußern, liegt außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe. Fraglos ist die Vermittlung des Verständnisses der geistigen Persönlichkeit Marx' das Ueberzeugendste und Stärkste an dem Buche und von großer Lebendigkeit und Eindringlichkeit, ungeachtet, daß man von einzelnen der persönlichen Anschauungen Wilbrandts durchaus Abstand nehmen kann, wie z. B. von Wilbrandts Kritik des Klassenkampfes, seinen Aeußerungen über den 4. August 1914 und zu Wilhelm II., dessen Einfluß auf die Arbeiterschutzgesetzgebung fraglos objektiv überschätzt wird. Auch wird mancher ein noch stärkeres Hervortreten der Bedeutung Marxens als Soziologe wünschen. Was nun die Einführung in die Marxsche Oekonomik angeht, so kann man sich fragen, ob den betreffenden, keineswegs leicht zu lesenden Ausführungen des Bändchens die gesetzte Aufgabe restlos gelungen ist, wobei allerdings die Schwierigkeiten der Sache nicht vergessen werden dürfen. Kommen wir auf die eingangs aufgeworfene Frage zurück, so werden wir sagen: insofern die Kunst der Einführung in einen Gedankenkreis nicht nur mit objektiven, sondern daneben auch mit subjektiven Mitteln eine wissenschaftliche Leistung darstellt, liegt eine solche vor. Wenn darüber hinaus ein persönliches Wort verstattet ist, so bleibt nach Zustimmung und Nichtzustimmung zu den einzelnen Ausführungen ein Gefühl der Freude über das lebendige Werk eines tiefen Menschen, dem viele Dank zollen werden.

Kiel. K. A. Gerlach.

Beck (Ing.), Dr. Herm., Wege und Ziele der Sozialisierung. Hrsg. im Auftrage des Bundes Neues Vaterland. Berlin, Verlag Neues Vaterland, 1919. 8. 254 SS. M. 8.—.

Damaschke, Adolf, Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 2. Bde. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. XVI—402 u. IV—411 SS. Je M. 4.—.

Engels, Frdr., Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Mit einem Vorwort v. Karl Kautsky. 6. Aufl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1919. 8. 68 SS. M. 2.—.

Kaulla (Doz.), Prof. Dr. Rud., Ueber das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und zur Politik. Ist die Volkswirtschaftslehre eine selbständige Wissenschaft? (Archiv f. Rechts- u. Wirtschaftsphilosophie. Beiheft Nr. 14.) Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1919. gr. 8. 51 SS. M. 2,40.

Lüttke (stellvertr. Synd.), Dr. Georg, Die Vernichtung unseres Wirtschaftslebens durch die Sozialisierung. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. gr. 8. 36 SS. M. 1.—.

Riekes, Hugo, Sozialismus ist gemeinwirtschaftlicher Kapitalismus. Eine Einführung in das Wesen zukünftiger Volkswirtschaft. Leipzig, Otto Wiegand, 1919. 8. 116 SS. M. 2.—.

Schwiedland, Eugen, Sinn und Weg der Sozialisierung. Vortrag im Ingenieur- und Architektenverein in Wien. Wien, Manz, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,90.

Weißleder, Otto, Freiwirtschaft, und Weg zur Vervielfältigung unserer Produktion und die Sozialisierung der gesamten Volkswirtschaft ohne Vergesellschaftung der Betriebe. (Schriften zur kommenden Volkskultur. 3. Heft.) Eisleben, Iso-Verlag, Walter Probst, 1919. 8. 33 SS. M. 2,50.

Carver, Thomas Nixon, Principles of political economy. Boston, Ginn, 1919. 12. 9+588 p. $ 1,96.

Peddie, J. Taylor, Economic reconstruction. A further development of „A national system of economics“. London, Longmans. Cr. 8. 249 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Lamers (Priest.) Dr. Johs., Die Industrieschulen des Herzogtums Westfalen um die Wende des 18. Jahrhunderts in ihrer geschichtlichen Entwicklung und Bedeutung quellenmäßig dargestellt. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1918. gr. 8. XII—125 SS. M. 8,— + 20 Proz. T.

Ramsperger (a. Oberricht.), Edwin, Die Schweiz. Land und Volk, Geschichte, Gemeinde und Staatswesen, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek, 79. Heft.) München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1918. 8. 54 SS. M. 0,45.

Steinert, Dr. Herm., Die Weichselfrage. Danzigs und Polens Zukunft. Danzig, Bruno Görges, 1919. gr. 8. 64 SS. M. 3,30.

Treub, M. W. F., Wirtschaftliche Zukunft insbesondere der Niederlande. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. E. Großmann. (Autorisierte Uebersetzung aus dem Holländischen besorgt durch J. Levy.) Zürich, Rascher u. Co., 1919. 8. 271 SS. M. 10,50 + 20 Proz. T.

Poland, Her people, history, industries, finance, science, literature, art, and social development. An authorised English version of „Petite encyclopédie Polonaise“. Edited by Erasmus Piltz, and compiled by E. Woroniecki, S. S. Zaleski and J. Perlowski. London, J. Jenkins. Cr. 8. 442 pp. 6/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Krug, Dr. Erich, Innere Kolonisation. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. 28. Heft.) Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1918. gr. 8. 43 SS. M. 1,50.

Zahn (Präs.), Prof. Dr. Frdr., Familie und Familienpolitik. Ein bevölkerungspolitischer Vortrag. Berlin, Franz Vahlen, 1918. 8. 40 SS. M. 1,50.

Bodio, Luigi, Dei problemi del dopo guerra relativi all'emigrazione. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 15 p.

Borsi, Umberto, Studî di diritto coloniale (La dottrina giuridica coloniale; Il diritto coloniale positivo; Le fonti del diritto coloniale. Torino, fratelli Bocca (Siena, ditta C. Nava), 1918. 8. 128 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bekanntmachungen über den Ernteverkehr, nebst den anderweitigen Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlicher Natur aus den Jahren 1915/18. 24. Nachtrag. Vom 1. X. 1918 bis 30. XI. 1918. XXIV u. S. 937—1122. M. 4,80. 25. Nachtrag: Vom 1. XII. bis 31. XII. 1918. XVI u. S. 1123—1198. M. 2,20. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. gr. 8.

Böhme (weil. Oekon.-R. Wintersch.-Dir.) Dr. Gustav, Landwirtschaftliche Sünden. Fehler im Betriebe. 8. Aufl. Hrsg. v. (Ackerbausch.-Dir.) Dr. Th. Wölfer. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. VIII—237 SS. M. 7,50 + 10 Proz. T.

Ebner (Synd.) A., Die preußischen Jagdgesetze in ihrer gegenwärtigen Fassung. Mit Erläuterungen und Anmerkungen. 7. neubearb. Aufl. (Heymanns Taschengesetzsammlung, Nr. 8.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. IV—299 SS. M. 7.—.

Feig (Geh. Reg.-R., vortr. Rat) Dr. Johs., Verordnung betr. eine vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. I. 1919 nebst sonstigen Bestimmungen über das landwirtschaftliche Arbeitsrecht, erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 90 SS. M. 3.—.

Medinger, Dr. Wilhelm v., Großgrundbesitz, Fideikommiß und Agrarreform. Eine Studie. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1919. 8. III—131 SS. M. 5.—.

Vogel, Prof. Dr. Hugo Eman, Die agrarstatistischen Grundlagen einer Innenkolonisation und Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität im Ländergebiete Oesterreichs nach dem Kriege. Gutachten dem Staatsamte für Landwirtschaft in Wien erstattet. Wien, Wilhelm Frick, 1919. Lex. 8. 128 SS. M. 7.—.

Weber (Forstassess.), Heinr., Grundlinien einer neuen Forstwirtschaftsphilosophie. Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg., 1919. gr. 8. III—116 SS. M. 4.— + 20 Proz. T.

Agriculture. Moyens d'intensifier sa production. Rapporteur: M. E. Tisserand (directeur honoraire de l'agriculture). Paris, impr. nationale, 1919. 4. 47 pag.

Bertin, Commandant, La question forestière coloniale. Paris, E. Larose. 8. fr. 10.—.

Burns, Daniel and George L. Kerr, The modern practice of coal mining. Illustrated. Part I. Geology and boring. Part II. Sinking and fitting shafts. (To be completed in ten parts.) London, Pitman. 8. each 5/.

Fream, W., Elements of agriculture. 10th edition. Edited by J. R. Ainsworth-Davis. London, J. Murray. Cr. 8. 714 pp. 7/5.—.

Anelli, Giovanni, Studio per una riforma agraria. Milano, Società editrice libraria, 1918. 8. 21 p.

Ferretti, Umberto, I problemi del dopo guerra: l'industria del freddo e l'avvenire della nostra agricoltura; La produzione delle primizee e la conquista di nuovi mercati di collocamento. Roma, tip. de l'Italiana, 1918. 16. 58 p. l. 2,50.

Salvo (Di) Liborio, Politica graniaria di guerra. Palermo, tip. Gazzetta commerciale, 1918. 8. 53 p.

5. Gewerbe und Industrie.

Brandt, Dr. J. W., Die Versorgung des Handwerks mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln. Verordnung vom 9. IV. 1919, erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. 15 SS. M. 1.—.

Häberle, Dr. Alfred, Die deutsche Teppichfabrikation. Ihre geschichtliche Entwicklung. Ihre Lage vor dem Kriege. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walter Lotz. 143. Stück.) Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhdlg., 1919. gr. 8. VIII—105 SS. m. 1 farb. Karte. M. 5,50.

Heuritsch, Josef, Die Kriegsorganisation der österreichischen Textilindustrie und ihre Bedeutung für die Zukunft. Wien, Verlag f. Fachliteratur, 1919. gr. 8. 22 SS. M. 2.—.

Lauffer (Betriebsing.), Adolf, Die wirtschaftliche Arbeitsweise in den Werkstätten der Maschinenfabriken, ihre Kontrolle und Einführung mit besonderer Berücksichtigung des Taylor-Verfahrens. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. IV—86 SS. M. 4,60.

Richter, Dr. Claire, Das Oekonomiat. Hauswirtschaftlicher Großbetrieb als Selbstzweck. Berlin, Georg Reimer, 1919. gr. 8. 128 SS. M. 5,—.

Wellesch, Dr. Emmerich, Wollzölle und Wollindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walther Lotz. 142. Stück.) Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhdlg., 1919. gr. 8. VI—96 SS. M. 4.—.

Industry, The mineral, 1917. Vol. 26. New York, McGraw Hill. 8. $ 10.

Carpentieri, Francesco, Il presente e l'avvenire dell'industria vinicola italiana. Casale Monferrato, casa ed. fratelli Ottavi (ditta C. Cassone) 1918. 16. 112 p. l. 3,50.

Corbinò, Epicarmo, Industria delle costruzioni navali e industria dell'armamento. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 12 p.

Ninni, Emilio, L'industria della pesca nel dopo-guerra. Roma, tip. de l'Italiana, 1918. 8. 40 p.

6. Handel und Verkehr.

Cohn (Synd.), Arthur, Verbände, Kartelle und Syndikate im Großhandel. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des deutschen Großhandels. 16. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 24 SS. M. 0,60.

Hofmann (Amtsrat, Vorstand des städt. Preisprüfungsamts), Dr. Emil, Höchst-, Mindest-, Richt- und Vertrags-Preise. Mannheim (Selbstverlag des Verfassers) 1919. 8. 45 SS. M. 2,50.

Staudinger, Prof. Dr. Franz, Profitwirtschaft oder Versorgungswirtschaft? Sozialisierungsfragen. (Sozialismus und Kultur. Hrsg. v. Dr. Hans Kamffmeyer. Neue Folge der Schriftensammlung „Genossenschaftliche Kultur". 2. Heft.) Berlin, Furche-Verlag, 1919. 8. 32 SS. M. 0,80.

Zollkompaß. Red. u. hrsg. vom Staatsamte für Gewerbe, Industrie und Handel. 5. Bd. 2. Teil. 2. Heft: Britisches Reich. 2. Teil: Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen. 2. Heft: Kanada. Wien, Manz, 1918. Lex.-8. VIII—228 SS. M. 9,80.

Clerget, Pierre, Manuel d'économie commerciale (la technique de l'exportation), à l'usage des élèves de l'enseignement commercial supérieur et moyen et de l'enseignement technique. Nouvelle édition entièrement refondue et mise à jour. Paris, Armand Colin, 1919. 16. 380 pag. fr. 6.

Export problems of the United States. New York, American Manufacturers' Export Assn. 446 p. $ 1,50.

Abello, Luigi, Gli atti oggettivi di commercio. Torino, Unione tipografico-editrice, 1918. 8. 43 p.

Borgatta, G., Politica commerciale e legislazione doganale. Padova, Litotipo Ed. Universitaria. 8. l. 19.

Graziani, Augusto, La politica economica e sociale per il dopo guerra. Bologna, N. Zanichelli (Milano, tip. Rebeschini, di Turati e C.), 1918. 8. 11 p.

Marchetti, Livio, La renaissance économique de l'Italie. Torino, Unione tipografico-editrice, 1918. 16. 91 p. con otto tavole.

Rocco, A., Corso di diritto commerciale. Parte generale. Parte speciale. La cambiale. Padova, Litotipo Ed. Universitaria. 8. l. 29,50.

7. Finanzwesen.

Biermann, W. Ed., Die künftige Reichsfinanzreform. Leipzig (A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung) 1918. 8°. 40 SS. (Preis: M. 1,80.)

Die kleine Schrift, die sehr geschickt und anregend abgefaßt ist, ein S.-A. aus der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, will, wie es im Vorwort heißt, lediglich den Versuch machen, das Grundsätzliche der in Betracht kommenden Lösungen herauszuheben. Das ist ihr durchaus gelungen. Ist unter diesem Gesichtspunkt die Tätigkeit des Verf. eine rein referierende, so kommen daneben doch auch seine eigenen Anschauungen zum Ausdruck. Hier kann ich dem Verf. nicht in allem folgen. So halte ich es, wie die Verhältnisse liegen, nicht mehr für möglich, an der bisherigen steuerlichen Teilung zwischen Reich und Bundesstaaten festzuhalten. Das wäre nur durchführbar, wenn die letzteren einen Teil der Reichsschulden übernehmen würden. Sonst wäre es nicht möglich, Vermögen und Einkommen in entsprechender Weise zur Tragung der Lasten heranzuziehen.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Buck (Reg.-R.) Ludwig, Kommentar zum Besitzsteuergesetz. 2. wesentlich erweiterte und unter Berücksichtigung der Kriegssteuergesetze v. 1918 umgearb. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann, 1919. kl. 8. XII—344 SS. M. 8,50.

Clausen, Wilh., Was rettet uns vor Staatsbankerott und wirtschaftlichem Zusammenbruch? Eine Untersuchung über die Geldentwertung und ihren Einfluß auf die finanzielle Lage des Staates und des einzelnen. Flensburg, G. Soltau, 1919. 8. 47 SS. M. 1,50.

Goldscheid, Rud., Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankerott. Ein Sanierungsprogramm. Wien, Anzengruber-Verlag Brüder Luschitzky, 1919. gr. 8. 132 SS. M. 5.—.

Holfeld (Reg.-R.), Dr. Karl, Die Vermögensaufstellung. Verordnung vom 13. I. 1919 zur Aufstellung von Vermögensverzeichnissen, nebst den amtlich festgesetzten Steuerkursen der Berliner Börse. Mit Vordrucken zur Aufnahme der Vermögensaufstellung, erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 33×21,5 cm. 40 SS. M. 4.

Koppe (Rechtsanw.) Dr. Fritz u. Dr. Paul Varnhagen, Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. XII. 1918, vom 13. I. 1919, nebst vollständig bearbeiteten amtlichen Steuerkurstabellen. Mit Erläuterungen, ausgefüllten Formularen und Beispielen. Berlin, Industrieverlag, Spaeth u. Linde, 1919. gr. 8. 47 u. 87 SS. M. 6,50.

Lion (Rechtsanw.), Dr. Max, Die Grundstücks-Umsatzsteuer in den Kreisen, Städten und Landgemeinden Preußens. Systematischer Kommentar unter Berücksichtigung der gesamten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und mit Abdruck der Steuerordnungen zahlreicher Kreise, Städte und Gemeinden. 2. Hälfte. Berlin, Franz Vahlen, 1919. gr. 8. S. 353—641. M. 14.

Mengelberg, Dr. Käthe, Die Finanzpolitik der sozialdemokratischen Partei in ihren Zusammenhängen mit dem sozialistischen Staatsgedanken. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. S. P. Altmann. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. Lex.-8. 98 SS. M. 3.

Nöll (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R.), F., Das Kommunalabgabengesetz vom 14. VII. 1893, nebst Ausführungsanweisung vom 10. V. 1894, Ergänzungsgesetzen und Mustersteuerordnungen. Erläutert. Nach dem Tode des Verf. bearbeitet v. (Unterstaatssekr.) Dr. Frdr. Freund. 8. veränd. u. verm. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. XV—835 SS. M. 30.

Marion, Marcel, Histoire financière de la France depuis 1715. T. 2. Paris, Rousseau. 8. fr. 12,50.

Raviart, Emile, L'impôt cédulaire sur les bénéfices commerciaux. Paris, Rousseau. 8. fr. 6.

Allen, J. E., The war debt and how to meet it. With an examination of the proposed „capital levy". London, Methuen. 8. 5/.

Devenport, E. H., Parliament and the tax-payer. With an introduction by the Rt. Hn. Herbert Samuel. London, Sheffington. Cr. 8. 256 pp. 6/.

Edgeworth, F. Y., A levy on capital for the discharge of debt. Oxford, Clarendon Press. Cr. 8. $ 1.—.

Stoll, Oswald, Freedom in finance. London, T. F. Unwin. 8. 229 pp. 10/6.

Willoughby, William Franklin and W. W., and Samuel McCune Lindsay. Financial administration of Great Britain. A report. London, Appleton. 8. 12/6. — Problem of a national budget. London, Appleton. 8. 12/6.

Appunti dalle lezioni di diritto finanziario (r. Università di Padova). Padova, litotip. Universitaria, 1918. 8. 320 p.

Franci, Alpinolo, Finanza di guerra. Torino, fratelli Bocca (Siena, ditta C. Nava), 1919. 8. 29 p.

Griziotti, Benvenuto, Prestiti e imposte nelle finanze di guerra. Torino, soc. tip. ed Nazionale, 1918. 8. 23 p. — Teoria dell'ammortamento delle imposte e sue applicazioni. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1919. 8. 95 p. — La politica del prestiti di guerra. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 40 p.

Olmo, Cesare, Il decentramento nell'amministrazione finanziaria. Milano società editrice libraria, 1918. 8. 28 p.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Gatzen, William, A., Geldersatz (bargeldlose Umlaufsmittel). Der Weg zur Beseitigung der allgemeinen Umlaufmittelhöhe und zur Hebung der derzeitigen Umlaufmittelknappheit. Im Rahmen des übergeordneten finanztechnischen Problems der Welt-

entschuldung. 6. Heft wirtschaftsphilosoph. Schriften. Grünwald, Ante-Portas-Verlag, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 1.—.

Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ausg. 1918/1919. 2. Bd. Nebst einem Anhang, enthaltend: Deutsche und ausländische Staatspapiere, Provinz-, Stadt- und Prämien-Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe, ausländische Banken, Eisenbahn- u. Industrie-Gesellschaften. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden etc. 23. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1919. Lex.-8. CXXIV, 1769 u. 83 S. M. 50.—.

Herzog, Prof. Dr. Rud., Aus der Geschichte des Bankwesens im Altertum, Tesserae numulariae (Abhandlungen der Gießener Hochschulgesellschaft. Hrsg. vom Vorstand der Gesellschaft unter Leitung von Prof. Dr. W. Horn. No. 1.) Gießen, Alfred Töpelmann, 1919. Lex.-8. 41 SS. m. 1 Taf. M. 2,50.

Kaeferlein (Bankier), Hans, Der Bankkredit und seine Sicherungen. Dargestellt an 119 prakt. Fällen m. 215 Urkunden u. Formblättern. Nürnberg, Carl Koch, 1919. 8. XX—576 SS. M. 25 + 10 Proz. T.

Vatke, Dr. Hans, Die Verstaatlichung des Feuerversicherungswesens. Berlin, Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, 1919. gr. 8. 111 S. m. Tab. M. 4.—.

Wolff (Synd.-Kreisamtm. a. D.), Dr. Emil, u. (Oberlandesger.-R.) F. Birkenbihl †, Die Praxis der Finanzierung bei Errichtung, Erweiterung, Verbesserung, Fusionierung und Sanierung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. beschr. Haftung, Bergwerken sowie Kolonialgesellschaften. Handbuch f. Juristen, Bankiers, Handelsgewerbetreibende, Industrielle, Kapitalisten usw. 4. gänzl. unveränd. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1918. 8. XII—339 SS. M. 13.

Breedenbeck, A. F., Fire insurance. A state monopoly in the Netherlands. Amsterdam, International Publ. Co. Cr. 8. 95 pp. 3/.

Cephart, Wm. F., Effects of the war upon insurance. With special reference to the substitution of insurance for pensions. London, Oxford Press. Cr. 8. 5/.—.

Grunberg, Mairo, La politica economica dei grandi istituti bancari italiani. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 11 p.

Jannaccone, Pasquale, Relazioni fra commercio internazionale, cambi esteri e circolazione monetaria in Italia nel quarantennio 1871—1913. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1918. 8. 82 p., con tre tavole.

Sterponi, Bernardo, Riforma monetaria di guerra: spezzatti d'argento e monete di ferro. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 16 p.

Vinci, Felice, La concentrazione dei capitali nelle nostre società commerciali ordinarie per azioni. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 15 p.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bodenreform, Die. Ihre Ziele und ihre Wirkungen, Eine Sammlung von Aufsätzen. Hrsg. v. (Präs. a. D.) Dr. R. van der Borght. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. VIII—507 SS. M. 10.—.

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. XVI—512 SS. M. 8,40. — Die Bodenreform. Der Weg zur sozialen Versöhnung. (Der Aufbau. Hrsg. v. Conrad Haußmann. 5. Aufl.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Denkschrift über Maßnahmen gegen die Wohnungsnot in Dortmund. Dortmund, Gebr. Lensing, 1918. gr. 8. IV, V, 129 SS. M. 8,25.

Giesberts (Reichspostmin.), J., u. (Reg. R.) Dr. F. Sitzler, Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. XII. 1918, nebst Verordnungen verwandten Inhalts und Ausführungsbestimmungen, erläut. 2. ergänzte Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 185 SS. M. 5.—.

Hirsch (Klin.-Dir., Geh. Med.-R.), Prof. Dr. C., Wohnungselend und Tuberkulose. Ueber den Einfluß der Wohnung auf die Verbreitung der Tuberkulose. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhdlg., 1919. III—31 SS. M. 1.— + 20 Proz. T.

Meyer (Geh. Reg.-R.). Prof. Dr. Eduard, Die Heimstättenfrage im Lichte der Geschichte. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. v. Adolf Wilh. Ferd. Damaschke. 67. u. 68. Heft.) Berlin, Bodenreform G. m. b. H., 1918. 8. 54 SS. M. 1.—.

Noack, Victor, Wohnungsnot und Mieterelend. Ein Erbstück des alten Staates. Berlin, Ernst Wasmuth, 1918. gr. 8. 43 SS. m. Taf. M. 2,80.

Schafarik (Ing.), Dr. Paul, Das Kriegerheimstättenproblem im Verhältnis zur Wohnungs- und Bauordnungsfrage. (Wiener staatswissenschaftliche Studien, hrsg. v. Edm. Bernatzik u. Eugen v. Philippovich. 15. Bd. 1. Heft.) Wien, Franz Deuticke, 1919. gr. 8. XII—144 SS. m. Fig. M. 14,40.

Schippel, Max, Die Gewerkschaften, der Krieg und die Revolution. (Um Deutschlands Zukunft. Hrsg. vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler. 9. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 32 SS. M. 0,80.

Schlosser (Geh. Ob.-Reg.-R.), Fr., Die Zukunft der Jugendfürsorge. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 3.—.

Schulz (Geh. Reg.-R.), Dr. Herm., Wahl und Aufgaben der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. Gemeinverständl. Erläut. der Verordnung vom 23. XII. 1918 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. 2. umgearb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1919. 8. VI—70 SS. M. 2,80.

Umbreit, Paul, Völkerbund und internationales Arbeitsrecht. (Flugschrift, hrsg. v. deutschen Liga-Völkerbund Nr. 4.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 32 SS. M. 1,20.

Zukunft, Die, der Sozialreform. Koalitionsrecht — Tarifrecht. Bericht über die Verhandlungen der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform in Berlin am 29. u. 30. I. 1919. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Hrsg. v. d. Vorstande. 64. Heft.) [8. Bd. 5. Heft (Schluß des 8. Bds.)] Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. VIII—123 SS. M. 3,60.

Introduction to trade unionism. Being a short study of the present position of trade unionism in Great Britain. London, Trade Union survey of the Fabian Research Dept. Cr. 8. 135 pp. 5/.—.

10. Genossenschaftswesen.

Brenning (Anw.), H., Geschichte der oldenburgischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, zugleich eine Würdigung ihres Wesens, Wirkens und ihrer Bedeutung. Oldenburg, Ad. Littmann, 1919. gr. 8. V—103 SS. M. 4,50.

Gizycki, Walther, Deutsches Land dem deutschen Volk! Die Umwandlung von Staatsdomänen, Fideikommissen und Großgütern in Heimstättenkolonien als wirtschaftliche Erwerbsgenossenschaften, erläutert an einem Beispiel. Stuttgart, Verein zur Gründung ländl. Heimstätten, 1919. 8. 32 SS. u. Anh. S. 33—36. M. 0,80.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Binding (Wirkl. Geh. R.), Prof. Dr. Karl, Die staatsrechtliche Verwandlung des Deutschen Reiches. Leipzig, Emanuel Reincke, 1919. 8. 50 SS. M. 1,50.

Eintritt, Der, der erfahrungswissenschaftlichen Intelligenz in die Verwaltung. Unter Mitwirkung v. Prof. W. Franz . . . hrsg. v. (Stud.-Dir. Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Chr. Eckert. (Schriften der deutschen Gesellschaft für soziales Recht. In Gemeinschaft mit Just.-R. Georg Bamberger . . . hrsg. v. Prof. Dr. Bened. Schmittmann. 5. Heft.) Stuttgart. Ferdinand Enke, 1919. Lex.-8. VII—241 SS. M. 10.—.

Faßbender (Mitgl. d. Landesversammlg, Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Martin, Westdeutschland — los von Preußen? Allgemeine Betrachtungen. Umschau. Rückschau. Ausschau. Berlin, Germania, Akt.-Ges. für Verlag und Druckerei, 1919. 8. 55 SS. M. 1,50.

Heilfron (Geh. Just.-R.), Prof. Dr., Die deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Ausbau des neuen Volksstaats. (1.—4. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. gr. 8. 96 u. 800 SS. M. 28.—.

Hofacker (Minist.-R.), Dr. Wilh., Die Staatsverwaltung und die Strafrechtsreform. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1919. gr. 8. XV—542 SS. M. 20.—.

Horst, Heinr., Entwurf zur Staatsverfassung der deutschen Republik. 1919. 8. 20 SS. M. 0,70. — Ueber Staatsformen. 2. veränd. Aufl. 1919. gr. 8. 17 SS, M. 1,30. — Berlin-Schöneberg, Wartburg-Verlag Friedrich Luther.

Hübner, Prof. Dr. Rud., Was verlangt Deutschlands Zukunft von der neuen Reichsverfassung? Halle, Wilhelm Knapp, 1919. 8. 24 SS. M. 0,90.

Kaczorek, Dr. Wilh., Das neue Kreistagswahlrecht. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. 36 SS. M. 2.—.

Kelsen, Prof. Dr. Hans, Die Verfassungsgesetze der Republik Deutsch-Oesterreich. Mit einer histor. Uebersicht u. krit. Erläutg. hrsg. 2. Teil: Wahlordnung. Verfassungsnovelle. Wien, Franz Deuticke, Verlag, 1919. kl. 8. III—150 SS. M. 4,56.

Müller, Johs., Thüringen als Verwaltungseinheit. 30 SS. m. 2 eingedr. Kartenskizzen. — Redslob, Edwin, Die Thüringer Einheitsbewegung. 15 SS. m. 1 eingedr. Kartenskizze. (Das neue Thüringen. In Verbdg. m. Oberbürgermstr. Dr. Harald Bielfeld . . . hrsg. v. Museumsdir. Dr. Edwin Redslob. Heft 1 u. 2.) Erfurt, Gebr. Richters Verlagsanstalt, 1919. gr. 8.

Preuß, Hugo, Das deutsche Volk und die Politik. (Politische Bibliothek.) Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1919. gr. 8. 199 SS. M. 6.— + 20 Proz. T.

Stolper, Dr. Gustav, Donaukonföderation oder Großdeutschland. (Großdeutschland. Flugschriften, hrsg. v. Dr. Walther Schotte. 1. u. 2. Heft.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. gr. 8. 55 SS. Je M. 1.—.

Tögel, Karl, Die staatsbürgerliche Erziehung des deutschen Volkes. Dresden, L. Ehlermann, 1919. 8. 111 SS. M. 2,50 + 20 Proz. T.

Wutte, Prof. Dr., Martin, Die Entstehung der österreich-ungarischen Monarchie. (Aus Oesterreichs Vergangenheit. Quellenbücher zur österreichischen Geschichte. Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Schneider. Nr. 20.) Leipzig, Schulwissenschaftl. Verlag, A. Haase, 1919. kl. 8. 100 SS. m. e. Stammtaf. M. 1,50.

Hennessy, Jean, La réorganisation administrative de la France. Paris, Berger-Levrault. 8. fr. 3.—.

Browne, Sir Edmond, and Sir Kingsley Wood, The law of national health insurance. London, Insurance Publ. Co. 8. 31/.6.

Coates, William, The people and the parliament. London, King. Cr. 8. 143 pp. 5/.—.

Follet, Mary Parker, The new state. Group organization, the solution of popular government. New York, Longmans. 8. $ 3.—.

Hearnshaw, F. J. C., Democracy at the crossways. A study in politics and history, with special reference to Great Britain. London, Macmillan. 8. 526 pp. 15/.—.

Lefroy, A. H. F., Short treatise on Canadian constitutional law. Introduction by W. M. P. Kennedy. London, Sweet and Maxwell. 8. 20/.—.

Lowell, A. L., Governments and parties in continental Europe. 2 vols. 23[rd] impression. Oxford Press. 8. 21/.—.

Amendola, Gabriele, La provincia nell' amministrazione dello Stato. Milano, Società editrice libraria (Bellasio e Reggeardi), 1918. 8. 238 pp.

Cagli, Cesare, Il rinnovamento burocratico: l'ordinamento e la riforma della pubblica amministrazione. Roma, tip. soc. Cartiere centrali, 1918. 8. XI—183 p. l. 5.—.

Molinari, Silvio, L' organizzazione dei pubblici servizi nei grandi e piccoli comuni: contributo allo studio degli odierni problemi amministrativi. Busto Arsizio, tip. A. Volonterio succ. Pianezza e Ferrari, 1918. 8. 92 p.

Japikse, N., Staatkundige geschiedenis van Nederland van 1887—1917. Leiden, Sijthoff. 8. fl. 11.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Bericht über den rheinisch-westfälischen Kuxenmarkt während der Kriegsjahre 1914/18. Statistische Mitteilungen über Kohlen-, Braunkohlen- und Kaligewerkschaften. Hrsg. von der Deutschen Bank, Filiale Düsseldorf. Düsseldorf, Schmitz u. Olbertz, 1919. 22,5 × 29,5 cm. 17 SS., 1 S. u. 46 Doppelseiten mit 2 Tab. M. 5.—.

Jahrbuch, Statistisches, für den Preußischen Staat. 15. Jahrg. Hrsg. vom Preußischen Statistischen Landesamt. Berlin, Verlag des Preuß. Statist. Landesamts, 1918. gr. 8. XXXII—431 SS. M. 1,60.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens in Württemberg für 1915, 1916 und 1917. Veröffentlicht von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Carl Grüninger Nachf. Ernst Klett, 1919. 8. 76 SS. M. 2,50.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. Nr. 243, 254 und 255: Finanzstatistik der preußischen Städte und Landgemeinden für das Rechnungsjahr 1911. Schleswig-Holstein. Im amtlichen Auftrag bearbeitet von (Reg.- u. Volkswirtsch.-Rat) Prof. Dr. Oskar Tetzlaff. 1918. L—334 SS. (Nr. 243.) — Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, Die, im preußischen Staat während des Jahres 1915—1918. 14—188 SS. M. 5,40. (Nr. 254.) — Dasselbe während des Jahres 1916—1919. 14—188 SS. M. 5,40. Berlin, Verlag des Preuß. Statist. Landesamts. 33 × 24 cm.

Frankreich.

Chemins de fer de l'État. Documents statistiques concernant les transports généraux et les recettes du trafic pendant l'exercice 1917. Paris, Impr. nationale, 1918. 4. 313 pag.

England.

Secrist, Horace, An introduction to statistical methods. London, Macmillan. Cr. 8. 503 pp. 10/.6.

13. Verschiedenes.

Krüger, Reinhold, Die soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung der Verlegung und Verlängerung der Volksschulpflicht. Inaug.-Dissertation. Berlin (Carl Kroll). 1918. 8°. 86 S.

Ein Reichsschulgesetz dürfte die Schulpflicht neu regeln, die bisher rein geschichtlich sich mit einem gewissen Zufall durchgesetzt hat. Krüger, Lehrer und Volkswirt zugleich, fordert a) Verlegung des Schulanfangs auf das 7. Lebensjahr, b) Verlängerung der Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr. Die Verlegung auf das 7. Lebensjahr hebt die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder, gestaltet den Unterricht nutzbarer. Die Schulzucht ist bis zum 16. Jahr nötig, wird durch die Fortbildungsschule nicht zureichend ausgeübt — erst mit dem 14. Jahr setzt die geistige Selbständigkeit ein, die Schule entläßt also gerade in dem Alter, in dem das Denken geübt werden sollte. Daher die Volksschule nicht die geistige Entwicklung erzeugt, die der Industriearbeiter heute braucht, die der Staat verlangen muß, um ein genügendes Verständnis für die staatlichen und sozialen Vorgänge zu erreichen. Auch vom Standpunkt der Kriminalpolitik ist verlängerte Volksschulpflicht zu fordern. Ferner würde die Berufswahl erleichtert.

Die Kosten des Staates und der Gemeinde schätzt Verf. mit 29 Mill. M. zu gering, sie werden freilich in absehbarer Zeit durch geringere Zahl der Jugendlichen wesentlich abnehmen. Stärker ist, zumal gerade jetzt, das andere Bedenken, daß die im 14.—16. Jahr geleistete Arbeit wegfiele, die Jugendlichen, ihre Eltern und die Volkswirtschaft schwer geschädigt würde. Verf. will aber, daß „die Knaben auf dem Lande Halbstagstellungen in der Landwirtschaft, in der Stadt Hilfsarbeiterstellen in Handel oder Gewerbe bekleiden können, und dasselbe gilt von den Mädchen" — in Kindergärten. Solche Halbtagsarbeit scheint nur eine Halbheit, weder die Schule noch die Arbeit außerhalb würden dabei gedeihen.

Die Hauptstütze für die wirtschaftliche Möglichkeit der Verlängerung bildet der Beweis auf Grund einer umfangreichen Erhebung über das Einkommen der Jugendlichen in Berlin, Pommern, in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O. und Potsdam. Sie zeigen 1) wie relativ gering die heutigen Löhne und Ersparnisse während

dieser Zeit sind, 2) wie dieser Ausfall an Lohn durch den infolge gehobener Bildung zu erwartenden Mehrverdienst in späteren Jahren einer weit günstigeren Einkommensskala Platz machen wird. — Leider ist dieser letzte Teil weder rechnerisch durchgearbeitet noch sind die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Schulverlängerung genügend beleuchtet. Das liegt wohl, wie Verf. in seinem Lebenslauf bemerkt, daran, daß die Teilnahme am Kriege ihn verhinderte, die Arbeit zu Ende zu bringen. So bleibt gerade an diesem wichtigen Punkt noch viel zu tun.

Leipzig. Max Brahn.

Freytag-Loringhoven (Gen. d. Inf. z. D.), Frhr. v., Was danken wir unserem Offizierkorps? Zwei Jahrhunderte seiner Geschichte. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. gr. 8. III—93 SS. M. 4.—.

Goldscheider, Max, Glanz und Verderb der polnischen Republik. 2 Teile. Wien, Buchhdlg. Hermann Goldschmiedt, 1919. 8. XXI, 336 und VII—319 SS. M. 6.—.

Harms, Prof. Dr. Bernh., Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1909. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. VII—128 SS. M. 4.—.

Naumann, Prof. Dr. Gottfr., Kirche und Demokratie. Leipzig, Arnold Strauch, 1919. 8. 24 SS. M. 0,60.

Pirker, Max, Die Zukunft der deutsch-österreichischen Alpenländer. Wien, Amalthea-Verlag, Dr. Heinrich Studer, 1919. 8. 106 SS. mit Taf. u. Faksim. M. 4.—.

Röder, Adam, Konservative Zukunftspolitik. Ein Mahnwort an die Konservativen Deutschlands. Karlsruhe i. B., Buchdruckerei Fidelitas, 1918. 8. XV—160 SS. M. 5.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 67e Année, Février 1919, No. 2: Statistique de l'emploi des recettes des compagnies de chemins de fer, par A. Barriol. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — etc. — Mars 1919, Nr. 3: Les chemineaux de l'épargne. Répartition des actions et obligations de chemins de fer dans les portefeuilles français, par Alfred Neymarck. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — etc.

Journal des Économistes. 78e Année, Mars 1919: La ligue des nations, par Yves-Guyot. — La situation économique et financière du Japon en 1917—1918, par Georges de Nouvion. — Le „Labour Unrest", par Y.-G. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. February 1919, No. 504: The great home problem of 1919: I. Impressions from the industrial north, by George A. B. Dewar. II. An employee copartner on copartnership, by C. J. Carter. — Problems of currency and exchange, by Moreton Frewen. — The government and foreign trade, by Arthur Steel-Maitland. — etc. — March 1919, No. 505: Some problems of coal, by Sydney Brooks. — The future of the midland textile trades, by George Hamlyn. — etc.

Review, The Fortnightly. March 1919: The constitution of New Germany, by William Harbutt Dawson. — Political syndicalism, by J. A. R. Mariott. — Peace terms and colonial reconstruction, by John H. Harris. — etc. — April 1919: President Wilson and the league of nations, by J. B. Firth. — German war finance, by Walter F. Ford. — The future of Austria, by Politicus. — etc.

Review, The National. March 1919: The league of nations and Denmark, by the Duke of Northumberland. — The ring, the turf, and parliament, by Newmarket. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 14: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (V). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Serbien, Schweiz, Frankreich, England). — Die wirtschaftlichen Grundlagen des Luftverkehrs. — etc. — Nr. 15.; Industrie und Uebergangswirtschaft in der Schweiz, von Dr. Max Smolensky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 16: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (Forts.). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Serbien, Schweiz, Italien, Frankreich, England). — Die österreichische Brauindustrie. — etc. — Nr. 17: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (Forts.). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Der holländisch-deutsche Handel 1918. — etc.

Monatshefte, Statistische. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Jahrg. 22, September 1918, Heft IX: Das Fötalalter der Totgeborenen in Wien, von Dr. Siegfried Rosenfeld. — Bericht über die Tätigkeit des Statistischen Seminars an der Wiener Universität im Wintersemester 1916/17. — etc. — Oktober-November-Heft, Nr. X/XI: Die agrarstatistischen Grundlagen einer Innenkolonisation und Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität in Oesterreich nach dem Kriege, von (Univ.-Prof.) Dr. Emanuel Hugo Vogel. — Die Leistungen der amtlichen Statistik in der Kriegszeit. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 28: Sozialisierung und wirtschaftliche Individualrechte, von Prof. Dr. Karl Pribram. — Sozialisierung und Rätesystem, von Dr. Ernst Seidler. — etc. — Nr. 29: Grundlinien einer Agrarreform, von Dr. Michael Hainisch. — Rätesystem—Demokratie—Interessenvertretung, von Dr. Hans Dechant. — etc. — Nr. 30: Macht und Parteiwandlungen in der neuen Gesellschaft, von Frank Oldy. — Grundlinien einer Agrarreform (Schluß), von Dr. Michael Haenisch. — etc. — Nr. 31: Die Sozialisierungsentwürfe, von Dr. Gustav Stolper. — Die Vereinheitlichung des Konsums, die Normalisierung und der Abbau der Preise, von Dr. techn. Eduard Rebhan. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 68, April 1919, No. 4: Het vraagstuk van de delging der oorlogs- of crisisschulden (Vervolg en slot), door G. M. Boissevain. — Kapitaal en verbruiksvoorraad, door H. W. C. Bordewijk. — De cooperatieve beweging in de verschillende landen (II), door H. Ch. G. J. van der Mandere. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1919, März und April, Heft 2: Ueber Betriebsschwierigkeiten, von (Geh. Baurat, vortr. Rat) Heinrich. — Die Ertragsfähigkeit der Schweizerischen Nebenbahnen (Forts. statt Schluß), von (Dipl.-Ing.) Weber. — Emdens Handel und Verkehr (Schluß), von (Eisenbahn-Verkehrskontrolleur) F. A. Krefter. — Die württembergischen Staatsbahnen in den Jahren 1915 und 1916. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 11, Jahrg. 1918/19, März/April, Heft 6/7: Erläuterungen zu dem Entwurf eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, von (Univ.-Prof.) M. Sering. — Die Bedeutung des Reichssiedlungsgesetzes für Mecklenburg. — Der Bayerische Landwirtschaftsrat zur Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland. — Zur Frage der Verwendung des Kirchen- und Schullandes, von Dr. Max Stolt. — Offizier-Ansiedlungen, von (Reg.-R. a. D.) Herm. Borchert. — Arbeiter-Ansiedlung, von (Reg.-R.) Dr. Leisterer. — Ueber Gruppensiedlung. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften 1916—1918 (Forts.). — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 12, April 1919, Heft 3: Die Verjüngung der Jurisprudenz. Zu Kohlers 70. Geburtstag, von Dr. jur. Fritz

Berolsheimer. — Die Idee des Rechts auf arbeitsfreie Tage, von (Hochschulprof.) Dr. Karl Koehne. — Deutschland als Bundesstaat. *Ein Ueberblick über die Entwicklung im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und der Schweiz*, von (Rechtsanw.) Hermann Weck. — Der Völkerbund als Rechtsinstitut. *Vortrag, gehalten im Auftrage der deutschen Liga für den Völkerbund*, von Dr. Karl Strupp. — Die Rechtsausgleichung zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich, von (Univ.-Prof.) Dr. Peter Klein. — Die Friedensentschließung des Reichstags- und die Kriegsschuldfrage, von (ord. Prof.) Dr. Fritz Affolter. — Die Entwicklung der schweizerischen Gült zur modernen Hypothek, von (ord. Prof.) Dr. Eugen Huber. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 14, April 1919, Heft 3: Ueber die Berührungspunkte sozialökonomischer und wirtschaftsgeographischer Betrachtungsweisen, von Prof. Dr. Karl Dove. — Die Kaffeevalorisation und Valorisationsversuche in anderen Welthandelsartikeln, von Hans Scherrer. — Zur Frage der Wiederherstellung entwerteter Währungen, von Dr. Otto Heyn. — Die internationalen Kartelle und der Weltkrieg (Schluß), von Dr. S. Tschierschky. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, Nr. 7: Schutz der nationalen Arbeit in England. — Die Frage deutscher Handelskammern im Ausland. — etc. — Nr. 8: Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse in Polen. — etc.

Bank, Die. April 1919, Heft 4: Die Zukunft der Bank von England, von Alfred Lansburgh. — Die Hypothekenbanken und der Kommunalkredit, von Ludwig Eschwege. — Der Berliner Bankbeamtenstreik. — Auslandseffekten als Zahlungsmittel. — Ein Vierteljahrhundert Preußische Akt.-Ges. — Spareinlagen im letzten Kriegsjahr. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 16, 1919, Nr. 3: Selbstverwaltung, von Dr. rer. et pol. Josef Ruby. — Das Zentrum in den neuen Gemeindevertretungen. — Für eine neue Kommunalverfassung (Kreistagswahlen und Ernennung der Landräte. Zur Kritik der Verordnung vom 18. Februar 1919; Kommunalisierung der Kreisinstanz). — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 7/8: Neue Beiträge zur Ledigenheimfrage, von Prof. Dr. H. Albrecht. — Vom Wesen der Wohlfahrtspflege, von Gertrud Israel. — etc. — Nr. 9: Zur Regelung des Haltekinderwesens, von Dr. Marie Elisabeth Lüders. — Ein Reichsministerium für Volksgesundheit und Bevölkerungspolitik, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — etc.

Export. Jahrg. 41, Mai 1919, Nr. 18/21; Wiederanknüpfung der Beziehungen zwischen Spanien und Deutschland. — Die deutschen Großbanken 1918. — Schärfster Wettbewerb auf dem Weltmarkt. — Aus der Wirtschaftspolitik des Nordens. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. LIII, 1919, Heft 1: Capitulare de villis vel curtis imperii Caroli Magni oder die Landgüterordnung Kaiser Karl des Großen, neu übersetzt und mit Erläuterungen versehen, von (Geh. Reg.-R. ord. Prof. der Landwirtschaft) Dr. phil., Dr. ing. h. c. Wilhelm Fleischmann. — Fruchtfolgen und statischer Versuch in der akademischen Gutswirtschaft Dikopshof. Bearbeitet von Prof. Dr. A. Richardsen. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 176, Mai 1919, Heft 2: Die Organisationslehre im Reich der Wissenschaften, von (Prof. der Nationalökonomie) Dr. Johann Plenge. — Freie Bahn dem Tüchtigen, Betrachtungen eines Beamten, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Dr. Damme. — Vom europäischen Gleichgewicht, von Dr. H. O. Meisner. — Zur Auflösung der Fideikommisse in Preußen, von (Justizrat) Dr. Max Silberstein. — Die Ukraine und wir. Ein Rückblick auf die deutsche Okkupation, von (Major) Stefan von Velsen. — Soll Deutschland die Auswanderung begünstigen?, von (Landrat a. D.) v. Dewitz. — Die Gasthausreform in Deutschland, von (Vereinsanwalt des Deutschen Vereins für Gasthausreform) Reetz. — Zur Sozialisierung des Kohlenhandels, mit besonderer Berücksichtigung der Groß-Berliner Verhältnisse, von (Leiter der Kohlenstelle) Dr. Ludwig Körte. — Sozialisierung und Arbeiterräte; Die Friedensbedingungen, von Hans Delbrück. — etc.

Kühn-Archiv. Arbeiten aus dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, Bd. 7, 1918: Fünf weitere gesammelte Kriegsaufsätze (Forts.), von F. Wohltmann. (Zur Kartoffelaussaat 1917; Der wirtschaftliche Wert unserer Kolonien gegenüber dem des von uns im Westen und Osten erorberten Landes; Neujahrsgedanken 1917; Der deutsche Ackerbau in der Uebergungszeit und in der Zukunft; Deutschlands Einfuhr landwirtschaftlicher Stoffe vor dem Kriege und nach Friedensschluß.)

— Sechs gesammelte Kriegsaufsätze, von Prof. Dr. G. Fröhlich. (In welcher Weise werden die wirtschaftlichen Erfahrungen während des Krieges die bisherigen Richtungen in der Tierzucht beeinflussen? Welche Hauptaufgabe hat die deutsche Pferdezucht nach dem Kriege zu erfüllen? Das Schicksal der deutschen Tierzucht im Jahre 1917; Die Arbeitsteilung in der Tierzucht; Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine zweckmäßige Ausdehnung der Schweinezucht und Schweinemast; Die Anpassung der Viehbestände an die vorhandenen Futtermittel.) — Die Lebensdauer domestizierter und wildlebender Tiere. Mit besonderer Berücksichtigung der im Landwirtschaftlichen Institut gezüchteten Kreuzungsprodukte, von Rudolf Disselhorst. — Arbeiten der Pflanzenzuchtstation, von Bertram Kalt. —

Kultur, Soziale. 39. Jahrg., April 1919, Heft 4: Gasthausreform in Deutschland, von (Vereinsanwalt) Reetz. — Nationalökonomie und Moral, von Jul. C. Gwiß. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 52. Bd., 1919, Heft 10: Europa und der Pariser Frieden, von Dr. Ludwig Quessel. — Ein Völkerbund für Arbeitsgesetzgebung?, von Max Schippel. — Das Beamtentum der Zukunft, von Edmund Fischer. — Eisenbahngemeinschaft und Einheitsstaat, von Roderich von Kienitz. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1895: Die Erneuerung des Reichsbankprivilegs. — etc. — Nr. 1896: Die Erneuerung des Reichsbankprivilegs (II). — Ergebnisse der Wohnungszählung vom Mai 1918 in Preußen. — etc. — Nr. 1897: Die Erneuerung des Reichsbankprivilegs (Schluß). — Die Hauptergebnisse der reichsgesetzlichen Unfallversicherung für das Jahr 1917. — Milliardenverluste infolge des Bergarbeiterstreiks. — etc. — Nr. 1898: Die wirtschaftliche Tragweite der Bildung eines rheinischen Pufferstaats. — etc.

Plutus. 16. Jahrg., 1919, Heft 17/18: Das Mitbestimmungsrecht. — Müssen Streiktage bezahlt werden?, von Willy Koslowski. — Reform der Bank von England (II), von Fritz Zutrauen. — Deutsche Finanzreform (XXIV), von G. B. — etc. — Heft 19/20: Vergesellschaftung. — Abbau der Preise, von Hans Goslar. — Deutsche Finanzreform (XXV). von G. B. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 29: Die Universitäten und das Sozialrecht, von Prof. Dr. Kaskel. — Ein Unterausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform zur Beratung von Bildungsfragen. Programmatische Gedanken und Vorschläge, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Ferdinand Tönnies. — Die Begründung der Regierungsvorlage über die Arbeiterräte. — Die Stellungnahme der Parteien und der sozialen Organisationen zur Rätefrage. — Die deutsche Streikbewegung. — etc. — Nr. 30: Die Arbeiterfrage in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie. — Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung. (Neue Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.) — Zur Sozialisierung von Industriebetrieben. — Soziale Reformarbeit in der Deutsch-österreichischen Nationalversammlung, von Dr. Arthur Glaser. — etc. — Nr. 32: Die Schaffung eines deutschen Gesetzbuchs der Arbeit, von Prof. Dr. E. Francke. — Die Not der Geistesarbeiter, von Else Lüders. — Die Gewerkschaften und die Rätewirtschaft. — Eine Konferenz über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, Mai 1919, Nr. 5: Grundsätzliches über Einheitsschule und Volkshochschule vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, von (Geh. Reg.-R.) Paul Kaestner. — Der Anschluß Deutsch-Oesterreichs an das Deutsche Reich und die Rechtsausgleichung, von (Univ.-Prof.) Dr. Emanuel Adler. — Noch ein Wort für die Rechtssicherheit, von (Oberlandesgerichtsrat) A. Zeiler. — Sparzwang, von (Geh. Justizrat) Koppers. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, April 1919, Heft 4: Einige Vorschläge über die Ausgestaltung der Tätigkeit der Statistischen Aemter, von Dr. Heinrich Pudor. — Die konfessionelle Vermischung in Bayern (Schluß), von Fr. X. Ragl. — Kapitalabfindung der Rentenempfänger, von A. Wenzler. — etc.

Weltwirtschaft. Monatsschrift für Weltwirtschaft, Auslandskunde und Auslanddeutschtum. Jahrg. 9, April 1919, Nr. 4: Die Industrie der Kunstdüngestoffe, ihre weltwirtschaftliche Bedeutung und Lage in und nach dem Kriege, von Prof. Dr. Walther Roth. — Die Organisationstätigkeit der deutschen Arbeiter im Auslande, von D. Riebke. — Die Deutschen im Wirtschaftsleben Rußlands (Schluß), von Dr. E. Jenny. — Die nationale Autonomie des westungarischen Deutschtums, von Prof. Dr. Benno Imendörffer. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 6: Außenhandels-Auskunfts-Amt, von (Reg.-R.) Dr. Kurt Brandstätter. — Die Wirtschaft der Bolsche



wiki, von Prof. Dr. Jul. Hirsch. — Wirtschaft!, von Dr. Heinz Potthoff. — Der Wiederaufbau unserer Eisenbahnen, von (ord. Prof.) Dr. ing. Otto Blum. — Die wirtschaftlichen Folgen des Weltkriegs. — Die wirtschaftliche Bedeutung des Saargebiets. — etc. — Nr. 7/8: Die Lohnsteuer, ein Weg zum Ausbau der künftigen Rohstoff- und Umsatzbesteuerung, von Dr. Werner Schmidt. — Der wirtschaftliche Eingriff der einmaligen Vermögensabgabe und seine Milderung, von (Oberlandesgerichtsrat) A. Zeiler. — Reichsversicherungsmonopol?, von (Präs.) Dr. R. van der Borght. — Die Politik der Reichsbank, von (Priv.-Doz.) Dr. phil. Bruno Moll. — etc. — Handels-Hochschul-Nachrichten: Universität Cöln. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, 2. Bd., 1919, Nr. 3: Die Bedeutung der Kreistagswahlen, von Dr. Georg Flatow. — Wohlfahrtsämter, von (Medizinalrat) Dr. Heinrich Berger. — etc. — Nr. 4: Die Reichsfinanzlage und die geplante Kapitalrentensteuer, von Heinrich Cunow. — Das Seifensyndikat ist reif! Aus der deutschen Kriegswirtschaft (I), von Otto Lindner. — etc. — Nr. 5: Das Seifensyndikat ist reif! Aus der deutschen Kriegswirtschaft (II), von Otto Lindner. — Parteitag und Parteipresse, von F. Thienst. — Die Verbraucherkammern auf dem Marsche, von Paul Oestreich. — etc. — Nr. 6: Der deutsche Völkerbundsentwurf, von Heinr. Cunow. — Streikrecht und Sozialismus, von A. Knoll. — Zur Vorgeschichte des Kommunistischen Manifestes und der Arbeiterinternationale, von Ernst Drahn. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 11. Jahrg., 1918/19, Januar/März 1919. Heft 10|12: Privatrecht und Revolution, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Paul Oertmann. — Arbeitslohn, Achtstundentag und die Tat Ernst Abbes, von (Reg.-R.) Prof. Dr. Georg Obst. — Bemerkungen zur Vergesellschaftung von Unternehmungen, von Prof. Friedrich Leitner. — Zur Frage des Normalarbeitstages, von A. Vautrin. — Revolutionssozialismus und Arbeitswucher, von Dr. jur. et rer. pol. Albert L. Pariser. — Die Revolution und die Aktiengesellschaften, von (Rechtsanwalt) Dr. Richard Rosendorff. — Revolution und Wirtschaftsleben, von Dr. Otto Jöhlinger. — Umwälzung unserer Holzwirtschaft, von Ernst Wiehe. — Das Verhältnis der Gegenkurse im Zahlungsverkehr mit dem Ausland, von Prof. Fritz Schmidt. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, 1919, Nr. 7/8: Sozialisierung—Kommunalisierung, von (Oberbürgermstr.) Dr. Scholz. — Zur Frage der Sozialisierung der Elektrizitätserzeugung, von (Oberbürgermstr.) Plassmann. — Rechtliche Grundlagen der Notstandsarbeiten, von (Justizrat) Dr. Karl Friedrichs. — — Kommunale Uebergangswirtschaft, von (Stadtrat) Dr. Fischer. — Ausdehnungsfähigkeit, finanzielle Wirkungen und Ausführung kommunaler Notstandsarbeiten, von (Bürgermstr.) Dr. Mutzelburg. — Notstandsarbeiten und Kommunalwirtschaft, von K. Wilkens. — Gedanken über Kommunalaufsicht, von (Bürgermeister) Finke. — Notstandsarbeiten im Verkehrswesen, von Prof. Dr. ing. Blum. — Die Arbeit kleiner Städte, von (Bürgermstr.) Dr. Erbe. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 10, 1919, Heft 3/4: Der Bilanzgedanke und die Wechselkurse (I), von Prof. Dr. F. Schmidt. — Der Kampf der oberschlesischen Kohle gegen die englische (I), von Dr. rer. pol. et phil. Hans Schneider. — Soziale Wirkungen des Hackbaus in der europäischen Pflugkultur, von Ida Hahn. — Die finanziellen Ergebnisse der französischen Eisenbahnen im Kriege, von B. Simmersbach. — Die Verschiebung des Zahlenverhältnisses der Geschlechter durch den Krieg, von Dr. W. Schweisheimer. — Die Berufsgenossenschaften im Kriege, von Dr. W. Brandis. — Kriminalpolitik als Verteilungsproblem, von Dr. A. Hellwig. — Die deutsche Kolonialgeschichte Kurlands, von H. Fehlinger. — Ein Abhilfsmittel für die Schwankungen der Kaufkraft des Beamtengehalts, von Dr. Ernst Schultze. — Der niederrheinische Braunkohlenbergbau, von Dr. P. Martell. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 11. März/April 1919, Nr. 3/4: Gedanken über die Würdigung der Statistik (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) K. Brämer. — Zur Kritik der Wahlstatistik, von Eugen Würzburger. — Wohnungsgesetz und Wohnungsstatistik, von Dr. Hans Guradze. — Zu dem Aufsatz „Eine Methode zur Berechnung des arithmetischen Mittels“, von Dr. Hugo Forcher. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4728

Wieder-
irtschaft-
. — etc.
and Um-
maligen
Reichs-
Reichs-
ssetzu).

reichstags-
Bearbeit
neuer
gegenwär-
Aus der
eme, von
1. — etc.
echt und
stes und

1918/19.
r.) Prof.
bes, von
n Unter-
gen, von
rer. pol.
tsanwalt
inger. —
r Gegen-

9, 1915.
— Zur
sammen-
richs. —
ngsfähig-
von (Ber-
K. Wi-
standsr-
r Stelle,

Bilanz-
der ober-
neider.
n Hahn.
B. Sim-
rch den
von Dr.
— Die
für die
nieder-

r. 3 4
ner. —
Wa-
Berent





